

Die Rolle der Deutschen Bundesbank während der Gründungs-
phase des Europäischen Währungssystems Ende der 1970er Jahre

Inaugural Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.)
durch die Philosophische Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von
ANDREAS KOCH
aus
DÜSSELDORF

Betreuer:
Univ.-Prof. Dr. Guido Thiemeyer
Prof. Dr. Michael C. Schneider

Düsseldorf, Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
1.1. Vorbemerkungen zum historischen Kontext und zur Bedeutung des EWS.....	6
1.2. Die Protagonisten der Bundesbank Ende der 1970er Jahre.....	14
1.3. Der Stand der Forschung.....	18
1.4. Ziele der Arbeit, Quellen und Vorgehen.....	27
2. Die Europäische Währungsintegration vor der Schaffung des EWS und die Konflikte zwischen Bundesregierung und Bundesbank.....	38
2.1. Die Motive für die Europäische Währungsintegration in den 1970er Jahren und die Gründung des EWS.....	38
2.2. Die währungspolitische Ausgangssituation Anfang der 1970er Jahre: Das Ende des Währungssystems von Bretton Woods und die Rolle der Bundesbank.....	46
2.3. Der Werner-Plan: Die währungspolitischen Ziele und das Scheitern der Umsetzung.....	52
2.4. Die Währungsschlange als Vorläufer des EWS: Erfolg oder Scheitern?.....	61
2.5. Die positive Einstellung der Bundesbank zum freien Floating Mitte der 1970er Jahre.....	66
2.6. Die Konfliktfelder zwischen Bundesbank und Bundesregierung.....	73
2.6.1. Die Aufgabenverteilung zwischen Bundesregierung und Bundesbank.....	73
2.6.2. Die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Bundesbank.....	83
3. Die erste Phase der EWS-Gründung: Die politische Initiative und die Reaktionen der Bundesbank.....	96
3.1. Die Vorüberlegungen aus dem Winter 1977/78 und der Diskussionsstand der Bundesbank.....	96
3.2. Die Gipfelkonferenz des Europäischen Rates in Kopenhagen und die Reaktionen.....	110
3.3. Die Verhandlungen zum EWS in den europäischen Gremien im Mai und Juni 1978.....	117
3.4. Die (Nicht-) Beteiligung der Bundesbank seitens der bundesdeutschen Politik im Vorfeld der Bremer Gipfelkonferenz.....	130
3.4.1. Der Ausschluss der Bank von den Geheimverhandlungen im April 1978.....	130
3.4.2. Die Intensivierung der Diskussionen im Zentralbankrat im Mai und Juni 1978.....	137
3.4.3. Die Positionierung des Zentralbankrates vor der Gipfelkonferenz von Bremen.....	145
3.5. Die Ergebnisse der Bremer Gipfelkonferenz des Europäischen Rates.....	157
4. Die zweite Phase der EWS-Gründung: Der Beginn der Verhandlungen über die Inhalte des EWS-Vertrages bis zur Stellungnahme der Bundesbank.....	168
4.1. Die Reaktionen der Bundesbank nach der Gipfelkonferenz von Bremen im Juli 1978.....	168
4.1.1. Mitwirkung oder Mitarbeit der Bundesbank am EWS?.....	168
4.1.2. Die Meinungsverschiedenheiten in der Sitzung des Zentralbankrates vom 13.07.1978.....	174
4.1.3. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesbank und die Reaktionen.....	187
4.2. Die Arbeit der EG-Ausschüsse im Juli 1978.....	194
4.3. Die Zentralbankratssitzungen im August 1978: Drohender Machtverlust und Spiel auf Zeit.....	199
4.4. Die EWS-Verhandlungen in den europäischen Ausschüssen im August und September 1978.....	211
4.5. Die offizielle Stellungnahme der Bundesbank vom 07.09.1978 als strategisches Manifest.....	220
4.5.1. Die Bedeutung der Stellungnahme des Zentralbankrates und die Rahmenbedingungen.....	220
4.5.2. Die Vorarbeiten der Mitglieder des Zentralbankrates.....	224
4.5.3. Die Debatte in der Sitzung des Zentralbankrates vom 07.09.1978.....	231
4.5.4. Die finale Stellungnahme des Zentralbankrates und ihre Kommunikation nach außen.....	237
5. Die dritte Phase der EWS-Gründung: Die Endphase der Verhandlungen des EWS-Vertrages.....	246
5.1. Die Einigung zwischen Giscard und Schmidt auf dem Gipfeltreffen in Aachen.....	246
5.2. Der Stand der EWS-Verhandlungen in den europäischen Gremien im Herbst 1978.....	253
5.3. Die Weiterentwicklung der Standpunkte der Bundesbank und ihre Öffentlichkeitsarbeit.....	268
5.4. Die Einigung auf die Inhalte des EWS-Vertrages in den europäischen Gremien und die Diskussionen in der Bundesrepublik und der Bundesbank im November 1978.....	291
5.4.1. Die kontroversen Diskussionen im Zentralbankrat am 02.11.1978.....	291
5.4.2. Die finalen Berichte der europäischen Gremien und der Vorschlag der EG-Kommission.....	299
5.4.3. Die bedingte Zustimmung der Bundesbank zur Gründung des EWS am 16.11.1978 und die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik.....	304
5.4.4. Die Ergebnisse der Sitzung des ECOFIN-Rates am 20.11.1978.....	322
5.5. Die Sitzung des Zentralbankrates mit dem Bundeskanzler am 30.11.1978.....	325
5.5.1. Die Bewertung der Sitzung in der geschichtswissenschaftlichen Fachliteratur.....	325

5.5.2. Die Vorbereitung der Sitzung.....	328
5.5.3. Die Protokollierung der Sitzung und die Pressekonferenz.....	332
6. Die vierte Phase der EWS-Gründung: Der Abschluss des EWS-Vertrages und der verzögerte Beginn des Systems.....	352
6.1. Die Gipfelkonferenz von Brüssel: ein begrenzter Erfolg.....	352
6.2. Die Reaktion der Bundesbank auf die Beschlüsse der Gipfelkonferenz von Brüssel.....	364
6.3. Die endgültigen Verträge des EWS.....	371
6.4. Die Verzögerung der Inkraftsetzung des EWS und die ersten Monate der Erprobungsstufe.....	373
6.5. Die Bewertung des EWS-Vertrages und der Rolle der Bundesbank.....	385
6.5.1. Die Bewertung des EWS-Vertrages und der Rolle der Bundesbank durch Mitglieder der Bundesregierung.....	385
6.5.2. Die Selbsteinschätzung der Bundesbank zum EWS und ihrer Rolle.....	396
7. Fazit und Ausblick.....	417
8. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	431
8.1 Quellenverzeichnis.....	431
8.1.1. Archivquellen des Historischen Archivs der Deutschen Bundesbank.....	431
8.1.2. Archivquellen der European Central Bank.....	434
8.1.3. Archivakten des Archivs der sozialen Demokratie.....	437
8.1.4. Archivquellen The National Archives (Großbritannien).....	437
8.1.5. Archivquellen des Bundesarchivs Koblenz.....	439
8.1.6. Archivquellen Munzinger Online.....	440
8.1.7. Sonstige Quellen.....	440
8.2. Literaturverzeichnis.....	447
8.2.1. Monographien sowie Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden.....	447
8.2.2. Presseartikel und Artikel im Internet.....	457
9. Anhang.....	466
9.1. Anhang 1: Die Gäste der ZBR-Sitzungen von Mitte April 1978 bis Mitte April 1979.....	466
9.2. Anhang 2: Übersicht über die Protokollarten der Sitzungen des Zentralbankrates.....	467
9.3. Anhang 3: Geschäftsverteilungsplan der Deutschen Bundesbank.....	468
9.4. Anhang 4: Die Teilnehmer an der Sitzung des Zentralbankrates am 29.06.1978.....	469
9.5. Anhang 5: Die Sitzordnung des Zentralbankrates.....	472
10. Abkürzungsverzeichnis.....	473

Vorbemerkungen:

a) Geschlechtergerechte Sprache

Diese Arbeit ist aufgrund der besseren Lesbarkeit, des zeitlichen Kontextes und der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt nahezu alle relevanten Positionen (mit Ausnahme der Landeszentralbank (LZB)-Präsidentin Dr. Julia Dingwort-Nusseck und Dr. Geva Willmann, einer Mitarbeiterin im Bundesministerium der Finanzen (BMF)) in der Bundespolitik, der Bundesbank und in den relevanten europäischen Gremien mit Männern besetzt waren, nicht in geschlechtergerechter Sprache, sondern im generischen Maskulinum verfasst worden. Vereinfachend wird also z.B. Teilnehmer der Sitzung als Formulierung genutzt, statt Teilnehmer/innen o.ä.

b) Zitierweise

Bei den Zitaten und Quellenangaben wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit folgendes Verfahren gewählt: Da sich insbesondere bei den zitierten und nicht veröffentlichten Akten zahlreiche Unterlagen mit ähnlichen Namen und Daten finden, die sich in einer Kurzzitierweise kaum unterscheiden würden, werden solche Quellen in dieser Arbeit stets im Langformat zitiert. Aus den o.a. Gründen wird auch „ebd.“ nur dann verwendet, wenn innerhalb derselben Fußnote mehrfach hintereinander dieselbe Quelle bzw. dieselbe Akte verwendet wird. Andernfalls wird die Quelle in der Langfassung aufgeführt. Eine Mehrfachnennung derselben Quelle wird möglichst vermieden, wovon wörtliche Zitate aufgrund der besseren Nachvollziehbarkeit ausgenommen sind.

Bei veröffentlichter Literatur (Monographien, Beiträge aus Sammelbänden, Zeitungsartikel, Gesetzestexte usw.) ist es hingegen üblich, die Langzitatform entsprechend dem Literaturverzeichnis beim ersten Zitat zu verwenden und dann auf eine Kurzfassung zurückzugreifen. Das wird auch in dieser Arbeit so genutzt. Ebenso üblich ist es, bei den Quellen lediglich die Akten- bzw. Bandnamen im Quellenverzeichnis aufzuführen. Ausgenommen hiervon sind im Internet verfügbare Quellen, die für die bessere Nachvollziehbarkeit bei der ersten Nennung einzeln mit der jeweiligen URL aufgeführt werden.

c) Rechtschreibung

In dieser Arbeit werden zur besseren Lesbarkeit bei den wörtlichen Zitaten mit „[sic!]“ lediglich diejenigen Grammatik- oder Rechtschreibfehler hervorgehoben, die weder nach dem heutigen Stand der Rechtschreibung noch nach dem 1978 gültigen Regelwerk korrekt sind. Die Schreibweisen „dass“ und „daß“ werden z.B. stets als korrekt interpretiert. Dies gilt auch für die Darstellung von Umlauten und die durchgängige Kleinschreibung bzw. die Darstellung von „ß“ als „sz“ in Telex-Nachrichten und anderen Quellen.

„Every moment happens twice: inside and outside, and they are two different histories.“¹

1. Einleitung

1.1. Vorbemerkungen zum historischen Kontext und zur Bedeutung des EWS

Die Europäische Währungsintegration wird in der historischen Fachliteratur als die wichtigste Entwicklung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG)² in den 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre bezeichnet.³ In diesem Zusammenhang ist unter integrationspolitischen Aspekten wegen der insbesondere ab Mitte der 1970er Jahre feststellbaren währungspolitischen Spaltung der EG das im Jahr 1978 verhandelte und ab dem 13.03.1979 operative Europäische Währungssystem (EWS) besonders relevant.⁴ Es stellte zudem einen wichtigen Fortschritt auf dem Weg zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU)⁵ dar. Die Gründung des EWS war im Vorfeld in der Bundesrepublik Deutschland (BR Deutschland) zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbank zunächst umstritten. Dabei spielte die im Jahr 1957 gegründete Bundesbank⁶, die zwischen 1973 und 1999 als die wichtigste und

1 Smith, Zadie: *White Teeth*, London 2001, S. 360.

2 In dieser Dissertation wird stets für die Europäische Gemeinschaft bzw. die auch verwendete Bezeichnung als Europäische Gemeinschaften die Abkürzung EG verwendet, sofern nicht explizit auf die Vorgängerorganisation der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) Bezug genommen wird. Vgl. zur Begrifflichkeit Hefeker, Carsten: Die Europäische Währungsintegration nach dem Zweiten Weltkrieg: Politik, Ideologie oder Interessen?, in: *Internationalismus und Europäische Integration im Vergleich. Fallstudien zu Währungen, Landwirtschaft, Verkehrs- und Nachrichtenwesen*, hrsg. v. Christian Henrich-Franke, Cornelius Neusch und Guido Thiemeyer, Baden-Baden 2007, S. 57-81, S. 61. Demnach bestand die EG ab dem Jahr 1967. Vgl. für eine rechtliche Definition des Begriffs Winter, Eggert: EG, in: *Gabler Banklexikon online*, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/eg-32086/version-255634>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Ausgenommen von der Verwendung der Abkürzung sind Quellen, juristische Dokumente und wörtliche Zitate, die den Begriff EWG verwendeten, wie z.B. die Protokolle des Ausschusses der Zentralbankgouverneure.

3 Vgl. Moravcsik, Andrew: *The Choice For Europe. Social Purpose And State Power From Messina To Maastricht*, Routledge 1999, S. 238. Insbesondere in der neueren historischen Fachliteratur gelten die 1970er Jahre als Zeitraum einer dynamischen Entwicklung in der Europäischen Integration. Demgegenüber hatten die Zeitgenossen und die ältere Forschung diese Phase kritisch als „Eurosklrose“ betrachtet, vgl. Mende, Silke: Das „demokratische Europa“ seit 1970, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht GWU; Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands*, hrsg. v. P. Burschel, C. Cornelißen und M. Sauer, 71. Jg. (2020), S. 315-329, S. 324. Patel, Kiran Klaus: *Projekt Europa. Eine kritische Geschichte*, München 2018, S. 207-211, beschrieb diesen Zeitraum als „Scharnierphase“.

4 Vgl. Abelshauser, Werner: *Nach dem Wirtschaftswunder. Der Gewerkschafter, Politiker und Unternehmer Hans Matthöfer*, Bonn 2009, S. 394f., wonach ein Scheitern der EG zu diesem Zeitpunkt drohte und das EWS der Europäischen Integration neuen Schwung verliehen habe, obwohl das System im Bereich der Währungspolitik gegenüber der Währungsschlange kaum Neues beinhaltete. Laut einem 1987 geführten Interview in Marsh, David: *The Germans: rich, bothered and divided*, London 1989, S. 56 und S. 332, bezeichnete Helmut Schmidt das EWS als wichtigen Bestandteil seiner „grand strategy for integrating Europe“. Murlon-Druol, Emmanuel: *A Europe Made of Money. The Emergence of the European Monetary System*, Ithaka und London 2012, S. 259, beschrieb das EWS als Wiederbelebung der Idee zur Schaffung der EWWU: „The EMS marked the consecration of a new economic and monetary consensus, largely influenced by stability-oriented economic policies aimed at fighting inflation, and it also marked the revival of the goal of EMU for the EEC.“

5 Vgl. Thiemeyer, Guido: *The European Currency System and the European Policies of Helmut Schmidt*, in: *The Institutions and Dynamics of the European Community 1973-1983*, hrsg. v. Johnny Laursen, Baden-Baden 2014, S. 172-201, S. 199: „From a nowadays perspective, the EMS was an important step in the direction to monetary union [...]“. Ebd., S. 201, zog er folgendes Fazit: „The EMS was an instrument to integrate Germany in the sector of its strongest dominance in this period: The Deutsche Mark.“ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam Vissol, Thierry: *The Euro: Outcome and Element of the European Identity*, URL: <https://www.files.ethz.ch/isn/46700/EUF01.pdf>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 14-19. Die Schaffung der ECU im Rahmen der Gründung des EWS bewertete er als wichtiges Symbol einer eigenständigen europäischen Identität, die sich auch in der Abgrenzung zum US-Dollar und den USA manifestierte. Abweichend hierzu stellte Moravcsik, Choice, S. 238f., die These auf, dass ökonomische Interessen bei der Gründung des Systems das vorherrschende Motiv waren und geostrategische politische Überlegungen nur eine untergeordnete Rolle spielten. Das Regelwerk des EWS war zudem – u.a. auf Wunsch der Bundesrepublik – bzgl. des Machttransfers an supranationale Organisationen und der finanziellen Verpflichtung der Mitglieder nur schwach ausgeprägt, sodass es keinen wesentlichen Fortschritt gegenüber der Währungsschlange darstellte.

6 Vgl. Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (BBankG), URL: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl157s0745.pdf%27%5D#/switch/tocPane?ts=1747145729120, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Im Folgenden wird die Deutsche Bundesbank im Text vereinfachend als Bundesbank bezeichnet.

mächtigste Zentralbank Europas galt⁷, aufgrund ihrer Dominanz der europäischen Geldpolitik und der Rolle der D-Mark als Leitwährung der Währungsschlange und des EWS⁸ eine zentrale Rolle in der Bundesrepublik und den europäischen Gremien. Erfolg und Einfluss der Bundesbank bei der Gestaltung der bundesdeutschen Geldpolitik und ihr Ansehen bewertete Loedel als sehr groß:

„To examine deutsche mark politics is to examine the quasi-independent Bundesbank, which command a towering and lofty position within the political economy of Germany. For many Germans from all socio-economic strata, the Bundesbank guarantees the soundness, stability, and foundations not only of the currency but also of the democratic and stable political order. [...] The Germans learned their bitter lesson about defacing and devaluing a nation's currency and entrusted to the Bundesbank the task of defending the stability of the currency.“⁹

David Marsh bezeichnete die Bundesbank als „perhaps West Germany's most respected institution“¹⁰ und „bekannteste und gefürchtetste Institution Deutschlands“¹¹. Auch der ehemalige Vorstandssprecher der Deutsche Bank AG, Hilmar Kopper, lobte die Bundesbank als „Hüterin der Währung“¹² und eine „der am höchsten angesehenen Institutionen in Deutschland“¹³. Thiemeyer formulierte die weitergehende These, dass die Bundesbank „als Symbol deutscher Vormacht in Europa galt“¹⁴ und dass „sich die Zentralbanken der übrigen europäischen Staaten sehr bald an der Geldpolitik der Deutschen Bundesbank orientieren mussten, wollten sie nicht deutliche Nachteile für ihre eigene Währung in Kauf nehmen.“¹⁵ Daher befasst sich diese Arbeit ausführlich mit der Rolle der Bundesbank in der Gründungsphase des

7 Vgl. hierzu z.B. die These und zeitliche Einteilung von Neumann, Manfred J. M.: Das Erfolgsmodell Bundesbank, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 179 (1979) v. 04.08.2007, S. 13. Vgl. für die Gliederung der Geschichte der Bundesbank auch Pöhl, Karl Otto: Ein Mythos mit Verfassungsrang. Die Bundesbank wird fünfzig, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 30 (2007) v. 29.07.2007, S. 32. Beide Autoren bezeichneten den Zeitraum seit der Gründung der Bank bis zur Beendigung des Währungssystems von Bretton Woods als die erste Phase, die Jahre von 1973 bis 1998 als die zweite und bedeutsamste Epoche und die Eingliederung der Bundesbank in die EZB ab 1999 mit dem damit einhergehenden Bedeutungsverlust als den dritten Abschnitt.

8 Vgl. zur D-Mark als Leitwährung z.B. Ungerer, Horst: The European Monetary System and the International Monetary System, in: Journal of Common Market Studies, 27. Jg. (1989), Nr. 3, S. 231-248, S. 233, und Marsh, David: The Euro. The Battle for the New Global Currency, New Haven und London 2011, S. 15. Ebd. bezeichnete Marsh die Bundesbank als „legendary independent central bank“ und vertrat die These, dass das EWS unter Stabilitätsgesichtspunkten keine Dauerlösung darstellte. Pöhl, Mythos, S. 32, bestätigte die führende Rolle der Bundesbank im EWS: „Ausländische Notenbanken hatten nur die (unerwünschte) Alternative, der Politik der Bundesbank zu folgen oder abzuwerten. Die Bundesbank wurde somit zur wichtigsten Notenbank in Europa und nach der amerikanischen Fed zur zweitwichtigsten Bank. [...] Die Bekämpfung der Inflation stand [...] im Vordergrund der Politik im EWS, angeführt von der Bundesbank. Diese Politik war natürlich nicht unumstritten, wurde aber nach und nach (zum Teil zähneknirschend, zum Teil mit Beifall) akzeptiert.“ Zur Dominanz der Geldpolitik der Bundesbank in der Währungsschlange s. im Detail Kapitel 2.4.

9 Loedel, Peter Henning: Deutsche Mark Politics. Germany in the European Monetary System, Boulder und London 1999, S. 3.

10 Marsh, Germans, S. 21f.

11 Marsh, David: Die Bundesbank, gefesselt von Europa, in: Die Zeit, Nr. 40 (1992) v. 25.09.1992, URL: <https://www.zeit.de/1992/40/die-bundesbank-gefesselt-von-europa/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

12 Kopper, Hilmar: Von der D-Mark zur gemeinsamen europäischen Währung (aus Sicht der Banken), in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 175-192, S. 176. Kopper stellte ebd., S. 175, fest, dass die D-Mark zu einem „nationalen Symbol“ wurde, das auf dem in der Bundesrepublik herrschenden Stabilitätskonsens fußte und das die Bundesbank durch ihre Geldpolitik schützte. Den Begriff der Währungshüterin nutzte auch Marsh, Europa. Zum verfassungsrechtlichen Status dieses Begriffes s. Stern, Klaus: Die Notenbank im Staatsgefüge, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 141-198, S. 145, wonach diese Aufgabe in die Zuständigkeit der Bundesbank fiel. Anders argumentierte Ehrenberg, Herbert: Zwischen Marx und Markt. Konturen einer infrastrukturorientierten und verteilungswirksamen Wirtschaftspolitik, durchgesehene u. ergänzte Fassung, München 1976, S. 174f.: „Die bösen Erfahrungen mit zwei (zunächst zurückgestauten) Inflationen legen scheinbar dieses Votum für eine autonome Zentralnotenbank nahe. Aber wer so argumentiert, kennt die leidvolle deutsche Währungsgeschichte nur flüchtig: Sowohl die Inflation 1923 als auch die große Depression ab 1929 fanden mit kräftiger Hilfe einer Reichsbank statt, deren Autonomie um nichts hinter der gegenwärtig der Bundesbank eingeräumten zurückblieb. [...] Und auch die »geräuschlose« Finanzierung der Kriegsvorbereitungen von 1933 bis 1938 wurde von einer autonomen Reichsbank durchgeführt.“

13 Kopper, D-Mark, S. 176.

14 Thiemeyer, Guido: Totalitarismus und kalter Krieg (1920-1970), Stuttgart 2020, S. 81.

15 Thiemeyer, Totalitarismus, S. 88

EWS und wird dazu die bundesbankinternen Strukturen und Diskussionsprozesse, die Konflikte mit der Bundesregierung, die Beschlüsse der Bank sowie ihren Einfluss auf den EWS-Vertrag analysieren.¹⁶

Im Vorfeld der EWS-Gründung hatte es Anfang und Mitte der 1970er Jahre verschiedene Initiativen und Rückschläge für die Europäische Währungsintegration gegeben, die mit der Gipfelkonferenz von Den Haag im Dezember 1969 begannen.¹⁷ Die Staats- und Regierungschefs beschlossen damals, dass ein Stufenplan für die Gründung einer EWWU zur Vertiefung der Gemeinschaft entstehen solle. Bundeskanzler Brandt forderte für eine EWWU allerdings zunächst eine „gemeinsame Wirtschaftspolitik“¹⁸ der EG-Länder. Der Werner-Plan wurde in der Folge von einer multinationalen Arbeitsgruppe entwickelt. Sie erarbeitete den Plan trotz der unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten als Kompromisspapier, das – allerdings in abgeschwächter Form – von den Staats- und Regierungschefs der sechs Mitgliedsländer verabschiedet wurde. Bereits während der Verhandlungen zum Werner-Plan¹⁹ waren sich Bundesregierung und Bundesbank einig, dass im Vorfeld der monetären Integration die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer notwendig sei. Daher waren sie bzgl. der Umsetzbarkeit des Planes skeptisch. Bis Ende der 1970er Jahre sollte in drei Stufen eine EWWU geschaffen werden, was jedoch aufgrund der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Uneinigkeit zwischen Deutschland und Frankreich und planinterner Schwächen nicht gelang.²⁰ Andere weniger umfassende Vorschläge zur Verbesserung der Europäischen Währungsintegration wurden ebenfalls nicht umgesetzt.

Ende der 1970er Jahre waren alle bisherigen Initiativen gescheitert und währungspolitische Integrationsmaßnahmen in der EG im Vorfeld einer hinreichenden wirtschaftlichen Konvergenz schienen nicht umsetzbar.²¹ Das EWS stellte ein neues Projekt der Währungsintegration dar, das insbesondere vor dem

16 Für die detaillierten Forschungsfragen s. Kapitel 1.4.

17 Vgl. Ludlow, Peter: *The Making of the European Monetary System. A case study of the politics of the European Community*, London u.a. 1982, S. 2-5, für die Phasen der Europäischen Währungsintegration zwischen 1969 und 1977, und zusammenfassend Hoffmeyer, Erik: *Decisionmaking for European Economic and Monetary Union*, Occasional Papers No. 62, Washington 2000, S. 24f. S. ergänzend Wilkens, Andreas: In der „Logik der Geschichte“. Willy Brandt und die europäische Zäsur 1969/1970, in: *Wir sind auf dem richtigen Weg. Willy Brandt und die europäische Einigung*, hrsg. v. Andreas Wilkens, Bonn, 2010, S. 241-275, S. 264-266. Eine ausführliche Darstellung der Phase bis 1977 lieferte Tsoukalis, Loukas: *The Politics and Economics of European Monetary Integration*, London 1977.

18 Brandt, Willy: Erklärung von Willy Brandt auf dem Haager Gipfel (1. Dezember 1969), URL: https://www.cv-ce.eu/de/recherche/unit-content/-/unit/f28057ae-f00f-4677-8327-d97d19023b80/9c9efc52-c7eb-4eba-98fd-a4efd2254-e81/Resources#840ec5a1-a449-4822-9662-49e92450c706_de&overlay, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025, S. 4. Ebd. bot Bundeskanzler Brandt bereits die Einbringung deutscher Reserven in einen neuen Europäischen Währungsfonds an: „Eine solche Entwicklung wird es notwendig machen, einen Europäischen Reservefonds zu schaffen. Auch hierzu biete ich Ihnen den vollen Kooperationswillen der deutschen Bundesregierung an. [...] Wir werden bereit sein, dann einen bestimmten Teil unserer Währungsreserven in einen solchen Fonds zu überführen zur gemeinsamen Verwaltung mit den Reserven, die unsere Partner [...] darin deponieren würden.“

19 Vgl. Heisenberg, Dorothee: *The Mark of the Bundesbank. Germany's Role in European Monetary Cooperation*, Boulder und London 1999, S. 28f. Bereits vor der Verabschiedung des Planes hatte sich Emminger mit dem Vorhaben intensiv auseinander gesetzt, s. im Detail Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank (HADB), N2/371, Bemerkungen zum Werner-Bericht über die europäische Wirtschafts- und Währungsunion von Otmar Emminger, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, v. 19.11.1970. Laut diesem Papier waren die Fokussierung auf das finale Ziel der Errichtung einer EWWU und die Parallelität von monetären und wirtschaftspolitischen Integrationsfortschritten essentiell. Für den Fall der Übertragung geldpolitischer Kompetenzen auf ein Organ der EG müsse dessen Unabhängigkeit unbedingt gewährleistet werden. Insgesamt sei zu erwarten, dass die Umsetzung der EWWU lange dauern werde.

20 Vgl. ausführlich zum Werner-Plan Wilkens, Andreas: *Der Werner-Plan. Währung, Politik und Europa 1968-1971*, in: *Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984*, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 217-244. Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 394, stellte fest, dass das Scheitern der Umsetzung des Werner-Planes auf den „deutsch-französischen Gegensatz, der nicht zuletzt aus der führenden Rolle der Deutschen Bundesbank resultierte“, zurückzuführen sei. Er begründete dies mit der geldpolitischen Autonomie der Bank, die für das Primat der inländischen Preis- und der Wechselkursstabilisierung entschieden habe, obwohl dies nicht im Einklang mit den Wünschen der sozialliberalen Bundesregierung stand.

21 Vgl. im Detail Tietmeyer, Hans: *Herausforderung EURO. Wie es zum Euro kam und was er für Deutschlands Zukunft bedeutet*, München und Wien 2005, S. 46f., sowie Thiemeyer, Currency, S. 179. Vgl. ergänzend Kruse, Douglas C.: *Monetary Integration in Western Europe: EMU, EMS and Beyond*, London u.a. 1980, S. 60f., und Ludlow, Making, S. 6. Die Position der Monetaristen konnte sich nicht durchsetzen, was u.a. auf die geringe Glaubwürdigkeit der französischen Wirtschaftspolitik zurückgeführt wurde, vgl. Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 21.

Hintergrund des Zusammenbruchs des Währungssystems von Bretton Woods im Jahr 1973 und der Unzufriedenheit mit der in der Interimsphase bestehenden Währungsschlange zu sehen ist.²² Es bewirkte trotz der unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den neun Mitgliedsländern der EG einen erheblichen Fortschritt der Währungsintegration. Im Unterschied zum Werner-Plan handelte es sich um eine deutsch-französische politische Initiative, die vor allem von Bundeskanzler Helmut Schmidt und Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing initiiert und gefördert wurde. Die Gründungsphase des Systems in den Jahren 1978/79 ist besonders relevant, weil es sich um den ersten Umbruch²³ handelte, der die Bedeutung der systemischen Strukturen und die Positionierung der beteiligten Institutionen bzw. der wichtigsten Entscheidungsträger verdeutlichte. Das EWS gilt in der neueren Forschung als wesentliche Vertiefung und Weiterentwicklung der von 1972 bis 1979 bestehenden Währungsschlange. Es stellte daher auch für die Bundesbank hinsichtlich der Europäischen Währungsintegration eine wichtige Zäsur dar. Das System bestand zwischen 1979 und 1999 und beinhaltete v.a. einen europäischen Wechselkursmechanismus. Bei der Errichtung wurden die Stabilisierung der Wechselkurse in der EG, die Annäherung der nationalen Inflationsraten und die Förderung des innereuropäischen Handels angestrebt. Zudem sollte der europäische Einigungsprozess durch die verstärkte Währungs Kooperation intensiviert werden.²⁴ Ursprünglich war eine Realisierung in zwei Stufen geplant: Spätestens zwei Jahre nach der Gründung sollte das System durch einen Europäischen Währungsfonds (EWF) mit erheblich erweiterten Aufgaben und die Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten der European Currency Unit (ECU) finalisiert werden, was allerdings nicht umgesetzt wurde.²⁵ Die Gründung einer gemeinsamen europäischen Zentralbank und die finale Fixierung der Wechselkurse zwischen den Teilnehmerländern (ggf. ergänzt durch eine gemeinsame Währung) sah der EWS-Vertrag im Unterschied zum Werner-Plan nicht vor. Insgesamt gilt der EWS-Vertrag auch wegen seines Verzichts auf Formulierungen zur wirtschaftlichen und politischen Union als deutlich pragmatischer und umsetzbarer als der umfassendere Werner-Plan.²⁶

22 Vgl. Patel, Projekt, S. 60 und S. 124. Der Autor stellte ebd., S. 60 folgende These auf: „Mit dem Niedergang von Bretton Woods tat sich eine klaffende Lücke auf, welche die EG für ihre Mitgliedstaaten zu schließen versuchte.“ Außerdem stellte er ebd., S. 124, fest, dass beide Systeme schlechter als erwartet funktionierten, aber dennoch die Wechselkurse zumindest teilweise stabilisiert hätten. Laut Mourlon-Druol, Europe, S. 261, handelte es sich beim EWS nicht um ein neues Währungssystem: „There is a striking contrast between the EMS's lack of technical originality and its political, political-psychological, political-economy dimension and later influence. The political dimension of the EMS was indeed so strong that it managed to create the perception over the long run that the EMS was a truly new and innovative mechanism.“ Gleichzeitig beschrieb der Autor ebd. das EWS als Symbol für die Währungsintegration, das als „the EEC's flagship endeavor“ und nach außen hin sichtbare Visitenkarte der EG galt. Ziebur, Gilbert: Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945: Mythen und Realitäten, Stuttgart 1997, S. 273-280, kritisierte das EWS: Es sei einerseits nicht gelungen, den Weg zur Europäischen Währungsunion zu beschleunigen, weil es sich lediglich um einen Währungsverbund handelte, in dem die D-Mark die Leitwährungsfunktion übernommen habe. So konnte das EWS zur Bewältigung der Eurosklерose keinen entscheidenden Beitrag leisten. Andererseits seien auch die politischen Motive, insbesondere die Abgrenzung von den USA durch eine größere europäische Eigenständigkeit, nicht erreicht worden. Eine positive Würdigung des EWS nahm hingegen Wegner, Manfred: Das Europäische Währungssystem und die Folgen, in: Europa-Archiv, 34. Jg. (1979), Folge 7, S. 189-198, S. 191, vor: „Das EWS ist mehr als der bisherige Verbund der „Währungsschlange“. Es wird als gemeinschaftliches System und nicht außerhalb der Gemeinschaftsinstitutionen funktionieren. Neu und wegweisend sind die Rolle und Funktion der Europäischen Währungseinheit im EWS; weiterentwickelt wurden der Wechselkurs- und Interventionsmechanismus und das Kreditsystem.“ S. für weitere Erläuterungen ebd., S. 191-194. Der Autor bewertete ebd., S. 197, die Gründung des EWS als „Neuanfang für Europa“ und betonte die wichtige Rolle des Systems für die politische und wirtschaftliche Einigung der EG-Mitgliedstaaten, die ein „entschlossenes Signal“ gegen die seit Mitte der 1970er Jahre andauernde Wirtschaftskrise darstellte. Loedel, Peter Henning: The lasting legacy of fifty years of Deutschmark politics, in: Journal of Contemporary Central and Eastern Europe, 7. Jg. (1999), Nr. 1, S. 24-36, S. 30, bezeichnete das EWS hingegen als Hindernis für das Verfolgen einer unabhängigen Geldpolitik der Bundesbank.

23 Eine spätere Umbruchphase im EWS stellten die Krisensituationen, insbesondere in den Jahren 1992 und 1993, dar.

24 Vgl. Ambrosius, Gerold: Wirtschaftsraum Europa. Vom Ende der Nationalökonomien, Frankfurt am Main 1996, S. 175.

25 Vgl. z.B. Galahn, Gunbritt: Die Deutsche Bundesbank im Prozeß der Europäischen Währungsintegration. Rechtliche und wirtschaftliche Fragen aus deutscher Sicht, Berlin 1996, S. 42, und Moravcsik, Choice, S. 242.

26 Vgl. Thiemeyer, Guido: Europäische Integration. Motive – Prozesse – Strukturen, Köln 2010, S. 169. Hasse, Rolf H.:

Als besonders erfolgreich bei der Wechselkursstabilisierung in Verbindung mit einem liberalisierten Kapitalverkehr und einer Annäherung der Inflationsraten der Teilnehmerländer wird das EWS in den Jahren von 1983 und bis zum Ausbruch der Krise des Systems 1992/93 beurteilt. Nach einer erheblichen Ausweitung der Wechselkursbandbreiten auf +/- 15 Prozent, die am 02.08.1993 beschlossen wurde²⁷, löste schließlich 1999 die EWWU bzw. das EWS II das EWS ab.²⁸ Die Schaffung der EWWU auf Basis des Vertrags von Maastricht hatte die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung und der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Folge und führte gleichzeitig zu einem erheblichen Kompetenz- und Bedeutungsverlust der Bundesbank.²⁹

Trotz ihrer Bedeutung und ihrer geldpolitischen Autonomie³⁰ konnte die Bundesbank nicht über die Mitgliedschaft in internationalen Währungsverbünden wie dem EWS entscheiden, weil diese Kompetenz bei der Bundesregierung lag. Die Bank hatte formal lediglich die Möglichkeit der Beratung.³¹ Jenseits der formalen Zuständigkeiten konnte die Bundesregierung jedoch nicht vollkommen frei entscheiden. Dies lag zum einen daran, dass die Bundesbank in geld- und währungspolitischen Fragen die öffentliche

Die Europäische Zentralbank: Perspektiven für eine Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems: Eine Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1989, S. 66f., beschrieb ebenfalls die begrenzte Zielsetzung des EWS.

- 27 Eichengreen, Barry: International Monetary Options for the Twenty-First Century, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Exchange Rate Regimes and Capital Flows, Vol. 579 (Jan. 2002), S. 11-25, S. 12f., kommentierte dies als stabilisierend: „The crises of the 1990s [...] made it impossible to dispute that intermediate exchange rate arrangements - those lying between very hard pegs and relatively free floats - are fragile and crisis prone.“ Die vorher bestehende Bandbreite von +/- 2,25 % wurde gemäß einer bilateralen Vereinbarung lediglich zwischen dem Niederländischen Gulden und der D-Mark aufrecht erhalten; vgl. Deutsche Bundesbank: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, August 1993, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/691280/2446031d5d71f2f1b9d369548-94f38f1/mL/1993-08-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 25f. S. Galahn, Bundesbank, S. 150f., für eine Argumentation, ob diese Erweiterung dem Maastrichter Vertrag entsprach. Die Bundesbank stellt die Notwendigkeit zur Rückkehr zur vorherigen engen Bandbreite infrage, vgl. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht 1993, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690196/fb8f1941dd11afa410c81b82aaae09f5/mL/1993-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 97. Die Erweiterung der Bandbreiten führte tendenziell allerdings zu unsichereren Wechselkursen im EWS, s. Walter, Norbert: Der Kollaps des EWS – Konsequenzen für den Maastricht-Prozeß, in: Integration Nr. 17 (1994), Heft 1, S. 30-33, S. 31f. Der Autor vertrat ebd., S. 32, die Ansicht, das EWS sei suspendiert worden. Faktisch handelte es sich ab dem August 1993 näherungsweise um ein System mit floatenden Wechselkursen.
- 28 Vgl. Wagener, Hans-Jürgen und Eger, Thomas: Europäische Integration. Wirtschaft und Recht, Geschichte und Politik, 3. Aufl., München 2014, S. 365: Das EWS wurde von den Autoren als reine Fortsetzung der Schlange bewertet. Hefeker, Währungsintegration, S. 63, stellte hingegen die These auf, dass das EWS als eine Weiterentwicklung anzusehen sei. Dieser Meinung war auch Bofinger, Peter: Die Begründung der Europäischen Währungsunion aus ökonomischer Sicht: eine ordnungspolitische Analyse, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 30-50, S. 40f. Vgl. zum Erfolg des EWS bis 1992 auch Marsh, Europa. S. auch Pöhl, Karl Otto: Der Delors-Bericht und das Statut einer Europäischen Zentralbank, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 193-209, S. 194f.
- 29 Dyson, Kenneth: German Bundesbank: Europeanization and the Paradoxes of Power, in: Central Banks in the Age of the Euro. Europeanization, Convergence, and Power, hrsg. v. ders. und Martin Marcussen, Oxford 2009, S. 131-160, S. 157-159, charakterisierte den durch die Gründung der EWWU eingetretenen Machtverlust der Bundesbank: „The loss of the Bundesbank’s authority over monetary policy and migration of associated expertise to the ECB [European Central Bank] was the central factor in its diminished power. This decline was apparent in its power over other domestic actors, notably the Federal Finance Ministry, and over other NCBs [National Central Banks]. [...] The] enduring structural power and release from domestic constraints could not hide the reality that the post-euro Bundesbank was a more humdrum central bank and, in a dissimilar way to other Eurosystem ‘insiders’, had been substantially disempowered. It was confined to developing its role in technical areas like implementing ECB monetary policy, euro payment, and settlement systems, modernizing cash management, and operational aspects of banking supervision. Any more heroic pretensions to intellectual leadership were constrained by the Bundesbank’s less glamorous formal powers. [...] Not least, the prestige of the Bundesbank as a privileged economic policy adviser to the federal government had fallen. No longer was it necessary to bind in the Bundesbank to economic policy proposals.“
- 30 David Marsh bezeichnete laut Leicht, Robert: Den deutschen Bedingungen ausgesetzt, in: Die Zeit, Nr. 40 (1992) v. 25.09.1992, URL: <https://www.zeit.de/1992/40/den-deutschen-bedingungen-ausgesetzt/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025, der Autonomie der Bundesbank als wichtiges „Produkt der deutschen Geschichte [...] und der deutschen politischen Kultur, wie sie sich seit hundert Jahren, sicherlich wie sie sich seit 1953 entwickelt hat.“
- 31 Vgl. Thiemeyer, Totalitarismus, S. 56, und Loedel, Mark, S. 11. S. im Detail Kapitel 2.6.1.

Meinung in der Bundesrepublik erheblich beeinflusste und ein negatives Votum der Bundesbank gegen das EWS die Position und das Ansehen der Regierung zumindest gefährdet hätte. Zum anderen war bereits zu Beginn der Gründung des EWS absehbar, dass das System aufgrund des engen Zeitplans durch einen Vertrag der nationalen Notenbanken gegründet werden musste. Für diesen waren die Unterschriften des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Bundesbank erforderlich³², was einen Mehrheitsbeschluss des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank (ZBR) voraussetzte. Dadurch hatten die Entscheidungen der Bank eine erhebliche Relevanz für das Zustandekommen des EWS.³³ Schmidt beurteilte die Beiträge des Bundesbankpräsidenten Dr. Otmar Emminger zur Diskussion um den Ausbau der Europäischen Währungsintegration rückblickend allerdings als „negativ“³⁴, weil dieser und der von ihm geleitete ZBR sich in den internen Diskussionen mit der Bundesregierung kritisch zum EWS positioniert hatten.

Trotz des Widerstands der Bundesbank wurde das EWS letztlich nach einem Beschluss des Europäischen Rates³⁵ durch die teilnehmenden Notenbanken am 13.03.1979 gegründet. Es ruhte auf drei Säulen: dem Wechselkursmechanismus, der auf bilateralen Paritätengittern und Interventionspflichten basierte, dem ECU-Währungskorb, der neben seiner Funktion als Recheneinheit auch als Abweichungsindikator fungierte, und den Kreditfazilitäten.³⁶ Die in der Währungsschlange entstandene Leitwährungsfunktion der D-Mark sollte durch die vertragliche Konstruktion des EWS verhindert werden. Daher wurden neue Elemente vereinbart, wie z.B. die Schaffung der ECU als neutraler Währungskorb, in dem die teilnehmenden Währungen in Abhängigkeit der Wirtschaftskraft ihres Landes unterschiedliche Anteile hatten.³⁷ Eine bereits existierende Währung wurde nicht als Leitwährung definiert, um damit die potentielle Dominanz einer der teilnehmenden Währungen (also v.a. der D-Mark) auszuschließen. Der ebenfalls neue Abweichungsindikator diente als Frühwarnsystem dazu, unabhängig von etwaigen bilateralen Währungskursschwankungen eine Obergrenze für die zulässige Abweichung jeder einzelnen Währung vom

32 S. für die Unterzeichner ECBA, Abkommen zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ueber die Funktionsweise des Europäischen Währungssystems v. 13.03.1979, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_publicaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010-agreementoperatingprocedures.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 12.

33 Der Leiter der Rechtsabteilung der Bundesbank stellte in Wahlig, Bertold: Relations Between the Bundesbank and the Federal Government, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. Steven F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 45-55, S. 54, die rechtliche Seite der Gründung des EWS dar: „This is not a case of a binding exchange rate regime having come into being by virtue of a decision by the Federal Government, but rather that the Federal Government and the Bundesbank together, by participating in various Community acts, have played a part in the creation of the EMS. For instance, the Federal Government participated in the political foundation of the EMS by means of the European Council resolution of 5 December 1978, as well as the EEC regulations on the composition of the ECU and the functions of the European Monetary Cooperation Fund. On the other hand, the EMS also owes something to the Agreement between the central banks of the EEC member states on the operating procedures of the EMS, which was signed by the Deutsche Bundesbank as a contracting party. Later ideas that governments have had on changes to the EMS have therefore in all cases entailed an amendment of the central bank agreement.“

34 Schmidt, Helmut: Menschen und Mächte II. Die Deutschen und ihre Nachbarn, Berlin 1990, S. 221. Einen präzisen Verweis auf Emmingers Beitrag lieferte Schmidt hier allerdings nicht.

35 Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 12./13. März 1979 in Paris, URL: https://www.consilium.europa.eu/media/20752/paris_marz_1979_de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, insbesondere S. 8. Vgl. für eine Kommentierung des gefundenen Kompromisses über die umstrittenen Agrarpreise, die das Inkrafttreten um knapp zweieinhalb Monate verzögert hatten, Arnsperger, Klaus: Europäisches Währungssystem in Kraft. Callaghan attackiert beim Gipfeltreffen der Regierungschefs den Agrarmarkt, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 60 (1979) v. 12.03.1979, S. 1.

36 Vgl. Thiemeyer, Currency, S. 199, und für eine ausführliche Darstellung Ludlow, Making, S. 230-246.

37 Vgl. für eine ausführliche Darstellung Thiemeyer, Herausforderung, S. 75-78 und Wagener und Eger, Integration, S. 361f. Thiemeyer, Currency, S. 197, stellte die These auf, dass der ECU-Währungskorb insbesondere für Frankreich als wichtiges Symbol für die Neuartigkeit des EWS galt. Für eine ausführliche Darstellung der Quoten s. Ambrosius, Wirtschaftsraum, S. 131. Wächter, Matthias: Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert, München 2019, S. 424, und ders.: Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing. Auf der Suche nach Stabilität in der Krise der 70er Jahre, Bremen 2011, S. 117, vertrat die Ansicht, dass Giscard mit Erfolg versucht habe, durch den EWS-Vertrag die Hegemonialstellung Deutschlands in der Schlange zu brechen und beide Länder nun gleichberechtigt seien.

ECU-Kurs festzulegen.³⁸ Das Erreichen von 75 Prozent dieses Grenzwertes sollte nach den Wünschen einiger Mitgliedsländer zu wirtschaftspolitischen Anpassungen des betroffenen Landes führen. Schließlich wurde lediglich vereinbart, dass Konsultationen der Zentralbanken untereinander ausgelöst werden. Der Indikator war daher für die Interventionen in der praktischen Anwendung eher irrelevant. Darüber hinaus galt im EWS für die Devisenmarktinterventionen der Notenbanken auf Basis des bilateralen Paritätengitters das Prinzip symmetrischer Eingriffe der jeweils beteiligten Zentralbanken³⁹, die in gleichem Maße und ohne betragliche Begrenzung bei Bandbreitenverletzungen durch sog. obligatorische Interventionen verpflichtend eingreifen mussten.⁴⁰ Dadurch sollte das gemeinschaftliche Agieren der Notenbanken der Mitgliedsländer gefördert und eine gemeinsame Geldpolitik der Teilnehmer incentiviert werden.⁴¹ Diese Interventionspflicht stellte nach Meinung der Bundesbank aber ein wesentliches „Hemmnis einer wirksamen stabilitätsorientierten Geldpolitik“⁴² dar. Die Bundesregierung hatte der Bank allerdings im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung mündlich zugesichert, dass die Bundesbank in ihren Interventionsentscheidungen autonom sei, was dem Vertragstext eindeutig widersprach.⁴³ Die regelmäßigen Anpassungen der Wechselkursparitäten waren für die Bundesbank ein essentieller Bestandteil des Systems. Sie wurden im EWS politisch ausgehandelt, sodass die Bundesbank hier stets auf die Kooperation mit der Bundesregierung angewiesen war. Die Diskussionen der Realignments waren stets mit der politisch relevanten Frage verbunden, ob Abwertungen mit dem Eingestehen einer gescheiterten Wirtschaftspolitik des abwertenden Landes gleichzusetzen seien.⁴⁴ Die Größenordnung

-
- 38 S. Murlon-Druol, Europe, S. 229, der konstatierte, dass hier v.a. die D-Mark aufgrund singulärer Abweichungen gemeint war. Dabei ging es insbesondere um Aufwertungen der D-Mark und die von einigen Ländern für das EWS angestrebte Verpflichtung für die Notenbank der sich im Wert ändernden Währung, in den Markt einzugreifen. Diese Interventionspflichten lagen in der Währungsschleife ausschließlich bei den abwertenden Währungen. Die Bundesregierung sah jedoch als einen wesentlichen Grund für Aufwertungen der D-Mark die Schwäche des US-Dollars, wodurch das Problem entstand, dass die D-Mark zwar die Abweichungsschwelle vermutlich überschreiten würde, dies aber weder gewollt hatte noch dafür selbst verantwortlich war. Vgl. ebd., S. 232f.
- 39 Diese Beteiligung der Zentralbanken des Überschuss- und des Defizitlandes stellte einen Unterschied zum Bretton-Woods-Währungssystem dar, in dem die Zentralbank der USA von allen Interventionspflichten befreit war. Insbesondere durch diese Regelung im EWS konnte die Bundesbank formal zu Interventionen verpflichtet werden.
- 40 Vgl. Wagener und Eger, Integration, S. 362 sowie Ambrosius, Wirtschaftsraum, S. 130f. Laut Höpner, Martin und Spielau, Alexander: Besser als der Euro? Das Europäische Währungssystem, 1979-1988, in: Berliner Journal für Soziologie, 26 (2017), S. 273-296, S. 277, war die Symmetrie während der Gründungsverhandlungen sehr umstritten.
- 41 Vgl. Hefeker, Währungsintegration, S. 64 und S. 72.
- 42 Deutsche Bundesbank: Geldpolitische Aufgaben und Instrumente. Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank Nr. 7, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1987, S. 13. Die Belastungen aus den EWS-Interventionsverpflichtungen hielten sich allerdings auch nach Meinung der Bundesbank meist in Grenzen. S. ebd. und Mayer, Gebhard: Die D-Mark als Leitwährung in Europa? Eine Untersuchung über die Sonderstellung der Bundesbank und der D-Mark in Europa, Frankfurt am Main 1996, S. 181f., der die Geldpolitik dadurch limitiert sah. Laut Mayers Auswertung der Jahre zwischen 1979 und 1989 führte die Bundesbank im EWS lediglich verpflichtende Interventionen durch. Sog. intramarginale Interventionen gab es seitens der Bundesbank nicht. Die EWS-Interventionen beliefen sich laut Gros, Daniel und Thygesen, Niels: European Monetary Integration. From The European Monetary System to European Monetary Union, New York 1992, S. 138-140, auf 8,1 Milliarden (Mrd.) US-Dollar, im Vergleich dazu kam es im gleichen Zeitraum zu freiwilligen Interventionen im US-Dollar in Höhe von 62,1 Mrd. US-Dollar.
- 43 S. Europäischer Rat: Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Dezember 1978, Nr. 12, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, URL: https://www.cv-ce.eu/de/obj/schlu%C3%9Ffolgerungen_des_europaischen_rates_von_bruxelles_betreffend_die_errichtung_eines_ews-5_dezember_1978-de-0deff52f-cd95-4d18-9eff-4db7d5ea344b.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 2-4, Punkt A 3. Vgl. zur Diskussion über die Interventionspflichten Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, URL: <https://www.margarethathatcher.org/archive/docs/781130Bubamtg.pdf>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, insbesondere S. 18-25.
- 44 Vgl. Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 11-13. Rentrop-Schmid, Peter: Die Wechselkursentwicklung im Rahmen des EWS im August 1993. Möglichkeiten und Erklärungen mittels gängiger Wechselkursmodelle, Frankfurt am Main 2000, S. 193 und 201, stellte die These auf, dass die Finanzierungslasten von Devisenmarktinterventionen asymmetrisch auf die Länder mit abzuwertenden Währungen verteilt waren, weil diese einen Abbau ihrer Währungsreserven hinzunehmen hatten. Außerdem würde die Abwertung als Sinken des Prestiges der nationalen Wirtschafts- und Stabilitätspolitik angesehen. Daraus und aus der Tatsache, dass Realignments eines einstimmigen Beschlusses der Regierungen der Teilnehmerländer bedürfen, schloss der Autor, dass die politische Vereinbarung von rechtzeitigen, wirtschaftlich sinnvollen

und das Timing solcher Verhandlungsergebnisse hatte Emminger, der damalige Vizepräsident der Bundesbank, im Jahr 1975 bereits für die Währungsschlange als Problem identifiziert, denn sie waren „fast immer zu spät und zu gering, um die Anpassungsinflation zu verhindern, sowie im Endeffekt außerstande, mit den riesigen destabilisierenden Devisenströmen fertig zu werden [...]“⁴⁵. Diese Kritik erneuerte Emminger ein Jahr nach Gründung des EWS für das neue Währungssystem und hob die Vorteile floatender Wechselkurse hervor.⁴⁶

Das EWS stellte ein exklusives System dar, das im Unterschied zur Schlange nur den EG-Mitgliedsländern offen stand.⁴⁷ Es gilt aus heutiger Betrachtung zwar als gewisser Fortschritt bei der regelmäßigen währungspolitischen Zusammenarbeit der Teilnehmerländer, aber nicht als Meilenstein für eine supranationale EG-Währungspolitik.⁴⁸ Insbesondere Frankreich, das seit März 1976 nicht mehr Mitglied der Währungsschlange gewesen war, hatte sich durch das neue EWS eine bedeutsamere Rolle im EWS als in der Schlange erhofft.⁴⁹ Im Zuge der EWS-Gründung wurde daher – allerdings erfolglos – versucht, die Fortsetzung der dominierenden Rolle der Bundesbank zu verhindern.⁵⁰ Denn die deutschen Leitzinssätze, die vom ZBR beschlossen wurden⁵¹, stellten auch im EWS die Zinsuntergrenze für die anderen Teilnehmerländer dar.⁵² Dadurch dominierte die Geldpolitik der Bundesbank schließlich die der anderen EWS-Mitgliedsländer. In der Praxis des Systems erwarb die D-Mark also erneut die Leitwährungsfunktion, obwohl dies bei der Schaffung des Systems ursprünglich – auch von der Bundesbank selbst – nicht beabsichtigt war.⁵³ Hasse stellte in seiner Analyse fest, dass einige Regelungen des EWS-Vertrags nicht wie vereinbart angewendet wurden, was er mit der erheblichen Zunahme intramarginaler Interventionen und der damit einhergehenden, nicht geregelten und freiwilligen Kooperation der Zentralbanken im EWS begründete.⁵⁴

Realignments grundsätzlich nicht wahrscheinlich sei, wodurch erhebliche Wechselkursspannungen im EWS entstanden. S. zur Prestigefrage auch Mayer, Leitwährung, S. 163f.

45 Emminger, Otmar: Verteidigung der DM. Plädoyers für stabiles Geld, Frankfurt am Main 1980, S. 181 (Artikel „Deutsche Geld- und Währungspolitik im Spannungsfeld zwischen innerem und äußerem Gleichgewicht 1948 – 1975“, S. 175-188). Bei diesem Aufsatz handelte es sich um eine Überarbeitung und Kürzung des ausführlicheren Beitrags Emmingers für den Sammelband Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, der 1976 erschien. Er bewertete ebd. alle bis 1975 eingesetzten Maßnahmen gegen einen Inflationsimport, wie z.B. ausgleichende Kapitalexporte, als nicht erfolgreich.

46 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 255f. (Artikel: „The International Monetary System under Stress – What can we learn from the past?, Vortrag bei der Konferenz des American Enterprise Institute, Washington v. 28.02.1980, S. 252-263).

47 Vgl. Eichengreen, Barry: The EMS Crisis In Retrospect, NBER Working Paper Series: Working Paper 8035 (Dezember 2000), URL: https://www.nber.org/system/files/working_papers/w8035/w8035.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 5. Allerdings war wegen einer Öffnungsklausel der Beitritt europäischer Nicht-EG-Mitgliedsländer zum Wechselkurs- und Interventionsmechanismus möglich, s. Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 4, Punkt A 5.2.

48 Vgl. Mittag, Jürgen und Wessels, Wolfgang: Die Gipfelkonferenzen von Den Haag (1969) und Paris (1972): Meilensteine für Entwicklungstrends der Europäischen Union?, in: Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 3-27 und S. 21.

49 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 68. Für die Hintergründe s. auch Giscard d’Estaing, Valéry: Macht und Leben: Erinnerungen, Frankfurt am Main 1988, S. 119-134. Gleichzeitig war das EWS jedoch in Frankreich wegen des Gemeinsamen Agrarmarktes und der darin vorgesehenen Ausgleichszahlungen sehr umstritten, sodass das System nicht wie ursprünglich geplant zum 01.01.1979 starten konnte; vgl. Ludlow, Making, S. 279-283.

50 Zur Dominanz der D-Mark im EWS vgl. Eichengreen, Barry: Globalizing Capital. A history of the international monetary system, 2. Aufl., Princeton 2008, S. 157, Mayer, Leitwährung, S. 68f., und Rentrop-Schmid, Wechselkursentwicklung, S. 279. Eine andere Ansicht vertraten Fratianni, Michele und von Hagen, Jürgen: The European Monetary System and European Monetary Union, Boulder und Oxford 1992, S. 94-97: Die Autoren stellten auf Basis ihrer Untersuchungen fest, dass die Bundesbank das EWS nicht dominierte, sondern als kooperativer Koordinator und als institutionelles Vorbild einer Preisstabilitätspolitik auftrat.

51 Vgl. Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 6.

52 Vgl. Mayer, Leitwährung, S. 283.

53 Vgl. Mayer, Leitwährung, S. 170 und S. 176f.

54 Vgl. Hasse, Zentralbank, S. 82-91. Er erläuterte, dass die Rolle der D-Mark als Leitwährung nicht mit der des US-Dollars im Währungsabkommen von Bretton Woods vergleichbar war. Dies begründete er mit der höheren Offenheit der deutschen Volkswirtschaft und deren geringerem wirtschaftlichen Potential. Er stellte die These auf, dass für die Leit-

Nachfolgend werden Bundesbankpräsident Emminger und Vizepräsident Pöhl, die als Leiter der ZBR-Sitzungen, als Sprecher der Bank gegenüber der Öffentlichkeit und der Bundesregierung sowie als Vertreter der Bank in den europäischen Gremien wichtige Rollen bei der Gründung des EWS innehatten, kurz vorgestellt.⁵⁵ Anschließend wird der Stand der geschichtswissenschaftlichen Forschung reflektiert und die Ziele sowie das Vorgehen dieser Arbeit erläutert.

1.2. Die Protagonisten der Bundesbank Ende der 1970er Jahre

Eine entscheidende Rolle während der Gründungsphase des EWS hatte Bundesbankpräsident Emminger (02.03.1911-03.08.1986), der sich als wichtigster Kritiker des neuen Systems positionierte.⁵⁶ Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaftslehre sowie Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft war er ab dem Jahr 1947 in verschiedenen Funktionen im öffentlichen Dienst (insbesondere im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft) tätig, bevor er im Oktober 1950 in die Bank deutscher Länder (BdL) eintrat. Bereits im April 1951 wurde er zum Leiter der Hauptabteilung Volkswirtschaft und Statistik befördert und am 01.04.1953 in das Direktorium der BdL berufen. Ab dem 01.01.1970 war er Vizepräsident der Bundesbank unter Dr. Karl Klasen und vom 01.06.1977 bis 31.12.1979 leitete Emminger die Bundesbank als Präsident.⁵⁷ In einem Zeitungsartikel wurde ihm rückblickend eine sehr erfolgreiche Tätigkeit bescheinigt und seine herausragenden Fachkenntnisse und intellektuellen Fähigkeiten⁵⁸ gelobt:

„Das Lob kam aus berufenem Munde. Otmar Emminger, so sagte einmal der bekannte britische Ökonom Sir Roy Harrod, sei der größte Fachmann auf dem Gebiet des Währungswesens seit John Maynard Keynes. [...] Seit seinem Eintritt [...] hatte sich Emminger vorwiegend mit Währungsfragen befaßt, so daß er bald den Ruf eines „Außenministers der Bundesbank“ erhielt. [...] Der sehr selbstbewußte Emminger befand sich über viele Jahre innerhalb der Führung der Bundesbank in einer Minderheitsposition. Er plädierte für eine Aufwertung der D-Mark zu einer Zeit, als Vocke

währungsfunktion die komparativ bessere Preisstabilität und das Fehlen von Kapitalverkehrsbeschränkungen in der Bundesrepublik ausschlaggebend waren. Er hob die Bedeutung der intramarginalen Interventionen (s. zu deren Relevanz und deren Anteil von über 80% an den gesamten Interventionen der Bundesbank ebd., S. 71-76), der häufigen Realignments Mitte der 1980er Jahre und des Willens zu wirtschaftlicher Konvergenz insbesondere in Deutschland und Frankreich hervor.

55 Lt. Marsh, Germans, S. 150, waren angesichts der Aufgaben die Anforderungen an die Position des Bundesbankpräsidenten sehr hoch, weil neben ökonomischen Fachkenntnissen auch sehr viel politisches Geschick notwendig war. Der Autor sprach letzteres Emminger im Gegensatz zu Pöhl ab, vgl. ebd., S. 150-154.

56 Vgl. Wächter, Suche, S. 117: „Die für den Kanzler gefährlichste Opposition kommt allerdings von der Bundesbank, die in die Vorbereitungen nicht einbezogen war und aufgrund ihrer gesetzlich sichergestellten Unabhängigkeit ein wesentlich mächtigerer innenpolitischer Akteur ist als die *Banque de France*. Bundesbankpräsident Emminger formuliert im September 1978 seine wesentlichen Kritikpunkte: Er fürchtet, dass die Bundesbank unter dem neuen System seine [sic!] Aufgabe als Hüterin der Währungsstabilität nicht mehr ausreichend wird erfüllen können.“ S. dazu auch die Ansicht von Schmidt, Helmut: Blockiert von Kleinmütigen, in: Die Zeit, Nr. 17 (1988) v. 22.04.1988, URL: <https://www.zeit.de/1988/17/blockiert-von-kleinmuetigen/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025, dass Emminger „die Einführung des EWS bekämpfte“ und dabei Unterstützung zahlreicher Fachexperten (Schmidt erwähnte das Direktorium der Bundesbank, die Oppositionspolitiker Franz-Josef Strauß und Dr. Helmut Kohl sowie wirtschaftswissenschaftliche Institute) hatte.

57 Vgl. zum Werdegang Emmingers im Detail Deutsche Bundesbank: Historisches Archiv. Nachlass Otmar Emminger. Findbuch zum Bestand N2 (Teil I), S. VII-X, und Pringle, Robert: Profiles of Bundesbank Presidents. Otmar Emminger Bundesbank President 1977-9, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. Stephen F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 178-179. S. auch Herlt, Rudolf: Ein Leben für die Mark, in: Die Zeit, Nr. 33 (1986) v. 08.08.1986, URL: <https://www.zeit.de/1986/33/ein-leben-fuer-die-mark/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Nach dem Vorschlag der Bundesregierung, Emminger zum Bundesbankpräsidenten zu ernennen, bedankte sich Emminger bei Schmidt für das „große Vertrauen“ und erklärte, dass er zu „vertrauensvoller und engster Zusammenarbeit“ mit der Regierung bereit sei, s. AdsD, 1/HSAA009151, Brief Emminger an Schmidt v. 21.04.1977.

58 S. Pringle, Emminger, S. 179: „He was certainly one of the cleverest central bankers of recent times.“ Diese Ansicht vertrat auch Herlt, Rudolf: Willfährig war bisher keiner. Die fünf deutschen Notenbankpräsidenten im Spannungsfeld der Politik und der Interessen, in: Die Zeit, NR. 31 (1982) v. 30.07.1982, URL: <https://www.zeit.de/1982/31/willfaehrig-war-bisher-keiner/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025: „Emminger verschaffte sich allein mit der Klarheit seiner Gedanken, mit seinem Weitblick und einem unbestechlichen fachmännischen Urteil des Respekt des Kanzlers [Anm. AK: Schmidt], der Emmingers Loyalität immer gepriesen hat.“

und Blessing dies kategorisch ablehnten. Auch dem Übergang zu veränderlichen Wechselkursen stand er vorurteilsloser gegenüber als viele Kollegen. Da ihm die Entwicklung der Dinge im nachhinein oft recht gab, gewann Emminger im Laufe der Jahre in der Bundesbank an Gewicht. 1970 wurde er unter Klasen Vizepräsident der Bundesbank. Einer Berufung zum Präsidenten soll damals vor allem seine Nähe zur CDU im Wege gestanden haben.“⁵⁹

Emminger galt laut David Marsh als „temperamentvoller Ökonom“⁶⁰ und bodenständiger, detailversessener „Spezialist von großem Sachverstand“⁶¹, was z.B. Matthöfer wertgeschätzt habe⁶². Auch Schmidt kam mit Emminger „relativ gut zurecht“⁶³, weil der Bundesbankpräsident den Bundeskanzler sehr respektierte. Im Umgang galt er aber als schwierig, weil er dazu neigte, sein herausragendes Fachwissen hervorzuheben und Fehleinschätzungen Dritter auf besserwisserische Weise zu korrigieren.⁶⁴ Außerdem wurde er als geltungssüchtig, egozentrisch, undiplomatisch und rechthaberisch beschrieben. Daher war er bei seinen Ratskollegen mit seinem Hang zur Schulmeisterei und ausufernden Darstellungen seines Fachwissens eher unbeliebt.⁶⁵ Die Beziehung zwischen Pöhl und Emminger bewertete Marsh als angespannt, denn Emminger kritisierte in seinen Erinnerungen offen Pöhls berufliches Engagement.⁶⁶ Auch Matthöfer beschrieb die Person Emminger negativ: „Trotz seiner in der Regel ausgesprochen positiven und verantwortungsbewußten Haltung war Dr. Emminger – bei allen sonstigen Vorzügen – manchmal doch ein elender Rechthaber und langwieriger und umständlicher Diskutant.“⁶⁷

Schmidt wiederum dankte Emminger kurz vor seinem Abschied als Präsident in einem Brief ausführlich für seine erfolgreiche Tätigkeit und hob dabei dessen Verdienste um die internationalen Währungsbeziehungen hervor. Er betonte ebenso „die enge Zusammenarbeit, zu der Sie im Interesse der Stabilität und des wirtschaftlichen Wohlergehens der Bundesrepublik - bei Wahrung Ihrer [sic!] Unabhängigkeit - stets bereit waren. Viele Male haben Sie mir persönlich und der Bundesregierung Ihren Rat und Ihren kritischen Sachverstand zur Verfügung gestellt und dadurch an wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung mitgewirkt. In den Jahren Ihrer Präsidentschaft haben Sie durch Ihren gradlinigen Kurs in der Geld- und Währungspolitik das Ansehen der Bundesbank [...] gemehrt.“⁶⁸ Einige

59 Braunberger, Gerald: Der Stabilität der Deutschen Mark verpflichtet. Die deutschen Notenbankpräsidenten seit 1948 und die Herausforderungen ihrer Zeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 175 (1991) v. 31.07.1991, S. 13. S. auch Pringle, Emminger, S. 178-179, der den erheblichen Einfluss Emmingers in der Bundesbank beschrieb und dazu auf dessen langjährige Mitgliedschaft im Direktorium und ZBR verwies. Zur politischen Einstellung Emmingers s. Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), 1/HSAY000009, Brief Schulmann an Schmidt v. 22.08.1979, S. 2f. Schulmann diskutierte hier Vorschläge des designierten Bundesbankpräsidenten Pöhl zur Verkleinerung des Direktoriums nach dem altersbedingten Ausscheiden Emmingers und Imlers. Dies wertete er als Schwächung der konservativen Mitglieder des ZBR und bezeichnete die Ideen ebd., S. 3, als „Linksrutsch“. Schulmann bat Schmidt darum, sich aus wahlkampfaktischen Gründen in diese Debatte einzubringen und mit Pöhl und Matthöfer eine Lösung zu erarbeiten.

60 Marsh, David: Die Bundesbank. Geschäfte mit der Macht, aktualisierte und erweiterte Taschenbuchausgabe, München 1995, S. 63.

61 Marsh, Bundesbank, S. 104.

62 Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 222.

63 Marsh, Bundesbank, S. 222.

64 Vgl. Pringle, Emminger, S. 178f. Für die Charakterisierung Emmingers s. auch Marsh, Bundesbank, S. 222, und Abelshäuser, Wirtschaftswunder, S. 396.

65 Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 63f. und S. 104f. Der Autor griff bei seiner Analyse v.a. auf von ihm geführte Interviews mit Emmingers Weggefährten aus der Bundesbank und der Bundespolitik zurück.

66 S. Marsh, Germans, S. 341: „Emminger took malicious delight in slighting Pöhl in his memoirs when he wrote that the then state secretary at the Finance Ministry was absent skiing in Gstaad during a crucial period of currency unrest at the beginning of March 1973.“ S. für die Darstellung des Ereignisses im Original Emminger, Otmar: D-Mark, Dollar, Währungskrisen: Erinnerungen eines ehemaligen Bundesbankpräsidenten, Stuttgart 1986, S. 240.

67 AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management. Materialien zur Biographie des Politikers Hans Matthöfer. Daten, Reden, Schriften, Interviews, Berichte, Erinnerungen und Kommentare, S. 1116, Eintrag v. 03.04.1979. Bei dieser Akte handelt es sich um ein vom Historiker Gerhard Beier erstelltes, chronologisch sortiertes und von Matthöfer kommentiertes und überarbeitetes Kompendium für die Jahre 1978 und 1979. Dies hatte Beier im Oktober 1986 auf Basis von Arbeitsberichten, Presseverlautbarungen, Matthöfers Korrespondenz und sonstigen Äußerungen des Ministers zusammengestellt. Vgl. ebd., Deckblatt, und Abelshäuser, Wirtschaftswunder, S. 20. Abelshäuser bezeichnete Beiers Kompendium als Dienstagebuch Matthöfers.

68 AdsD, 1/HSAA009152, Brief Schmidt an Emminger v. 31.07.1979, S. 2f.

Jahre später äußerte Schmidt sich differenzierter und kritischer: Ohne Emminger direkt zu erwähnen, bezeichnete Schmidt Direktoriumsmitglieder, die ihr Arbeitsleben – wie Emminger – überwiegend in der Bundesbank verbrachten, zwar als „vorzügliche Fachleute“⁶⁹. Er kritisierte jedoch deren fehlenden politischen Weitblick: „Aber man durfte ihnen weder Teile der Außen- noch der Europapolitik ausliefern.“⁷⁰ Dennoch hatte der Bundeskanzler Emminger im Zuge der Verhandlungen über das EWS bereits frühzeitig eingebunden.⁷¹ Bezogen auf das EWS stellte Werner Abelshauser die These auf, dass Emminger aufgrund seiner Ausbildung und langjährigen Mitarbeit in der deutschen Zentralbank „eher habituelles Misstrauen und weniger konkrete sachliche Anhaltspunkte“⁷² für seine ablehnende Haltung hatte. Karl Otto Pöhl (01.12.1929-09.12.2014⁷³) amtierte seit der Ernennung Emmingers zum Bundesbankpräsidenten als Vizepräsident der Bundesbank und Emmingers Stellvertreter.⁷⁴ Sein persönlicher Werdegang unterschied sich erheblich von dem Emmingers, denn er hatte nach einem Studium der Volkswirtschaftslehre sein Berufsleben vor seinem Eintritt in die Bundesbank als Journalist und seit 1970 im Staatsdienst verbracht. Er war als Staatssekretär im BMF vom 21.12.1972-31.05.1977 tätig und amtierte zwischen 1975 und 1977 auch als Vorsitzender des Währungsausschusses der EG. Vom 01.01.1980 bis zu seinem Rücktritt am 31.07.1991 war er Präsident der Bundesbank.⁷⁵ Im Unterschied zu Emminger war Pöhl seit 1948 Mitglied der SPD. Sein Charakter wurde als intelligent, pragmatisch und selbstsicher beschrieben.⁷⁶ Pöhl galt zudem als redegewandt und offen. Zunächst gab es Befürchtungen, dass er aufgrund sei-

69 Schmidt, Menschen, S. 223.

70 Schmidt, Menschen, S. 224.

71 S. Schmidt, Menschen, S. 223f.: „Trotz allem habe ich als Finanzminister und als Bundeskanzler den Rat der Bundesbank weitgehend in Anspruch genommen. [...] Wahrscheinlich hat es seit 1949 keine andere Periode gegeben, in der die jeweiligen beiden Spitzenleute der Bundesbank vom Bundeskanzler so häufig zu Kabinetts- und anderen Sitzungen eingeladen wurden; ihre Beiträge zwangen die Bundesregierung immer zu sorgfältiger Abwägung.“ S. Kapitel 3.1.

72 Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 396.

73 S. für den Todestag Pöhls und einen Nachruf Engelen, Klaus C.: The Sadness of Karl Otto Pöhl's Legacy. „*We now have the ECB française.*“, in: The International Economy, 29. Jg. (2015), Nr. 1, S. 34-37 und S. 57-61, S. 34.

74 S. für einen Kommentar zur Ernennung Emmingers und Pöhls Herlt, Rudolf: Auf Bewährung nach Frankfurt. Wechsel an der Spitze der Deutschen Bundesbank, in: Die Zeit, Nr. 17 (1977) v. 15.04.1977, URL: <https://www.zeit.de/1977/17/auf-bewahrung-nach-frankfurt/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Beide Personen bezeichnete Herlt als parteipolitisch neutral, obwohl Pöhl Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) war. Angeblich hatte die Freie Demokratische Partei (FDP) für den Posten des Vizepräsidenten Graf Lambsdorff favorisiert.

75 Vgl. Deutsche Bundesbank: Historisches Archiv. N4. Karl Otto Pöhl (Büro des [Vize-] Präsidenten der Deutschen Bundesbank/Nachlass), Frankfurt 1999, S. I und IV-VI. Als Staatssekretär hatte er 21 Mal an ZBR-Sitzungen teilgenommen und daher enge Beziehungen zur Bundesbank, s. Marsh, Bundesbank, S. 225. Laut einem Interview Pöhls in AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Karl-Otto Pöhl, S. 7 [Anm. AK: Die Schreibweise Karl-Otto ist nicht korrekt, aber sie wurde in dieser Akte durchgängig verwendet], spielte bei seinem Wechsel zur Bundesbank das fehlende Vertrauensverhältnis zu dem damaligen Finanzminister Apel eine wesentliche Rolle. Ebd., S. 8, erläuterte Pöhl seine Ernennung: „Lahnstein hat Matthöfer davon überzeugt, und Matthöfer hat Helmut Schmidt überzeugt. Und deshalb war ich Matthöfer und meinem Freund Lahnstein natürlich sehr dankbar, denn das Amt des Bundesbankpräsidenten wollte ich wirklich gerne haben.“ Ebd., S. 12, stellte Pöhl fest, dass Matthöfer ursprünglich geplant hatte, den Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bank AG, Dr. Wilfried Guth, zum Nachfolger Emmingers zu machen. Guth habe jedoch erst zwei Jahre später das Amt antreten wollen. Dies hätte eine Vertragsverlängerung für Emminger erfordert, die Schmidt jedoch ablehnte. Emminger hatte sich in einem Brief an Schmidt für Pöhl als seinen Nachfolger und für Schlesinger als neuen Vizepräsidenten ausgesprochen, s. AdsD, 1/HSAA009152, Brief Emminger an Schmidt v. 07.07.1979, S. 2. Schmidt beantwortete diesen Vorschlag Ende Juli zustimmend, vgl. ebd., Brief Schmidt an Emminger v. 31.07.1979, S. 1f., und teilte Emminger mit, dass er im September dem Bundeskabinett Pöhl und Schlesinger vorschlagen werde. Dennoch gab es im August eine öffentliche Debatte über die Neubesetzung der Bundesbankspitze, die Hans Hermsdorf, den Präsidenten der LZB Hamburg, veranlasste, sich direkt an den Bundeskanzler zu wenden; s. ebd., Brief Hermsdorf an Schmidt v. 31.08.1979 nebst Anlagen aus der Börsen-Zeitung, und Herlt, Rudolf: Peinliche Posse um Pöhl, in: Die Zeit, Nr. 38 (1979) v. 14.09.1979, URL: <https://www.zeit.de/1979/38/peinliche-posse-um-poehl/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Zur Person Pöhl und seinem Werdegang bis 1986 s. auch Blohm, Bernhard: Politisch bis in die Fingerspitzen. Karl Otto Pöhl leitet die einflußreiche Bank mit Sachverstand und Gefühl, in: Die Zeit, Nr. 35 (1986) v. 22.08.1986, URL: <https://www.zeit.de/1986/35/politisch-bis-in-die-fingerspitzen/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

76 Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 48-56 und S. 61-64, sowie Frowen, Stephen F.: Profiles of Bundesbank Presidents. Karl Otto Pöhl, Bundesbank President 1980-91, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. ders. und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 177-178.

ner Ernennung durch die SPD-geführte Bundesregierung und seine langjährige Mitgliedschaft in der Partei politisch voreingenommen sei und zu einer lockeren Geldpolitik neige.⁷⁷ Diese Vermutungen erwiesen sich als unzutreffend. Pöhl kommentierte sie mit der Feststellung, er sei v.a. der Bundesbank verpflichtet gewesen:

„Ich hatte meine Loyalität gegenüber dem Zentralbankrat und gegenüber der Bundesbank und ihrer Geldpolitik. [...] Natürlich muss man sehen [...], dass ich bei der Bundesbank mit gemischten Gefühlen aufgenommen wurde. Auch die Banken waren zum Teil sehr misstrauisch [...] Also hat man im Zentralbankrat besonders darauf geachtet, ob ich nun [...] den rechten Glauben hatte.“⁷⁸

Wie Emminger war Pöhl zum EWS skeptisch eingestellt: „Domestic economic policy aims especially price stability and high employment levels, should not be sacrificed on the altar of exchange rate stability.“⁷⁹ Dyson und Featherstone charakterisierten Pöhl im Gegensatz zu seinen Amtsvorgängern als politischen Diplomaten, der ein hohes Interesse an Fortschritten bei der Europäischen Währungsintegration hatte.⁸⁰ Die fachliche und persönliche Eignung aller bisherigen Bundesbankpräsidenten beurteilte der Journalist Jeske beim Abschied Pöhls positiv:

„Von dem Nationalökonom Joseph Schumpeter stammt der Satz: „Nichts sagt so deutlich, aus welchem Holz ein Volk geschnitzt ist, wie das, was es währungspolitisch tut.“ Deutschland hat in dieser Beziehung Glück gehabt; denn seine Notenbankpräsidenten von Vocke über Blessing, Klassen, Emminger bis hin zu Pöhl und Schlesinger waren und sind alle aus dem rechten Holz geschnitzt: integer, voller Pflichtgefühl, stabilitätsbewußt und politisch unabhängig. Jedem von ihnen kommt auf seine Weise (und unter seinen Zeitumständen) Bedeutung zu. Alle hatten Siege und Niederlagen zu bestehen. Pöhl hinterläßt, wie schon seine Vorgänger, ein wohlbestelltes Haus.“⁸¹

Trotz der herausgehobenen und öffentlichkeitswirksamen Rolle Emmingers und Pöhls und der Tatsache, dass sie i.d.R. gemeinsam einen Entscheidungsvorschlag formulierten, war ihr Einfluss im ZBR aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen und der Stimmenverteilung im Rat⁸² faktisch begrenzt.⁸³ Pöhl konsta-

77 Vgl. Braunberger, Stabilität, S. 13. Marsh, Germans, S. 151, stellte ebenfalls fest, dass Pöhl in seiner Rolle als Vizepräsident zunächst als „Schmidt’s man“ angesehen wurde. Mit seiner Einstellung gegen eine Ausgabenerweiterung im Bundeshaushalt befand er sich laut AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Karl-Otto Pöhl, S. 8, im Einklang mit der Bundesregierung. Doch die Einigkeit mit Schmidt bestand nicht permanent: Im Jahr 1981 beschuldigte Pöhl Schmidt, dass er mit dem Einverständnis des Bundeskanzlers zu mehreren Währungskonferenzen von der Regierung nicht eingeladen worden war, s. HADB, N4/1, Brief Pöhl an Schmidt v. 05.02.1981. Er schloss mit folgenden Worten ebd., S. 2: „Ich habe bisher geglaubt, angesichts der so außerordentlich schwierigen Probleme [...] sei eine möglichst enge Kooperation zwischen Bundesregierung und Bundesbank von größter Wichtigkeit und ich kann nicht verstehen, welche Beweggründe Sie bzw. Herr Lahnstein haben können, das Ansehen des deutschen Notenbankpräsidenten bei seinen ausländischen Kollegen zu demontieren, ganz abgesehen davon, daß dieses Verfahren natürlich auch gegen die Vorschriften des Bundesbankgesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundesbank verstößt.“

78 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Karl-Otto Pöhl, S. 8f.

79 Marsh, David: Top banker elect, in: Financial Times, Nr. 27.997 v. 22.10.1979, Supplement West Germany, S. XII. Dieser Artikel enthält auch eine kurze Biographie Pöhls.

80 S. Dyson, Kenneth und Featherstone, Kevin: The Road to Maastricht. Negotiating Economic and Monetary Union, Oxford 1999, S. 284: „But, crucially, within [...] the Bundesbank there was a sense of responsibility for making European unification work. This sense was symbolized in the figure of the Bundesbank President Pöhl, whose qualities as a European monetary diplomat distinguished him from his predecessors.“

81 Jeske, Jörg: Wachwechsel in der Bundesbank, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 175 (1991) v. 31.07.1991, S. 1.

82 Vgl. Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 6-8. Jedes Mitglied des Rates hatte eine Stimme. Demzufolge bildeten die elf LZB-Präsidenten stets eine Mehrheit gegenüber den maximal zehn und zum Zeitpunkt der EWS-Gründung acht Mitgliedern des Direktoriums. S. auch Gleske, Leonhard: Bundesbank Independence, Organisation and Decision-Making, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. Steven F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 11-19, insbesondere S. 12-16, der den föderal geprägten Aufbau des ZBR als Spiegelbild der bundesdeutschen Verfassung darstellte, die eine Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Bundesländern vorsieht. Da demnach die Mitglieder des ZBR aus unterschiedlichen politischen Lagern ernannt wurden, bestand zumindest latent die Gefahr politisch motivierter Entscheidungen oder Blockaden.

83 S. ausführlicher Kapitel 2.6.1. Für eine detaillierte Darstellung der Entscheidungsfindung im ZBR vgl. Marsh, Bundesbank, S. 86-103. Der Autor bezeichnete die nicht mit Vorsitzaufgaben betrauten Mitglieder des ZBR ebd., S. 94, als „aufsässige Prinzen“. Tietmeyer, Hans: „Der Euro ist nicht nur ein Ergebnis, sondern auch eine Herausforderung für

tierte rückblickend, dass die Rolle des Präsidenten in der öffentlichen Wahrnehmung zu stark herausgehoben wurde, weil er sich stets den Entscheidungen des gesamten ZBR beugen musste.⁸⁴ Daher ist es für diese Arbeit wichtig, neben den Beschlüssen des Rates auch die Diskussionsverläufe und wichtige Ratsmitglieder kurz zu beleuchten, um die Entscheidungsfindung im ZBR analysieren und bewerten zu können.

Die maßgeblichen Entscheider auf Seiten der Bundesregierung waren im betrachteten Zeitabschnitt Bundeskanzler Helmut Schmidt und sein Finanzminister Hans Matthöfer. Für beide Politiker liegen ausführliche Biographien⁸⁵ vor, sodass sich eine Vorstellung hier erübrigt. Über den Mitinitiator des EWS Giscard gibt es ebenfalls mehrere Veröffentlichungen, die sich u.a. mit der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den 1970er Jahren befassen.⁸⁶

1.3. Der Stand der Forschung

Das EWS ist bereits gut erforscht und war Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen von Wirtschaftswissenschaftlern und Wirtschaftshistorikern sowie von Fachexperten, wie z.B. ehemaligen Bundesbankpräsidenten und ausländischen Notenbankpräsidiumsmitgliedern. Über die Bundesbank und ihre Rolle bei der Gründung des Systems gibt es mehrere Arbeiten, die nachfolgend mit ihren jeweiligen thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen kurz dargestellt werden.

Peter Ludlow legte 1982 seine Monographie zur Entstehung des EWS vor, die sich u.a. auch mit der EWS-kritischen Position der Bundesbank auseinandersetzte.⁸⁷ Den Einfluss Schmidts bewertete Ludlow 1982 – auch mit Blick auf den Widerstand der Bundesbank – als entscheidend für die Gründung des EWS:

„The EMS was arguably the first major act of German leadership in the history of the European Community. [...] this act of leadership was only possible because the chancellor of the day possessed sufficient political authority to brush aside the collective strength and wisdom of the guardians of the German economy in Frankfurt and Bonn. It may be true that Mr Schmidt was primarily concerned with defending German interests, but the fact was that his perception of German interests was seriously at variance with the majority of informed opinion in the Federal Republic. The system depended for its birth therefore not simply nor even mainly on the strength

alle“, in: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, Hildesheimer Europagespräche III, hrsg. v. Michael Gehler, Marcus Gonschor und Hinnerk Meyer, Hildesheim 2015, S. 122-162, S. 154, stellte einerseits fest, dass die formale Macht des Präsidenten begrenzt war. Andererseits sei die Bedeutung des Amtes durch die Repräsentationsfunktion nach außen, die auch die des Hauptsprechpartners für die Bundesregierung beinhaltet, sehr hoch. Der frühere Bundesbankpräsident Klesen beschrieb diese Funktion als belastend, s. HADB, N2/439, Presse und Information F/F10, "Die Macht am Main" - ein Portrait der Deutschen Bundesbank, v. 08.10.1979 (inkl. handschriftlicher Korrekturen), S. 3f., in der Fernsehsendung Plus Minus der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD): „Ich habe mich nie mächtig gefühlt, sondern man hat in dieser Position eine große Verantwortung [...], d.h. eine Verpflichtung, alles zu tun, um wirklich die Erwartungen, die in einen gesetzt worden sind, zu erfüllen, d.h. das Geld möglichst stabil zu halten.“

84 Vgl. Pöhl, Karl Otto: Feierstunde aus Anlaß des Amtswechsels in der Leitung der Bundesbank am 27. August 1991 in der Paulskirche. Ansprache Karl Otto Pöhl, Bundesbankpräsident i.R., in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 63 (1991) v. 28.08.1991, S. 7-10, S. 8. Er spielte dabei auf zwei Begebenheiten der Jahre 1989 und 1991 an, bei denen jeweils eine Mehrheitsentscheidung des ZBR gegen seinen Beschlussvorschlag zustande kam: Jeweils wurde vom Rat eine frühzeitigere bzw. stärkere Anhebung des Diskont- und Lombardsatzes entschieden, die politisch auf der Bundes- bzw. EG-Ebene für viel Aufsehen sorgte. Vgl. hierzu Marsh, Bundesbank, S. 100f. Für eine weitere Kontroverse innerhalb des ZBR s. ebd., S. 100f., als eine weitere Zinsentscheidung des ZBR im Zuge der EWS-Krise strittig war und Präsident Schlesinger einen Vorschlag seines Vizepräsidenten Tietmeyer und weiterer Mitglieder für eine Senkung des deutschen Diskontsatzes am 29.07.1993 mit der Mehrheit des Rates verhinderte.

85 S. für eine ausführliche Biographien über Schmidt Soell, Hartmut: Helmut Schmid. 1918-1969, Vernunft und Leidenschaft, 2. Aufl., München 2004 und ders.: Helmut Schmidt. 1969 bis heute, Macht und Verantwortung, München 2008. S. für Matthöfers 2009 erschienene Biographie Abelshäuser, Wirtschaftswunder. Von Schmidt gab es darüber hinaus zahlreiche Veröffentlichungen, s. z.B. Schmidt, Menschen, und das Literaturverzeichnis dieser Arbeit.

86 S. Weinachter, Michèle: Valéry Giscard d'Estaing et l'Allemagne: le double rêve inachevé, Paris 2004, und Wächter, Suche. Mit Giscard d'Estaing, Macht, liegt außerdem eine Autobiographie des Politikers vor.

87 Vgl. Ludlow, Making, insbesondere S. 4-6, S. 24f., S. 162-169 und S. 181f.

of Germany, but on the strength of the chancellor within Germany. [...] The expert committees and the ministerial councils had to be allowed in on the plan, if the latter was not to remain little more than a rhetorical gesture.“⁸⁸

Dieser Machtstellung und dem politischen Handlungs- und Umsetzungsdruck hatte die Bundesbank zu wenig entgegenzusetzen, um ihre Wunschposition (also die Beibehaltung der von ihr dominierten Währungsschlange) durchzusetzen. Daher war sie ungewollt zur Mitarbeit am EWS gezwungen. Mit Blick auf die fallweise Berücksichtigung der Bedenken der Bundesbank durch Schmidt stellte Ludlow fest: „He used the reservations of the Bundesbank [...] where it suited him; he was not bound by them when it did not“.⁸⁹ Die eindeutige Beschlusslage des Europäischen Rates und der erhebliche Zeitdruck bei der Umsetzung hatten die effiziente Mitarbeit der Fachexperten am EWS gefördert. Wie sehr dies von einer im Inland unumstrittenen Machtposition Schmidts abhing, wurde Anfang des Jahres 1982 deutlich, als die Erweiterungsvorschläge für das EWS am Widerstand der Bundesbank scheiterten.⁹⁰

Ellen Kennedy untersuchte 1990 die ihrer Meinung nach sehr wichtige Rolle der Bundesbank innerhalb der bundesdeutschen Politiklandschaft sowie im EWS, ging dabei allerdings nur kurz auf die Gründungsphase des EWS ein.⁹¹ Während Ludlow festgestellt hatte, dass sich letztlich die politischen Initiatoren beim EWS gegen die Bundesbank durchgesetzt hätten, zeigte Kennedy auf, dass das EWS auf Kompromissen der Verhandlungspartner basierte. Sie wies auf den von der Bundesbank selbst definierten Auftrag zur Sicherung der Preisstabilität hin, der auch die Wechselkurssteuerung beinhaltete, und erläuterte die hieraus entstandenen Konflikte mit der Bundesregierung. Zur Gründung des EWS konstatierte sie, dass die Bank aufgrund der Gefährdung ihrer Autonomie durch die Interventionspflichten und die Beistandsfinanzierung gegen die Teilnahme am EWS und die später geplante Ausweitung der Rolle des EWF eingestellt war. Am Ende der Verhandlungen mit Schmidt konnte sie letztlich einen Kompromiss erwirken, der die geldpolitische Autonomie der Bank schützte.⁹²

Einen juristischen Schwerpunkt wies die Monographie von Gunbritt Galahn aus dem Jahr 1996 auf, die im ersten Teil ihrer Arbeit die Entwicklung der Europäischen Währungsintegration inklusive einer inhaltlichen Darstellung des EWS untersuchte.⁹³ Mit der Leitwährungsfunktion der D-Mark im EWS befasste sich die Dissertation von Gebhart Mayer aus dem Jahr 1996. Mayer stellte dabei die These auf, dass die Leitwährungsfunktion die Bundesbank vor das Problem stellte, ihre Geldpolitik gleichzeitig national und europäisch auszurichten.⁹⁴

Karl Kaltenthaler analysierte in seiner Untersuchung aus dem Jahr 1998 die Änderungen in der bundesdeutschen Politik im Zuge der Europäischen Währungsintegration, wobei er die Gründungsphase des

88 Ludlow, Making, S. 290f. Diese These hatte er bereits in einer früheren Ausarbeitung, auch zu Schmidts Besuch im ZBR, vertreten, s. Ludlow, Peter: The Political and Diplomatic Origins of the European Monetary System, Juli 1977 - March 1979, Joint Bologna Center - European University Institute Conference, November 16-17 1979, in: HADB, N2/1357, S. 38: „The Frankfurt meeting was not a new Canossa, but a final and dramatic stage in a sustained campaign by the German Chancellor to convince sceptical experts in the Bundesbank [...]. But if the Chancellor had listened to the Bundesbank [...] there would have been no EMS at all, and nothing in his behaviour after July suggests that he shifted from his initial feeling that this was an area and an issue in which the broader political view was more important than expert opinion.“

89 Ludlow, Making, S. 197.

90 Vgl. Ludlow, Making, S. 291-293. Gleichwohl erhöhte sich Anfang der 1980er Jahre die Kooperationsbereitschaft der Bundesbank. Pöhl sprach sich im Oktober 1981 gegen zu volatile Wechselkurse und für die Teilnahme Großbritanniens am EWS aus, was jeweils einen radikalen Wechsel in der Position der Bundesbank bedeutete, s. Carr, Jonathan: Poehl urges UK to join EMS, in: Financial Times, Nr. 28.604 v. 21.10.1991, S. 44.

91 Vgl. Kennedy, Ellen: The Bundesbank. Germany's Central Bank in the International Monetary System, London 1991, insbesondere S. 36-55 über die Konflikte mit der Bundesregierung, S. 79-82 zur Gründung des EWS, S. 99-103 für eine Bewertung des EWS (wonach die tatsächliche Belastung der deutschen Geldmengensteuerung aufgrund von Interventionen im EWS bis 1990 gering war), und S. 106f.

92 Vgl. Kennedy, Bundesbank, S. 80f.

93 Vgl. Galahn, Bundesbank, v.a. S. 36-48.

94 Vgl. Mayer, Leitwährung, S. 235-237.

EWS nur sehr kurz aufgriff.⁹⁵ Er betonte wie Kennedy den Kompromisscharakter des Verhandlungsergebnisses und formulierte die These, dass es Schmidt zwar zunächst gelungen war, die grundsätzliche Unterstützung der Industrie und der Banken in der Bundesrepublik für die Gründung eines neuen Europäischen Währungssystems zu bekommen. Aufgrund des aufkommenden Widerstands der Bundesbank schwand jedoch die Zustimmung während der Ausarbeitung des detaillierten Regelwerks des EWS. Dadurch war der Bundeskanzler gezwungen, seine ursprünglich deutlich umfassenderen Pläne für die gegenüber der Schlange symmetrischere Ausgestaltung des Systems zu reduzieren.⁹⁶ Denn das ursprünglich von Schmidt vorgeschlagene EWS-Regelwerk hätte die Lockerung der Geldpolitik der Bundesbank bedeutet, wodurch die Autonomie der Bank unterminiert worden wäre.⁹⁷ Die Bank warnte zur Durchsetzung ihrer Interessen die Regierung laufend über die negativen Konsequenzen, formulierte ihre Minimalanforderungen an das EWS und koalierte gleichzeitig mit verschiedenen bundesdeutschen Interessenverbänden⁹⁸. Daher musste Schmidt ab dem Aachener Treffen die wichtigsten Positionen der Bundesbank übernehmen.⁹⁹ Dies stellte die Basis für die spätere Dominanz der Bundesbank dar: „The EMS that saw light in March 1979 was essentially a deutsche mark zone, with the Bundesbank playing the central role in the regime and thereby domination the monetary as well as economic policies of the regime’s members.“¹⁰⁰

André Szász, ein hochrangiger Mitarbeiter der niederländischen Zentralbank, behandelte in seiner 1999 erschienenen Monographie das Entstehen der EWWU und stellte dazu auch kurz das EWS dar.¹⁰¹ Kenneth Dyson und Kevin Featherstone legten im selben Jahr eine Monographie zur Gründung der EWWU vor, in der auch deren Vorläufer inklusive des EWS beleuchtet wurden.¹⁰² Sie zogen für die EWS-Gründung das Fazit, dass sich die Bundesbank trotz der späten Einbindung mit ihren Bedenken gegenüber den ursprünglich deutlich umfassenderen Plänen des Bundeskanzlers durchsetzte: „The Bundesbank felt some satisfaction in having held the line in the face of a major surprise attack.“¹⁰³ Ausschlaggebend hierfür waren die Verhandlungserfolge der Bank im November 1978, die in der Möglichkeit der Beendigung der Interventionspflichten, der Bestätigung der Autonomie der Bank und der Zusicherung, dass der Ausbau des EWS eine Ratifizierung nach Art. 236 EWG-V voraussetzte, bestanden. Dieses „crucial ‘binding of hands’“¹⁰⁴ hatte weitreichende Konsequenzen für den Vertragsabschluss und die Verhinderung des geplanten Ausbaus des EWS.¹⁰⁵ Gleichzeitig wurde die Bank jedoch durch das Vorgehen Schmidts

95 Vgl. Kaltenthaler, Karl: Germany and the politics of Europe’s Money, Durham und London 1998, insbesondere S. 42-55. Der Autor untersuchte intensiv, welche Institutionen und Organisationen die Pläne Schmidts bzw. die Skepsis der Bundesbank unterstützten. Seine Arbeit basierte i.W. auf Zeitungsartikeln und Interviews.

96 Vgl. Kaltenthaler, Germany, S. 3f. und S. 110f. Der Autor stellte ebd., S. 4, fest, dass die Anpassungslasten im EWS vorwiegend die Länder mit schwachen Währungen belasteten.

97 Vgl. Kaltenthaler, Germany, S. 47. Ebd., S. 119, legte er dar, dass es keine offizielle Bestätigung eines Regierungsmitgliedes dafür gab, dass das EWS ein Mittel sein sollte, die Autonomie und Machtstellung der Bundesbank einzuschränken.

98 S. Bernholz, Peter: Die Bundesbank und die Währungsintegration in Europa, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 773-833, S. 799f.: „Die Bundesbank befand sich angesichts der weitergehenden Vorschläge und der teilweisen Unterstützung derselben durch Bundeskanzler und BMF in einer schwächeren Position. Sie hatte allerdings die uneingeschränkte Unterstützung des BMWi und seines Ministers, Otto Graf Lambsdorff. Außerdem suchte sie Hilfe durch Gespräche mit verschiedenen Interessengruppen einschließlich Gewerkschaften und mit Experten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.“

99 Kaltenthaler, Germany, S. 51-55.

100 Kaltenthaler, Germany, S. 4.

101 Vgl. Szász, André: The Road to European Monetary Union, Houndmills 1999, insbesondere S. 51-75.

102 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 112-119 für die Rolle Frankreichs und S. 293-305 für eine deutsche Perspektive. Das Buch behandelte außerdem die Sichtweisen Italiens (S. 471-480) und Großbritanniens (S. 536-546) auf das EWS.

103 Dyson und Featherstone, Road, S. 301.

104 Dyson und Featherstone, Road, S. 301.

105 Vgl. im Folgenden Dyson und Featherstone, Road, S. 301-305. Ebd., S. 303, wiesen die Autoren ergänzend darauf hin, dass die Bundesbank die zahlreichen Realalignments in der Anfangsphase des EWS nutzte, um auf die zu geringe Stabilität des Systems zu verweisen. Weitere Gründe für die Fortsetzung der Erprobungsstufe waren zu Beginn der 1980er

gewarnt, dass ihr Einfluss begrenzt war. Die Bank wurde zudem durch die Gründung des EWS intensiver in die Verhandlungs- und Abstimmungsprozesse auf europäischer Ebene eingebunden. Schmidt handelte hier als „policy entrepreneur on monetary union“¹⁰⁶. Sein Versuch, die Bundesbank vor der Bremer Gipfelkonferenz im Unklaren zu lassen, verzögerte die Verhandlungen letztlich nur. Die Autoren zeigten das Dilemma für den Bundeskanzler auf, das letztlich wegen einer drohenden Niederlage gegen die Bundesbank zu einer Rücknahme eines Teils seiner ursprünglichen Planungen führte:

„By July 1978 Schmidt was confronted with a choice: to keep the Bundesbank marginalized, in which case he was inviting a domestic political confrontation with the ordo-liberal coalition; or to ensure its full participation on technical aspects, in which case he would disappoint the French and achieve only minor reform. He had little difficulty in making up his mind. Politically, he stood to lose too much from so direct a confrontation with the Bundesbank.“¹⁰⁷

Die Bank nutzte dies zunächst, um ihre Führungsrolle bei den Verhandlungen zu manifestieren und die von ihr angestrebte Währungsstabilität EG-weit auszudehnen. Schmidts Strategie und sein monetaristischer Ansatz waren aber langfristig erfolgreich, da sie zur Gründung der EWWU führten.¹⁰⁸

Dorothee Heisenberg befasste sich ebenfalls 1999 ausführlich mit der Rolle der Bundesbank bei der Europäischen Währungsintegration. Dabei analysierte sie auch die Gründungsphase und den Beginn des EWS.¹⁰⁹ Die Autorin beschrieb ebenfalls die Konstruktion des EWS als Manifestation der deutschen geld- und wirtschaftspolitischen Dominanz innerhalb der EG.¹¹⁰ Die nach der Bremer Gipfelkonferenz eingetretenen Änderungen seien maßgeblich auf den Einfluss und die Kritik der Bundesbank zurückzuführen.¹¹¹ Zum Interventionssystem stellte sie fest: „the federal government would accept an international obligation only to be overruled by the Bundesbank’s indications that it would not be bound by the commitment if domestic stability were compromised.“¹¹² Sie stellte die These auf, dass die Bundesbank nach ihrer Einbeziehung die wichtigste Rolle in den EWS-Verhandlungen übernommen hatte¹¹³ und schließlich das EWS-Regelwerk bestimmte:

„Had the Bundesbank not been autonomous and willing to fight the chancellor on the rules of the EMS, the system would likely have been considerably more favorable for weaker-currency states. [...] Fundamental differences between the Bundesbank and the federal government during EMS negotiations explain why many of the concessions to weaker-currency countries that were initially offered were negotiated away between the Bremen and Brussels summits. [...] The Bundesbank served as a de facto ratifier in monetary agreements [...]. Although the federal government had the power to insist that cooperation occur, the content of cooperation, that is, the rules of the regime, were determined by the Bundesbank.“¹¹⁴

Jahre die innenpolitischen Probleme Schmidts und der Regierungswechsel in Frankreich von Giscard zu Mitterrand.

106 Dyson und Featherstone, Road, S. 304.

107 Dyson und Featherstone, Road, S. 304.

108 S. Dyson und Featherstone, Road, S. 305: „But, however much he may have been neutralized by the Bundesbank, Helmut Schmidt's legacy was considerable. [...] Schmidt's legacy was to 'bind in' the Bundesbank to assume a measure of responsibility for European monetary integration [...] and] an alternative to the dominant ordo-liberal approach of returning to the Werner Report, coronation theory, and parallelism. This dominant approach looked backwards; it was essentially pessimistic about prospects for EMU; its strategy was to keep this off the agenda till 'the time is ripe'. With the EMS there was a specific instrument on which to build and the prospect of generating a new optimism about EMU.“

109 Vgl. Heisenberg, Mark, insbesondere S. 49-97. Die Autorin nutzte v.a. Fachliteratur und veröffentlichte Unterlagen der Bundesbank, insbesondere deren Monats- und Jahresberichte.

110 S. Heisenberg, Mark, S. 2: „the EMS [...] was structured to give Germany the best of all economic worlds. Germany had stable exchange rates with its primary trading partners [...], and at the same time it had monetary policy autonomy so that it could tailor monetary policy to the demands of its domestic economy. Germany's partners, of course, were not equally advantaged since they had to forsake monetary policy autonomy in order to remain in the EMS.“

111 Vgl. Heisenberg, Mark, S. 71.

112 Heisenberg, Mark, S. 60.

113 Vgl. Heisenberg, Mark, S. 51.

114 Heisenberg, Mark, S. 49f. Ebd., S. 181f., führte die Autorin aus, dass Giscard ein System plante, das die Schwachwährungsländer bevorteilen würde. Dies konnte die Bundesbank verhindern: „However, the outcome of the regime negotiations, that is, the rules incorporated in the system, was not what Giscard d'Estaing had envisioned as being more acco-

Durch das EWS wuchs die Bedeutung der Bundesbank innerhalb der Bundesrepublik und in den europäischen Gremien, weil die D-Mark zur dominierenden Währung wurde. In der internationalen Währungspolitik befand sich die Bundesbank seither auf Augenhöhe mit den jeweiligen Bundeskanzlern.¹¹⁵

Peter Henning Loedel untersuchte im gleichen Jahr die Rolle Deutschlands im EWS und hierbei insbesondere das Zusammenspiel zwischen Bundesregierung und Bundesbank. Der Schwerpunkt seiner Arbeit lag hierbei jedoch nicht auf der Gründungsphase des EWS, sondern auf der Geschichte des EWS zwischen 1985 und 1999.¹¹⁶ Er schloss sich der These an, dass die Bundesbank von der Bundesregierung seit 1978 verstärktem Druck über die Zielsetzung und Ausrichtung der Geldpolitik im nationalen und europäischen Kontext ausgesetzt wurde. Folglich war die Bank mit Blick auf das EWS „initially outright skeptical if not hostile to the whole arrangement“¹¹⁷. Diese negative Einstellung begründete er damit, dass bereits Schmidts Initiative zur Gründung des EWS trotz gegenteiliger Versicherungen des Bundeskanzlers von der Bank als Einschränkung ihrer Autonomie empfunden wurde. Dadurch hätten sich die Beziehungen zwischen Bank und Kanzler verschlechtert. Ihre Zustimmung zum EWS machte die Bundesbank daher von der Zusicherung einer „opting out“-Möglichkeit bei den Interventionspflichten abhängig.¹¹⁸

Erik Hoffmeier, der etwa 30 Jahre Gouverneur der Dänischen Zentralbank war, untersuchte im Jahr 2000 die Entscheidungsfindungsprozesse der Europäischen Währungsintegration und analysierte u.a. das Entstehen des EWS. Er stellte fest, dass die Erweiterung des EWS durch den EWF und die Hoffnung, den ECU als Reservewährung zu etablieren, gescheitert waren.¹¹⁹ Philip Hallensleben erläuterte 2001 die Funktionsweise des EWS und reflektierte kritisch die Erfahrungen mit dem Wechselkursmechanismus und widmete sich ausführlich der EWS-Krise 1992/93.¹²⁰ In seinem 2004 vorgelegten Werk zur deutschen Wirtschaftsgeschichte befasste sich Abelshauser auch kurz mit der Rolle der Bundesbank im EWS einschließlich der Gründung und der Krise des Systems. Dabei formulierte er die These, dass die Bundesbank sich primär von bundesdeutschen, binnenwirtschaftlich orientierten Interessen leiten ließ und dabei häufig in Konflikte mit der Bundesregierung geriet.¹²¹ Barry Eichengreen befasste sich intensiv mit dem EWS. Zwei Aufsätze widmeten sich speziell der EWS-Krise¹²² und seine 2008 vorgelegte Monographie enthielt ein Kapitel zum EWS.¹²³

Die nachfolgenden Publikationen haben v.a. einen politischen Schwerpunkt. 1991 erschien ein Buch Herbert Ehrenbergs, der zwischen Dezember 1976 und April 1982 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung war, das sich intensiv mit der Bundesbank befasste. Der Autor konstatierte anhand der deutschen Wiedervereinigung mit Blick auf die deutsch-deutsche Währungsunion, dass diese von der Bundespolitik und nicht von der Bundesbank dominiert worden sei. Er folgerte, dass dies den Beginn eines

modating to weaker-currency countries. On the contrary, the input of the Bundesbank in the latter stages of the EMS negotiations changed the system considerably and made it inimical to weaker-currency countries.“

115 Vgl. Heisenberg, Mark, S. 189. Als Begründung führte sie ebd., S. 75f., an, dass die zunehmende Konvergenz im EWS dazu geführt habe, dass die Bundesbank die Rolle eines „primus inter pares“ unter den beteiligten Notenbank einnahm.

116 Vgl. Loedel, Mark, S. 57f.

117 Loedel, Mark, S. 58.

118 Vgl. Loedel, Mark, S. 57f.

119 Vgl. Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 47-56.

120 Vgl. Hallensleben, Philip M. V.: Vom Europäischen Währungssystem zum Wechselkursmechanismus II der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Hamburg 2001.

121 Vgl. Abelshauser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004, insbesondere S. 268 und S. 272. Die Passage zum EWS umfasst die Seiten 266-274.

122 Vgl. Eichengreen, Crisis, und vgl. mit Fokus auf den September 1992 ders. et al.: „The Unstable EMS“, in: Brookings Papers on Economic Activity, Nr. 1 (1993), S. 51-143. S. zu den Zielen der Bundesbank und dem Argument, dass die Bank während der Krise die mündliche Garantie des „opting out“ aus dem Jahr 1978 nutzte, auch ders.: European Monetary Unification: Theory, Practice, and Analysis, 2. Aufl., Cambridge und London 1998, S. 6f. und S. 204f.

123 Vgl. Eichengreen, Capital, insbesondere S. 157-164.

dauerhaften Bedeutungsverlustes der Bundesbank markiere, der sich durch die Schaffung einer EWWU und die Gründung einer Europäischen Zentralbank fortsetzen könne.¹²⁴ Ehrenberg kritisierte die zu enge Ausrichtung der Bundesbank auf die inländische Preisstabilität und die fehlende parlamentarische Kontrolle des ZBR, weshalb er ein neues Bundesbankgesetz forderte.¹²⁵ Das EWS behandelte der Autor jedoch nur am Rande.¹²⁶

Hartmut Soell widmete 2008 im zweiten Band seiner Biografie Schmidts dem EWS ein Kapitel, in dem er Schmidt in das Zentrum seiner Betrachtung rückte und das EWS als einen wichtigen Erfolg für den Bundeskanzler bewertete.¹²⁷ In Abelshausers 2009 erschienener Biografie über Matthöfer behandelte der Autor das EWS nur knapp.¹²⁸ Matthias Wächter analysierte 2011 die Gründungsphase des EWS v.a. aus der Perspektive der politischen Protagonisten Schmidt und Giscard.¹²⁹ Ebenfalls einen politischen Schwerpunkt wies die 2020 erschienene Monographie Loths auf, der die EWS-Gründung v.a. darauf zurückführte, dass der britische Präsident der EG-Kommission, Roy Jenkins, den zunächst skeptischen Schmidt von einem Ausbau der Währungsintegration überzeugen konnte. Dabei spielte die zunehmende Enttäuschung des Bundeskanzlers über die US-amerikanische Wirtschaftspolitik eine wesentliche Rolle. Hinzu kam die Überzeugung Schmidts, dass die Ausrichtung der französischen Wirtschaftspolitik auf das Stabilitätsziel insbesondere nach dem Wahlerfolg Giscard im März 1978 auch im deutschen Interesse unterstützungswürdig sei.¹³⁰

Guido Thiemeyer veröffentlichte zwei Aufsätze zur Gründung des EWS mit besonderer Berücksichtigung der Rolle Schmidts, die 2004 bzw. 2014 erschienen. Diese beleuchteten v.a. die politischen Triebkräfte und Motive, die zur Gründung des EWS führten.¹³¹ Seine 2010 veröffentlichte Monographie zur Europäischen Integration beschrieb das EWS vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Motivation der Europäischen Integration.¹³² In seinem 2023 erschienenen Werk zur Geschichte der Europäischen Integration stellte Thiemeyer die These auf, dass es seit der Gründung der Bundesrepublik stets ein Primat der Außen- vor der Wirtschaftspolitik gegeben habe. Hierbei hätten sich die Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen sowie die Bundesbank, die ihre Mitte der 1970er Jahre erreichte geldpolitische Dominanz in Europa aufrecht erhalten wollte, langfristig nicht gegen die jeweils amtierenden Bundeskanzler und das Außenministerium durchsetzen können.¹³³ Mit der Gründung des Systems war u.a. beabsichtigt, die in den 1970er Jahren entstandene Vorherrschaft der D-Mark unter den europäischen Währungen zu beenden. Die Mitgliedsländer der Währungsschlange mussten zuvor ihre Geldpolitik zunehmend an der der Bundesbank ausrichten. Faktisch stellte die Schlange damit ab Mitte der 1970er Jahre eine kleine europäische Währungsunion unter deutscher Führung dar. Giscard handelte bei der

124 Vgl. Ehrenberg, Herbert: Abstieg vom Währungsolymp. Zur Zukunft der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main 1991, insbesondere S. 17 und S. 179-181.

125 Vgl. Ehrenberg, Abstieg, insbesondere S. 73-120.

126 Vgl. Ehrenberg, Abstieg, insbesondere S. 53-55 und S. 162-170.

127 Vgl. Soell, Macht, insbesondere S. 691-708 (Titel des Kapitels: „Das europäische Währungssystem – eine wichtige Etappe“). Seine Thesen stützte er dabei v.a. auf Zeitungsartikel und Sitzungsprotokoll des Deutschen Bundestages.

128 Vgl. Abelshauser, Wirtschaftswunder, insbesondere S. 388-399.

129 Vgl. Wächter, Suche, insbesondere S. 107-123.

130 Vgl. Loth, Wilfried: Europäische Einigung. Eine unvollendete Geschichte, 2. aktualisierte und erweiterte Aufl., Frankfurt am Main 2020, S. 218-230, und Soell, Macht, S. 692f.

131 Vgl. Thiemeyer, Guido: Helmut Schmidt und die Gründung des Europäischen Währungssystems 1973-1979, in: Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 245-268. S. auch ders., Currency, S. 172-201. Der Autor griff für diese Artikel u.a. auf den Nachlass Schmidts im AdsD zurück.

132 Vgl. Thiemeyer, Motive, S. 131f. und S. 169-171.

133 Vgl. Thiemeyer, Guido: Geschichte der Europäischen Integration. Einführungen in die Geschichtswissenschaft. Neuere und Neueste Geschichte, Bd. 4, hrsg. v. Julia Angster und Johannes Paulmann, Göttingen 2023, S. 73. Im folgenden vgl. insbesondere ebd., S. 195-198.

Gründung des EWS v.a. aus wirtschaftlichen Motiven. Schmidt wog hingegen die wirtschaftlichen Vorteile der Leitwährungsfunktion der D-Mark gegen die außenpolitischen Nachteile einer deutschen Hegemonialstellung ab und entschied sich für die Einbindung in ein europäisches Korsett. Dies stieß erwartungsgemäß auf den entschiedenen Widerstand der Bundesbank, weil diese ihre europäische Vormachtstellung verteidigen wollte. Letztlich scheiterte der Versuch, über das EWS die Macht der Bundesbank einzudämmen, weil sich das System allmählich aufgrund der zunehmenden Stärke der deutschen Wirtschaft zu einem von der D-Mark und damit von der Geldpolitik der Bundesbank dominierten System entwickelte. Dies begünstigte jedoch die spätere Entstehung der EWWU.

Diese Forschungsansätze weisen überwiegend die Gemeinsamkeit auf, dass sie die Rolle der Bundesbank vorwiegend durch Zeitschriftenartikel bzw. die Interpretation von Reden und Aufsätzen Emmingers und Pöhls oder andere veröffentlichte Publikationen der Bank bewerteten bzw. aus Sicht der Politiker beleuchteten. Eine detaillierte Auswertung des Historischen Archivs der Deutschen Bundesbank (HADB) und der dort archivierten Sitzungsprotokolle und Nachlassakten wurde jeweils nicht vorgenommen, was mit den Schwerpunkten der Arbeiten bzw. der aufgrund der Sperrfristen fehlenden Verfügbarkeit der Archive begründbar ist. Die Monographie Ludlows basierte bspw. insbesondere auf Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln sowie öffentlich zugänglichem Material, wie z.B. den Berichten der Zentralbanken. Von ihm geführte Interviews und dokumentarisches Material seiner Gesprächspartner wurden vom Autor als für Dritte nicht ohne weiteres nachvollziehbare Belege angegeben.¹³⁴ Insbesondere letzteres ist aus einer quellenkritischen Sicht problematisch. Ludlows Darstellung der Ereignisgeschichte beschrieb Schmidt gleichwohl als stimmig.¹³⁵

David Marsh verfolgte in seiner 2011 in überarbeiteter Taschenbuch-Auflage erschienenen Untersuchung zum Euro einen anderen Ansatz: Der Autor griff intensiv auf Archivmaterial zurück und führte ergänzend Interviews mit Zeitzeugen. Allerdings lag der Schwerpunkt seiner Arbeit nicht auf der Gründung des EWS und der Rolle der Bundesbank.¹³⁶ Marsh hatte 1992 und in überarbeiteter und aktualisierter Form 1995 bereits eine Monographie über die Bundesbank vorgelegt, die jedoch die EWS-Gründungsphase ebenfalls nur am Rande thematisierte.¹³⁷ Als Beispiel für die Auswertung des hauseigenen Archivs führt die Bundesbank neben Marshs älterer Veröffentlichung auch die Untersuchung von Harold James zum Entstehen der EWWU auf.¹³⁸ James stellte aber zumeist die britische Perspektive in den Vordergrund seiner Analysen.¹³⁹

Emmanuel Mourlon-Druol vertrat 2012 ebenfalls die These, dass die Bundesbank ihre Wünsche bei der Gründung des EWS letztlich durchsetzen konnte: „That the EMS was the product of a Bundesbank-inspired consensus was patent.“¹⁴⁰ Die Währungsschlange galt dabei als erfolgreiches Beispiel für die

134 Vgl. Ludlow, Making, S. IXf. Laut HADB, N2/1358, Brief Ludlow an Emminger v. 18.02.1980, hatte Emminger Ludlow Informationen über die ZBR-Sitzung mit dem Bundeskanzler geliefert, die offenbar nicht zitierfähig waren: Vgl. die Aussagen in Ludlow, Making, S. 198 und die Endnote auf S. 283, wo Ludlow als Beleg einen Zeitungsartikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 01.12.1978 anführte.

135 Vgl. Schmidt, Menschen, S. 221.

136 Vgl. Marsh, Euro, S. 83-94 und zu den Quellen ebd., S. 292-372, wo der Autor zunächst sein Vorgehen und anschließend seine Endnoten aufführte.

137 Vgl. Marsh, Bundesbank, insbesondere S. 255-258 sowie S. 306f.

138 Vgl. Balz, Burkhard: Das Gedächtnis der Bundesbank – 50 Jahre Historisches Archiv, in: Online-Symposium 50 Jahre Historisches Archiv – Von Gestern für Morgen: Wissen bewahren, Erfahrungen teilen, Deutsche Bundesbank / Institut für Bank- und Finanzgeschichte e. V. (IBF) v. 25.03.2021, URL: <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/das-gedaechtnis-der-bundesbank-50-jahre-historisches-archiv-862566>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Zu Marshs Buch ist zu beachten, dass der Autor im Jahr 1992 (ursprüngliches Erscheinungsdatum) bzw. 1995 (erweiterte Ausgabe) zunächst nur auf ältere Unterlagen des Bundesbank-Archivs zurückgreifen konnte und sich überwiegend auf Interviews mit Zeitzeugen und veröffentlichte Reden und Artikel stützte.

139 Vgl. James, Harold: Making the European Monetary Union, Cambridge und London 2012, insbesondere S. 146-180.

140 Mourlon-Druol, Europe, S. 266.

internationale Zusammenarbeit im Währungsbereich. In dieser nahm die Bundesbank eine Vorbildfunktion ein, an der sich die französische Regierung ausrichten wollte. Zudem spielte sie aufgrund ihrer Autonomie und der faktischen Notwendigkeit ihrer Zustimmung zu weiteren Währungsintegrationsmaßnahmen eine wichtige Rolle in der BR Deutschland und in der EG, zumal Deutschland die wirtschaftliche Führungsrolle in der Gemeinschaft übernommen hatte. Das Ziel der Bank war die Weiterführung der Währungsschlange, was aber wegen des zunehmenden Einflusses des Europäischen Rates nicht durchsetzbar war.¹⁴¹ Gleichwohl wurde die Bundesbank (zusätzlich gestärkt durch ihre Unabhängigkeit und die inflationsaverse Einstellung der deutschen Bevölkerung) der wichtigste Akteur während der Gründungsphase des EWS und konnte das System i.W. nach ihren Vorstellungen gestalten.¹⁴² Das nur scheinbar neue EWS bewertete der Autor als Aufwärmen alter Ideen. Der von der Bundesbank angeführte Widerstand führte durch die Arbeit der Fachleute in den europäischen Gremien zu einem schlangeähnlichen Konstrukt mit erweiterten Kreditfazilitäten.¹⁴³ Final gewann die bewährte und erfolgreiche Geldpolitik der Bundesbank die Oberhand im Währungssystem: „EEC member states would have to learn (and try to apply) the Bundesbank-inspired model—or leave the EMS.“¹⁴⁴ Bei seiner Analyse verwendete der Autor häufig Bundesbank-Akten als Belege seiner Ausführungen, allerdings beschränkte er seine Recherchen bezogen auf das HADB auf die finalen ZBR-Protokolle der Jahre 1977 und 1978 – ohne nähere Auswertung der Sitzungsakten – und wenige ausgewählte Unterlagen aus Sonder- und Nachlassakten.¹⁴⁵

Clemens Krauss kam 2021 zu dem Ergebnis, dass die Bundesbank sich in den Verhandlungen durchsetzte, weil sie diese insbesondere in der Endphase dominierte. Der unbedingte Wille zur Mitwirkung am EWS-Vertrag zwecks Verhinderung einer drohenden Aushöhlung der Autonomie der Bank motivierte den ZBR nach dem faktischen Ausschluss aus den Verhandlungen bis zum Juli 1978, die maßgebliche Beteiligung der Vertreter der Bundesbank an den Beratungen umzusetzen. Danach diskutierten die Vertreter der Bank kontrovers mit der Bundesregierung und in den europäischen Gremien über den EWS-Vertrag. Ausschlaggebend für den Erfolg der Bank war neben der Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch eine offensive Informationskampagne v.a. ihre erfolgreiche Kommunikations- und Verhandlungsstrategie mit der Bundesregierung. Diese beinhaltete die permanente Abstimmung der Standpunkte und das Aufrechterhalten ökonomischer Argumente.¹⁴⁶ Zur Taktik der Bundesbank zog Krauss folgendes Fazit: „Die Bundesbank zog rote Linien. Sie machte der Bundesregierung klare Vorgaben für die Gestaltung des Systems. Sie akzeptierte keine Vorschläge, die ihren Stabilitätsvorstellungen widersprach [sic!], bzw. setzte Ausnahmeklauseln durch, um im Notfall ihre geldpolitische Handlungsfähigkeit zu bewahren.“¹⁴⁷ Für seine Monographie griff er umfassend auf Archivunterlagen zurück und wertete dabei auch

141 S. Murlon-Druol, Europe, S. 267: „A pure Bundesbank line would have been to maintain the snake as it was – certainly not to devise a new European scheme. It is here that one must go beyond a purely transnational approach and pay attention to a fundamental variable, that of the political impetus provided by the European Council.“

142 Vgl. Murlon-Druol, Europe, S. 273. Dies galt laut ebd. insbesondere nach der Bremer Gipfelkonferenz: „Yet once the actual negotiations started, the Bundesbank became the central actor on the European stage and, given its independence from the German government, was able to adjust the outcome of the negotiations to its own preferences.“

143 Vgl. Murlon-Druol, Europe, S. 268f. Ebd., S. 258, bezeichnete der Autor das EWS aufgrund der erweiterten Beistandsfinanzierung als „supersnake“ [...] or the “rattlesnake” – because the divergence indicator was meant to act as a warning device when the snake margins were threatened.“ Die neuen Vertragsbestandteile bezeichnete er als Zeichen guten Marketings, die nur geringe praktische Bedeutung hatten.

144 Murlon-Druol, Europe, S. 265.

145 Vgl. Murlon-Druol, Europe, insbesondere Kapitel 5-8 und die Endnoten ab S. 287. Dabei griff der Autor bei insgesamt 26 Zitaten auf ausgewählte Archiv-Quellen der Bundesbank zurück. Bei der Akte HADB, N2/269, konzentrierte er sich z.B. ausschließlich auf das offizielle Wortprotokoll der ZBR-Sitzung mit Schmidt.

146 Vgl. im Detail Krauss, Clemens: Geldpolitik im Umbruch. Die Zentralbanken Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er Jahren, Berlin und Boston 2021, S. 320-328.

147 Krauss, Geldpolitik, S. 353.

z.T. die Sitzungs- und Nachlassakten des HADB aus. Sein primärer Forschungsgegenstand war dabei die Entwicklung der Geldpolitik der französischen und der deutschen Notenbank in den gesamten 1970er Jahren. Die EWS-Gründung und die Sicht der Bundesbank auf das EWS wurden dementsprechend recht knapp behandelt. Dabei konzentrierte Krauss sich auf die Inhalte der Verhandlungen zum EWS und deren Ergebnisse. Bundesbank-interne Debatten und die Entscheidungsfindung im ZBR behandelte der Autor nicht.¹⁴⁸

Nützlich für die politische Einordnung der EWS-Gründung ist neben der wissenschaftlichen Fachliteratur ein Blick in die Veröffentlichungen der Protagonisten auf europäischer Ebene. Giscard Autobiographie¹⁴⁹ erschien 1988 und befasste sich in einem Abschnitt mit den politischen Hintergründen der Gründung des EWS und seinem Verhältnis zum deutschen Bundeskanzler.¹⁵⁰ Schmidt veröffentlichte einige relevante Aufsätze und Zeitungsartikel¹⁵¹ sowie zahlreiche Bücher, die sich u.a. mit der EWS-Gründung beschäftigten. Besonders hervorzuheben sind „Die Deutschen und ihre Nachbarn“ aus dem Jahr 1990, das ein ausführliches Kapitel zum EWS enthielt¹⁵², und „Handeln für Deutschland“, in dem der ehemalige Bundeskanzler seine Sichtweise des Jahres 1993 auf die Gründung und die Krise des Systems darlegte¹⁵³. Neben den beiden Initiatoren veröffentlichte auch Jenkins zwei Monographien, die z.T. das EWS betrafen: Dabei handelt es sich um die von ihm veröffentlichten Tagebücher¹⁵⁴ und zum anderen um seine Autobiographie aus dem Jahr 1991¹⁵⁵.

Um die Sichtweise der Präsidenten und von Mitgliedern des ZBR der Bundesbank darzustellen, sind v.a. folgende Veröffentlichungen relevant: Emminger legte 1980 eine Sammlung ausgewählter Aufsätze und Reden vor, die u.a. das EWS thematisierten.¹⁵⁶ Seine Erinnerungen, die 1986 veröffentlicht wurden, beschäftigten sich ebenfalls mit dem EWS.¹⁵⁷ Der Präsident der LZB Baden-Württemberg, Prof. Dr. Norbert Kloten¹⁵⁸, veröffentlichte in den Jahren 1979 bis 1982 mehrere Aufsätze zum EWS, die seine kritische Haltung zum Währungssystem verdeutlichten.¹⁵⁹ Der spätere Bundesbankpräsident Prof. Dr. Hans

148 Vgl. Krauss, Geldpolitik, insbesondere S. 297-309 und S. 318-328. Der Autor nutzte eine auf seinen Forschungsbereich fokussierte Auswahl von Aktenvermerken, Briefen von ZBR-Mitgliedern sowie die Wortprotokolle zu einigen ZBR-Sitzungen. Die Mitschriften des Protokollführers verwendete er z.B. nicht und analysierte die Konflikte mit der Bundesregierung nur recht knapp.

149 Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive sind diese Arten von Quellen mit kritischer Distanz zu bewerten. Einerseits sind sie in der Regel subjektiv und beinhalten potentiell eine gewollte Beschönigung der Rolle und der Intentionen der Verfasser. Andererseits ermöglichen sie jedoch einen unmittelbaren Blick auf die Motive der Autoren und auf die Bewertung der Unterstützer und Gegner ihrer Positionen und sind insofern wertvoll. Zur Problematik autobiographischer Quellen s. Aulke, Julian: Revolutionäre Konflikte und Auseinandersetzungen – Egodokumente in der Revolution 1918/20, in: Quellenanalyse. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium, hrsg. v. Maria Rohde und Ernst Wawra, Paderborn 2020, S. 384-390, S. 386f. einschließlich der ebd. hinterlegten Verweise. S. auch die Definition von Schulze, Werner: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung "EGO-DOKUMENTE" in: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit; Bd. 2), hrsg. von ders., Berlin 1996, S. 11-30, S. 28.

150 Vgl. Giscard d'Estaing, Macht, v.a. S. 116-140.

151 S. für eine Auflistung der Veröffentlichungen Schmidts Kapitel 8.2.1. und 8.2.2.

152 Vgl. Schmidt, Menschen, S. 219-241.

153 Vgl. Schmidt, Helmut: Handeln für Deutschland. Wege aus der Krise, Berlin 1993, insbesondere S. 224-232.

154 Vgl. Jenkins, Roy: European Diary, London 1989, z.B. S. 223-251 und S. 345-354.

155 Vgl. Jenkins, Roy: A Life at the Centre, London 1991, insbesondere S. 456-490.

156 Vgl. Emminger, Verteidigung, v.a. S. 195-218.

157 Vgl. Emminger, Dollar, insbesondere S. 356-371. Darüber hinaus schilderte der Autor in dieser Monographie die Erfahrungen mit flexiblen Wechselkursen und der Währungsschlange.

158 Kloten war vor seiner Tätigkeit für die Bundesbank u.a. Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; für eine Kurzbiografie Klotens s. o.V.: Eintrag "Norbert Kloten" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000007861>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

159 Vgl. z.B. Kloten, Norbert: Währungsunsicherheit, Berlin 1979, ders.: Das Europäische Währungssystem aus der Sicht der Bundesrepublik, in: Aussenwirtschaft, Heft I (1979), März 1979, S. 84-90, ders.: Das Europäische Währungssystem - Eine europapolitische Grundentscheidung im Rückblick, Opladen 1980, und ders.: Die Errichtung eines Europäischen Währungssystems, in: Die internationale Politik 1977-1978, hrsg. v. Wolfgang Wagner et al., München 1982, S. 178-196. S. im Detail Kapitel 6.5.2. und für weitere Veröffentlichungen Klotens das Literaturverzeichnis in Kapitel 8.2.1.

Tietmeyer verfasste im Jahr 2005 eine Darstellung der Entstehung des Euro. Hier beleuchtete er als Beteiligter verschiedene Stationen der Europäischen Währungsintegration, wobei er sich auch der Gründung des EWS widmete.¹⁶⁰

Insgesamt sind die Rolle und die Motivation der Bundesbank in der Gründungsphase des EWS hinsichtlich der internen Entscheidungsfindung aus einer geschichtswissenschaftlichen Perspektive und belegt durch Archivquellen, Vorträge, autobiographische Notizen der Protagonisten sowie interne Arbeitspapiere der Bank bisher nur eingeschränkt untersucht worden. Die Ergebnisse der bisher vorliegenden Ausarbeitungen variieren bei der Bewertung der Rolle der Bank – wie geschildert – erheblich.

Gleichzeitig ist das zu analysierende Themenfeld seit etwa zwei Jahrzehnten nur vereinzelt erforscht worden. Dies ist mit dem Entstehen des Euro als Ablösung des EWS-Wechselkursmechanismus und der gesunkenen Bedeutung der Bundesbank begründbar. Denn die Bundesbank wurde durch die Gründung der EWWU von der wichtigsten Notenbank im EWS zu einer „Filiale der EZB“¹⁶¹, die seither keine eigenständige Geld- und Wechselkurspolitik mehr betreiben konnte. Der EWS-Vertrag wurde jedoch noch von den Delegierten der Deutschen Bundesbank im Rahmen europäischer Gremien und durch laufende Abstimmungen mit der Bundesregierung ab dem Sommer des Jahres 1978 wesentlich mitgestaltet und beeinflusst.

1.4. Ziele der Arbeit, Quellen und Vorgehen

Die Kommunikation der deutschen Zentralbank mit der bundesdeutschen Politik zeigte in den Jahren 1978/79 eine enge, aber häufig auch durch Konflikte geprägte Zusammenarbeit. Für die Bundesregierung stellte die Europäische Währungsintegration ein wichtiges politisches Ziel dar.¹⁶² Haller konstatierte die kritische Einstellung der Bundesbankleitung zur Gründung des EWS trotz der hohen politischen Relevanz, zumal sie „Mühe hatte, ihre Bedenken gegenüber dem neuen Währungssystem zurückzustellen. Offenbar konnte sie der Aussicht, bei kräftigen Wechselkursverwerfungen innerhalb der Gemeinschaft [...] intervenieren zu müssen, wenig Geschmack abgewinnen. [...] Ein »nachgeschobener Brief« des damaligen Finanzministers Matthöfer, in dem eine mögliche Suspendierung von Devisenmarktinterventionen nicht ausgeschlossen wurde, sorgte zwar bei den Mitgliedern des Zentralbankrates für Beruhigung, sollte später aber in den Währungsdiskussionen von 1992/93 für beträchtliche Aufregung sorgen.“¹⁶³

160 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, insbesondere S. 66-83. Der Autor verwendete nur wenige Belege oder Quellen: Bei über 300 Seiten Umfang waren lediglich 132 Fußnoten vorhanden, die z.T. Erläuterungen zum Text darstellten.

161 Schleidt, Daniel: Im Schatten der EZB, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 148 (2017) v. 29.06.2017, S. 35. Der Autor vertrat in diesem Artikel die These, dass die Bundesbank „im Eurosystem nur noch eine Stimme von vielen sei.“ Die zuvor vorhandene Zuständigkeit der Bundesbank für die Aufrechterhaltung der Preisstabilität in Deutschland ist folglich nicht mehr gegeben. Im Jahre 1999 formulierte Loedel, legacy, S. 25 und S. 36, die Ansicht, dass es der Bundesbank im Rahmen der Gründung der EWWU gelungen sei, die Kernelemente ihrer Existenz, insbesondere die geldpolitische Unabhängigkeit und die Verpflichtung auf das Ziel der Preisniveaustabilität, auf die EZB zu übertragen.

162 Vgl. Fratianni und von Hagen, System, S. 17-19: Dort stellen die Autoren die These auf, dass politische Gründe bei der Gründung des EWS gegenüber wirtschaftlichen Überlegungen überwogen hätten. Dies galt insbesondere für die Bundesrepublik, für die das EWS ein zentrales Instrument für die Europäische Integration Deutschlands darstellte. Vgl. zum deutschen Motiv der Selbstintegration in europäische Strukturen ebd., S. 1, und ausführlicher S. 270f. Zur Deutschen Frage s. im Detail Thiemeyer, Motive, S. 89-112.

163 Haller, Gert: Die EWS-Turbulenzen 1992, 1993 und die Perspektiven für die Wirtschafts- und Währungsunion, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 77-97, S. 83. Der Autor war als Mitarbeiter bzw. seit Mitte 1993 als Staatssekretär im BMF an den Verhandlungen des Maastrichter Vertrages und der EWS-Krise beteiligt. Eine ähnliche Bewertung nahm Marsh, Europa, vor: „Die Bundesbank beobachtete die ersten Schritte des EWS höchst skeptisch. Die Währungshüter befürchteten, daß sie in eine Art Interventionsautomatismus geraten und gezwungen sein könnten, schwache Währungen massiv zu stützen.“ S. für den Briefwechsel zwischen Matthöfer und Emminger die Unterlagen in HADB, N2/264 und deren Analyse in Kapitel 6.5.2. Laut Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 396f., hatte Matthöfer der Suspendierung der Interventionspflichten zugestimmt, um bei etwaigen schwierigen Verhandlungen über Realignments ein Drohpotential in der Hand zu haben. Dieses

Die Geschichte der Gründungsverhandlungen zum EWS aus Sicht der Bundesbank ist daher ohne die Analyse der Meinungsbildung des ZBR als oberster Leitungsebene der Bundesbank nicht vollständig. Denn die Bundesbankvertreter versuchten permanent, maßgeblich Einfluss auf die Gestaltung des Systems auszuüben. Diese Arbeit wird daher analysieren, wie intensiv und kontrovers die Bundesbankleitung das EWS diskutierte, welche Entscheidungen getroffen wurden und wie sich die Bank gegenüber der Bundesregierung, den europäischen Gremien und der Öffentlichkeit positionierte. Dabei werden folgende Forschungsfragen beantwortet: Warum war die Bundesbankleitung, die sich in den 1970er Jahren für floatende Wechselkurse ausgesprochen und als Gegner von Wechselkurssystemen positioniert hatte, bereit, den zwischen den Notenbank abgeschlossenen EWS-Vertrag zu unterzeichnen?¹⁶⁴ Wie erfolgte die Meinungsbildung zum EWS innerhalb des ZBR, welche wesentlichen Akteure gab es, wie einig war sich der ZBR und wessen Meinung setzte sich durch? Welche Ziele verfolgte die Bundesbankleitung im Zeitablauf und wie veränderten sich diese? Außerdem geht es um die Zusammenarbeit der Bundesbankvertreter während der Gründungsverhandlungen mit der Bundesregierung und auf europäischer Ebene: Welche Positionen vertraten die Bundesbankvertreter und welche Probleme entstanden in der Zusammenarbeit mit Dritten? Wichen die auf den ZBR-Sitzungen festgelegten Standpunkte der Bundesbank von der offiziellen externen Kommunikation gegenüber der Bundespolitik, der Öffentlichkeit und den europäischen Gremien ab? Um den Erfolg der Außenkommunikation der Bank zu prüfen, werden an geeigneter Stelle Stellungnahmen der bundesdeutschen Wirtschaftsinstitute und -verbände sowie Presseartikel ausgewertet. Schließlich wird anhand des EWS-Vertrags geprüft, ob es den Vertretern der Bundesbank gelang, die Vertragsinhalte durch die im ZBR zuvor festgelegten Ziele und Strategien in ihrem Sinne zu beeinflussen und ihre Forderungen durchzusetzen.

Damit wird ein politik-historischer Ansatz verfolgt, der sich insbesondere der wirtschaftshistorisch relevanten Frage widmet, wie und in welchem Kontext politische Entscheidungen (hier anhand des Beitritts der Bundesrepublik zum EWS) in einem komplexen Umfeld entstehen.¹⁶⁵ Daher werden die wichtigsten Akteure innerhalb der Bundesbank und der Bundesregierung betrachtet und die Frage beleuchtet, von wem im Zuge der Gründung des EWS die relevanten Entscheidungen getroffen wurden bzw. wie diese zustande kamen. Eine wichtige Rolle spielten hierbei auch die Konflikte und die politischen Machtkämpfe¹⁶⁶ zwischen Bundesbank und Bundesregierung um die Inhalte des EWS-Vertrages. Dabei

Druckmittel setzten Matthöfer und Emminger bereits im April 1979 ein, s. AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1116f., Eintrag v. 03.04.1979.

164 Fratianni und von Hagen, System, S. 6 und S. 47-53, formulierten die Frage, welchen Nutzen die Bundesbank vom EWS-Beitritt hatte, weil sie durch das Leihen ihrer Kreditwürdigkeit an Hoch-Inflationsländer Nachteile erfuhr. Dabei sei es zu einem Glaubwürdigkeits- und Machtverlust gekommen. Die Autoren begründeten dies damit, dass die Bundesbank ihre Geldpolitik an den EWS-Regelwerken ausrichten und die Zentralbanken der anderen Teilnehmerländer unterstützen musste. Gleichzeitig wurden die Wechselkurse im EWS politisch bestimmt. Dies habe zur Gefährdung der deutschen Preisstabilität geführt. Die Argumente, dass Deutschland Handelsvorteile durch das EWS erhielt und das Abwehren von US-Dollar-Einflüssen mit dem EWS einfacher sei, wiesen die Verfasser zurück.

165 Vgl. zu einer umfassenden Darstellung des Forschungsgebiets der politischen Geschichte Hänni, Adrian und Luginbühl, David: Politische Geschichte. Eine Einführung in Theorien und Methoden, Paderborn 2023. Ebd., S. 37 und S. 85, stellten die Autoren die Thematik der Entstehung von Entscheidungen dar und verwiesen ebd., S. 47f., auf die Policy History. S. ebenfalls ebd., S. 228-230, für den Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen bzw. Interessen der jeweiligen Akteure und politischer Entscheidungsfindung. Vgl. für diesen Aspekt auch Opgenoth, Ernst und Schulz, Günther: Einführung in das Studium der Neueren Geschichte, 7. vollständig neu bearbeitete Aufl., Paderborn 2010, S. 264f., sowie Cornelißen, Christoph: Politische Geschichte, in: Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, hrsg. v. ders., 4. Aufl., Frankfurt am Main 2009, S. 133-148, S. 137f. Für eine Diskussion des Begriffes Moderne Politische Geschichte s. ergänzend Borowsky, Peter und Nicolaysen, Rainer: Politische Geschichte, in: Geschichte. Ein Grundkurs, hrsg. v. Hans-Jürgen Goertz, Hamburg 1998, S. 527-540, S. 536-539. Schorn-Schütte, Luise: Historische Politikforschung. Eine Einführung, München 2006, S. 45, verortete die Einbeziehung wirtschaftlicher Themen in die Geschichtswissenschaft als Teil der New History seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts.

166 Weber, Max: Wissenschaft als Beruf 1917/19. Politik als Beruf 1919, Abt. 1, Schriften und Reden, Bd. 17 der Max Weber-Gesamtausgabe, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schluchter, Tübingen 1992, S. 159, definierte Politik als „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es

ging es primär darum, wie die Teilnahme Deutschlands am EWS ausgestaltet werden sollte und wie das System die geldpolitische Autonomie der Bundesbank tangieren würde.

Zur letztlich vorherrschenden Meinung der Bundesbank ist zu beachten, dass es im ZBR während der Gründungsphase des EWS sehr unterschiedliche Positionen gab. Die Analyse der Standpunkte im ZBR wird daher durch einen Blick auf die Strukturen und die Prozesse der Entscheidungen erfolgen. Im Vordergrund der Analyse stehen dabei diejenigen Akteure im ZBR, die für die interne Meinungsbildung im Rat und die externe Kommunikation der Bundesbank gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Gremien wichtig waren. Dabei handelt es sich in erster Linie um Emminger und Pöhl. Die Art und Weise der Meinungsbildung im ZBR ist relevant, weil sämtliche Beschlüsse bei Stimmgleichheit aller Mitglieder durch einfachen Mehrheitsbeschluss gefällt wurden. Daher sind zusätzlich Veröffentlichungen, Anträge und Sitzungsbeiträge weiterer ZBR-Mitglieder in die Betrachtung einzubeziehen, wodurch auch nicht realisierte Handlungsalternativen oder abweichende Meinungen im Rat deutlich werden.¹⁶⁷ Diese Betrachtung erfolgt durch einen hermeneutischen Ansatz¹⁶⁸, der auf der Basis von Quellen (v.a. anhand von Akten des HADB¹⁶⁹) versucht, die vorgenannten Fragen zu Inhalten, Strukturen und Prozessen der Rolle der Bank bei der Gründung des EWS zu beantworten.

Dabei zeigen die Vorversionen der Protokolle der ZBR-Sitzungen, dass die das Einvernehmen mit der Bundesregierung betonende Außenkommunikation der Bank im Rat sehr umstritten war. Die Analyse der Sitzungsakten einschließlich vorbereitender Unterlagen wird vorgenommen um zu prüfen, inwieweit das an Mitglieder der Bundesregierung und Gäste der Sitzung versandte finale Protokoll und die offizielle Kommunikation der Präsidenten tatsächlich die in den Sitzungen diskutierten Positionen des Rates widerspiegeln. Dabei waren die Inhalte des endgültigen Protokolls durch ihre schriftliche Fixierung ein wichtiges Mittel der externen Kommunikation, weil sie die offizielle Position des ZBR darstellten.¹⁷⁰ Für die Bundesregierung war dies besonders für diejenigen ZBR-Sitzungen bedeutsam, die ohne Beteiligung einer ihrer Vertreter stattfanden.¹⁷¹ In der Endphase der Verhandlungen zur Gründung des EWS (insbesondere zwischen Oktober und Dezember 1978) waren sehr häufig Mitglieder der Bundesregierung auf den ZBR-Sitzungen zu Gast. Sogar Schmidt nahm in seiner Funktion als Bundeskanzler an der ZBR-Sit-

innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen, die er umschließt“. Der Streit um die Kompetenzen zwischen Bundesbank und Bundesregierung war für die Gründungsphase des EWS prägend. Es ging dabei stets um politische Fragen und das Streben nach Macht, die Weber ebd. definierte: „Machtverteilungs-, Machterhaltungs- oder Machtverschleppungsinteressen sind maßgebend für die Antwort auf jene Frage [...] - Wer Politik treibt, erstrebt Macht, - Macht entweder als Mittel im Dienst anderer Ziele - idealer oder egoistischer - oder Macht "um ihrer selbst willen": um das Prestigegefühl, das sie gibt, zu genießen.“

167 Dies wurde z.B. während der Diskussion mit Schmidt im Vorfeld der EWS-Gründung deutlich, wie bereits das Eingangsstatement Emmingers zeigte. S. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 20f. S. auch ebd., S. 39-46, für die Äußerungen Irmers über die Vorteile flexibler Wechselkurse und Pöhls mit einer Zusammenfassung strittiger Verhandlungspunkte. Fallweise werden im Verlauf dieser Arbeit auch Konflikte mit Mitgliedern der Bundesregierung (v.a. mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister) dargestellt, die ebenso jeweils unterschiedliche Ansichten vertraten.

168 Vgl. zu diesem Begriff Freytag, Nils und Piereth, Wolfgang: Kursbuch Geschichte, 5. Aufl., Paderborn 2011, S. 109f., und Haas, Stefan: Geschichtswissenschaft. Eine Einführung, Paderborn 2023, S. 131f. Jordan, Stefan: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, 5. aktualisierte Aufl., Paderborn 2021, S. 48, fasste den Begriff Hermeneutik als die „Lehre vom Verstehen bzw. der Interpretation von Texten und Aussagen“ zusammen. Laut ebd., S. 47, entsteht historisches Verständnis grundsätzlich durch die Anwendung der hermeneutischen Methode auf Quellenmaterial.

169 Für die Kommunikation mit der Bundespolitik und in den europäischen Gremien sowie die Sichtweise von Mitgliedern der Bundesregierung werden weitere Quellen betrachtet, die z.B. im AdsD bzw. im Archiv der EZB vorhanden sind.

170 Dies erklärt, warum sich insbesondere Emminger sehr intensiv mit der Endredaktion der finalen Protokollfassung befasste. S. bspw. Kapitel 4.1.2. für die Erläuterungen zur ZBR-Sitzung vom 13.07.1978.

171 Ein Gast aus der Bundesregierung (i.d.R. aus dem BMF) wird wichtige Hinweise aus der Sitzung nach Bonn übermittelt haben, sodass die Bedeutung der redigierten Endfassung des Sitzungsprotokolls für die reine Informationsübermittlung geringer ist. Für eine Übersicht über die Gäste der Sitzungen im Betrachtungszeitraum s. Anhang 1. Gäste der Bundesregierung nahmen demnach an elf von 25 betrachteten Sitzungen teil. Dies war v.a. dann der Fall, wenn im Vorfeld der Sitzung ein wichtiges Ereignis stattgefunden hatte oder wichtige Beschlüsse des ZBR erwartet wurden.

zung vom 30.11.1978 teil, was in der Geschichte der Bundesrepublik einen Ausnahmefall darstellte. Für die Bestimmung der offiziellen Position der Bundesbank in der Außenkommunikation werden neben den endgültigen ZBR-Protokollen v.a. Briefe an die Bundesregierung und Vertreter europäischer Gremien, Reden, Interviews, Pressekonferenzen, Zeitungsartikel und sonstige Veröffentlichungen Emmingers, Pöhls und weiterer ZBR-Mitglieder herangezogen, die zum überwiegenden Teil aus dem HADB¹⁷² stammen. Ergänzend werden die Monats- und Jahresberichte der Bundesbank ausgewertet. Die Analyse der internen inhaltlichen Diskussionen und Entscheidungen sowie der Prozesse innerhalb der Bank erfolgt anhand der EWS-relevanten Akten des HADB nach folgendem Verfahren: Als Ausgangspunkt wird zunächst auf die Akten der ZBR-Sitzungen zurückgegriffen. Sofern sich die offizielle und die interne Kommunikation der Bundesbankleitung, z.B. in den unterschiedlichen Versionen der Sitzungsprotokolle¹⁷³, maßgeblich unterscheiden, werden die unterschiedlichen Lesarten der Position der Bundesbank miteinander verglichen. Soweit in den Akten Wortprotokollauszüge, Sitzungsmitschriften, Briefe an den ZBR oder Anträge zur Sitzung verfügbar sind, werden neben Emminger und Pöhl weitere ZBR-Mitglieder mit ihren Ansichten und Vorschlägen für die Darstellung der Meinungsbildung einbezogen. Dies gilt ebenso für Tischvorlagen der ZBR-Sitzungen sowie sonstige Ausarbeitungen wie Referentenentwürfe und andere Arbeitspapiere, die von den Dezernaten der Bank oder ZBR-Mitgliedern für die Sitzungen erstellt bzw. im ZBR verteilt wurden. Die Ergebnisse der Analysen der Sitzungsakten werden durch die Nachlässe Emmingers und Pöhls sowie themenbezogene Sonderakten validiert und ergänzt. Die analysierten ZBR-Sitzungsakten des Betrachtungszeitraums sind im Regelfall wie folgt sortiert: Die Akten beginnen mit dem offiziellen Protokoll der Sitzungen, dann folgen die verschiedenen Änderungsversionen des Protokolls – teilweise mit Kommentierungen des Präsidenten und anderer ZBR-Mitglieder – sowie Auszüge aus den Wortprotokollen bzw. handschriftliche Notizen des Protokollführers Dr. Gumpert aus der Sitzung¹⁷⁴. Außerdem sind meistens Tischvorlagen, bereits im Vorfeld der Sitzung zur Information der Mitglieder verteilte Unterlagen¹⁷⁵ sowie anderes bankinternes und statistisches Material vorhanden, die v.a. für die Darstellung der Diskussionen über die Vertragsinhalte des EWS und der Entwicklung der Positionen im Rat nützlich sind. Vereinzelt sind auch Beschlussanträge der Sitzungsteilnehmer und Änderungsanträge zu den Protokollentwürfen der vorherigen Sitzung enthalten. Die ergänzend hinzugezogenen Nachlassakten¹⁷⁶, die im relevanten Zeitraum überwiegend aus dem Nachlass Emmingers stammen, sind hingegen meistens thematisch und teilweise auch chronologisch sortiert. In den thematischen Sonderakten zum EWS befinden sich ausführliche interne Unterlagen und Arbeitspapiere, Studien der jeweiligen Dezernate, Unterlagen verschiedener EG- oder IWF-Gremien sowie persönliche Notizen und Unterlagen Emmingers und Pöhls, die in den Sitzungsakten des ZBR nicht enthalten sind.¹⁷⁷ Ebenso sind dort unveröffentlichte Dokumente abgelegt, wie z.B. die Ausarbeitung Schmidts

172 Zur Bedeutung dieses Archivs s. Balz, Gedächtnis.

173 Für eine Übersicht der verschiedenen Protokollarten und ihre Bewertung s. Anhang 2.

174 Nur aus diesen Mitschriften ist erkennbar, dass die Sitzungen i.d.R. mit der Begrüßung der Gäste sowie der Verabschiedung der Tagesordnung begannen, vgl. z.B. HADB, B330/9656 (521. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 30.11.1978), wörtliche Mitschrift, S. 1.

175 Dabei handelte es sich um Referentenentwürfe und Studien interner (Haupt-) Abteilungen, wie der Rechtsabteilung oder der Hauptteilung Internationale Währungsfragen, Organisationen und Abkommen, Sprechzettel für Vorträge der Sitzungsteilnehmer, die von Mitarbeitern ihrer Abteilungen erstellt wurden, Abhandlungen von ZBR-Mitgliedern, bemerkenswerte Presseartikel, bankinterne Berichte zu politischen Sitzungen auf bundesdeutscher und europäischer Ebene sowie die (mitunter kommentierten) Arbeitsergebnisse des Währungs- und Gouverneursausschusses der EG, die unter maßgeblicher Beteiligung von Mitarbeitern der Bank zustande gekommen waren.

176 Diese Akten tragen z.B. für den Nachlass Emmingers die Kennzeichnung HADB, N2/laufende Nummer.

177 Dies zeigen z.B. die Archivakten zu den ZBR-Sitzungen vom 29.06.1978 (HADB, B330/9083 I (511. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 29.06.1978)) und 13.07.1978 (HADB, B330/9083 II (512. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 13.07.1978)) auf: Diese enthalten diverse Anmerkungen von Teilnehmern und Streichungen von Passagen aus den ersten Protokollentwürfen.

zur Gipfelkonferenz von Kopenhagen¹⁷⁸ und das Memorandum of understanding des deutsch-französischen Aachener Gipfelgespräches vom 14. und 15. September 1978¹⁷⁹. Diese Unterlagen wurden aufgrund ihres vertraulichen Charakters nicht im ZBR verteilt. Für die Betrachtung der Zusammenarbeit und der Konflikte mit der Bundesregierung sowie deren Veränderung im Zeitablauf sind außerdem die in den HADB-Akten abgelegten offiziellen Schreiben der Bank und Briefe der Präsidenten an den Bundeskanzler und die Bundesminister bzw. die Schreiben von Mitgliedern der Bundesregierung an die Bankleitung relevant.

Insbesondere für die Analyse der Außenkommunikation des ZBR werden neben der endgültigen Version des Protokolls der ZBR-Sitzungen die unterschiedlichen, teils von den Teilnehmern kommentierten bzw. von Emminger redigierten Entwurfsversionen dieser Protokolle untersucht. Bei diesen beiden Fassungen handelt es sich allerdings um recht knappe Ergebnisprotokolle¹⁸⁰, in denen meist nur die zusammengefassten Beiträge Emmingers und Pöhls namentlich gekennzeichnet sind. Demgegenüber werden die Beiträge anderer ZBR-Mitglieder und abweichende Meinungen – soweit sie überhaupt enthalten sind – i.d.R. anonymisiert. Detaillierter und für die Analyse der Meinungsbilder, Diskussionen und Streitpunkte im Rat geeigneter sind die Verlaufsprotokolle. Dabei handelt es sich um maschinengeschriebene Ausschnitte der Wortprotokolle und die handschriftliche Protokollierung des Protokollführers. Denn dort sind der Vortragende¹⁸¹ und die ungefilterten Diskussionsbeiträge aller ZBR-Mitglieder erkennbar.

Zu den Protokollarten ist quellenkritisch folgendes anzumerken: Die endgültige Version des Protokolls wurde i.d.R. erheblich redaktionell überarbeitet und bildete daher den detaillierten Verlauf der Sitzung und den ungefilterten Austausch der Argumente der ZBR-Mitglieder nicht umfassend ab, wenngleich dies fallweise dennoch suggeriert wurde.¹⁸² Es ist insbesondere als Instrument der Außenkommunikation der Bank bedeutsam. Das vorläufige Protokoll, das als Entwurfsfassung im Nachgang der jeweiligen Sitzung an die ZBR-Mitglieder verteilt wurde, ist zwar aussagekräftiger, stellt aber ebenso eine (allerdings vorläufige) redaktionelle Bearbeitung der wörtlichen Mitschrift dar. Die Wortprotokolle kommen dem originären Inhalt der Sitzungen sehr nahe¹⁸³, allerdings sind sie nicht vollständig überliefert. Die Mitschriften des Protokollführers geben einen guten Einblick in die Stimmung der Sitzung und in Diskussionsbeiträge der Teilnehmer, die anderweitig nicht verfügbar wären. Die Authentizität der wörtlichen Mitschrift kann zwar nur gegenüber dem Wortprotokoll verifiziert werden, da aufgrund der Geheimhal-

Ebenso finden sich in den Nachlassakten Emmingers verschiedene Versionen der wörtlichen Mitschrift der Sitzung des Zentralbankrates der Bundesbank vom 30.11.1978, s. HADB, N2/269.

178 S. HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978.

179 S. HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published)

180 Vgl. Schlauwitz, Thorsten: Ein Unbekannter, der Kaiser und der städtische Rat – Ein Beispiel aus den Nürnberger Ratsprotokollen, in: Quellenanalyse. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium, hrsg. v. Maria Rohde und Ernst Wawra, Paderborn 2020, S. 220-227, S. 222.

181 Die von Stenographen angefertigten Protokollmitschriften lagen nur in stenographischer und überwiegend unleserlich erhaltener Form vor. Da der größte Teil der Protokolle aufgrund der handschriftlichen Mitschrift des Protokollführers ohnehin in Klarschrift vorhanden war, wurde auf die Auswertung der stenographischen Notizen verzichtet. Im Folgenden werden die mit Schreibmaschine getippten Wortprotokolle stets als „Wortprotokoll“ in den Fußnoten gekennzeichnet, während die handschriftliche Protokollierung als „wörtliche Mitschrift“ bezeichnet wird. Die handschriftlichen Notizen und Protokolle enthielten vielfach Abkürzungen, die der besseren Lesbarkeit wegen im Text ergänzend in eckigen Klammern ausgeschrieben werden. Dies galt z.B. für die Namen der Präsidenten: So wurden der Bundesbankpräsident durch „+“ und der Vizepräsident durch „o“ abgekürzt. Ebenso trugen die internen Abteilungen Kürzel, die in den Protokollen auftauchten, s. Marsh, Bundesbank, S. 108 und Endnote 38 auf S. 375, sowie Anhang 3 für einen Geschäftsverteilungsplan des ZBR.

182 Vgl. z.B. die Darstellung der 512. ZBR-Sitzung v. 13.07.1978 in HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 3-8, und die Analyse in Kapitel 4.1.2.

183 Die stenographischen Protokolle der Sitzungen des Deutschen Bundestages gelten z.B. als authentisch, vgl. Warmbold, Thyll: „Die Terroristen sind ja nicht vom Himmel gefallen“ – Konservative Erklärungsmodelle für die Entstehung des Linksterrorismus, in: Quellenanalyse. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium, hrsg. v. Maria Rohde und Ernst Wawra, Paderborn 2020, S. 479-485, S. 480 und S. 485.

tung keine Tonbandaufzeichnungen der ZBR-Sitzungen angefertigt wurden.¹⁸⁴ Grundsätzlich ist aber gegenüber sonstigen Ego-Dokumenten von der Neutralität des Protokollführers auszugehen. Denn die Wortprotokolle waren ausschließlich zum internen Gebrauch bestimmt. Das endgültige Protokoll wurde an Mitglieder der Bundesregierung und die Gäste der Sitzung übersandt. Eine Entwurfsfassung des finalen Protokolls wurde nach der bundesbankinternen Abstimmung den Gästen der jeweiligen Sitzung übermittelt, um den externen Teilnehmern Korrekturen zu ermöglichen.¹⁸⁵

Trotz der o.a. Einschränkungen ermöglichten die ZBR-Protokolle einen umfassenden Einblick in die Sitzungen und die Meinungsvielfalt innerhalb des Leitungsgremiums.¹⁸⁶ Besonders relevant ist dabei die Frage, ob die internen Diskussionen sich von der Außenkommunikation unterschieden und ob von der Bank eine geheime, nicht extern kommunizierte Agenda während der Gründungsphase des EWS verfolgt wurde. Darüber hinaus kann durch die Betrachtung aller Versionen der Protokolle die Entwicklung von den Redebeiträgen der Sitzungsteilnehmern hin zu einer Endversion nachvollzogen werden. Dadurch ist erkennbar, warum die Aussagen der Teilnehmer in endgültigen Protokoll verändert oder weggelassen wurden.

Eine Änderung der Protokollierung der ZBR-Sitzungen fand nach Recherchen Marshs Ende der 1970er Jahre statt. Seit diesem Zeitpunkt wurde auf wörtliche Mitschriften verzichtet. Nach 1990 wurde auch die stenographische Mitschrift eingestellt. Tonbandaufnahmen gab es weiterhin nicht.¹⁸⁷ Damit versiegte eine für Historiker wesentliche Quelle zur Analyse der bankinternen Diskussionen, weil in den Akten nur noch redaktionell überarbeitete Protokolle vorliegen.¹⁸⁸ Diese These Marshs und seine Vermutung, dass eine ausführliche Protokollierung für geschichtswissenschaftliche Auswertungen sehr nützlich ist, lässt sich z.B. anhand der ZBR-Sitzung mit Schmidt belegen: Das in Emmingers Nachlass vorhandene, teilweise bereits kommentierte und mit einem Vertraulichkeitsvermerk versehene Wortprotokoll der Sitzung umfasst insgesamt 99 Seiten.¹⁸⁹ Die bereinigte Version des Wortprotokolls, die im Internet verfügbar ist, beinhaltet 73 Seiten¹⁹⁰, während das endgültige Protokoll der Sitzung lediglich eine Zusammen-

184 Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 85f. Eine Ausnahme hiervon stellte die ZBR-Sitzung mit Schmidt dar, s. Kapitel 5.5.2.

185 Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 85, und die Korrespondenz mit Bundeskanzler und Finanzminister zur 521. ZBR-Sitzung in HADB, B330/9656, Brief Dr. Irmeler an Schmidt v. 11.12.1978 und Brief Dr. Irmeler an Matthöfer v. 11.12.1978, in denen Irmeler eine Frist für etwaige Einsprüche der Adressaten per 19.12.1978 setzte.

186 Vgl. zu diesem Gedanken Schlaowitz, Unbekannter, S. 222. Da diese Arbeit die Meinungsbilder und unterschiedlichen Positionen der ZBR-Mitglieder zum EWS analysiert und sich nicht mit sprachwissenschaftlichen Auswertungen befasst, ist der exakte Wortlaut einer Äußerung auf den Sitzungen ohnehin nicht von vorrangigem Interesse, solange Sinn und Inhalt der jeweiligen Aussagen erkennbar sind.

187 Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 85f., wobei der Autor dies mit der Befürchtung begründet, dass Mitschriften oder Tonbänder an die Presse hätten gelangen können. S. auch ebd., Endnote 8 auf S. 373, wonach sich Schlesinger in seiner Funktion als Vizepräsident für die schlankere Protokollierung ausgesprochen hatte. Im Vergleich mit der amerikanischen Notenbank Federal Reserve ist die Geheimhaltung der Bundesbank deutlich strenger, da in den USA die Protokolle bereits nach sechs Wochen veröffentlicht werden, während der Zugriff in Frankfurt erst nach 30 Jahren möglich ist. Die Bank of England wiederum lässt die Veröffentlichung erst nach 100 Jahren zu. Vgl. hierzu ebd., S. 373, Endnote 7 (zu S. 85).

188 S. Marsh, Bundesbank, S. 85f.: „Berichte über die oft kontroversen Diskussionen, die während der achtziger und beginnenden neunziger Jahre im Zentralbankrat stattfanden, können zwar ab 2010 veröffentlicht werden, doch zukünftige Währungshistoriker sollten sich davon keine großartigen Enthüllungen versprechen: Sie werden ohnehin nur eine sehr selektive Version der Gespräche im Zentralbankrat zu Gesicht bekommen.“

189 Vgl. HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978. Bei der in dieser Arbeit als Ursprungsfassung bezeichneten Version handelt es sich um eine von Emminger korrigierte Version der ersten Rohfassung auf Basis des Bandmitschnitts, s. zur Erläuterung Kapitel 5.5.3. Die gegenüber der im Internet verfügbaren Fassung erhöhte Seitenzahl wurde z.T. durch ein anderes Layout verursacht.

190 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978. Laut HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt v. 01.12.1978 nebst Anlage hatte Emminger am Folgetag der Sitzung das Wortprotokoll (in einer leicht abweichenden Version, s. Kapitel 5.5.3.) an Schmidt mit dem Vermerk „Streng Vertraulich“ übersandt. In seinem Brief hatte der Bundesbankpräsident ebd. Schmidt im Namen des ZBR seinen Dank für dessen Teilnahme an der Sitzung und die „außerordentlich wichtigen Ausführungen“ zum EWS übermittelt und zur Vertraulichkeit des Protokolls vermerkt: „Wie vereinbart, übersende ich Ihnen in der Anlage ein Wortprotokoll der Diskussion. Das andere Exemplar dieses Protokolls verwahre ich bei mir.“

fassung auf elf Seiten darstellt.¹⁹¹ Dieses Beispiel zeigt, dass die Wortprotokolle bzw. wörtlichen Mitschriften die internen Diskussionen des ZBR am vollständigsten darstellen und somit bestmöglich geeignet sind, den Entscheidungsprozess des Gremiums zu beleuchten. Die Protokolle der Sitzungen des Direktoriums der Bundesbank als Exekutiv-Organ der Bank¹⁹² beinhalten demgegenüber bei zudem deutlich geringerem Umfang zuständigkeitsbedingt v.a. interne Vorgänge. Die EWS-Gründung kommt hier lediglich am Rande, z.B. in Form von Diskussionsanträgen für zukünftige ZBR-Sitzungen, vor.¹⁹³ Insoweit wird auf die Auswertung dieser Unterlagen verzichtet.

Die Konflikte der Bank mit der Bundesregierung und ihre Versuche, die EWS-Vertragsinhalte über Diskussionen mit der Bundesregierung zu beeinflussen, werden ebenfalls zunächst anhand der vorgenannten Unterlagen beleuchtet. Für die Erläuterung der politischen Motive und der Sichtweisen der maßgeblichen Protagonisten der Bundesregierung (insbesondere Schmidt, Matthöfer, Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff sowie der Staatssekretär im BMF, Prof. Dr. Manfred Lahnstein) auf die Vertragsverhandlungen und die Konflikte mit der Bundesbank werden zusätzlich zu ihren Besuchen der ZBR-Sitzungen Beiträge dieser Politiker im Rahmen von Bundestagsdebatten, Interviews, Zeitschriftenartikeln und sonstigen Veröffentlichungen berücksichtigt. Diese öffentlich verfügbaren Unterlagen werden durch die Auswertung des Archivs der sozialen Demokratie in Bonn (AdsD) ergänzt¹⁹⁴, um fallweise auf ministeriumsinterne Studien, Aktenvermerke und Positionspapiere zur Bundesbank zugreifen zu können. Diese Unterlagen sind geeignet, den Blickwinkel zu ändern und die Sichtweise der Politiker auf die autonome Bundesbank einzubeziehen, weil die während der Verhandlungen zum EWS in der Öffentlichkeit beteuerte und in den europäischen Gremien demonstrierte Einigkeit zwischen der Bundesregierung und der Bundesbank in den internen Diskussionen nicht durchgängig vorhanden war. Die Einbeziehung der öffentlichen Meinung durch die Auswertung von Presseartikeln und die Darstellung von Äußerungen wichtiger Personen der deutschen Wirtschaft und der deutschen Banken ist darüber hinaus sinnvoll, weil diese potentiell Auswirkungen auf das Verhalten der Wähler hatte. Die Bundesbank ging frühzeitig mit ihren Bedenken durch Vorträge und Interviews an die Öffentlichkeit und suchte dort gezielt Unterstützung, um ihre Verhandlungsposition gegenüber der Bundesregierung zu verbessern und die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Neben den fachbezogenen Unterlagen aus den Archiven werden die Veröffentlichungen der einbezogenen europäischen Gremien ausgewertet, um die Rolle und die Einflussmöglichkeiten der Bundesbank auf diese Institutionen zu untersuchen. Dies gilt z.B. für die Protokolle und Studien des Komitees der Zentralbankgouverneure¹⁹⁵, die im Archiv der EZB verfügbar sind. Die Bundesbank war dort durch ihren

191 Vgl. B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 4-14.

192 Vgl. ausführlich Gleske, *Independence* S. 158. Laut §11 (1) BBankG vertrat das Direktorium die Bundesbank gerichtlich und außergerichtlich. S. zu den Aufgaben des Direktoriums ergänzend Herlt, Rudolf: Die Männer am Geldhahn. Wider Erwarten: Geräuschlose Neubesetzung im Direktorium der Deutschen Bundesbank, in: *Die Zeit*, Nr. 25 (1972) v. 23.06.1972, URL: <https://www.zeit.de/1972/25/die-maenner-am-geldhahn/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

193 Vgl. HADB, DRS 141/1 und 142.

194 Für die Protokolle des Bundeskabinetts wurde zusätzlich das Bundesarchiv in Koblenz (BArch) ausgewertet.

195 Vgl. zu diesem Gremium Bernholz, *Bundesbank*, S. 775. Zunächst tagte der Gouverneursausschuss informell zur Verbesserung der Koordination im Bereich der europäischen Währungspolitik, bis er durch den Beschluss des Europäischen Rates v. 13.04.1964 offiziell gegründet wurde. Bernholz stellte ebd., S. 777f., die These auf, dass im Komitee der Zentralbankgouverneure wegen der unterschiedlichen Status der Unabhängigkeit der nationalen Notenbanken keine Einigkeit zu erwarten war. Seit der Etablierung des Gouverneursausschusses existierte ein institutionalisiertes Gremium auf europäischer Ebene, das durch regelmäßige Zusammenkünfte den Meinungsaustausch zwischen den Präsidenten der nationalen Notenbank förderte und somit jenseits offizieller Aufgaben eine informelle Rolle bei der Gründung des EWS spielte. Dr. F. Wilhelm Christians, der damalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken, bezeichnete laut HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, *Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion* v. 30.05.1979, Erster Teil, *Das Europäische Währungssystem als Teil eines internationalen Währungssystems*, Hearings vom 1. und 2. Februar 1979, Antworten von Herrn Christians, S. 15, das

Präsidenten und dessen Begleiter (i.d.R. waren dies Pöhl und der Leiter der Hauptabteilung J für Internationale Währungsfragen, Organisationen und Abkommen, Dr. Wolfgang Rieke) vertreten. Da Pöhl zudem Mitglied des Währungsausschusses des ECOFIN-Rates¹⁹⁶ war, werden fallweise auch die Ergebnisse der Studien dieses Ausschusses betrachtet. Aus diesen Unterlagen wird die Rolle der Bundesbank in den europäischen Gremien ermittelt und untersucht, ob sich die Positionierung der Bundesbank in diesen Gremien von der internen Beschlusslage abwich.

Zusätzlich werden im Einzelfall Akten aus dem britischen Nationalarchiv The National Archives (TNA) hinzugezogen, um die Verhandlungsergebnisse der europäischen Staats- und Regierungschefs sowie des Ausschusses der Zentralbankgouverneure aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Die britische Sichtweise ist dafür besonders gut geeignet, weil die britische Regierung während der Verhandlungen zur Gründung des EWS oftmals Ansichten vertrat, die denen der Bundesbank und der Bundesregierung widersprachen.¹⁹⁷ Dies wurde auch am Ende der Gründungsverhandlungen deutlich, als das Vereinigte Königreich als einziges EG-Mitgliedsland im März 1979 zwar formal dem EWS, aber nicht dem wichtigsten Bestandteil des Systems, dem Wechselkursmechanismus, beitrug. Dies lag im Interesse der Bundesbank, die durch eine möglichst geringe Anzahl neuer Mitglieder das EWS potentiell ebenso wie die Währungsschlange dominieren wollte.¹⁹⁸

Die in der Forschung kontrovers diskutierte Frage, ob sich die Bundesregierung oder die Bundesbank bei den Verhandlungen zum EWS-Vertrag durchsetzte, wurden durch die divergierenden Einschätzungen der Protagonisten unterstrichen: Schmidt formulierte die prägnante These, er habe die „Bürokraten ausgetrickst“¹⁹⁹ und so gegen die Widerstände der Bundesbank und des BMWi das Zustandekommen des EWS ermöglicht. Demgegenüber vertrat Pöhl die These, dass die Bundesbank am Vertragswerk des EWS sehr maßgebliche Änderungen im Zuge der Verhandlungen durchgesetzt und damit im Vergleich mit den ursprünglichen Planungen des Bundeskanzlers das Endergebnis dominiert habe: „Die Bundesbank hat damals das ursprüngliche Konzept quasi vom Kopf auf die Füße gestellt [...]“.“²⁰⁰ Diese Aussage

Komitee als „Keimzelle eines europäischen Zentralbankrates“ und „ein Koordinierungssystem europäischer monetärer Politik“.

196 Der Währungsausschuss wurde am 25.02.1958 durch den Ministerrat der EWG etabliert. In ihm waren gemäß der Statuten aus jedem Mitgliedsland je ein Vertreter der Regierung und der Notenbank vertreten. Hinzu kamen zwei Mitglieder der Kommission. Der Ausschuss hatte als Hauptaufgaben, den ECOFIN-Rat zu beraten, die Koordination der gemeinschaftlichen Währungspolitik zu verbessern und die finanzielle Lage der EG-Länder zu beobachten; vgl. Bernholz, Bundesbank, S. 775. Aufgrund der Zusammensetzung war zu erwarten, dass die Interessen der Notenbanken gegenüber denen der Regierungen und der Kommission deutlich schwerer als im Gouverneursausschuss durchsetzbar waren. Vgl. ebd., S. 778, und zur Geschichte des Ausschusses ebd., S. 785-789.

197 Die britische Regierung strebte keine Mitgliedschaft in der Währungsschlange an und forderte daher, dass ein neues Währungssystem sich von der Schlange wesentlich unterscheiden sollte. Vgl. zusammenfassend den Artikel von Atkinson, Caroline: Britain seeks substantial changes in plan for EEC currency zone, in: The Times, Nr. 60.349 v. 10.07.1978, S. 1, der die britische Reaktion auf das Abschlusskommuniqué von Bremen darstellte: „Britain appears to be hoping that substantial modifications to this plan may be made over the next six months as finance ministers and officials work out the details. [...] There are three main criteria which the British believe essential if any system is to be durable. [...] The criteria are that surplus countries would be under an equal obligation to adjust their economies to balance their payments as would deficit countries ; that a large transfer of real resources should be made to the poorer countries in the arrangement ; and that large medium and short-term credit facilities should be available.“ Diese drei Punkte stellten jeweils die Gegenposition zur Meinung der Bundesbank dar. S. für einen Rückblick auf die anfänglichen britischen Intentionen und die angestrebten Unterschiede des EWS zur Währungsschlange auch TNA, Cabinet Office files, CAB 130/1047, Cabinet Ministerial Group on European Monetary Co-Operation, GEN 136(78), 5th Meeting, v. 10.10.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111610>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1 (S. 3 des PDF-Dokumentes).

198 Dieses Procedere hatte laut dem britischen Notenbankgouverneur Richardson Emminger vorgeschlagen, s. TNA, PREM16/1636, Letter Richardson to Callaghan v. 31.10.1978, Annex, European Monetary System and the choice for the UK, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111569>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 4f. (S. 5f. des PDF-Dokumentes). Vgl. ausführlicher Kapitel 5.2.

199 Schmidt, Helmut: Die Bürokraten ausgetrickst. Wirtschaftsministerium und Bundesbank durften von den Plänen für das EWS nichts erfahren, in: Die Zeit, Nr. 35 (1990) v. 24.08.1990, S. 29-30, S. 29.

200 Pöhl, Ansprache, S. 9. Eine stark abweichende Ansicht zum Einfluss der Bundesbank auf den EWS-Vertrag vertrat eben-

stand sinnbildlich für das Selbstverständnis Pöhls und des ZBR und die sehr große geldpolitische Macht der Bundesbank in Deutschland und in Europa. Sie verdeutlichte den positiven gestalterischen Einfluss, den die Bank nach eigener Einschätzung auf den EWS-Vertrag genommen hatte. Denn gemäß der ursprünglichen Planung der Politiker Giscard und Schmidt sei das EWS ein nicht funktionsfähiges System gewesen. Die Beiträge der Bundesbank waren somit aus Pöhls Sicht ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Stabilität des Systems, das zum Zeitpunkt seiner Äußerung seit einigen Jahren recht erfolgreich funktionierte und immer stärker von der Bundesbank dominiert wurde. Die Rolle der Bank bei der Gründung erläuterte er 1985:

„Das Europäische Währungssystem (EWS) hätte in seiner ursprünglichen Konzeption die Handlungsfähigkeit der Bundesbank beträchtlich tangiert. Die Bundesbank fühlte sich daher ganz besonders aufgefordert, ihre Vorstellungen gegenüber der Regierung zur Geltung zu bringen, was nicht ohne gewisse, auch öffentliche Auseinandersetzungen möglich war. Sie vermochte in den Verhandlungen Regelungen durchzusetzen, durch die dem System einige stabilitätsorientierte „Korsettstangen“ eingebracht wurden. Trotz unterschiedlicher Bewertung von Detailfragen waren sich Bundesregierung und Bundesbank im entscheidenden Punkt allerdings einig: Die innere Stabilität der Deutschen Mark und die Bundesbankautonomie dürfen in dem Bestreben, eine Zone größerer Währungsstabilität in Europa zu schaffen, nicht zur Disposition stehen. [...] Wenngleich die Bundesbank die Schaffung des EWS mit kritischer Reserve begleitet hat, bestreitet sie Erfolge des Systems nicht. Zwar wurden nicht alle ehrgeizigen Ziele erreicht, bei der Stabilisierung der Wechselkurse sind jedoch Fortschritte erzielt worden. Das Wechselkurssystem als Kernstück des EWS hat sich zu einer Klammer der Europäischen Gemeinschaft entwickelt. Die Bundesbank stand und steht der Fortentwicklung der europäischen Integration nicht im Wege. Sie arbeitet seit Jahren konstruktiv am Ausbau des Europäischen Währungssystems mit.“²⁰¹

Die Konflikte zwischen der Regierung und der Bundesbank beurteilte Pöhl rückblickend positiv.²⁰² Im Jahr 2007 stellte er dar, wie Emminger und er in die Vertragsverhandlungen eingegriffen hatten:

„In schwierigen Verhandlungen gelang es Otmar Emminger, dem damaligen Präsidenten der Bundesbank, und mir, dem für internationale Währungsfragen zuständigen Vizepräsidenten, Regeln zur Abwicklung von Interventionen (Settlement-Regeln) durchzusetzen und damit dem System die nötige Disziplin zu geben. Die Wirklichkeit des EWS zeigte die Richtigkeit dieser Entscheidung.“²⁰³

Auch Emminger bewertete die Resultate der Bundesbank bei den Vertragsverhandlungen als erfolgreich:

„Unsere Vorstellungen hinsichtlich der vertraglichen Abmachungen mit den anderen Partnerländern – über die Kreditverpflichtungen, die Art des Interventionssystems, die Rolle des »Divergenz-Indikators«, usw. – konnten wir im wesentlichen durchsetzen. Einzige Ausnahme war die Laufzeit der »ganz kurzfristigen Notenbankkredite« zur Finanzierung der Interventionen in Gemeinschaftswährungen; diese Laufzeit wurde etwas länger festgesetzt, als wir vorgeschlagen hatten.“²⁰⁴

Bereits Ende 1978 hatte er das noch nicht in Kraft getretene EWS einer vorläufigen Gesamtwürdigung unterzogen und die Autonomie der Bundesbank als Erfolgsfaktor für die Verhandlungen betont:

falls im Sommer des Jahres 1991 Braunberger, Stabilität, S. 13: „Das wichtigste Ereignis in Emmingers Präsidentschaft war die Gründung des Europäischen Währungssystems. Die Bundesbank stand diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüber, weil sie eine Gefährdung der Stabilität der D-Mark befürwortete. Auch wenn sich Helmut Schmidt eigens in eine Sitzung des Zentralbankrates begab und die Bundesbank Korrekturen am ursprünglichen Modell des EWS auf ihre Fahnen schreiben kann, läßt sich ein eindeutiger Sieg Schmidts über die Notenbank nicht bestreiten.“

201 Pöhl, Karl Otto: Widersprüche und Gemeinsamkeiten in der Politik der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbank in der Zeit von 1978 – 1982, in: Kämpfer ohne Pathos, Festschrift für Hans Matthöfer zum 60. Geburtstag am 25. September 1985, hrsg. v. Helmut Schmidt und Walter Hesselbach, Bonn 1985, S. 222-226, S. 225. Zur Mitarbeit der Bundesbank vermerkte Pöhl ebd., S. 225f., dass diese in den zuständigen europäischen Gremien im Verborgenen erfolgte.

202 S. Pöhl, Widersprüche, S. 226: „Sie sind sogar manchmal nützlich, wenn es dadurch zu einem Interessenausgleich kommt, der dem Wohle unseres Landes dient.“

203 Pöhl, Mythos, S. 32.

204 Emminger, Dollar, S. 359. Ebd. bezeichnete Emminger die Debatten über den Abweichungsindikator und die Kreditfazilitäten als „sehr schwierige und langwierige Verhandlungen“.

„Von den Politikern in groben Umrissen ersonnen, mußte der vorgegebene Rahmen durch die Notenbanken mit den konkreten Einzelheiten ausgefüllt werden. Hier standen wir vor schwerwiegenden Entscheidungen. Wir hatten Risiken für die Stabilität unserer eigenen Währung abzuwägen gegen die Gefahr einer noch stärkeren wirtschaftlichen Auseinanderentwicklung und die Chance eines engeren Zusammenwachsens in Europa. Bei all diesen Entwicklungen und Entscheidungen erwies sich die Unabhängigkeit der Bundesbank als außerordentlich wichtiger Faktor.“²⁰⁵

In seinen Erinnerungen stellte Emminger auf die Einführung des Floatings rückblickend fest, dass die Bundesbank diesen Wechsel im Unterschied zu maßgeblichen Politikern (wie Schmidt) und Wissenschaftlern als notwendigen Schritt und daher realistisch einschätzte. Ebenso hatte sie keine übertrieben positiven Erwartungen an die Wechselkursfreigabe.²⁰⁶ Dabei sei die Bank nicht Gegner, sondern Befürworter der Europäischen Währungsintegration²⁰⁷ gewesen: „Wir wußten von Anfang an, daß zur äußeren Abschirmung unserer Stabilitätspolitik nur das Floaten gegenüber dem Dollar unerlässlich war, während gegenüber einer Gruppe europäischer Währungen ein engerer Währungsverbund wünschenswert war und nicht unbedingt störend wirken mußte.“²⁰⁸ Ob diese Darstellung mit dem Verhalten der Bundesbank während der Gründungsphase des EWS übereinstimmt, wird ebenfalls analysiert.

Um ein möglichst stringentes, für die Leserschaft nachvollziehbares Vorgehen zu wählen und um die inhaltlichen Änderungen sowie die Prozesse und Prioritäten der Meinungsbildung im ZBR im Verlauf zu verdeutlichen, wird grundsätzlich²⁰⁹ ein chronologischer Ansatz gewählt. Zunächst wird die Vorgeschichte der EWS-Gründung, ohne die die Verhandlungen und die verschiedenen Positionen und Handlungsweisen auf bundesdeutscher und europäischer Ebene nicht ohne weiteres verständlich sind, anhand der historischen Fachliteratur sowie der allmählich innerhalb der Bundesbank beginnenden Diskussionen in Kapitel 2 dargestellt. Am Ende des Kapitels werden die vom EWS unabhängigen Konfliktfelder zwischen der Bank und der Bundesregierung aufgegriffen. Die Kapitel 3 bis 6 werden nach den Phasen der Entwicklung des EWS-Vertrages unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive der Bundesbankleitung und die Fokussierung dieser Arbeit auf die Jahre 1978 und 1979 unterteilt.²¹⁰ Kapitel 3, das die erste Phase der Schaffung des EWS beinhaltet, beginnt mit der Rede von Jenkins in Florenz am 27.10.1977. In der Folge werden die politischen Initiativen zur Gründung des EWS vorgestellt, die zunächst weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne die offizielle Beteiligung der Bundesbank erfolgten. In knapper Form werden die Vorschläge der Präsidenten des Währungsausschusses und der Zentralbankgouverneure sowie der EG-Kommission und die Reaktionen der Bundesbank einbezogen. Das Kapitel endet mit einer Darstellung der Beschlüsse der Bremer Gipfelkonferenz Anfang Juli 1978. Die zweite Phase in Kapitel 4 startet mit dem Beginn der offiziellen Verhandlungen auf der Fachebene zur Gründung des EWS und der Reaktion der Bundesbank auf die Bremer Beschlüsse. Im Schwerpunkt wird hier die Stimmung innerhalb des ZBR bis zur einstimmigen Verabschiedung der Stellungnahme vom

205 HADB, N2/2437, Brief Emminger an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbank im Dezember 1978.

206 Vgl. ausführlich Emminger, Dollar, S. 332-335.

207 Dies galt auch für den Ausblick laut Emminger, Dollar, S. 355: „Alles spricht dafür, daß wir auch längerfristige ein Mischsystem haben werden: Kontrolliertes Floaten gegenüber dem Dollar, engeren Währungsverbund in Europa.“

208 Emminger, Dollar, S. 333. Vgl. für eine Beurteilung der Grenzen des Floatings auch ders.: Deutsche Geld- und Währungspolitik im Spannungsfeld zwischen innerem und äußerem Gleichgewicht (1948-1975), in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main 1976, S. 485-554, insbesondere S. 534-536.

209 Von dieser zeitlichen Ordnung wird nur im Ausnahmefall abgewichen, wenn es inhaltlich sinnvoll erscheint oder wenn ein besonderer Aspekt zusammenfassend in einem Kapitel dargestellt wird, wie z.B. die Verhandlungen in den europäischen Gremien im Sommer und Herbst 1978.

210 Diese Einteilung basiert auf Thiemeyer, Gründung, S. 252 und 265. Der Autor ordnete die Entstehungsgeschichte des EWS in drei Phasen: Die erste Phase begann mit der Krise des Bretton-Woods-Währungssystems und endete am 28.02.1978 mit dem Gespräch zwischen Schmidt und Jenkins, in dem Schmidt sich auf die EWS-Initiative festlegte. Die zweite Phase dauerte bis zur Gipfelkonferenz von Bremen, an die sich die dritte Phase bis zur Inkraftsetzung des Systems im März 1979 anschloss.

07.09.1978 analysiert. Dazu werden die ZBR-Sitzungen in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt und um Berichte aus den europäischen Gremien ergänzt. Mit der Stellungnahme des ZBR endet das vierte Kapitel. Hiermit waren die grundlegende Meinungsbildung und die konkrete Positionsbestimmung der Bundesbankleitung zu den wesentlichsten Inhalten des EWS-Vertrages abgeschlossen. Die dritte Phase und Kapitel 5 beinhalten den Zeitraum der Finalisierung der endgültigen Positionierung der Bundesbankleitung zwischen dem 08.09.1978 und der ZBR-Sitzung mit Schmidt am 30.11.1978. Dabei werden v.a. die inhaltliche Ausgestaltung des EWS-Vertrages, die Diskussionen im ZBR und die Entwicklung der Verhandlungsposition der Bundesbank sowie die daraus entstehenden Konflikte mit der Bundesregierung untersucht. Begleitend wird geprüft, welche Debatten in der bundesdeutschen Politik und in den beauftragten europäischen Gremien geführt wurden. In Kapitel 6 wird die vierte Phase dargestellt: Zunächst werden Verlauf und Ergebnisse der Brüsseler Gipfelkonferenz von Anfang Dezember 1978 sowie die Reaktion der Bundesbank geschildert. Nach einer Darstellung des EWS-Vertrages und der eingetretenen Verzögerung des Inkraftsetzens des Systems wird ein Vergleich der von der Politik und der Bundesbank im Zuge der Gründung formulierten Absichten mit den endgültigen Vertragsinhalten aus drei verschiedenen Perspektiven vorgenommen, um eine Bewertung der Thesen Schmidts und Pöhls vornehmen zu können. Die Arbeit schließt mit einem Fazit und kurzen Ausblick im siebten Kapitel.

„Ich möchte hier noch einen weiteren - und wie ich glaube entscheidenden - Gesichtspunkt hereinbringen. [...] Es gibt nun einmal bereits eine politische Entscheidung über die Art der in Europa angestrebten Währungsunion. [...] Das ist ein politisches Faktum, an dem wir nicht vorbeigehen können. Wir sollten daher eher umgekehrt fragen: Was für Voraussetzungen [...] müssen daher geschaffen werden, damit wir dieses bereits fixierte Endziel in der EWG erreichen können. Unsere Aufgabe als Experten ist es zu klären, was zu tun ist [...].“²¹¹

2. Die Europäische Währungsintegration vor der Schaffung des EWS und die Konflikte zwischen Bundesregierung und Bundesbank

In diesem Kapitel wird die Vorgeschichte des EWS in den 1970er Jahren dargestellt. Aufgrund der z.T. auftretenden zeitlichen Überlappung der Ereignisse (der sich ab Ende der 1960er Jahre abzeichnende Zusammenbruch des Bretton-Woods-Währungssystems war ein wesentliches Motiv für die Entwicklung des Werner-Plans und das Entstehen der Währungsschlange) ist eine strikt chronologische Darstellung nicht sinnvoll, da primär die Entwicklungszusammenhänge verdeutlicht werden sollen. Somit ergibt sich folgende Reihenfolge: Zunächst werden die Motive der Europäischen Währungsintegration kurz vorgestellt. Danach wird das Ende des Währungssystems von Bretton Woods mit besonderem Blick auf das Agieren der Bundesbank und auf eine Meinungsverschiedenheit von Emminger und Schmidt in der Endphase des Systems beleuchtet. Anschließend werden der Werner-Plan und die aus ihm entstandene Währungsschlange als Vorläufer des EWS nebst ihrer jeweiligen Bewertung durch die Bundesbank vorgestellt. Trotz der beiden in diesem Jahrzehnt existierenden Währungssysteme hatte die Bank eine Präferenz für floatende Wechselkurse entwickelt, die anschließend diskutiert wird. Kapitel 2 schließt mit einem Abschnitt, der v.a. den gesetzlichen Auftrag der Bundesbank, ihre Interpretation dieses Auftrags und ihre Konflikte mit der Bundesregierung im Vorfeld der Gründung des EWS beinhaltet. Diese Themen bilden die Basis für die inhaltliche Positionierung der ZBR-Mitglieder und für die Konflikte zwischen den wichtigsten handelnden Personen in der Bundesregierung und der Bundesbank während der Gründungsverhandlungen des EWS.

2.1. Die Motive für die Europäische Währungsintegration in den 1970er Jahren und die Gründung des EWS

Die Gründungsverträge der damaligen EWG aus dem Jahr 1957 thematisierten nicht die gemeinschaftliche Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedsländer, sondern beinhalteten nur einen unverbindlichen Aufruf zur Koordination dieser Politiken.²¹² Zur Wechselkurspolitik wurde in Art. 107 des EWG-Vertrages (EWG-V²¹³) knapp und wenig konkret ausgeführt, dass diese eine „Angelegenheit von gemeinsamem Interesse“²¹⁴ darstelle. Denn bei der Gründung der EWG funktionierte das 1944 gegrün-

211 o.V.: Podiumsdiskussion - Panel Discussion, in: Integration durch Währungsunion? Integration Through Monetary Union? Symposium Juni 1970, hrsg. v. Herbert Giersch, Tübingen 1971, S. 5-35, S. 10f. Dieses Zitat Emmingers zeigte einerseits die Unterordnung der Bundesbank unter die politische Entscheidung für die Ausarbeitung des Werner-Plans und andererseits den Willen der Bundesbankleitung, die Ergebnisse der Ausarbeitung mitzugestalten. Beides sollte auch prägend für die Diskussion um die Gründung des EWS sein, wenngleich der ZBR Ende der 1970er Jahre die Entscheidung der Bundesregierung für das EWS deutlich stärker hinterfragte und kritisierte als zu Beginn des Jahrzehnts.

212 S. im Detail Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Rom, den 25. März 1957), URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:11957E/TXT&from=DE>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 55-57. Vgl. auch Hefeker, Währungsintegration, S. 61, Bernholz, Bundesbank, S. 779f., und Ambrosius, Wirtschaftsraum, S. 111f. Siekmann, Helmut: Die Entstehung der Währungsunion, in: Kommentar zur Europäischen Währungsunion, hrsg. von ders., Tübingen 2013, S. 3-38, S. 5, begründete das Fehlen einer eigenständigen europäischen Initiative mit den wenigen Aufgaben der damaligen EWG. Smeets, Heinz-Dieter: Vom EWS zur Währungsunion, in: Die europäische Integration als ordnungspolitische Aufgabe, hrsg. v. Helmut Gröner und Alfred Schüller, Stuttgart 1993, S. 97-146, S. 99, stellte fest, dass eine verstärkte währungspolitische Zusammenarbeit in Europa zu einem von den Nationalstaaten nicht gewollten Souveränitätsverzicht geführt hätte.

213 Im Folgenden wird stets die Abkürzung EWG-V verwendet, sofern es sich nicht um wörtliche Zitate handelt,

214 Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Rom, den 25. März 1957), S. 57.

dete Währungssystem von Bretton Woods, das durch anpassbare Bandbreiten der Wechselkurse und eine faktische Bindung aller anderen Währungen an den US-Dollar gekennzeichnet war, gut und es gab somit keinen Anlass für einen europäischen Alleingang.²¹⁵ Erste ernsthafte Diskussionen über eine europäische Währungsunion begannen vor dem Hintergrund zunehmender Probleme im Bretton-Woods-Währungssystem erst im Jahr 1969.²¹⁶

Aus wirtschaftlicher Sicht sollten wegen der zunehmenden Verflechtung der Güter- und Agrarmärkte in der EWG feste Wechselkurse dazu dienen, den innereuropäischen Handel zu fördern und zu vereinfachen.²¹⁷ Per 01.07.1968 war zur Förderung des Handels in der Gemeinschaft die Zollunion für gewerbliche Waren beschlossen worden, wodurch ein wesentliches Handelshemmnis beseitigt worden war.²¹⁸ Flexible Wechselkurse hemmten den freien Handel zwischen den Mitgliedsländern jedoch, da sie für Ex- und Importeure wegen der unsicheren Kursentwicklung die Preiskalkulation erschwerten. Daher waren im Außenhandel Währungstauschgeschäfte und Kursabsicherungen wie Optionen oder Swaps nötig, die zu erhöhten Transaktionskosten führten.²¹⁹ Darüber hinaus bestand seit 1969 der Gemeinsame Agrarmarkt mit festgeschriebenen Agrarpreisen, die wiederum auf festen Wechselkursen der Teilnehmerländer basierten. Dieses Agrarsystem war für flexible Wechselkurse daher nicht geeignet.²²⁰

Bei den strukturellen Verschiebungen der internationalen Beziehungen seit dem Ende der 1960er und bis zum Ende der 1970er Jahre spielte die Geld- und Währungspolitik eine wichtige Rolle innerhalb der EG sowie in der transatlantischen Zusammenarbeit. Die monetäre Integration Europas hatte dabei die der Außenpolitik²²¹ zuzurechnenden Aufgaben, das Problem des Zusammenbruchs des Weltwährungssystems für Europa zu lösen, die weltpolitische Bedeutung Europas als sog. „Dritte Kraft“ zu stärken und einen neuen Rahmen für eine verbesserte deutsch-französische Zusammenarbeit zu bilden. Zudem sollte die Deutsche Frage, die de facto seit Beginn des 19. Jahrhunderts permanent die Außen- und Sicherheitspolitik in Europa dominiert hatte, zumindest teilweise gelöst werden.²²² Letztere hatte seit der Unter-

215 Vgl. für eine ausführliche Darstellung des Bretton-Woods-Währungssystems Issing, Otmar: Internationale Währungspolitik, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 8, Stuttgart u.a. 1980, S. 522-542, S. 524-534. Tomann, Horst: Stabilitätspolitik. Theorie, Strategie und europäische Perspektive, Berlin, Heidelberg 1997, S. 242f., stellte die Nachteile des Bretton-Woods-Systems dem EWS gegenüber.

216 Vgl. Thiemeyer, Totalitarismus, S. 79. S. auch Gros und Thygesen, Integration, S. 10f., Danescu, Elena: Pierre Werner and Europe. The Family Archives Behind the Werner Report, Cham 2018, S. 62, Hellmann, Rainer: Das Europäische Währungssystem. Kritische Einführung mit Dokumentation, Baden-Baden 1979, S. 18-22, und Tietmeyer, Hans: Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Eine deutsche Sicht, Stuttgart, Jena und New York 1992, S. 19.

217 Vgl. Thiemeyer, Totalitarismus, S. 23, und Eichengreen, Capital, S. 150. Ausführlich stellten Gros und Thygesen, Integration, S. 29-31, und Kruse, Integration, S. 25-29 und S. 45-49, die im Zeitablauf zunehmende Verflechtung des inner-europäischen Handels und die Problematik der divergierenden Inflationsraten der EG-Länder dar. Die nationalen wirtschafts- und währungspolitischen Spielräume hatten sich durch die Europäische Integration erheblich verkleinert. Laut Franz, Otmar: Die Europäische Zentralbank, in: Die Europäische Zentralbank, hrsg. v. ders., Bonn 1990, S. 13-28, S. 15, „bleibt der Binnenmarkt ohne Währungsunion ein Torso“. Vgl. dazu auch Schmidt, Helmut: Plädoyer für eine Währungsunion mit einem unabhängigen Zentralbanksystem in Europa, in: Die Europäische Zentralbank, hrsg. v. Otmar Franz, Bonn 1990, S. 101-109, S. 101 und 105. Demnach stellte eine gemeinsame Währung einen wesentlichen Erfolgsfaktor für einen funktionierenden Binnenmarkt dar, was eine baldige vertragliche Klärung der zukünftigen Währungspolitik der EG erforderlich machte.

218 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 37.

219 Vgl. zu den Kosten Kruse, Integration, S. 14f., und zu Nutzen und Voraussetzungen einer europäischen Währung Hasse, Zentralbank, S. 45f. S. ergänzend Neumann, Wolfgang: Auf dem Weg zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Stuttgart 1991, S. 16f., und Boyd, Chris: Wirtschafts- und Währungsunion aus Sicht der Europäischen Gemeinschaft, in: Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion in Europa. Analysen und Dokumente, hrsg. v. Peter Bofinger, Wiesbaden 1990, S. 9-29, S. 13f., für Pro- und Contra-Argumente einer europäischen Gemeinschaftswährung.

220 Vgl. Wilkens, Werner-Plan, S. 220.

221 Ein weiteres außenpolitisches Motiv der Europäischen Integration und der Währungsintegration stellte die Sicherung des Friedens dar. Vgl. dazu ausführlich Thiemeyer, Motive, S. 71-89, insbesondere S. 82-85. Ab Ende der 1960er Jahre trat dieses Motiv jedoch etwas in den Hintergrund, sodass es hier nicht weiter behandelt wird.

222 Vgl. Szász, Road, S. 29. Die enge Zusammenarbeit Deutschlands mit Frankreich sollte dabei einen Beitrag zur Lösung der deutschen Frage darstellen. Vgl. Schulz, Matthias: Vom ‚Atlantiker‘, zum ‚Europäer‘? Helmut Schmidt, deutsche Interessen und die europäische Einigung, in: Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung. Politische

zeichnung der Römischen Verträge zunächst an Bedeutung verloren, weil die Bundesrepublik eine Politik der Selbsteinbindung in politisch-militärische und wirtschaftliche Bündnisse wie die North Atlantic Treaty Organisation (NATO) und die EWG verfolgte.²²³ Denn für die deutsche (Außen-)Politik galt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein möglichst weitgehend integriertes und vereintes Europa als die wesentlichste Voraussetzung, um für die Bundesbürger Frieden und Sicherheit sowie wirtschaftlichen Erfolg zu gewährleisten. Außerdem versuchten die jeweiligen Bundesregierungen, erweiterte Spielräume für die deutsche Außenpolitik zu gewinnen.²²⁴ Seit der Gründung der EWG hatten Frankreich und Deutschland über ihre dominierende Wirtschaft den größten Einfluss in der Gemeinschaft erlangt.²²⁵ Diese beiderseitige Führungsrolle bestand auch in der europäischen Währungspolitik.²²⁶ Daher war die Verständigung zwischen diesen beiden Ländern maßgeblich für den Fortgang der Europäischen Währungsintegration²²⁷, die jedoch bis Ende der 1970er Jahre durch wesentliche Meinungsdivergenzen und die abweichenden (währungs-)politischen Vorstellungen und Traditionen erschwert wurde.²²⁸ Spätestens zu Beginn der 1970er Jahre war der Plan Frankreichs gescheitert, die eigene Dominanz in der EG durch die organisatorische Einbindung Deutschlands abzusichern, weil die Gemeinschaftsorganisationen wie die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) oder der Gemeinsame Agrarmarkt wirtschaftlich an Bedeutung verloren hatten.²²⁹ Die gestiegene Wirtschaftskraft Deutschlands, die zur Übernahme der wirtschaftlichen Führungsrolle in der Gemeinschaft führte, die damit verbundene steigende Bedeutung der D-Mark, der Aufbau hoher Währungsreserven durch die Bundesbank und die Neuausrichtung der bundesdeutschen Außenpolitik (Neue Ostpolitik) hatten die Deutsche Frage wieder auf die politische Agenda gebracht.²³⁰ Außerdem war auch die politische Macht Deutschlands erheblich gewachsen.²³¹ Eine mögliche Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten hätte potentiell ein erhebliches Hindernis für die dauerhafte Eingliederung eines größeren und noch mächtigeren Deutschlands in europäische Strukturen dargestellt und gleichzeitig die Bedeutung Frankreichs in Europa gegenüber dem vereinigten Deutschland verkleinert.²³² Diese Dynamik versuchte die französische Außenpolitik durch eine

Akteure, gesellschaftliche Kräfte und internationale Erfahrungen. Festschrift für Wolf D. Gruner zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Mareike König und ders., Stuttgart 2004, S. 185-220, S. 191f., für den Zusammenhang zwischen der geldpolitischen Integration und der weltpolitischen Stärkung der Rolle Europas

223 Der Kalte Krieg und die Präferenz der französischen Außenpolitik für die nationale Souveränität statt der Abgabe von Rechten an supranationale Organisationen spielten ebenfalls eine zentrale Rolle, vgl. Thiemeyer, *Motive*, S. 102f.

224 Vgl. Dyson und Featherstone, *Road*, S. 1 und S. 270f.

225 Vgl. Ludlow, *Making*, S. 26. Großbritannien, Irland und Dänemark traten per 01.01.1973 der EG bei und dies führte zu einer Adjustierung der Machtverhältnisse.

226 Vgl. Tsoukalis, *Monetary Integration*, S. 80, und Szász, *Road*, S. xii. Dies galt auch nach dem Beitritt Großbritanniens, weil das britische Pfund nur sehr kurz Teil der Währungsschlange war.

227 Vgl. Hiepél, Claudia: Willy Brandt, Georges Pompidou und Europa. Das deutsch-französische Tandem in den Jahren 1969-1974, in: *Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984*, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 28-46, S. 30.

228 Vgl. Wilkens, Werner-Plan, S. 217, und Magnusson, Lars und Stråth, Bo: Introduction. From the Werner-Plan to the EMU: In Search of a European Political Economy. Historical Perspectives and Future Prospects, in: *From the Werner-Plan to the EMU. In Search of a Political Economy for Europe*, hrsg. v. dies., 2. Aufl., Brüssel 2002, S. 23-46, S. 35f. S. ergänzend Maes, Ivo: On the Origins of the Franco-German EMU Controversies, in: *European Journal of Law and Economics*, Vol. 17 (2004), S. 21-39, S. 22-28.

229 Vgl. Thiemeyer, *Currency*, S. 201, sowie ergänzend Dyson und Featherstone, *Road*, S. 1.

230 Vgl. Küsters, Hanns Jürgen: Die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit aus deutscher Perspektive, in: *Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984*, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 130-149, S. 131, Ludlow, *Making*, S. 26f., und Tsoukalis, *Monetary Integration*, S. 71.

231 Vgl. Hoffmeyer, *Decisionmaking*, S. 6 und S. 13, der konstatierte, dass Deutschland wegen des wirtschaftlichen Erfolgs zunehmend politische Ansprüche formulierte. Ein wesentlicher Punkt war dabei die Forderung nach einer stabilitätsorientierten Geldpolitik innerhalb der EG, die z.B. durch das Vertreten der Krönungstheorie in den Verhandlungen zum Werner-Plan verdeutlichte. S. auch Kapitel 2.3.

232 Vgl. Thiemeyer, *Motive*, S. 105f., und Hiepél, Brandt, S. 33-40. Eine deutsche Dominanz bedrohte das französische Prestigedenken gemäß Keßler, Ulrike: Deutsche Europapolitik unter Helmut Kohl: europäische Integration als „kategorischer Imperativ“, in: *Deutsche Europapolitik von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder*, hrsg. v. Gisela

verstärkte Einbindung der BR Deutschland in westeuropäische Strukturen und Organisationen zu kontrollieren.²³³ Die Bundesregierung wiederum war bestrebt, ihre Westorientierung durch fortgesetzte Integrationsbereitschaft zu dokumentieren.²³⁴ Dies manifestierte sich Anfang der 1970er Jahre im Werner-Plan, der sich nicht nur auf die Währungspolitik beschränkte, sondern auch eine Wirtschafts- und Politische Union umfasste.²³⁵ Nach dem Scheitern der Umsetzung dieses Planes startete Ende der 1970er Jahre das EWS als gemeinsames deutsch-französisches Projekt der Währungsintegration.

Ein wichtiges Motiv der Europäischen Währungsintegration lag in der Notwendigkeit, seit den Krisen im Währungsabkommen von Bretton Woods und angesichts der politischen Entwicklung in den USA ein neues Währungssystem zur Stabilitätssicherung in der EG und damit eigenständig zu organisieren.²³⁶ Dabei ging es auch um die Selbstbehauptung Europas als „Dritte Kraft“, die durch die Bündelung der Kräfte der europäischen Nationalstaaten das Wiedergewinnen politischer und wirtschaftlicher Macht für Europa beinhaltete.²³⁷ Seit dem Zweiten Weltkrieg hatten die USA und die Sowjetunion das weltpolitische Geschehen dominiert und die Bedeutung der europäischen Nationalstaaten war erheblich gesunken. Während es den europäischen Staaten auf der politischen Seite insbesondere um die Wiedererlangung außenpolitischer Handlungsspielräume ging, sollte bezogen auf die Wirtschaft die US-amerikanische Dominanz im Welthandel und in der Währungspolitik die Bedeutung des US-Dollar als wichtigste Leitwährung des internationalen Handels reduziert werden.²³⁸ Der damalige französische Finanzminister Giscard hatte bereits in der Regierung unter Staatspräsident Charles de Gaulle Mitte der 1960er Jahre die These formuliert, dass nur eine gemeinsame Währung der EWG-Länder eine Loslösung vom US-Dollar ermöglichen würde.²³⁹

Nach dem Scheitern der Umsetzung des Werner-Plans hatten die europäischen Staaten eine Abkopplung vom US-Dollar zunächst mit der sog. Währungsschlange versucht. Diese Konstruktion hatte sich jedoch

Müller-Brandeck-Bocquet et al., Opladen 2002, S. 115-166, S. 147.

233 Vgl. Hoffmeyer, *Decisionmaking*, S. 24. Schmidt, Helmut: *Außer Dienst. Eine Bilanz*, 10. Aufl., München 2008, S. 97f. und 197f., bezeichnete die Einbindung Deutschlands in gemeinsame europäische Strukturen und Organisationen als das Hauptmotiv Frankreichs für die Europäische Integration. Die deutsche Außenpolitik musste eine Isolation der Bundesrepublik strategisch verhindern, weshalb das Land trotz seiner Machtstellung keine Führungsrolle in der EG beanspruchte.

234 Vgl. z.B. die Rede Willy Brandts vom 03.09.1970 vor der deutsch-französischen Handelskammer, abgedruckt in: *Archiv der Gegenwart, die weltweite Dokumentation für Politik und Wirtschaft*: 03. September 1970 A, 40. Jg. (1970), S. 15701-15702. Thiemeyer, *Motive*, S. 103-105, formulierte die These, dass die Neue Ostpolitik eine Vergrößerung des außenpolitischen Handlungsspielraums der Bundesrepublik bedeutete. Die Selbstbindung Deutschlands in westeuropäische Strukturen stellte dafür die Voraussetzung dar. Vgl. ebenfalls Wilkens, Andreas: *Willy Brandt und die europäische Einigung*, in: *Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung. Politische Akteure, gesellschaftliche Kräfte und internationale Erfahrungen. Festschrift für Wolf D. Gruner zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. Mareike König und Matthias Schulz, Stuttgart 2004, S. 167-184, S. 175-180, insbesondere S. 179f.

235 Vgl. Zimmermann, Hubert: *The Fall of Bretton Woods and the Emergence of the Werner Plan*, in: *From the Werner-Plan to the EMU. In Search of a Political Economy for Europe*, hrsg. v. Lars Magnusson und Bo Stråth, 2. Aufl., Brüssel 2002, S. 49-72, S. 68f., Burgess, J. Peter und Stråth, Bo: *Money and Political Economy: From the Werner Report to the Delors Report and Beyond*, in: *From the Werner-Plan to the EMU. In Search of a Political Economy for Europe*, hrsg. v. Lars Magnusson und Bo Stråth, 2. Aufl., Brüssel 2002, S. 125-161, S. 159f., und Szász, Road, S. 25-28.

236 Vgl. Thiemeyer, *Currency* S. 181. S. auch HADB, B330/28854, Vermerk Dr. Mathes, Vo 4, *Das Europäische Währungssystem*, S. 1: „Das [...] Europäische Währungssystem stellt die spezifisch europäische Antwort auf die Wirren und die Unordnung im internationalen Währungssystem dar. [...] Das Europäische Währungssystem trat [...] mit dem Anspruch an, dem Dollarraum [...] einen vergleichbaren Wirtschaftsraum entgegenzustellen [...]“.

237 Vgl. Thiemeyer, *Motive*, S. 112f.

238 Vgl. Thiemeyer, *Motive*, S. 131f. S. auch Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt, 30.11.1978, S. 7f. Schmidt kritisierte insbesondere das Versagen der Carter-Administration in den USA, die für die Weltwährungsordnung nicht mehr die Verantwortung übernehmen wollte.

239 Vgl. Issing, *Währungspolitik*, S. 527, und Hoffmeyer, *Decisionmaking*, S. 26. Giscard hatte sich zwar für eine Beendigung der Dominanz des US-Dollars ausgesprochen, aber nicht für eine Politische Union. Er war zwischen Januar 1962 und Januar 1966 Finanzminister im Kabinett de Gaulles, konnte aber seine Meinung zur der Schaffung einer Gemeinschaftswährung nicht durchsetzen. Im Juni 1969 wurde er von Staatspräsident Pompidou erneut zum Finanzminister ernannt, vgl. Dyson und Featherstone, *Road*, S. 102f.

nach dem Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods nur als Teilerfolg herausgestellt, weil sie sich im Laufe ihrer Existenz zu einer DM-Zone mit einer sinkenden Anzahl der teilnehmenden EG-Länder entwickelt hatte. Insoweit – und angesichts des Misstrauens von Schmidt und Giscard gegenüber der Wirtschafts- und Währungspolitik der US-Regierung unter Präsident Jimmy Carter²⁴⁰ – war Ende der 1970er Jahre die Zeit für eine neue Initiative im Währungsbereich gekommen.

Die jeweiligen Bundesregierungen versuchten stets, den Eindruck zu vermeiden, dass Deutschland durch das Mittel der Europäischen Integration versuchen würde, ganz Westeuropa zu beherrschen. Genau dieses Problem entstand jedoch phasenweise in der Gründungsphase des EWS.²⁴¹ Die Determinanten der deutschen Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg fassten Dyson und Featherstone prägnant als Versuch zusammen, durch Zurückhaltung und Westeinbindung außenpolitische Spielräume zu gewinnen:

„Germany had to tailor its foreign policy to its exposed geopolitical position in the centre of Europe and its multiple borders. It had to be prepared to pay the heavy price of having lost the war. It had to find a means of escape from the isolation and deep mistrust imposed by its own recent traumatic and humiliating history and policy mistakes. [...] Where Germany possessed power, as in monetary policy, there was a deep-seated aversion to projecting that power abroad. The Foreign Ministry's approach to EMU was [...] to pursue a strategy of Westbindung [...] in place of the past failed ambitions [...]; and to find an alternative to traditional 'balance-of-power' politics and politics of 'hegemony' as a means of reconciling German and European security. Crucially, European integration was coterminous with the retrieval of German sovereignty by sharing it. [...] This view of German interest in European integration [...] prescribed a policy style of restraint and accommodation in European affairs rather than of attempting to lead from the front. It involved a preference for making policy in Europe's name, rather than in the name of national interest, and an assumption of fundamental cooperation between European and German interests. German and European security were to be reconciled by binding Germany into Europe. [...] European integration was about putting in its place a new, unifying European ideology for Germans.“²⁴²

Thiemeyer vertrat die These, dass es Schmidt bei der Schaffung des Systems stets um die wirtschaftliche und politische Einigung Europas ging und dass er die Währungspolitik dabei stets der Außenpolitik (und dabei insbesondere der Deutschen Frage) unterordnete.²⁴³ Fortschritte bei der Währungsintegration würden jedoch dazu führen, dass die nationalen Notenbanken Aufgaben, Reserven bzw. Kompetenzen an eine supranationale Institution abgeben müssten oder sich zumindest geldpolitischen Absprachen auf EG-Ebene zu unterwerfen hätten. Schmidt war folglich starkem Druck der Bundesbank ausgesetzt, die unbedingt ihre in der EG singuläre Autonomie verteidigen und ihre eigenständige monetäre Stabilitätspolitik weiterführen wollte. Giscard wiederum machte deutlich, dass er kein neues Währungssystem akzeptieren werde, das die Bundesbank wie die Währungsschlange dominieren würde.²⁴⁴ Umgekehrt waren deutsche Politiker und Wirtschaftswissenschaftler misstrauisch, dass die französische Außenpoli-

240 Vgl. zur Ansicht Schmidts im Detail Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 69: „Das entscheidende Risiko für unsere Währung ist nach meiner Auffassung nach wie vor überhaupt nicht das, was in Europa passiert, sondern das entscheidende Risiko für uns sind die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Zahlungsbilanz, ihre Inflationspolitik, ihre Wechselkurspolitik. [...] Wir können nicht ad libitum zugunsten eines Dollar intervenieren, der von der eigenen Regierung, von der eigenen Treasury, von der eigenen Federal Reserve Bank wie ein Fußball behandelt worden ist. Das können wir nicht. Aber wenn wir dann irgendwann sagen müssen: hier ist Schluß und Ende der Fahnenstange, dann brauchen wir aber hier in Europa Verbündete. Denn das ist so leicht nicht auszuhalten gegenüber dem militärischen Hauptverbündeten im Nordatlantischen Bündnis.“

241 Vgl. Schmidts Äußerung in Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 17f.

242 Dyson und Featherstone, Road, S. 269f. Diese Determinanten der deutschen Außenpolitik seien während Adenauers, Brandts, Schmidts und Kohls Kanzlerschaft maßgeblich gewesen.

243 Vgl. Thiemeyer, Currency, S. 193 und S. 197f.

244 Vgl. Thiemeyer, Currency, S. 197 und S. 201, wonach Frankreich eine deutsche Hegemonie im Währungsbereich nicht hinnehmen würde. Dies galt auch für die britische Regierung, die die Unterordnung unter die deutsch-französische Initiative zur Schaffung des EWS nicht akzeptierte, s. ebd., S. 199-201.

tik v.a. nationale Interessen verfolgte.²⁴⁵ Im Zuge der Verhandlungen zum EWS wurde dieser Vorwurf intern in der Bundesbank²⁴⁶ und sogar öffentlich durch ihren ehemaligen Präsidenten Karl Klasen²⁴⁷ wiederholt.

Die Westeinbindung der Bundesrepublik hatte die deutsche Außenpolitik auch in den 1970er Jahren weiterhin bestimmt. Denn die Selbstintegration Deutschlands in Europa und die enge Zusammenarbeit mit Frankreich lagen zur Absicherung von Sicherheit und Wohlstand im deutschen Eigeninteresse. Außerdem ermöglichten sie den deutschen Regierungschefs das Gewinnen von – auch mit Blick auf Wahlen – nützlichem politischen Profil: „On such a basis Adenauer and later Chancellors were able to discover in the EC an invaluable institutional venue in which their political authority could be nurtured and demonstrated, in which they could invent themselves as statesmen possessed of dignity and vision. The assumption remained that European political leadership would yield domestic political credit to a Chancellor.“²⁴⁸

Schmidt hatte seine pessimistische Sicht der internationalen Entwicklung, insbesondere mit Blick auf die USA, und die daraus entstehende Notwendigkeit, die Europäische Integration voranzutreiben, bereits im Februar des Jahres 1978 mit Jenkins im Vorfeld der Gipfelkonferenz von Kopenhagen diskutiert.²⁴⁹ In seiner Rede vor dem ZBR am 30.11.1978 hob der Bundeskanzler als außenpolitische Motive für die Gründung des EWS die Bedeutung der Integration Deutschlands in EG und NATO, die Problematik der deutschen Teilung und die deutsche Verantwortung für den Holocaust²⁵⁰ hervor:

„Was nun die deutsche Politik angeht, will ich in aller Einfachheit, aber aller Eindringlichkeit sagen, ohne einen funktionstüchtigen Gemeinsamen Markt, ohne eine wirtschaftliche und politisch gewichtige Europäische Gemeinschaft ist deutsche Außenpolitik nicht erfolgreich zu führen. Deutsche Außenpolitik beruht auf zwei großen Pfeilern: der Europäischen Gemeinschaft und dem nordatlantischen Bündnis. Und das Verfaulen eines dieser Pfeiler oder gar Herausnehmen oder In-sich-Zusammenbrechen eines dieser beiden Pfeiler führt zum Zusammenbruch des Gleichgewichts der deutschen Außenpolitik. [...] Wir sind auf doppelte Weise verwundbar und bleiben es bis weit ins nächste Jahrhundert. Verwundbar Berlins wegen und auch der offenen Flanke im Osten wegen, der Geteiltheit der Nation wegen, symbolisiert in der Insellage Berlins, und zweitens wir bleiben ver-

245 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 274f. und S. 280.

246 S. Kapitel 3.4.2. Dabei ging es v.a. um den Zugriff der bisherigen Nicht-Mitglieder der Währungsschlange auf die bundesdeutschen Währungsreserven.

247 Vgl. im Detail Bucerius, Gerd: Es geht um unser Geld. Gespräch mit Karl Klasen über den Europäischen Währungsfonds, in: Die Zeit, Nr. 29 (1978) v. 14. Juli 1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/29/es-geht-um-unser-geld/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Für ein Kurzportrait Klasens, der auch ein persönlicher Freund Schmidts war, s. Gleske, Leonhard: Profiles of Bundesbank Presidents. Karl Klasen Bundesbank President 1970-7, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. Stephen F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 179-180. Schmidt, Menschen, S. 223f., lobte Klasens Werdegang und fachliche Expertise.

248 Dyson und Featherstone, Road, S. 271. Dabei waren laut ebd., S. 270-272, die jeweils vorherrschenden Motive der Bundeskanzler für die Westeinbindung im Zeitablauf unterschiedlich und beinhalteten z.B. das Absetzen vom sowjetischen Einflussbereich, das Schaffen einer europäischen Gegenposition zur US-amerikanischen wirtschaftlichen Machtposition und die Flankierung der Neuen Ostpolitik. Auch für den Schmidts Nachfolger Kohl spielte die Integration der Bundesrepublik in die EG die zentrale Rolle seiner Außenpolitik: Das deutsche Schicksal war laut Kohl, Helmut: Die Idee Europa - Die Zukunft des Kontinents, in: ders.: Der Kurs der CDU. Reden und Beiträge des Bundesvorsitzenden 1973-1993, hrsg. v. Peter Hintze und Gerd Langguth, Stuttgart 1993, S. 371-379, S. 372-375, eng mit Europa verbunden und nur ein vereintes Europa habe die Chance auf weltpolitischen Einfluss.

249 S. Jenkins, Diary, S. 225f., für Schmidts Befürchtungen: „the Summit could be extremely important but could take place in appallingly difficult circumstances with [...] virtual breakdown of the multinational trade negotiations, great weakness and uncertainty in France and a further and more intensive dollar crisis. Rather typically he brightened up at this catalogue of gloom and agreed that this was an additional reason for having a strong Community front.“

250 Vgl. für eine historische Einordnung des Holocausts aus einer europäischen Perspektive Judt, Tony: Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart, München und Wien 2006, S. 933-966. Der Autor stellte ebd., S. 941, folgende These auf: „Gleichzeitig aber konnten die Deutschen – als einzige Nation Europas – nicht leugnen, was sie den Juden angetan hatten. [...] sie konnten sich vor der Verantwortung für die Tat nicht drücken, indem sie das Verbrechen des Völkermordes jemand anders anlasteten.“ Er vertrat ebd., S. 953, die Auffassung, dass aus der Perspektive der 1990er Jahre „der Holocaust von zentraler Bedeutung für die Identität und das Gedächtnis Westeuropas war.“ Insofern stellte der Holocaust als bedeutender Teil der europäischen Geschichte ein wichtiges Fundament der Europäischen Integration dar.

wundbar wegen Auschwitz. Je erfolgreicher wir sind auf außenpolitischem, auf wirtschaftspolitischem, auf sozialökonomischem, auf militärischem Gebiet, desto länger wird es dauern, bis Auschwitz absinkt in die Geschichte. Um so mehr bleiben wir angewiesen auf diese beiden Pfeiler, von denen ich sprach, von denen einer der Gemeinsame Markt ist. Eine Europäische Gemeinschaft ohne einen funktionstüchtigen Gemeinsamen ökonomischen Markt wird verfaulen.“²⁵¹

Für die operative Gestaltung der deutschen Außenpolitik war vorrangig, ein Scheitern von Integrationsmaßnahmen aufgrund eines Widerspruchs oder Vetos von Seiten der deutschen Politik zu vermeiden. Denn dies würde negativ auf das außenpolitische Image Deutschlands zurückfallen und der politischen Strategie der vergangenen Jahrzehnte dauerhaften Schaden zufügen.²⁵² Schmidt ging es bei der Gründung des EWS neben wirtschaftlichen Zielen wie der Rettung des Gemeinsamen Marktes außenpolitisch um die Verhinderung der Sichtbarkeit der deutschen Hegemonie in Europa durch die freiwillige Westeinbindung²⁵³ sowie um die politische Allianz des Westens in Abgrenzung zur Sowjetunion²⁵⁴:

„Um so mehr haben wir es nötig, uns mit diesem europäischen Mantel zu bekleiden. Wir brauchen diesen Mantel nicht nur um unsere außenpolitischen Blößen wie Berlin oder Auschwitz zu decken, sondern wir brauchen ihn auch, um diese immer noch wachsende relative Stärke, wirtschaftlich, politisch, militärisch, der Bundesrepublik Deutschland innerhalb des Westens zu bedecken. Je mehr sie ins Auge tritt, desto schwieriger würde die Ausfüllung unserer Spielräume werden. [...] Ich sagte [...], das Europäische Währungssystem birgt Risiken, [...] es birgt auch [...] für uns die Chance, daß die Europäische Gemeinschaft nicht verfault. Es ist geradezu eine Lebensvoraussetzung für die deutsche Außenpolitik und ihre Autonomie.“²⁵⁵

Aus macht- und außenpolitischer Sicht war die fortschreitende Europäische Integration für Deutschland demnach besonders wichtig, was auch den politischen Druck für die Schaffung des EWS erklärt. Dieser Druck stieg an, sobald die Planungen bekannt geworden waren und die Widerstände seitens der Bundesbank und der bundesdeutschen Öffentlichkeit zunahmen. Dementsprechend entstand ein Konflikt zwischen dem Bundeskanzler und der Bundesbank: „This viewpoint brought Schmidt into conflict with an ordo-liberal style that he saw as too technocratic and arrogant and as endangering Germany's long-term fundamental interests. It also led ordo-liberals to be unhappy with his willingness [...] to create the EMS.“²⁵⁶ Der ZBR der Bundesbank, der in den Monaten vor der Sitzung mit Schmidt überwiegend über

251 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 15. Vgl. für eine Zusammenfassung der außenpolitischen Motive Schmidts Bernholz, Bundesbank, S. 798. Diese Argumente des Kanzlers wurden von z.B. von LZB-Präsident Schöllhorn in einer Rede Anfang Dezember 1978 aufgegriffen, s. HADB, N13/3, Johann Schöllhorn, Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Währungspolitik, Vortrag vor dem Kreis der Behördenleiter am 5.12.1978 im "Ratskeller" Kiel v. 05.12.1978, S. 9. Ebd. forderte Schöllhorn: „Frankreich und Deutschland müssen einem Währungsverbund angehören.“ Herlt, Rudolf: Zahlen für die Solidarität, in: Die Zeit, Nr. 48 (1978) v. 24.11.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/48/zahlen-fuer-die-solidaritaet/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025, unterstützte die außenpolitische Dimension des EWS: „Ein geteiltes Land mit einer außenpolitisch so exponierten Lage wie die Bundesrepublik braucht die politische Solidarität ihrer Partner. Sie kann sie am besten in dem Bereich vergelten, in dem sie stark ist - im wirtschaftlichen.“ Gleichwohl müsse laut ebd. die Autonomie der Bundesbank erhalten bleiben, weil sie ein „hohes Gut“ darstelle.

252 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 272.

253 S. im Detail Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 3f. und S. 14-17. Schmidt befürchtete zudem das Ausbrechen einer neuen Weltwirtschaftskrise.

254 Vgl. Thiemeyer, Currency, S. 193-195. Zu den Motiven der wichtigsten Politiker s. ausführlich ebd., S. 184-190. Die permanenten Abstimmungen zwischen Giscard und Schmidt in der Gründungsphase des EWS hatten allerdings auch negative Auswirkungen, weil andere Regierungschefs eine französisch-deutsche Dominanz der EG befürchteten. Vgl. ebd., S. 199.

255 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 17f. Im Verlauf der Sitzung schwächte Schmidt diese Äußerung allerdings ebd., S. 34, etwas ab: „Ich habe vorhin einen Fehler gemacht, [...] ich habe vielleicht in meinen Vortrag ein bißchen zu stark betont, daß ich die Europäische Gemeinschaft als Mantel ansehe gegenüber den nationalen Notwendigkeiten dieser geteilten deutschen Nation und ihrer Berlin-Exponiertheit etc. Ich möchte es natürlich nicht so verstanden haben, als ob dies der einzige Grund sei für unser europäisches Engagement.“ Vgl. für ein früheres Statement zur Motivation der Bundesregierung die Aussagen Matthöfers auf der ZBR-Sitzung vom 13.07.1978 in HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 11f.

256 Dyson und Featherstone, Road, S. 288. Für eine knappe Beschreibung des Ordo-Liberalismus s. ebd., S. 276f. Im Konzept des Ordo-Liberalismus wurden für eine liberale Wirtschaftsordnung und freie Märkte ein funktionierender

ökonomische Analysen und wirtschaftliche Argumente zum EWS diskutiert hatte, konnte auch mangels Zuständigkeit für die Mitgliedschaft in Währungssystemen gegen das Primat der Außenpolitik den Beitritt der Bundesrepublik zum EWS nicht verhindern, sondern nur versuchen, die Bedingungen möglichst weitgehend mitzubestimmen.

Thiemeyer stellte zum historischen Kontext und den außenpolitisch begründeten Motiven Schmidts folgende Thesen auf: Die EWS-Gründung basierte erstens auf Kontinuitäten der europäischen Außenpolitik, die Ideen von Jean Monets Comité d' Action erneut aufgriffen und die Abgrenzung zur an Währungsfragen zum damaligen Zeitpunkt nicht interessierten US-amerikanischen Außenpolitik suchten. Hierbei spielte auch die Erkenntnis eine Rolle, dass die westeuropäischen Staaten einzeln nicht in der Lage waren, sich weltpolitisch zu behaupten.²⁵⁷ Zweitens war eine Wende in der französischen Wirtschaftspolitik Mitte der 1970er Jahre ausschlaggebend. Seither stand im Nachbarland ebenfalls die Geldwertstabilität im Zentrum der Bemühungen. Damit verfolgten Deutschland und Frankreich erstmals die gleichen wirtschaftspolitischen Ziele. Für Großbritannien stand hingegen eine geringe Inflationsrate nicht im Zentrum der nationalen Wirtschaftspolitik, sodass u.a. aus diesem Grund das Land nicht Teil des Wechselkursmechanismus wurde. Drittens ging es der deutschen Außenpolitik um die erneute Schaffung einer dauerhaft stabilen Situation in Westeuropa. Aufgrund der bestehenden Verflechtungen wurde zukünftig ein Gleichklang der wirtschaftlichen, währungspolitischen und machtpolitischen Beziehungen der Staaten untereinander angestrebt.²⁵⁸ Mit Blick auf das Gelingen des EWS war innenpolitisch die gegenseitige Kooperation der im Verlauf der Gründungsphase zusätzlich eingebundenen nationalen Parteien, Gewerkschaften und Interessenverbänden sowie der nationalen Behörden und Institutionen – einschließlich der Bundesbank – sehr relevant.²⁵⁹

Die Partnerländer verfolgten neben den politischen Motiven der „Dritten Kraft“ und der Lösung der Deutschen Frage durch die fortgesetzte Einbindung der Bundesrepublik in westeuropäische Bündnisse auch eigene wirtschaftliche Ziele für die Gründung des EWS. Die bisherigen Mitgliedsländer der Währungsschlange waren bestrebt, ihre erfolgreiche wirtschaftliche und währungsbezogene Kooperation mit der Bundesrepublik – auch unter Inkaufnahme der Führungsrolle Deutschlands bzw. der Bundesbank – fortzuführen und präferierten daher frühzeitig die Beibehaltung der Währungsschlange.²⁶⁰ Die Regierungen Frankreichs und Italiens erhofften sich hingegen durch ihren Beitritt zum EWS, die Preisstabilität der D-Mark importieren zu können und den Einfluss der Bundesbank auf die Währungspolitik des neuen Systems gegenüber der Schlange erheblich zu reduzieren.²⁶¹ Um die Ausgangssituation zu verdeutlichen, werden in den folgenden Kapiteln das Ende des Währungssystems von Bretton Woods, der Werner-Plan und die aus ihm hervorgegangene Währungsschlange vorgestellt.

institutioneller Rahmen und die stabilitätspolitische Grundausrichtung der Geldpolitik inklusive einer unabhängigen Notenbank gefordert. Nur eine auf binnenländischer Stabilität basierende europäische Stabilitätsgemeinschaft hätte demnach Aussicht auf Erfolg.

257 Vgl. zusammenfassend Thiemeyer, *Motive*, S. 171-180, und ausführlich Milward, Alan S.: *The European Rescue of the Nation-State*, 2. Aufl., London 2000, insbesondere S. 1-17. Der Werner-Bericht referenzierte ausdrücklich auf dieses Motiv, s. Bericht an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft »Werner-Bericht« (endgültiger Text), Sonderbeilage zum Bulletin 11-1970 der Europäischen Gemeinschaften, URL: https://www.cvce.eu/content/publication/2010/8/10/2dfa2a56-59bb-4f0c-bbc1-c7a06adc34fe/publishable_de.pdf, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025, S. 8f. [Anm. AK: Diese Unterlage wird im Folgenden als Werner-Bericht zitiert].

258 Vgl. zu diesem Abschnitt Thiemeyer, *Gründung*, S. 264-268.

259 Vgl. Thiemeyer, *Gründung*, S. 265.

260 Vgl. Ludlow, *Making*, S. 116.

261 Vgl. Ambrosius, *Wirtschaftsraum*, S. 130. Thiemeyer, *Currency*, S. 194, vertrat die These, dass es auch um die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Frankreich und der Bundesrepublik ging. Der dominierende Einfluss der Bundesbank sollte nach Eichengreen, *Capital*, S. 157f., über die Stärkung der Institutionen und vereinfachte Finanzierungsmöglichkeiten gesenkt werden.

2.2. Die währungspolitische Ausgangssituation Anfang der 1970er Jahre: Das Ende des Währungssystems von Bretton Woods und die Rolle der Bundesbank

Das Währungssystem von Bretton Woods befand sich bereits spätestens seit Anfang der 1960er Jahre in der Krise.²⁶² Eine Verschärfung dieser Situation trat Ende der 1960er Jahre ein.²⁶³ Für die Mitgliedsländer war v.a. die starke Abhängigkeit von der Währungspolitik des Leitwährungslandes USA problematisch, weil dessen expansive Geldpolitik steigende Inflationsraten in den Teilnehmerländern verursachte. Auf den Finanzmärkten entstanden starke Unruhen, die durch Spekulationen und Kapitaltransfers noch verstärkt wurden, sodass z.B. der Französische Franc unter Ab- und die Deutsche Mark (D-Mark) unter Aufwertungsdruck²⁶⁴ gerieten. Da im Gemeinsamen Agrarmarkt der EG²⁶⁵ feste Wechselkurse vereinbart waren, führten die weltweiten Wechselkursturbulenzen zu einer Gefährdung der europäischen Integrationserfolge.²⁶⁶ Der unverbindliche Koordinierungsauftrag der Römischen Verträge schien für die Bewältigung der Krise nicht ausreichend zu sein.²⁶⁷ Daher sollte eine intensivere währungspolitische Kooperation der EG-Staaten erfolgen, die der Werner-Plan auch vorsah. Diese geplante Zusammenarbeit wurde jedoch trotz weiterer Währungsturbulenzen im Jahre 1971 nicht umgesetzt und führte schließlich sogar zur vorübergehenden Freigabe der Wechselkurse einiger Währungen wie z.B. der D-Mark²⁶⁸, die von Mai bis Dezember 1971 frei floatete.²⁶⁹ Im Vorfeld war eine Initiative des deutschen Finanzministers Karl Schiller zum gemeinsamen Floaten aller EG-Mitgliedsländer gegenüber dem US-Dollar insbesondere am Widerstand Frankreichs und Italiens gescheitert.²⁷⁰ Als Reaktion auf die Krise des Währungs-

262 Vgl. ausführlich, auch im Folgenden, Issing, Währungspolitik, S. 527f., Zimmermann, Fall, S. 54f., und Bofinger, Peter: Festkurssysteme und geldpolitische Koordination, Baden-Baden 1991, S. 335f. Für eine Zusammenfassung der Stärken und Schwächen des Systems vgl. Burgess und Sträth, Money, S. 134f.

263 Bernholz, Bundesbank, S. 790, führte aus, dass die Bundesbank aufgrund der Währungskrisen mit dem Zusammenbruch des Systems rechnete.

264 Vgl. zur Rolle der D-Mark als stark nachgefragter und stabiler Währung, die ein Gegengewicht zum überbewerteten US-Dollar bildete, ausführlich Emminger, Verteidigung, S. 176-178.

265 Das Problem für den Agrarmarkt bestand darin, dass in Ländern mit aufgewerteter Währung die Einkommen der Landwirte sinken würden, während es in den Abwertungsländern zu Preissteigerungen der Agrarprodukte kam, s. Hellmann, Währungssystem, S. 15, Gros und Thygesen, Integration, S. 10f., sowie Gleske, Leonhard: Nationale Geldpolitik auf dem Weg zur europäischen Währungsunion, in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main 1976, S. 745-788, S. 785-787. Vgl. ergänzend zur Problematik von Wechselkursänderungen innerhalb der Bandbreiten für die EG-Agrarpolitik Kruse, Integration, S. 21.

266 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 35, und Zis, George: The European Monetary System: an Unexpected Success?, in: From EMS to EMU: 1979 to 1999 and Beyond, hrsg. v. David Cobham und ders., Houndmills 1999, S. 43-65, S. 45. Mittag und Wessels, Gipfelkonferenzen, S. 12, beurteilten das System von Bretton Woods Ende der 1960er Jahre kritisch. Patel, Projekt, S. 286f., bewertete die Integrationsfortschritte als Hindernis für das Floaten.

267 Vgl. Gleske, Geldpolitik, S. 766.

268 Vgl. für die Entscheidung und ihre Begründung, die v.a. in der Abwehr spekulativer Kapitalzuflüsse bestand, im Detail Emminger, Währungspolitik, S. 514-523 und zusammenfassend S. 487. S. Loth, Einigung, S. 189f., für den Entscheidungsprozess der deutschen Regierung zum Floaten und zur späteren Vereinbarung der Währungsschlange. Für die Sicht der Bundesbank s. James, Union, S. 85f.

269 Vgl. Tsoukalis, Loukas: The new European economy. The Politics and Economics of Integration, 2. Aufl., Oxford 1993, S. 180: Der Autor stellte fest, dass es in den EG-Ländern zu diesem Zeitpunkt sehr unterschiedliche Wechselkursregime gab. Verdun, Amy: The Political Economy of the Werner and Delors Reports: Continuity amidst Change or Change amidst Continuity, in: From the Werner-Plan to the EMU. In Search of a Political Economy for Europe, hrsg. v. Lars Magnusson und Bo Sträth, 2. Aufl., Brüssel 2002, S. 73-96, S. 80, verwies darauf, dass damals alle europäischen Währungen, abgesehen von denen der Benelux-Staaten, frei untereinander floateten. Dies.: European Responses to Globalization and Financial Market Integration. Perceptions of Economic and Monetary Union in Britain, France and Germany, Basingstoke 2002, S. 64, erläuterte, dass dafür der jeweilige politische Wille ausschlaggebend war. Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 30, wies auf die Konsequenzen des freien Floatens der D-Mark hin. Frankreich brach die Verhandlungen über eine geldpolitische Zusammenarbeit vorübergehend ab und die im Werner-Plan beschlossene Experimentierphase zur Verringerung der Bandbreiten der Wechselkurse innerhalb der EG wurde unterbrochen. Die unterschiedlichen Ansichten in Deutschland und Frankreich dokumentierten Danescu, Europe, S. 308f., und James, Union, S. 87.

270 Vgl. Heisenberg, Mark, S. 32-35. Die Autorin bezeichnete diese Entscheidung ebd., S. 32, als „a failure to comprise“ auf europäischer Ebene und als „German fait accompli“. Vgl. zur Schilderung der Ereignisse auch Emminger, Währungspolitik, S. 525f., und zur Problematik der Wettbewerbsfähigkeit der EG-Mitgliedsländer Szász, Road, S. 38f. Emminger hatte sich im September 1971 mit dem Plan Schillers kritisch auseinandergesetzt, s. im Detail HADB, N2/1507,

abkommens von Bretton Woods gingen die Nationalstaaten zunächst also eigene Wege. Solche unkoordinierten nationalen Währungspolitiken gab es im Verlauf der 1970er Jahre bis zur Gründungsphase des EWS sehr häufig²⁷¹, was auch auf die unterschiedlichen methodischen Ansätze der Währungspolitik in den beiden größten Mitgliedsländern zurückgeführt werden kann. Die Bundesregierung und die Bundesbank traten zu diesem Zeitpunkt für freie Wechselkurse ein. Die französische Regierung sprach sich hingegen für planbare feste Wechselkurse aus.²⁷²

Per 15.08.1971 wurde die bestehende Verpflichtung der USA zum Eintauch von US-Dollar gegen Gold durch den US-Präsidenten Richard Nixon aufgehoben. Dies stellte de facto die Auflösung des Bretton-Woods-Währungssystems dar, weil mit dem Ende der Goldbindung der Leitwährung der Anker des Systems wegfiel. Eine gemeinsame Reaktion der EG-Länder blieb jedoch aus.²⁷³ Spätere Versuche zur Rettung des Systems wie das Smithsonian Agreement vom Dezember 1971, in dem die Erweiterung der Bandbreiten auf $\pm 2,25\%$ gegenüber dem US-Dollar vereinbart wurde, scheiterten letztlich.²⁷⁴ Das Währungssystem hatte nur solange funktioniert, wie die USA bereit waren, ihre Führungsrolle wahrzunehmen. Doch durch die im Verlauf der 1960er Jahre zunehmende Fokussierung des Landes auf nationale Interessen, wie z.B. den Vietnam-Krieg und dessen Finanzierung über Haushalts- und Kapitalverkehrsbilanzdefizite²⁷⁵, zogen sich die USA aus dieser Rolle zurück. Das damalige Vorgehen wurde durch die Ansicht des amerikanischen Finanzministers John Connally aus dem Sommer 1971 verdeutlicht: „The dollar may be our currency, but it's your problem.“²⁷⁶ Das Währungssystem von Bretton Woods brach final im März 1973 zusammen.²⁷⁷ Am 11.03.1973 beschlossen die meisten EG-Länder, zum Block-Floating gegenüber dem US-Dollar überzugehen.²⁷⁸ Auch im Verlauf der 1970er Jahre zeigte die von Carter geführte US-amerikanische Regierung kein Interesse daran, ein neues Weltwährungssystem aufzubauen oder europäische Interessen bei ihren währungspolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen.²⁷⁹

Das Ende des Währungssystems von Bretton Woods war ein sehr wesentlicher Faktor für die Europäi-

Vermerk Otmar Emminger, Gemeinsames Interventionssystem in der EWG v. 10.09.1971.

271 Vgl. European Communities: Five Years of Monetary Cooperation in Europe. Communication from the Commission to the Council, COM (84) 125 final, Brussels, 2nd March 1984, URL: https://aei.pitt.edu/1583/1/five_years_-_emu_COM_84_125.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 2: „the member countries sometimes opted for economic policy choices which were fundamentally different, no one being really prepared to submit to an exchange-rate constraint if that entailed sacrificing a domestic aim.“ Vgl. für einige gescheiterte Pläne, die europäischen Währungskurse in den 1970er Jahren zu stabilisieren, Mourlon-Druol, deus, S. 153-157.

272 Vgl. Hiepel, Brandt, S. 41f.

273 Vgl. Zimmermann, Hubert: Der unschlüssige Hegemon: Deutschland und die Anfänge der europäischen Währungsintegration, in: Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 203-216, S. 203. S. im Detail zum Vorschlag Nixons, den Stellungnahmen einzelner Länder und dem Scheitern der Formulierung einer gemeinsamen Reaktion der EG Archiv der Gegenwart, die weltweite Dokumentation für Politik und Wirtschaft: 21. August 1971 A, 41. Jg. (1971), S. 16474-16478.

274 Vgl. im Detail eine Diskussion im ZBR am 24.02.1972 unter Teilnahme des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, Dr. Schöllhorn, über einen Mangel im Smithsonian Agreement v. 18.12.1971 HADB, B330/6169 I (358. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 24.02.1972), endgültiges Protokoll, S. 4-10. Dieser Mangel bestand in der fehlenden Einigung auf eine gemeinsame Zinspolitik der Teilnehmerländer.

275 Vgl. Zimmermann, Hegemon, S. 206-208.

276 Zitiert nach Lorca-Susino, Maria: The US dollar and the euro - Deus Ex Machina: The dollar may be our currency, but it's your problem, in: EUMA Papers, 5 (2008), Nr. 9, S. 3. Vgl. für den Kontext Tietmeyer, Herausforderung, S. 58f.

277 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 59-61, und Issing, Währungspolitik, S. 528. Für eine ausführliche Darstellung des Zusammenbruchs aus Sicht der Bundesbank sowie der Gründe vgl. Emminger, Verteidigung, S. 219 und S. 237-239. Ders., Währungspolitik, S. 527, bezeichnete die Vereinbarung als „Versuch zur währungspolitischen Stabilisierung mit untauglichen Mitteln“. Für eine US-amerikanische Sicht auf das Ende des Bretton-Woods-Währungsabkommens s. James, Harold: International Money Cooperation Since Bretton Woods, Washington 1996, S. 205-243.

278 Vgl. Emminger, Dollar, S. 250. In diesem Punkt stimmte seine Meinung mit der Schmidts überein.

279 Vgl. Thiemeyer, Currency, S. 200. Die Position der US-amerikanischen Regierung stellte im Detail Zimmermann, Fall, S. 59-64, dar.

sche Währungsintegration, weil eine größere währungsseitige Unabhängigkeit von den USA nun von vielen EG-Mitgliedsländern als notwendig eingestuft wurde. Eine grundsätzliche Vernachlässigung der transatlantischen Partnerschaft war damit jedoch nicht verbunden und angesichts der weltpolitischen Lage insbesondere im militärischen Bereich auch nicht möglich.²⁸⁰ Unter Bundeskanzler Brandt wurde auf der politischen Ebene die Idee einer gemeinsamen europäischen Währung befürwortet. Dieses Konzept setzte sich dabei gegen die diskutierte Fortführung der transatlantischen Kooperation oder ein isoliertes deutsches Vorgehen ohne Abstimmung mit den wichtigsten EG-Partnerländern durch.²⁸¹

Die Bundesbank war hingegen vom Konzept fester Wechselkurse oder einer gemeinsamen europäischen Währung nicht überzeugt. Die grundsätzliche Präferenz der Bundesbankleitung für flexible Wechselkurse anstelle eines Festkurssystems datierte Ludlow bereits vor die Den Haager Gipfelkonferenz des Jahres 1969.²⁸² Das Floating war jedoch in der Endphase des Bretton-Woods-Währungssystems im ZBR und insbesondere zwischen dem damaligen Bundesbankpräsidenten Klasen und Vizepräsident Emminger sehr umstritten. Die sich allmählich entwickelnde Präferenz für floatende Wechselkurse in der Bundesbankleitung sollte für die Währungspolitik der Bundesbank in den 1970er Jahren relevant werden. Außerdem entstand im Frühjahr 1973 ein Konflikt zwischen Schmidt und Emminger, der die persönliche Beziehung dieser in der Gründungsphase des EWS sehr wichtigen Protagonisten prägte.²⁸³ Dieser Streit wird im Folgenden dargestellt.

Auf einer Sondersitzung des ZBR am 07.02.1973, die in Abwesenheit Klasens unter dem Vorsitz Emmingers und im Beisein der damaligen Staatssekretäre Pöhl (BMF) und Dr. Otto Schlecht aus dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) stattfand, gab es eine Aussprache zu den aktuellen Problemen im Währungssystem von Bretton Woods und wie sich die Bundesbank angesichts der in hohem Maße zufließenden Devisen verhalten sollte.²⁸⁴ Das Direktorium der Bank hatte laut Emmingers Bericht der Bundesregierung bereits am 02.02.1973 vorgeschlagen, die Devisenbörsen zu schließen, um den Zustrom zu stoppen. Dies hatte die Bundesregierung jedoch „aus politischen Gründen“²⁸⁵ abgelehnt. Mit derselben Begründung sei auch der einstimmige Wunsch des Direktoriums vom 06.02.1973 abgelehnt worden, den Ankauf von Devisen zu beenden. Emminger beurteilte dies als sehr problematisch für die Geldpolitik der Bundesbank. Allerdings hätte dies auch faktisch das Ende des Währungssystems von Bretton Woods bedeutet. Pöhl warb um Verständnis für die Entscheidung der Regierung und bat die Bundesbank, die Regierung bei ihren Bemühungen um die Aufrechterhaltung des Währungssystems zu unterstützen und auf die Freigabe der Wechselkurse zu verzichten.²⁸⁶ Der ZBR beurteilte jedoch die bisher von der Bundesregierung getroffenen Beschlüsse als unzureichend und stimmte mit 14 zu drei Stim-

280 Vgl. Kruse, *Integration*, S. 52-54. S. ergänzend für die unterschiedlichen Motive in Deutschland und Frankreich Szász, *Road*, S. 20f.: Demnach wollte Deutschland sich insbesondere wirtschaftlich gegen eine aus den USA importierte Inflation schützen. Frankreich hingegen hoffte auf zunehmende politische Unabhängigkeit von den USA. Gleichzeitig gab es spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine erhebliche politische, wirtschaftliche und militärische Abhängigkeit Westeuropas von der Hegemonialmacht USA. S. dazu Thiemeyer, *Totalitarismus*, S. 79, und ders., *Gründung*, S. 246f.

281 Vgl. dazu ausführlich Zimmermann, *Hegemon*, S. 203f. und ebd., S. 211-214.

282 Vgl. Ludlow, *Making*, S. 4f. S. auch Tietmeyer, *Ergebnis*, S. 127.

283 Heisenberg, *Mark*, S. 37, beschrieb, dass dieser Streit zwischen Emminger und Schmidt „the basis for longer enmity between the two men“ war. Ebd., S. 38, stellte die Autorin die These auf, dass Emminger in der Folge „for personal reasons“ nicht gewillt war, irgendein Vorhaben Schmidts zu unterstützen. Dadurch strahlte der Streit von 1973 auch auf die Gründung des EWS aus.

284 Vgl. im Folgenden HADB, B330/6702 II (381. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 07.02.1973), endgültiges Protokoll.

285 HADB, B330/6702 II, endgültiges Protokoll, S. 3.

286 Laut HADB, B330/6702 II, endgültiges Protokoll, S. 5, beinhaltete der Antrag des Direktoriums die Freigabe des Wechselkurses der D-Mark nicht.

men für eine vorübergehende Beendigung des Ankaufs von US-Dollar.²⁸⁷ Damit hatte sich der Rat in der Abwesenheit von Klasen faktisch für das Floating entschieden.

Im Rahmen einer Besprechung am 08.02.1973 mit Bundeskanzler Brandt, Bundesfinanzminister Schmidt, Bundeswirtschaftsminister Friederichs sowie Staatssekretär Pöhl hatte Emminger eine erste Meinungsverschiedenheit mit Schmidt. Emminger hatte gemäß dem ZBR-Beschluss vom Vortag verlangt, dass die Bundesregierung die Bundesbank legitimieren sollte, die Stützungskäufe für den US-Dollar einzustellen. Zudem sollten die Devisenbörsen geschlossen werden. Schmidt war jedoch anderer Meinung. Er hatte sich zuvor mit dem amtierenden, aber zu diesem Zeitpunkt erkrankten Bundesbankpräsidenten Klasen abgestimmt und konnte sich zunächst mit der Ablehnung der Forderungen Emmingers durchsetzen. Das Direktorium der Bundesbank kritisierte diesen Beschluss jedoch und lehnte die Verantwortung für potentielle Kaufkraftverluste der D-Mark ab.²⁸⁸ Wenige Tage später erfolgte durch eine Initiative des Staatssekretärs im US-amerikanischen Treasury, Paul Volcker, eine Einigung über die zehnprozentige Abwertung des US-Dollars, die vorübergehend das Fortbestehen des Währungssystems gewährleistete.²⁸⁹

Auf der folgenden ZBR-Sitzung wurden die Differenzen zwischen Emminger, der aufgrund der Erkrankung Klasens weiterhin den Vorsitz innehatte, und Bundesfinanzminister Schmidt, der gemeinsam mit Pöhl an der Sitzung als Gast teilnahm, sehr deutlich. Emminger hatte aus den interventionsbedingten hohen Devisenzuflüssen im Februar 1973 geschlossen, dass aufgrund der Geldmengenausweitung eine höhere Inflation zu befürchten und dass selbst unter Berücksichtigung der außenpolitischen Situation zur Verhinderung eine restriktive Geldpolitik erforderlich sei.²⁹⁰ Schmidt lehnte das jedoch ab: „Im übrigen sollten [Anm. AK: vom ZBR] auch die europapolitischen Zusammenhänge beachtet werden. Die Ent-

287 S. HADB, B330/6702 II, endgültiges Protokoll, S. 5. S. zum Floating-Beschluss ebd., Notiz Schlesinger an Emminger: „Ich bin der Meinung, dass die Abstimmung über künftiges Floating nicht im Protokoll erscheinen sollte. Das kann nicht geheim bleiben und erleichtert nicht die künftigen Operationen.“ Ob es zusätzlich kreditpolitische Maßnahmen geben sollte, war im ZBR sehr umstritten. Schlecht warnte vor solchen Beschlüssen, weil laut ebd., S. 7, der Eindruck entstehen würde, „als setze die Bundesbank die Bundesregierung unter Druck“. Pöhl sprach ebd., S. 8, sogar davon, dass die im ZBR diskutierten Maßnahmen, wie z.B. eine Erhöhung der Mindestreserve der Banken, „diejenigen der Bundesregierung nicht unterstützten, sondern konterkarierten“. Die Bundesbank konnte über die Mindestreserve die Kreditinstitute verpflichten, Mindestguthaben auf ihren Konten bei der Notenbank zu unterhalten. Die Höhe dieser Pflichteinlage bestimmte sich aus einem Prozentsatz der reservepflichtigen Verbindlichkeiten der jeweiligen Geschäftsbank. Je höher dieser Mindestreservesatz war, desto mehr verfügbare Liquidität wurde den Kreditinstituten entzogen. Vgl. für die Bestimmungen und Auswirkungen im Detail Deutsche Bundesbank, Geldpolitik, S. 122-132. Pöhl äußerte allerdings Verständnis für die Ansicht einiger Ratsmitglieder, dass die Öffentlichkeit angesichts der Krise Gegenmaßnahmen der Bundesbank erwarte. Der ZBR beschloss letztlich eine Einschränkung der Rediskontkontingente mit knapper Mehrheit, was eine Reduzierung der Möglichkeiten der Kreditinstitute, sich bei der Notenbank zu refinanzieren, bewirkte, vgl. HADB, B330/6702 II, endgültiges Protokoll, S. 9. S. ergänzend ebd., Presse und Information, F10, Vizepräsident Dr. Emminger, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Schlesinger und Tüngeler und die Staatssekretäre Pöhl (BFM) [sic!] und Dr. Schlecht (BWM) [sic!] vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 7. Februar 1973 (nach Bandaufnahme), S. 1.

288 Vgl. im Detail (einschließlich eines Auszugs einer Stellungnahme des Direktoriums der Bundesbank v. 09.02.1978) Emminger, Dollar, S. 231-235. Heisenberg, Mark, S. 30f., stellte fest, dass in den Jahren 1971 und 1972 die Mehrheit des ZBR noch gewillt war, der an internationaler Rücksichtnahme orientierten Meinung Klasens zu folgen. Dies sollte sich erst beim endgültigen Zusammenbruch des Bretton-Woods-Währungssystems ändern. Die Autorin bezeichnete ebd., S. 31, die unter Führung Emmingers neu entstandene Mehrheit als „group of “Germany first” Central Bank Council members“. Zur Darstellung der unterschiedlichen Überzeugungen Klasens und Emmingers vgl. ebd., S. 37f.

289 Vgl. Emminger, Dollar, S. 235-238. Das betreffende Unterkapitel in Emmingers Buch trägt den Titel „*Schwerer Konflikt zwischen Bundesbank und Regierung in letzter Minute durch Volcker-Mission abgewendet*“, s. ebd., S. 232. Schmidt erläuterte später, die Bundesregierung habe bei diesem Realignment bewusst in Kauf genommen, dass es zunächst weitere Devisenzuflüsse geben würde, vgl. HADB, B330/6703 I (382. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 15.02.1973), Presse und Information, Bundesbankvizepräsident Dr. Emminger, das Mitglied des Direktoriums Dr. Irmeler und Bundesfinanzminister Schmidt vor der Presse im Anschluß an die ZBR-Sitzung am 15. Februar 1973 (nach Bandaufnahme), S. 7.

290 Vgl. HADB, B330/6703 I, endgültiges Protokoll, S. 3f., S. 7 und S. 13. Laut ebd., S. 4, hatte Emminger bei der Besprechung vom 08.02.1973 die Ansicht vertreten, dass die Börsenschließung angesichts der hohen Interventionsbeträge, die allein am 08.02.1973 1,7 Mrd. US-Dollar betrug, „sowieso unabweisbar“ sei und die Entscheidung der Bundesregierung aus rein „politisch-taktischen Gründen“ erfolgt sei.

wicklung zur Wirtschafts- und Währungsunion in Europa werde zwangsläufig den autonomen Spielraum der Bundesrepublik beschneiden. Die Bundesregierung werde nicht zulassen, daß die Bundesbank eine autonome Kreditpolitik betreibe, die den Integrationsbestrebungen in der EWG zuwiderlaufe. Währungspolitik sei heute ein wesentlicher Bestandteil der Außenpolitik geworden.“²⁹¹ Dadurch wurden die diametral gegensätzlichen Sichtweisen Emmingers und Schmidts deutlich.

Emminger schlug dem ZBR einige restriktive geldpolitische Maßnahmen vor, die der Rat jedoch mit knapper Mehrheit ablehnte.²⁹² Emmingers Position stellte folglich zu diesem Zeitpunkt keine Mehrheitsmeinung im ZBR dar. Das Verhältnis zwischen Emminger und Schmidt wurde zusätzlich durch eine Äußerung Schmidts in einem Interview mit der britischen Zeitung *The Times* belastet, die Emminger mit den Worten „Inflation sei erträglicher als Aufwertungsdruck“²⁹³ zusammenfasste. Dies war jedoch für die Bundesbankleitung, die eine strikte Inflationsbekämpfungsstrategie verfolgte, inakzeptabel. Schmidt hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt außerdem stets – im Gegensatz zu Emminger – gegen das Floaten der D-Mark ausgesprochen, weil er dadurch eine Aufwertung befürchtete.²⁹⁴

Kurze Zeit später kam es zu einer erneuten Krise im Bretton-Woods-System. Zunächst intervenierte die Bundesbank weiterhin an den Devisenmärkten, was Schmidt als gemeinsame Entscheidung von Bundesregierung und Bundesbank darstellte. Presseartikel machten aber die Ansicht der Bundesbank öffentlich, dass die Interventionen schädlich seien.²⁹⁵ Ab dem 02.03.1973 beendete die Bundesbank gemäß dem ZBR-Beschluss vom Vortag²⁹⁶ ihre Interventionen zur Stützung des Kurses des US-Dollars. Emminger begründete dies mit den immensen Interventionsvolumina. Denn in den vier Wochen zuvor hatte die Bundesbank insgesamt Devisen in Höhe von 24 Mrd. D-Mark angekauft und dadurch die Geldmenge M2 im ersten Quartal des Kalenderjahres 1973 auf Jahresbasis umgerechnet um 28 Prozent gesteigert.²⁹⁷

291 HADB, B330/6703 I, endgültiges Protokoll, S. 12f. Schmidt hatte ebd., S. 3, die Entscheidung der Bundesregierung außenpolitisch begründet, weil die Bundesrepublik im Einvernehmen mit Frankreich handeln musste.

292 Vgl. HADB, B330/6703 I, endgültiges Protokoll, S. 15. S. ergänzend die Mitschrift der anschließenden Pressekonferenz in: ebd., Presse und Information, Bundesbankvizepräsident Dr. Emminger, das Mitglied des Direktoriums Dr. Irmeler und Bundesfinanzminister Schmidt vor der Presse im Anschluß an die ZBR-Sitzung am 15. Februar 1973 (nach Bandaufnahme). Ebd., S. 2, begrüßte Schmidt das Unterlassen eines kreditpolitischen Beschlusses ausdrücklich, während Emminger ebd., S. 3f., deutlich machte, dass der Rat darüber auf seiner nächsten Sitzung erneut entscheiden werde. Ein laut BbankG mögliches aufschiebendes Veto Schmidts habe auf der aktuellen Sitzung keine Rolle gespielt.

293 Emminger, Dollar, S. 231. Schmidt hatte laut Vogl, Frank: Dangers for the Atlantic Alliance, in: *The Times*, Nr. 58.691 v. 26.01.1973, S. 19, wörtlich gesagt: „If a country in the EEC [Anm. AK: European Economic Community] managed to have a much lower rate of inflation than the others it could lead to pressure from abroad for a revaluation of that country's currency. As far as Germany is concerned, because we do not want to change our parity again, we shall not wish as far as inflation is concerned, to be out of general step with the EEC. We would like to be at the tail end of the convoy, but not completely out of the convoy. If we moved out of the convoy, we would be in danger of revaluation pressures.“ Faktisch hatte Schmidt damit eine an den EG-Durchschnitt angenäherte Inflationsrate akzeptiert.

294 Vgl. Emminger, Dollar, S. 231.

295 S. o.V.: Schmidt muß kapitulieren, in: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 36 (1973) v. 13.02.1973, S. 4: „Die gegen heftige Proteste der Deutschen Bundesbank vom Bundesfinanzminister starrsinnig fortgesetzte Politik hat [...] damit allen Bemühungen um Kontrolle der Inflationstendenz schweren Schaden zugefügt.“ Ebd. wurde festgestellt, dass der Kurs des US-Dollar nun faktisch trotz der Schließung der Devisenbörsen frei am Markt gebildet werde. Emminger, Dollar, S. 239, bezeichnete Schmidts These, die von ihm gewollten Interventionen hätten die USA unter Druck setzen können, als „völlige Illusion“ und die Begründung Schmidts, dass Deutschland zu den Interventionen völkerrechtlich verpflichtet war, als „an den Haaren herbeigezogen“. Diese Wortwahl verdeutlicht die Schwere der Auseinandersetzung.

296 Vgl. HADB, B330/6703 II (383. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 01.03.1973), endgültiges Protokoll, S. 3f. Das Protokoll verdeutlichte die Dynamik der Krise, wonach Emminger, der den Vorsitz innehatte, die Bundesregierung zunächst telefonisch über die Stellungnahme des ZBR informierte, der eine Schließung der Devisenbörsen ab dem 02.03.1973 gefordert hatte. Anschließend wurde er nach Bonn zur Sitzung des Finanzkabinetts gerufen, sodass die ZBR-Sitzung zunächst ohne Emminger weitergeführt werden musste. Nach seiner Rückkehr berichtete er laut ebd., S. 14., dass das Kabinett der Stellungnahme der Bank gefolgt sei. Diese Sitzung des ZBR dauerte laut ebd., S. 1, von 9:30 bis 21:25 Uhr. Den maßgeblichen Einfluss Emmingers beim faktischen Ende des Währungssystems von Bretton Woods unterstrich Neumann, M., Erfolgsmodell.

297 Vgl. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1973, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690142/0e6bdeb4940760eb0eca88a564bc4a34/mL/1973-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 2. S. für eine ausführliche Darstellung und Kommentierung auch

Die Freigabe der Wechselkurse war also nach Meinung der Bundesbank unbedingt notwendig, um die Kontrolle über die deutsche Geldmenge zu behalten.²⁹⁸ Emminger schrieb hierzu rückblickend: „Als die inflatorischen Auswirkungen der Devisenzuflüsse das Maß des Erträglichen überschritten und alle anderen Abwehrmittel versagten, blieb nur die »ultima ratio«: Abschirmung durch Floaten gegenüber dem Dollar.“²⁹⁹ Das Währungssystem von Bretton Woods sei damit gescheitert: „*Das war die Totenglocke für das Paritätensystem von Bretton-Woods.*“³⁰⁰ Nach Emmingers Ansicht stellte das Floaten keine Übergangslösung dar, sondern sei dauerhaft notwendig.³⁰¹

Anfang März 1973 trat bei Schmidt eine Meinungsänderung ein. Danach unterstützte er die Position Emmingers und kündigte an, dass notfalls die D-Mark als einzige Währung der EG gegenüber dem US-Dollar floaten werde.³⁰² Emminger kritisierte im Rückblick die These Schmidts, dass Schmidt, Giscard und der US-amerikanische Finanzminister George Shultz die Entscheidung zur Einführung des Floatings freiwillig³⁰³ und in der Erwartung nützlicher Effekte getroffen hätten. Stattdessen habe die Bundesbank unter dem Zwang der Devisenmarktbewegungen (Emminger bezeichnete dies als „Akt der Notwehr“³⁰⁴) als erste entschieden. Dieses Vorgehen sei durch die auf EG-Ebene erfolgten Vorbereitungen zum gemeinsamen Blockfloating bestätigt und erst anschließend von politischer Seite beschlossen worden. Emminger beschrieb in seinen Erinnerungen den Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods detailliert und stellte seine Ansicht zur Zusammenarbeit mit Schmidt dar. Er widersprach den Thesen Schmidts und bewertete dessen an der Handlungsmacht der Politiker ausgerichtete Schilderung der Ereignisse als realitätsfern und unrichtig.³⁰⁵ Als Gegensatz dazu hob er seine angabegemäß faktenorientierte Geldpolitik hervor.³⁰⁶

Doch auch nach Ansicht Emmingers war nach dem Ende des Währungssystems von Bretton Woods nicht zu erwarten, dass das Floating alle Probleme im Währungsbereich lösen könne.³⁰⁷ Das bedeutete allerdings nicht, dass Emminger grundsätzlich ein Festkurssystem präferierte. Bereits im Jahr 1970 hatte er während der Beratungen zum Werner-Plan seine Thesen zur damals in Aussicht genommenen Ein-

Emminger, Dollar, S. 239-251.

298 Vgl. zur Position der Bundesbank Ludlow, Making, S. 5. Emminger stellte als Autor eines Beitrags für den Monatsbericht der Bundesbank fest, dass das Floating der Bundesbank wieder die Kontrolle über das bundesdeutsche Geldmengenwachstum ermöglichte, sodass sie im Dezember 1974 erstmalig Ziele für das bundesdeutsche Geldmengenwachstum als verlässliche mittelfristige Orientierungsgröße für die Wirtschaft und zur Erfolgskontrolle der eigenen Geldpolitik erstellen konnte, s. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1978, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690918/3ed40bee43a513bcc71ebfbee54e94e8/mL/1978-06-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 7-10.

299 Emminger, Verteidigung, S. 182. In ders., D-Mark, S. 240, schrieb er, dass die Bundesbank die „Notbremse“ gezogen habe. Ebd., S. 15, bezeichnete Emminger die Entscheidung zum Floaten als „zwangsläufig“.

300 Emminger, Dollar, S. 240.

301 Vgl. für die Argumente und Schilderungen Emmingers im Detail Emminger, Dollar, S. 211-251, insbesondere S. 239-248 zum Ende des Bretton-Woods-Währungssystems.

302 Vgl. Emminger, Dollar, S. 245.

303 Vgl. Loth, Einigung, S. 189f., für die Meinung der deutschen Bundesregierung zum Floaten und zur Währungsschlange. Für die Sicht der Bundesbank s. James, Union, S. 85f. Die unterschiedlichen Ansichten in Deutschland und Frankreich stellte James ebd., S. 87, dar. Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 30, wies auf die negativen Konsequenzen der deutschen Floatingentscheidung hin: U.a. wurde die Experimentierphase zur Verringerung der Bandbreiten der Wechselkurse gestoppt.

304 Emminger, Dollar, S. 251.

305 S. Emminger, Dollar, S. 249, wo Emminger Schmidts Darstellungen als „irreführende Geschichtslegenden“ bezeichnete. Besonders scharf war seine Kritik am damaligen Bundesfinanzminister ebd., S. 249-251 und S. 333-335. Hier schilderte Emminger die Ursachen des Zusammenbruchs des Bretton-Woods-Währungssystems und vertrat die These, dass Schmidt seine Rolle und die anderer Wirtschaftspolitiker viel zu positiv dargestellt habe. Emminger beschäftigte sich intensiv und an vielen Stellen seines Buches mit Schmidt. Dies zeigte ein Blick in das Personenregister in Emminger, Dollar, S. 479f., wo es 25 Verweise auf Schmidt gibt.

306 S. Emminger, Dollar, S. 251: „Hier sind [...] die realen Zwänge stärker als die Vorstellungen von Politikern und deren Entscheidungsmöglichkeiten.“

307 Vgl. Emminger, Dollar, S. 251, und ders., Währungspolitik, S. 534-536.

engung der Bandbreiten der europäischen Währungen festgehalten. Dabei positionierte er sich frühzeitig und deutlich als Gegner solcher Planungen, solange in den EG-Mitgliedsländern noch keine Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken gegeben sei. Dies verdeutlichte seine ökonomistische Einstellung.³⁰⁸ Dyson und Featherstone bezeichneten Emminger als wichtigen Vertreter dieser Ansicht, einen der maßgeblichen Kritiker an Festkurssystemen und zusammenfassend für die frühen 1970er Jahre als den „intellectual victor of this period“³⁰⁹.

2.3. Der Werner-Plan: Die währungspolitischen Ziele und das Scheitern der Umsetzung

In der Bundesrepublik gab es zur Währungsintegration im Kontext des Werner-Planes sehr unterschiedliche Positionen: Bundeskanzler Brandt betrachtete zu Beginn der 1970er Jahre (wie sein Nachfolger Schmidt) den Währungsbereich v.a. unter außenpolitischen und nicht vorrangig unter ökonomischen Aspekten. Demgegenüber war die Bundesbank der Ansicht, dass die vorherige Angleichung der Wirtschaftspolitiken die Voraussetzung dafür sei, auch im Währungsbereich eine erfolgreiche Stabilitätspolitik – ohne Erhöhung der deutschen Inflationsrate sowie nicht im Vorfeld abschätzbare Unterstützungszahlungen an Defizitländer – betreiben zu können.³¹⁰

Im Vorfeld der Den Haager Konferenz im Jahre 1969 gab es einen Streit zwischen den sog. Ökonomen und Monetaristen, die zwei gegensätzliche Lösungsansätze zu der Frage verfolgten, wie bis zur Schaffung einer EWWU die sinnvollste Reihenfolge der notwendigen Maßnahmen sei. Insbesondere war umstritten, ob eine Währungsunion der wirtschaftlichen Konvergenz der Mitgliedsländer vorangehen oder dieser folgen sollte.³¹¹ Die Gruppe der Ökonomen, der auf Länderebene die BR Deutschland, die Niederlande und Italien angehörten, vertrat die These, dass eine gemeinsame wirtschaftspolitische Strategie und die wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedstaaten mit dem Schwerpunkt der Stabilitätsorientierung die unabdingbaren Voraussetzungen für die darauf aufbauende Währungsunion sei. Dieser Ansatz wird auch als Krönungstheorie bezeichnet³¹² und wurde von der Bundesbank befürwortet.³¹³ Die Mindestanforderung der Ökonomen, die so auch im Werner-Plan beschlossen wurde, bestand im parallelen Vorgehen in den Bereichen der Wirtschafts- und Währungsunion.³¹⁴ Diese Position illustrierte

308 Vgl. im Detail HADB, N2/1507, Vermerk Otmar Emminger, Verringerung der Bandbreiten für Wechselkursschwankungen unter den EWG-Währungen v. 24.04.1970. Emminger stellte ausführlich technische Probleme eines solchen Vorgehens dar und formulierte zahlreiche Gegenargumente gegen mögliche Gründe für die Verkleinerung der Bandbreiten. Ein Harmonisierungseffekt sei dadurch nicht zu erwarten. Folglich sollten die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer angeglichen werden. Allerdings zog Emminger ebd., S. 13, folgendes Fazit: „Immerhin wird man sich, wenn auch nicht für die erste Stufe auf dem Wege zur Währungsunion, darüber Gedanken machen müssen, wie man die später unausweichliche Verringerung und schliessliche Beseitigung der Bandbreiten innerhalb der EWG am besten verwirklichen kann.“ S. ebenfalls HADB, N2/371, Bemerkungen zum Werner-Bericht über die europäische Wirtschafts- und Währungsunion von Otmar Emminger, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, v. 19.11.1970. Ebd., S. 9, stellte Emminger die These auf, dass die Verringerung der Bandbreiten „vor allem eine symbolische Bedeutung“ habe. Wichtiger für das Gelingen des Werner-Planes seien laut ebd., S. 11, die Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer und der gemeinsamer Wille zur Errichtung einer „Stabilitätsgemeinschaft“.

309 Dyson und Featherstone, Road, S. 293.

310 Vgl. Wilkens, Werner-Plan, S. 225f., und Tietmeyer, Herausforderung, S. 43.

311 Vgl. ausführlich Hasse, Zentralbank, S. 54-57, und Kruse, Integration, S. 62-70.

312 Vgl. Thiemeyer, Guido: From Convertibility to the Werner-Plan. European Monetary Integration 1958-1959, in: The Stability of Europe. The Common Market: Towards European Integration of Industrial and Financial Markets? (1958-1968), hrsg. v. Régine Perron, Paris 2004, S. 161-178, S. 176, Kruse, Integration, S. 66f., und Szász, Road, S. 9. Die deutsche Regierung hatte ihre Positionierung bereits frühzeitig im Jahreswirtschaftsbericht 1970 deutlich gemacht: s. Deutscher Bundestag: 6. Wahlperiode, Jahreswirtschaftsbericht 1970 der Bundesregierung, Drucksache VI/281, 27.01.1970, URL: <https://dservet.bundestag.de/btd/06/002/0600281.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 8f.

313 Vgl. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1969, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690122/0a8bcd182b28e31522f6ce771b2c4a7d/mL/1969-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 46f. Vgl. ergänzend zur mit den monetaristischen Vorstellungen unvereinbaren Position der Bundesbank, insbesondere zur These der Unteilbarkeit von Geld- und Wechselkurspolitik, Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 20f.

314 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 291.

die Äußerung Schillers vor dem Deutschen Bundestag: „Einseitige währungspolitische [sic!] Bindungen ohne wirtschaftspolitische [sic!] Entsprechungen würden sich bald als ein stabilitätspolitischer Fehlschlag erweisen, als ein Kartenhaus, das bei jedem Windstoß zusammenstürzen würde.“³¹⁵ Die Ökonomen waren außerdem der Ansicht, dass neben dem Souveränitätstransfer auf EG-Organe die Währungspolitik bei einer neu zu gründenden, von den Regierungen unabhängigen³¹⁶ europäischen Zentralbank entschieden werden müsse.³¹⁷

Die durch Frankreich, Belgien und Luxemburg vertretene Gruppe der Monetaristen, die auch von der EG-Kommission unterstützt wurde, forderte demgegenüber, dass die monetäre Integration Vorrang haben sollte. Gemeinsame wirtschaftspolitische Leitlinien sollten auf ein Mindestmaß beschränkt sein. Sie vertraten die sog. Lokomotivtheorie, laut der die Fixierung der Wechselkurse frühzeitig erfolgen sollte. Dadurch werde automatisch die wirtschaftliche Integration und Konvergenz gefördert. Sie sprachen sich daher auch für eine sehr zeitnahe Verringerung der Wechselkursbandbreiten und die Einrichtung eines Reservefonds als sichtbare Rechtspersönlichkeit der Währungsintegration aus.³¹⁸ Die wichtigsten EG-Länder Frankreich und Deutschland vertraten folglich Anfang der 1970er Jahre sehr gegensätzliche Ansichten zur Währungsintegration, was auf unterschiedliche nationalen Interessen zurückzuführen ist. Das auf Wirtschaftswachstum ausgerichtete und monetaristisch orientierte Frankreich forderte aufgrund aktueller Haushaltsdefizite eine Politik, die die Integrationslasten auf die Länder mit Überschüssen und starken Währungen verschieben würde. Die Bundesrepublik strebte hingegen die Preisstabilität im Inland und das unveränderte Tragen der Anpassungslasten durch die defizitären Länder an.³¹⁹ Diesen grundlegenden Unterschied zwischen einem ökonomistisch oder monetaristisch geprägten Vorgehen gab es nicht nur während der Beratung und Umsetzung des Werner-Plans, sondern auch in den Verhandlungen zum EWS im Jahr 1978 und beim geplanten EWS-Ausbau 1982. Außerdem prägten sie in den späten 1980er Jahren die Debatten zur Errichtung einer EWWU.³²⁰

Auf der Gipfelkonferenz in Den Haag im Dezember 1969 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedsländer vor dem Hintergrund von Währungsturbulenzen und der krisenhaften Situation im Währungsabkommen von Bretton Woods, dass als europäische Reaktion ein Stufenplan für eine Wirtschafts- und Währungsunion ausgearbeitet werden sollte.³²¹ Dafür wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt,

315 Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 94. Sitzung (Bonn, 29. Januar 1971) URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/06/06094.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 5175. Diese Feststellung Schillers war laut Dyson und Featherstone, Road, S. 292, ein wichtiger Bestandteil der ordo-liberalen Konzeption der Währungsintegration.

316 S. für das Vorbild der EZB Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, § 12. Die faktische Unabhängigkeit der Bundesbank war jedoch eingeschränkt, weil z.B. nach dem Währungsabkommen von Bretton Woods die Bundesregierung für die Wechselkurspolitik zuständig war und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs die Geldmengensteuerung erschwerte; vgl. Thiemeyer, Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, S. 55f.

317 S. Deutscher Bundestag: 6. Wahlperiode, Jahreswirtschaftsbericht 1971 der Bundesregierung, Drucksache VI/1760, 22.01.1971, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/06/017/0601760.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 39f. Für eine Zusammenfassung der damals ökonomistisch geprägten Position der Bundesregierung s. Deutscher Bundestag: 7. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Bundesregierung. Jahreswirtschaftsbericht 1973 der Bundesregierung, Drucksache 7/225, 21.02.1973, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/07/002/0700225.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 9f.

318 Vgl. im Detail Tietmeyer, Herausforderung, S. 46f., und zusammenfassend Thiemeyer, Currency, S. 179. S. ergänzend auch Kruse, Integration, S. 60f. und Danescu, Elena: The Werner Report of 1970 - a blueprint for EMU in the EU?, in: Panel on 'Architects of the euro', EUSA, Miami, May 2017, URL: <https://eustudies.org/conference/papers/download/467>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. S. 23f.,

319 Vgl. Tsoukalis, Monetary Integration, S. 92f. Kruse, Integration, S. 66, stellte eine Übereinstimmung der französischen Interessen mit dem monetaristischen Ansatz fest, weil etwa ein Reservepooling den Wechselkurs des Franc kurzfristig stärken werde. Etwaige Integrationskosten würden erst langfristig anfallen. Für die Prioritäten der französischen Wirtschaftspolitik s. auch Wilkens, Werner-Plan, S. 229. Zu den Streitpunkten zwischen Deutschland und Frankreich s. auch Szász, Road, S. 13f.

320 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 29.

321 Vgl. Mittag und Wessels, Gipfelkonferenzen, S. 3f. und insbesondere S. 13-15. S. auch Communiqué der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften in Den Haag am 1. und 2. Dezember

die unter Leitung des luxemburgischen Premier- und Finanzministers Pierre Werner am 11.03.1970 erstmals als Expertengremium hochrangiger EG-Funktionäre zusammentrat, in das jeder Mitgliedstaat einen Teilnehmer und einen Stellvertreter entsandte. Außerdem nahmen Delegierte der EG-Kommission teil. Deutscher Vertreter war Dr. Johann Baptist Schöllhorn. Er war zu diesem Zeitpunkt Staatssekretär im BMWi und Ausschussvorsitzender für mittelfristige Wirtschafts- und Konjunkturpolitik. Als sein Vertreter wurde Tietmeyer nominiert.³²² Frankreich entsandte Bernard Clappier, den damaligen Vorsitzenden des Währungsausschusses und Vizepräsidenten der Banque de France.³²³

Da die Interessenlagen der EG-Mitgliedsländer sehr unterschiedlich waren, gab es in der Arbeitsgruppe trotz des vorgegebenen Ziels Streit über den richtigen Weg zur Schaffung der EWWU.³²⁴ Der im Mai 1970 vorgelegte Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zeigte nur wenige umsetzbare Schritte zur Realisierung einer EWWU auf und beinhaltete stattdessen eine ausführliche Schilderung des Konfliktes zwischen Ökonomen und Monetaristen.³²⁵ Schließlich legte die Gruppe nach intensiven Beratungen am 08.10.1970 einen Abschlussbericht vor.³²⁶ Formal beschlossen wurde die Umsetzung des dreistufigen Plans durch einen Beschluss des Europäischen Rates am 22.03.1971.³²⁷ Bereits kurz danach waren aber die beiden größten EG-Mitgliedsländer Frankreich und Deutschland uneinig: Während die deutsche Regierung den fertiggestellten Werner-Plan unterstützte, stimmte die französische Regierung unter Staatspräsident Georges Pompidou dem Plan zwar offiziell zu, befürwortete aber intern nur noch die Umsetzung der ersten Stufe.³²⁸

Der Werner-Bericht strebte die Realisierung der EWWU als wirtschaftsfördernde Aufgabe der Gemeinschaft in drei Stufen an, von denen allerdings nur die erste, drei Jahre dauernde Stufe detailliert ausgearbeitet wurde.³²⁹ Ein automatischer Übergang zwischen den Stufen war nicht vorgesehen, denn für den Wechsel in die zweite Phase war eine Entscheidung der Mitgliedsländer erforderlich. Diese sollten bestätigen, dass die erste Stufe des Plans erfolgreich umgesetzt sei. Die EWWU sollte innerhalb von zehn Jahren durch eine stufenweise und unumkehrbare Weiterentwicklung der Integration in fünf Schrit-

1969, in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. 1970, Nr. 1, URL: https://www.cvce.eu/de/obj/schlu%C3%9Fkommunique_des_gipfel-treffens_in_den_haag_2_dezember_1969-de-33078789-8030-49c8-b4e0-15d053834507.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 12-17, insbesondere S. 3 des PDF-Dokumentes, Punkt 8.

322 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 44. Für die anderen Teilnehmer s. Werner-Bericht, Anlage 3, S. 38. Die beiden deutschen Delegierten waren später Mitglieder des ZBR und Tietmeyer sogar Bundesbankpräsident.

323 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 100 und S. 107f. Die Autoren vertraten die Ansicht, dass Clappier gegenüber den deutschen Delegierten einen größeren Verhandlungsspielraum hatte. Clappier hatte während der Gründung des EWS eine sehr wichtige Rolle, z.B. als eines von drei Mitgliedern der geheimen Arbeitsgruppe.

324 Vgl. Danescu, blueprint, S. 12, zur Arbeitsweise der Gruppe und Tsoukalis, Monetary Integration, S. 91-98, für eine Zusammenstellung der zahlreichen Streitfragen.

325 S. Zwischenbericht an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft, veröffentlicht in: Bulletin 7/1970, Beilage, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 94 vom 23. Juli 1970, URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/df9f93f1-1796-44c9-a86e-14af46a-9899b/language-de/format-PDFA1B>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 6f.

326 Vgl. Kruse, Integration, S. 60f., und Verdun, Economy, S. 77. Danescu, Europe, S. 111, vertrat die These, dass die Kritik der ungeklärten institutionellen Fragen unzutreffend war, weil die Arbeitsgruppe die Erstellung von Empfehlungen über die Struktur bereits im Vorhinein ausgeschlossen hatte. S. auch Zwischenbericht an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft, S. 4, und Werner-Bericht, S. 13. Vgl. Danescu, blueprint, S. 127-129, für Werners Rolle beim letztlich einheitlichen Beschluss der Gruppe.

327 S. Europäischer Rat: Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 22. März 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (OJ C, C/28, 27.03.1971), URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/15111445-546b-4e30-93b4-949d2602223d/language-de/format-PDFA1B>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Allerdings hatte dieser Beschluss die Inhalte des Planes bereits ausgedünnt, was u.a. auf den französischen Widerstand gegen konkrete langfristige Verpflichtungen und Souveränitätsverzicht zurückzuführen war. Vgl. Thiemeyer, Currency, S. 180, und ausführlich Wilkens, Werner-Plan, S. 238-243.

328 Vgl. ausführlich Wilkens, Werner-Plan, S. 238-243, und zusammenfassend Thiemeyer, Currency, S. 180. Frankreich wollte keine Einschränkung der nationalen Souveränität in währungspolitischen Fragen hinnehmen.

329 Vgl. Werner-Bericht, insbesondere S. 3. Für eine ausführliche Darstellung der Inhalte s. Danescu, Europe, S. 175-189.

ten umgesetzt werden, wobei eine parallele Entwicklung von Währungsunion und Konvergenz der Wirtschaftspolitik geplant war.³³⁰ Aufbauend auf einer Wirtschaftszone mit freiem Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr war im Währungsbereich eine Währungsunion mit unwiderruflich fixierten Wechselkursen und voller Konvertibilität der Währungen geplant. Außerdem sollten nationale Souveränitätsrechte auf zwei neu zu gründende gemeinschaftliche Institutionen übertragen werden, die die gemeinsame und an Stabilitätszielen ausgerichtete Geld- und Wirtschaftspolitik verantworten sollten.³³¹ Dieser im Plan nicht detailliert enthaltene und für das 1973 geplante Souveränitätstransfer auf die supranationale Ebene der EG setzte also eine gemeinschaftlich verantwortete Geldpolitik voraus.³³² Dies widersprach den Interessen der Bundesbank und hätte einen erheblichen Machtverlust der Bank bedeutet. Die gemeinsame Kontrolle der Mitgliedsländer über die neuen Institutionen beinhaltete de facto eine Politische Union als Fernziel³³³ des Werner-Planes: „Die Wirtschafts- und Währungsunion erscheint somit als ein Ferment für die Entwicklung der politischen Union, ohne die sie auf die Dauer nicht bestehen kann.“³³⁴

Die erste Umsetzungsstufe, die am 01.01.1971 starten sollte, beinhaltete die Harmonisierung und Koordinierung der mittelfristigen Wirtschafts-, Steuer-, Haushalts- und Währungspolitik.³³⁵ Es war geplant, den Kapitalverkehr zu liberalisieren und die Geldpolitik der Mitgliedsländer über den Gouverneursausschuss abzustimmen. Für die teilnehmenden Währungen waren im Rahmen einer Experimentierphase engere Bandbreiten geplant. Dies wurde aber nicht final vereinbart. Gegenüber dem US-Dollar war eine gemeinschaftliche Währungspolitik beabsichtigt. Abhängig von den erreichten Umsetzungsfortschritten sollte ein der Stabilisierung der Wechselkurse dienender Reservefonds in der ersten oder in der zweiten Phase etabliert werden. Dieser Fonds sollte später in einem europäischen Zentralbanksystem aufgehen.³³⁶ Die Schaffung einer neuen Gemeinschaftswährung wurde nicht abschließend geregelt, aber tendenziell befürwortet.³³⁷ Eine Umsetzung dieser Inhalte hätte die Autonomie der Bundesbank erheblich limitiert. Die o.a. Fragestellungen wurden in der Gründungsphase des EWS erneut aufgegriffen.

Die zweite Stufe des Werner-Planes enthielt keine konkreten Schritte oder zeitlichen Vorgaben, sondern beinhaltete lediglich die Verbesserung der Koordination der Wirtschafts-, Haushalts-, Konjunktur- und Strukturpolitik. Im Währungsbereich sollten die Wechselkursparitäten durch den Gouverneursausschuss und grundsätzlich nicht mehr auf der einzelstaatlichen Ebene festgelegt werden. Auch die dritte Stufe war überwiegend nicht konkret ausgearbeitet worden. Der institutionelle Rahmen und die genaue Funktionsweise sowie die Unabhängigkeit des neu aufzubauenden Zentralbanksystems blieben unklar und ebenso fehlten zeitliche Vorgaben. Das neue Zentralbanksystem sollte plangemäß für die externen Wechselkurs- und die EG-interne Geldpolitik zuständig sein.³³⁸ Die Festlegung der gemeinschaftlichen Wechselkursparitäten oblag hingegen dem neuen wirtschaftspolitischen und von den nationalen Regierungen

330 Vgl. im Detail Werner-Bericht, S. 9-15 und S. 26-28, Danescu, blueprint, S. 1, und Verdun, Economy, S. 77. Die nachfolgenden Ausführung konzentrieren sich überwiegend auf währungspolitische Aspekte.

331 Vgl. für eine Bewertung Krägenau, Henry und Wetter, Wolfgang: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht: Analysen und Dokumentation, Baden-Baden 1993, S. 6.

332 Vgl. Verdun, Economy, S. 77. Kruse, Integration, S. 62, stellte dar, dass der Souveränitätstransfer und die Fixierung der Wechselkurse jeweils finale Beschlüsse erforderten, die einem schrittweisen Vorgehen widersprachen.

333 Vgl. für die Zusammenstellung der Forderungen im Detail Werner-Bericht, S. 28-31.

334 Werner-Bericht, S. 13.

335 Vgl. im Folgenden ausführlich Werner-Bericht, S. 16-22, S. 24, S. 26-30 und Anlage 5, S. 44-46.

336 S. Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 28, und Gleske, Geldpolitik, S. 769-771. Gleske stellte ebd., S. 769, die These auf, dass wegen der nicht weitgreifenden Ziele der Werner-Plan nur eine Vorbereitungsstufe für die EWWU darstellte.

337 S. Werner-Bericht, S. 10: „Psychologische und politische Gründe sprechen aber für die Einführung einer einheitlichen Währung, welche die Unwiderruflichkeit des Prozesses demonstrieren würde“.

338 Vgl. Gros und Thygesen, Integration, S. 12f. Das US-amerikanische Federal Reserve System diente für die europäische Zentralbankstruktur als Vorbild, vgl. Werner-Bericht, S. 14.

unabhängigen Entscheidungsorgan.³³⁹

Der Streit zwischen Ökonomen und Monetaristen wurde über den sog. „Grundsatz der effektiven Parallelität“³⁴⁰ im Rahmen eines Kompromisses scheinbar aufgelöst: „Die Schaffung der Währungsunion wird insbesondere mit parallelen Fortschritten in der Konvergenz und später der Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitiken verbunden sein müssen.“³⁴¹ Dabei war geplant, die wirtschaftspolitische Harmonisierung und die Vereinbarung über engere Wechselkursbandbreiten zu parallelisieren und alle monetären Vereinbarungen mit der zeitlichen Verlagerung wirtschaftspolitischer Aufgaben auf die Gemeinschaftsebene zeitlich zu synchronisieren.³⁴²

Die Umsetzung des ambitionierten³⁴³ Werner-Plans scheiterte jedoch frühzeitig. Bereits im Sommer 1971 wurde die Umsetzung der ersten Stufe im Zuge der Währungskrise abgebrochen³⁴⁴, und spätestens mit dem Ausbruch der ersten Ölpreiskrise im Herbst 1973 war die Realisierung des Plans unrealistisch geworden.³⁴⁵ Schmidt hatte sich schon im Januar 1973 in einem Presseinterview sehr skeptisch über die Möglichkeit einer zeitplankonformen Umsetzung des Planes geäußert.³⁴⁶ Tietmeyer schilderte ein Gespräch mit Schmidt, in dem er diesem die Grundzüge des Werner-Plans zur Errichtung einer EWWU sowie dessen Ziel einer politischen Union vorgestellt hatte. Schmidt sei der Ansicht gewesen, dass ein derart umfassender Plan unrealistisch sei und sprach sich für eine reine Wechselkursunion mit einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit aus. Tietmeyer stellte die These auf, dass dies auch die Grundlage seines Plans zur Errichtung des EWS bildete.³⁴⁷ Allerdings beinhaltete das EWS keine konkreten Pläne für die Gründung einer Wirtschafts- und keine Elemente einer politischen Union.

Das Scheitern der Umsetzung des Werner-Plans war aufgrund der weltwirtschaftlichen Turbulenzen und der weltweiten Währungskrise nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Währungssystems in den frühen 1970er Jahren teilweise auf externe Probleme zurückzuführen. Im Plan wurde die Funktionsfähigkeit und Existenz des Währungsabkommens von Bretton Woods vorausgesetzt.³⁴⁸ Die erste Ölpreiskrise führte zu erheblichen wirtschaftlichen und politischen Problemen wie steigender Arbeitslosigkeit und hohen Inflationsraten.³⁴⁹ Darauf reagierten die Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Die jeweiligen Regierungen waren nicht in der Lage, Einigkeit über eine adäquate gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik zu erzielen. Sie hofften stattdessen, dass die nun frei floatenden Wechselkurse den nationalen wirtschaft-

339 Vgl. Danescu, *blueprint*, S. 17. S. auch Tsoukalis, *economy*, S. 179 und ders., *Politics*, S. 101. Vgl. zu diesem Abschnitt ausführlich Tietmeyer, *Herausforderung*, S. 49f., Wilkens, *Werner-Plan*, S. 234f., und ergänzend Neumann, *W.*, *Weg*, S. 86. S. ergänzend Dyson und Featherstone, *Road*, S. 290, und *Werner-Bericht*, S. 10 und S. 13f.

340 Tietmeyer, *Herausforderung*, S. 48. Über dieses Vorgehen hatten sich Brandt und Pompidou auf Vermittlung Monnets geeinigt, vgl. Bossuat, Gérard: *Europäisches Zusammenspiel*. Willy Brandt und Jean Monnet, in: *Wir sind auf dem richtigen Weg*. Willy Brandt und die europäische Einigung, hrsg. v. Andreas Wilkens, Bonn 2010, S. 77-115, S. 83.

341 *Werner-Bericht*, S. 29.

342 Vgl. *Werner-Bericht*, S. 26-29, und Danescu, *Europe*, S. 188f. Kruse, *Integration*, S. 73, bezeichnete den gefundenen Kompromiss als vordergründig, da die monetaristische und ökonomistische Strategien letztlich nicht miteinander vereinbar waren. Die Arbeitsgruppe sei nur wegen der Unverbindlichkeit ihrer Beschlüsse zu einem Abschluss ihrer Arbeit gelangt. Danescu, *Europe*, S. 193, bewertete den Kompromiss als den kleinsten gemeinsamen Nenner der Arbeitsgruppe.

343 Vgl. für diese Bewertung Thiemeyer, *Motive*, S. 169. S. auch Tietmeyer, *Herausforderung*, S. 50.

344 Vgl. Wilkens, *Werner-Plan*, S. 218. Auch Ludlow, *Making*, S. 2, schilderte das Scheitern: „Despite continuing declarations of intent, the venture so enthusiastically embarked upon in 1969 shuddered to a halt in the international monetary crisis of 1971“.

345 Vgl. Thiemeyer, *Motive*, S. 169f.

346 Vgl. Vogl, *Dangers*, S. 19. Ders.: *Bonn leader fears collapse of Atlantic alliance. Europe cannot afford trade war with United States, Herr Schmidt says*, in: *The Times*, Nr. 58.691 v. 26.01.1973, S. 1, bezeichnete dies als „decidedly lukewarm remarks about the present EEC plans for complete monetary union by 1980.“

347 Vgl. Tietmeyer, *Ergebnis*, S. 138f.

348 Vgl. Ludlow, *Making*, S. 4, und Tsoukalis, *Monetary Integration*, S. 171f. Tsoukalis führte ebenfalls die mangelnde Koordination der nationalen Reaktionen auf die Währungskrisen als Argument an.

349 Vgl. Thiemeyer, *Motive*, S. 131.

lichen Handlungsspielraum erhöhen würden.³⁵⁰ Für eine Umsetzung der zweiten und dritten Stufe des Plans mangelte es also am gemeinsamen politischen Willen der EG-Länder, die nationalen Interessen den Vorrang gegenüber Integrationsmaßnahmen gaben.³⁵¹ Exemplarisch hierfür waren die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Sichtweisen Deutschlands und Frankreichs, wie die Europäische Integration fortgesetzt werden sollte. Auf der einen Seite versuchte die Bundesregierung, die geplante EWWU zu einem Garant der Geldwertstabilität zu machen. Dabei nahm sie eine von der Bundesbank unterstützte ökonomistische Position ein, wonach zunächst Konvergenzfortschritte als Voraussetzung für monetäre Integrationsmaßnahmen erbracht werden müssten. Auf der anderen Seite beabsichtigte die französische Regierung durch monetaristische Mittel wie die Verringerung der Wechselkursbandbreiten, ein europäisches Gegengewicht zum US-Dollar zu schaffen³⁵², die festkursbasierte EG-Agrarpolitik abzusichern und möglichst weitgehenden Zugriff auf die Währungsreserven der Partnerländer (insbesondere Deutschlands) durch die Schaffung eines neuen europäischen Reservefonds zu erhalten.³⁵³ Die Integrationskonzepte beider Länder waren somit sehr unterschiedlich, was als ein Hauptgrund für die nicht erfolgreiche Umsetzung des Werner-Plans galt.³⁵⁴ Die Synchronisation der wirtschafts- und währungspolitischen Zielsetzungen Deutschlands und Frankreichs stellte umgekehrt eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Europäischen Währungsintegration dar, wie die Initiative zur Gründung des EWS zeigte. Mitte der 1970er Jahre war die EG hingegen praktisch führungslos, weil die größten Mitgliedsländer Deutschland, Frankreich und Großbritannien die Führung nicht übernehmen wollten bzw. konnten.³⁵⁵ Hinzu kam die mangelnde politische Akzeptanz der Konsequenzen der Währungsintegration, wobei insbesondere institutionelle Fragen und das Aufgeben nationaler Souveränität problematisch waren.³⁵⁶

Neben den externen Faktoren gab es interne Schwachstellen des Plans und Probleme bei seiner Umsetzung. Der letztlich ungelöste ordnungspolitische Streit zwischen den Ökonomen und Monetaristen stellte ein erhebliches Problem dar.³⁵⁷ Außerdem hatte die Werner-Arbeitsgruppe wichtige inhaltliche Themen (z.B. die finale Zuständigkeit für die Währungspolitik in der Endausbaustufe) nicht abschließend geklärt.³⁵⁸ Die empfohlenen Kooperationsmaßnahmen waren ebenfalls nicht konkret ausgearbeitet

350 Vgl. Baer, Gunter D. und Padoa-Schioppa, Tommaso: The Werner Report Revisited, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/archives/delors/documents/shared/data/ecb.dr.delors880901_WernerReportRevisited-BaerPadoaSchioppa.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 6. S. auch Kruse, Integration, S. 202-213, der feststellte, dass es zahlreiche Widersprüche zwischen den nationalen Interessen der um ihre Wiederwahl bemühten Regierungen und den zu idealistischen europäischen Kooperationsanforderungen gab, wobei die jeweiligen Regierungen vorrangig nationale Interessen verfolgten. Ludlow, Making, S. 2-4, nannte ebenfalls v.a. externe Störfaktoren und vertrat die Ansicht, dass die Aufgabenstellung die Arbeitsgruppe überfordert habe.

351 Vgl. Kruse, Integration, S. 202f. Syrrakos, Dimitrios: A Reassessment of the Werner Plan and the Delors Report: Why did they Experience a Different Fate?, in: Comparative Economic Studies, Vol. 52 (2010), Nr. 4, S. 575-588, S. 578, datierte dies auf das Jahr 1973.

352 Vgl. Neumann, W., Weg, S. 86, und Hasse, Zentralbank, S. 65.

353 Vgl. Zimmermann, Hegemon, S. 210. Wilkens, Werner-Plan, S. 229-231, stellte fest, dass Anfang der 1970 Jahre Preisstabilität und Inflationsbekämpfung keine vorrangigen Ziele der französischen Wirtschaftspolitik darstellten.

354 Vgl. Syrrakos, Reassessment, S. 581f. Kruse, Integration, S. 163, konstatierte, dass es 1974 keine gemeinsame Basis beider Länder mehr gab und die EG-Länder sich insgesamt nicht auf eine gemeinsame Strategie einigen konnten.

355 Vgl. Ludlow, Making, S. 33.

356 Vgl. Ludlow, Making, S. 4.

357 Vgl. ausführlich Tietmeyer, Herausforderung, S. 48f. Zimmermann, Fall, S. 70f., bezeichnete die Lösung des Konfliktes als oberflächlich. Thieme, Motive, S. 169, vertrat die These, dass der ungelöste Konflikt die wichtigste Ursache für das Scheitern des Werner-Plans war.

358 Vgl. Thieme, Motive, S. 131, Baer und Padoa-Schioppa, Report, S. 4, sowie Dyson und Featherstone, Road, S. 503. S. Basevi, Giorgio et al.: The All Saints's Day Manifesto for European Monetary Union, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/archives/delors/documents/shared/data/ecb.dr.delors751101_AllSaintsDay.en.pdf?ca68-a3a7e92e5ba1b67170048d4a4bd1, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025, S. 38, für die zu geringe Verbindlichkeit des Werner-Plans: "A major weakness of the earlier approach on co-ordinated decisionmaking is its non-automatic nature and its reliance on political discretion. Monetary unification, if it is to succeed at all, must be brought about by a gradual process. [...] The earlier approach, although gradual, was discretionary: the co-ordination of economic, monetary and

worden. Zudem fehlte es an Sanktionen bei Verstößen gegen den Plan³⁵⁹ und es gab keine Verbindlichkeit bzgl. der Termine und Übergänge zwischen den Stufen³⁶⁰. Durch die Erweiterung der EG Anfang des Jahres 1973 entstanden zusätzliche Koordinationsanforderungen. Darüber hinaus hatte der Umsetzungsbeschluss die Inhalte des Werner-Plans reduziert, indem die für die Wirtschaftspolitik zuständige Institution entfernt wurde und die zunächst als verpflichtend geplanten Beschlüsse des Gouverneursausschusses nur noch bei der Koordination der Geldpolitik berücksichtigt werden sollten.³⁶¹ Tietmeyer, der an der Erstellung des Plans und den Verhandlungen zur Umsetzung intensiv beteiligt war, vertrat die Ansicht, dass der Umsetzungsbeschluss vor dem Hintergrund der Streitigkeiten dennoch das „Maximum des politisch Erreichbaren“³⁶² darstellte, um die von der Bundesbank geforderte Stabilitätspolitik aufrecht erhalten zu können.³⁶³

Laut dem Marjolin-Report³⁶⁴ und dem Allerheiligen-Manifest³⁶⁵ waren nach 1973 zunächst keine Fortschritte der europäischen Zusammenarbeit bei der Wirtschaftspolitik, keine wesentlichen Konvergenzbestrebungen und ebenso keine Übertragung von Aufgaben auf supranationale Organe feststellbar.³⁶⁶ Das Direktoriumsmitglied der Bundesbank, Dr. Leonhard Gleske, diagnostizierte sogar erhebliche Rückschritte im Bereich der Währungspolitik und stellte fest, dass eine Realisierung der EWWU bis Ende des Jahrzehnts nicht möglich sei.³⁶⁷ Der erste Austritt Frankreichs aus dem Wechselkursverbund am 19.01.1974³⁶⁸, der das wesentliche verbliebene Symbol der europäischen Integrationsbemühungen des Werner-Plans darstellte, war ein sichtbares Zeichen für die Beendigung der Umsetzung des Plans kurz nach dem ursprünglich geplanten Beginn der zweiten Stufe. Die Weiterführung des auf zehn Jahre terminierten Werner-Plans wurde 1974 formal vorzeitig beendet.³⁶⁹ Die Bundesregierung bedauerte das Scheitern der Umsetzung des Planes ausdrücklich.³⁷⁰ Der Werner-Plan stellte somit ab Mitte der 1970er Jahre

exchange rate policies was based on an infinite series of painful compromises and concessions. It maximised political friction for minimal economic results.“

359 Vgl. Baer und Padoa-Schioppa, Report, S. 6.

360 Vgl. Verdun, Responses, S. 73f. und S. 129, sowie Heise, Arne: Grundlagen der Europäischen Währungsintegration: Theorie - Institutionen - Politik, Wiesbaden 1997, S. 50 und S. 55. S. ebenso Baer und Padoa-Schioppa, Report, S. 3f.

361 Vgl. Baer und Padoa-Schioppa, Report, S. 4f.

362 Tietmeyer, Herausforderung, S. 54.

363 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 54f. S. ergänzend zur Position der Bundesbank Ludlow, Making, S. 5, und Gleske, Geldpolitik, S. 783.

364 Vgl. Report of the Study Group „Economic and Monetary Union 1980“ (Marjolin-Report), Brüssel 1975, URL: https://www.cvce.eu/en/obj/the_marjolin_report_brussels_march_1975-en-93d25b61-6148-453d-9fa7-9e220e874-dc5.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

365 Vgl. im Detail Basevi et al, Report.

366 Vgl. Gros und Thygesen, Integration, S. 22f. Die Bewertung des Marjolin-Reports in Report of the Study Group „Economic and Monetary Union 1980“, S. 1f. (S. 8f. des PDF-Dokuments), lautete: „each national policy is seeking to solve problems [...] without reference to Europe as an entity. The diagnosis is at national level; efforts are made at national level. The coordination of national policies is a pious wish which is hardly ever achieved in practice. [...] Europe [...] is [...] composed of States which trade intensively among themselves but which in most other respects behave [...] according to the trends and particular interests of each.“

367 Vgl. Gleske, Geldpolitik, S. 746-748. Der Autor bezeichnete die Rückschläge ebd., S. 746, als „Auflösungserscheinungen“. Auch laut Report of the Study Group „Economic and Monetary Union 1980“, S. 1f. (S. 8f. des PDF-Dokuments), hatte sich Koordination der Währungspolitik der EG-Mitgliedsländer verschlechtert: „Europe is no nearer to EMU than in 1969. In fact, if there has been any movement, it has been backward. [...] national economic and monetary policies have never in 25 years been more discordant, more divergent, than they are today.“

368 Vgl. für eine Schilderung der Diskussion über den Austritt zwischen Giscard und Pompidou Giscard d’Estaing, Macht, S. 122f. Demnach habe die deutsche Regierung die währungspolitische Dominanz der D-Mark betont.

369 Vgl. Mourlon-Druol, Emmanuel: Beyond deus ex machina: Rethinking the EMS creation, 1974-1979, in: The Institutions and Dynamics of the European Community 1973-1983, hrsg. v. Johnny Laursen, Baden-Baden 2014, S. 150-171, S. 150. Zu diesem Zeitpunkt galt der Plan laut Wolf, Dieter: Neofunctionalism and Intergovernmentalism Amalgamated: The Case of EMU, in: The Euro. European Integration Theory and Economic and Monetary Union, hrsg. v. Amy Verdun, Oxford 2002, S. 29-50, S. 44, als „failure“.

370 S. Deutscher Bundestag: 7. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Bundesregierung. Jahreswirtschaftsbericht 1974 der Bundesregierung, Drucksache 7/1646, 06.02.1974, URL: <https://dserv.bundestag.de/btd/07/016/0701646.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 11: „Angesichts dieser Vielfalt der Aufgaben ist es bedauerlich, daß die bisherigen

keinen Motor für die Europäische Integration mehr dar.³⁷¹

Die Bedenken der Umsetzungsorgane stellten ebenfalls ein Hindernis für die Realisierung des Werner-Planes dar. Die nationalen Behörden – und insbesondere die Bundesbank – standen einer zu frühen Währungsintegration skeptisch gegenüber.³⁷² Die Bank hatte den Werner-Plan zwar wegen der darin vorgesehenen Absicherung der Preisstabilität scheinbar begrüßt. Allerdings verwies sie in den Beratungen auf zwei ökonomistisch geprägte Voraussetzung für ihr Einverständnis: Sie forderte, die Unabhängigkeit der zu errichtenden EZB an ihrem Vorbild auszurichten und eine Bandbreitenbegrenzung erst nach Fortschritten bei der wirtschaftlichen Konvergenz umzusetzen.³⁷³ Damit hatte sie aber Prämissen genannt, die sich in den Verhandlungen der Arbeitsgruppe bzw. im Konsens mit den Partnerländern als nicht umsetzbar erwiesen. Sie versuchte, ihre geldpolitische Autonomie zu verteidigen und machte deutlich, dass vor geldpolitischen Integrationsmaßnahmen wirtschaftliche Konvergenzfortschritte notwendig seien.³⁷⁴ Gemeinsam mit der Bundesregierung konnte sie eine Absicherungsklausel durchsetzen. Laut dieser waren die zu Beginn der Planumsetzung vorgenommenen Schritte der monetären Integration auf maximal fünf Jahre begrenzt. Danach könnten sie storniert werden, falls der Übergang in die zweite Stufe des Werner-Plans fehlschlagen sollte.³⁷⁵ In den Verhandlungen zum EWS versuchte sie ebenfalls mit der Begrenzung ihrer Interventionspflichten (das sog. „opting out“³⁷⁶) eine vertraglich fixierte Ausstiegsklausel umzusetzen.

Das von Emminger befürwortete Konzept der Krönungstheorie³⁷⁷ war innerhalb des ZBR Mitte der 1970er Jahre nicht unumstritten. Gleske vertrat etwa die These, dass eine reine Verhinderungspolitik gegen die Europäische Integration nicht sinnvoll sei. Stattdessen müssten die wirtschaftliche und die geldpolitische Integration grundsätzlich parallel (wie im Werner-Plan beschlossen) vorangetrieben werden. Er schlug eine währungspolitische Integration vor, die sich in mehreren Geschwindigkeiten vollziehen und z.B. mit den aktuellen Mitgliedern der verkleinerten Währungsschlange aufgrund der hinreichenden wirtschaftlichen Konvergenz dieser Länder beginnen solle.³⁷⁸ Der permanente Streit zwischen Ökonomen und Monetaristen sei letztlich nicht sinnvoll:

Verhandlungen über die Errichtung der WWU weniger von einer gemeinschaftlichen Zielsetzung als von kurz- und mittelfristigen Vorteilsüberlegungen der einzelnen Länder geprägt waren.“

371 Vgl. Baer und Padoa-Schioppa, Report S. 5.

372 Vgl. Ludlow, Making, S. 4.

373 Vgl. ausführlich Wilkens, Werner-Plan, S. 236f., und James, Making, S. 82.

374 Vgl. Hefeker, Währungsintegration, S. 76. Zur Rolle der Bundesbank vgl. Thiemeyer, Currency, S. 194.

375 Vgl. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1970, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690162/1c2c1f5c9c1e209ff7de15f171d034db/mL/1970-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 44: „Es liegt auf der Hand, daß die im Februar 1971 gefaßten Beschlüsse nicht unbedingt die erforderliche Parallelität zwischen den wirtschaftspolitischen und den monetären Maßnahmen sichern. [...] Auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik sind [...] nur verstärkte Koordinierungsbestrebungen vereinbart worden, ohne daß eine Gewähr für ihre tatsächliche Wirksamkeit besteht. Die monetären Beschlüsse stellen insofern eine *Vorleistung* dar. Um sicherzustellen, daß mindestens im Laufe der Zeit das nötige wirtschaftspolitische Fundament für diese konkreten währungspolitischen Vereinbarungen geschaffen wird, einigte man sich auf deutschen Vorschlag auf eine „*Vorsichts- oder Verfallklausel*“ (clause de prudence). Danach wird die Geltungsdauer einiger dieser währungspolitischen Maßnahmen [...] auf fünf Jahre vom Beginn der ersten Stufe an begrenzt. Die Maßnahmen sollen jedoch weitergelten, sofern [...] eine Einigung über den Übergang in die zweite Stufe erzielt wird. Diese Bedingung für die Weitergeltung der genannten Maßnahmen könnte im Bedarfsfall einen sehr nützlichen Druck auf Fortschritte in anderen Bereichen ausüben.“

376 Loedel, Mark, S. 15, fasste die Optionen zusammen: „The choice facing the Bundesbank and government is quite plain: Choose monetary autonomy and risk exchange rate instability or choose exchange rate stability and sacrifice some measure of control over the value of the DM.“

377 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 65, und Kapitel 2.4.

378 Vgl. Gleske, Geldpolitik, S. 748f. und S. 783f. Der Autor verwies ebd., S. 784, auch auf die bestehenden Herausforderungen, die bis dato die Koordinierung der EG-Mitgliedsländer erschwert hätten, wie z.B. ungleiche strukturelle Ausgangsvoraussetzungen und unterschiedliche Prioritäten der wirtschafts- und währungspolitischen Zielsetzungen sowie exogene Schocks. Daraus schloss er, dass gemeinsame europäische Programme zur Beseitigung länderspezifischer und regionaler Strukturdivergenzen notwendig seien.

„Die Abkehr vom „monetaristischen“ Konzept, das, wie die Erfahrung gezeigt hat, kein erfolgversprechendes Konzept für die Integration bildet, bedeutet nun keineswegs die Hinwendung zur sogenannten „Krönungstheorie“ [...]. Die Interdependenz allen Geschehens in der Wirtschaft erfordert vielmehr, daß sich die Integration der verschiedenen Gebiete der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik in einem gewissen Gleichschritt vollzieht. [...] In diesen sehr komplexen und interdependenten Prozeß [...] ist auch die Währungspolitik eingebunden. Die Frage lautet also nicht, ob die Währungspolitik „Schrittmacher“, d.h. Motor der wirtschaftlichen Integration sein soll oder ob im Gegenteil ihre „Vergemeinschaftung“ den krönenden Abschluß in diesem Prozeß des Zusammenwachsens der Volkswirtschaften des Gemeinsamen Marktes bilden soll. Vielmehr geht es darum, dafür zu sorgen, daß die währungspolitische Integration im Einklang mit dem Integrationsprozeß als Ganzem erfolgt, daß sie ihn nicht behindert, sondern fördert.“³⁷⁹

Aus diesen beiden innerhalb der Bundesbankleitung diskutierten Positionen wird deutlich, dass in der Analyse der Ausgangslage und den Folgerungen für das weitere Vorgehen bei der Währungsintegration Gemeinsamkeiten bestanden, die auf einer ökonomistischen Sichtweise beruhten. Gleichwohl unterschied sich der vorgeschlagene Weg bei der Umsetzung geldpolitischer Integrationsmaßnahmen.

In der historischen Fachliteratur wurde der Werner-Plan überwiegend kritisiert. Eichengreen vertrat die Ansicht, dass die zeitliche Vorgabe zur Realisierung der EWWU insbesondere wegen zu unkonkreter Vorgaben für den Aufbau der notwendigen Institutionen und fehlender vertraglicher Regelungen nicht realistisch war.³⁸⁰ Verdun und Kruse beurteilten den Parallelitätsgrundsatz als praktisch nicht umsetzbar, weil die Ausgangsbasis der Ökonomen und Monetaristen zu unterschiedlich war.³⁸¹ Kruse kritisierte darüber hinaus, dass eine umsetzbare gemeinsame Strategie gefehlt habe und der Plan nicht konkret genug formuliert war. Gleichwohl bewerteten u.a. Kruse und Moravcsik den Werner-Plan als wichtigen Ausgangspunkt für die Schaffung einer EWWU.³⁸² In der neueren Literatur wurde die visionäre Kraft des Plans und die zumindest phasenweise gute Zusammenarbeit Deutschlands mit Frankreich als Motor einer gemeinsamen europäischen Währungspolitik hervorgehoben.³⁸³ Gros und Thygesen kritisierten die zu hohen Ziele des Planes: „The Werner Report had set its ultimate aims so high and made such reaching demands for the transfer of decision-making from the national to the Community level that the conflict with political realities became too stark.“³⁸⁴ Krägenau und Wetter, Thiemeyer und Hasse stellten fest,

379 Gleske, Geldpolitik, S. 748f. Vgl. auch Dyson und Featherstone, Road, S. 298.

380 Vgl. Eichengreen, Capital, S. 151.

381 S. Verdun, Economy, S. 77: „However, because the two camps departed from opposite assumptions and priorities as to how EMU could be achieved, such a parallel approach could never work.“ Bereits 1971 zeigte sich, dass wegen der unterschiedlichen Positionen die geplante Kooperation nicht gelang und die geplanten Beschlüsse vertagt wurden. Dies setzte sich u.a. wegen der Währungsturbulenzen auch in den Folgejahren fort, sodass die Umsetzung des Plans letztlich scheiterte; vgl. ebd., S. 79f. S. Kruse, Integration, S. 73: „'Parallelism' merely concealed the irreconcilable differences among the member states. It was at best a temporary expedient.“

382 Vgl. Kruse, Integration, S. 75 und S. 79. S. auch ebd., S. 201: „The concrete accomplishments of the first stage and equally important the better understanding of the process of economic and monetary unification and what it entailed were very considerable attainments, of benefit to the Community as a whole and to the cause of economic and monetary integration.“ Moravcsik, Choice, S. 305, bewertete den Plan als „most innovative and influential“. Thygesen, Niels: Governance in the Euro Area: Approaching an Optimum Currency Area?, in: Mapping European Economic Integration, hrsg. v. Amy Verdun und Alfred Tovas, Houndmills 2013, S. 125-145, S. 125, bezeichnete ihn als „milestone“. Als wichtiger Umbruch in der europäischen Währungsgeschichte wurde der Werner-Plan auch von Danescu, Europe, S. 337f., eingestuft. Tietmeyer, Herausforderung, S. 50, lobte den Plan für seine Stabilitätsorientierung, für die Planung gemeinschaftlicher Organisationen und für die Benennung der Notwendigkeit von Konvergenzfortschritten vor der Schaffung einer EWWU.

383 Vgl. für die Vision Danescu, blueprint, S. 27-29, und zusammenfassend dies., Europe, S. 195. Hiepel, Brandt, S. 43-46, würdigte die Gründung des Wechselkursverbundes als Beispiel der Einigkeit zwischen Frankreich und Deutschland. S. für die Lerneffekte der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Währungsbereich Leuchtweis, Nicole: Deutsche Europapolitik zwischen Aufbruchstimmung und Weltwirtschaftskrise: Willy Brandt und Helmut Schmidt, in: Deutsche Europapolitik von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder, hrsg. v. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet et al., Opladen 2002, S. 63-113, S. 80.

384 Gros und Thygesen, Integration, S. 56. Die Autoren hoben die Zentralisierung haushaltspolitischer Fragen und die Betonung der wirtschaftlichen Konvergenz der Teilnehmerländer als besonders ambitionierte Themen des Werner-Planes hervor, s. ebd., S. 51 und S. 318. U.a. sollte der EG-Haushalt erhöht werden und die nationalen Haushalte

dass das EWS deutlich pragmatischer als der Werner-Plan konzipiert wurde, wobei beim EWS die kurzfristige Umsetzbarkeit des Konzeptes im Fokus stand.³⁸⁵

2.4. Die Währungsschlange als Vorläufer des EWS: Erfolg oder Scheitern?

Statt der im Werner-Plan vorgesehenen umfassenden wirtschaftlichen und währungspolitischen Integration wurden nur zwei Teilkomponenten umgesetzt: der letztlich unbedeutende Europäische Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ)³⁸⁶ und die Währungsschlange als die einzige Maßnahme, die den Regierungen der Teilnehmerländer kurzfristig nützlich erschien.³⁸⁷ Im Anhang des Werner-Plans, dem sog. Ansiaux-Report, war eine zeitnahe Verringerung der Wechselkursbandbreiten auf zunächst +/- 0,6 % gefordert worden. Die Wechselkurse sollten zu einem späteren Zeitpunkt unwiderruflich fixiert werden.³⁸⁸ Die erhebliche Verringerung der Bandbreiten gegenüber dem Bretton-Woods-Währungssystem hätte einen wesentlichen und sichtbaren Schritt für den späteren Übergang in eine Währungsunion markiert, wurde aber nicht umgesetzt.³⁸⁹

Die Uneinigkeit der Regierungen der sechs EG-Mitgliedsländer führte zu einer zeitlichen Verzögerung von gut einem Jahr, bis eine Regelung zur Begrenzung der Bandbreiten der EG-Währungen getroffen wurde.³⁹⁰ Die Zentralbanken beschlossen schließlich nach einem von Kontroversen geprägten Verhandlungsprozess³⁹¹ auf Basis eines Ratsbeschlusses vom 21.03.1972 am 10.04.1972 das Baseler Abkommen (die sog. „Schlange im Tunnel“), das zwei Wochen später in Kraft trat.³⁹² Darin wurden unlimitierte Interventionspflichten der Notenbanken der Mitgliedsländer, +/- 2,25 % betragende Bandbreiten auf der Basis bilateraler Währungsparitäten und eine kurzfristige Finanzierungslinie in unbegrenzter Höhe für die Pflichtinterventionen vereinbart. Gegenüber Drittländern sollten die Währungen frei floaten.³⁹³ Die neu gegründete Schlange war ein System mit geteilter Verantwortung: Mit den Wechselkursparitäten und den Realignments wurden die wesentlichen Parameter des Systems durch die Regierungschefs bzw. die Finanzminister bestimmt. Die Notenbanken waren hingegen für die operative Durchführung der Interventionen und deren Finanzierung zuständig.³⁹⁴

weniger autonom bei ihrer Steuer- und Ausgabenpolitik sein. Laut Dyson und Featherstone, Road, S. 19-23, zeigte die gescheiterte Umsetzung, dass die Schaffung einer EWWU keine leicht lösbare Aufgabe darstellte, zumal die nationalen Interessen und die wirtschafts- und währungspolitische Traditionen der EG-Länder sehr unterschiedlich waren.

385 Vgl. Krägenau und Wetter, Währungsunion, S. 15, und Thiemeyer, Motive, S. 169. Hasse, Zentralbank, S. 66f., bestätigte ebenfalls die begrenzte Zielsetzung des EWS.

386 S. Tsoukalis, Monetary Integration, S. 151: „The [...] Fund [...] was not much more than a plate on a door in Luxemburg“.

387 Vgl. Hasse, Zentralbank, S. 65. Der Autor war der Ansicht, dass so das Ziel der Europäischen Integration erkennbar blieb.

388 S. Werner-Bericht, S. 24f. (hier ohne konkrete Nennung der Höhe) und ebd., Anlage 5, S. 45f. S. ebd., S. 46-48, für die Diskussion über einen Vorschlag, die Wechselkursbandbreiten in einem Schritt vollständig zu eliminieren. Die Anlage 5 beinhaltete eine Stellungnahme des Gouverneursausschusses vom 01.08.1970. Danescu, blueprint, S. 16 und S. 20, bewertete die Anlage als eigenständiges Konzept, das aber gleichzeitig Teil Werner-Plans war. Laut Tsoukalis, Monetary Integration, S. 101, war der Ansiaux-Report ein Kompromiss zwischen Ökonomen und Monetaristen, weil die Verringerung der Wechselkursbandbreiten sofort und der Reservefonds erst später umgesetzt werden sollte.

389 Vgl. Gros und Thygesen, Integration, S. 15 und S. 358. S. auch Kruse, Integration, S. 82.

390 Vgl. Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 31, und Tsoukalis, Monetary Integration, S. 121. S. auch Danescu, Europe, S. 311 und Hiepel, Brandt, S. 28f. und S. 41, sowie Tietmeyer, Herausforderung, S. 57-60, für die persönlichen Animositäten auf Ebene beider Regierungen. Schmidt hatte laut Hiepel, Brandt, S. 28, festgestellt, dass eine adäquate deutsch-französische Zusammenarbeit faktisch erst existierte, seit er das Amt des Bundeskanzlers übernommen hatte.

391 Vgl. im Detail Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 31f. Wichtige Streitpunkte zwischen den deutschen und französischen Delegierten waren die Begrenzung der Interventionen und die Höhe der zulässigen Bandbreitenabweichung.

392 Vgl. für die relevanten Dokumente Krägenau und Wetter, Währungsunion, S. 108-116.

393 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 61f., Verdun, Responses, S. 65, und Deutsche Bundesbank, Währungsunion, S. 11.

394 Vgl. Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 16 und S. 32. S. für die Realignments Europäischer Rat: Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (74/120/EWG), abgedruckt in: Krägenau, Henry und Wetter, Wolfgang: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht: Analysen und Dokumentation,

Den Bedarf für eine über die Grenzen der EG hinausgehende europäische Lösung der Währungsprobleme untermauerten die Beitritte Dänemarks und Großbritanniens am 01.05.1972³⁹⁵, die damit acht Monate vor ihrem Beitritt zur EG Mitglieder der Schlange wurden, und die zusätzliche Assoziierung Norwegens (per 23.05.1972) und Schwedens (am 19.03.1973).³⁹⁶ Doch erneute Spannungen auf den Devisenmärkten im Sommer 1972 führten zu ersten Problemen. Die BR Deutschland war gezwungen, Kapitalverkehrskontrollen einzuführen³⁹⁷, Großbritannien trat aus der Schlange aus, Dänemark verließ sie für etwa vier Monate und im Februar 1973 musste mit Italien eines der Gründungsmitglieder den Verbund verlassen. Trotz der gesunkenen Mitgliederanzahl und des Austritts einiger großer EG-Mitgliedsländer beschlossen die verbliebenen Staaten am 19.03.1973 nach dem Ende des Währungssystems von Bretton Woods, die Schlange ohne die Bindung an den US-Dollar aufrechtzuerhalten.³⁹⁸

Die Ölpreiskrise machte aufgrund der nicht untereinander abgestimmten Reaktionen der Nationalstaaten die zwar im Werner-Plan vereinbarte, aber nicht stattfindende und damit gescheiterte Koordination der Wirtschafts- und Geldpolitik deutlich.³⁹⁹ Frankreich sah sich als zweites Gründungsland und als der bei seiner Gründung stärkste Befürworter eines europäischen Wechselkursverbundes⁴⁰⁰ gezwungen, zwischen dem 19.01.1974 und 10.06.1975 vorübergehend und ab 15.03.1976 endgültig auszuscheiden. Die Schlange war damit faktisch zu einer von der D-Mark als Leitwährung dominierten Währungszone geworden.⁴⁰¹ Denn bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung floateten die vier größten westeuropäischen Währungen untereinander frei.⁴⁰² Da im Vertrag keine Sanktionierung für einen Austritt vereinbart worden war, gab es viele Wechsel im Teilnehmerkreis, sodass letztlich nur vier Länder (die Bundesrepublik und die Benelux-Staaten) während der siebenjährigen Laufzeit durchgängig Mitglieder der Schlange waren.⁴⁰³ Als Ende der 1970er Jahre die freiwillig assoziierten skandinavischen Länder austraten, ver-

Baden-Baden 1993, S. 114-116, S. 115, Artikel 7. Demnach war ein Konsultationsverfahren im Rat für ein Land, das seinen Leitkurs ändern wollte, verpflichtend.

395 Vgl. Collignon, Stefan: Das Europäische Währungssystem im Übergang. Erfahrungen mit dem EWS und politische Optionen, Wiesbaden 1994, S. 248. Irland wiederum war nicht formal Teil des Wechselkursverbundes, vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Januar 1976, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690866/8e08b4cbc9ddda92682be443230f22cb/mL/1976-01-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 26.

396 Für eine chronologische Übersicht der Währungsschlange s. Collignon, Übergang, S. 248, und Eichengreen, Capital, S. 153. Verdun, Responses, S. 68, kritisierte zur Assoziierung, dass exklusiv auf die EG bezogene Integrationsfortschritte so nicht möglich waren. Gleichwohl habe laut der EG-Kommission die Schlange zu Beginn des Jahrzehnts ein Symbol der Europäischen Währungsintegration dargestellt.

397 Vgl. zur Einschränkung der Währungskonvertibilität Tsoukalis, Monetary Integration, S. 124 und 131-133. Diese Kontrollen standen im Widerspruch zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Werner-Plan vorgesehen war.

398 Laut Emminger, Währungspolitik, S. 531f., war dies als verspätete, aber erfolgreiche Umsetzung der Initiative Schillers aus dem Jahr 1971 einzustufen. Der nun wegfallende Tunnel stellte aber laut Loth, Einigung, S. 191f., keinen erheblichen Fortschritt für die Europäische Währungsintegration dar, weil die Währungsschlange zu diesem Zeitpunkt zu wenige Teilnehmer hatte.

399 Hefeker, Währungsintegration, S. 62f., führte dies auf die Beendigung des Bretton-Woods-Währungsabkommens zurück, das zuvor die Handlungsmöglichkeiten der Notenbanken und der Regierungen begrenzt hatte. Eichengreen, Capital, S. 152, analysierte die gegenteilige Entwicklung in Deutschland und Frankreich: Während in der Bundesrepublik die Bundesbank ab Mitte der 1970er Jahre das Wachstum der Geldmenge eingeschränkt habe, war die französische Fiskalpolitik expansiv ausgerichtet, wodurch dort die Geldmenge stark anstieg.

400 Vgl. Tsoukalis, economy, S. 181.

401 Vgl. Hefeker, Währungsintegration, S. 62f., Tietmeyer, Herausforderung, S. 62-67, Moravcsik, Choice, S. 293-295, und Verdun, Responses, S. 65-68. S. ebenfalls Marquardt, Rolf-Michael: Vom europäischen Währungssystem zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion: eine Untersuchung langfristiger geldpolitischer Implikationen und ihrer Folgen für die Preisstabilität, Frankfurt am Main 1994, S. 120f.

402 Vgl. Hoffmeyer, Decisionmaking, S. 17 und S. 104. Der Autor interpretierte dies als Scheitern des Verbundes. Während im Falle Großbritanniens und Italiens Marktkräfte den dauerhaften Austritt erzwungen hätten, hatte Frankreich grundsätzlich Interesse am Wiedereintritt. Diese Pläne scheiterten jedoch aufgrund der unterschiedlichen geldpolitischen Konzeptionen in Deutschland und Frankreich. Vgl. ebd., S. 38-45, sowie Eichengreen, Capital, S. 152.

403 Vgl. Neumann, W., Weg, S. 86. Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 394, beschrieb die mangelnde Verbindlichkeit der Mitgliedschaft sehr plastisch: Es ging „unter dem Dach des europäischen Wechselkursverbundes [...] zu wie in einem Taubenschlag.“

blieben nur die o.a. Gründungsländer und Dänemark im Verbund.⁴⁰⁴ Die fehlende Stabilität der Schlange zeigten auch die insgesamt 17 Realignments, sodass das ursprüngliche Ziel der Stabilisierung der Wechselkurse bestenfalls teilweise erreicht wurde.⁴⁰⁵ In den 1970er Jahren wurden demnach bzgl. der Währungsintegration bis zur Gründung des EWS keine wesentlichen Fortschritte erreicht. Die im Werner-Plan angestrebte Währungsunion wurde nicht mehr verfolgt.⁴⁰⁶ Die Währungsschlange wurde schließlich durch das EWS am 13.04.1979 abgelöst. Trotz der Kritikpunkte kann sie aufgrund der ähnlichen Vertragsbestandteile wie z.B. der Höhe der Bandbreiten, der unbegrenzten Interventionspflichten und deren Finanzierung als Vorläufer des EWS bezeichnet werden.⁴⁰⁷ Außerdem wurde durch die Schlange die Zusammenarbeit der EG-Länder im Währungsbereich als wichtige Voraussetzung für eine spätere Intensivierung der Europäischen Währungsintegration verbessert.⁴⁰⁸

Wie aber beurteilte die Bundesbank die Währungsschlange? Ludlow fasste die Ansicht der Bank Anfang der 1970er Jahre als „unwelcome encumbrance“⁴⁰⁹ zusammen. Mit dem gewählten monetaristischen Vorgehen sei die Bank nicht einverstanden gewesen: „the Bundesbank did not believe that a fresh move towards linking Community currencies was either feasible or desirable.“⁴¹⁰ Diese kritische Haltung wurde von zahlreichen Politikern und Wissenschaftlern unterstützt.⁴¹¹ Die Bundesbank vertrat rückblickend die Ansicht, dass die sukzessive Verringerung der Mitglieder der Währungsschlange die auch von ihr unterstützte Position der Ökonomen bestätigt habe, wonach wirtschaftliche Konvergenz die zentrale Voraussetzung für bandbreitenreduzierende Wechselkursvereinbarungen sei – und nicht umgekehrt.⁴¹² Die bereits Anfang der 1970er Jahre bestehenden Bedenken der Bundesbank gegen ein System mit festen Wechselkursen ohne konvergente Wirtschaftsdaten und -politik der Teilnehmerländer hatten sich im weiteren Zeitablauf dieses Jahrzehntes durch das Scheitern des Bretton-Woods-Währungsabkommens und die in der Währungsschlange auftretenden Probleme als zutreffend erwiesen. Die Bank kritisierte die Währungsschlange wegen des gegenüber dem Werner-Plan fehlenden organisatorischen Rahmenwerks und der nicht umgesetzten politischen Union. Eine europäische Solidaritätsgemeinschaft

404 Vgl. Hasse, Zentralbank, S. 62.

405 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 66-68, und für die Realignments Hasse, Zentralbank, S. 63. Ambrosius, Wirtschaftsraum, S. 128, war der Ansicht, dass die zahlreichen Wechselkursanpassungen zeitverzögert erfolgt seien. Laut Hefeker, Währungsintegration, S. 63, war die Geld- und Fiskalpolitik der Mitglieder für stabile Kurse nicht ausreichend untereinander abgestimmt. Eichengreen, Capital, S. 154-157, stellte fest, dass die Hauptprobleme der Schlange im externen Schock der Ölpreiskrise, steigenden Inflationsraten, fehlenden Institutionen auf EG-Ebene und der Uneinigkeit über die Notwendigkeit einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik lagen. Ergänzend verwies er auf die von den anderen Mitgliedsländern nicht beeinflussbare deutsche Geldpolitik, die wegen der Dominanz der D-Mark nach dem Verlassen des US-Dollar-Tunnels für die Währungsschlange prägend war.

406 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 2. Tietmeyer, Herausforderung, S. 56, konstatierte, dass die Schlange „ein Konstrukt mit vielen Misserfolgen“ war. Hasse, Zentralbank, S. 65, stellte die These auf, dass von der Schlange keine „integrationsfördernden Impulse ausgingen“. S. zur Begründung ebd., S. 61-65. Tsoukalis, economy, S. 182, bezeichnete die Schlange als „asymmetrical system“, weil die Koordination der Geldpolitik nach den Vorgaben der Bundesbank erfolgte. Verdun, Responses, S. 70, kritisierte den bei der Gründung der Schlange gewählten monetaristischen Integrationsansatz, weil die für ein Funktionieren der Schlange vorausgesetzte Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedsländer nicht in ausreichendem Maße stattfand.

407 Ambrosius, Wirtschaftsraum, S. 128-131, stellte die Ähnlichkeit der Konstruktionselemente beider Systeme dar und Bofinger, Festkurssysteme, S. 340f., vertrat die Ansicht, dass das EWS i.W. auf dem Wechselkursverbund und bereits vorhandenen Institutionen der EG, wie dem EFZW und dem Gouverneursausschuss, basierte. Vgl. auch Wagener und Eger, Integration, S. 365, und Collignon, Stefan: Krise im Europäischen Währungssystem oder: Wie gewinnt die Europäische Währungsunion ihr Vertrauen zurück?, in: Währungsunion oder Währungschaos? Was kommt nach der D-Mark, hrsg. v. Peter Bofinger, ders. und Ernst-Moritz Lipp, Wiesbaden 1993, S. 105-122, S. 110.

408 Vgl. Gros und Thygesen, Integration, S. 21.

409 Ludlow, Making, S. 5.

410 Ludlow, Making, S. 5.

411 Vgl. im Detail Ludlow, Making, S. 4-6.

412 Vgl. Deutsche Bundesbank: Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Frankfurt am Main 2008, S. 12. S. auch Krägenau und Wetter, Währungsunion, S. 13.

war durch die Währungsschlange nicht entstanden.⁴¹³

Emminger bezeichnete die Schlange bereits im September 1974 aufgrund der geringen Mitgliederanzahl kritisch als „*Mini-Schlange*“⁴¹⁴. Deren Zukunft stellte er grundsätzlich in Frage, weil es innerhalb der EG zu große Unterschiede bei den Inflationsraten gebe. Eine erneute Ausweitung der Schlange auf alle EG-Mitgliedsländer sah Emminger zu diesem Zeitpunkt kritisch, weil die Existenz der Währungsschlange dadurch gefährdet würde.⁴¹⁵ Damit stimmte er mit der Einschätzung Schmidts überein. Dieser hatte in einem SPD-internen Strategiepapier festgestellt, dass die aus der Schlange ausgeschiedenen Länder Italien und Großbritannien (im Gegensatz zu Frankreich) keine Aussichten auf einen Wiedereintritt hätten, sofern Deutschland seine Währungsreserven nicht für diesen Zweck einsetzen und auf die Stabilitätspolitik verzichten wolle. Eine erneute Erweiterung der Währungsschlange erforderte nach Schmidts Ansicht zunächst eine verstärkte wirtschaftspolitische Harmonisierung der teilnehmenden Länder. Er beschrieb abweichend zu Emminger in seinem Exposé die Vorteile der Währungsschlange für Deutschland, indem er sie als „Kern einer zukünftigen Wirtschafts- und Währungsunion“⁴¹⁶ bezeichnete. Schmidt hob ihre stabilitätspolitisch disziplinierende Wirkung auf die anderen Mitgliedsländer hervor, die auch durch die sichtbare deutsche Vorbildfunktion bei der Bekämpfung der Inflation deutlich werde.⁴¹⁷ Zudem würden durch die Schlange extreme Wechselkursbewegungen vermieden und die Inflation in Deutschland eingedämmt. Die dabei eingegangenen Interventionspflichten sah er als notwendiges Übel an, das allerdings innerhalb der Bundesbankleitung nicht unumstritten sei.⁴¹⁸

Emminger hingegen vertrat die Krönungstheorie und bewertete die Schlange als monetaristisch geprägtes Konstrukt auch aufgrund ihres verfrühten Starts kritisch: „Wir sehen heute überhaupt klarer [...], daß man das Pferd am Schwanz aufgezümt hat, als man den ersten Schritt zur Wirtschafts- und Währungsunion über eine strikte Fixierung der innergemeinschaftlichen Paritätsbeziehungen tun wollte.“⁴¹⁹ Auch in ihren Geschäftsberichten kritisierte die Bundesbank die Schlange zunächst, wie z.B. anhand ihrer Kommentierung der Währungsturbulenzen des Jahres 1975 und des erneuten Ausscheidens Frankreichs aus der Schlange am 15.03.1976 deutlich wurde:

„Der Europäische Wechselkursverbund hat sich als verwundbarer erwiesen als vielfach angenommen wurde. Die jüngsten Ereignisse haben bestätigt, daß feste Wechselkursrelationen, auch wenn sie nur für einen regionalen Teilbereich gelten, auf die Dauer nicht zu verteidigen sind, wenn sie nicht durch eine homogene Preis-, Kosten- und Zahlungsbilanzentwicklung aller Teilnehmer legitimiert sind. Bei auseinanderlaufenden Entwicklungen ist eine rechtzeitige Wechselkursanpassung

413 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 293.

414 Emminger, Verteidigung, S. 64 (Auszug aus „Zwischenbilanz der Stabilitätspolitik, Vortrag bei der Landesbank Rheinland-Pfalz v. 05.09.1974, S. 55-67). Im Jahr 1978 bezeichnete er ebd., S. 220, den Europäischen Währungsverbund abwertend als „Rest-Schlange“.

415 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 65. Damals waren nur fünf der neun EG-Mitgliedsländer Teilnehmer der Schlange.

416 AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 19. Dieses Dokument trägt auf jeder Seite einen Geheimhaltungsvermerk.

417 Vgl., auch im Folgenden, AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, hier: S. 18-21. Ebd., S. 20, bezeichnete Schmidt die Schlange als „eine Gruppe von besonders stabilitätsorientierten Staaten, innerhalb welcher die Stabilitätspolitik der BRD das entscheidende Gewicht hat.“ Die Anstrengungen der anderen Mitgliedsländer hätten einen preisdämpfenden Effekt in der Bundesrepublik. Damit stimmte er mit der positiven Würdigung der Schlange durch Ehrenberg, Marx, S. 165, überein: „Für die Bundesrepublik bedeutet freilich schon die mit den währungspolitischen Beschlüssen vom 11. März 1973 erreichte Zwischenlösung einen großen Fortschritt.“ Ehrenberg äußerte sich später in ders., Abstieg, S. 53, kritisch zur Währungsschlange, der er eine „nur begrenzte Funktionsfähigkeit“ attestierte, die schließlich zur Gründung des EWS geführt habe.

418 S. AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 63: „Zwar blähen die DM-Interventionen in Schlangenhaltungen [sic!] natürlich unsere eigene Liquidität auf (deshalb möchten einige Zentralbankrat-Mitglieder am liebsten auch unser Ausscheiden), wir nützen damit jedoch gleichzeitig der Stabilität unserer Schlangen-Partner.“

419 Emminger, Verteidigung, S. 65.

innerhalb der Schlange – oder ein Ausscheiden des betroffenen Mitgliedstaates aus dem festen Wechselkursverbund – unerlässlich, wenn die Schlange nicht zu einem Unruheherd in der internationalen Währungspolitik werden soll. Auf die Dauer wird sie nur als „Zone der Stabilität“ lebensfähig sein.“⁴²⁰

Zudem äußerte sie sich ablehnend zu den Mitte der 1970er Jahre kursierenden Plänen für die Fortsetzung der Europäischen Währungsintegration, die u.a. von Fourcade und Duisenberg⁴²¹ als Reformpläne für die Schlange vorgelegt worden waren⁴²²:

„Ein „Aufweichen“ der Regeln für die Schlange, wie es gewissen Reformvorschlägen zugrunde liegt, insbesondere wenn sie auf eine starke Erhöhung der gegenseitigen Kreditlinien oder gar teilweise Vergemeinschaftung der Währungsreserven hinzielen, würde das erwähnte Grunderfordernis, nämlich eine möglichst einheitliche Stabilitätspolitik, nicht entbehrlich machen. Sie würde fällige Anpassungen, sei es der inneren Wirtschaftspolitik, sei es der Wechselkurse, zeitlich hinauschieben. In der Zwischenzeit aber würde die inflatorische Finanzierung der Defizite durch Notenbankhilfen entsprechend vergrößert werden. Dadurch würde die Gefahr erhöht, daß die Schlange, statt zur gemeinsamen Stabilität beizutragen, zu einer Inflationsgemeinschaft entartet.“⁴²³

Damit nahm sie einige wesentliche Kritikpunkte an den späteren Vorschlägen der Politiker zur Gründung des EWS z.B. hinsichtlich der Ausdehnung der Kreditfazilitäten und des EWF vorweg. Außerdem wurde hier bereits der später im Rahmen der EWS-Gründung häufig verwendete Begriff der Inflationsgemeinschaft geprägt.

Bis Mitte der 1970er Jahre beurteilte Emminger die Währungsschlange aufgrund der vereinbarten Interventionspflichten und der Zuständigkeit der Bundesregierung für die Wechselkursfestlegung und die Wechselkurspolitik⁴²⁴ als wesentliche Einschränkung der geldpolitischen Autonomie der Bundesbank und der positiven Wirkungen des Floatens:

„Schließlich ist für die Bundesrepublik die *außenwirtschaftliche Absicherung auch durch die Zugehörigkeit zu dem regionalen Prämiensystem des europäischen Währungsverbundes (»Währungs-Schlange«)* eingeschränkt. Denn innerhalb dieses regionalen Systems besteht nach wie vor eine Interventionspflicht. [...] Sollte es zwischen größeren Mitgliedsländern der »Schlange« zu einem ernsthaften Währungsgefälle kommen, sei es wegen stark unterschiedlicher Inflationsraten oder aus Misstrauen gegenüber einer der Teilnehmerwährungen, so könnten innerhalb dieses Paritäten-Verbundes ganz erhebliche destabilisierende Devisenbewegungen entstehen.“⁴²⁵

Diese Perspektive für zeitnahe Realalignments und gegen Pflichtinterventionen behielt er auch während der Gründungsphase des EWS bei. Kurz danach kam es zu einem Meinungsumschwung in der Bundesbank. Anfang des Jahres 1976 beurteilte sie anlässlich einer ausführlichen Darstellung der Währungsschlange diese und die Abstimmung EG-Notenbanken zum ersten Mal positiv, was wohl auch durch den vorübergehenden Wiedereintritt Frankreichs beeinflusst war:

„Insgesamt wird man feststellen können, daß der Verbund die besonders in der ersten Zeit aufgetretenen Spannungen und Krisen überwinden konnte. [...] Zu der überwiegend positiven Beurtei-

420 Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1975, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690146/22aa91aee0cc935b18afd348501463ea/mL/1975-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 55.

421 Vgl. für eine ausführliche Darstellung und Bewertung der Memoranden Fourcades Mourlon-Druol, Europe, S. 30-64, und zum Vorschlag Duisenbergs ebd., S. 99-131, insbesondere S. 100-103. Duisenberg hatte im Juli 1976 u.a. Zielzonen für die Währungen außerhalb der Schlange vorgeschlagen. Ebenso hatte die Bundesbank Parallelwährungskonzepten wie dem Allerheiligen-Manifest (vgl. im Detail Basevi et al., Manifesto, insbesondere S. 40-43) eine klare Absage erteilt, weil diese keinen organisatorischen Rahmen beinhalteten, s. Dyson und Featherstone, Road, S. 297.

422 Vgl. für einen Überblick Heisenberg, Mark, S. 43f.

423 Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1975, S. 55.

424 S. zur Definition der Zuständigkeiten für die Festlegung des externen Wechselkurses zusammenfassend Wassner, Fernando: Wie die Bundesbank dazu kommt, Ecus zu kaufen. Die Stabilitätsaufgabe wird erschwert / Währungsfonds-Gesetz geht vor Bundesbankgesetz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 97 (1979) v. 26.06.1979, S. 12.

425 Emminger, Verteidigung, S. 180. S. auch ders., Dollar, S. 36f. Aus diesen Gründen hatte die Bundesbankleitung den Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods mit großer Erleichterung zur Kenntnis genommen.

lung der Schlange hat das gute Funktionieren ihres Interventionsmechanismus beigetragen. Die mehrmalige tägliche Konzertation zwischen den beteiligten Notenbanken ermöglicht es, ihr Interventionsverhalten aufeinander abzustimmen. [...] In letzter Zeit hat die Schlange im großen und ganzen recht befriedigend funktioniert.“⁴²⁶

Ergänzend verwies die Bank darauf, dass zu diesem Zeitpunkt immerhin ca. 40 Prozent des deutschen Außenhandels mit den Mitgliedsländern des Währungsverbundes abgewickelt würde, was die Schlange wirtschaftlich attraktiv mache.⁴²⁷ Gleske formulierte im gleichen Jahr der Ansicht, dass die reduzierte Schlange auch für Länder außerhalb der EG attraktiv sei.⁴²⁸ Er beurteilte die Zukunftsaussichten des Wechselkursverbundes positiv:

„Im ganzen bildet dieser Währungsverbund den Kern einer Stabilitätszone in einer unstabilen Weltwährungsordnung. [...] Gleichzeitig bildet die „kleine Schlange“ währungs- und wirtschaftspolitisch aber auch ein Ferment der Gemeinschaft und einen Rahmen, in den die übrigen Mitgliedsländer sich später einmal wieder einfügen können [...].“⁴²⁹

In ihrem Bericht für das Jahr 1978 attackierte die Bundesbank zwar weiterhin die Interventionsverpflichtungen der Schlange, weil die Interventionen eine von ihr nicht geplante Ausweitung der Geldmenge bewirkt hatten. Als grundsätzliche Kritik war dies jedoch nicht zu verstehen.⁴³⁰ Denn die Mitgliedschaft in der Währungsschlange zeigte für die Kursentwicklung der D-Mark weitere positive Effekte: „In der [...] Phase erneuter Unsicherheit über die Entwicklung des Dollars erwies es sich als vorteilhaft, daß die D-Mark nicht die stärkste "Schlange"-Währung war, sondern eher den übrigen Partnerwährungen im Aufwärtstrend gegenüber dem Dollar nachfolgte.“⁴³¹

Im Zeitablauf gab es also kein einheitliches und durchgängiges Urteil der Bundesbank zur Währungsschlange. Die anfängliche Kritik nahm sukzessive ab und richtete sich gegen spezifische, von der Bank nicht gewünschte Vertragsbestandteile wie die Interventionspflichten. Kurz vor der Gründung des EWS zog die Bank ein positives Fazit der Schlange und bewertete sie als Vorläufer und Vorbild für das neue Währungssystem.⁴³² Dies verdeutlichte die Einstellung der Bank, dass eine politisch gewollte und damit für sie unvermeidliche Fortsetzung von Integrationsmaßnahmen im Währungsbereich sich möglichst an der von der D-Mark und der Bundesbank dominierten Währungsschlange orientieren sollte. Gleichwohl zog die Bank grundsätzlich floatende Wechselkurse jedem Festkurssystem vor, wie das folgende Kapitel darlegt.

2.5. Die positive Einstellung der Bundesbank zum freien Floating Mitte der 1970er Jahre

Nachdem die Mitgliedsländer per 19.03.1973 beschlossen hatten, die Währungsschlange ohne die vorher bestehende Bindung an den US-Dollar weiterzuführen, floateten ihre Währungen – wie es Emminger bereits seit längerer Zeit gefordert hatte⁴³³ – gegenüber dem US-Dollar nun erstmals seit dem Zweiten

426 Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Januar 1976, S. 29f.

427 Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Januar 1976, S. 29.

428 Vgl. Gleske, Geldpolitik, S. 778-780.

429 Gleske, Geldpolitik, S. 780.

430 Vgl. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1978, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690136/34cf79609cb4d1d813368140062c4a6f/mL/1978-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 1. Die Interventionen endeten erst nach einem Realignment im Oktober 1978, vgl. ebd., S. 26f.

431 Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1978, S. 49f.

432 S. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1978, S. 58: „Das EWS übernimmt einige wesentliche Elemente des in ihm aufgegangenen Wechselkursverbundes der "Schlange" und baut auf den damit gemachten Erfahrungen auf.“

433 S. Emminger, Dollar, S. 253, für einen Auszug aus seinem Interview mit dem Handelsblatt aus dem September 1970, das am 19.03.1978 in Auszügen erneut abgedruckt wurde. In einem begleitenden Artikel wurde Emminger als der erste Währungsfachmann der Welt dargestellt, der das Blockfloating gefordert hatte. Heisenberg, Mark, S. 40, folgerte daraus, dass die Bundesbank dadurch international an Einfluss gewann.

Weltkrieg frei. Emminger beurteilte auf der ZBR-Sitzung vom 13.03.1973 die vorbereitenden Beschlüsse der EG-Länder als „eine akzeptable, ja sogar optimale Lösung“⁴³⁴, u.a. weil Frankreich teilnahm und die von ihm als wirtschaftlich schwach eingeschätzten Staaten Italien, Großbritannien und Irland, die zu diesem Zeitpunkt aus dem Wechselkursverbund ausgetreten waren, zunächst Teil des Gruppen-Floatings sein würden. Allerdings ging Emminger zunächst weiterhin von politisch beeinflussten Interventionen aus.⁴³⁵ Eine Pflicht zur Intervention in US-Dollar bestand ab dem 19.03.1973 formal nicht mehr, sodass für die Bundesbank diese Begrenzung ihrer geldpolitischen Autonomie entfiel. Dadurch war sie erstmalig in der Lage, primär binnenwirtschaftliche geldpolitische Ziele ohne verpflichtende Abstimmungen mit der Bundesregierung zu verfolgen.⁴³⁶ Die Bundesbank stellte dies positiv dar:

„Rückblickend kann festgestellt werden, daß die Einstellung der obligatorischen Dollarstützung und die Kursfreigabe der D-Mark im März 1973 nicht nur unter den damaligen Umständen unvermeidlich waren, sondern sich im weiteren Verlauf als flankierende Maßnahme und Abschirmung für die innere Stabilitätspolitik bewährt haben. In den nachfolgenden, weltwirtschaftlich so turbulenten Jahren hätte die deutsche Währungspolitik ohne flexiblen Wechselkurs gegenüber dem US-Dollar und anderen wichtigen Währungen kaum eine Chance gehabt, die inneren Stabilitätsbemühungen gegen Störungen durch zinsinduzierte und spekulative Kapitalzuflüsse sowie gegen den allgemeinen Inflationsmarasmus in der Weltwirtschaft abzuschirmen.“⁴³⁷

Völlige Flexibilität der deutschen Geldpolitik existierte aber auch nach dem Ende des Bretton-Woods-Währungsabkommens nicht, da es bilaterale Abstimmungen zwischen der amerikanischen und der deutschen Notenbank und die verpflichtenden Interventionen im Rahmen der Währungsschlange gab.⁴³⁸ Diese Pflichtinterventionen verloren jedoch nach dem ersten Ausscheiden Frankreichs im Januar 1974 und insbesondere ab dem endgültigen Ausstieg des Landes im März 1976 aus der Schlange an Bedeutung für die bundesdeutsche Geldpolitik. Stattdessen war die Bundesbank mit den verringerten Interventionen in der verkleinerten Schlange aufgrund der zunehmenden Dominanz der D-Mark offenbar zufrieden:

„Entgegen den Befürchtungen mancher Skeptiker bewegten sich die Zu- und Abflüsse aus dem Bereich der "Währungs-Schlange" nicht in einer Größenordnung, daß sie die stabilitätsorientierte Geldpolitik der Bundesbank hätten ernsthaft beeinträchtigen oder gar bedrohen können. Dies erklärt sich wohl hauptsächlich daraus, daß die anderen Mitglieder des Währungsverbunds sich ebenfalls bemühten, eine Stabilisierungspolitik zu betreiben, daß es sich also um eine wirtschaftspolitisch relativ homogene Ländergruppe handelt und daß einige dieser Mitgliedsländer selbst Überschußländer sind [...]. Eine Rolle spielt natürlich auch die relative Größe der Mitgliedsländer.“⁴³⁹

Die Entscheidung der Schlangenländer zur Aufnahme des Floatings gegenüber dem US-Dollar lobte

434 HADB, B330/6704 I (384. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 13.03.1973), endgültiges Protokoll, S. 3.

435 Vgl. HADB, B330/6704 I, endgültiges Protokoll, S. 3f. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass Emminger bei der Währungsintegration für ein Europa der zwei Geschwindigkeiten eintrat. Auf der folgenden ZBR-Sitzung und der anschließenden Pressekonferenz wurde das Ende des Währungsabkommens von Bretton Woods nicht thematisiert, s. HADB, B330/6704 II (385. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 29.03.1973), endgültiges Protokoll, und ebd., Presse und Information, F 10, Bundesbankpräsident Dr. Klasen, Bundesbankvizepräsident Dr. Emminger und die Mitglieder des Direktoriums Dr. Irmeler und Tüngeler vor der Presse im Anschluß an die ZBR-Sitzung am 29. März 1973 (nach Bandaufnahme).

436 Vgl. Loedel, Mark, S. 54.

437 Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1974, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690126/7d69c67151067fd573a56b0da1b89878/mL/1974-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 58. Die These, dass sich die Freigabe der Wechselkurse für die bundesdeutsche Wirtschaft positiv ausgewirkt habe, vertrat auch Schmidt laut AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 53: „Seit April 1973 (genauer: seit Freigabe der Wechselkurse) ist die BRD mit der Bewältigung der [...] Konflikte etwas besser fertig geworden, als alle anderen Industriestaaten.“

438 Vgl. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1974, S. 61.

439 Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1974, S. 64f.

auch Emminger ausdrücklich:

„Der Übergang zu frei schwankenden Wechselkursen im Frühjahr 1973 ist in erster Linie als Abwehrmittel gegen stabilitätsbedrohende Geld- und Kapitalströme in der Weltwirtschaft zu verstehen. Die Wirksamkeit dieses Abwehrmittels zeigte sich darin, daß seit 1973 trotz gewaltiger Umwälzungen in der Weltwirtschaft keine ernsthaften Währungskrisen mehr aufgetreten sind [...]. *Die Wiedergewinnung der Herrschaft über die eigene Geldversorgung war – und ist – die primäre Funktion der flexibleren Wechselkurspolitik.*“⁴⁴⁰

Emminger kritisierte die bisher existierenden Währungssysteme als Inflationstreiber: Die *„geldpolitische Asymmetrie« eines Währungssystems mit obligatorischen Devisen-Interventionen war in der Vergangenheit eine Hauptursache der Weltinflation.*“⁴⁴¹ Bezogen auf das Bretton-Woods-Währungssystem stellte er fest, dass die Wechselkursparitäten zu selten verändert wurden.⁴⁴² Am Ende sei dieses System daher zu einer „perfekten Inflationsmaschine“⁴⁴³ entartet. Zwischenzeitlich sei jedoch durch den Wechsel hin zu floatenden Wechselkursen eine „Art »kopernikanische Wende« in der Wechselkurskonzeption“⁴⁴⁴ eingetreten, wonach „der Wechselkurs sich als Ergebnis der inneren Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik bilden soll. [...] *Die binnenwirtschaftliche Stabilität wird als Grundvoraussetzung für stabile außenwirtschaftliche Beziehungen anerkannt*, was einem alten deutschen Anliegen entspricht.“⁴⁴⁵

Emminger beurteilte also die Interventionsverpflichtungen kritisch und bewertete das Ende des Bretton-Woods-Währungssystems und den Übergang zum Floating positiv.⁴⁴⁶

Der Unterschied zwischen den freiwilligen Interventionen bei floatenden Währungen und den Pflichtinterventionen in der Schlange bestand laut Emminger darin, dass in einem Festkurssystem keine preissenkenden Effekte durch Aufwertungen der D-Mark möglich seien. Daraus schloss er, dass Risiken für die inländische Stabilität eher von festen Wechselkurssystemen zu erwarten seien.⁴⁴⁷ In einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1976 beschrieb Emminger, dass die importierte Inflation bereits seit Mitte der 1950er Jahre die deutsche Stabilitätspolitik gefährdet hatte. Hier bestand das Dilemma, dass die Geldpolitik zwischen der inländischen Kaufkraftstabilisierung und festen Wechselkursen nach außen wählen musste – und sich dabei für die Preisstabilität im Inland entschieden habe.⁴⁴⁸ Dadurch wird der Vorrang der Inflationsverhinderung im Inland für die Bundesbank gegenüber der Wechselkurspolitik deutlich, die demnach lediglich ein Mittel zum Zweck darstellte.⁴⁴⁹

440 Emminger, Verteidigung, S. 182.

441 Emminger, Verteidigung, S. 183.

442 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 223.

443 Emminger, Verteidigung, S. 239. Mit diesem Begriff zitierte Emminger Karl Blessing, der vom 01.01.1958 bis 31.12.1969 Präsident der Bundesbank war. Der Autor begründete diese kritische Bewertung als inflationsförderndes System mit dem erheblichen Wachstum der Geldmenge, die in den westeuropäischen Industrieländern zwischen dem Jahresanfang 1970 und März 1973 um 54 Prozent und damit sehr stark angestiegen war.

444 Emminger, Verteidigung, S. 233 (Auszug aus „Inflation and the International Monetary System, Per Jacobsson-Lecture, Basel v. 16.06.1973, S. 227-235)

445 Emminger, Verteidigung, S. 223. S. auch ebd., S. 177: „Die Entbindung der Notenbank von der Dollarankaufpflicht im März 1973 war ein Wendepunkt sowohl in der innerdeutschen als auch in der internationalen Währungspolitik. [...] Das spektakuläre Ergebnis der neuen Stabilitätspolitik unter außenwirtschaftlicher Abschirmung war, daß *die Bundesrepublik sich vom Frühjahr 1973 an sichtbar vom internationalen Inflationsgeleitzug lösen konnte*, nachdem sie von 1970 bis 1973 vom allgemeinen Inflationstrend unerbittlich mitgezogen worden war.“ Vgl. ebenfalls ebd., S. 16 („Stabile D-Mark – Gütezeichen der Bundesrepublik“, Zusammenfassung mehrerer Vorträge aus den Jahren 1977/78, im August 1979 zusammengestellt für eine private Festschrift, S. 11-17). Der Übergang zum Floating war laut ebd., S. 59, der Abschluss für die „erste Phase der monetären Stabilisierungspolitik“. Ebd., S. 66, bewertete er das Floating zu diesem Zeitpunkt als alternativlos und wünschenswert.

446 Der Autor sah dies ebd., S. 177f., als Beweis dafür an, dass ein deutscher Sonderweg bei der Stabilitätspolitik möglich war.

447 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 190f. (Artikel „Dollar-Interventionen und Geldpolitik“ in der Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 04.04.1978, S. 188-191).

448 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 175f. S. ausführlicher Emminger, Währungspolitik, S. 485-554.

449 Vgl. Ludlow, Making, S. 5. Emminger, Verteidigung, S. 176, führte dazu aus: „Dieses Dilemma zwang die Notenbank [...] in ihrer Geldpolitik immer wieder zu Kompromissen zwischen der inneren Geldwertstabilität und der Rücksicht-

Die Notwendigkeit der Abwehr von Inflationsimporten und die Präferenz für flexible Wechselkurse betonten seit den 1960er Jahren auch führende deutsche Wirtschaftswissenschaftler, wie z.B. Herbert Giersch. Damit unterstützten sie die Präferenz der Bundesbank für die interne anstelle der externen Preisstabilität.⁴⁵⁰ Insoweit vertrat die Bundesbank eine in der Wirtschaftswissenschaft durchaus gängige Ansicht, die Emminger prägnant zusammenfasste: „Der *freie Wechselkurs schützt [...] weitgehend gegen die [...] monetären Störungen*.“⁴⁵¹ Der Internationale Währungsfonds (IWF) schloss sich 1975 Emmingers positiver Beurteilung des Floatings grundsätzlich an:

„it can be noted that exchange markets have continued to function, and that crises of the type that bedeviled the later years of the par value system have been avoided. [...] On the whole, exchange rate flexibility appears to have enabled the world economy to surmount a succession of disturbing events, and to accommodate divergent trends in costs and prices in national economies with less disruption of trade and payments than a system of par values would have been able to do. In circumstances such as those of the recent past, however, uncertainty with respect to exchange rate movements is unavoidable, and the particular uncertainties associated with floating are not necessarily greater than those that would be involved under a par value system.“⁴⁵²

Durch die Mitgliedschaft in der Schlange befand sich Deutschland ebenso wie später im EWS faktisch in einem „*Misch-System*“⁴⁵³, das von sprungfixen, durch politischen Beschluss anpassbaren Wechselkursen sowie Interventionspflichten innerhalb des Währungsverbundes und einem kontrollierten Floating gegenüber allen anderen Währungen geprägt war. Im Jahr 1978 bezeichnete Emminger die damalige Weltwährungssituation kurz vor der Gründung des EWS als „System des *kontrollierten Floatens*“⁴⁵⁴. Hierbei handelte es sich um eine Mischform zwischen völlig frei floatenden und durch freiwillige bzw. verpflichtende Interventionen beeinflussten Wechselkursen. Reformbestrebungen für ein weltweites System fester, aber anpassbarer Wechselkurse, sah er als unrealistisch an und warnte vor Währungsverbünden mit verpflichtenden Interventionen.⁴⁵⁵ Er vertrat die Ansicht, dass floatende Wechselkurse letztlich unvermeidlich, vergleichsweise krisenresistent und gleichzeitig die einzige realistische Option seien. Dies begründete er v.a. mit den hohen internationalen Preissteigerungsraten und mangelndem Vertrauen in zuvor festgelegte Wechselkurse.⁴⁵⁶ Damit zog er während der Gründungsphase des EWS das Floaten eindeutig einem Festkurssystem vor.

Gleichzeitig bezweifelte Emminger aber, ob die Devisenmärkte stets störungsfrei funktionierten, weil mitunter überhöhte, nicht durch fundamentale Wirtschaftsdaten erklärbare Schwankungen der Währungskurse, z.B. aufgrund von Devisenspekulationen, vorkamen. In diesem Fall seien korrigierende und

nahme nach außen. [...] Vor einen unüberwindlichen Konflikt gestellt, mußte die Notenbank der inneren Stabilität den Vorrang einräumen.“ Emminger machte hier deutlich, dass im System von Bretton Woods Preisstabilität im Inland und ein konstanter Wechselkurs nicht simultan erreichbar waren. Er führte dies ebd., S. 177, u.a. auf ausländische Geldzuflüsse aufgrund der Rolle der D-Mark als Konkurrenzwährung zum überbewerteten US-Dollar zurück. Vgl. auch Thiemeyer, Totalitarismus, S. 55.

450 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 279f.

451 Emminger, Verteidigung, S. 179.

452 International Monetary Fund: IMF Annual Report 1975, URL: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/ar/archive/pdf/ar1975.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 33. Die formelle Änderung der IWF-Statuten nach dem Ende des Bretton-Woods-Systems, wonach die Mitgliedsländer ihr Wechselkurssystem lediglich mitzuteilen hatten und ansonsten selbst bestimmen konnten, wurde erst im April 1978 ratifiziert, vgl. Emminger, Dollar, S. 293-302.

453 Emminger, Verteidigung, S. 220 (Beitrag Emmingers „Umwälzungen im Weltwährungssystem“ zu einer Festgabe für Alex Möller, «Jahre der Wende 1968-1978», Karlsruhe 1978, S. 219-226).

454 Emminger, Verteidigung, S. 221.

455 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 221.

456 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 226. Zum Thema der Gefahren für fixierte Wechselkurse aus der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und dem Anstieg der für Spekulationen und Investments verfügbaren internationalen Liquidität hatte sich Emminger bereits 1976 ausführlich geäußert, s. ebd., S. 241. Demnach seien Misstrauen aus politischen Gründen, Unterschiede in den Zinsniveaus und Misstrauen gegen eine Währung relevante Gründe für umfangreiche Kapitaltransfers von einer Währung in eine andere, die durch feste Wechselkurse incentiviert würden und bei denen unterschiedliche Inflationsraten nicht unbedingt eine ausschlaggebende Rolle spielen müssten.

international koordinierte Eingriffe der nationalen Notenbanken notwendig.⁴⁵⁷ Er hatte die Sorge, dass die deutsche Geldmenge erheblich durch die internationalen Devisenmärkte beeinflusst würde, die er als „monetäre Nebenregierung“⁴⁵⁸ bezeichnete. Dies sei entscheidend für die Stabilitätspolitik im Inland, wobei er die Ursachen insbesondere in der US-amerikanischen Geldpolitik und spekulativen Geldflüssen verortete.⁴⁵⁹ Die Bundesbank erläuterte ihre Interventionsmaxime beim US-Dollar als Glättung von unerwünschten Schwankungen:

„Grundsätzlich läßt sich die Bundesbank bei ihrer Interventionspolitik von der Überlegung leiten, daß nur interveniert werden sollte, um „geordnete Marktverhältnisse“ [...] aufrechtzuerhalten, daß aber grundlegenden Markttendenzen nicht entgegengewirkt werden soll (und kann). Dabei wurde allerdings nicht nur interveniert, um geordnete Marktbedingungen von Tag zu Tag aufrechtzuerhalten und hektische Ausschläge des Kurses zu vermeiden. Vielmehr wurde versucht, auch über längere Zeiträume hinweg zu starke Ausschläge des DM-Kurses gegenüber dem US-Dollar etwas zu glätten. Dies geschah nicht zuletzt auch im Interesse der anderen Mitglieder des europäischen Währungsverbunds und mit deren voller Zustimmung.“⁴⁶⁰

Die Verringerung von Wechselkursbandbreiten in einem Währungsverbund hatte für die Bundesbank ohnehin nur eine symbolische Bedeutung: „Es wäre auch eine Illusion zu glauben, daß von der bloßen Verringerung der Bandbreiten ein ernsthafter Sachzwang in Richtung auf eine Harmonisierung der gesamten Wirtschafts- und Währungsentwicklung in der EWG ausgehen könnte.“⁴⁶¹ Somit war die verstärkte wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedsländer für sie vorrangig und Adjustierungen der Wechselkurse durch Paritätsänderungen zeitnah notwendig.⁴⁶²

Emminger hatte allerdings feststellen müssen, dass auch floatende Wechselkurse keine vollständig autonome Geldpolitik der Bundesbank bewirken konnten. Im Jahr 1978, also während intensiv über die Gründung des EWS diskutiert wurde, entstand eine erneute US-Dollar-Krise. Diese führte dazu, dass der internationale politische Druck für eine expansive deutsche Wirtschaftspolitik, die durch eine lockere Geldpolitik flankiert werden sollte, zunahm und die spätere Zinserhöhungspolitik der Bundesbank scharf kritisiert wurde.⁴⁶³ Ende September 1978 stellte Emminger in einem Zeitungsbeitrag fest, dass eine der wichtigsten Motivationen zur Gründung des EWS die Reaktion der EG-Länder auf die momentan negative Beurteilung des Floatings sei. Er stellte als Gegenargument die These auf, dass gerade flexible Wechselkurse in den Jahren 1977 und 1978 dazu geführt hätten, dass einige europäische Länder ihre Inflationsraten erheblich reduzieren konnten. Dies galt insbesondere für Großbritannien, Frankreich und Italien, die zu diesem Zeitpunkt nicht Mitglieder der Währungsschlange waren. Somit verblieben für Emminger als Gründungsmotive für das EWS lediglich die Abschirmung gegenüber Schwankungen des US-Dollars und die Perspektive einer Europäischen Währungsunion.⁴⁶⁴

457 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 243-245. S. auch Tietmeyer, Hans, in Zusammenarbeit mit Caroline Wileke: Zum Wechselverhältnis von Geldpolitik und Politik aus Sicht der Notenbank, in: Neuere Entwicklungen in der Geldtheorie und Geldpolitik. Implikationen für die Europäische Währungsunion. Festschrift für Norbert Kloten, hrsg. v. Peter Bofinger und Karl-Heinz Ketterer, Tübingen 1996, S. 43-70, S. 50: „Staatliche Enthaltsamkeit ist grundsätzlich ebenso bei der aktiven Beeinflussung der Wechselkurse geboten. Gezielte Eingriffe in den Devisenmarkt sind allenfalls dann erfolgversprechend, wenn es sich um kurzfristige Marktstörungen handelt. Ein "leaning against the wind" über einen längeren Zeitraum kann dagegen schon aufgrund der großen Volumina an den internationalen Devisenmärkten nicht erfolgreich sein.“

458 Emminger, Währungspolitik, S. 523.

459 Vgl. Emminger, Währungspolitik, S. 523.

460 Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1974, S. 63.

461 Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1970, S. 44.

462 Vgl. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1970, S. 44f.

463 Vgl. Emminger, Dollar, S. 39f. Zum daraus folgenden Streit zwischen Lahnstein und der Bundesbankleitung s. Kapitel 2.6.2.

464 Vgl. ausführlich Emminger, Otmar: A New European Effort – How Bold a Step?, The American Banker, New York – September 25, 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 75 (1978) v. 06.10.1978, S. 1-3, S. 1f. Emminger ging ebd., S. 2f., auf Probleme des noch nicht gegründeten EWS ein, die er v.a. im noch nicht festste-

Auch nach Gründung des EWS änderte Emminger seine Einstellung zum Floaten nicht. In einem Vortrag am 26.06.1979 kritisierte er – ohne das EWS oder Frankreich explizit zu erwähnen –, dass ein Währungssystem mit hohen Inflationsdifferenzen zwischen den wichtigsten Teilnehmerländern „natürlich keine gute Basis für stabile Wechselkurse“⁴⁶⁵ sei und folglich regelmäßige Realalignments notwendig seien. An seiner positiven Bewertung frei floatender Wechselkurse hielt er fest: „Ich bin der Meinung – anders als es heute vielfach behauptet wird –, daß das Floaten sich gar nicht so schlecht als Anpassungsmechanismus bewährt hat.“⁴⁶⁶ Für das EWS als dauerhaften Garant stabiler Wechselkurse unter den Teilnehmerländern vermerkte er zwei kritische Erfolgsfaktoren: Erstens sei, anders als in den ersten Monaten des EWS, eine verbesserte Anti-Inflationspolitik der größeren Mitgliedsländer notwendig (hier bezog sich Emminger offenbar v.a. auf Frankreich). Zweitens müsse es regelmäßig zu den aus seiner Sicht notwendigen Wechselkursanpassungen kommen.⁴⁶⁷ Die wiederholte Forderung Emmingers nach regelmäßigen Realalignments in Festkurssystemen, die sich auch bei den Verhandlungen über die Gründung des EWS wiederholten, würde im Ergebnis eine faktische Annäherung an ein System floatender Wechselkurse bedeuten, das er ohnehin präferierte.⁴⁶⁸ Darüber hinaus wäre die Bundesbankleitung an den Verhandlungen über die Wechselkursanpassungen beteiligt und könnte dort eine Anpassung an marktgerechte Wechselkurse fordern. Häufige Realalignments würden tendenziell auch die Interventionslasten vermindern und dadurch eine unerwünschte Geldmengenexpansion bremsen.

Emminger warf im Juni 1979 einen kritischen Blick auf die aktuelle Situation im EWS. Angesichts der belgischen Kritik zur deutschen Leitzinspolitik sei die primäre Aufgabe der Bundesbank, die Sicherstellung der inländischen Preisstabilität, schwerer zu erreichen, obwohl die deutsche Stabilitätspolitik auf Westeuropa ausstrahle. Daraus schloss er, dass die Rolle der Bundesbank als Stabilisator „heute gelegentlich mehr als Störfaktor und nicht als eine Unterstützung der internationalen Währungsstabilität“⁴⁶⁹ gesehen werde. Daher müssten die Partnerländer vom Nutzen der Geldpolitik der Bundesbank überzeugt werden.⁴⁷⁰ Hier zeigte sich ein nicht souveräner Umgang Emmingers mit Kritik aus dem Ausland.

Ludlow stellte fest, dass die floatingaffine Position der Bundesbank von der deutschen Politik und der Exportwirtschaft aufgrund der deutschen Historie der Hyperinflation und der Tatsache, dass eine stetig aufwertende D-Mark sich nicht als wohlstandsgefährdend erwiesen hatte, zumindest geduldet wurde:

„But neither Mr Schmidt nor the Foreign Ministry nor German exporters, who might have been expected to complain about their loss of competitiveness, questioned the fundamentals of the Bundesbank's arguments. [...] There was little inclination or need therefore to tamper with policies that had served the country so well, and if altered might disturb so many ghosts from the past.“⁴⁷¹

Aufgrund der seit Mitte der 1950er Jahre bestehenden Zahlungsbilanzsituation hatte sich in der Bundesrepublik die Meinung etabliert, dass regelmäßige Wechselkursanpassungen notwendig seien. In den

henden Interventionssystem [Anm. AK: das Interventionssystem stand aber seit dem Beschluss des ECOFIN-Rates v. 18.09.1978 faktisch fest] und der Höhe und Laufzeit der Beistandsfinanzierung festmachte. Er forderte regelmäßige Realalignments, ein EWS der zwei Beitrittseschwindigkeiten anstelle erweiterter Bandbreiten, eine konvergente Wirtschaftspolitik der Teilnehmerländer und das Aufsetzen eines strikten geldpolitischen Regelwerkes zur Stabilisierung des neuen Währungssystems.

465 Emminger, Verteidigung, S. 248 („Währungspolitische Aspekte der 80er Jahre“, Ausführungen bei einer Podiumsdiskussion bei der 30. Jahresversammlung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München v. 26.06.1979, S. 247-252).

466 Emminger, Verteidigung, S. 248.

467 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 249.

468 S. auch Ehrenberg, Marx, S. 165: „Sind die Bandbreiten [...] relativ groß bzw. ist die Bereitschaft zu häufigen kleinen Kurskorrekturen immer da, so ist der Unterschied zu einem System flexibler Kurse (das ja nie als völlig flexibel gedacht ist, die Zentralnotenbank behält sich hier nur ihre Interventionspunkte stillschweigend vor) nicht allzu groß. Für die Bundesrepublik erscheint beides praktikabel.“

469 Emminger, Verteidigung, S. 251.

470 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 251.

471 Ludlow, Making, S. 5f.

Worten Ludlows: „in the end, [...] floating was best of all.“⁴⁷² Insofern gab es insbesondere seitens der Bundesbank auch keine Bestrebungen, sich einem Festkurssystem anzuschließen bzw. die Europäische Währungsintegration positiv zu begleiten. Denn flexible und marktwirtschaftlich gebildete Wechselkurse stellten die geldpolitische Unabhängigkeit der Bank von politischer Einflussnahme bestmöglich sicher: Abstimmungen mit Regierungsvertretern über Realignments, politische verhandelte und dadurch ggfs. nicht marktgerechte Wechselkurse sowie geldmengenerhöhende Interventionen einschließlich deren Finanzierung waren beim Floating nicht relevant. Stattdessen konnte die Bank die inländische Geldmengensteuerung⁴⁷³ komplett eigenverantwortlich gestalten und ihre hohen Devisenreserven zielgerichtet, z.B. für freiwillige Interventionen, einsetzen. So erklärt sich auch die ökonomistisch geprägte Position der Bundesbank, die die Währungsintegration erst am Ende eines europäischen Integrationsprozesses und als dessen Krönung befürwortete. Kurz gefasst ging es der Leitung der Bank um ihren Machterhalt und optimalerweise den Ausbau ihres Einflusses im In- und Ausland.

Die Ereignisse zu Beginn der 1970er Jahre bestärkten die Thesen der Bundesbank.⁴⁷⁴ Das Ende des Währungssystems von Bretton Woods hatte die Bank nicht bedauert, sondern sogar begrüßt. Weitere Schritte für eine Währungsintegration waren aus Sicht der Bundesbank nicht realistisch. Dieser Meinung schlossen sich zunächst auch die Bundesregierungen an, was insbesondere für Bundeskanzler Brandt und dessen Nachfolger Schmidt galt. Beide bekräftigten, dass die Bekämpfung der Inflation vorrangig sei.⁴⁷⁵ Diese Meinung war zu wesentlichen Teilen auf den Machtgewinn der Bundesbank zurückzuführen, der sich u.a. aus der im europäischen Kontext erfolgreichen Inflationsbekämpfung der Bank im Zuge der ersten Ölpreiskrise speiste. Einen Machtkampf mit der Bank wollten die Kanzler zu diesem Zeitpunkt nicht riskieren. Daher übernahmen sie zumindest teilweise ordo-liberale, bundesbanknahe Positionen, was sich z.B. im Widerstand gegen eine Ausweitung der Währungsreserven des EFWZ und der Kritik, dass der Fonds vom ECOFIN-Rat abhängig sei, zeigte.⁴⁷⁶

Seit Mitte der 1970er Jahre hatten die Bundesbank und Emminger als Vizepräsident auch persönlich an Profil und Einfluss gewonnen. Dies galt auch mit Blick auf die weitere Entwicklung der Europäischen Währungsintegration, was für die Bank noch bis zu den Verhandlungen des Maastrichter Vertrages nachwirken sollte. Gleichzeitig bildeten sich bereits Verhandlungspositionen der Bundesbank für die Gründungsphase des EWS heraus. Die Bundesbank opponierte schon frühzeitig und erfolgreich während der Diskussion der Reformpläne zur Erweiterung der Währungsschlange und bei der Gründung des EWS gegen erweiterte und symmetrischere Interventionspflichten. Das von der Bundesbank unter Emmingers intellektueller Führung entwickelte Konzept für die Währungsintegration beinhaltete auf der Basis der Erfahrungen bis Mitte der 1970er Jahre⁴⁷⁷ folgende Kernpunkte: Der Weg zur Währungszusammenarbeit dürfe nur beschritten werden, wenn zuvor ausreichende wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedsländer hergestellt war und die EG sich als Stabilitätsgemeinschaft verstand. Andernfalls sei ein schrittweises Vorgehen der geeigneten Länder notwendig. Da es in der EG erhebliche wirtschaftliche Unterschiede

472 Ludlow, Making, S. 5.

473 Laut Emminger, Verteidigung, S. 184, war eine Steuerung der Geldmenge nur bei floatenden Wechselkursen sinnvoll. Eine internationale Koordination der verschiedenen nationalen Geldwachstumsziele hielt er ebd., S. 223f., für unrealistisch.

474 Ludlow, Making, S. 5, bezeichnete dies als „hostility“ der Bank gegenüber Währungsintegrationsmaßnahmen. Ähnlich bewertete Loedel, Mark, S. 58, die Rolle der Bank bezogen auf die EWS-Gründung.

475 Vgl. Ludlow, Making, S. 5.

476 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 295f. Demnach sah Schmidt die französische Geld- und Wirtschaftspolitik während dieser Phase als nicht verantwortbar an.

477 Dabei ging es v.a. um den Zusammenbruch des Bretton-Woods-Währungssystems, die darauf folgenden Währungsturbulenzen, die unterschiedlichen Reaktionen der nationalen Geldpolitiken auf die erste Ölpreiskrise und die Erweiterung der EG auf neun wirtschaftlich sehr unterschiedliche Teilnehmerstaaten.

gab, war ein gemeinschaftliches gleichzeitiges Vorgehen gemäß der Krönungstheorie Ende der 1970er Jahre weiterhin unrealistisch.⁴⁷⁸ So kam es zu Konflikten der Bank mit der Bundesregierung. Die Basis dieser Konflikte war jedoch unabhängig vom EWS und wird im Folgenden analysiert.

2.6. Die Konfliktfelder zwischen Bundesbank und Bundesregierung

2.6.1. Die Aufgabenverteilung zwischen Bundesregierung und Bundesbank

Die wesentlichen Konfliktfelder zwischen der Bundesbank und der Bundesregierung beinhalteten die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen untereinander. Sie waren bereits aus der Gesetzgebung bzw. ihrer Interpretation abzuleiten und traten bereits vor der Gründung des EWS auf. Laut Artikel 88 des Grundgesetzes war der Bund zur Errichtung einer Notenbank verpflichtet.⁴⁷⁹ Dies wurde mit Wirkung vom 01.08.1957 umgesetzt.⁴⁸⁰ Gemäß § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank steuerte diese „mit Hilfe der währungspolitischen Befugnisse [...] den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern [...]“.⁴⁸¹ Bemerkenswert ist, dass im ursprünglichen Gesetzesentwurf der Bundesregierung ein abweichender Wortlaut stand, der den Auftrag der Bank weiter gefasst hatte: „Die Deutsche Bundesbank regelt mit Hilfe der währungspolitischen Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung nach innen und außen zu sichern. [...] Die Verantwortung der Bundesregierung für die Sicherung der Währung bleibt unberührt.“⁴⁸²

Emminger hinterfragte die endgültige Formulierung im Gesetzestext dahingehend, ob die inländische Preisstabilität oder die Stabilität des Wechselkurses gemeint gewesen sei. Er kam zu dem Schluss, dass trotz des o.a. zunächst anderslautenden und beide Ziele umfassenden Regierungsentwurfs letztlich die „Sicherung der inneren Währungsstabilität durch die Bundesbank offenbar den Vorrang vor der äußeren einräumte [...]“⁴⁸³. Beide Ziele seien gleichzeitig ohnehin nicht erreichbar.⁴⁸⁴ Die endgültige Formulie-

478 Vgl. zusammenfassend Dyson und Featherstone, Road, S. 297f. Der Vorschlag eines schrittweisen Vorgehens wurde im Zuge der Verhandlungen zum Maastrichter Vertrag und in der späteren Debatte um das Vorgehen zur Realisierung der EWWU von der Bundesbank und von Wirtschaftswissenschaftlern wiederholt aufgegriffen, vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Februar 1992, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/691242/a388186087ff099fd1ade95fb37cde9e/472B63F073F071307366337C94F8C870/1992-02-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 54. S. auch o.V.: Der Euro kommt zu früh. Wirtschaftswissenschaftler nehmen Stellung zum geplanten Beginn der Europäischen Währungsunion, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 33 (1998) v. 09.02.1998, S. 15: „Dann darf nicht zum Tabu erklärt werden, daß die Währungsunion mit einer kleinen Gruppe von Ländern beginnt.“

479 Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, Art. 88, URL: https://www.gesetze-im-inter-net.de/gg/art_88.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Ob der Art. 88 GG bereits die Unabhängigkeit der Bundesbank garantierte, diskutierte Stern, Notenbank, S. 179-181, und kam, u.a. bezugnehmend auf das Bundesverfassungsgericht, zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall sei. Art. 88 GG wurde im Zuge der Gründung der EWWU durch Satz 2 ergänzt: „Ihre Aufgaben und Befugnisse können im Rahmen der Europäischen Union der Europäischen Zentralbank übertragen werden, die unabhängig ist und dem vorrangigen Ziel der Sicherung der Preisstabilität verpflichtet.“

480 Zum Entstehen des Bundesbankgesetzes vgl. Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690108/bedd13ffc385d11d38d03e89f71d0a0e/mL/1957-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 1-11. Vgl. zur Entstehung des Gesetzes und zur Definition der Aufgabe der Bundesbank ergänzend Rieter, Heinz: Die währungspolitische Maxime der Deutschen Bundesbank aus ideengeschichtlicher Sicht, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Geschichte der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte, 50. Jg. (2009), Bd. 1, Berlin 2009, S. 151-176, insbesondere S. 151-157.

481 Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, § 3.

482 Deutscher Bundestag: 2. Wahlperiode 1953, Drucksache 2781, URL: <https://dserv.bundestag.de/btd/02/027/020.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 4.

483 Emminger, Verteidigung, S. 133 (Auszug aus einem Vortrag vor den Richtern des Bundessozialgerichts in Kassel vom 27.10.1972, S. 133-141).

484 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 133. Ebd., S. 176, erläuterte er, dass Kompromisse zwischen innerer und äußerer Geldwertstabilität nicht möglich seien, wie bereits die Nachkriegsjahre für die Bundesrepublik gezeigt hätten: „Anfänglich glaubten führende Vertreter der Notenbank, man könne das Ziel der »Währungsstabilität« gleichzeitig nach innen – im Sinne der Kaufkraftstabilität der Währung – und nach außen – im Sinne der Wechselkursstabilität bei freiem Zahlungsverkehr – verfolgen. Die Ereignisse erzwangen jedoch eine Revision dieser Ansicht.“ Vgl. auch ders., Dollar, S. 24f. Ebd., S. 25, zitierte Emminger die amtliche Begründung des Bundesbankgesetzes mit der „moralischen und rechtlichen

rung des § 3 BBankG führte er auf die Ergebnisse der Beratungen des Bundestagsausschusses für Geld und Kredit zurück. Demnach sei als Aufgabe der Bundesbank bewusst nicht direkt die Preisstabilität benannt worden, weil die Verantwortung hierfür v.a. auf Seiten der Regierung, des Gesetzgebers und der Tarifpartner liege.⁴⁸⁵

Die Bundesbank interpretierte ihren gesetzlichen Auftrag sehr weitreichend. Sie war der Meinung, eine „stabilitätspolitische Verantwortung“⁴⁸⁶ zu tragen, wobei die Sicherstellung der Geldwertstabilität eine Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Beschäftigungssicherung darstellte. Der Auftrag fungierte hinsichtlich seiner Bedeutung für die Unabhängigkeit der Bundesbank als „Abwehrschild gegen expansionistische Forderungen seitens der Regierung, der Gewerkschaften und eventuell auch seitens des Auslands“⁴⁸⁷. Die Stabilität des Geldwertes sollte durch ein möglichst gezieltes und gleichzeitig knappes Geldmengenwachstum erreicht werden, weswegen die Bundesbank ab Ende des Jahres 1974 zu einer Politik der Geldmengensteuerung nach Zielvorgaben überging.⁴⁸⁸ Prof. Dr. Helmut Schlesinger, der Ende der 1970er Jahre Mitglied des Direktoriums war, vertrat die These, dass diese Form der Geldpolitik durch das Bundesbankgesetz legitimiert wurde:

„Inflationsbekämpfung bedeutet demnach in erster Linie, das Geld knapp zu halten. Es ist zweifellos das Verdienst einer theoretischen Richtung der Nationalökonomie, des sog. Monetarismus, diese Erkenntnis propagiert und mitgeholfen zu haben, in praktische Politik umzusetzen. [...] Man kann auch sagen, daß das Bundesbank-Gesetz auf dieser Erkenntnis beruht. Die Formulierung, wonach die Bundesbank Geldumlauf und Kreditversorgung zu regeln habe mit dem Ziel, die Währung zu sichern, bringt dies klar zum Ausdruck. Das Gesetz erweist sich somit in seinen theoretischen Grundlagen als durchaus zeitgemäß.“⁴⁸⁹

Die Bundesbank interpretierte die Geldwertstabilität jedoch nicht nur bezogen auf das Inland als Stabilität des inländischen Preisniveaus. Sie inkludierte auch den Außenwert der D-Mark im Sinne stabiler Kaufkraftparitäten mit Fremdwährungen und damit die Währungspolitik. Dadurch wurde auch der Wechselkurs der D-Mark als zu steuernde Größe relevant, um einen Inflationsimport durch Aufwertungen zu verhindern. Die Verhinderung importierter Inflation war hingegen bei flexiblen Wechselkursen ohne Kursverzerrungen automatisch gegeben, zumal es keine Interventionspflichten für die Notenbanken gab.⁴⁹⁰ Emminger vertrat die Auffassung, dass „das Floaten es erleichtert, von *unrealistischen Wech-*

Notwendigkeit einer Stabilhaltung der Währung“, die er vorrangig als Stabilität des inländischen Preisniveaus betrachtete. Diese These vertrat auch Caesar, Rolf: Der Handlungsspielraum von Notenbanken. Theoretische Analyse und internationaler Vergleich, Baden-Baden 1981, S. 171f.

485 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 138.

486 Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 9. Ebd. wurde dieser Auftrag als „Wächteramt über die Geldwertstabilität“ bezeichnet, was als die „*vorrangige Aufgabe* anzusehen“ sei.

487 Mayer, Leitwährung, S. 122.

488 Vgl. im Detail Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 94-107, und Mayer, Leitwährung, S. 117-123. Den Erfolg dieser Steuerung beurteilten die Autoren unterschiedlich: Während die Bundesbank die Zielerreichung überwiegend als gegeben ansah (s. Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 95, Tabelle 11), stellte Mayer für seinen um 8 Jahre bis einschließlich 1995 erweiterten Betrachtungszeitraum fest, dass in 12 von 19 Fällen das vorher prognostizierte Geldmengenziel verfehlt wurde. Bezogen auf den EWS-Zeitraum ermittelte er eine Zielerreichung von knapp 50 %. Kritisch hinsichtlich der Transparenz und Glaubwürdigkeit der Steuerung vermerkte er, dass die Bundesbank ihre Zielgröße von einem Punkt- zu einem Korridorziel und ihre Geldmengenmessgröße von der Zentralbankgeldmenge zu M3 geändert habe. Zudem seien verfehlt Zielerreichungen von der Bundesbank oftmals mit außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, z.B. mit den Interventionspflichten im Rahmen des EWS, begründet worden. Daraus schloss Mayer, dass Interventionen die Glaubwürdigkeit der Geldmengenziele und damit der Geeignetheit der geldpolitischen Steuerung der Bundesbank unterminieren.

489 Schlesinger, Helmut: Verteidigung des Geldwertes in einer inflatorischen Umwelt, Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft e. V. Berlin, Heft 72, Berlin und New York 1982, S. 8f.

490 Allerdings gab es „freiwillige“ Markteingriffe der Bundesbank, insbesondere im Bereich des US-Dollars, die jedoch angabegemäß nicht geeignet seien, dauerhafte Tendenzen an den Wechselkursmärkten zu korrigieren. Vgl. Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 25f. und S. 43. S. ausführlich für das Thema Inflationsimport in Festkurssystemen Cezanne, Wolfgang: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 6. überarbeitete Auflage, München u. a. 2005, S. 644-647.

selkursen wegzukommen und sich [...] den »richtigen« Kursen anzunähern.“⁴⁹¹ Dadurch sei die Bekämpfung der Inflation für stabilitätsorientierte Länder einfacher möglich.⁴⁹² In einem Vortrag erläuterte Emminger 1974 die Notwendigkeit der Preisstabilitätspolitik der Bundesbank und die wirtschaftlich unerwünschten, demokratiegefährdenden Probleme einer Inflationspolitik. Zu seiner Unterstützung zitierte er u.a. Giscard und Schmidt. Demnach bestehe keine politische Wahlmöglichkeit zwischen niedriger Arbeitslosigkeit unter Inkaufnahme einer hohen Inflationsrate. Diese Theorie war bis Mitte der 1970er Jahre⁴⁹³ als trade-off der sog. Phillips-Kurve noch weit verbreitet.⁴⁹⁴

Schlesinger bewertete während seiner Amtszeit als Vizepräsident der Bundesbank im Jahr 1982 den Auftrag der Bundesbank zur Währungssicherung als vorrangig und begründete dies mit den historischen Erfahrungen der Bundesbürger:

„Das ist zwar nicht so zu interpretieren, als ob die Geldwertstabilität völlig losgelöst vom wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang alleinige Richtschnur der Geldpolitik sein könnte; tatsächlich hat die Bundesbank ihren gesetzlichen Auftrag auch nie so ausgelegt. Aber im Zusammenspiel aller wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger hat sie ihr Wächteramt um die Geldwertstabilität nach dem Willen des Gesetzgebers doch stets als ihre vorrangige Aufgabe angesehen. Daß die Bundesbank in so starkem Maße auf das Primat der Geldwertstabilität verpflichtet wurde, stärker, als dies bei ausländischen Notenbanken üblich ist [...], und daß sie zur Erfüllung dieser Aufgabe mit weitgehender Autonomie ausgestattet wurde, liegt [...] an den besonders schmerzlichen Erfahrungen der Deutschen mit der Inflation [...].“⁴⁹⁵

Pöhl stellte im Jahre 1985 zum Auftrag der Bundesbank hingegen fest, dass die Bundesbank trotz ihrer Autonomie keine „Währungspolitik im staatsfreien Raum betreiben kann.“⁴⁹⁶ Denn laut § 12 BBankG war die Bundesbank „verpflichtet, unter Wahrung ihrer Aufgabe die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen.“⁴⁹⁷ In ihrem Geschäftsbericht 1957 beschrieb die Bundesbank dies als „an sich selbstverständlich. Die Bundesbank ist ein Organ des Staates; sie steht nicht außerhalb der staatlichen Ordnung. Die Pflicht zur Mitwirkung an der allgemeinen Wirtschaftspolitik findet ihre Grenze in der der Bundesbank durch das Gesetz ausdrücklich auferlegten Verantwortung für die Sicherung der Währung. Dies wird noch unterstrichen durch die [...] Bestimmung, daß die Bundesbank im Rahmen der Befugnisse, die ihr der Staat durch das Gesetz übertragen hat, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig ist.“⁴⁹⁸ Allerdings wurden auch mögliche Konflikte⁴⁹⁹ adressiert:

491 Emminger, Verteidigung, S. 242 (Vortrag „Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Währungsordnung“, Universität Würzburg v. 28.06.1976, S. 243-246).

492 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 243.

493 Die Staatschefs der G7-Länder erkannten im Mai 1977 Inflation als Ursache der Arbeitslosigkeit an. S. G7/G20 Declaration: Downing Street Summit Conference. London, England, May 8, 1977, URL: <https://g7g20-documents.org/database/document/1977-g7-united-kingdom-leaders-leaders-language-declaration-downing-street-summit-conference>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025: „Inflation does not reduce unemployment. On the contrary, it is one of its major causes.“

494 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 55-58. Damit wandte er sich gegen die keynesianische Phillips-Kurve. S. zur Erläuterung dieser Theorie Richert, Robert: Makroökonomik. Schnell erfasst, Berlin und Heidelberg 2007, S. 234-257. Während der ersten Ölpreiskrise Mitte der 1970er Jahre soll Schmidt laut den Erinnerungen des damals amtierenden Chefs des Bundeskanzleramtes gemäß AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Dr. Manfred Schüler, S. 2, das Primat des Beschäftigungsziels gegenüber der Preisstabilität betont haben: „Das kommt deutlich in dieser Formulierung von Helmut Schmidt zum Ausdruck: "5 % mehr Inflation sind besser als 5 % mehr Arbeitslose"“. Schüler relativierte ebd., dass es sich dabei wohl nicht um eine „ernsthafte Überzeugung von Helmut Schmidt“ handelte.

495 Schlesinger, Verteidigung, S. 6.

496 Pöhl, Widersprüche, S. 222.

497 Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, § 12. Dyson und Featherstone, Road, S. 302, interpretierten dies als „European responsibility“ der Bank.

498 Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957, S. 7.

499 Vgl. zum Spannungsfeld und den Wechselwirkungen von Geldpolitik und Regierungshandeln sowie den unterschiedlichen Interessenlagen der Bundesbank und der Bundesregierung sowie den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesbankgesetzes ausführlich Tietmeyer, Wechselverhältnis, S. 43-70.

„Diese Bestimmungen [...] mögen im Einzelfall unbequem sein; im ganzen muß man aber wohl davon ausgehen, daß Bundesregierung und Bundesbank im Einklang miteinander handeln und daß unvermeidliche Meinungsverschiedenheiten im Wege der Übereinkunft geschlichtet werden, sodass wirkliche Konfliktsfälle [sic!], die tatsächlich zu einer zeitlichen Verschiebung wichtiger Maßnahmen der Bundesbank führen könnten, selten sein werden.“⁵⁰⁰

Tietmeyer deutete den § 12 BBankG als Entscheidungsspielraum der Bank: „Ob im Einzelfall ein Konflikt zum Ziel der Geldwertstabilität vorliegt, hat die Bundesbank [...] nach ihrem eigenen Ermessen zu bestimmen. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Bundesbank nicht ohne Not ein wirtschaftspolitisches Regierungsprogramm konterkarieren wird.“⁵⁰¹ Laut Loedel basierte das Konfliktpotential zwischen Bundesregierung und Bundesbank auf der Interpretation der Bank bzgl. ihres gesetzlichen Auftrags und dem daraus abgeleiteten Primat der Inflationsbekämpfung gegenüber den anderen makroökonomischen Zielen der Regierung. Dabei habe die Bank die Führungsrolle inne, die auf ihrer geldpolitischen Autonomie basiere:

„Nevertheless, from the Bundesbank perspective, safeguarding the currency and maintaining price stability are the preconditions to a sound economy at home, within the EU, and in the global economy. This is the *German monetary norm* as dictated by the Bundesbank. [...] Inflation [...] can destroy a country's currency in the medium term and can destroy the economy as a whole in the long term. The Bundesbank, therefore, regards its mandate to safeguard the currency as its principal objective, an objective that overrides its other task “to support the general economic policy of the federal government.” [...] The Bundesbank bases its success on its credibility and predictability to institute its perceived mandate to make decisions independent of political influence. Independence from political-economic pressures has become the foundation of Bundesbank policy.“⁵⁰²

Emminger machte bereits im Jahr 1968 die gegenseitige Abhängigkeit von Geld- und Finanzpolitik deutlich.⁵⁰³ Bei seiner Antrittsrede als Bundesbankpräsident im Mai 1977 bezeichnete er die verlässliche und berechenbare Geldpolitik als wichtigste Aufgabe der Bundesbank. Zu dieser Stetigkeit sei die Bundesbank insbesondere durch das Floating nach dem Ende des Währungssystems von Bretton Woods und die danach von der Bundesbank erstmalig veröffentlichten Geldmengenziele in die Lage versetzt worden.⁵⁰⁴ Im Juni 1978 stellte er in einem Beitrag für die Monatsberichte der Bundesbank fest, dass der den Unterstützungsauftrag der Bundesbank gegenüber der Preisstabilität nachrangig sei:

„Man kann dies gewiss nicht so interpretieren, also ob die Geldwertstabilität völlig losgelöst vom wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang die alleinige Richtschnur der Geldpolitik sein könnte. Die Bundesbank hat in den vergangenen Jahrzehnten daneben auch andere Ziele nicht vernachlässigt [...]. Aber im Zusammenspiel der Kräfte, die auf Konjunktur und Währung einwirken – Regierung, Parlament, Wirtschaft, Sozialpartner –, hat sie ihr Wächteramt stets als ihre vorrangige Aufgabe angesehen. Jedenfalls ist ihr ein bewußtes Hintanstellen der Geldwertstabilität zugunsten anderer wirtschaftspolitischer Ziele – Wachstum, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht

500 Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957, S. 7.

501 Tietmeyer, Wechselverhältnis, S. 62.

502 Loedel, Mark, S. 40.

503 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 53f. (Auszug aus dem Vortrag „Zwanzig Jahre deutsche Geldpolitik“ vom 04.03.1968, S. 47-55). Ebd., S. 54, bezeichnete er dieses Zusammenwirken als „Zwangsache“, die auf eine funktionierende Koordination und Kooperation von Regierung und Bundesbank angewiesen sei. Die Geldpolitik sei dabei primär auf die Sicherung der Geldwertstabilität fokussiert, was jedoch durch die zunehmende Verflechtung der Kapitalmärkte erschwert werde. Letztlich bedingten sich die Stabilität von Währung und Politik gegenseitig, vgl. ebd., S. 147 (Ausschnitt aus einem Vortrag vor dem Verein der Freunde und Förderer der Universität zu Köln vom 03.05.1976, S. 144-147).

504 Vgl. Emminger, Otmar: Rede in der Feierstunde anlässlich des Wechsels in der Leitung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, 13. Mai 1977, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 32 (1977) v. 23.05.1977, S. 11-14, S. 12f. Die vorab kommunizierten Geldmengenziele dienten darüber hinaus den Wirtschaftssubjekten als Orientierungsgröße und als geldpolitischer Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik. Vgl. auch Tietmeyer, Wechselverhältnis, S. 55-60, der die ex-ante Kommunikation eines Geldmengenziels auch im Sinne einer Selbstverpflichtung als Strategie der Bundesbank darstellte, einem ggfs. entstehenden Druck der Politik oder der Öffentlichkeit für eine expansive Geldpolitik entgegenzutreten.

– nicht erlaubt.“⁵⁰⁵

Schlesinger interpretierte die Rolle der Bank und das Spannungsfeld zwischen Währungssicherung und Regierungsunterstützung als Verpflichtung, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung nur dann zu unterstützen, wenn „die Geldpolitik hierdurch nicht in unüberwindliche Konflikte mit ihrer eigentlichen Aufgabe geraten“⁵⁰⁶ würde.

§ 13 BBankG regelte die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundesbank. Die Bank hatte demnach gegenüber der Regierung in „Angelegenheiten von wesentlicher währungspolitischer Bedeutung“⁵⁰⁷ eine Beratungs- und auf Verlangen eine Auskunftspflicht, die i.d.R. vom Bundesbankpräsidenten wahrgenommen wurde. Pöhl interpretierte dies in einem Aufsatz, der sich auch auf die Gründungsphase des EWS bezog, als auf Eigeninitiative der Bank durchzuführende Beratungspflicht⁵⁰⁸, die für die Bank auch dann bestehe, „wenn sie weiß, daß ihr Ratschlag nach Zeitpunkt oder Inhalt vielleicht nicht erwünscht ist. Gefälligkeitsaussagen der Bundesbank zur regierungsamtlichen Wirtschaftspolitik [sic!] waren nicht im Sinne des Gesetzgebers.“⁵⁰⁹ Klasen stellte fest, dass es für die Leitung der Bundesbank entscheidend sei, dass sie das „volle Vertrauen der Regierung“⁵¹⁰ habe und mit der Regierung umfassend zusammenarbeite, weil andernfalls die Aufgabe der Bank nicht erfüllbar sei.

Mitglieder der Bundesregierung durften an den ZBR-Sitzungen mit Antrags-, aber ohne Stimmrecht teilnehmen.⁵¹¹ Darüber hinaus hatte die Bundesregierung das Recht, die Gültigkeit von Beschlüssen des ZBR um zwei Wochen aufzuschieben. Von diesem Recht machte sie in der Praxis jedoch keinen Gebrauch.⁵¹² Sie war zudem gehalten, „den Präsidenten der Deutschen Bundesbank zu ihren Beratungen über Angelegenheiten von währungspolitischer Bedeutung zuziehen.“⁵¹³ Die Konsultationspflichten waren die einzigen Regelungen im Gesetzestext, die im Falle erheblicher Meinungsunterschiede zwischen Bundesbank und der Regierung hinterlegt wurden.⁵¹⁴ Dies verdeutlichte die hohe Bedeutung der

505 Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1978, S. 9f. Im März 1979 formulierte Emminger in Verteidigung, S. 47, den politisch gewollten, erweiterten Auftrag für die Bundesbank: „neben der Kaufkraftstabilisierung [...] Vollbeschäftigung und stetiges Wachstum, Konvertibilität nach außen und Wechselkurs-Stabilität [...]“. Vorrang genieße in diesem Zusammenhang jedoch die Preisstabilität.

506 Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 9. Vgl. auch AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a.D. Prof. Dr. Schlesinger, S. 7. Laut Schlesingers Schilderung sei dies auch von Schmidt und Matthöfer so akzeptiert worden.

507 Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, § 13, Abs. 1.

508 Die aus seiner Sicht bestehende Verpflichtung beschrieb Wahlig, Relations, S. 51: „The obligation [...] to advise the Federal Government on monetary policy issues of major importance [...] does not depend on a request to this effect being made by the Federal Government. This means that the Bundesbank is not dependent on suggestions or prior statements by the Federal Government, but may approach the Federal Government on its own initiative. Indeed, it must do so when, in its estimation, advice to the Federal Government is required. [...] It discharged this duty even when it knew, or could assume, that the timing or content of its advice might not be welcome.“

509 Pöhl, Widersprüche, S. 222.

510 HADB, N2/439, Presse und Information F/F10, "Die Macht am Main" - ein Portrait der Deutschen Bundesbank, v. 08.10.1979 (inkl. handschriftlicher Korrekturen), S. 4.

511 In der Praxis bedeutete dies laut Stern, Notenbank, S. 186, und Marsh, Bundesbank, S. 224f., jedoch nur die Möglichkeit zur Teilnahme für den Bundeswirtschafts- oder Bundesfinanzminister und ihre Staatssekretäre, nicht aber für den Bundeskanzler.

512 Vgl. Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, § 13, Abs. 2, Satz 3. Vgl. zur Relevanz Marsh, Bundesbank, S. 225.

513 Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, § 13, Abs. 3. Stern, Notenbank, S. 174, bezeichnete dies als „Korrelat zum Teilnahmerecht der Mitglieder der Bundesregierung an Zentralbankratssitzungen“ und erwähnte ebd., S. 174-176, weitere Konsultationsmöglichkeiten. Die Bundesbank betonte die Kooperation zwischen Bank und Regierung bzgl. §§ 12 und 13 BBankG, s. Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957, S. 7: „Um die Beziehungen zwischen Bundesregierung und Bundesbank zu verdichten und um der Bundesbank die Möglichkeit zu geben, sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Zielsetzungen der Bundesregierung auf dem laufenden zu halten, bestimmt das Gesetz, daß die Bundesregierung den Präsidenten der Bundesbank zu ihren Beratungen hinzuziehen soll, wenn Fragen von währungspolitischer Bedeutung zur Debatte stehen.“

514 Vgl. Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 5f. Die Bundesbank durfte ebenso ohne Stimmrecht am Finanzplanungsrat und Konjunkturrat für die öffentliche Hand teilnehmen. Weitere nennenswerte Autonomiebegrenzungen enthielt das Gesetz nicht; vgl. ebd., S. 6.

Schmidt äußerte sich bei der Verabschiedung Emmingers zwar grundsätzlich positiv über die Zusammenarbeit, aber er äußerte auch moderate Kritik an der eindimensionalen Aufgabenstellung der Bank:

„Wir sind nicht immer glücklich mit dem, was die Bundesbank sagt oder schreibt oder tut, aber es ist für uns eine tiefe Beruhigung, daß es die Bundesbank gibt als autonome, handlungsfähige Institution. Wenn es sie nicht gäbe, müßte man sie erfinden, und weil es sie schon gibt, soll sie so bleiben wie sie ist, nämlich handlungsfähig und autonom. Es ist ja im Gesetz [...] ein gewisses Spannungsverhältnis angelegt zwischen den Aufgaben der Bundesregierung [und...] den Aufgaben der Bundesbank [...]. Die Bundesregierung hat nach dem Stabilitätsgesetz die Pflicht, auf die Stabilität des Preisniveaus [...], aber zugleich auf einen hohen Beschäftigungsstand [...], zugleich auf außenwirtschaftliches Gleichgewicht [...] und] auf angemessenes Wirtschaftswachstum zu achten. [...] Die Bundesbank hat das viel leichter. Nach ihrem Gesetz steht bei der Bundesbank die Verpflichtung zur Sicherung der Währung im Vordergrund. [...] Allerdings, auch der Bundesbank ist vom Gesetzgeber aufgegeben, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Ich rufe das nur in Erinnerung, das ist kein Monitum.“⁵¹⁶

Pöhl beschrieb das Konfliktpotential im Jahr 1985 zusammenfassend: „Es ist aber kein Geheimnis, daß die Ansichten von Bundesregierung und Bundesbank über die Währungspolitik zuweilen voneinander abwichen. Das ist die Folge des besonderen Spannungsverhältnisses zwischen dem Vorrang des Stabilitätsauftrags für die Bundesbank einerseits und der umfassenden wirtschaftspolitischen Verantwortung der Bundesregierung andererseits.“⁵¹⁷ Darauf kam er in seiner Rede als scheidender Bundesbankpräsident am 27.08.1991 zurück und beurteilte dieses grundsätzlich vorhandene Spannungsverhältnis (an den damaligen Bundeskanzler Kohl gerichtet) positiv:

„Das Verhältnis Bundesbank – Regierung ist nicht immer spannungsfrei gewesen, Herr Bundeskanzler, nicht nur zu Ihrer Regierungszeit [...] hat es immer wieder unterschiedliche Auffassungen gegeben, die gelegentlich auch in der Öffentlichkeit bemerkt wurden. Aber [...] nach meiner Meinung ist dies keine Schwäche, sondern eher eine Stärke unseres Systems und entspricht der durchaus gewollten Rollenverteilung zwischen Bundesbank und Bundesregierung. Die Bundesbank ist keine Nebenregierung, Ihre [sic!] Unabhängigkeit ist begrenzt auf die Geldpolitik. Im übrigen muß sie, wie jeder Bürger unseres Landes politische Entscheidungen des Parlaments und des Gesetzgebers respektieren.“⁵¹⁸

Neben den externen Konflikten mit der Bundesregierung konnte es konstruktionsbedingt auch innerhalb

515 Die Wichtigkeit der obersten Organe der Bundesbank (ZBR und Direktorium) wurde auch durch deren Ministerrang deutlich. Sie waren damit den obersten Behörden des Bundes gleichgestellt, vgl. Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 6. Vgl. zur Interpretation des Bundesbankgesetzes auch Hasse, Zentralbank, S. 167.

516 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin Nr. 158, Bonn, den 21. Dezember 1979, Dank an Dr. Emminger, Ansprache des Bundeskanzlers, S. 1451.

517 Pöhl, Widersprüche, S. 222f. Dies galt auch für den Zeitraum der Gründung des EWS, in dem Matthöfer das Amt des Bundesfinanzministers innehatte, vgl. ebd., S. 225.

518 Pöhl, Ansprache, S. 8. Aus dem Zitat wird eine gewisse Demut für das Primat der Politik deutlich, die mit dem Anlass der Rede und Pöhls Rolle im Zuge der wirtschaftlichen Gestaltung der Deutschen Einheit begründbar ist. Außerdem war der Vorrang politischer Entscheidungen z.B. bei der EWS-Gründung und der finanziellen Gestaltung der Wiedervereinigung deutlich geworden. Marsh, Bundesbank, S. 224, zitierte im Gegensatz hierzu Pöhl aus einem mit ihm 1989 geführten Interview: „Karl Otto Pöhl gab einmal in einem Augenblick der Offenbarung zu, die Bundesbank sei »eine Art Staat im Staat - ein wirtschaftspolitisches Gegengewicht zur Regierung.«“ S. auch ders., Germans, S. 150. Schmidt lehnte diese Rolle der Bank strikt ab, s. Schmidt, Helmut: Helmut Schmidt: Offener Brief an Bundesbankpräsident Hans Tietmeyer. Die Bundesbank - kein Staat im Staate, Die Zeit, Nr. 46 (1996) v. 08.11.1996, URL: <https://www.zeit.de/1996/46/hans.txt.19961108.xml/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Schmidts Ansicht widersprach der spätere Bundespräsident und damalige Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Köhler, Horst: "Sie machen es sich zu einfach". Antwort auf Helmut Schmidts Kritik an Hans Tietmeyer. Die Bundesbank wird gern zum Sündenbock gemacht, in: Die Zeit, Nr. 49 (1996) v. 29.11.1996, URL: https://www.zeit.de/1996/49/Sie_machen_es_sich_zu_einfach/komplettansicht, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025, energisch: „Die positive Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ist in hohem Maße mit der Stabilitätspolitik der Deutschen Bundesbank verbunden. [...] Natürlich kann die Bundesbank kein Staat im Staate sein. Sie ist es aber auch nicht. Dies stellt das Bundesbankgesetz sicher.“ Köhler stellte ebd. die These auf, Schmidt habe mit seinem Artikel die Autonomie der Bank aus persönlichen Gründen attackiert. Alle Präsidenten der Bank hätten stets konstruktiv mit der Bundesregierung zusammengearbeitet.

des ZBR als Leitungsorgan der Bundesbank⁵¹⁹ zu Konflikten kommen. Dabei spielte das Ernennungsverfahren der Mitglieder der Bundesbankleitung eine wesentliche Rolle. Die Bank stellte bereits in ihrem ersten Geschäftsbericht nach ihrer Gründung den hohen Einfluss der Bundesregierung bei der Besetzung ihres Leitungsorgan fest:

„Das Gesetz räumt der Bundesregierung wesentlichen Einfluß auf die Besetzung der leitenden Organe ein. Abweichend von der früheren Regelung, wonach der Zentralbankrat, also das höchste Organ des damaligen Notenbanksystems, selbst alle Mitglieder des Direktoriums einschließlich seines Präsidenten wählte, schlägt nunmehr die Bundesregierung den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Bank sowie die weiteren Mitglieder des Direktoriums dem Bundespräsidenten zur Bestellung vor. Daraus, daß jetzt die Bestellung aller Mitglieder des Direktoriums und damit fast der Hälfte der Mitglieder des Zentralbankrats von der Bundesregierung ausgeht, könnten sich im Laufe der Entwicklung Ansatzpunkte für eine Politisierung der Leitungsorgane der Bundesbank bilden.“⁵²⁰

Gleichzeitig waren im Bundesbankgesetz aber durch die Länge der Amtszeiten der ZBR-Mitglieder und die Anhörung durch den ZBR Absicherungen gegen zu großen politischen Einfluss eingebaut worden.⁵²¹ Dabei wurde die reguläre Amtszeit der Mitglieder von Direktorium und ZBR auf acht Jahre festgesetzt.⁵²² Diese lange Amtszeit sollte die der jeweiligen Legislaturperioden überschreiten, um die Unabhängigkeit der Mitglieder der Leitungsgremien der Bank zu ermöglichen.⁵²³ In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre betrug die durchschnittliche Amtszeit der Mitglieder des Direktoriums 7,5 Jahre und die

519 S. Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, §6 Abs. 1: „Der Zentralbankrat bestimmt die Währungs- und Kreditpolitik der Bank. Er stellt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und Verwaltung auf und grenzt die Zuständigkeit des Direktoriums sowie der Vorstände der Landeszentralbanken im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes ab. Er kann auch im Einzelfall dem Direktorium und den Vorständen der Landeszentralbanken Weisungen erteilen.“ Vgl. ergänzend die Bewertung von Stern, Notenbank, S. 158: „Der Zentralbankrat trifft also die Grundsatz- und Leitentscheidungen der Bank.“ Vgl. zur Organisationsstruktur der Bundesbank nach der Deutschen Einheit Deutsche Bundesbank: Die Geldpolitik der Bundesbank, Frankfurt 1995, S. 17-22, und Andersen, Uwe: Deutsche Bundesbank/Europäisches System der Zentralbanken, in: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. ders. und Wichard Woyke, 4. Aufl., Wiesbaden 2000, S. 135-140. Im Jahr 2002 wurde durch die Novellierung des Bundesbankgesetzes die interne Organisation der Bundesbank verändert. Dabei wurden der ZBR und das Direktorium, die zuvor als Leitungsorgane fungierten, durch einen neu gebildeten Vorstands ersetzt. 2004 wurde der Vorstand der Bank zudem von acht auf sechs Mitglieder verkleinert. S. als Übersicht Manger-Nestler, Cornelia: Deutsche Bundesbank, Organisationsstruktur, in: Gabler Banklexikon online, URL: <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/deutsche-bundesbank-organisationsstruktur-56983/version-345996>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Für die aktuelle Version des BBankG, das in § 7 das derzeitige Leitungsorgan enthält, s. Gesetz über die Deutsche Bundesbank (aktuelle Fassung), URL: <https://www.gesetze-im-inter-net.de/bbankg/BBankG.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Für die Änderungsversion 2002 und weiterführende Links s. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 21, ausgegeben am 28.03.2002, Seite 1159, Siebentes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank v. 23.03.2002, URL: https://dejure.org/BGBI/-2002/BGBI_I_S_1159, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025. Das Vorhaben der Gesetzesänderung war zunächst umstritten und wurde u.a. von der Bundesbank und vom Bundesrat abgelehnt, vgl. Deutscher Bundestag: Heute im Bundestag, "Europatauglichkeit" der Deutschen Bundesbank verbessern, Meldung 239/2001 v. 17.09.2001, URL: https://webarchiv.bundestag.de/archive/2005/0113/bic/hib/2001/2001_239/09.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

520 Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957, S. 7f.

521 S. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957, S. 8: „Ein Gegengewicht gegen derartige Gefahren hat der Gesetzgeber dadurch geschaffen, daß er die Amtszeiten für die Mitglieder des Zentralbankrats so geregelt hat, daß sie normalerweise über zwei Legislaturperioden hinwegreichen und daß sie sich überschneiden. In jeder Legislaturperiode läuft nur ein Teil der Amtszeiten der Organmitglieder aus; nur diese Stellen könnten, theoretisch betrachtet, bei veränderter politischer Situation für eine Umbesetzung in Frage kommen. Einer Ausnutzung solcher Möglichkeiten steht indessen das Gewicht entgegen, [...] daß die politischen Stellen, bevor sie von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen, verpflichtet sind, den Zentralbankrat anzuhören. [...] Einen gewissen Einfluß kann die Bundesregierung auch dadurch ausüben, daß sie die Satzung der Bundesbank genehmigen muß.“ Vgl. ergänzend Wahlig, Relations, insbesondere S. 46. Stern, Notenbank, S. 160, stellte zu den verteilten Ernennungskompetenzen die These auf, dass dies „der Teilhabe parlamentarischer und exekutiver, unitarischer und föderativer Instanzen an der personellen Besetzung“ nütze und daher Gewaltenteilung und Autonomie der Bundesbank im Einklang stünden.

522 Vgl. Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, §§ 7 und 8. Die Mindestdauer der Ernennung betrug zwei Jahre. Verkürzte Amtszeiten sollten nur ausnahmsweise zugelassen sein.

523 Vgl. Sturm, Roland: Die Politik der Deutschen Bundesbank, in: Politik in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Klaus von Beyme und Manfred G. Schmidt, Opladen 1990, S. 255-282, S. 256.

der LZB-Präsidenten sechs Jahre.⁵²⁴ Zudem war es üblich, eine ablaufende Amtsperiode zu verlängern.⁵²⁵ Für die erfolgreiche Geldpolitik der Bundesbank waren also neben der gesetzlichen Garantie der Unabhängigkeit und der konstanten Festlegung der Aufgaben der Bundesbank die personelle Kontinuität bei der Besetzung ihrer Leitungsgremien entscheidend.⁵²⁶

Die Bundesregierung übte unmittelbaren Einfluss auf die Besetzung des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der damals fünf (von maximal acht möglichen) Mitglieder des Direktoriums aus. Die weiteren Positionen im ZBR besetzten zum Untersuchungszeitpunkt die elf LZB-Präsidenten, die auf Vorschlag der jeweiligen Regierung ihres Bundeslandes durch den Bundesrat dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorgeschlagen wurden.⁵²⁷ Dabei ist zu beachten, dass die Beschlussfassung des Rates mit einfacher Mehrheit der Stimmen erfolgte, wobei auch der Vorsitzende nur eine Stimme hatte.⁵²⁸ Selbst bei der maximalen Ausschöpfung der Anzahl der Mitglieder des Direktoriums hatten die LZB-Präsidenten eine Mehrheit von elf zu zehn Stimmen. Der formale Einfluss des Präsidenten und seines Stellvertreters war aufgrund der Stimmenverteilung im Rat also limitiert.⁵²⁹

524 Eigene Berechnung auf Basis von Sturm, Politik, S. 258. S. Anhang 4 für eine Übersicht aller ZBR-Mitglieder nebst Hinweisen auf ihre Berufung und – soweit verfügbar – eine Kurzbiografie.

525 Vgl. Leaman, Jeremy: The Bundesbank Myth. Towards a Critique of Central Bank Independence, Houndmills und New York 2001, S. 107f.

526 Vgl. Sturm, Politik, insbesondere S. 255-262.

527 Diese Regelung war laut Marsh, Bundesbank, S. 103, Ausdruck des Föderalismus in der Bundesrepublik, der sich auch in der Struktur der Leitung der Bundesbank widerspiegeln sollte. Falls ein LZB-Präsident verhindert war, konnte der Vizepräsident dieser LZB, der auf Vorschlag des ZBR vom Bundesbankpräsidenten ernannt wurde, ohne Stimmrecht teilnehmen; vgl. Bundesbank, Aufgaben, S. 8. S. für eine umstrittene Ernennung die Diskussion um die Nachfolge des bayerischen LZB-Präsidenten Kurt Stadler HADB, B330/9659 (524. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 18.01.1979), Wortprotokoll, S. 34. In HADB, B330/9663 (529. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 29.03.1979), endgültiges Protokoll, S. 16, wurde das *Procedere* der bayerischen Staatsregierung dokumentiert und festgehalten, dass der ZBR den Vorschlag, Lothar Müller zu ernennen, abgelehnt habe. Gleichwohl wurde Müller LZB-Präsident und nahm ab dem 17.05.1979 auch an den ZBR-Sitzungen teil, s. HADB, B330/9667, endgültiges Protokoll, S. 1. Vgl. für das *Procedere* der Ernennung auch o.V.: Thron der Götter, in: Der Spiegel, 41. Jg. (1987), Nr. 28 v. 05.07.1987, URL: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/thron-der-goetter-a-6ebd4689-0002-0001-0000-000013522962>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Laut diesem Artikel war auch die Ernennung von Dingwort-Nusseck problematisch, die gegen den Widerstand des ZBR zur LZB-Präsidentin von Niedersachsen und damit auch zum Mitglied des Rates ernannt wurde. Eine solche negative Beurteilung des ZBR stellte laut Neumann, M., Erfolgsmodell, eine Ausnahme dar und hatte letztlich keine Konsequenzen. Pöhl, Mythos, S. 32, verwies jedoch auf die mitunter fehlende Qualifikation der Leitungspersonen und die Aufblähung der Anzahl der Mitarbeiter der Bankleitung als Nachteile des Föderalismus. Wie komplex aus politisch-taktischen Gründen der Prozess der Bestimmung eines Nachfolgers für Emminger für die Bundesregierung war, zeigte Seuß, Wilhelm: Wer rückt an die Spitze der Bundesbank? Spekulationen, Vermutungen, Gerüchte in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 121 (1979) v. 26.05.1979, S. 14. Vgl. auch, insbesondere mit Blick auf den Widerstand der CDU/CSU gegen die Ernennung Pöhls zum Präsidenten der Bundesbank, o.V.: Opposition gegen Pöhl, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 187 (1979) v. 14.08.1979, S. 9. S. zur Thematik der Ernennung der Leitungspositionen der Bank auch Sturm, Politik, S. 263f., und Caesar, Handlungsspielraum, S. 187.

528 Vgl. Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 6-8. S. auch Gleske, Independence, S. 12-16.

529 Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 86-103. S. für eine Diskussion über die Rolle des Präsidenten (und die allgemeine Organisation der Bundesbank) HADB, N2/263, Memorandum Zwölf Jahre Bundesbank, Januar 1970. Die Autoren, der ehemalige Bundesbankpräsident Blessing und der ehemalige Vizepräsident Troeger, formulierten im Anschreiben, das sich an den amtierenden Präsidenten Klasen richtete, dass sie ihre Ausarbeitung zuvor an die Bundesminister für Wirtschaft (Schiller) und Finanzen (Möller) übersandt hatten, s. ebd., Brief Blessing und Troeger an Klasen v. 14.01.1970. Neben zahlreichen organisatorischen Reformen stellten die Verfasser im Memorandum ebd., Zwölf Jahre Bundesbank, S. 3f., einerseits fest, dass der Bundesbankpräsident in der Öffentlichkeit als der wichtigste Repräsentant der Bank wahrgenommen werde. Dieser habe andererseits keine besonderen Rechte und sei stets an die Beschlüsse des ZBR gebunden, in dem er nicht einmal über besondere Stimmrechte bei Stimmengleichheit verfüge. Ebd., S. 9f., schlugen sie daher vor, dass der Bundesbankpräsident als oberste Dienstbehörde und damit als Organ der Bank etabliert und mit besonderen Stimmrechten ausgestattet werden solle. Außerdem solle er allein für die Außenvertretung und interne Organisation der Bank verantwortlich sein. Schiller reagierte zurückhaltend auf diese Vorschläge, die seiner Meinung nach zunächst im ZBR diskutiert werden müssten, s. ebd., Brief Schiller an Blessing v. 06.02.1970. Der ZBR beschloss die Gründung eines Unterausschusses, der im März 1970 eine Stellungnahme erarbeitete, s. ebd., Stellungnahme des Zentralbankrates zu dem Blessing/Troeger-Memorandum „12 Jahre Bundesbank“ (Entwurf vom 10. März 1970). In diesem Papier wurden ebd., S. 1-6, u.a. die Unabhängigkeit der Bank und die Richtigkeit des föderativ geprägten Ernennungsprozesses der ZBR-Mitglieder betont und die vorgeschlagene Änderung der Rolle des Präsidenten als rechtlich nicht umsetzbar abgelehnt. Eine Änderung des Bundesbankgesetzes erfolgte letztlich nicht.

Durch die gesetzliche Regelung entstanden mehrere potentielle Konflikte innerhalb des ZBR. Die jeweils amtierenden Bundes- bzw. Landesregierungen versuchten tendenziell, die Leitungspositionen der Bank mit ihr politisch nahestehenden Personen zu besetzen. Damit bestand die Erwartung oder zumindest die Hoffnung, dass diese Kandidaten ihre bisherige politische Überzeugung in die Bundesbank einbringen und sich demnach für eine bestimmte wirtschaftspolitische Richtung in den anstehenden Beratungen und Abstimmungen einsetzen würden. Dies galt in besonderem Maße für die Besetzung der beiden Leitungspositionen, zumal der Bundesbankpräsident und der Vizepräsident die Bank auch in verschiedenen internationalen Gremien vertraten. Gleichzeitig sollte die vorgesehene lange Vertragslaufzeit zwar die Unabhängigkeit der Bankleitung untermauern. Allerdings bestand dadurch die Möglichkeit für die Bundes- und Landesregierungen, sich politischen Einfluss weit über die laufende Wahlperiode hinaus zu sichern. Nach Pöhls Einschätzung war der ZBR Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre sehr heterogen zusammengesetzt. Insgesamt herrschte eine konservative Einstellung im Rat vor, was u.a. zu Konflikten zwischen Matthöfer und Pöhl führte:

„Natürlich war er nicht immer einverstanden mit uns in der Bundesbank. Auch mit mir nicht - ich konnte ja nicht sozusagen freihändig entscheiden im Zentralbankrat. [...] Mit dem Finanzministerium hatten wir eigentlich keine großen Probleme. Matthöfer als Gewerkschaftler und Linker hatte natürlich eine grundlegenden Abneigung gegen diese konservative rechte Bundesbank.“

Pöhl bewertete auch einzelne Mitglieder des ZBR, wie z.B. die Direktoriumsmitglieder Dr. Heinrich Irmeler und Schlesinger aus dem Direktorium sowie die LZB-Präsidenten Hermsdorf und Hans Wertz, als sehr konservativ eingestellt:

„Außerdem war die Bundesbank, das Direktorium und die meisten Landeszentralbanken, in der langen CDU-Zeit mit ganz rechten Leuten besetzt worden, schon seit Erhard: Irmeler zum Beispiel und auch Schlesinger - politisch gesprochen waren das Rechte. Und die wenigen SPD-Leute im Zentralbankrat waren die „Allerrechtesten“, nämlich genau aus dem Grunde, weil sie zeigen wollten, dass sie nicht für eine permissive Geldpolitik waren. Das betraf Leute wie Hans Hermsdorf oder Wertz aus Nordrhein-Westfalen, der war der Allerrechtteste im Zentralbankrat. Die „Linken“ im Zentralbankrat, die also etwas Liberaleren in Bezug auf die Geldpolitik, das waren Leute wie Hiss, parteilos, [...] die wie ich als Ökonomen ein bisschen mehr keynesianische Positionen vertraten. Aber als Präsident kann man sich nicht mit einem Lager, schon gar nicht mit einer Minorität [...] solidarisieren. Dann hat man die Mehrheit gegen sich. Und das ging auf gar keinen Fall.“⁵³⁰

Diese Aussage Pöhls galt sowohl für seine Amtszeit als Präsident als auch für seine Tätigkeit als Vizepräsident. Auch Dyson und Featherstone bezeichneten Schlesinger im Unterschied zum diplomatisch agierenden Pöhl und dem Integrationsbefürworter Prof. Dr. Claus Köhler als sehr konservativen und ordo-liberal geprägten Zentralbanker:

„The contrast between Karl-Otto [sic!] Pöhl and Helmut Schlesinger within the Bundesbank was instructive in this respect. Pöhl's preference was to manoeuvre between contending ideas on EMU, empathizing with different ideas in the manner of the monetary diplomat. Schlesinger was more the monetary technocrat, pursuing a particular policy belief with conviction. Within the Bundesbank there was a complex, differentiated set of views on EMU: ranging in the directorate from Claus Köhler, who was attracted by the 'binding-in-of-Germany' argument, to the sceptical Schlesinger. Role-play and socialization were also factors. Köhler was a Keynesian by back-

530 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Karl-Otto Pöhl, S. 8f. S. für eine Auflistung der ZBR-Mitglieder inklusive ihrer Amtszeit und Ernennung Anhang 4. Demnach war die Darstellung Pöhls für das Jahr 1978 unter dem Gesichtspunkt einer parteipolitisch motivierten Ernennung nicht korrekt, weil die Mehrheit der Mitglieder von einer SPD-geführten Bundes- bzw. Landesregierung ernannt worden war. Dennoch war Pöhls These richtig, dass die Parteizugehörigkeit eines Mitglieds bzw. der Hintergrund seiner Ernennung für die im Rat vertretenen Ansichten nur eine untergeordnete Rolle spielte. Vgl. z.B. Kapitel 6.4. bzgl. der Gegenstimme von Wertz bei der Abstimmung über die Unterzeichnung des EWS-Vertragswerks. Den laufend steigenden Einflusses der Parteien insbesondere auf die Ernennung der LZB-Präsidenten stellte Sturm, Roland: The role of the bundesbank in German politics, in: West European Politics, 12. Jg. (1989), Nr. 2, S. 1-11, S. 3f. und S. 9, dar.

ground [...]. Schlesinger, with his background in the economics division, argued from a stricter ordo-liberal macroeconomic perspective.“⁵³¹

Als scharfer Kritiker des EWS aus ideologischen Gründen galt auch Prof. Kloten, der auch nach Gründung des Systems durch Vorträge und Veröffentlichungen Stellung bezog.⁵³² In einem Interview äußerte sich Matthöfer rückblickend zur Rolle der Bundesbank in den Jahren 1978/79 sehr kritisch über die konservative Einstellung Emmingers, Irmmlers und Schlesingers und den weitgehenden Konsens gemeinsamer Werte⁵³³ innerhalb der Bank und des ZBR:

„Ich habe mit Karl-Otto [sic!] Pöhl gesprochen. Er hatte innerhalb des Gremiums Schwierigkeiten. Der harte Mann im Zentralbankrat war Schlesinger, ein guter Ökonom, der war schon ein beachtlicher Gegner. [...] Insgesamt muss man schon von einem sehr spannungsreichen Verhältnis reden. Das Direktorium der Bundesbank schien mir zu Gunsten der Konservativen überbesetzt. Es schieden dann zwei Mitglieder aus, die man als konservativ betrachten musste [Anm. AK: Dies waren Emminger und Irmmler Ende des Jahres 1979]. Ich habe sie nicht ersetzt [...]. Aber an der Politik der Bundesbank hat sich dadurch überhaupt nichts geändert. [...] Da werden manchmal die abenteuerlichsten Leute Zentralbankratsmitglieder. Trotzdem werden sie alle sozialisiert von diesem Geist des Zentralbankrates [...].“⁵³⁴

Matthöfer stellte hiermit den sog. Becket-Effekt dar: Demnach war insbesondere bezogen auf autonome Notenbanken festzustellen, dass Mitglieder der Leitungsgremien, die ursprünglich v.a. aus parteitaktischen Gründen ernannt wurden, sehr schnell ihr ursprüngliches Gedankengut ablegten und die Leitgedanken der Zentralbank übernahmen.⁵³⁵ Harold James führte als prominentes Beispiel Pöhl auf, der zwar

531 Dyson und Featherstone, Road, S. 264.

532 S. für die Kritik Klotens in diversen Publikationen Kapitel 6.5.2.

533 Vgl. für eine Darstellung der Bedeutung gemeinsamer Werte und Normen in einem Wirtschaftsbetrieb (was auch auf die Bundesbank zutrifft) Wischermann, Clemens: Unternehmenskultur, Unternehmenskommunikation, Unternehmensidentität, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. v. ders. unter Mitwirkung von Anne Nieberding und Britta Stücker, Münster 2003, S. 21-40. Laut ebd., S. 23 und S. 33-40, war die Schaffung einer gemeinsamen Identität und Kultur in Unternehmen durch permanente Kooperation und Kommunikation sowie gegenseitiges Vertrauen ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Vgl. zum Thema Kommunikation ergänzend ders.: Unternehmensgeschichte als Kulturgeschichte, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. v. ders. unter Mitwirkung von Anne Nieberding und Britta Stücker, Münster 2003, S. 11-18, insbesondere S. 13 und S. 16. Laut ders.: Kooperation, Vertrauen und Kommunikation: Ein Rahmenmodell des Unternehmens auf institutionenökonomischer Grundlage, oder: Was macht ein Unternehmen handlungsfähig?, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. v. ders. unter Mitwirkung von Anne Nieberding und Britta Stücker, Münster 2003, S. 76-92, S. 84, entsteht in Unternehmen laufend „die Wirklichkeit [...] über die Konstruktion von Sinndeutungen. Wiederkehrende Handlungen werden zunächst habitualisiert, dann typisiert, schließlich [...] institutionalisiert und explizit legitimiert.“ Ebd., S. 86, bezeichnete der Autor die Unternehmung als „Sinndeutungsgemeinschaft“. S. auch Stücker, Britta: Symbole und Unternehmenskommunikation, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. v. Clemens Wischermann unter Mitwirkung von Anne Nieberding und dies., Münster 2003, S. 93-103, S. 96: „Wenn eine Gruppe bei der Lösung von Problemen in signifikantem Maße gemeinsame Erfahrungen macht, bildet sich [...] eine gemeinsame Sicht der Dinge heraus. Werden diese Lösungswege ständig wiederholt und erweisen sich als zuverlässig, werden sie schließlich von den Mitgliedern der Gruppe als selbstverständlich angesehen [...].“

534 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Hans Matthöfer, Bundesminister a. D., S. 22f. Eine gegenteilige Ansicht zu Matthöfer und Pöhl vertrat Tietmeyer, Wechselverhältnis, S. 60f.

535 Vgl. ausführlich Kaltenthaler, Karl: Central bank independence and the commitment to monetary stability: The case of the German Bundesbank, in: German Politics, 7. Jg. (1998), Nr. 2, S. 102-127. Der Autor stellte ebd., S. 103f., die These auf, dass die Mitglieder der Bundesbankleitung primär das Ziel hatten, nach außen hin kompetent zu wirken, um sich möglichst breite Zustimmung der Bevölkerung und Interessengruppen zu sichern. Dies werde bestmöglich durch das Verfolgen einer strikten Antiinflationspolitik umgesetzt, weil die bundesdeutsche Öffentlichkeit und die Finanzwelt dies von der Bundesbank erwarten würden. Er stellte außerdem fest, dass für das Verfolgen einer Inflationsbekämpfungsstrategie nicht nur die Autonomie der Zentralbank notwendig sei, sondern auch die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Geldpolitik der Notenbank eine wesentliche Rolle spielten. Die Bundesbank nutzte als Argument häufig ihre gesetzlich garantierte Autonomie, ging aber nicht auf den zweiten Erfolgsfaktor der Erfüllung der öffentlichen Erwartungen ein. Ebd., S. 120, stellte Kaltenthaler die These auf, dass die Sitzordnung (abgesehen von den Präsidenten) nach der Dauer der Mitgliedschaft im ZBR gestaffelt war: Je näher der Sitzplatz beim Präsidenten war, desto länger dauerte die Mitgliedschaft und desto eher verstand sich das Mitglied als Hüter der Währung. Vgl. Anhang 5 mit der Sitzordnung des Rates.

von Schmidt installiert worden sei, sich aber bereits während seiner Zeit als Vizepräsident loyal zu seinem neuen Arbeitgeber verhalten habe.⁵³⁶

2.6.2. Die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Bundesbank

§ 12 BBankG sicherte der Bundesbank die Unabhängigkeit⁵³⁷ von politischer Einflussnahme zu: „Sie ist bei der Ausübung der Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig.“⁵³⁸ Durch diese bundesgesetzliche Absicherung ihrer Autonomie nahm die Bundesbank in der EG eine Sonderstellung ein.⁵³⁹ Diese Art der Absicherung sollte später in den Verhandlungen des Vertrags von Maastricht für die Konstruktion der Europäischen Zentralbank die Vorlage bilden, wobei die Unabhängigkeit der EZB im Maastrichter Vertrag sogar völkerrechtlich abgesichert war. Zudem wurde das Ziel der Bewahrung der Preisstabilität im EZB-Statut – im Unterschied zum Bundesbankgesetz – sogar explizit erwähnt.⁵⁴⁰ Der wesentliche Vorteil einer vom Regierungshandeln unabhängigen und gesetzlich auf das Preisstabilitätsziel verpflichteten Notenbank liegt in einer konsequenten Geldpolitik mit dem Ziel der Vermeidung hoher Inflationsraten. Mögliche wahltaktische Überlegungen für den Einsatz einer expansiven Geldpolitik, von denen sich die gewählten Volksvertreter vorübergehende positive Effekte versprechen könnten, sind aufgrund der Autonomie irrelevant.⁵⁴¹ Die gesetzlich

536 Vgl. James, Making, S. 272f. S. ergänzend Marsh, Bundesbank, S. 33f., und Neumann, Manfred J. M.: Die Deutsche Bundesbank als Modell für eine Europäische Zentralbank? Koreferat zu Roland Vaubel, in: Europa vor dem Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Dieter Duwendag und Jürgen Siebke, Berlin 1993, S. 81-95, S. 88f.

537 Vgl. Mayer, Leitwährung, S. 95f. Dabei unterschied der Autor im Detail verschiedene Arten der Autonomie hinsichtlich der Funktionen, der Personen und der Instrumente bzw. der Finanzierung der Bundesbank. Vgl. ausführlich Loedel, Mark, S. 44-65, der ebd., S. 53f., die These formulierte, dass die Unabhängigkeit der Bundesbank insbesondere durch ihre Interventionspflichten im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Teilnahme an Wechselkurssystemen begrenzt war. Er zog ebd., S. 55f., als Fazit: „The Bundesbank remains a model of central bank independence, price stability and policy credibility throughout Europe and in the developing world. However, there are limits and constraints on Bundesbank independence. While the Bundesbank remains the preeminent monetary actor in German monetary policy, it is not predominant. Despite a significant level of political, personal, and financial independence, the Bundesbank has had to consistently defend its independent status within the political economy and defend its mandate to safeguard the value of the DM.“ Vgl. für den Diskurs über die Unabhängigkeit einer Zentralbank im Detail Caesar, Rolf: Die Unabhängigkeit der Notenbank im demokratischen Staat: Argumente und Gegenargumente, in: Zeitschrift für Politik, 27. Jg. (1980), Nr. 4, S. 347-377, URL: <https://www.jstor.org/stable/24225962>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Der Autor legte im Jahr 1981 eine Monographie vor, in der für die Jahre 1960 bis Anfang des 1978 sechs Notenbanken hinsichtlich des juristischen Rahmens, der geldpolitischen Umsetzung und des Handlungsspielraums verglichen. S. für Caesars Studie über die Bundesbank ders.: Handlungsspielraum, S. 167-214.

538 Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, § 12.

539 S. für einen Vergleich der Unabhängigkeit ausgewählter europäischer Notenbanken der EG-Partnerländer im Detail Hasse, Zentralbank, S. 209-227. Der Autor legte hier eine Zusammenstellung über Organisation, Kompetenzen und den politischen Einfluss der Regierungen bei den wichtigsten europäischen Zentralbanken vor. Apel, Emmanuel: Central Bank Systems Compared. The ECB, the pre-euro Bundesbank, and the Federal Reserve System, London und New York 2003, insbesondere S. 34-38, verglich die Unabhängigkeit der EZB, der Bundesbank und des Federal Reserve System.

540 S. Art. 2 des Statuts der EZB (Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank) in: Europäische Zentralbank: Institutionelle Vorschriften, Frankfurt 2004, URL: <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecbinstitutionalprovisions2004de.pdf?1ea0df766ef46382c09cb700f0406529>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 2. Vgl. ergänzend Stark, Jürgen: Von der D-Mark zur gemeinsamen europäischen Währung (aus der Sicht der Bundesregierung), in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 278-294, S. 286f., und Guth, Wilfried: Vom EWS zur Währungsunion. Stabilität als Leitmotiv, in: Neuere Entwicklungen in der Geldtheorie und Geldpolitik. Implikationen für die Europäische Währungsunion. Festschrift für Norbert Kloten, hrsg. v. Peter Bofinger und Karl-Heinz Ketterer, Tübingen 1996, S. 409-429, S. 419. Pohl, Reinhard: Das Geldmengenkonzept: Erfahrungen und Eignung für eine europäische Geldpolitik, in: Neuere Entwicklungen in der Geldtheorie und Geldpolitik. Implikationen für die Europäische Währungsunion. Festschrift für Norbert Kloten, hrsg. v. Peter Bofinger und Karl-Heinz Ketterer, Tübingen 1996, S. 181-204, S. 181, kritisierte den Inhalt des EZB-Statutes und vertrat die These, dass die EZB – wie die Bundesbank – kein Mandat habe, den Wechselkurs der von ihr emittierten Währung maßgeblich zu beeinflussen.

541 Vgl. hierzu z.B. Tietmeyer, Wechselverhältnis, S. 58f. Darüber hinaus sah der Autor auch das Verhalten der Notenbankleitung und die inflationsaverse Einstellung der deutschen Bevölkerung als Erfolgsfaktoren für die autonome Geldpolitik der Bundesbank an. Ebd., S. 60f., verteidigte er die Autonomie mit der Durchsetzung des Gemeinwohls durch die Bundesbank und den Gesetzgebungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages. S. für eine ähnliche Begründung ausführlich von Arnim, Hans Herbert: Die Deutsche Bundesbank - Pfeiler der Demokratie, in: Zeitschrift für Wirt-

garantierte Autonomie der Bank war laut Klaus Stern jedoch nur mit Einschränkungen und bezogen auf ihre eigentlichen Aufgaben vorhanden: „In den §§ 12 und 13 BBankG wurde eine Weisungsunabhängigkeit der Bundesbank mit gewissen Modifikationen geregelt.“⁵⁴² Trotz ihrer geldpolitischen Unabhängigkeit konnte die Bundesbank insbesondere die Mitgliedschaft in Währungssystemen nicht entscheiden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesbankgesetzes war die Autonomiefrage sehr umstritten.⁵⁴³ Die Bundesrepublik war seit dem Jahr 1952⁵⁴⁴ Mitglied im damals stabilen Währungssystem von Bretton Woods. Eine Krise oder gar die Aufhebung dieses Systems war zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen, sodass bei der Ausformulierung des Bundesbankgesetzes die Frage irrelevant war, wer anstelle der Bundesregierung die Mitgliedschaft in einem Währungssystem bestimmen sollte. Die Zuständigkeit für Realignments in bestehenden Systemen wurde der Bundesregierung unter Beteiligung der damals existierenden BdL zugesprochen.⁵⁴⁵

Der Beschluss über die Mitgliedschaft im EWS fiel folglich nicht in den Kompetenzbereich der Bundesbank und sie hatte lediglich die Möglichkeit der Beratung. Aufgrund der Machtposition der Bundesbank resultierte jenseits der formalen Zuständigkeit jedoch ein Konfliktpotential für den Fall, dass es hinsichtlich der Mitgliedschaft und ihrer Bedingungen bzw. Folgen unterschiedliche Meinungen zwischen ihr

schaftspolitik, 37. Jg. (1988), Nr. 1, S. 51-63, URL: <https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/deliver/index/docId/852/file/ZfWiPol1988.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Der Autor bezeichnete ebd., S. 51, die Bundesbank als „Pfeiler der Demokratie“. Er lobte ebd., S. 61, die Autonomie der Bank: „Im Lichte einer realistischen Demokratietheorie und neuerer verfassungsrechtlicher Ansätze zu Gemeinwohl, Gewaltenteilung und organisatorischer Grundrechtssicherung ist die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank kein Fremdkörper in der Verfassungsordnung des Grundgesetzes, sondern ein unverzichtbares Gegengewicht gegen sonst drohende Fehlentwicklungen.“ Ebd., S. 62. ergänzte er, dass die Bundesbank als ein Element des Selbstschutzes „bewußt als Gegengewicht gegen pluralistische Versuchungen zu geldwertverschlechternder Politik konzipiert“ wurde. Vgl. auch Mayer, Leitwährung, S. 97-114, der darauf hinwies, dass der gesellschaftliche Konsens für eine geringe Inflationsrate eine wesentliche Voraussetzung für eine unabhängige Notenbank darstelle. Caesar, Handlungsspielraum, S. 201-207, wies auf die Erfolge der Geldpolitik der Bundesbank und die der Bundesbank bzw. deren Leitung zugesprochene fachliche Kompetenz hin. Er stellte ebd., S. 212f., die These auf, dass der Erfolg der geldpolitischen Steuerung durch die Interventionszwänge im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Währungsverbunden limitiert wurde. Dennoch betonte er ebd., S. 517, dass tendenziell Länder mit politisch autonomen Notenbanken dem Ziel der Preisniveaustabilität höhere Bedeutung beimäßen und geringere Inflationsraten aufwiesen.

542 Stern, Notenbank, S. 151. Der Autor stellte ebd., S. 163, dar, dass die Unabhängigkeit der Bank lediglich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bestehe, wobei er die geld- und währungspolitischen Aufgaben („die Sicherung der Währung“) hervorhob, für die allerdings laut dem Grundgesetz auch Bund und Länder zuständig seien, s. ebd., S. 145. Die Bundesbank interpretierte ihre Aufgabe primär als Sicherstellung der Stabilität des Preisniveaus und stellte nach Sterns Meinung ebd., S. 164, „das *zentrale geldpolitische Entscheidungsorgan im Staate*“ dar. Vgl. auch ebd., S. 183-185, für die funktionsorientierte Beschreibung der Unabhängigkeit der Bank von den Weisungen der Bundesregierung, die aber nicht gegenüber dem Gesetzgeber, dem Bundesrechnungshof und der Jurisdiktion galt. Für die Begründung der Festreibung der Autonomie der Bundesbank im Bundesbankgesetz s. Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode 1953, Drucksache 2781, S. 24-26. S. z.B. S. 24f.: „Denn wichtiger als alle anderen noch so guten Gründe ist die Sicherheit der Währung, die oberste Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer Marktwirtschaft und damit letzten Endes einer freiheitlichen Verfassung der Gesellschaft und des Staates. Potentielle Interessenten einer der Währungspolitik gegenläufigen Entwicklung des Geldvolumens sind erfahrungsgemäß alle politischen Instanzen, alle Kreditinstitute und alle Kreditnehmer. Von ihnen also muß die Notenbank unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sein.“

543 Vgl. Stern, Notenbank, S. 151. Demnach war die Autonomie der Bank im Vorfeld der Verabschiedung des BBankG zwischen Ludwig Erhard, dem damaligen Bundeswirtschaftsminister und Verfechter der Unabhängigkeit, und Bundeskanzler Adenauer umstritten. Laut Tietmeyer, Ergebnis, S. 144, hatte Adenauer eine von der Regierung kontrollierte Bundesbank befürwortet. Letztlich setzte sich jedoch Erhard durch. Vgl. auch Caesar, Handlungsspielraum, S. 188.

544 Vgl. Marsh, David: Die Bundesbank. Geschäfte mit der Macht, 2. Aufl., München 1992, S. 112 [Anm. AK: Die fragliche Passage fehlt in der neueren Auflage und wird hier nur ausnahmsweise zitiert].

545 S. die Begründung des Entwurfs der Gesetzesvorlage des Bundesbankgesetzes laut Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode 1953, Drucksache 2781, S. 23f.: Die „*unelastische gesetzliche Fixierung des äußeren Wertes der Währung*“ empfiehlt sich angesichts der Weltverbundenheit unserer Wirtschaft nicht. Die Entscheidung darüber hängt hauptsächlich von der Beantwortung wirtschaftspolitischer Fragen ab und steht deshalb der parlamentarisch verantwortlichen Bundesregierung zu, die jedoch wegen der Rückwirkung des äußeren auf den inneren Wert der Währung die Notenbank beteiligt. [...] Im übrigen hat sich die Bundesregierung durch ein Verwaltungsabkommen mit der Bank deutscher Länder, das auch für die Bundesbank weitergilt, verpflichtet, vor jedem Vorschlag für eine Abänderung der Parität die Notenbank anzuhören.“ Die Unterlage nahm ebd. explizit auf die Regelungen für Realignments im Währungsabkommens von Bretton Woods Bezug.

und der Bundesregierung gab.⁵⁴⁶ Das traf auch für den Beitritt zum EWS zu, wenngleich trotz der hohen Relevanz einer guten Zusammenarbeit die Ansicht der Bundesbank für die Regierung nicht bindend war:

„This advisory role has often been quite significant in the history of the Bundesbank. It not only played a considerable part in all the discussions on the design and application of the [...] European Monetary System (EMS) [...]. Naturally, the political bodies were and remain free to follow the advice given by the Bundesbank or not.“⁵⁴⁷

Stern argumentierte jedoch, dass im Bundesbankgesetz die Thematik der Mitgliedschaft in Wechselkurs-systemen nicht hinreichend geregelt sei. Bezogen auf das EWS sie die Bundesregierung zusätzlich für die potentiell stabilitätsbedrohenden Paritätenanpassungen zuständig. Im Falle von Streitigkeiten zwischen der Notenbank und der Regierung sei der Bundestag aufgefordert, eine Entscheidung herbeizuführen und im Extremfall die Unabhängigkeit der Bundesbank zu widerrufen.⁵⁴⁸ Schmidt soll laut einem Interview des Oral History-Projekts des FES mit Pöhl der Bundesbank indirekt mit dem Verlust ihrer Unabhängigkeit durch eine Gesetzesänderung gedroht haben, um ihre Zustimmung zum EWS zu erhalten:

„Die Bundesbank war nicht so unabhängig, wie öffentlich immer behauptet wurde. Denn man hätte natürlich das Bundesbankgesetz mit einfacher Mehrheit ändern können. Aber das hat keine Regierung gewagt. Auch die Schmidt-Regierung hätte - wenn sie gewollt hätte - diesen Schritt gehen können. Schmidt hat das einmal angedroht 1978 im Zusammenhang mit dem EWS.“⁵⁴⁹

546 Vgl. Soell, Macht, S. 699f., und Mayer, Leitwährung, S. 102f. Der Spagat zwischen unabhängiger Geldpolitik und der politisch entschiedenen Mitgliedschaft in Währungsabkommen bzw. der politikseitig festgelegten Wechselkurse existierte laut Thiemeyer, Totalitarismus, S. 56, bereits im Bretton-Woods-Währungssystem. Loedel, Mark, S. 11, stellte die These auf, dass die Bundesbank in Verhandlungen über die äußere Währungspolitik und die Mitgliedschaft in Währungssystemen immerhin eine nennenswerte Mitsprachemöglichkeit habe. Aber er bemerkte ebd.: „As the Bundesbank often states, such agreements ultimately are political and not within the realm of Bundesbank responsibilities.“ Vgl. dazu auch Caesar, Handlungsspielraum, S. 172. S. ergänzend die Meinung Emmingers laut HADB, N2/439, Presse und Information F/F10, "Die Macht am Main" - ein Portrait der Deutschen Bundesbank, v. 08.10.1979 (inkl. handschriftlicher Korrekturen), S. 7f.: „Das ist ein Kernproblem, [...] denn bei der Festlegung des Wechselkurse und des Wechselkurssystems liegt die letzte Verantwortung nicht bei uns, sondern bei der Bundesregierung.“ Irmeler stellte nach seinem Ausscheiden aus dem Direktorium der Bundesbank in einem Interview laut Schwarzer, Otto: Das Wachstum läßt sich nicht herbeizwingen. Konjunktursteuerung darf nicht zur inflationären Einbahnstraße werden, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 268 (1979) v. 20.11.1979, S. 20, folgendes fest: „Die Wechselkurspolitik fehlt also im Instrumentarium der Notenbank, obgleich gerade der Wechselkurs auf den Geldwert stark einwirkt.“ Eine Änderung des Bundesbankgesetzes hielt Irmeler jedoch nicht für notwendig.

547 Tietmeyer, Hans: The Bundesbank: Committed to Stability, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. Steven F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills and New York 1998, S. 1-10, S. 6. S. für eine ähnliche Argumentation bezogen auf die Realignments im EWS Ehrenberg, Abstieg, S. 54f.: „An der Interventionspflicht der Deutschen Bundesbank im Europäischen Währungssystem wird ein Paradox der gesetzlichen Grundlage der Notenbank- und Währungspolitik deutlich: [...] zweigeteilte Entscheidungsbefugnisse, wodurch die im Paragraphen 13 des Bundesbankgesetzes postulierte Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bundesbank und der Bundesregierung noch wichtiger wird als ohnehin.“

548 Vgl. Stern, Notenbank, S. 187f.

549 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Karl-Otto Pöhl, S. 10. Ebd. stellte Pöhl jedoch auch fest: „Nun ist es nicht so, wie er hinterher behauptet hat, er sei im Zentralbankrat gewesen und hätte damit gedroht, das Bundesbankgesetz zu ändern, wenn der Zentralbankrat dem EWS-Vertrag nicht zustimmen würde. Das stimmt nicht, es war genau anders herum.“ In Pöhl, Mythos, S. 32, schrieb er dazu: Die EWS-kritische „Haltung des Zentralbankrates führte zu einer heftigen Auseinandersetzung mit der Bundesregierung, speziell mit dem Bundeskanzler, der sogar mit einer Änderung des Bundesbankgesetzes drohte – unrealistischerweise, denn die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag hätten dies voraussichtlich verhindert, aber allein die Drohung zeigt doch, auf wie dünnem Eis die Unabhängigkeit der Bundesbank stand, die mit einfacher Mehrheit im Bundestag hätte theoretisch geändert werden können. Die Wirklichkeit aber gab der Unabhängigkeit fast Verfassungsrang.“ Vgl. zu der scheinbaren Drohung Schmidts auch Marsh, Euro, S. 90. Marsh stellte fest, dass Schmidt durch unmissverständliche Andeutungen der Bundesbank mit der Herbeiführung eines Parlamentsbeschlusses zur Beendigung der Unabhängigkeit der Bank gedroht habe. Zur Begründung verwies der Autor auf sein Interview mit Schmidt v. 04.06.1991, s. ebd., S. 328: „I made them see they should not over-stretch their independance ... Between the lines, I made them aware that I could go to parliament ... I was very cautious in my wording ... Emminger and Pöhl clearly understood what I was hinting at.“ Ob und wann Schmidt tatsächlich ex- oder implizit mit einer Gesetzesänderung gedroht hatte, bleibt jedoch unklar. Kennedy, Bundesbank, S. 80f. und S. 122, stellte auf Basis eines von ihr im Jahr 1989 mit Schmidt geführten Interviews fest, dass der Bundeskanzler die Drohung geäußert habe. Dies sei allerdings laut der Autorin nicht während der ZBR-Sitzung am 30.11.1978 erfolgt. S. auch HADB, B330/28189, Vermerk F 21 an Schlesinger v. 19.04.1989. In einem Interview mit der Zeitung Financial Times hatte Schmidt die Drohung im Rahmen der Auseinandersetzungen um den

Die Grundsatzfrage, ob die Geld- und Währungspolitik integraler Bestandteil der Außenpolitik der Bundesregierung war und damit in deren Zuständigkeit fiel oder ob die Geldpolitik vollkommen autonom durch die Bundesbank gesteuert werden konnte, war in den 1970er Jahren nach dem Ende des Währungssystems von Bretton Woods besonders wichtig geworden. In diesem Punkt waren Schmidt und die Bundesbankleitung sehr unterschiedlicher Ansicht.

Die inhaltlichen Änderungen auf der bundespolitischen Ebene durch den Eintritt Schmidts als Wirtschafts- und Finanzminister in die Regierung Brandt und die nach den Wahlen des Jahres 1972 folgenden organisatorischen Anpassungen (Schmidt gab das Wirtschaftsministerium ab und nahm die für Währungsfragen und die Bundesbank zuständige Abteilung Geld und Kredit mit in das weiterhin von ihm verantwortete Finanzministerium) führten zu einer Abkopplung der ordoliberal eingestellten Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums von wichtigen geldpolitischen Fragen. Dies kann durchaus mit „Schmidt's distrust for ordoliberal technocrats“⁵⁵⁰ begründet werden. Die Bundesbankleitung, die selbst einschließlich des späteren Präsidenten Emminger⁵⁵¹ zum großen Teil auch Anhänger des Ordo-Liberalismus war⁵⁵², befürchtete – auch aufgrund der zunehmend engeren Beziehungen Schmidts zum damaligen französischen Finanzminister Giscard –, dass geldpolitische Themen nun v.a. unter (macht-)politischen und nicht mehr unter fachlich-inhaltlichen Aspekten entschieden würden.⁵⁵³ Die Bundesbank war Mitte der 1970er Jahre der Ansicht, dass eine gute und intensive Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen Zentralbank wichtiger sei als mit der Banque de France und der britischen Zentralbank.⁵⁵⁴ Dabei unterschätzte sie die Bestrebungen Frankreichs und insbesondere Giscard, eine Verständigung im Bereich der Geld- und Währungspolitik mit der Bundesrepublik zu erreichen, die der französische Präsident wegen der wirtschaftlichen Dominanz Deutschlands in der EG vorantrieb.⁵⁵⁵ Diese außenpolitische Dimension der Währungsintegration wurde noch bedeutsamer, nachdem Schmidt im Mai 1974 Nachfolger Brandts als Bundeskanzler wurde und damit die Richtlinienkompetenz für die gesamte bundesdeutsche Politik innehatte.

Bereits 1974 als Bundesfinanzminister hatte Schmidt ein geheimes Strategiepapier für den SPD-Parteivorstand erstellt, in dem er die außenpolitische und ökonomische Situation der Bundesrepublik darlegte.⁵⁵⁶ Schmidt betrachtete in der Unterlage die Pläne zur währungspolitischen Integration im außenpolitischen Kontext als Gegengewicht zu einer drohenden Hegemonie Deutschlands in der EG⁵⁵⁷ und ordnete die Währungspolitik seinen außenpolitischen Zielen unter. Daher durfte die Währungsschlange bei allen Bemühungen um eine gemeinschaftlich koordinierte Wirtschaftspolitik aus politischen Akzeptanz-

EWS-Vertrag angeblich geäußert, s. o.V: Dr Schmidt prescribes strong medicine for his successor, in: Financial Times, Nr. 30.821 v. 18.04.1989, S. 2. Szász zog in einem Interview die Existenz einer solchen Drohung jedoch laut Marsh, Euro, S. 90, in Zweifel: „Schmidt encouraged rumours that the Bonn government would change Bundesbank law unless the Bundesbank agreed, but this was nonsense. In the end, the Bundesbank got its way [...]“. S. auch ebd., S. 328: „Legislation in the Bundestag to change the Bundesbank's independence would have been impossible.“ Vgl. auch Szász, Road, S. 59: „in the discussions that followed, the Bundesbank made it clear where it would draw the line. It was prepared to go quite far in enlarging the existing credit mechanisms, though not in putting the emphasis so one-sidedly on unconditional credit as some would have liked. But it firmly opposed an intervention system that would endanger its grip on the money supply.“ Diese flexible Position der Bank setzte sich nach Szász Meinung durch.

550 Dyson und Featherstone, Road, S. 295.

551 Vgl. zu seiner positiven Einstellung zum Ordo-Liberalismus und der wichtigen Rolle einer autonomen Zentralbank Emminger, Dollar, S. 25.

552 Vgl. Dyson, Bundesbank, S. 141f., und Thiemeyer, Currency, S. 194.

553 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 295. S. auch AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung.

554 Vgl. Ludlow, Making, S. 24f.

555 Vgl. Ludlow, Making, S. 32f.

556 Vgl. im Folgenden detailliert AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung.

557 Vgl. Thiemeyer, Currency, S. 188.

gründen keinesfalls als ein von der D-Mark dominiertes Konstrukt dargestellt werden. Bei einer von ihm zu diesem Zeitpunkt als nicht wahrscheinlich eingeschätzten Ausweitung der Schlange um die zuvor ausgeschiedenen Mitglieder seien ein partieller „Abbau der Bundesbank-Autonomie“⁵⁵⁸ und eine Änderung der deutschen Wirtschaftspolitik unvermeidlich.⁵⁵⁹ Bezogen auf die Umsetzung der zweiten Stufe des Werner-Plans zur Errichtung einer EWWU war Schmidt allerdings skeptisch:

„Theoretisch wäre denkbar, daß unter Angebot sehr hoher deutscher Opfer (volle Bereitstellung und Hingabe unserer Währungsreserven, hohe finanzielle Beiträge unter Inkaufnahme von Reallohn-Einbußen in der BRD, Aufgabe des Preisstabilitätszieles) in den anderen EG-Hauptstädten neue Regierungen oder Regierungspersonen von der Notwendigkeit zum Sprung ins kalte Wasser überzeugt werden könnten. Ein Fehlschlag einer solchen waghalsigen zweiten Stufe wäre aber wahrscheinlicher als ihr Erfolg [...]“⁵⁶⁰

Weitere integrationspolitische Schritte seien daher zunächst nicht zu empfehlen. Das Hinnehmen finanzieller Opfer Deutschlands und eine Begrenzung der Autonomie wären demnach erst dann sinnvoll, „wenn später im Ernst supra-nationale Koordination der ökonomischen Ziele und der Instrumente und ihrer Anwendung gewollt wird“⁵⁶¹. Fünf Jahre später hatte Schmidt mit seiner Forderung nach der Schaffung eines EWS zumindest bzgl. der Währungsreserven, der niedrigeren Gewichtung der Inflationsvermeidung und der Erweiterung der Mitgliedsländer einen Kurswechsel vollzogen, der durch die noch höhere Bedeutung der außenpolitischen Motive in seiner Funktion als Bundeskanzler zu erklären ist. Die Aufrechterhaltung der Autonomie der Bundesbank hatte für Schmidt offenbar eine geringere Bedeutung, was offenkundig nicht im Interesse der Bank war. Schmidt war sich dessen bewusst und stellte daher in seinem Aufsatz fest, dass ein Konflikt mit der Bank aufgrund deren Unterstützung durch die öffentliche Meinung (die Bundesbank hatte nach den Worten Pöhls „geradezu Kultstatus“⁵⁶²) und die Presse unbedingt vermieden werden müsse.⁵⁶³ Es sei daher notwendig, die Zusammenarbeit mit der Leitung der Bundesbank „trotz deutlicher Interessenkonflikte und Meinungsunterschiede“⁵⁶⁴ zu verbessern, denn dies sei „der beste Weg, eigene Einsichten auf den Zentralbankrat zu übertragen. Wir sollten immer auch öffentlich die Rolle und die gesonderte, eigenständige Verantwortung der Bundesbank anerkennen.“⁵⁶⁵ Öffentliche Meinungsäußerungen, die gegen die Autonomie der Bundesbank gerichtet seien, sollten vermieden werden, da Schmidt diese als kontraproduktiv für eine wirksame Einflussnahme der Regierung auf die Politik der Bundesbank einschätzte. Diese Ansicht behielt Schmidt bei. Denn anlässlich der

558 AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 28.

559 Vgl. AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 27f. Schmidt hielt den Wiedereintritt Großbritanniens und Italiens für nicht umsetzbar. Frankreich sei hingegen nicht zu Souveränitätseinbußen zu Gunsten einer europäischen Koordination der Wirtschaftspolitik bereit.

560 AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 28. Er ergänzte ebd., S. 58: „Merke: sogenannte "mutige Schritte" in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion wären gegenwärtig zugleich Schritte in Richtung auf mehr Inflation.“ Damit hatte Schmidt zunächst ein Argument der Bundesbank übernommen, das bei der EWS-Gründung erneut eine wichtige Rolle spielte.

561 AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 29.

562 Pöhl, Mythos, S. 32.

563 S. AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 57: „Wir dürfen ohne Not nicht die Bundesbank zu einer Aufgabe ihrer Politik des knappen Geldes drängen [...]. Im übrigen können wir keinen öffentlichen Konflikt mit der Bundesbank gebrauchen, die öffentliche Meinung würde nicht auf unserer Seite stehen.“ Emminger, Dollar, S. 27, bewertete diese These Schmidts als Lob für die gelungene Außerdarstellung der Bundesbank und ebd., S. 28, als „Respekt vor dem Stabilitätsbewußtsein der deutschen Bevölkerung“.

564 AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 64.

565 AdsD, 1/HMAA000241, Helmut Schmidt, Exposé zur aktuellen ökonomischen Problematik unter dem Gesichtspunkt ihrer außenwirtschaftlichen Bedingtheiten v. 15.04.1974, 37. Ausfertigung, S. 64.

Verabschiedung Klasens als Bundesbankpräsident im Mai 1977 bekannte er sich öffentlich zur Autonomie der Bank:

„Man wird ja manchmal im Ausland gefragt, wie das eigentlich komme, daß Bundesbank und Bundesregierung so vorzüglich miteinander zusammenarbeiten, obwohl die Bundesbank eine so vollständige Autonomie genieße. [...] Das Zusammenspiel funktionierte nicht trotz der Autonomie der Bundesbank, sondern wegen der Autonomie der Bundesbank. Und damit keine Mißverständnisse entstehen, will ich sagen: Es bleibt auch bei der Autonomie der Bundesbank.“⁵⁶⁶

Diese Aussagen Schmidts verdeutlichten, dass er ab Mitte der 1970er Jahre einige bereits bestehende und für den Fall eines Ausbaus der Europäischen Währungsintegration potentiell drohende Konfliktfelder mit der Bundesbank erkannte und als sehr relevant einstufte, zumal er im Falle einer Eskalation eine breite öffentliche Unterstützung der Bundesbank befürchten musste. Dadurch konnte die von ihm geführte Bundesregierung über den Beitritt zum EWS trotz der formal alleinigen Zuständigkeit de facto nicht gegen die Bundesbank entscheiden. Seine vorsichtige Einstellung hielt Schmidt auch in der Gründungsphase des EWS aufrecht: Er kommunizierte gegenüber der Bundesbank zunächst sehr dosiert und vertraulich, hob stets die Einigkeit und gute Zusammenarbeit mit der Leitung der Bank hervor und ging am 30.11.1978 sogar das Wagnis eines Besuchs beim ZBR ein, um die Mitglieder des Rates von der politischen Notwendigkeit des EWS zu überzeugen. Auch Finanzminister Matthöfer war sich der besonderen Herausforderungen für die Bundesregierung wegen der Ausrichtung der Bundesbank auf das Preisstabilitätsziel und insbesondere der breiten öffentlichen Unterstützung der Bundesbank bewusst:

„Die Bundesbank war sehr selbstbewusst, auch sehr einflussreich. Jeder Versuch, eine eigene Meinung einzubringen, wurde sofort von der gesamten Lobby als Angriff auf die Autonomie der Bundesbank bezeichnet und zurückgewiesen. [...] Was ist die Bundesbank? Das ist der Zentralbankrat, faktisch ein Gremium höherer Beamter, das vom Volke nicht gewählt ist, das aber gleichzeitig für sich in Anspruch nimmt, die Politik korrigieren zu dürfen. [...] Es lohnt sich überhaupt nicht, und man kann sich nur eine blutige Nase holen, wenn man mit der Bundesbank in der Öffentlichkeit diskutieren will. [...] Ich hatte mir vorgenommen - mit Helmut Schmidt abgesprochen - die Bundesbank in der Öffentlichkeit nicht zu kritisieren. Hätte ja überhaupt nichts gebracht, so wie das Gremium [...] reagiert und weil die deutsche Presse der Bundesbank hörig war.“⁵⁶⁷

Trotz dieser kritischen Bewertung Matthöfers waren die Beziehungen zwischen dem BMF und der Bundesbank Ende der 1970er Jahre besonders eng.⁵⁶⁸ Meinungsverschiedenheiten mit Mitgliedern der Bundesregierung wurden in der Regel nicht öffentlich ausgetragen. Sie zeigten sich insbesondere auf den ZBR-Sitzungen mit Teilnehmern aus dem BMF oder auf Treffen von Repräsentanten der Bank mit Regierungsvertretern, wie z.B. im Rahmen von Kabinettsitzungen. Dementsprechend formulierte Emminger für den Monatsbericht der Bundesbank im Juni 1978 ein sehr positives Fazit zur Zusammenarbeit mit der Bundesregierung: „Zu Konflikten ist es nie gekommen, da zwischen Bundesregierung und Bundesbank Einigkeit über die Notwendigkeit einer stabilitätsorientierten Geldpolitik bestand und besteht.“⁵⁶⁹ Zudem sei die Aufgabenverteilung klar, wobei die Bundesbank primär die Stabilität des Geldwertes zu verantworten habe.⁵⁷⁰ Angesichts des damals aktuellen Ausschlusses der Bank von den geheimen Beratungen über das EWS und der für Emminger damit verbundenen und bereits absehbaren

566 Schmidt, Helmut: Rede in der Feierstunde anlässlich des Wechsels in der Leitung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, 13. Mai 1977, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 32 (1977) v. 23.05.1977, S. 2-5, S. 5.

567 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Hans Matthöfer, Bundesminister a. D., S. 21f.

568 Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 222f. und S. 225. Marsh begründete dies damit, dass Matthöfer seinen Wahlkreis in Frankfurt hatte und zudem auch in der Nähe wohnte, was er für informelle Kontakte nutzte.

569 Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1978, S. 10 (Aufsatz von Otmar Emminger: 30 Jahre Deutsche Mark).

570 Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1978, S. 10.

Konfliktpunkte⁵⁷¹ hatte diese Äußerung v.a. appellativen Charakter.

Das Recht der Mitglieder der Bundesregierung zur Teilnahme an den ZBR-Sitzungen wurde in der Regel durch den Bundesfinanzminister oder den zuständigen Staatssekretär ausgeübt. Bis zum November 1978 hatte erst ein Mal ein Bundeskanzler an einer ZBR-Sitzung – allerdings einer der damaligen BdL – teilgenommen: Konrad Adenauer hatte den damaligen ZBR für seine Sitzung vom 26.10.1950 in das Bundeskanzleramt unter Teilnahme von drei Bundesministern eingeladen, um sich gegen die vom Rat auf seiner vorigen Sitzung erwogene Erhöhung⁵⁷² der beiden bundesdeutschen Leitzinssätze⁵⁷³ auszusprechen. Adenauer begründete seine Ablehnung laut dem endgültigen Sitzungsprotokoll mit unerwünschten Auswirkungen auf die binnenwirtschaftliche Lage, denn er befürchtete Preis- und Lohnsteigerungen sowie eine Dämpfung der Konjunktur. Im Protokollentwurf waren die politische Botschaft Adenauers und sein Versuch, Druck auf den ZBR auszuüben, deutlich erkennbar:

„Nach Auffassung der Mehrheit der anwesenden Regierungsmitglieder, namentlich des Bundeskanzlers, würde eine Diskonterhöhung zu Preissteigerung und damit unausweichlich zu weiteren Lohnforderungen führen, was zu einer Beunruhigung der innenpolitischen Lage führe, die angesichts der allgemeinen politischen Lage im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr unerwünscht sei. Die durch eine Diskonterhöhung beabsichtigte Verlangsamung der Konjunktur gebe der Regierung Anlass zu der Besorgnis, dass dadurch die Arbeitslosenziffer wieder erhöht werde, was ebenfalls aus allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Gründen unbedingt vermieden werden müsse.“⁵⁷⁴

Der damalige Bundesfinanzminister Schäffer ergänzte, dass er eine Erhöhung der Zinslast für die notwendigen Kreditaufnahmen der öffentlichen Haushalte befürchte, sofern entsprechende Anleihen überhaupt noch am Markt platziert werden könnten.⁵⁷⁵ Letztlich beschloss der Rat nach kontroverser Diskussion aber mit acht gegen fünf Stimmen die Zinserhöhung beider Leitzsätze um jeweils zwei Prozentpunkte.⁵⁷⁶ Der Versuch, den ZBR mit politischen Argumenten unter Druck zu setzen, war also gescheitert. Emminger kommentierte dies entsprechend als Erfolg für die Bank: „Die [...] Auseinandersetzung zwischen Zentralbankrat und Adenauer im Oktober 1950 war zweifellos ein historischer Markstein in den Beziehungen zwischen Notenbank und Bundesregierung – ein weithin sichtbares Signal der Unabhängigkeit der deutschen Notenbank.“⁵⁷⁷ Dieser Streit des ZBR mit der Bundesregierung war jedoch kein Einzelfall.⁵⁷⁸ Inhaltliche Differenzen eines Bundesfinanzministers mit der Bundesbankleitung gab es z.B. auch zu Beginn der 1970er Jahre, wie ein Streit Klasens mit Schiller über die Währungsschlange zeigte.⁵⁷⁹ Die Bundesbank legte in diesem Kontext in ihrem Monatsbericht eine ausführliche Darstellung

571 Vgl. im Detail Kapitel 3.4.3.

572 Gemäß HADB, B330/32/2 (72. Sitzung des Zentralbankrats der Bank deutscher Länder im Bundeskanzleramt v. 26.10.1950), endgültiges Protokoll, S. 2, hatte der ZBR diese Entscheidung jedoch zunächst zurückgestellt, um der Bundesregierung „Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit dem Zentralbankrat zu geben.“

573 Hierbei handelte es sich um den Diskont- und den Lombardsatz. Diese beiden Zinssätze legte der ZBR autonom fest. Sie waren ein wichtiger Teil der Refinanzierungspolitik der Bundesbank und beinhalteten den Kreditzins für den Ankauf von Wechseln von den Kreditinstituten über den sog. Rediskontkredit und die Wertpapierleihe (Lombard). S. im Detail für Definition und Wirkung Deutsche Bundesbank, Geldpolitik, S. 100-110. Für die gesetzliche Regelung s. Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, §§ 15 und 19.

574 HADB, B330/32/2, vorläufiges Protokoll, S. 3f.

575 Vgl. im Detail HADB, B330/32/2, endgültiges Protokoll, S. 2f. Hingegen hatte der damalige Bundesminister für Wirtschaft, Ludwig Erhard, eine Anhebung des Diskontsatzes aus außenwirtschaftlichen Gründen befürwortet.

576 Vgl. Emminger, Dollar, S. 13, und ausführlich HADB, B330/32/2, endgültiges Protokoll, S. 4f. Für Details der Diskussion im ZBR s. ebd., Wortprotokoll 26.10.50 Bonn, S. 1-3.

577 Emminger, Dollar, S. 14.

578 Emminger, Dollar, S. 77, zitierte eine Kritik Adenauers an einer Entscheidung des ZBR der BdL aus dem Jahr 1955 mit der sog. „Fallbeil-Rede“, in der dieser die Unabhängigkeit des Leitungsgremiums der Bank problematisierte. Für eine knappe Darstellung weiterer Konflikte zwischen Bundesregierung und Bundesbank zwischen 1961 und 1976 und deren Bewertung s. Caesar, Handlungsspielraum, S. 188-194.

579 Zwischen Bundesfinanzminister Schiller und Bundesbankpräsident Klasen gab im Sommer des Jahres 1972 eine Auseinandersetzung über eine von Klasen vorgeschlagene Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, wonach der Kauf festverzinslicher Wertpapiere genehmigungspflichtig werden sollte, s. Emminger, Dollar, S. 219-222. Der Vorschlag Klasens diente laut ebd., S. 219, dazu, den „im April 1972 in Kraft gesetzten europäischen Währungsverbund

zur Rollenverteilung von Bundesregierung und Bundesbank vor, ohne den Konflikt direkt zu erwähnen. Dabei betonte sie ihr Recht und ihre Verpflichtung, der Bundesregierung Ratschläge zu erteilen.⁵⁸⁰ Heisenberg stellte dazu fest, dass die Bank bis dahin noch die Führungsrolle der Bundesregierung in Währungsfragen anerkannte. Im weiteren Verlauf des Jahrzehnts nahm die Macht der Bank jedoch zu und sie konnte ihre Wünsche im Währungsbereich vermehrt durchsetzen.⁵⁸¹ Die in der Gründungsphase des EWS häufigen, aber i.d.R. nicht öffentlich geführten Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der Bundesbankleitung stellten also keine Ausnahme dar.

Ein äußerst seltener öffentlicher Konflikt zwischen der Bundesregierung und der Bundesbank entstand im Januar 1979, als Lahnstein einen Streit aus der ZBR-Sitzung über die Erhöhung des Lombardsatzes auf der anschließenden Pressekonferenz schilderte. Er hatte sich im Rahmen der Sitzung gegen die Anpassung des Zinssatzes ausgesprochen, konnte sich aber im Rat nicht durchsetzen.⁵⁸² Gemäß der Abschrift einer Bandaufnahme der Konferenz kritisierte Lahnstein den Beschluss des ZBR:

„[...] ich darf, auch im Namen des Bundesministers der Finanzen, zu den heutigen Beschlüssen des Zentralbankrats folgendes erklären: Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Bundesbank zur Bedeutung des Geldmengenziels, einschließlich der Zweckmäßigkeit, dieses Ziel im Rahmen des Möglichen einzuhalten. Im Unterschied zur Bundesbank sehen wir allerdings keinen Zwang zum Handeln im gegenwärtigen Zeitpunkt. Wir sind [...] deshalb gegenüber den heutigen Beschlüssen des Zentralbankrats skeptisch.“⁵⁸³

Er begründete die Auffassung der Regierung zur momentan nicht erwünschten Leitzinserhöhung damit, dass sie zum einen bei der Beurteilung der Wirtschafts- und Konjunkturdaten eine etwas abweichende und pessimistischere Ansicht als der ZBR habe. Zum anderen bewertete sie die außenwirtschaftlichen Risiken einer Leitzinserhöhung als sehr relevant.⁵⁸⁴ Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass der EWS-Vertrag zu diesem Zeitpunkt zwar bereits verhandelt, aber aufgrund eines Streits um den Agrargrenzausgleich noch nicht in Kraft gesetzt worden war.⁵⁸⁵ Zu den Motiven des ZBR und seinen Prioritäten vermerkte das Protokoll der Sitzung:

(Währungsschlange) zu verteidigen, solange es einigermaßen ging.“ S. auch Kapitel 2.2. für die Auseinandersetzung zwischen Emminger und Schmidt im März 1973.

580 Vgl. ausführlich Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, August 1972, <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690788/ee2da8565a3d7a3a69e3d34495fe21b5/mL/1972-08-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 15-17. S. zum Thema Beratungspflicht der Bank im Detail Kapitel 2.6.1. und bezogen auf das EWS Pöhl, Widersprüche, S. 222.

581 Vgl. Heisenberg, Mark, S. 32 und S. 36.

582 S. HADB, B330/9659, endgültiges Protokoll, S. 13-15. Der Beschluss zur Anhebung des Lombardsatzes sei demnach mit „sehr großer Mehrheit“ (ebd., S. 14) erfolgt, um das Wachstum der Geldmenge zu begrenzen. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 15, gab es 15 Stimmen für die Lombardsatzerhöhung bei je einer Enthaltung und einer Gegenstimme. Laut ebd., Wortprotokoll, S. 7, hatte Lahnstein seine Bedenken vergeblich deutlich gemacht: „Ich will nicht verhehlen, daß ich skeptisch bin, bezüglich des vorgeschlagenen Inhalts und des Zeitpunkts. Ich denke, die Bundesregierung ist nicht sehr weit entfernt von der Konjunkturanalyse und Prognose von Herrn Schlesinger. Diese kleinen Differenzen sind in diesem Zeitpunkt wichtig.“ Für die Begründung seiner Einschätzung s. im Detail ebd., Wortprotokoll, S. 7-9. Vgl. auch Emminger, Dollar, S. 444f.

583 HADB, B330/9659, Presse und Information F/F 10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger, Präsident der Landeszentralbank in Baden-Württemberg Prof. Dr. Kloten und Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Lahnstein vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 18. Januar 1979 (nach Bandaufnahme), S. 6. Ebd., S. 13f., bewertete er dies als Kleinigkeit: „Die Nuancen, die da bestehen zwischen dem Bundesfinanzminister und mir auf der einen Seite und dem Zentralbankrat auf der anderen Seite, die sind mehr im Nominalen anzusetzen.“ Laut dem Auszug eines Artikels der Frankfurter Rundschau vom 23.01.1979 in AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1085f., Eintrag v. 23.01.1979, hatten Matthöfer und Lahnstein sich bereits während der ZBR-Sitzung abgestimmt.

584 Vgl. im Detail HADB, B330/9659, Presse und Information F/F 10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger, Präsident der Landeszentralbank in Baden-Württemberg Prof. Dr. Kloten und Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Lahnstein vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 18. Januar 1979 (nach Bandaufnahme), insbesondere S. 6f. und S. 13f. Ebd., S. 14-16, teilte Emminger den Pressevertretern ausführlich seine deutlich optimistischere Einschätzung der konjunkturellen Lage mit.

585 Lahnstein beschrieb diese Problematik detailliert in: HADB, B330/9659, Wortprotokoll, S. 28f. S. auch Kapitel 6.4.

„Es wird eingeräumt, daß die erwogenen Maßnahmen unter außenwirtschaftlichen Aspekten auf gewisse Verständnisschwierigkeiten stoßen könnten. Die Bundesbank habe jedoch nie einen Zweifel daran gelassen, auch nicht im Hinblick auf das EWS, daß sie der Geldwertstabilität und damit der Einhaltung ihres Geldmengenziels Priorität beimesse. [...] Da das EWS noch nicht in Kraft getreten sei, sei die Bundesbank in dieser Hinsicht etwas freier.“⁵⁸⁶

Den Dissens bewertete Lahnstein später in einem Interview als normalen Vorgang, der aber durch die öffentliche Debatte eine zusätzliche Dimension erhalten habe. Er räumte ein, eine Niederlage erlitten zu haben, weil die Bundesbankleitung von der bundesdeutschen Presse unterstützt wurde.⁵⁸⁷ Emminger wiederum schrieb dazu in seinen Erinnerungen rückblickend: „In der Presse wurde teilweise von einem »Eklat« gesprochen. Mir war es ganz recht, daß einmal ein solcher Konflikt mit der Regierung an die Öffentlichkeit kam und nicht, wie sonst üblich, nur abseits der Öffentlichkeit ausgetragen wurde.“⁵⁸⁸ Die Einwände der Regierung seien wirkungslos geblieben und die Bundesbank habe ihren restriktiven geldpolitischen Kurs zu Beginn des Jahres 1979 fortgesetzt. Schmidt wiederum habe die öffentliche Demonstration von Uneinigkeit rückblickend als Fehler bewertet: „Bundeskanzler Schmidt, offenbar beeindruckt durch die sichtbare Stärke des Aufschwungs, sagte mir, er sehe ein, daß wir mit unserer Restriktionspolitik doch recht gehabt hätten. Er bedauere jetzt, daß Lahnstein seinerzeit mit den Bonner Bedenken gleich an die Öffentlichkeit gegangen sei.“⁵⁸⁹ In einem Fernsehinterview im Oktober 1979

586 HADB, B330/9659, endgültiges Protokoll, S. 14. Ebd., vorläufiges Protokoll, S. 5, enthielt die deutlichere Formulierung: „Es wird eingeräumt, daß die Maßnahmen unter außenwirtschaftlichen Gesichtspunkten auf ein gewisses Unverständnis stoßen könnten.“ Laut ebd., Wortprotokoll, S. 21, vermutete Schöllhorn in Übereinstimmung mit Lahnstein „daß die internationale Situation ziemliches Unverständnis bringen wird.“ Dies sah Emminger jedoch anders: „Wir haben nie einen Zweifel über unsere Haltung gelassen. Protokoll im Dezember: Auch im neuen System werden wir der Geldwertstabilität und Steuerung der Zielsetzung Priorität geben. Ich habe das unseren Partner übersandt. Ich wollte Ihnen sagen, das ist die erklärte Politik der Bundesbank, nicht nur meine Meinung.“ Die Formulierung der Entscheidungsfreiheit der Bundesbank (wörtlich: „Das EWS ist bis jetzt noch nicht in Kraft getreten. Wir sind dadurch etwas freier. Und die Startvoraussetzungen sind etwas leichter.“) stammte laut ebd., Wortprotokoll, S. 14f., von Pöhl.

587 Vgl. ausführlich Marsh, Bundesbank, S. 226-228, und mit einer anderen Perspektive Emminger, Dollar, S. 443-446. Für einen Presseartikel s. Piel, Dieter: Die Lok hat ausgedient. Der Streit zwischen Bundesbank und Regierung signalisierte eine Wende in der deutschen Konjunkturpolitik, in: Die Zeit, Nr. 5 (1979) v. 26.01.1979, URL: <https://www.zeit.de/1979/05/die-lok-hat-ausgedient/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Der Journalist war der Ansicht, dass die Meinungsverschiedenheit auf Wunsch der Bundesregierung aus der öffentlichen Diskussion entfernt werden solle, weil sie „der Bundesregierung peinlich“ sei.

588 Emminger, Dollar, S. 445. Laut o.V.: Bundesbank bindet 3 Milliarden Mark. Lombardsatz auf 4 Prozent festgelegt, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 15 (1979) v. 19.01.1979, S. 1, hatte Lahnstein die Entscheidung des ZBR offen kritisiert. In o.V.: Die monetäre Zuchttrute, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 15 (1979) v. 19.01.1979, S. 4, wurde ebenfalls die erkennbare Uneinigkeit zwischen Lahnstein und dem ZBR hervorgehoben. Der Beschluss des ZBR erfuhr in der Presse breite Unterstützung und Lahnsteins Verhalten als Vertreter der Bundesregierung wurde kritisiert. S. z.B. o.V.: Nicht restriktiv, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 16 (1979) v. 19.01.1978, S. 11: „Dennoch hat es die Bundesbank schwer, ihre Geld- und Kreditpolitik, die jetzt verkündet werden muß, die aber ihre Wirkungen erst in der weiteren Zukunft voll entfaltet, verständlich zu machen. [...] Staatssekretär Lahnstein hätte es lieber gesehen, wenn die Bundesbank jetzt noch nicht gehandelt hätte.“ Am Folgetag wurde in o.V.: Opposition: Bundesbank unter Druck gesetzt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 17 (1979) v. 20.01.1979, S. 13, der Streit als politische Kontroverse zwischen der Bundesregierung und der Opposition sowie innerhalb der Bundesregierung zwischen Matthöfer und Graf Lambsdorff dargestellt: „Der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Häfele, bezeichnet den Streit zwischen Bundesregierung und Bundesbank als einen „alarmierenden Vorgang“. Die Bundesregierung setze die Bundesbank unter Druck und gefährde damit deren Unabhängigkeit. [...] Lahnstein habe auch das Mißtrauen gegen das Europäische Währungssystem verstärkt, da die Bundesregierung die Bundesbank nicht unterstütze, wenn diese pflichtgemäß gegen eine gefährliche Geldmengenvermehrung kämpfe. [...] Der Sprecher des Finanzministeriums, Steinke, hat darauf hingewiesen, daß Lahnsteins Erklärungen mit Bundesfinanzminister Matthöfer abgestimmt gewesen seien. Das Wirtschaftsministerium sagt demgegenüber, daß Lahnsteins Kommentierung der Bundesbankbeschlüsse nicht mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt worden sei. Offensichtlich bewertet das Haus Lambsdorff die Beschlüsse der Bundesbank positiv.“ Auch Abgeordnete der Oppositionsparteien Christlich Demokratische Union (CDU) und Christlich Soziale Union (CSU) im Deutschen Bundestag äußerten sich wenige Tage später kritisch. Vgl. Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 130. Sitzung (Bonn, 23. Januar 1979), Plenarprotokoll 8/130, URL: <https://dserv.bundestag.de/btp/08/08130.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 10135 (Wortbeitrag Haase) und S. 10158 (Wortbeitrag Dr. Häfele). Häfele forderte Matthöfer ebd. auf, selbst zu den ZBR-Sitzungen zu gehen und nicht seinen Vertreter zu entsenden.

589 Emminger, Dollar, S. 445f. Laut ebd., S. 446, kommentierte der Bundesbankpräsident dies gegenüber Schmidt: „Schade, daß Sie diesen Widerruf nicht vor der Öffentlichkeit aussprechen.“

nutzte Emminger erneut die Gelegenheit, seine Position zu unterstreichen: „Aber auch bei dieser von Bonn kritisierten Entscheidung hat die Bundesregierung die Autonomie der Bundesbank [...] voll respektiert, und im übrigen hat die Entwicklung uns ja natürlich voll und ganz recht gegeben.“⁵⁹⁰ Auch Pöhl kritisierte Lahnsteins Auftritt in der Pressekonferenz: „Das war [...] eine Blamage für Lahnstein. [...] Das ist ihm dann furchtbar um die Ohren gehauen worden. Die Zinspolitik ist ein Konfliktfeld zwischen jeder Notenbank und der Regierung. Die Notenbanken wollen immer eine straffe Geldpolitik führen, und die Regierungen wollen immer niedrige Zinsen haben. Dieser Konflikt ist im System eingebaut.“⁵⁹¹ Der Bundestagsabgeordnete Dr. Hansjörg Häfele (CDU) bewertete den Konflikt gegenüber Matthöfer als bedeutsam für die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem EWS und der nur scheinbar guten Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Bank:

„Ihr Staatssekretär hat nach einer gemeinsamen, vertraulichen Sitzung bei einer gemeinsamen Pressekonferenz dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank [...] während des Satzes – widersprochen, so daß jeder Fernsehteilnehmer [...] als die Hände des Bundesbankpräsidenten gezeigt wurden – erkennen konnte, wie der Bundesbankpräsident während der Ausführungen von Staatssekretär Lahnstein glühte. [...] Das Gefährliche an diesem Vorfall ist, daß — dies hat die Öffentlichkeit doch wahrgenommen — eine Vertrauenseinbuße [...] eingetreten ist. [...] Sie brauchen sich nach diesem Vorfall aber nicht zu wundern, daß Ihren Versprechungen, daß mit allen Mitteln gegen eine Geldmengenausweitung auch im Europäischen Währungssystem angegangen wird und die Bundesbank von der Bundesregierung unterstützt wird, nicht mehr so richtig geglaubt wird.“⁵⁹²

Matthöfer stand bei diesem Vorgang auch in der späteren öffentlichen Debatte an der Seite seines Staatssekretärs. Zum Streit mit der Bundesbank über die Leitzinserhöhung äußerte er sich im Deutschen Bundestag am 23.01.1979. Er betonte die freundschaftliche Zusammenarbeit mit der Bank und trat gleichzeitig für eine offene Diskussionsatmosphäre ein:

„eine Bemerkung [...] über das Verhältnis des **Bundesfinanzministers** zur **Bundesbank**. [...] Das ist ein solidarisches, freundschaftliches, ja geradezu kameradschaftliches Verhältnis. [...] Die Bundesbank hat ihren gesetzlichen Auftrag, die Politik der Bundesregierung zu unterstützen, in vollem Umfange erfüllt. Es gibt überhaupt keine Kritik an ihrem Verhalten. Es gibt keinen Streit, es gibt keine Rüge. [...] Weder ist die Entscheidung so ungeheuer wichtig gewesen noch war der Kommentar dazu angetan [...], darin einen Angriff auf die **Autonomie der Bundesbank** zu sehen. [...] Ist der Bundesfinanzminister verpflichtet, sich immer der Meinung des Zentralbankrates anzuschließen? Doch sicher nicht! [...] Ich habe daraus gelernt, ich werde bei solchen Dingen in Zukunft noch vorsichtiger sein. Das wird zu bedauern sein, weil die **öffentliche Diskussion über wirtschaftliche Fragen** dadurch sicher nicht gefördert wird.“⁵⁹³

Letztlich musste Matthöfer also eine Niederlage einräumen, weil er sich in der Öffentlichkeit zukünftig stärker zurückhalten wollte. Damit erkannte er die Meinungsführerschaft der Bundesbank an. In der Rückschau kommentierte er diesen Streit mit der Bundesbank kritisch wegen der fehlenden demokratischen Legitimierung des ZBR:

„Argumentationen, wie etwa es müsse doch möglich sein, auch Entscheidungen des Zentralbankrats, gewissermaßen eines Gremiums höherer Beamter, rational und ruhig in der Öffentlichkeit zu

590 HADB, N2/439, Presse und Information F/F10, "Die Macht am Main" - ein Portrait der Deutschen Bundesbank, v. 08.10.1979 (inkl. handschriftlicher Korrekturen), S. 6. Hier wurde der Emmingers Hang zur Rechthaberei sehr deutlich.

591 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a.D. Karl-Otto Pöhl, S. 11.

592 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 130. Sitzung, Plenarprotokoll 8/130, S. 10158.

593 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 130. Sitzung, Plenarprotokoll 8/130, S. 10149f. In einem Interview, das in AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1083-1085, Eintrag v. 23.01.1979, auszugsweise wiedergegeben wurde, hatte Matthöfer ebd., S. 1085, dargelegt, dass es seitens der Regierung mit der Bundesbank „keine grundsätzlichen Meinungsunterschiede“ gebe. Er ergänzte: „Wir haben bisher eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet und werden das auch in Zukunft tun. Ich habe es aber für nützlich gehalten, eine öffentliche Diskussion über die Bedeutung von Zinserhöhung und Geldverknappung für die weitere Entwicklung der Konjunktur zu führen. Das muß in einer Demokratie möglich sein. So wichtige Entscheidungen können nicht nur unter Freunden im stillen Kämmerlein getroffen werden.“

diskutieren, stießen auf die einhellige Ablehnung der von der Bundesbank souverän beherrschten veröffentlichten Meinung. Noch zwölf Jahre später, 1991, verfolgte mich ein Mitglied dieses Meinungskartells mit unerbittlich harscher Kritik, weil ich es ein einziges Mal gewagt hatte, öffentlich Zweifel an der unumstößlichen, einmaligen Weisheit und Unfehlbarkeit von Zentralbankratsbeschlüssen zu äußern. [...] In dieser Übervater-Rolle des Zentralbankrates liegt ein wirkliches Demokratieproblem. Das vom Volke frei gewählte Parlament verzichtet nämlich darauf, in einem wichtigen Gestaltungsgebiet, der Geld- und Währungspolitik, Einfluß auszuüben, obwohl es von seinen Wählern für die Ergebnisse dieser Politik verantwortlich gemacht wird. Es tut dies gewissermaßen aus Feigheit vor dem Freunde [...].“⁵⁹⁴

Dennoch stellte Matthöfer den unveränderten Bedarf für eine autonome Bundesbank fest. Sogar die kontroversen Debatten Ende der 1970er Jahre hätten ihn demnach „nicht veranlasst, die Autonomie in Zweifel zu stellen.“⁵⁹⁵ Denn: „Die demokratisch gewählten Abgeordneten sind offenbar nicht in der Lage, alle Zusammenhänge der Geldpolitik zu erkennen. Wir brauchen deshalb offenbar auch in einer Demokratie - aber ich sage das nur mit Zähneknirschen - eine solche unabhängige Institution, die für Solidität und Stabilität sorgt.“⁵⁹⁶ Er zog als Fazit: „Für mich war die Geldpolitik ein gesetzter äußerer Umstand, den ich in Betracht zu ziehen hatte und den ich nicht beeinflussen konnte.“⁵⁹⁷ Das von Matthöfer kritisierte Demokratiedefizit wurde von Pöhl ähnlich bewertet:

„Ich habe das Problem so gesehen wie Matthöfer. [...] Aber so war nun einmal die Rechtslage. Man kann ja auch nicht übersehen, dass sich dieses [...] etwas undemokratische System mit einer nicht parlamentarisch kontrollierten Notenbank sehr gut bewährt hat. Denn die deutsche Geldpolitik war im Ergebnis [...] langfristig sehr erfolgreich.“⁵⁹⁸

Die Rolle der Bundesbank beschrieb Pöhl in einem Interview als Korrektiv der Bundesregierung: „The Bundesbank is part of the German system of checks and balances. It is a form of a state within the state, which runs according to its own system of consensus, providing an economic policy counterweight to the government.“⁵⁹⁹ Das Fehlen einer demokratischen Legitimation der Bundesbankleitung kritisierte auch Abelshauser am Beispiel Pöhls:

„Der Zentralbankrat [...] operierte weitgehend im demokratiefreien Raum – und gerade die öffentliche Meinung tolerierte nicht den geringsten Versuch des Parlamentes oder der Regierung, auf die Entscheidung des Zentralbankrates mit Argumenten Einfluss zu nehmen, obwohl es doch die gewählten Volksvertreter waren, die letztlich auch für die Auswirkungen der Bundesbankpolitik in Haft genommen wurden. [...] Schon als Vizepräsident hatte der ehemalige Staatssekretär [...] die Seiten gewechselt und [...] den Schulterchluss mit den Gralshütern einer rigiden Währungsstabil-

594 AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1082f., Eintrag v. 23.01.1979. Matthöfer räumte ein, dass er bei seiner Ablehnung von Wünschen der SPD-Bundestagsfraktion nach einer Ausgabenerhöhung stets die Unterstützung der Bundesbank hatte und dass die fachlichen Kompetenzen im ZBR höher einzuschätzen seien als die im Bundestag. Der Verweis auf die kritische Berichterstattung in der Presse bezog sich laut ebd., S. 1083, auf einen Artikel in der Börsen-Zeitung v. 12.07.1991, in dem nach Matthöfers Meinung über sein Verhalten im Streitfall aus Januar 1979 „herabqualifizierend“ berichtet wurde. Demnach war Lahnsteins Verhalten in der Pressekonferenz ein „Ausfall, dem sein Minister Matthöfer ähnliche Worte folgen ließ – ohne Wirkung erzielen zu können.“

595 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Hans Matthöfer, Bundesminister a. D., S. 23.

596 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Hans Matthöfer, Bundesminister a. D., S. 23. Ebd., Bundesbankpräsident a. D. Prof. Dr. Schlesinger, S. 7, stellte Schlesinger die These auf, dass die Bundesbank über ihre Veröffentlichungen und Pressekonferenzen ausreichend publiziert habe, sodass es kein Demokratiedefizit gebe: „es ist das Parlament, das das Bundesbankgesetz gemacht hat [...]. Wir wussten, dass das Bundesbankgesetz mit einfacher Mehrheit geändert werden kann. [...] Aber so lange der Auftrag so ist, wie er im Gesetz steht, ist die Bundesbank unabhängig in der Anwendung der Instrumente, die der Gesetzgeber ihr in die Hand gegeben hat. Und darüber müssen wir, die Bundesbank, Rechenschaft ablegen, indem wir ständig öffentlich sagen, was wir tun. [...] Also, die Frage der demokratischen Verantwortung oder Legitimation stellte sich für uns [...] nie, zu keiner Zeit. Und die verantwortlichen Politiker haben das auch so gesehen.“ Vgl. ebenso Tietmeyer, Wechselverhältnis, S. 61.

597 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Hans Matthöfer, Bundesminister a. D., S. 23.

598 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Karl-Otto Pöhl, S. 9f.

599 Marsh, Germans, S. 150.

tät im Zentralbankrat gesucht. [...] Mächte der Finanzminister von seinem Recht Gebrauch, an Sitzungen des Zentralbankrates teilzunehmen, musste er sich regelmäßig dagegen wehren, auf die Anklagebank gesetzt zu werden.“⁶⁰⁰

Die Ursachen für die Konflikte zwischen Bundesbank und Bundesregierung lagen zum einen in der im Bundesbankgesetz garantierten Unabhängigkeit der Bundesbank, die dazu führte, dass die Bundesbankleitung sich veranlasst sah, für die Beibehaltung der Autonomie zu kämpfen. Eine Übertragung geldpolitischer Befugnisse auf supranationale Organisationen oder Institutionen wäre für die Unabhängigkeit der Bank kontraproduktiv gewesen und hätte ihre Macht erheblich eingeschränkt.⁶⁰¹ Zum anderen war die ordoliberalen, freihandelsorientierte Einstellung der Bundesbankleitung nicht passend zu Schmidts politischer Prägung. Denn der Bundeskanzler war Anhänger eines wirtschaftspolitischen Pragmatismus ohne striktes theoretisches Fundament und betrachtete somit die Europäische Integration inklusive der Währungszusammenarbeit primär als Instrument der Außenpolitik.⁶⁰²

Der Erfolg der Stabilitätspolitik der Bank basierte v.a. auf der Glaubwürdigkeit ihrer Geldpolitik, die wiederum stark vom Außenbild der Bundesbank abhing. Ein gutes Image setzte insbesondere voraus, dass die Bank unabhängig von jedweden externen Einfluss ihre Inflationsbekämpfungspolitik laufend fortsetzte. Diese Abhängigkeiten führten dazu, dass die Bundesbankleitung bei möglichen Einschränkungen ihrer Autonomie stets besonders sensibel und sehr kritisch eingestellt war, zumal ihre Unabhängigkeit nur durch ein einfaches Bundesgesetz und nicht durch das Grundgesetz garantiert war.⁶⁰³

Insgesamt betrachtet gab es seit Mitte der 1970er Jahre also häufig Meinungsverschiedenheiten zwischen den Absichten der Bundesregierung und den Motiven der Bundesbank bzgl. der Europäischen Integration. In dieser Phase stellten die Auseinandersetzungen um die EWS-Gründung den wichtigsten strukturellen Konflikt der bundesdeutschen Europapolitik dar. Dabei spielte die Autonomie der Bundesbank eine herausragende Rolle.⁶⁰⁴ Diese Unabhängigkeit war gleichzeitig der Garant ihres Erfolges und damit auch ihrer Existenzberechtigung. Zudem hatte sich Emminger als wichtigster Kritiker des EWS publikumswirksam in zahlreichen Interviews und Vorträgen positioniert.⁶⁰⁵ Heisenberg fasste die gegensätzlichen Rollen von Bundesregierung und Bundesbank bezogen auf die Gründungsphase des EWS als fundamentale Gegensätze zusammen:

„When negotiations for the EMS began in 1978, the German position encompassed two diametrically opposite viewpoints: the federal government's, which supported further exchange-rate coordination, and the Bundesbank's, which was opposed to most exchange-rate cooperation but legally compelled to support the federal government's policies. These two positions would

600 Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 406-408. S. für eine Erläuterung des Demokratiedefizits auch Loedel, Mark, S. 43f.

601 Ein Vetorecht hatte die Bundesbank allerdings nicht. S. im Zusammenhang mit der Erweiterung der Aufgaben des EFWZ HADB, B330/38092, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Für die ZBR-Sitzung am 13.12.1979, v.12.12.1979, S. 2: „Die in der Errichtung eines Europäischen Fonds liegende integrationspolitische Zielsetzung des Europäischen Rates kann, soweit die deutsche Regierung sie verantwortlich mitträgt, von der Bundesbank nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden; letztlich ist Sache der Regierung und des sie tragenden Parlaments, ob und inwieweit Teil der nationalen Zuständigkeiten in der Währungspolitik im Rahmen der Integration auf die Gemeinschaftsebene übertragen werden.“ Ebd., Vermerk Weber J 22, und Dörner, J 21, ZBR-Sitzung am 13. Dezember 1979, hier: Europäischer Währungsfonds v. 12.12.1979, S. 1, stellten die Verfasser fest, dass die Bundesbank aufgrund ihrer Autonomie am stärksten von der Kompetenzübertragung an den Fonds betroffen war.

602 Vgl. Thiemeyer, Currency, S. 194. Zum permanenten Kampf für die Beibehaltung ihrer Unabhängigkeit formulierte Kaltenthaler, Germany, S. 27: „The Bundesbank guards its autonomy as if it were under constant threat.“

603 Vgl. Kaltenthaler, Germany, S. 26f.

604 Vgl. Thiemeyer, Currency, S. 194. Die Bank betonte ihre Unabhängigkeit auch in ihren Veröffentlichungen. So hieß es etwa in Deutsche Bundesbank, Aufgaben, S. 5: „Rechte, die die *Unabhängigkeit* der Bundesbank tangieren würden, kann der Bund hieraus [Anm. AK: aus dem Abschöpfen der Bundesbankgewinne] freilich nicht ableiten.“ S. auch ebd., S. 6: „Das Gesetz enthält weitere Befugnisse der Bundesregierung, die aber die währungspolitische *Autonomie* der Bundesbank nicht tangieren.“

605 Vgl. Thiemeyer, Gründung, S. 159, und Wächter, Suche, S. 117.

become the basis for the German version of the EMS rules [...].“⁶⁰⁶

Gleichwohl zwangen die zumindest aus Sicht der Bundesbank bestehende permanente latente Bedrohung ihrer Unabhängigkeit und ihre Isolation in den europäischen Gremien sie während der Gründungsphase des EWS, sich in möglichst harmonische und inhaltlich übereinstimmende Abstimmungsprozesse mit der Bundesregierung zu begeben. Durch ihre fachlichen Ratschläge versuchte sie, Einfluss auf die Vertragsinhalte des EWS zu nehmen, obwohl die Entscheidungskompetenz für den Beitritt bei der Regierung lag. Damit war die Bundesbank letztlich zu einer wohlwollenden Kooperation mit der Bundesregierung gezwungen, ohne deren genaue Absichten zur durch das EWS möglicherweise bedrohten Autonomie der Bank zu kennen. Nach den ursprünglichen Planungen Schmidts wäre aber die Unabhängigkeit der Bank erheblich reduziert worden, wodurch die wesentlichste Voraussetzung ihrer erfolgreichen Geldpolitik und ihrer Macht bedroht war. Um ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern und ihre Machtposition zu verteidigen, musste die Bank daher in den Diskussionen mit der Regierung und gegenüber der Öffentlichkeit trotz des Zwangs zur Kooperation deutlich machen, dass sie durch die Etablierung des EWS keine wesentliche Begrenzung ihrer Autonomie hinnehmen würde. Falls z.B. durch hohe verpflichtende Interventionen oder eine extensive Erhöhung der Beistandsfinanzierung eine nennenswerte Ausweitung der bundesdeutschen Geldmenge gegeben wäre, war die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Bank zur Sicherung der Preisstabilität gefährdet. Damit stand die Leitung der Bundesbank vor einem Dilemma: Wie sollte sie gleichzeitig ihre Unabhängigkeit und ihren Einfluss in Deutschland und Europa verteidigen, wenn sie dabei in einen Konflikt mit den Absichten der Bundesregierung geriet, für die die Währungsintegration ein Mittel der Außenpolitik darstellte und für die die Autonomie der Bank eine eher geringe Bedeutung hatte?

Diese Risiken mussten die Delegierten der Bank im Zuge der Verhandlungen des EWS-Regelwerkes mit der Bundesregierung und in den europäischen Gremien auf ein Mindestmaß beschränken. Emminger und Pöhl mussten zudem einen Konsens untereinander erarbeiten und im ZBR für ihre Position trotz bestehender Widerstände stabile Mehrheiten finden. Die Währungsschlange, die von den vielen Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedsländer positiv beurteilt wurde⁶⁰⁷, hatte seit Mitte der 1970er Jahre dazu geführt, dass sich die geldpolitische Macht der Bundesbank auf alle Mitglieder des Wechselkursverbundes ausweitete. Diese Dominanz war auch in einem scheinbar neuen Währungssystem möglich, wenn es möglichst ähnlich zur Schlange konstruiert war und nur in kleinen Schritten um neue, wirtschaftlich bedeutende Mitgliedsländer erweitert wurde. Diese Position war auch im ZBR konsensfähig.

606 Heisenberg, Mark, S. 49. Ebd., S. 50, bewertete sie die deutsche Position in den Gründungsverhandlungen zum EWS aufgrund der Konflikte zwischen Bundesregierung und Bundesbank als „schizophrenic“.

607 Das Abschlusskommuniqué der Gipfelkonferenz von Bremen benannte die Währungsschlange als Vorbild für die Wechselkurspolitik des EWS und garantierte ihre Existenz bis zum Zustandekommen des EWS, s. European Council: Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, URL: https://www.consilium.europa.eu/media/20768/bremen_july_1978_eng.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 16 und S. 3.

„Winston Churchill (1874 – 1965) came out with this pithy statement: “Plans are of little importance, but planning is essential.” [...] **Think of the plan as a guidance tool.** [...] Even though your plan is liable to become immediately irrelevant, you still need to invest in writing it up. Why? There are two reasons. The first is to surface disagreements that may otherwise remain hidden. [...] The second reason is that it provides a platform from which change can be leveraged.”⁶⁰⁸

„Indeed, until *The Economist* revealed the existence of the small group on 26 May, it is almost certain that [...] nobody knew that these parallel discussions were taking place at all. At the meeting of the central bank governors following the publication of *The Economist*'s story, one of his colleagues asked Dr Emminger, president of the Bundesbank, whether there was any substance in the report and received the rather abrupt reply: ‘Ich kenne nichts davon’ [...]. Dr Emminger had, it is true, been briefed by Dr Schulmann following the Copenhagen Council, but from then until shortly before the Bremen meeting he was systematically excluded from the circle of the initiated. [...] On the eve of the Council, Dr Emminger was at last given an opportunity to ‘talk about it’ in a conversation with Dr Schulmann, but the Franco-German plan was already complete and all the president of the Bundesbank could do was insist that the chancellor should not enter into any binding commitments.”⁶⁰⁹

3. Die erste Phase der EWS-Gründung: Die politische Initiative und die Reaktionen der Bundesbank

Dieses Kapitel beinhaltet in chronologischer Reihenfolge die erste Phase der Gründung des EWS ausgehend von Jenkins Rede in Florenz. Im weiteren Verlauf werden die Ergebnisse der beiden Konferenzen des Europäischen Rates, also die Treffen der Staats- und Regierungschefs der neun EG-Mitgliedsländer, vorgestellt. Als Startschuss fungierte das Ratstreffen am 07./08.04.1978 in Kopenhagen. Nach weiteren Vorarbeiten einer geheimen, von Giscard, Schmidt und Callaghan initiierten Arbeitsgruppe erfolgte der Beschluss für die Gründungsverhandlungen des EWS am 06./07.07.1978 in Bremen. Für Emminger, Pöhl und den ZBR wird untersucht, ob und inwieweit sie bis zur Gipfelkonferenz von Bremen eingebunden waren. Wie sich zeigen wird, war v.a. Emminger sehr früh vertraulich in die Pläne Schmidts – abweichend zur Schilderung Ludlows – eingeweiht. Da er seine Ratskollegen nicht informierte, gab es keine wirksame Beteiligung des ZBR in dieser ersten Phase des EWS. Die Möglichkeit, sich frühzeitig einzubringen oder sich zumindest auf die politische Initiative vorzubereiten, verstrich ungenutzt und trug zu später auftretenden Streitigkeiten innerhalb des Rates bei. Bereits in dieser frühen Phase gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen Emminger, der sich als Gegner der Währungsintegration positionierte, und dem moderater auftretenden Pöhl. Diese wurden jedoch in den finalen Protokollen durch Eingriffe Emmingers nicht erwähnt, um Einigkeit zu suggerieren.

3.1. Die Vorüberlegungen aus dem Winter 1977/78 und der Diskussionsstand der Bundesbank

Zu Beginn des Jahres 1978 unternahmen Schmidt und Giscard⁶¹⁰ einen neuen Anlauf für die Schaffung eines europäischen Währungssystems, nachdem Jenkins am 27.10.1977 einen wichtigen Anstoß für eine Wiederaufnahme der Europäischen Währungsintegration gegeben hatte.⁶¹¹ Jenkins stellte u.a. fest, dass

608 Kenny, Graham: Strategic Plans Are Less Important than Strategic Planning, in: Harvard Business Review v. 21.06.2016, URL: <https://hbr.org/2016/06/strategic-plans-are-less-important-than-strategic-planning>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.

609 Ludlow, Making, S. 95.

610 Laut Weinachter, Michèle: „Valéry Giscard d’Estaing war schon immer überzeugt, dass die Währungsunion eine Etappe ist, über die man quasi zwangsläufig zur Wirtschaftsunion und dann zur politischen Union kommen würde“, in: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, Hildesheimer Europagespräche III, hrsg. v. Michael Gehler, Marcus Gonschor und Hinnerk Meyer, Hildesheim 2015, S. 91-114, S. 94 und S. 101, war beim gemeinsamen Vorgehen von Giscard und Schmidt von einem „deutsch-französischen Tandem als integrationspolitischem Taktgeber“ der EG auszugehen. Ebd., S. 97, stellte sie die These auf, dass Giscard monetaristisch geprägt war, weil er die Währungsunion als Etappenziel für das Erreichen einer politischen Union ansah.

611 Bereits im Vorfeld von Jenkins Rede kam es in der EG-Kommission zu Überlegungen, die Kreditmechanismen der EG

die im Werner-Plan vorgesehene Währungsintegration aufgrund der Währungsturbulenzen der 1970er Jahre nicht erfolgte und statt Fortschritten sogar Rückschritte zu verzeichnen waren.⁶¹² Daher seien neue Wege zu beschreiten: „We must now look afresh at the case for monetary union because there are new arguments, new needs, and new approaches to be assessed, which go to the heart of our present apparently intractable problems of unemployment, inflation and international financing.“⁶¹³ Zur Begründung seines Vorschlags führte er sieben Argumente auf, die Handelserleichterungen, einen positiven Einfluss einer zukünftigen einheitlichen europäischen Währung auf die Weltwährungsordnung, den disziplinierenden Effekt einer Währungsunion auf die Inflationsraten, geringere Arbeitslosigkeit und den Abbau regionaler Unterschiede in der EG, die Vorteilhaftigkeit einer zentralen EG-Währungsbehörde sowie ein Zitat Jacques Rueffs („l'Europe se fera par la monnaie ou ne se fera pas.“⁶¹⁴) als Symbol für den notwendigen Fortschritt der Europäischen Integration umfassten.⁶¹⁵ Jenkins schloss mit folgendem Appell: „We must not only do what is best in the circumstances. We must give our people an aim beyond the immediately possible. Politics is not only the art of the possible, but as Jean Monnet said, it is also the art of making possible tomorrow what may seem impossible today.“⁶¹⁶

Die Rede des Kommissionspräsidenten wurde von der Presse, den Regierungen und den Zentralbanken der EG-Mitgliedsländer⁶¹⁷ kritisch rezipiert. Die Bundesbank verhielt sich zunächst abwartend, weil sie Jenkins Vorschlag zwar für sehr weitreichend, aber letztlich nicht für umsetzbar hielt.⁶¹⁸ Der Vizepräsident der EG-Kommission, der Franzose François-Xavier Ortoli, griff Jenkins Vortrag auf und überführte ihn in einen Vorschlag der Kommission, der in der finalen Fassung dem EG-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN⁶¹⁹) im November 1977 vorgelegt wurde. Diese Idee beinhaltete neben einer verbesserten Koordination der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer auch konkrete, innerhalb von fünf Jahren umzusetzende Vorschläge. Die Kommission plante u.a. die (Wieder-)Erweiterung der Mitgliedsländer der Schlange, den Ausbau der Kreditfazilitäten und der Nutzungsmöglichkeiten der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) als Parallelwährung sowie erweiterte Zuständigkeiten und die Erhöhung der

auszuweiten, s. HADB, B330/17637, Europäische Gemeinschaften, Währungsausschuss, Bericht an Rat und Kommission v. 12.10.1977. Laut ebd., Telex ueberlegungen der kommission zur wirtschafts- und waehrungsunion (wwu) v. 12.10.1977, waren Ortolis Vorüberlegungen deutlich weniger radikal als Jenkins Thesen.

612 S. Jenkins, Roy: Europe's present challenge and future opportunity. Address given by Roy Jenkins on the creation of a European monetary union (Florence, 27 October 1977), URL: https://www.cvce.eu/obj/address_given_by_roy_jenkins_on_the_creation_of_a_european_monetary_union_florence_27_october_1977-en-98bef841-9d8a-4f84-b3a8--719abb63fd62.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 3: „The concept and indeed the politics of monetary union stand immobilised in scepticism, following the demise of the Werner Plan, whose initial exchange rate mechanism was shattered by the turbulent monetary events of the past few years. [...] The last few years have seen a retreat rather than an advance.“ Jenkins Rede liegt auch in einer deutschen Übersetzung vor: S. Jenkins, Roy: Europas Herausforderung und Chance. Rede des Präsidenten der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, in Florenz am 27. Oktober 1977 (Jean-Monnet-Vorlesung), in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 1, S. D1-D11. Vgl. zur Bedeutung Thiemeyer, Gründung, S. 249f., und ders., Currency, S. 184-186. Murlon-Druol, Europe, S. 137-140, stellte die These auf, dass Jenkins einen monetaristischen Ansatz – ohne explizite Benennung einer Wirtschaftsunion – verfolgte. Seine Vorschläge seien als Eröffnung einer Debatte über eine Währungsunion gedacht gewesen und hatten nur einen geringen Bezug zum am 13.03.1979 in Kraft getretenen EWS.

613 Jenkins, challenge, S. 3f.

614 Rueff, Jacques: Lettre de Jacques Rueff à Pierre Werner (Paris, 28 octobre 1970), URL: https://www.cvce.eu/obj/lettre_de_jacques_rueff_a_pierre_werner_paris_28_octobre_1970-fr-67764cfc-b7c0-48b6-8ec7-9f611d3ac5e1.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, hatte dies bereits 1949 formuliert und wiederholte diese Aussage in einem Brief an Pierre Werner.

615 Vgl. im Detail Jenkins, challenge, S. 5-17.

616 Jenkins, challenge, S. 17.

617 Vgl. z.B. zur Kritik der Banque de France Krauss, Geldpolitik, S. 298, und Murlon-Druol, Europe, S. 140-142.

618 S. HADB, B330/9075 I (495. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/ Main am 03.11.1977), endgültiges Protokoll, S. 8: „Diese [Anm. AK: Überlegungen Jenkins] hätten jedoch keinerlei Aussicht, angenommen zu werden.“

619 Vgl. zur Bedeutung der europäischen Institutionen, insbesondere des ECOFIN sowie des Komitees der Zentralbankgouverneure Ludlow, Making, S. 15f.

finanziellen Ausstattung des EFWZ.⁶²⁰ Dieser Vorschlag wurde vom damaligen Finanzminister Hans Apel strikt abgelehnt, während Schmidt zunächst zurückhaltend reagierte.⁶²¹ Die Bundesbank hatte sich bereits vor der offiziellen Vorstellung mit den Plänen Ortolis befasst und diese im Unterschied zu Jenkins Diskussionsbeitrag als realistischer und konkreter bewertet. Der ZBR beschloss sogar eine erste Verhandlungsposition. Demnach wäre die Bank bereit, ihren Widerstand gegen die Ausweitung der kurzfristigen Kreditlinien aus verhandlungstaktischen Gründen zu reduzieren.⁶²²

Zwischenzeitlich hatten sich Giscard und Schmidt auf die Grundzüge ihres Vorgehens geeinigt. Giscard sprach sich eindeutig gegen eine Fortführung der Schlange aus⁶²³ und eröffnete laut seiner Autobiographie die Diskussion mit dem anfangs skeptischen Bundeskanzler.⁶²⁴ Giscard betrachtete die europäische Währungszusammenarbeit als vorrangiges Thema. Seine Motive lagen dabei v.a. in der ökonomischen Stabilisierung Frankreichs durch die Orientierung der französischen Wirtschaft am bundesdeutschen Vorbild, was nicht zuletzt durch eine Intensivierung der bilateralen Kontakte erreicht werden sollte. Für die gemeinsame Vorgehensweise beider Regierungschefs spielte deren persönliche Freundschaft eine wichtige Rolle, was v.a. für die Qualität und Belastbarkeit der Zusammenarbeit galt.⁶²⁵ Schmidts offizielle Haltung änderte sich auf dem Treffen des Europäischen Rates vom 05./06.12.1977 in Brüssel, wobei er die Unterstützung durch andere Staatschefs nutzte und ankündigte, das Thema Währungsintegration auf der kommenden Gipfelkonferenz in Kopenhagen detaillierter aufzugreifen.⁶²⁶ Schmidt war seither ein aktiver Förderer der Europäischen Integration, denn „the German chancellor had never been as negative or unhelpful as the Bundesbank or the German ministry of finance.“⁶²⁷ Dabei wählten Giscard und Schmidt eine pragmatisch geprägte Vorgehensweise, die v.a. auf ihrem politischen Umsetzungswillen und weniger auf ökonomischen Argumenten basierte.⁶²⁸ Im Januar 1978 befasste sich auch das Europäische Parlament mit der Thematik der EWWU. Nach den einleitenden Vorträgen von Jenkins und Ortolis kam es zu einer kontroversen Debatte.⁶²⁹ Beim EWS handelte es sich um eine politische Initiative, in die die Zentralbanker und andere Währungsexperten zunächst nicht offiziell eingebunden waren. Die Politiker sollten jedoch in der Folge und im Zuge der Verhandlungen über die vertraglichen Details des EWS auf erhebliche Widerstände der Experten und hierbei insbesondere auf den der Bundesbank stoßen.

620 S. im Detail Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Aussichten der Wirtschafts- und Währungsunion vom 17. November 1977, in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 1, S. D11-D19, insbes. S. D14f.

621 Zu den anfänglich überwiegend negativen Reaktionen auf Jenkins Rede und Ortolis Plan vgl. Bremer, H.-H.: Nichts für Drückeberger, in: Die Zeit, Nr. 49 (1977) v. 25.11.1977, URL: <https://www.zeit.de/1977/49/nichts-fuer-drueckeberger/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

622 Vgl. HADB, B330/9075 I, endgültiges Protokoll, S. 8f.

623 S. Giscard d'Estaing, Macht S. 124: „Eine Schlange hat keine zwei Leben! Der Beweis war schlagend: Solange die schwachen Währungen allein die Last der Währungsangleichung zu tragen hatten, [...] konnte ein europäisches Währungssystem einfach nicht funktionieren.“ Damit sprach sich Giscard deutlich für ein symmetrisches Währungssystem aus. Vgl. auch Bernholz, Bundesbank, S. 797f.

624 Vgl. Giscard d'Estaing, Macht, S. 124. Auch Ludlow, Making, S. 58, beschrieb mit Blick auf die diplomatischen Vorläufer und Initiativen des Jahres 1977, dass Giscard sich frühzeitig für Währungsintegrationsmaßnahmen einsetzte, während Schmidt sich aus Rücksichtnahme für Frankreich anschloss. Soell, Macht, S. 707, vertrat hingegen die Ansicht, dass Schmidt die ausschlaggebende Persönlichkeit für die Umsetzung des EWS war. Weinachter, Giscard, S. 98, stellte die These auf, dass die grundlegenden Absprachen zwischen Giscard und Schmidt für die Schaffung des EWS im Geheimen erfolgt seien, um einem Scheitern durch eine zu frühe öffentliche Debatte vorzubeugen.

625 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 112-116. Ziebur, Beziehungen, S. 269, stellte die These auf, dass Giscard und Schmidt „unterschiedliche, aber konvergierende Motive“ hatten. Laut ebd., S. 270, habe Giscard das EWS als geeignetes Mittel gesehen, um die französische Wirtschaft stabilitätspolitisch an die deutsche anzunähern.

626 Vgl. Ludlow, Making, S. 56-60.

627 Ludlow, Making, S. 58.

628 Vgl. Gehler, Michael, Gonschor, Marcel und Meyer, Hinnerk: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, in: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, Hildesheimer Europagespräche III, hrsg. v. dies., Hildesheim 2015, S. 9-22, S. 10f.

629 Vgl. im Detail HADB, B330/21823, Europäische Gemeinschaften, der Rat, Informatorische Mitteilung über die Arbeit des Europäischen Parlaments (Luxemburg, 16./20. Januar 1978), Nr. 3 v. 24.01.1978.

Die politischen Vorzeichen im Jahr 1978 waren EG-weit günstig, zumal Schmidt und Giscard nach ihren Wahlerfolgen keine wesentliche politische Opposition im Inland befürchten mussten.⁶³⁰ Beide Politiker sorgten für eine stringente Umsetzung und einen sehr eng gesteckten Zeitplan. Sie hatten (wie auch Jenkins) viel politisches Kapital und ihren persönlichen Ruf für das Gelingen des EWS eingesetzt. Selbst die sich im Sommer 1978 abzeichnende Nicht-Teilnahme Großbritanniens am Wechselkursmechanismus war für das Vorantreiben der Planungen nicht mehr ausschlaggebend. Denn die endgültige Entscheidung Schmidts, die neue Initiative zur Währungsintegration zu starten, war bereits Anfang des Jahres 1978 gefallen. Er teilte dies und sein Vorhaben, die anderen EG-Regierungschefs auf der kommenden Gipfelkonferenz von Kopenhagen einzubeziehen, Jenkins am 28.02.1978 in einem bilateralen Gespräch in Bonn mit.⁶³¹ Jenkins beurteilte dies als essentiell für das Gelingen der von ihm angestoßenen Währungsinitiative, weil Deutschland und Schmidt zentrale Rollen in den europäischen Währungsangelegenheiten innehatten.⁶³² Bemerkenswert ist, dass sehr früh bereits konkrete Inhalte diskutiert wurden und Schmidt angabgemäß Emminger und Matthöfer eingeweiht hatte:

„This was a dramatic meeting. [...] Schmidt plunged in, almost blurting things out [...]: ‘[...] I shall propose, in response to the dollar problem, a major step towards monetary union; to mobilize and put all our currency reserves into a common pool, if other people will agree to do the same, and to form a European monetary bloc. There will be great risks’, he added [...]. [...] we then discussed in considerable detail how it should be managed, what the currency should be called, whether the European unit of account should be used, etc. [...]. I asked him what degree of secrecy he wanted preserved, and he said, ‘A great deal, I have discussed it with nobody except Emminger of the Bundesbank and the new Minister of Finance. There may be a lot of opposition here; there probably will be. I am not sure whether I can get away with it, but I am prepared to try.’“⁶³³

Schmidt rechnete also mit erheblichem Widerstand der Bundesbank gegen sein Vorhaben. Unklar bleibt jedoch, wie detailliert die Informationen waren, die er Emminger zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt hatte. Die Institution Bundesbank und ihr Leitungsgremium waren aufgrund ihrer bisherigen Einstellung zur Währungsintegration nicht offiziell involviert. Daher kann – auch aufgrund der Aktenlage im HADB, in dem es keine derartigen Informationen gibt – angenommen werden, dass Emminger von Schmidt zur Geheimhaltung verpflichtet worden war. Schmidt stellte dazu fest: „Es gab also keinen Grund, der Bundesbank einen dem Vorhaben abträglichen Informationsvorsprung einzuräumen; lediglich ihr Präsident Dr. Emminger wurde persönlich informiert.“⁶³⁴

Für die Gründung des EWS gilt die Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen als wichtiger Startpunkt. Die gemeinsame Initiative der Regierungschefs der Deutschlands und Frankreichs für die Schaffung eines neuen Währungssystems prägte die Konferenz.⁶³⁵ Die detaillierte Vorabstimmung der dem Rat vorzustellenden Punkte zwischen Giscard und Schmidt unter Beteiligung von Jenkins war dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor. Diese drei Politiker wollten die europäische Wirtschaft durch feste Wechselkurse innerhalb der EG stabilisieren. Angesichts der US-amerikanischen Wirtschafts- und Währungs-

630 Vgl. im Detail Thiemeyer, Gründung, S. 256.

631 Vgl. Thiemeyer, Gründung, S. 251.

632 S. Jenkins, Life, S. 470f.: „What had been launched in October with at best a 20 per cent chance of success suddenly zoomed in February to having a 70 per cent chance. Germany was the key country on any monetary question. Schmidt, with his powerful, mercurial personality, could be [...] one of the most inspiring allies [...].“ Vgl. ausführlicher ebd., S. 470-473.

633 Jenkins, Diary, S. 223f.

634 Schmidt, Menschen, S. 224. S. ebenfalls die folgenden Kapitel.

635 Vgl. Wagener und Eger, Integration, S. 361. Mourlon-Druol, deus, S. 165-171, stellte die These auf, dass für die Entstehung des EWS v.a. langfristige Kontinuitäten der Zusammenarbeit im Währungsbereich ausschlaggebend waren. Diese Kooperation existierte bereits zwischen den Präsidenten der nationalen Notenbanken im Gouverneursausschuss sowie innerhalb des Europäischen Rates und der EG-Kommission. Ders., Europe, S. 262, bezeichnete den „transnational learning process amid a transnationally connected monetary elite and the impact of the emergence of the European Council in the EEC’s institutional setup“ als ausschlaggebende Gründe. Vgl. für dieses Argument ausführlich ebd., S. 262-268.

politik hielten sie eine eigenständigere Position der EG für erforderlich.⁶³⁶

Schmidts Motivation für die Schaffung des EWS lag v.a. in der Umsetzung außenpolitischer Interessen Deutschlands. Dabei war ihm die dauerhafte Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen besonders wichtig. Außerdem befürchtete er eine Gefährdung der deutschen Wirtschaft aufgrund von außenwirtschaftlichen Problemen, deren Ursache er insbesondere in der US-amerikanischen Wirtschaftspolitik und dem Fehlen eines europäischen bzw. weltweiten Währungssystems verortete.⁶³⁷ Er hatte zudem die Absicht, im deutschen Interesse konstruktiv und gestalterisch an der Europäischen Integration maßgeblich mitzuwirken. Die Einstellung und das Verhalten der von ihm als Bürokraten⁶³⁸ bezeichneten Fachexperten zur Währungsintegration bewertete er als hinderlich. Denn die Währungsspezialisten konnten oder wollten die politischen Vorteile des zu schaffenden Währungssystems nicht erkennen bzw. akzeptieren. Erwartungsgemäß entstand im Zuge der Vorbereitung der Gründung des EWS ein Dissens mit der ordo-liberal geprägten und auf inländischer Stabilität fokussierten Bundesbank.⁶³⁹ Die Besorgnis der deutschen Exportindustrie und der Öffentlichkeit über die häufigen Realignments und die stetige Reduzierung der Teilnehmer in der Währungsschlange erhöhte den politischen Druck auf die Bundesregierung, eine stabilere Lösung im Währungsbereich zu schaffen. Die Bundesbank hielt gleichwohl zunächst an ihrer Position der Bevorzugung flexibler Wechselkurse fest.⁶⁴⁰

Eine erster konkreter Fortschritt zum Ausbau der deutsch-französischen Währungszusammenarbeit war am 02.04.1978 in Rambouillet zu verzeichnen. Giscard hatte sich mit seinen Plänen für eine stabilitätspolitische Ausrichtung der französischen Wirtschaft bei seinen deutschen Verhandlungspartnern Respekt verschafft, sodass die französischen Beteiligten nun als Verhandlungspartner ernst genommen wurden.⁶⁴¹ Schmidt hatte zuvor bei der Bundesbank und Bundesfinanzminister Matthöfer⁶⁴² Studien zur Währungszusammenarbeit in der EG bestellt. Offenbar hatte er zu diesem Zeitpunkt noch die Absicht, die Bundesbank intensiv einzubinden⁶⁴³ oder sie zumindest im Sinne des gegenseitigen Austausches über essentielle währungspolitische Fragen informiert zu halten, damit sie vom weiteren Vorgehen nicht vollkommen überrascht wäre. Die Ausarbeitungen entfalteten aber nur eine geringe Wirkung, denn sie bestärkten die Meinung Schmidts, dass eine frühzeitige Einschaltung der Experten kontraproduktiv wäre.⁶⁴⁴ Emminger stellte in einer internen Notiz Anfang März 1978 fest, dass die ihm bisher vorgelegten Arbeitsunterlagen

636 S. zur Zusammenarbeit Schmidts mit Giscard Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt, 30.11.1978, S. 8. Giscard hatte demnach die Stabilität des Franc als Voraussetzung für die verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs bezeichnet.

637 Vgl. ausführlicher Ludlow, Making, S. 80, S. 85 und S. 91, sowie im Detail Schmidts Vortrag laut Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 2-20. S. für die Motive zur Schaffung des EWS auch Kapitel 2.1.

638 Vgl. Schmidt, Bürokraten, S. 29.

639 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 286. Zieburg, Beziehungen, S. 270, bezeichnete den Konflikt mit der Bundesbank als Grund für den Wandel Schmidts vom Ökonomen zum Monetaristen.

640 Vgl. Ludlow, Making, S. 73.

641 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 120.

642 Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 391f., wies darauf hin, dass für das Gelingen des EWS das gute Vertrauensverhältnis zwischen dem seit Februar 1978 (als Nachfolger des zur Währungsintegration kritisch eingestellten Hans Apel) amtierenden Bundesfinanzminister Matthöfer und seinem französischen Amtskollegen René Monory ebenso wichtig war wie das Einvernehmen zwischen den politischen Freunden Schmidt und Giscard. Matthöfer genoss das uneingeschränkte Vertrauen des Bundeskanzlers und hatte laufend Kenntnis über dessen Planungen zum EWS. Schmidt kommentierte dessen Ernennung in AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt, S. 7f., als Notwendigkeit, weil er einerseits Apel als Verteidigungsminister benötigte und er andererseits Matthöfer laut ebd., S. 7, „als soliden Charakter, als absolut zuverlässigen Menschen“ kennengelernt habe. Die Fachkenntnisse Matthöfers hätten keine maßgebliche Rolle gespielt. Ebd., Hans Matthöfer, Bundesminister a. D., S. 1f., schilderte Matthöfer seine Ernennung und bestätigte, dass er von Schmidt überredet werden musste. Dies bestätigte auch sein Staatssekretär Lahnstein (der im April 1982 Matthöfers Nachfolger als Bundesfinanzminister wurde) ebd., Prof. Manfred Lahnstein, S. 5: „Zwangsrekrutiert trifft genau die Stimmungslage.“

643 Vgl. die Interpretation in Krauss, Geldpolitik, S. 318.

644 Vgl. Ludlow, Making, S. 88f.

zur Weitergabe an den Bundeskanzler nicht geeignet seien.⁶⁴⁵ Er verdeutlichte dabei die Zielvorstellungen Schmidts, die in der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung und der EWWU bestünden.⁶⁴⁶ Über Jenkins Pläne äußerte er sich sehr kritisch und erläuterte seine ökonomistische Position:

- „[Es] müßte m.E. kritisch (und negativ) auf einige der utopische und illusorischen Thesen von Jenkins eingegangen werden. Dazu gehören insbesondere die fantastischen Behauptungen,
- daß eine Währungsunion die Vollbeschäftigung herbeiführen und die Inflation beseitigen könnte,
 - daß die EG-Währungsunion zur Lösung des Dollarproblems beitragen würde und in Europa [...] die Zahlungsbilanzprobleme zum Verschwinden brächte,
 - und schließlich daß eine solche Währungsunion durch einen mutigen Sprung auch ohne vorherige Angleichung der Inflations- und Wachstumstendenzen sowie der institutionellen Grundlagen der europäischen Volkswirtschaften möglich sei.“⁶⁴⁷

Die bundesbankinterne Unterlage „Währungspolitische Ansätze für eine Wirtschafts- und Währungsunion“ beinhaltete eine Zusammenfassung der bisherigen Währungspläne auf EG-Ebene einschließlich einer Beurteilung, die die in der Bank vorherrschende ökonomistische Haltung sehr deutlich machte.⁶⁴⁸ Der namentlich nicht genannte Autor begann seine Ausarbeitung mit einem Rückblick auf die 1970er Jahre. Als einzige Fortschritte bei der Währungsintegration benannte er die verbesserte Koordination der Währungspolitik und eine Erweiterung der Kreditfazilitäten. Alle anderen Bestrebungen habe die Bundesbank erfolgreich verhindert, da diese die Lasten der Integration ungleich und dabei überwiegend auf Deutschland verteilt hätten. Denn diese seien für die Bank „mit ihrem gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Währung [...] nicht vereinbar“⁶⁴⁹ gewesen. Ein Zielzonenkonzept lehnte der Autor wegen zu großer wirtschaftlicher Unterschiede der Mitgliedsländer ab. Zudem hätte eine gemeinsame Wechselkurspolitik gegenüber dem US-Dollar „eine Rückkehr zu Bretton-Woods und nicht vertretbare Konsequenzen für die nationale Geldpolitik mit sich gebracht [...]“.⁶⁵⁰ Das Pooling der Währungsreserven sollte nicht umgesetzt werden, denn „die gepoolten Währungsreserven [dürften] nicht zu einer Art "Selbstbedienungsladen" werden [...]“.⁶⁵¹

Vor monetären Integrationsschritten seien von den EG-Regierungen essentielle Vorarbeiten zu leisten:

- „Voraussetzung für „dauerhafte und weitreichende Fortschritte auf dem Wege zur WWU sind:
- Einigung auf wirtschafts- und währungspolitische Prioritäten in der Gemeinschaft,
 - Parallelität des wirtschafts- und währungspolitischen Integrationsprozesses,
 - Übertragung von Souveränitätsrechten auf die Gemeinschaft,
 - Stärkerer Ressourcentransfer zum Abbau struktureller Ungleichgewichte in der Gemeinschaft.
- Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, können nur kleine und partielle Integrationsfort-

645 Vgl. HADB, N2/264, Vermerk Emminger an Dr. Rieke, Aufzeichnungen über EG-Währungsprobleme für den Bundeskanzler v. 09.03.1978. Bei den von Emminger kritisierten Ausarbeitungen handelte es sich um zwei Dokumente: S. ausführlich ebd., Verstärkte Interventionen in Schlangewährungen v. 07.03.1978 (in diesem Arbeitspapier wurde eine Beibehaltung des bisherigen Interventionsverfahrens in der Schlange gefordert) und HADB, B330/21823, Währungspolitische Ansätze für eine Wirtschafts- und Währungsunion v. 08.03.1978.

646 S. im Detail HADB, N2/264, Vermerk Emminger an Dr. Rieke, Aufzeichnungen über EG-Währungsprobleme für den Bundeskanzler v. 09.03.1978, S. 1f.: „Vielleicht noch wichtiger ist es, daß [...] der Bundeskanzler mit seinem Auftrag an die Bundesbank andere und grundsätzlichere Änderungen des Währungssystems in der Schlange und in der EG im Auge hatte [...]: Wie kann der Dollar von der Bürde seiner Rolle als Reservewährung durch eine europäische Reservewährung entlastet werden, was können überhaupt die EG-Länder im Sinne einer gemeinsamen Abwehr der Dollar-Kalamität währungspolitisch tun, kann durch Forcierung einer europäischen Rechnungseinheit, bzw. durch eine auf europäische Rechnungseinheit gestellte Währung, die europäische Währungssituation von der Dollar-Misere abgehängt und gleichzeitig die Europäische Währungsunion vorangetrieben werden usw. usw.“

647 HADB, N2/264, Vermerk Emminger an Dr. Rieke, Aufzeichnungen über EG-Währungsprobleme für den Bundeskanzler v. 09.03.1978, S. 2.

648 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/21823, Währungspolitische Ansätze für eine Wirtschafts- und Währungsunion v. 08.03.1978.

649 HADB, B330/21823, Währungspolitische Ansätze für eine Wirtschafts- und Währungsunion v. 08.03.1978, S. 1.

650 HADB, B330/21823, Währungspolitische Ansätze für eine Wirtschafts- und Währungsunion v. 08.03.1978, S. 2.

651 HADB, B330/21823, Währungspolitische Ansätze für eine Wirtschafts- und Währungsunion v. 08.03.1978, S. 2.

schritte ins Auge gefaßt werden. Eine Vergemeinschaftung von Währungsreserven und die Einführung einer europäischen Währung sind deshalb einstweilen unreal.“⁶⁵²

Das Augenmerk solle daher zunächst auf der Verbesserung und Intensivierung der Koordination der Geldpolitik innerhalb der EG liegen. Eine Ausweitung der Kreditaufnahmemöglichkeiten sei zwar unnötig, aber die Erhöhung der kurzfristigen Beistandsfinanzierung könnte in Verhandlungen diskutiert werden. Denn die Vergabe von Krediten sei unter bestimmten Bedingungen sogar „integrationsfördernd“⁶⁵³. Der Autor schloss seinen Bericht mit einem positiven Blick auf die mögliche Erweiterung der Währungsschlange:

„Da sich eine Währungsunion aller Voraussicht nach nicht durch einen qualitativen Sprung erreichen läßt, sollten alle Ansätze zur Überbrückung des Wechselkursgrabens zwischen den Gemeinschaftswährungen unterstützt werden. Da die Schlange als Kern erhalten bleiben muß, sollten sich die Bemühungen darauf konzentrieren, geeigneten Einzelfloatern die Rückkehr in den Währungsverbund zu erleichtern. [...] Bei ausreichenden eigenen wirtschaftspolitischen Anstrengungen sollten sie auf eine noch weitergehende Solidarität der Gemeinschaft vertrauen dürfen.“⁶⁵⁴

Im Vorfeld der Konferenz von Kopenhagen fand also bereits eine bundesbankinterne Diskussion über die Vorschläge zur Europäischen Währungsintegration statt, aus der sich die Erweiterung der Währungsschlange unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen als Vorschlag herauskristallisierte.⁶⁵⁵

Auf der ZBR-Sitzung vom 16.03.1978 informierte Pöhl als zuständiges Mitglied das Gremium über die Planungen der EG-Kommission im Währungsbereich. Laut dem finalen Protokoll gab es keine weiteren Erläuterungen zum Inhalt und lediglich den Verweis auf eine von Pöhl im Nachgang zu erstellende Ausarbeitung als Grundlage für eine spätere Diskussion.⁶⁵⁶ In der vorläufigen Version des Protokolls wurde der Inhalt detaillierter dargelegt: Erstens beabsichtige der EG-Ministerrat, quantitative Geldmengenziele festzulegen, was allerdings auf Widerstand im Komitee der Zentralbankgouverneure gestoßen sei. Zweitens solle die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Geldpolitik angestrebt werden. Drittens schließlich solle der ERE als Parallelwährung mit verstärkter Nutzung in der EG eingeführt (bzw. laut einer handschriftlichen Änderung im Protokoll weiterentwickelt) werden. Hierdurch würde allerdings die Kontrolle der Geldschöpfung für die Bundesbank erschwert.⁶⁵⁷ Laut dem ausführlicheren Wortprotokoll hatten sich die Zentralbankgouverneure zum ersten Punkt ausdrücklich für eine Fortsetzung der bisher im Rahmen der Schlange stattfindenden Koordinierung der Geld- und Kreditpolitik ausgesprochen. Zur Ausweitung der Rolle der ERE führte Pöhl z.B. die Begebung von auf ERE lautenden Anleihen auf. Aktuelle Bestrebungen, die ERE zu einer Parallelwährung zu entwickeln, beurteilte er negativ. Zum Thema der verbesserten Zusammenarbeit äußerte er sich ebenfalls skeptisch, da die bisherigen Vor-

652 HADB, B330/21823, Währungspolitische Ansätze für eine Wirtschafts- und Währungsunion v. 08.03.1978, S. 3.

653 HADB, B330/21823, Währungspolitische Ansätze für eine Wirtschafts- und Währungsunion v. 08.03.1978, S. 4.

654 HADB, B330/21823, Währungspolitische Ansätze für eine Wirtschafts- und Währungsunion v. 08.03.1978, S. 4.

655 Vgl. Krauss, Geldpolitik, S. 302.

656 Vgl. HADB, B330/9079 II (504. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 16.03.1978), endgültiges Protokoll, S. 6. Der Brief Pöhls HADB, N2/372, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates, Bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik in der EG v. 23.03.1978, fasste drei, jeweils als Anlage beiliegende, Unterlagen zusammen. Dabei handelte es sich um den Vorschlag der EG-Kommission Bessere Koordinierung der einzelstaatlichen Wirtschaftspolitik v. 05.10.1977, den daraufhin erstellten Bericht an Rat und Kommission des EG-Währungsausschusses v. 28.02.1978 und den Bericht des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbank der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft v. 14.03.1978. Pöhl zog als Fazit, dass die beiden Ausschüsse die Pläne der EG-Kommission ablehnten, die für die Mitgliedstaaten quantitative Geldmengenziele und die gemeinschaftliche Beratung über Leitlinien der Wechselkurspolitik gefordert hatte. Stattdessen setzen sich die beiden Gremien für eine verbesserte Koordination und regelmäßige Beratungen der Zentralbanken der EG-Staaten ein. Der Bericht des Währungsausschusses stellte fest, dass bei fehlender wirtschaftlicher Konvergenz der Mitgliedsländer der Versuch einer gemeinschaftlichen Wechselkurspolitik kontraproduktiv sein könnte, s. ebd., Bericht des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbank der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft v. 14.03.1978, S. 2.

657 Vgl. HADB, B330/9079 II, vorläufiges Protokoll, S. 4.

schläge unklar seien.⁶⁵⁸ Er ergänzte, dass „diese Problematik einer gemeinsamen Wechselkurspolitik an Bedeutung gewinnen wird, da hier neue Vorschläge und Ideen auf uns zukommen.“⁶⁵⁹ Emminger prognostizierte, dass dies bereits auf dem Kopenhagener Gipfel geschehen werde.⁶⁶⁰ Daraus kann abgeleitet werden, dass Emminger und Pöhl über Schmidts Vorhaben auf der Gipfelkonferenz von Kopenhagen im Vorfeld informiert, aber gleichzeitig zur Vertraulichkeit verpflichtet waren.⁶⁶¹

Die Kritik der Bundesbank an einem Ausbau der Europäischen Währungsintegration illustrierte ein Brief Pöhl an Schmidt aus dem März 1978. Schmidt hatte Pöhl offenbar im Vorfeld um eine Übersicht über die in den EG-Gremien diskutierten Währungspläne gebeten. Zusätzlich ging es dem Bundeskanzler um das Sammeln von Informationen über die Meinung innerhalb der Bundesbank. Pöhl betonte in seinem Schreiben, dass es sich lediglich um seine persönliche Meinung handele.⁶⁶² Die Mitglieder des Direktatoriums seien bzgl. einer europäischen Initiative zur Lösung der Problematik des schwachen US-Dollarkurses „unverändert kritisch und skeptisch“⁶⁶³. Er verteidigte die Phase des freien Floatings als zur Bekämpfung der Folgen der Ölpreiskrise notwendig. Pöhl stellte fest, dass die aufgrund ihrer Inflationspolitik notwendigen Austritte Großbritanniens, Frankreichs und Italiens aus der Schlange für die Stabilität des Verbundes und das Vermeiden unerwünscht großer und im Inland inflationsauslösender Interventionen der Bundesbank wichtig und richtig waren. Dennoch seien die anfänglichen Versuche, alle EG-Mitglieder in den Wechselkursverbund einzubinden, politisch notwendig gewesen. Für die unmittelbare Zukunft forderte Pöhl, dass der durch die Schwäche des US-Dollars entstehende Aufwertungsdruck auf möglichst viele Währungen verteilt werden und die D-Mark als Reservewährung⁶⁶⁴ an Bedeutung verlieren müsse. Für beide Ziele sei der Vorschlag von Jenkins gut geeignet, sofern in einer Europäischen Währungsunion eine unabhängige Notenbank geschaffen werde, die das Geldmengenwachstum steuere.⁶⁶⁵ Einschränkend fügte Pöhl aber hinzu: „Leider ist der Vorschlag vollkommen unrealistisch, da niemand bereit ist, die Zuständigkeit für die europäische Geld-, Kredit- und Wechselkurspolitik einer autonomen Notenbank zu übertragen. Dies aber wäre die Voraussetzung für das Funktionieren einer Währungsunion oder doch zumindest für die deutsche Zustimmung zu einem derartigen Projekt.“⁶⁶⁶

Auch den Plänen der EG-Kommission zur Ausweitung der ERE-Nutzung im Sinne einer Parallelwährung erteilte Pöhl eine deutliche Absage unter Verweis auf die daraus entstehenden Inflationsgefahren.⁶⁶⁷ Daher verbleibe eine gemeinschaftlich koordinierte Wechselkurspolitik der EG-Länder zum US-Dollar als einzige umsetzbare Möglichkeit. In diesem Zusammenhang lobte Pöhl die positive Entwicklung in der Schlange: „Das System der Schlange hat sich in der jüngsten Währungskrise hervorragend bewährt.

658 Vgl. HADB, B330/9079 II, Wortprotokoll, datiert 17. März 1978, S. 1f.

659 HADB, B330/9079 II, Wortprotokoll, datiert 17. März 1978, S. 1.

660 S. HADB, B330/9079 II, Wortprotokoll, datiert 17. März 1978, S. 2: „Ich habe den Eindruck, daß das sehr bald aktuell werden könnte, da gewisse Anstöße in dieser Richtung von EG-Gipfelkonferenzen im April kommen könnten.“

661 Vgl. zu dieser These auch Jenkins, Diary, S. 223f.

662 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/264, Brief Pöhl an Schmidt v. 21.03.1978.

663 HADB, N2/264, Brief Pöhl an Schmidt v. 21.03.1978, S. 1. Vgl. auch Mourlon-Druol, Europe, S. 168.

664 Vgl. zur Problematik der D-Mark als Reservewährung mit Blick auf das Ende der 1970er Jahre und die Jahre 1980/1981 Emminger, Dollar, S. 44f. Emminger beschrieb, dass der deutsche Geld- und Kapitalmarkt deutlich kleiner als der US-amerikanische sei und dass er erhebliche Verlagerungen vom US-Dollar in die D-Mark sowie steigende Ankäufe von US-Dollar durch die Bundesbank mit einer in Inland ausgeweiteten Geldmenge befürchtete. Die D-Mark werde bei Unruhen des US-Dollar regelmäßig zum Spielball der internationalen Devisenmärkte. S. auch HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, Erster Teil, Das Europäische Währungssystem als Teil eines internationalen Währungssystems, Hearings vom 1. und 2. Februar 1979, Antworten von Herrn van Ypersele de Strihou, S. 31f. Der Vorsitzende des Währungsausschusses erläuterte, dass sinkendes Vertrauen in den US-Dollar oftmals zu Investitionen in die D-Mark führe. Dies wiederum bewirke aufgrund der Kurssteigerungen der D-Mark Unruhe im europäischen Wechselkursverbund bzw. perspektivisch im EWS.

665 Vgl. HADB, N2/264, Brief Pöhl an Schmidt v. 21.03.1978, S. 2-4.

666 HADB, N2/264, Brief Pöhl an Schmidt v. 21.03.1978, S. 3f.

667 Vgl. HADB, N2/264, Brief Pöhl an Schmidt v. 21.03.1978, S. 4.

[...] In der Schlange ist ein geräuschloses Verfahren der gelegentlichen Adjustierung der Wechselkurse entwickelt worden.“⁶⁶⁸ Daraus folgte er, dass eine Erweiterung der Schlange am einfachsten umgesetzt werden könne, falls zeitgleich die Koordination der nationalen Geld- und Konjunkturpolitiken intensiviert werde. Die Chance einer europaweiten Stabilisierung und Angleichung der Inflationsraten sei aktuell gegeben. Ergänzend könne eine Flankierung mit Kreditziehungsmöglichkeiten für Krisensituationen erwogen werden. Dadurch werde die D-Mark nicht mehr so stark als Reservewährung nachgefragt und ein etwaiger Aufwertungsdruck auf andere europäische Währungen verteilt.⁶⁶⁹ Nachteile bestünden allerdings in der unbegrenzten Interventionsverpflichtung, die durch die Erweiterung der Anzahl der Schlangenmitglieder tendenziell größere Bedeutung erlange und zu höheren Belastungen führen werde. Pöhl stellte zusammenfassend fest:

„Vom Notenbank-Standpunkt spricht dies natürlich gegen das Konzept. Aber ich könnte mir Situationen vorstellen, in denen politische Gesichtspunkte eine "Europäische Option" trotz dieser Bedenken attraktiv erscheinen lassen. [...] Halbheiten wie etwa der Duisenberg-Plan, der die Veröffentlichung von "Zielzonen" für Wechselkurse, aber keine Interventionsverpflichtungen vorsah, nützen nichts, sondern führen nur zu Enttäuschungen.“⁶⁷⁰

Pöhl war also bereits zu diesem Zeitpunkt davon überzeugt, dass die Erweiterung der Währungsschlange unter der Voraussetzung einer entsprechenden Initiative der Bundesregierung die beste Option für eine vertiefte Währungszusammenarbeit in Europa darstellte. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird untersucht, inwieweit die Bundesbank im Rahmen der Verhandlungen zum EWS diese Position stillschweigend umzusetzen versuchte und ob ihr das gelang. Insoweit stellte dieses Schreiben Pöhls an Schmidt den Zielfokus der Verhandlungstaktik der Bundesbank dar.

Der Vizepräsident unternahm gleichzeitig den allerdings erfolglosen Versuch, die politische Initiative des Bundeskanzlers bereits im Vorfeld einer ersten öffentlichen Äußerung Schmidts im Rahmen der Kopenhagen Gipfelkonferenz zu kanalisieren und Schmidts Meinung zu beeinflussen. Aus der späteren Handlungsweise des Bundeskanzlers, die in einem temporären Ausschluss der Bundesbank aus den weiteren Aktionen in Kopenhagen und der darauf folgenden Gründung der geheimen Arbeitsgruppe bestand, kann geschlossen werden, dass ihn Pöhls Vorschläge nicht zufrieden gestellt hatten. Stattdessen wollte er zunächst Lösungen auf der politischen Ebene suchen und dadurch Fakten schaffen. Denn er befürchtete, die Bank werde ansonsten seine Planungen behindern oder sogar torpedieren.⁶⁷¹ Die skeptische Einstellung der Bundesbank und die ebenso vorhandene Zurückhaltung der meisten französischen Währungsexperten mit Ausnahme Clappiers⁶⁷², des amtierenden Präsidenten der Banque de France, waren also wesentliche Gründe für Schmidt und Giscard, ihre Planung unter strikter Geheimhaltung fortzusetzen.⁶⁷³

668 HADB, N2/264, Brief Pöhl an Schmidt v. 21.03.1978, S. 4.

669 Vgl. HADB, N2/264, Brief Pöhl an Schmidt v. 21.03.1978, S. 5.

670 HADB, N2/264, Brief Pöhl an Schmidt v. 21.03.1978, S. 6. An dieser Stelle finden sich auf der Kopie des Briefes handschriftliche Vermerke Emmingers, laut denen er etwaige Interventionspflichten gegenüber dem US-Dollar ablehnte. Pöhl stellte ebd. ebenfalls fest, dass eine Wiederbelebung des Währungssystems von Bretton Woods nicht sinnvoll sei, weil dadurch die Zahlungsbilanzprobleme der USA u.a. von Deutschland finanziert werden müssten.

671 Vgl. die Darstellung von Ludlow, Making, S. 95. Krauss, Geldpolitik, S. 318, beschrieb, dass Schmidt auf die Nutzung der fachlichen Expertise bewusst verzichtete. Laut Heisenberg, Mark, S. 71f., unterschätzte Schmidt die Entschlossenheit der Bundesbankleitung zur Verteidigung ihrer geldpolitischen Unabhängigkeit, weil sie noch Anfang der 1970er Jahre keine einheitliche Position zum Floating und zur Frage, ob die binnenwirtschaftliche Stabilität stets den Vorrang vor außenwirtschaftlichen Vereinbarungen habe, vertreten hatte. Diese Uneinigkeit innerhalb des ZBR hatte die Bundesregierung zunächst genutzt, um ihre außenpolitisch geprägten Vorstellungen durchzusetzen.

672 Vgl. zusammenfassend Murlon-Druol, Europe, S. 168f.

673 S. Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 388f.: „Selbst die eigentlich zuständigen nationalen und europäischen Gremien blieben viele Monate lang von den Überlegungen zum EWS ausgeschlossen, die [...] als Teil der Gründungsgeschichte des Euro langfristig von großer Bedeutung waren.“ Ebd., S. 391f., formulierte der Autor, dass die Bundesbank sich im Unterschied zur Banque de France nicht als verlängerter Arm der Regierung verstand, sondern es „sollte sich auch rasch zeigen, dass sie Schmidt im Gegenteil lieber in der Arm gefallen wäre, als ihn bei seinem Vorstoß zu unterstützen.“ Der Autor wies ebd. darauf hin, dass ein Motiv Schmidts für die Schaffung des EWS die Begrenzung der Machtposition der

Clappier besprach am 29.03.1978 und am Folgetag⁶⁷⁴ mit seinem Amtskollegen Emminger telefonisch verschiedene Optionen zur Verbesserung der Währungszusammenarbeit in Europa. Dies teilte Emminger am 30.03.1978 Schmidt mit. Er beschrieb die Erweiterung der Schlange um Großbritannien und Frankreich sowie die mögliche Assoziierung Österreichs und der Schweiz als geeignete Maßnahmen, um eine für den Außenhandel förderliche Währungsstabilität in Europa herzustellen und eine Abschirmung gegenüber den Schwankungen des US-Dollars zu erreichen⁶⁷⁵: „Für eine Erweiterung der Schlange als "Vehikel" für Währungsfortschritte spricht nicht nur der europapolitische Aspekt.“⁶⁷⁶ Emminger unterstützte also Pöhls Forderung. Damit hatten sie sich bereits Ende März 1978 gegenüber Schmidt eindeutig positioniert. Etwaige Fortschritte bei der Europäischen Währungsintegration sollten demnach durch einen Ausbau der Währungsschlange umgesetzt werden.

Im ersten Gespräch der beiden Notenbankchefs hatte Clappier ausgeführt, dass die sofortige Rückkehr des Franc in die Währungsschlange aufgrund der bestehenden erheblichen Differenz der Inflationsraten zwischen Frankreich und Deutschland zu risikoreich sei. Er bezeichnete die erzwungenen Austritte seines Landes in den 1970er Jahren als traumatisch.⁶⁷⁷ Zudem machte er den Wiedereintritt Frankreichs von Großbritanniens Einstieg abhängig, wenngleich beide Notenbankpräsidenten letzteren als nicht wahrscheinlich einschätzten. Für den Ausbau der europäischen Währungskooperation im Rahmen der Währungsschlange diskutierten Clappier und Emminger mehrere Varianten, wobei sie eine vorübergehende Erweiterung der Währungsbandbreiten auf 3,5 Prozent und eine spätere sukzessive Verringerung auf die bisher üblichen 2,25 Prozent als sinnvoll bewerteten, um die Eintrittshürde für neue Teilnehmer zu reduzieren.⁶⁷⁸ Emminger hob außerdem hervor, dass eine neue Initiative auch aus Sicht Clappiers glaubwürdig sein müsse, regelmäßige Realalignments in der Schlange weiterhin erforderlich seien und eine Wechselkursanbindung an den US-Dollar nicht gewünscht sei. Ergänzend hatte Clappier drei weit über die reine Umorganisation der Schlange hinausgehende Punkte vorgetragen, die Emminger als „europäische Optionen“⁶⁷⁹ bezeichnete und ablehnte. Ein Reservepooling in einem europäischen Fondskonstrukt bezeichnete Emminger als unnötig und schlug stattdessen eine Erweiterung der Kreditziehungsmöglichkeiten vor. Ebenso beurteilte er die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der ERE und deren Einführung als Parallelwährung negativ. Dies begründete er mit technischen Problemen und wachsenden Schwierigkeiten wegen einer dann möglichen Flucht aus dem US-Dollar.⁶⁸⁰ Auch mit Clappiers Vor-

Bank gewesen sein könnte – umso notwendiger sei die Geheimhaltung gewesen. Zieburg, Beziehungen, S. 271, kam zu der Einschätzung, dass durch die Geheimhaltung das EWS ähnlich wie ein Staatsstreich umgesetzt worden sei und Schmidt dadurch die Bedenken der Bundesbank umgehen wollte.

674 Im zweiten Gespräch hatte Clappier in Kurzform einen neuen Plan Giscard's vorgestellt. Vgl. im Folgenden HADB, N2/264, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa v. 30.03.1978. S. für die vollständige Anlage HADB, N2/2449, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten – Probleme v. 30.03.1978, Anlage 1.

675 Vgl. für dieses Motiv von Hagen, Jürgen: Geldpolitik auf neuen Wegen (1971-1978), in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 439-473, S. 467. Problematisch sei jedoch die Möglichkeit, dass die erweiterte Schlange eine gemeinsame Währungspolitik gegenüber dem US-Dollar betreiben könnte, weil dies potentiell zu hohen Interventionslasten führen würde.

676 HADB, N2/2449, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten – Probleme v. 30.03.1978, Anlage 1, S. 1.

677 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/264, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa v. 30.03.1978 inkl. Anlage 1 Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten – Probleme v. 30.03.1978.

678 Als unrealistisch betrachteten beide Notenbankpräsidenten eine Lockerung der Bedingungen der Schlange für ein vorübergehendes Ausscheiden und die mögliche Aufnahme neuer Mitglieder über die Definition von sog. target zones der Wechselkurse gemäß dem Duisenberg-Plan. Vgl. ausführlicher zum Duisenberg-Plan HADB, N2/1355, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates, Wirtschafts- und währungspolitische Vorschläge in der EG v. 10.11.1976, und ebd., Europäische Gemeinschaften, Währungsausschuss, Bericht an Rat und Kommission II/715/76-D v. 04.11.1976.

679 HADB, N2/2449, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten - Probleme v. 30.03.1978, Anlage 1, S. 4.

680 S. HADB, N2/2449, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten - Probleme v. 30.03.1978, Anlage 1, S. 5: „Jeder – noch so gut gemeinte – Versuch (z.B. Vorschlag Jenkins), den Dollar von seiner

schlag, anstelle des US-Dollars zukünftig verstärkt europäische Währungen für Interventionen zu verwenden, war Emminger nicht einverstanden, weil dadurch die D-Mark als Reservewährung etabliert würde.⁶⁸¹ Bemerkenswert an diesen weitergehenden Ideen Clappiers ist die Ähnlichkeit zum späteren Vortrag Schmidts in Kopenhagen.⁶⁸² Abschließend ging Emminger noch auf eine aktuelle Information Clappiers ein, die dieser angabegemäß von Giscard übermittelt bekommen hatte und wonach u.a. ein „Europäischer Währungsfonds“⁶⁸³ etabliert werden solle, der wiederum an „der Spitze“⁶⁸⁴ einer Zone erhöhter Währungsstabilität aller EG-Mitgliedsländer mit auf +/- 1 Prozent verengten Bandbreiten stehen und nach dem Vorbild des IWF funktionieren solle. Der Fonds solle „die Wechselkurspolitik der Mitgliedsländer überwachen“⁶⁸⁵ und Hilfskredite vergeben. Gegenüber dem US-Dollar sei eine noch nicht genau definierte gemeinschaftliche Wechselkurspolitik vorgesehen.

Emminger kritisierte die Ideen Clappiers gegenüber Schmidt ausführlich:

„Erste Stellungnahme:

1. Unter taktisch-politischen Gesichtspunkten wäre es sehr mißlich, wenn ein solcher, zweifellos ehrgeiziger und Aufsehen erregender Plan, auf den Tisch gelegt (und damit an die Öffentlichkeit gebracht) würde, ohne daß gute Aussichten für seine Annahme bestehen. Ein späteres Zurückgehen auf einen weniger ehrgeizigen Plan – z. B. Ausbau und Erweiterung der gegenwärtigen Schlange – würde in der europäischen Öffentlichkeit als "let down" empfunden werden und die dann akzeptierte bescheidenere Variante psychologisch entwerten.
2. Außer dem britischen Hindernis, dessen Überwindung sehr schwierig sein dürfte, gibt es noch andere gewichtige Einwendungen, an denen der Plan scheitern kann. Dazu zählt insbesondere, daß die Inflationstendenzen in den in Frage kommenden Ländern [...] noch zu groß sind, als daß eine Fixierung der Wechselkurse [...] sinnvoll und "credible" erschiene. [...] Die Öffentlichkeit in einigen Ländern, darunter auch der Bundesrepublik, würde einen so ehrgeizigen Plan unter den heutigen Umständen kaum für realistisch ansehen.
3. Für die DMark läge in einer solchen Währungs-Zone mit fixen Wechselkursen zweifellos ein großes Stabilitätsrisiko, insbesondere dann, wenn für eine so ausgedehnte Zone mit einigen so anfälligen Mitgliedsländern die automatischen Kreditfazilitäten für die Interventionen in der Schlange übernommen werden sollten. Dies könnte sich zu einem kaum begrenzbaren Finanzierungs- und Inflationsrisiko auswachsen. [...] Außerdem würde in einer solchen europäischen Währungs-Zone der Drang zur Intervention und zur Reservehaltung in DMark unwiderstehlich werden, mit allen gefährlichen Auswirkungen auf Devisenzuflüsse in die Bundesrepublik [...].
4. Ich glaube nicht, dass man einen so ehrgeizigen und gleichzeitig publizitätsträchtigen Plan ohne genaue Vorbereitung mindestens mit allen größeren Partnerländern aus dem Sack lassen kann.“⁶⁸⁶

Bemerkenswert ist neben der Tatsache, dass der Expertenaustausch mit Clappier nun eine bundespolitische Dimension erhielt, die versteckte Drohung Emmingers, die Öffentlichkeit einzuschalten, falls von politischer Seite bereits konkrete Vereinbarungen getroffen werden sollten.⁶⁸⁷ Auf der Basis eines ökonomischen

Reserverolle zu entlasten, würde die gegenwärtigen Währungsprobleme verschärfen, wäre also kontraproduktiv.“

681 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/2449, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten - Probleme v. 30.03.1978, Anlage 1, S. 5f. Emminger vertrat rückblickend die These, dass Clappier zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis über die Pläne Schmidts und Giscard hatte, vgl. Emminger, Dollar, S. 358.

682 Vgl. dazu Mourlon-Druol, Europe, S. 169. Demnach beinhaltete Schmidts Plan noch nicht die Parallelwährungsthematik der ERM. Laut HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 11, hatte Schmidt dies allerdings vorgesehen.

683 HADB, N2/2449, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten - Probleme v. 30.03.1978, Anlage 1, S. 5.

684 HADB, N2/2449, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten - Probleme v. 30.03.1978, Anlage 1, S. 6.

685 HADB, N2/2449, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten - Probleme v. 30.03.1978, Anlage 1, S. 6.

686 HADB, N2/2449, Brief Emminger an Schmidt, Währungspolitische Fortschritte in Europa. Möglichkeiten - Probleme v. 30.03.1978, Anlage 1, S. 7f.

687 Pöhl bezeichnete das Vertrauen der bundesdeutschen öffentlichen Meinung in die Politik der Bundesbank später als

mistischen Vorgehensmodells (also: wirtschaftliche Angleichung vor monetärer Integration) hatte er die Erwartung, dass die öffentliche Meinung angesichts der Fakten die Position der Bundesbank unterstützen werde. Die in den späteren Verhandlungen wichtigen Schwerpunkte der Bank wurden ebenfalls deutlich: Nur eine sukzessive Erweiterung der Schlange sei sinnvoll, die D-Mark dürfe nicht zur Reservewährung werden und drohende Interventionspflichten seien stabilitätspolitisch problematisch.

Die Position Emmingers stimmte allerdings nicht mit den Ansichten der Vertreter großer deutscher Geschäftsbanken überein. Der Vorstandssprecher der Commerzbank AG, Robert Dhom, hatte sich auf einer Pressekonferenz zur Zukunft der Währungsschlange kritisch geäußert:

„Ich meine, es sei an der Zeit, daß Westeuropa sich auf sich selbst besinnt und das eigene Haus in Ordnung bringt. Die politischen Voraussetzungen erscheinen heute, nach den französischen Wahlen, besser als zuvor. Aber auch die ökonomischen Voraussetzungen haben sich in zwei wesentlichen Punkten zum Besseren gewendet [...]. Die [...] – aber lediglich theoretisch – ideale Lösung lautet: Währungsschlange, dies umso mehr, als sich dieser Verbund auch als Mini-Schlange in bemerkenswerter Weise bewährt hat. [...] Solange aber die nationalen Wirtschaftsziele so stark divergieren, wie es heute noch der Fall ist, kann die strenge Einbindung in die Schlange keine dauerhafte Lösung versprechen.“⁶⁸⁸

Die Folgerungen Dhoms wichen erheblich von der Positionen Emmingers und Pöhls ab. Zwar gab es grundsätzlich Einigkeit bei der positiven Beurteilung der Schlange. Dhom vertrat jedoch die These, dass deren Regelwerk an vielen Stellen zu rigide sei. Er forderte daher die Aufweichung der Währungsbandbreiten auf 10 Prozent. Durch diese Erweiterung und durch vom EWF gesteuerte und erhöhte Beistandsfinanzierung sollten die in der Bundesbank unbeliebten Deviseninterventionen reduziert werden. Diese Verpflichtungen und die Rolle der D-Mark als Reservewährung müssten in Kauf genommen werden.⁶⁸⁹ Dies stellte das genaue Gegenteil der Meinung Emmingers und Pöhls dar.

Dr. Schlüter, ein Mitarbeiter der vom Vizepräsidenten verantworteten Abteilung J 2, befasste sich ausführlich mit einem Plan Jacques van Ypersele de Strihou, dem Vorsitzenden des Währungsausschusses der EG, zur Europäischen Währungsintegration vom 22.03.1978⁶⁹⁰. Dessen Vorschlag, dem ein von der Bank zu beantwortender Fragenkatalog beilag⁶⁹¹, stellte eine Überarbeitung des Duisenberg-Vorschlags aus dem Jahr 1976 dar. Er sah anstelle verpflichtender Deviseninterventionen lediglich Konsultationen bei Verlassen der individuell festgelegten Wechselkurszielzonen der Nicht-Mitglieder der Währungsschlange vor. Sofern freiwillige Interventionen durchgeführt würden, käme eine Erweiterung der sehr kurzfristigen Kreditfinanzierung über den EFWZ in Betracht. Diese Finanzierung solle zumindest teil-

deren mächtigste Waffe, s. Marsh, Germans, S. 98 und S. 151.

688 HADB, N2/264, R. Dhom, Volkswirtschaftlicher Ausblick für Pressekonferenz 30.03.1978, S. 10f.

689 Vgl. HADB, N2/264, R. Dhom, Volkswirtschaftlicher Ausblick für Pressekonferenz 30.03.1978, S. 10-12.

690 Vgl. HADB, B330/9080 II (506. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 20.04.1978), Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.04.1978, Anlage 2 Plan van Yperseles: Rapprocher les monnaies Européennes (2 Dokumente) v. 22.03.1978.

691 Vgl. Ludlow, Making, S. 100. Für den Fragenkatalog s. HADB, B330/38077, Committee of Governors of the Central Bank of the Member States of the European Economic Community, Committee of Alternates, Questionnaire on member countries' exchange rate v. 13.04.1978. Vgl. für einen Entwurf der Antworten der Bundesbank ebd., Vermerk Dr. Schlüter, J 2, und Weber, J 22, Fragebogen zur Wechselkurspolitik in der EG von Herrn Janson v. 24.04.1978. Hierin forderten die Autoren, dass die Nicht-Mitgliedsländer der Währungsschlange perspektivisch wieder in diese integriert werden sollten. Als Vorleistung müssten sie ihre Inflationsraten senken. Grundsätzlich schlug das Papier ein ökonomistisches Vorgehensmodell vor. Eine gemeinschaftliche US-Dollar-Interventionspolitik sei in der Währungsschlange nicht nötig. Die Ausweitung der bisher nur gering genutzten Beistandsfinanzierung für Interventionen wurde ebenso abgelehnt wie ein Ausbau der Zuständigkeiten des EFWZ und die Erweiterung der Nutzung der ERE. Die Meinung der belgischen Notenbank wich von diesen Vorschlägen erheblich ab, vgl. ebd., Vermerk J 220, Rohübersetzung des beiliegenden FS vom 24.4.78 v. 25.04.1978. Dieser Vermerk beinhaltete die Antworten der belgischen Notenbank auf den Fragenkatalog. Für einen aktualisierten Entwurf der Antworten der Bundesbank auf die Fragen van Yperseles s. ebd., Vermerk J 22, Sitzung des Währungsausschusses am 11./12. Mai 1978 in Brüssel, hier: TO-Punkt 3 a, Antworten auf den Fragebogen des WA-Vorsitzenden van Ypersele (zur wechselkursmäßigen Wiederannäherung der EG-Währungen) v. 02.05.1978.

weise in ERE durchgeführt werden, wobei die ERE durch die Verpfändung nationaler Goldreserven geschaffen werden sollten. Eine Erweiterung der Schlange um neue Mitglieder und ein Pooling von Währungsreserven waren nicht vorgesehen. Außerdem sollten alle EG-Länder ihre Geld- und Wirtschaftspolitik durch gemeinsame Konjunkturprogramme und die Festlegung von Geldmengenzielen stärker koordinieren. Die Beurteilung Schlüters war positiv, weil es parallele Fortschritte von wirtschafts-, geld- und währungspolitischen Maßnahmen geben und die Nicht-Mitgliedsländer mit hohen Inflationsraten nur lose an die Währungsschlange angebunden werden sollten: „Wenn Initiativen zur Wiederbelebung der währungspolitischen Integration in der Gemeinschaft überhaupt Aussicht auf Realisierung haben, dann seien es Ansätze der in dem vorliegenden Plan entwickelten Art.“⁶⁹²

Der Präsident des Ausschusses der Zentralbankgouverneure und Präsident der Banque nationale de Belgique, Baron Cecil-André de Strycker, hatte am 03.04.1978 einen eigenen Vorschlag zur Währungsintegration vorgelegt.⁶⁹³ Dieser wurde von Schlüter ebenfalls analysiert und das Ergebnis an Emminger und Pöhl kommuniziert.⁶⁹⁴ Trotz der Ähnlichkeit der Struktur der beiden Pläne lehnte Schlüter den Vorschlag de Stryckers ab, da dieser vorgeschlagen hatte, die D-Mark als EG-Leitwährung zu positionieren und die Währungen der Länder, die zur Zeit nicht Mitglieder der Währungsschlange waren, an die D-Mark und den US-Dollar anzubinden.⁶⁹⁵ Festzuhalten ist, dass die Bank die Währungspläne nicht nur im ZBR diskutierte, sondern dass auch interne Abteilungen bereits frühzeitig einen breiten Kenntnisstand aufwiesen und detaillierte Diskussionsunterlagen erarbeiteten. So bereitete sich die Bankleitung umfassend auf etwaige die kommenden mit der Bundesregierung und in den EG-Gremien vor.

Am 04.04.1978 ging bei Emminger ein vom BMF durch Lahnstein erstelltes Konzept ein, das als Titel „Währungsfragen – die "Europäische Option"“ trug.⁶⁹⁶ Lahnstein konstatierte in seinem zweigeteilten Konzept als Vorbedingung für eine erweiterte europäische Währungszusammenarbeit, dass eine reine Koordination der Wechselkurse nicht ausreichend sei. Die Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer sei daher essentiell. Er vertrat keine strikt ökonomistische Position, sondern ging davon aus, dass auch währungspolitische Vereinbarungen als erste Schritte vereinbart werden könnten. Dieses Vorgehen sei aktuell aber aufgrund der zu unterschiedlichen Wirtschaftsdaten, insbesondere mit Blick auf Großbritannien und Italien, nicht umsetzbar. Die Europäische Integration müsse ohnehin in zwei Geschwindigkeiten fortgesetzt werden, wenn es zur Erweiterung der EG um die südeuropäischen Länder komme. Sein Fazit lautete daher: „Wechselkurspolitische Kraftakte scheiden aus.“⁶⁹⁷ Über verschiedene Vorschläge, wie die Initiative von Jenkins und die Einführung einer europäischen Parallelwährung zu festen Wechselkursen, brauche daher z. Zt. „nicht weiter nachgedacht zu werden.“⁶⁹⁸ Für die unmittelbare Zukunft sei die Erweiterung der Kreditfazilitäten notwendig, was allerdings die Zustimmung und Mitwirkung der Bundesbank voraussetzen würde. Der Staatssekretär erwartete jedoch kurzfristig wegen

692 HADB, N2/264, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, an Pöhl, Van Ypersele-Plan für einen engeren Zusammenschluß der europäischen Währungen v. 03.04.1978, S. 7. Vgl. zur Bewertung auch Mourlon-Druol, Europe, S. 152.

693 Vgl. HADB, B330/9080 II, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.04.1978, Anlage 1, Plan de Stryckers: Towards a greater convergence of foreign exchange policies within the Community (Reflections by the Belgian Presidency) v. 03.04.1978.

694 Vgl. HADB, N2/437, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, an Pöhl, Aufzeichnung von Gouverneur de Strycker zur Wechselkurspolitik in der Gemeinschaft v. 05.04.1978. Auf der Unterlage wurde handschriftlich vermerkt, dass Emminger eine Kopie erhalten sollte.

695 Vgl. für Details HADB, N2/437, Vermerk Dr. Schlüter, J 2 an Pöhl, Aufzeichnung von Gouverneur de Strycker zur Wechselkurspolitik in der Gemeinschaft v. 05.04.1978, S. 4-6.

696 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/264, Währungsfragen – die "Europäische Option" von Manfred Lahnstein.

697 HADB, N2/264, Währungsfragen – die "Europäische Option" von Manfred Lahnstein, S. 2.

698 HADB, N2/264, Währungsfragen – die "Europäische Option" von Manfred Lahnstein, S. 2. Das Thema der Einführung einer Parallelwährung bezeichnete Lahnstein ebd. als „pure Symbolik“, bei der den hochgespannten Erwartungen ebenso tiefe Enttäuschung folgen müßte.“

des Widerstands der britischen und französischen Seite keine Fortschritte bei der Europäischen Währungsintegration. Er forderte ein stufenweises Vorgehen in zwei kleinen Schritten: Zum einen sei eine moderate Verbesserung der Schlange unter Beibehaltung des bisherigen Regelwerkes durch verstärkte Konsultationen mit der EG-Kommission, die gegenseitige Abstimmung der Wirtschafts- und Geldpolitik der Mitgliedsländer, die Information von Kandidaten für eine Assoziierung (Österreich, Schweiz und Schweden), die Interventionen in der Währung der Mitgliedsländer anstelle des US-Dollars und den zeitnahen Wiedereintritt Frankreichs sinnvoll. Ein Beitritt Großbritanniens sei aktuell nicht denkbar. Zum anderen sah er die Notwendigkeit für finanzielle Hilfen an einige Mitgliedsländer, die er insbesondere durch die Ausweitung der Kreditbeistandsregelungen und die bereits beschlossene Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB) realisieren wollte.

Zusätzlich unterbreitete er einen zweiten und deutlich weitergehenden Vorschlag. Dieser sei jedoch nur dann in Betracht zu ziehen, falls aus außenpolitischen Gründen der Druck für die Europäische Währungsintegration zunehme.⁶⁹⁹ Dieser Plan war vom BMF und van Ypersele gemeinsam abgestimmt worden und beinhaltete die Verbesserung des Konzeptes der target zones. Danach sollte die Schlange zu bisherigen Bedingungen um eintrittswillige Mitglieder erweitert werden. Für die neuen Teilnehmerwährungen wurden Zielwerte für die Wechselkursbandbreiten gegenüber den bisherigen Mitgliedswährungen festgelegt. Diese Zielwerte sollten durch teilweise kreditfinanzierte Deviseninterventionen der Mitglieder verteidigt werden. Außerdem war vorgesehen, ein Pooling von zehn Prozent der nationalen Währungsreserven beim EWF (als Nachfolger des EFWZ) durchzuführen, um damit eine für die Durchführung von Interventionen ausreichende Menge an ERE zu schaffen. Auch sei die Begebung von Anleihen möglich, die auf ERE denominiert wären. Wenn dies erreicht werde, könnte die ERE als echtes Reservemedium angesehen werden. Hierzu rechnete Lahnstein allerdings mit dem Widerstand der Bundesbank: „Es wird m.E. auf Seiten der Bundesbank zumindest Zögern geben.“⁷⁰⁰ Diese Vorschläge waren gegenüber den ursprünglichen Plänen van Yperseles deutlich weitgehender.

Emminger und Pöhl waren im Vorfeld der Konferenz von Kopenhagen also sehr gut über die verschiedenen Planungsstände informiert. Dies bestätigte auch eine Aktennotiz Christopher McMahons, dem Executive Director der Bank of England, an den Unterstaatssekretär des Treasury (Second Permanent Secretary Overseas Finance), Kenneth Couzens. In dieser berichtete McMahon über ein sehr offenes Gespräch mit Pöhl. Dieser habe mit Schmidt vor der Kopenhagener Gipfelkonferenz ein zweistündiges Gespräch zu dessen Währungsplänen geführt.⁷⁰¹ Auf der letzten ZBR-Sitzung vor der Kopenhagener Gipfelkonferenz am 06.04.1978 wurden die beiden Pläne der europäischen Ausschussvorsitzenden und Lahnsteins Konzeptpapier allerdings nicht detailliert behandelt. Emminger erwähnte lediglich, dass es neue Konzepte gebe, die darauf abzielten, Zielzonen für die derzeit nicht an der Währungsschlange beteiligten Länder zu schaffen.⁷⁰² Detaillierter befasste sich der ZBR erst auf seiner Sitzung am 20.04.1978 mit der Währungsintegration.⁷⁰³ Damit gab es bis Mitte April 1978 keine wesentlichen inhaltlichen Diskussionen oder die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zu den Währungsplänen im ZBR. Emminger und

699 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/264, Währungsfragen – die "Europäische Option" von Manfred Lahnstein, S. 5-7.

700 HADB, N2/264, Währungsfragen – die "Europäische Option" von Manfred Lahnstein, S. 7.

701 Vgl. TNA, FOI (Freedom of information) release 248745, Note McMahon v. 12.04.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111482>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1.

702 Vgl. HADB, B330/9080 I (505. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 06.04.1978), endgültiges Protokoll, S. 5. Eine für diese Sitzung vorbereitete Vorlage Schlüters wurde nicht verwendet. Darin verglich der Verfasser die Vorschläge de Stryckers und van Yperseles und kam zu dem Schluss, dass der Plan de Stryckers abzulehnen sei, weil er die D-Mark als Leitwährung zu stark belaste. S. im Detail HADB, B330/38077, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, an Pöhl, Initiativen zu einem engeren währungspolitischen Zusammenschluss in der Europäischen Gemeinschaft v. 06.04.1978.

703 Vgl. Kapitel 3.4.1.

Pöhl warteten trotz der bereits laufenden Kommunikation mit der Bundesregierung auf konkrete politische Entscheidungen, die auf der kommenden Tagung des Europäischen Rates erwartet wurden.

3.2. Die Gipfelkonferenz des Europäischen Rates in Kopenhagen und die Reaktionen

Einen wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum EWS stellte die Gipfelkonferenz von Kopenhagen am 07./08.04.1978 dar, auf der Giscard und Schmidt ihren Plan den anderen Teilnehmern vorstellten, der noch nicht als Europäisches Währungssystem, sondern weiterhin als Wechselkursverbund bezeichnet wurde.⁷⁰⁴ Den dafür erfolgversprechenden Rahmen beschrieb Schmidt unter Betonung der Abwesenheit der Notenbank.⁷⁰⁵ Die wesentlichen inhaltlichen Elemente der Vorüberlegungen trug der Bundeskanzler vor. Dabei wies er ausdrücklich darauf hin, dass es sich um noch nicht mit der Bundesbank oder der Bundesregierung abgestimmte Inhalte handelte.⁷⁰⁶ Dieser Entwurf beinhaltete vier Hauptpunkte zur Schaffung einer Zone der Währungsstabilität⁷⁰⁷: Erstens sollte ein Europäischer Währungsfonds (EWF) geschaffen werden, der im Rahmen der Schlange die Aufgaben und Mittel verschiedener bislang parallel existierender Organisationen wie der EIB und zusätzlich die Kreditfinanzierung übernehmen sollte. Zweitens war ein Pooling in Höhe von 15 bis 20 Prozent der nationalen Reserven⁷⁰⁸ im EWF vorgesehen. Drittens war die stärkere Nutzung der europäischen Währungen für Deviseninterventionen anstelle des US-Dollars geplant. Viertens sollte eine Erweiterung der Verwendung der ERE als Zahlungsmittel zwischen den Zentralbanken der Teilnehmerländer für den Saldenausgleich und als Reservewährung erfolgen. Hinzu kam der Vorschlag, für beitrittswillige Länder vorübergehend erweiterte Bandbreiten zuzulassen.⁷⁰⁹ Die Reaktionen auf die Vorstellung des Plans waren, abgesehen vom britischen Premier-

704 Vgl. Soell, Macht, S. 694, und Schmidt, Menschen, S. 226.

705 S. Schmidt, Menschen, S. 226: „Die [...] Atmosphäre eignete sich vorzüglich, die Runde in Abwesenheit von kompetenzsüchtigen Bürokraten, Zentralbankern und Ministern auf politische Weise an das Thema heranzuführen und um Verständnis unter den Regierungschefs zu werben.“ Zur Atmosphäre der Konferenz vgl. auch o.V.: „Emu lives, and its saviour's name is Schmidt“, in: The Economist v. 15.04.1978, S. 58. Die Bedeutung des Europäischen Rates als Forum, um die europäischen Ideen Giscard und Schmidt vorzutragen, hob Ziebura, Beziehungen, S. 269, mit Blick auf die Gründung des EWS hervor. Gründung des EWS zu. Die Notwendigkeit für Europa, sich auch im monetären Bereich eigenständiger zu entwickeln, was z.B. durch die Ausweitung der Nutzung der ERE geschehen könnte, unterstützte Jenkins, der im Vorfeld des Kopenhagener Gipfels ein entsprechendes Thesenpapier erstellt hatte, s. TNA, FOI release 248745, Commission of the European Communities, The President, Memorandum for the European Council, Copenhagen, 7/8 April 1978 v. 03.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111532>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, insbesondere S. 2f.

706 Heisenberg, Mark, S. 54, bezeichnete dies als Vorbehalt Schmidts, der befürchtete, dass seine sehr weitreichenden Pläne sich nicht im vorgeschlagenen Umfang wegen des von der Bundesbank drohenden Widerstands umsetzen ließen. Vgl. zum Widerstands der Bundesbank auch Schmidt, Menschen, S. 223f.

707 Vgl. zur Schilderung des Verlaufs der Kopenhagener Gipfelkonferenz im Detail Ludlow, Making, S. 88-94, sowie Jenkins, Diary, S. 244-251. Für eine kritische Zusammenfassung des Vorschlags Schmidts aus britischer Sicht s. TNA, PREM16/1615, Note Stowe, Note for the record, Proposals for a European Currency Reserve v. 11.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/113941>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 2f. Laut ebd., S. 3, hatte Schmidt vorgesehen, dass „this was a scheme not to replace the present snake but to swallow it.“ Ebd., S. 3., hatte er festgestellt, dass bei Ablehnung seines Plans ein Auseinanderbrechen der EG drohe.

708 Dieser Punkt war dem britischen Premierminister bereits im Vorfeld bekannt. Couzens übersandte hierzu am 06.04.1978 eine Ausarbeitung an das Büro Callaghans, der außerdem zwei Studien der Bank of England zur Währungsschlange und zum Pooling von Währungs- und Goldreserven beilagen, s. TNA, PREM16/1615, Note Hunt to Wicks, Chancellor Schmidt, the Snake and pooling reserves v. 06.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111530>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, und die Anhänge. Die von Couzens ebd., Note Hunt to Wicks, Chancellor Schmidt, the Snake and pooling reserves v. 06.04.1978, Chancellor Schmidt's Proposal: Reserve pooling and the Snake, S. 3-5 (S. 5-7 des PDF-Dokumentes), erstellte Pro- und Contra-Liste (in der die Gegenargumente mit acht zu drei überwogen) und seine Empfehlung ebd., S. 5 (S. 7 der PDF-Dokumentes), Schmidt unter Vermeidung eines Affronts von seinem Währungsplan abzubringen, dokumentierten seine Ablehnung von Schmidts Vorschlag. Er stufte den Plan als Wiederbelebung und Erweiterung der Währungsschlange ein und stellte ebd., S. 3 (S. 5 des PDF-Dokumentes), fest: „And certainly the present snake is basically a German economic zone.“ Die Bank of England forderte ebd., Note Hunt to Wicks, Chancellor Schmidt, the Snake and pooling reserves v. 06.04.1978, Annex, The Snake, S. 4 (S. 11 des PDF-Dokumentes), für eine erweiterte Schlange einen erheblichen Ausbau der Kreditfazilitäten, damit Großbritannien ggfs. beitreten könne.

709 Das Thema der Verringerung der Beitrittschürden und die Vereinfachung von Realignments wurden im Artikel o.V., Emu,

minister Callaghan, durchweg positiv und es herrschte ein gemeinsames Verständnis, dass die vorgestellten Pläne den Umfang der Währungsschlange deutlich überstiegen.⁷¹⁰

Giscard hatte Schmidts Vorschlag unterstützt und darauf hingewiesen, dass die EG am Scheideweg stehe. Denn bei Ablehnung der Pläne Schmidts, die zur Gründung eines europäischen Bretton-Woods-Währungssystems führen würden, werde Frankreich im Alleingang erneut der Währungsschlange beitreten.⁷¹¹ Uneinigkeit gab es über die Frage der Veröffentlichung der Einzelheiten des Planes: Schmidt wehrte sich gegen eine zu frühe Information der Öffentlichkeit und verwies darauf, dass es sich um seine persönliche Meinung handle, die er noch nicht im Bundeskabinett abgestimmt habe. Eine vorzeitige Veröffentlichung würde zudem die Umsetzung der Pläne gefährden. Insoweit wurde auch kein förmlicher Beschluss zur Währungsintegration auf dieser Gipfelkonferenz gefällt.⁷¹² Im Nachgang wurden von den Staats- und Regierungschefs aus den Gesprächen über die Währungszusammenarbeit in den verschiedenen Interviews keine Einzelheiten, sondern lediglich allgemeine Leitlinien bekannt gemacht.⁷¹³

S. 57, sehr ausführlich dargestellt. Laut den geheimen Verhandlungen sollten Frankreich, Großbritannien und Italien der Schlange unter diesen Bedingungen beitreten.

710 Vgl. Schmidt, Menschen, S. 226f., und o.V., Emu, S. 57f. Ebd., S. 58, wurde festgestellt: „Apart from Mr Callaghan, all other heads of government were enthusiastic about the monetary plan.“ Laut TNA, PREM16/1615, Note Stowe, Note for the record, Proposals for a European Currency Reserve v. 11.04.1978, S. 4, hatte Callaghan den Plan aber als „very interesting and constructive“ bezeichnet. Allerdings seien die Details noch auszuarbeiten, was möglichst im Geheimen geschehen sollte. Laut einem Gespräch von Couzens mit Callaghan vertrat der britische Premierminister in TNA, FOI release 248745, Note Couzens, Prime Minister’s discussion on 8 April with Chancellor Schmidt and President Giscard v. 11.04.1978, URL: <https://www.margareththatcher.org/document/111480>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1, die These, dass „the proposal was basically a new European snake“. Eine Entwicklung der ERE zur Nutzung und Ablösung der D-Mark als Reservewährung schätzte Callaghan als langfristiges Vorhaben ein und vermutete, dass Schmidt ein Währungssystem der zwei Geschwindigkeiten und längerfristige Kreditfazilitäten tolerieren würde, um Italien die Teilnahme zu ermöglichen. Richardson kritisierte in TNA, FOI release 248745, Note Wicks, Note of a meeting held in the Cabinet Room on Thursday 20 April, URL: <https://www.margareththatcher.org/document/111483>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 3, den Plan Schmidts: „Chancellor Schmidt appeared to be suggesting that a new Snake should swallow the Snake“. Der britische Schatzkanzler Denis Healey stellte ebd., S. 4f., fest, dass Großbritannien nicht beitreten werde, wenn das Ziel eines neuen Währungssystems lediglich in einer Verbesserung der geldpolitischen Stabilität bestehe. Für ihn sei ein höheres Wirtschaftswachstum vorrangig. Falls ein Beitritt in Frage komme, sei der dabei festzulegende Wechselkurs entscheidend.

711 Vgl. TNA, PREM16/1615, Note Stowe, Note for the record, Proposals for a European Currency Reserve v. 11.04.1978, S. 3, und Jenkins, Diary, S. 250, wonach der Beitritt Frankreichs bereits im Juli 1978 erfolgen sollte. S. ergänzend Dyson und Featherstone, Road, S. 117. Der baldige Beitritt war in Frankreich durchaus umstritten. Die Banque de France und Giscard’s Berater Jean-Pierre Ruault sahen dies laut Mourlon-Druol, Europe, S. 168f., kritisch. Der Autor schloss aus der Skepsis der deutschen und französischen Zentralbanker, die die Unterschiede beider Länder für zu groß hielten, dass die Planung für ein neues Währungssystem nur jenseits der offiziellen Zuständigkeiten möglich war. Callaghan war laut TNA, FOI release 248745, Note Couzens, Prime Minister’s discussion on 8 April with Chancellor Schmidt and President Giscard v. 11.04.1978, S. 2, der Ansicht, Giscard habe akzeptiert, dass „the final result of the evolution being discussed would be a Deutschemerk zone“. Vgl. auch Krauss, Geldpolitik, S. 310-317.

712 Das offizielle Kommuniqué der Gipfelkonferenz, European Council: Conclusions of the Presidency, Copenhagen, 7-8 April 1978, URL: https://www.consilium.europa.eu/media/20773/copenhagen_april_1978_eng.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 1-4, das insgesamt 21 Seiten umfasste, behandelte das Thema Währungsintegration nur äußerst knapp: „The European Council agreed that the Community and its member Countries will over the coming three months develop a common strategy designed to reverse the present unsatisfactory trend in the Community’s economic and social situation. [...] It will [...] facilitate progress towards economic and monetary union. [...] The European Council discussed the need for increased monetary stability [...]“. Diese sehr allgemein gehaltene Passage ermöglichte, das weitere Vorgehen unter strikter Geheimhaltung zu forcieren. Für eine deutsche Übersetzung des Kommuniqués s. Europäischer Rat: Die Ergebnisse des Europäischen Rates in Kopenhagen. Erklärungen der im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EG, veröffentlicht im Anschluß an ihre Tagung in Kopenhagen am 7. und 8. April 1978, in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 9, S. D284-D288.

713 S. bspw. die für den Währungsbereich sehr allgemein gehaltene Regierungserklärung Schmidts vor dem Deutschen Bundestag v. 13.04.1978 in: Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 83. Sitzung (Bonn, 13. April 1978), Plenarprotokoll 8/83, URL: <https://dserv.bundestag.de/btp/08/08083.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 6499-6504, S. 6500: „Am Rande des Europäischen Rates ist natürlicherweise auch über währungspolitische Fragen gesprochen worden. Bei allen Beteiligten war die Sorge über die Dollarschwäche und die daraus resultierenden Gefahren für die Konjunkturbelebung gemeinsam festzustellen. Wir waren uns einig, daß wir uns auf die Dauer eine solche Unbeständigkeit der Wechselkurse nicht leisten können.“ Dr. Bangemann (FDP) bestätigte ebd., S. 6520, dass es zu diesem Zeitpunkt noch keine Beschlusslage zu einem neuen Währungssystem gebe. Vgl. ergänzend diverse Zusammenstellungen von Presseartikeln zur Gipfelkonferenz von Kopenhagen in: HADB, N2/264, z.B.: Nachrichtenspiegel Wirtschaft und

Laut dem Protokoll der Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure am 11.04.1978 waren den Teilnehmern keine Details über die Beschlüsse bekannt. Die Notenbankchefs spekulierten ausführlich über die Beschlusslage und bekräftigten die Ergebnisse ihrer früheren Studien, die die wirtschaftliche Konvergenz als essentiell für das Gelingen eines EG-Währungssystems bezeichnet hatten.⁷¹⁴ Dies galt auch für Pöhl, wie er gegenüber McMahon bestätigte.⁷¹⁵

Am Ende der Konferenz von Kopenhagen wurde vom Giscard, Schmidt und Callaghan⁷¹⁶ am 08.04.1978 eine geheime Arbeitsgruppe eingesetzt und mit der Ausarbeitung der Details sowie des weiteren Vorgehens betraut.⁷¹⁷ Diese Gruppe bestand zunächst aus Dr. Horst Schulmann, einem Ministerialdirektor des Bundeskanzleramts, dem Präsidenten der französischen Notenbank Clappier und Couzens.⁷¹⁸ Giscard begründete seine Wahl Clappiers mit dessen Expertise, die auch Schmidt anerkannt habe.⁷¹⁹ Emminger hingegen war für den französischen Staatspräsidenten nicht als Mitglied der Arbeitsgruppe geeignet: „Der Bundesbank-Präsident, Otto [sic!] Emminger, steht dem Plan ablehnend gegenüber: Er will nicht gezwungen sein, Deutsche Mark zu verkaufen, um die schwachen Währungen zu stützen,

Finanzen vom 11. April 1978, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und vwd: Neue Gemeinschaftsaktionen im Währungsbereich vereinbart v. 10.04.1978.

- 714 Vgl. ECBA, Protokoll der 120. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 11. April 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780411CoG_120th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 2-15. Der Generaldirektor Wirtschaft und Finanzen der EG-Kommission, Ugo Mosca, teilte ebd., S. 4, den Teilnehmern mit, dass eine stärkere Nutzung der ERE, eine Erhöhung der Beistandsfinanzierungen und die Aufnahme aller Währungen in das neue System in Kopenhagen besprochen worden waren. Der Vorsitzende, de Strycker, stellte ebd., S. 5, fest, dass umfassende Auskünfte seitens der Staats- und Regierungschefs nicht vorlägen. Emminger vertrat ebd., S. 6f., die These, dass das Komitee zeitnah mit den notwendigen Vorarbeiten für die Bremer Konferenz (die nach Meinung Moscas auf dem Kopenhagener Gipfel eindeutig beauftragt worden waren, vgl. ebd., S. 9) beginnen müsse, selbst wenn Details noch nicht vorlägen. Dabei seien v.a. die beabsichtigte Interventionspolitik gegenüber dem US-Dollar (diese hielt Emminger für inakzeptabel) und die mögliche Assoziierung der Nicht-Schlange-Währungen an den bestehenden Währungsverbund relevant.
- 715 Vgl. TNA, FOI release 248745, Note McMahon v. 12.04.1978. Pöhl war laut dieser Notiz lediglich bekannt, dass der französische Staatspräsident nur dann in die Währungsschlange eintreten wolle, wenn auch Großbritannien diesen Schritt gehen würde. Pöhl habe hinzugefügt, dass dann eine erhebliche, ggfs. sogar unbegrenzte Ausweitung der Kreditaufnahmemöglichkeiten notwendig sei. Damit hatte er jedoch keineswegs die spätere Position der Bundesbank vertreten (vgl. z.B. zur Stellungnahme des ZBR Kapitel 4.5.4.), sondern nur seine persönliche Meinung geäußert. Zur Ausweitung der Rolle der EWE und zum Pooling von Reserven hatte Pöhl keinen genauen Kenntnisstand. Er sprach sich aber für eine neue Währungsinitiative aus, deren Gelingen stark von Großbritannien abhängen. Ein Beitritt Italiens müsse erheblich finanziell unterstützt werden.
- 716 Couzens hatte in einer internen Notiz Callaghan im Vorfeld seines Gesprächs mit Schmidt und Giscard davor gewarnt, die Währungspläne öffentlich zu machen, weil er negative Auswirkungen für den Wechselkurs des britischen Pfundes und die britisch-amerikanische Zusammenarbeit befürchtete. Letzteres begründete er damit, dass US-Regierung eine Initiative zur Europäischen Währungsintegration als Bedrohung für den US-Dollar betrachten könnte. S. TNA, PREM16/1615, Note Couzens, Prime Minister's breakfast with Chancellor Schmidt and President Giscard v. 07.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111529>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025. Laut einem Aktenvermerk einer Sitzung hoher britischer Regierungsmitglieder v. 20.04.1978 war die Geheimhaltung jedoch teilweise gescheitert, s. TNA, FOI release 248745, Note Wicks, Note of a meeting held in the Cabinet Room on Thursday 20 April, S. 2f. Demzufolge habe es ein Leck in der Europäischen Kommission gegeben, das aber noch nicht zu Matthöfer und anderen deutschen Ministern durchgedrungen sei. Dies galt aber gemäß ebd., S. 3, nicht für Emminger: „The Governor said that Herr Emminger knew something.“
- 717 Vgl. TNA, FOI release 248745, Note Couzens, Prime Minister's discussion on 8 April with Chancellor Schmidt and President Giscard v. 11.04.1978, S. 2. Demnach sollten eine erste Skizze bereits innerhalb einer Woche vorliegen und die Arbeitsgruppe habe insgesamt sechs Wochen Zeit, um ein Ergebnis zur Vorlage bei den Auftraggebern zu erstellen.
- 718 Für die Begründung der Auswahl s. Mourlon-Druol, Europe, S. 172f. Demnach galt Schulmann als Vertrauter Schmidts. Giscard nominierte in Clappier bewusst einen pro-europäisch eingestellten Vertreter der Banque de France und Callaghan absichtlich einen Europa-Skeptiker. Giscard d'Estaing, Macht, S. 125-131, war im Unterschied zum deutschen Bundeskanzler von Anfang an pessimistisch, dass es gelingen werde, Großbritannien am EWS zu beteiligen. Demnach entstand die Idee, Großbritannien am EWS ohne einen Beitritt zum Wechselkursmechanismus teilnehmen zu lassen, bereits vor der Gipfelkonferenz in Bremen.
- 719 Vgl. Giscard d'Estaing, Macht, S. 124f. Giscard bat demnach Schmidt, die aus seiner Sicht wichtigste Aufgabe zu übernehmen, die darin bestand, die deutschen Banken von der Nützlichkeit des EWS zu überzeugen. Ebd., S. 125, stellte er fest: „Aber die französischen Finanzexperten sind leichter umzustimmen. Ich sehe die Schwierigkeiten vor allem bei den Deutschen.“ Giscard wollte sich um die inhaltliche Vorbereitung des EWS kümmern.

denn das könnte in Deutschland inflationäre Tendenzen verstärken. Seine Ansicht wird von fast allen deutschen Bankiers geteilt.⁷²⁰ Schmidt bezeichnete das Ernennungsverfahren der drei Staats- und Regierungschefs als notwendiges Vorgehen: Wir hatten „zu viele andere Aufgaben, als daß wir uns eine Reihe von Tagen gemeinsam zur Arbeit am EMS hätten zurückziehen können. Jeder benannte deshalb einen Fachmann seines persönlichen Vertrauens [...]“.⁷²¹ Diese fachliche Expertise gestand Schmidt grundsätzlich auch den Bundesbankpräsidenten Klasen, Emminger und Pöhl im Rückblick zu und betonte, dass er Pöhl und Emminger für ihre Ämter selbst ausgewählt habe. Allerdings schien dem Bundeskanzler Emminger wegen seines sehr notenbankbezogenen fachlichen Werdegangs und der zu gering ausgeprägten Vertrauensbasis mit Schmidt – im Unterschied zu Giscard's Einschätzung über Clappier – offenbar nicht hinreichend geeignet, um ihn in die Arbeitsgruppe zu berufen.⁷²² Abelshauser begründete Schmidts Ablehnung damit, dass die Bundesbank sich im Unterschied zur Banque de France aufgrund ihrer Unabhängigkeit nicht als Bestandteil oder sogar als verlängerter Arm der Bundesregierung betrachtete und später aktiv gegen die Errichtung des EWS arbeitete.⁷²³

Ein in der Zeitschrift *Economist* erschienener Artikel zur Kopenhagener Konferenz würdigte Schmidts Meinungswechsel vom Integrations-skeptiker zum Motor der Europäischen Währungsintegration⁷²⁴ und spekulierte über die gewachsene Unterstützung seiner Währungsintegrationsbemühungen innerhalb der Bundesbank und über Widerstände im Bundeskabinett:

„It is an extraordinary turnaround for Mr Schmidt, who has been so sceptical, to take the lead in an EEC monetary initiative. [...] Pöhl [...] may have helped to make that conservative institution less averse to such a plan [...]. But Mr Schmidt has yet to convince his own cabinet that the plan makes sense. His economics minister, Count Otto Lambsdorff, has strong doubts.“⁷²⁵

In der deutschen Presse wurden die Kopenhagener Beschlüsse aufgrund ihres monetaristischen Charakters mit Zurückhaltung aufgenommen. Statt der als unrealistisch bezeichneten Beschlüsse wurde – in

720 Giscard d'Estaing, Macht, S. 124f.

721 Schmidt, Menschen, S. 225. S. ebd., S.225f., für die Abwägung Schmidts zum pro und contra des geheimen Vorgehens. In AdsD, 1/HMAA000250, Brief Hermsdorf an Matthöfer v. 01.03.1982, S. 2, kritisierte der LZB-Präsident Schulmann, der zu diesem Zeitpunkt Staatssekretär im BMF war: Dieser sei arrogant und jemand, der von oben herab „den Zentralbankrat für die lästigste und öffentliche Institution hält und auch die ernsthafteste Diskussion dieses Gremiums mit den Worten kommentiert, er habe sich das "Wort zum Sonntag" angehört.“ Hermsdorf bat Matthöfer darum, auf Schulmann einzuwirken, damit die Standpunkte der Bundesbank von diesem akzeptiert würden.

722 Zur Expertise der letzten drei Bundesbankpräsidenten erläuterte der Bundeskanzler in seinem Rückblick auf das EWS aus dem Jahr 1990 in Schmidt, Menschen, S. 223f.: Er habe „als Finanzminister und als Bundeskanzler den Rat der Bundesbank weitgehend in Anspruch genommen. Dies lag besonders nahe, solange mein Freund Karl Klasen Präsident war; er besaß doppelte Erfahrung aus seiner Arbeit bei der Deutsche Bank AG und im Zentralbanksystem, er hatte Urteilskraft und Instinkt. Aber auch seine Nachfolger Emminger und Pöhl (beides Männer meiner Wahl) habe ich oft zu Rate gezogen.“ Auffällig ist, dass Schmidt hier die fachliche und persönliche Eignung Klasens im Vergleich mit dessen Nachfolgern heraus hob und damit Emminger und Pöhl indirekt kritisierte.

723 Vgl. Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 391f. Ebd. beschrieb der Autor den Widerstand der Bundesbank: „Es sollte sich auch rasch zeigen, dass sie Schmidt im Gegenteil lieber in den Arm gefallen wäre, als ihn bei seinem Vorstoß zu unterstützen.“

724 Vgl. für die geänderte Meinung Schmidts zur Währungsintegration auch o.V.: Relance der gemeinschaftlichen Währungsdiskussion. Zustimmung des EG-Gipfelfrates zur deutsch-französischen Initiative, Neue Zürcher Zeitung, Zürich, vom 9./10. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 5-6, S. 5. Der Autor stellte ebd. fest, dass die neue Initiative Schmidts „eine Vorleistung der Bundesrepublik für künftiges stabilitätspolitisches Verhalten der Partnerländer im anvisierten System“ darstelle und vermutete dafür außenpolitische Gründe, die auch in der möglichen wirtschaftspolitischen Dominanz der Bundesrepublik im Währungssystem bestünden. Den Wandel Schmidts vom Gegner der Europäischen Währungsintegration zum starken Befürworter thematisierte einige Monate später auch Strauß in der Bundestagsdebatte vom 21.09.1978 ausführlich mit diversen Zitaten Schmidts seit dem Jahr 1973, s. Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 104. Sitzung (Bonn, 21. September 1978), Plenarprotokoll 8/104, URL: <https://dsrserver.bundestag.de/btp/08/08104.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 8182f. Besonders bemerkenswert war ebd., S. 8182, ein Zitat Schmidts aus dem Jahr 1973: „Schon gar nicht könnten wir die Schlange durch die Schaffung neuer Kreditmechanismen am Leben halten oder durch eine Poolung von Währungsreserven. Wir würden damit möglicherweise eine gefährliche Inflationsmaschinerie einrichten.“ Schmidt bestätigte die Korrektheit der Zitate ebd., S. 8208.

725 o.V., Emu, S. 58.

Übereinstimmung mit der Meinung der Bundesbank – ein Ausbau der Währungsschlange gefordert:

„Trotz ihrer Schrumpfung gilt die Mini-Schlange noch als Stabilisierungsfaktor. Was läge also näher, sie wieder wachsen zu lassen? [...] Er läuft darauf hinaus, die Mini-Schlange in einem größeren Verbund aufgehen zu lassen. [...] Die Voraussetzung einer europäischen Stabilitätszone, wie sie auch konstruiert werden mag, bleibt ein größeres binnen- und außenwirtschaftliches Gleichgewicht der Mitgliedsländer. [...] Es könnte sogar sein, daß [...] von den jetzt diskutierten europäischen Währungsmodellen das bescheidenste übrig bliebe, die Schlange.“⁷²⁶

Im Nachlass Emmingers wurde zur Konferenz von Kopenhagen ein als persönlich gekennzeichnetes Dokument abgelegt, das den Titel „The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978“ trägt und dessen Autor offenbar Schmidt war.⁷²⁷

Mangels Begleitschreiben war nicht eindeutig erkennbar, wie das Dokument in Emmingers Besitz gelangte und seit wann er über Details der Planungen Schmidts informiert war. Eine Abstimmung des Inhalts mit der Bundesbank hatte es jedenfalls im Vorfeld der Erstellung nicht gegeben, wie Schulmanns Protokollierung eines Gespräch zwischen Schmidt und Callaghan am 23.04.1978 verdeutlichte: „BK [Bundeskanzler Schmidt] weist darauf hin, daß er seine persönliche Meinung zu den Währungsfragen dargelegt habe. Sie sei weder mit dem Kabinett noch mit der Bundesbank abgestimmt [...] (BK übergibt PM das Papier "The Case for More Intra-European Monetary Cooperation").“⁷²⁸

Bemerkenswert ist, dass sich der Inhalt dieses Papiers von denen in der Fachliteratur vertretenen Thesen zu Schmidts Äußerungen in Kopenhagen teilweise unterschied. Der Bundeskanzler beschrieb nach der Schilderung der wirtschaftlichen Probleme der EG, wie zu geringen Wachstumsraten, der strukturellen Krise der Gemeinschaft⁷²⁹ und deren Ursachen⁷³⁰, dass eine erweiterte Währungs Kooperation „beyond the snake and [...] of a new animal altogether“⁷³¹ als Lösung der vorgenannten Probleme notwendig sei.

726 o.V.: Europäische Währungsmodelle, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 31. Jg. (1978), Heft 10 v. 15.05.1978, S. 413-414, S. 413f.

727 Wächter, Suche, S. 113, bezeichnete dieses Dokument als „Grundsatzreferat“ des Bundeskanzlers, das dieser in Kopenhagen vortragen habe. S. ebenfalls die Homepage der Margaret Thatcher Foundation mit Auszügen aus The National Archives unter dem Datum 07.04.1978 mit dem Vermerk: „Schmidt note of remarks on EMS (at Copenhagen European Council ?Dinner [sic!])“. S. TNA, PREM16/1615, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111534>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

728 HADB, N2/264, GL 42, Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers mit PM Callaghan am 23. April 1978 in Chequers, London, den 24.04.1978, S. 13. Die Übergabe im Rahmen des Treffens bestätigte auch Couzens in TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe, Chancellor Schmidt's proposals for European currencies v. 26.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111593>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025. Vgl. im Detail zum Kontext auch TNA, PREM16/1655, Note for the record, Prime Minister's Meeting with Chancellor Schmidt at Chequers on Sunday 23 April 1978 at 1945, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111595>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 2 und S. 13f. Aus dieser Protokollierung wurde deutlich, dass Schmidt bereits im April 1978 den Briten die Teilnahme am geplanten Währungssystem freigestellt hatte; s. ebd., S. 13: „He said this can and would happen and it would happen with or without Britain. But it was up to us whether we participated in it.“ Callaghan wies darauf hin, dass er momentan hinsichtlich eines Beitritts Großbritanniens skeptisch sei, da es angesichts der bestehenden Überbewertung des britischen Pfundes keine wesentlichen Vorteile für sein Land gebe. Schmidt erläuterte ebd., S. 14-19, dass er eine Stärkung des innereuropäischen Handels und perspektivisch die Etablierung der EWE als neue Reservewährung erwarte, und das EWS v.a. außenpolitisch, z.B. zur Stärkung der NATO, motiviert sei. Ein neuer Name für das Währungssystem müsse angesichts der Skepsis der französischen Regierung gefunden werden. S. ebd. S. 16: „it was not a Snake“. Der EFZW müsse laut ebd., S. 18, gestärkt werden, um zu verhindern, dass die D-Mark sich dauerhaft als neue Reservewährung etabliere, was auch Emminger eindeutig abgelehnt hatte. Ebd., S. 19, ging Schmidt darauf ein, dass der Plan einer strikten Geheimhaltung unterliege: Neben den Teilnehmern der Sitzung (gemäß ebd., S. 1: Callaghan, Healey, Lever, Richardson, Couzens, Stowe, Schmidt, Matthöfer, Emminger und Heick) seien lediglich Giscard, Clappier, Graf Lambsdorff und Schulmann eingeweiht.

729 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, hier: S. 1-3.

730 Vgl. HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 3-5, wo v.a. die hohen Inflationsraten und die Zahlungsbilanzsituation in den USA genannt wurden.

731 HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 7.

Die dafür erforderlichen Institutionen seien mit der EIB und dem EFWZ bereits vorhanden. Der EFWZ solle zu einem EWF weiterentwickelt werden. Zur Zukunft der nationalen Zentralbanken und einem möglichen Zielbild der Initiative äußerte er sich vorsichtiger als Jenkins:

„One need not do away with all our national central banks as Roy Jenkins has proposed. I would not go so far as that. [...] There is the idea that we in Europe should reconstruct the Bretton Woods-system amongst ourselves, i.e. establish parities for our currencies and very narrow margins around them. I am not sure whether all of us could actually live with very narrow margins, narrower than hitherto in the snake, but the alternative of establishing only a very loose relationship between the member countries inside the snake and those outside the snake does not strike me as being terribly meaningful.“⁷³²

Schmidt kritisierte die bisher vorliegenden Pläne zur Währungsintegration als nicht ausreichend und forderte stattdessen für das Erreichen einer dauerhaft verbesserten Währungsstabilität eindeutige Interventionspflichten und nach deren Überprüfung ggfs. auch erweiterte Mittel zu deren Finanzierung einschließlich der Schaffung einer neuen langfristigen Beistandsfinanzierung. Darüber hinaus solle die ERE zukünftig als Zahlungsmittel zwischen den Notenbanken eingesetzt werden und den US-Dollar als Interventionsinstrument ersetzen: „The instrument would be issued by the European Monetary Fund in exchange for national currencies and it would be use for transactions between the central banks of the Community. It would replace the dollar as a means of settlement.“⁷³³ Die ERE könne sich perspektivisch zudem zur internationalen Reserve- und Emissionswährung entwickeln. Dadurch könne auch die Verringerung der Bedeutung der D-Mark als internationale Reservewährung erreicht werden. Die Aufgaben des EWF sollten erweitert und der Fonds durch nationale Währungsreserven finanziert werden: „We could also entrust to the European Monetary Fund the task of managing the value of our currencies in relation to the dollar, yen, etc. If we were to do so we would have to pool a certain fraction of our reserves. And add some of our own currencies. Germany would be willing to do so.“⁷³⁴ Die Mitgliedschaft im neuen Währungssystem war exklusiv für EG-Mitglieder vorgesehen, aber Assoziationen waren möglich.⁷³⁵ Das neue System sollte bei den Realignments anpassungsfähiger als die Schlange ausgestaltet sein und zu erhöhter Stabilität im Währungsbereich führen.⁷³⁶ Die Formulierungen am Ende des Dokumentes verdeutlichten dessen unabgestimmten und vorläufigen Charakter:

„These then are some of the ideas which I wanted to share with you. They are very private ideas. They are not a German proposal. They do not even represent a proposal, formal or informal. They are intended to go beyond 1978. [...] The details need very thorough examination indeed. It will take at least a month or two of study before you can make up your mind on whether it is worthwhile to pursue these ideas further.“⁷³⁷

Das Protokoll dieses Termins wurde Emminger von Schulmann am 09.05.1978 zur Verfügung gestellt.⁷³⁸ Callaghan hatte als Fazit gezogen, dass er skeptisch über den Nutzen des neuen Währungssystems für

732 HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 8f.

733 HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 11.

734 HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 10f.

735 S. HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 11: „While full membership would be confined to Community countries, other countries might become affiliated. Certainly Norway by virtue of its membership in the snake; others like Austria or Switzerland might seek such a relationship at a later stage or might cooperate de facto.“

736 Vgl. HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 12f.

737 HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 13.

738 Vgl. HADB, N2/264, Brief Schulmann an Emminger v. 09.05.1978.

sein Land bleibe, aber die Planungen nicht verhindern werde. Er forderte zudem Finanzhilfen für Großbritannien, die laut Schulmann auch von den deutschen Steuerzahlern aufgebracht werden müssten. Gleichwohl sicherte Schmidt diese Zahlungen zu.⁷³⁹ Weitere Diskussionspunkte beinhalteten Schmidts Vertrauen in eine positive psychologische Auswirkung des neuen Systems auf die Währungsstabilität, die Schaffung langfristiger Kreditinstrumente im neuen Währungsraum und die Stärkung der Verbindung zwischen EFWZ und EIB. Die Wechselkursbandbreiten sollten langfristig enger sein als die in der Währungsschlange vereinbarten, was die Teilnehmerstaaten zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik zwingen werde. Etwaig notwendige Interventionen sollten über einen Reservepool finanziert werden, der etwa 25 Mrd. US-Dollar umfassen könne. Der Bundeskanzler wies auf die Unterstützung Giscard für seine Pläne hin und erläuterte, dass der französische Ministerpräsident Raymond Barre, Clappier und Emminger eher skeptisch seien. Sein Ziel sei es, Frankreich und Großbritannien in den Währungsraum zu integrieren. Emminger hatte laut dem Protokoll Bedenken gegen eine mögliche Rolle der D-Mark als Reservewährung geäußert, was Schmidt ablehnte. Denn diese Gefahr bestehe vermehrt, wenn Deutschland isoliert und nicht als Teil eines Währungsverbundes vorgehe. Schatzkanzler Healey vertrat die Ansicht, dass es gefährlich sei, „wenn Gerüchte über diese Pläne in der Öffentlichkeit zirkulieren und am Ende nichts passiert.“⁷⁴⁰

Im Nachgang dieses Treffens äußerte sich Schmidt gegenüber der britischen Presse zur Relevanz einer gemeinsamen europäischen Währung. Die Stabilisierung des US-Dollars sei vorrangig, wobei der zu schaffende einheitliche europäische Währungsblock – und damit eine Neuordnung des Weltwährungssystems – mithelfen solle, Spekulationen abzuwehren, weil die Spekulanten dann nicht mehr in einzelne europäische Währungen investieren könnten. Die Währungsschlange solle durch ein neues System abgelöst werden. Für ein besseres Wechselkursmanagement in der EG wären neue Institutionen oder eine Stärkung bereits bestehender Organisationen notwendig.⁷⁴¹ Damit erweiterte Schmidt – wie auch im Treffen mit Callaghan – die in Kopenhagen diskutierten Inhalte deutlich.

Nach der Kopenhagener Konferenz legte die EG-Kommission ihren Vorschlag für eine Stabilisierung der Wechselkursbeziehungen der Mitgliedstaaten vor.⁷⁴² Diese Idee basierte auf einer Weiterführung der Schlange und der zusätzlichen Einführung von target zones für die vier bedeutendsten Währungen in der EG (D-Mark, Französischer Franc, Britisches Pfund und Italienische Lira). Zusätzlich sollten die Rolle des EFWZ und der ERE gestärkt werden. Die bisher nicht der Währungsschlange angehörenden EG-Staaten sollten Zugriff auf die Kreditfazilitäten der Schlange erhalten und Interventionen in Schlängewährungen vornehmen können. Die Bundesbank kritisierte diesen Vorschlag in allen Punkten. Hervorgehoben wurde jedoch die Problematik, dass die D-Mark sowohl Mitglied der Schlange als auch der Zielzonen sein sollte, was die Steuerung des Wechselkurse erschweren werde.⁷⁴³

739 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/264, GL 42, Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers mit PM Callaghan am 23. April 1978 in Chequers, London, den 24.04.1978, S. 8-14. Die Zusage über Finanzhilfen verdeutlichte Schmidt ebd., S. 10: „Die Bundesrepublik sei bereit, die erforderlichen D-Mark zur Verfügung zu stellen. [...] Darüber hinaus könne der Ressourcen-Transfer in die zurückgebliebenen Gebiete verstärkt werden. Insbesondere sei eine Erhöhung der EG-Hilfen denkbar.“

740 HADB, N2/264, GL 42, Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers mit PM Callaghan am 23. April 1978 in Chequers, London, den 24.04.1978, S. 13.

741 Vgl. Dale, Reginald: Schmidt softens line on tackling world recession, in: Financial Times, Nr. 27.543 v. 25.04.1978, S. 1.

742 Vgl. ausführlich und im Folgenden HADB, B330/38077, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, II/267/78-DE Rev. 1, Bemühungen um eine grössere Stabilität in den Wechselkursbeziehungen zwischen den Währungen der Mitgliedstaaten der EWG v. 13.04.1978.

743 Vgl. HADB, B330/38077, Vermerk Weber, J 22, Sitzung des Währungsausschusses am 11./12. Mai 1978, hier: TO-Punkt 3 b, Vorschläge der Kommission zur Erzielung größerer Wechselkursstabilität in der EG v. 02.05.1978, für eine Zusammenfassung und Bewertung des Vorschlags der Kommission. Für eine zusammenfassende Beurteilung der Vorschläge de Stryckers, van Yperseles und der Kommission s. Kloten, Währungsunsicherheit, S. 31-35 (die Unterlage

Bei Umsetzung der o.a. Ideen Schmidts müsste die Bundesbank allerdings mit dem Wechselkursmanagement eine ihrer wichtigsten Aufgaben abgeben und den Verlust eines Teils ihrer Währungsreserven sowie eine Steigerung der international verfügbaren Liquidität hinnehmen. Damit würde ihre bisher bestehende Hoheit bzgl. der inländischen Geldmengensteuerung erheblich eingeschränkt. Der spätere Widerstand der Bank zu diesem Teil des Vorschlags war daher erwartbar. Emminger kannte die Grundzüge der Kopenhagener Diskussionen und die Pläne Schmidts spätestens seit seiner Teilnahme an der Konferenz in Chequers am 23.04.1978 und er konnte seine Positionierung vorbereiten. Die ihm zugänglichen Informationen waren aber offenbar vertraulich und nicht zur Weitergabe an seine Kollegen aus dem ZBR bestimmt. Denn die Dokumente, in denen Schmidt seinen Stand mit Emminger teilte, waren ausschließlich in den Nachlassakten Emmingers zu finden. Sie trugen i.d.R. keine Vermerke, wie, wann bzw. von wem er diese Unterlagen erhalten hatte oder dass sie an Dritte weitergegeben wurden. Zudem enthielt das endgültige Protokoll der 512. ZBR-Sitzung vom 13.07.1978 (also knapp drei Monate nach dem Treffen von Schmidt und Callaghan in Chequers), die Beschwerde der Mitglieder des Rates über zu wenige Informationen.⁷⁴⁴ Emminger, der im weiteren Verlauf der Gründungsphase des EWS sehr einflussreich werden sollte, stellte seine persönliche Rolle in seinen 1986 erschienenen Erinnerungen sehr zurückhaltend dar: „Ich hatte Gelegenheit, in den siebziger Jahren an [...] der Errichtung des Europäischen Währungssystems [...] aktiv mitwirken zu können.“⁷⁴⁵ Er habe erst sehr spät von den Planungen Schmidts und Giscard erfahren:

„Es ist richtig, daß die Bundesbank erst unterrichtet wurde, nachdem Schmidt und Giscard d’Estaing sich über einige Grundsätze für das neue System verständigt hatten. Das erregte damals einiges Aufsehen. [...] Als ich Ende Mai Genaueres über die Initiative der beiden Regierungschefs erfuhr, war meine Hauptsorge, zu verhindern, daß unsere geldpolitische Autonomie und unsere Stabilitätspolitik durch den neuen Plan beeinträchtigt würden. Wir waren (Herr Pöhl und ich) bis dahin nur telefonisch über einige Grundzüge des bisherigen deutsch-französischen Absprachen informiert worden.“⁷⁴⁶

Diese Aussage widerspricht der o.a. Analyse der Archive. Pöhl formulierte sogar die – ebenfalls laut den Akten unrichtige – Aussage, dass die Bundesbank vor dem Bremer Gipfel gar nicht in die Planungen Schmidts und Giscard eingebunden war: „In der völlig überraschten Bundesbank stieß der [Bremer] Vorschlag allerdings auf Skepsis, ja Ablehnung nach den negativen Erfahrungen mit der „Schlange“, einem Vorläufermodell des EWS, das kläglich gescheitert war.“⁷⁴⁷ Unter Berücksichtigung von Emmingers persönlichen Erfahrungen während der Krise des Währungssystems von Bretton Woods ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass er für den Fall seiner Abwesenheit durch die Weitergabe der ihm persönlich zugegangenen Informationen sichergestellt hatte, dass sein Stellvertreter die Weiterführung der Arbeiten zum EWS in seinem Sinne fortführen würde.

3.3. Die Verhandlungen zum EWS in den europäischen Gremien im Mai und Juni 1978

Während die Bundesbank keinen offiziellen Kenntnisstand über die Planungen Schmidts hatte, wurden die Verhandlungen auf drei multinationalen Ebenen fortgesetzt: Am 17.04.1978 wurden der Währungsausschuss und das Komitee der Zentralbankgouverneure vom ECOFIN-Rat beauftragt, auf Basis der Kopenhagener Beschlüsse ihre Studien zur Lösung der Währungsprobleme fortzuführen.⁷⁴⁸ Zudem kon-

basierte auf einem Referat Klotens auf einem wirtschaftspolitischen Kolloquium in Frankfurt am Main vom Mai 1978).

744 Vgl. HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 5.

745 Emminger, Dollar, S. 15.

746 Emminger, Dollar, S. 357f.

747 Pöhl, Mythos, S. 32.

748 Vgl. Rat und Kommission: Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 240/1 v. 25.09.1979, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX->

stituierte sich die geheime Arbeitsgruppe. Ein wichtiges Motiv Schmidts für das geheime Vorgehen neben der Gefahr des Scheiterns dürfte das Gewinnen eines zeitlichen Vorsprungs gegenüber den zu erwartenden Kritikern der beabsichtigen Währungszusammenarbeit gewesen sein. Das Setzen von politisch bereits auf der EG-Ebene vereinbarten Meilensteinen und die Vorgabe eines eng getakteten Zeitplans für die Umsetzung schienen für ihn geeignete Mittel, Grundsatzdiskussionen über das politisch gewünschte Ergebnis zu minimieren und die zu erwartenden, von technischen Details geprägten Umsetzungsdebatten von vornherein umsetzungsorientiert zu gestalten.⁷⁴⁹ Dabei sorgten die Verhandlungen in der Kleingruppe unter Umgehung der offiziellen Komitees für eine Beschleunigung der Abstimmungsverfahren und für eine schnellere Klärung etwaiger Meinungsunterschiede, insbesondere zwischen Deutschland und Frankreich. Die notwendigen Entscheidungen konnten durch die informelle Einbindung der wichtigsten Staats- und Regierungschefs schneller getroffen werden.⁷⁵⁰

Zunächst war die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe sehr kooperativ, wie Schulmann Schmidt Mitte Mai 1978 berichtete.⁷⁵¹ Er fasste auch die bisherigen Ergebnisse der Gruppe zusammen.⁷⁵² Demnach sei das neue Währungssystem optimalerweise evolutionär angelegt. Die sofortige Teilnahme aller EG-Mitgliedsländer sei wünschenswert und daher könnten vorübergehend unterschiedliche Regularien, z.B. bei den Bandbreiten der Währungskurse, für die nicht an der Schlange teilnehmenden Währungen gelten. Demgegenüber sei eine „two-tier \"snake\" [...] politically not very attractive.“⁷⁵³ Die Arbeitsgruppe sprach sich ebenfalls für die Vergabe bonifizierter Kredite durch die EIB an die Mitgliedstaaten aus.⁷⁵⁴ Außerdem sei über die Erweiterung insbesondere der kurzfristigen Kreditfazilitäten, gemeinschaftlich koordinierte Interventionen der Mitgliedsländer am Devisenmarkt gegenüber dem US-Dollar durch den EWFZ und die verstärkte Nutzung der ERE als Zahlungsmittel sowie für die Interventionen innerhalb des Systems diskutiert worden. Zu diesen Themen gebe es jedoch noch keine Ergebnisse. Ebenso sei offen, ob und inwieweit die ERE perspektivisch als Reservewährung etabliert werden solle. Die drei letztgenannten Punkte lagen nicht im Interesse der Bundesbank, weshalb die Bank diese nach Bekanntwerden attackierte. Positiver aus Sicht der Bundesbank waren die ersten Signale einer Nichtteilnahme Großbritanniens beim Start des Systems. Couzens hatte Ende Mai ablehnend auf die Frage Clappiers geantwortet, ob Großbritannien angesichts der möglicherweise bereits Ende des Jahres 1978, aber spä-

[:31979Y0925\(01\)](#), zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 2.

749 Vgl. zum Einsetzen der geheimen Arbeitsgruppe und zur Wahl Schulmanns als persönlichem Beauftragten Schmidts Ludlow, Making, S. 108-110. Ebd., S. 109, begründete er Schmidts Vorgehen: „In a situation in which the German chancellor, having tried but failed to elicit any genuine enthusiasm from the Bundesbank or the ministry of finance, had decided to present the established bureaucracy with a *fait accompli* [...]“

750 Laut Mourlon-Druol, Europe, S. 192, hätten die EG-Institutionen ansonsten den Plan wahrscheinlich scheitern lassen.

751 Vgl. AdsD, 1/HSAA008805, Aktenvermerk Follow-up von Kopenhagen, Schulmann, AL 4, an Bundeskanzler Schmidt v. 19.05.1978, S. 1. Die anfängliche Kooperationsbereitschaft von Couzens habe demnach Schulmann und Clappier positiv überrascht.

752 Vgl. im Folgenden AdsD, 1/HSAA008805, Anlage Possible Elements of a New European Exchange Rate System zum Aktenvermerk Follow-up von Kopenhagen, Schulmann, AL 4, an Bundeskanzler Schmidt v. 19.05.1978. Dieses Dokument liegt auch im britischen Nationalarchiv als Anlage eines Briefes von Schulmann an Couzens vor, s. TNA, PREM16/1616, Letter Schulmann to Couzens v. 19.05.1978, Annex, Possible Elements of a New European Exchange Rate System, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111587>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025. Der Vorschlag, ein Ergebnispapier für die Staats- und Regierungschefs zu erstellen, stammte laut den Aufzeichnungen Couzens von Clappier, s. TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe, Chancellor Schmidt's proposals für European Currencies v. 26.04.1978.

753 AdsD, 1/HSAA008805, Anlage Possible Elements of a New European Exchange Rate System zum Aktenvermerk Follow-up von Kopenhagen, Schulmann, AL 4, an Bundeskanzler Schmidt v. 19.05.1978, S. 1. Laut Soell, Macht, S. 691, war Frankreich unter den Nicht-Mitgliedern des Wechselkursverbundes der am geeignetsten erscheinende Beitrittskandidat.

754 Vgl. auch Couzens Notizen laut TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe, Chancellor Schmidt's proposals for European currencies v. 16.05.1978, Annex, Chancellor Schmidt's proposals for European currencies, Note of a meeting at the Bank of France 12 May 1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111581>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 5 (S. 7 des PDF-Dokumentes).

testens 1979 stattfindenden Unterhauswahlen überhaupt in der Lage sei, eine Beitrittsentscheidung zu treffen. Eine Assoziierung wäre interimsweise denkbar, aber eine endgültige Entscheidung könne frühestens nach den Wahlen erfolgen.⁷⁵⁵

Zwischenzeitlich hatte im Währungsausschuss die Arbeit begonnen. Ein erstes Arbeitspapier vom 03.05.1978 basierte auf den Rückantworten auf van Yperseles Fragenkatalog vom 13.04.1978. Die Heterogenität der Antworten der Notenbanken zeigte sich hier sehr deutlich. So gab es z.B. keine Einigkeit, ob stabile Wechselkurse wichtiger als das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht seien. Eine Aufnahme der bisher floatenden Währungen in die Schlange lehnte die Banque de France ab. Die Bank of England forderte hingegen für eine Mitgliedschaft erhebliche Finanztransfers. Die Bundesbank erteilte wiederum einer gemeinschaftlichen US-Dollar-Politik und dem Konzept von target zones eine Absage. Erhebliche Differenzen gab es neben dem Interventionssystem und dem Ausbau der Beistandsfinanzierung über die Frage, ob zunächst Fortschritte bei der wirtschaftlichen Konvergenz nötig seien.⁷⁵⁶ Das Arbeitspapier zog als Fazit: „the setting-up of a community exchange rate system imposing the same constraints on all member countries' currencies appears objectively premature.“⁷⁵⁷

Am 22.05.1978 trug van Ypersele auftragsgemäß dem ECOFIN-Rat den ersten Bericht des Währungsausschusses vor, der von den Prämissen ausging, dass alle EG-Staaten Mitglieder des Währungssystems werden sollten, Anpassungslasten gleichmäßig zu verteilen seien und es ausreichende Kreditfazilitäten geben werde. Der Ausschuss stellte am 09.06.1978 eine Unterlage vor, die sich v.a. mit technischen Fragen beschäftigte. Sie ging von der Annahme aus, dass die Umsetzung der Währungsintegration einem monetaristischen Ansatz folgend zeitlich vor einer Angleichung der Inflationsraten und der wirtschaftlichen Bedingungen der EG-Länder liegen werde.⁷⁵⁸ Zudem hatten die Teilnehmer aus Deutschland, Dänemark und den Benelux-Staaten gefordert, dass die Währungsschlange weiter existieren solle. Der Ausschuss zeigte drei mögliche Vorgehensweisen auf. Erstens könne durch verschiedene vertragliche Erweiterungen, wie vorübergehend erweiterte Bandbreiten, die Schlange auf alle EG-Mitgliedsländer erweitert werden, sofern die dafür notwendige Stabilisierungspolitik verfolgt werde. Hierzu wurden verschiedene Vereinfachungen gegenüber dem bisherigen Vertragswerk der Währungsschlange vorgeschlagen, die z.B. kleinere Realignments und eine „opting out“-Möglichkeit beinhalteten. Die Verfasser wiesen ergänzend darauf hin, dass eine stärkere wirtschaftliche Konvergenz der Teilnehmerländer für den Erfolg der Erweiterung der Schlange unbedingt erforderlich sei. Eine gemeinschaftliche Wechselkurspolitik gegenüber dem US-Dollar sei zwar im Rahmen der Währungsschlange nicht vorgesehen, müsse aber wegen ihrer Relevanz für die Wechselkurse der EG-Währungen geprüft werden. Dies sei auch bezogen auf den Saldenausgleich und die kurzfristige Beistandsfinanzierung aufgrund steigender Interventionspflichten notwendig. Zweitens könnte eine gegenüber der Schlange veränderte Interventionsbasis statt eines bila-

755 Vgl. TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe, Chancellor Schmidt's proposals for European currency reform v. 30.05.1978, Annex, Record of discussion with M. Clappier and Herr Schulmann over dinner at The Hay Adam Hotel, Washington on 26 May 1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111580>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 2f. (S. 3f. des PDF-Dokumentes).

756 Vgl. HADB, B330/38077, Telex Schleiminger [Anm. AK: Dr. Schleiminger war der Generalsekretär des Ausschusses der EG-Notenbankgouverneure], Bank for international Settlements, Basel, an Pöhl v. 05.05.1978. S. für die finale Version HADB, N2/437, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community, Note prepared on the basis of the replies received from the Central Banks to the questionnaire on EEC Member Countries' exchange rate policies v. 03.05.1978.

757 HADB, B330/38077, Telex Schleiminger, Bank for international Settlements, Basel, an Pöhl v. 05.05.1978, S. 6.

758 Vgl. im Folgenden HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Währungsausschuss, Bericht an Rat und Kommission, Brüssel, den 9. Juni 1978, II/371/78-DE endg. Der Bericht hatte als Prämisse, dass „der Rat Fortschritte in Richtung auf eine größere Wechselkursstabilität wünscht, noch bevor die Mitgliedstaaten das Problem der Unterschiede in den Inflationsraten und Zahlungsbilanzergebnissen voll gelöst haben; Fortschritte in der Wechselkurspolitik könnten politisch, psychologisch und technisch dazu beitragen, die Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten zu verbessern.“

teralen Paritätengitters auf einem gewichteten Index (z.B. der ERE) basieren. Der Ausschuss ließ offen, ob dieses System parallel zur bestehenden Währungsschlange existieren könne. Ergänzend wurden Vor- und Nachteile des Indexsystems betrachtet: Es wurde auf der einen Seite als flexibel und konvergenzfördernd für die Währungsintegration eingeschätzt, während auf der anderen Seite technische Probleme zu erwarten seien, wenn nicht alle EG-Länder teilnehmen würden. Drittens schließlich wurde eine Option vorgestellt, wonach die bisherigen Nicht-Mitglieder sich dem Schlangensystem im Rahmen eines Zielzonenkonzepts für ihre Wechselkurse ohne Interventionspflichten anschließen sollten. Die Pflichten der neuen Mitglieder bestanden in diesem Konzept lediglich in automatischen Konsultationen bei Verlassen der Zielzonen und der Vermeidung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die gegen die Einhaltung der Zielwerte gerichtet wären. Außerdem sollten in allen drei Optionen die mittelfristigen⁷⁵⁹ Kreditfazilitäten bedarfsorientiert geprüft und ggfs. erweitert werden. Der EFWZ sollte durch die Nutzung der ERE für systeminterne Zahlungen zwischen den Zentralbanken und als Verwaltungs- und Vergabeorgan für Kredite neue Aufgaben erhalten. Das Pooling von Währungsreserven beim Fonds und die Emission von ERE durch den EFWZ wurden ebenso angedacht, aber zunächst zurückgestellt.⁷⁶⁰

Bei diesem Papier ist bemerkenswert, dass viele der im weiteren Verlauf zwischen der Bundesbank und der Bundesregierung umstrittenen Themen bereits als zukünftig zu lösende Aufgaben identifiziert wurden. Dies trifft z.B. für die Basis des Interventionssystems, die Kreditfazilitäten und die Funktionen von ERE und EWF zu. Die Experten diskutierten keine Details, da ihnen diese offenbar noch nicht bekannt waren. Schmidt begründete dies mit der vertraulichen Vorgehensweise in der geheimen Arbeitsgruppe:

„Soweit andere Kabinettsmitglieder und die Zentralbankchefs zu Konferenzen zusammenkamen, waren sie immer noch ohne wirkliche Kenntnis, wenngleich bis Juni einiges durchgesickert sein dürfte. Aber noch immer war nicht genug Information auf dem Markt der Neuigkeiten und der Eitelkeiten, als daß es zur Lancierung von Kampagnen ausgereicht hätte.“⁷⁶¹

Wie hatte die Bundesbank diesen Bericht bewertet? Auf Basis des Vorab-Entwurfes des Berichtes⁷⁶² hatte Dörner eine an Pöhl gerichtete Zusammenfassung der drei Szenarien nebst Stellungnahme verfasst.⁷⁶³ Zur ersten Option der Erweiterung der Währungsschlange konstatierte Dörner: „Der Grundgedanke der Heranführung der Freifloater mit zunächst erweiterten Margen an das Schlangensystem entspricht nicht unseren Vorstellungen.“⁷⁶⁴ Denn die erweiterte Bandbreite werde zu spekulativen Attacken geradezu einladen und daher die Interventionspflichten potentiell erheblich ausweiten. Ebenso seien die

759 Diese Fazilitäten wurden durch einen Beschluss des Europäischen Rates v. 22.03.1971 etabliert, s. Europäischer Rat: Entscheidung des Rates vom 22. März 1971 über die Einführung eines Mechanismus für den mittelfristigen finanziellen Beistand (OJ L 73 27.03.1971), URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cb3dcff1-4193-45fe-a1f6-2828147d2e80/language-de>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Die kurzfristigen Laufzeiten der Beistandsfinanzierung waren zwar formal ohne Auflagen verfügbar. Durch die Rückzahlungspflicht am Laufzeitende entstand Druck für die jeweilige Landesregierung des Schuldnerlandes, die notwendigen Devisen zu beschaffen, was u.U. unpopuläre wirtschaftspolitische Maßnahmen erforderte. S. hierzu erläuternd am Beispiel Dänemarks HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, Erster Teil, Das Europäische Währungssystem als Teil eines internationalen Währungssystems, Hearings vom 1. und 2. Februar 1979, Exposé von Herrn Christians, S. 12f.

760 Vgl. zu den Inhalten Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, S. 2. S. ausführlich HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Währungsausschuss: Bericht an Rat und Kommission, Brüssel, den 9. Juni 1978, II/371/78-DE endg., und Ludlow, Making, S. 100-102. Vgl. ergänzend HADB, B330/38077, Telex von G. Lermen, text of the oral statement which the chairman of the monetary committee will deliver to the council of 19 June.

761 Schmidt, Menschen, S. 227.

762 Vgl. HADB, N2/265, telefax entwurf eines berichts an rat und kommission. Ebd., S. 1, stellte eine Präambel unter Punkt 2 klar, dass der Ausschuss versucht habe, unter Vermeidung der Extrempositionen (also einer strikt ökonomistischen oder monetaristischen Haltung) zu einer „abgewogenen position zu finden.“ Diese Passage war im endgültigen Bericht nicht mehr enthalten.

763 Vgl. ausführlich und im Folgenden HADB, N2/265, Vermerk Dörner, J 21, Entwurf eines Berichts des Währungsausschusses über die Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wechselkurse v. 01.06.1978.

764 HADB, N2/265, Vermerk Dörner, J 21, Entwurf eines Berichts des Währungsausschusses über die Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wechselkurse v. 01.06.1978, S. 2.

Erweiterung der Kreditfazilitäten und eine gemeinsame Koordination der Wechselkurspolitik gegenüber dem US-Dollar nicht wünschenswert. Die zweite Variante der Währungsschlange mit einem ERE-basierten Interventionssystem wurde aus denselben Gründen von Dörner kritisiert.⁷⁶⁵ Denn dort würden die technischen Probleme nicht dargestellt, wodurch es fälschlicherweise gegenüber einem bilateralen Paritätengitter⁷⁶⁶ vorteilhaft erscheine. Der dritte Vorschlag der Konzeptes von target zones ohne konkrete Interventionspflichten wurde ebenfalls verworfen: „Die dritte Variante [...] muß allerdings als Vorstufe zu einem stringenteren System (zweite Variante) angesehen werden und ist daher aus unserer Sicht ebenfalls abzulehnen.“⁷⁶⁷ Die in allen Varianten vorgesehene erweiterte Verwendung der ERE und die Ausweitung der Rolle des EWF wurden jeweils kritisiert, weil dadurch keine verbesserte Stabilität herbeigeführt werde und das Risiko der Schaffung neuer Liquidität bestehe. Abschließend stellte Dörner fest, dass bei den wesentlichen Themen „die Ansichten darüber in den EG-Ländern so kontrovers [sind], dass der Ministerrat politisch entscheiden muß.“⁷⁶⁸ Die Bundesbank müsse unbedingt ihre „Vorbehalte gegen alle dargestellten Varianten deutlich machen.“⁷⁶⁹

Diese Bedenken Dörners griffen andere Bundesbankmitarbeiter in weiteren Arbeitspapieren auf, die bewirkten, dass sich die Positionierung der Bundesbank im Juni 1978 bereits erheblich weiterentwickelte. Rieke stellte in einem Aktenvermerk dar, wie er nach zuvor erfolgter Abstimmung mit Pöhl die Ansichten der Bundesbank auf der Sitzung des Währungsausschusses am 05. und 06.06.1978 vertreten hatte.⁷⁷⁰ In Übereinstimmung mit der von Pöhl und Emminger gegenüber Schmidt vertretenen Meinungen aus dem März sei „es am besten [...], wenn die Mitgliedsländer eine Politik verfolgen würden, die ihnen eine Teilnahme an der Schlange mit allen Rechten und Pflichten ermögliche.“⁷⁷¹ Dies sei aber angesichts der bestehenden ökonomischen Unterschiede in den EG-Ländern kurzfristig nicht realistisch. Daher sollte den Nicht-Mitgliedern der Währungsschlange für eine Übergangszeit von sechs bis neun Monaten eine auf höchstens fünf Prozent erweiterte Bandbreite eingeräumt werden, sofern sie ansonsten die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen würden. Einen Währungsverbund auf der Basis von Zielzonen ohne konkret zu verteidigende Wechselkurse lehnte Rieke im Unterschied zu seinem Mitarbeiter Dörner strikt ab. Auch einer gemeinschaftliche US-Dollar-Wechselkurspolitik erteilte er eine Absage: „Zum Thema "Dollarpolitik" sind wir nicht bereit, Verpflichtungen irgendwelcher Art einzugehen, was Interventionen in Dollar betrifft.“⁷⁷² Er kritisierte ebenso eine Ausweitung der Rolle der ERE und des EFWZ und das Kreditsystem, das er im Unterschied zum Entwurf des Währungsausschusses als ungeeignet zur Reduzierung von Spannungen im Wechselkurssystem einstufte. Er beurteilte den Bericht des Währungsausschusses also negativ, zumal er die Kritikpunkte der Bank nicht adäquat berücksichtige:

765 Vgl. HADB, N2/265, Vermerk Dörner, J 21, Entwurf eines Berichts des Währungsausschusses über die Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wechselkurse v. 01.06.1978, S. 3.

766 Vgl. zum Streit zwischen Deutschland und Frankreich bei den Verhandlungen über den EWS-Vertrag Hasse, Zentralbank, S. 68f. Die letztlich gefundene Regelung stellte laut Hasse einen Kompromiss zwischen der französischen Forderung nach festen Wechselkursen bzw. der Finanzierung der notwendigen Interventionen durch ein Währungspooling und der deutschen Meinung, dass durch geeignete Regularien der Interventionspflichten ein Inflationsimport unbedingt zu verhindern sei, dar. Die Bundesbank war hier mit der Bundesregierung grundsätzlich einig.

767 HADB, N2/265, Vermerk Dörner, J 21, Entwurf eines Berichts des Währungsausschusses über die Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wechselkurse v. 01.06.1978, S. 4.

768 HADB, N2/265, Vermerk Dörner, J 21, Entwurf eines Berichts des Währungsausschusses über die Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wechselkurse v. 01.06.1978, S. 6.

769 HADB, N2/265, Vermerk Dörner, J 21, Entwurf eines Berichts des Währungsausschusses über die Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wechselkurse v. 01.06.1978, S. 6.

770 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/16406, Vermerk Dr. Rieke, J, Haltung der Bundesbank zu den im WA diskutierten Vorschlägen für ein gemeinschaftliches Wechselkurssystem v. 08.06.1978.

771 HADB, B330/16406, Vermerk Dr. Rieke, J, Haltung der Bundesbank zu den im WA diskutierten Vorschlägen für ein gemeinschaftliches Wechselkurssystem v. 08.06.1978, S. 1.

772 HADB, B330/16406, Vermerk Dr. Rieke, J, Haltung der Bundesbank zu den im WA diskutierten Vorschlägen für ein gemeinschaftliches Wechselkurssystem v. 08.06.1978, S. 3.

„Der größte Mangel des Berichts liegt aus unserer Sicht sicher darin, daß er die wirtschafts-[,] finanz- und geldpolitischen Grundvoraussetzungen für das Funktionieren der angebotenen Optionen nur ungenügend heraushebt, und die für uns besonders wichtigen geldpolitischen Konsequenzen des untauglichen Versuchs, vereinbarte Wechselkurse hauptsächlich mit Hilfe von Interventionen (cum Kreditgewährung) zu verteidigen, nicht in wünschenswerter Deutlichkeit darlegt. Die Minister erhalten insgesamt einen zu optimistischen Bericht. [...] Zu einzelnen Themen, die für uns besonders kritisch sind (Dollarpolitik, Kreditmechanismen) sind die Aussagen zwar [...] entschärft worden, werden unseren Auffassungen aber noch keineswegs gerecht.“⁷⁷³

In einem weiteren Aktenvermerk wurde festgehalten, dass die Kreditfazilitäten in einem neuen Währungssystem zwar ausreichend dimensioniert sein müssten. Gleichwohl gelte es, die internationale Liquidität nicht übermäßig auszuweiten und die Bundesbank vor einer etwaigen Interventionspflicht in den US-Dollar zu schützen.⁷⁷⁴

Auch das Komitee der Zentralbankgouverneure legte wenige Tage nach dem Währungsausschuss einen Bericht seiner Aktivitäten für den Europäischen Rat vor. Bereits einen Monat zuvor hatten die Teilnehmer auf der 121. Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure im Rahmen des Auftrags der EG-Finanzminister⁷⁷⁵ eine vorbereitende Ausarbeitung der Stellvertreter der Präsidenten der nationalen Notenbanken vom 08.05.1978⁷⁷⁶ intensiv diskutiert. Diese Unterlage enthielt zunächst eine Darstellung der Ausgangssituation. Da die derzeitigen ökonomischen Unterschiede in den Ländern der EG erheblich seien, sei zunächst die wirtschaftliche Konvergenz notwendig. Eine verbesserte Zusammenarbeit der EG-Länder auf dem Gebiet der Wechselkurse werde gegenüber dem US-Dollar stabilisierend wirken. Für eine Übergangsphase, die final auf die Errichtung einer EWWU abziele, wurde die Weiterführung der Währungsschlange von der Mehrheit der Stellvertreter als unbedingt notwendig eingestuft. Diesem Vorschlag widersprach jedoch eine Minderheit, die stattdessen ein neues EWE-basiertes Währungssystem in Europa forderte. Eine gemeinsame Position der Gruppe war demnach nicht vorhanden.⁷⁷⁷ Um den besseren dieser beiden Wege auswählen zu können, formulierte die Gruppe Fragen an das Komitee, die die Bezugsbasis der Paritäten des Wechselkurssystems, verpflichtende Interventionen im System, mögliche Beschränkungen dieser Interventionsverpflichtungen und Finanzhilfen für die Länder außerhalb der Währungsschlange beinhalteten.⁷⁷⁸

773 HADB, B330/16406, Vermerk Dr. Rieke, J, Bericht des EG-Währungsausschusses über die Möglichkeiten zur Verwirklichung größerer Wechselkursstabilität in der Gemeinschaft v. 09.06.1978, S. 1f.

774 Vgl. HADB, B330/16406, Vermerk J, Die ERE als Numeraire und Reserveinstrument der EG v. 09.06.1978, S. 2-4.

775 Vgl. die Feststellung des Vorsitzenden laut ECBA, Protokoll der 121. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 9. Mai 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780509CoG_121-st_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 13.

776 Vgl. für eine Zusammenfassung dieser Unterlage HADB, N2/437, Vermerk Kloft, A 1, und Weber J 22, Vorbereitung der Sitzung der Stellvertreter im Ausschuss der EG-Notenbankpräsidenten am 8. Mai 1978 in Basel v. 03.05.1978. Diese Unterlage widmete sich den Vorschlägen de Stryckers und der EG-Kommission. Als Anlagen waren ebd. der Bericht Nr. 38 der Expertengruppe Heyvaert (Ausschuss der Präsidenten der Zentralbank der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Expertengruppe Heyvaert, Nr. 38 v. 20.04.1978 – Der Bericht enthielt in seiner Anlage eine tabellarische Übersicht, in der die Vorschläge de Stryckers und der Kommission verglichen wurden) und der Vorschlag der EG-Kommission (Commission of the European Communities, Directorate-General for Economic and Financial Affairs, II/267/78-EN rev. 1, The achievement of greater stability in exchange rate relationships between the currencies of the EEC Member States v. 13.04.1978) beigelegt. Die Autoren konstatierten, dass in beiden Vorschlägen die Währungsschlange weiterhin bestehen bleiben sollte. Dabei sehe die Konzeption der EG-Kommission für die vier größten EG-Währungen target zones vor, die die D-Mark aufgrund ihrer gleichzeitigen Mitgliedschaft in der Schlange zusätzlich belasten würden. Im Vorschlag de Stryckers würde die D-Mark als zweite internationale Leitwährung neben dem US-Dollar etabliert. Die Ersteller lehnten aufgrund der Gefahren für eine autonome Geldpolitik der Bundesbank beide Konzepte ab.

777 Laut ECBA, Protokoll der 121. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 7f., war diese Uneinigkeit Gegenstand erheblicher Kritik auf der Sitzung, die z.B. von Ortolí und vom dänischen Notenbankgouverneur Erik Hoffmeyer geäußert wurde.

778 Vgl. ECBA, Protokoll der 121. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Anlage 2.

In der Diskussion stellte de Strycker fest, dass die „Auffassung, man solle das bestehende System [Anm. AK: der Währungsschlange] ohne Aenderung beibehalten, [...] auf den ersten Blick eine ungenügende Antwort auf den Wunsch der Staats- und Regierungschefs nach mehr Währungsstabilität“⁷⁷⁹ darstelle. Emminger formulierte einen alternativen Vorschlag, die Währungsschlange „als Kern des gemeinschaftlichen Wechselkurssystems und mehr oder weniger in ihrer jetzigen Form beizubehalten und für die Länder ausserhalb der Schlange einige Uebergangsvereinbarungen vorzusehen, welche deren Währungen erlauben würden, sich nach und nach den Verbundwährungen anzunähern“⁷⁸⁰. Dieser Idee widersprach Clappier jedoch, indem er daran erinnerte, dass die Schlange lediglich in der jetzigen Konstellation gut funktioniere, aber in der Vergangenheit mit einer größeren Anzahl von Mitgliedern gescheitert sei. Daher setzte er sich für ein komplett neues Währungssystem auf Basis der ERE mit möglichst vielen Mitgliedstaaten ein. Bei dieser Forderung wurde er von Ortolí unterstützt.⁷⁸¹ Das Komitee war zu diesem Zeitpunkt noch nicht einig, welche dieser beiden Optionen weiterverfolgt werden sollte, zumal es sich ohnehin um eine politische Entscheidung handelte. Insoweit wurde beschlossen, sich mit inhaltlichen Fragen zu beschäftigen, die für die Wechselkursstabilität ohnehin förderlich wären und die Frage des Währungssystems zunächst zu vertagen.⁷⁸² Mit seinem Vorschlag hatte Emminger bereits sehr frühzeitig und unmissverständlich die wichtigsten Forderungen der Bundesbank deutlich gemacht: Die Bank versuchte, obwohl sie offiziell noch gar nicht eingebunden war, einerseits die Vertragsbedingungen der Währungsschlange möglichst unverändert weiterzuführen bzw. die Interventionspflichten sogar abzuschwächen. Andererseits wollte sie möglichst ein Währungssystem der zwei Geschwindigkeiten durchsetzen, wodurch nur die aus ihrer Sicht geeigneten Länder Mitglied der Schlange werden sollten. Keinesfalls sollten alle Nicht-Mitgliedsländer der Schlange auf einmal beitreten. Dies begründete sie mit den bestehenden wirtschaftlichen Unterschieden innerhalb der EG-Länder, v.a. bei den Inflationsraten. Auch im Bericht der Gouverneure vom 12.06.1978, der auf der Sitzung des Komitees am Vortag nach längerer Diskussion verabschiedet worden war⁷⁸³, wurde festgestellt, dass stabilere Wechselkurse innerhalb der EG grundsätzlich zwar geeignet seien, die Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der EG zu verringern (was durch die derzeitige Wechselkurspolitik nicht gelungen war) und sich dem Ziel der EWWU anzunähern. Dabei sei es grundsätzlich möglich „ohne die Verwirklichung einer idealen Konvergenz der wirtschaftlichen Gegebenheiten abwarten zu müssen, [...] eine gewisse Verringerung der kurzfristigen Wechselkursschwankungen zu erreichen.“⁷⁸⁴ Hier wurde also ein strenger ökonomistischer Ansatz nicht befürwortet und ein monetaristisches Vorgehen als denkbarer Umsetzungspfad bewertet. Allerdings wiesen die Gouverneure in ihrem Bericht detailliert auf die aus Sicht einiger Teilnehmer zuvor notwendige Konvergenz der Wirtschaftsdaten und Inflationsraten innerhalb der EG für

779 ECBA, Protokoll der 121. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 6f.

780 ECBA, Protokoll der 121. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 7.

781 Vgl. ECBA, Protokoll der 121. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 10-12. Ortolí vertrag ebd., S. 12, eine monetaristische Position, wonach „die Geldpolitik [...] von überragender Bedeutung sei und man grössere Bemühungen entfalten müsse, um in diesem Bereich konkretere Resultate zu erreichen.“

782 Vgl. die Diskussion um das von de Strycker vorgeschlagene Fazit in ECBA, Protokoll der 121. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 13-15.

783 Vgl. ECBA, Protokoll der 122. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Sonntag, 11. Juni 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780611CoG_122nd_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 3-10.

784 HADB, B330/38081, Ausschuss der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Bemühungen um stabilere Wechselkursbeziehungen zwischen den Währungen der EWG-Mitgliedstaaten (Bericht an den Rat) v. 12.06.1978, S. 2.

eine dauerhaft stabile Lösung hin. Sie stellten fest, dass die bisherige Instabilität der Wechselkurse zum großen Teil auf den US-Dollar zurückzuführen sei.⁷⁸⁵ Als mögliche Wege einer Währungsvereinbarung wurden zwei Optionen skizziert, die jedoch nicht bewertet wurden: Erstens stellten die Gouverneure ein Zielzonenkonzept für die vier wichtigsten EG-Währungen vor, das neben der Währungsschlange existieren und zusätzlich Kursbandbreiten gegenüber dem US-Dollar beinhalten sollte. Zweitens wurde ein Konstrukt vorgestellt, das parallel zur Währungsschlange bestehen und die daran nicht teilnehmenden Länder verpflichten sollte, bestimmte Wechselkursziele einzuhalten und die wirtschaftliche Konvergenz sukzessive zu verbessern, damit letztlich alle EG-Länder der Währungsschlange angehören könnten. Um die Umsetzung dieses Konzepts zu ermöglichen, sollten die Nichtmitglieder der Währungsschlange einen beschränkten Zugang zur Beistandsfinanzierung erhalten. Die Unterlage enthielt folgendes Fazit:

„Die Zentralbankpräsidenten sind sich weitgehend darin einig, dass das Ziel der Gemeinschaft darin bestehen muss, sämtliche Gemeinschaftswährungen in einem System stabiler, aber anpassungsfähiger Wechselkurse bei gleichzeitig kohärenter Politik gegenüber den Drittwährungen wiederzuvereinen. Sie sind freilich der Ansicht, dass es unter den gegenwärtigen Umständen besser ist, sich auf Wechselkursvereinbarungen zu konzentrieren, deren Tragweite zwar beschränkt ist, bei denen aber eine grössere Chance besteht, dass sie in naher Zukunft in Kraft treten.“⁷⁸⁶

Allerdings seien nicht alle Zentralbanken bereit, sich an einem gemeinsamen System zu beteiligen, sodass alternativ freiwillige Vereinbarungen über Kursinterventionen denkbar seien. Ebenso stellten die Gouverneure fest, dass „die Schaffung jeder Art von Gemeinschaftseinrichtung, die über die [...] unverbindlichen Interventionen der einzelnen Länder hinausgehen, [...] nur das Ergebnis einer politischen Entscheidung auf Gemeinschaftsebene sein können. Einige sind der Ansicht, dass [...] die Wirksamkeit technischer Vereinbarungen auf dem Gebiet der Wechselkurse davon ab[hinge], dass gleichzeitig Fortschritte bei der Konvergenz der Volkswirtschaften der Mitgliedsländer erzielt werden.“⁷⁸⁷ Dieser Bericht und das Protokoll der 122. Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure zeigten bereits vor der Gipfelkonferenz von Bremen, dass eine Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen nicht möglich war. Insgesamt überwog die Skepsis der Gouverneure, was insbesondere im Vergleich mit dem Bericht des Währungsausschusses deutlich wurde. Einige Zentralbankpräsidenten stellten sogar fest, dass „die Notwendigkeit einer effektiveren Koordinierung der Politik der einzelnen Staaten, ohne die jede rein technische Vereinbarung, einschliesslich der Erweiterung der Kreditfazilitäten, ihnen [...] sogar schädlich erscheint.“⁷⁸⁸ Diese Formulierung entsprach der Position Emmingers und der Bundesbank.

Die Gouverneure stellten auch fest, dass ihr Papier sich von der Arbeit der geheimen Arbeitsgruppe erheblich unterschied: „Vor Abschluss der Aussprache führt der Vorsitzende aus, dass man seit einiger Zeit in der Presse von einer kleinen Arbeitsgruppe spreche, die dabei sei, positive Vorschläge zur monetären Kooperation zu machen. Er fragt sich, ob der Bericht, wie er soeben vom Ausschuss verabschiedet

785 Vgl. ausführlich und im Folgenden HADB, B330/38081, Ausschuss der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Bemühungen um stabilere Wechselkursbeziehungen zwischen den Währungen der EWG-Mitgliedstaaten (Bericht an den Rat) v. 12.06.1978, S. zusammenfassend Mourlon-Druol, Europe, S. 177.

786 HADB, B330/38081, Ausschuss der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Bemühungen um stabilere Wechselkursbeziehungen zwischen den Währungen der EWG-Mitgliedstaaten (Bericht an den Rat) v. 12.06.1978, S. 4.

787 HADB, B330/38081, Ausschuss der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Bemühungen um stabilere Wechselkursbeziehungen zwischen den Währungen der EWG-Mitgliedstaaten (Bericht an den Rat) v. 12.06.1978, S. 10.

788 HADB, B330/38081, Ausschuss der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Bemühungen um stabilere Wechselkursbeziehungen zwischen den Währungen der EWG-Mitgliedstaaten (Bericht an den Rat) v. 12.06.1978, S. 4. Laut Ludlow, Making, S. 96, hatte der Bericht eine ökonomistische Grundhaltung, weil er Konvergenzfortschritte als Voraussetzung für ein neues Wechselkursregime forderte: „If and when there was evidence of real progress in this field, they would gladly examine the possibilities of linking Community currencies together.“

worden sei, nicht Gefahr laufe, etwas grell abzustechen.“⁷⁸⁹ Clappier, der auch Mitglied der geheimen Arbeitsgruppe war, hatte seine Kollegen im Komitee offenbar nicht über den Fortgang der Beratungen und die Ergebnisse der Dreiergruppe informiert. Ludlow beschrieb, dass auf dieser Sitzung Emminger auf den Artikel aus dem Economist vom 27.05.1978, der die Existenz der geheimen Arbeitsgruppe offenlegte⁷⁹⁰, und dessen Wahrheitsgehalt angesprochen wurde. Der Bundesbankpräsident habe darauf geantwortet, dass er nicht informiert sei.⁷⁹¹ Ludlow stellte außerdem die These auf, dass Emminger zwar nach der Gipfelkonferenz von Kopenhagen durch Schulmann kurz informiert wurde, danach aber bis kurz vor dem Bremer Gipfel Anfang Juli 1978 im Unklaren gelassen wurde. Das habe auch für Pöhl gegolten, obwohl dieser vermeintlich bessere Beziehungen zur Bundesregierung als Emminger hatte. Ebenso sei Lahnstein vor dem Bremer Gipfel nicht informiert gewesen.⁷⁹² Schulmann hatte in einem Aktenvermerk vom 19.05.1978 Schmidt gebeten, die Geheimhaltung innerhalb der Bundesregierung und gegenüber der Bundesbank aufzugeben. Sehr zeitnah solle demnach Matthöfer informiert werden. Spätestens Ende Mai seien zusätzlich Graf Lambsdorff und Emminger in die EWS-Planungen einzubinden.⁷⁹³

Aus der Analyse der Unterlagen des Währungs- und Gouverneursausschusses und den Reaktionen der Bundesbank auf den Kopenhagener Gipfel wurde deutlich, dass die Bundesbank bereits deutlich vor der Gipfelkonferenz von Bremen, auf der die Ergebnisse der geheimen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden, intern und – im Rahmen ihrer Beteiligung an den offiziell mit der Ausarbeitung der Details beauftragten europäischen Gremien – auch extern erhebliche Kritik an den Planungen zur Errichtung des EWS äußerte. Ein Sprechzettel Pöhls für die Sitzung des ZBR am 15.06.1978 fasste die bisherigen Ergebnisse der europäischen Gremien zusammen:

„Bericht der Notenbankgouverneure klingt sehr pessimistisch; eröffnet wenig Ausblick auf baldige Realisierung irgendeines Modells. [...] Bericht des Währungsausschusses stellt diese Grundvoraussetzungen [Anm. AK: wirtschaftliche Konvergenz in der EG] weniger stark heraus und betont auch mehr die vermeintlich positive Rolle der Kreditmechanismen. Er läßt die aufgezeigten Optionen erheblich vielversprechender erscheinen.“⁷⁹⁴

Für die Bundesbank sei es daher empfehlenswert, das strenge Regelwerk der Währungsschlange beizubehalten. Die Kreditmechanismen dürften nur in geringem Maße gelockert werden, um die Stabilitätspolitik nicht zu gefährden. Eine Interventionspflicht in US-Dollar sei abzulehnen und es müsse sichergestellt sein, dass eine potentielle Weiterentwicklung des EFWZ auf eine autonome EZB hinauslaufe.⁷⁹⁵

789 ECBA, Protokoll der 122. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 10.

790 Vgl. o.V.: Hush, or Emu might run away, in: The Economist v. 27.05.1978, S. 55f. Dieser Artikel beschrieb, dass die weiteren Planungen von den drei Beauftragten Clappier, Couzens und Schulmann geheim vorangetrieben würden. Schmidt habe die äußerste Geheimhaltung als Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten eingestuft.

791 Vgl. Ludlow, Making, S. 95. In der Akte zur ZBR-Sitzung nach der Veröffentlichung des Artikels in The Economist war hierfür kein Beleg vorhanden und die geheime Gruppe wurde nicht erwähnt. Allerdings war auch kein Wortprotokoll vorhanden, s. HADB, B330/9082 I (509. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Hannover am 01.06.1978). Die von Ludlow zitierte Äußerung Emmingers war im Protokoll der Sitzung des Komitees der Notenbankgouverneure nicht enthalten, vgl. ECBA, Protokoll der 122. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

792 Ludlow, Making, S. 95, stellte fest, dass dieser Ausschluss Emmingers sehr bewusst stattfand: „he was systematically excluded from the circle of the initiated.“ S. Kapitel 3.2. und 3.4.3. (für eine Analyse, wann und wie Emminger und Pöhl über die Ergebnisse der geheimen Arbeitsgruppe informiert wurden), was Ludlows o.a. Thesen widerspricht.

793 Vgl. AdsD, 1/HSAA008805, Aktenvermerk Follow-up von Kopenhagen, Schulmann, AL 4, an Bundeskanzler Schmidt v. 19.05.1978, S. 2, und ergänzend Wächter, Suche, S. 114.

794 HADB, B330/16406, Vermerk J, Sprechzettel für ZBR - 15. 6. 1978 v. 14.06.1978, S. 4. Matthöfer hatte laut HADB, B330/38077, BMF/VII A 4, Zur Sitzung des Ministerrats (ECOFIN) am 19.6.1978 in Luxemburg v. 16.06.1978, S. 4, ebenfalls festgestellt, dass der Bericht des Währungsausschusses „im Tenor positiver“ sei.

795 Vgl. HADB, B330/16406, Vermerk J, Sprechzettel für ZBR - 15. 6. 1978 v. 14.06.1978, S. 4f. In einem Aktenvermerk beschrieb Rieke wenige Tage später, dass der EWF nach seiner Etablierung den Ausbau seiner Zuständigkeiten fordern werde. Dies würde jedoch zu Differenzen mit der Bundesbank führen, s. HADB, N2/265, Vermerk Dr. Rieke, J, Die

Die Verhandlungsposition der deutschen Vertreter in den verschiedenen europäischen Gremien bestand unverändert in der ökonomistisch geprägten Ansicht, dass die Nicht-Mitglieder der Schlange zunächst ihre Wirtschaftspolitik auf das Niveau der Mitgliedsländer anheben müssten, bevor sie der Währungsschlange beitreten dürften. Dann kämen ggfs. erweiterte Bandbreiten in Betracht, um den (Wieder-)Einstieg in die Schlange zu erleichtern.⁷⁹⁶ Diese ökonomistische Position der Bank⁷⁹⁷ konnte sich jedoch nicht durchsetzen, denn im Bericht des Währungsausschusses vom 09.06.1978 wurde dargelegt, dass ein zukünftiges Wechselkurssystem zu einer grundsätzlich verbesserten Konvergenz der Wirtschaftsdaten und -politiken der Mitgliedsländer führen werde. Hier wurde eine von der Bundesbank strikt abgelehnte monetaristische Position deutlich, wonach die gemeinsame Geldpolitik als erster Schritt zu einer späteren EWWU notwendig sei.⁷⁹⁸ Die Meinung der Bundesbank war hingegen im Bericht des Komitees der Zentralbankgouverneure an den ECOFIN-Rat berücksichtigt worden, weil dieser die Uneinigkeit der Gouverneure zur Fortsetzung der Europäischen Währungsintegration darstellte. Auch Ludlow konstatierte als Ergebnis der Beratungen der europäischen Gremien, dass die Stellungnahmen der Experten ihre Skepsis ungefiltert ausdrücken konnten, weil in dieser Phase keine offiziellen Leitlinien seitens der maßgeblichen EG-Politiker existierten.⁷⁹⁹ Mourlon-Druol stellte die – für diesen Zeitpunkt zutreffende – These auf, dass die Macht Emmingers aufgrund der Autonomie der Bundesbank als Alleinstellungsmerkmal innerhalb der EG sogar so groß war, dass er „alone could virtually block any reform of the snake.“⁸⁰⁰ Die spätere Gründung des EWS konnte er jedoch nicht verhindern.

Für die Vorbereitung der Juni-Sitzung des ECOFIN-Rates hatte das BMF auf Anweisung Lahnsteins für die Kabinettsitzung am Folgetag einen Beschlussvorschlag erstellt. Diese Unterlage Willmanns enthielt die politischen Leitlinien und Verhandlungsoptionen der Bundesregierung im Vorfeld der Bremer Gipfelkonferenz.⁸⁰¹ Als Ausgangspunkt wurde festgestellt, dass die bisher vorliegenden Berichte der beiden EG-Gremien zwar zahlreiche Optionen aufzeigten. Doch seien sie inhaltlich sehr unterschiedlich und vermieden jedwede Festlegung. Die Unterlage der Notenbankpräsidenten sei deutlich kritischer formuliert. Eine Festlegung der Minister auf einen der Diskussionsbeiträge der Gremien sei derzeit unwahrscheinlich. Die Autorin begrüßte diese Offenheit ausdrücklich, weil sie den Handlungsrahmen für die

ERE in einem neuen Wechselkurssystem v. 19.06.1978, S. 11. S. auch einen weiteren Vermerk für die kommende ZBR-Sitzung in HADB, B330/38092, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Für ZBR am 15. Juni 1978, Leitlinien für die Weiterentwicklung des gemeinschaftlichen Währungssystems v. 14.06.1978. Schlüter forderte abweichend bzw. ergänzend zum o.a. Sprechzettel kurze Übergangsfristen für Beitrittsländer, die die Option einer erweiterten Bandbreite nutzen wollten. Ein Währungssystem mit Zielzonen für die Wechselkurse oder ein währungskorb-basiertes System lehnte er ab. Dies galt auch für eine Erweiterung der sehr kurzfristigen Fazilität, weil diese lediglich zur technischen Abwicklung der Pflichtinterventionen in der Währungsschlange diene. Darüber hinaus äußerte er sich kritisch über eine Ausweitung der Rolle der EWE als Bezugsgröße des Systems, über den Saldenausgleich der Mitglieder und über die Schaffung von neuen, auf EWE lautenden Reserven.

796 Vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 175.

797 Es gab allerdings hierzu keine einheitliche deutsche Meinung. Dies war Healey bekannt. Denn er stellte fest, dass die Bundesbank (und das BMF) anderer Meinung als Schmidt seien. Dies gelte laut Monory ebenso in Frankreich, wo das Finanzministerium langsamer als Giscard vorangehen wolle; s. TNA, PREM16/1634, Letter Couzens to Stowe, European Monetary Co-Operation v. 19.06.1978, Annex C, Record of a meeting between the Chancellor of the Exchequer and the French Minister for the Economy v. 15.06.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111579>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 3 (S. 10 des PDF-Dokumentes).

798 Vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 176f.

799 Vgl. Ludlow, Making, S. 96. Der Autor bezeichnete dies ebd. als „political vacuum“.

800 Mourlon-Druol, Europe, S. 177.

801 Vgl. im Folgenden HADB, N2/265, Vermerk Dr. Willmann, Referat VII A 4, VII A 4 - W 3610 - 24/78, Vorbereitung des Ministerrats (Wirtschafts- und Finanzminister) am 19.6.1978; hier: Währungspolitische Teil der "Gemeinsamen Strategie" v. 13.06.1978. Willmann wurde von Hermsdorf in AdsD, 1/HMAA000250, Brief Hermsdorf an Matthöfer v. 01.03.1982, im Zuge der Diskussion um den geplanten Ausbau des EWS kritisiert: Sie sei hochmütig, gegenüber der Bundesbank beratungsresistent und nicht gewillt, die Protokolle der ZBR-Sitzungen zu lesen. Matthöfer solle sie daher anweisen, sich mit den Standpunkten der Bundesbank auseinanderzusetzen und die Bank fortan einzubinden.

Politiker zur Vorbereitung des Bremer Gipfels nicht beschränke.⁸⁰² Die deutschen Vertreter sollten die Schaffung eines neuen Währungssystems unterstützen, sofern alle neun EG-Mitgliedsländer teilnehmen könnten, die Wechselkursstabilisierung innerhalb der EG und die wirtschaftliche Konvergenz der Teilnehmerländer – durch Interventionspflichten und die Beibehaltung der bisherigen Kreditfazilitäten hinsichtlich Höhe und Laufzeit – verbessert und keine Interventionspflichten gegenüber dem US-Dollar beschlossen würden. Die D-Mark dürfe zudem nicht zur internationalen Reservewährung werden. Dieses Positionspapier entsprach zumindest z.T. den Interessen der Bundesbank, die allerdings den monetaristischen Ansatz, verpflichtende Interventionen in unbegrenzter Höhe und die sofortige Teilnahme aller EG-Länder ablehnte.

Auf der Tagung des ECOFIN-Rates am 19.06.1978 bestand grundsätzlich Einigkeit, dass ein neues Währungssystem wünschenswert sei, ohne dass zu diesem Zeitpunkt von Seiten der Staats- und Regierungschefs oder der geheimen Arbeitsgruppe Details bekannt waren. Diese integrationsfreundliche Haltung galt auch für Matthöfer, obwohl noch zahlreiche Themenkomplexe (z.B. zum EFWZ, zur ERE und zur Erweiterung der Schlange) offen waren. Der Bundesfinanzminister hatte sich in Übereinstimmung mit Willmanns Vorschlag für eine Teilnahme aller EG-Mitgliedsländer an einem einheitlichen europäischen Wechselkurssystem, für die Beibehaltung der Währungsschlange bzw. ihres Regelwerkes, für die Notwendigkeit verpflichtender Interventionen sowie für die Ausweitung der Bemühungen um wirtschaftliche Konvergenz ausgesprochen. Gleichzeitig hatte er sich eindeutig gegen ein Zielzonenkonzept und verpflichtende gemeinschaftlich Interventionen in US-Dollar positioniert.⁸⁰³ Außerdem hatte er laut einem internen Bericht der Bundesbank geäußert, dass aus dem Bericht des Währungsausschusses der mögliche Ausbau der Rolle des EWF und der Weiterentwicklung der ERE „sehr erwägenswert“⁸⁰⁴ sei und detailliert geprüft werden müsste. Damit positionierte er sich jedoch gegen die Interessen der Bundesbank. Gleichzeitig hatte er auf der Sitzung sichergestellt, dass die Bundesbank über ihre Beteiligung im Währungsausschuss weiterhin an der Debatte beteiligt würde. Denn er lehnte einen Vorschlag Healeys ab, der die Einschaltung einer sog. Koordinierungsgruppe anstelle des Währungsausschusses gefordert hatte.⁸⁰⁵ Van Ypersele erstellte eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung des ECOFIN-Rates und übersandte sie der Bundesbank.⁸⁰⁶ Pöhl antwortete darauf mit einer Darstellung der Bedenken der Bank, die sich u.a. gegen eine Ausweitung des Kreditsystems der Währungsschlange richtete.⁸⁰⁷

802 S. HADB, N2/265, Vermerk Dr. Willmann, Referat VII A 4, VII A 4 - W 3610 - 24/78, Vorbereitung des Ministerrats (Wirtschafts- und Finanzminister) am 19.6.1978; hier: Währungspolitische Teil der "Gemeinsamen Strategie" v. 13.06.1978, S. 2: „Aus unserer Sicht ist eine Sachdiskussion im Ministerrat über die Berichte der beiden Ausschüsse zu begrüßen. Sie gibt uns Gelegenheit, unsere Präferenzen für bestimmte Elemente der Vorschläge zu äußern, unsere Bedenken anzumelden und gleichzeitig die Reaktionen der anderen Delegationen kennenzulernen.“

803 S. für den Sprechzettel Matthöfers HADB, B330/38077, BMF/VII A 4, Zur Sitzung des Ministerrats (ECOFIN) am 19.6.1978 in Luxemburg v. 16.06.1978, insbesondere S. 3 und S. 5-7. Einen umfassenden Einblick in die Diskussion der Finanzminister sowie die verschiedenen Positionen auf der Sitzung vermittelte der Bericht in HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des Finanzministerrates am 19. 6. 78 in Luxemburg v. 20.06.1978. Die Meinung Matthöfers wurde ebd., S. 3f., ausführlich beschrieben. Vgl. auch Ludlow, Making, S. 103.

804 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des Finanzministerrates am 19. 6. 78 in Luxemburg v. 20.06.1978, S. 4. Vgl. ergänzend HADB, B330/38077, Telex Brüssel Euro an Auswärtiges Amt, 522. tagung des rates (wirtschafts- und finanzfragen) am 19.06.1978 in luksemburg v. 20.06.1978. Laut ebd., S. 2, bewertete Matthöfer den Vorschlag als „sehr interessante anregung“, während Ortolí das Entstehen eines EWF ebd., S. 3, sogar ausdrücklich forderte. Ebd., BMF/VII A 4, Zur Sitzung des Ministerrats (ECOFIN) am 19.6.1978 in Luxemburg v. 16.06.1978, S. 4, enthielt der Sprechzettel Matthöfers zur Tagung folgende Formulierung: „die Anregungen, die vor allem der Währungsausschuß zur Möglichkeit eines Ausbaus des Europäischen Währungsfonds und einer Weiterentwicklung der ERE gegeben hat, sind m.E. erwägenswert und bedürfen einer eingehenden Prüfung.“

805 Vgl. HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des Finanzministerrates am 19. 6. 78 in Luxemburg v. 20.06.1978, S. 2.

806 Vgl. im Detail HADB, B330/38077, Telex van Ypersele v. 23.06.1978.

807 Vgl. HADB, B330/38077, Fernschreiben Pöhl an van Ypersele v. 26.06.1978, 27.06.1978 und 28.06.1978. Pöhl teilte u.a. mit, dass es der Bundesbank auch darum gehe, eine erneute Sitzung des Währungsausschusses wegen der zu befürchtenden Uneinigkeit zu vermeiden. Er schlug vor, die strittige Passage zur Beistandsfinanzierung wie folgt anzu-

Das Währungskomitee, ein Unterausschuss des ECOFIN-Rates für Währungsfragen, fasste Ende Juni 1978 die Prinzipien zusammen, nach denen die Währungsintegration mit einem neuen Währungssystem fortgesetzt werden sollte: Fortführung und Erweiterung der Schlange auf alle EG-Mitgliedsländer (ggfs. mit notwendigen Übergangsregelungen) sowie optional auf assoziierte Drittstaaten in Europa, symmetrische und obligatorische Interventionsverpflichtungen für die Stark- und Schwachwährungsländer, Pflicht zur Anpassung der nationalen Wirtschaftspolitiken sowie Schaffung von Möglichkeiten für Realignments und für die Anpassung der kurzfristigen Finanzhilfen für Interventionen.⁸⁰⁸ Für den Fall dauerhaften Finanzbedarfs sollte zur Förderung dauerhafter Konvergenzanstrengungen eine neue mittelfristige Finanzierungsmöglichkeit geprüft werden. Ebenso sollte die Rolle des EFWZ durch die Emission von ERE gestärkt und die ERE als Zahlungsmittel unter den Zentralbanken verwendet werden. Die Stabilisierung der Wechselkurse innerhalb der EG könne zudem durch eine gemeinsame Wechsellpolitik gegenüber Nicht-Mitgliedswährungen verbessert werden.⁸⁰⁹ Diese Unterlage enthielt also bereits zahlreiche der später strittigen Themenfelder, allerdings ohne Nennung konkreter Details. Eindeutig monetaristisch und damit für die Bundesbank nicht akzeptabel war der Beginn des Dokumentes formuliert:

„the council wishes to see progress towards exchange rate stability before member states have entirely solved the problem of differences in inflation rates and balance of payment. such progress on exchange rates could contribute to improving the convergence of economic trends and policies of the member states along the lines of more adequate economic growth and lower inflation in the community.“⁸¹⁰

Zwischen der Konferenz von Kopenhagen und dem Bremer Gipfeltreffen verliefen die Debatten zunächst auf voneinander getrennten Ebenen mit unterschiedlichen Wirkungsgraden. Während der Währungsausschuss und die Zentralbankgouverneure ohne ein bemerkenswertes Resultat diverse Modelle für eine verbesserte Währungsintegration entwickelten, arbeitete die geheime Arbeitsgruppe so effizient, dass der von ihr erstellte Entwurf für die Gipfelkonferenz von Bremen die letztendliche Entscheidung weitgehend vorwegnahm.⁸¹¹ Dieser gemeinsame Entwurf basierte auf zwei grundlegend unterschiedlichen Vorschlägen, die Clappier und Schulmann separat erstellt hatten.⁸¹²

passen: „The council agreed that an exchange rate mechanism involving obligations to intervene would necessitate adequate financing as well as short-term monetary support.“ Am Folgetag teilte er ergänzend mit, dass damit keine Verlängerung der Laufzeit der sehr kurzfristigen Finanzierung gemeint sei. S. auch ebd., Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Bericht des Finanzministerrats an den Europäischen Rat über Möglichkeiten für eine größere Wechselkursstabilität in der Gemeinschaft, hier: 2. Entwurf von van Ypersele v. 27.06.1978: „Die Änderungsvorschläge reichen nicht aus, um die Bedenken der BBK zu zerstreuen. [...] Dies können wir nicht akzeptieren.“

808 Vgl. HADB, N2/265, Telex vom 27.06.1978, S. 3. Alle Prinzipien wurden im Konjunktiv formuliert und die Anpassung der Kreditfazilitäten wurde ohne die explizite Erwähnung einer Erhöhung dargestellt: „an exchange rate mechanism involving obligations to intervene would necessitate an adequate adjustment in the community's very short-term financing as well as short-term monetary support.“ S. zu den Beschlüssen auch Ludlow, Making, S. 103f.

809 Vgl. HADB, N2/265, Telex vom 27.06.1978, S. 4f.

810 HADB, N2/265, Telex vom 27.06.1978, S. 2. Im zweiten Paragraph gab es ebd. eine Einschränkung dieser Aussage bezogen auf einen dauerhaften Erfolg der Integrationsmaßnahmen: „however, greater stability in exchange rate relations in the community can only be expected on a durable basis if substantial continued progress towards convergence of economic performance is achieved.“

811 Vgl. Krauss, Geldpolitik, S. 299f. S. ebd., S. 329-334, für eine ausführliche Schilderung der Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe und die Unzufriedenheit Clappiers mit dem endgültigen Vorschlag der Dreiergruppe.

812 Couzens hatte kein eigenes Entwurfspapier vorgelegt, obwohl Schulmann das erbeten hatte. Allerdings hatte er Mitte Juni der Dreiergruppe mündlich mitgeteilt, dass er ein währungskorb-basiertes Währungssystem mit erheblich erhöhten Kreditfazilitäten und verstärkter Nutzung der ERE bevorzugte, vgl. TNA, PREM16/1634, Letter Couzens to Stowe, European Monetary Co-Operation v. 19.06.1978, Annex, European Currency Arrangements, Discussions in Paris on : 14 and 15 June 1978, S. 2f. (S. 3f. des PDF-Dokumentes). Diese Weigerung basierte laut Couzens Aufzeichnungen auf dem Ergebnis von Callaghans Gespräch mit Giscard und Schmidt in Kopenhagen, in dem Callaghan darauf beharrte, dass Großbritannien sich neutral verhalten und keinen Vorschlag erarbeiten werde. Schmidt hatte zwar vorgeschlagen, dass jeder der Teilnehmer der geheimen Arbeitsgruppe einen Konzeptentwurf erarbeiten sollte, aber letztlich hatten sich die Gesprächsteilnehmer auf je ein deutsches und ein französisches Konzept verständigt. S. TNA, FOI release 248745, Note Couzens, Prime Minister's discussion on 8 April with Chancellor Schmidt and President Giscard v. 11.04.1978, S. 2.

Clappiers Vorschlag enthielt detailliert ausgearbeitete Vorschläge über das zukünftige währungskorbbauierte Interventionssystem, gemeinschaftlich koordinierte Interventionen gegenüber dem US-Dollar und die Begrenzung der Bandbreiten der Wechselkurse auf +/- 1 Prozent in der Endausbaustufe. Er schlug die Schaffung einer neuen europäischen Währungsbehörde vor, die für die Verwaltung der gegenüber der Schlange auf 25 Mrd. ERE ausgeweiteten Kreditfazilitäten zuständig sein sollte. Diese Institution sollte mit 20 Prozent der nationalen Gold- oder US-Dollar-Reserven ausgestattet werden.⁸¹³ Diese Ideen Clappiers widersprachen den Interessen der Bundesbank, weil sie die geldpolitische Autonomie der Bundesbank unterminiert hätten. Schulmann plante hingegen ein allgemeines Rahmenwerk ohne konkrete Vorschläge. Die währungstechnischen Details sollten die Experten – und damit auch die bisher nicht offiziell eingebundene Bundesbank – im Nachgang zur Bremer Gipfelkonferenz erarbeiten.⁸¹⁴ Schulmanns Skizze enthielt also keine genauen Festlegungen, wie z.B. konkrete Zahlen zu den Kreditfazilitäten.⁸¹⁵ Lahnstein hatte im Rahmen eines Treffens von Vertretern der G5-Staaten am 14.06.1978 laut einem Bericht von Couzens dargelegt, „that agreement had been reached between the Finance Ministry, the Bundesbank and Schulman of the Chancellor's Office on a proposal for a European currency scheme.“⁸¹⁶ Diese Einigung habe auf Schulmanns Vorschlag basiert. Die Bundesbank war aber laut den im HADB vorhandenen Quellen zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingebunden.

Die geheime Arbeitsgruppe prägte zwischenzeitlich auch den Namen „Europäisches Währungssystem“ für das neu zu schaffende System. Der Name ging auf einen Vorschlag Clappiers vom 26.05.1978 zurück und wurde erstmals offiziell im gemeinsamen Entwurfspapier der Arbeitsgruppe für die Bremer Gipfelkonferenz verwendet, das am 23.06.1978 von Schmidt, Giscard, Schulmann und Clappier vorbereitet und am 28.06.1978 von Clappier und Schulmann finalisiert wurde.⁸¹⁷ Clappier war der Auffassung, dass

813 Vgl. für den Vorschlag Clappiers im Detail TNA, PREM16/1634, Letter Couzens to Stowe, European Monetary Co-Operation v. 19.06.1978, Annex A, Outline of a scheme by M. Clappier, S. 1f. (S. 6f. des PDF-Dokumentes). S. auch TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe v. 30.05.1978, Chancellor Schmidt's proposals for European currency reform, Annex, Record of discussion with M. Clappier and Herr Schulmann over dinner at The Hay Adam Hotel, Washington on 26 May 1978, S. 1f. (S. 2f. des PDF Dokumentes).

814 Vgl. TNA, PREM16/1616, Note Couzens, Note for the record v. 21.04.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111597>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1: Schulmann „wished to approach the matter at a broader and more philosophical level at this stage. [...] What seemed to be in his mind (and perhaps therefore in the mind of Herr Schmidt) was to seek a philosophical (if not emotional) commitment to a broad concept of linked European currencies and a Europe more self-reliant in monetary matters.“ In dieser Aktennotiz (ebd., Anlage Currency arrangements within the EEC, S. 4-6, S. 9-11 des PDF-Dokumentes) ging Couzens auch darauf ein, dass er ein Pooling von Gold- und Devisenreserven befürwortete, wenn dies einen einfacheren und umfassenderen Zugang Großbritanniens auf gemeinschaftliche Kreditmittel ermögliche. Damit würde das Land v.a. auf die deutschen US-Dollar-Währungsreserven zugreifen können, die durch ihre Hinterlegung beim EFWZ die Zurverfügungstellung der Kredite ermöglichten. Allerdings sei mit erheblichem Widerstand seitens der Bundesbank zu rechnen. Das würde auch für einen Vorschlag Schulmanns einer unbegrenzten Annahmepflicht der ERE gelten, wonach alle Mitgliedsländer das Recht haben sollten, die vom EFWZ geschaffenen EWE bei den jeweiligen nationalen Zentralbanken gegen die Landeswährung zur Interventionszwecken umzutauschen, vgl. TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe, Chancellor Schmidt's proposals for European currencies v. 16.05.1978, Annex, Chancellor Schmidt's proposals for European currencies, Note of a meeting at the Bank of France 12 May 1978, S. 3 (S. 5 des PDF-Dokumentes). Damit würde die nationale Geldmengenkontrolle unterlaufen, was die Autonomie der Bundesbank erheblich eingeschränkt hätte. Diese Idee war im späteren Entwurf Schulmanns nicht mehr enthalten, s. TNA, PREM16/1634, Letter Couzens to Stowe, European Monetary Co-Operation v. 19.06.1978, Annex, Herr Schulman's draft for an agreement at Bremen, S. 1f. (S. 11f. des PDF-Dokumentes).

815 Vgl. im Detail TNA, PREM16/1634, Letter Couzens to Stowe, European Monetary Co-Operation v. 19.06.1978, Annex, Herr Schulman's draft for an agreement at Bremen, S. 1f. (S. 11f. des PDF-Dokumentes). Schulmanns Vorschlag hatte verglichen mit den Punkten 1, 3 und 5 des Anhangs des Bremer Kommuniqués einen fast identischen, wenngleich kürzeren Wortlaut. Er hatte sich jedoch nicht konkret zur Rolle des ERE als Zentrum des EWS (Schulmann hatte lediglich eine wichtigere Rolle der ERE als Zahlungsmittel zwischen den Zentralbanken angedeutet) und zum Ausbau des EFWZ bzw. dessen finanzieller Ausstattung durch die Einlage von Währungsreserven geäußert. Diese Inhalte der Schlussfolgerungen stammten überwiegend von Clappier. Dessen Idee der verengten Bandbreiten wurde in das Bremer Kommuniqué nicht übernommen.

816 TNA, PREM16/1634, Letter Couzens to Stowe, European Monetary Co-Operation v. 19.06.1978, Annex, European Currency Arrangements, Discussions in Paris on : 14 and 15 June 1978, S. 4 (S. 5 des PDF-Dokumentes).

817 Vgl. ausführlich Mourlon-Druol, Europe, S. 180-183.

eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe darin bestünde, „to make the new system as unlike the Snake as possible. This would have important political advantages both in France and in the United Kingdom as well as dissociating the new system from earlier failure with the Snake.“⁸¹⁸ Als Beispiele für die Neuheit des EWS führte er die Verdopplung der Kreditfazilitäten und die Verlängerung der kurzfristigen Beistandsfinanzierung auf ein Jahr an.⁸¹⁹ Für ein wirklich neues System war also neben inhaltlichen Neuerungen auch ein neuer Name erforderlich.

Trotz der zügigen Ergebnisse hatte die von den Politikern beschlossene und umgesetzte Geheimplanung auch Nachteile: Neben der Problematik der fehlenden demokratischen Legitimierung⁸²⁰ entstand die Gefahr, dass die inhaltlichen Diskussionen nach der Veröffentlichung polarisiert und weniger kooperativ geprägt sein würden, weil sich potentielle Kritiker bereits initial in der Defensive wähnten und glaubten, dass wesentliche Entscheidungen bereits ohne ihr Zutun auf der politischen Ebene der Regierungschefs getroffen worden waren. Genau dies sollte im Fall der Bundesbank zutreffen:

„When the issue broke into the public domain in May, the Bundesbank feared that a *fait accompli* was being prepared. At this point it became politically active. Its approach was to warn Schmidt and the Finance Ministry and to mobilize domestic opinion to defend its independence. On 26 May Emminger, the Bundesbank President, warned the Chancellor not to enter into any binding commitments in Bremen on 6 July.“⁸²¹

3.4. Die (Nicht-) Beteiligung der Bundesbank seitens der bundesdeutschen Politik im Vorfeld der Bremer Gipfelkonferenz

3.4.1. Der Ausschluss der Bank von den Geheimverhandlungen im April 1978

Seit der Veröffentlichung der Geheimverhandlungen und der daran Beteiligten in der Presse war öffentlich bekannt, dass die Bundesbank im Unterschied zur Banque de France nicht (bzw. nicht mehr⁸²²) eingebunden war. Diese geheime Ausarbeitung der Details rechtfertigte Tietmeyer:

„Um den Grundgedanken nicht von Anfang an durch eine breitgefächerte Expertendiskussion oder »fachliche Mäkeleien« (Helmut Schmidt) verwässern zu lassen, betrauten die beiden Initiatoren je einen Persönlich Beauftragten [...]. Weder die Bonner Ministerien noch die Deutsche Bundesbank wurden dabei wegen der Gefahr möglicher Indiskretionen näher informiert oder gar eingeschaltet.“⁸²³

Der Hauptgrund für den Ausschluss der Bundesbank lag laut der vorherrschenden Meinung der Fachliteratur in der dauerhaft vorhandenen Abwehrhaltung der Bank zu Währungsintegrationsmaßnahmen und

818 TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe v. 30.05.1978, Chancellor Schmidt's proposals for European currency reform, Annex, Record of discussion with M. Clappier and Herr Schulmann over dinner at The Hay Adam Hotel, Washington on 26 May 1978, S. 2 (S. 3 des PDF-Dokumentes).

819 Vgl. TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe v. 30.05.1978, Chancellor Schmidt's proposals for European currency reform, Annex, Record of discussion with M. Clappier and Herr Schulmann over dinner at The Hay Adam Hotel, Washington on 26 May 1978, S. 2 (S. 3 des PDF-Dokumentes).

820 Vgl. Murlon-Druol, Europe, S. 192.

821 Dyson und Featherstone, Road, S. 299.

822 Vgl. Jenkins, Diary, S. 224. S. auch Kapitel 3.2. zur Einbeziehung Clappiers in die geheime Arbeitsgruppe.

823 Tietmeyer, Herausforderung, S. 70f. Diese Art der Formulierung ist mit der der damaligen Tätigkeit Tietmeyers zu begründen, in der er Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung I Wirtschaftspolitik im BMWi war. In die Bundesbank trat er erst zum 01.01.1990 ein. S. für seinen Werdegang Deutsche Bundesbank: Historisches Archiv. N8. Hans Tietmeyer (Mitglied des Direktoriums, Büro des [Vize-]Präsidenten der Deutschen Bundesbank/Nachlaß), Frankfurt 2001, S. 4f. S. zu den Motiven Schmidts ergänzend Stadlmann, Heinz: Anlauf zu einem größeren Währungsverbund. Bonner Erwartungen an den Europäischen Rat. Von der „alten Schlange“ zu einer neuen Währungszone / Innenpolitische Schwierigkeiten der Teilnehmer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 140 (1978) v. 05.07.1978, S. 1-2, S. 1: „Schmidt war wohl mit Recht der Meinung, währungspolitische Fragen könne man nicht auf dem offenen Markt, verhandeln [...]. [...] Kenner der Verhältnisse behaupten, daß der Bundeskanzler auch seine Kabinettskollegen nur dürftig informierte und selbst die Bundesbank nicht immer ganz klar wußte, wohin die Marschrichtung ging.“ Der Journalist vermutete, dass auf der Bremer Gipfelkonferenz ein monetaristisches Vorgehen diskutiert werden würde. Dabei wolle Schmidt auch die deutschen Währungsreserven zur Verfügung stellen, um ein neues System zu kreieren, das gegenüber der Währungsschlange neben einem neuen Namen auch neue vertragliche Komponenten enthalten sollte.

geldpolitischen Souveränitätseinschränkungen. Diese Fundamentalopposition basierte auf ihrer inlands-bezogenen Preisstabilitätspolitik und ihrer ordo-liberalen⁸²⁴, streng marktwirtschaftlich geprägten Grundeinstellung, wonach die freie Bildung von Wechselkursen am Devisenmarkt gegenüber Wechselkurssystemen zu präferieren sei.⁸²⁵ Wichtige Führungspersonen der Bank galten als besonders ausgeprägte Anhänger des Ordo-Liberalismus, was insbesondere auf Emminger und Schlesinger zutrif.⁸²⁶

Das Image der Bundesbank in der bundesdeutschen Öffentlichkeit profitierte erheblich von ihrer ordo-liberalen Einstellung: Sie schaffte es, auch wegen der in der Bevölkerung unverändert präsenten negativen Erinnerung an die Hyperinflation in den 1920er Jahren, in den Arbeitnehmerorganisationen sowie den Industrie- und Bankenverbänden und der Presse zahlreiche Unterstützer für ihre Position einer inländischen Stabilitätspolitik zu gewinnen. Die Aufrechterhaltung der Stabilität und die wirtschaftliche Konvergenz der Teilnehmerländer eines Währungssystems stellten für die Bundesbank die unverzichtbaren Voraussetzungen für weitere Währungsintegrationsschritte dar, was auch ihre ökonomistisch geprägte Haltung belegt. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fähigkeit der Bank, die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands national und international bestmöglich zu vertreten, basierte auf der erreichten Stärke der D-Mark. Denn dieser Erfolg wurde v.a. der Bundesbank zugeschrieben.⁸²⁷

Wie aber verliefen die Diskussionen im ZBR nach der Kopenhagener Gipfelkonferenz? Im endgültigen Protokoll der ZBR-Sitzung vom 20.04.1978 wurde im Beisein Lahnsteins auf der Basis einer im Vorfeld der Sitzung von Pöhl übersandten Ausarbeitung⁸²⁸ über den Ausbau der Europäischen Währungsintegration diskutiert. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Vorschläge wurden vom ZBR als uneinheitlich bewertet. Der Rat beschloss daher, sich nur über die Vor- und Nachteile der stark abweichenden Ideen aus der Perspektive der Bundesbank zu beraten. Eine frühzeitige Bearbeitung dieses Themas war nach Meinung Emmingers (trotz noch nicht offiziell bekannter politischer Festlegungen) notwendig, um rechtzeitig einen Überblick über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten zu gewinnen.⁸²⁹ Er

824 S. für eine Beschreibung der ordo-liberalen Prägung der Bundesbank Dyson und Featherstone, Road, S. 278: „The domestic reach and grip of the ordo-liberal coalition on EMU was impressive. Its most powerful voices were to be found in the federal ministries of Economics and Finance and, centrally, in the Bundesbank. [...] Its power over policy was dependent on strengthening and sustaining a culture of stability.“ Die Autoren benannten ebd., S. 278f., als weitere Vertreter einer ordo-liberalen Position den BDI, den Bundesverband deutscher Banken sowie die Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt, die jederzeit bereit waren, die Position der Bundesbank zu unterstützen.

825 Vgl. Fratianni und von Hagen, System, S. 17-19. Die ebd. abgedruckten Zitate von Ludlow und Schmidt belegten, dass die Bundesbank in die Vorüberlegungen zur Gründung des EWS durch Giscard und Schmidt zunächst absichtlich nicht einbezogen wurde. Dyson und Featherstone, Road, S. 299, stellen fest, dass die Bundesbank „isolated“ war.

826 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 263 und S. 280f. Dyson, Bundesbank, S. 140f., formulierte zur Begründung der Dominanz der Bundesbank im EWS und der wichtigen Rolle Emmingers: „In the context of an Ordo-liberal orthodoxy [...] monetary policy possessed an enduring primacy in both macro-economic policy and in the activities of the Bundesbank not seen in any other EU state or central bank [...]. The importance of its monetary policy role grew with the Bundesbank's pacesetter role in the ERM [...]. The monetary policy capacity of other EU central banks remained undeveloped, [and they were] becoming monetary policy 'takers'. This 'benchmarking' role in European monetary policy meant that the Bundesbank director responsible for economic policy enjoyed an unusually powerful internal position, with a large prestigious economic policy division. Examples included Emminger, Helmut Schlesinger, and Otmar Issing. In this way, Bundesbank power was projected onto the European level.“ Vgl. auch Emminger, Dollar, S. 25.

827 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 281 und S. 285. Ebd., S. 285, beschrieben die Autoren die Rolle der Bundesbank als „overwhelming authority for its views on EMU.“

828 Vgl. HADB, B330/9080 II, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.04.1978 nebst Anlagen. Die Anlage enthielt den Vermerk ebd., Dr. Schlüter, J 2, Europäische Währungsintegration – Entwicklungsstand und neuere Initiativen v. 14.04.1978, der neben einer Erörterung der aktuellen Währungsschlange und des Beistandsmechanismus auch die Darstellung der auf EG-Ebene diskutierten Pläne aus dem Frühjahr 1978 beinhaltete. Bemerkenswert waren insbesondere folgende Punkte: Der Van Ypersele-Plan wurde ebd., S. 9f., zum Teil – und im Gegensatz zum Vorschlag de Stryckers – positiv bewertet, weil die Bedingungen des Wechselkursverbundes trotz steigender Anzahl der Mitglieder nicht verändert würden. Wechselkursziele gegenüber dem US-Dollar und die D-Mark als Reservewährung waren jeweils nicht vorgesehen. Außerdem wurde dem Pooling von Währungsreserven eine klare Absage erteilt. Schlüter bewertete ebd., S. 10f., die im Van Ypersele-Plan enthaltene Ausweitung der Rolle der ERE kritisch mit Blick auf die zusätzliche Schaffung internationaler Liquidität und die mögliche Rolle der ERE als Reservewährung.

829 S. HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 8: „Die teilweise sehr weitgehenden Vorschläge berührten nicht nur

war also bereits Mitte April 1978 der Auffassung, dass die geldpolitische Unabhängigkeit der Bank bedroht war. Die bestehende Unklarheit im ZBR über die zahlreichen Vorschläge war nachvollziehbar, weil es an einer Einordnung und Priorisierung durch die Bundesregierung fehlte.

Der Rat diskutierte auf dieser Sitzung über einzelne inhaltliche Aspekte der verschiedenen Ideen. Laut dem endgültigen Protokoll, das die Informationen und die Diskussion im Rat nur sehr knapp darstellte⁸³⁰, berichtete Pöhl, es sei nicht beabsichtigt, Änderungen am „derzeitigen Schlangenmechanismus, der sich bewährt habe“⁸³¹, durchzuführen, sofern der Teilnehmerkreis nicht erweitert würde. Allerdings würden im Falle zusätzlicher Mitglieder im Wechselkursverbund Diskussionen über erweiterte Wechselkursbandbreiten für neue Mitglieder, über die Notwendigkeit erweiterter Kreditfazilitäten und über eine stärkere Rolle der ERE auf die Bundesbank zukommen. Beim Interventionssystem sei von deutscher Seite v.a. eine bessere und breitere Verteilung des Wechselkursdrucks relevant, der zu stark auf der D-Mark lastete. Pöhl kritisierte die Festlegung von Wechselkursbandbreiten gegenüber dem US-Dollar und anderen Außenwährungen über sog. target zones. Diese seien von der Bundesrepublik im Unterschied zu anderen EG-Ländern⁸³² nicht gewollt. Er konstatierte, dass durch die Erweiterung der Schlange möglicherweise „zunehmender Druck von außen auf die deutsche Wirtschaftspolitik“⁸³³ entstehen könnte.

Laut dem Wortprotokoll war Pöhls Vortrag deutlich ausführlicher und es kam zu einer Kontroverse mit Emminger.⁸³⁴ Er war der Ansicht, dass die Diskussion über währungspolitische Fragestellungen durch den Kopenhagener Gipfel intensiviert worden sei. Dazu lägen ihm aber nur „vergleichsweise vage Informationen“⁸³⁵ vor. Frankreich und Großbritannien seien grundsätzlich am Beitritt zum Währungsverbund interessiert, was aber Diskussionen für eine Erleichterung der Beitrittsbedingungen auslösen könne. Daraus folgte Pöhl: „Dann hätte man gewissermaßen eine Schlange zweiter Klasse [...]. Mein Eindruck ist, daß [die] Franzosen daran kein Interesse haben. Von unserem Standpunkt aus würden wir diesen Ideen nicht negativ gegenüberstehen. Beitrittskandidaten sollten sich schrittweise an Verbund herantasten.“⁸³⁶ Die Chancen für einen Beitritt Großbritanniens und Italiens beurteilten Pöhl und Emminger jedoch skeptisch. Emminger verhinderte durch redaktionelle Eingriffe die Aufnahme von Pöhls Eintreten

die stabilitätspolitischen Vorstellungen der Bank und ihre Beteiligung an gemeinschaftlichen Finanzierungsmechanismen, sondern reichten bis zur Verlagerung wichtiger Notenbankkompetenzen auf Gemeinschaftsorgane.“ Emminger stellte ebd. fest, dass zum Sitzungszeitpunkt „völlig offen sei, welche dieser Überlegungen überhaupt Chancen hätten, realisiert zu werden“. Krauss, Geldpolitik, S. 318f., folgte aus dem Protokoll, dass die Bundesbank von den Verhandlungen abgeschnitten und daher eine zeitnahe Umsetzung der Währungspläne unrealistisch war.

830 Vgl. im Folgenden HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 9.

831 HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 9. Hier wurde eine uneingeschränkt positive Bewertung der Währungsschlange deutlich. Emminger, Dollar, S. 324, bewertete die Schlange ebenfalls positiv: „Und dieses System des Devisenausgleichs funktionierte doch nach alter (klassischer) Weise ganz gut [...]“. S. auch ebd., S. 357: „Dies war also ein nicht unbedeutendes Experiment der regionalen Stabilitätspolitik inmitten eines weltweiten Systems des überwiegenden Floatens.“

832 S. HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 9: „Von entscheidender Bedeutung sei schließlich die Frage, welche Politik ein erweiterter Verbund gegenüber dem US-Dollar und den übrigen Währungen betreiben sollte. Während die Bundesrepublik am Verbund vor allem interessiert sei, wenn es dadurch gelänge, den Druck auf die D-Mark abzuschwächen, wünschten andere EG-Länder, ein bestimmtes Kursniveau der Schlangewährungen gegenüber dem Dollar aufrechtzuerhalten. Deutscherseits müsse weiterhin darauf bestanden werden, daß [...] nicht aber bestimmte Kursrelationen gegenüber Nicht-Schlangeländern gehalten werden.“ Laut, ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 5, S. 3, hätten sich „vornehmlich kleinere EG-Länder“ für Zielzonen gegenüber dem US-Dollar ausgesprochen. In beiden Protokollversionen wurde der Eindruck erweckt, dass Pöhl dies so vorgetragen habe, da der Absatz ebd., S. 2, und im endgültigen Protokoll, ebd., S. 9, mit „Wie Herr Pöhl ausführt“ begann. Dem war jedoch nicht so, s. die folgenden Ausführungen zum Wortprotokoll.

833 HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 9.

834 Vgl. im Folgenden HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll (ohne Berücksichtigung handschriftlicher Vermerke, Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Pöhl), S. 1-5. Es werden nur neue Aspekte oder Streitpunkte im ZBR dargestellt.

835 HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll (ohne Berücksichtigung handschriftlicher Vermerke, Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Pöhl), S. 1.

836 HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll (ohne Berücksichtigung handschriftlicher Vermerke, Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Pöhl), S. 2.

für die Erweiterung des Mitgliederkreises in das finale Protokoll.

Pöhl hatte außerdem festgestellt, dass wenig gegen die angedachte Erweiterung der Kreditaufnahmemöglichkeiten spreche, zumal aktuell keine Finanzierungsprobleme der EG-Mitgliedsländer bestünden. Eine vom EFWZ emittierte europäische Reservewährung beurteilte er positiv, denn diese könne nach dem Beitritt Frankreichs zur Schlange ein Gegengewicht zum US-Dollar bilden. Problematisch sei jedoch, dass der EFWZ mit der Emission von ERE währungsschöpfende Rechte erhalten würde, die bisher ausschließlich den nationalen Notenbanken zustünden. Dies sei als „der erste Schritt [zu] einer europäischen Notenbank“⁸³⁷ zu bewerten, was Pöhl zwar nicht für die unmittelbare Zukunft⁸³⁸ erwartete, aber doch perspektivisch bedeutsamer werden könne. Damit spielte er auf einen ggfs. drohenden Bedeutungsverlust der Bundesbank an, der im endgültigen Protokoll der Sitzung wie die positive Einstellung Pöhls zur Erweiterung der Beistandsfinanzierung und der Rolle der EWS fehlte.

Anschließend stellte er seine Überlegungen für die Währungsbeziehungen einer erweiterten Schlange zur Außenwelt dar. Um den Druck auf die D-Mark als Reservewährung zu mindern⁸³⁹, seien definierte Währungszielzonen gegenüber dem US-Dollar sinnvoll. Emmingers handschriftliche Vermerke und Ergänzungen auf dem Wortprotokoll verdeutlichten seine Differenzen mit Pöhl zu diesem Thema. Emminger lehnte Zielzonen kategorisch ab und konstatierte: „Hier liegt ein echter Dissens vor.“⁸⁴⁰ Die negative Bewertung des Zielzonenkonzeptes war aber im endgültigen Protokoll als Teil von Pöhls Vortrag und nicht als Widerspruch Emmingers aufgeführt. Durch die redaktionelle Bearbeitung wurde die Uneinigkeit der Präsidenten nicht dargestellt, um im Außenbild einheitlich auftreten zu können. Lahnstein als Gast der Sitzung wird diesen Dissens jedoch zur Kenntnis genommen haben. Abschließend beschrieb Pöhl die Auswirkungen der Erweiterung der Schlange, die die Führungsrolle der Bundesbank gefährdeten:

„Wenn England und Frankreich in einem solchen Verbund wären, dann keine DM-Zone mehr; und die anderen hätten unsere politischen Prioritäten nicht mehr nachzuvollziehen. Von den anderen würde dann starker Druck auf uns ausgeübt werden. Ob eine Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft, ob das nicht gewisse Opfer wert ist, ist nur eine Frage. Ich glaube, wir sollten zunächst einmal abwarten. Wir sind noch nicht gefragt worden, uns hierzu zu äußern.“⁸⁴¹

Aus diesem Wortlaut wurde neben der Nichteinbindung der Bank von Seiten der Bundesregierung das politische Spannungsfeld offenkundig, in dem die Bundesbank sich bewegte. Pöhl adressierte deutlich den Konflikt zwischen der politisch gewollten stärkeren Währungszusammenarbeit in Europa und der

837 HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll (Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Pöhl), S. 4.

838 Laut HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll (Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Pöhl inklusive handschriftlicher Korrekturen), S. 4, hatte Pöhl bezogen auf die Überlegungen zur Schaffung von ERE durch den EWF festgestellt: „Ich meine, daß alle diese Fragen in einem embryonalen Zustand sind, bis ein System funktionsfähig wäre. Es wäre dies der erste Schritt einer europäischen Notenbank. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies in der Praxis in den nächsten Jahren einige Bedeutung hätte.“ [Anm. AK: Bei der Korrektur des Protokolls wurde das Wort Krise durch Praxis ersetzt.] Krauss, Geldpolitik, S. 320, schloss daraus, dass Pöhl damit seine (aus Krauss Sicht falsche) Erwartung ausdrücken wollte, dass es kurzfristig lediglich zu einem moderaten Umbau der Währungsschlange kommen werde. Damit befürwortete der Autor im Gegensatz zu Mourlon-Druol, Europe, S. 261, die These, dass es sich beim EWS um ein neuartiges Währungssystem gehandelt habe.

839 Emminger, Dollar, S. 364, bezeichnete dies als das zweite Motiv Schmidts neben der Wiedereinbeziehung Frankreichs in einen neuen europäischen Währungsverbund. Nach Emmingers Meinung waren für den Wechselkurs der D-Mark gegenüber dem US-Dollar die Wirtschaftsdaten beider Länder entscheidend. Der Aufwertungsdruck der D-Mark würde z.B. dann abnehmen, wenn deren Stärke durch die Mitgliedschaft im EWS geschwächt würde.

840 HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll, handschriftlicher Vermerk (Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Pöhl), S. 4. Wörtlich hatte Pöhl laut dem Wortprotokoll, ebd. (ohne handschriftliche Korrektur) jedoch folgendes gesagt: „Welche Politik müßte dieser größere Verbund gegenüber dem Rest der Welt betreiben? [...] Es wird klar, daß die Vorstellung besteht, ob man das target zones nennt. [...] Welche Politik man gegenüber dem Dollar betreibt.“

841 HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll inklusive handschriftlicher Vermerke (Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Pöhl), S. 5. Laut ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 5, S. 3, war dies als „keine D-Mark-Zone mehr, zunehmender Druck auf wirtschaftspolitische Vorstellungen von außen“ schärfer hinsichtlich der möglichen Konsequenzen formuliert.

möglichen Aufgabe der Vorherrschaft der D-Mark – und damit der Bundesbank – in der Währungsschlange. Die Dominanz der Bank zwang die Partnerländer, ihre nationale Geld- und Wirtschaftspolitik an den deutschen Präferenzen auszurichten. Die Abgabe von Macht und währungspolitischer Dominanz durch die Bundesbank wäre die Folge eines Ausbaus der Europäischen Währungsintegration. Diese Debatte sollte es in noch intensiverer Form im Zuge der Planung und Umsetzung der EWWU ab Ende der 1980er Jahre geben.⁸⁴² Pöhls Beitrag wurde im finalen Protokoll stark gekürzt und entschärft.

Pöhls Sprechzettel für die Sitzung wies eine zusätzliche strategische Dimension zur Rolle der Bank in den kommenden Verhandlungen und dem auf der Bundesregierung lastenden Erfolgsdruck auf:

„Die Bundesregierung hat ein starkes Interesse daran, daß die bevorstehenden Konferenzen auf deutschem Boden mit greifbaren Erfolgen abschließen. Dies gilt umso mehr, als im zweiten Halbjahr 1978 die Präsidentschaft im EG-Rat auf die Bundesrepublik übergehen wird. Auch vom Blickpunkt der Bundesbank liegt es nahe, darüber nachzudenken, wie man durch engere Währungskooperation zu einer Stabilisierung der internationalen Währungsbeziehungen beitragen kann. Die dazu auf Gemeinschaftsebene entwickelten Überlegungen [...] sollten vor allem daran gemessen werden, ob

- sie unserer Stabilitätspolitik Rechnung tragen und
- der Weg frei bleibt für die spätere Schaffung eines unabhängigen Europäischen Zentralbank-systems.“⁸⁴³

Zu den jeweiligen Vor- und Nachteilen beschrieb das Dokument zudem machtpolitische Erwägungen.⁸⁴⁴ Eine europäische Koordinierung der Geldpolitik würde es der Bundesbank ermöglichen, Einfluss auf die anderen Mitgliedsländer auszuüben, was wiederum gegen deren Einfluss auf die Bundesbankpolitik abzuwägen sei. Erweiterte Kreditfazilitäten belasteten zwar einerseits die Währungsreserven der Bank, würden aber andererseits über die Auflagen bei der Gewährung der Finanzhilfen die notwendigen wirtschaftspolitischen Anpassungen im Sinne der Bundesbank beeinflussbar machen. Die politisch gewollte Erweiterung der Nutzung der ERE beurteilten die Autoren als die problematischste Neuerung. Bezogen auf die Anzahl der Teilnehmer an der Schlange sei eine Abwägung nötig:

„Im Hinblick auf eine Stabilisierung der Verhältnisse an den Devisenmärkten dürfte es auch in unserem Interesse liegen, die EG-Länder mit frei floatenden Währungen wieder in ein System wechsellkurspolitischer Bindungen einzubeziehen; die dafür eventuell bereitzustellenden Interventionsfazilitäten bringen naturgemäß Gefahren für unsere Geldpolitik mit sich.“⁸⁴⁵

Diese Unterlage verdeutlichte die machtpolitischen Ansprüche der Bundesbank in der EG. Sie beschrieb die Notwendigkeit, Risiken für die bundesdeutsche Geldwertstabilität einzugehen, um die Geld- und Währungspolitik der EG-Partnerländer stärker beeinflussen zu können. Die Autoren waren der Ansicht, dass eine Erweiterung der Währungsschlange um alle EG-Mitgliedsländer für die Bundesbank mehr Chancen als Risiken biete und dass das Hauptproblem in den Interventionspflichten liege. Diese Verpflichtung würde die Bank im Verlauf der EWS-Verhandlungen laufend attackieren. Pöhl hatte diese Aspekte offenbar nicht im ZBR vorgetragen, da sie keiner Protokollversion enthalten waren.

Nach Pöhls Vortrag erläuterte Lahnstein, dass es auf dem Kopenhagener Gipfel lediglich beschlossen worden sei, die Realisierungschancen der bisherigen Vorschläge auszuloten. Konkrete Festlegungen habe es nicht gegeben.⁸⁴⁶ Er rechtfertigte die währungspolitische Initiative der Regierung und die Nicht-

842 Vgl. hierzu ausführlich Dyson, Bundesbank.

843 HADB, B330/21823, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, und Dörner, J 21, Sprechzettel für den ZBR am 20. 4. 1978 zum Thema: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion v. 19.04.1978, S. 1f.

844 Vgl. HADB, B330/21823, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, und Dörner, J 21, Sprechzettel für den ZBR am 20. 4. 1978 zum Thema: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion v. 19.04.1978, S. 2.

845 HADB, B330/21823, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, und Dörner, J 21, Sprechzettel für den ZBR am 20. 4. 1978 zum Thema: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion v. 19.04.1978, S. 2.

846 Vgl. HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 9.

einbindung des ZBR mit der Notwendigkeit, zunächst die außenpolitische Umsetzbarkeit prüfen zu müssen und bat die Ratsmitglieder um Geduld. Die Bundesregierung werde sich in der näheren Zukunft über ihre politischen Pläne zur Währungsintegration nicht äußern.⁸⁴⁷ Auf der Gipfelkonferenz waren jedoch, wie oben beschrieben, bereits recht konkrete Vorstellungen über das zukünftige Währungssystem seitens der Initiatoren dargelegt worden. Zudem hatten sich Giscard, Schmidt und Callaghan darauf geeinigt, dass eine geheimen Arbeitsgruppe ein Vorgehensmodell ausarbeiten sollte.⁸⁴⁸

Emminger bestätigte, dass der Kopenhagener Gipfel momentan für die Bundesbank aufgrund der Vertraulichkeit der Gespräche noch keine Relevanz habe und hoffte, dass die Einbindung der Bank im weiteren Fortgang durch die Expertenanhörungen in den europäischen Gremien erfolgen würde:

„Das ist eine Sache, die bis jetzt jedenfalls völlig im Schoße der Teilnehmer ruht. Es war ein Regierungs- und Staatsgipfel, und da die im Augenblick Diskretion vereinbart haben, gibt es nur Informationen aus zweiter Hand. Es unvermeidlich, daß diese Dinge in die Sachdiskussion kommen werden, auch in die Diskussion der [sic!] Notenbankbankausschusses und auch in Brüssel. Im Augenblick befindet sich das Ganze im Stadium des Abtastens, was überhaupt realisierbar ist.“⁸⁴⁹

Offenbar hatte er im Vorfeld der Konferenz in Chequers zunächst keine Informationen von Schmidt erhalten. Über die ihm bisher bekannten Details äußerte sich Emminger ebenfalls:

„Besonders Herr Schlecht [...] wolle eine Erweiterung der Schlange [...] zu einer Zone der Währungsstabilität in Europa, Ausbau des europäischen Fonds, bis hin zu Deviseninterventionen [...]. Anliegen von Jenkins: [Die ERE] Soll so ausgebaut werden, daß sie bis zur Reserveeinheit Verwendung finden kann [...]; d. h. daß das eine Art Parallelwährung sein wird. Das sind Dinge, die uns sehr berühren könnten, sowohl 1) vom Stabilitätsstandpunkt aus als auch 2) hinsichtlich einer Beteiligung der Notenbanken zur Finanzierung bis hin 3) zur Übertragung der Funktionen [...von] Notenbanken. Obwohl wir nicht wissen, was sich [...] herauskristallisiert hat. Es ist notwendig, daß wir uns einmal mit einigen dieser Dinge vertraut machen. Wir werden uns unterhalten, [...] wie eventuell unsere Stellungnahmen sein müßten.“⁸⁵⁰

Die von Pöhl vorgetragenen Themen priorisierte Emminger nach ihrer Dringlichkeit. Dabei ging es ihm insbesondere um die zeitnahe Befassung des ZBR mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Erweiterung der Währungsschlange, wie erweiterten Wechselkursbandbreiten, definierten Zielzonen und den Interventionsverpflichtungen der Bundesbank. Außerdem seien der – aus seiner Sicht nicht umsetzbare – Ausbau der Kreditfazilitäten und das Pooling von Währungsreserven beim EFWZ wichtig. Trotz der erheblichen Unterschiede der bilateralen Inflationsraten stufte er Frankreich als wahrscheinlichsten Beitrittskandidaten ein.⁸⁵¹

In der Aussprache der Teilnehmer der Sitzung wurden als Vorteile eines erweiterten Wechselkursverbunds der integrationspolitische Symbolcharakter und Exporterleichterungen für die deutsche Wirtschaft genannt. Nachteile bzw. Risiken bestünden jedoch in der Geldmengenausweitung durch die Interventionspflichten und der möglichen Einschränkung der Autonomie der Bundesbank durch die Schaffung einer europäischen Währungseinheit und das Pooling von Devisenreserven beim EFWZ.⁸⁵² Hinsichtlich der Erleichterungen für neue Mitgliedsländer beim Eintritt in die Schlange gab es im ZBR unterschiedliche Meinungen. Einige Mitglieder sprachen sich für die Beibehaltung des bisherigen Regelwerkes aus.

847 Vgl. HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll (Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Lahnstein).

848 Vgl. im Detail Ludlow, Making, S. 88-94, Jenkins, Diary, S. 244-251 und Kapitel 3.2.

849 HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll (Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 2.

850 HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll inklusive handschriftlicher Vermerke (Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 2f.

851 Vgl. HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll inklusive handschriftlicher Vermerke (Protokollbeitrag gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 1f.

852 In HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 10, wurde dies kritisiert: „Dabei handele es sich um eine gravierenden Eingriff in die Kompetenzen der nationalen Notenbanken, durch den die Kontrolle der Geldschöpfung erschwert werde.“

Außerdem sei entscheidend, wie sich eine erweiterte Schlange gegenüber dem US-Dollar geldpolitisch positioniere. Irritationen im Rat löste das offenbar beabsichtigte monetaristische Vorgehen der währungspolitischen gegenüber der wirtschaftlichen Integration aus, zumal es in der Vergangenheit Probleme bei der EG-internen Abstimmung der Geldpolitik aufgrund gegensätzlicher Interessen der Beteiligten gegeben habe.⁸⁵³ Andere Mitglieder des Gremiums wiesen jedoch darauf hin, dass Deutschland „nicht immer die Rolle eines "Bremsers" einnehmen könne, sondern – bei voller Würdigung der vorgebrachten geld- und währungspolitischen Bedenken – einen konstruktiv-kritischen Beitrag zur währungspolitischen Integration in Europa leisten solle.“⁸⁵⁴ Ebenso gab es im Rat die Meinung, dass etwaige Zugeständnisse der Bundesbank in währungspolitischen Fragen im Zusammenhang mit den integrationspolitischen Plänen der Bundesregierung stehen müssten.⁸⁵⁵ Diese Diskussion verdeutlichte, dass der ZBR zwar mehrheitlich ökonomistisch eingestellt war. Allerdings gab es auch abweichende Meinungen. Aus einigen Äußerungen wurde auch die Fortsetzung der Europäischen Währungsintegration als europapolitisches Mittel zum Zweck erkannt und das Primat der Bundespolitik festgestellt. Insgesamt bestanden im ZBR sehr unterschiedliche Meinungsbilder zur Währungsintegration. Im Rat wurden bereits sehr früh und ohne Kenntnis von Details der politischen Verhandlungen die für die Bundesbank drohenden geldpolitischen Einschränkungen durch ein neues Währungssystem thematisiert und gegen die Chancen des Ausbaus ihrer Dominanz abgewogen. Emminger stellte abschließend fest, dass die Debatte im ZBR sehr sinnvoll war, um der Bundesregierung rechtzeitig den Standpunkt der Bank zu signalisieren:

„Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß politisch [Anm. AK: von Kopenhagen] ein Appell ausgeht. [...] Was wir wollen in der Zone, wo wir etwas machen können, die Stabilität erhöhen. Und zu unserer Diskussion wollte ich sagen, es ist eine wichtige Vorübung für das, was später kommen wird. Wir haben versucht, das Für und Wider der verschiedenen Dinge herauszukristallisieren. Um auch den Politiker [sic!] zu sagen, es gib jene Für u. [und] Wider, müssen wir die ökonomische und währungspolitische Seite berücksichtigen. Das ist unsere Aufgabe [...].“⁸⁵⁶

Aus der Analyse der Protokollversionen wurde deutlich, dass Emminger durch redaktionelle Eingriffe im endgültigen Protokoll den angestrebten Machtausbau der Bank nicht thematisieren wollte. Zudem suggerierte er, dass er und Pöhl dieselbe Ansicht vertraten, was jedoch nicht der Fall war. Die abweichenden Äußerungen anderer Ratsmitglieder unterschlug das endgültige Protokoll jedoch nicht. Diese Meinungsvielfalt stellte nach der Bewertung von Frowen und Pringle eine Stärke des Gremiums dar.⁸⁵⁷ Zusammenfassend ist festzuhalten, dass insbesondere Emminger und Pöhl über die laufenden Diskussionen zu den Währungsplänen gut informiert waren und sie sich trotz fehlender Details vom Kopenhagener Gipfel auf die inhaltliche Diskussion von Optionen und möglichen Vertragsinhalten vorbereiteten. Dabei spielten seit Beginn der internen Diskussion insbesondere diejenigen Themen eine Rolle, die die Bundesbank als unmittelbare Gefährdung ihrer Rolle und Unabhängigkeit einschätzte. Aufgrund der frühzeitig begonnenen Vorbereitung war die zeitnahe Reaktion der Bundesbank nach ihrer offiziellen Einbindung nicht überraschend.

853 Vgl. zum gesamten Absatz HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 10f. Der ZBR vertrat also weiterhin eine ökonomistische Auffassung, die laut der Krönungstheorie die Währungskooperation als Folge der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit sah – und nicht umgekehrt. Krauss, Geldpolitik, S. 301, fasste zusammen, dass die Währungsschlange sich nach Ansicht der Bundesbank bewährt habe und somit als Ausgangspunkt weiterer Überlegungen zur Intensivierung der Europäischen Währungsintegration fungieren sollte.

854 HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 10.

855 Vgl. HADB, B330/9080 II, endgültiges Protokoll, S. 11.

856 HADB, B330/9080 II, Wortprotokoll inklusive handschriftlicher Vermerke (gekennzeichnet mit Dr. Emminger).

857 S. Frowen, Stephen F. und Pringle, Robert: Introduction, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. dies., Houndmills und New York 1998, S. xix-xxii, S. xix: „Members of the Bundesbank's Central Bank Council certainly have diverse views at times, although once a decision has been taken, it will be defended vis-a-vis the public regardless of personal opinions. Adherence to this unwritten but nevertheless powerful code of conduct appears to have strengthened rather than weakened the position of the Bundesbank [...].“

3.4.2. Die Intensivierung der Diskussionen im Zentralbankrat im Mai und Juni 1978

Die ZBR-Sitzung am 03.05.1978 befasste sich noch nicht umfassend mit der europäischen Währungszusammenarbeit. Es gab lediglich eine Klarstellung Emmingers zur Diskussion vom 20.04.1978, die noch einmal eine Absage an eine gemeinsame europäische Währungspolitik gegenüber dem US-Dollar beinhaltete, weil für diese Interventionen v.a. D-Mark eingesetzt und geschaffen werden müssten, was wiederum die Kontrolle der Geldmenge im Inland erschwere.⁸⁵⁸ In der darauffolgenden ZBR-Sitzung am 18.05.1978 berichtete Pöhl über die Ergebnisse der jüngsten Sitzungen des Währungskomitees. Er stellte fest, dass dort „auf Expertenebene sehr unterschiedliche Meinungen bestünden.“⁸⁵⁹ Die Nicht-Mitgliedsländer der Schlange lehnten die bisherigen Vorschläge de Stryckers und van Yperseles als unzureichend ab, während die fünf aktuellen Schlange-Mitglieder kein Interesse an der Aufweichung des bestehenden Regelwerkes hätten. Außerdem drohe perspektivisch die Ausweitung des Kreditmechanismus zur Finanzierung der Deviseninterventionen, was „für die Bundesrepublik aber wohl nur diskutabel [sei], wenn es zu einer Erweiterung der "Schlange" komme.“⁸⁶⁰ Technische Fragen, wie die verstärkte Nutzung von europäischen Währungen für Interventionen oder die Durchführung des Saldenausgleichs in ERE, seien nicht umstritten. Hingegen konnte kein Konsens bei den Wechselkursen gegenüber Drittländern erreicht werden. Von deutscher Seite solle der Währungsverbund v.a. dazu dienen, die Interventionen im US-Dollar zu verringern.⁸⁶¹

Von einzelnen Mitgliedern des ZBR gab es im Mai 1978 erste öffentliche Meinungsäußerungen. Kloten beurteilte die Umsetzbarkeit der bisherigen Vorschläge im Rahmen eines Vortrags als abhängig vom gemeinschaftlichen politischen Willen, den er als „nicht recht erkennbar“⁸⁶² bewertete. Allerdings seien die Zuständigkeiten der Bundesbank und damit ihre geldpolitische Autonomie von den Planungen tangiert. Daher nannte er zu diesem frühen Zeitpunkt Bedingungen für eine Mitwirkung der Bundesbank an den Währungsplänen: Demnach dürfe die D-Mark nicht zur Leitwährung werden, die Beistandsfinanzierung müsse begrenzt bleiben und der neue Währungsverbund müsse sich an der niedrigsten Inflationsrate orientieren.⁸⁶³ Auch Schöllhorn kommentierte die kursierenden Währungspläne kritisch.⁸⁶⁴ Seit dem Scheitern der Umsetzung des Werner-Planes, von dem lediglich die „Restschlange [...] und ein Koordinierungsausschuß“⁸⁶⁵ umgesetzt wurden, habe es zwar Vorschläge gegeben. Diese monetaristischen Ansätze müssten jedoch aufgrund der fehlenden Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken und der nicht vorhandenen politischen Union scheitern. Er vertrat also unverändert die Krönungstheorie.⁸⁶⁶ Auch Lahnstein war in der Öffentlichkeit präsent. Sein Artikel für die Zeitschrift Europa-Archiv, der im Mai 1978 veröffentlicht wurde, enthielt zwar keine konkreten Andeutungen zu den Plänen Schmidts, obwohl er den Titel „Über die Währungsunion zur Wirtschaftsunion?“ trug. Der Staatssekretär hob aber die wirtschaftliche Dimension der Währungsintegration hervor, die angesichts der divergierenden wirt-

858 Vgl. HADB, B330/9081 I (507. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 03.05.1978), endgültiges Protokoll, S. 1f.

859 HADB, B330/9081 II (508. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 18.05.1978), endgültiges Protokoll, S. 11.

860 HADB, B330/9081 II, endgültiges Protokoll, S. 11.

861 Vgl. zu diesem Absatz HADB, B330/9081 II, endgültiges Protokoll, S. 11.

862 Kloten, Währungsunsicherheit, S. 34.

863 Vgl. Kloten, Währungsunsicherheit, S. 34f.

864 Vgl. im Detail HADB, N13/3, Johann Schöllhorn, Thesen zum Thema "SCHWERPUNKT EUROPA" für die Podiumsdiskussion im Arbeitskreis III der Jahresversammlung des BDI am 22. Mai 1978 in Berlin v. 30.04.1978.

865 HADB, N13/3, Johann Schöllhorn, Thesen zum Thema "SCHWERPUNKT EUROPA" für die Podiumsdiskussion im Arbeitskreis III der Jahresversammlung des BDI am 22. Mai 1978 in Berlin v. 30.04.1978, S. 2.

866 Vgl. HADB, N13/3, Johann Schöllhorn, Thesen zum Thema "SCHWERPUNKT EUROPA" für die Podiumsdiskussion im Arbeitskreis III der Jahresversammlung des BDI am 22. Mai 1978 in Berlin v. 30.04.1978, S. 6-8. Er räumte ebd., S. 7, ein, dass die von ihm „genannten Leitsätze [...] als zu anspruchsvoll und wenig hilfreich“ bewertet werden könnten.

schaftlichen Entwicklung in der EG eine notwendige Maßnahme zur Absicherung der Zukunft des Gemeinsamen Marktes sei.⁸⁶⁷ Außerdem betonte er, dass eine echte Währungsunion mit einer gemeinschaftlichen und unabhängigen Zentralbank und eine politischen Union perspektivisch notwendig seien. Der dafür geeignete Werner-Plan sei zehn Jahre zu spät erstellt worden, weil in den 1960er Jahren die Unterschiede der nationalen Inflationsraten geringer und damit die Erfolgchancen für die Umsetzung der EWWU höher waren. Die sinkende Mitgliederanzahl in der Währungsschlange habe zudem gezeigt, dass die Ökonomen mit der von ihnen vertretenen Krönungstheorie recht hatten. Nun sei eine breite Diskussion über verschiedene Konzepte zur Verbesserung der Währungsintegration in Gang gekommen, wobei Lahnstein das Konzept von Jenkins als zu wenig radikal ablehnte. Auch einem Parallelwährungskonzept erteilte er eine Absage, weil dies in der Praxis bei den bestehenden Inflationsratendifferenzen nicht umsetzbar sei. Er forderte stattdessen als erste Schritte eines stufenweisen Fortschritts den Abbau des nationalen Protektionismus, mehr wirtschaftliche Konvergenz und einheitliche wirtschaftspolitische Zielvorstellungen sowie eine verbesserte Zusammenarbeit in der Wechselkurspolitik, die auf dem seiner Meinung nach erfolgreichen Konzept der Währungsschlange aufsetzen sollte.⁸⁶⁸ Seine ökonomistische Einstellung und die kurzfristigen Vorschläge entsprachen zwar der Mehrheitsmeinung im ZBR, aber Lahnsteins Vorstellungen waren deutlich weitreichender als die von der Bundesbankleitung favorisierte moderate Anpassung der Währungsschlange. Faktisch konterkarierte Lahnsteins Skizze den Wunsch der Bundesbank nach Machterhalt und -ausbau.

Der ZBR diskutierte auf seiner 509. Sitzung am 01.06.1978 das Thema der europäischen Währungszusammenarbeit nicht.⁸⁶⁹ Zur Vorbereitung der folgenden Sitzung verteilte der Präsident der LZB des Saarlandes, Dr. Paul Schütz, einen aus seiner Sicht relevanten Zeitungsartikel an die Ratsmitglieder.⁸⁷⁰ In diesem Artikel schrieb der Journalist Rudolf Herlt⁸⁷¹, dass der Kopenhagener Vorstoß von Schmidt und Giscard bisher noch keine wesentlichen Fortschritte erzielt habe. Außerdem gebe es erhebliche Kritik an den Inhalten, die „trotz der verordneten Geheimhaltung bekanntgeworden sind“⁸⁷². An einer „Art Riesenschlange, die inzwischen scherzhaft "Boa" genannt wird“⁸⁷³, würden voraussichtlich außer Italien alle EG-Mitgliedsländer zeitnah teilnehmen. Die vom EWFZ emittierten ERE sollten zukünftig als Reserve- und Parallelwährung fungieren. Für Interventionen am Devisenmarkt solle exklusiv der EFWZ zuständig werden, wofür er eigene Reserven – auch aus der Bundesrepublik – erhalten werde. Diese potentiellen Neuerungen lagen jeweils nicht im Interesse der Bundesbank. Herlt stellte fest, dass der Widerstand der Bank zu einer Blockade in den EG-Gremien geführt habe:

„[Die Initiatoren haben] alle jene als Kritiker auf den Plan gerufen, die an der politischen Entscheidung, die freien Wechselkurse zu nutzen, um die Kaufkraft der Mark zu erhalten, nicht rütteln möchten. Deshalb stößt der Plan im Direktorium der Bundesbank und im Zentralbankrat auf Skepsis. [...] Aus diesen Gründen endeten die Gespräche im Währungsausschuß der Gemeinschaft und

867 Wegner, Währungssystem S. 191, stellte dazu fest: „Mit dem Fehlen geordneter und stabiler Wechselkursbeziehungen in der Gemeinschaft kam der europäische Einigungsversuch ins Stocken. Der Gemeinsame Markt – vor allem der Agrarmarkt – fing an, sich wieder in seine nationalen Teilmärkte zurückzuentwickeln. Die Desintegration des Gemeinsamen Marktes wurde durch das Auseinanderfallen in zwei Währungsräume noch beschleunigt. Der Mini-Schlange wurde die Dominanz der D-Mark vorgeworfen; der Argwohn gegenüber der wirtschaftlichen Überlegenheit der Bundesrepublik wuchs. Die Länder der Gemeinschaft drohten wirtschaftlich und politisch auseinanderzudriften.“

868 Vgl. zu diesem Abschnitt im Detail Lahnstein, Manfred: Über die Währungsunion zur Wirtschaftsunion? in: Europa-Archiv, 33. Jg. (1978), Folge 9, S. 263-270.

869 Vgl. HADB, B330/9082 I, endgültiges Protokoll.

870 Vgl. HADB, N2/265, Brief Schütz an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 08.06.1978.

871 Vgl. im Detail und im Folgenden Herlt, Rudolf: Was Schmidt Carter sagen will. Noch fehlt dem Kanzler die europäische Rückendeckung, in: Die Zeit, Nr. 22 (1978) v. 26.05.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/22/was-schmidt-carter-sagen-will/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

872 Herlt, Schmidt.

873 Herlt, Schmidt.

im Ausschuß der Zentralbankpräsidenten der europäischen Länder für den neuen Plan mit einem Fiasko. [...] Sicher ist nach Lage der Dinge nur, daß es in Bremen noch nicht zu weitreichenden Beschlüssen der neun Regierungschefs kommen kann.“⁸⁷⁴

Die ZBR-Mitglieder waren danach endgültig für die Währungspläne des Bundeskanzlers sensibilisiert. Die 510. Sitzung des Rates vom 15.06.1978 befasste sich folglich sehr detailliert mit den aktuellen Diskussionen über ein neues Währungssystem.⁸⁷⁵ Am Vortag der Sitzung hatte Pöhl den Rat über die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Berichte der Zentralbankgouverneure und des Währungsausschusses an die Finanzminister informiert. Darüber berichtete Pöhl auch in der Sitzung ausführlich mit dem Ziel, daraus eine gemeinsame Position der Bundesbankleitung zu entwickeln.⁸⁷⁶ Demnach seien v.a. das Modell des zu schaffenden Wechselkurssystems, die potentielle Erweiterung der Kreditfazilitäten, das Außenverhältnis zum US-Dollar, die verstärkte Nutzung der ERE als Reservewährung und die erweiterte Rolle des EFWZ dringend diskussionsbedürftig. Für das Wechselkurssystem gebe es mit der Beibehaltung der Schlange (ggfs. unter Ausdehnung des Mitgliederkreises über erweiterte Bandbreiten), der Schaffung eines neuen Systems (in dem die Paritäten u.U. in ERE festgelegt sein könnten) und einem Zielzonenkonzept mit oder ohne Interventionspflichten derzeit vier diskutierte Varianten. Die Erweiterung der Beistandsfinanzierung hänge maßgeblich von der Systemfrage und der damit verbundenen Interventionspflichten ab. Außerdem sei noch offen, ob die Fazilitäten nur den Mitgliedsländern des Währungsverbundes zur Verfügung stehen sollten. Ebenso werde diskutiert, ob die kurzfristige Finanzierung zukünftig in mittel- oder langfristige Kredite umgeschuldet werden könne. Offen war zudem, ob der Fonds eigenständig ERE emittieren dürfe, die wiederum durch das Pooling von Gold- und Devisenreserven von diesem geschaffen werden könnten.⁸⁷⁷ Die belgischen Delegierten hätten zudem gefordert, dass der Fonds zukünftig auch in US-Dollar intervenieren könne.⁸⁷⁸ Die beiden letztgenannten Themen würden allerdings die für die Bundesbank sehr wichtige Frage aufwerfen, welche Institution für die Reservebildung und ihre Zusammensetzung sowie die Art und Höhe der Interventionen entscheidungsbefugt sei.⁸⁷⁹ Zur Notwendigkeit der zeitnahen Meinungsbildung im ZBR war im endgültigen Protokoll folgende Passage enthalten, die Emminger zuvor erheblich überarbeitet hatte: „Herr Pöhl hält eine vorsorgliche Meinungsbildung und Stellungnahme der Bundesbank zu den wichtigsten Vorschlägen der währungspolitischen Diskussion nunmehr für geboten, wenngleich sie von der Bundesregierung noch nicht auf konkrete Vorschläge im einzelnen angesprochen worden sei.“⁸⁸⁰ Laut dem Wortprotokoll hatte Pöhl die Dringlichkeit mit den Aktivitäten der europäischen Gremien und der bevorstehenden Gipfelkonferenz begründet: „Es ist interessant, was an Material zirkuliert. Am 19. wird der Ministerrat der EG diesen Bericht [Anm. AK: der Zentralbankgouverneure] behandeln und dann wird im Juli in Bremen eine europäische Gipfel-Konferenz stattfinden, wo über derartige Vorstellungen gesprochen wird. Wir müssen

874 Herlt, Schmidt.

875 Vgl. HADB, B330/9082 II (510. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 15.06.1978), endgültiges Protokoll, S. 13f.

876 Vgl. HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 11. Laut dieser Mitschrift hatte Pöhl festgestellt, dass die Berichte „ein Konglom. v. [Konglomerat von] allen mögl. [möglichen] – teils zieml. [ziemlich] konfuse – Vorstellungen“ seien.

877 Laut dem Wortprotokoll zur Sitzung in HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 6f., stellte Pöhl die These auf, dass das Pooling im Umfang von 20 Prozent der nationalen Reserven verpflichtend würde.

878 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9082 II, endgültiges Protokoll, S. 10-12. Laut ebd., Wortprotokoll zu S. 48, S. 4, werde der Vorschlag, den Fonds „in einem erheblichen Umfange mit nationalen Währungen“ auszustatten, von Frankreich „sehr ernsthaft verfolgt“.

879 Vgl. HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 5.

880 HADB, B330/9082 II, endgültiges Protokoll, S. 12. Die Formulierung im vorläufigen Protokoll wurde aufgrund der handschriftlichen Notizen Emmingers, ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 6c), S. 4f., um die Passage zur Regierung ergänzt. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 13, würde zwar auf der Bremer Konferenz vermutlich nur die Grundausrichtung diskutiert werden. Dennoch sei eine vorbereitete Konzeption der Bundesbank vorsorglich notwendig.

Elemente der Position der Bundesbank entwickeln.“⁸⁸¹ Er fügte hinzu: „Das Ganze ist ja in gar keiner Weise im Augenblick entscheidungsfähig [...]. Wir sind heute an einem Punkt angelangt, bei dem wir in drei oder vier Punkten sagen sollten, was unsere Position als Bundesbank ist, daß auch die Regierung weiß, was wir machen.“⁸⁸² Die Bundesregierung hatte die Meinung der Bundesbank zu den Währungsintegrationsplänen zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht erfragt. Der Bundeskanzler war stattdessen um Vertraulichkeit und Geheimhaltung bemüht, um die Fortschritte bei der Planung des EWS nicht zu behindern. Pöhl hielt daher eine Eigeninitiative der Bundesbankleitung für notwendig, um frühzeitig und vor etwaigen Beschlüssen der EG-Gremien gegenüber der Bundesregierung Stellung zu beziehen. Anschließend äußerte Pöhl seine Meinung zu den vorstehend genannten Punkten im Detail.⁸⁸³ Danach müsse die Schlange beibehalten und eine möglichst große Wechselkursstabilisierung in Europa erreicht werden. Neue Mitglieder müssten jedoch die Vorbedingungen für einen Beitritt selbst erfüllen, wenngleich die Mitgliedschaft vorübergehend durch erweiterte Bandbreiten erleichtert werden könne.⁸⁸⁴ Laut dem Wortprotokoll äußerte Emminger sich kritisch über eine Erweiterung der Schlange, weil diese Idee wegen der unterschiedlich hohen Inflationsraten unrealistisch sei: „Es gibt kein Land [...], dass sich dies. [diesen] strengen Reg. [Regeln] unterwerfen kann.“⁸⁸⁵ Pöhl hatte jedoch vorgetragen, dass eine Neu-positionierung der Bundesbank zu einer Erweiterung der Schlange angezeigt sei: „Erstens sollten wir es wohl im Interesse einer großen Wechselkursstabilität begrüßen, wenn möglichst viele Länder die Voraussetzungen schaffen würden für den Eintritt in die Schlange. Das ist eine Position, die wir einnehmen könnten, obwohl die etwas abweicht von der von früher. Wenn es möglich wäre, die Schlange auszuweiten, dann könnten wir das unterstützen.“⁸⁸⁶ Bei diesem Thema wurde erneut eine Meinungsverschiedenheit zwischen Pöhl und Emminger deutlich.

Das Konzept eines neuen Wechselkurssystems auf der Basis der ERE lehnte Pöhl ab, weil er erhebliche technische Probleme bei der Definition der Währungsparitäten und eine sehr komplizierte Regelung für das etwaige Ausscheiden einer Währung befürchtete.⁸⁸⁷ Diese Punkte wurden später während der Diskussion um das im EWS anzuwendende Paritätengitter relevant. Zum Zielzonenkonzept stellte Pöhl fest, dass es ohne Interventionsverpflichtungen zu unverbindlich sei.⁸⁸⁸ Interventionen in Nicht-Mitglieds-währungen der Schlange bewertete Pöhl negativ: „Eine ablehnende Haltung sollte die Bundesbank gegenüber jeglicher Art von Verpflichtung zur Intervention gegenüber dem Dollar einnehmen.“⁸⁸⁹ Emminger befürchtete, dass die Interventionen des EWF in US-Dollar die Autonomie der Bundesbank

881 HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 1.

882 HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 5.

883 Hierzu hatte die Abteilung J einen Sprechzettel vorbereitet, s. HADB, B330/16406, Vermerk J, Sprechzettel für ZBR - 15. 6. 1978 v. 14.06.1978. Dessen Inhalte basierten i. W. auf den o.a. Vermerken Riekes. Der Sprechzettel nahm einige sehr deutliche Bewertungen vor. Die Erweiterung der Währungsschlange mit vorübergehender Erweiterung der Bandbreiten für Neumitglieder sei z.B. einem unverbindlichen Verbund auf der Basis von Währungszielzonen vorzuziehen.

884 Schöllhorn, der ab dem 01.05.1973 Präsident der LZB Schleswig-Holstein war (s. HADB, B330/6702 I (380. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 01.02.1973), S. 21), ergänzte gemäß HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 13, dass die gemeinschaftliche Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken weiterhin unbedingt erforderlich bleibe.

885 HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, handschriftliche Notiz, S. 1. Emminger befürchtete laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 13, dass die Schlange durch die Aufnahme neuer Mitgliedsländer potentiell instabiler werde, wenn diese keine Fortschritte bei der Senkung ihrer Inflationsraten erzielen.

886 HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 5. Krauss, Geldpolitik, S. 302, konstatierte, dass die Bundesbank zu diesem Zeitpunkt alle Ideen ablehnte, die über die Erweiterung der Anzahl der Mitglieder der Schlange hinausgingen. S. zur Verifizierung die folgende Analyse der Wortprotokolle.

887 Vgl. HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 11.

888 Vgl. HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 2. Gleichwohl wende die Bank das Konzept intern ohne veröffentlichte Zielzonen an.

889 HADB, B330/9082 II, endgültiges Protokoll, S. 12. Laut ebd., Wortprotokoll zu S. 48, S. 6, hatte Pöhl dies noch deutlicher abgelehnt: „wir könnten kein Wechselkurssystem akzeptieren, in dem wir unbeschränkt mit Dollar intervenieren.“

gefährdeten⁸⁹⁰ und folgerte: „Eine Abgabe der Interventionen an einen europäischen Fonds kann nicht in Frage kommen. [...] Dieses Institut müßte dann D-Mark schaffen. [...]. Ich würde vorschlagen, daß wir zu dieser Wechselkursgeschichte eine eindeutige negative Haltung einnehmen.“⁸⁹¹

Auch den Plänen zur Flexibilisierung der Kreditfazilitäten erteilte Pöhl eine deutliche Absage, während er eine Erhöhung der bereits bestehenden kurz- und mittelfristigen Wechselkursbeistandshilfen zumindest nicht grundsätzlich ablehnte. Denn diese seien stabilitätspolitisch weniger bedenklich als Laufzeitverlängerungen und Ziehungsmöglichkeiten für Nicht-Mitgliedsländer des Währungsverbundes. Die Verlängerung der Laufzeit der kurzfristigen Kreditlinien über die bisherige Frist von sechs Wochen hinaus lehnte Pöhl jedoch ab. Wichtiger als die Höhe der Fazilitäten sei aber der jeweilige Wille eines Schuldnerlandes, die Kredite in Anspruch zu nehmen und die Möglichkeit der Geberländer, Kredite nur unter ggfs. zukünftig zu verschärfenden Auflagen einzuräumen.⁸⁹² Ebenso vertrat er die These, dass „eine Zurverfügungstellung von Fazilitäten das System stabilisiert.“⁸⁹³ Laut dem Wortprotokoll lehnte Emminger die Erweiterung der Kreditfazilitäten im Gegensatz zu Pöhl eindeutig ab: „In einer Stellungnahme [...] ablehnen. [...] Ich denke an unsere Rolle, die wir auch gegenüber der Regierung spielen. Nach unserer Meinung sind die Kreditfazilitäten ausreichend. Wir sind nicht im geringsten bereit, einen positiven Beitrag zu leisten.“⁸⁹⁴ Aus dieser Äußerung Emmingers wurden der Dissens mit der Bundesregierung und die unterschiedlichen Ansichten zwischen ihm und dem Vizepräsidenten offenkundig. Zur zukünftigen Verwendung der ERE in der Schlange und der Rolle des Fonds trat Pöhl dafür ein, sich noch nicht festzulegen und Bereitschaft zur Prüfung der Vorschläge zu signalisieren:

„In bezug auf die stärkere Verwendung der Rechnungseinheiten und Ausbau des euroäischen [sic!] Fonds sollten wir uns nicht negativ einstellen, sondern daß hier eine große Fülle von institutionellen Problemen anfällt. Ich sage das deshalb, weil vielleicht die Gefahr besteht, daß irgendwo auf einem hohen Berg eine Art Grundsatzentscheidung getroffen wird [...]. Wir sollten vorher klar machen, daß alle Entscheidungen vorher geprüft werden. Es verhindert die Präjudizierung.“⁸⁹⁵

Darüber hinaus schlug er vor, die Bundesbank solle gegenüber der Regierung aus taktischen Gründen einen Vorbehalt formulieren:

„Mein Vorschlag ist deshalb, weil alles so vage ist, daß man doch einen generellen Vorbehalt anmelden sollte. Rechnungseinheiten und Ausbau des Fonds, das ist einfach noch nicht entscheidungsreif. In Bremen eventuell ein Beschluß: Wir sind für größere Wechselkursparitäten. Wenn es dazu kommt, können wir nur noch versuchen, das zu verhindern. Generell vorbehalten zu prüfen, dann hätten wir eine bessere Verhandlungsposition.“⁸⁹⁶

Die von Pöhl geforderte Nachgiebigkeit und Flexibilität in weniger wichtigen Einzelthemen stellte ein wichtiges Element der Verhandlungstaktik der Bundesbank dar. Er antizipierte, dass die Maximalforderungen bzw. die vollständige Ablehnung der Pläne der Politik nicht durchsetzbar wäre. Ebenso wichtig

890 Vgl. HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 12.

891 HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 75, S. 1.

892 Vgl. HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 3-6.

893 HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 6.

894 HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 75, S. 2. S. auch ebd., S. 2f. für weitere Erläuterungen Emmingers. Laut HADB, B330/9082 I, wörtliche Mitschrift, S. 12, hatte Emmingers festgehalten: „Bedenken, daß (1) Ni Schl. Länder [Nicht-Schlange-Länder] Zugang zu autom. Faz. [automatischen Fazilitäten] erhalten (essential) (2) bestehen, daß keine Ausweitg. d. [Ausweitung der] Fristen f. [für] Saldenausgleich (Element d. [der] Disziplinierung).“ Ebd., S. 15, hatte Emminger zu beiden Punkten mitgeteilt, dass er sie kategorisch ablehne. Dennoch seien mit den normalen Beistandsregelungen „am ehesten Konzessionen mögl. [möglich] ohne Gefährdg. d. Stab. [Gefährdung der Stabilität]; aber ni. „Selbsbd.laden“ [nicht ein Selbstbedienungsladen] für „Außenfloater“.“

895 HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 6. Emminger vertrat zum EWF die These, dass der von Giscard geforderte Fonds im Falle einer adäquaten Ausgestaltung der Vertragsbedingungen unter Stabilitätsgesichtspunkten möglicherweise akzeptabel sein könnte, s. ebd., Wortprotokoll zu S. 84, S. 1.

896 HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 84, S. 1. Handschriftlich war ebd. zusätzlich vermerkt: „Wir sind bereit über alles zu reden [...]“.

war ihm die Formulierung eines Prüfungsvorbehaltes im Vorfeld der Bremer Gipfelkonferenz aus verhandlungstaktischen Gründen, der einen endgültigen Beschluss auf der Konferenz verhindern sollte.⁸⁹⁷ Emminger bezeichnete dies laut der wörtlichen Mitschrift der Sitzung als „Generalvorbehalt“⁸⁹⁸ und genau diesen forderte er auf einer Besprechung mit Vertretern der Bundesregierung am Vorabend des Bremer Gipfels.⁸⁹⁹

Die folgende Diskussion im ZBR führte laut dem endgültigen Protokoll zur Zustimmung des Gremiums zu Pöhls von Emminger redigierter Ansicht und der Forderung, diese Position auch in den europäischen Gremien zu vertreten. Emminger erhielt den Auftrag, „daß der Herr Bundeskanzler über diese Auffassung der Bundesbank [...] unterrichtet werden solle.“⁹⁰⁰ Allerdings gab es von den oben dargelegten Ansichten Pöhls und Emmingers auch Abweichungen, die lediglich in der Mitschrift des Protokollführers nachvollziehbar sind. So forderte z.B. Schlesinger, dass die Inflationsraten in Europa grundsätzlich zunächst auf Null konvergieren müssten, weil nur so die Stabilität eines zukünftigen Währungssystems gewährleistet sei. Dieser unrealistische Punkt verdeutlichte seine prinzipiell negative Einstellung zum EWS. Außerdem fragte er Emminger, ob die Interventionsverpflichtungen zukünftig begrenzt oder alternativ Möglichkeiten zur Suspendierung geschaffen würden.⁹⁰¹ Diese Anfrage Schlesingers war sehr relevant, weil die Debatte um verpflichtende Deviseninterventionen und das „opting out“ die kommenden Monate erheblich prägen sollte. Emminger beantwortete Schlesingers Frage positiv: Nach einem Bekenntnis, dass er das Ausscheiden Frankreichs aus der Währungsschlange im März 1976 unverändert begrüße, teilte er mit, dass er im Krisenfall die Interventionsverpflichtung begrenzen wolle und ebenso keine Annahmepflicht für die neu zu schaffenden ERE unterstütze. Ansonsten müsse die Bundesbank „als ult. [ultima] ratio ins Auge fassen, daß [die] Möglichkeit rechtzeitiger Aufwertung der DM-Parität vorbehalten“⁹⁰² werde und die „ultissima ratio: Ausscheiden“⁹⁰³ laute. Schöllhorn stellte hingegen dar, dass die Bundesregierung die Wechselkursfragen alleine entscheiden werde. Emminger konstatierte jedoch, dass jenseits juristischer Fragen die Bundesbank „auf Grenzen u. entspr. [und entsprechende] Konsequenzen hinweisen“⁹⁰⁴ müsse. Köhler beurteilte die Erweiterung der Währungsschlange zwar als möglichen Weg zur Lösung bestehender Probleme in Europa. Er warnte gleichzeitig vor einer auflagenfreien Kreditgewährung und einer zu weitgehenden Schaffung von ERE. Floatende Wechselkurse hätten in der Vergangenheit die Unterschiede zwischen den EG-Mitgliedern eher verschärft. Die theoretischen Möglichkeiten eines deutschen Austritts aus dem Währungsverbund bzw. die Begrenzung der Interventionspflichten für die Bundesbank bezeichnete er als „Politikum“⁹⁰⁵. Gleske forderte bei Überschreiten bestimmter Wechselkursschwellen eine Konsultationspflicht sowie die gemeinschaftliche Beratung über Realignments.⁹⁰⁶ Auch dieser Punkt war in den späteren Debatten über die Ausgestaltung des Abweichungsindikators sehr umstritten. Das galt ebenso für die Frage, ob für die Schaffung eines neuen Wechselkurssystems eine gesetzliche Regelung auf europäischer Ebene – und damit eine Änderung nebst erneuter Ratifizierung der Römischen Verträge – notwendig wäre. Auf dieses ungeklärte und im Herbst

897 Vgl. HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 84, S. 1.

898 HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 16.

899 Vgl. Ludlow, Making, S. 95. Emminger hatte laut HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 1, S. 1f., im ZBR geäußert, dass er im Vorfeld des Bremer Gipfels einen Gesprächstermin mit dem Bundeskanzler haben werde. Dazu kam es jedoch nicht, denn das Gespräch fand mit Schulmann statt.

900 HADB, B330/9082 II, endgültiges Protokoll, S. 13.

901 Vgl. HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 14. Laut Schlesinger gestattete der gesetzliche Auftrag der Bundesbank gemäß § 3 BBankG ohnehin nur eine begrenzte Gewährung von Währungskrediten.

902 HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

903 HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

904 HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

905 HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

906 Vgl. HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 15.

des Jahres 1978 viel diskutierte Problem wies Wertz in der Sitzung hin. Außerdem forderte er eine schriftliche Unterlage der Bundesregierung an, in der diese ihre Positionen darlegen sollte. Emminger bestätigte, dass die rechtliche Problematik ein wichtiges Thema sei.⁹⁰⁷ Eine schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung sei jedoch momentan nicht zu erwarten, „weil Dinge enthalten [wären], die nur mdl. [mündlich] vertraulich uns bekannt“⁹⁰⁸ waren. Damit bestätigte er, dass ihm und Pöhl vertrauliche Informationen über die Pläne Schmidts vorlagen. Er kündigte an, das Abstimmungsergebnis des ZBR zeitnah dem Bundeskanzler vorzutragen. Pöhl äußerte abschließend, dass es von der Bundespolitik bisher noch keine inhaltlichen Festlegungen zum Währungssystem, sondern lediglich eine grundsätzliche Entscheidung gegeben habe.⁹⁰⁹

Ein interner Aktenvermerk der Bundesbank vom Tag der Sitzung versuchte bereits sehr frühzeitig und erstmals im Gründungsprozess des EWS eine allgemeine Positionierung der Bundesbank vorzunehmen.⁹¹⁰ Die Unterlage begann mit der Kernthese: „Es spricht alles für die Aufrechterhaltung der Schlange [...]“.⁹¹¹ Derzeitige Nichtmitgliedsländer sollten nur sukzessive, ggfs. unter Nutzung einer erweiterten Bandbreite, beitreten können und sich zu zügigen Realalignments verpflichten. Zur Bezugsbasis des Wechselkurssystems und über die Interventionspflichten war das Papier noch ergebnisoffen, da die Auswirkungen eines möglicherweise ERE-basierten Systems noch nicht detailliert geprüft werden konnten. Allerdings wurden bereits kritische technische Fragestellungen, wie z.B. die Problematik des Ausscheidens einer Währung aus dem EWS und die Auswirkungen auf den Währungskorb, angedeutet. Eine Offenheit gab es auch für eine Erhöhung der Beträge der Kreditziehungsmöglichkeiten, die nur für Teilnehmer am Interventionsmechanismus verfügbar gemacht werden sollten. Die Laufzeiten der Kredite sollten nicht verändert werden. Ansonsten werde sich die erweiterte Schlange „zu einem unkontrollierbaren Selbstbedienungsladen“⁹¹² wandeln. Ein auf europäischer Ebene diskutiertes Konzept von Zielzonen wurde ebenso wie jegliche Verpflichtung zu Interventionen gegenüber dem US-Dollar abgelehnt. Zu einer möglichen Erweiterung der Rolle der ERE hieß es: „Die bisher bekannten Vorschläge sind keineswegs entscheidungsreif. Daher sollte im gegenwärtigen Stadium eine Festlegung vermieden werden.“⁹¹³ Abschließend wurde vor dem Pooling der Reserven beim EWF aufgrund der Schaffung zusätzlicher Liquidität und dabei insbesondere vor der Hinterlegung nationaler Währungen beim Fonds gewarnt. Darüber hinaus sei für diese Übertragung von Finanzmitteln an den EWF wie bei den Beiträgen zum IWF eine gesetzliche Regelung notwendig.⁹¹⁴ Diese Unterlage griff bereits zwei Wochen vor der Bremer Gipfelkonferenz in vielen Punkten die Kernthemen der deutlich später erarbeiteten Stellungnahme des ZBR vom 07.09.1978 auf.⁹¹⁵

Ein interner Aktenvermerk Riekes vom 19.06.1978 beleuchtete ausführlich die ERE-Thematik. Rieke stellte mit Blick auf die EG-Mitgliedsländer den wichtigen Symbolcharakter der Währungseinheit fest:

907 Vgl. HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 17.

908 HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 17.

909 Vgl. HADB, B330/9082 II, wörtliche Mitschrift, S. 17.

910 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/265, Aktennotiz Bemerkungen zu den Vorschlägen für ein stabileres Wechselkurssystem in Europa v. 15.06.1978.

911 HADB, N2/265, Aktennotiz Bemerkungen zu den Vorschlägen für ein stabileres Wechselkurssystem in Europa v. 15.06.1978, S. 1. Die Schlange sollte die Basis einer „erweiterten Stabilitätszone“ darstellen.

912 HADB, N2/265, Aktennotiz Bemerkungen zu den Vorschlägen für ein stabileres Wechselkurssystem in Europa v. 15.06.1978, S. 2.

913 HADB, N2/265, Aktennotiz Bemerkungen zu den Vorschlägen für ein stabileres Wechselkurssystem in Europa v. 15.06.1978, S. 3.

914 Vgl. HADB, N2/265, Aktennotiz Bemerkungen zu den Vorschlägen für ein stabileres Wechselkurssystem in Europa v. 15.06.1978, S. 4.

915 S. Kapitel 4.5.4. Die Stellungnahme war allerdings deutlich detaillierter und auf Basis der inhaltlichen Fortschreibung der Diskussionen um das EWS auch aktueller.

„Bei einigen unserer EG-Partner besteht offensichtlich Sympathie für währungspolitische Lösungen in der Gemeinschaft, die die ERE als Numeraire und Reserveinstrument zur Grundlage haben. Das ist verständlich, weil der Gemeinschaftscharakter (wie auch die Eigenständigkeit im Verhältnis zum amerikanischen Dollar) am deutlichsten zum Ausdruck kommt, wenn die in der EG geschaffene Korb- Rechnungseinheit zum europäischen Währungsstandard gemacht wird. Überdies würden damit künftige Entwicklungen in Richtung auf eine EG-Währung vorprogrammiert.“⁹¹⁶

Es sei ratsam, die zukünftigen Währungsparitäten in ERE auszudrücken. Einem starren bzw. anpassbaren währungskorbbasierten Interventionssystem erteile er jeweils eine deutliche Absage aufgrund zu erwartender technischer Umsetzungsprobleme. Auch als Reserveinstrument sei die ERE ungeeignet.⁹¹⁷

Der EWF werde versuchen, seine Kompetenzen im Zeitablauf zu Lasten der Bundesbank auszuweiten:

„Dem Europäischen Fonds sollen [...] wichtige Funktionen übertragen werden. Es muß damit gerechnet werden, daß er über kurz oder lang nach eigenen Entscheidungs- und Handlungsspielräumen trachten würde. Das gilt insbesondere für die "Dollarpolitik" [...]. Es gilt aber auch für die ERE-Schaffung und die Handhabung der ERE als Reserveinstrument. Entwicklungen in dieser Richtung müßten mit unseren Vorstellungen von Geldwertstabilität, Unabhängigkeit der Notenbank, Rolle des Wechselkurses usw. im Einklang sein, wenn es nicht zu Konflikten kommen soll. Deshalb sind voreilige Schritte nicht vorstellbar.“⁹¹⁸

Im Nachgang zur 510. ZBR-Sitzung fand eine interne Besprechung Pöhls mit dem von ihm verantworteten Abteilungen J 21 und J 22 statt.⁹¹⁹ Laut dem als vertraulich gekennzeichneten internen Vermerk hatte Pöhl die Abteilungen über die Diskussion im ZBR unterrichtet. Dabei umriss er zunächst die Motive der Währungsintegration, wobei wegen der unsicheren Politik der USA die hohe Relevanz fester Wechselkurse in Europa für die deutsche Exportwirtschaft betonte. Für die Bestimmung der Leitlinie der Bundesbank notierten die Autoren des Vermerks eine eindeutige Positionierung Pöhls zum zukünftig wünschenswerten Wechselkurssystem, die innerhalb des ZBR zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht fixiert war: „Das Interesse der Bundesbank sei auf die Erhaltung und den Ausbau der Schlange mit festen disziplinierenden Regeln gerichtet. Die Schlange-Prinzipien sollten erhalten werden; müßte man sie verändern, sollten die Änderungen möglichst gering gehalten werden.“⁹²⁰ Dabei seien erweiterte Bandbreiten und ein Ausbau der vorhandenen kurz- und ggfs. mittelfristigen Beistandsfinanzierung vorstellbar, nicht jedoch eine Laufzeitverlängerung der Kreditfazilitäten, die Einführung eines ERE-basierten Interventionssystems oder ein Zielzonenkonzept. Offen blieb wegen mangelnder Informationen die Frage, ob eine Erweiterung der Verwendung der ERE sinnvoll sei. Der Geldschöpfung durch den EFWZ und einem gemeinschaftlichen Intervenieren in US-Dollar wurde von Pöhl eine Absage erteilt. Dass auch Pöhl und seine Mitarbeiter nicht vollständig übereinstimmten, zeigte eine Diskussion um die Interventionsoptionen von D-Mark in floatende Drittwährungen.⁹²¹ Bemerkenswert ist das Fazit der Unterlage: „Man kann sich allenfalls im Zeitablauf eine Erweiterung der Schlange vorstellen, wenn die betreffenden Länder eine darauf gerichtete Politik betreiben.“⁹²² Hierbei räumte Pöhl Frankreich die besten und Italien die

916 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Rieke, J, Die ERE in einem neuen EG-Wechselkurssystem v. 19.06.1978, S. 1.

917 Vgl. im Detail HADB, N2/265, Vermerk Dr. Rieke, J, Die ERE in einem neuen EG-Wechselkurssystem v. 19.06.1978, S. 1-11.

918 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Rieke, J, Die ERE in einem neuen EG-Wechselkurssystem v. 19.06.1978, S. 11.

919 Vgl. im Folgenden HADB, B330/51356, Vermerk Weber, J 22, und Dörner, J 21, Erörterung europäischer Währungsfragen im ZBR am 15. 6. 1978 v. 19.06.1978.

920 HADB, B330/51356, Vermerk Weber, J 22, und Dörner, J 21, Erörterung europäischer Währungsfragen im ZBR am 15. 6. 1978 v. 19.06.1978, S. 1.

921 In HADB, B330/51356, Vermerk Weber, J 22, und Dörner, J 21, Erörterung europäischer Währungsfragen im ZBR am 15. 6. 1978 v. 19.06.1978, S. 4, schrieben die Autoren dazu: „Pöhl akzeptierte den Einwand von J, daß man nicht einer Dollarschwäche durch eine Schwächung der DM begegnen solle, hielt aber Situationen für denkbar, in denen derartige DM-Interventionen sinnvoll sind. Im übrigen bekannte er, daß er das Problem der Interventionen in Gemeinschaftswährungen [...] intellektuell noch nicht voll verkraftet hat. Ein früherer Vermerk der Hauptabteilung dazu sei weder von ihm noch vom Präsidenten ganz verstanden worden.“

922 HADB, B330/51356, Vermerk Weber, J 22, und Dörner, J 21, Erörterung europäischer Währungsfragen im ZBR am 15.

geringsten Chancen ein. Außerdem stellte er fest:

„Wegen des starken politischen Drucks wird uns das Thema so rasch nicht mehr loslassen. [...] Der ZBR sei bereit, die Ausweitung der Schlange wohlwollend zu prüfen; es bestünden in ihm aber große Vorbehalte gegenüber neueren Tendenzen, die die ERE ins Spiel brächten. Zunächst müssten wir uns selbst Klarheit verschaffen; was Schulmann und Co machten, sei nicht unser Bier.“⁹²³

Aus dieser Darstellung wurden die in der ZBR-Sitzung feststellbaren Meinungsunterschiede zwischen Pöhl und Emminger nicht deutlich. Allerdings wurde der Bedarf für eine einheitliche Meinungsbildung im Rat angesprochen. Die Ergebnisse der geheimen Arbeitsgruppe und deren Relevanz für die Bremer Gipfelkonferenz wurden jedoch von Pöhl unterschätzt.

Wenige Tage nach der ZBR-Sitzung veröffentlichte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung⁹²⁴ ein Sondergutachten, das sich in Textziffer 19 mit den Vorteilen floatender gegenüber fixierten Wechselkursen befasste.⁹²⁵ Textziffer 20 bewertete die aktuell diskutierten Pläne für eine verstärkte Währungsintegration kritisch als zu wenig weitreichend:

„Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben möglicherweise die Entschlossenheit erhöht, in Richtung einer währungspolitisch abgesicherten Harmonisierung der Geldpolitik in Europa voranzukommen [...]. Mit einer währungspolitischen Initiative wäre allerdings nichts gewonnen, würde sie sich darin erschöpfen, dem bestehenden Währungsverbund durch ein Aufweichen seiner Regeln neue Mitglieder zu gewinnen. Eine neue Initiative müsste vielmehr darauf abzielen, in Europa eine stabilitätspolitische Basis auf lange Sicht zu legen und damit auch integrationspolitisch einen neuen Anlauf zu unternehmen. Härtung der Regeln im europäischen Währungsverbund ist wichtiger als dessen rasche Erweiterung.“⁹²⁶

Damit hatte der Sachverständigenrat gegenüber der Bundespolitik und der Öffentlichkeit die Positionen der Bundesbank bzgl. der Kritik an den Plänen für ein neues und weniger strenges Währungssystem faktisch übernommen und die Verantwortung für ein Gelingen der Währungsintegrationspläne bei der Bundesregierung verortet.

3.4.3. Die Positionierung des Zentralbankrates vor der Gipfelkonferenz von Bremen

Nach der ZBR-Sitzung vom 15.06.1978 hatte Emminger von Schulmann ein Dokument erhalten, das nicht datiert ist und laut handschriftlicher Notiz Emmingers den Vermerk „Non-Paper z. [zum] 04.07.1978“⁹²⁷ trägt. Das Zugangsdatum ist nicht vermerkt, allerdings ist die Unterlage in der Nachlassakte N2/265 gemeinsam mit weiteren Dokumenten aus dem Juni 1978 einsortiert. In jedem Fall wird der Zugang für eine sinnvolle Vorbereitung des Bundesbankpräsidenten einige Tage vor der ursprünglich am 04.07.1978 geplanten Besprechung Schmidts mit Emminger erfolgt sein. Diese Unterlage war abgesehen vom einleitenden Satz für die Punkte 1-5 fast identisch mit dem Abschlussdokument der Bremer Gipfelkonferenz.⁹²⁸ Die geringen inhaltlichen Unterschiede zwischen beiden Dokumenten bestanden zum einen

6. 1978 v. 19.06.1978, S. 3.

923 HADB, B330/51356, Vermerk Weber, J 22, und Dörner, J 21, Erörterung europäischer Währungsfragen im ZBR am 15. 6. 1978 v. 19.06.1978, S. 3.

924 Dieses Gremium besteht bis heute aus von der Politik unabhängigen Wirtschaftswissenschaftlern. Vgl. zum gesetzlichen Auftrag des Sachverständigenrates Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/ueber-uns/gesetz.html>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Vgl. für eine Kommentierung der Gründung des Sachverständigenrates im Jahre 1963 und zu dessen Zielen Ehrenberg, Marx, S. 156-158.

925 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978, Sondergutachten vom 19. Juni 1978, URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/sondergutachten/sg1978.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 202 (S. 6 des PDF-Dokumentes).

926 Sachverständigenrat, Juni 1978, S. 202 (S. 6 des PDF-Dokumentes).

927 HADB, N2/265, Non-Paper Schulmann an Emminger.

928 Es gab einige unbedeutende redaktionelle Unterschiede: In Schulmanns Papier wurde z.B. laut HADB, N2/265, Non-Paper Schulmann an Emminger, S. 1, für die Währungsschlange die Formulierung „the so-called snake“ in Punkt 1 verwendet. Im Communiqué laut European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7

in einer Fußnote, die im Bremer Abschlusskommuniqué den EMF erläuterte („The EMF will take the place of the EMCF.“⁹²⁹) und die in Schulmanns Dokument fehlte. Zum anderen enthielt das Non-Paper noch einen sechsten Punkt: „The competent Community bodies are requested to elaborate the provisions necessary for the functioning of the scheme and to conclude their work not later than 31 October 1978.“⁹³⁰ Eine inhaltlich ähnliche Passage enthielt das offizielle Kommuniqué im Text des Dokumentes und nicht im Anhang.⁹³¹

Emminger nahm auf die Inhalte des Non-Papers in einem Brief an den Bundeskanzler vom 27.06.1978 zumindest indirekt und ohne Nennung von Details Bezug.⁹³² Er legte dar, dass die ihm von Schulmann angabegemäß telefonisch übermittelten Planungsinhalte für das EWS – und damit die spätere Beschlusslage der Bremer Gipfelkonferenz – die Bundesbank direkt tangierten. Als Beispiele führte er die Interventionspflichten, die Ausstattung des EWF mit Währungsreserven sowie die Ausweitung der Verwendung der ERE auf.⁹³³ Gleichzeitig beklagte er die mangelnden Informationen seitens der Bundesregierung über die Details und die Verbindlichkeit der beabsichtigten Regelungen, die eine Stellungnahme der Bundesbank erschwerten. Schließlich bat er mit Nachdruck um eine Abstimmung „über den ganzen Komplex [...] schon vor der für den Abend des 4. Juli geplanten Aussprache“⁹³⁴. Krauss interpretierte diesen Brief als Widerstand der Bundesbankspitze, die nicht gewillt war, den Bruch des ungeschriebenen Gesetzes hinzunehmen, wonach bisher stets eine ex-ante Abstimmung zwischen der Bundesbank und der Bundesregierung in allen wesentlichen geld- und währungspolitischen Themen obligatorisch war.⁹³⁵

Emminger hatte von Schmidt gefordert, sich noch vor der Bremer Konferenz zu den EWS-Planungen äußern zu können. Dazu kam es jedoch nicht, obwohl er in seinen Erinnerungen formulierte, dass die Bundesbankleitung bereits unmittelbar nach seinem Schreiben „nicht nur voll informiert [wurde]; ich wurde auch zu allen in Frage kommenden Besprechungen über das neue Projekt, sei es im Kabinett, sei es im engeren Kreis, eingeladen. Dabei konnte ich manche Verbesserungen durchsetzen und Sicherungen einbauen. Bundeskanzler Schmidt erkannte dies auch öffentlich an [...]“.⁹³⁶ Die offizielle Einbeziehung Emmingers und des ZBR geschah jedoch erst nach der Bremer Gipfelkonferenz. Festzuhalten ist aber, dass der Bundesbankpräsident spätestens seit etwa Ende Juni 1978 über das Ergebnis der geheimen Arbeitsgruppe inoffiziell und vertraulich durch Schulmann informiert worden war. Da Schulmann wiederum ein sehr enger Mitarbeiter des Bundeskanzlers war, kann angenommen werden, dass er die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nur im Einverständnis mit Schmidt (möglicherweise unmittelbar nach dem Brief

July, S. 16, wurde sie lediglich als „Snake“ bezeichnet wurde.

929 European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17.

930 Vgl. HADB, N2/265, Non-Paper Schulmann an Emminger, S. 2. S. ergänzend die Ausführungen dazu in Ludlow, Making, S. 126f.

931 S. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 3: Die Finanzminister erhielten ebd. den Auftrag, die zuständigen EG-Gremien entsprechend zu beauftragen.

932 Vgl. HADB, N2/265, Brief Emminger an Schmidt v. 27.06.1978, S. 1. Im Brief verwies Emminger auf Berichte, die er erhalten habe und eine Telefonat Schulmanns mit ihm und Pöhl. Das Non-Paper wurde nicht als Quelle benannt.

933 Vgl. HADB, N2/265, Brief Emminger an Schmidt v. 27.06.1978, S. 1.

934 HADB, N2/265, Brief Emminger an Schmidt v. 27.06.1978, S. 2. Vgl. auch Bernholz, Bundesbank, S. 779, der das Schreiben als Bestätigung des Ausschlusses der Bundesbank von den Beratungen über das EWS im Vorfeld der Bremer Gipfelkonferenz bewertete. Marsh, Euro, S. 328, kommentierte diese Darstellung von Bernholz: „The Bundesbank encouraged the mythology that it was excluded from initial talks on the EMS [...]“.

935 Vgl. Krauss, Geldpolitik, S. 320.

936 Emminger, Dollar, S. 358. Emminger zitierte ebd. in der Folge einen ihn persönlich betreffenden Auszug aus Schmidts Interview vom 21.07.1978, s. Herlt, Rudolf und Sommer, Theo: Das Wichtigste: Den Absturz vermeiden. Helmut Schmidt über das deutsch-amerikanische Verhältnis und einen möglichen Wirtschaftsaufschwung, in: Die Zeit, Nr. 30 (1978) v. 21.07.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/30/das-wichtigste-den-absturz-vermeiden/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025, und für das Zitat s. Kapitel 4.1.3. Emminger belegte das Zitat in Emminger, Dollar, S. 474, mit dem Quellenhinweis „Siehe Die Zeit vom 7.7.1978“. Diese Darstellung des Bundesbankpräsidenten sollte dem Leser suggerieren, Emminger habe bereits während der Bremer Gipfelkonferenz, die am 07.07.1978 endete, erheblichen Einfluss auf die Inhalte der Konferenz gehabt.

Emmingers, der den Charakter einer Beschwerde über die Nichteinbindung der Bundesbankexperten hatte) übermittelt hatte. Aus dem weiteren Verlauf der Debatten im ZBR wird deutlich, dass Emminger die mit Schmidt vereinbarte Vertraulichkeit wahrte, sodass die Bundesbankspitze vor der Gipfelkonferenz keine reelle Möglichkeit zur Einflussnahme hatte.

Auf der ZBR-Sitzung vom 29.06.1978, die ohne Gäste stattfand, war die Währungsintegration erneut ein wichtiges Thema, das auf der ursprünglichen Tagesordnung fehlte und erst auf Antrag des Bundesfinanzministers kurzfristig aufgenommen wurde. Dabei sah sich die Bundesbank einem drohenden Zeitdruck angesichts der bevorstehenden Bremer Gipfelkonferenz und der möglichen Anforderung einer Stellungnahme seitens des Bundeskanzlers ausgesetzt, zumal Emminger von Schmidt offenbar zunächst zu einem Gespräch vor dem Gipfel eingeladen worden war.⁹³⁷ Pöhl berichtete laut dem finalen Protokoll den Ratsmitgliedern über verschiedene Sitzungen auf der EG-Ebene, die seinem Bericht zufolge jedoch weitgehend ergebnislos geblieben seien. Er hatte hierzu am Vortag der Sitzung ein Telex von van Ypersele erhalten, das die Beschlusslage des ECOFIN-Rates aus der Sitzung vom 19.06.1978 beinhaltete.⁹³⁸ Er fasste zusammen, dass bzgl. „der Wünschbarkeit der Beteiligung möglichst aller Länder der EG an einem derartiger Verbund [...] weitgehende Übereinstimmung“⁹³⁹ bestehe, wobei der Währungsverbund aufgrund seiner „disziplinierenden Regelungen“⁹⁴⁰ weiterhin erhalten werden sollte.

Dieser Abschnitt des Protokolls wurde gegenüber der vorläufigen Fassung und der wörtlichen Mitschrift, die den Vortrag Pöhls zutreffender wiedergeben, an einigen Stellen deutlich gekürzt bzw. überarbeitet. Der Beitrag Pöhls war laut dem Wortprotokoll über die beabsichtigte Erweiterung der Schlange differenzierter und abweichend von den Forderungen der Bundesbank nach einem Fortschritt in zwei Geschwindigkeiten formuliert. Er stellte die These auf, dass „doch weitgehende Übereinstimmung herrscht, dass sich alle Länder der EG an einem solchen Verbund beteiligen sollen. Keine Einteilung der Länder in eine 1. und 2. Klasse. Die Idee, eine zweite Schlange zu gründen, ist nicht gut.“⁹⁴¹ Die hinsichtlich der Währungsintegration nicht strikt ökonomistisch geprägte Haltung Pöhls wurde ebenso deutlich: „Es sei eine wachsende Neigung erkennbar, in absehbarer Zeit zu einer gewissen Stabilisierung der Wechselkursbeziehungen in Europa zu gelangen; dabei bleibe allerdings zu berücksichtigen, dass die Dauerhaftigkeit entsprechender Maßnahmen entscheidend von der Konvergenz hinsichtlich der Preis- und Wirtschaftsentwicklung der eingeladenen Länder abhinge.“⁹⁴² Diese Passage fehlte im endgültigen Protokoll komplett. Pöhl prognostizierte außerdem, dass eine Blockadehaltung der Bank nicht sinnvoll sei: „Man kann nicht davon ausgehen, daß hier nichts passiert, weil einige Länder kein Interesse haben.“⁹⁴³

Er berichtete, dass auf den Sitzungen der europäischen Gremien der Umfang bzw. die von einigen Vertretern geforderte Erhöhung der Kreditfazilitäten, deren Zusammensetzung und eine mittelfristige Umschuldungsoption der kurzfristige Beistandsfinanzierung sehr umstritten waren. Auch zu den Kreditfazilitäten gab es eine erhebliche Änderung in der Protokollierung gegenüber der vorläufigen Fassung.⁹⁴⁴

937 In seinen einleitenden Bemerkungen kommentierte Emminger dies gemäß HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 1, S. 1f.: „Formeller Antrag des Bundesfinanzministers. Wir haben uns doch zu befassen mit dem, was auf der Währungsbühne vor sich geht. [...] Sie sind sehr interessiert zu hören, wie die Dinge stehen. [...] Es wird eine Vorabbesprechung bei dem Bundeskanzler für den Gipfel in Bremen stattfinden. [...] Möglicherweise wird der Bundeskanzler unsere Stellungnahme auch schon in der nächsten Woche erfragen.“ Ludlow, Making, S. 95, bestätigte ein Treffen Schulmanns mit Emminger im Vorfeld der Bremer Gipfelkonferenz.

938 Vgl. HADB, N2/265, Telex van Ypersele an diverse Empfänger v. 27.06.1978.

939 HADB, B330/9083 I, endgültiges Protokoll, S. 10.

940 HADB, B330/9083 I, endgültiges Protokoll, S. 10.

941 HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 28, S. 1.

942 HADB, B330/9083 I, vorläufiges Protokoll (inkl. handschriftlicher Korrekturen), TOP 5, S. 2.

943 HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 28, S. 1.

944 Pöhl hatte gemäß der vorläufigen Version in HADB, B330/9083 I, vorläufiges Protokoll, TOP 5, S. 2, zur sog. Überprüfung formuliert: „Dazu sei vorgesehen, die Fazilitäten zu "überprüfen"; es sei jedoch vorstellbar, daß im Bedarfsfall von

In der endgültigen Version des Protokolls der Sitzung wurde die Aussage Pöhls durch die in der vorläufigen Fassung enthaltenen handschriftlichen Vermerke Emmingers verschärfend umformuliert:

„Die in diesem Zusammenhang erwähnte "angemessene Anpassung" der sehr kurzfristigen Finanzierung und des kurzfristigen Währungsbeistandes dürfe nicht zu einer Ausweitung der Fristen führen. Des weiteren bestünde die Vorstellung, bei anhaltenden Zahlungsbilanzdefiziten einen in Anspruch genommenen kurzfristigen Währungsbeistand ganz oder teilweise durch mittelfristige Finanzbeistände abzulösen. Überwiegend würde vorgeschlagen, die Kreditfazilitäten zu "überprüfen", was von manchen Ländern mit "erhöhen" gleichgestellt werde.“⁹⁴⁵

Die im Wortprotokoll noch erkennbare Ansicht Pöhls, dass bzgl. der Anpassung der Kreditfazilitäten zukünftig auf die Bundesbank „starker Druck“⁹⁴⁶ ausgeübt werde, war in beiden Zusammenfassungen ebenso nicht mehr erkennbar wie das erhebliche Interesse der englischen und französischen Vertreter an der Ausweitung der mittelfristigen Finanzierung.⁹⁴⁷ Weitere Ausführungen Pöhls, wonach perspektivisch eine stärkere Rolle des EWF und eine Ausweitung der Nutzung der ERE, u.a. als Bezugsgröße, relevant werden könnten, wurden aus dem endgültigen Protokoll komplett gestrichen.⁹⁴⁸ Dies gelte auch für gemeinschaftliche Interventionen gegenüber dem US-Dollar: „Im übrigen bestünde starkes Interesse an einer aktiveren Dollarpolitik in der Gemeinschaft, das hieße im Klartext: an der Stützung durch die Bundesbank.“⁹⁴⁹ Pöhls positiver Ausblick auf die Gipfelkonferenz von Bremen war ebenfalls nur im Wortprotokoll erkennbar: „Man hoffe von Bremen, den großen Durchbruch zu sehen.“⁹⁵⁰

Der Beitrag Pöhls in den verschiedenen Protokollversionen demonstrierte einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Gesagten und dem endgültigen Protokoll, wobei das endgültige Protokoll die gegenüber der Währungsintegration offene Haltung des Vizepräsidenten aufgrund der redaktionellen Eingriffe Emmingers kaum noch erkennen lässt. Emmingers Position dominierte also nicht unbedingt die Bundesbank-internen Debatten und Diskussionen, sondern v.a. die überarbeiteten offiziellen Protokolle. Dies ist mit der nachträglichen Übersendung der Endversion an Regierungsmitglieder und die Gäste der jeweiligen Sitzung zu begründen.⁹⁵¹ Die Schärfung des (vermeintlichen) Standpunktes des ZBR auf der letzten Sitzung vor der Gipfelkonferenz von Bremen diente Emminger offenbar dazu, gegenüber der Bundesregierung die kritische Haltung des Rates zur Schmidts Plänen zu dokumentieren. Pöhls Bericht auf der Sitzung basierte auf einer Ausarbeitung Schlüters.⁹⁵² Hierin waren die Leitlinien der deutschen Position verzeichnet, die auch vom belgischen und niederländischen Vertreter auf der Sitzung der Mitgliedsländer der Währungsschlange unterstützt wurden: Danach sollte die Schlange nicht in Währungszone aufgespalten werden, die wirtschaftliche Stabilität gewährleistet bleiben und eine stärkere wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedsländer angestrebt werden. Ideen zur erweiterten Nutzung der ERE und für einen EWF müssten zunächst detailliert geprüft werden. Diese Grundsätze habe Matt-

bestimmten Ländern diese Formulierung im Sinne von "erhöhen" interpretiert werde.“

945 HADB, B330/9083 I, endgültiges Protokoll, S. 10.

946 HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 28, S. 2.

947 Vgl. HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 28, S. 2.

948 Pöhl hatte auf der Sitzung laut HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 28, S. 2, und ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 5, S. 2, signalisiert: „Hier besteht großes Interesse.“

949 HADB, B330/9083 I, vorläufiges Protokoll, TOP 5, S. 2. Gemäß ebd., endgültiges Protokoll, S. 10, lautete die Passage deutlicher: „was im Klartext wohl hauptsächlich auf eine stärkere Dollarstützung durch die Bundesbank hinauslief.“ Laut ebd., Wortprotokoll zu S. 28, S. 2, hatte Pöhl sich jedoch deutlich moderater zur Rolle der Bank geäußert: „Hier gibt es ein starkes Interesse von einigen Seiten, daß eine interne Dollarpolitik betrieben würde. D. h., daß wir den Dollar stützen sollten. Die Diskussion hat zu keinem abschließenden Ergebnis geführt.“

950 HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 28, S. 2. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 17, hatte Emminger mitgeteilt: „alles wartet auf HB [Bremen]“.

951 Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 85. S. z.B. HADB, B330/9656, Briefe Dr. Irmeler an Schmidt und Matthöfer v. 11.12.1978.

952 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9083 I, Gesprächsunterlage für den ZBR am 29. 6. 78, Betreff Europäischer Rat am 6./7. Juli 1978 in Bremen, hier: Bemühungen um größere Wechselkursstabilität zwischen den Währungen der EG-Mitgliedstaaten v. 28.06.1978, S. 1-3.

höfer auch auf der Tagung des Rates der Finanzminister vorgetragen. Healey forderte jedoch den Ausbau der Symmetrie im Währungsbereich und erhöhte Finanztransfers an wirtschaftlich schwächere Länder⁹⁵³. Der französische Vertreter Monory sei für eine vermehrte Nutzung der ERE und einen EWF eingetreten, um die Wechselkursschwankungen zu reduzieren und die wirtschaftlich schwachen Mitgliedsländer zu entlasten. Der Währungsausschuss habe zusammenfassend gefordert, dass bei der Wechselkursstabilisierung zeitnah Fortschritte erzielt werden müssten, die aber eine zuvor verbesserte wirtschaftliche Konvergenz der Teilnehmerländer voraussetzten. Für die weiteren Planungen zur Währungsintegration wurde – allerdings nicht einstimmig – beschlossen, dass alle EG-Mitgliedsländer sukzessive Teil der Währungsschlange werden sollten. Der Verbund müsse jedoch symmetrischer aufgebaut sein und aufgrund des größeren Umfangs der verpflichtenden Interventionen seien Anpassungen der kurz- und mittelfristigen Kreditaufnahmemöglichkeiten erforderlich. Für eine Ausweitung der Rolle des EWF und die verstärkte Verwendung der ERE sei Interesse vorhanden. Die Stabilität der Wechselkurse innerhalb der EG solle durch eine Erhöhung der Stabilität gegenüber den Nicht-Mitgliedswährungen und insbesondere dem US-Dollar verbessert werden. Insgesamt war die Unterlage Schlüters für Pöhl neutral formuliert. Die teilweise vorhandenen inhaltlichen Zuspitzungen im finalen ZBR-Protokoll waren hier noch nicht vorhanden. Dies bestätigt die These, dass Emminger die Verschärfungen bewusst zur Positionierung gegenüber der Bundesregierung vorgenommen hatte.

Emminger berichtete auf dieser Sitzung, dass er den Bundeskanzler über die Ergebnisse der vorigen Ratssitzung kurz informiert habe. Er prognostizierte laut dem vorläufigen Protokoll das Ergebnis der Bremer Gipfelkonferenz: „Beim Treffen des Europäischen Rates am 6./7. Juli 1978 in Bremen dürfte es zumindest zu einer Zielvorgabe für die weiteren Untersuchungen kommen.“⁹⁵⁴ Aber laut dem Wortprotokoll hatte Emminger sich angeblich deutlich ergebnisoffener geäußert: „Es könnte eine Vorlage in Bremen gemacht werden, wenn einige Punkte in einem Bericht des Währungsausschusses zusammengefaßt werden.“⁹⁵⁵ Laut der handschriftlichen Protokollierung hatte er zu den vorhergehenden Abstimmungen zwischen Schmidt und Giscard den Ratsmitgliedern mitgeteilt, dass der Bundeskanzler und der französische Staatschef in wesentlichen Punkten Fortschritte erzielt hätten, was aber noch einer strengen Vertraulichkeit unterliege und nicht im Detail feststehe, zumal das Konzept mit Großbritannien noch nicht abgestimmt sei.⁹⁵⁶ Ihm erschien einerseits die möglichst liquiditätsneutrale⁹⁵⁷ Ausgestaltung des Poolings von Reserven im EFWZ und das Schaffen von Annahmegrenzen für ERE besonders bedeutsam für die Sicherstellung einer funktionsfähigen Geldpolitik der Bundesbank. Noch kritischer seien die Interventionspflichten und die Kreditfazilitäten.⁹⁵⁸ Großbritanniens Vertreter hätten eine stärkere Symmetrie für den Währungsverbund gefordert, wodurch die Anpassungslasten auch auf die Überschussländer (insbesondere auf Deutschland) verteilt und dort zu einer expansiven Geldpolitik führen würden.⁹⁵⁹ Dadurch

953 Laut HADB, B330/9656, Bericht an den Rat, Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der EG, II/579/78-DE v. 13.11.1978, S. 6f., wurde als wesentliches Kriterium für die Definition des Bruttoinlandsprodukt pro Kopf festgelegt, wonach Irland, Italien und Großbritannien als wirtschaftlich schwächere Länder einzustufen seien.

954 HADB, B330/9083 I, vorläufiges Protokoll, TOP 5, S. 1.

955 HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 68, S. 1. An gleicher Stelle erläuterte er, dass durch eine bilaterale Abstimmung zwischen Giscard und Schmidt vertrauliche Fortschritte bei der Planung der Bremer Konferenz erreicht worden seien.

956 Vgl. HADB, B330/9083 I, wörtliche Mitschrift, S. 14.

957 Hierzu und zu möglichen Annahmelimiten äußerte sich Emminger ausführlich in HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 68, S. 2-4. So stellte er ebd., S. 4, fest: „Das könnte zu einem Unterlaufen unserer eigenen Geldpolitik führen.“

958 Laut HADB, B330/9083 I, wörtliche Mitschrift, S. 15, hatte Emminger in diesem Zusammenhang seine Bedenken deutlich vorgetragen: „BBk. [Die Bundesbank] muß darauf dringen, daß dt. Verpfl. [deutsche Verpflichtung] so festgel. [festgelegt wird], daß ni. Auton. i. [nicht die Autonomie in den] Eimer geht.“

959 Laut HADB, B330/9083 I, vorläufiges Protokoll, TOP 5, S. 1, hatte Emminger sich zur geforderten Symmetrie des EWS eher neutral geäußert: „Schließlich sei auch die von englischer Seite stark betonte Forderung nach "Symmetrie" zu beachten [...].“ Dies zeigte auch ebd., Wortprotokoll zu S. 68, S. 4, auf: „Starke Tendenz von englischer Seite, eine soge-

drohe eine Orientierung der Inflationsraten der Mitgliedsländer am EG-Durchschnitt. Abschließend schlug Emminger eine gemeinsame Verhandlungsleitlinie für die jeweiligen Vertreter der Bundesbank in den kommenden Sitzungen vor, die vom ZBR auch beschlossen wurde: Danach sollten erstens die international verfügbare Liquidität nicht erheblich ausgeweitet, zweitens die Interventionspflichten der Bundesbank und die Annahmepflichten für ERE begrenzt, drittens flexible und zeitnahe Realalignments gefordert und viertens ein Interventionsregime für den US-Dollar abgelehnt werden.⁹⁶⁰ Sein Ausblick auf die Gipfelkonferenz von Bremen und das weitere Vorgehen bei der Währungsintegration wich erheblich von der Darstellung Pöhls ab:

„Das müßte so sein, daß wir eine entsprechende Stimme und Einflußnahme haben, auch für die Sache der Interventionspolitik. Es kann sein, daß wir in eine mögliche Verlagerung [Anm. AK: von währungspolitischen Kompetenzen auf die EG-Ebene] hineinkommen. [...] Was in Bremen herauskommt, ist eine Orientierung, die dann für die weiteren Untersuchungen maßgebend ist [...].“⁹⁶¹

Gleichzeitig bat Emminger die ZBR-Mitglieder nachdrücklich um ihre Unterstützung der offiziellen Haltung der Bundesbank zur Beibehaltung einer möglichst unveränderten Autonomie in der Geldpolitik und zur Abwehr von zu weit gehenden Integrationsbestrebungen seitens der politischen Akteure: „Wir müssen aufpassen, daß wir nicht in Dinge hineinkommen. Herr Pöhl und ich müssen ihre völlige Zustimmung haben. Wir müssen auf die Grenze hinweisen, die gewährt bleiben muß.“⁹⁶² Schlesinger ergänzte, dass der Rat den Politikern die enormen Risiken eines Scheiterns der Pläne aufzeigen müsse, weil stabilere Wechselkurse innerhalb der EG angesichts der vorliegenden Unterschiede bei den Inflationsraten nicht erreichbar seien.⁹⁶³ Er zog als Fazit, dass die „Macht d. [des] Faktischen z. [zu] groß“⁹⁶⁴ sei und eine Währungszusammenarbeit verhindere. Daher müsse die Bundesbank in die zukünftigen Verhandlungen mit der Option „Rückzieher vorzusehen“⁹⁶⁵ eintreten. Diese Thesen Schlesingers fanden sich lediglich in der Mitschrift des Protokollführers, jedoch nicht in einem der Ergebnisprotokolle. Das „opting out“ war in den kommenden Monaten ein wesentlicher Streitpunkt mit der Bundesregierung. Die Mitschrift der Pressekonferenz im Anschluss an die ZBR-Sitzung vom 29.06.1978 verdeutlichte, dass die Währungsintegration zu diesem Zeitpunkt in der Diskussion mit der Presse und der Öffentlichkeit eine untergeordnete Rolle spielte. Die Währungspläne wurden im einleitenden Vortrag Emmingers gar nicht erwähnt⁹⁶⁶ und die Pressevertreter stellten lediglich zwei Fragen, die den aktuellen Diskussionsstand über die Währungsschlange und die Bereitschaft Schmidts, das Opfern deutscher Währungsreserven in Kauf nehmen zu wollen, betrafen.⁹⁶⁷ Der Wortlaut der Antwort Emmingers demonstrierte die

nannte Symmetrie zu verlangen.“ Gemäß ebd., endgültiges Protokoll, S. 10, habe er dies jedoch kritisiert: „Schließlich erhebt der Vorsitzende Bedenken gegen die von englischer Seite stark betonte Forderung nach "Symmetrie"[...]“

960 Vgl. zum gesamten Abschnitt HADB, B330/9083 I, endgültiges Protokoll, S. 10f. Die Bedrohung der autonomen Geldpolitik der Bundesbank durch eine gemeinschaftliche Interventionspolitik gegenüber dem US-Dollar hatte Emminger laut ebd., Wortprotokoll zu S. 68, S. 5, abgelehnt: „Es würde uns die DM-Schaffung völlig aus der Hand nehmen.“

961 HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 68, S. 5. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 15, hatte Emminger seine Erwartungen für die Bremer Beschlüsse vorsichtig formuliert und von einer „allg. [allgemeinen] Orientierung f. [für] Technokraten“ gesprochen und ergänzt, dass „vor '79 keine konkr. [konkreten] Ergebnisse z. [zu] erwarten“ seien.

962 HADB, B330/9083 I, Wortprotokoll zu S. 68, S. 5.

963 Vgl. HADB, B330/9083 I, wörtliche Mitschrift, S. 15.

964 HADB, B330/9083 I, wörtliche Mitschrift, S. 15.

965 HADB, B330/9083 I, wörtliche Mitschrift, S. 15.

966 Vgl. HADB, B330/9083 I, Presse und Information F/F 10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler, Dr. Schlesinger und der Präsident der LZB Bayern, Stadler vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 29. Juni 1978, S. 1-4.

967 Vgl. HADB, B330/9083 I, Presse und Information F/F 10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler, Dr. Schlesinger und der Präsident der LZB Bayern, Stadler vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 29. Juni 1978, S. 9f. Die Formulierung stammte offenbar aus einem Interview Schmidts mit der Zeitschrift Business Week, wie eine Kommentierung des britischen Treasury bestätigte, s. TNA, PREM16/1634, Letter Battishill to Stowe v. 05.07.1978, Annex, Chancellor Schmidt's Interview with "Business Week" : 26 June '78, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111539>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1-6 (S. 12-

Distanz des Präsidenten zu den geplanten Integrationsmaßnahmen und seinen Unwillen zu konkreten Festlegungen im Vorfeld politischer Beschlüsse sowie seine Skepsis über eine zeitnahe Umsetzung:

„In Bewegung geraten ist die Sache [Anm. AK: die Debatte um eine vertiefte Währungsintegration] seit dem Kopenhagener Gipfel, nicht erst jetzt. Wie es genau aussieht, kann und will ich nicht beantworten. Aber ich persönlich habe schon den Eindruck, daß in Bremen bei der Gipfelkonferenz ein Schritt vorwärts gemacht werden wird. [...] ich habe den Eindruck, es kommt mindestens zu einer Zielsetzung hinsichtlich der weiteren Entwicklung. Daß es dann vielleicht noch eine geraume Zeit dauern wird, bis das alles sich in konkreten Maßnahmen niederschlagen wird, das ist eine andere Frage.“⁹⁶⁸

Die Bundesbankleitung wollte also die Öffentlichkeit Ende Juni 1978 noch nicht über die internen Diskussionsstände informieren, um eine Beunruhigung über mögliche Risiken eines politisch bestimmten neuen Währungssystems zu vermeiden. Daher suggerierte Emminger die Einbindung der Bank in die vertraulichen Gespräche und prophezeite eine längere Dauer für die Verhandlungen über das Vertragswerk, ohne die zu diesem Zeitpunkt erwartbaren problematischen Punkte darzulegen. Wie bereits oben erläutert, war die Bundesbankspitze zum Zeitpunkt der Pressekonferenz über die Inhalte der Geheimverhandlungen und den Arbeitsstand von Clappier und Schulmann nur vertraulich informiert.⁹⁶⁹ Ihr offizieller Informationsstand basierte auf den Diskussionen in den europäischen Gremien, die aber den Stand der Arbeitsgruppe nicht kannten. Zu den Währungsreserven der Bank erläuterte Emminger den Charakter als Einlage beim EWF:

„Der Bundeskanzler hat nicht von "opfern" gesprochen. Er hat nur davon gesprochen, daß ein Teil der Währungsreserven gepoolt werden könnte. Das heißt nicht geopfert, sondern [...] daß sie [...] bei einem europäischen Fonds [...] zu einem gewissen Bruchteil eingelegt werden würden [...]. Es kommt alles darauf an, in welcher Form dann das Guthaben [...] verwendet wird.“⁹⁷⁰

Auch hier äußerte sich Emminger nur sehr vorsichtig und betonte die Wichtigkeit zukünftiger vertraglicher Festlegungen. Auf die Frage eines Journalisten, ob die Äußerung Schmidts mit ihm abgestimmt war, antwortete Emminger nicht.⁹⁷¹ Auf dieser Pressekonferenz suchte die Bundesbank noch nicht die aktive Unterstützung ihrer Positionen durch die Öffentlichkeit und die Presse, weil sie offenbar nicht mit vorzeitig geäußerten Stellungnahmen zu noch nicht beschlossenen Themen an die Öffentlichkeit treten wollte. Außerdem verhinderte die mit dem Bundeskanzler vereinbarte Vertraulichkeit eine frühzeitige Außenkommunikation.

Kontakte mit der Presse über das Thema EWS stellten zu diesem Zeitpunkt noch eine Ausnahme dar. Pöhl hatte aber vor der ZBR-Sitzung vom 29.06.1978 in einem Interview die Pläne für den Ausbau der Währungsintegration scharf kritisiert, was im Vergleich zu seinen relativ moderaten Äußerungen auf der

17 des PDF-Dokumentes). Ebd., S. 6 (S. 17 des PDF-Dokumentes), wurde das Interview auszugsweise zitiert: „It might mean for Germany [...], that we have to sacrifice some of our reserves. It might also mean that we have to expand our money supply somewhat more rapidly than we have done until now.“ Healey bestätigte diese Bereitschaft laut TNA, FOI release 248745, Note Wicks, Note of a meeting held in the Cabinet Room on Thursday 20 April, S. 3: „Chancellor Schmidt had mentioned to him on several occasions the possibility of using the substantial German reserves for some good political purpose [...]“.

968 HADB, B330/9083 I, Presse und Information F/F 10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler, Dr. Schlesinger und der Präsident der LZB Bayern, Stadler vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 29. Juni 1978, S. 9.

969 Vgl. HADB, N2/265, Brief Emminger an Schmidt v. 27.06.1978.

970 HADB, B330/9083 I, Presse und Information F/F 10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler, Dr. Schlesinger und der Präsident der LZB Bayern, Stadler vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 29. Juni 1978, S. 9f.

971 Vgl. HADB, B330/9083 I, Presse und Information F/F 10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler, Dr. Schlesinger und der Präsident der LZB Bayern, Stadler vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 29. Juni 1978, S. 9f. Laut den handschriftlichen Notizen in HADB, N2/266, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler, Dr. Schlesinger und der Präsident der LZB Bayern, Stadler vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 29. Juni 1978, S. 9, hatte der Journalist Salchow angemerkt, dass Schmidt „doch von opfern („sacrifice“ [...]) gesprochen hat.“

Sitzung besonders bemerkenswert ist. Er kritisierte dabei eine mögliche Erweiterung der von ihm als erfolgreich bewerteten Währungsschlange aufgrund der zu hohen Unterschiede der Inflationsraten zu den Nicht-Mitgliedsländern. Die Stabilisierung dieses Systems über Interventionen sei ebenfalls abzulehnen. Zudem trat er gegen eine Ausdehnung der für Deviseninterventionen verfügbaren Kreditfazilitäten und gegen einen Systemwechsel bei der Wechselkurszusammenarbeit ein. Vor weiteren Integrationsmaßnahmen seien zunächst Senkungen der Inflationsraten in den Ländern mit hohen Preissteigerungsraten notwendig.⁹⁷² Pöhl's intern in der Bundesbank vertretene flexible Meinung wich also erheblich von seinem sehr ökonomistisch geprägten offiziellen Standpunkt ab.

Vor der Bremer Gipfelkonferenz kommunizierten ZBR-Mitglieder vereinzelt direkt mit Mitgliedern der Bundesregierung. Am 03.07.1978 schrieb Hermsdorf Lahnstein direkt und Schmidt in Kopie an, wobei er seine Irritation über den Ausschluss der Bundesbank an den Vorbereitungen zum EWS sehr deutlich formulierte.⁹⁷³ Dieses Schreiben stellt einen Versuch der Einflussnahme auf die Bundespolitik unmittelbar vor der Gipfelkonferenz von Bremen dar⁹⁷⁴:

„Zurückkommend auf unsere letzte telefonische Übermittlung möchte ich nicht verhehlen, daß ich wegen der offensichtlich schon sehr weit gediehenen Überlegungen, durch Anpassung des europäischen Wechselkurssystems und einer teilweisen Reservepoolung eine größere Wechselkursstabilität in Europa zu erreichen, in großer Sorge bin. Die mir inzwischen vorwiegend aus der Presse zugegangenen Informationen waren auch nicht dazu angetan, die Bedenken in Bezug auf das Ergebnis des bevorstehenden Gipfels [...] zu zerstreuen. Ich befürchte vielmehr, daß wir Gefahr laufen, uns auf ein System mit großen Risiken und geringen Erfolgchancen einzulassen.“⁹⁷⁵

Außerdem sprach sich Hermsdorf gegen die Aufnahme neuer Mitglieder in die Währungsschlange zu erleichterten Bedingungen mit erweiterten Bandbreiten aus, sofern es weiterhin erhebliche Unterschiede insbesondere bei den Inflationsraten gebe. Auch der Erweiterung der Kreditfazilitäten, der Verwendung eines Zielzonenkonzeptes für Nicht-Mitgliedswährungen und Pflichtinterventionen gegenüber dem US-Dollar erteilte er eine klare Absage. Dies galt auch für die Überlegung, die ERE als Basis für die Pflichtinterventionen zu definieren, was er als technisch kompliziert einstufte. Er folgerte aus den ihm vorliegenden Informationen negative Folgen für Deutschland und die Bundesbank und drohte Lahnstein latent mit der Veröffentlichung der Währungspläne:

„Es läßt sich jedoch vorhersagen, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit bei der Risikoverteilung [...] die Leidtragenden sein werden. In der deutschen Öffentlichkeit dürften solche Resultate auf Unverständnis stoßen und dem Europa-Gedanken eher abträglich sein. Das gilt vor allem, wenn der Eindruck entstehen sollte, daß mit einem geänderten oder neuen Wechselkurssystem die gewünschte Wechselkursstabilität nicht erreicht, dagegen unsere interne Stabilität aufs Spiel gesetzt wird.“⁹⁷⁶

Er vermutete, dass über das Pooling von Reserven und die Schaffung von ERE durch einen europäischen Fonds bereits eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich erzielt worden sei, während die Inhalte des Wechselkurssystems noch verhandelt würden. Eine Ausgabe von ERE komme jedoch einer Schaffung von Liquidität auf europäischer Ebene gleich, die aufgrund des von ihm erwarteten Eintauschs gegen D-Mark unbedingt vermieden werden müsse und die international aufgrund des bundesdeutschen Widerstands gegen eine Ausweitung der Sonderziehungsrechte beim IWF nicht vermittelbar

972 Vgl. o.V.: Ohne Gleichschritt keine Stabilität. Pöhl: Währungspolitik allein hilft nicht weiter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 134 (1978) v. 28.06.1978, S. 12, und Ludlow, Making, S. 135f.

973 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/266, Brief Hermsdorf an Lahnstein v. 03.07.1978.

974 In AdsD, 1/HMAA000250, Brief Hermsdorf an Matthöfer v. 01.03.1982, wandte Hermsdorf sich deutlich gegen eine Erweiterung des EWS und die bewusste Missachtung des ZBR. Insoweit ähnelte der Anlass dem Grund, aus dem Hermsdorf im Juli 1978 an Lahnstein geschrieben hatte.

975 HADB, N2/266, Brief Hermsdorf an Lahnstein v. 03.07.1978, S. 1.

976 HADB, N2/266, Brief Hermsdorf an Lahnstein v. 03.07.1978, S. 3.

sei.⁹⁷⁷ Zudem warnte er Lahnstein vor erheblich steigenden Interventionspflichten, die er als nutzlos einstufte, weil Frankreich, Großbritannien und Italien in der Vergangenheit häufig unrealistisch gewordene Wechselkurse lange, aber letztendlich erfolglos verteidigt hätten. Die Unabhängigkeit der Bundesbank sei bedroht, denn „sie könnte aufgrund von Beschlüssen europäischer Gremien gezwungen sein, Dinge zu tun, die ihren stabilitätspolitischen Intentionen zuwiderlaufen.“⁹⁷⁸ Dabei bewertete er den Ausbau des Fonds als einen wesentlichen Schritt zu einem EG-weiten Notenbanksystem, das von ihm abgelehnt werde. Stattdessen forderte Hermsdorf in ökonomistischer Tradition einen Ausbau der Konsultationen und eine Harmonisierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik auf EG-Ebene.

Die ZBR-Mitglieder waren im Gegensatz zu Emminger und Pöhl nicht umfassend bzw. aktuell über die Ergebnisse der geheimen Arbeitsgruppe informiert, wie dieser Brief an verschiedenen Stellen belegte. Hermsdorf zitierte zahlreiche Details aus den älteren Plänen auf EG-Ebene und den Kopenhagener Beschlüssen, die zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht (mehr) verfolgt wurden. Dies galt bspw. für verpflichtende Interventionen in US-Dollar und einen frühzeitigen Gründungstermin des EWF. Das o.a. Non-Paper war ihm im Vorfeld des Bremer Gipfels also nicht bekannt. Im letzten Teil seines Schreibens wurde Hermsdorfs persönliche Enttäuschung besonders deutlich:

„Im übrigen möchte ich Dir gegenüber nicht verhehlen, daß ich mehr als enttäuscht bin, wie wenig die Bundesregierung in der vorliegenden Sache den Zentralbankrat von ihrem Vorhaben unterrichtet hat. Ich erinnere Dich daran, daß ich während Deiner Anwesenheit in einer Zentralbankratssitzung nach Kopenhagen sehr konkret die Frage gestellt habe, wohin die Reise gehen soll und was die Regierung vorhabe. Du hast darauf [...] gesagt, man würde das Ganze prüfen und es sei bisher nicht mehr als ein Embryo. Es gibt aber keinen Zweifel, daß es sich hier [...] um ein geschlossenes Konzept handelt, das allerdings nach meiner Auffassung den Nachteil hat, mehr als häßlich zu sein und uns wahrscheinlich dadurch überrascht, daß wir bei den ersten Gehversuchen feststellen werden, daß wir uns etwas sehr Teures zugelegt haben, was nur mit Rückwärtsgängen ausgerüstet ist. Ich halte das Ganze für so entscheidend, daß ich mir erlaubt habe, [eine] Fotokopie dieses Briefes mit einem Begleitschreiben auch an die Privatadresse des Bundeskanzlers zu schicken.“⁹⁷⁹

Schmidt hatte das von Emminger gewünschte ausführliche Gespräch über das EWS im Zuge der Vorbereitung des Bremer Gipfels abgelehnt und ebenfalls kein offizielles Statement der Bundesbank angefordert. Somit war die Bundesbankleitung an der Vorbereitung des Bremer Gipfels letztlich nicht beteiligt. Emminger wurde im Vorfeld der Bremer Gipfelkonferenz zwar persönlich⁹⁸⁰ über die bereits ausgearbeiteten Pläne zur Weiterentwicklung der Währungszusammenarbeit in Kenntnis gesetzt und hatte auch Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme. Eine umfassende Möglichkeit zur Einarbeitung des Standpunktes der Bundesbank in die Pläne der geheimen Arbeitsgruppe gab es aber nicht. Emminger soll gegenüber Schmidt lediglich und letztlich mit Erfolg darauf bestanden haben, dass auf der Bremer Konferenz keinerlei bindende Beschlüsse gefasst werden.⁹⁸¹

977 S. HADB, N2/266, Brief Hermsdorf an Lahnstein v. 03.07.1978, S. 4: „wie wollen wir künftig argumentieren, wenn wir uns selbst reichlich bedenken“. Ebd., S. 5, bezeichnete er die ERE-Emissionen als faktischen „Bezugsschein auf DM“. In diesem Zusammenhang forderte er Annahmegrenzen für umzutauschende ERE.

978 HADB, N2/266, Brief Hermsdorf an Lahnstein v. 03.07.1978, S. 6.

979 HADB, N2/266, Brief Hermsdorf an Lahnstein v. 03.07.1978, S. 7. Die Akte B330/9080 II enthält in den Auszügen aus dem Wortprotokoll den Schlagabtausch zwischen Hermsdorf und Lahnstein, auf den der LZB-Präsident hier anspielte, nicht.

980 Emminger war (wie in diesem Kapitel dargestellt) recht detailliert und zum Teil sogar sehr zeitnah in die jeweils aktuellen Pläne des Bundeskanzlers eingeweiht. Die persönliche Information Emmingers bestätigte Schmidt. Allerdings umging er die Institution Bundesbank bewusst; vgl. Schmidt, Menschen, S. 224, und ders., Bürokraten, S. 30. Ludlow, Making, S. 95, spekulierte darüber, ob Pöhl aufgrund seiner gegenüber Emminger vermeintlich besseren Kontakte zur Bundesregierung umfassender informiert gewesen sein könnte: „Dr Emminger's relations with the authorities in Bonn had not always, of course, been particularly close, [...] but there is nothing to suggest that even Dr [sic!] Pöhl, [...] who was widely believed to have closer contacts with the SPD/FDP coalition, was any better informed than his president.“ Der Autor stellte somit die nicht korrekte These auf, dass weder Pöhl noch Emminger detailliert eingeweiht waren.

981 Vgl. Ludlow, Making, S. 95.

Im Nachlass Emmingers war ein Sprechzettel für die geplante und letztlich vergeblich von ihm geforderte ausführliche Unterredung mit dem Bundeskanzler abgelegt.⁹⁸² Falls Emminger dieses dreiseitige Papier Schmidt tatsächlich vorgetragen oder übersandt haben sollte, dann hatte es keine Auswirkungen auf die Planungsunterlage von Clappier und Schulmann, die in Bremen vorgelegt und beschlossen wurde. Emminger hatte als Vorbedingungen für ein erfolgreiches EWS regelmäßige Wechselkursanpassungen und eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer genannt:

„Eine "Zone der Währungsstabilität" wird nur dann entstehen wenn

- erstens das neue System nicht von vornherein dem Risiko von Spannungen und Störungen durch unrealistisch gewordene Wechselkurse ausgesetzt ist,
- zweitens das neue System zu einer Harmonisierung auf der Basis einer besseren inneren Stabilität führt, nicht aber zu übermäßiger Aufblähung der internationalen Liquidität und vermehrter Inflationstendenz.“⁹⁸³

Er verdeutlichte das Festhalten der Bundesbank an ihrer ökonomistischen Haltung zur Währungsintegration sowie ihre Präferenz für möglichst flexible Wechselkurse. Besonders wichtig seien die vertraglichen Regelungen des Wechselkursregimes mit einfachen Möglichkeiten für Realignments und die Festlegung der Messgröße für die Definition der Wechselkursparitäten, die sich entgegen der Forderung Frankreichs nicht an der ERE orientieren sollte⁹⁸⁴. Ebenso relevant sei die Ausgestaltung der Beistandsfinanzierung, die einen disziplinierenden Charakter haben müsse. Besonders hob er die Bedeutung der Interventionsverpflichtungen und der ggfs. daraus resultierenden automatisch notwendigen Kreditaufnahmen für die Geldpolitik und deren Konsequenzen für die Geldmengensteuerung hervor. Als weniger relevant stufte der Bundesbankpräsident zunächst das Pooling der Währungsreserven ein, sofern dies nicht mittelbar international verfügbare Liquidität schaffe. Für die Beitrittskandidaten forderte Emminger, dass diese ihre Inflationsraten mit den Mitgliedsländern des Währungsverbundes harmonisieren, also nach unten anpassen müssten. Andernfalls solle „eine Wartefrist oder ein Warteraum (mit Erleichterungen hinsichtlich Bandbreite etc.) vorgesehen werden. Unrealistisch werdende Wechselkurse lassen sich nur auf begrenzte Zeit durch Kredithilfen über Wasser halten; das dicke Ende kommt dann – wenn auch mit Zeitverzug – nach.“⁹⁸⁵ Das Dokument endete mit einem Appell: „Da die Interventionen, bzw. die Geltendmachung von Ziehungsrechten im Europäischen Fonds, sich nach der gegenwärtigen Lage überwiegend auf die DMark richten würde, ist dieser Punkt von vitalem Interesse für deutsche Geldpolitik.“⁹⁸⁶

Damit hatte Emminger bereits sehr frühzeitig die aus Sicht der Bundesbank bestehenden Grenzen für die Vertragsverhandlungen umrissen. Bemerkenswert an der Unterlage ist auch, dass zahlreiche Themen nicht reflektiert wurden, die in der späteren Diskussion mit der Bundesregierung erhebliche Bedeutung hatten: So waren die explizite Nennung der drohenden Einschränkung der Autonomie der Bundesbank und die Forderung, die Schlange weiterzuführen, nicht enthalten. Zudem wurde das Pooling von Währungsreserven nicht deutlich abgelehnt und die Forderung nach der Möglichkeit für eine Suspendierung der Interventionspflichten und die kritische Sicht auf Interventionen gegenüber Drittwährungen fehlten vollständig. Außerdem war der in der ZBR-Sitzung vom 15.06.1978 diskutierte sog. Generalvorbehalt, also die Vermeidung von Festlegungen auf der Bremer Gipfelkonferenz, nicht Gegenstand des Papiers. Die Bundesbank befürchtete durch ihren Ausschluss von den geheimen Verhandlungen über das EWS

982 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/265, Aktennotiz Emminger, EG-Währungspläne v. 04.07.1978.

983 HADB, N2/265, Aktennotiz Emminger, EG-Währungspläne v. 04.07.1978, S. 1.

984 Laut HADB, N2/265, Aktennotiz Emminger, EG-Währungspläne v. 04.07.1978, S. 2, seien diese Pläne problematisch und müssten daher „sorgfältig geprüft werden“. Falls ein Währungskorb definiert werde, dürften nur Mitgliedswährungen des Wechselkursregimes enthalten sein. Dieser Punkt wurde bei der späteren Definition des ECU nicht umgesetzt, weil das britische Pfund im Währungskorb, nicht aber im Wechselkursmechanismus des EWS enthalten war.

985 HADB, N2/265, Aktennotiz Emminger, EG-Währungspläne v. 04.07.1978, S. 2.

986 HADB, N2/265, Aktennotiz Emminger, EG-Währungspläne v. 04.07.1978, S. 3.

erhebliche Nachteile für ihre geldpolitische Autonomie. Sie begann zunächst noch in geringem Umfang, die Öffentlichkeit zu informieren und für ihre Interessen zu gewinnen. Pöhl hatte Ende Juni erstmals öffentlich Bedenken gegen die Erweiterung der Währungsschlange vor der wirtschaftlichen Konvergenz der Teilnehmerländer geäußert⁹⁸⁷, die eine Reaktion auf die fehlenden Einflussmöglichkeiten der Bundesbank waren. Zur wichtigsten Aufgabe der Bundesbank, der Sicherung der Stabilität des Geldwertes, schrieb Emminger im Juni 1978 und damit kurz nach Offenlegung der Geheimverhandlungen einen Aufsatz für die Monatsberichte der Bundesbank zum 30-jährigen Jubiläum der D-Mark. Er stellte fest: „Die wichtigste Erfahrung aus diesen 30 Jahren ist, daß die Bewahrung oder Wiederherstellung der Geldwertstabilität [...] einen ständigen Abwehrkampf gegen Bedrohungen und Gefahren von innen wie von außen erfordert.“⁹⁸⁸ Diese Formulierung war als Hinweis auf die zu diesem Zeitpunkt festzustellende und Emminger bekannte Nichtbeteiligung der Bundesbank an den EWS-Verhandlungen zu verstehen. Außerdem warnte er vor einem Inflationsimport aufgrund der Interventionsnotwendigkeiten im Rahmen der Währungsschlange.⁹⁸⁹ Er hatte bereits im Rahmen seiner Antrittsrede im Mai 1977 seine Bereitschaft zu einem kritischen Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern demonstriert. Die Bundesbank sei demnach zwar empfänglich für Ratschläge und Kritik von außen. Aber von ihr sei Rat und Kritik zu erwarten, sobald sie Probleme in der Stabilitätspolitik wahrnehme.⁹⁹⁰

Die Strategie des Bundeskanzlers beinhaltete hingegen durch die weitgehende Geheimhaltung den Ausschluss öffentlicher Debatten.⁹⁹¹ Durch die Festlegung von unverrückbaren Eckpunkten seines Währungskonzeptes sollten Fakten geschaffen werden, gegen die die spätere Einbeziehung der Fachexperten nicht mehr opponieren könnten. Diese Taktik untermauerte er durch den Schulterschluss mit Frankreich, der insbesondere durch seine laufende Abstimmung mit Giscard und die Installation der geheimen Arbeitsgruppe deutlich wurde. Auch Callaghan wurde von Schmidt häufig kontaktiert und insbesondere im Frühjahr 1978 intensiv einbezogen.⁹⁹² Gleichzeitig bezog er auch öffentlich Stellung gegen die Gefahren, die der deutschen Wirtschaft durch die US-amerikanische Finanz- und Wirtschaftspolitik und den Kursverfall des US-Dollars drohten. Damit wollte er die deutsche Wirtschaft, den Bankenverband und die Öffentlichkeit von der Richtigkeit seiner Politik überzeugen. Als Lösung für die sonst drohenden Währungsturbulenzen plante er das EWS als „zone of monetary stability in Europe“⁹⁹³. Die Informationen, die Schmidt an Emminger weitergab, unterlagen einer strikten Vertraulichkeit, sodass aus Sicht des Bundeskanzlers der zeitliche Vorsprung durch die Geheimhaltung gewährleistet blieb. Gleichzeitig versuchte er, sich durch die Streuung von Information das Wohlwollen und Vertrauen der Bundesbankspitze

987 Vgl. z.B. o.V., Gleichschritt. Für das nicht öffentliche Statement Pöhls gegenüber Schmidt für eine Erweiterung der Schlange bei gleichzeitiger Konvergenz s. HADB, N2/264, Brief Pöhl an Schmidt v. 21.03.1978 und Kapitel 3.1.

988 Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1978, S. 10, und Emminger, Verteidigung, S. 36.

989 Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1978, S. 7. Emminger, Verteidigung, S. 157 („Zur Überschreitung des Geldmengenziels“, Ausschnitt aus einer Pressekonferenz v. 14.12.1978, S. 157-160), bezeichnete die aktuelle Schlange als „klein“.

990 Vgl. Emminger, Feierstunde, S. 13.

991 Vgl. im Folgenden Dyson und Featherstone, Road, S. 298f., und Ludlow, Making, S. 108-110.

992 Vgl. beispielhaft AdsD, 1/HSAA008799, Aktenvermerk LR I, Dr. Zeller, Ihr Gespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, hier: Vorbereitung des ER in Bremen (6./7. Juli 1978) v. 22.06.1978. In diesem Vermerk stellte der Verfasser ebd., S. 1, fest, dass zwar ein für den Vormittag des 06.07.1978 in Hamburg geplantes Vorgespräch mit Giscard und Callaghan sinnvoll sei, aber dass für Dritte bei Bekanntwerden laut ebd., S. 2, der taktisch nachteilige Eindruck erweckt würde, „als würden Entscheidungen des ER [Europäischen Rates] durch ein "Direktorium" vorweggenommen.“

993 European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 3. Im Communiqué wurde erstmalig der Name European Monetary System verwendet, vgl. Soell, Macht, S. 696. S. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 3: „Following the discussion at Copenhagen on 7 April 1978 the European Council has discussed the attached scheme for the creation of a closer monetary co-operation (European Monetary System) leading to a zone of monetary stability in Europe, which has been introduced by members of the European Council.“

zu sichern. Dennoch ermöglichte diese zweigeteilte Taktik Schmidts Emminger die vorbereitende Erarbeitung eines Standpunktes der Bundesbank. Denn es war zu erwarten, dass nach der Vorgabe der Leitlinien durch die Staats- und Regierungschefs die Finanzexperten und die europäischen Notenbankpräsidenten in die Verhandlungen über das EWS einbezogen werden mussten und das Ergebnis erheblich beeinflussen würden. Insoweit war der Bundeskanzler für das Gelingen seines Planes auch von einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Bundesbank und von deren fachlicher Expertise abhängig, zumal die Bank aufgrund ihrer Autonomie und ihrer herausgehobenen Rolle in der europäischen Geldpolitik die Meinungsführerschaft innehatte. Ein erheblicher Konflikt mit der Leitung der Bundesbank hätte die Gefahr vergrößert, dass der ZBR die EWS-Pläne torpedieren würde. Daher hoffte Schmidt, dass Emminger die Stimmung im Rat positiv beeinflussen und den zu erwartenden Ärger über die Nichteinbindung der Bundesbank dämpfen würde, sobald die Pläne öffentlich bekannt geworden waren. Die frühzeitige Einbindung Emmingers sollte den Bundeskanzler zudem davor schützen, handwerkliche Fehler oder aus Sicht der Bundesrepublik unerwünschte Effekte im Rahmen der Grobplanung durch Schulmann und Clappier zu vermeiden. Die ihm Ende Juni übermittelten Bedenken Emmingers schienen Schmidt allerdings für eine Änderung der Unterlage der geheimen Arbeitsgruppe nicht gravierend genug.⁹⁹⁴

Nachdem die Abstimmung mit Schmidt vor der Bremer Gipfelkonferenz nicht zustande gekommen war, stand für die Bundesbankspitze fest, dass das bisherige kooperative Vorgehen der Bank, die kritische öffentliche Kommentare zum geplanten Währungssystem weitgehend vermieden hatte, nicht erfolgreich war. Folglich entschloss sich die Bank zu einem Strategiewechsel. Die Öffentlichkeit sollte nun v.a. durch Interviews und Vorträge vor Interessenverbänden verstärkt eingebunden werden, damit die Bundesbank eine breitere Unterstützung für ihre Positionen erreichen konnte.⁹⁹⁵ Dadurch wollte sie verhindern, weiterhin nicht adäquat in die Verhandlungen eingebunden zu werden. Ab ihrer Einbeziehung sollte das neue Vorgehen ihre Positionen untermauern und helfen, diese durchzusetzen.⁹⁹⁶ Dabei lag sie mitunter sogar zeitlich vor der Öffentlichkeitsarbeit Schmidts, der z.B. am 05.07.1978 in einem Spitzentreffen die Vertreter deutscher Banken, Gewerkschaften und Industrie von seinen EWS-Plänen überzeugen wollte. Er musste jedoch feststellen, dass die Bundesbank den Teilnehmern ihre Bedenken bereits vorgetragen hatte. In einer Stellungnahme des BDI wurde deutlich, dass die bundesdeutsche Wirtschaft von der Regierung forderte, im Bereich Währungspolitik die bisherige stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik fortzusetzen.⁹⁹⁷ Ähnlich äußerte sich Anfang Juli 1978 auch Strauß. Er betonte neben seiner War-

994 Das Vorgehen Schmidts kritisierte Herlt, Rudolf: Rheingold für Europa, in: Die Zeit, Nr. 28 (1978) v. 07.07.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/28/rheingold-fuer-europa/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025, nach dem Bremer Gipfel: „Dieses unorthodoxe Vorgehen, wird von den Betroffenen mit Sarkasmus kommentiert. "Der Verzicht auf die Beamten [...] nimmt in der praktischen Handhabung der Geschäftsordnung der Bundesregierung zum Teil skurrile Züge an." Zum Ärger [...] der autonomen Deutschen Bundesbank, die zwar informiert, aber nicht konsultiert wurde, schnürten die drei Experten das Paket für Bremen ganz allein.“ Ebd. stellte er fest: „Da die Regierungschefs in Bremen ohne ihre Finanzminister und Notenbankpräsidenten beraten, kamen Entscheidungen über Einzelheiten nicht in Betracht. Deshalb ist der Beschluß [...] schon ein Erfolg für Schmidt. [...] Jetzt werden auch die Beamten zu ihrem Recht kommen. Die Schwierigkeiten sind enorm.“

995 S. Dyson und Featherstone, Road, S. 278, für eine Begründung der Notwendigkeit: „Precisely because the Bundesbank was taking independent decisions on monetary policy, its officials recognized that it had an institutional interest in explaining and legitimating those decisions and in cultivating broad support for the value of stability. Hence its President, directors, and council members were very active in the public arena, promoting the value of economic stability.“

996 Vgl. Kaltenthaler, Germany, S. 51. Der Autor datierte die Einbindung der bundesdeutschen Interessengruppen und Verbände der Banken und der Industrie bereits auf Anfang Juni 1978. Belege hierfür führte er jedoch nicht auf. Plausibler erscheint jedoch die Datierung auf Ende Juni bzw. Anfang Juli angesichts der Emminger ab dann vorliegenden Kenntnisse über die Beratungen der europäischen Gremien und die Ergebnisse der geheimen Arbeitsgruppe. Ebd., S. 114, bezeichnete Kaltenthaler die öffentliche Unterstützung für die Bundesbank als entscheidend, da sie alleine keine ausreichende Durchsetzungskraft entwickeln konnte. Besonders wichtig für die Aufrechterhaltung der Autonomie der Bank war demnach die Unterstützung des BMF und der vorstehend genannten Verbände.

997 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 299, und o.V.: Schmidt soll am Stabilitätskurs festhalten. Skepsis in der Wirtschaft über die Währungspläne / Gespräch im Bundeskanzleramt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 141 (1978) v.

nung vor zunehmenden Inflationsgefahren, dass Schmidt seine Währungspläne bislang ohne die Beteiligung der Bundesbank, des Bundestages und der bundesdeutschen Öffentlichkeit vorangetrieben habe. Er sprach sich eindeutig für ein ökonomistisch geprägtes Vorgehen gemäß der Krönungstheorie aus und kündigte den Widerstand seiner Fraktion an, falls die Bundesregierung im Zuge der Übertragung von Devisenreserven an einen europäischen Fonds das Bundesbankgesetz ändern wolle.⁹⁹⁸ Diese Beiträge unterstützen jeweils die Positionen der Bundesbank. In diesem Sinne äußerte sich auch ein Leitartikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 06.07.1978, der angesichts der unterschiedlichen Inflationsraten in der EG vor einer „Inflationsgemeinschaft“⁹⁹⁹ warnte.

Während die meisten Mitglieder des ZBR und der europäischen Gremien über die Währungspläne der Staats- und Regierungschefs bis zum Bremer Gipfel nicht informiert waren, waren Emminger und Pöhl zeitnah und recht umfassend in die Pläne Schmidts und die Ergebnisse der geheimen Arbeitsgruppe eingeweiht. Zwischen ihnen gab es dennoch erhebliche Meinungsunterschiede zum EWS. Emminger dominierte mit seiner kritischen Haltung die Außendarstellung der Bank über die Endredaktion der endgültigen Protokolle der ZBR-Sitzungen. Aufgrund seines Amtes nahm er zudem an wichtigen Sitzungen der Bundespolitik persönlich teil und erhielt aus erster Hand Informationen. Pöhl hatte gleichwohl zahlreiche Kommunikationsmöglichkeiten nach außen durch seine Vergangenheit als Staatssekretär im BMF und seine Kontakte auf europäischer Ebene. Zudem war er für die Hauptabteilung J Internationale Währungsfragen, Organisationen und Abkommen innerhalb der Bundesbank zuständig.¹⁰⁰⁰ Bundesbankintern zeigte er sich deutlich kompromissbereiter und offener als Emminger.

Die wichtigste Forderung der Leitung der Bundesbank vor der Gipfelkonferenz von Bremen bestand darin, dass dort keine Beschlüsse getroffen und keine Verpflichtungen von der Bundesregierung eingegangen werden sollten. Außerdem lehnte die Bank ein neues Währungssystem ab und wollte stattdessen die Schlange unverändert fortführen. Demnach sollten möglichst wenige und nur ökonomisch passende Mitglieder aufgenommen werden. Nur dann würde die Bank ihre autonome Geldpolitik fortsetzen und ihre Dominanz der Schlange absichern können. Um dies zu erreichen, musste sie drei Ziele umsetzen. Erstens durfte sie keine Kompetenzen und Ressourcen an europäische Institutionen abgeben, wodurch der EFWZ weiterhin unbedeutend bleiben würde. Zweitens müssten die bisher unbegrenzten Interventionsverpflichtungen der Währungsschlange möglichst begrenzt werden, weil deren Ausweitung durch die Aufnahme neuer Mitglieder drohte. Drittens musste sie eine gemeinschaftliche Interventionspolitik gegenüber Nicht-Mitgliedswährungen – v.a. gegenüber dem US-Dollar – verhindern.

3.5. Die Ergebnisse der Bremer Gipfelkonferenz des Europäischen Rates

Wie das vorhergehende Kapitel gezeigt hat, hatten Emminger und Pöhl trotz der ihnen vorliegenden Informationen auf die Inhalte der in Bremen präsentierten Vorlage keinen Einfluss. Die beiden Hauptinitiatoren des neuen Währungssystems, Giscard und Schmidt, betonten bereits im Vorfeld der Konferenz, dass es sich um ein neues System handele, das mindestens so strenge Regelungen wie die Währungsschlange aufweisen sollte und das im Abschlusskommuniqué erstmals offiziell als Europäisches Währungssystem bezeichnet wurde.¹⁰⁰¹ Schmidt hatte am 26.06.1978 dargelegt, dass eine reine Erweiterung

06.07.1978, S. 9. Zur Strategie der Bundesbank s. Krauss, Geldpolitik, S. 321f.

998 Vgl. im Detail o.V.: Strauß warnt vor Schmidts Währungsplänen. Heftige Kritik am Vorabend des Europäischen Rates / Wirtschaft soll stabilisiert werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 141 (1978) v. 06.07.1978, S. 1f.

999 Roeper, Hans: Keine Inflationsgemeinschaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 141 (1978) v. 06.07.1978, S. 1.

1000 Vgl. HADB, Bundesbank, N4, Pöhl, S. I und IV-VI sowie Anhang 3.

1001 Vgl. Ludlow, Making, S. 106. So begann der Anhang von European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 16, mit den Worten: "In terms of exchange rate management the European Monetary System (EMS) will be at least as strict as the "Snake".“ Auf dem Bremer Gipfel hatte Giscard eigenen Angaben zufolge

der Schlange trotz der erkennbaren Risiken nicht gewollt und auch nicht ausreichend sei. Das neue System solle u.a. das Pooling von Währungsreserven, die Funktionserweiterung der ERE und ausgedehnte Kredithilfen beinhalten. Deutschland müsse sich auf die Übertragung von Währungsreserven und eine Ausweitung der nationalen Geldmenge einstellen.¹⁰⁰² Mit diesen Punkten richtete sich Schmidt eindeutig gegen zentrale Interessen der Bundesbank. Die Bank deutete dies nach der Gipfelkonferenz von Bremen als politische Einmischung und Gefährdung ihrer Unabhängigkeit.¹⁰⁰³

Callaghan hatte vor der Gipfelkonferenz auf einem Treffen mit Jenkins seine konträre und kritische Ansicht über den aktuellen Stand der Währungspläne geschildert: „The Chancellor had started off with a grandiose plan which would put the FRG [Federal Republic of Germany] reserves at the disposal of Europe, but all this now seemed to be evaporating.“¹⁰⁰⁴ Er kam zu dem Schluss, dass das vorgeschlagene System die deutsche Wirtschaft bevorteilen werde. Er sei grundsätzlich dagegen, einem System beizutreten, dass für Großbritannien keine wesentlichen Vorteile habe.¹⁰⁰⁵ Kenneth Stowe, der zu diesem Zeitpunkt den Rang des Principal Private Secretary to the Prime Minister (vergleichbar dem deutschen Kanzleramtsminister) innehatte, kommentierte die Pläne zur Errichtung des EWS, die Couzens ihm mit einem Bericht über den aktuellen Diskussionsstand und die Vorschläge Clappiers und Schulmanns übersandt hatte, kritisch: „Interesting papers about [...] Schmidt ideas for European monetary reform – with the FRG attempting to go too far too fast, perhaps deliberately to provoke UK [...] resistance.“¹⁰⁰⁶ Die britische Ablehnung der Währungspläne lag im Interesse der Bundesbank, während Schmidt

den Namen ECU für die gemeinsame Währung vorgeschlagen und sich dabei an der Funktion orientiert; vgl. Giscard d’Estaing, Macht, S. 132f., und Schmidt, Menschen, S. 228. Matthöfer berichtete laut AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, Eintrag v. 16./17.07.1978, S. 994f., dass Giscard, als beim Weltwirtschaftsgipfel in Bonn am 16./17.07.1978 der Name ECU für die zukünftige europäische Währungseinheit genannt wurde, sehr erfreut reagiert habe. Herlt, Zahlen, bezeichnete die Benennung als „freundschaftliche Geste“.

1002 Vgl. Ludlow, Making, S. 106f.

1003 S. ausführlich Kapitel 4.1.2. Dies hatten die britischen Experten aus dem Treasury bereits vorhergesehen. Sie erwarteten erheblichen Widerstand der Bundesbank gegen eine Erweiterung der Beistandsfinanzierung, s. TNA, PREM16/1634, Letter Treasury to Callaghan v. 22.06.1978, Annex, European currency arrangements. Handling, timing and tactics, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111578>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 2 (S. 5 des PDF-Dokumentes). Ebd., S. 2f. (S. 5 des PDF-Dokumentes), spekulierten die Verfasser darüber, dass die Bundesregierung auf Druck der Exportindustrie den Wechselkurs der D-Mark über die Währungsschlange und ein neues Währungssystem niedrig halten wolle, um die deutschen Exporte tendenziell zu verbilligen. Daher sei sie ggfs. bereit, die Kreditfazilitäten zu erhöhen. Darüber hinaus seien die asymmetrischen Vereinbarungen der Währungsschlange dazu geeignet, die Interventionspflichten auf die Länder mit schwachen Währungen zu verlagern, damit die Bundesbank keine Geldmengenausweitung im Inland hinzunehmen habe, s. ebd., Letter Treasury to Callaghan v. 22.06.1978, Annex, European currency arrangements: An assessment of the United Kingdom’s interests, S. 6 (S. 18 des PDF-Dokumentes). Dieses Dokument stellte die britische Argumentation sehr umfassend auf 12 Seiten dar, s. ebd. (S. 13-24 des PDF-Dokumentes).

1004 TNA, PREM16/1634, Note Hunt to Callaghan v. 03.07.1978, Annex, Record of a conversation between the Prime Minister and the President of the European Commission, Mr. Roy Jenkins, at 10 Downing Street, on 3 July, at 1800, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111538>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 4 (S. 5 des PDF-Dokumentes). Jenkins schilderte auf diesem Treffen, ebd., S. 4f. (S. 5f. des PDF-Dokumentes), seinen Eindruck, dass mittlerweile Giscard (trotz teilweise gegenteiliger Stimmen innerhalb der französischen Regierung) der Motor der Initiative sei und Schmidt sich nun nicht mehr zurückziehen könne. Giscard wolle unbedingt ein neues Währungssystem schaffen, das die Paritäten über einen Währungskorb oder in ERE ausdrücke, weshalb ein Beitritt zur Währungsschlange für ihn nicht in Frage komme.

1005 Vgl. TNA, PREM16/1634, Note Hunt to Callaghan v. 03.07.1978, Annex, Record of a conversation between the Prime Minister and the President of the European Commission, Mr. Roy Jenkins, at 10 Downing Street, on 3 July, at 1800, S. 5-9 (S. 6-10 des PDF-Dokumentes). Callaghan war verärgert, dass Schmidt und Giscard seit dem Kopenhagener Gipfel die Planungen ohne ihn fortgesetzt hätten, obwohl seine Beteiligung damals vereinbart worden sei. Darüber hinaus seien die britische EG-Beiträge zu hoch, der Nutzen aus dem Agrarausgleich gering, und die Kosten insbesondere angesichts der Stationierung britischer Soldaten in der Bundesrepublik nicht angemessen. Gleichwohl sei er zur konstruktiven Mitwirkung bei der Währungszusammenarbeit bereit, sodass im Dezember möglicherweise ein Beschluss zur Gründung eines Währungssystems gefasst werden könnte. Ebd., S. 8 (S. 9 des PDF-Dokumentes), fasste Callaghan seine Bedenken zusammen: „But he would prefer to fight this battle himself on its domestic merits [...]. Unless the advantages to the United Kingdom were readily demonstrable pressure would build up to ease the United Kingdom not only out of the Snake but perhaps out of the Community as well.“

1006 TNA, PREM16/1634, Letter Couzens to Stowe, European Monetary Co-Operation v. 19.06.1978, S. 1.

betonte, dass er die Teilnahme aller EG-Mitgliedsländer am EWS anstrebte.

Das Arbeitsergebnis der geheimen Arbeitsgruppe zum neuen Währungssystem, das auf dem Bremer Gipfel den Entscheidungsträgern vorgelegt wurde, trug i.W. die Handschrift Clappiers und Schulmanns und wurde nahezu unverändert beschlossen. Es bildete den Kern des Communiqués der Gipfelkonferenz.¹⁰⁰⁷

Dies war allerdings auf der Konferenz noch stark umstritten: Insbesondere Callaghan und Andreotti hatten sich zu Beginn der Debatte gegen zu detaillierte Festlegungen ausgesprochen.¹⁰⁰⁸ Das vorgelegte Arbeitspapier sei zu spezifisch und erwecke den Eindruck, dass alle Staats- und Regierungschefs bereits zugestimmt hätten. Im Vorfeld einer Entscheidung müsse die Thematik detaillierter analysiert werden. Demgegenüber äußerten sich der luxemburgische, belgische, irische und dänische Ministerpräsident sehr positiv über den Vorschlag, während der niederländische Ministerpräsident einen Vorbehalt zum Pooling nationaler Währungsreserven formulierte. Schmidt kommentierte dies wie folgt: „we should agree to differ, and spell out the differences.“¹⁰⁰⁹ Er sagte die finanzielle Unterstützung Deutschlands im Rahmen des EWS zu und lobte, dass das EWS realistischer und daher umsetzbarer als der Werner-Plan sei.¹⁰¹⁰

Auch zu anderen Themen des EWS gab es eine lebhafte und konträre Diskussion, wie die Aufzeichnungen Callaghans über sein Treffen mit Giscard und Schmidt am frühen Abend sowie eines weiteren Termins mit allen Staats- und Regierungschefs nach dem Abendessen jeweils am 06.07.1978 belegten. Der britische Premierminister wollte sich in beiden Sitzungen nicht auf die Zustimmung Großbritanniens zur Gründung des EWS festlegen lassen.¹⁰¹¹ Damit waren Giscard und Schmidt nicht einverstanden. Die

¹⁰⁰⁷ Vgl. Ludlow, Making, S. 106, und für den Text, auch im Folgenden, European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, insbesondere S. 3 und S. 16f. Für den Verlauf der Diskussionen auf der Gipfelkonferenz s. European Council Archives: European Council Archives, Procès-verbal de la session du Conseil Européen tenue à Brème les 6 et 7 juillet 1978 (Session 1), URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111545>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025. Dabei wurde auch die Agrarpolitik ebd., S. 7-19 (S. 11-23 des PDF-Dokumentes), diskutiert. S. auch European Council Archives: Procès-verbal de la session du Conseil Européen tenue à Brème les 6 et 7 juillet 1978 (Session 2), URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111546>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, insbesondere S. 25-39 (S. 9-23 des PDF-Dokumentes), wo die Diskussion über das zukünftige Währungssystem dargestellt wurde. Das Thema der Agrarpreise hatte Couzens bereits in seinem Aktenvermerk v. 21.04.1978 und einer Anlage aufgegriffen, s. TNA, PREM16/1616, Note Couzens, Note for the record v. 21.04.1978, S. 3f., und ebd., Annex, Currency arrangements within the EEC, S. 2f. (S. 7f. des PDF-Dokumentes). Bemerkenswert an den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates war, dass es zwar auf der Konferenz eine intensive und kontroverse Diskussion um den Agrarpreisausgleich gegeben hatte, dieser aber im Communiqué nicht erwähnt wurde. S. zur Debatte ergänzend die Notizen eines Mitarbeiters des britischen Außenministeriums in TNA, PREM16/1634, Letter Cartledge to Packer v. 12.07.1978, Annex, European Council: First session v. 07.07.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111542>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 4-6 (S. 7-9 des PDF-Dokumentes) und ebd., Letter Cartledge to Packer v. 12.07.1978, European Council, Bremen: Discussions of the CAP v. 12.07.1978, S. 1f. Die Staats- und Regierungschefs behandelten den Agrarpreisausgleich offenbar regelmäßig auf ihren Gipfeltreffen, sodass der spätere Disput auf dem Brüsseler Gipfel als Fortsetzung und Eskalation bereits länger bestehender Uneinigkeit zu sehen ist.

¹⁰⁰⁸ Vgl., auch im Folgenden, die Notizen des britischen Außenministeriums laut TNA, PREM16/1634, European Council: Second session v. 11.07.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111543>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1f. (S. 10f. des PDF-Dokumentes). Callaghan hatte es demnach sogar abgelehnt, den Text als Anhang zu den Schlussfolgerungen zu veröffentlichen.

¹⁰⁰⁹ TNA, PREM16/1634, European Council: Second session v. 11.07.1978, S. 2 (S. 11 des PDF-Dokumentes).

¹⁰¹⁰ Vgl. TNA, PREM16/1634, European Council: Second session v. 11.07.1978, S. 2f. (S. 11f. des PDF-Dokumentes).

¹⁰¹¹ Vgl. im Detail TNA, PREM16/1634, Note for the record v. 06.07.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111541>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1-5. So hatte der dänische Premierminister Jørgensen die Aussichten für ein EWS als aufregend bezeichnet, woraufhin Callaghan laut ebd., S. 2, antwortete: „it was equally exciting if you drove over a cliff except that you hurt yourself at the bottom.“ Callaghan war zuvor (wie Schmidt von der Bundesbank) vom britischen Treasury gebeten worden, jegliche Festlegung zu vermeiden, weil die Details noch unklar seien und die bisherige Währungsschlange gescheitert sei. Ein neuer, auf Dauer angelegter Anlauf für die Währungsintegration müsse die Konstruktionsfehler der Schlange vermeiden. Der teilweise zu detaillierte Vorschlag von Clappier und Schulmann sei nicht beschlussfähig, da es sich um einen deutsch-französischen Alleingang handele, der nicht adäquat abgestimmt worden sei und der faktisch ein EWS der zwei Geschwindigkeiten beinhalte. S. hierzu TNA, PREM16/1634, Letter Battishill to Stowe v. 05.07.1978, Annex, European Council Bremen, 6/7 July 1978, EEC Currency Arrangement, Brief for the Prime Minister, insbesondere S. 1-3 (S. 2-4 des PDF-Dokumentes). S. ergänzend ebd., Letter Battishill to Stowe v. 05.07.1978, Annex, Schulman/Clappier draft of 28.6.78 for a European Monetary System, S. 1-5 (S. 7-11 des PDF-Dokumentes), in der der Entwurf von Clappier und Schulmann satzweise analysiert und nur wenige Punkte als zustimmungsfähig bewertet wurden. Callaghan blieb auch in seinem Gespräch mit Giscard

beiden Initiatoren forderten von ihren Amtskollegen, insbesondere aber von Callaghan im Rahmen des Vorgesprächs ein „agreement in principle at this council.“¹⁰¹² Schmidt begründete diese Forderung damit, dass „one of his reasons for wishing to move ahead on monetary reform was that it provided him with a means of freeing himself from the domination of the central banks and of being able to pursue a softer monetary policy.“¹⁰¹³ Demnach war das EWS, genau wie von der Bundesbank befürchtet, von Schmidt als Instrument gedacht, die geldpolitische Autonomie der Bank auszuhöhlen. Giscard teilte Callaghan mit, dass die Zustimmung des Europäischen Rates auch ohne die Beitrittszusagen Irlands und Großbritanniens erwirkt werden könne. Schmidt bot schließlich als Kompromiss an, die Entscheidung auf das nächste Gipfeltreffen im Dezember zu vertagen und die Details der Pläne bis dahin von den Währungsexperten ausarbeiten zu lassen. Außerdem beschlossen die drei Staats- und Regierungschefs, den Vorschlag Clappiers und Schulmanns am folgenden Vormittag ihren Amtskollegen vorzulegen.¹⁰¹⁴ Callaghan unterstützte mit seiner Weigerung eines frühen Commitments die Position der Bundesbank, die den Bundeskanzler im Vorfeld der Gipfelkonferenz unmissverständlich gedrängt hatte, auf dem Bremer Gipfeltreffen keine Festlegungen zu treffen und keine bindenden Verpflichtungen einzugehen.¹⁰¹⁵ Denn damit wäre es für die Notenbanker möglich, sich im Nachgang zur Konferenz in die Verhandlungen zum EWS inhaltlich einzubringen. Schmidt zeigte sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt über die drohenden Widerstände gegen seine Pläne besorgt: „He would be slammed by Strauss and there would be some opposition from both central and private banks [...]“¹⁰¹⁶ Das endgültige und veröffentlichte Kommuniqué, das Denizet als „echte kleine Bibel des Europäischen Währungssystems“¹⁰¹⁷ bezeichnete, enthielt eine Präambel als Commitment des Europäischen Rates, die etwaige Kritiker ex ante besänftigen sollte: „The European Council regards such a zone as a highly desirable objective. The European Council envisages a durable and effective scheme.“¹⁰¹⁸ Ein Zeitplan für das weitere Vorgehen wurde verabschiedet, laut dem die technischen Details für die Umsetzung bis Ende Oktober 1978 zu erarbeiten waren und der endgültige Beschluss des Europäischen Rates auf der Konferenz Anfang Dezember erfolgen sollte.¹⁰¹⁹ Der Anhang des Kommuniqués enthielt einen konkretisierten Fünf-Punkte-Plan mit den Eckpunkten des zukünftigen Währungssystems, der weitestgehend mit dem Entwurfspapier Clappiers und Schulmanns übereinstimmte.¹⁰²⁰ Der erste Punkt beinhaltete die Absicht, dass das neue System mindestens so streng wie die Währungsschlange sein sollte, die Festlegung von einstimmigen Realignments und die zeitlich begrenzte Möglichkeit erweiterter

und Schmidt seiner abwartenden Linie treu, vgl. TNA, PREM16/1634, Note of a conversation between the Prime Minister, President Giscard and Chancellor Schmidt on monetary reform in the Rathaus, Bremen, on 6 July 1978 at 1820, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111547>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1f.

1012 TNA, PREM16/1634, Note of a conversation between the Prime Minister, President Giscard and Chancellor Schmidt on monetary reform in the Rathaus, Bremen, on 6 July 1978 at 1820, S. 2.

1013 TNA, PREM16/1634, Note of a conversation between the Prime Minister, President Giscard and Chancellor Schmidt on monetary reform in the Rathaus, Bremen, on 6 July 1978 at 1820, S. 1.

1014 Vgl. für die Diskussion TNA, PREM16/1634, Note of a conversation between the Prime Minister, President Giscard and Chancellor Schmidt on monetary reform in the Rathaus, Bremen, on 6 July 1978 at 1820, S. 1f. Callaghan folgte letztlich dem Kompromissvorschlag des Bundeskanzlers, allerdings ohne eine Festlegung für sein Land vorzunehmen.

1015 Diese Forderung hatte auch der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes erhoben, s. o.V.: Geiger warnt vor Währungsprotektionismus. Wechselkursanpassung das einzig mögliche Rezept, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 139 (1978) v. 04.07.1978, S. 11.

1016 TNA, PREM16/1634, Note for the record v. 06.07.1978, S. 3.

1017 HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, Erster Teil, Das Europäische Währungssystem als Teil eines internationalen Währungssystems, Hearings vom 1. und 2. Februar 1979, Exposé von Herrn Professor Denizet, S. 42.

1018 European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 3.

1019 Vgl. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, hier: S. 3. S. ergänzend Ludlow, Making, S. 124f.

1020 Vgl. im folgenden European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 16f., und zusammenfassend Soell, Macht, S. 696.

Bandbreiten für die Nicht-Mitglieder der Schlange. Ebenso wurde ohne Konkretisierung festgehalten, dass die „European Currency Unit [...] will be at the centre of the system“¹⁰²¹. Im zweiten und vierten Abschnitt wurde die initiale Schaffung von ECU, die zunächst als Zahlungsmittel der Zentralbanken untereinander fungieren sollte, durch die Hinterlegung von beispielhaft genannten 20 Prozent der Reserven der jeweiligen Zentralbanken in US-Dollar, Gold und Landeswährung beschrieben. Eine Überprüfung der Höhe der kurzfristigen Kreditfazilitäten wurde ebenfalls angekündigt. Im dritten Absatz wurde eine Koordinierungspflicht der Notenbanken der Mitgliedsländer bei ihrer Wechselkurspolitik gegenüber Drittwährungen vereinbart. Laut dem vierten Punkt war die Gründung eines EWF zwei Jahre nach Etablierung des Währungssystems beabsichtigt.¹⁰²² Im Fonds sollten alle EWS-bezogenen Vereinbarungen und Institutionen konsolidiert werden. Der fünfte Punkt beinhaltete einen politischen Aufruf an alle EG-Länder, wonach diese sowohl binnen- als auch außenwirtschaftlich eine Stabilitätspolitik verfolgen sollten.

Bemerkenswert sind die Unterschiede dieses Ergebnisses gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen des deutschen Bundeskanzlers in Kopenhagen.¹⁰²³ Während Schmidt zunächst ein umfangreiches Pooling der Währungsreserven und die Ausweitung der Kreditziehungsmöglichkeiten geplant hatte, waren diese Punkte im Bremer Kommuniqué nicht bzw. nur in abgeschwächter Form enthalten. Die Nutzung der europäischen Währungen für Interventionen gegenüber dem US-Dollar und die gemeinschaftliche Koordinierung der Wechselkurse nach außen wurde auf die Zentralbanken delegiert. Die Punkte zum generellen Ausbau der Rolle des EWF (der allerdings laut dem Bremer Dokument allerdings erst zwei Jahre nach dem Start der Anlaufphase des EWS gegründet werden sollte) und der stärkeren Nutzung des ECU bzw. der ERE ähnelten Schmidts Überlegungen. Neu hinzugekommen waren lediglich der rückwärtsgewandte Verweis auf die Währungsschlange und der unverbindliche Aufruf zur Stabilitätspolitik. Diese neuen bzw. abweichenden Inhalte stellten eine Beschränkung der ursprünglichen Vorstellungen des Bundeskanzlers dar.¹⁰²⁴ Positiv für eine Realisierung des Beschlusses war die erstmalige Vereinbarung eines konkreten Zeitplans.

Trotz der Einschränkungen gegenüber den ursprünglichen Ideen waren Formulierungen aus dem französisch-deutschen Arbeitspapier in das finale Kommuniqué übernommen worden, die in der Folge zu Diskussionen mit der Bundesbank führten. Neben der Betonung der zentralen Rolle der ECU und der beabsichtigten Etablierung und der finanziellen Ausstattung des EWF mit nationalen Reserven¹⁰²⁵ kritisierte die Bundesbank v.a. folgende Passage: „A system of closer monetary cooperation will only be successful if participating countries pursue policies conducive to greater stability at home and abroad; this applies to the deficit and surplus countries alike.“¹⁰²⁶ Die Bundesbank verortete demgegenüber die Anpassungs-

1021 European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 16.

1022 S. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17: „Not later than two years after the start of the scheme, the existing arrangements and institutions will be consolidated in a European Monetary Fund.“

1023 Vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 190. Der Autor erweiterte ebd. den Blick auf das Gespräch Schmidts mit Callaghan vom 12.03.1978, in dem Schmidt ebenfalls das Reservepooling, die Erweiterung der Bedingungen der Währungsschlange und die langfristige Weiterentwicklung des ERE zu einer Reservewährung in Aussicht gestellt hatte.

1024 Mourlon-Druol, Europe, S. 190, bezeichnete daher den Bremer Plan als „much less ambitious than the initial Schmidt Plan.“

1025 Vgl. Heisenberg, Mark, S. 57f. Die Autorin bezeichnete diese Punkte als Entgegenkommen gegenüber den Ländern mit schwachen Währungen. Die Formulierungen im Anhang des Kommuniqués bewertete sie als sehr offen formuliert und interpretationsfähig. Laut Soell, Macht, S. 700, kritisierte die Bundesbank den EWF als Kreditvergabeinstitution unter (der zunächst geplanten) Leitung durch die Finanzminister der Mitgliedsländer. Durch die Kreditvergabe drohte eine Ausweitung der Geldmenge in den Mitgliedsländern und damit eine erhebliche Einschränkung der geldpolitischen Autonomie der Bank.

1026 European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17. In einer Fußnote wurde die ECU ebd., S. 16, definiert: „The ECU has the same definition as the European Unit of Account.“ Mourlon-

lasten ausschließlich bei den Defizitstaaten.¹⁰²⁷

Die Frage, ob das zu schaffende Interventionssystem korbbasiert wäre oder sich weiterhin am bilateralen Paritätengitter orientieren sollte, war bereits während der Geheimverhandlungen zwischen Schulmann und Clappier umstritten. Clappiers Forderung nach Interventionen auf ECU-Basis stieß bei Schulmann trotz des unstrittigen Symbolcharakters auf Skepsis, weil er die technische Umsetzbarkeit bezweifelte.¹⁰²⁸ Daher blieb dieses Thema im Kommuniqué offen und ein Thema für die Diskussionen auf der Fachebene nach der Gipfelkonferenz.

Aufgrund der Übernahme der EG-Ratspräsidentschaft durch die BR Deutschland ab dem 01.07.1978 für sechs Monate gab es für die Einbeziehung der Experten neben dem Erfolgsdruck eine zusätzliche politische Dimension. Denn die Vertreter der Bundesregierung hatten nun die Aufgabe, die Sitzungen der europäischen Gremien zu leiten. Sie konnten daher nicht ausschließlich deutsche Interessen verfolgen. Diesen Zwängen unterlagen die Delegierten der Bundesbank nicht, weshalb eine offizielle Einbindung der Bundesbank nach der Gipfelkonferenz als Sprachrohr einer gemeinsam abgestimmten deutschen Position sinnvoll war. Außerdem war es für die Bundesregierung wichtig, die fachliche Expertise der Bank zur Ausarbeitung der Vertragsdetails zu nutzen und den drohenden Widerstand der Bundesbank (die von der Presse, der Öffentlichkeit, der Opposition im Deutschen Bundestag sowie vom Bundeswirtschaftsminister unterstützt wurde) gegen das EWS und ihren Ärger über den bisherigen Ausschluss von den Verhandlungen möglichst frühzeitig einzudämmen. Schmidt informierte dementsprechend Emminger per Telex bereits während der Gipfelkonferenz über deren Ergebnisse.¹⁰²⁹ Schmidt bezeichnete das kommende EWS als eine „zone monetaerer stabilität“¹⁰³⁰, für die einige Grundüberlegungen als Ausgangspunkte maßgeblich seien. Bemerkenswert sind hierbei die Abweichungen vom offiziellen Kommuniqué der Konferenz. Denn Schmidt hatte Emminger nicht über den im Kommuniqué enthaltenen Vorschlag zur Schaffung von EWE durch Einlagen beim EWF i.H.v. 20 Prozent der bei den nationalen Notenbanken vorhandenen Reserven in Gold und US-Dollar informiert. Ebenso fehlte der Hinweis, dass Realalignments stets im gegenseitigen Einvernehmen zu erfolgen hätten und damit abweichend zur Währungsschlange bilaterale Vereinbarungen keine Wechselkursänderungen im EWS bewirken würden. Der fünfte Punkt der Bremer Verlautbarung mit dem unverbindlichen Verweis auf die Stabilitätspolitik in den Mitgliedsländern war ebenfalls nicht Gegenstand des Telex. Der Bundeskanzler hatte also einige wesentliche Punkte der Verlautbarung, bei denen er mit Widerstand der Bundesbank rechnen musste, in seiner Vorab-Information nicht aufgeführt. Er hatte Emminger aber mitgeteilt, dass zukünftig eine Koordination der Währungspolitiken der Teilnehmerländer gegenüber dem US-Dollar erfolgen werde, was so deutlich nicht im Kommuniqué dargestellt wurde. Schmidt formulierte zudem seine Erwartungen an die zukünftige Zusammenarbeit mit der Bundesbankleitung: „ich bin sicher, dass es in enger zusammenarbeit zwischen bundesbank und bundesregierung gelingen wird, das projekt zu einem guten ende zu fuhren. dabei setze ich auf ihre kooperation ebenso wie auf die kritische solidaritaet des bundesbankdirektori-ums und des zentralbankrates.“¹⁰³¹

Jenkins bewertete das Ergebnis des Bremer Gipfels, auch mit Blick auf eine mögliche Beteiligung Großbritanniens am neuen Währungssystem und die Europäische Integration, sehr positiv als Fortschritt:

„This European Council was much the most significant and worthwhile of the five I have attended.

Druol, Europe, S. 225, folgerte daraus, dass es sich beim ECU nicht um eine Innovation handelte.

1027 Vgl. zu diesem Absatz die Ausführungen in Kapitel 4.5.2. und 5.3.

1028 Vgl. Ludlow, Making, S. 107f.

1029 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/265, Telex Schmidt an Emminger v. 07.07.1978.

1030 HADB, N2/265, Telex Schmidt an Emminger v. 07.07.1978.

1031 HADB, N2/265, Telex Schmidt an Emminger v. 07.07.1978.

[...] The central subject however was the monetary question, and I feel great satisfaction at the amount of progress made. [...] We have taken no decision or entered into any commitment yet, but we have put forward the clear lines of a major, imaginative but at the same time realistic scheme for the creation of a zone of monetary stability, which would be backed by a fund of a very substantial scale. [...] I believe that something substantial will come of this and I hope the British will go along with it. This has been [...] an outstanding European Council, which has opened up a further clear prospect for a major advance.“¹⁰³²

Ludlow bescheinigte der Initiative Giscard und Schmidts eine erhebliche „political force“¹⁰³³. Dies war laut Clappier neben der Schaffung einer stabilen Währungszone ohnehin das Hauptmotiv. Denn die Politiker seien nun gewillt, „einen erneuten Anlauf zur Schaffung einer neuen Währungsorganisation zu versuchen.“¹⁰³⁴ Durch die inhaltlichen Festlegungen auf der Bremer Gipfelkonferenz und den vereinbarten engen Zeitplan entstand für die beteiligten Staaten, deren Unterhändler und die bis dato nicht beteiligten Experten (wie die Bundesbank) erheblicher Zeit- und Umsetzungsdruck. Lediglich die inhaltliche Ausgestaltung der Umsetzung der Beschlüsse war zu diesem Zeitpunkt noch Gegenstand von Verhandlungen. Die Frage, ob ein EWS gegründet werden würden, wurde hingegen nicht mehr diskutiert. Clappier rief daher seine Kollegen auf der Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure am 11.07.1978 zur Mitarbeit auf: „Diesbezüglich sei es wünschenswert, dass die Zentralbankpräsidenten nicht zu leicht der Versuchung nachgeben, aus grundsätzlichen Erwägungen die verschiedenen Vorschläge kritisieren, sondern dass sie vielmehr einen konstruktiven Beitrag zur Verwirklichung dieses neuen Anlaufs leisten.“¹⁰³⁵ Diese Erkenntnis setzte sich im Juli 1978 auch im ZBR allmählich durch.¹⁰³⁶

Pöhl stellte am 12.07.1978 für Lahnstein die Ergebnisse der Juli-Sitzung der Zentralbankgouverneure zusammen.¹⁰³⁷ Dies dokumentierte die gute Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und dem BMF, weil die Sitzungsprotokolle als vertraulich gekennzeichnet waren. In seinem Schreiben bezeichnete Pöhl das Interventionssystem, die Bedeutung der ERE und die Rolle des EWF als die Eckpunkte des Systems, deren Klärung und genaue Beschreibung die Mitwirkung der nationalen Notenbanken erfordere. Außerdem stellte er fest, dass die Gouverneure die Ergebnisse der Bremer Gipfelkonferenz positiv gewürdigt hätten. Ortoli habe die Meinung vertreten, dass die Grundsätze der Einigung von Bremen „im Licht eingehender Erörterungen durchaus noch modifiziert werden könnten.“¹⁰³⁸ Laut dem Sitzungsprotokoll hatte Ortoli jedoch die Freiwilligkeit der Teilnahme am EWS und die Möglichkeit, Änderungsvorschläge einzubringen, geschildert. Außerdem stellte er fest, dass neben Frankreich und Deutschland Belgien, Luxemburg sowie mit Einschränkungen Dänemark und die Niederlande bereits ihr Einverständnis zum EWS erklärt hätten.¹⁰³⁹ Offenbar wollte Ortoli dadurch Widerstände und Bedenken der nationalen Noten-

1032 European Council: The results of the European Council in Bremen. Bulletin of the European Communities, Bremen 6-7 July 1978, No. 6/1978, URL: https://aei.pitt.edu/1454/1/Bremen_July_1978.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 21.

1033 Ludlow, Making, S. 127.

1034 ECBA, Protokoll der 123. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 11. Juli 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780711CoG_123rd_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 3.

1035 ECBA, Protokoll der 123. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 4. Dieser Aufforderung zur konstruktiven Mitarbeit der Gouverneure schloss sich ebd., S. 4f., Ortoli ausdrücklich an. Ebd., S. 5, betonte auch Emminger, dass auch auf der kommenden Sitzung der Finanzminister mit den Notenbankpräsidenten am 24.07.1978 „keine Grundsatzdebatte“ geführt werden solle. Auf dieser Sitzung beschloss das Gremium, sich auf die Umsetzbarkeit und die technischen Aspekte zu konzentrieren; vgl. ebd., S. 9.

1036 Vgl. HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 6, und insbesondere ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 2, S. 6.

1037 Vgl. im Folgenden HADB, B330/38081, Brief Pöhl an Lahnstein v. 12.07.1978.

1038 HADB, B330/38081, Brief Pöhl an Lahnstein v. 12.07.1978, S. 1. Hierauf nahmen die Vertreter der Bundesbank in den europäischen Gremien und die Mitglieder des ZBR auf den Sitzungen häufiger Bezug, s. z.B. Kapitel 4.1.2.

1039 Vgl. ECBA, Protokoll der 123. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 4f. Ortoli hatte ebd., S. 4, festgestellt: „Jedes Land habe bis zum 3. und 4.

banken von vornherein mit Verweis auf die bereits erfolgte politische Einigung eindämmen. Eine Aufforderung an die Bundesbank, nun die Inhalte des Bremer Kommuniqués zu attackieren, war von ihm nicht beabsichtigt. Pöhl hatte dessen Äußerung also stark verfremdet wiedergegeben, um die nun folgende Kampagne der Bundesbank zu legitimieren.

Gleichzeitig waren die Initiatoren des Systems mit Schmidt an der Spitze bestrebt, ein transatlantisches Einvernehmen herzustellen, um die zeitplangetreue Durchsetzung der Initiative zu gewährleisten. Dies war nach Ansicht des Bundeskanzlers besonders wichtig, weil in der nun folgenden technischen Machbarkeitsanalyse und den Verhandlungen über die Details der Umsetzung eine Verwässerung der Beschlüsse drohte.¹⁰⁴⁰ Bereits unmittelbar nach dem Bremer Gipfel zeigte sich, dass die Neigung der britischen Regierung, Teil des neuen Systems zu werden, gering war.¹⁰⁴¹ Couzens äußerte sich zu den Beschlüssen der Bremer Gipfelkonferenz ausführlich im Rahmen einer Pressekonferenz¹⁰⁴², in der er den Text des Anhangs des Bremer Kommuniqués satzweise analysierte: „this little outline, these 5 paragraphs, has got both good and not so good in it. [...] there are some very real gaps so it's a starting point.“¹⁰⁴³ Couzens kritisierte die Möglichkeit für Nicht-Schlange-Länder, vorübergehend eine erweiterte Bandbreite zu nutzen, als langfristige Etablierung eines EWS der zwei Geschwindigkeiten. Die Formulierung, dass die Europäische Währungseinheit eine zentrale Rolle haben solle, bezeichnete er als unklar und substanzlos. Die vom deutschen Bundeskanzler formulierte Vorstellung, die EWE könne perspektivisch sogar zur Reservewährung entwickelt werden, teilte Couzens nicht: „So the proposal as far as I can see is a limited one, that this is a thing held by central banks and used in transactions between - period - nothing else.“¹⁰⁴⁴ Mit diesen Kritikpunkten stimmte er mit der Meinung der Bundesbank überein. Die Deponierung von nationalen US-Dollar-Währungsreserven sei zudem ein Wunsch der Bundesbank gewesen, um die Kursrisiken ihrer Bestände teilweise auf die europäischen Partner übertragen zu können. Couzens lobte, dass die Bremer Beschlüsse nicht gegen den US-Dollar gerichtet seien, ein EWF gegründet werde und höhere Beistandsfinanzierungen geschaffen werden sollten. Hierbei stimmte er mit der Meinung der Bundesbank jedoch nicht überein. Plakativ fasste er seine Kritik an den Planungen zur Schaffung des EWS zusammen: „this is not the greatest thing since sliced bread.“¹⁰⁴⁵ Ludlow führte das Ausmaß der Kritik Couzens darauf zurück, dass dieser seit Mitte Juni 1978 nicht mehr Teil der Verhand-

Dezember dieses Jahres das Recht, Abänderungsvorschläge zu den [...] Vorschlägen zu unterbreiten sowie davon abzu-
sehen, an diesem neuen System teilzunehmen.“

1040 Vgl. ausführlich Ludlow, Making, S. 128-132. Ebd., S. 132, zitierte Ludlow Schmidt mit den Worten „‘the rats’ began to nibble at the Franco-German plans“.

1041 Vgl. im Detail Ludlow, Making, S. 111-114. S. auch TNA, PREM16/1635, CP78 (80), Cabinet, Britain, Germany and the proposed European Monetary System, Memorandum by the Secretary of State for Energy v. 13.07.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111575>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, in dem ein Veto Großbritanniens gegen die Pläne zur Währungsintegration gefordert wurde. Gleichzeitig thematisierte der Autor ein Dilemma: Einerseits würde die britische Ablehnung die EG erheblich beschädigen und zu Instabilität führen. Andererseits seien bei der Zustimmung die wirtschaftliche Zukunft und die Unabhängigkeit des Landes gefährdet. S. auch die Kommentierung von Münster, Winfried: Schmidts Mutprobe, Stuttgarter Zeitung, Stuttgart, vom 8. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 13: „Noch vor dem Ende der Gipfelkonferenz behaupteten britische Funktionäre in Bremen, von einem künftigen Währungssystem könne keine Rede sein.“ S. auch Hagelstein, Bert: Bremer Kreditkonsortium, in: Handelsblatt, Nr. 123 (1978) v. 10.07.1978, S. 3, der einen Beitritt Großbritanniens und Italiens zum EWS für unwahrscheinlich hielt.

1042 Vgl. ausführlich und im Folgenden Foreign and Commonwealth Office (FCO) Files: FCO30/3865, Monetary Zone in Europe: Transcript Of Mr. Couzens’ Press Briefing v. 13.07.1978 v. 13.07.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111586>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

1043 Foreign and Commonwealth Office Files: FCO30/3865, Monetary Zone in Europe: Transcript Of Mr. Couzens’ Press Briefing v. 13.07.1978 v. 13.07.1978, S. 1 (S. 2 des PDF-Dokumentes).

1044 Foreign and Commonwealth Office Files: FCO30/3865, Monetary Zone in Europe: Transcript Of Mr. Couzens’ Press Briefing v. 13.07.1978, S. 15 (S. 16 des PDF-Dokumentes).

1045 Foreign and Commonwealth Office Files: FCO30/3865, Monetary Zone in Europe: Transcript Of Mr. Couzens’ Press Briefing v. 13.07.1978, S. 17 (S. 18 des PDF-Dokumentes).

lungen der geheimen Arbeitsgruppe war.¹⁰⁴⁶ Die Kritik Couzens griff Schmidt auf und drückte gegenüber Callaghan seine Besorgnis über die Haltung der britischen Regierung aus. Er bezeichnete einen Beitritt zum EWS für Großbritannien als vorteilhaft.¹⁰⁴⁷

Der Journalist David Blake kritisierte hingegen die außenpolitischen Motive der Bundesregierung: „There is considerable resentment at what is seen as the success of the German government in presenting its national interests as being a move for the greater good of Europe.“¹⁰⁴⁸ Laut dem Wortprotokoll der Sitzung des ZBR vom 30.11.1978 stimmten Schmidts außenpolitische Motive zur Gründung des EWS mit Blakes These überein.¹⁰⁴⁹ In der britischen Presse wurde bezogen auf die Inhalte des Bremer Kommuniqués kritisiert, dass die Unterschiede in den europäischen Inflationsraten und in den Volkswirtschaften der EG-Länder zu wenig beachtet würden und dass ein stabiles EWS nur bei einer Angleichung der fundamentalen Wirtschaftsdaten der Mitgliedsländer gelingen werde.¹⁰⁵⁰ Von den durch das EWS erzielbaren Vorteilen im Außenhandel werde v.a. Deutschland profitieren, zumal es durch das System gelingen könne, die bisher in der Bundesrepublik entstandenen Kosten für das Verhindern von Aufwertungen der D-Mark teilweise auf die Partnerländer zu überwälzen.¹⁰⁵¹ Außerdem wurde bemängelt, dass die Pläne zur Errichtung des Währungssystems nur von Frankreich und Deutschland und ohne die notwendige Einbeziehung von Währungsexperten vorangetrieben worden seien. Zudem seien die technischen Fragen zu wenig konkretisiert worden.¹⁰⁵² Hierzu stellte Blake fest:

„If anything workable is to be achieved, [...] there will have to be major changes and considerable clarification. There is still considerable anger at the way in which the proposal was “ sprung ” on the rest of the Community at Bremen. [...] The fact that the whole thing is dealt with in just a few hundred words is generally felt to show the danger of allowing enthusiastic amateurs to dream up schemes for monetary reform.“¹⁰⁵³

Darüber hinaus sei das Bekenntnis der Staats- und Regierungschefs zur Notwendigkeit wirtschaftlicher Konvergenz „unacceptably weak“¹⁰⁵⁴. Schmidt kommentierte den Zeitraum nach dem Bremer Gipfel und die folgende Eröffnung der technischen Detaildiskussion kritisch: „Jetzt endlich konnten sich Hunderte

1046 Vgl. Ludlow, Making, S. 105 und 112. Als Gründe für das Ausscheiden Couzens wurden sein Amt und seine Unterschätzung des deutsch-französischen Willens zur Gründung des EWS aufgeführt. S. auch Loth, Einigung, S. 223: „Als Couzens im Laufe der Besprechungen nach dem Ratstreffen feststellen musste, dass es dem französischen und deutschen Kollegen mit der Vergemeinschaftung der Währungen tatsächlich ernst war, zog er sich aus den Gesprächen aber wieder zurück. Im Londoner Schatzamt war man noch weniger zu einer Einschränkung der Verfügungsgewalt über die eigene Währung bereit als in der Deutschen Bundesbank oder im französischen *Directoire du Trésor*.“

1047 Vgl. TNA, PREM16/1635, Letter Cartledge to Battishill, European Monetary Cooperation v. 18.07.1978, URL: <https://www.margarethatcher.org/document/111574>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1. Diese Meinung vertrat auch der ehemalige Premierminister Edward Heath, wie ein Vermerk der deutschen Botschaft in London belegte, s. HADB, N2/259, Fernschreiben london diplo nr 1604 an das Auswärtige Amt v. 13.07.1978. Heath forderte demnach Callaghan auf, die Europäische Integration ohne Rücksicht auf die Uneinigkeit innerhalb der regierenden Labour-Partei zu fördern.

1048 Blake, David: Treasury points out faults in ‘hurried’ currency proposals, in: The Times, Nr. 60.350 v. 11.07.1978, S. 1. Wörtlich hatte Couzens auf der Pressekonferenz laut Foreign and Commonwealth Office Files: FCO30/3865, Monetary Zone in Europe: Transcript Of Mr. Couzens’ Press Briefing v. 13.07.1978, S. 18 (S. 19 des PDF-Dokumentes), der Presse gesagt, dass die deutsche Regierung primär ihre Interessen verfolge und dass der bisher erreichte Arbeitsstand unzureichend sei: „You must start with the proposition that the German government has important national interests in securing this thing, they would not have proposed it otherwise. Nobody is more concerned about the competitiveness of the mark than the Germans [...]. [...] they are pursuing, as one expects any country to do, their national interest. [...] The Government’s opinion is that there is a chance of something useful for the UK national interest in it and [sic!] we shall pursue it on that basis. We are not alone, the Irish, Italians and a lot of French feel the same [...].“

1049 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 17f. S. auch Kapitel 2.1.

1050 Vgl. o.V.: The Bremen initiative, in: The Times, Nr. 60.348 v. 08.07.1978, S. 13.

1051 Vgl. Gewirtz, Carl: Experts Skeptical of New European Monetary System, International Herald Tribune v. 11.07.1978, in: HADB, N2/272.

1052 Vgl. Ludlow, Making, S. 113.

1053 Blake, Treasury, S. 1.

1054 Blake, Treasury, S. 1.

von Fachleuten in allen Hauptstädten darauf stürzen – und das taten sie auch, die Deutsche Bundesbank an der Spitze.“¹⁰⁵⁵ Im Rückblick stellte Kloten zu den Inhalten des Kommuniqués fest, dass es von französischen, monetaristisch geprägten Vorstellungen dominiert wurde.¹⁰⁵⁶ Deshalb habe die „Bremer Initiative [...] in der Bundesrepublik von Anfang an eine zwiespältige Aufnahme gefunden“¹⁰⁵⁷. Zu diesem Schluss kam auch eine Veröffentlichung des Bankhauses Trinkaus & Burckhardt aus dem Juli 1978, die feststellte, dass ein monetaristischer Weg zur Währungsintegration scheinbar politisch einfacher umsetzbar sei. Ansonsten sei das Bremer Kommuniqué im Wesentlichen ein Plan zur „Neukonstruktion der Schlange“¹⁰⁵⁸ ergänzt um einem EWF. Der Bericht kritisierte, dass durch die Pläne zur Errichtung des EWS die bereits existierenden Probleme der Währungsschlange, die aufgrund der divergenten Wirtschaftsdaten der Mitgliedsländer laufende Realignments erforderten, nicht gelöst würden. Der EWF werde bei den Kreditvergaben nur geringe Kompetenzen erhalten, da die EG-Mitgliedsländer und dabei v.a. Deutschland zu einem Souveränitätsverzicht in geldpolitischen Fragen nicht bereit seien.¹⁰⁵⁹

Unmittelbar nach der Bremer Konferenz erschienen in der deutschen Presse zahlreiche Artikel mit negativem Feedback über die mit dem EWS verbundenen Inflationsrisiken¹⁰⁶⁰ und die entstehenden Kosten.¹⁰⁶¹ Darüber hinaus seien die Bremer Beschlüsse zu wenig konkret.¹⁰⁶² Sehr deutlich formulierte

1055 Schmidt, Menschen, S. 228.

1056 S. Kloten, Grundentscheidung, S. 10f.: „Das Bremer Kommuniqué zum Europäischen Währungssystem war vergleichsweise konkret, wenn auch nicht in allem eindeutig. Unverkennbar ist es aber durch Positionen geprägt, die früher und wiederholt von Frankreich und anderen Ländern, keineswegs aber je von der Bundesrepublik vertreten worden sind. [...] Konzeptionell dominierten im EWS von Anfang an [...] „Monetaristen“.“ Die Veröffentlichung basierte auf einem Vortrag Klotens vor der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften v. 05.12.1979.

1057 Kloten, Sicht, S. 84.

1058 o.V.: Gipffolgen, in: Trinkaus und Burckhardt, Volkswirtschaftlicher Bericht, Juli 1978, S. 1. Ähnlich beurteilte auch Bankenpräsident Christians das EWS in HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, Erster Teil, Das Europäische Währungssystem als Teil eines internationalen Währungssystems, Hearings vom 1. und 2. Februar 1979, Antworten von Herrn Christians, S. 16: „Das geistige Konzept des Werner-Plans hat auch bei dem neuen System Pate gestanden, wenngleich hier aus schlechter Erfahrung heraus der gegenteilige Ansatz gewählt wurde, den monetären Mechanismus sozusagen als Impetus für wirtschaftspolitisches Wohlergehen zu benutzen.“

1059 Vgl. im Detail o.V., Gipffolgen, S. 1-3. Eine andere Sichtweise zum Thema Souveränität vertrat der Präsident des Währungsausschusses. Van Ypersele stellte die These auf, dass nur ein europäischer Fonds in der Lage sei, die Auswirkungen von Schwankungen des US-Dollarkurses auf die europäischen Währungen zu neutralisieren, die i.W. die Einschränkung der währungspolitischen Souveränität der EG-Mitgliedsländer verursachen würden, s. o.V.: Technische Probleme für Europäische Währung. Regierungen politisch entschlossen / Vorbereitung auf Hochtouren / Antworten an Skeptiker, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 208 (1978) v. 11.09.1978, S. 9.

1060 Vgl. Barbier, Hans D.: Des Kanzlers Europa-Vision, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 151 (1978) v. 05.07.1978, S. 4. Der Autor konstatierte, dass Schmidts Visionen die „Risiken eines europäischen Inflationsverbundes“ beinhalteten und die erfolgreichen deutschen Prinzipien der Wirtschaftspolitik für die währungspolitische Zusammenarbeit geopfert würden. Damit sei die Ablehnung der Pläne unabhängig von den Details seiner Ausgestaltung wahrscheinlich. Barbier zog ebd. folgendes Fazit: „Die Länge der Wegstrecke bis zu diesem ganz und gar unerwünschten Ziel wird durch die Menge an Währungsreserven bestimmt, die die Bundesrepublik in dieses kontraproduktive Ungetüm hineingießt. [...] Die wirtschaftlich aufgeklärte deutsche Öffentlichkeit wird mit peinlicher Genauigkeit nach den Konstruktionsplänen des europäischen Verbundes fragen. Und an der Antwort darauf kann die ganze Vision dann scheitern.“

1061 Vgl. Scharrer, Hans Eckart: Ein 100-Mrd.-Mißverständnis, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Nr. 7, S. 324. Der Autor trat für regelbasierte Realignments ein und stellte die These auf, dass eine Aufrechterhaltung fester Wechselkurse, die v.a. auf erweiterten Kreditfazilitäten basiere, scheitern werde. Die Kosten der Aufrechterhaltung einer „weitgehend unverändert – nur mit Devisen reichlicher genährten – wiederbelebten Schlange“ stufte er als zu hoch ein.

1062 Vgl. Gillies, Peter: Traum am Kamin, Die Welt, Bonn-Essen, vom 8. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 11: „Wer das Bremer Gipfelbuch ohne visionäre Verzückung liest, muß kühl feststellen: Bis auf die Radio-Eriwan-Antwort, man sei sich „prinzipiell“ über ein stabileres Währungssystem einig, ist ein wirklicher Konsens der Neun weit und breit nicht zu sehen.“ Dieser These schloss sich Wisdorff, Eberhard: Formeln und Positionen, Handelsblatt Wirtschafts- und Finanzzeitung, Düsseldorf, vom 10. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 12-13, S. 13, an, der das Risiko des Scheiterns des EWS als hoch ansah. Hauser, Erich: Kleine Schritte voran, Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main, vom 8. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 11-12, S. 12, vermisste konkrete Vereinbarungen. Ebd. stellte er außerdem fest, dass Deutschland die höchsten finanziellen Opfer über das Pooling der Währungsreserven und Finanzhilfen für wirtschaftlich schwächere Mitgliedsländer erbringen müsse. Münster, Mutprobe, S. 13, kritisierte ebenfalls die geringe Erfolgswahrscheinlichkeit des EWS und zog folgendes Fazit: Schmidt „will die D-Mark, eine der stärksten Währungen der Welt, Symbol des wirt-

der Journalist Bert Hagelstein seine Bedenken zu den Bremer Beschlüssen und kritisierte diese als untauglichen Versuch, die gescheiterte Währungsschlange durch ein monetaristisches Vorgehen unter neuem Namen und der Beteiligung Frankreichs wiederzubeleben:

„Es handelt sich nämlich um das gleiche Prinzip wie bei dem 1972 hoffnungsvoll mit allen EG-Währungen gestarteten [...] sog. Schlange, die inzwischen auf einen Rest geschrumpft ist, als Folge der manchmal brutalen Sitten an den Devisenmärkten und der rauen Wirklichkeit der wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa zum Schrumpfen geradezu verurteilt war. Dies muß man sehen, ohne sich von dem Bremer Beiwerk - wie der Einführung der Europäischen Währungseinheit [...] und der Errichtung eines Europäischen Währungsfonds - den Blick für das Wesentliche trüben zu lassen. [...] Das Modell] könnte durchaus unter dem Arbeitstitel einer erweiterten und kreditmäßig aufgepumpten Schlange laufen. Doch muß der Name [...] geändert werden, weil es offenbar der französische Nationalstolz nicht zuläßt, noch einmal in das gleiche Lokal zu gehen, aus dem man schon zweimal hinauskatapultiert wurde. [...] Feste Wechselkurse würden, so hoffte man, zu einer synchronisierten Währungs- und Geldpolitik der Partner führen [...]. Und ein monetärer Gleichschritt übe so starke Zwänge auf die realwirtschaftlichen Entwicklungen in der EG aus, weil sie die jeweilige nationale Wirtschafts- und Konjunkturpolitik diszipliniere, daß am Ende [...] die gesamtwirtschaftliche Harmonie in Europa stehe. Welch herrlicher Gedanke, Welch fataler Irrtum! Die ursprüngliche Superschlange kriecht jetzt klein und bescheiden durch das Unterholz der Devisenmärkte. Sie repräsentiert das, was währungspolitisch machbar ist. Die Schmidt-Konstruktion wird an diesen Realitäten nichts ändern können.“¹⁰⁶³

Außerdem gab es im Nachgang zur Bremer Gipfelkonferenz erstmals zahlreiche öffentliche Reaktionen seitens der Bundesbank, wie das folgende Kapitel zeigen wird. Somit stellte das Ende der Gipfelkonferenz von Bremen eine Zäsur und den Abschluss der ersten Phase der EWS-Gründung dar.¹⁰⁶⁴

schaftlichen Erfolgs, ausgerechnet an ihrem 30. Geburtstag „kollektivieren“. Das ist in deutschen Landen nicht populär.“ Damit fasste er einen wesentlichen Teil der Bedenken der Bundesbank sehr treffend zusammen. Der Spiegel kommentierte die Vereinbarungen ironisch in o.V.: Schlangenfressende Boa. Aus Verärgerung über die USA vollzog Kanzler Schmidt eine Kehrtwendung in der Währungspolitik, in: Der Spiegel, 32. Jg. (1978), Nr. 28 v. 09.07.1978, S. 22-23, S. 23: „Schmidt und Giscard, die beiden Väter der Union, suchen derweil nach einem Namen für das Kind. Schon macht das Wort von der »Schlangenfressenden Boa« die Runde. Doch in Wahrheit, so scheint es, ist das neue Währungsungeheuer eher ein Papiertiger.“

¹⁰⁶³ Hagelstein, Kreditkonsortium, S. 3.

¹⁰⁶⁴ Vgl. ausführlich Thiemeyer, Gründung, S. 252, S. 258 und S. 264f.

„Bundesbank officials could negotiate from strength in EU fora like the EC Monetary Committee and the Committee of Central Bank Governors: notably in defining core ideas of EMU were Emminger as vice-president (1970–7) and president (1977–9) and Tietmeyer [...]. Emminger was the defining intellectual presence in the background of the Werner Committee deliberations [...], as well as in the European Monetary System negotiations in 1977–9 [...].“¹⁰⁶⁵

„Es ist unsere Aufgabe, daß wir als Bundesbank sagen, daß es eine Möglichkeit gibt, für Europa etwas zu tun. Bezüglich Wechselkurspolitik hat mir der Bundeskanzler zugestimmt, daß wir die Wechselkurspolitik so handhaben, ohne daß wir die anderen finanzieren. Es wird ein europäisches Währungssystem in irgendeiner Art zustande kommen.“¹⁰⁶⁶

4. Die zweite Phase der EWS-Gründung: Der Beginn der Verhandlungen über die Inhalte des EWS-Vertrages bis zur Stellungnahme der Bundesbank

In diesem Kapitel wird vorgestellt, wie die Bundesbank intern auf den ZBR-Sitzungen und extern im Dialog mit der Bundesregierung sowie in den europäischen Gremien auf die Beschlüsse der Bremer Gipfelkonferenz in den Monaten Juli und August 1978 reagierte. Es wird ebenfalls untersucht, wie sich die Meinungen im ZBR herausbildeten und welche Positionen vertreten wurden, wobei auch die Uneinigkeit zwischen Emminger und Pöhl thematisiert wird. Die Darstellung erfolgt grundsätzlich chronologisch, aber der Übersichtlichkeit halber werden die Beratungen des Währungsausschusses und des Ausschusses der Notenbankgouverneure in separaten Unterkapiteln dargestellt. Zunächst richtet sich der Fokus auf die Bundesbankleitung und ihre Bewertung der Ergebnisse der Gipfelkonferenz im Juli 1978. Nach einer Darstellung der weiteren Diskussionen in den europäischen Gremien und im ZBR wird detailliert die Anfang September 1978 erstellte und einstimmig verabschiedete erste Stellungnahme des Rates analysiert. Diese gilt als strategisches Manifest der Bundesbank und Positionsbestimmung zum EWS. Sie schließt die zweite Phase der EWS-Gründung ab.

4.1. Die Reaktionen der Bundesbank nach der Gipfelkonferenz von Bremen im Juli 1978

4.1.1. Mitwirkung oder Mitarbeit der Bundesbank am EWS?

Nach der Bremer Gipfelkonferenz wurde Emminger zur Kabinettsitzung am 12.07.1978 in Bonn eingeladen, wo er nun erstmalig die Bedenken der Bank gegenüber der Regierung persönlich darlegen konnte.¹⁰⁶⁷ Seine Rede, die seinen Angaben zufolge lediglich eine persönliche Stellungnahme darstellte, weil es noch keinen entsprechenden ZBR-Beschluss im Vorfeld der Kabinettsitzung gab, war im Nachlass Emmingers enthalten¹⁰⁶⁸ und wurde zusammenfassend auch in der Presse dargestellt.¹⁰⁶⁹ Dort wurde auch der Eindruck des Regierungssprechers Grünewald wiedergegeben, der betonte, dass „Bundesbank und Bundesregierung in der Zielsetzung für ein europäisches Währungssystem übereinstimmen. Schmidt habe mit Nachdruck festgestellt, daß der Währungsverbund die Stabilität voranbringen

¹⁰⁶⁵ Dyson, Bundesbank, S. 138.

¹⁰⁶⁶ HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 25, Dr. Emminger.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Ludlow, Making, S. 137–139. Der Autor bezeichnete dies und die späteren inhaltlichen Modifikationen des EWS ebd., S. 138, als „concessions“ Schmidts. Auch Lahnstein wurde in der Folge des Bremer Gipfels verstärkt eingebunden. S. ergänzend Mourlon-Druol, Europe, S. 204, und Heisenberg, Mark, S. 58.

¹⁰⁶⁸ Vgl. HADB, N2/265, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978 v. 12.07.1978, S. 1. Die zu diesem Zeitpunkt noch fehlende Beschlusslage innerhalb der Bundesbank erklärt sich dadurch, dass die erste ZBR-Sitzung nach der Gipfelkonferenz von Bremen erst am Folgetag stattfand. Nach der Sitzung erstellte Pöhl's Dezernat eine detaillierte Analyse des Anhangs zum Bremer Communiqué, die 21 Seiten umfasste und anschließend an die Mitglieder des Rates versandt wurde. Die Ablehnung der Währungspläne durch den Autor Schlüter war dabei klar erkennbar. Vgl. im Detail HADB, N2/266, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrats v. 04.08.1978 nebst Anlage Das Europäische Währungssystem. Zur Beurteilung vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 208. S. Kapitel 4.3.

¹⁰⁶⁹ Vgl. z.B. o.V.: Emminger beharrt auf Stabilität. „Voraussetzungen“ der Bundesbank für den Währungsverbund, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 147 (1978) v. 13.07.1978, S. 9.

solle.“¹⁰⁷⁰ Emminger habe sich jedoch zum EWS „distanziert geäußert“¹⁰⁷¹ und die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Funktionieren des Systems genannt, was auf einen Konflikt in der Sitzung schließen lässt. Außerdem stellte der Regierungssprecher die These auf, dass „die von Emminger aufgezählten Voraussetzungen nicht unerfüllbar seien und daß sie teils schon im Bremer Kommuniké stünden oder sich in den weiteren Beratungen abzeichneten.“¹⁰⁷² Im übrigen habe „die Bundesbank am Mittwoch nicht zum ersten Mal Gelegenheit gehabt [...], zu den Währungsplänen Stellung zu nehmen.“¹⁰⁷³ Die letzte Aussage war nicht vollständig korrekt, weil Emminger offiziell vor der Bremer Gipfelkonferenz nicht informiert war und laut den Akten im HADB keine Stellungnahme vor der Bremer Gipfelkonferenz abgeben konnte. Wenige Tage zuvor wurden in der Presse die Aussagen einer Pressekonferenz Grünewalds nach der Bremer Gipfelkonferenz kommentiert: Demnach sei bei einem dauerhaften Widerstand der Bundesbank gegen eine Übertragung von Devisenreserven an den geplanten EWF die Bundesregierung gewillt, diesen Transfer notfalls durch eine gesetzliche Änderung zu bewirken.¹⁰⁷⁴ Auch dieser Artikel demonstrierte den schwelenden Konflikt zwischen der Regierung und der Bundesbank. Seinen Redebeitrag stellte Emminger den Mitgliedern des Direktoriums am 18.07.1978, also erst fünf Tage nach der ersten Sitzung des ZBR nach dem Bremer Gipfel, schriftlich zur Verfügung. Eine mögliche Begründung dafür ist, dass das Papier auch die Reaktionen des Bundeskanzlers auf Emmingers Vortrag enthielt.¹⁰⁷⁵ Im Anschreiben an das Direktorium wies Emminger auf einige zusätzliche Punkte hin: Erstens schilderte er Schmidts Einschätzung, dass sich ggfs. zunächst nur sieben Länder am EWS beteiligen würden. Zweitens teilte Emminger mit, dass Schmidt einen zeitnahen Beitritt Frankreichs zur Währungsschlange zu einem niedrigen Eintrittskurs angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und unabhängig von einer u.U. zweistelligen Inflationsrate des Landes befürworten werde. Drittens schließlich schilderte er die von Großbritannien geforderten Transferzahlungen.¹⁰⁷⁶

1070 o.V.: Emminger beharrt auf Stabilität. „Voraussetzungen“ der Bundesbank für den Währungsverbund, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 147 (1978) v. 13.07.1978, S. 9.

1071 o.V.: Emminger beharrt auf Stabilität. „Voraussetzungen“ der Bundesbank für den Währungsverbund, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 147 (1978) v. 13.07.1978, S. 9.

1072 o.V.: Emminger beharrt auf Stabilität. „Voraussetzungen“ der Bundesbank für den Währungsverbund, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 147 (1978) v. 13.07.1978, S. 9.

1073 o.V.: Emminger beharrt auf Stabilität. „Voraussetzungen“ der Bundesbank für den Währungsverbund, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 147 (1978) v. 13.07.1978, S. 9. Laut dem Artikel von Velte, Peter J.: Schmidt dämpft Gipfelerwartungen. Deutsches Angebot nur bei Gegenleistungen, Frankfurter Neue Presse, Frankfurt v. 13.07.1978, in: HADB, N2/37, hatte Grünewald darauf verwiesen, dass Emminger bei einer Vorbesprechung des Bremer Gipfels auf der Ebene der Bundesminister am 22.06.1978 anwesend gewesen sei. Das war aus den Akten des HADB nicht belegbar.

1074 Vgl. o.V.: Donnerschlag aus Bremen. Zum Währungsverbund, Frankfurter Neue Presse, Frankfurt, v. 08.07.1978, in: HADB, N2/37. S. auch o.V.: Ein Konflikt zwischen Bundesregierung und Bundesbank ist vorprogrammiert, Der Platow Brief, Nr. 72 (1978) v. 12.07.1978, S. 1, in: HADB, N2/272. Laut diesem Artikel hatte der Bundeskanzler bewusst die Bedenken der Bundesbank ignoriert: „Symptomatisch sind die Drohungen des Regierungssprechers Grünewald, wonach die Bundesregierung den Zentralbankrat durch Gesetz zur Übertragung von Teilen ihrer Währungsreserven an den zu gründenden Europäischen Fonds zwingen könnte. **Das war ein gezielter Schuß, denn nach den Beratungen des Zentralbankrates von Mitte Juni ist ein Kurswechsel wenig wahrscheinlich. [...] Das neue Währungsmodell dürfte kaum lebensfähiger sein als die EG-Schlange**, die seit Jahren dahinkrebst. [...] Mit dem neuen Fonds zur Stützung schwacher EG-Währungen wird also eine Geldmaschine in Bewegung gesetzt, die die Inflation fördert und die Stabilitätsbemühungen in der Welt schwächt. [...] **Fazit: Wer für mehr Stabilität in Europa ist, muß es strikt ablehnen!**“ Bereits am 10.07.1978 hatte der Platow Brief gemäß o.V.: Schwere Bundesbank-Bedenken im Marschgepäck des Bundeskanzlers, Der Platow Brief, Nr. 71 (1978) v. 10.07.1978, S. 1f., in: HADB, N2/272, einige der Bedenken der Bundesbankleitung aus dem Brief Pöhl an Schmidt vom 21.03.1978 und dem Schreiben Emmingers an Schmidt vom 30.03.1978 (s. jeweils HADB, N2/264) zitiert und diese ebd., S. 2., als „ausführliche Stellungnahme [...] für die Bremer Tagung“ bezeichnet. Die Bundesbank habe das Konzept von Zielzonen für die Währungskurse, Interventionspflichten in den US-Dollar und die Ausweitung der kurzfristigen Beistandsfinanzierung sowie engere Schwankebreiten im Währungssystem abgelehnt. Der Artikel schloß ebd., S. 2, mit einer Mahnung an die Bundesregierung bei der Einbringung von Devisenreserven in den EWF: „In den weiteren Verhandlungen wird Bonn höllisch aufpassen müssen, daß die Bundesrepublik unter dem Deckmantel der Währungskooperation nicht zur Kasse gebeten wird.“

1075 Vgl. HADB, N2/265, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978, S. 2-4.

1076 Vgl. HADB, N2/265, Schreiben Emminger an die Herren Mitglieder des Direktoriums v. 18.07.1978, S. 1f.

Laut der vierseitigen, als vertraulich gekennzeichneten Unterlage¹⁰⁷⁷, stellte Emminger am Beginn seines Vortrags die Relevanz des EWS für die Bank und die für die noch offenen Verhandlungen fest:

„Die Bundesbank ist von einigen Punkten des Bremer Währungsplans unmittelbar betroffen. Es ist für sie daher von besonderer Wichtigkeit, daß die damit verbundenen Probleme und Risiken erkannt werden und ihnen bei der Ausgestaltung des Systems Rechnung getragen wird. Dabei gehe ich davon aus, daß die gegenwärtige Skizze des Systems durchaus gestaltungsfähig ist [...]; so wie Sie, Herr Bundeskanzler, mir kurz vor Bremen gesagt hatten, daß in Bremen noch keine bindenden Verpflichtungen eingegangen werden.“¹⁰⁷⁸

Emminger forderte, dass die Bundesbank ab diesem Zeitpunkt umfassend in Kenntnis gesetzt und dauerhaft in die Verhandlungen einbezogen werden sollte.¹⁰⁷⁹ Im Entwurf seiner Erklärung war eine deutlich kritischere Bewertung des EWS enthalten, die jedoch in der finalen Fassung verändert wurde:

„Sie werden [...] wahrscheinlich nicht überrascht sein, wenn ich sage, daß das in Bremen in Aussicht genommene Währungssystem nicht die erste Wahl [...] der Bundesbank darstellt [...]. Ich glaube aber, die Bundesbank kann auch mit der zweiten Präferenz leben, vorausgesetzt, daß die damit verbundenen Probleme und Risiken erkannt werden und Ihnen bei der Ausgestaltung des Systems Rechnung getragen wird.“¹⁰⁸⁰

Hiermit hatte Emminger eine sehr kritische Bewertung der Währungspläne vorgenommen und gleichzeitig die Bereitschaft der Bundesbank zur Mitarbeit signalisiert, falls die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen würden. Es bleibt unklar, warum Emminger diese Passage gestrichen hatte. Möglicherweise wollte er ohne vorherige Abstimmung mit dem ZBR keine Gesamtbewertung vornehmen.

Danach sprach Emminger die drei besonders kritisch von ihm eingestuften Punkte an: Als ersten Hauptpunkt hob er das Risiko nicht rechtzeitiger Realignments hervor, die in den letzten zehn Jahren zu negativen Erfahrungen geführt hatten. Der Bundeskanzler stimmte Emminger zu und sprach sich dafür aus, „die Wechselkursanpassung entsprechend elastisch [zu] handhaben, möglichst so geräuschlos wie in der bisherigen "Schlange", so daß man sich über das Wochenende versammelt [...], ohne eine Spekulation oder Devisenkrise abzuwarten!“¹⁰⁸¹ Emmingers Hoffnung, dass dieses bewährte Procedere auch für die neu hinzukommende, prestigeträchtigere britische und französische Währung beibehalten werden könne, beantwortete Schmidt damit, dass zumindest von Seiten Frankreichs mit Zustimmung zu rechnen sei.

Als zweites potentiell Problem bezeichnete Emminger das Ausmaß der aktuell für das EWS diskutierten Ausweitung der international verfügbaren Liquidität durch die geplanten Kreditfazilitäten. Als Beispiel nannte er die geplante zusätzliche Schaffung von Sonderziehungsrechten beim IWF, gegen die sich die Bundesbank dann nicht weiterhin wehren könne, wenn innerhalb Europas neue Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen würden. Die Gründung des EWS solle umgekehrt zu einer verbesserten Disziplinierung der Geld- und Währungspolitik der Teilnehmerländer führen. Schmidt stimmte zu und Emminger schlussfolgerte: „Ich glaube, daß man bei der Errichtung des neuen Europäischen Fonds und seiner Ausgestaltung sorgsam darauf achten muß, daß nicht zuviel des Guten (bzw. Schlechten) getan wird.“¹⁰⁸²

Das dritte Problemfeld bestehe insbesondere für die Bundesbank in der „Gefahr, daß die Kontrolle über DMark-Geldschöpfung unseren Händen völlig entgleitet, und zwar durch die riesigen Interventionsver-

1077 Vgl. im Folgenden HADB, N2/265, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978 v. 12.07.1978.

1078 HADB, N2/265, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978 v. 12.07.1978, S. 1.

1079 Vgl. Krauss, Geldpolitik, S. 321.

1080 HADB, N2/439, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978 v. 12.07.1978 (Entwurfsfassung ohne handschriftliche Korrekturen), S. 1.

1081 HADB, N2/265, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978 v. 12.07.1978, S. 2.

1082 HADB, N2/265, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978 v. 12.07.1978, S. 3.

pflichtungen, die sich im neuen System je nach den Umständen ergeben können. [...] Die erzwungene DMark-Schöpfung [...] muß irgendwie begrenzt werden. Wir werden uns bemühen, hierfür Vorschläge vorzulegen.“¹⁰⁸³ Abschließend wagte er einen Ausblick auf die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und Bundesregierung sowie auf die Rolle der Bank im weiteren Verlauf der Verhandlungen:

„Sie werden es sicher verstehen, wenn die Bundesbank es als ihre Aufgabe ansieht, dieses Stabilitäts-Risiko möglichst zu begrenzen, und wenn wir entsprechende Vorschläge in die kommenden Gespräche und Verhandlungen einbringen. Was wir alle wollen, ist ja, daß das neue Währungssystem 1) wirklich mehr Währungsstabilität in Europa bringt, nach außen und nach innen, und daß es 2) dauerhaft ist [...]. Mit dieser Zielsetzung vor Augen, werden wir positiv mitarbeiten.“¹⁰⁸⁴

Dieses Angebot zur Mitarbeit, nicht nur der reinen Mitwirkung, ist besonders mit Blick auf die Debatte in der ZBR-Sitzung vom 13.07.1978¹⁰⁸⁵ und die Streichung des Mitarbeitsangebots aus dem endgültigen Protokoll auffällig. Offen bleibt aus heutiger Sicht, ob die Bundesbank unmittelbar nach dem Bremer Gipfel zu einer kooperativen gestalterischen Mitarbeit am EWS gemeinsam mit der Bundesregierung im Falle ihrer rechtzeitigen Einbindung bereit gewesen wäre oder ob sie ohnehin versucht hätte, vorrangig ihre Interessen ohne Rücksicht auf die außenpolitischen Motive Schmidts zu verfolgen. Festzuhalten ist, dass die Ausführungen Emmingers im Bundeskabinett bereits drei wesentliche Forderungen der Bundesbank aus der etwa zwei Monate im ZBR später erarbeiteten Stellungnahme vom 07.09.1978 aufgriffen.¹⁰⁸⁶ Kaltenthaler zog aus Emmingers Vortrag das Fazit, dass die Bundesbank nur dann zur Kooperation mit dem Bundeskanzler gewillt war, wenn dieser ihr die Mitarbeit an der Gestaltung des EWS-Vertrages zugestehen würde. Dies bewertete der Autor als sehr risikoreiche Strategie.¹⁰⁸⁷

Das offizielle Protokoll der 81. Kabinettsitzung des Bundeskabinetts vom 12.07.1978 enthielt zum Vortrag Emmingers eine sehr knappe Zusammenfassung: „*Bundesbankpräsident Emminger* weist auf die mit dem EWS verbundenen Risiken der strukturellen Fehlentwicklung, der überhöhten Liquiditätsschöpfung und unzureichender Kontrolle über die DM-Geldschöpfung hin. *Bundesbankpräsident Emminger* sagt zu, daß die Bundesbank konstruktiv an der Ausgestaltung des Europäischen Währungssystems mitwirken werde.“¹⁰⁸⁸ Demnach sollten laut Emmingers Vortrag im Nachgang Bundesbank und Bundesregierung gemeinsam für das Gelingen des EWS-Projektes Sorge tragen. Dies hatte Emminger also bereits vor der internen Genehmigung durch den ZBR zugesagt, obwohl die Mitwirkung oder die Mitarbeit der Bank zu diesem Zeitpunkt im Rat noch nicht abschließend diskutiert bzw. beschlossen worden war.

Ein Indiz für die fehlende interne Abstimmung lieferte der Entwurf des Protokolls der ZBR-Sitzung vom 13.07.1978: „Der Zentralbankrat spricht sich daher für eine konstruktive Mitarbeit bei der Ausgestaltung

1083 HADB, N2/265, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978 v. 12.07.1978, S. 3f. Ergänzend erläuterte Emminger ebd., dass gemäß einer Besprechung der Zentralbankgouverneure zusätzliche D-Mark auch durch Ziehungsmöglichkeiten anderer Teilnehmerländer für die Stützung der jeweiligen nationalen Währung entstehen können, falls erhebliche Devisen- und Goldreserven beim EWF hinterlegt würden. Er bezeichnete die Annahmeverpflichtung für die auf ERE lautenden Ziehungsrechte ebd., S. 4, als „von außen erzwungene Schaffung von DMark“. Diesem Punkt stimmt Schmidt nicht zu.

1084 HADB, N2/265, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978 v. 12.07.1978, S. 4. Laut HADB, N2/439, Erklärung von Dr. O. Emminger zu dem Bremer Währungsplan im Bundeskabinett am 12.7.1978 v. 12.07.1978 (Entwurfsfassung ohne handschriftliche Korrekturen), S. 4, hatte Emminger ursprünglich vorsichtiger formuliert, dass die „Bundesbank versuchen wird“, die Risiken zu begrenzen.

1085 S. Kapitel 4.1.2.

1086 S. im Detail Kapitel 4.5.4. In Emmingers Erklärung waren gegenüber der Stellungnahme vom September insbesondere die Forderung nach der Beibehaltung des Kreuzparitätengitters als Grundlage des Interventionssystems und die Bedenken der Bank zu institutionellen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem EWF nicht enthalten.

1087 S. Kaltenthaler, Germany, S. 52, wo der Autor dies als „brinkmanship“ [Anm. AK: Spiel mit dem Feuer] bezeichnete.

1088 BArch, B 136/51046, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 81. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 12. Juli 1978 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1978), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/re-sources/pdf/c500971f-d5c3-4cea-b630-c9167cbe2e3b.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025, S. 4. Vgl. auch Soell, Macht, S. 699, der für seine Recherchen auf die Aufzeichnungen Schmidts zurückgriff.

der Pläne aus.“¹⁰⁸⁹ Dieser Satz wurde jedoch aus dem endgültigen Protokoll entfernt.¹⁰⁹⁰ Die Formulierung stammte ursprünglich von Emminger selbst, der eine Passage redigiert hatte, die in einer früheren Entwurfsversion enthalten war und wonach der ZBR mehrheitlich die Währungspläne ablehnte.¹⁰⁹¹ Für die Aufnahme der Formulierung der konstruktiven Mitarbeit in das vorläufige Protokoll dürfte es zwei wesentliche Gründe gegeben haben: Zum einen wollte Emminger die vermeintliche Einigkeit des ZBR darstellen. Diese war auf der Sitzung aber nicht vorhanden, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen werden. Zum anderen hatte er sich auf der Kabinettsitzung bereits vor der ZBR-Sitzung zur konstruktiven Mitarbeit der Bundesbank verpflichtet. Möglicherweise hatte er das Kabinettsprotokoll während der Erstellungsphase des Protokolls der ZBR-Sitzung erhalten und wollte die von ihm eingegangene Verpflichtung, die zudem bundesbankintern nicht abgestimmt war, im gleichen Wortlaut auf den Rat erweitern. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch am Widerstand des Gremiums.

Auf der folgenden ZBR-Sitzung am 10.08.1978 wurde die Streichung des Satzes aus dem Entwurf diskutiert, weil das endgültige Protokoll der Sitzung vom 13.07.1978 noch nicht feststand. Laut Emmingers Bericht zu Beginn der Sitzung hatte Kloten zum Entwurf richtigerweise angemerkt, dass der Satz „in diesem Sinne nie vorgekommen ist. Mein Vorschlag ist, diesen Satz einfach zu streichen. [...] Es kommt richtig heraus, die Bedenken und Einwände, die wir haben. Die politischen Daten, eben das für die Stabilität Notwendige zu tun.“¹⁰⁹² Das kommentierte Pöhl mit Blick auf die Empfänger des Protokolls kritisch: „Die Tatsache, daß wir den Satz gestrichen hätten, würde bedeuten, der Zentralbankrat sei gegen eine konstruktive Mitarbeit.“¹⁰⁹³ Emminger stellte dazu fest, er „habe sehr sorgfältig [...seine] Zusammenfassung revidiert.“¹⁰⁹⁴ Hier wurde erneut eine Meinungsverschiedenheit des Präsidenten und seines Stellvertreters deutlich. Einen Dissens gab es auch mit anderen Ratsmitgliedern: Kloten äußerte seine Besorgnis über das Vorgehen der Politiker: „Ich sehe in den Bremer Beschlüssen ein sehr großes Kon-

1089 HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 2, S. 6. Vgl. hierzu das endgültige Protokoll ebd., endgültiges Protokoll, S. 6. Der semantische Unterschied zwischen den in den Protokollen verwendeten Begriffen Mitwirkung und Mitarbeit besteht darin, dass die Mitwirkung das Mitentscheiden eindeutig ausschließt und eine beteiligende Zuarbeit oder die Erbringung einer Dienstleistung für andere Entscheidungsträger bedeutet. Mitarbeit impliziert hingegen eine gemeinsame Zusammenarbeit der Beteiligten auch im Sinne einer Mitverantwortung für das erzielte Arbeitsergebnis. Insoweit ist die Mitarbeit der Mitwirkung übergeordnet. Daher ist nachvollziehbar, dass die Bundesbank in ihrem Protokoll zunächst den etwas höherwertigen Begriff nutzte. Vgl. für eine Diskussion um den Begriff „mitwirken“ im Gegensatz zu einer Entscheidungskompetenz Soell, Macht, S. 699f.

1090 Vgl. HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 2, S. 6, sowie ebd., entsprechende handschriftliche Vermerke und endgültiges Protokoll, S. 6.

1091 Vgl. HADB, N2/1688, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 4f. Die Wortprotokolle und die wörtliche Mitschrift in HADB, B330/9083 II, enthielten den o.a. Satz jeweils nicht.

1092 HADB, B330/9084 I (513. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 10.08.1978), Wortprotokoll zu S. 1. Emminger hatte diesen Satz ebd. als nicht wichtig bewertet. Kloten hatte seine Bedenken bereits vor der Sitzung per Brief gegenüber Emminger deutlich gemacht, vgl. im Folgenden HADB, N2/1688, Brief Kloten an Emminger vom 26.07.1978. Zunächst schlug Kloten ebd., S. 1, vor, „diese Formulierung ersatzlos zu streichen.“ Dafür führte er vier Begründungen an: Erstens sei diese Formulierung als Mehrheitsmeinung im ZBR so nicht verwendet worden. S. ebd., S. 1: „Die Tendenz der mehrheitlich geäußerten Urteile ging eher dahin, jetzt das Beste aus einer politischen Einräumung zu machen, die selbst auf stärkste Bedenken stößt.“ Zweitens bestehe die Gefahr, dass Dritte – insbesondere die Empfänger des Protokolls in der Bundesregierung – den unrichtigen Eindruck bekommen könnten, der Rat begrüße und unterstütze die politische Entscheidung der Regierung. Drittens sei zu befürchten, dass die Bremer Beschlüsse nicht mehr in ausreichendem Maße änderbar seien. Das schriftlich niedergelegte Angebot zur konstruktiven Mitarbeit ermögliche dann nachträglich die gebotene Distanzierung des Rates zum Bremer Communiqué nicht mehr. Viertens schließlich werde die Darstellung der in der Aussprache festzustellenden kritischen Haltung des ZBR so deutlicher. Gemäß ebd., Notiz an Herrn Präsident Dr. Emminger v. 26.07.1978, war Kloten dieses Schreiben so wichtig, dass sein Referent es mit dem Hinweis voravisierte, dass Kloten mit dem Entwurf des Protokolls nicht einverstanden sei und bitte, den Versand als endgültiges Protokoll nicht vorzunehmen. Emminger hatte ebd. handschriftlich notiert, dass er die Endredaktion des Protokolls nach Durchsicht von Klotens Einwänden persönlich durchführen werde: „Ich muß die evtl. erforderl. [eventuell erforderlichen] Korrekturen selbst vornehmen.“ Dies unterstrich die hohe Relevanz dieser Formulierung.

1093 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 2.

1094 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 2.

fliktpotential.“¹⁰⁹⁵ Auch der Präsident der LZB Rheinland-Pfalz, Professor Dr. Fritz Duppré, kritisierte die Darstellung Emmingers: „Sie wollen bestätigt sehen, die Streichung des Satzes bedeutet nicht, daß wir schmollen.“¹⁰⁹⁶ Emminger wies auch diese Kritik zurück: „Was unsere ursprünglich gesetzte Aufgabe ist, und wo wir beratend mitzuwirken haben, ist [...] klargestellt. Es wird sich zeigen, ob ein Punkt kommt, [...] wo wir unter Umständen ein [sic!] andere Sache entscheiden müssen.“¹⁰⁹⁷ Er versuchte, die kommenden Verhandlungen auf der EG-Ebene positiv darzustellen: „Es ist in Wirklichkeit unsere Chance, unsere Stabilitätsanforderungen zur Geltung zu bringen. [...] Wir werden unseren Standpunkt zur Geltung bringen und in die Dokumente hineinschreiben. Die Entscheidung kommt im Oktober oder November. Wir müssen dann so Stellung nehmen, daß wir einen Kompromiß ausarbeiten.“¹⁰⁹⁸

Wie ist die Streichung dieses wichtigen Satzes aus dem finalen Protokoll zu interpretieren? Es wäre denkbar, dies als Signal der rückwärtsgewandten Verärgerung und der zukünftigen Verweigerungshaltung des ZBR aufgrund der zumindest aus Sicht der meisten Mitglieder kritischen Nichteinbindung zu deuten. Plausibler ist die Interpretation, dass das Fehlen des Angebotes zur Mitarbeit bei den Adressaten des Protokolls in der Bundesregierung latent den Eindruck erzeugen sollte, dass der ZBR mit dem bisherigen Vorgehen nicht einverstanden war. Er müsse nun zukünftig eingebunden werden und die Regierung in den vertraglichen Details beraten. Dafür war aber die Kooperation notwendig und sinnvoll. Außerdem könnte es sich um ein taktisch motiviertes Manöver gehandelt haben, wodurch der Bundesregierung aktuell und zukünftig kein übermäßiges Entgegenkommen der Bundesbank signalisiert wurde. Zudem blieb so viel Raum für das Einbringen der Vorstellungen des ZBR in die folgenden EWS-Verhandlungen. Die Bundesbankleitung agierte noch vor der ersten Sitzung des ZBR nach dem Bremer Gipfel und gründete die interne Arbeitsgruppe „Bremer Gipfel“, die aus Mitarbeitern der Hauptabteilungen A [Ausland], R [Recht], J [Internationale Währungsfragen, Organisationen und Abkommen] und Vo [Volkswirtschaft] zusammengesetzt war.¹⁰⁹⁹ Ein interner Aktenvermerk umriss die anstehenden Aufgaben der Gruppe: Die „Bbk-Arbeitsgruppe muß sich jedoch mit allen Punkten befassen, die Interessen der Bundesrepublik [und] der Bundesbank berühren. Wir müssen [...] Positionen der Bbk zu den Punkten erarbeiten für Verhandlungen a) mit [der] Bundesregierung b) im Währungsausschuß c) [im] Ministerrat und anderswo.“¹¹⁰⁰ Als relevanteste Themen wurden die Basis des Interventionssystems, die Rolle der EWE, die finanzielle Ausstattung und rechtliche Ausgestaltung des EWF sowie dessen Aufgaben identifiziert. Außerdem adressierte die Gruppe die Problematik der rechtlichen Fundierung der Gründung des EWS auf Basis von Art. 235 oder 236 EWG-V.¹¹⁰¹

Bereits im Vorfeld der kommenden ZBR-Sitzung wurde laut einem Artikel der Zeitung Die Welt deutlich, dass sich einige LZB-Präsidenten gegen die Pläne zur Gründung des EWS und die Errichtung eines EWF wenden würden, weil sie wegen der finanziellen Ausstattung des Fonds und der Transferzahlungen an wirtschaftlich schwächere Länder einen Anstieg der deutschen Inflationsrate befürchteten.¹¹⁰² Das Handelsblatt hatte die Bundesbankleitung sogar zum offenen Widerstand gegen die Währungspläne aufgefordert, die als Teil eines Machtkampfes zwischen Bundesregierung und Bundesbank um die Geldpo-

1095 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 3.

1096 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 3.

1097 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 4.

1098 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 5.

1099 S. für den Ressortverteilungsplan innerhalb der Bundesbank Anhang 3.

1100 HADB, B330/16406, Vermerk J, Arbeitsgruppe "Bremer Gipfel" v. 13.07.1978, S. 1f.

1101 Vgl. HADB, B330/16406, Vermerk J, Arbeitsgruppe "Bremer Gipfel" v. 13.07.1978, S. 2-4. Zusätzlich hatte die Abteilung J 10 als Arbeitsgrundlage einen detaillierten Fragenkatalog zu den offenen Punkten des Bremer Kommuniqués erstellt, s. HADB, B330/17638, Vermerk J 10, Ein "Europäisches Währungssystem" v. 14.07.1978

1102 Vgl. Baumann, Hans: „Sollen wir zusehen, wie unser Geld verfrühstückt wird?“, Die Welt, Bonn-Essen, v. 14.07.1978, in: HADB, N2/272.

litik und die Unabhängigkeit der Notenbank zu betrachten seien:

„Der alte Traum der Bonner Regierung, mehr Macht über die unbequemen Währungshüter zu erlangen, könnte durch die Hintertür des Ministerkollektivs beim Europäischen Währungsfonds seine teilweise Erfüllung finden. Ein Konflikt zwischen der Bundesbank und der Bundesregierung ist also vorprogrammiert. Man kann sich einfach nicht vorstellen, dass Präsident Emminger, das Direktorium und der Zentralbankrat tatenlos zusehen werden, wenn man ihnen einen Teil der kreditpolitischen Fäden aus der Hand nimmt. Sie dürfen nicht tatenlos zusehen, das verbietet ihnen ihre gesetzliche Aufgabenstellung [...]“.¹¹⁰³

Der Autor des Artikels vermutete, dass die Bundesbankleitung angesichts des unklaren Sachstandes noch nicht den offenen Konflikt suchen werde, sondern zunächst ihren Einfluss beim Bundeskanzler geltend machen wolle. Allerdings sei der Alleingang Schmidts im Vorfeld des Bremer Gipfels ohne umfassende Vorab-Information an die Notenbank erfolgt, was „schlechter als ein schlechter Stil“¹¹⁰⁴ sei. Zudem seien die Übertragung von Währungsreserven an den EWF und die Abgabe eines wesentlichen Teils der Geldmengensteuerung an den Fonds nicht mit dem aktuellen Stand des Bundesbankgesetzes vereinbar.¹¹⁰⁵ Das Echo in der Presse auf die Bremer Beschlüsse war überwiegend sehr kritisch¹¹⁰⁶ und die Bundesbank musste darauf reagieren. Damit stand eine konfliktreiche Sitzung bevor.

4.1.2. Die Meinungsverschiedenheiten in der Sitzung des Zentralbankrates vom 13.07.1978

Die ZBR-Sitzung vom 13.07.1978 befasste sich unter Teilnahme von Matthöfer und Lahnstein sehr intensiv mit den Beschlüssen des Bremer Gipfels und verdeutlichte den Diskussions- und Kenntnisstand innerhalb der Bundesbank und die verschiedenen Meinungen innerhalb des Gremiums zur vorläufigen inhaltlichen Positionierung der Bank. Daher wird sie im Folgenden ausführlich analysiert. Eingangs schilderte Matthöfer die politische und wirtschaftliche Motivation für die Initiative Schmidts und Giscardins insbesondere mit Blick auf Frankreich. Dabei betonte er die für den Außenhandel und die wirtschaftliche Konvergenz förderliche Wirkung der Währungsschlange. Außerdem erläuterte er die Bremer Beschlüsse inhaltlich. Demnach solle das EWS bei den Realignments mindestens so strikt wie die Währungsschlange gestaltet werden, wobei allerdings für neue Mitglieder übergangsweise größere Bandbreiten vorgesehen seien.¹¹⁰⁷ Matthöfer stellte außerdem die umstrittene Rolle der EWE und des EWF dar:

„Die Europäische Währungseinheit wird den Kern bilden. [...] Es besteht keine Einigung, was die Europäische Währungseinheit sein soll, wie sie festgelegt wird, ob sie sich verändert. Der Anfangsbestand an EWE für den Zahlungsverkehr wird durch Hinterlegung von US-Dollar, Gold einerseits und eines vergleichbaren Betrages von Währungsreserven der Mitgliedsländer andererseits zusammengesetzt. [...] Es müsste nach einer Möglichkeit zur Koordinierung der Dollar-Interventionen gesucht werden. [...]. Der Europäische Währungsfonds soll an die Stelle des Fecom [Anm. AK: englische Bezeichnung des EFWZ] treten [...]“.¹¹⁰⁸

Matthöfer sah die Einlagenquote in Höhe von 20 Prozent bereits als gegeben an, obwohl sie im Bremer Kommuniqué offener formuliert war („say 20 per cent“¹¹⁰⁹). Zudem bezeichnete er die EWE-Frage als strittig, obwohl im Abschlussdokument des Gipfels bereits der Name ECU und seine Definition als Nachfolger der European Unit of Account sowie die Verwendung als Zahlungsmittel festgelegt worden

1103 o.V.: Krach mit Bundesbank ist vorprogrammiert. Währungspläne kollidieren mit Bundesbankgesetz, in: Handelsblatt, Nr. 126 (1978) v. 13.07.1978, S. 1.

1104 o.V., Krach, S. 2.

1105 Vgl. o.V., Krach, S. 1f.

1106 Vgl. für einen Überblick HADB, N2/272, Presse und Information, Pressehinweise Nr. 134, Frankfurt am Main, den 14. Juli 1978. Diese Zusammenstellung enthält auf 16 Seiten diverse Artikel bzw. Überschriften aus deutschen und internationalen Presseartikeln, die überwiegend am 13. und 14.07.1978 erschienen waren. S. auch Kapitel 3.5.

1107 Vgl. HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 1, S. 1f.

1108 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 1, S. 2f.

1109 European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17.

waren.¹¹¹⁰ Zum Zeitplan der Umsetzung hatte sich Matthöfer laut dem Wortprotokoll sehr skeptisch geäußert, während er den Beitrittswunsch Frankreich begrüßte:

„Ich selbst bin nicht optimistisch, daß dies zu den angegebenen Daten zu einem Ergebnis geführt haben wird. [...] Der französische Präsident ist entschlossen, sehr früh in diesen Europäischen Währungsverbund einzutreten, der nach französischen Vorstellungen dann nicht mehr als Schlange bezeichnet werden kann. Bei den Engländern und Italienern ist das schwierig. Schon wenn Frankreich eintreten würde [...] hätte dies ein beachtliches Gewicht. Dies ist die Anstrengung wert.“¹¹¹¹

Das EWS bewertete er als politische Chance, in einem schwierigen weltpolitischen Umfeld die Vereinigung Europas voranzubringen. Diese sei ein wichtiges Element zur Sicherung des wirtschaftlichen und politischen Einflusses sowie der Westintegration der Bundesrepublik.¹¹¹² Er kritisierte deutlich die „rücksichtsl. US-Wäpol. [rücksichtslose US-Währungspolitik]“¹¹¹³. Zudem stellte er die Thesen auf, dass eine deutsche Isolation für den Außenhandel schädlich und ein größerer Währungsverbund resistenter gegen Spekulationsattacken sei.¹¹¹⁴ Matthöfer erklärte das EWS als Mittel zur Absicherung der außenpolitischen und wirtschaftlichen Stellung Deutschlands in Europa und der Welt. Die politisch gewollte Förderung der Europäischen Währungsintegration durch das EWS sollte also v.a. der bundesdeutschen Außen- und Machtpolitik dienen. Deutschland müsse sich im „Konzert anpassen, ohne auf Grds. [Grundsätze] zu verzichten [...]. Keiner will Infla. (pot) od. Wä.res. [Inflationspotential oder Währungsreserven] verschenken“¹¹¹⁵. Die momentan diskutierten Vorschläge seien als „Schritt in Ri. [Richtung] europ. [europäischer] Konvergenz“¹¹¹⁶ zu bewerten. Er verwendete hier in Grundzügen bereits die Begründung Schmidts bei dessen Besuch der ZBR-Sitzung im November 1978.¹¹¹⁷

Matthöfer begründete die Geheimhaltung der Währungspläne mit Indiskretionen bei zuvor an Experten verteilten Informationen und ergänzte: „Es gibt zwischen dem Bundeskanzler und Bundesbank, Dr. Emminger, keine Meinungsverschiedenheiten.“¹¹¹⁸ Einigkeit über die Leitlinien bestehe ebenfalls mit Pöhl.¹¹¹⁹ Zur Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und Bundesregierung merkte er an, dass er zwar keinen Dissens sehe, aber die Kommunikation verbesserungsbedürftig sei. Eine „pragm. Lösg. [pragmatische Lösung]“¹¹²⁰ sei das Ziel der zukünftigen Verhandlungen, zumal das Konzept noch nicht final ausgearbeitet sei. Er schloss seinen Vortrag mit einem Appell: Die Bundesregierung „teilt Befürchtungen d. BBk., [der Bundesbank, sie] wolle – gedrängt durch ges.pol. Sit. [die gesamtpolitische Situation – gemeins. [gemeinsam] – d. [den] nächsten Schritt.“¹¹²¹ Der Vortrag Matthöfers wurde gegenüber der vorläufigen Version im endgültigen Protokoll erheblich verändert: Nur im Entwurf war eine Formulierung vorhanden, wonach seinerseits die „uneingeschränkte Bereitschaft zu einer noch engeren Zusammenar-

1110 Vgl. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 16.

1111 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 1, S. 3f.

1112 S. HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 55, wo Matthöfer die außenpolitischen Motive zur Verbesserung der Europäischen Währungsintegration erläuterte: „Ich sehe die große Auseinandersetzung in der Welt zwischen den Kräften der Freiheit und der Unfreiheit, so daß wir am besten [...] an einem festen Bündnis mit den USA festhalten.“ Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 11, kommentierte er, dass das EWS „Stärkg. d. [Stärkung der] Vernünftigen [dient]; [ein] einiges demokr. [demokratisches] Europa [ist] notwendig.“

1113 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 11.

1114 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 11.

1115 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 11f.

1116 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 12.

1117 Vgl. ausführlich Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 2-20.

1118 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 55.

1119 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 11f. Laut ebd., S. 11, bestehe „keine Meinungsvers. hins. Verhdlgs.linie zw. +/o u. Schmid/Matth. [Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Verhandlungslinie zwischen Emminger/Pöhl und Schmidt/Matthöfer]“.

1120 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 12.

1121 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 12.

beit und Abstimmung“¹¹²² mit dem ZBR bestehe. Eine Schilderung der politischen Motive Matthöfers, die insbesondere im Ausbau der Europäischen Integration und der Förderung des Wirtschaftswachstums bestanden, enthielt das endgültige Protokoll ebenfalls nicht.¹¹²³

Lahnstein führte Frankreichs Beitrittsstreben auf dessen Wunsch nach größerer geldpolitischer Stabilität zurück.¹¹²⁴ Laut dem Wortprotokoll hatte sich Lahnstein ebenfalls skeptisch zu den ECU-Plänen geäußert: Es gebe „einen bedenklichen approach für die Verwendung der EWE.“¹¹²⁵ Er präzisierte die Bremer Vereinbarung, wonach die Realignments gemäß dem Procedere der Währungsschlange vereinbart würden und dass der Prozentwert der einzubringenden Währungsreserven nur beispielhaft gemeint sei.¹¹²⁶ Bemerkenswert ist, dass Lahnstein mehrfach erläuterte, dass die Bremer Beschlüsse nicht bindend seien. Er stellte z.B. fest: „Änderungsmöglichkeiten zum Annex sind vorgesehen.“¹¹²⁷ Matthöfer und Lahnstein wollten mit ihren vorsichtigen Einschätzungen über die Inhalte und das Inkrafttreten des EWS und Matthöfers Aufruf zur konstruktiven Zusammenarbeit offenbar der zu erwartenden Kritik der ZBR-Mitglieder an der bisherigen Nichteinbindung der Bundesbank bereits zu Beginn der Sitzung entgegentreten. Emminger berichtete anschließend über seine Eindrücke aus der Kabinettsitzung vom Vortag, ohne jedoch auf sein Commitment zur konstruktiven Zusammenarbeit einzugehen. Emminger erwartete, „daß die Skizze des in der Anlage zu den Bremer Schlußfolgerungen niedergelegten Währungsplanes nicht in jeder Einzelheit schon bindend sei, daß vielmehr der Gesamtplan gestaltungsfähig sei. Dies werde auch durch die Formulierung im Schlußkommuniqué "... nötigenfalls im Wege von Änderungen ..." bestätigt. Dem habe der Bundeskanzler nicht widersprochen.“¹¹²⁸ Das Wortprotokoll zeigte die Notwendigkeit einer baldigen Reaktion der Bundesbank auf, denn laut Schmidt sei die zeitnahe und interimswise Gründung des EWS als Vertrag zwischen den beteiligten Notenbanken für Anfang des Jahres 1979 zu erwarten, während ein endgültiger und von den Parlamenten ratifizierter Vertrag erst zwei Jahre später vorliegen werde.¹¹²⁹ Bis Ende Oktober 1978 seien also die Leitlinien des EWS zu erarbeiten.¹¹³⁰ Emminger äußerte zudem, dass nach der Erprobungsphase eine Änderung der Römischen Verträge für die Abtretung der Währungsreserven notwendig werden könnte. Diese wolle der Bundeskanzler unbedingt vermeiden und das Thema müsse daher von den nationalen Notenbanken geprüft werden.¹¹³¹

1122 HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 1, und vgl. ebd., endgültiges Protokoll, S. 3. Ebd. lautete die Formulierung: „Herr Bundesfinanzminister M a t t h ö f e r gibt dazu einleitend einen Einblick in die politischen Motive, die den jüngsten Initiativen zugrunde liegen.“ Aus der Akte HADB, N2/1688, vorläufiges Protokoll, TOP 2, S. 1 [Anm. AK: in der Akte liegen verschiedene Versionen des vorläufigen Protokolls vor], war erkennbar, dass Emminger die ursprüngliche Formulierung im Protokollentwurf gestrichen hatte.

1123 Vgl. HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 3 und ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 1. Ebd. war noch folgender Satz enthalten: „Letztlich gehe es darum, die bisherigen Ansätze zur Schaffung eines einigen, freien und demokratischen Europa – unter Verbesserung der wirtschaftspolitischen Kooperation mit den USA – zu stärken und auszubauen.“ Ebd., Wortprotokoll zu S. 1, S. 1f., wurde dargestellt, dass Matthöfer die wirtschaftspolitische Stabilität Italiens und die notwendige wirtschaftliche Konvergenz der drei EG-Beitrittskandidaten Spanien, Portugal und Griechenland als wichtige politische Motive hervorhob.

1124 Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 2, sagte Emminger, dass als Argument für den französischen Wunsch der „Griff zum Rheingold“ nicht hinreichend („zu einfach“) sei.

1125 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 7, S. 1.

1126 Vgl. HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 7, S. 1.

1127 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 7, S. 2. Ebd. stellte er zudem dar, dass für das EWS noch keine detaillierten Festlegungen getroffen worden seien.

1128 HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 4. Dies wurde ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 2, deutlicher formuliert, weil Emmingers Vereinbarung mit Schmidt, laut der auf dem Bremer Gipfel keine bindenden Beschlüsse gefasst werden sollten, einbezogen wurde: „Der Bekräftigung des Vorsitzenden, daß auf der Bremer Sitzung – wie vorher zugesichert – keine endgültigen Absprachen erfolgt seien, sei vom Bundeskanzler nicht widersprochen worden.“

1129 Vgl. HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 10, S. 1.

1130 Vgl. HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 10, S. 4. Damit sei allerdings nicht der endgültige Vertrag gemeint.

1131 Vgl. HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 10, S. 1f. Die Erprobungsphase wurde ebd. von Emminger ausdrücklich gelobt. Auf die im Verlauf der Sitzung von Hermsdorf gestellte Frage, ob die Bundesregierung beabsichtige, den Art. 235 EWG-V für die Etablierung des EWS zu nutzen, antwortete Lahnstein, dass es eine hinreichende juristische Regelung geben müsse, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar sei. Vgl. ebd., Wortprotokoll zu S. 19 und S. 20. Der

Außerdem trug der Bundesbankpräsident seine bereits dem Kabinett dargelegten drei kritischen Punkte¹¹³² vor. Aus diesen Kernforderungen leitete Emminger die zukünftige Handlungsweise der Bank ab. Laut dem Protokollentwurf wurde die Einigkeit Emmingers mit Schmidt und die Betonung der Preisniveaustabilität im Inland hervorgehoben, die in der endgültigen Fassung jedoch fehlte¹¹³³:

„Hierzu seien seine Ausführungen, daß die Bundesbank alles tun werde, um Stabilitätsrisiken zu vermeiden, ohne Widerspruch geblieben. Es hätte völlige Übereinstimmung bestanden, daß durch richtige Beachtung der – sinnvoll ausgestalteten – Spielregeln des geplanten Systems und nicht zu reichliche Kreditquellen sichergestellt werden müsse, daß sowohl der äußeren als auch der inneren Stabilität dienen könne. Er hätte klargestellt, daß die Bundesbank eine Harmonisierung der Inflation in den Mitgliedsländern auf einer mittleren Linie mit Entschiedenheit ablehne.“¹¹³⁴

Laut dem Wortprotokoll hatte Emminger in der Kabinettsitzung sogar einen Vorbehalt der Bundesbank gegen eine Einschränkung ihrer Autonomie geäußert und Maßnahmen der Bank mit Blick auf mögliche Stabilitätsgefährdungen angekündigt:

„Frage, wie weit wir unter dem neuen System von außen her unterlaufen werden können. [...] Ich habe das mit Nachdruck auf den Tisch gelegt, und daß wir uns vorbehalten müssen, wie wir dieses Risiko beschränken können. [...] Ich habe abschließend auf die Frage des Inflationsrisikos des ganzen Planes hingewiesen. Ich habe gesagt, daß die Regierung dafür Verständnis haben müsse, wenn wir [...] alles tun werden, um zu vermeiden, daß wir ein zu großes Stabilitätsrisiko bekommen.“¹¹³⁵

Diese scheinbare Übereinstimmung zwischen Schmidt und Emminger und die angekündigten Vorbehalte der Bundesbank waren weder im finalen Protokoll der ZBR-Sitzung noch im Kurzprotokoll der Kabinettsitzung¹¹³⁶ enthalten. Einen möglichen Konflikt zwischen Regierung und Bundesbank wegen der widersprüchlichen Interessenlagen sah Emminger nach der Kabinettsitzung nicht, weil die Bedenken der Bundesbank von der Regierung seiner Meinung nach zukünftig berücksichtigt werden würden. Denn seine Äußerungen seien laut dem Wortprotokoll¹¹³⁷ „ohne Widerspruch hingenommen worden. Der Regierungssprecher hat gesagt, daß die Regierung und die Bundesbank sich einig sind, [...] daß das Risiko begrenzt bleibt. [...] Ich bin also etwas optimistisch gestimmt weggegangen, weil ich das Gefühl hatte, daß wir unsere berechtigten Anliegen in diesem Prozeß anbringen können.“¹¹³⁸

Emmingers Bericht über die Kabinettsitzung vom 12.07.1978 wurde im finalen Protokoll also erheblich redaktionell überarbeitet. Nur die endgültige Fassung machte deutlich, dass die Schaffung des EWF einer Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten bedürfe und dass daher interimswise eine Absprache zwischen den Regierungen und Zentralbanken wie bei der Gründung der Währungsschlange getroffen werden solle.¹¹³⁹ Zur rechtlichen Bewertung dieses Vorgehens hatte Emminger laut dem vorläufigen Proto-

Artikel beinhaltete laut Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Rom, den 25. März 1957), S. 93, eine Regelung, wonach durch einstimmigen Ratsbeschluss eine Vertragserweiterung erwirkt werden konnte: „Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung die geeigneten Vorschriften.“

1132 Emminger bezeichnete diese Themen in HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 10, S. 4, als „Hauptpunkte“. S. Kapitel 4.1.1. für Emmingers Vortrag im Bundeskabinett. S. für die Darstellungen in den Protokollversionen ebd., endgültiges Protokoll, S. 4f., ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 2, und ebd. Wortprotokoll zu S. 10, S. 4f.

1133 S. HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 5: „Jedenfalls werde die Bundesbank bei den weiteren Verhandlungen alles tun, um das System so zu gestalten, daß es nicht zu einem Risiko für die Währungsstabilität werde. Denn nur dann werde es krisenfest und dauerhaft sein.“

1134 HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, S. 3.

1135 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 10, S. 5.

1136 Vgl. BArch, B 136/51046, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 81. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 12. Juli 1978, S. 4.

1137 Im finalen Protokoll wurde hingegen implizit der Eindruck erweckt, dass die Bundesbank konstruktiv an einer krisenfesten Gestaltung des EWS mitwirken wolle.

1138 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 10, S. 6.

1139 Diese Formulierung ähnelte der im offiziellen Kabinettsprotokoll in BArch, B 136/51046, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 81. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 12. Juli 1978, S. 4, verwendeten: „Die endgültige rechtliche

koll lediglich Bedenken formuliert und eine Prüfung gemeinsam mit anderen Notenbanken zugesichert, während er laut der finalen Fassung einen Vorbehalt ohne Prüfungsabsicht der Bank äußerte. Dieser war im Kabinettsprotokoll nicht vermerkt.¹¹⁴⁰ Diese Verschärfung diente der Positionierung Emmingers als Kritiker der Währungspläne. Wesentlicher war aber für ihn, dass die Bundesbankexperten ab diesem Zeitpunkt offiziell in die Verhandlungen involviert waren und Einfluss auf die Verhandlungsergebnisse nehmen konnten. Dieses letztlich erfolgreiche Vorgehen Emmingers im Bundeskabinett bewerteten Dyson und Featherstone als Spiel mit dem Feuer: Es sei Emminger auf diese Weise gelungen zu verhindern, dass das EWS weiterhin nur durch bilaterale deutsch-französische Verhandlungen auf der politischen Ebene vorbereitet wurde. Zudem hatte er deutlich gemacht, dass die intensive Mitwirkung der Bundesbank bei der Klärung der vertraglichen Fragen notwendig sei und nur dann erfolgen werde, wenn ihre Unabhängigkeit und dauerhafte Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt waren. Nur unter diesen Voraussetzungen sei zukünftig mit einer kooperativen Haltung der Bank zu rechnen. Im Wortprotokoll und in der wörtlichen Mitschrift des Protokollanten¹¹⁴¹ wurde eine Meinungsverschiedenheit über die Erarbeitung einer Strategie der Bundesbank zwischen Pöhl und Emminger deutlich. Pöhl hatte Emmingers Vortrag deutlich kritisiert: „Ich bin etwas in Zweifel. [...] Ist vielleicht besser, erst grundsätzliche Fragen zu besprechen. Es ist zweckmäßig, in einem späteren Stadium zusammenzufassen, was wohl die Position der Bundesbank sein soll.“¹¹⁴² Emminger antwortete darauf mit dem Vorschlag, technische Detailfragen in dieser Sitzung nicht zu behandeln.¹¹⁴³ Dennoch fasste Pöhl im Verlauf der Sitzung die relevantesten Vertragsinhalte gemäß seinem aktuellen Kenntnisstand zusammen.¹¹⁴⁴ Laut dem Wortprotokoll begann er seinen Vortrag mit einer grundsätzlichen Kritik am EWS, die in den späteren Versionen des Protokolls vollständig fehlte: „Ich bin skeptisch, ob ein solches System funktionieren kann. Die Erfahrungen bis 1973 sind abschreckend. Ich gehe davon aus, daß es höhere politische Erwägungen gibt, ein solches System vorzuschlagen.“¹¹⁴⁵ Um ein Scheitern des EWS zu verhindern, sei die „möglichst weitgehende“¹¹⁴⁶ Beibehaltung der Regeln der Währungsschlange einschließlich des bilateralen Paritätengitters für die Deviseninterventionen notwendig. Insbesondere werde ein Wechselkurssystem mit einem Paritätengitter auf Basis der EWE „technisch nicht funktionieren“¹¹⁴⁷. Damit forderte er die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens.¹¹⁴⁸ Zudem müsse ein ausgewogenes und unter den Teilnehmern abgestimmtes System zur Bestimmung notwendiger Wechselkursanpassungen ohne Vetorechte für

Ausgestaltung des EWS sollte erst nach einer zweijährigen Übergangszeit erfolgen; während dieser Übergangszeit wären rechtlich weniger anspruchsvolle Zwischenformen, etwa im Vereinbarungswege, denkbar.“

1140 Vgl. HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 2, ebd., endgültiges Protokoll, S. 4, und BArch, B 136/51046, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 81. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 12. Juli 1978, S. 4.

1141 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 4, wobei diese Notizen mit eckigen Klammern versehen wurden.

1142 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 19.

1143 Vgl. HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 20.

1144 Pöhls Vortrag basierte auf einer Ausarbeitung, die dem Communiqué von Bremen jeweils die Verhandlungsposition der Bundesbank gegenüberstellte, s. im Detail HADB, B330/14740, Sprechzettel für den ZBR am 13. 7. 1978, Betreff Bremer EG-Gipfel vom 6./7. 7. 1978, hier: Auswertung der Schlußfolgerungen der EG-Präsidentschaft im Währungsbe- reich und Leitlinien für eine Verhandlungsposition der Bundesbank.

1145 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 43, S. 1. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 8, hatte er seine Skepsis mit den unterschiedlichen Inflationsraten in den Mitgliedsländern begründet.

1146 HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 6. Demgegenüber wurde im Entwurf ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 5, ohne die handschriftlichen Korrekturen zunächst folgendes deutlich klarer formuliert: „Da die Regeln der "Schlange" zu einer hinreichenden Währungsstabilität innerhalb des Verbundes beigetragen und die Mitgliedsländer zu einer wirtschaftspolitischen Disziplin angehalten hätten, sollten sie beibehalten werden.“

1147 HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 5. Dieselbe Formulierung war ebd., Wortprotokoll zu S. 43, S. 1, enthalten. Zusätzlich machte Pöhl dort deutlich, dass das Korbwährungsgitter ein Vorschlag Frankreichs war und Interventionen dann nur in D-Mark möglich seien. Ebd., endgültiges Protokoll, S. 6f., wurde die Formulierung abgeschwächt: Ein währungskorbbasiertes Paritätengitter schaffe „schwerwiegende technische und materielle Fragen“, sodass einem „System mit festen bilateral definierten Interventionspunkten [...] der Vorzug zu geben“ sei.

1148 Vgl. HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 5.

ein Mitgliedsland konzipiert werden.¹¹⁴⁹ Eine Erweiterung der bewährten Wechselkursbandbreiten von 2,25 Prozent sei vorübergehend¹¹⁵⁰ für neue Mitglieder des Wechselkursverbundes denkbar. Außerdem sei eine genaue Dosierung der Kreditaufnahmemöglichkeiten exklusiv für die Teilnehmerländer des Wechselkurssystems notwendig. Die Beistandsfinanzierung müsse sich im Spannungsfeld zwischen der für das Funktionieren des Systems zwingenden Ausweitung und der Gefahr der Schaffung zu hoher Liquidität bewegen. Gemeinsame Konsultationen über die national verantwortete Wechselkurspolitik gegenüber Outwährungen (insbesondere dem US-Dollar) seien erforderlich. Für den Saldenausgleich könne die EWE verwendet werden, sofern die zuvor bereitgestellten Reserven ausreichen. Andernfalls müsse ein kurzfristiger Kredit aufgenommen werden.¹¹⁵¹ Dessen Laufzeit dürfe maximal auf zwei Monate ausgedehnt werden, was Pöhl mit Gefahren für die Preisstabilität begründete.¹¹⁵² Emminger kritisierte hingegen eine Ausweitung der Fristen, weil „sich daraus unabsehbare Konsequenzen für das Ausmaß der Interventionen und damit der Geldschöpfung ergeben würden.“¹¹⁵³ Pöhl forderte zudem, die Bereitstellung der Kreditfazilitäten von den Mitgliedsländern an den EWF zu übertragen. Wichtiger als ihre noch unklare Höhe sei ohnehin der Zugriff auf die Beistände:

„Darüber hinaus sollte der Fonds auch mittelfristige Kredite geben können, die jedoch an strenge Auflagen zu binden seien. Der kurz- und mittelfristige Beistand der EG sollte auf den Fonds übertragen werden und in den neuen Kreditfazilitäten aufgehen. Wie groß die Ausstattung des Fonds sein müsste, lasse sich heute noch nicht genau übersehen. Erhebliche Mittel seien jedoch sicherlich notwendig, um das System funktionsfähig und glaubwürdig zu machen. Für die Beurteilung der währungspolitischen Auswirkungen seien jedoch weniger die Grösse des Fonds als die Bedingungen des Zugangs entscheidend.“¹¹⁵⁴

Auch über die im Kommuniqué des Bremer Gipfels beschlossene Koordinierung der Wechselkurspolitik gegenüber Drittwährungen gab es zwischen Emminger und Pöhl keine Einigkeit. Pöhl hatte seine Bereitschaft signalisiert: „Hier gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Sie kann nicht so aussehen, daß sie uns verpflichtet, in Dollar zu intervenieren. [...] Zu Konsultationen sind wir wirklich bereit.“¹¹⁵⁵ Emminger brachte jedoch über den Bremer Beschluss einen Konjunktiv in das finale Protokoll ein.¹¹⁵⁶ Dort wurden erstmals der Konflikt und die divergierende fachliche Bewertung zwischen ihm und Pöhl offenkundig, denn „gegen diese Zielsetzung macht der Vorsitzende einen Vorbehalt geltend, da sie auf einer irrigen Interpretation der Tatsachen beruhe.“¹¹⁵⁷ Über Emmingers Motive, sich so deutlich gegen Pöhl zu positionieren und ihm die fachliche Kompetenz abzusprechen, läßt sich nur spekulieren: Hier könnten die Installation Pöhls als sein potentieller Nachfolger oder seine Tendenz zur Rechthaberei eine Rolle gespielt haben.

Ebenfalls umstritten war die Frage, ob für die Übertragung von Reserven auf den EWF der EWG-Ver-

1149 Laut HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 43, S. 2, hatte Pöhl gefordert: „Auf der einen Seite kein Vetorecht, andererseits keine willkürliche Festsetzung des Wechselkurses.“ Nach einem Einwand Emmingers wurde im finalen Protokoll ebd., endgültiges Protokoll, S. 6, festgehalten, dass kein „Land seinen Wechselkurs willkürlich festsetzt und damit andere Teilnehmer des Systems zu Interventionen und zur Kreditgewährung verpflichtet.“

1150 Pöhl stellte laut HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 43, S. 2, die These auf, dass eine dauerhafte Erweiterung eine „zweite Klasse von Mitgliedsländern bilden“ würde. Ebd., wörtliche Mitschrift, S. 8, beurteilte der Vizepräsident die in den europäischen Gremien z.T. diskutierte Schwankungsbreite von +/- 1 Prozent als zu klein.

1151 Vgl. HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 6f.

1152 Vgl. HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 43, S. 2f.

1153 HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 7.

1154 HADB, N2/1688, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 6. Für die finale Version in HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 7, wurde der Satz „Für die Beurteilung...“ entfernt. Ebd., Wortprotokoll zu S. 43, S. 4, hatte Pöhl dargelegt, dass die Kreditvergabe für die nationalen Notenbanken ein Problem darstellen würde.

1155 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 43, S. 4.

1156 S. HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 7: „Nach dem Schlußkommuniqué würden die Mitgliedsländer ihre Wechselkurspolitik gegenüber dritten Ländern [...] zu koordinieren haben.“

1157 HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 7.

trag geändert werden müsse. Pöhl hatte dies angeblich gefordert, weil „die Errichtung einer Währungsunion nicht zu den ursprünglichen Zielen der Gemeinschaft gerechnet werden könne. Eine Anwendung des Art. 235 EWG-V, d.h. eine einstimmige Ministerratsverordnung, welche die Bundesbank veranlassen würde, ihren Reserveanteil auf den Pool zu übertragen, sei daher abzulehnen [...]. In keinem Falle dürfe der Fonds Kompetenzen erhalten, durch welche die Autonomie der Bundesbank in Frage gestellt werden könnte.“¹¹⁵⁸ Eine ältere Entwurfsversion hatte einen erheblich abweichenden Inhalt, der deutlich stärker auf die Autonomie der Bundesbank abzielte: „In institutioneller Hinsicht müsse sichergestellt sein, daß die gesetzlich garantierte Autonomie der Bundesbank nicht eingeschränkt werde. Die Kompetenz für Dollarinterventionen müsse in den Händen der nationalen Währungsbehörden bleiben, da diese sonst die Kontrolle über den Aussenwert ihrer Währungen und die Geldschöpfung verlieren würde.“¹¹⁵⁹ Das endgültige Protokoll wich von dieser Darstellung erneut erheblich ab, denn Emminger hatte diese Passagen in den Entwürfen durchgestrichen. Stattdessen enthielt das finale Protokoll keine konkrete Aussagen zu den Rechtsthemen:

„Welche gesetzgeberischen Konsequenzen sich im einzelnen in der Bundesrepublik aus dem Beitritt zu einem europäischen Währungsfonds ergeben, lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen. Herr Pöhl äußerte jedoch die Überzeugung, daß nach seiner Auffassung ein so weitreichender Schritt nicht ohne Befassung des Parlaments vorstellbar sei. [...]. Vom Standpunkt der Bundesbank müsse u.a. darauf geachtet werden, daß die Kompetenz für Dollarinterventionen in den Händen der nationalen Währungsbehörden bleibe [...].“¹¹⁶⁰

Pöhls Aussage wurde also stark verkürzt dargestellt. Die Passage, laut der die Autonomie der Bundesbank durch den EWF bedroht würde, war im finalen Protokoll lediglich bzgl. der Dollarinterventionen aufgeführt. Der Beitrag Pöhls aus dem Entwurf des Protokolls widersprach einer Ausarbeitung des Leiters der Hauptabteilung Recht, Dr. Willms, der ebenfalls an der Sitzung teilnahm. Willms hatte in seinem vertraulichen und u.a. an Emminger und Pöhl gerichteten Vermerk festgehalten, dass sich im Falle eines einstimmigen Beschlusses des Europäischen Rates „bei den Bundesressorts, bei der Europäischen Gemeinschaft, aber auch in der Literatur mehr und mehr die gegenteilige Meinung verstärkt, die Art. 235 EWG-Vertrag "gemeinschaftsfreundlich" weit auslegt.“¹¹⁶¹ Es bestehe zwar theoretisch die Möglichkeit für die Bundesbank, bei einer Einschränkung ihrer geldpolitischen Autonomie durch die Schaffung des EWF den Europäischen Gerichtshof anzurufen, aber Willms bezweifelte, dass dies im gegenwärtigen politischen Umfeld umsetzbar sei.¹¹⁶² Er hatte ergänzend in einem ausschließlich an Emminger adressierten Begleitschreiben darauf hingewiesen, dass er die rechtlichen Themen nicht im Beisein von Regie-

1158 HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 6f. Laut ebd., Wortprotokoll zu S. 43, S. 5, hatte Pöhl zur rechtlichen Problematik lediglich die Frage formuliert, ob eine gesetzliche Regelung notwendig sei und die Römischen Verträge nicht explizit erwähnt.

1159 HADB, N2/1688, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 6f. Ähnlich war der Wortlaut gemäß ebd., Wortprotokoll zu S. 43, S. 5: „Wichtiger ist, daß wir darauf achten müssen, daß dieser Fonds keine Kompetenzen bekommt, die die Autonomie der Bundesbank in Frage stellen. Der Fonds hat nicht das Recht, an den Devisenmärkten zu intervenieren.“ Vgl. auch ebd., wörtliche Mitschrift, S. 10.

1160 HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 7. Die Passage mit dem vom ZBR als notwendig angesehenen Beschluss des Deutschen Bundestages war auch ebd., wörtliche Mitschrift, S. 10, enthalten.

1161 HADB, N2/159, Vermerk Willms, R, Rechtsgrundlagen für die Vergemeinschaftung von Währungsreserven v. 12.07.1978, S. 3. Vgl. im Detail auch ebd., Vermerk Eichhorn, R 10, Rechtsetzungsbefugnis der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Bezug auf eine Vergemeinschaftung von Währungsreserven v. 12.07.1978. Laut ebd., S. 5f., sei die Entscheidung, ob das EWS auf Basis von Art. 235 EWG-V oder Art. 236 EWG-V gegründet werden könne, v.a. politischer Natur. Der Detaillierungsgrad dieser beiden Ausarbeitungen belegt, dass sich die Bundesbank bereits unmittelbar nach der Bremer Gipfelkonferenz intensiv mit den rechtlichen Fragen zur Gründung des EWS und der Übertragung von Währungsreserven befasst hatte.

1162 Vgl. HADB, N2/159, Vermerk Willms, R, Rechtsgrundlagen für die Vergemeinschaftung von Währungsreserven v. 12.07.1978, S. 3. S. auch ebd., Vermerk Eichhorn, R 10, Rechtsetzungsbefugnis der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Bezug auf eine Vergemeinschaftung von Währungsreserven v. 12.07.1978, S. 6.

rungsvertretern diskutieren wolle.¹¹⁶³ Das war Pöhl offenbar nicht bekannt.

Am Ende der Sitzung fasste Emminger die vorherigen Beiträge und seine eigene Meinung zusammen.¹¹⁶⁴ Demnach seien die bisher vorliegenden Vorgaben für das EWS noch nicht geeignet, die rechtlichen Fragen zu diskutieren. Folglich behalte sich der ZBR auch eine Stellungnahme zum Ressourcentransfer vor. Dem Ärger der ZBR-Mitglieder über die fehlenden Informationen schloss sich Emminger (obwohl er im Vorfeld, wie oben dargelegt, vertraulich informiert worden war) an und bezeichnete dies als „Mißbehagen“¹¹⁶⁵ und „schwerwieg. [schwerwiegendes] Problem“¹¹⁶⁶, weswegen im Rat „gr. [große] Sorgen“¹¹⁶⁷ entstünden. Er habe vergeblich versucht, Schmidt unmittelbar vor der Bremer Gipfelkonferenz zu erreichen und angabegemäß lediglich eine „vage Info [Information] über Schulmann“¹¹⁶⁸ erhalten. Im finalen Protokoll fiel Emmingers Fazit, in dem er auch auf das bestehende Konfliktpotential zwischen Bundesregierung und Bundesbank und die Beratungspflicht der Bundesbank¹¹⁶⁹ einging, deutlich knapper aus:

„Zusammenfassend stellt der V o r s i t z e n d e fest, daß die Bundesbank wahrscheinlich mit dem geplanten System leben könne, wenn dieses den vorgenannten Leitgedanken Rechnung trägt. Da der Bundeskanzler seinen Ansichten und Bedenken zu den verschiedenen Fragenkomplexen nicht widersprochen habe, bestehe hierzu berechnigte Hoffnung. Die letzte Zuständigkeit in Wechselkursfragen liege zwar bei der Bundesregierung, jedoch habe die Bundesbank kraft Gesetzes die Pflicht, beratend mitzuwirken. Die Bundesbank sei ihrerseits gehalten, alles zu tun, um die innere Geldwertstabilität zu bewahren. Die aus dem geplanten Währungssystem möglicherweise resultierenden Stabilitätsrisiken würden auch vom Bundeskanzler durchaus gesehen. Daher dürfte die Bundesbank wohl Verständnis für alle Vorschläge finden, welche diese Risiken – die insbesondere aus überhöhten Interventionsverpflichtungen herrühren könnten – begrenzen.“¹¹⁷⁰

Im Protokollentwurf war das Fazit Emmingers deutlich schärfer formuliert: „Zusammenfassend stellt der Vorsitzende heraus, daß die Bundesbank nur dann mit dem geplanten System leben könnte, wenn die Bundesregierung allen vorgenannten Bedingungen Rechnung tragen könnte.“¹¹⁷¹ Laut der wörtlichen Mitschrift hatte der Präsident dies ursprünglich noch pessimistischer formuliert: „Fortschr. i. R. d. Best. [Fortschritt im Rahmen der bestehenden] Schlange mit allen Vors.maßnahmen [Vorsichtsmaßnahmen], [...] wenn BuReg [die Bundesregierung] allen Bedenken Re. [Rechnung] tragen könnte, könnten wir mit [dem] System leben (ob das möglich ist, [ist] fraglich).“¹¹⁷² Auch die Formulierung über die Meinung Schmidts war im Entwurf des Protokolls deutlich abweichend, weil „die aus dem geplanten Währungssystem möglicherweise resultierenden Stabilitätsrisiken vom Bundeskanzler gleichfalls hoch eingeschätzt würden“¹¹⁷³. Die daraus abgeleitete Hoffnung des Bundesbankpräsidenten¹¹⁷⁴, dass die Vorschläge

1163 Vgl. HADB, N2/159, Brief Willms, R, an Emminger v. 12.07.1978.

1164 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13-15.

1165 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1166 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1167 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1168 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14. Falls Emminger hiermit auf das o.a. Non-Paper anspielte, dann handelte es sich dabei jedoch um eine sehr konkrete Information, die fast vollständig mit dem Anhang der Abschlusskommunikés des Bremer Gipfels übereinstimmte.

1169 Das Abstimmungsverfahren zwischen Bank und Regierung beschrieb Gleske, Independence, S. 13, als Konsultationspflicht der Bundesregierung: „decisions about a parity or central rate and the margin of fluctuation in a fixed rate system are the domain of the Federal Government, albeit in consultation with the Bank.“

1170 HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 8. Aus der Nachlassakte HADB, N2/1688, ist ersichtlich, dass diese Formulierung auf der handschriftlichen Kommentierung des Entwurfs durch Emminger basierte.

1171 HADB, N2/1688, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 6a (ohne handschriftliche Korrekturen). In einer überarbeiteten Fassung des Entwurfs in HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 2, S. 8, lautete die Formulierung „Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, daß die Bundesbank wahrscheinlich mit dem geplanten System zu leben imstande sei, wenn die Bundesregierung den vorgenannten Leitgedanken Rechnung trägt.“

1172 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

1173 HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 7.

1174 Laut HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14, hatte Schmidt seine Unterstützung für die von Emminger auf der Kabinettsitzung vorgetragenen Themen zugesichert.

der Bank bei der Regierung positiv aufgenommen werden würden, sollte sich in der ex-post-Beurteilung Schmidts¹¹⁷⁵ und den zukünftigen Ereignissen jedoch als nicht zutreffend erweisen.

Emminger hatte sich laut der wörtlichen Mitschrift auch über die politischen Rahmenbedingungen und die kurzfristige Strategie der Bundesbank geäußert, was in den späteren Protokollversionen jedoch fehlte. Demnach sehe Schmidt in Giscard seinen „ersten Bundesgenossen“¹¹⁷⁶, der sich nach seinem Wahlerfolg „zu lib. + stab. Pol. [liberaler und stabiler Politik] entschlossen“¹¹⁷⁷ habe. Demzufolge sei ein Beitritt Frankreichs „absol. [absolut] sicher“¹¹⁷⁸. Ebenso nahm Emminger an, dass der Bundeskanzler mittlerweile „keine Illus. [Illusionen mehr habe], dass d. fund. \$ Probl. [die fundamentalen US-Dollar-Probleme] verändert werden könnten“¹¹⁷⁹. Die Diskussion über Strukturhilfen und Änderungen der Agrarpolitik seien von Seiten Großbritanniens „mit Gewalt reingebracht“¹¹⁸⁰ worden und beträfen die Bundesbank nach Meinung Emmingers nicht. Die Strategie der Bundesbank¹¹⁸¹ solle auf die Ausgestaltung der „Forts. Schl. [Fortsetzung der Schlange]“¹¹⁸² und v.a. auf das Vermeiden von Stabilitätsrisiken gerichtet werden. Emminger unterstrich, dass noch keine finalen Festlegungen der Vertragsinhalte getroffen wurden, die folglich noch „gestaltungsfähig“¹¹⁸³ seien. Mit Blick auf die Gefährdung ihrer autonomen Geldpolitik solle die Bank „Vorschläge anbieten, die [das] DM-Risiko aus d. Interv. [den Interventionen] begrenzen“¹¹⁸⁴.

Die wichtigste Komponente der Strategie der Bundesbankleitung bestand also darin, der durch die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder in die Schlange drohenden Gefahr eines außenwirtschaftlich induzierten Kontrollverlustes über die deutsche Geldmenge durch eine Betonung ihres gesetzlichen Auftrags zur inländischen (Preis-)Stabilität zu begegnen.¹¹⁸⁵ Frenkel und Goldstein stellten dazu fest: Letztlich „hat sich die Bundesbank jedesmal zugunsten der Wahrung der Preisstabilität entschieden, wenn andere Elemente des institutionellen Politikrahmens [...] dieses oberste Ziel zu bedrohen schienen.“¹¹⁸⁶ Diese Position der Bundesbank war zudem aufgrund bestehender Inflationserfahrungen und -ängste in der bundesdeutschen Öffentlichkeit leicht vermittelbar und bot daher gute Aussichten für eine breite Unterstützung ihrer Position.¹¹⁸⁷ Nach dem Schlussvortrag Emmingers gab es eine kurze Diskussion, in der Kloten einen formellen Beschluss des ZBR auf Basis der Vorschläge Pöhls und eine Fortsetzung der Diskussion,

1175 Vgl. Schmidt, Menschen, insbesondere S. 221-224.

1176 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

1177 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14. Ebd. heißt es auch, dass ein „fester Wille v. Gisc. [von Giscard bestünde], Stab.pol. [Stabilitätspolitik] - i. Anl. [in Anlehnung] an BRD - durchzuführen“.

1178 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

1179 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

1180 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

1181 Vgl. im Folgenden HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14f. Ebd., S. 14, bezeichnete Emminger dies als „Standpunkt d. BBk. i. [der Bundesbank im] Grundsätzlichen“.

1182 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14. Diese Fortsetzung dürfe „aber aus frz. Prestige gr. ni. [französischen Prestige gründen nicht] so“ bezeichnet werden.

1183 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 14.

1184 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 15.

1185 Vgl. von Hagen, Geldpolitik, S. 471. Auf diese Weise sei der Bundesbank es auch gelungen, die Geldmengensteuerung über Zielwerte beizubehalten, die zuvor erheblich in der Kritik stand.

1186 Frenkel, Jakob A. und Goldstein Morris: Die internationale Rolle der Deutschen Mark, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 723-771, S. 764. Vgl. auch Bernholz, Bundesbank, S. 782.

1187 S. Richter, Rudolf: Die Geldpolitik im Spiegel der wissenschaftlichen Diskussion, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 561-606, S. 597f.: „Die deutsche Öffentlichkeit der letzten 50 Jahre und damit die deutschen Wähler wollten eindeutig eine stabile Währung, nachdem sie innerhalb von 25 Jahren zweimal ihre Ersparnisse verloren hatten. Keine Regierung in Bonn hätte es bei klarem politischen Verstand wagen können, eine inflationäre Fiskalpolitik zu betreiben und die Bundesbank unter Druck zu setzen. Daher hat neben der Unabhängigkeit der deutschen Zentralbank die öffentliche Meinung zum Erfolg der Bundesbank beigetragen. In der Tat ist einem demokratischen Staat [...] der Wunsch der Wähler [...] eine *conditio sine qua non* für eine stabile Währung.“

insbesondere auch über die rechtliche Konstruktion, auf der kommenden Sitzung forderte. Emminger stimmte diesem Vorschlag zu. Pöhl wandte ein, dass die Zeit bis zur kommenden Sitzung für eine qualifizierte schriftliche Vorlage nicht ausreiche und daher die Sitzung vom 10.08.1978 besser geeignet sei.¹¹⁸⁸ Dies erklärt die recht lange Zeitdauer zwischen der Bremer Gipfelkonferenz und der Stellungnahme der Bundesbank vom 07.09.1978.

Nun werden die Beiträge und Kritikpunkte der anderen Ratsmitglieder betrachtet. Laut dem finalen Protokoll war die Aussprache des Rates vom Widerwillen der Mitglieder gegen das bisherige Vorgehen der Bundesregierung und inhaltlicher Kritik über die Risiken des Systems geprägt:

„In der Diskussion wird von zahlreichen¹¹⁸⁹ Mitgliedern das Mißbehagen und die Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, daß der Zentralbankrat nur sehr unzureichend über die Absichten der Bundesregierung informiert worden sei. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit außerordentlich vertraulicher Behandlung hätte eine frühzeitige sachverständige Beratung bei derart schwerwiegenden Fragen, wie sie das geplante System involviere, für die Bundesregierung von Nutzen sein können [...]. Zahlreiche Mitglieder äußern hinsichtlich des stabilitätspolitischen Nutzens vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems [sic!] tiefe Skepsis. [...] Jedenfalls seien, so wird von mehreren Seiten betont, die Inflationsrisiken des geplanten Systems beträchtlich. Die möglichen Auswirkungen sich kumulierender spekulativer Devisenbewegungen sollten nicht gering geschätzt werden. [...] Nach überwiegender Meinung müsse nun, nachdem die politische Entscheidung über einen erweiterten Währungsverbund gefallen sei, für die Bundesbank der Schwerpunkt auf dem "wie" liegen.“¹¹⁹⁰

Das vorläufige Protokoll hatte einen sehr ähnlichen Wortlaut, allerdings gab es drei wesentliche Unterschiede: Erstens wurde zu den mangelnden Vorabinformationen festgehalten, dass „die Information des Zentralbankrates durch die Bundesregierung teilweise zu wünschen übriggelassen habe.“¹¹⁹¹ Dies entsprach, wie das vorige Kapitel gezeigt hat, deutlich eher den Tatsachen und beinhaltete als Kritik implizit die Vertraulichkeit der insbesondere an Emminger übermittelten Informationen. Zweitens enthielt der Entwurf die deutlichere Aussage, dass Nutzen und Dauerhaftigkeit des EWS von der Mehrheit des Rates negativ eingeschätzt würden.¹¹⁹² Schließlich war drittens der Text, der einen Konsens des ZBR über die nun notwendige Befassung mit der Umsetzung der Erweiterung der Schlange darstellte, zuvor konstruktiver formuliert:

„In jedem Fall [...] müsse für die Bundesbank der Schwerpunkt der Diskussion auf dem "wie" liegen, nachdem die politische Entscheidung des "ob" gefallen sei. Der Zentralbankrat spricht sich – bei überwiegend skeptischer bis ablehnender Grundeinstellung zu den Währungsplänen, insbesondere wenn nicht sicher zu verhindern sei, daß die Stabilitätspolitik der Bundesbank unterlaufen werden könnte – dafür aus, nach Kräften an einer positiven Ausgestaltung der Pläne mitzuwirken.“¹¹⁹³

1188 Vgl. im Detail HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 15.

1189 In HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 2, S. 2, war von „mehreren Mitgliedern“ die Rede. Dabei handelte es sich um eine erhebliche Untertreibung des Umfangs der Kritik. Insgesamt nahmen laut dem finalen Protokoll ebd., endgültiges Protokoll, S. 1, 16 ZBR-Mitglieder sowie Emminger und Pöhl (die aber nicht als Mitglieder im Protokoll bezeichnet wurden) teil, wobei Stadler auf der Sitzung von Vizepräsident Zimmer vertreten wurde. Laut der protokollierten Mitschrift, ebd., wörtliche Mitschrift, S. 4-15, hatte sich außer Zimmer lediglich Dr. Alfred Härtl, der Präsident der LZB Hessen, nicht kritisch zur Informationspolitik der Bundesregierung geäußert. Somit waren von 16 maximal möglichen Kommentaren 14 negativ ausgefallen.

1190 HADB, B330/9083 II, endgültiges Protokoll, S. 5f. In dieser Passage wurde die Formulierung zur konstruktiven Mitarbeit entfernt.

1191 HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 3.

1192 S. HADB, N2/1688, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 3f., ohne handschriftliche Korrekturen Emmingers: „Die Mehrzahl der Mitglieder äußern hinsichtlich des stabilitätspolitischen Nutzens und der Bestandschancen des geplanten System in Anbetracht der tatsächlichen Souveränitätsverhältnisse [...] tiefe Skepsis.“

1193 HADB, B330/9083 II, vorläufiges Protokoll, TOP 1, S. 4f. Die o.a. Einschränkung auf die Währungsschlange war ebd. als handschriftliche Notiz Emmingers vermerkt. Pöhl wurde ebd. gebeten, für die folgende Sitzung eine Unterlage zu den Details vorzulegen.

Die Unterstützung der Pläne des Bundeskanzlers zur Währungsintegration stellte also zu diesem Zeitpunkt nur eine Minderheitsmeinung im ZBR dar. In der Endversion des Protokolls wurde sie jedoch als Mehrheitsbeschluss dargestellt. Das Angebot zur Mitwirkung an der Vertragsgestaltung war im endgültigen Protokoll ebenso weggefallen wie die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer Positionierung des ZBR. Die verschiedenen Versionen der Protokolle verdeutlichen, dass es strukturell innerhalb des Rates sehr unterschiedliche Ansichten gab, die von der Bereitschaft zur konstruktiven Kooperation mit der Bundesregierung bis zur vollständigen Ablehnung der Währungspläne reichten. Als Beleg hierfür wird im Folgenden insbesondere die wörtliche Mitschrift ausführlich analysiert. Schlesinger zeigte sich von der Schilderung der politischen Motive durch Matthöfer überrascht. Dänemark sei ein Beispiel dafür, dass ein Wechselkursverbund sogar zu divergierenden Inflationsraten führen könne, weil im Nachbarland die Inflationsrate gegenüber dem EG-Durchschnitt um knapp 4 Prozent angestiegen sei. Schlesinger befürwortete weiterhin flexible Wechselkurse. Das Hauptrisiko des EWS liege in unlimitierten Interventionsverpflichtungen und er befürchtete, dass die Erkenntnisse aus dem Scheitern des Währungsabkommens von Bretton Woods („alle bitteren Lehren d. Verg. [der Vergangenheit]“¹¹⁹⁴) nicht mehr präsent seien. Insgesamt war er sehr skeptisch hinsichtlich des Erfolgs des EWS.¹¹⁹⁵ Zum gleichen Fazit kam auch Irmeler, der äußerte, dass die Staats- und Regierungschefs angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Unterschiede in der EG das „Pferd v. [vom] Schwanz [...] aufzäumen“¹¹⁹⁶ würden. Er positionierte sich damit als Anhänger der Krönungstheorie und prognostizierte ebenso ein Scheitern des EWS. Bereits die Erprobungsphase bewertete er negativ, weil die für Interventionen aufzubringenden Mittel unwiederbringlich verloren seien. Die im finalen Protokoll verwendete Formulierung des Mißbehagens stammte vom Direktoriumsmitglied Dr. Hans Georg Emde. Er kritisierte, dass ein „Gefühl d. [des] tiefen Mißbehagens über Art d. [der] Unterr. [Unterrichtung] durch BuReg [die Bundesregierung]“¹¹⁹⁷ vorhanden sei, weil die „notwendige Form d. Zus.arbeit i. Verg. ni. [der Zusammenarbeit in der Vergangenheit nicht] gewahrt“¹¹⁹⁸ wurde. Dingwort-Nusseck zog als Fazit, dass die meisten Mitglieder des Rates mehr Gefahren als Vorteile im EWS sähen. Aus dem von ihr als „radikal“¹¹⁹⁹ bezeichneten Meinungswechsel Schmidts schloss sie, dass angesichts einer unveränderten Wirtschaftslage statt wirtschaftlicher Vorteile „meta-ökon. [meta-ökonomische] Gründe“¹²⁰⁰ für das EWS geben müsse. Dr. Dieter Hiss, der Präsident der LZB Berlin¹²⁰¹, trug vor, dass die Politiker aus den bisherigen Fehlern insbesondere mit Blick auf das Bretton-Woods-Währungssystem lernen müssten. Die Bundesbank sei aufgerufen, die für sie wichtigen Punkte nun in den noch nicht abgeschlossenen Gestaltungsprozess einzubringen. Die politische Entscheidung für die Gründung sei jedoch bereits gefallen und sollte folglich nicht mehr hinterfragt werden.¹²⁰² Hermsdorf äußerte sein Unverständnis für die „Art d. [der] Ni.Info [Nichtinformation] durch

1194 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 5.

1195 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 4f.

1196 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 5. Irmeler wollte damit zum Ausdruck bringen, dass eine erhoffte Disziplinierung mit festen Wechselkursen unter diesen Voraussetzungen nicht gelingen werde.

1197 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 6.

1198 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 6.

1199 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 7. Dabei bezog sie sich auf einen Vortrag Schmidts aus dem 1976 auf dem Sparkassentag in Hamburg.

1200 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 7.

1201 Hiss war gleichzeitig persönlicher Beauftragter der Bundeskanzlers zur Vorbereitung der Weltwirtschaftsgipfel. Erst im September 1978 bat Hiss Schmidt um Entlassung aus dieser Aufgabe. Schmidt stimmte diesem Wunsch zu, s. AdsD, 1/HSAA006400, Brief Schmidt an Emminger v. 25.09.1978.

1202 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 8. Die Formulierung aus dem endgültigen Protokoll zum „ob und wie“ und die Passage zum Bretton-Woods-Währungsabkommen stammten (allerdings nicht wörtlich) aus seinem Diskussionsbeitrag. Er hatte ebd. festgestellt, durch das EWS solle für Europa ein im „kleinen verbess. [verbessertes] System“ geschaffen werden.

Reg. [die Regierung]“¹²⁰³. Im Unterschied zu Hiss ging er davon aus, dass das Konzept durch das Bremer Abschlusskommuniqué bereits in weiten Teilen feststehe und erhebliche Auswirkung auf die Bundesbank habe. Deren Unabhängigkeit sei insbesondere durch den EWF gefährdet. Zudem kritisierte er den Meinungswandel des Bundeskanzlers und forderte, dass sich die Bundesbank öffentlich im Rahmen einer Pressekonferenz – auch über ihre mangelnde Einbindung – äußern müsse. Er stellte die These auf, dass die Ratsmehrheit „versteht was d. Reg. [die Regierung] will, aber ni. [nicht] warum“¹²⁰⁴.

Dr. Kurt Nemitz, der Präsident der LZB Bremen, forderte wie Kloten¹²⁰⁵ eine Sondersitzung des ZBR und bedauerte ebenfalls die bisherige Kommunikation (der Protokollführer notierte „Ausdr. d. [Ausdruck des] Mißmuts“¹²⁰⁶). Er wies außerdem darauf hin, dass auch die Währungsschlange erhebliche Konstruktionsfehler aufweise.¹²⁰⁷ Duppré stellte fest, dass die Information des Rates zu spät erfolgt sei und er einen formellen Beschluss des ZBR vermisste.¹²⁰⁸ Der geldpolitische orthodoxe Wertz¹²⁰⁹ übte sehr scharfe Kritik. Er zeigte sich zunächst geradezu „erschrocken über Festst. Matth. [die Feststellung Matthöfers], dass keine Meinungsverschiedenheiten“¹²¹⁰ zwischen Emminger, Pöhl und der Bundesregierung existierten. Denn eine Übereinstimmung aus einem „fait accompli“¹²¹¹ sei nicht wünschenswert. Er lehnte ab, dass die Bundesbank nun eine „Konstruktion für [die bisherige] fehlerhafte Politik“¹²¹² an die Regierung liefern solle, weil das EWS bereits „im Ansatz fehlerhaft angelegt“¹²¹³ sei. Er prognostizierte, dass nach dem Bremer Gipfel Änderungsvorschläge der Bundesbank durch die europäischen Partnerländer abgelehnt würden, weil diese Länder keinerlei Souveränitätseinbußen hinnehmen wollten. Zudem sprach er sich für eine „lupenreine gesetzl. [gesetzliche] Festlegung“¹²¹⁴ aus und lehnte einen weitgehenden Ressourcentransfer zu Gunsten der anderen Mitgliedsländer ab.¹²¹⁵

Doch es gab auch einige eingeschränkt positive Stimmen. Nachdem Lahnstein nach einigen kritischen Stimmen als Einwand formuliert hatte, dass das EWS die Stabilität in Europa verbessern solle und die Risiken aus seiner Sicht begrenzt seien¹²¹⁶, unterstützte ihn Köhler. Er äußerte, dass der Wechselkursverbund stabilisierend wirke und die „Pläne i. [in die] richtige Richtg. [Richtung]“¹²¹⁷ gingen. Gleichzeitig seien jedoch „erhebl. [erhebliche] Risiken unverkennbar“¹²¹⁸, sodass zwischen diesen und der außenpolitischen Verantwortung Deutschlands abgewogen werden müsse. Die Kreditvergaben müssten risikominimierend an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft werden.¹²¹⁹ Kloten zeigte sich ebenfalls ambivalent. Er war einerseits der Meinung, der ZBR solle Schmidt vorläufig zusichern, dass der Rat „solid. [solidarisch] in [seiner] Haltung u. [und] zu Koop. i. [Kooperation in der] Sache bereit“¹²²⁰ sei. Andererseits kri-

1203 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 8.

1204 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 8.

1205 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 7.

1206 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 12.

1207 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 12.

1208 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1209 Vgl. zur Charakterisierung von Wertz als eines der konservativsten ZBR-Mitglieder o.V.: Große Versuchung. Der Zentralbankrat in Frankfurt wird verjüngt. Das Gerangel um die Posten ist voll im Gange, in: Der Spiegel 43. Jg. (1989), Nr. 20 v. 14.05.1989, URL: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/grosse-versuchung-a-b5e88435-0002-0001-0000-000013-494716>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

1210 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1211 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1212 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1213 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1214 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1215 Vgl. im Detail HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 13f.

1216 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 6. Emminger äußerte ebd., dass Lahnstein über den Verlauf der Sitzung „s. [sehr] stark bewegt“ sei.

1217 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 6.

1218 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 6.

1219 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 6f.

1220 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 7.

tisierte er die Unsicherheit der rechtlichen Situation und deren möglicher Auswirkungen auf die Bundesbank und war bzgl. des Erfolgs des EWS skeptisch. Er prognostizierte zahlreiche EWS-induzierte Änderungen für die Geldpolitik und die Autonomie der Bundesbank.¹²²¹ Abschließend bemängelte Kloten die bisherige Informationslage und hob hervor, dass die Bank vor dem Bremer Gipfel eine „Chance zur Festlegg. v. Präfer. [Festlegung von Präferenzen hätte] haben müssen“¹²²². Zukünftig müsse sie daher „über re. u. währgs.pol. [die rechtliche und währungspolitische] Seite besser informiert sein.“¹²²³ Dieser Appell richtete sich an die Bundesregierung sowie an Emminger und Pöhl.

Auch Schöllhorn führte aus, dass für ihn die politischen Motive für feste Wechselkurse gut nachvollziehbar seien. Er blickte auf den Werner-Plan zurück und schloss aus dem Fehlen der Forderung nach einer gemeinschaftlichen EG-Wirtschaftspolitik im Bremer Communiqué, dass sich Frankreich – und damit eine monetaristische Position – durchgesetzt habe. Dies kritisierte er und prognostizierte eine weniger stabilitätsorientierte Politik zu Lasten Deutschlands.¹²²⁴ Er stellte fest, dass die deutsche „schwache Verh.pos. [Verhandlungsposition] heute bedrückend“¹²²⁵ sei, das EWS erhebliche Risiken berge und dass die angesichts der mangelnden Konvergenz eine zweite „tiefe Enttäuschg. [Enttäuschung]“¹²²⁶ nach dem Scheitern der Umsetzung des Werner-Planes drohe. Gleske äußerte Kritik am EWS wegen steigender Inflationsgefahren.¹²²⁷ Er räumte allerdings die politische Notwendigkeit ein. Bemerkenswert ist, dass er einige wichtige Punkte der Positionierung der Bundesbank frühzeitig und treffend zusammenfasste:

„Ich teile die Skepsis voll. [...] Die EWG als Stabilitätsgemeinschaft kann weitere Fortschritte erzielen. Wir müssen das Opfer bringen von etwas mehr Geldausweitung. [...] Auf jeden Fall ist dieses Gebilde mit erheblichen Risiken behaftet, da die unbegrenzten Interventionsverpflichtungen sich auf einen größeren Kreis erstrecken werden als die kleine Schlange. [...] Ich teile hier die Besorgnis hinsichtlich [...] unserer Autonomie. [...] Bei der Ausgestaltung des Interventionssystems sollten wir vermeiden, daß die D-Mark als Interventionswährung benutzt [wird...]. [...] wir sollten darauf hinwirken, daß das jetzige System mit gewissen Änderungen erhalten bleibt.“¹²²⁸

Die Kritikpunkte und die Verärgerung der ZBR-Mitglieder wurden im finalen Protokoll wie dargelegt nur teilweise und in abgemilderter Form berücksichtigt. Wegen der Teilnahme Matthöfers und Lahnsteins ist anzunehmen, dass die Beiträge dennoch an Schmidt übermittelt wurden. Eine schriftliche Bestätigung über das Protokoll hätte zwar in der Sache nichts geändert, aber der deutlichen Kritik einen offizielleren Charakter verliehen, was Emminger aber offenbar vermeiden wollte. Zudem war in den Vorversionen erkennbar, dass der Bundesbank das System aufgezwungen werden sollte und sie den Erfolg des EWS als unwahrscheinlich einschätzte. Dies hatte Emminger durch seine Eingriffe¹²²⁹ im finalen Protokoll ebenfalls korrigiert.

Auf der folgenden ZBR-Sitzung erläuterte Emminger seine am Entwurf vorgenommenen Änderungen den Teilnehmern als rein redaktionell, denn: „Nicht die Bundesregierung, sondern das System muß unse-

1221 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 7.

1222 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 7.

1223 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 7.

1224 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 10.

1225 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 11.

1226 HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 11.

1227 Vgl. HADB, B330/9083 II, wörtliche Mitschrift, S. 12.

1228 HADB, B330/9083 II, Wortprotokoll zu S. 64, S. 1f. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 12f., hatte Gleske verschiedene Vorschläge zur Eindämmung der Risiken vorgetragen, z.B. zeitliche und betragliche Begrenzungen der Beistandsfinanzierung sowie Auflagen für die Kreditvergabe.

1229 Änderungen am Protokolls könnten z.T. auch durch Lahnstein bewirkt worden sein, der per 19.07.1978 einen Entwurf des Sitzungsprotokolls erhalten hatte, in dem ihm die Möglichkeit eingeräumt wurde, Einwände bis zum 24.07.1978 geltend zu machen. S. HADB, B330/9083 II, Brief Dr. Gumpert an Lahnstein v. 19.07.1978. Bei Verstreichen der Frist ging der Absender davon aus, dass Lahnstein keine Anmerkungen hätte. Schriftliche Kommentare waren im HADB nicht vorhanden, sie könnten aber z.B. telefonisch übermittelt worden sein.

ren Forderungen Rechnung tragen [...].“¹²³⁰ Er stellte fest: „Eine gewisse Entscheidung der Bundesregierung müssen wir als Datum hinnehmen (§ 13).“¹²³¹ Laut Emminger lag das Gelingen des EWS folglich im Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

Wie vorsichtig die Bundesbank mit der externen Abstimmung und dem Versand ihrer Dokumente war, zeigten zwei Vermerke auf der Entwurfsversion des Protokolls: Zum einen notierte der Protokollführer, dass er sich einen Versand vorbehalte.¹²³² Zum anderen hatte Emminger am 27.07.1978 (also nach dem Versand des Entwurfes an Lahnstein) intern angewiesen, seine „Verbesserungen“¹²³³ und den „Änderungsantrag“¹²³⁴ von Kloten abzuwarten.¹²³⁵ Wie sehr er sich der Relevanz und der Brisanz des Inhaltes für die bundesbankinternen und die externen Adressaten bewusst war, unterstrich die von ihm gewählte Formulierung: „Ich bitte daher, den vorliegenden Entwurf unter keinen Umständen herausgehen zu lassen, bevor ich ihn nach Rückkehr aus meinem Urlaub durchsehen und überarbeiten kann.“¹²³⁶

4.1.3. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesbank und die Reaktionen

Im Juli intensivierte die Bundesbankleitung ihre Öffentlichkeitsarbeit. Am 13.07.1978 veröffentlichten die Vereinigten Wirtschaftsdienste (VWD) ein Gespräch mit Emminger, in dem er ausführlich zum Verhandlungsstand des EWS und seinen Erwartungen Stellung nahm. Dabei kritisierte er das EWS offen und positionierte sich damit als Gegner der Vorgehensweise des Bundeskanzlers und der bisher erreichten Ergebnisse. Damit wurde der zunächst intern ausgetragene Konflikt zwischen der Bundesbank und der Regierung nun für die breite Öffentlichkeit wahrnehmbar.

Auf die Frage der VWD-Redaktion, wie die Bundesbank zum EWS-Plan stehe, erläuterte Emminger den Zusammenhang zwischen einem Wechselkurssystem, das „grundsätzlich zu begrüßen“¹²³⁷ sei und ihrem Auftrag der Sicherung der Preisniveaustabilität: „Dabei verstehe ich unter Währungsstabilität nicht allein größere Stabilität der Wechselkurse, sondern auch mehr Geldwertstabilität im Inneren. Denn äußere Stabilität kann es auf die Dauer nur auf der Grundlage von innerer Stabilität geben.“¹²³⁸ Für das zukünftige EWS ging Emminger davon aus, dass nicht alle EG-Mitgliedstaaten innerhalb der engen Währungsbandbreiten zu Beginn beitreten könnten und forderte, dass die notwendigen Realignments im EWS „möglichst geräuschlos und ohne vorheriges Spekulationsdrama vor sich gehen.“¹²³⁹ Vorbildlich für zukünftige Anpassungen seien die Realignments der Währungsschlange in den Jahren 1977 und 1978 gewesen.¹²⁴⁰ Der momentan diskutierte EWS-Vertrag sei ohnehin nur die Vorstufe¹²⁴¹ des Systems, das erst zwei Jahre später endgültig etabliert werden sollte. Zunächst müssten das Regelwerk des Systems und dabei insbesondere die Möglichkeiten zur Kreditaufnahme von allen Mitgliedsländern so installiert

1230 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 1.

1231 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 2.

1232 Vgl. HADB, B330/9083 II, Notiz auf dem vorläufigen Protokoll ohne Datumsvermerk. Gumpert hatte ebd. notiert: „bloß noch nichts rauschicken“.

1233 HADB, B330/9083 II, Notiz Emmingers auf dem vorläufigen Protokoll v. 27.07.1978.

1234 HADB, B330/9083 II, Notiz Emmingers auf dem vorläufigen Protokoll v. 27.07.1978.

1235 Vgl. HADB, B330/9083 II, Notiz Emmingers auf dem vorläufigen Protokoll v. 27.07.1978.

1236 HADB, B330/9083 II, Notiz Emmingers auf dem vorläufigen Protokoll v. 27.07.1978.

1237 o.V.: VWD-Gespräch mit Bundesbankpräsident Dr. Otmar Emminger am 13. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 54 (1978) v. 18.07.1978, S. 1-2, S. 1.

1238 o.V.: VWD-Gespräch, S. 1.

1239 Emminger, Verteidigung, S. 197 („Gefahr des Inflationsimports“, VWD-Gespräch am 13.07.1978, S. 197-198). Bei diesem Kapitel aus Emmingers Buch handelte es sich um einen Auszug des Interviews.

1240 Vgl., auch im Folgenden, o.V., VWD-Gespräch, S. 1f. Später kritisierte Emminger das Realignment aus dem Oktober 1978 jedoch: vgl. Emminger, Verteidigung, S. 204 („Das Europäische Währungssystem und die deutsche Geldpolitik“, aus einem Artikel der Sonderbeilage „Banken International“ des Handelsblatts v. 26.03.1979, S. 201-207). Für die vollständige Fassung dieses Textes s. HADB, N2/271, Otmar Emminger, Das Europäische Währungssystem und die deutsche Geldpolitik v. 13.03.1979.

1241 Emminger merkte in o.V., VWD-Gespräch, S. 1, an, das EWS werde zunächst „sozusagen „auf Probe“ laufen“.

werden, dass es in Deutschland nicht zur importierten Inflation komme. Den in der Diskussion befindlichen möglichen US-Dollar-Interventionen des EWF, einem Interventionssystem auf Basis der ERE und einer zukünftigen Orientierung der Inflationsraten der Teilnehmerländer am Durchschnitt der Mitgliedsländer erteilte er jeweils eine deutliche Absage. Dabei bezeichnete er letzteres als „die schlechteste Lösung [...] und die Bundesbank würde sich dem widersetzen. Eine solche Entwicklung würde [...] den eigentlichen Sinn des ganzen Währungsplans vereiteln. Denn das würde nicht zu einer europäischen Zone größerer Stabilität, vielmehr am Ende zu größerer Instabilität mit Devisenkrisen und der Gefahr des Auseinanderbrechens führen.“¹²⁴² Der Bundesbankpräsident war also nicht bereit, das von Schmidt ins Gespräch gebrachte Stabilitätsoffer der Bundesrepublik für ein neues Währungssystem zu erbringen.¹²⁴³ Krauss vertrat zu diesem Interview die These, dass Emminger seine kritische Meinung zu den Bremer Beschlüssen „nüchtern und objektiv“¹²⁴⁴ formuliert habe.

Gleichzeitig wurde die Bedrohung der Autonomie der Bank in die Öffentlichkeit wahrgenommen. Denn das Interview Emmingers sorgte in der deutschen und internationalen Presse für sehr große Aufmerksamkeit, wenngleich die Interpretationen von Emmingers Aussagen unterschiedlich ausfielen. So fasste das Hamburger Abendblatt die Forderungen des Bundesbankpräsidenten unter dem Titel „EG-Verbund darf kein Inflationsvirus sein!“¹²⁴⁵ zusammen. Dieser Artikel stellte auch einen Wandel in der Außenwahrnehmung Emmingers fest: Nachdem er zuvor als „Technokrat“ galt, dessen kämpferische Fähigkeiten niedrig bewertet wurden¹²⁴⁶, habe er nun durch seinen entschlossenen Widerstand gegen das EWS an Profil gewonnen.¹²⁴⁷ Dieselbe Zeitung hatte bereits zuvor darauf hingewiesen, dass „ein latenter Konflikt schwelt, weil der Bundeskanzler den Versuch zu unternehmen scheint, die Währungspolitik hinter dem Rücken der Bundesbank“¹²⁴⁸ zu organisieren. Laut einem anderen Artikel in Die Welt stehe die Bank nun vor der Wahl, gegen das EWS offen Widerstand zu leisten oder zu versuchen, „dem Währungsplan die giftigen Zähne zu ziehen.“¹²⁴⁹ Dabei habe sie sich offenbar dafür entschieden, ihre Vorstellungen in das EWS einzuarbeiten, was aber angesichts der Zuständigkeit der Regierung für Währungsfragen ein Risiko darstelle.¹²⁵⁰ Einen ähnlichen Tenor hatte ein weiterer Artikel derselben Ausgabe, wonach der ZBR große Bedenken gegen die Währungspläne habe und sich gegen einen drohenden Autonomieverlust wehre: „Zwischen der Bundesbank und der Bundesregierung droht ein schwerer Konflikt, wenn die vom Zentralbankrat geforderten Bedingungen für die Schaffung eines neuen europäischen Währungssystems nicht erfüllt werden.“¹²⁵¹ Auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung nutzte das VWD-

1242 o.V., VWD-Gespräch, S. 1.

1243 Vgl. auch Emminger, Dollar, S. 365.

1244 Krauss, Geldpolitik, S. 321. Ebd. verwies der Autor auf andere Meinungen aus der Presse.

1245 o.V.: EG-Verbund darf kein Inflationsvirus sein! Bundesbank-Präsident Emminger stellt Forderungen, in: Hamburger Abendblatt, Hamburg, v. 15.07.1978, in: HADB, N2/37.

1246 o.V., EG-Verbund.

1247 Vgl. o.V., EG-Verbund.

1248 Salchow, Burkhart: Ein Zankapfel zwischen Bonn und Frankfurt. Rechte der Europa-Bank noch unklar, in: Hamburger Abendblatt, Hamburg v. 13.07.1978, in: HADB, N2/37. Der Autor stellte die These auf, dass der Grund für Schmidts Abwendung von der Bank in der Person Emmingers liege. Zur fehlenden Sacharbeit der Bundesregierung hieß es ebd.: „In der Tat warnen zuständige Kreise in Frankfurt davor, sich durch Gipfelkonferenzen den Blick für das kleine Einmal-eins der Währungspolitik trüben zu lassen. Alle Versuche, den Dollar-Kurs am Devisenmarkt zu stabilisieren, sind nach den Worten eines hochgestellten deutschen Zentralbank-Bankers „für die Katz“, wenn Staatschefs [...] vergessen sollten, daß letztlich nur innere Stabilität die Grundlage für Wechselkursstabilität sein könne.“

1249 o.V.: Giftige Zähne. Die Welt, Bonn-Essen, vom 15. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 55 (1978) v. 19.07.1978, S. 9.

1250 Vgl. o.V., Zähne, S. 9.

1251 Dertinger, Claus: Bundesbank hat große Bedenken gegen das Bremer Währungsmodell. Frankfurter Währungshüter stemmen sich gegen Verlust eines Teils ihrer Verfügungsgewalt, Die Welt, Bonn-Essen, vom 15. Juli 1978, in: HADB, N2/37. Der Autor hatte bereits kurz zuvor die Bundesbankleitung zum öffentlichen Widerstand gegen die Währungspläne Schmidts aufgefordert, weil diese die Autonomie der Bank beschränkten und ein Inflationsautomatismus entstehen werde. Vgl. ders.: Emminger muß Flagge zeigen, Die Welt, Bonn-Essen v. 11.07.1978, in: HADB, N2/272. Er prognos-

Interview und stellte fest, dass Emminger auf Probleme der binnenwirtschaftlichen Stabilität und die Notwendigkeit eines strikten Regelwerkes hingewiesen habe.¹²⁵² In derselben Ausgabe bezeichnete der Journalist Kannengießer das EWS als möglichen „Sprengsatz für Europa“¹²⁵³, weil es an wirtschaftlicher Konvergenz fehle, die nicht durch einen technischen Interventionsmechanismus und erweiterte Kreditziehungsmöglichkeiten ersetzbar sei. Demzufolge forderte der Autor wie die Bundesbank, neue Mitglieder und dabei insbesondere zunächst nur Frankreich an die bestehende Währungsschlange langsam heranzuführen und erst bei hinreichender Stabilität aufzunehmen.¹²⁵⁴ Auch die Basler Zeitung stellte fest, dass Emminger erhebliche Kritik am Plan zur Errichtung des EWS geäußert und wichtige Voraussetzungen für das Gelingen genannt habe.¹²⁵⁵ Die Times hatte bereits vor dem Erscheinen von Emmingers Interview dargestellt, dass die Bundesbank und andere europäische Notenbanken erhebliche Zweifel am EWS hätten.¹²⁵⁶

Einige deutsche Zeitungen stellten hingegen in den Vordergrund, dass Emminger die Währungspläne insgesamt begrüßt und die Notwendigkeit der inneren Stabilität betont habe.¹²⁵⁷ Dies galt z.B. ebenso für Carrs Artikel in der Financial Times, der allerdings auch die Forderung Emmingers zur Schaffung und Einhaltung verbindlicher Spielregeln hervorhob.¹²⁵⁸

Am 14.07.1978 kritisierte der ehemalige Bundesbankpräsident Karl Klasen¹²⁵⁹ in einem Interview mit dem Herausgeber der Zeit, Gerd Bucerius, den Bremer Gipfel:

„Über wirkliche reale Fortschritte hin zur Währungsunion würde ich mich stets freuen. Trotzdem muß ich gestehen: Der Beschluß, der mir in Bremen am besten gefallen hat, ist: auf diesem Gebiet keine endgültige Entscheidung zu treffen, sondern die Einzelheiten in Ruhe auszuarbeiten. Und da hoffe ich, daß man äußerst vorsichtig zu Werke geht.“¹²⁶⁰

Auf die Frage, ob die Ergebnisse der Gipfelkonferenz nicht einen Fortschritt für die Europäische Währungsintegration darstellten, antwortete Klasen mit Blick auf den Transfer von Währungsreserven:

„Wir dürfen uns keine Illusionen machen. Wir sollen zunächst einmal einen großen Teil unserer Währungsreserven opfern; ein großes Opfer. Wir sind mit den Währungsreserven bisher sorgsam umgegangen. Auf sie unter anderem stützt sich unsere wirtschaftliche Bedeutung in der Welt. [...] Wenn man sie opfert, muß man sicher sein, damit einen dauerhaften Erfolg zu erzielen.“¹²⁶¹

Ebenso kritisierte er das monetaristisch geprägten Vorgehen, was angesichts der divergierenden Inflationsraten risikobehaftet sei. Ein Beitritt zur Währungsschlange oder eine Assoziierung Frankreichs,

tizierte ebd., dass Verhandlungen über notwendige Realignments auch im EWS durch Prestigefragen überlagert würden.

1252 Vgl. o.V.: Emminger: Die Spielregeln sind entscheidend. Auch an innere Stabilität denken / Währungspläne begrüßt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 149 (1978) v. 15.07.1978, S. 9.

1253 Kannengießer, Walter: Sprengsatz für Europa?, Zu den Währungsplänen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 149 (1978) v. 15.07.1978, S. 9.

1254 Vgl. Kannengießer, Sprengsatz.

1255 Vgl. o.V.: Emmingers Vorbehalte zum EG-Währungsplan, Basler Zeitung, Basel v. 14.07.1978, in: HADB, N2/37.

1256 Vgl. Norman, Peter: Bundesbank doubts on monetary system, in: The Times, Nr. 60.352 v. 13.07.1978, S. 21. Dort zitierte der Autor einen nicht namentlich genannten Notenbanker: „The plan will, as one European central bank official put it today, “take much longer to eat than to cook”.“ Das größte Problem bestehe in den unterschiedlichen Inflationsraten. Dieses Thema griff auch ein Artikel auf, der direkt auf das VWD-Interview Bezug nahm, s. o.V.: Dr Emminger against harmonizing inflation, in: The Times, Nr. 60.354 v. 15.07.1978, S. 17.

1257 Vgl. für eine Auswahl von Presseartikeln die Akte HADB, N2/37, wo u.a. Artikel aus dem Handelsblatt v. 17.07.1978 („Emminger legt Akzent auf innere Stabilität. Inflations-Eintopf wäre die schlechteste Lösung“), dem Mannheimer Morgen v. 15.07.1978 („Währungspläne nicht grundsätzlich abgewehrt. Bundesbank-Präsident Emminger nimmt zu den Vorschlägen Stellung“), der Stuttgarter Zeitung v. 15.07.1978 („Emminger begrüßt Währungspläne. Widerstand gegen Aufgabe der Stabilitätspolitik“) und der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung v. 15.07.1978 („Emminger sieht Chance für Währungsstabilität. Bremer Gipfel-Beschluß im Grundsatz begrüßt“) abgelegt sind.

1258 Vgl. Carr, Jonathan: Emminger welcomes currency proposals, in: Financial Times, Nr. 27.611 v. 15.07.1978, S. 2.

1259 Vgl. die Rede Schmidts zum Ausscheiden Klasens als Bundesbankpräsident laut Schmidt, Feierstunde, S. 5, woraus die Freundschaft zwischen beiden deutlich wird. Soell, Macht, S. 699, bezeichnete Klasen als wichtigen Ratgeber Schmidts.

1260 Bucerius, Geld.

1261 Bucerius, Geld.

das er als einzigen ernsthaften Kandidaten ansah, sei der aus seiner Sicht einfachere Weg. Klasen äußerte sich besonders kritisch über die Gründung und finanzielle Ausstattung des EWF und die nach der Gründung absehbaren Konflikte zwischen Deutschland und Frankreich.¹²⁶² Die Kontrolle über die Steuerung der bundesdeutschen Geldmenge aufzugeben, sei gefährlich. Einen Kontrollverlust befürchtete er auch durch eine erhöhte Beistandsfinanzierung, die er als „ungeheure Inflationsquelle“¹²⁶³ beurteilte. Als Fazit stellte er fest, dass ein vorsichtiges Vorgehen bei der Implementierung eines Währungssystems unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der aktuellen Mitgliedsländer der Schlange angezeigt sei und er von übereilten Beschlüssen abrate: „Ich begrüße die Initiative des Kanzlers, rate aber zur überlegten Vorsicht bei der praktischen Durchführung.“¹²⁶⁴ Damit hatte er die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Position der Bundesbank vertreten. Die Uneinigkeit zwischen Emminger und Klasen, die zum Ende des Währungssystems von Bretton Woods bestanden hatte, war also bzgl. des EWS nicht mehr vorhanden. In der folgenden Ausgabe der Zeitung reagierte Schmidt auf die Kritik Emmingers im Kabinett, das Interview mit Klasen und die negativen Meinungen zum EWS in der Presse.¹²⁶⁵ Als wirtschaftspolitisches Motiv für die Schaffung des Systems bezeichnete er die Schaffung fester Wechselkurse innerhalb der EG nach dem Vorbild Nordamerikas und Japans.¹²⁶⁶ Er bezeichnete die kleine Währungsschlange als Erfolg bei der Stabilisierung der Wechselkurse und der Abwehr von Spekulanten. Die Unternehmen hätten sich trotz einiger Realignments auf nahezu feste Wechselkurse verlassen können, was die Sicherheit der Erlöse für die Exporte in die Mitgliedsländer der Schlange gefördert habe. Momentan seien die Bedingungen für die Umsetzung eines EWS günstig, da nun alle EG-Staaten die Inflation bekämpfen wollten. Darüber hinaus sei „der europäische Integrationseffekt, den ein gemeinsames Währungssystem politisch und psychologisch ganz zweifellos auslösen wird“¹²⁶⁷ maßgeblich für die Umsetzung des EWS. Schmidt bewertete die an den Währungsplänen geübte Kritik als kurzsichtig und engstirnig:

„Ich finde manche Kritik an diesem Vorhaben, die ich in deutschen oder in englischen Zeitungen lese, reichlich kleinkariert. Wenn heute vor 25 Jahren, am Anfang des Schuman-Plans, alle Leute in den Regierungen in Paris oder in Bonn so kleinmütig gedacht hätten wie die gegenwärtige Kritik an unseren währungspolitischen Absichten, dann wäre es niemals zum Gemeinsamen Markt und zur Europäischen Gemeinschaft gekommen. [...] Jemand, der nur auf Nummer Sicher gehen will, ist für die Konstruktion einer Europäischen Gemeinschaft nicht zu brauchen.“¹²⁶⁸

Die zunehmende Kritik an der Einbringung der Währungsreserven in den EWF lehnte er ab, indem er darauf hinwies, dass das EWS ein Gemeinschaftswerk aller Mitgliedsländer sei und die Bundesbank EWE zurückerhalten werde.¹²⁶⁹ Außerdem seien die Währungsreserven der Bundesbank ohnehin zu hoch und würden bislang nur unzureichend genutzt.¹²⁷⁰ Er räumte allerdings ein, dass latente Inflationsge-

1262 S. Bucerius, Geld: „Und wenn es irgend etwas gibt, was ich bewundere, so ist es die französische Bürokratie; sie ist [...] uns in der diplomatischen Verfolgung nationaler Interessen haushoch überlegen.“

1263 Bucerius, Geld.

1264 Bucerius, Geld.

1265 Vgl. im Detail und im Folgenden Herlt und Sommer, Absturz.

1266 S. Herlt und Sommer, Absturz: Es gibt „hier in Europa trotz eines sogenannten Gemeinsamen Marktes ganz erhebliche währungspolitische Irritationen innerhalb dieses Marktes. Die Zollgrenzen sind gefallen, die Grenzkontrollen der Personen sind gefallen. Statt dessen sind in den siebziger Jahren währungspolitische Grenzen neu in Erscheinung getreten, die in den fünfziger und sechziger Jahren keine Rolle gespielt haben [...]. Das heißt: Wir haben uns unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise in [...] unseren Wechselkursverhältnissen stark auseinanderentwickelt.“

1267 Herlt und Sommer, Absturz.

1268 Herlt und Sommer, Absturz.

1269 S. Herlt und Sommer, Absturz: „Es wird überhaupt nichts zur Verfügung gestellt, ohne daß man etwas dafür bekommt. Schon gar nicht wird etwas weggeschenkt. Schon gar nicht tun die Deutschen allein mehr als die anderen.“

1270 Damit widersprach Schmidt der Aussage einer Ausarbeitung Emmingers zu den Währungsreserven der Bundesbank, laut der der Bundesbankpräsident ausführlich die Nützlichkeit dieser Reserven dargelegt hatte. S. im Detail AdsD, 1/HSAY000009, Brief Emminger an Schmidt v. 14.09.1977 und ebd., Direktorium, Zur Frage des Einsatzes der Währungsreserven der Bundesbank v. 12.09.1977. Die Höhe der Reserven wurde ebd., S. 5 verteidigt: „Die Währungsreserven sind das Liquiditätspolster der deutschen Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland. [...] Eine starke Reservepo-

fahren bestünden, wenn der EWF die eingezahlten Reserven falsch nutzen würde. Schmidt hoffte auf die Teilnahme aller EG-Länder am EWS und perspektivisch auf die Rückkehr zu einem weltweiten Festkurssystem, was allerdings nicht im Interesse der Bundesbank lag. Schmidt ging auch auf das o.a. Interview Klasens ein und lobte die kritische Einstellung der Notenbanker:

„Es ist mit Bankiers genauso wie mit Bauern. Man sagt bei uns in Norddeutschland: Wat de Bur nich kennt, dat frett he nich! Das heißt, Bankiers und auch Zentralbanken gehen an solche Themen mit einer [...] angeborenen, auf Berufserfahrung gegründeten konservativen Zurückhaltung heran. Das ist auch gut so. Man darf auch auf einem solchen Feld keine Illusionen aufkommen lassen. Es ist gut, daß man sich hier der gedanklichen Kontrolle von fachlicher Seite unterwerfen muß.“¹²⁷¹

Zur Rolle der Bundesbank und ihres Präsidenten äußerte sich der Bundeskanzler mit Blick auf Emmingers Reaktionen auf den Bremer Gipfel und die zukünftigen EWS-Verhandlungen ebenfalls positiv:

„Die Spitze der Bundesbank ist von mir selbstverständlich im Laufe der letzten Wochen und Monate laufend in das Gespräch eingeschaltet gewesen. Ihre Ratschläge sind eingeflossen. Es ist auch nicht so, daß in der Kabinettsitzung nach dem Bremer Treffen Herr Emminger grundlegende Bedenken zum Ausdruck gebracht hätte, sondern er war hinzugebeten worden, weil die Ausfüllung im Detail der in Bremen skizzierten Grundgedanken ohne die sachverständige Mitwirkung der Bundesbank gar nicht vorstellbar ist. Herr Emminger hat – und ich war dafür dankbar – die Gelegenheit dieser Aussprache benutzt, um auf eine Reihe von sehr wichtigen Bedingungen im Detail hinzuweisen, die nun bei der Ausarbeitung erfüllt werden müssen. Herr Emminger und ich arbeiten seit 1972 persönlich sehr eng zusammen. [...] Ich [...] fühle mich deshalb sehr sicher, wenn ich sage: Die Spitze der Bundesbank wird alles dareinsetzen, daß aus dem gedanklichen Konzept ein voll funktionstüchtiger Währungsverbund wird.“¹²⁷²

Mit Blick auf die vorherigen Darlegungen wird deutlich, dass Schmidt hier bewusst eine vorteilhafte Darstellung gewählt hatte. Er vermied z.B. eine Konkretisierung über die Einbindung der Bundesbank und die fehlende Möglichkeit der Bank, auf die Ergebnisse der Bremer Gipfelkonferenz Einfluss zu nehmen. Seine Bewertung von Emmingers Vorbedingungen und dessen Grundsatzkritik als positiver und zukunftsgerichteter Beitrag zum EWS zeigt auf, dass der Bundeskanzler in die Defensive geraten war. Denn er sah sich zum ersten Mal im Verlauf der EWS-Planungen erheblicher Kritik an seinen Währungspläne im ZBR und in der bundesdeutschen Presse ausgesetzt. Er reagierte mit der Zusicherung, dass die Bundesbank nun laufend eingebunden werde. Zudem musste er innerhalb der Regierung Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff und dessen Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung I für Wirtschaftspolitik, Hans Tietmeyer, für seine Pläne gewinnen.¹²⁷³

Ende Juli 1978 wurde Emminger ebenfalls in Die Zeit interviewt.¹²⁷⁴ Darin stellte er zum Verhandlungsstand des EWS die These auf, dass „noch viele wichtige Fragen offen“¹²⁷⁵ seien. Als Chance des Systems beurteilte Emminger in einer Stabilisierung der Wechselkurse auf der Grundlage zunehmender binnenwirtschaftlicher Stabilität und einer europäischen Harmonisierung der Währungs-, Wirtschafts- und

sition ist auch eine wichtige Grundlage für das Vertrauen des Auslands in die deutsche Währung und Wirtschaft und damit für das D-Mark-Standing in der Welt. Auch im gegenwärtigen System des partiellen Floatens kann ein erheblicher Deviseneinsatz notwendig werden.“ Dies gelte insbesondere im Krisenfall. Die Bundesbank könne aufgrund der hohen Reserven laut ebd., S. 11, unmittelbar „durch notenbankkonforme Währungskredite auch Zahlungsbilanzstörungen im Ausland mildern“ und zudem Devisen für politisch gewollte Kredite zur Verfügung stellen. Vgl. zur Argumentation der Bundesbank und der unterschiedlichen Ansichten von Emminger und Schmidt ergänzend Emminger, Dollar, S. 247f. Diese Argumente nutzte er für seinen Widerstand gegen die endgültige Übertragung der Eigentumsrechte von Gold- und US-Dollarreserven der Bank an den EFWZ.

1271 Herlt und Sommer, Absturz.

1272 Herlt und Sommer, Absturz.

1273 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 300. Auch Graf Lambsdorff und Tietmeyer waren bzgl. des EWS skeptisch.

1274 Vgl., auch im Folgenden, Herlt, Rudolf: Noch viele Fragen offen. ZEIT-Gespräch mit Bundesbankpräsident Otmar Emminger, in: Die Zeit, Nr. 31 (1978) v. 28.07.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/31/noch-viele-fragen-offen/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

1275 Herlt, Fragen.

Geldpolitik. Die bereits erkennbaren Risiken lägen in der Notwendigkeit der gemeinschaftlichen Vereinbarung von Realignments, zu leicht ausschöpfbaren und zu hohen Kreditfazilitäten und der Schaffung neuer internationaler Liquidität durch die Übertragung von Währungsreserven der nationalen Notenbanken an den EWF. Besonders kritisch seien die erheblichen Interventionsverpflichtungen der Zentralbanken, was insbesondere die Bundesbank betreffe.¹²⁷⁶ In der unveröffentlichten Fassung des Interviews hatte Emminger auf die Frage des Journalisten, wo er die neuralgischen Punkte und Gefahren des EWS sähe, folgendes geantwortet: „Ich würde nicht sagen, dass es sich unbedingt um Gefahren handelt. Ich habe nur einige Voraussetzungen geschildert, die nach meiner Ansicht für ein gutes Funktionieren des Systems gegeben sein müssen.“¹²⁷⁷ In der Endfassung des Interviews wurde der erste Satz komplett gestrichen und das Wort „nur“ aus dem zweiten Satz entfernt, denn offenbar war Emminger nicht an einer zu starken Nivellierung der Konstruktionsprobleme des EWS gelegen.¹²⁷⁸

Zahlreiche wichtige Punkte seien noch nicht geklärt, wie z.B. die zukünftige Basis des Interventionssystems, die regulären Bandbreiten der Wechselkurse und möglicherweise erweiterte Schwankungsbreiten für neue Mitglieder. Eine Bewertung, ob die Chancen oder die Risiken überwiegen, nahm der Bundesbankpräsident zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Ebenso beurteilte er den späteren Umfang des Währungssystems einschließlich der Aufgaben des EWF als noch nicht feststehend. Das zukünftige System liege vermutlich „irgendwo in der Mitte“¹²⁷⁹ zwischen einer angepassten Währungsschlange und einem EWF nach dem Vorbild des IWF in der Endausbaustufe des EWS. Er betonte die Verhandlungsoptionen der Bundesbank („Hier haben wir also die Möglichkeit, das werdende System entsprechend auszugestalten.“¹²⁸⁰) und begründete seine Hoffnung auf ein gutes Resultat mit den Erfahrungen, die die EG-Länder seit dem Ende des Währungssystems von Bretton Woods gemacht hätten: „Es kommt darauf an, aus den unliebsamen Erfahrungen des vergangenen Fixkurssystems die nötigen Lehren zu ziehen.“¹²⁸¹

Der Journalist Herlt vertrat eine von Lahnstein und der Bundesbank abweichende These zur Umsetzbarkeit der Krönungstheorie. Er bezeichnete zwar die wirtschaftliche Konvergenz als besten Weg für eine Währungsstabilität in der EG, stellte aber ebenso fest:

„Das ist leider Utopie. Die einzelnen Länder Westeuropas sind in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung aus historischen und aktuellen Gründen nicht im Gleichschritt marschiert. Europa muß also vorerst mit währungspolitischen Ersatzlösungen auskommen. Eine Ersatzlösung dieser Art ist der [...] die sogenannte Währungsschlange. [...] Das Einfachste wäre gewesen, die außenstehenden Länder [...] einzuladen, in die Schlange einzutreten. [Daher...] empfahl sich die Konzeption eines ähnlichen Systems, das einen anderen Namen trägt und in dem allfällige Hilfe für schwache Ländern nicht mehr das Etikett „deutsch“, sondern „europäisch“ trägt.“¹²⁸²

Im EWS, das als Ausbau der Schlange die durch das „Währungswirrwarr in Europa“¹²⁸³ entstandenen Wachstumshemmnisse beseitigen solle, müsse im Sinne der Bundesbank eine Stabilitätspolitik verfolgt werden:

1276 Im Unterschied zum Interview mit dem VWD legte Emminger sich hier bereits fest, dass es keine Interventionen des EWF innerhalb des EWS geben werde und bezeichnete die Interventionen in Drittwährungen als zu koordinierende Aktivität der nationalen Notenbanken. Die Bundesbank sei besonders stark betroffen, weil sie bereits im Währungssystem von Bretton Woods die nationale Geldpolitik nicht mehr kontrollieren konnte. Vgl. im Detail Herlt, Fragen.

1277 HADB, N2/37, Fernschreiben Thomes an Redaktion Die Zeit, z. Hd. von Herrn Frenkel v. 25.7.1978, S. 1 des Anhangs.

1278 Emminger hatte allerdings andere Formulierungen entschärft, z.B. versah er in HADB, N2/37, Fernschreiben Thomes an Redaktion Die Zeit, z. Hd. von Herrn Frenkel v. 25.7.1978, S. 1f. des Anhangs, seinen Hinweis, dass „man durch zu umfangreiche oder zu leicht zugängliche Kreditfazilitäten eben gerade das Mitschleppen unrealistischer Wechselkurse fördert und die Währungsdisziplin schwächt“ durch handschriftliche Anpassungen mit einem Konjunktiv.

1279 Herlt, Fragen.

1280 Herlt, Fragen.

1281 Herlt, Fragen.

1282 Herlt, Rudolf: Nach den Gipfeln Bremen und Bonn: neue wirtschafts- und währungspolitische Strategien in der Erprobung, in: Europa-Archiv, 33. Jg. (1978), Folge 16, S. 507-516, S. 508f.

1283 Herlt, Gipfeln, S. 516.

„Ohne einen größeren Willen zur inneren Stabilität des Geldwerts hätte das System jedoch keine Aussicht, auf die Dauer bestehen zu können. Wenn die Mittel des Fonds benutzt werden, um in Teilnehmerländern wirtschaftspolitischen Schlendrian zu finanzieren, dann wäre die Entscheidung, ein solches System ins Leben zu rufen, falsch. Dient die neue Einrichtung aber dazu, mit dem Zuckerbrot der Kredite und der Peitsche wirtschaftspolitischer Auflagen die Teilnehmerländer auf den Stabilitätspfad zu treiben, dann verdiente das Europäische Währungssystem alle Unterstützung. Das endgültige Urteil über das neue System wird davon abhängen, was die Experten bis Ende Oktober 1978 aus der Vision der Politiker machen.“¹²⁸⁴

Auch Ende Juli 1978 ebte die Kritik in der deutschen Presse nicht ab. Salchow stellte fest, dass zwischen Bundesregierung und Bundesbank nach dem Bremer Gipfel ein „handfester Krach“¹²⁸⁵ ausgebrochen sei. Die EG befinde sich aufgrund der von Schmidt initiierten Entscheidungen des Europäischen Rates in der europäischen Währungspolitik nun an einem „Kreuzweg“¹²⁸⁶. Zudem sei der Plan zur Errichtung des EWS nach der Meinung der Bundesbank stabilitätsgefährdend und gebe Anlass für einen Rücktritt des kompletten Direktoriums der Bundesbank, wenn es der Bank während der kommenden EWS-Verhandlungen nicht gelingen sollte, „an neuralgischen Punkten Inflationsbremsen einzubauen.“¹²⁸⁷ Hierbei habe Emminger die Unterstützung Graf Lambsdorffs, der öffentlich davor gewarnt habe, „Währungspolitik gegen den Widerstand der Bundesbank zu machen“¹²⁸⁸. Dennoch seien beide Seiten bemüht, die Tragweite des Konfliktes herunterzuspielen, wobei die Bundesbank „ihre Autonomie und die Souveränität über ihre Geldpolitik auf kaltem Wege“¹²⁸⁹ einbüßen werde, wenn der EFWZ erheblich an Bedeutung gewinnen würde und es zu einer erheblichen Ausweitung der Kreditaufnahmemöglichkeiten gegenüber der bisherigen Währungsschlange käme. Letztere würden von der Bundesbank u.a. aus Gründen der Glaubwürdigkeit bekämpft, weil sie beim IWF stets gegen die Ausweitung der international verfügbaren Liquidität eingetreten war.¹²⁹⁰

Neben der intensivierten Öffentlichkeitsarbeit der Bundesbank organisierte sie nach dem Bremer Gipfel auch den Widerstand auf der fachlichen Ebene: Am 13.07.1978 kam es zu einem Treffen zwischen Vertretern der Bundesbank und dem BMF, das durch einen internen Aktenvermerk der Bank dokumentiert wurde.¹²⁹¹ In diesem Termin wurde auf Ebene der Referenten eine möglichst einheitliche Verhandlungsposition der deutschen Delegierten für die kommenden Termine in den europäischen Gremien besprochen. Als Grundsatz wurden die veröffentlichten Ergebnisse des Bremer Gipfels weitestgehend akzeptiert, um britische und italienische Gegenstimmen abzuwehren. Gleichzeitig sollten diese Schlussfolge-

1284 Herlt, Gipfeln, S. 511.

1285 Salchow, Burkhart: Handfester Krach, Nürnberger Zeitung v. 29.07.1978, in: HADB, N2/272.

1286 Salchow, Krach.

1287 Salchow, Krach.

1288 Salchow, Krach. S. auch Carr, Jonathan: Lambsdorff wary of Europlan, in: Financial Times, Nr. 27.610 v. 14.07.1978, S. 40. Laut diesem Artikel warnte der Bundeswirtschaftsminister v.a. vor einer steigenden Inflationsrate in der Bundesrepublik durch die Gründung des EWS. Vgl. zu einer kritischen rückblickenden Beurteilung der Rolle Graf Lambsdorffs Mitzscherling, Peter und Roth, Wolfgang: Europäisches Währungssystem: „Unser Potential ist enorm.“ Nur durch enge Zusammenarbeit kann Europa seine Kräfte nutzen, in: Die Zeit, Nr. 6 (1985) v. 01.02.1985, URL: <https://www.zeit.de/1985/06/unser-potential-ist-enorm/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. Die Autoren vertraten die These, dass der Bundeswirtschaftsminister versucht habe, das EWS zu verhindern. Dieser Artikel der beiden Vorsitzenden des wirtschaftspolitischen Arbeitskreises der SPD-Bundestagsfraktion war eine Reaktion auf den Artikel von Graf Lambsdorff, Otto: Der falsche Weg. Die Währungspolitik darf kein Experimentierfeld werden, in: Die Zeit, Nr. 03 (1985) v. 11.01.1985, URL: <https://www.zeit.de/1985/03/der-falsche-weg/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025. In diesem Beitrag hatte Graf Lambsdorff die Pläne Schmidts für einen Ausbau des EWS kritisiert.

1289 Salchow, Krach.

1290 Vgl. im Detail Salchow, Krach.

1291 Vgl. im Detail und im Folgenden HADB, B330/28853, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, und Weber, J 22, Schlußfolgerungen aus dem Bremer EG-Gipfel vom 6./7. Juli 1978 im Währungsbereich v. 14.07.1978. S. auch Murlon-Druol, Europe, S. 206. Der Autor datierte das Treffen auf den 14.07.1978. Er folgerte ebd.: „The addition of a monolithic position from the German monetary authorities to a shift in power at the EEC level in their favor foreshadowed the *rappports de force* in the negotiations that would follow.“

rungen aber „konstruktiv interpretiert werden.“¹²⁹² Die Teilnehmer einigten sich darauf, dass das Interventionssystem auf dem Paritätengitter und nicht auf dem ECU-Währungskorb basieren müsse und dass als Interventionswährungen nur die Währungen der Mitgliedsländer verwendet werden sollten. Sie sprachen sich ebenfalls für engere Bandbreiten gegenüber der Währungsschlange von +/- 1 Prozent aus. In einer Übergangsperiode könnten die Bandbreiten für neu beitretende Länder verdoppelt werden. Realignments dürften nur nach vorheriger Beratung der Zentralbanken vereinbart werden. Die im Bremer Kommuniqué vorgesehene gemeinschaftliche Einigung aller Länder wurde abgelehnt und als Veto-recht jedes einzelnen Landes kritisiert. Das Pooling von Gold- und Devisenreserven solle möglichst liquiditätsneutral erfolgen und es sollte keine verpflichtenden US-Dollar-Interventionen geben. Der EFZW sollte zukünftig von den Präsidenten der Notenbanken der EWS-Mitgliedsländer – und damit nicht von den Finanzministern – geleitet werden und v.a. für die Verwaltung und Anlage der eingelegten Reserven zuständig sein. Damit hatten die BMF-Vertreter fast alle Positionen der Bundesbank übernommen. Ein Dissens bestand lediglich bei der Dimensionierung der Kreditfazilitäten: Während die Bundesbank-Vertreter jegliche betrags- oder laufzeitbezogene Ausweitung ablehnten, behielten sich die BMF-Vertreter vor, notfalls „eine "gemeinschaftsfreundlichere" Haltung einzunehmen, wenn die Verhandlungen dies erforderten.“¹²⁹³ Die Bundesbank forderte zudem eine Ratifizierung des EWS durch alle nationalen Parlamente, was die Vertreter des BMF nicht kommentierten. Diese beiden Punkte blieben bis zur Endphase der Verhandlungen umstritten, wobei sich hier jeweils die Position des BMF durchsetzte.¹²⁹⁴ Die Vorbereitungen der anstehenden Verhandlungen lagen ab dem Juli 1978 v.a. bei der Bundesbank und dem BMF, wenngleich Schmidt weiterhin die politische Führungsrolle einnahm und damit die Richtlinien und die Vorgehensweise bestimmte. Ludlow bezeichnete diese Taktik als notwendiges Entgegenkommen Schmidts, um sich die Unterstützung Emmingers zu sichern. Der Preis dafür war, dass das spätere Ergebnis der Verhandlungen von den vom Bundeskanzler als Bedenkenträger eingestuften Fachexperten maßgeblich mitbestimmt wurde.¹²⁹⁵ Schmidt stellte im Rückblick fest, dass führende Oppositionspolitiker wie Strauß und Kohl und die Bundesbank ihm unterstellt hätten, er wolle mit den EWS-Planungen „die Stabilitätspolitik der Bundesbank [...] unterlaufen“¹²⁹⁶. Auch Giscard musste sich in Frankreich erheblicher Kritik von Seiten der Landwirtschaftsverbände und der Presse stellen. Er konterte dies mit der Befürchtung, dass ohne das EWS eine dauerhafte wirtschaftliche Dominanz Deutschlands in der EG drohe.¹²⁹⁷ Schmidt sah dies mit Blick auf die Bundesbank als begründet an: „Die von der Bundesbank angestrebte totale D-Mark-Autonomie lief im Erfolgsfalle auf eine klare währungs- und kreditpolitische deutsche Dominanz hinaus.“¹²⁹⁸

1292 HADB, B330/28853, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, und Weber, J 22, Schlußfolgerungen aus dem Bremer EG-Gipfel vom 6./7. Juli 1978 im Währungsbereich v. 14.07.1978, S. 1.

1293 HADB, B330/28853, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, und Weber, J 22, Schlußfolgerungen aus dem Bremer EG-Gipfel vom 6./7. Juli 1978 im Währungsbereich v. 14.07.1978, S. 6.

1294 Vgl. Kapitel 6.1. und 6.3.

1295 Vgl. Ludlow, Making, S. 137f.

1296 Schmidt, Menschen, S. 229. Dabei lag ein Motiv Schmidts zur Gründung des EWS in der Reduzierung der Macht der Bundesbank, s. Kapitel 3.5. und TNA, PREM16/1634, Note of a conversation between the Prime Minister, President Giscard and Chancellor Schmidt on monetary reform in the Rathaus, Bremen, on 6 July 1978 at 1820, S. 1. Strauß vertrat laut Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 104. Sitzung, Plenarprotokoll 8/104, S. 8182f., in Übereinstimmung mit dem ZBR eine ökonomistische Position zur Währungsintegration: „Wir haben in der Europäischen Gemeinschaft Inflationsraten zwischen 2,5 und 12,5 %. Soll aus dem Währungsverbund ein Mittelweg werden? Da kann man nur sagen: Nein [...]. Wir würden damit [...] keine Sanierung erreichen. Der einzige Weg [...] ist die Koordinierung und Harmonisierung der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial-, Industrie- und Agrarpolitik. [...] Die Hoffnung, daß allein durch Schaffung eines Währungsverbundes die wirtschaftliche Integration zwangsläufig folgt, ist ein großer, gefährlicher, mit dem Spargeld der Bürger und der Stabilität unserer Währung bezahlter Aberglaube [...]; und dagegen wenden wir uns.“

1297 Vgl. Schmidt, Menschen, S. 229f.

1298 Schmidt, Menschen, S. 230.

4.2. Die Arbeit der EG-Ausschüsse im Juli 1978

Parallel zu den intensiven Diskussion in der Bundesrepublik wurde auf der EG-Ebene die Ausarbeitung der Details des zu schließenden EWS-Vertrages ab dem 18.07.1978 v.a. vom Währungsausschuss des ECOFIN-Rates und vom Komitee der Zentralbankgouverneure vorangetrieben. Dabei wurden die nationalen Zentralbanken einschließlich der Bundesbank laufend einbezogen.¹²⁹⁹ Zur Vorbereitung der folgenden Sitzung des Währungsausschusses übersandte van Ypersele am 13.07.1978 einen dreiseitigen Fragenkatalog.¹³⁰⁰ Die Bundesbank widmete sich diesen Fragestellungen in einem detaillierten Aktenvermerk.¹³⁰¹ Hierin wurde in Übereinstimmung mit den Referenten des BMF einem Interventionssystem auf Basis eines Währungskorbes eine Absage erteilt.¹³⁰² Ebenso wurden das im Bremer Communiqué indirekt erwähnte Vetorecht eines einzelnen Landes bei Realalignments und die Überlegung, eine gemeinschaftliche Währungspolitik mit einem fixierten Wechselkurs zum US-Dollar zu etablieren, abgelehnt. Eine moderate Änderung der Bandbreiten der Währungsschlange wurde hingegen befürwortet. Fragen zum EWF und den Kreditfazilitäten wurden mit Verweis auf zahlreiche ungeklärte Probleme, wie z.B. Rechtsfragen, nur knapp beantwortet. Zudem war der Widerstand der Bundesbank gegen eine Ausweitung der Beistandsfinanzierung und ein Pooling von Gold- und Devisenreserven deutlich erkennbar. Auch das Komitee der Zentralbankgouverneure übersandte am 13.07.1978 einen Fragenkatalog an die nationalen Notenbanken. Die Bundesbank stellte eine Antwort am 28.07.1978 zur Verfügung, in der sie die aus ihrer Sicht wichtigsten Probleme für das EWS darstellte.¹³⁰³ Nachdrücklich wandten sich die Autoren auch hier gegen ein Vetorecht bei Wechselkursanpassungen und ein auf der EWE basierendes Interventionssystem, weil dieses „technisch schwierig zu handhaben ist [...] und nicht zu stabileren Wechselkursen führt.“¹³⁰⁴ Zusätzlich wurden ausführlich die Gründe dargelegt, die für ein bilaterales Paritätengitter sprachen, z.B. die eindeutige Fixierung der Interventionspunkte und der Interventionswährungen. Die Verfasser gingen außerdem darauf ein, dass noch unklar sei, welche Währungsreserven mit welchen Kursen in den EWF einzubringen seien und wie diese Übertragung und der Saldenausgleich zwischen den Zentralbanken rechtlich ausgestaltet werden könnte. Die Antworten auf die beiden Fragebögen waren also weitgehend identisch und stimmten mit den Ergebnissen der 521. ZBR-Sitzung vom

1299 Vgl. die umfassenden Unterlagen zu den europäischen Gremien in der Akte HADB, N2/265.

1300 Vgl. HADB, B330/38081, Brief van Ypersele v. 13.07.1978. Der Autor wies darauf hin, dass sein Fragenkatalog zu einem großen Teil mit dem parallel arbeitenden Komitee der Zentralbankgouverneure übereinstimme.

1301 Vgl. auch im Folgenden, HADB, B330/38081, Vermerk Sitzung des Währungsausschusses am 19. Juli 1978, hier: Antworten auf den van Ypersele-Fragebogen vom 14.7.1978 zur Währungsinitiative des Europäischen Rates v. 18.07.1978. Diese Unterlage umfasste elf Seiten. Für einen Entwurf eines Schreibens an van Ypersele und Dr. Schleiminger über die Thematik des Poolings von Reserven beim Fonds s. HADB, B330/28851, Vermerk Scholl, A, und Weber, J 22, Antworten auf Fragenkatalog von M. Heyvaert vom 13. Juli 1978 v. 26.07.1978. Auch andere Zentralbanken antworteten ausführlich auf die Fragen Heyvaerts. S. ebd., Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community, Secretariat, Note prepared by the Italian Members of the Heyvaert Group for the experts' meeting on 31st July 1978 v. 24.07.1978, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community, Nederlandsche Bank, Questionnaire Heyvaert Group v. 26.07.1978, und European Monetary System, Paper for the Heyvaert Group of Experts by the Bank of England, July 1978. In diesen Papieren sprach sich die niederländische Zentralbank ausdrücklich für das Paritätengitter als Interventionssystem aus, während die italienische und britische Notenbank ein symmetrisches Interventionssystem auf Basis des EWE-Währungskorbes präferierten.

1302 Für eine detaillierte Auflistung der zu erwartenden technischen Probleme für die beiden diskutierten Varianten eines festen und eines schwankenden EWE-Wertes sowie die Vorteile des bilateralen Paritätengitters – auch bzgl. eines möglichen „opting out“ und einer möglichen Koexistenz des neuen Systems mit der Schlange – s. HADB, B330/38081, Vermerk Sitzung des Währungsausschusses am 19. Juli 1978, hier: Antworten auf den van Ypersele-Fragebogen vom 14.7.1978 zur Währungsinitiative des Europäischen Rates v. 18.07.1978, S. 1-4. Ebd., S. 6, wurde das aktuell diskutierte währungskorbbasierte Interventionssystem als nicht symmetrisch bewertet.

1303 Vgl. im Folgenden HADB, B330/38081, Vermerk Scholl, A, und Weber, J 22, Antworten auf Fragenkatalog von M. Heyvaert vom 13. Juli 1978 v. 28.07.1978.

1304 HADB, B330/38081, Vermerk Scholl, A, und Weber, J 22, Antworten auf Fragenkatalog von M. Heyvaert vom 13. Juli 1978 v. 28.07.1978, S. 1.

13.07.1978 überein.

Der Währungsausschuss traf sich zum ersten Mal nach dem Bremer Gipfel am 18. und 19.07.1978, wobei am zweiten Tag auch Couzens und Lahnstein teilnahmen. Der bundesbankinterne Vermerk der Abteilung J 2 berichtete von einer „entspannten und aufgeschlossenen Atmosphäre, die allseits den Willen zu einer konstruktiven Mitarbeit erkennen ließ“¹³⁰⁵, in der die Ergebnisse der Gipfelkonferenz diskutiert wurden. Allerdings waren die Teilnehmer trotz zahlreicher Übereinstimmungen in Einzelthemen beim Interventionssystem, den Interventionspflichten, den Realignments, dem EWF und der Beistandsfinanzierung sehr unterschiedlicher Meinung.¹³⁰⁶ Für die Beibehaltung des bisherigen Paritätengitters als Interventionssystem sprachen sich die Vertreter Deutschlands, Dänemarks und der Niederlande aus. Demgegenüber präferierten die Teilnehmer Frankreichs und Italiens ein währungskorb-basiertes Modell. Lahnstein sprach sich im Unterschied zu anderen Delegierten gegen gemeinschaftliche Interventionen beim US-Dollar aus, weil er diese weiterhin bei den nationalen Notenbanken belassen wollte. Nach Meinung des französischen Delegierten und der Vertreter der kleineren Mitgliedsländer sollten die Interventionslasten innerhalb des EWS unter allen Mitgliedern symmetrischer als in der Schlange verteilt werden. Die deutsche Position für rechtzeitige Realignments ohne Automatismen, Vetorechte und erst nach erfolgten Konsultationen wurde von französischer und britischer Seite nicht unterstützt. Auch zu den Fragen, die den EWF betrafen, gab es keine Annäherung der Standpunkte. So blieb z.B. unklar, ob der Fonds sich selbst an Interventionen beteiligen und wie umfassend seine finanzielle Ausstattung gestaltet werden sollte. Die deutschen und niederländischen Vertreter äußerten sich über eine Erweiterung der mittelfristigen Fazilitäten ablehnend, während die Ausweitung der kurzfristigen Hilfen im Sinne einer notwendigen Stabilisierung des EWS positiv beurteilt wurden.¹³⁰⁷ Abschließend einigten sich die Teilnehmer über das weitere Vorgehen, wonach die technischen Details im Rahmen des Gouverneursausschusses durch die sog. Heyvaert-Arbeitsgruppe auszuarbeiten seien. Der Währungsausschuss und das Komitee der Zentralbankgouverneure sollten eigenständig arbeiten und unabhängig voneinander ihre Berichte erstellen.¹³⁰⁸ Als Ausgangspunkt weiterer Überlegungen sollten die Bremer Beschlüsse gelten, zu denen zwischenzeitlich erweiterte Ausarbeitungen Healeys und der EG-Kommission vorlagen.

Healey hatte in seinem Papier vorgeschlagen, das EWS um assoziierte Mitglieder zu erweitern und vorübergehend erweiterte Bandbreiten für Nicht-Mitglieder der Währungsschlange zuzulassen. Er vertrat außerdem die Thesen, dass symmetrische Interventionen hauptsächlich in Mitgliedswährungen und ggfs. auch durch den EWF erfolgen sollten, dass der EWF nach seiner Etablierung das Management sämtliche Beistandsfinanzierungen übernehmen und für die ECU eine erweiterte Verwendung als Reservewährung vorgesehen werden sollte. Außerdem schlug er eine koordinierte Wechselkurspolitik gegenüber dem US-Dollar und die Erweiterung der Kreditfazilitäten vor.¹³⁰⁹

1305 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Sitzung des Währungsausschusses am 18./19. 7. 1978 v. 21.07.1978, S. 1.

1306 Vgl. hierzu und im Folgenden HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Sitzung des Währungsausschusses am 18./19. 7. 1978 v. 21.07.1978, S. 1-5. Die Unterlage enthielt u.a. eine ausführliche Darstellung der jeweiligen Meinungen der Teilnehmer.

1307 Beistandsfinanzierungen durch die Notenbank müssten nach Meinung der niederländischen und deutschen Delegierten begrenzt werden und dürften nicht an Bedingungen geknüpft sei. Für etwaige Kreditvergaben durch den EWF sei eine Konditionierung notwendig, um dem Stabilitätsgedanken Rechnung zu tragen, vgl. HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Sitzung des Währungsausschusses am 18./19. 7. 1978 v. 21.07.1978, S. 4f.

1308 Vgl. HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Sitzung des Währungsausschusses am 18./19. 7. 1978 v. 21.07.1978, S. 6f. und Anlage 1. Als Anlage 1 war der Unterlage der Fragenkatalog der Arbeitsgruppe beigelegt, der u.a. die Fragen zur Höhe der Bandbreiten, die Koordination der Wechselkurse gegenüber Nicht-Mitgliedswährungen, die Symmetrie der Interventionen, ein mögliches „opting out“ einzelner Länder im Rahmen des Wechselkursmechanismus und die Regeln für das Pooling der Reserven beinhaltete.

1309 Vgl. im Detail HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Sitzung des Währungsausschusses am 18./19. 7. 1978 v. 21.07.1978, Anlage 2, Draft Guidelines (Healey an Matthöfer). Die Unterlage Healeys war als vertraulich klassifiziert.

Die Vertreter der EG-Kommission hatten dem Währungsausschuss ein Papier vorgelegt, in dem v.a. die zukünftige Rolle des ECU beschrieben wurde. Sie schlugen ein währungskorbbasiertes Interventionssystem vor, weil dies zu einem gemeinschaftlichen Ansatz, symmetrisch verteilten Interventionslasten und einer größeren Stabilität gegenüber Währungsspekulationen führen werde. Außerdem sei die ECU durch die Bremer Beschlüsse bereits als Bezugsgröße (sog. Numéraire) des EWS festgelegt worden und seine Bedeutung werde über das Interventionssystem ohnehin steigen. Schwierigkeiten wurden allerdings mit Blick auf die Interventionsverpflichtungen eingeräumt, die für eine Währung entstünden, die alleine das obere oder untere Limit gegenüber dem ECU-Leitkurs erreichen würde. Dies könne zu Interventionen in eine Mitgliedswährung führen, die selbst nicht am Limit liege, wodurch das betroffene Land letztlich einen Verlust an Währungsreserven hinnehmen müsse. In diesem Falle solle der EWF einen Ausgleich schaffen. Außerdem seien weitere technische Fragen noch offen, wie z.B. die Höhe der Bandbreiten, die Art der Festlegung von Realignments über verpflichtende Konsultationen und eine mögliche Koexistenz von Schlang und EWS mit unterschiedlichen Bandbreiten. Offen blieb ebenfalls, wie mit der Nichtteilnahme einer Währung umzugehen sei und wie ein Kompromiss bzgl. der Wechselkurspolitik der EG mit Drittwährungen aussehen könnte.¹³¹⁰ Die Vorschläge Healeys und der Kommission lösten erheblichen Widerstand seitens der Bundesbank aus, weil sie ihren Forderungen diametral widersprachen.

Die Kernpunkte des EWS blieben auf der Expertenebene sehr umstritten und eine Einigkeit, wie sie der gemeinsame politische Beschluss von Bremen als Rahmen vorgegeben hatte, war seit Mitte Juli 1978 nicht mehr vorhanden. Vielmehr vertraten die Delegierten in den Gremien nationale Interessen, um das geplante EWS möglichst für ihre jeweiligen Länder bzw. Notenbanken vorteilhaft zu gestalten. Dies galt auch für die Verhandlungsposition der Bundesbank:

„Zur Stunde pochen die Währungsfachleute im Hause der Deutschen Bundesbank auf folgende, unabdingbare Voraussetzungen: Kein Zwang für zu große Devisenmarktinterventionen innerhalb oder außerhalb der Währungsgemeinschaft; rechtzeitige Veränderung der nationalen Leitparitäten; Bewahrung der vollen Unabhängigkeit der nationalen Kreditpolitik (also vor allem auch Kontrolle der Geldmenge).“¹³¹¹

Hinzu kam ihre Forderung, das aus der Währungsschlang bewährte Paritätengitter beizubehalten.¹³¹²

Das Treffen des ECOFIN-Rates vom 24.07.1978 griff ebenfalls die Ergebnisse der Bremer Gipfelkonferenz auf und führte auf der politischen Ebene zu Diskussionen von Detailfragen des EWS. Die deutschen Teilnehmer¹³¹³ hatten sich bereits auf ein bilaterales Paritätengitter als Auslöser der Interventionen festgelegt.¹³¹⁴ Demgegenüber favorisierten die britischen und italienischen Minister und die Vertreter der

1310 Vgl. ausführlich HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Sitzung des Währungsausschusses am 18./19. 7. 1978 v. 21.07.1978 Anlage 3, European Communities, Secretariat of the Monetary Committee, Brussels 17 July 1978, II/485/78-EN: Some considerations on an ECU based Exchange Rate System (Note submitted by the members appointed by the Commission).

1311 Schwarzer, Otto: Fallstricke einer Europawährung. Zeitplan nicht einzuhalten / Im Detail zwei Grundprobleme, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 163 (1978) v. 19.08.1978, S. 21. Schwarzer forderte ebd. eine etwaige Gründung des EWS durch die nationalen Parlamente ratifizieren zu lassen. Dieses Procedere und der Widerstand der Bundesbank wären mögliche Gründe für Verzögerungen bei der Umsetzung des EWS.

1312 Vgl. Schwarzer, Fallstricke.

1313 In einem internen Papier aus dem BMWi, IA 1 und E 1 - 03 09 32/1: Sprechzettel (in Stichworten), Weiteres Vorgehen im Anschluß an die Tagung des Europäischen Rates vom 6. und 7. Juli 1978, Gemeinsame Strategie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Gemeinschaft v. 20.07.1978, in: HADB, N2/265, S. 3f., wurde die europapolitische Strategie umrissen: „Jetzt darf man nicht [sic!] im Unverbindlichen stehen bleiben. Denn das Prinzip einer Gemeinsamen Strategie heißt: Nehmen und Geben. [...] Andernfalls wird es nicht gelingen, die großen Ziele eines Europäischen Währungssystems und eines spürbar höheren Wirtschaftswachstums und damit einer deutlichen Rückführung der Arbeitslosigkeit zu verwirklichen.“ Hier wurde sehr deutlich, dass ein gemeinschaftliches europäisches Vorgehen von der deutschen Seite Opfer erfordern würde. Das Papier beinhaltete auch ein Argument Schmidts für das EWS, das in der Rettung des Gemeinsamen Marktes bestand. Er wiederholte dies auch gegenüber dem ZBR, s. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 3f. und S. 15.

1314 Vgl. ergänzend die kritische Bewertung Pöhls in der ZBR-Sitzung vom 13.07.1978 in HADB, B330/9083 II, endgültig.

EG-Kommission ein ECU-basiertes Interventionssystem. Letztlich gab es jedoch – abgesehen vom Widerstand der britischen Delegierten – ein hohes Maß an Zustimmung zu den Bremer Beschlüssen.¹³¹⁵ Laut der bundesbankinternen Zusammenfassung¹³¹⁶ des Treffens äußerten sich die Teilnehmer grundsätzlich „einhellig positiv zu dem währungspolitischen Ansatz des Bremer Communiqués und erklärten ihre Bereitschaft, sich an der Entwicklung des vorgeschlagenen Systems aktiv zu beteiligen.“¹³¹⁷ Einschränkend wurde aber festgestellt, dass die Stellungnahmen wegen der noch nicht feststehenden Details vorläufig seien und dass die Schlange zunächst weitergeführt werden müsse. Zur Höhe bzw. einer möglichen Differenzierung der Bandbreiten, der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Konvergenz (die u.a. von italienischer Seite in Verbindung mit politischen Fortschritten gefordert wurde, was jedoch Monory für Frankreich deutlich ablehnte), der finanziellen Ausstattung des EWF, zu Rechtsfragen sowie zur Rolle und Funktion des ECU gab es auch in diesem Gremium unterschiedliche Ansichten. Optimistisch war der Beitrag des luxemburgischen Ministers Poos, der „die Bremer Pläne als Schritt auf eine Stabilitätszone und eine Währungsunion“¹³¹⁸ begrüßte und die Beteiligung seines Landes bereits fest zusagte. Emminger nahm an dieser ECOFIN-Sitzung als Gast teil und äußerte Bedenken, bereits zu diesem Zeitpunkt die unterschiedlichen Ansichten über noch nicht verabschiedete Details auszutauschen. Besser sei es, „zu den wichtigsten Punkten Leitlinien für die Arbeit der Ausschüsse zu geben.“¹³¹⁹ Er nahm gleichwohl zu den Interventionsmodellen Stellung, wobei er vorsichtig „eine gewisse Präferenz für das Paritätenmodell“¹³²⁰ äußerte und auf technische Schwierigkeiten des Währungskorbmodells einging, die z.B. in der Zusammensetzung des ECU bei Ausscheiden von Teilnehmerwährungen bestünden. Gemeinschaftliche automatische Interventionen in US-Dollar lehnte er ab. Frühzeitige, aber nicht zu häufige Realalignments seien notwendig und unter den Teilnehmern ohne Vetorechte abzustimmen. Vorübergehend seien auch erweiterte Bandbreiten denkbar, die jedoch nicht zu einer Zweiklassengesellschaft der Mitglieder führen dürften. Emminger machte rechtliche Vorbehalte zum Pooling der Reserven geltend, die Lahnstein bestätigte. Zudem müsse die Ausweitung der internationalen Liquidität vermieden werden. Pöhl hob auf der folgenden ZBR-Sitzung am 10.08.1978 Emmingers Beitrag lobend hervor: „Herr Emminger hat die deutsche Position klargestellt, nicht Herr Matthöfer und nicht Herr Lahnstein.“¹³²¹ Ortoli betonte im Gegensatz zu Emminger, dass die Kommission für ein Korbwährungsgitter eintrete und mit dem ECU eine „einzige monetäre Einheit“¹³²² in der EG geschaffen werden solle. Um ein stabiles EWS zu gewährleisten, sei die wirtschaftliche Konvergenz der Teilnehmerländer notwendig. Das

tiges Protokoll, S. 6: „Die Benutzung der EWE = Korbrechnungseinheit als Bezugsgröße für die Bandbreiten werfe schwerwiegende technische und materielle Fragen auf.“

1315 Vgl. im Detail Murlon-Druol, Europe, S. 202f.

1316 Vgl. im Folgenden HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juli 1978 in Brüssel v. 25.07.1978. Schlüter stellte die Aussprache über das EWS mit den Beiträgen der jeweiligen Minister ausführlich dar. Das Papier enthielt ebd., S. 8f. (und der Anlage), auch Thesen zu den „concurrent studies“, die v.a. von irischer Seite angesprochen wurden. Matthöfer und der Rat sahen in diesem Punkt jedoch keinen Termindruck, sondern eine permanente Fragestellung. Ein weiterer Aktenvermerk der Bundesbank in HADB, B330/38081, Vo 30 Sack, Sitzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses bei der EG-Kommission am 11. August 1978 in Brüssel v. 14.08.1978 illustrierte ebenfalls, wie unterschiedlich die Verhandlungspositionen der Delegierten der Mitgliedsländer zu diesem Zeitpunkt waren.

1317 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juli 1978 in Brüssel v. 25.07.1978, S. 1.

1318 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juli 1978 in Brüssel v. 25.07.1978, S. 4.

1319 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juli 1978 in Brüssel v. 25.07.1978, S. 5.

1320 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juli 1978 in Brüssel v. 25.07.1978, S. 5.

1321 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 6, S. 1.

1322 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juli 1978 in Brüssel v. 25.07.1978, S. 7.

Beistandsfinanzierungssystem der Schlange solle durch die „Vergemeinschaftung von Reserven“¹³²³ erweitert werden.

Matthöfer, der der Runde vorsah, erteilte abschließend einen Auftrag an den Währungsausschuss und den Ausschuss der Zentralbankgouverneure, in Zusammenarbeit mit der EG-Kommission einen Vorschlag für das EWS basierend auf den Bremer Beschlüssen bis zum 18.09.1978 auszuarbeiten. Mit den Finanzhilfen für wirtschaftlich schwächere EG-Mitgliedsländer, den sog. concurrent studies, sollte sich zukünftig der EG-Ausschuss für Wirtschaftspolitik separat und ohne konkreten Umsetzungstermin befassen.¹³²⁴ Die Neue Züricher Zeitung charakterisierte nach dieser Sitzung den bisherigen Stand des Konzeptes zur Errichtung des EWS als „*unausgegoren, lückenhaft und schleierhaft*“¹³²⁵. Zur deutschen Delegation wurde die dominante Rolle der Bundesbank dargestellt:

„Bemerkenswert war der *deutsche Sinneswandel* unter dem Einfluss der Gedanken der Deutschen Bundesbank. Aus diesen Kreisen scheinen Stimmen zu kommen, wonach sich das neue System an den *Prinzipien der Währungsschlange* zu messen hätte [...]“¹³²⁶

Das nachfolgende Kapitel wird darstellen, wie sich die Diskussionen innerhalb der Bundesbank im August 1978 auch angesichts der europäischen Debatten entwickelten.

4.3. Die Zentralbankratssitzungen im August 1978: Drohender Machtverlust und Spiel auf Zeit

Die von einigen Mitgliedern des ZBR geforderte Sondersitzung zum EWS nach der 512. Sitzung fand nicht statt. Das nächste Mal tagte der Rat am 10.08.1978 und befasste sich ohne Gäste aus der Bundesregierung erneut ausführlich mit dem EWS, wobei diese Sitzung mit über acht Stunden ungewöhnlich lang dauerte.¹³²⁷ Anfang August hatte Pöhl¹³²⁸ wie angekündigt den Rat über seine Analyse des Bremer Kommuniqués durch einen von Schlüter erstellten umfangreichen Zwischenbericht detailliert informiert. Dieser Bericht wies auf die aktuell unklare Situation hin und stellte fest, dass die entscheidenden Verhandlungen voraussichtlich im September auf europäischer Ebene geführt würden. In der Unterlage wurden Textauszüge des Bremer Kommuniqués jeweils Erläuterungen des Autors gegenübergestellt.¹³²⁹ Folgende offene Punkte wurden im Bericht dargelegt: Erstens sei die ERE als Bezugsgröße für das Interventionssystem noch zu klären, aber aus deutscher Sicht nachteilig. Zweitens wurde das Verfahren für Realignments erläutert, wobei Frankreich ein vorübergehendes Verlassen des Systems als Option vorgeschlagen habe. Drittens merkte Schlüter kritisch an, dass die D-Mark zur hauptsächlichen Interventi-

1323 HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juli 1978 in Brüssel v. 25.07.1978, S. 7.

1324 Vgl. HADB, N2/265, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juli 1978 in Brüssel v. 25.07.1978, S. 8f.

1325 o.V.: Viele Fragen bei der EG-Währungsdiskussion. Expertenaufträge des EG-Finanzministerrates, in: Neue Züricher Zeitung, Nr. 170 (1978) v. 25.07.1978, S. 9.

1326 o.V., Fragen.

1327 HADB, B330/9084 I, endgültiges Protokoll, S. 1. Die Sitzungen begannen im Regelfall um 9:30 Uhr und dauerten im Normalfall, bezogen auf das Jahr 1978, etwa vier Stunden.

1328 S. HADB, N2/266, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrats v. 04.08.1978: „Der Zwischenbericht gibt den Stand der Arbeiten und, soweit bereits erkennbar, die Positionen einzelner Mitgliedsländer zu den wichtigsten Elementen des neuen Währungssystems wieder“.

1329 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/266, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrats v. 04.08.1978, Anlage Das Europäische Währungssystem. Die Anlage umfasste 21 Seiten. Die überarbeitete Entwurfsfassung in HADB, B330/38092, Das Europäische Währungssystem, war sogar drei Seiten länger. Bemerkenswert ist, dass der Autor Schlüter ebd., S. 12, die offene Formulierung der Kreditfazilitäten im Bremer Kommuniqué als „nützlichen Spielraum“ bewertete. Außerdem endete der Entwurf ebd., S. 23f., mit einer Bewertung des EWS aus der Perspektive der Bundesbank, die in der Endfassung fehlte: Demnach bestehe die Chance, durch die Schaffung einer stabilen Währungszone die konjunkturelle Entwicklung in Europa zu verbessern und neue Mitgliedsländer zu gewinnen. Gleichzeitig bestehe die Gefahr der Gefährdung der Stabilität in der Bundesrepublik und der Einschränkung des Handlungsspielraums der Bundesbank. Schlüter befürwortete daher ein bilaterales Paritätengitter für die Interventionen im EWS, das durch die wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedsländer flankiert werden müsse. Interventionspflichten gegenüber dem US-Dollar und einer Laufzeitverlängerung der Beistandsfinanzierung lehnte er ab.

onswährung werden würde und faktisch eine Verpflichtung für Interventionen in US-Dollar für die stärkste Währung im EWS (also die D-Mark) bestehe. Viertens wurden erweiterte Bandbreiten für neue Beitrittsländer als vorübergehend eingestuft, damit keine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“¹³³⁰ entstünde. Fünftens analysierte der Autor die Position der Befürworter symmetrischer Interventionen, ohne sie zu bewerten. Sechstens stellte die Unterlage den Stand der Meinungen zu den Kreditziehungsmöglichkeiten und zum EWF einschließlich rechtlicher Probleme bei der geplanten Übertragung von Reserven auf den Fonds dar. Siebtens äußerte sich der Bericht skeptisch über die Koexistenz von Schlange und EWS und die diskutierten strukturpolitischen Maßnahmen für die wirtschaftlich schwächeren EG-Länder. Insgesamt wurde die kritische und ablehnende Haltung zu den Bremer Beschlüssen sehr deutlich.¹³³¹

Das endgültige Protokoll der 513. ZBR-Sitzung stellte die lebhafte und kontroverse Diskussion der Mitglieder des ZBR nur sehr knapp auf eineinhalb Seiten dar¹³³², während das Wortprotokoll dieser Passage 30 Seiten umfasste¹³³³. Das Wortprotokoll zeigte auf, dass Duppré bereits vor Pöhl einleitendem Vortrag hinterfragte, ob Pöhl alle ihm vorliegenden Informationen im Rat vorgetragen habe, was ein Misstrauen gegen die Informationspolitik Emmingers und Pöhl verdeutlichte.¹³³⁴ Darauf antwortete Pöhl ausweichend, ohne explizit auf ihm vorliegende vertrauliche Informationen einzugehen: „Wir haben jetzt zweimal ausführlich über diese Dinge gesprochen, und ich habe mich bemüht, den Zentralbankrat nach bestem Wissen zu unterrichten.“¹³³⁵ Danach stellte er seine und Emmingers wichtige Rolle in den europäischen Gremien dar: „Ich bitte zu bedenken, daß wir in einer schwierigen Lage sind, weil wir faktisch die Verhandlung zu führen haben. [...] Dazu ist es für uns erforderlich, [...] daß der Zentralbankrat nicht dagegen ist. [...] Wir versuchen, in den Gremien unseren Einfluß so weitgehend geltend zu machen, daß aus diesen Dingen etwas wird [...].“¹³³⁶ Damit erbat er die vorbehaltlose Unterstützung des ZBR. Aber er war nicht bereit bzw. wegen der Vertraulichkeit nicht in der Lage, seinen und Emmingers umfassenderen Kenntnisstand mit den Ratsmitgliedern zu teilen.

Laut der Endfassung des Protokolls hatte Pöhl die Teilnehmer zunächst über die Gespräche auf europäischer Ebene informiert. Dabei hob er drei wesentliche Probleme hervor. Der erste Punkt betraf die Uneinigkeit zwischen Frankreich und Deutschland über die Basis des Interventionssystems. Während von französischer Seite weiterhin ein währungskorbbasiertes System als wichtiger Bestandteil des EWS gefordert werde¹³³⁷, wollten die Vertreter Deutschlands, Dänemarks und der Niederlande¹³³⁸ am bilateralen Paritätengitter der Währungsschlange aufgrund der einfacheren Handhabung festhalten. Die deut-

1330 HADB, N2/266, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrats v. 04.08.1978, Anlage Das Europäische Währungssystem, S. 8.

1331 Vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 208. In der Ablehnung eines Interventionssystems auf der Basis des ECU-Währungskorbes bestand in der Bundesrepublik Einigkeit zwischen BMF, BMWi und der Bundesbank.

1332 Vgl., auch im Folgenden (soweit nicht anders vermerkt), HADB, B330/9084 I, endgültiges Protokoll, S. 14f.

1333 Vgl. HADB, B330/9084 I, diverse Auszüge aus dem Wortprotokoll.

1334 Vgl. HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 4.

1335 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 4.

1336 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 4.

1337 Laut dem wörtlichen Protokoll in HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 6, S. 2f., hatte Pöhl die französische Forderung mit deren Frage gerechtfertigt, warum stets die Länder mit schwachen Währungen die Interventionslasten tragen sollten, wenn sie doch – wie in der damaligen Situation in der Währungsschlange, wo sich ausschließlich die D-Mark an der oberen Kursschwelle befand – an den Wechselkursspannungen gar nicht schuld seien. Wenn das Währungskorbssystem beschlossen werde, sei allerdings damit zu rechnen, dass die D-Mark mehr Interventionslasten tragen müsse. Mögliche Lösungen für das aktuelle Szenario einer allein starken D-Mark seien beim währungskorbbasierten System deutsche Interventionen in US-Dollar (die die Bundesbank unbedingt vermeiden wollte), eine Aufwertung der D-Mark oder Interventionen der Bundesbank mit D-Mark in die schwächeren Gemeinschaftswährungen. Letztere seien wegen des später notwendigen Saldenausgleichs von den Partnerländern jedoch nicht gewollt.

1338 In einer ersten Version des Entwurfs des Protokolls in HADB, B330/9084 I, vorläufiges Protokoll (ohne handschriftliche Korrekturen), S. 1 zu Punkt 6, wurde dies stark einschränkend formuliert: „Daher würde vor allem von deutscher, niederländischer und dänischer Seite eine Alternative befürwortet, die im wesentlichen dem Leitkursmodell der "Schlange" entspreche ("bilaterale Kreuzparitäten") und [...] technisch erheblich einfacher zu handhaben wäre.“

schen Bedenken richteten sich gegen die ungleichen Interventionslasten, technische Probleme der Ermittlung des Währungskorbs bei Ausscheiden bzw. Wiedereintritt eines Mitgliedes und die faktisch bestehende Pflicht der Bundesbank zu Interventionen in US-Dollar. Laut dem Wortprotokoll äußerte Pöhl seinen Eindruck, dass alle anderen EG-Mitgliedsländer der Meinung seien, „daß in Bremen bereits dieses Ecu-System vereinbart worden sei [...]. Das bedeutet ein anderes Interventionssystem.“¹³³⁹ Diese Passage war in den redaktionell angepassten Folgeversionen des Protokolls nicht mehr enthalten.

Als zweites Thema schilderte Pöhl, dass die meisten EG-Staaten im Gegensatz zu den deutschen Vertretern eine deutliche Erweiterung der Höhe und der Laufzeiten der Kreditfazilitäten gefordert hätten. Er war jedoch der Ansicht, dass die bisherigen Regelungen der Währungsschlange beibehalten werden sollten.¹³⁴⁰ Als dritten Streitpunkt nannte Pöhl den EWF. Hier sei u.a. die rechtliche Übertragung von Reserven an den Fonds momentan noch unklar. Allerdings stufte er diesen Punkt als momentan „nicht dringlich“¹³⁴¹ ein. Problematischer seien Forderungen, dem EWF die Möglichkeit zur Kreditvergabe und Interventionsrechte einzuräumen. Dazu stellte Pöhl fest: „Dies wäre ein Punkt, der sehr nachdenklich machen müßte. Das könnte bedeuten, daß eine supranationale Behörde die Herrschaft über die Geldschöpfung in der Bundesrepublik übernehmen würde.“¹³⁴² Anschließend legte Pöhl erneut die Leitlinien der Bundesbank und die mit der Bundesregierung bestehende Einigkeit dar und prognostizierte eine schwierige Verhandlungsposition für die Vertreter der Bank:

„Ich möchte [...] sagen, daß diese Linie [...] bisher von der Bundesregierung voll geteilt und unterstützt worden ist. [...] Bisher gibt es hier kein [sic!] Konflikt. Die Frage ist, ob man diese Linie auf die Dauer durchhalten könne. Ich glaube, wir werden auf einen Punkt kommen, wo sich herausstellt, daß wir mit dieser von uns verfolgten Linie bald alleine stehen. Dann wird es eine Situation geben, wo es eine politische Entscheidung geben muß.“¹³⁴³

Diese Äußerung Pöhls war überraschenderweise trotz der mittlerweile offenbar vorhandenen Einigkeit mit der Bundesregierung weder im Entwurf noch im finalen Protokoll enthalten. Die in der Folge eintretende problematische Verhandlungsposition der Bundesbank, die aus zahlreichen Protokollen des Komitees der Zentralbankgouverneure im Verlauf des Jahres hervorgeht, hatte Pöhl hier sehr zutreffend vorhergesehen. Bis in die Spätphase der Verhandlungen lehnten die Vertreter der Bundesbank verschiedene Vertragsinhalte kategorisch ab, wobei sie z.T. von den Delegierten der Nederlandsche Bank unterstützt wurden.¹³⁴⁴ Pöhl beurteilte abschließend die pünktliche und vollständige Umsetzung der EWS-Planung

1339 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 6, S. 3.

1340 Vgl. HADB, B330/9084 I, endgültiges Protokoll, S. 14. Laut ebd., vorläufiges Protokoll (ohne handschriftliche Korrekturen), S. 2 zu Punkt 6, und gemäß ebd., wörtliche Mitschrift, S. 17, wurde hingegen jeweils dargestellt, dass lediglich die Niederlande Bedenken geäußert hätten. Damit wäre die Ausweitung auch von den deutschen Vertretern befürwortet worden, was vermutlich auf einen Fehler des Protokollanten zurückzuführen ist, denn der o.a. Zwischenbericht Schlüters in HADB, N2/266, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrats v. 04.08.1978, Anlage Das Europäische Währungssystem, S. 11, beschrieb die gemeinsame Position der Delegierten beider Länder. Im Gegensatz dazu sehe z.B. Belgien die Verlängerung der Saldenfinanzierung auf ein Jahr als möglich an. Laut ebd., Wortprotokoll zu S. 6, S. 3, war Pöhl von den Wünschen der Partnerländer zur Verlängerung der Frist für den Saldenausgleich um 30 Tage und zur Verlängerung der kurzfristigen Beistandsfinanzierung auf sechs Monate überrascht.

1341 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 6, S. 4. Dem stimmte Emminger ebd., wörtliche Mitschrift, S. 18, zu. Denn die Fortführung der Stabilitätspolitik durch limitierte Interventionen und restriktive Kreditaufnahmemöglichkeiten sei wichtiger.

1342 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 6, S. 5.

1343 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 6, S. 5.

1344 S. zu den häufig gemeinsamen Ansichten die Ausführungen in Kapitel 4.4. und 5.2. Die Schwierigkeiten der deutschen Delegierten betrafen z.B. das bis zum Ende der Verhandlungen im Komitee der Zentralbankgouverneure umstrittene Thema des Saldenausgleichs. De Strycker kritisierte den Vorschlag Pöhls laut ECBA, Protokoll der 128. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 12. Dezember 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19781212CoG_128th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 18: „Der Vorsitzende ist der Ansicht, der Vorschlag von Herrn Pöhl laufe den Entscheidungen des Europäischen Rates und des Rates der Finanzminister zuwider, nachdem dieser bei seiner letzten Sitzung am 20. November den Gedanken der Rekonstituie-

als unrealistisch:

„Die Vorstellung, daß dieses neue Währungssystem am 1. Januar 1979 in Kraft treten wird, halte ich für optimistisch. [...] Auf der anderen Seite wäre es möglich, das Wechselkurssystem am 1. Januar 1979 in Kraft zu setzen. Am 1. Januar existiert der Währungsfonds noch nicht. [...] So wird sich die Sache entwickeln, wenn sich nicht herausstellt, daß die Meinungsunterschiede so gravierend sind, daß die ganze Sache nichts wird.“¹³⁴⁵

Bemerkenswert ist, wie zutreffend diese Prognose Pöhls verglichen mit der finalen Umsetzung des EWS war. Laut der wörtlichen Mitschrift des Protokollführers gab es nach dem Vortrag Pöhls eine kritische Diskussion im Rat, die in anderen Protokollversionen nicht enthalten war.

So forderte Härtl, dass die Bundesbank „beizeiten warnend auftreten“¹³⁴⁶ müsse und bezeichnete das Auftreten der Verhandlungsführer unter taktischen Gesichtspunkten als „Dilemma“¹³⁴⁷. Kloten sah zwar trotz hohen terminlichen Drucks seitens der Bundespolitik keinen unmittelbaren Entscheidungsbedarf, aber: „Es geht darum, daß [wir uns] über essentials d. Verh.führg. [der Verhandlungsführung] klarwerden.“¹³⁴⁸ Zudem solle ein Beschluss erwirkt werden, ob der ZBR den bereits bekannten Inhalten des EWS zustimme oder nicht. Er bewertete ein ECU-basiertes Interventionssystem grundsätzlich positiv und unter bestimmten Voraussetzungen als umsetzbar. Kloten forderte, dass die Kreditfazilitäten in jedem Fall an Auflagen geknüpft werden müssten.¹³⁴⁹ Damit konnte er sich jedoch nicht durchsetzen. Hermsdorf und Dingwort-Nusseck schlossen sich weitgehend den von Pöhl formulierten Realisierungschancen an und forderten daher, den „Zeitplan zu verlängern“¹³⁵⁰. Duppré teilte mit, dass er ein Dilemma für Emminger und Pöhl sehe, wenn die Probleme nicht gelöst würden und äußerte sich besorgt über die Rolle des EWF.¹³⁵¹ Die ZBR-Mitglieder äußerten sich zur Umsetzungswahrscheinlichkeit des EWS und zu den politischen Vorgaben insgesamt deutlich kritischer als Emminger und sein Stellvertreter.

Danach stellte Pöhl weitere vertragliche Details zum EWS vor.¹³⁵² Dabei ging es z.B. um die aktuell laufende Diskussion der Einschränkung der gewünschten Bandbreiten auf +/- 1 Prozent, was Pöhl als weniger bedeutsam einstufte. Allerdings drohe ein Zweiklassensystem der teilnehmenden Länder, wenn verschiedene Bandbreiten zugelassen würden.¹³⁵³ Besonders relevant war für ihn die Frage, wie in einem korb-basierten Wechselkurssystem mit dem Ausscheiden von Mitgliedern umzugehen wäre und wie die Pflichtinterventionen geregelt würden.¹³⁵⁴ Die Annahmegrenzen für die ECU und die Festlegung von

rung fallengelassen habe.“ Letztlich stimmte laut ebd., S. 21f., Emminger einem Kompromissvorschlag zu, wonach eine von den belgischen Vertretern vorgeschlagene Formel für ein Jahr erprobt werden solle. Als weiteres Beispiel für die problematische Verhandlungsposition der Bundesbank im Komitee bis zur Endphase der Verhandlungen s. die Diskussion ebd., S. 8f.: „Der Vorsitzende stellt die Frage, ob die die Minderheit bildenden Zentralbanken sich der Auffassung der Mehrheit anschließen können. Herr Emminger erklärt, dass er sich seine Position zu dieser Frage vorbehalte. Herr Pöhl fragt sich, ob sich wirklich eine Mehrheit [...] gebildet habe. [...] Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Gouverneure mit Ausnahme von Herrn Emminger [...] mit der von der Mehrheit der Stellvertreter unterbreiteten Lösung einverstanden sind.“ Ebd., S. 15, wurde die Entscheidung zusammengefasst: „Die Entscheidung bezüglich des anzuwendenden Zinssatzes bleibt noch in der Schwebe aufgrund des einstweiligen Vorbehalts von Herrn Emminger.“ Diesen Vorbehalt nahm Pöhl auf der folgenden Sitzung zurück, s. ECBA, Protokoll der 129. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Montag, 18. Dezember 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm.1978-1218CoG_129th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 6.

1345 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 6, S. 5f. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 18, hatte Pöhl zum EWS- Vertrag die These vertreten, dass dieser vom Bundestag ratifiziert werden müsse.

1346 HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 18.

1347 HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 18.

1348 HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1349 Vgl. HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1350 HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1351 Vgl. HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1352 Vgl. im Folgenden (soweit nicht anders vermerkt) HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 26, S. 1f.

1353 Vgl. HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1354 Vgl. HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 26, S. 1.

quotalen Ziehungsrechten seien in den EG-Ausschüssen noch nicht besprochen worden.¹³⁵⁵

Danach sprach Pöhl taktische Fragen an. Seiner Meinung nach könne die Regierung auch alleine „feste Wechselkurse beschließen. [...] wir haben gar keine Wahl, uns in diesem Ausschuß zu versuchen. Wir sind in einem Dilemma, weil wir mit restriktiven Vorstellungen in den Verhandlungen auftreten.“¹³⁵⁶ Er sprach sich also dafür aus, zunächst die Ergebnisse der europäischen Gremien abzuwarten, obwohl die Bundesbank hier nur eine Minderheitsmeinung vertrat. Nur falls dort für die wichtigen offenen Fragen zum EWF einschließlich der Hinterlegung von Währungsreserven und zu den Kreditfazilitäten Einigkeit erzielt werden könne, sei die Realisierung des EWS zum 01. Januar 1979 denkbar. Andernfalls könne nur Frankreich in die Währungsschlange aufgenommen werden. Ein Beitritt Großbritanniens sei momentan nicht möglich.¹³⁵⁷ Aus der wörtlichen Mitschrift des Protokollführers ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die Bundesbank neben der Mitwirkung in den EG-Gremien einige weitere Aktivitäten geplant hatte: Innerhalb der Bank sollte eine Arbeitsgruppe gegründet werden. Zudem war ein vertrauliches Gespräch mit Matthöfer geplant, von dem sich Pöhl im kleinen Kreis mehr Informationen erhoffte, da Graf Lambsdorff nicht beteiligt war. Außerdem informierte der Vizepräsident den Rat darüber, dass die CDU im Bundestag eine sog. Kleine Anfrage an die Regierung gestellt habe, um die Beteiligung der Bundesbank an den bisherigen Verhandlungen zu klären.¹³⁵⁸

Köhler stellte die These auf, dass der Start des EWS ohne Großbritannien und Italien erfolgen müsse, was Emminger trotz der gleichlautenden Ansicht des Bundeskanzlers¹³⁵⁹ anders beurteilte, weil beide Länder aktuell sehr beitrittswillig seien: „Wir müssen damit rechnen, daß plötzlich alle beitreten wollen. [...] Es ist ein enormes Politikum.“¹³⁶⁰ Emminger bezeichnete dies als die „allergrößte Gefahr“¹³⁶¹, weil die Vertragsbedingungen der Währungsschlange aufgeweicht würden, um allen EG-Mitgliedern die Teilnahme am EWS zu ermöglichen. Aus dem Wortprotokoll wird ebenfalls deutlich, dass Emminger und Pöhl mehrfach darauf hinwiesen, dass sie zur Zeit keinen Entscheidungsbedarf sähen und eine Diskussion im ZBR erst nach Vorlage der Berichte der beauftragten EG-Gremien sinnvoll sei.¹³⁶² Die aktuell auf EG-Ebene diskutierten Entwürfe, die in etwa einem Monat vorliegen würden, bezeichnete Emminger sogar als „für uns sehr akzeptabel“¹³⁶³. Damit verzögerten er und Pöhl etwaige Beschlüsse des Rates und die Erstellung einer offiziellen Stellungnahme. Dies begründete Emminger damit, dass eine sehr frühzeitige Stellungnahme der Bank gegenüber der Bundesregierung angesichts ihres geringen offiziellen Informationsstandes vermutlich Verwunderung ausgelöst hätte.¹³⁶⁴

1355 Vgl. HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 20.

1356 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 26, S. 2. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 20, hatte Pöhl zur Mitwirkung in den EG-Gremien die These formuliert: „BBk. hat keine and. [andere] Wahl, als i. Aussch. d. [in den Ausschüssen das] beste aus allem zu machen [...]“

1357 Vgl. HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 20. Dieser Vorschlag eines schrittweisen Vorgehens widersprach den Äußerungen Matthöfers in einem Interview mit dem Westdeutschen Rundfunk in AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 999, Eintrag v. 25.07.1978: „Je mehr Länder beitreten, desto größer wird das Gewicht dieses neuen europäischen Währungssystems sein, und desto größer wird auch die europäische Bemühung sein, die jeweiligen nationalen Finanz- und Wirtschaftspolitiken so zu führen, daß sie einheitlich werden, so daß wir einen Schritt weiter tun können in Richtung auf die europäische Wirtschaftseinheit.“

1358 Vgl. HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 17. S. auch die Erläuterungen zur 514. Sitzung vom 24.08.1978 in diesem Kapitel.

1359 Vgl. HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 20.

1360 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 30, S. 1.

1361 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 30, S. 1.

1362 Vgl. z.B. HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 17 und S. 18. Emminger hatte ebd. eine „Grundsatzdiskussion“ kategorisch abgelehnt. S. auch ebd., Wortprotokoll zu S. 30, S. 1, wo Emminger zur Vertagung des Themas auf die nächste ZBR-Sitzung feststellte: „Vorher hat es keinen Sinn.“

1363 HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 20.

1364 S. HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 31, für Emmingers Darstellung seines Vorgehens im Bundeskabinett. Eine inhaltliche Meinung habe er dort nicht geäußert, denn: „Das ist eine höchst problematische Sache. Ich war sehr froh, daß Sie [sic!, Anm. AK: die Kabinettsmitglieder] sagten, wie kann die Bundesbank so schnell ein Urteil abgeben. Hätte ich

Der ZBR diskutierte auch über die Art und Weise der Bereitstellung von Unterlagen.¹³⁶⁵ Pöhl sicherte zu, dass die Berichte des Währungsausschusses und der Zentralbankgouverneure zukünftig im Original an den gesamten Rat übersandt würden. Einige Mitglieder des Rates äußerten ihr Vertrauen in die bisherige personelle Besetzung der Gremien auf der europäischen Ebene. Wertz forderte aber nachdrücklich, die Bundesbank „muß s. [sich] laut zu Wort melden, wenn ni. [nicht] gehört, noch lauter“¹³⁶⁶. Nach Meinung Pöhls habe der ZBR bislang seine „Vorstellungen durchaus zu Gehör gebracht“¹³⁶⁷. Emminger schlug als Kompromiss vor, dass sich der Rat auf der Sitzung Anfang September grundlegend mit dem EWS befassen solle und alle dafür notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt würden. Diese könnten dann im „Urlaub durchgearbeitet werden.“¹³⁶⁸

Die abschließende Diskussion wurde im finalen Protokoll lediglich knapp dargestellt. Emminger hatte darauf hingewiesen, dass „der Bundeskanzler ihm versichert habe, er werde nicht eine Entwicklung akzeptieren, in der die Bundesbank nicht mehr die Kontrolle der Geldmenge in der Hand habe.“¹³⁶⁹ Dies galt auch für die Übertragung von Reserven an den EWF.¹³⁷⁰ Dagegen müssten entsprechende Sicherungsmaßnahmen eingebaut werden. Laut der Entwurfsversion sei Emminger nur unter dieser Voraussetzung „überhaupt in der Lage, die weiteren Bemühungen um die Errichtung eines Europäischen Währungssystems mit zu tragen.“¹³⁷¹ Diese Passage verdeutlichte die Befürchtungen der Bundesbankspitze, dass die Schaffung des EWS zu einem Machtverlust¹³⁷² aufgrund der erheblichen Übertragung von Kompetenzen auf die supranationale Ebene führen würde. Dieser müsse verhindert werden. Somit war von einer konstruktiven Mitarbeit am EWS zu diesem Zeitpunkt nicht bzw. nicht mehr die Rede. Das aus der wörtlichen Mitschrift eindeutig erkennbare Motiv des Machterhalts für die Bundesbank und der Widerstand Emmingers als Hauptgegner des EWS¹³⁷³ wurden im endgültigen Protokoll nicht dargestellt. Dort wurde lediglich erwähnt, dass der ZBR die nächsten Schritte diskutiert und taktische Erwägungen ausgetauscht habe, ohne jedoch Details oder ein Ergebnis zu benennen.

Letztlich wurden diese und alle anderen inhaltlichen Punkte auf die übernächste Sitzung am 07.09.1978 vertagt, um zu diesem Zeitpunkt auf möglicherweise bereits vorliegende Ergebnisse der europäischen Ausschüsse zurückgreifen zu können. Emminger kritisierte laut dem Wortprotokoll die noch unklare Meinungsbildung innerhalb des ZBR: „Ich bin der Meinung, daß wir da noch nicht ganz klar sehen, wo die "Essentials" sind. [...] Ich weiß selbst noch nicht, wo die Grenze liegt, über die wir nicht hinaus können. Ob es nicht die Möglichkeit gibt, daß wir ein System, das uns nicht gefällt, akzeptieren.“¹³⁷⁴ Als

mich auf ein Nichtwissen zurückgezogen, hätte es Erwartungen gegeben. Das ist eine rein taktische Betrachtung.“

1365 Vgl. im Folgenden HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 21.

1366 HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 21.

1367 HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 21.

1368 HADB, B330/9084 I, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1369 HADB, B330/9084 I, endgültiges Protokoll, S. 15.

1370 Schmidt habe Emminger zugesagt, dass dies nicht für den Januar 1979 angedacht sei und eine adäquate gesetzliche Grundlage erst in zwei Jahren geschaffen werde. Vgl. HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 18. Ebd. bewertete Emminger dies als unkritisch und nicht „als materielle Sachen, die unsere Stabilitätspolitik betreffen“.

1371 HADB, B330/9084 I, vorläufiges Protokoll (ohne handschriftliche Korrekturen), S. 2 zu Punkt 6. Ebd., Wortprotokoll zu S. 30, S. 2, wurde die Positionierung deutlicher: „Als ich die Frage aufwarf, wenn es in eine Entwicklung geht, wo wir nicht mehr Herr unserer Geldpolitik sind, wenn eine supranationale Regel besteht, die uns die Kontrolle der Geldmenge nimmt, hat er [Anm. AK: Schmidt] gesagt, das werde ich nicht dulden. [...] Ich habe diese weitere Geschichte nur mitgemacht, weil er mir diese Zusage gegeben hat.“ Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 20, war der Wortlaut noch deutlicher: Schmidt „wird dies nie dulden. [...] Ich habe] Nur mitgemacht unter ds. Voraussetzung. [dieser Voraussetzung]“.

1372 S. zu dieser These Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 396: „Aber auch die Bundesbank musste erst in einem mühsamen Diskussionsprozess von den Vorzügen einer weiteren Währungsintegration überzeugt werden. Sie befürchtete den Verlust eigener Macht und Souveränität und damit eine schleichende Erosion ihrer hochgesteckten Stabilitätsstandards.“

1373 Vgl. Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 396.

1374 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 30, S. 1f. Krauss, Geldpolitik, S. 323, folgerte aus diesem Beitrag Emmingers, dass dieser kritisieren wollte, dass die Bundesbank gegenüber anderen Notenbanken konzeptionell ins Hintertreffen geraten sei und keine einheitliche Ansicht nach außen vertrete.

Kernforderungen der Bank benannte Emminger die Notwendigkeit einer eindeutigen vertraglichen Regelung und die Option für ein temporäres Verlassen des EWS.¹³⁷⁵ Dabei fällt auf, dass er durchaus selbstkritisch argumentierte, weil er vertraulich – wie die vorhergehenden Kapitel gezeigt haben – sehr genau und frühzeitig über die Pläne und Fortschritte auf der politischen Ebene informiert war. Zur in der vorigen Sitzung noch scharf kritisierten Informationspolitik der Bundesregierung und der fehlenden Möglichkeit, seine vertraulichen Informationen mit seinen Kollegen im ZBR zu teilen, äußerte er sich hier nicht. Auch die anderen Mitglieder des Rates waren mit kritischen Äußerungen gegenüber der Regierung auf dieser Sitzung im Unterschied zu vorhergehenden Besprechungen sehr zurückhaltend.

Emminger hatte gegenüber Schmidt angabegemäß geäußert, dass die offenen Fragen bis zum Ende des Jahres aufgrund der Komplexität nicht geklärt werden könnten. Darauf habe Schmidt geantwortet: „wieso eigentlich nicht. Was ich verlange, ist nur eine Weiterführung des Schlange-Systems.“¹³⁷⁶ Der Bundeskanzler habe als seine Mindestanforderung ein „Vorsystem“¹³⁷⁷ gefordert, was Emminger mit seiner Befürchtung kommentierte, dass ein solches „Wechselkurssystem falsch gelöst wird.“¹³⁷⁸ Falls die dem Bundeskanzler zugeschriebene Behauptung Emmingers aus dem Wortprotokoll korrekt ist, stimmte die Position der Bundesbank mit der Schmidts deutlich stärker überein, als es Schmidts nachträgliche Statements andeuteten: Von einem Austricksen der Bundesbankbürokratie¹³⁷⁹ könnte unter dieser Voraussetzung jedenfalls kein Rede sein, weil Schmidt und die Bundesbankleitung zumindest auf die Sicht von zwei Jahren mit der de-facto-Weiterführung der Schlange das gleiche Ziel verfolgten. Die Unterschiede lägen dann lediglich in der Anzahl der sofort in den Währungsverbund aufzunehmenden Mitglieder, vertraglichen Details und der mittelfristigen Perspektive des EWS und des EWF.

Die folgende Sitzung des ZBR vom 24.08.1978 behandelte einige aktuelle Fragen zum EWS.¹³⁸⁰ Erneut wurde entschieden, die inhaltlichen Debatte auf den 07.09.1978 zu vertagen.¹³⁸¹ Zunächst besprach der Rat daher die Kleine Anfrage einzelner Bundestagsabgeordneter der CDU-/CSU-Opposition zur Zusammenarbeit der Regierung mit der Bundesbank beim EWS:

- „1. War dieser Vorschlag mit der Bundesbank abgestimmt und von ihr gebilligt?
2. Hatte die Bundesbank vor dem Bremer Treffen Gelegenheit, zu den währungspolitischen Auswirkungen Stellung zu nehmen, und wie war ihre Einlassung? [...]
4. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundesbankgesetz zu ändern, wenn sich die Bundesbank zu einer Übertragung von Währungsreserven auf den Europafonds nicht in der Lage sehen sollte?“¹³⁸²

Emminger informierte die ZBR-Mitglieder über die Antwort, die Matthöfer am 15.08.1978 übersandt hatte.¹³⁸³ Laut einem internen Vermerk war die Bank aufgefordert worden, etwaige Widersprüche zum Entwurfstext zeitnah zurückzumelden.¹³⁸⁴ Der finale Wortlaut der Antwort auf die erste Frage lautete:

„Die Bundesbank war in die Vorarbeiten für die Bremer Gipfelkonferenz, die im EG-Währungsausschuß und im EG-Notenbankausschuß geleistet wurden, voll eingeschaltet. An der Gipfelkon-

1375 Vgl. HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 30, S. 2.

1376 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 24.

1377 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 24.

1378 HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 24.

1379 Vgl. Schmidt, Bürokraten, S. 29.

1380 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9084 II (514. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 24.08.1978), endgültiges Protokoll, S. 3.

1381 Dabei ging es Emminger laut HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 18, S. 2, und ebd., wörtliche Mitschrift, S. 3, v.a. um das Erarbeiten einer qualitativ guten und abgestimmten Position der Bundesbank gegenüber dem Bundeskanzler, die für ein bevorstehendes Abstimmungsgespräch zwischen Schmidt und Giscard notwendig sei.

1382 Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2029 v. 02.08.1978, Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Dr. Zimmermann, Dr. Voss, Röhner, Dr. Dollinger und der Fraktion der CDU/CSU: Europäisches Währungssystem, URL: <https://dserv.bundestag.de/btd/08/020/0802029.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

1383 Vgl. HADB, N2/159, Brief Matthöfer an Emminger v. 15.08.1978.

1384 Vgl. HADB, N2/266, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag v. 09.08.1978, S. 3.

ferenz selbst war die Bundesbank ebenso wie die übrigen Notenbanken der EG-Länder nicht unmittelbar beteiligt. Sie ist aber in allen Gremien vertreten, die nach der Bremer Konferenz mit der Ausarbeitung der Vorschläge betraut wurden.“¹³⁸⁵

Insbesondere der erste Satz entsprach jedoch nur teilweise den Tatsachen, wie die vorherigen Kapitel gezeigt haben. Ebenso wenig beantwortete er die Frage, ob die Bundesbank dem Vorgehen Schmidts ex ante zugestimmt hatte. Emminger wurde bekanntlich mehrfach im Verlauf des Frühjahres 1978 vertraulich in Kenntnis gesetzt, aber ihm und der Bank hatte die Bundesregierung keine Möglichkeit eingeräumt, sich aktiv in die Vorbereitungen des Bremer Gipfels inhaltlich einzubringen. Emminger kommentierte die Antwort der Regierung mit Blick auf das Vorgehen der maßgeblichen Politiker, Schmidt und Giscard, gegenüber dem ZBR laut dem Wortprotokoll kritisch:

„Aber es ist von sehr großem Interesse, daß Sie sich den Wortlaut sehr genau ansehen. Wenn einer das liest, sind die ersten zwei Sätze richtig. [...] Wir waren mit unseren Vertretern dort beteiligt durch Herrn Pöhl, im Notenbank-Ausschuß durch mich. [...] Was nicht in der Antwort enthalten ist, ist das, was dort gefragt wird. [...] Was [Anm. AK: in Bremen] vorgelegen hatte, war [...] ein zwischen zwei obersten Kriegsherren abgestimmtes Papier, zu dem wir nicht Stellung nehmen konnten.“¹³⁸⁶

Zu den Vorarbeiten der EG-Gremien merkte Emminger an, dass diese zu Gunsten des Entwurfs der geheimen Arbeitsgruppe niedriger priorisiert wurden:

„Beim EWG-Währungsausschuß und Notenbank-Ausschuß waren die Vorarbeiten gemacht worden für die Bremer Konferenz, die bestellt worden waren. Daß die eingeschränkt zum Zuge gekommen sind, ist eine Wende gewesen, die einen Tag vor Bremen eintrat, zwischen Giscard und Schmidt. In dieser Phase waren wir nicht eingeschaltet.“¹³⁸⁷

Die auf der ZBR-Sitzung vom 20.04.1978 geäußerte Erwartung Emmingers, die Bundesbank werde automatisch über ihre Teilnahme in den europäischen Gremien in die inhaltliche Debatte einbezogen¹³⁸⁸, hatte sich also als falsch erwiesen. Die Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage und die Kommentierungen Emmingers lösten eine kontroverse Diskussion im Rat aus. So vertrat Kloten die These, dass diese Frage „eigentl. [eigentlich ein] glattes „nein““¹³⁸⁹ als Antwort hätte bekommen müssen. Nemitz lobte zwar die Antwort wörtlich als „Kunst“¹³⁹⁰, aber es handele sich auch laut der Sitzungsprotokolle des ZBR eindeutig um eine Frage, auf die mit „nein“ hätte geantwortet werden müssen.¹³⁹¹ Schöllhorn konstatierte, dass lediglich eine ausweichende Antwort gegeben worden sei, um die fehlende Beteiligung der Bundesbank zu beschönigen.¹³⁹²

Der ursprüngliche Entwurf der Antwort des BMF auf die erste Frage wich erheblich von der finalen Antwort ab. Hier wurde zwar zutreffend die Information an die Leitung der Bank benannt, aber es wurde fälschlicherweise dargelegt, dass die Bundesbank Einfluss auf das Bremer Ergebnis gehabt und keine wesentlichen Bedenken gegen das EWS formuliert habe:

1385 Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2047 v. 16.08.1978, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Dr. Zimmermann, Dr. Voss, Röhner, Dr. Dollinger und der Fraktion der CDU/CSU - Drucksache 8/2029 - Europäisches Währungssystem, URL: <https://dserv.bundestag.de/btd/08/020/0802047.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 1.

1386 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 1, S. 1f.

1387 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 4. Emminger ignorierte hier den Auftrag an die geheime Arbeitsgruppe und stellte seine angebliche Überraschung über den Ablauf dar. Dabei war ihm das Non-Paper bereits vor der Bremer Gipfelkonferenz bekannt. Laut ebd., Wortprotokoll zu S. 10, stellte Emminger die These auf, dass die „Vorarbeiten [...] dann durch diesen Giscard-Schmidt-Vorschlag auf die Seite gewischt“ wurden.

1388 Vgl. im Detail Kapitel 3.4.1.

1389 HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 1. Auch Hermsdorf hätte gemäß ebd., S. 2, die Antwort so formuliert, denn „in WK [Wechselkurs-] Geschichten ist Reg. [die Regierung] souverän“. Er forderte gleichwohl einen Beschluss des ZBR.

1390 HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 1.

1391 Vgl. HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 3.

1392 Vgl. HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 1.

„Die Spitze der Deutschen Bundesbank ist während der Ausarbeitung der deutsch-französischen Skizze für ein Europäisches Währungssystem laufend in das Gespräch eingeschaltet gewesen. Ihre Ratschläge sind eingeflossen. Sie hat gegen den Plan zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.“¹³⁹³

Die Antwort Matthöfers auf die zweite Frage der Abgeordneten bildete die Chronologie richtig ab. Allerdings wurde der Einfluss der Bank auf die Ergebnisse der Gipfelkonferenz als zu bedeutsam dargestellt:

„Die Bundesbank hat zu einer Reihe von Grundsatzproblemen, die mit den Bremer Vorschlägen verbunden sind, Stellung genommen, und zwar durch mündlichen Vortrag ihres Präsidenten im Bundeskabinett und durch Erörterung im Zentralbankrat in Gegenwart des Bundesfinanzministers. Sie hat dabei auf eine Reihe wichtiger Voraussetzungen hingewiesen, von denen die innere und äußere Stabilität eines künftigen Europäischen Währungssystems abhängt.“¹³⁹⁴

Auch hier wich der ursprüngliche Vorschlag des BMF von der finalen Fassung ab. Wesentlich ist dabei die zunächst vorgeschlagene Formulierung des ersten Satzes: „Die Deutsche Bundesbank hatte vor dem Bremer Treffen Gelegenheit, zu den währungspolitischen Auswirkungen der Vorschläge Stellung zu nehmen.“¹³⁹⁵ Wie oben dargestellt, handelte es sich dabei nicht um eine korrekte Darstellung der Abläufe, da Emminger erst nach der Bremer Gipfelkonferenz zu einer Sitzung des Bundeskabinetts eingeladen war und dort ein Statement abgab, das er vorher nicht mit dem ZBR abstimmen konnte. Die Antwort des BMF kommentierte Emminger kritisch:

„Das [...] ist überhaupt nicht beantwortet worden. Die Regierung hat in diesem Stadium die Einlassung der Notenbank nicht formuliert. Wenn die Regierung will, kann sie unser Protokoll veröffentlichen.“¹³⁹⁶ [...] "... Sie haben dabei auf eine Reihe von wichtigen Voraussetzungen hingewiesen": [es wird nicht deutlich,] daß das unsere Vorbedingungen sind. Die Antwort [...] ist [...] nicht die Antwort auf die Frage.“¹³⁹⁷

Es ist ersichtlich, dass die ersten beiden Fragen nicht umfassend und in wesentlichen Teilen nicht korrekt beantwortet wurden bzw. einen falschen Eindruck vom tatsächlichen Ablauf gaben. Dies kritisierte Emminger: Es „werden ausweichende Antworten gegeben. Die zentrale Frage wird umgangen.“¹³⁹⁸ Kloten stellte zur Beantwortung der zweiten Frage fest: Diese „Antwort gibt ni. [nicht den] Eindruck wider [sic!], d. Tats. [der den Tatsachen] entspricht.“¹³⁹⁹ Nemitz stimmte Kloten zu¹⁴⁰⁰ und äußerte sich zum Verhalten der Präsidenten und dem Stand der Debatte innerhalb des Rates äußerst kritisch: Der „ZBR ist schon berührt [und] sollte s. [sich] intensiver mit Einzelfragen beschäftigen [...] wenn das aber ni. [nicht] so ist, nur volles Vertrauen für + [den Bundesbankpräsidenten] möglich: ZBR hat bisher auf Mögl. [die Möglichkeit] verzichtet, + in Einzelfragen festzulegen.“¹⁴⁰¹ Emminger und Pöhl seien nur damit beschäftigt, „zu retten was zu retten ist.“¹⁴⁰² Vorrangig sei nun, die Positionierung der Bundesbank zu bestimmen und es sei nicht „entscheidend, wie geschickt s. [sich die] BBk aus d. [der] Affaire zieht.“¹⁴⁰³ Demnach

1393 HADB, N2/266, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag v. 09.08.1978, S. 1. Laut HADB, B330/28853, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, v. 08.08.1978, S. 1, waren die Entwürfe der Antworten von Willmann an die Bundesbank übermittelt worden.

1394 Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2047 v. 16.08.1978, S. 1.

1395 HADB, N2/266, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag v. 09.08.1978, S. 1.

1396 Hierzu formulierte der Stadler in HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 4, einen Widerspruch, weil dies nicht als „Präzedenzfall“ zugelassen werden dürfe. Emminger antwortete ebd., er habe das nicht ernst gemeint.

1397 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 4. An anderer Stelle äußerte Emminger laut ebd., Wortprotokoll zu S. 6, S. 2: „Aber es ist klar gesagt, daß dieser jetzt vorliegende Vorschlag vor Bremen nicht mit uns abgestimmt worden ist. Es ist gesagt worden, daß wir nach Bremen Gelegenheit haben, unseren Standpunkt darzulegen.“

1398 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 10.

1399 HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 2.

1400 Vgl. HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 3.

1401 HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 2.

1402 HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 3.

1403 HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 3. Damit warf Nemitz Emminger und Pöhl vor, mehr auf das Image der Bank als auf die Qualität der inhaltlichen Beiträge zu achten.

bestehe ein „Problem d. [der] inneren Zusammenarb. [Zusammenarbeit] u. Selbstverst. d. [und das Selbstverständnis des] ZBR“¹⁴⁰⁴. Durch diese Äußerung wurde die Uneinigkeit innerhalb des ZBR über taktische Fragen und das richtige strategische Vorgehen sehr deutlich.

Die vierte Frage der Abgeordneten zum EWF und einer etwaigen Änderung des Bundesbankgesetzes wurde ebenfalls nur ausweichend unter Verweis auf zukünftigen Klärungsbedarf beantwortet:

„Umfang, Art und Zeitpunkt der Hinterlegung von Währungsreserven bei dem noch zu schaffen- den Europäischen Währungsfonds hängen ebenfalls von dem Ergebnis der jetzt eingeleiteten Prüfung der Vorschläge ab. Da die Einzelheiten bisher offen sind, stellt sich die Frage von Gesetzes- änderungen derzeit nicht. [...] Bei der Klärung der noch offenen Probleme wird die Bundesregie- rung - wie bisher schon in allen währungspolitischen Fragen - mit der Bundesbank eng zusammen- arbeiten.“¹⁴⁰⁵

Die vorläufige Version ähnelte der endgültigen Fassung stark, allerdings bezeichnete sie die noch zu festzulegenden Details als „völlig offen“¹⁴⁰⁶, weswegen die Prüfung des Bundesbankgesetzes noch nicht erfolgt sei. Auffällig ist, dass der letzte Satz des Entwurfs komplett entfernt wurde: „Die Bundesregie- rung wird nicht zögern, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, wenn die Prüfung erge- ben sollte, daß eine Änderung des Bundesbankgesetzes erforderlich ist.“¹⁴⁰⁷ Die Bundesbank versuchte, eine solche gesetzliche und für sie potentiell nachteilige Änderung zu vermeiden, weil durch die Ände- rung des Gesetzes der politische Einfluss zu Lasten ihrer Autonomie gestärkt werden könnte.

Emminger bestätigte gemäß dem Wortprotokoll erstmals¹⁴⁰⁸, dass er und Pöhl in die Geheimpläne des Bundeskanzlers im Vorfeld des Bremer Gipfels grundsätzlich eingeweiht waren:

„Es ist richtig, daß Herr Pöhl und ich kurz vor der Bremer Konferenz Kenntnis bekommen haben von den Grundzügen, was zwischen Kanzler und Giscard abgemacht worden war, was die Haupt- grundlage der Dinge in Bremen war. Wir hatten keine Gelegenheit, Stellung zu nehmen. [Der] Gis- card-Plan sollte nun vorgelegt werden, das war zwei Tage vor Bremen. Da war die Sache schon gelaufen. Ich habe nur allgemein die Zusage des Kanzlers gehabt, daß nichts beschlossen würde, wozu wir nicht Stellung nehmen könnten, wozu wir nicht unsere Zustimmung gegeben haben. [...] Damals habe ich gesagt, ich weiß nicht, wie die Einzelheiten aussehen werden.“¹⁴⁰⁹

Emminger zeigte sich also weiterhin enttäuscht, dass es keine Möglichkeit für Pöhl und ihn gegeben hatte, die Meinung und die Bedenken der Bundesbankleitung im Vorfeld der Gipfelkonferenz zu äußern. Damit hatte der Bundeskanzler im Bereich der Geld- und Währungspolitik, für die sich primär die Bun- desbank zuständig fühlte, einen sehr unüblichen Alleingang vollzogen. Um diesen zu verhindern, hatte Emminger Schmidt am 27.06.1978 vergeblich zu einer Abstimmung aufgefordert.¹⁴¹⁰

Im Entwurf des Sitzungsprotokolls war zur Kleinen Anfrage ursprünglich eine von Emminger später geänderte Formulierung enthalten, dass die Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage im Vorfeld mit der Bundesbank „detailliert abgestimmt“¹⁴¹¹ worden sei. Dies bestätigte ein Brief Matthöfers an Emminger vom 15.08.1978, in welchem der Bundesfinanzminister die Antworten als Anlage übersandte und feststellte, dass diese mit der Bundesbank, dem BMWi und dem Bundeskanzleramt besprochen wor- den seien.¹⁴¹² Außerdem hatte auch Emminger sich am 21.08.1978 bei Matthöfer schriftlich bedankt, dass dieser die Antworten der Bundesregierung mit der Bundesbank im Vorfeld abgestimmt habe.¹⁴¹³

1404 HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 2.

1405 Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2047 v. 16.08.1978, S. 2.

1406 HADB, N2/266, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag v. 09.08.1978, S. 2.

1407 HADB, N2/266, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag v. 09.08.1978, S. 2.

1408 Vgl. HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 1. Die Frage dazu hatte Hermsdorf gestellt.

1409 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 6, S. 1f.

1410 Vgl. im Detail Kapitel 3.4.3. S. auch Krauss, Geldpolitik, S. 320f.

1411 HADB, B330/9084 II, vorläufiges Protokoll (ohne handschriftliche Korrekturen), S. 1.

1412 Vgl. HADB, N2/266, Brief Matthöfer an Emminger v. 15.08.1978.

1413 Vgl. HADB, N2/160, Brief Emminger an Matthöfer v. 21.08.1978.

Er erwähnte in der ZBR-Sitzung ein Interview Matthöfers, in dem dieser – in Übereinstimmung mit den Vorträgen Emmingers bei der Bundesregierung – bekräftigte, dass die Unabhängigkeit und Zuständigkeit der nationalen Notenbanken für die Geldpolitik nach der Etablierung des EWS nicht angetastet werde:

„Keiner denkt daran, das Bundesbankgesetz zu ändern. Herr Matthöfer hat gesagt, es würde keine Änderung des Bundesbankgesetzes gegen das Votum der Bundesbank geben. [...] Es könnte Entwicklungen geben, die unsere Geldmengenpolitik beeinträchtigen würden, daß wir zu Interventionen gezwungen sein könnten. Die Antwort können Sie in dem Interview von Matthöfer lesen, daß wir in der Geldpolitik nicht beeinträchtigt werden sollen.“¹⁴¹⁴

Außerdem sei ohne die Zustimmung der Bundesbank die Übertragung von Währungsreserven an den EWF nicht durchführbar.¹⁴¹⁵ Emminger erwartete langwierige und ergebnisoffene Verhandlungen über die vertraglichen Details:

„Die Bremer Währungsskizze ist nicht sakrosankt. [...] So wie die Weltlage ist, müssen Sie mit einer Verhandlungsdauer [...] mehrerer Monate rechnen. Ich habe selbst erklärt, nachdem [sic!], was ich an Erklärungen gehört habe, daß es schade für meine Zeit ist. [...] Wir können in unserer Stellungnahme darauf aufmerksam machen, daß [...] Gefahren kommen können.“¹⁴¹⁶

Er forderte, dass der Rat auf der kommenden Sitzung¹⁴¹⁷ „zu einigen wesentlichen Punkten eine Mehrheitsmeinung“¹⁴¹⁸ entwickeln solle. Emminger vermutete zu diesem Zeitpunkt, dass eine schriftliche Stellungnahme vermutlich noch nicht erstellt werden könne und kündigte diese für den Oktober an.¹⁴¹⁹

Außerdem fasste er das Scheitern der bisherigen Strategie der Bundesbank, also der moderaten Erweiterung der Währungsschlange, zusammen.¹⁴²⁰ Zukünftig müsse sich die Bundesbank wegen der bereits getroffenen politischen Entscheidung zur Gründung des EWS darauf konzentrieren, ihre geldpolitische Autonomie im Rahmen der Vertragsgestaltung zu verteidigen:

„Und als die Sache Bremen schon passiert war, habe ich [...] gesagt, [...] daß wir in der Bundesbank lieber ein anderes Konzept vorgeschlagen hätten, das war die vorsichtige Erweiterung der Schlange. [...] Ich habe die Meinung des Zentralbankrates vorgeschlagen. [...] Wir sollten [...] unsere Zeit darauf verwenden, bei der Ausarbeitung der Dinge, unseren Standpunkt klarzumachen, wo wir (a) [eine] Beratungspflicht [haben] und (b) unsere Zuständigkeit berührt sehen, das ist die Geldmengenpolitik. Diese Gelegenheit wird uns voll und ganz gegeben. Gegen die Grundentscheidung von Bremen kann man nicht angehen. Das ist ein System stabiler Wechselkurse; es müssen gewisse Voraussetzungen gegeben sein, daß die Sache [...] so funktioniert, daß unsere Zuständigkeit in der Geldpolitik nicht darunter leidet.“¹⁴²¹

Danach stellte Emminger seine Antwort auf eine aus der Presse entnommene Aufforderung des damaligen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Dr. Gerhard Stoltenberg, zur öffentlichen Positionierung der Bundesbank vor.¹⁴²² Diese Antwort habe seinen Äußerungen in den Interviews mit dem VWD

1414 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 6, S. 1f.

1415 HADB, B330/9084 II, endgültiges Protokoll, S. 3.

1416 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 21, S. 1f. Als Beispiel führte Emminger ebd. eine mögliche Verpflichtung der Bundesbank für US-Dollar-Interventionen auf.

1417 Laut HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 14, sollte eine „Grundsatzdiskussion“ auf der Basis der Unterlagen vom Währungsausschuss und den Zentralbankgouverneuren erfolgen.

1418 HADB, B330/9084 II, vorläufiges Protokoll (ohne handschriftliche Korrekturen), S. 1.

1419 Vgl. HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 14. Die Stellungnahme wurde aber bereits Anfang September formuliert.

1420 In o.V.: „Leitbild bleibt die Schlange“, Handelsblatt, Düsseldorf v. 16.08.1978, in: HADB, N2/159, wurde deutlich, dass die Bundesbank jedoch ihre wesentlichste Forderung bei Matthöfer bereits frühzeitig erfolgreich platzieren konnte. Demnach sollten die bewährten Kriterien für Interventionen in der Währungsschlange auch im EWS erhalten bleiben.

1421 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 12.

1422 S. HADB, N2/266, Brief Emminger an Stoltenberg v. 16.08.1978. Diese Aufforderung stammte aus einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, s. o.V.: Nicht im Eiltempo zur Währungsunion, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 176 (1978) v. 16.08.1978, S. 11. Hierin äußerte sich Stoltenberg kritisch über die Pläne der Schaffung des EWS. Er forderte ebd. insbesondere eine „gemeinsame Koordinierung der Konjunkturpolitik“ als Voraussetzung für das Gelingen des Systems. Die „Verhandlungen um den Währungsverbund [seien ...] eine der wichtigsten Entscheidungen seit Gründung der Gemeinschaft. Diese könne nicht hinter verschlossenen Türen ausgehandelt werden. Auch

vom 13.07.1978 und in Die Zeit vom 28.07.1978 entsprochen. Er sei dabei v.a. auf die Voraussetzungen für ein erfolgreich funktionierendes EWS eingegangen.¹⁴²³ In der Entwurfsfassung des Protokolls war eine kritische Einschätzung Emmingers zum Verhandlungsstand enthalten, die später entfernt wurde:

„Er habe [...] dargelegt, warum es keinen Sinn habe, gegenwärtig weitere Einzelheiten des Währungsplanes in der Öffentlichkeit zu behandeln. Es seien so viele Punkte, und zwar sehr wesentliche, noch offen, daß zunächst die Vorarbeiten abgewartet werden müßten [...].“¹⁴²⁴

Er stellte zudem fest, er habe nicht vor, sich „drängen zu lassen und erst dann Stellung zu nehmen, wenn wir wissen, wozu wir Stellung nehmen müssen.“¹⁴²⁵

Aus dem Entwurf des Protokolls wurde die Äußerung eines namentlich nicht genannten Teilnehmers gestrichen (dabei handelte es sich laut der Mitschrift des Protokollführers um Nemitz¹⁴²⁶), wonach laut einem Vortrag des stellvertretenden Regierungssprechers Grünewald „bei dem geplanten Europäischen Währungssystem mehr auf dem Spiel stehe als bei einer Weiterentwicklung der Schlange, so daß es angebracht erscheine, die Position der Bundesbank möglichst bald und klar zu fixieren.“¹⁴²⁷ Ebenso entfernt wurde trotz der ausdrücklichen Zustimmung Emmingers zu diesem Punkt ein Beitrag Köhlers, laut dem die äußeren Gegebenheiten eines EWS, insbesondere die US-Dollar-Reserven und die Euromärkte, aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Systems berücksichtigt werden müssten.¹⁴²⁸ Für die Bundesbank stand nach Meinung Emmingers unverändert die Bekämpfung der Inflation im Inland im Vordergrund. Dieses Ziel sei für das Gelingen des EWS entscheidend¹⁴²⁹, andernfalls werde „alles morsch“¹⁴³⁰. Zu diesem Zeitpunkt wurde in der Öffentlichkeit über Rücktritte im ZBR aufgrund der aktuellen Situation und der schlechten Informationspolitik der Bundesregierung spekuliert. Eine entsprechende Anfrage während der Sitzung beantwortete Emminger: „Wenn der Zentralbankrat in seiner Mehrheit beschließen würde zurückzutreten, dann würde ich mich dieser Mehrheit nicht entziehen.“¹⁴³¹

Nicht auf der Sitzung diskutiert wurde ein internes Papier des Dezernates J vom 22.08.1978, das die Analyse eines Arbeitspapiers der französischen Zentralbank zum EWS beinhaltete.¹⁴³² Es stellte auf 13 Seiten die Meinung der Banque de France und die Position der Bundesbank einander gegenüber und beurteilte die jeweiligen Vorschläge. Zu nahezu allen Vorschlägen der Banque de France wurden in diesem Papier Widersprüche geltend gemacht. Dies galt z.B. für die Rolle der EWE als Maßstab für Inter-

Bundesbankpräsident Emminger sei verpflichtet, offen die Position der Bundesbank darzulegen. Im Zentralbankrat habe es eine sehr kritische Diskussion gegeben. Ziel könne es nicht sein, eine Inflationsgemeinschaft zu gründen.“

1423 Vgl. HADB, B330/9084 II, endgültiges Protokoll, S. 3, und s. für Details zu den Interviews Kapitel 4.1.3.

1424 HADB, B330/9084 II, vorläufiges Protokoll (ohne handschriftliche Korrekturen), S. 2. Fast wortgleich war auch die Formulierung im Brief Emmingers in HADB, N2/266, Brief Emminger an Stoltenberg v. 16.08.1978.

1425 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 18, S. 1.

1426 Vgl. HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 3.

1427 HADB, B330/9084 II, vorläufiges Protokoll (ohne handschriftliche Korrekturen), S. 2. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 3, habe Grünewald gefordert, die Bundesbank müsse angesichts der Gefahren für die Stabilität von ihrem „hohen Roß“ herunter. Zudem habe er Emminger und Pöhl kritisiert.

1428 S. HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 4.

1429 S. HADB, B330/9084 II, vorläufiges Protokoll (ohne handschriftliche Korrekturen), S. 2: Emminger wies ebd. darauf hin, dass der ZBR diese Themen im Rahmen der noch zu anzufertigenden Stellungnahme aufgreifen werde. Allerdings sei aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage der Partnerländer eine erhebliche Verzögerung oder ein Scheitern der Verhandlungen zum EWS zu befürchten.

1430 HADB, B330/9084 II, wörtliche Mitschrift, S. 4.

1431 HADB, B330/9084 II, Wortprotokoll zu S. 16. Angeblich hatte Emminger dies nicht ernst gemeint.

1432 Vgl. im Folgenden HADB, N2/1356, Vermerk Dörner, J 21, und Pleines, J 220, an Vizepräsident Pöhl, Exposé der Banque de France zur Funktionsweise eines Europäischen Währungssystems v. 22.08.1978 nebst Anlage. Aufgrund des hohen Detaillierungsgrades dieser Unterlage wurden die technischen Anmerkungen hier nicht ausführlich dargestellt. Vgl. zu den Vorschlägen der Banque de France ebenfalls im Detail ebd., Brief de la Genière an Pöhl v. 11.08.1978 nebst Anlage (A short description of a European monetary system based on the ECU). Vertreter beider Notenbanken hatten sich bereits im Juli über das geplante EWS ausgetauscht, wobei ebenfalls unterschiedliche Thesen zum Interventions- und Kreditsystem sowie zur gemeinschaftlichen Vereinbarung von Realalignments vertreten wurden, s. ausführlich ebd., Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Europäisches Währungssystem, hier: Deutsch-französischer Meinungsaustausch am 26. 7. 78 in der Banque de France, Paris v. 31.07.1978.

ventionen, die Schaffung von EWE durch an den Fonds zu übertragende Währungsreserven, gemeinschaftliche US-Dollarinterventionen, die Möglichkeit für Drittländer, sich über den EWF an das EWS anzubinden und die Regelungen für ein vorübergehendes Ausscheiden einer Währung aus dem EWS (die jedoch nach der Meinung der französischen Notenbank im Währungskorb verbleiben sollte). Zu einem Kompromiss waren die Ersteller nur bei der Erhöhung der kurzfristigen Beistandsfinanzierung bereit, soweit dies für die Aufrechterhaltung des EWS notwendig sei. Diese inhaltlichen Diskussionspunkte und Meinungsunterschiede waren wichtige Themen für das Treffen von Giscard und Schmidt in Aachen im September 1978, wurden aber im August vom ZBR nicht behandelt.

Das BMF hatte am 23.08.1978 ein Positionspapier erstellt, das ebenfalls nicht auf der 514. ZBR-Sitzung diskutiert wurde. In dieser Unterlage legte sich der Verfasser auf ein bilaterales Paritätengitter fest, das in ERE denominiert werden sollte. Die Interventionspolitik gegenüber dem US-Dollar solle innerhalb der EG lediglich koordiniert werden. Allerdings waren auch einige Punkte enthalten, die eindeutig gegen die Interessen und die bisher geäußerten Meinungen der Bundesbankleitung gerichtet waren. Erstens sollten 20 Prozent der Gold- und Fremdwährungs-Reserven der Bundesbank an den EWF übertragen werden. Zweitens wurde gefordert, unbegrenzte Pflichtinterventionen zu vereinbaren. Zusätzliche intramarginale Interventionen vor Erreichen der Grenzwerte sollten unter den Teilnehmern abgestimmt werden. Bei den Kreditfazilitäten sollte drittens die kurzfristige Finanzierung mehr als verdoppelt und auf maximal ein Jahr Laufzeit verlängert werden, während der mittelfristige Beistand ebenfalls von 5,4 auf 13 Mrd. ERE bei unveränderter Laufzeit steigen sollte. Viertens war für die nationalen Notenbanken eine Annahmepflicht für ERE vorgesehen.¹⁴³³

Ende August 1978 erfolgte eine Abstimmung der unterschiedlichen Positionen zum EWS zwischen Vertretern der Bundesbank, des BMF und BMWi. Dabei wurden einige Meinungsverschiedenheiten offenkundig: Während die Bundesbankmitarbeiter und Willmann (BMF) sich für das Paritätengitter als Interventionsbasis aussprachen, favorisierte Dr. Flandorffer (BMWi) das Korbsystem als Basis, weil damit angabegemäß Realalignments einfacher durchsetzbar seien. Ebenso wurden Rechtsfragen zur Gründung des EWS nach Art. 235 oder 236 EWG-V, die Möglichkeiten der Beteiligung der Bundesbank am EFWZ und der Übertragung von Reserven an den Fonds aufgrund des Bundesbankgesetzes kontrovers diskutiert.¹⁴³⁴ Insgesamt ist festzuhalten, dass die Bundesbankleitung im August noch keine umfassende offizielle Stellungnahme zum EWS abgeben konnte oder wollte, was mit dem zu geringen Informationsstand zu diesem Zeitpunkt begründet werden kann.

4.4. Die EWS-Verhandlungen in den europäischen Ausschüssen im August und September 1978

Die bis September 1978 angefertigten Studien der verschiedenen EG-Expertengremien waren nicht konsistent und erarbeiteten oftmals wegen ihres hohen Detaillierungsgrades sogar neue Problemstellungen für die technische Umsetzung des EWS. Einigkeit bestand in zwei wesentlichen Punkten: Das neue System sollte in jedem Falle flexible Anpassungsmöglichkeiten für die Wechselkursparitäten beinhalten. Diese dürften aber nicht zu häufig genutzt werden, um ein System zumindest phasenweise festgeschriebener Wechselkurse nicht ad absurdum zu führen. Außerdem seien Fortschritte bei der Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken notwendig. Die Komitees setzen mit ihren Ergebnissen den Rahmen für das Handeln der maßgeblichen Politiker. Allerdings gab es sehr divergierende Meinungen über wichtige

¹⁴³³ Vgl. im Detail HADB, N2/266, Bundesministerium der Finanzen, VII A 4 - W 3600 – 10/78, Ausgestaltung des Europäischen Währungssystems (EWS), Bonn, den 23. August 1978.

¹⁴³⁴ Vgl. HADB, N2/2448, Vermerk Dörner, J 21, und Pleines, J 220, Besprechung zwischen Vertretern des BMF, des BMWi und der Hauptabteilungen A, J, R und VO über das Europäische Wechselkurssystem [sic!] (EWS) v. 25.08.1978.

Inhalte des neuen Währungssystems, wie die folgenden Abschnitte zeigen werden.¹⁴³⁵

Diese Meinungsverschiedenheiten hatte Flandorffer als Teilnehmer der Expertengruppe des Komitees der Zentralbankgouverneure Anfang August in einem Aktenvermerk festgehalten:

„Die Diskussionen zeigten, daß in sehr vielen Fragen über die technische Funktionsweise [...] noch sehr viele Unklarheiten bestehen und voraussichtlich die Gruppe in ihrem Bericht nur eine Reihe von unterschiedlichen Möglichkeiten wird aufzeigen können, ohne schon zu Ergebnissen zu kommen. Insbesondere in der Diskussion über die Fragen der Schaffung und Verwendung von ECU in Verbindung mit dem jetzigen EFZW und einem künftigen Europäischen Währungsfonds zeigte es sich, daß es außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich sein wird, schon bis zum 1.1.1979 ein technisch-juristisch abgesichertes System des Saldenausgleichs [...] zu entwickeln [...].“¹⁴³⁶

Zudem lägen die Meinungen der Teilnehmer über die Basis und die Regeln des Interventionssystems, ein mögliches „opting out“ und die festzulegenden Bandbreiten sehr weit auseinander. Die in Bremen ins Auge gefasste koordinierte Währungspolitik gegenüber dem US-Dollar hätten die Gouverneure einmütig abgelehnt.¹⁴³⁷ Flandorffer formulierte abschließend die Skepsis der Arbeitsgruppe hinsichtlich der Umsetzbarkeit des ambitionierten Zeitplanes und zeigte sich unsicher, ob innerhalb der Fristen „eine Klärung auch nur der technischen Implikationen erreicht werden kann.“¹⁴³⁸

Die Expertengruppe des Komitees der Zentralbankgouverneure veröffentlichte am 21.08.1978 den sog. Heyvaert-Bericht Nr. 39 und eine Anlage mit Fragen der Arbeitsgruppe zum EWS.¹⁴³⁹ Dieser Bericht der Experten, die vom Belgier Heyvaert geleitet wurde und in der vier Vertreter der Bundesbank mitwirkten¹⁴⁴⁰, befasste sich v.a. mit technischen Problemen zur Umsetzung des EWS und nicht mit rechtlichen oder politischen Fragestellungen. Als Ausgangspunkt wurde festgestellt, „dass der dauerhafte und wirk-same Charakter des Systems nicht in erster Linie vom Abschluss neuer Wechselkursvereinbarungen abhängt, sondern von grundlegenden Massnahmen.“¹⁴⁴¹ Der Zwischenbericht analysierte im ersten Abschnitt detailliert die Varianten der Bezugsbasis der Verpflichtungen innerhalb des Wechselkurssystems. Dabei wurden auch Streitpunkte innerhalb der Gruppe dargestellt.¹⁴⁴² Ein Kompromissvorschlag, die EWE als Abweichungsindikator in einem ansonsten auf Kreuzparitäten basierenden Interventionssystem zu verwenden, sorgte für erhebliche Differenzen, sodass keine Einigkeit erzielt werden konnte.¹⁴⁴³ Ebenso umstritten waren die Fragen, ob bereits initial alle EG-Länder am EWS teilnehmen

1435 Vgl. Ludlow, Making, S. 158f.

1436 HADB, B330/38081, Vermerk Dr. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/151, Sitzung der Heyvaert-Gruppe der EG-Noten-bankgouverneure zu Fragen eines Europäischen Währungssystems v. 03.08.1978, S. 1f.

1437 Vgl. HADB, B330/38081, Vermerk Dr. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/151, Sitzung der Heyvaert-Gruppe der EG-Noten-bankgouverneure zu Fragen eines Europäischen Währungssystems v. 03.08.1978, S. 2-4.

1438 HADB, B330/38081, Vermerk Dr. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/151, Sitzung der Heyvaert-Gruppe der EG-Noten-bankgouverneure zu Fragen eines Europäischen Währungssystems v. 03.08.1978, S. 6.

1439 Vgl. im Folgenden ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Zwischenbericht über das Europäische Währungssystem, Nr. 39 v. 21.08.1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_publication/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010interimreport39.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Für eine Entwurfsfassung des Berichtes vgl. HADB, B330/16406, Fernschreiben Sekretariat des Währungsausschusses, Entwurf des Berichtes der Stellvertreter v. 05.08.1978.

1440 Vgl. ECBA, Heyvaert Nr. 39, Annexe, für eine vollständige Liste. Demnach handelte es sich bei den Bundesbankvertretern um Scholl, Rieke, Bender und Weber. Vom BMWi wurde Flandorffer entsandt. Darüber hinaus nahmen Vertreter der Finanzministerien der anderen EG-Länder und Delegierte der EG-Kommission teil.

1441 ECBA, Heyvaert Nr. 39, S. 2.

1442 S. z.B. zum währungskorb-basierten Interventionssystem ECBA, Heyvaert Nr. 39, S. 3: „Nach Auffassung einiger Experten hat dies den Vorteil, dass man die abweichende Währung feststellen kann; hingegen kompliziert diese Formel die Wahl der Interventionswährung oder -währungen und wirft heikle Fragen im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Tilgung der aus Interventionen entstandenen Schulden auf.“

1443 Vgl. im Detail und im Folgenden ECBA, Heyvaert Nr. 39, hier: S. 6. Der Indikator wurde ebd. erstmalig erwähnt: „die Identifizierung der abweichenden Währung, wenn man Entwicklungen gegenüber der EWE als eine Art "objektiven Indikator" dafür ansieht, ob eine Währung gegenüber der Gesamtheit der übrigen Gemeinschaftswährungen "aus der Reihe fällt".“ Im Report war der Diskussion über die Vor- und Nachteile des Abweichungsindikators etwa eine halbe Seite gewidmet, auf der sich einige Teilnehmer gegen jeglichen Automatismus bei festgestellten Abweichungen ausspra-

sollten, ob ein späteres Ausscheiden aus dem Wechselkursmechanismus möglich sei und wie sich beide Themen auf die Bestimmung des Wertes des Währungskorbes auswirken würden.

Die Experten stellten anstelle eines gemeinsamen Vorschlages im zweiten Kapitel die möglichen Varianten eines Interventionssystems vor. Dabei wurden die unterschiedlichen Ansichten zur Differenzierung der Bandbreiten für neue Mitglieder, zu den Interventionspflichten und -währungen sowie zur Abstimmung der Währungspolitik gegenüber Drittwährungen deutlich. Der dritte Gliederungspunkt widmete sich ausführlich dem zu gründenden EWF: Hierzu wurden zahlreiche offene Punkte zur Grundkonzeption und Arbeitsweise des Fonds mit verschiedenen Optionen dargestellt und das Papier schloss mit dem Vorschlag einiger Teilnehmer, die endgültige Ausgestaltung des Fonds erst nach der zweijährigen Erprobungsphase festzulegen. Die Experten stritten also auch über Inhalte, die in der Erprobungsstufe nicht angewendet werden würden.¹⁴⁴⁴ Während Clappier den EWF als sehr bedeutend für das Gelingen des neuen Systems bewertete, beurteilten die Bundesbankexperten den Fonds sehr kritisch: Eine Übertragung von Währungsreserven an den EWF sei ohne entsprechende bundesdeutsche Gesetzgebung nicht möglich. Zudem werde der Fonds die geldpolitische Autonomie der Bundesbank gefährden.¹⁴⁴⁵ Die Anlage des Berichtes enthielt auf sechs Seiten eine zusammenfassende Auflistung aller offenen Fragen. Dabei ging es neben den o.a. Punkten um die Rolle der EWE als Wertmaßstab, eine mögliche Koexistenz des EWS mit der Schlange, die Aufnahme von Nicht-EG-Ländern und die Kreditfazilitäten.¹⁴⁴⁶ Da das Abschlusskommuniqué von Bremen nur wenig konkret formuliert war, blieben viele technische Punkte offen, die für die konkrete Umsetzung des EWS von den EG-Gremien zu klären waren. In den knapp zwei Monaten seit dem Bremer Gipfel war bei den Notenbankgouverneuren jedoch kein wesentlicher inhaltlicher Fortschritt zu verzeichnen und über viele Kernfragen des EWS war keine Einigkeit erkennbar. Zu diesem Schluss kam auch eine Unterlage der Hauptabteilung J vom 01.09.1978:

„Die Arbeiten [...] lassen die Schwierigkeiten erkennen, die einer raschen Umsetzung der Bremer Beschlüsse in praktikable Lösungen entgegenstehen. Vor allem aber wird allmählich deutlicher, welche Konsequenzen bestimmte Lösungen für die auf Stabilität ausgerichtete Wirtschafts- und Währungspolitik der Bundesrepublik haben können, wenn wesentliche Voraussetzungen für festere Wechselkurse zwischen den Gemeinschaftswährungen nicht erfüllt sind.“¹⁴⁴⁷

Die Bundesbank hatte vor diesem Hintergrund also noch ausreichend Gelegenheit, auf die vertragliche Ausgestaltung des EWS Einfluss zu nehmen, obwohl sie intern ebenfalls noch uneinig war und es noch keine Positionierung des ZBR gab. Gut zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Heyvaert-Berichts

chen und andere sogar die Geeignetheit des Indikators grundsätzlich in Frage stellten.

1444 Laut European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17, sollte der EWF spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Systems dessen Kern werden.

1445 Vgl. Ludlow, Making, S. 166f., HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 1-5, sowie die Ausführungen zur Stellungnahme des ZBR in Kapitel 4.5.4.

1446 Vgl. zur Anlage HADB, B330/9085 II (515. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 07.09.1978), Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: Verzeichnis von Fragen und Optionen: Anlage zum Zwischenbericht über das Europäische Währungssystem – Nr. 39 v. 23.08.1978. Für die englische Version s. ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Summary of Questions and Options. Annex to the Interim Report on the European Monetary System – No. 39, 23rd August 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_publication/shared/data/ecb.dr.parcg19780823_Summary.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Diese Unterlagen verteilte Emminger an die ZBR-Mitglieder, s. HADB, B330/9085 II, Brief Emminger an Mitglieder des Zentralbankrates v. 01.09.1978.

1447 HADB, B330/16406, Vermerk J v. 01.09.1978, S. 1. Die Unterlage listete vier wesentlichen Bedenken auf: Erstens wurde vor einem vorzeitigen Start des EWS angesichts der bestehenden Unterschiede in den Inflationsraten der EG-Länder gewarnt, zweitens dürfe sich das System nicht am Durchschnitt der Inflationsraten der Mitgliedsländer ausrichten, sondern es sei das Interventionssystem der Währungsschlange beizubehalten und um eine „opting out“-Option zu ergänzen, drittens dürften die Kreditfazilitäten im EWS nicht unnötig ausgeweitet werden und viertens wurden rechtliche Bedenken bei der Übertragung von Währungsreserven an den EWF und hinsichtlich der Errichtung des EWF auf Basis des Artikels 235 EWG-V erhoben.

fasste eine Unterlage der Arbeitsgruppe der Zentralbankgouverneure vom 07.09.1978 die Situation treffend zusammen: „In view of the complexity and unfinished state of work on the project in question, it seemed preferable to the Alternates to refrain from advising the Committee of Governors at this stage to adopt any definite stance [...].“¹⁴⁴⁸ Dieses Arbeitspapier forderte als Vorbedingungen für das Gelingen des EWS eine harmonisierte Wirtschaftspolitik, niedrigere Inflationsraten und flexible Realalignments und lag damit genau auf der Argumentationslinie der Bundesbank. Es wurde gefordert, diese Vorbedingungen dem ECOFIN-Rat zeitnah bekannt zu machen.¹⁴⁴⁹

Auch die zukünftige Rolle des EWE und die Frage, ob sie im Interventionssystem als Bezugspunkt für die Bandbreiten fungieren sollte, war Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Diese intensivierten sich Anfang August insbesondere zwischen der Banque de France und der Bundesbank.¹⁴⁵⁰ Dabei standen sich das von Clappier vertretene Konzept, das über den ECU-Währungskorb definierte Bandbreiten als alleinigen Auslöser für Interventionen definierte, und das von der Bundesbank propagierte bilaterale Paritätengitter ohne Einbeziehung der ECU diametral gegenüber. Laut dem Ansatz der Bundesbank wäre die ECU also nur nominell das in Bremen beschlossene Zentrum des Währungssystems geworden: Er würde zwar den jeweiligen Wechselkurs einer Währung im Verhältnis zur ECU definieren und zum Zahlungsausgleich zwischen den Notenbanken dienen, aber ansonsten keine maßgebliche Funktion erhalten. Clappier, der von den britischen und italienischen Repräsentanten unterstützt wurde, forderte jedoch ein gegenüber der Schlange komplett neues Interventionsmodell, bei dem nicht nur sinkende Kurse einer Währung Pflichtinterventionen auslösen sollten, sondern dies auch für eine im Alleingang aufwertende Währung gelten würde. Damit forderten alle Ländervertreter, deren Währungen zu diesem Zeitpunkt nicht Mitglieder der Währungsschlange waren, ein währungskorbbasiertes Wechselkurssystem als Ausdruck einer gemeinsamen und symmetrischen europäischen Währungspolitik. Das bilaterale Paritätengitter hatte in der Währungsschlange die Anpassungslasten stets auf das Land mit der abwertenden Währung abgewälzt, sodass in diesem Land die Währungsreserven durch die Interventionen sanken. Die Bundesbank beharrte mit Unterstützung der niederländischen Delegierten¹⁴⁵¹ auf dem bisherigen bilateralen Interventionsverfahren, weil die D-Mark in den 1970er Jahren im Regelfall die aufwertende Währung in der Schlange war. Sie sah die Gefahr, dass es zu deutlich mehr Interventionen der Bundesbank kommen würde, die dadurch die höhere ausländische Inflation importieren und damit ihr Ziel der deutschen Preisstabilität gefährden würde. Eine sich daraus entwickelnde Orientierung der Inflationsraten am EG-Durchschnitt war mit ihrer Stabilitätspolitik unvereinbar, weil die bundesdeutsche Preissteigerungsrate meistens unter der der anderen Mitgliedsländer lag.

Ein Kompromissvorschlag zwischen diesen prinzipiell unvereinbaren Positionen hinsichtlich des Interventionsmechanismus wurde von belgischer Seite am 07.09.1978 im Zwischenbericht des Währungsaus-

1448 ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community, Committee of Alternates, „Working Document for the Governors' Discussion of a new European Monetary System“ v. 07.09.1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.-parcg19780907_Working_document.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 1.

1449 Vgl. ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community, Committee of Alternates, „Working Document for the Governors' Discussion of a new European Monetary System“ v. 07.09.1978, S. 1f. Danach fasste die Unterlage die wesentlichen Fragestellungen zusammen, die mit der EWS- und der EWF-Gründung zu lösen waren, ohne jedoch konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

1450 Vgl. für eine ausführliche Darstellung, in der der Autor auch auf die Thematik ökonomistischer und monetaristischer Positionen einging, Mourlon-Druol, Europe, S. 207-209, und s. zum Exposé der Banque de France in Kapitel 4.3.

1451 Hasse, Zentralbank, S. 224f., begründete die gute Zusammenarbeit der Bundesbank mit der Nederlandsche Bank mit der Tatsache, dass die niederländische Zentralbank faktisch im Bereich der Geldpolitik in hohem Maße autonom agieren konnte, wenngleich sie formal dem Finanzminister der Niederlande unterstellt war. Diese Ähnlichkeit und die erheblichen Verflechtungen der deutschen und der niederländischen Wirtschaft hätten zu einer Geld- und Währungspolitik geführt, die sich eng an die deutsche anlehnte.

schusses des ECOFIN-Rates ausführlich dargelegt. An den Ausschusssitzungen nahmen Pöhl und Ministerialdirektor Dr. Weber (BMF) als feste Mitglieder sowie Flandorffer als Stellvertreter teil.¹⁴⁵² Der sog. Abweichungsindikator auf ECU-Basis sollte vor dem Erreichen der Grenzwerte des Paritätengitters bereits Interventionen bzw. andersartige Maßnahmen auslösen, ohne dass diese bereits final festgelegt waren.¹⁴⁵³ Dieser Zwischenbericht stellte zunächst fest, dass die Unterlage angesichts „both the complexity and interdependence of the problems, and the brief time available“¹⁴⁵⁴ lediglich vorläufigen Charakter habe. Außerdem seien Fragen zur Koordination der Wirtschaftspolitik ausgeklammert worden, die wegen der unterschiedlichen ökonomischen Rahmenbedingungen der EG-Länder erfolgskritisch für das EWS seien und daher unbedingt geklärt werden müssten. Die Verfasser konstatierten: „Unless central rate changes are going to be very frequent, which would in itself limit the usefulness of the EMS, countries must in principle give a high priority to internal policy measures rather than to exchange rate changes.“¹⁴⁵⁵ Zur offenen Frage des Interventionssystems wurden beide Diskussionsvorschläge und der Kompromiss mit den jeweiligen Pro- und Kontraargumenten der Ausschussmitglieder ausführlich vorgestellt und hinsichtlich ihrer Symmetrie bewertet.¹⁴⁵⁶

Außerdem befasste sich der Bericht mit der Frage eines symmetrisch ausgestalteten Interventionssystems und der Technik der Realignments: Auch hier gab es unterschiedliche Meinungen, denn es wurden lediglich die Vor- und Nachteile automatischer Wechselkursanpassungen dargestellt. Nicht einig war sich das Gremium auch beim „opting out“: „Some members are of the opinion that formal provisions for leave of absence could harm the credibility of the system.“¹⁴⁵⁷ Ebenso gab es keine konkreten Vorschläge zu den Bandbreiten des Systems, da diese Frage mit dem Interventionssystem zusammenhing. Die Verfasser beurteilten den EWF als besonders problematisch:

„Whereas the Committee has devoted considerable attention to the working of the Fund, the considerations which follow are only of a preliminary nature. Although they are not an agreed position of the Committee [...] they are [...] presented here so as to indicate the extent of the problems.“¹⁴⁵⁸

1452 Vgl. für die Teilnehmer Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, S. 4-6. Stellvertretendes Mitglied für die Bundesrepublik war auch Rieke, der Leiter der Abt. J der Bundesbank.

1453 Für den Vorschlag s. im Detail European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978. II/514/78-EN (final): Addendum, URL: https://ec.europa.eu/archives/emu_history/documentation/chapter11/19780907interimreportontheeuropean.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 5:

„Reconciliation Formula [...]

13. It is based on the combined use of the parity-grid and the basket formula. To this end:

- the parity-grid system established on the basis of the ECU counterpart of different currencies would be used for fixing the intervention limits in nominal terms;
- the ECU basket formula would be used to determine “the degree of divergence” of participating currencies in order to draw certain consequences for intervention rules, and/or other policies.“

S. ergänzend ebd., S. 11f., zur Frage der Konsequenzen von Abweichungen und der Symmetrie: „Some members pointed out, however, that the divergence of a country’s exchange rate from the average trend of the currencies in the system should not be a determinant in judging that country’s internal economic policy. [...] According to the [proposing] members [...], the mixed formula ensures symmetry between debtor and creditor countries [...] because of its more elaborate intervention and settlement rules, combining the operational certainty of the parity-grid system and the merits of the basket system [...]“ Laut Mourlon-Druol, Europe, S. 210f., datierte der belgische Kompromissvorschlag ursprünglich vom 10.08.1978. Außerdem wurde er bereits im 39. Heyvaert-Report erwähnt. Insoweit stellte er in der Chronologie eine Reaktion auf den französischen Vorschlag dar, bevor ein erstes deutsches Papier vorlag. Er verwies ebd. auch darauf, dass der Brite John Sangster ein solches Konstrukt als erster vorschlug. Heisenberg, Mark, S. 60, stellte die These auf, der Vorschlag sei „less a compromise than a capitulation to the Bundesbank“ gewesen.

1454 European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978, S. 3.

1455 European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978, S. 3.

1456 Vgl., auch im Folgenden European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978, hier: S. 4-6 und S. 11f.

1457 European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978, S. 8.

1458 European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System,

Abschließend widmete sich das Papier dem Termin der Inkraftsetzung des EWS, wobei die Möglichkeit, das EWS per 01.01.1979 zu starten, ebenfalls umstritten war.

Es ist also festzuhalten, dass auch im Währungsausschuss die beteiligten Experten bei den wesentlichen Themen für das EWS uneinig waren. Dies berichtete auch Flandorffer, insbesondere mit Blick auf den EWF und die concurrent studies. Diesbezügliche Details seien noch vollkommen unklar, sodass es sich „nur um einen Problemkatalog handelt.“¹⁴⁵⁹ Zudem sei der belgische Kompromissvorschlag von den Vertretern der Mitgliedsländer der Währungsschlange abgelehnt worden. Weber habe unter Zustimmung der meisten Teilnehmer vorgeschlagen, dass bereits zum Start des EWS die gesamte Beistandsfinanzierung in Höhe von 25 Mrd. EWE zur Verfügung stehen solle.¹⁴⁶⁰ Pöhl habe jedoch auf der Sitzung betont, dass er eine restriktive Haltung bei der Ausweitung der Kreditfazilitäten und ein strenges Regelwerk angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Unterschiede und der Inflationsraten der Mitgliedsländer befürwortete.¹⁴⁶¹ Die Möglichkeit eines „opting out“ sollte in den Bericht des Ausschusses aufgenommen werden, obwohl auch hier die Details umstritten waren.

Die Bundesbank hatte über das BMF zum Entwurf des Zwischenberichtes des Währungsausschusses Änderungsvorschläge eingereicht. Demnach sollte in der Einleitung folgende einschränkende, ökonomistisch geprägte Passage aufgenommen werden:

„Der Ausschuss nimmt nicht ausdrücklich zu der Frage Stellung, ob für die Einführung eines neuen Europäischen Währungssystems, an dem grundsätzlich alle Mitgliedsländer der Gemeinschaft teilnehmen sollen, bereits die notwendigen Voraussetzungen bestehen. Einige Mitglieder haben aber Bedenken geäußert über die Konsequenzen eines verfrühten Versuchs, größere Wechselkursstabilität in der Gemeinschaft herzustellen, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Sie verweisen auf die anhaltenden Divergenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Partnerländer, insbesondere bei den Inflationsraten [...], die für die Wechselkursentwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Selbst wenn ein neues Europäisches Währungssystem für ausreichende Flexibilität der Wechselkurse Vorkehrungen trifft, muß mit Spannungen gerechnet werden, die das System rasch in Frage stellen können. Sie weisen ferner darauf hin, daß großzügig ausgelegte Kreditmechanismen keine Gewähr für die Abschreckung spekulativer Attacken bieten, sondern auch die Gefahr vergrößern können, daß der notwendige innere und äußere Anpassungsprozeß verzögert bzw. zu Lasten der stabileren Länder verschoben wird.“¹⁴⁶²

Der Versuch, diese grundsätzliche Kritik der Bundesbank am monetaristischen Vorgehen in das Papier einzubringen, scheiterte. Das galt auch für die Versuche, den Verzicht auf das Vetorecht für Realignments und US-Dollar-Interventionen durchzusetzen und zu verhindern, dass zur Nutzung einer Währung für intramarginale Interventionen die vorherige Zustimmung der emittierenden Notenbank eingeholt werden müsse.¹⁴⁶³ Lediglich die Aufnahme einer kurzen Passage zum Abweichungsindikator konnte

Brussels, 7 September 1978, S. 12. Die weiteren Anmerkungen ebd., S. 12-18, bezogen sich daher auf die Übergangsphase und nicht auf die finale Ausgestaltung des Fonds.

1459 HADB, B330/17638, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 6./7. September 1978 in Brüssel, Bonn, den 11. September 1978.

1460 Vgl. im Detail und im Folgenden HADB, B330/17638, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 6./7. September 1978 in Brüssel, Bonn, den 11. September 1978, hier; S. 1f. Laut ebd., Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Einzelheiten zum Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 6./7. September 1978 in Brüssel, Bonn, den 11. September 1978, S. 10f., handelte es sich um „einen persönlichen Vorschlag“ Webers, der zudem anregte, alle Kredite mit Laufzeiten bis zu einem Jahr ohne Auflagen zu vergeben und den Saldenausgleich nicht in die Obergrenze einzubeziehen.

1461 Laut HADB, B330/17638, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Einzelheiten zum Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 6./7. September 1978 in Brüssel, Bonn, den 11. September 1978, S. 6, wurde der Kompromissvorschlag zum Abweichungsindikator von den Kritikern „als falscher Kompromiß und wenig attraktiv“ bezeichnet.

1462 HADB, N2/266, Vermerk J 22 und J 21, Änderungsvorschläge der Bundesbank zu dem Entwurf eines Zwischenberichts des WA zum EWS v. 28.08.1978, S. 1.

1463 Vgl. HADB, N2/266, Vermerk J 22 und J 21, Änderungsvorschläge der Bundesbank zu dem Entwurf eines Zwischenberichts des WA zum EWS v. 28.08.1978, S. 2f., und European Communities, Secretariat of the Monetary committee:

durchgesetzt werden, nach der die Wirtschaftspolitik des Landes mit der Währungskursabweichung nicht ausschließlich wegen dieser Abweichung beurteilt werden dürfe.¹⁴⁶⁴ Die vorab eingereichten Änderungsvorschläge der Bundesbank betrafen darüber hinaus Formulierungen zu den Kreditfazilitäten und zum EWF, die von ihr als zu weitgehend empfunden wurden, weil institutionelle Fragen noch nicht abschließend diskutiert seien.¹⁴⁶⁵ Der ECOFIN-Rat, der sich auf seiner Tagung am 18.09.1978 u.a. mit dem Zwischenbericht des Ausschusses befasste, forderte angesichts der bestehenden Differenzen die Erarbeitung neuer Vorschläge durch den Währungsausschuss und die Notenbankgouverneure.¹⁴⁶⁶

Auf der September-Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure am 12.09.1978 wurde der Dissens über die Basis des Interventionssystems und die Ausweitung der Beistandsfinanzierung erneut offenkundig.¹⁴⁶⁷ Dies galt in gleicher Weise bereits für die vorbereitende Sitzung der Stellvertreter vom 07.09.1978, die daher lediglich einen Fragenkatalog aufstellten und auf konkrete Vorschläge für die Gouverneure verzichteten.¹⁴⁶⁸ Auf der Sitzung der Präsidenten der EG-Notenbanken, an dem für die Bundesbank Emminger, Pöhl und Rieke teilnahmen, hatte Emminger seine Bereitschaft für einen Kompromiss deutlich gemacht. Zwar hielt er unverändert am bilateralen Paritätengitter fest, bekundete aber, dass „die Vereinigung sämtlicher Währungen in einem neuen System angestrebt werden muss“¹⁴⁶⁹. Er wies ebenfalls überraschenderweise darauf hin, dass das EWS gegenüber der Schlange neue Elemente beinhalten müsse, was das Gegenteil der Diskussionen im ZBR darstellte:

„Herr Emminger führt aus, dass er zwar [...] für Kreuzparitäten als Basis des Interventionssystems eintritt, jedoch nicht der Ansicht ist, dass das neue Währungssystem aus einer blossen Erweiterung der "Währungsschlange" bestehen müsse. Im Gegenteil müsse der Korb-EWE eine zentrale Rolle zufallen und sie müsse alle anderen Funktionen übernehmen; insbesondere könne sie als Ausgangspunkt zur Festsetzung der bilateralen Interventionspunkte, als Berechnungsmittel für die Transaktionen und als Abweichungsindikator verwendet werden [...].“¹⁴⁷⁰

Diese Äußerungen waren vermutlich taktisch motiviert, nachdem sich andere Notenbankgouverneure, wie z.B. Clappier, Richardson (der Gouverneur der Bank of England) und Baffi (der Gouverneur der Banca d' Italia), unterstützt durch Ortoli, sehr deutlich für ein EWS mit allen Währungen ausgesprochen hatten. Clappier hatte betont, „dass die Staats- und Regierungschefs nicht an eine einfache Generalisierung des Mechanismus der "Währungsschlange" gedacht haben, als sie der EWE die Funktion eines Kernstücks des Wechselkursmechanismus für eine Stabilitätszone zuerkannten; sie hätten eindeutig

Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978, S. 7-10.

1464 Vgl. den Wortlaut in HADB, N2/266, Vermerk J 22 und J 21, Änderungsvorschläge der Bundesbank zu dem Entwurf eines Zwischenberichts des WA zum EWS v. 28.08.1978, S. 3f., und European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978, S. 11.

1465 Vgl. HADB, N2/266, Vermerk J 22 und J 21, Änderungsvorschläge der Bundesbank zu dem Entwurf eines Zwischenberichts des WA zum EWS v. 28.08.1978, S. 4f.

1466 Vgl. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, S. 3.

1467 Vgl. ausführlich ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 12. September 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780912CoG_124th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 5-16.

1468 Vgl. im Detail HADB, B330/38081, Ausschuss der Stellvertreter, Arbeitsdokument im Hinblick auf die Aussprache der Zentralbankpräsidenten über ein neues Europäisches Währungssystem v. 07.09.1978. Ebd., Dörner, J 21, TO III der Gouverneurssitzung am 12. September 1978, Prüfung der Vorschläge zur Errichtung eines neuen EWS v. 08.09.1978, kritisierte der Autor, dass die Fragen der Stellvertreter nicht die aus Sicht der Bundesbank wichtigsten offenen Punkte adressieren würden. Insbesondere fehlten Fragen zur Verbesserung der Stabilität der Wechselkurse und des binnenwirtschaftlichen Geldwertes. Dies galt auch bzgl. der Möglichkeiten für einseitige Wechselkursänderungen und zum Verlassen des Systems sowie zur moderaten Ausgestaltung der Beistandsfinanzierung. Für die Fragen der Stellvertreter s. HADB, B330/28851, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Europäisches Währungssystem, hier: Fragebogen für die Sitzung des Ausschusses der EG-Zentralbankgouverneure am 12. 10. 78 v. 07.09.1978.

1469 ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 5.

1470 ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 7. S. ergänzend Mourlon-Druol, Europe, S. 212.

ihren Wunsch für ein völlig neues System zum Ausdruck gebracht [...].“¹⁴⁷¹ Im Ergebnis stellte de Strycker, fest, dass „keine Einstimmigkeit über die Verwendung der EWE im Interventionssystem zu erzielen ist.“¹⁴⁷² Dieser Punkt und die Regelung der Details für die Kreditfazilitäten wurden an die Expertengruppe unter Leitung Heyvaerts delegiert. Über das Kreditsystem wurde jedoch folgende grundsätzliche, aber noch nicht detailliert ausgearbeitete Einigung auf der Sitzung erzielt:

- „- Der neue Wechselkursmechanismus bedarf einer gegenüber den bestehenden Fazilitäten spürbaren Erhöhung der Kredite. [...]
- Struktur, Umfang und Dauer der für das Funktionieren des Europäischen Währungssystems notwendigen Kredite werden Gegenstand einer Prüfung seitens der Gouverneure auf ihrer Oktobersitzung sein [...].“¹⁴⁷³

Zudem sollte die Gründung des EWF erst nach der Etablierung des EWS erfolgen. Beiden Themen widersprach Emminger nicht. Er merkte aber an, dass er zur Höhe der Fazilitäten erst dann Stellung nehmen werde, wenn die Charakteristika des EWS feststünden.¹⁴⁷⁴ Damit hatte er die ablehnende Haltung der Bundesbank zu diesem Punkt kaschiert. Er hatte offenbar die Absicht, das Inkrafttreten des EWS zeitlich zu verzögern, wobei er als Vehikel die komplexen Vereinbarungen über die Beistandsfinanzierungen nutzen wollte, zumal diese im ZBR zustimmungspflichtig waren. De Strycker räumte ein, dass „die Mehrheit der Gouverneure es nicht für möglich hält, den neuen Wechselkursmechanismus ohne neue und bedeutende Kreditvereinbarungen in Gang zu setzen. Angesichts der notwendigen Fristen zur Ausarbeitung derartiger Vereinbarungen könne man kaum den 1. Januar 1979 als Termin für das Inkrafttreten des Währungssystems in Aussicht nehmen.“¹⁴⁷⁵ Zur Ausstattung des EWF mit Währungsreserven schlug er nach längerer Diskussion vor, dass „zwei Betriebsphasen in Aussicht genommen werden können. In einem Vorstadium werden die Beiträge die Form von Depots oder Swaps haben, mit denen jede Zentralbank die Verantwortlichkeit hinsichtlich der im Fonds eingebrachten Reserveaktiva behält, während die Risiken im Endstadium vergemeinschaftlicht sein werden.“¹⁴⁷⁶ Emminger stimmte dem Vorschlag für die erste Phase zu¹⁴⁷⁷, lehnte jedoch eine endgültige Regelung ab.¹⁴⁷⁸ Offenbar war sein Verhalten auch hier taktisch motiviert, da er trotz Unterstützung durch den niederländischen Gouverneur Zijlstra stets eine Minderheitsmeinung vertrat. Auf diese Weise gelang es ihm, frühzeitige Festlegungen zu vermeiden, die gegen die Interessen der Bundesbank verstießen.

De Strycker berichtete zwei Tage nach der Sitzung des Gouverneursausschusses im Europäischen Rat über die bisherigen Diskussionen und Ergebnisse. Er avisierte, dass ein ausführlicher Bericht für die Oktober-Sitzung des ECOFIN-Rates vorbereitet werde. Ansonsten vermied er jede konkrete Aussage.¹⁴⁷⁹

1471 ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 6.

1472 ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 11.

1473 ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 15.

1474 Vgl. ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 14.

1475 ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 13.

1476 ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 17.

1477 Auch andere Zentralbankrepräsentanten schlossen sich der Position der Bundesbank zur Problematik des Reservetransfers an den EFWZ an. Dies galt ebenso für Clappier, weswegen letztlich nur Swaps zwischen der jeweiligen Notenbank und dem Fonds umsetzbar waren. Vgl. Ludlow, Making, S. 169.

1478 Vgl. ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 17.

1479 Vgl. im Detail ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Oral Report to the Council by the Chairman of the Committee of Governors, 14th September 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg19780914Oral-

Über die Basis des Interventionssystems stellte er lediglich die Uneinigkeit im Komitee fest: „the Governors are [...] far divided [...]“¹⁴⁸⁰. Bezogen auf das Kreditfazilitäten gebe es ebenfalls keine Übereinstimmung: „At this stage of their work, the Governors do not feel they are in a position to express a clear-cut and final opinion on the structure, scale and duration of the credit arrangements that would be required for the new European monetary system to function smoothly.“¹⁴⁸¹ Allerdings sei bereits festgestellt worden, dass das EWS „will require substantially larger credit facilities than those existing at the moment.“¹⁴⁸² Diese Formulierung wurde von der Bundesbank, die den Berichtsentwurf vorab enthalten hatte¹⁴⁸³, scharf kritisiert: Schlüter monierte, dass nach Meinung des ZBR eine Ausweitung der Beistandsfinanzierung unnötig sei und keine Bereitschaft bestehe, die Regularien gegenüber der Währungsschlange zu erweitern.¹⁴⁸⁴

Pöhl berichtete Lahnstein etwa eine Woche später über die Ergebnisse der Sitzung der Zentralbankpräsidenten. Dabei betonte er erneut, dass die Reduktion der Inflationsraten und die wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedsländer notwendig für das Gelingen des EWS seien.¹⁴⁸⁵ Beides war im offiziellen Protokoll nur am Rande erwähnt worden.¹⁴⁸⁶ Über die Möglichkeit eines „opting out“ schrieb Pöhl, dass dies von den Gouverneuren „keineswegs ausgeschlossen“¹⁴⁸⁷ worden sei. Das Protokoll hatte hierzu erhebliche Meinungsunterschiede festgehalten, denn Richardson und Ortoli hatten sich eindeutig gegen ein Ausscheiden aus dem EWS positioniert.¹⁴⁸⁸ Schließlich schilderte er, dass nach Meinung einiger Teilnehmer aufgrund rechtlicher Probleme bei der Umsetzung der Kreditfazilitäten eine Inkraftsetzung des EWS zum 01.01.1979 unwahrscheinlich sei: „Gouverneur Clappier sprach ausdrücklich von Mitte 1979 als möglichem Termin, und Kommissionsvizepräsident Ortoli schien ebenfalls bereit, dies ins Auge zu fassen.“¹⁴⁸⁹ Das offizielle Protokoll stellte dies jedoch in dieser Deutlichkeit nicht dar.¹⁴⁹⁰ Pöhl versuchte also, die Meinung im BMF im Sinne der Bundesbank zu beeinflussen.

Am 12.09.1978 hatte die Abteilung J in der Bundesbank ein Arbeitspapier erstellt, das die Geschichte verschiedener Initiativen und Konzepte zur Schaffung einer EWWU von 1968 bis zum Beschluss der Gipfelkonferenz von Bremen darstellte.¹⁴⁹¹ Diese Ausarbeitung fasste die zu diesem Zeitpunkt offenen Fragen aus Sicht der Bundesbank sehr prägnant zusammen:

[Report.en.pdf](#), zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

1480 ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Oral Report to the Council by the Chairman of the Committee of Governors, 14th September 1978, S. 2.

1481 ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Oral Report to the Council by the Chairman of the Committee of Governors, 14th September 1978, S. 4.

1482 ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Oral Report to the Council by the Chairman of the Committee of Governors, 14th September 1978, S. 4.

1483 Vgl. HADB, B330/38081, Telex Bank for International Settlements an Emminger v. 15.09.1978 nebst Anlage.

1484 Vgl. HADB, B330/38081, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Finanzministerrat am 18. 9. 1978 in Brüssel, hier: Mündlicher Bericht von M. de Strycker an den Rat über die vorläufigen Schlußfolgerungen des EG-Gouverneursausschusses zum EWS (Anlage) v. 15.09.1978. Schlüter stellte zur vermeintlichen Einstimmigkeit der Gouverneure über die Ausweitung der Beistandsfinanzierung die These auf, dass „die deutsche Seite [...] zu dieser Einschätzung keine Veranlassung gegeben“ habe. Er forderte vergeblich, dass de Strycker seinen Bericht vorsichtiger formulieren solle.

1485 Vgl. HADB, B330/28851, Brief Pöhl an Lahnstein, Treffen der Notenbankgouverneure am 11./12.9.1978 in Basel v. 18.09.1978, S. 2.

1486 Vgl. ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 10 und S. 16.

1487 HADB, B330/28851, Brief Pöhl an Lahnstein, Treffen der Notenbankgouverneure am 11./12.9.1978 in Basel v. 18.09.1978, S. 2.

1488 Vgl. ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 6 und S. 9.

1489 HADB, B330/28851, Brief Pöhl an Lahnstein, Treffen der Notenbankgouverneure am 11./12.9.1978 in Basel v. 18.09.1978, S. 3.

1490 Vgl. ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere S. 13.

1491 Vgl. im Detail HADB, B330/21823, Vermerk J 210 und K, Bisherige Stationen auf dem Weg der EWG zur Wirtschafts- und Währungsunion und neuere währungspolitische Initiativen in der EWG v. 12.09.1978.

„Die verschiedenen Vorschläge, die z. Z. noch geprüft werden, sind sehr problematisch:

- EWE-Korbwert-Stabilisierung oder „parity-grid-System“?
 - Umfang der Kreditfazilitäten
 - Dollarkurspolitik
 - Veto bei Paritätsänderungen?
 - Kompetenzen bei Paritätsänderung?
 - Kompetenzen des EWF?
 - Rechtsgrundlage für Einbringung von Reserven und nationaler Währung in den EWF
- Deutsche Haltung ist vorwiegend von dem Gedanken bestimmt, weiterhin geldpolitische Autonomie zu behalten, um Stabilitätspolitik betreiben zu können.“¹⁴⁹²

Die Delegierten der Bundesbank konzentrierten sich in den europäischen Gremien zunächst darauf, das Paritätengitter als Interventionssystem beizubehalten. Sie argumentierten, dass ein korbbasiertes Interventionssystem technisch nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten umsetzbar sei, u.a. weil die Realignments immer auch eine Neubewertung des ECU-Korbs auslösen würden. Eine vergleichende Analyse von vier möglichen Interventionssystemen der Bank for International Settlements vom 14.09.1978 unterstützte die Bedenken der Bundesbank, weil sie das Paritätengitter als technisch am einfachsten umsetzbar einstufte. Das in der Diskussion befindliche währungskorbbasierte System und der belgische Kompromissvorschlag mit dem Abweichungsindikator wurden in der Studie ebenfalls als problematisch dargestellt.¹⁴⁹³ Die vorherige Abstimmung zwischen Giscard und Schmidt in Aachen¹⁴⁹⁴, die technischen Probleme bei der Umsetzung und die Erkenntnis, dass der Währungskorb die stärkeren Währungen auch höher gewichten und damit deren zulässige Bandbreitenschwankungen erweitern würde, führten auf der ECOFIN-Sitzung am 18.09.1978 schließlich dazu, dass das ECU-basierte Interventionssystem verworfen und die Nutzung des in der Währungsschlange bereits verwendeten bilateralen Paritätengitters beschlossen wurde. Damit setzte die Bundesbank ihre wichtigste Forderung durch.¹⁴⁹⁵ Dazu hatte gewiss auch die im Folgenden analysierte Stellungnahme der Bundesbank einen maßgeblichen Beitrag geleistet. Die Stellungnahme enthielt jedoch keine Aussagen zur möglichen Rolle des Abweichungsindikators.

4.5. Die offizielle Stellungnahme der Bundesbank vom 07.09.1978 als strategisches Manifest

4.5.1. Die Bedeutung der Stellungnahme des Zentralbankrates und die Rahmenbedingungen

Wie die vorherigen Kapitel gezeigt haben, versuchte die Bundesbank stets, die wenig konkret formulierten Beschlüsse der Bremer Gipfelkonferenz möglichst in ihrem Sinne zu interpretieren. Die Punkte, die Emminger auf der Kabinettsitzung am 12.07.1978 vorgetragen hatte, bildeten dabei den Ausgangspunkt

¹⁴⁹² HADB, B330/21823, Vermerk J 210 und K, Bisherige Stationen auf dem Weg der EWG zur Wirtschafts- und Währungsunion und neuere währungspolitische Initiativen in der EWG v. 12.09.1978, S. 7f.

¹⁴⁹³ Vgl. ausführlich HADB, N2/1356, Bank for International Settlements, Monetary and Economic Department, Basel, „Comparison of four alternative concepts for an EEC exchange rate arrangement“ v. 14.09.1978.

¹⁴⁹⁴ S. im Detail Kapitel 5.1.

¹⁴⁹⁵ Vgl. zum gesamten Abschnitt im Detail Ludlow, Making, S. 159-164, und s. ergänzend für den Bericht der Ratssitzung aus Sicht der Bundesbank HADB, B330/9086 (516. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 21.09.1978), Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Finanzministerrates am 18. 9. 1978 in Brüssel, hier: Europäisches Währungssystem (EWS) v. 19.09.1978. Laut ebd., S. 3, hatte Lahnstein sich aus praktischen Durchführungserwägungen für das Paritätengitter ausgesprochen. Der Abweichungsindikator könne für die Bestimmung intramarginaler Interventionen nützlich sein, wenn es keine Automatismen gäbe. Die britischen Delegierten stimmten jedoch der Festlegung auf das Paritätengitter nicht zu, vgl. ebd., S. 1. Ein weiterer Aktenvermerk der Bank in HADB, B330/9087 (517. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 05.10.1978), Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 1, bewertete die Entscheidung für das Paritätengitter als „eine aus deutscher Sicht wünschenswerte Orientierung“. Ebd., S. 4, konstatierte Schlüter, dass eine Verpflichtung für intramarginale Interventionen auf erheblichen Widerstand der Bundesbank stoßen werde: „Jedwede über die obligatorischen Interventionen zur Verteidigung der bilateralen Interventionen hinausgehende automatische Interventionsverpflichtung ist abzulehnen.“

der bundesbankinternen Debatte, die diese Themen fortlaufend präzisierte. So waren sie auch Teil der offiziellen Stellungnahme der Bundesbank, die auf der ZBR-Sitzung vom 07.09.1978 verabschiedet und damit auch ein Themenschwerpunkt der deutsch-französischen Abstimmung in Aachen am 14./15.09.1978 wurde.¹⁴⁹⁶ Die Stellungnahme stellte einen wichtigen Meilenstein der Meinungsbildung im ZBR dar, zumal sie trotz laufend bestehender und auch in der Sitzung erkennbar unterschiedlicher Ansichten im Rat einstimmig verabschiedet wurde. Zudem wurde zum ersten Mal während der Gründungsphase des EWS ein kollektives, schriftlich fixiertes Statement des Rates beschlossen und nicht mehr eine unabgestimmte bzw. individuelle Meinung Emmingers oder Pöhls in den Medien, im Kabinett bzw. in den europäischen Gremien geäußert. Die intensive und schriftlich eingereichte Vorbereitung durch einige Ratsmitglieder stellte ebenfalls eine Ausnahme dar, die die Relevanz der Stellungnahme unterstrich. Hierbei ist die Ausarbeitung Schlesingers hervorzuheben, der sehr deutlich das Motiv des Machterhalts bzw. der geldpolitischen Dominanz der Bundesbank in Europa benannte. Die Stellungnahme stellte den Abschluss der zweiten Phase der EWS-Gründung aus Sicht der Bundesbank dar. Danach griff der ZBR seinen Unmut über die Nichtbeteiligung bis zur Bremer Gipfelkonferenz nicht erneut auf. Er schien nun gewillt, nach seiner Positionsbestimmung mit der Bundesregierung in eine inhaltliche Debatte über die Inhalte des EWS-Vertrages einzutreten. Die Stellungnahme markierte gleichzeitig den Aufstieg des ZBR von der faktischen Bedeutungslosigkeit zu einem zentralen Akteur bei der Gründung des EWS.

Die geschichtswissenschaftliche Fachliteratur würdigte das Statement des Rates ausführlich. Ludlow bezeichnete die Stellungnahme z.B. als „warnings to the chancellor“¹⁴⁹⁷, die die unabhängige Rolle und die Machtstellung der Bundesbank deutlich gemacht habe. Zudem seien die danach folgenden fachlichen Beratungen von der Stellungnahme geprägt worden: „The fundamental character of the Bundesbank's reservations on the proposals for an EMF and other related issues placed a severe constraint on the discussion of these problems.“¹⁴⁹⁸ Dyson und Featherstone beurteilten die Unterlage als „coherent and powerful intellectual position on EMU“¹⁴⁹⁹ und Mourlon-Druol charakterisierte sie als „the single most important event in the EMS negotiations in September“¹⁵⁰⁰. Krauss betonte, dass es sich um ein Gemeinschaftswerk des ZBR gehandelt habe, an dem die Ratsmitglieder entscheidend mitgearbeitet und eigene Vorschläge eingebracht hatten. Er zog folgendes Fazit: „Die Bundesbank hatte sich mit der Stellungnahme eine konzise und geschlossene Position erarbeitet, mit der sie sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch in den Verhandlungen mit den EWG-Partnerländern effektiv auftreten konnte.“¹⁵⁰¹ Dazu stellte Mourlon-Druol mit Blick auf das unmittelbar bevorstehende Treffen in Aachen fest: „The Bundesbank official *prise de position* thus clearly set the tone for the coming negotiations and, in the short run, clearly put strong pressure on the next meeting: that of Giscard and Schmidt the following week in Aachen.“¹⁵⁰² Heisenberg konstatierte, dass die Stellungnahme den Verhandlungsspielraum

1496 Vgl. Ludlow, Making, S. 166f., Heisenberg, Mark, S. 64-66, und s. Kapitel 4.5.4. und 5.1.

1497 Ludlow, Making, S. 181.

1498 Ludlow, Making, S. 167. S. ebd., S. 166f., für eine Zusammenfassung: „On the Fund, the Council was adamant. [...] Their determination to contemplate no loss of sovereignty in the future was matched by their insistence on the greatest possible caution in devising transitional arrangements. [...] What they feared would develop was a 'DM intervention system', which, particularly if credit facilities were significantly increased, would constitute a serious threat to the continuing capacity of the Bundesbank to control the availability of DM. [...] Furthermore] it was imperative that the Bundesbank should be authorized to call a halt to its interventions if these seemed in their view to put their control over DM liquidity at risk.

1499 Dyson und Featherstone, Road, S. 300.

1500 Mourlon-Druol, Europe, S. 215.

1501 Krauss, Geldpolitik, S. 324.

1502 Mourlon-Druol, Europe, S. 215.

Schmidts erheblich verkleinert habe.¹⁵⁰³

In der Zwischenzeit gab es bei der Umsetzung der Pläne für das EWS Verzögerungen und Widerstände. In Frankreich war mit Giscard einer der wesentlichen Initiatoren und Taktgeber innenpolitisch unter Druck geraten. Zudem mussten die Widerstände in den EG-Gremien berücksichtigt werden, die dort insbesondere von den niederländischen und deutschen Delegierten formuliert worden waren. Die Bundesbank hatte zudem in Deutschland das Momentum des Handelns vom Bundeskanzler übernommen und versuchte durch zahlreiche öffentliche Initiativen, wie z.B. Vorträge und Interviews, Unterstützer in der bundesdeutschen Wirtschaft und Gesellschaft für ihre Positionen zu gewinnen.¹⁵⁰⁴ Dies galt neben Emminger und Pöhl auch für Kloten, der durch öffentliche Vorträge die kritische Haltung der nicht mit Leitungsaufgaben betrauten Mitglieder des ZBR nach außen kommunizierte.¹⁵⁰⁵

Zur Vorbereitung der Ratsmitglieder wurde von Pöhl am 04.09.1978 der Heyvaert-Bericht Nr. 39 nebst einer Anlage von Fragen der Arbeitsgruppe zum EWS in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.¹⁵⁰⁶ Emminger wiederum hatte am gleichen Tag drei Zeitungsartikel übersandt¹⁵⁰⁷, die nachfolgend kurz vorgestellt werden, weil sie für die Entwürfe der Ratsmitglieder und die finale Stellungnahme inhaltlich bedeutsam sind. Der erste Artikel, den Lahnstein für die September-Ausgabe des EG-Magazins verfasst hatte, zeichnete ein optimistisches und positives Bild des geplanten EWS und betonte die Einigkeit der europäischen Staats- und Regierungschefs für die Errichtung einer stabilen Währungszone, die den Beschluss von Bremen überhaupt erst ermöglichte.¹⁵⁰⁸ Der Staatssekretär erläuterte die Motivation zur Schaffung eines Festkurssystems, indem er darlegte, dass flexible Wechselkurse bei entsprechender wirtschaftlicher oder politischer Verflechtung und angesichts einer gemeinsamen Stabilitätsanstrengung der EG-Staaten nicht mehr sinnvoll seien und außerdem spekulationsbedingte Wechselkursverzerrungen unterbunden werden müssten. Nun gelte es, für die Realisierung des EWS einige Aufgaben zu erledigen, die insbesondere in der Vereinbarung von Realignments nach dem Vorbild der Währungsschlange, der Definition der Funktionen der EWE und der Festlegung der Höhe sowie der Bedingungen der Kreditaufnahmemöglichkeiten lägen. Über mögliche Wirtschaftshilfen sowie rechtliche und institutionelle Fragen äußerte sich Lahnstein ausweichend und verschob insbesondere die Thematik neuer Institutionen auf die Zeit nach der endgültigen Errichtung des EWF. Die weitgehende Ausklammerung dieser Punkte wurde auch in der EWS-kritischen Stellungnahme des ZBR vorgenommen.

Der zweite Artikel „Bonner Grundsätze für das europäische Währungssystem“ vom 24.08.1978 aus VWD-Finzen stellte den Standpunkt des BMWi dar.¹⁵⁰⁹ Als Ausgangspunkt wurde hier die These formuliert, dass Bundesbank und Bundesregierung gemeinsam der Meinung seien, dass „das neue System die europäische Integration fördert und daß kein Widerspruch zur Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland entsteht.“¹⁵¹⁰ Zur Geldpolitik hatte die Bundesbank jedoch eine völlig andere Auffassung als die Regierung, wie die Stellungnahme der Bank zeigte. Der Artikel nannte acht Kernforderungen, die überwiegend an den Positionen der Bundesbank orientiert waren: Notwendig seien demnach die wirt-

1503 Vgl. Heisenberg, Mark, S. 64.

1504 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 117f. und S. 299, sowie Krauss, Geldpolitik S. 321f.

1505 Vgl. dazu ausführlicher Kapitel 5.3.

1506 S. im Detail Kapitel 4.4.

1507 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9085 II, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 04.09.1978 nebst Anlagen.

1508 Vgl. im Folgenden Lahnstein, Manfred: Manfred Lahnstein, Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, zu dem in Bremen in Aussicht genommenen Europäischen Währungssystem. EG-Magazin, Bonn, September 1978 in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 66 (1978) v. 05.09.1978, S. 2-3.

1509 Vgl. im Detail o.V.: Bonner Grundsätze für das europäische Währungssystem. VWD-Finzen, Frankfurt am Main, vom 25. August 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 65 (1978) v. 31.08.1978, S. 2.

1510 o. V., Grundsätze.

schaftliche Konvergenz der Mitgliedstaaten, da ein ausschließlich monetärer Integrationsschritt nicht erfolgversprechend sei, regelmäßige Wechselkursanpassungen im EWS, eine eng begrenzte Ausweitung der Kreditfazilitäten und Auflagen für die Inanspruchnahme der mittelfristigen Beistandsfinanzierung. Zudem seien die wirtschaftspolitische Orientierung an der niedrigsten Inflationsrate statt einer Ausrichtung am Durchschnitt, limitierte Interventionsverpflichtungen, die Beschränkung auf die Währungspolitik innerhalb Europas ohne verpflichtende Regelungen für Interventionen in den US-Dollar und die Vereinbarung eindeutiger und für alle Mitglieder verbindlicher Vertragsbedingungen notwendig. Diese Themen sollten auch die Diskussionen im ZBR bestimmen und sich in der Stellungnahme sowie z.T. auch in den Entwürfen widerspiegeln. Schmidt stellte in der Rückschau fest, dass aus dem BMWi unter Graf Lambsdorff bezogen auf Schmidts EWS-Initiative v.a. „hinhaltende Kritik und Mobilisierung parlamentarischer und journalistischer Hilfstruppen zu befürchten“¹⁵¹¹ gewesen seien, was auch der VWD-Artikel belegte.

Der dritte Artikel stammt aus der Börsenzeitung vom 29.08.1978, trug den Titel „EG-Währungsverhandlungen mit Fußangeln“ und befasste sich im Schwerpunkt mit der Basis des Interventionssystems.¹⁵¹² Im Gegensatz zu Lahnsteins Aufsatz wurde hier festgestellt, dass die europäischen Verhandlungen zur Zeit keine Fortschritte erbracht hätten, weil die Rolle der EWE im Bremer Communiqué unklar geblieben sei. Die momentan nicht an der Währungsschlange beteiligten Länder mit Frankreich als Vorreiter forderten, dass das Interventionssystem sich auf einen Währungskorb beziehen müsse. Diesem Vorhaben wurde eine klare Absage erteilt, weil die D-Mark aufgrund ihres hohen Gewichtes im Währungskorb oftmals die obere Interventionsgrenze erreichen werde und daher einseitige Maßnahme wie Ankäufe anderer europäischer Währungen gegen die Abgabe von D-Mark erforderlich wären. Zudem verhindere dieser Mechanismus die Aufnahme neuer Mitglieder in das EWS und aufgrund der erwartbaren Kurschwankungen die geplante Emission auf EWE lautender Anleihen. Darüber hinaus stünden die Interventionspunkte in einem solchen System nicht fest, was auf den Devisenmärkten zu Irritationen führen werde. Der Autor stellte abschließend den Umsetzungstermin in Frage, weil es noch zu viele ungelöste inhaltliche Fragen über die Kreditfazilitäten, den EWF und die concurrent studies gab. Die Thematik des Interventionssystems griff auch der ZBR in seiner Stellungnahme als die wichtigste Forderung auf.

Das Bundespräsidialamt hatte die Bundesbank nach der Bremer Gipfelkonferenz bereits Mitte Juli zu einer Stellungnahme aufgefordert.¹⁵¹³ Bemerkenswert ist, dass vom Auftraggeber Dr. Böge, „die Unterlage [...] selbstverständlich so vertraulich behandelt werden könnte, daß sie über den engsten Kreis um den Herrn Bundespräsidenten nicht hinausgelangt.“¹⁵¹⁴ Offenbar sollte dadurch entweder die Expertise der Bundesbank als Informationsquelle für Walter Scheel genutzt werden oder der Bundespräsident hatte Kenntnis über den zwischen der Bundesregierung und der Bundesbank schwelenden Konflikt und wollte sich dazu informieren. Doch die Bundesbank hatte die Monate Juli und August statt einer Antwort an Scheel darauf verwandt, Informationen zu sammeln, sich intern eine Meinung zu bilden, die Abstim-

1511 Schmidt, Menschen, S. 222.

1512 Vgl. im Folgenden o.V.: EG-Währungsverhandlungen [sic!] mit Fußangeln. Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, vom 29. August 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 65 (1978) v. 31.08.1978, S. 2-3. Gemäß HADB, B330/9085 II, Anlage zu Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 04.09.1978 lautete der Titel im Original „EG-Währungsverhandlungen mit Fußangeln“. Am Tag der Sitzung des ZBR erschien ein weiterer Zeitungsartikel, in dem das korb-basierte Interventionssystem und die Ausweitung der Beistandsfinanzierung erheblich kritisiert wurde, s. Roeper, Hans: Die Mechanik des neuen Währungssystems. Zu kompliziert, zu inflationsträchtig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 195 (1978) v. 07.09.1978, S. 11f.

1513 Vgl. HADB, N2/265, Schreiben F an Emminger, Stellungnahme der Bundesbank zum Europäischen Währungssystem für den Bundespräsidenten v. 18.07.1978.

1514 HADB, N2/265, Schreiben Schreiben F an Emminger, Stellungnahme der Bundesbank zum Europäischen Währungssystem für den Bundespräsidenten v. 18.07.1978.

mung mit der Bundesregierung zu suchen und sich in der Öffentlichkeit und den EG-Gremien zu positionieren.

4.5.2. Die Vorarbeiten der Mitglieder des Zentralbankrates

Die Stellungnahme des ZBR wurde von einigen Mitgliedern detailliert vorbereitet. In den Nachlassakten Emmingers sind mehrere Entwürfe für die Stellungnahme enthalten, die die jeweiligen Autoren im Vorfeld der Ratssitzung erstellt hatten. Im Folgenden werden diejenigen Passagen vorgestellt, die besonders relevant für die Positionsbestimmung des ZBR waren. Ebenso werden diejenigen Inhalte dargestellt, die in der finalen Stellungnahme und dem von Emminger nach der Sitzung erstellten Entwurf¹⁵¹⁵ nicht enthalten waren, weil sie vom Präsidenten für die Außenkommunikation mit der Bundesregierung als ungeeignet eingestuft wurden. Diese Passagen geben aber einen relevanten Einblick in die Entscheidungsfindung des Gremiums und waren – auch als Gegenpositionen – wichtig für die endgültige Stellungnahme und die Diskussion im ZBR.

Der bayerische LZB-Präsident Kurt Stadler legt am 04.09.1978 seinen vier Seiten umfassenden Entwurf einer Stellungnahme des ZBR vor.¹⁵¹⁶ Dieser begann mit einer Darstellung der Zuständigkeiten der Bundesregierung und des ZBR sowie der Forderung der Bank nach Fortführung ihrer Stabilitätspolitik:

„Unbeschadet der letzten Verantwortung der Bundesregierung für ein von ihr konzipiertes und zu vereinbarendes Europäisches Währungssystem sieht es der Zentralbankrat als im Rahmen seiner gesetzlichen Rechte und Pflichten liegend an, nachdrücklich die Voraussetzungen aufzuzeigen, die erfüllt sein müssen, wenn das künftige Europäische Währungssystem sowohl größere Stabilität der Wechselkurse als auch mehr Geldwertstabilität im Inneren gewährleisten soll. [...] Der Zentralbankrat läßt sich dabei von seiner währungs- und stabilitätspolitischen Aufgabe und Verantwortung leiten. Er sieht sich hierbei in Übereinstimmung [...] mit der allgemeinen deutschen Zielsetzung, mit Hilfe eines künftigen Europäischen Währungssystems stabilitätspolitische Fortschritte in ganz Europa zu bewirken, die zu stärkerer wirtschaftlicher Entfaltung führen. Damit wird gleichzeitig allen Überlegungen eine klare Absage erteilt, die auf stabilitätspolitische Zugeständnisse abzielen, inflationären Tendenzen nicht eindeutig entgegenwirken oder solche Tendenzen gar begünstigen oder tolerieren würden.“¹⁵¹⁷

Hier wurde der bestehende Konflikt mit der Bundesregierung sehr deutlich und es schien Emminger für die später von ihm erstellte Zusammenfassung nicht opportun, diese strittigen Themen zu betonen, sodass diese Passage bereits in der Entwurfsfassung der Stellungnahme nicht enthalten war. Darüber hinaus führte Stadler sehr deutlich seine ökonomistisch geprägte Position aus, indem er auf die notwendige wirtschaftliche Konvergenz der Teilnehmerländer verwies und feststellte, dass diese durch ein monetaristisch geprägtes Vorgehen mit der Schaffung des EWS nicht ersetzt werden könne. Bezogen auf die Autonomie der Bundesbank forderte er, dass die zukünftigen vertraglichen Vereinbarungen „die Zuständigkeit und Verantwortung der Deutschen Bundesbank für die Kontrolle der Geldschöpfung und die Geldmengenpolitik weder institutionell beeinträchtigen noch durch den Zwang zu unbegrenzten Deviseninterventionen tatsächlich unterlaufen“¹⁵¹⁸ dürften. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass „die Entscheidungen über Interventionen [...] in der Zuständigkeit der Deutschen Bundesbank verbleiben“¹⁵¹⁹, wobei dies bereits in der Währungsschlange nicht im alleinigen Kompetenzbereich der Bank

1515 Vgl. Krauss, Geldpolitik, S. 323. Die redaktionelle Arbeit Emmingers kann in HADB, N2/266, anhand seiner Notizen und verschiedenen Entwurfsfassungen nachvollzogen werden.

1516 Vgl. im Folgenden HADB, N2/266, Stadler, Entwurf einer EntschlieÙung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank v. 04.09.1978.

1517 HADB, N2/266, Stadler, Entwurf einer EntschlieÙung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank v. 04.09.1978, S. 1f.

1518 HADB, N2/266, Stadler, Entwurf einer EntschlieÙung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank v. 04.09.1978, S. 2.

1519 HADB, N2/266, Stadler, Entwurf einer EntschlieÙung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank v. 04.09.1978,

lag. Abschließend ging Stadler auf die Autonomie der Bundesbank ein:

„Der Zentralbankrat begrüßt die Erklärung des Bundesministers der Finanzen¹⁵²⁰, wonach das künftige Europäische Währungssystem so gestaltet werden muß, daß die Autonomie der Deutschen Bundesbank nicht tangiert wird und die Bundesbank die volle Kontrolle über die Geldschöpfung behält und daß etwa notwendige Änderungen des Bundesbankgesetzes nicht gegen ein Veto der Bundesbank erfolgen werden.“¹⁵²¹

Diese ebenfalls von Emminger nicht übernommene Formulierung verdeutlichte die Befürchtung des Verfassers, dass die Regierung den Widerstand der Bundesbank gegen das EWS u.U. durch eine Änderung des Bundesbankgesetzes brechen könnte. Emminger übernahm in seinen Entwurf lediglich eine einleitende Passage aus Stadlers Vorschlag, in der Stadler das Ziel der Verbesserung der währungspolitischen Zusammenarbeit in Europa als wünschenswert bezeichnete.

Ebenfalls am 04.09.1978 legte Hermsdorf einen fünfseitiger Entwurf vor.¹⁵²² Die Ausarbeitung begann mit der Unzufriedenheit des Verfassers über die bisher erzielten Resultate der europäischen Gremien, die nun eine Stellungnahme des ZBR erforderlich mache. Er forderte anschließend drei zentrale Grundlagen für das EWS. Die erste Forderung beinhaltete, dass insbesondere mit Blick auf das Ende des Bretton-Woods-Systems das EWS erst „in Kraft gesetzt werden [darf], wenn die notwendigen ökonomischen Voraussetzung zweifelsfrei gegeben sind.“¹⁵²³ Er vertrat damit eine eindeutig ökonomistisch geprägte Position. Gemäß seiner zweiten Forderung sei eine Änderung des Bundesbankgesetzes notwendig, falls die Bundesbank in der eigenständigen Verwaltung ihrer Währungsbestände durch das EWS begrenzt würde. Seiner These folgend wäre bereits die Übertragung eines Teils der Währungsreserven der Bank an den EWF ratifizierungspflichtig. Schließlich forderte er, dass ein späteres gemeinschaftliches Zentralbankensystem unabhängig von politischem Einfluss ausgestaltet werden müsse. Diese Punkte wurden in Emmingers Zusammenfassung der Stellungnahme nicht übernommen.

Hermsdorf trat zudem für die Möglichkeit eines unregulierten zeitweiligen Ausscheidens aus dem EWS ein. Er stellte zudem fest, dass „die geltenden Vereinbarungen über die Kreditlaufzeiten völlig ausreichen“¹⁵²⁴ und dass jede Erhöhung der Fazilitäten, falls diese unvermeidlich sei, nur limitiert und unter strikten Auflagen erfolgen dürfe. Der EWF dürfe lediglich als Verwaltungsorgan für die Kreditbeistandsfinanzierung und die ggfs. zu hinterlegenden Währungsbestände¹⁵²⁵ fungieren. Diese Punkte griff Emminger in seiner Zusammenfassung ebenfalls nicht oder nur entschärft auf.

Bemerkenswert ist das Schlusswort Hermsdorfs. Darin kritisierte er den geplanten Umsetzungstermin und befürchtete politisch motivierte Schnellschüsse anstelle einer sachlichen Bearbeitung der inhaltlichen Themen. Damit benannte er wesentliche Gründe für die Verzögerungstaktik der Bundesbank:

„Abschließend möchte der Zentralbankrat seine Besorgnis zum Ausdruck bringen, daß durch eine verfrühte Ingangsetzung des Europäischen Währungssystems die bisher in der Bundesrepublik erzielten Stabilitätserfolge in Gefahr gebracht werden. Durch Stabilitätsoffer können weder in der

S. 3.

1520 Stadler spielte hier auf einen Zeitungsartikel an, laut dem Matthöfer gemäß o.V.: Matthöfer: Bundesbank bleibt selbständig, Hinweise des Bundesfinanzministers zum geplanten europäischen Währungsverbund, Frankfurter Neue Presse, Frankfurt, v. 25.08.1978, in: HADB, N2/160, zur Gründung des EWS gesagt hatte, dass „die Autonomie der Deutschen Bundesbank nicht tangiert wird, daß also die Bundesbank die volle Kontrolle über die Geldschöpfung behält“. Zudem hatte Matthöfer laut ebd. dargelegt: „Gegen ein Veto der Bundesbank würden wir auch das Notenbankgesetz nicht ändern.“ Ein Vetorecht gegen eine vom Parlament beschlossene Gesetzesänderung hatte die Bank allerdings nicht.

1521 HADB, N2/266, Stadler, Entwurf einer EntschlieÙung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank v. 04.09.1978, S. 4.

1522 Vgl. im Folgenden HADB, N2/266, Hermsdorf, Entwurf einer schriftlichen Stellungnahme des Zentralbankrates v. 04.09.1978.

1523 HADB, N2/266, Hermsdorf, Entwurf einer schriftlichen Stellungnahme des Zentralbankrates v. 04.09.1978, S. 1.

1524 HADB, N2/266, Hermsdorf, Entwurf einer schriftlichen Stellungnahme des Zentralbankrates v. 04.09.1978, S. 3.

1525 Hermsdorf war ein Gegner der Hinterlegung von Währungsbeständen und Gold beim EWF, vgl. HADB, N2/266, Hermsdorf, Entwurf einer schriftlichen Stellungnahme des Zentralbankrates v. 04.09.1978, S. 4f.

EG dauerhafte Integrationsfortschritte noch eine größere Wechselkursstabilität auf den Devisenmärkten erkaufte werden. Entscheidende Voraussetzung für das Erreichen der mit einem Europäischen Währungssystem anvisierten Ziele ist vielmehr vor allem ein größerer und dauerhafterer Fortschritt bei der Verwirklichung der Preisstabilität in einigen Gemeinschaftsländern als bisher. [...] Angesichts der Tragweite einer Reihe technischer Fragen darf über sie nicht im Rahmen eines übereilten politischen Kompromisses entschieden werden.“¹⁵²⁶

Auch Wertz reichte auf zwei Seiten einen knappen Vorschlag für die ZBR-Stellungnahme ein. Dieser stellte im Wesentlichen eine teilweise sogar wortgleiche Zusammenfassung des Entwurfs von Hermsdorf dar, weswegen die Unterlage hier nicht ausführlich gewürdigt wird. Die von Wertz erstellte Einleitung wich erheblich von Hermsdorfs Vorschlag ab. Er nahm dort ausdrücklich Bezug auf den Beschluss des Europäischen Rates und die dort formulierten Ziele, die er zur Ableitung der von ihm formulierten Forderungen heranzog.¹⁵²⁷

Am 06.09.1978 versandte Schlesinger eine sehr ausführliche Unterlage, die jedoch nicht den Charakter eines Entwurfs der Stellungnahme hatte, sondern auf 12 Textseiten und in drei Anlagen die aus seiner Perspektive zu diesem Zeitpunkt bestehenden Probleme für eine Gründung des EWS mit Fokus auf die Stabilitätspolitik erläuterte.¹⁵²⁸ Im ersten Abschnitt der Ausarbeitung widmete er sich der Frage, ob das EWS eine Zone mit stabilem Geldwert sein könne. Er kam zu dem Ergebnis, dass dies weder innerhalb des EWS noch gegenüber Drittwährungen gelingen werde. Innerhalb des EWS kritisierte er v.a., dass ein Land mit inflationären Tendenzen die erforderliche Abwertung der nationalen Währung durch Nutzung der umfangreichen Finanzhilfen umgehen könnte. Schlesinger führte aus, dass im EWS zwar eine Harmonisierung der Inflationsraten geplant sei, diese aber nicht auf eine Verringerung der Preissteigerungsraten, sondern lediglich auf eine Nivellierung der bisherigen Unterschiede innerhalb der EG abziele. Dies sei jedoch nicht sinnvoll, weil nur eine niedrige Inflationsrate des stabilsten Landes (also der BR Deutschland) die Stabilität der gesamten Teilnehmergruppe gewährleisten würde.¹⁵²⁹ Schlesinger befürchtete, dass sich das EWS letztlich gegen die D-Mark und damit auch gegen die Geldpolitik und die Macht der Bundesbank richte.¹⁵³⁰

Das zweite Kapitel widmete Schlesinger der Erläuterung der Gründe für das entstehende Stabilitätsrisiko. Das EWS mit neuen Mitgliedsländern werde im Unterschied zur von der D-Mark dominierten Währungsschlange die deutsche Inflationsrate erhöhen:

„In der "kleinen Schlange" ist die Bundesrepublik die "économie dominante". Je mächtiger ihr Einfluß auf die Nachbarländer ist, um so mehr besteht überdies die Chance, daß er in gleicher Weise von dort auf sie zurückstrahlt. Im EWS sind die Gewichte ganz anders verteilt. [...] Die stärker inflationierenden Länder haben hier erheblich das Übergewicht gegenüber der Bundesrepublik. Aus diesem Grund wird hier die Bundesrepublik bei festen Wechselkursen über den Preiszusammenhang Inflation "importieren" [...].“¹⁵³¹

1526 HADB, N2/266, Hermsdorf, Entwurf einer schriftlichen Stellungnahme des Zentralbankrates, v. 04.09.1978, S. 5.

1527 Vgl. HADB, N2/266, Wertz, Entwurf einer Resolution des Zentralbankrates zu dem vom Europäischen Rat während der Tagung am 6. und 7. Juli 1978 in Bremen vorgeschlagenen System für eine engere währungspolitische Zusammenarbeit (Europäisches Währungssystem).

1528 Vgl. im Folgenden HADB, B330/38092, Schlesinger, Stabilitätspolitische Probleme des geplanten Europäischen Währungssystems v. 06.09.1978 inklusive der Anlagen. Laut dem Anschreiben in N2/266, Brief Schlesinger an den Zentralbankrat v. 06.09.1978, bezeichnete der Autor das Dokument als „Materialbeitrag zu der für die morgige Sitzung in Aussicht genommenen Diskussion“.

1529 S. HADB, B330/38092, Schlesinger, Stabilitätspolitische Probleme des geplanten Europäischen Währungssystems v. 06.09.1978, S. 3: „Mehr Stabilität in Europa läßt sich nur erreichen, wenn die stabilste Währung möglichst stabil bleiben kann. Nicht nur vom Standpunkt der Bundesregierung aus, sondern ebenso vom europäischen Standpunkt aus sollte daher das stabilitätspolitische Risiko des EWS minimalisiert werden, sollte ihm jede Schlagseite gegen eine stabile Währung genommen werden.“

1530 Laut Thiemeyer, Geschichte der Europäischen Integration, S. 197, war genau das ein wesentliches Motiv Schmidts bei der Planung und Gründung des EWS.

1531 HADB, B330/38092, Schlesinger, Stabilitätspolitische Probleme des geplanten Europäischen Währungssystems v.

Diese Aussage verdeutlichte die aus Schlesingers Sicht bestehende Notwendigkeit, die Dominanz der D-Mark und der Bundesbank in einem zukünftigen Währungssystem aufrechtzuerhalten.¹⁵³² Dieses Argument wurde in der Folge von der Bundesbank weder in ihren öffentlichen Statements noch in den Debatten mit der Bundespolitik verwendet, weil offenbar das Motiv des Machterhalts zu deutlich erkennbar war. Stattdessen beschränkte sich die Außenkommunikation der Bank auf das scheinbar übergeordnete und von den europäischen Staats- und Regierungschefs formulierte Ziel, mit dem EWS ein stabiles und dauerhaftes Währungssystem zu schaffen. Implizit bedeutete dies für die Bundesbank, die Angleichung der Inflationsraten der Mitgliedsländer auf dem niedrigstmöglichen Niveau (dem der Bundesrepublik) durchzusetzen, was nur durch eine strikte Geldpolitik erreichbar war. Nur eine von der Regierung unabhängige Notenbank konnte nach Meinung der bundesdeutschen Öffentlichkeit und der wirtschaftlichen und finanziellen Eliten eine solche Geldpolitik verfolgen und umsetzen.¹⁵³³ Denn eine die Inflation bekämpfende Zinserhöhungspolitik der Zentralbank lag aufgrund ihrer tendenziell konjunkturbremsenden Effekte nicht im kurzfristig orientierten Interesse der nationalen Regierungen und ihrer Wähler.¹⁵³⁴

In weiteren Verlauf seiner Ausarbeitung attackierte Schlesinger die Interventionspflichten für Länder mit stabiler Währung, die dort unweigerlich zu einer von der Zentralbank nicht kontrollierbaren Ausweitung der Geldmenge führen werde. Dies begründete er mit erheblichen Geldzuflüssen aus dem Ausland. Etwaige Abwehrmaßnahmen der Notenbanken würden durch Spekulanten unwirksam, wie auch das Ende des Bretton-Woods-Währungssystems gezeigt habe. Auch in den Defizitländern blieben positive Effekte und eine Verringerung der dortigen Geldmenge aus, da ein Anpassungszwang im EWS durch die geplante Laufzeitverlängerung der Kredite verzögert werde. Die Ausweitung der Liquidität führe somit unweigerlich zu erhöhter Inflation im gesamten Währungsverbund.

Die unterschiedlichen Konzepte der Paritätengitter analysierte Schlesinger im dritten Abschnitt der Unterlage anhand der Interventionsverpflichtungen, der Möglichkeit zu Realignments und einer Austrittsoption. Aus einer Analyse der Währungsschlange seit 1973 folgerte Schlesinger, dass neu beitretende Teilnehmerländer bei bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichten innerhalb des Systems erheblich höhere Interventionen erforderlich machen würden. Risikominimierend für die Geldpolitik könnten jedoch die in einem bilateralen Paritätengitter relativ einfach durchführbaren Realignments sowie eine Möglichkeit zum Austritt aus dem Verbund wirken. Das von Frankreich geforderte und ECU-basierte Währungskorbsystem lehnte er ab, weil die Interventionsverpflichtungen der Bundesbank über denen der Schlange und des Währungssystems von Bretton Woods lägen. Außerdem bestehe die Gefahr, dass

06.09.1978, S. 4.

1532 Schlesingers Text zum drohenden Bedeutungsverlust der D-Mark (und damit auch der Bundesbank) im EWS war eine Zusammenfassung einer Unterlage der von ihm verantworteten Abteilung Vo 4. S. im Detail zur Währungsschlange HADB, B330/38092, Vermerk Dr. Mathes Vo 4, Zur Stabilitätsphilosophie des französischen Korbsystems v. 28.08.1978. Ebd., S. 1f., formulierte Mathes die These, das Korbsystem werde zu einer steigenden Inflationsrate in der Bundesrepublik führen: „Als eindeutige Achse des [Schlange-]Systems fungierte die D-Mark; bei entstehenden Ungleichgewichten mußten sich die an d e r e n (nolens volens) dem deutschen Stabilitätsstandard anpassen. [...] Keinesfalls kann es für unsere größeren europäischen Nachbarn darum gehen, ihre Wirtschaftspolitik nach deutschem Muster zu formulieren und die deutschen Stabilitätsstandards einfach zu übernehmen. So gehen denn auch die Franzosen folgerichtig [...] davon aus, in einem zukünftigen erweiterten Währungssystem das gewogene arithmetische Mittel der Inflationsraten zur europäischen Stabilitätsnorm zu erheben, da es für sie undenkbar ist, daß in einem europäischen Währungssystem mit mehreren Gravitationszentren allein Deutschland den Stabilitätsgleichschritt bestimmt. Mit dem von ihnen konzipierten Korb-Währungssystem ist es den Franzosen tatsächlich gelungen, ihre Philosophie der "relativen Stabilität" [...] in ein konsistentes Schema umzusetzen. [...] Dem stabilisierenden Effekt der neuen Währungszone in Ländern mit hoher Preissteigerung steht freilich in Ländern, die vom gemeinsamen Inflationsdurchschnitt wesentlich nach unten abweichen [...] ein entsprechender destabilisierender Effekt gegenüber.“ S. ebenfalls HADB, B330/28854, Vermerk Dr. Mathes, Vo 4, Das Europäische Währungssystem, S. 1.

1533 Vgl. im Detail Loedel, Mark, S. 36-38.

1534 Vgl. zu diesem Gedanken Neumann, M., Zentralbank, S. 81f.

im Falle der Intervention einer allein im Wert steigenden D-Mark¹⁵³⁵ gegen eine andere Gemeinschaftswährung diese Währung unverschuldet in eine Schuldnerposition geraten könnte. Dadurch müssten vom betroffenen Land die Kreditfazilitäten ungewollt zur Vermeidung von Anpassungslasten durch sinkende Währungsreserven genutzt werden: „In diesem Falle wäre die Bundesrepublik der "Störenfried". Aus der Sicht der anderen Teilnehmerländer im Währungsverbund wäre schwer einzusehen, warum sie wegen der "übertriebenen deutschen Stabilitätssvorliebe" ständig Währungsreserven verlieren sollten.“¹⁵³⁶ Interventionen durch die Nutzung von US-Dollar anstelle von Gemeinschaftswährungen seien zwar möglich, würden jedoch ebenfalls zu Steigerungen der deutschen Inflationsrate führen. Den scheinbaren Vorteil des Korbsystems, das die abweichende Währung deutlich mache¹⁵³⁷, sah Schlesinger als Nachteil für die D-Mark an, da daraus eine steigende Verpflichtung für Interventionen erwachse und ein erhöhter Anpassungsdruck entstehe: „Wenn im Heyvaert-Bericht als einer der Hauptvorteile des EWE-Korbsystems herausgestellt wird, "daß es die abweichende Währung festnagelt" [...], dann sind wohl vor allem diese Konsequenzen gemeint, die der abweichenden Währung (nicht Währungen!) den entscheidenden Teil an Interventionspflicht und Anpassungslast zuweist.“¹⁵³⁸ Aus technischen Gründen seien zudem vorübergehende Austritte aus dem EWS bei einem Korbsystem schwer umsetzbar.

In einem vierten Punkt sprach Schlesinger sich gegen die betragsliche und laufzeitbezogene Ausweitung der Fazilitäten aus, weil diese bei einer Vergabe ohne Auflagen zu intensiv genutzt und die Geldpolitik der Bundesbank gefährden würden. Im fünften Abschnitt folgerte Schlesinger aus seinen Überlegungen, dass das EWS insbesondere bei einem Interventionssystem auf Basis des ECU-Währungskorbes die Autonomie der Bundesbank bedrohen würde. Er verband dieses Interventionssystem mit den Erfahrungen der Bank aus dem Währungssystem von Bretton Woods:

„Wenn die Bundesrepublik dem Europäischen Währungssystem beitrifft, dann muß sie sich darüber im klaren sein, daß jedes der zur Zeit diskutierten Wechselkurssysteme [...] zu Interventionsverpflichtungen führen kann, die eine Kontrolle über die Geldschöpfung der Bundesbank nicht erlauben - das [...] EWE-Korbsystem [...] vermutlich früher und nachhaltiger als das andere. [...] die vertretbaren Interventionen [sind] erreicht [...], wenn [...] ein Nettoankauf von Devisen von [...] per Saldo von mehr als 10 Mrd DM im Jahr notwendig wird. Erheblich darüber hinausgehende Größenordnungen bringen die Bundesbank in die unselige Lage von 1972 oder Anfang 1973 zurück, in der sie - zunächst vergebens - um Entlassung aus der damaligen Interventionspflicht nachsuchen mußte. [...] Das [...] EWE-System aber strebt [...] eine Harmonisierung der Inflationsraten an, ohne institutionell zu verhindern, daß hieraus für alle Länder mehr [...] Inflation resultieren kann.“¹⁵³⁹

Schlesinger zog als Fazit, dass „im Hinblick auf die unveränderte geldpolitische Verantwortung der Bundesbank“¹⁵⁴⁰ vier wesentliche Punkte von der Politik eingefordert werden müssten: die Ablehnung des währungskorb-basierten Interventionssystems zu Gunsten des Paritätengitters¹⁵⁴¹, die Einräumung von

1535 Dies war im Kreuzparitätensystem der Währungsschlange nicht möglich, weil dort die stärkste und die schwächste Währung die Interventionspunkte gleichzeitig erreicht wurden. Vgl. hierzu und auch für die folgenden Ausführungen im Detail HADB, B330/38092, Vermerk Dr. Mathes, Vo 4, Zur Stabilitätsphilosophie des französischen Korbsystems v. 28.08.1978, S. 3.

1536 HADB, B330/38092, Schlesinger, Stabilitätspolitische Probleme des geplanten Europäischen Währungssystems, v. 06.09.1978, S. 10.

1537 Vgl. auch HADB, B330/38092, Vermerk Dr. Mathes, Vo 4, Zur Stabilitätsphilosophie des französischen Korbsystems v. 28.08.1978, S. 5. Ebd. bezeichnet Mathes dies als „Barometerfunktion der EWE“, die nach Meinung Frankreichs unbedingt implementiert werden solle.

1538 HADB, B330/38092, Schlesinger, Stabilitätspolitische Probleme des geplanten Europäischen Währungssystems v. 06.09.1978, S. 10. Schlesinger interpretierte hier den Heyvaert-Bericht. Demnach müsse das Land mit der größten Wechselkursabweichung auch den größten Teil der Interventionen und der Anpassungsbelastung schultern.

1539 HADB, B330/38092, Schlesinger, Stabilitätspolitische Probleme des geplanten Europäischen Währungssystems v. 06.09.1978, S. 11f.

1540 HADB, B330/38092, Schlesinger, Stabilitätspolitische Probleme des geplanten Europäischen Währungssystems v. 06.09.1978, S. 12.

1541 S. auch HADB, B330/38092, Vermerk Dr. Mathes, Vo 4, Zur Stabilitätsphilosophie des französischen Korbsystems v.

Möglichkeiten für eine einseitige Änderung der Wechselkursparitäten und für ein ggfs. vorübergehendes Verlassen des EWS sowie die Limitierung der Interventionspflichten für die Bank. Er legte in seiner Ausarbeitung sehr strategisch und deutlich die Motive der Bundesbank dar. Demnach gelte es, ein EWS zu verhindern, in dem für die Bundesbank Einschränkungen ihrer Autonomie hinzunehmen wären und sie ihren in der Schlinge bestehenden Einfluss auf die Geld- und Wirtschaftspolitik der Partnerländer einbüßen würde. In dieser Deutlichkeit war sein Konzept insbesondere wegen der Beibehaltung der europäischen Machtstellung der Bank einzigartig. Da dies offenbar aufgrund einer möglichen Verschärfung des Konfliktes mit der Bundesregierung nicht für Adressaten außerhalb der Bank geeignet war, verwendete Emminger diesen Aspekt in der finalen Stellungnahme nicht.

In einer undatierten Unterlage im Nachlass Emmingers umriss der nicht erkennbare Verfasser in fünf Punkten die Grundlagen für eine Stellungnahme des ZBR.¹⁵⁴² Erstens dürfe das EWS keine Interventionsmechanismen und Beistandsfinanzierungen beinhalten, die inflationstreibend wirkten. Zweitens müsse die Autonomie der Bundesbank aufrechterhalten werden, was konkret die Verfügungsgewalt über ihre Gold- und Währungsreserven sowie eine limitierte Pflicht für Interventionen betraf. Realignment sollte drittens umfassend möglich sein und die Möglichkeit eines „opting out“ vorsehen. US-Dollar-Interventionen dürften viertens zwar freiwillig koordiniert werden, sie müssten aber in der Entscheidungshoheit der nationalen Notenbanken verbleiben. Fünftens schließlich müsse der EWF der Kontrolle der Zentralbankgouverneure unterworfen werden. Zudem dürfe der Fonds kein Präjudiz für eine zukünftige EZB sein.

Pöhl hatte keinen eigenen Entwurf für eine Stellungnahme eingereicht. Die von ihm verantwortete Abteilung J hatte jedoch Unterlagen erarbeitet und ihm im Vorfeld zur Sitzung zur Verfügung gestellt.¹⁵⁴³ Emminger versandte am 06.09.1978 eine von ihm als „Punktation“¹⁵⁴⁴ bezeichnete und am Vortag in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten erstellte Unterlage¹⁵⁴⁵ an die ZBR-Mitglieder. Dieses Papier listete auf fünf Seiten die in der Sitzung zu besprechenden Inhalte anhand von einzelnen Fragen auf, die überwiegend recht offen formuliert waren.¹⁵⁴⁶ Die erste Frage befasste sich damit, ob die geplante Gründung eines Festkurssystems per Januar 1979 realistisch sei. Emminger stellte dazu die These auf, dass die Gründung des EWS, dessen Grundzüge bereits in Bremen modelliert worden seien, als „feststehende politische Vorentscheidung [...] voraussichtlich hinzunehmen“¹⁵⁴⁷ sei. Frankreich habe bereits beschlossen, dem EWS beizutreten.¹⁵⁴⁸ Des Weiteren formulierte er Fragen, wie der ZBR die Teilnahme von Ita-

28.08.1978, S. 5f.: „Da es für die Bundesrepublik nach allen offiziellen Bekundungen nicht in Frage kommt, auf die Linie einer relativen Preisstabilität einzuschwenken, erscheint die französische Konstruktion mit der ihr immanenten Anpassungsphilosophie in der Tat aus deutscher Sicht als inakzeptabel. Im Grunde präsentiert sich hier allerdings einmal mehr der seit eh und je bestehende grundlegende Dissens in der europäischen Wirtschaftspolitik.“

1542 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/2448, Stellungnahme der Bundesbank - Allgemeine Grundsätze.

1543 Vgl. z.B. HADB, N2/266, interner Vermerk Abt. J 22 v. 29.08.1978.

1544 HADB, N2/266, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 06.09.1978.

1545 In HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 12, bezeichnete Emminger den Fragenkatalog als „unvollkommene Zusammenfassung“. In HADB, B330/16406, Vermerk J v. 04.09.1978, war ein unter Pöhls Zuständigkeit erstellter Fragenkatalog, abgelegt, der aufgrund einer identischen Gliederung und ähnlichem Wortlaut offenbar die Basis für Emmingers Zusammenstellung bildete. Diese Unterlage enthielt im Unterschied zur Punktation Emmingers vier an den ZBR gerichtete Fragen, wobei der Autor die ersten drei beantwortete. Dabei ging es erstens um die Einschätzung, ob ein Beitritt der Bundesrepublik zum EWS möglich sei. Zweitens wurde gefragt, ob ein währungskorb-basiertes Interventionssystem eingeführt werden solle. Drittens wurde die Ausgestaltung der Beistandsfinanzierung diskutiert, wobei die Stabilität weiterhin gewährleistet werden müsse. Viertens wurde die Bereitschaft der Bank erfragt, ihre Währungs- und Goldreserven in den EWF einzubringen. Die ersten beiden Fragen wurden negativ beantwortet und bezogen auf das Kreditsystem wurde festgestellt, dass auf die D-Mark wegen ihrer Rolle als Reservewährung die größten Belastungen zukämen.

1546 Vgl. im Folgenden HADB, N2/266, Punktation Emminger v. 05.09.1978.

1547 HADB, N2/266, Punktation Emminger v. 05.09.1978, S. 1.

1548 Laut HADB, B330/38092, Besprechungspunkte für den ZBR v. 04.09.1978, S. 2, war im Entwurf der Punktation noch die Frage enthalten, wie risikoreich der ZBR den aus Emmingers Sicht sicheren Beitritt Frankreichs einschätzte.

lien und Großbritannien unter Stabilitätsgesichtspunkten einschätze und wie Gefahren für das EWS, die durch unterschiedliche Inflationsraten ausgelöst würden, aufgefangen werden könnten.

Der zweite Hauptpunkt thematisierte das Wechselkurssystem. Emminger fragte, ob der ZBR auf verpflichtenden Realalignments bei erheblichen Wechselkursverzerrungen bestehen solle, die ggfs. auch gegen bestehende Widerstände der Mitgliedsländer durchgesetzt werden müssten. Er wollte außerdem wissen, ob ein währungskorb-basiertes Interventionssystem oder ein Kompromissystem (das jedoch nicht näher erläutert wurde) für den Rat akzeptabel wären. Zum Vorschlag Frankreichs führte der Präsident aus, dass dieses aus Sicht der Befürworter Vorteile aufweise. Zum einen komme der „europäische Charakter des System deutlich zum Ausdruck (einheitlicher EG-Währungsstandard)“¹⁵⁴⁹, weil die EWE als Bezugsgröße des EWS die Entwicklung der Wechselkurse aller Teilnehmerwährungen abbilde. Zudem werde die abweichende Währung eindeutig angezeigt und die Anpassungslasten könnten symmetrischer und gerechter aufgeteilt werden. Allerdings stelle der Wert der EWE den Durchschnitt der Preissteigerungsraten der EG dar, was zu einer höheren deutschen Inflationsrate führen werde. Er kritisierte die zusätzlichen Interventionspflichten, falls nur eine Währung alleine nach oben abweichen würde.¹⁵⁵⁰

Im dritten Punkt widmete Emminger sich den Kreditfazilitäten und fragte: „Wie müssen die Kreditmechanismen des neuen Systems beschaffen sein, um erstens genügend Absicherung gegen spekulative Bedrohungen, zweitens ausreichenden Zwang zur Währungsdisziplin und drittens einen Schutz vor unangemessenem Zugriff auf die stärkste Währung des Systems gewährleisten?“¹⁵⁵¹ Er stellte die These auf, dass allenfalls eine moderate Erhöhung der Zahlungsbilanzkredite unter Auflagen in Frage komme. Ohne Deutschland explizit zu erwähnen, stellte er als vierte Frage, wie im Falle eines Landes mit starker Währung verhindert werden solle, dass diese Währung für die Deviseninterventionen eingesetzt und von anderen Teilnehmerstaaten gegen die EWE-Ziehungsrechte beim Fonds erworben werde. Die Obergrenzen für eine solche von außen aufgezwungene Geldmengenausweitung sollten vom ZBR diskutiert werden.¹⁵⁵² Außerdem wollte Emminger von seinen Ratskollegen deren Bedingungen für eine Zustimmung zur Hinterlegung von US-Dollar- und Goldreserven beim Fonds erfahren.

Bemerkenswert und gemäß der Aktenlage bezogen auf das EWS im Jahr 1978 einmalig ist, dass einige Ratsmitglieder sich sehr intensiv auf die Sitzung vorbereitet hatten. In den vorherigen Sitzungen hatte meistens Pöhl Tischvorlagen und Unterlagen der EG-Gremien im ZBR verteilt, was als Dezernent der Abteilung für internationale Währungsfragen, Organisationen und Abkommen in seinem Zuständigkeitsbereich lag. Nun hatten neben dem mit Pöhl abgestimmten Fragenkatalog Emmingers drei LZB-Präsidenten eigenständige Entwürfe für eine Stellungnahme erstellt. Zudem war ein weiterer Entwurf der Grundsätze einer Stellungnahme eingereicht worden und Schlesinger hatte sogar eine ausführliche Studie zum EWS verfasst. Es fällt auf, dass diese eingereichten Unterlagen trotz unterschiedlicher thematischer Schwerpunkte sehr eindeutig ökonomistisch geprägt und gegen die Beschlüsse der Bremer Gipfelkonferenz gerichtet waren. Damit wichen sie zum großen Teil von der Meinung der Bundesregierung ab. Zusätzlich formulierten die Einreichenden zahlreiche an die Bundesregierung gerichtete Forderungen für das EWS. Die wenigen positiven Meinungsäußerungen über den Willen der Bundesbank zur Mitarbeit an der Europäischen Währungsintegration bezogen sich auf die politisch bereits getroffenen

1549 HADB, N2/266, Punktation Emminger v. 05.09.1978, S. 3.

1550 Gemeint war damit die D-Mark, was Emminger hier aber nicht explizit erwähnte. Im Entwurf dieser Unterlage in HADB, B330/38092, Aktennotiz Emminger, Besprechungspunkte für den ZBR v. 04.09.1978, S. 3, hatte er insbesondere kleinere Länder als hiervon potentiell Betroffene bezeichnet.

1551 HADB, N2/266, Punktation Emminger v. 05.09.1978, S. 4.

1552 In seinem Entwurf hatte Emminger noch eine offene Frage an den Rat über andere Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Stabilitätsrisiken formuliert, s. HADB, B330/38092, Aktennotiz Emminger, Besprechungspunkte für den ZBR v. 04.09.1978, S. 6.

Entscheidungen, die nach dem Verständnis der Verfasser ohnehin nicht mehr zu ändern waren. Darüber hinaus versuchte die Mehrzahl der Unterlagen den Eindruck zu erwecken, dass die jeweiligen Vorschläge letztendlich konstruktiv für die Umsetzung eines möglichst stabilen und dauerhaften EWS gedacht seien. Allerdings wurden gleichzeitig auch Befürchtungen deutlich, dass die Bundesbank durch das EWS an Macht und Einfluss verlieren würde und ihre geldpolitische Autonomie insbesondere durch die Pflichtinterventionen und die Ausweitung der Kreditfazilitäten gefährdet war.

Die gemeinsam von Emminger und Pöhl vorbereitete Unterlage markierte einen Wendepunkt in ihrer Zusammenarbeit. Zuvor hatte Emminger Pöhl in den Sitzungen häufig kritisiert und ihre unterschiedlichen Vorstellungen über die grundlegende Taktik der Bundesbank und einzelne inhaltliche Themen (wie z.B. die Beistandsfinanzierung) waren im ZBR offen geäußert worden. Ab Anfang September bemühten sich Emminger und sein Stellvertreter um ein gemeinsames moderates Auftreten im Rat, um die Bedeutung der Aufgaben für die Bundesbank zu unterstreichen. Sie wollten sich auf die bestmögliche Modifikation einer ihrer Meinung nach ohnehin nicht zu verhindernden EWS konzentrieren. Ein auf den Widerstand der Bank zurückführbares Scheitern des EWS würde einen Rückschlag der Integrationsbestrebungen der gesamten EG bedeuten und als Reaktion darauf vermutlich erhöhten politischen Druck auf die Bundesbank und ihr Leitungspersonal bewirken. Eine Eskalation mit der Bundesregierung hätte also die Macht und die Ämter Emmingers und Pöhls sowie die geldpolitische Autonomie der Bundesbank als Institution potentiell gefährdet. Für Pöhl spielte darüber hinaus seine weitere Karriere in der Zentralbank als mutmaßlicher Nachfolger des aus Altersgründen im Folgejahr ausscheidenden Präsidenten eine wichtige Rolle.

4.5.3. Die Debatte in der Sitzung des Zentralbankrates vom 07.09.1978

Die 515. Sitzung mit Lahnstein als Gast dauerte insgesamt 12 Stunden und nahm daher bezogen auf das Jahr 1978 eine Ausnahmestellung ein.¹⁵⁵³ Das endgültige Protokoll der Sitzung fasste die Diskussionspunkte zum EWS auf knapp fünf Seiten zusammen und enthielt als Anlage die Stellungnahme der Bundesbank.¹⁵⁵⁴ Zunächst wurde das Procedere der Sitzung festgelegt, nachdem der Rat sich auf die zu führende Grundsatzdebatte auf Basis der Tischvorlagen geeinigt hatte. Emminger stellte mit Blick auf die kurzfristige Strategie der Bundesbank fest, dass der ZBR mit den zu besprechenden Kernanliegen der Bank (insbesondere ging es ihm um die Basis des zukünftigen Interventionssystems) auf das deutsch-französische Gipfeltreffen in Aachen Einfluss nehmen wolle.¹⁵⁵⁵ Anschließend wurde über die notwendigen Voraussetzungen diskutiert, die ein funktionsfähiges EWS aus Sicht der Bank gewährleisten und gleichzeitig die Fortsetzung der Stabilitätspolitik der Bundesbank ermöglichen würden. Dazu trug Pöhl die bisher vorliegenden Ergebnisse der EG-Ausschüsse vor und kritisierte, dass die wirtschaftspolitischen Bedingungen zur Gründung des EWS bisher nicht adäquat thematisiert wurden. Er habe im Währungsausschuss, wo die Verhandlungen gerade erst begonnen hätten¹⁵⁵⁶, insbesondere die Senkung der

1553 Vgl. HADB, B330/9085 I (515. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 07.09.1978), endgültiges Protokoll, S. 1.

1554 Vgl. im Folgenden, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, S. 3-7.

1555 Vgl. im Detail die Ausführungen Emmingers in HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 11-14. S. zur Aachener Konferenz auch ebd., S. 13f.: „Was diese Besprechung besonders wichtig macht, daß am 13.9. eine deutsch-französische Regierungstagung in Aachen stattfindet. Daß dabei auch ein Vier-Augen-Gespräch [Anm. AK: Schmidts und Giscard] stattfinden wird, das sich vermutlich mit einigen Grundzügen dieser Geschichte befassen wird. Ich glaube nicht, daß wir [...] irgendwie mit technischen Einzelheiten kommen können, und daß es einen Sinn hat, den Bundeskanzler damit zu befassen. Das Korb-System wird eine ganz wichtige Sache sein. [...] Wir müssen die Grundsatzpunkte herausdestillieren.“ Vgl. ebenfalls Krauss, Geldpolitik, S. 324.

1556 Laut dem Wortprotokoll in HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll zu S. 54, hatte Pöhl festgestellt: „Die eigentlichen Verhandlungen haben noch nicht begonnen.“ Bzgl. der bestehenden wirtschaftlichen Unterschiede in den Mitgliedsländern und deren Inflationsraten konstatierte er ebd.: „Die Experten dieser Berichte sind überfordert.“

Inflationsraten gefordert. Dies war von Barre unterstützt, vom britischen Vertreter jedoch abgelehnt worden.¹⁵⁵⁷ Pöhl bewertete die Position der britischen Vertreter daher als „völlig unakzeptabel [sic!]“¹⁵⁵⁸.

Einer der in den EG-Gremien umstrittensten Vertragsinhalte war weiterhin die Basis des Interventionsystems. Hierzu konnte zwischen den Befürwortern des währungskorb-basierten Systems – insbesondere Frankreich, Italien und Großbritannien – unter Berufung auf den „Sinn der Bremer Beschlüsse“¹⁵⁵⁹ keine Einigung mit der Bundesrepublik, den Niederlanden und Dänemark erreicht werden. Letztere Länder forderten, das Kreuzparitätensystem der Währungsschlange beizubehalten, um einseitige Interventionspflichten eines abweichenden Landes zu vermeiden. Belgien strebte hingegen eine Kompromisslösung an. Pöhl vertrat die These, dass in den drohenden US-Dollar-Interventionen das Hauptproblem des währungskorb-basierten Interventionssystems für die Bundesbank liege.¹⁵⁶⁰

Ebenso strittig war in den europäischen Gremien das Festlegen von Spielregeln für rechtzeitige Realignments, wogegen sich die französischen Vertreter wegen zu großer Unsicherheit für das EWS aussprachen. Insbesondere wandten sie sich gegen ein Verfahren zum vorübergehenden Verlassen des EWS (sog. „opting out“). Die Bundesbank hatte bislang die These vertreten, dass ein Land unter strikten Bedingungen vorübergehend beurlaubt werden könne¹⁵⁶¹, während die Vertreter anderer Staaten unverbindliche Regularien befürworteten. Ähnliches galt für die Verpflichtung zum Saldenausgleich, bei dem die Bundesbankdelegierten an den strengen Vereinbarungen der Währungsschlange festhielten, während andere Vertreter für eine Laufzeitverlängerung und Erhöhung der Kreditaufnahmemöglichkeiten sowie auflagenfreien Zugang zu den Krediten eintraten. Pöhl äußerte die – allerdings durch die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Dezember konterkarierte – Hoffnung, dass die Meinung der Bundesbank später umgesetzt werde: „Wir werden uns sicherlich durchsetzen. Diejenigen, die diese Forderungen aufgestellt haben, haben inzwischen das Gruseln bekommen. Wenn man die Sache mit dem Korb entschieden hat, ist das gegenstandslos.“¹⁵⁶² Darüber hinaus sei die Frage der Schaffung von ERE durch den Transfer nationaler Währungsreserven und US-Dollar an den EWF problematisch, weil hierfür in einigen Ländern die Rechtsgrundlage fehle. Die den EWF betreffenden Fragen wurden daher noch nicht ausführlich diskutiert.¹⁵⁶³ Laut dem Wortprotokoll hatte Pöhl offen die Position der Bundesregierung bei der Größenordnung der zu übertragenden Reserven von 20 Prozent kritisiert, weil dieser Wert zufällig gewählt und

1557 Hier gab es zwischen dem Entwurf (der hier und im Folgenden in der ursprünglichen Fassung ohne handschriftliche Korrekturen ausgewertet wird) und dem finalen Protokoll eine Abweichung. Während laut der Endfassung in HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, S. 3, geschildert wurde, dass Emminger und Barre zur Inflationsbekämpfung „die gleiche Auffassung vertreten“ hätten, lautete die Formulierung im Entwurf ebd., vorläufiges Protokoll, S. 1, dass Barre „betont habe, daß das Europäische Währungssystem von Frankreich finanzielle Disziplin verlange.“

1558 HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll zu S. 55, S. 1.

1559 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, S. 4. Im Entwurf ebd., vorläufiges Protokoll, S. 2, lautete die Formulierung, dass die Länder „auf den Text der Bremer Beschlüsse verwiesen“ hätten.

1560 Dies wurde insbesondere in HADB, B330/9085 I, vorläufiges Protokoll, S. 2, deutlich, wonach das ECU-basierte System „die Bundesbank de facto zu Dollar-Interventionen verpflichten würde“.

1561 Auch hier wich der Entwurf des Protokolls erheblich von der Endfassung ab. Laut HADB, B330/9085 I, vorläufiges Protokoll, S. 3, trat die Bundesbank dafür ein, ein vorübergehendes Verlassen des EWS „soweit wie möglich zu erschweren, da sich andernfalls Partnerländer den Zwängen des Systems leicht entziehen könnten.“

1562 HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll zu S. 55, S. 5. Ebd., S. 8f., nannte Pöhl die für die Bundesbank zu erwartenden Größenordnungen, die für die kurzfristige Beistandsfinanzierung von 13 Mrd. D-Mark als Maximalbetrag in der Währungsschlange auf 33 Mrd. D-Mark ansteigen würde. In der mittelfristigen Finanzierung würde sich sogar beinahe eine Verzehnfachung der Obergrenze auf 28 Mrd. D-Mark ergeben. Die britischen Vertreter traten für Kredite ohne Auflagen ein, wodurch das Land durch die Einzahlung von britischen Pfund vom EWF Kredite in US-Dollar oder anderen europäischen Währungen, wie z.B. der D-Mark, erhalten könnte, s. ebd., Wortprotokoll zu S. 75, S. 2. Emminger sah diesen Punkt als sehr problematisch für die Geldmengensteuerung der Bundesbank an und forderte daher Annahmegrenzen für EWE, vgl. ebd., Wortprotokoll, S. 15f.

1563 Laut HADB, B330/9085 I, vorläufiges Protokoll, S. 5, hatte Pöhl erhebliche Bedenken gegen den EWF formuliert, falls dieser nach der Anlaufphase in zwei Jahren automatisch gegründet werde, ohne dass im Vorfeld Struktur und Aufgaben feststünden. Gemäß ebd., Wortprotokoll zu S. 55, S. 6, hatte auch in Großbritannien erhebliche rechtliche Bedenken für die Übertragung von Reserven. Emminger forderte daher ebd., Wortprotokoll, S. 16, eine gesetzliche Regelung.

„keine sehr sinnvolle Grundlage sei“¹⁵⁶⁴. Er zog zum EWF folgendes Fazit: „Es ist undenkbar, daß bis zum 1. Januar 1979 ein europäischer Währungsfonds besteht. [...] Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Land bereit ist, die Verpflichtungen des Wechselkurssystems zu akzeptieren.“¹⁵⁶⁵

Emminger kritisierte anschließend die Kreditfazilitäten und die Interventionsverpflichtungen, die zu einer ungewollten Geldmengenausweitung in der Bundesrepublik führen könnten. Denn die D-Mark werde die führende Währung für Interventionen im EWS werden. Unklar sei derzeit, ob die neu geschaffenen EWE nur zur Tilgung von Interventionsverpflichtungen oder auch für andere Zwecke verfügbar seien.¹⁵⁶⁶ Die Schaffung zusätzlicher internationaler Liquidität bewertete er kritisch: „Ich glaube, daß wir hier in Teufels Küche kommen. [...] Wir sind dazu da, dies zu verhindern.“¹⁵⁶⁷ Pöhl bestätigte, dass nach seinem Kenntnisstand eine unbeschränkte Verwendung der EWE von den Partnerländern geplant sei und äußerte seine Befürchtung, dass „damit die DM in eine Rolle hineingeraten könnte, in welcher sich der Dollar im Bretton-Woods-System befunden habe.“¹⁵⁶⁸ Gleichzeitig hoffe er, dass die Partnerländer von einer liquiditätsneutralen Verwendung der Kreditfazilitäten überzeugt werden könnten.¹⁵⁶⁹ Emminger stellte zusammenfassend fest, dass seine Vorstellung vom EWS eine andere gewesen sei als der momentan diskutierte Stand.¹⁵⁷⁰ Er forderte daher, die wesentlichen Punkte gegenüber der Regierung als unmissverständliche Forderungen der Bundesbank darzulegen:

„Hier liegen "Essentials" für unsere Geldpolitik, die wir klarstellen müssen. Hier gibt es Grenzen, die wir rechtzeitig aufzeichnen müssen. Diese Dinge sind noch nicht in den internationalen Verhandlungen. Da müssen wir der Bundesregierung sagen, daß entscheidende Positionen der Geldmengenspolitik zur Frage stehen.“¹⁵⁷¹

Lahnstein vertrat die Auffassung, dass in den wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung zwischen der Regierung und der Bundesbank vorhanden sei.¹⁵⁷² Den belgischen Kompromissvorschlag für das Wechselkurssystems lehnte er ab¹⁵⁷³ und betonte die Einigkeit mit der Bank bei der Nutzung des Paritätengitters und des Verfahrens zum Saldenausgleich. Abweichende Meinungen bestünden aber beim „opting out“, das die Bundesregierung als systemgefährdend für das EWS ablehne. Es gebe zudem keine Einigkeit über die Schaffung von ERE und die Laufzeiten der Beistandsfinanzierung, wobei die ablehnende Haltung der Bundesbank „nach Kleinmut der deutschen Seite aussehe“¹⁵⁷⁴. Hinsichtlich der Höhe der Fazilitäten sei die Regierung jedoch „völlig auf einer Linie mit der Bundesbank“¹⁵⁷⁵, denn eine mögliche Unterminierung der Geldpolitik der Bank sei nicht gewollt. Die Referenzierung auf die Währungsschlange im Bremer Communiqué sei erfolgt, um einen wichtigen Orientierungspunkt für die Verhandlungen zu setzen.¹⁵⁷⁶ Abschließend stellte er den Zeitplan vor und betonte, dass das Einhalten der Ter-

1564 HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll zu S. 55, S. 6.

1565 HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll zu S. 55, S. 6.

1566 Vgl. HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, S. 5. Pöhl hatte laut ebd., Wortprotokoll zu S. 55, S. 7, vorgeschlagen, dass die durch die Einzahlungen geschaffenen Kreditmittel nur unter Auflagen verwendet werden dürften.

1567 HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 17.

1568 HADB, B330/9085 I, vorläufiges Protokoll, S. 5.

1569 Vgl. HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 17.

1570 Vgl. HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 14.

1571 HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 17.

1572 Laut HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 15, hatte Lahnstein die Einigkeit mit der Bundesbank sogar – trotz der fehlenden Informationen für den ZBR – auf die Gipfelkonferenz von Bremen bezogen und war offenbar über die nun stattfindende Debatte irritiert: „In Bremen sind in voller Übereinstimmung die einzelnen Aufgaben beschrieben worden. Ob die Erörterungen der sicherlich sehr wichtigen Probleme an den richtigen Platz gestellt werden?“

1573 Nach dieser deutlichen Absage an das Konzept des Indikators kam es auf der Sitzung nicht zu einer Aussprache über dieses Thema. Der Abweichungsindikator war auch nicht Teil der Stellungnahme, s. Kapitel 4.5.4.

1574 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, S. 6. Ebd., Wortprotokoll, S. 18, vertrat Lahnstein die These, dass diese Position der Bundesbank politisch nicht durchgesetzt werden könne.

1575 HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 19. S. auch ebd., wörtliche Mitschrift, S. 15, wo Lahnstein die Forderungen Frankreichs als „eindeutig überhöht“ bewertete und auf die hohe Bedeutung der Erprobungsphase hinwies.

1576 Laut HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 16, bezeichnete er die Erwähnung als „ni. [nicht] zufällig“.

mine bei erhöhten rechtlichen Anforderungen bereits für die Anlaufphase vermutlich gefährdet sei. Für die externe Kommunikation müsse nun im Vorfeld des deutsch-französischen Gipfeltreffens die Einigkeit zwischen Deutschland und Frankreich hervorgehoben¹⁵⁷⁷ und betont werden, dass die Bundesrepublik durch den Vorsitz im EG-Ministerrat „nicht als Partei auftrete“¹⁵⁷⁸. Dabei würden kritische und jüngst öffentlich gemachte Stellungnahmen wie etwa des Bundesverbandes deutscher Banken¹⁵⁷⁹ die Positionierung der Regierung belasten. Gleichzeitig könne sie wegen des geheimen Charakters der Verhandlungen zum EWS dazu nicht öffentlich Stellung nehmen.¹⁵⁸⁰

Lahnstein warnte die Bundesbank damit indirekt vor einer eigenen und veröffentlichten negativen Stellungnahme zum EWS, die bei den Partnerländern den Eindruck erwecken würde, dass die Regierung die Bank dazu aufgefordert habe.¹⁵⁸¹ Dies lehnte Emminger ab, weil „für die Stellungnahme der Bundesbank nicht kurzfristige taktische Erwägungen ausschlaggebend sein könnten. Es gelte vielmehr, die sachlichen Grundlagen für ein System festzulegen, das auf Dauer funktionsfähig sei.“¹⁵⁸² Laut der vorläufigen Fassung und dem Wortprotokoll hatte Emminger ergänzt, dass die Bank plane, nun ihre „Position für die nächsten Jahre festzulegen.“¹⁵⁸³ Denn es sei die von Schmidt unterstützte Aufgabe der Bundesbank, die Probleme zur Schaffung eines dauerhaft funktionsfähigen EWS rechtzeitig aufzuzeigen:

„Aber ich glaube, die Bundesregierung muß ein Interesse haben, wo liegen die Punkte, die unüberwindliche Schwierigkeiten machen. [...] Der Bundeskanzler [...] gesagt, Ihre Aufgabe ist es, dass kein schlechter Vertrag zustande kommt. Es handelt sich darum, ob in zwei oder drei Jahren dieses System funktioniert, ohne daß wir wieder in eine Inflation hineinkommen. Die Bundesregierung

1577 Laut HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 19-21, betonte Lahnstein zudem die außerordentliche Relevanz des Treffens von Giscard und Schmidt in Aachen: Frankreich sei nicht der Hauptgegner Deutschland während der EWS-Verhandlungen und der laufende Austausch sehr wichtig. Die britischen Positionen lägen am weitesten von der deutschen entfernt. Zur Vorbereitung des Aachener Treffens hatte Willmann eine Ausarbeitung erstellt, die auch der Bundesbank vorlag, s. HADB, B330/17638, Arbeitsunterlage Willmann v. 07.09.1978. In dieser Unterlage wurde bei 27 Elementen des EWS die deutsche der französischen Meinung gegenübergestellt. Dabei wurde bei 20 Punkten ein Unterschied der Vorstellungen festgestellt. Eine weitgehende oder vollständige Übereinstimmung konstatierte die Autorin lediglich bei sieben Themen, womit sie Lahnsteins o.a. Aussage konterkarierte.

1578 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, S. 6.

1579 Vgl. Pressedienst des Bundesverbandes deutscher Banken: Keine Währungsstabilität mit weichen Konditionen, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 66 (1978) v. 06.09.1978, S. 3-4. Der Verband hatte in seiner Veröffentlichung bereits vorab zahlreiche Themen behandelt, die auch später in der Stellungnahme der Bundesbank als Forderungen aufgegriffen wurden: Dies waren bspw. die Notwendigkeit regelmäßiger Realignments im EWS, die Beibehaltung des Interventionssystems der Schlang und die Sicherstellung der Autonomie der Bundesbank durch Vermeiden der Ausweitung nicht konditionierter Kreditfinanzierungen und der unlimitierten Interventionspflichten. Der Verband forderte daher, die absehbaren Stabilitätsrisiken in den Verhandlungen zu begrenzen. Das Fazit der Veröffentlichung lautete ebd., S. 4: „Die Hoffnung auf bessere Wachstumsbedingungen durch stabilere Wechselkurse ist nach Auffassung der Banken vergeblich, wenn ein Europäisches Währungssystem zu einem zusätzlichen Inflationsherd in Europa werde.“ Offenbar gab es im Vorfeld der Veröffentlichung eine inhaltliche Abstimmung auf dem Gespräch des Verbandes bei der Bundesbank am 24.08.1978. Zu den Details der Besprechung gab das Protokoll in HADB, B330/9085 II, Routinegespräch mit dem Bundesverband deutscher Banken e. V. am 24. August 1978, 16.00 Uhr, in der Deutschen Bundesbank, nur rudimentär Auskunft. Evident ist jedoch, dass das Thema der Interventionspflicht diskutiert wurde. In HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 16, beurteilte Emminger die Veröffentlichung des Verbandes als „sachl. [sachlich] o.k.“ Offenbar hatte die Bundesbank sich hier mit ihrem Netzwerk deutscher Fachexperten abgestimmt. Zu diesem Schluss kam auch o.V.: Europäisches Währungssystem: Notenbank läßt warnen, Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main, vom 5. September 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 66 (1978) v. 06.09.1978, S. 4. Ebd. wurde vermutet, dass der „Alarmruf“ des Verbandes angesichts „der traditionsgemäß eng zusammengedrängten Bankenwelt“ von der Leitung der Bundesbank initiiert wurde: „Offenbar sieht die Bundesbank nun die Zeit für gekommen, ihre publizistischen Hilfstruppen zu mobilisieren. Sie will augenscheinlich verhindern, ihr Jawort für eine Verbindung geben zu müssen, mit der sie schon einmal Schiffbruch erlitten hat.“

1580 Vgl. HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 21.

1581 Emminger besprach die fertiggestellte Stellungnahme der Bundesbank mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister vor dem Aachener Gipfel und vor ihrer Verteilung an die verschiedenen Bankenvertreter. Eine Veröffentlichung fand also nur in sehr kleinem Rahmen statt. S. HADB, N2/266, Brief Emminger an Pöhl zur Stellungnahme des ZBR zum EWS v. 14.09.1978.

1582 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, S. 7. S. auch ebd., Wortprotokoll, S. 22, wo Emminger klarstellte, dass taktische Erwägungen der Regierung für die Positionierung der Bundesbank keine Rolle spielen dürften.

1583 HADB, B330/9085 I, vorläufiges Protokoll (ältere Version), S. 7. Nahezu wortgleich war die Formulierung ebd., Wortprotokoll, S. 22. Dieser Satz wurde jedoch im endgültigen Protokoll gestrichen.

und wir haben nichts davon, wenn wir dann [...] in einer großen Währungs-
krise sind. Wir versuchen, doch zu einem System beizutragen, das dauerhaft ist.“¹⁵⁸⁴

Vorrangig für die Bundesbank war dabei die Minimierung des Stabilitätsrisikos, das Emminger insbesondere in einer steigenden Inflationsrate und einer möglichen Krise der beteiligten Währungen verortete. Gleichzeitig sollte der mögliche Autonomieverlust für die Bundesbank verhindert werden, der durch die zukünftige Rolle der D-Mark als der wichtigsten Interventionswährung und die Einführung eines symmetrisch aufgebauten Systems mit hohen Interventionspflichten drohte. Die Symmetrie wurde insbesondere von britischer Seite gefordert.¹⁵⁸⁵ Doch die für Interventionen „in Frage stehenden Größenordnungen seien [...] möglicherweise nicht zu bewältigen. Für die Bundesbank seien daher angesichts ihrer gesetzlichen Pflicht zur Sicherung der Währung gewisse Sicherheitsvorkehrungen - einschließlich der Möglichkeit des vorübergehenden "opting out" in gravierenden Fällen - unumgänglich.“¹⁵⁸⁶ Im Dialog zwischen Lahnstein und Emminger wurde der Konflikt zwischen Bundesregierung und Bundesbank (auch in der Endfassung des Protokolls) sehr deutlich. Emminger hatte offenbar nicht die Absicht, sich von der Regierung eine vertrauliche Stellungnahme vorschreiben zu lassen, sondern suchte gezielt nach einer für die Öffentlichkeit geeigneten Darstellung, um frühzeitig die möglichst breite Unterstützung für die Anliegen der Bundesbank zu bekommen.

An diesen Disput schloss sich eine erneute Diskussion an, als deren Ergebnis der ZBR einstimmig die zwischenzeitlich¹⁵⁸⁷ erarbeitete finale Version der Stellungnahme beschloss und Emminger beauftragte, diese der Bundesregierung zu übergeben. Das einheitliche Votum des Rates sollte unterstreichen, wie bedeutsam die erste offizielle Verlautbarung des ZBR und die in ihr enthaltene Kritik war. Auffällig ist, dass im finalen Protokoll die im vorigen Kapitel vorgestellten Vorarbeiten namentlich erwähnt wurden. Denn i.d.R. wurden lediglich die Beiträge Emmingers und Pöhls gekennzeichnet und andere Beiträge anonymisiert. Die Auflistung sollte den Empfängern bei der Regierung verdeutlichen, wie intensiv die Vorbereitung und wie breit gestreut die Kritik des ZBR war. Im endgültigen Protokoll wurde der kontroverse Verlauf der Diskussion der Mitglieder des Rates jedoch nicht detailliert dargestellt.¹⁵⁸⁸ Angesichts der unterschiedlichen Aussagen in der Sitzung und den zuvor eingereichten Entwürfen¹⁵⁸⁹ wirkt die Einstimmigkeit bei der Verabschiedung der Stellungnahme zunächst überraschend. Daher werden im Folgenden die Leitlinien der Diskussion und die Streitpunkte auf der 515. Sitzung kurz zusammengestellt. Emminger hatte einleitend die verschiedenen Möglichkeiten der Kommunikation mit der Bundesregierung erläutert, denn es war zunächst unklar, ob der ZBR eine separate Stellungnahme erstellen oder lediglich eine Protokollierung der wichtigsten Aussagen stattfinden würde.¹⁵⁹⁰ Das ist relevant, weil das endgültige Protokoll aufgrund der Geheimhaltung nur an Mitglieder der Bundesregierung und die jeweiligen Gäste der Sitzung verteilt wurde, was für die separate Stellungnahme jedoch offenbar nicht galt.¹⁵⁹¹

1584 HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 22.

1585 Vgl. HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 22f. Gegenüber der britischen Position äußerte sich Emminger ebd., S. 22, sehr kritisch: „Die Engländer haben darüber hinaus noch eine Attacke gegen uns vor, mit dem berüchtigten Schlagwort der Symmetrie. Das hat in Keynes' Plan bereits eine Rolle gespielt.“ Emminger sah in dieser Forderung Großbritanniens offenbar eine Kontinuität zum Vorschlag von Keynes bei der Gründung des Währungssystems von Bretton Woods. In diesem System war es für die US-Währung nachteilig, als die wesentlichste Interventionswährung zu fungieren.

1586 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, S. 7. Bemerkenswert ist, dass das Wort „vorübergehenden“ laut ebd., vorläufiges Protokoll (ältere Version), S. 7, handschriftlich von Emminger eingefügt wurde.

1587 Die Stellungnahme wurde in einer Sitzungspause am Nachmittag von Emminger, der für die Vorbemerkungen alleine verantwortlich war, in Zusammenarbeit mit Pöhl, Irmeler und Schöllhorn erstellt, vgl. HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 22.

1588 Emminger hatte vorgeschlagen, auch die konkreten Vertragsinhalte in der Stellungnahme bzw. dem Protokoll der Sitzung nur in Kurzform darzustellen. S. HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1589 S. Kapitel 4.5.2.

1590 Vgl. HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 11-13.

1591 Vgl. dazu Kapitel 4.5.4.

Er schlug zudem vor, eine Grundsatzdebatte zu führen und deren Ergebnisse als „die allgemeinen Vorbedingungen unserer Politik“¹⁵⁹² mit Blick auf die Aachener Konferenz zusammenzufassen. Dabei seien das Interventionssystem und eine temporäre Rückzugsoption aus dem EWS als Sicherungsmaßnahme vorrangig.¹⁵⁹³ Das Paritätengitter sei eine der von ihm als „Grundvoraussetzungen“¹⁵⁹⁴ bezeichneten Ausgangspunkte für die Verhandlungen zum EWS. Außerdem müssten er und Pöhl für die Diskussionen in den europäischen Gremien mit einem eindeutigen Votum des ZBR ausgestattet werden.¹⁵⁹⁵ Pöhl ergänzte zum „opting out“, dass dieser Punkt zwischen der Regierung und der Bundesbank umstritten war. Eine solche Freistellung von Interventionspflichten unter Weiterführung aller Rechte im EWS (z.B. für die Aufnahme von Krediten) dürfe nur unter bestimmten Voraussetzungen nutzbar sein. Außerdem sei diese Regelung für Deutschland als Initiator des Systems vermutlich ohnehin nicht anwendbar und daher von eher geringer Relevanz.¹⁵⁹⁶

In der Diskussion wurde von den Ratsmitgliedern umfassende Kritik am EWS und seinen Vertragskomponenten geäußert. Irmeler sprach sich dafür aus, eine Austrittsoption ganz zu verhindern oder mindestens zu erschweren, um insbesondere Italien, Frankreich und Großbritannien nicht die Möglichkeit zu geben, vom EWS zu profitieren und gleichzeitig den Pflichten des Systems ausweichen zu können. Ebenso sprach er sich für einen „Probelauf“¹⁵⁹⁷ des EWS und gegen jede betragsliche und laufzeitbezogene Erweiterung der Kreditfazilitäten aus.¹⁵⁹⁸ Wertz kritisierte, dass seit mittlerweile drei Monaten keine Fortschritte im ZBR zu verzeichnen seien und dass der Rat gegenüber der Bundesregierung nicht geschlossen auftrete. Er unterstützte die Ausarbeitung Schlesingers und damit dessen sehr skeptischen Grundtenor.¹⁵⁹⁹ Hiss sprach sich eindeutig gegen das währungskorb-basierte Interventionssystem aus, weil es sich fälschlicherweise an der durchschnittlichen Stabilität der Teilnehmerländer ausrichte. Gleske stellte die These auf, dass eine am Durchschnitt ausgerichtete Harmonisierung der Mitgliedsländer für die wirtschaftliche Integration Europas nicht sinnvoll sei.¹⁶⁰⁰ Zur Schaffung von ECU gegen die Einzahlung von Devisenreserven beim EFZW äußerten Stadler und Willms erhebliche rechtliche Bedenken, die auch bereits für die Erprobungsphase relevant seien.

Lahnstein befürchtete daraufhin, dass in diesem Falle der „Start d. [des] Systems kaputt“¹⁶⁰¹ sei. Emminger und Pöhl schlossen sich den Standpunkten von Stadler und Willms an und betonten, es sei die Pflicht der Bundesbank, die Regierung hierüber rechtzeitig zu informieren.¹⁶⁰² Zu den Kreditfazilitäten vertraten einige Mitglieder des Rates wie Kloten, Wertz und Gleske die Auffassung, dass die derzeit diskutierte Ausweitung gefährlich für die Geldmengensteuerung der Bundesbank sei, weil es sich um eine erhebliche Steigerung gegenüber den Kreditaufnahmemöglichkeiten der Währungsschlange handelte.¹⁶⁰³ Kloten bewertete die unbegrenzten Interventionen als Hauptproblem. Hermsdorf spitzte dies in der Frage zu, ob die Bank im EWS überhaupt noch in der Lage sei, eine eigenständige Geldpolitik zu betreiben.¹⁶⁰⁴

1592 HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 13. Er referenzierte auch auf seinen Vortrag im Bundeskabinett im Juli 1978.

1593 Vgl. HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 22f.

1594 HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 10.

1595 Vgl. HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll, S. 13f.

1596 Vgl. HADB, B330/9085 I, Wortprotokoll zu Seite 55, S. 4f.

1597 HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 14.

1598 Vgl. HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 12f. Zu diesem Punkt erläuterte Pöhl, dass die französischen Vertreter anderer Ansicht seien, weil das EWS nur mit erhöhten Kreditaufnahmemöglichkeiten glaubwürdig sei.

1599 Vgl. HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 10.

1600 Vgl. HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 18.

1601 HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1602 Vgl. HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 19f. Pöhl hatte u.a. dargelegt, dass bereits jede interimswise Übertragung an den Fonds laut dem Bundesbankgesetz nicht zulässig sei.

1603 Vgl. ausführlich HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 20f.

1604 Vgl. HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 21f.

Emminger schlug daraufhin vor, das Thema der bedrohten Autonomie am Ende der Stellungnahme explizit hervorzuheben. Er und Pöhl versuchten in der Debatte stets, die Einwände der Ratsmitglieder entweder zu entkräften oder versicherten, die Bedenken in der Stellungnahme aufzugreifen, um einen möglichst breiten Konsens herzustellen.

Am Abend der Sitzung einigte sich der ZBR über die Übermittlung der Stellungnahme. Einem Vorschlag Schöllhorns folgend wurde eine vom Protokoll getrennte, eigenständige Unterlage erstellt, die der Bundesregierung mit einem Begleitschreiben übersandt werden sollte. Hermsdorf dankte Emminger und Pöhl für das Herbeiführen der Einigkeit des Rates und forderte, den Inhalt des Papiers geheim zu halten.¹⁶⁰⁵ Er schlug vor, dass die Stellungnahme als Überschrift einen Vorwurf an die Bundesregierung beinhalten solle: „Worauf habt Ihr euch eingelassen?“¹⁶⁰⁶ Die Inhalte der Stellungnahme wurden im ZBR insgesamt sehr kontrovers diskutiert. Es gab zahlreiche sehr kritische Beiträge der ZBR-Mitglieder, die in der endgültigen Stellungnahme und dem finalen Protokoll in dieser Deutlichkeit – offenbar wegen der offiziellen Kommunikation mit der Bundesregierung – nicht enthalten waren. Gleichwohl wurde diese Kritik aufgrund der Teilnahme Lahnsteins der Bundesregierung gewiss mündlich übermittelt.

4.5.4. Die finale Stellungnahme des Zentralbankrates und ihre Kommunikation nach außen

Die finale Fassung der Stellungnahme trug den Titel „Stellungnahme des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank zu den Vorschlägen für ein Europäisches Währungssystem (EWS) nach dem Stand vom 6. September 1978“, umfasste fünf Seiten und war als Anlage dem Protokoll der ZBR-Sitzung vom 07.09.1978 beigelegt.¹⁶⁰⁷ Sie wurde an zahlreichen Stellen gegenüber den Entwurfsfassungen entschärft, wie die folgende Analyse aufzeigen wird.

Als Ausgangspunkt der Überlegungen enthielt die Stellungnahme einige Vorbemerkungen. Demnach konzidierte die Bundesbank erstens, dass sie die Schaffung einer europäischen Zone mit größerer Währungsstabilität als wünschenswert einstufte und dadurch die politische und wirtschaftliche Integration Europas gemeinsam mit der Bundesregierung unterstützte.¹⁶⁰⁸ Dieses Ziel könne zweitens aber nur dann dauerhaft realisiert werden, wenn das EWS auf strikten Grundlagen fuße, die zur wirtschafts- und währungspolitischen Harmonisierung und Disziplinierung der Teilnehmerländer beitragen würden. Hierbei sei v.a. eine Orientierung an der europaweit niedrigsten Inflationsrate statt einer „Harmonisierung der Inflationsraten auf einer mittleren Linie (\"Inflationsgemeinschaft\")“¹⁶⁰⁹ notwendig. Drittens wies der ZBR im Rahmen seiner gesetzlichen Beratungspflicht der Bundesregierung darauf hin, dass „der sofortige Anschluß von drei oder vier EG-Ländern mit relativ hohen Inflationsraten an ein System fester Wechselkurse ein nicht geringes Risiko darstellt, selbst wenn ein verstärkter Wille zur inneren Währungsstabilität in diesen Länder unterstellt wird.“¹⁶¹⁰ Dabei bestehe die Gefahr, bestehende Ungleichgewichte durch die Ausweitung der Kreditfazilitäten zu zementieren. Deshalb müssten in Übereinstim-

1605 Vgl. HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 22f.

1606 HADB, B330/9085 I, wörtliche Mitschrift, S. 23.

1607 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 1-5. Für eine Zusammenfassung der Stellungnahme auf drei Seiten s. HADB, B330/38092, Vermerk Dörner, J 21, Haltung der Bundesbank zum EWS v. 12.09.1978.

1608 In einem früheren Entwurf der Stellungnahme in HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. 1, wurde zusätzlich die Übereinstimmung mit dem Europäischen Rat erwähnt und dass das Ziel „sehr wünschenswert“ sei. Hier und im folgenden werden bei der Betrachtung der Entwürfe der Stellungnahme nur in Ausnahmefällen handschriftliche Korrekturen und Streichungen berücksichtigt.

1609 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 1. In einem früheren Entwurf der Stellungnahme in HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. 1, wurde zudem die Vermeidung von „Devisenkrisen“ ausdrücklich erwähnt und dass keine „Harmonisierung der Inflationsraten nach oben, sondern in Richtung auf größere innere Stabilität“ angestrebt werde.

1610 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 1.

mung mit den Bremer Beschlüssen erweiterte Bandbreiten bzw. spätere Beitritte einiger Länder in Erwägung gezogen werden. Bereits am Anfang der Stellungnahme wurden so die Zweifel des Rates über die Inhalte des Bremer Kommuniqués deutlich. Offenbar wies dieses Dokument aus Sicht des ZBR eine zu starke monetaristische Tendenz auf.¹⁶¹¹

Nach diesen Vorbemerkungen äußerte sich der ZBR im zweiten Abschnitt ausführlich zum Wechselkursystem. Zunächst lehnte der Rat das ursprünglich von Frankreich geforderte währungskorb-basierte Interventionssystem ab und verwies dabei auf drohende und gegenüber der Währungsschlange erheblich höhere Interventionsverpflichtungen der Bank in Gemeinschaftswährungen und US-Dollar¹⁶¹². Außerdem führte der Rat technische Probleme auf, die z.B. beim Ausscheiden eines Landes aus dem Wechselkurssystem¹⁶¹³ oder späteren Beitritten entstünden. Die EWE dürfte nur ohne Auswirkungen auf die internationale Liquidität geschaffen werden. Die Recheneinheit orientiere sich jedoch wertmäßig an der durchschnittlichen Inflationsrate der Mitgliedsländer, was „auf die Dauer die Inflationstendenzen in der Gemeinschaft verstärken“¹⁶¹⁴ werde und daher mit „den stabilitätspolitischen Grundüberzeugungen in der Bundesrepublik [...] unvereinbar“¹⁶¹⁵ sei. Folglich sprach sich der ZBR „mit Nachdruck für das System der Kreuzparitäten aus.“¹⁶¹⁶ Darüber hinaus forderte er angesichts drohender Wechselkursspannungen aufgrund bestehender Unterschiede bei den Inflationsraten, dass Realignments „wie bereits im System der "Schlange" [...] relativ geräuschlos, d.h. rechtzeitig möglich“¹⁶¹⁷ sein müssten. Ein Vetorecht für Wechselkursanpassungen sei daher weder sinnvoll noch in der Praxis umsetzbar. Bemerkenswert ist, dass ein wichtiger Punkt zu den Realignments nicht in der Stellungnahme erwähnt, sondern nur intern besprochen worden war: Die Wechselkurse sollten laut den Planungen lediglich im Einklang aller Mitgliedsländer festgelegt werden können, aber es gab keine Regelung, was bei einem Scheitern der Verhandlungen über Realignments geschehen würde. Auch in diesem Bereich wollte die Bundesbank ihre Handlungsfreiheit möglichst beibehalten und hatte folglich eine Beurlaubungsmöglichkeit diskutiert.¹⁶¹⁸ Die Forderung der Bundesbank nach einem zeitlich begrenzten „opting out“ in Extremsituationen wurde im weiteren Zeitablauf zwischen der Regierung und der Bank einer der wichtigsten Konfliktpunkte. Der bereits auf europäischer Ebene diskutierte Abweichungsindikator als Kompromiss zwischen dem Paritätengitter und einem korbbasierten Interventionssystem, der auch im den ZBR-Mitgliedern vorliegenden 39. Heyvaert-Bericht erwähnt¹⁶¹⁹ und bei der Verabschiedung des Zwischenberichtes des Währungsaus-

1611 Vgl. ebenso Mourlon-Druol, Europe, S. 215. In einem Interview mit dem Bonner General-Anzeiger hatte Matthöfer im Gegensatz zur Bundesbank laut AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1013, Eintrag v. 11.08.1978, sein monetaristisch geprägtes Vorgehensmodell dargelegt. Demnach führe „der Währungsverbund dazu, daß die Länder, wenn sie darin verbleiben wollen, ihre Wirtschafts- und Finanzpolitiken aneinander“ anglichen. Matthöfer war der Ansicht, die notwendige Konvergenz werde sich nach der Gründung des EWS automatisch ergeben. Im November 1978 schrieb er, dass eine Wechselkursstabilisierung in der EG nicht durch das Beharren auf fundamentalen ökonomistischen oder monetaristischen Positionen erreicht werden könne. Vielmehr werde durch das Festkurssystem der Zwang für eine Stabilitätspolitik in den Ländern mit schwächeren Währungen gefördert, was wiederum die Wechselkursstabilisierung verbessere, s. Matthöfer, Hans: Ein Schritt zur Währungsunion, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978) Nr. 11, S. 535-538, S. 536. Ebd. formulierte er das Ziel des EWS: „Das neue EWS soll die europäische Integration unter dem Gesichtspunkt der Geldwertstabilität vorantreiben.“

1612 Der Entwurf der Stellungnahme in HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. Wechselkurssystem, verdeutlichte, dass die Interventionen in US-Dollar zwar nicht vertraglich vorgesehen seien, aber in der Praxis erzwungen würden.

1613 Laut HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. Wechselkurssystem, entstünden dadurch „nahezu unlösbare Probleme.“ Die ebd. außerdem erwähnte mögliche Benachteiligung kleinerer Länder wurde nicht in die Endfassung übernommen.

1614 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 2.

1615 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 2.

1616 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 3.

1617 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 3.

1618 Vgl. HADB, B330/9087, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 6f. Der Autor war skeptisch, ob die Bundesregierung in einem solchen Fall wirklich beschließen würde, aus dem EWS auszusteigen.

1619 Vgl. ECBA, Heyvaert Nr. 39, S. 6.

schusses am 07.09.1978 besprochen worden war¹⁶²⁰, wurde in der Stellungnahme nicht behandelt. Im dritten Gliederungspunkt fasste der ZBR seine Thesen zu den Kreditaufnahmemöglichkeiten zusammen. Der Rat war zwar grundsätzlich einverstanden, dass ausreichende Fazilitäten eingeräumt würden.¹⁶²¹ Er lehnte aber die bisher in den Verhandlungen gemachten Vorschläge als „zu weitgehend“¹⁶²² und kontraproduktiv für die systemimmanente Währungsdisziplin ab. Dies wurde mit ggfs. zu langem Festhalten an unrealistischen Wechselkursen und daraus resultierenden hohen Interventionslasten begründet. Eine auflagenfreie und automatisch verfügbare Beistandsfinanzierung, die Ausweitung der international verfügbaren Liquidität und die Lockerung der Regelwerke für die kurzfristige Kreditlinie gegenüber den in der Schlange angewendeten Regelungen wurden von der Bundesbankleitung ebenso nicht unterstützt. Aus der finalen Fassung der Stellungnahme wurde der im Entwurf noch enthaltene Satz „Eine Aufstockung des kurz- und mittelfristigen Beistands ist wahrscheinlich erforderlich.“¹⁶²³ entfernt, der ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Bundesregierung und Frankreichs deutlich gemacht hätte. Stattdessen sollten „Forderungen auf weitere massive Aufstockung [...] sehr zurückhaltend behandelt werden.“¹⁶²⁴

Zu den Einschränkungen der autonomen Geldpolitik der Bank formulierte der Rat im vierten Gliederungspunkt Bedenken, dass durch die Interventionsverpflichtungen „die Geldmengenpolitik der Bundesbank durch eine von außen erzwungene DMark-Schöpfung unterlaufen wird“¹⁶²⁵. In der Entwurfsfassung war dies mit „völlig unterlaufen“¹⁶²⁶ noch deutlicher formuliert, darüber hinaus bestehe die Gefahr „einer von außen erzwungenen DMark-Schaffung in untragbarem Umfang“¹⁶²⁷. Zudem werde mit dem EWS ein „DMark-Interventionssystem“¹⁶²⁸ entstehen. Ergänzend sah der ZBR eine mögliche Geldschöpfung im Inland durch den interventionsbedingten Saldenausgleich mit der Umwandlung von ERE in D-Mark durch die Teilnehmerländer kritisch. In der finalen Stellungnahme lautete dieser Punkt wörtlich:

„Die Bundesbank fühlt sich verpflichtet, angesichts der riesigen derzeit in der Diskussion befindlichen Zahlen für dieses potentielle Obligo auf die Gefahr hinzuweisen, daß hierdurch ihre geldpolitische Handlungsfähigkeit verloren gehen könnte. Dieses geldpolitische Risiko muß daher begrenzt werden. Für den Fall, daß die geld- und stabilitätspolitisch tragbaren Grenzen überschritten würden, müßte eine Abschirmung durch zeitweise Suspendierung der Interventionspflichten möglich sein.“¹⁶²⁹

1620 Vgl. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, S. 4. S. ergänzend HADB, B330/17638, Entwurf eines Zwischenberichtes des EG-Währungsausschusses zum EWS v. 01.09.1978.

1621 S. die Aussage in HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. Zum Finanzierungssystem: „Die Bundesbank ist sich darüber im klaren, daß dieses europ. [europäische] Währungssystem nur bei ausreichender Kreditfazilität durchgeführt werden kann.“ Daraus wurde folgende endgültige Formulierung in HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 3: „Die Bundesbank erkennt an, daß das neue Währungssystem ausreichender Kreditfazilitäten bedarf.“

1622 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 3. Deutlicher wurde HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. Zum Finanzierungssystem: „Auf jeden Fall erscheinen die Vorstellungen von Partnerländern [...] bei weitem über das vertretbare Maß überzogen.“

1623 HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. Zum Finanzierungssystem.

1624 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 4.

1625 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 4.

1626 HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. Mögliche Beeinträchtigung der Geldpolitik der Bundesbank, S. 1.

1627 HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnis der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. 5. Dieser Satz wurde handschriftlich im Zuge der Überarbeitung gestrichen. In einer früheren Version ebd., Stellungnahme (Ergebnis der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. Mögliche Beeinträchtigung der Geldpolitik der Bundesbank, S. 1, wurde dies noch deutlicher formuliert: „Wenn die Bundesbank verpflichtet wäre, diese Ansprüche [Anm. AK: Ziehungen in D-Mark aus geschaffenen EWE] anderer Mitglieder unbegrenzt in DMark einzulösen, könnte dies insbesondere bei größeren Zahlungsbilanzungleichgewichten und innereuropäischen Devisenkrisen zu einer von außen erzwungenen DMark-Schaffung durch die Notenbank führen, die alle geldpolitisch vertretbaren Grenzen sprengt.“

1628 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 4.

1629 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 5. Laut HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisproto-

Abschließend stellte der ZBR im fünften Abschnitt die zu diesem Zeitpunkt absehbaren institutionellen und rechtlichen Fragestellungen zusammen, die aus der Gründung des EWF resultieren würden. Dabei ging er als Vorbedingung „davon aus, daß durch die Schaffung eines solchen Fonds auf keinen Fall die geldpolitische Autonomie der Bundesbank eingeschränkt wird.“¹⁶³⁰ Im Entwurf hatte der ZBR noch deutlicher gefordert, dass durch die Gründung des EWF „auf keinen Fall die geldpolitische Handlungsfreiheit der Bundesbank eingeschränkt wird oder verloren geht.“¹⁶³¹ Für die Übertragung der Währungsreserven sei spätestens nach der Übergangsphase „zweifelsfrei eine gesetzliche Grundlage, z.B. in Form eines ratifizierungsbedürftigen internationalen Vertrages, erforderlich“¹⁶³². Damit schloss der ZBR bereits sehr frühzeitig die in der politischen Diskussion favorisierte Lösung eines Beschlusses des EG-Ministerrates nach Art. 235 EWG-V zur Gründung des EWS einschließlich des EWF aus. Er nahm auch bewusst eine abweichende Position zu einer Unterlage der EG-Kommission ein, laut der v.a. die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralbank ratifizierungsbedürftig sei und das EWS nebst EWF auch nach Art. 235 EWG-V gegründet werden könnten.¹⁶³³

Nach ihrer Fertigstellung wurde die Stellungnahme des ZBR zunächst nicht veröffentlicht, weil zunächst ihre Abstimmung mit der Bundesregierung erfolgte. Dies belegte eine Versandliste für die Stellungnahme im Nachlass Emmingers: Am 08.09.1978 wurde die Unterlage neben der Verteilung im ZBR zunächst an Schmidt übersandt. Matthöfer und Graf Lambsdorff erhielten die Stellungnahme jeweils mit einem Anschreiben und Lahnstein lediglich mit Visitenkarte drei Tage später. Im Anschreiben wurden die Empfänger über das Zustandekommen der Stellungnahme unterrichtet: „Der Zentralbankrat hat sich in seiner Sitzung vom 7. September 1978 nach einem Vortrag von Herrn Pöhl über den neuesten Stand der Vorverhandlungen in Brüssel eingehend mit dem geplanten Europäischen Währungssystem befaßt. Er kam dabei zu der anliegenden, einstimmig gebilligten Stellungnahme.“¹⁶³⁴ Die beiden Fachminister wurden zusätzlich in Kenntnis gesetzt, dass die Bundesbank plante, die Stellungnahme „mindestens bis zu dem Gespräch beim Bundeskanzler am 13. September vertraulich“¹⁶³⁵ zu behandeln. Wie die vorigen Ausführungen gezeigt haben, dürften die Mitglieder der Bundesregierung vom Inhalt der Stellungnahme

koll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978) S. Mögliche Beeinträchtigung der Geldpolitik der Bundesbank, S. 1, bestünde sogar die Gefahr, dass die „geldpolitische Autonomie völlig ausgehöhlt werden könnte.“ Ebd., S. 2, wurde die Forderung des Rates noch klarer formuliert und auch Realignments als mögliche Maßnahme erwähnt: „Es muß daher eine Begrenzung dieses geldpolitischen Risikos angestrebt werden. Wenn die von außen erzwungene Geldschöpfung die vertretbaren Grenzen sprengen sollte, müßte notfalls eine Abschirmung durch Wechselkursänderung oder zeitweise Suspendierung der Interventionsverpflichtung ins Auge gefaßt werden.“ In einer anderen Entwurfsversion hatte ein Mitglied des Rates die Suspendierung als „ultima ratio“ bezeichnet.

1630 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 5. Laut HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978) S. Institutionelle und rechtliche Fragen (inklusive handschriftlicher Korrekturen) lautete die ursprüngliche Formulierung: „Wir gehen aber davon aus, daß durch die Schaffung eines europ. [europäischen] Währungsfonds auf keinen Fall die geldpolitische Handlungsfreiheit der Bundesbank eingeschränkt wird oder verloren geht.“

1631 HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. Institutionelle und rechtliche Fragen.

1632 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 5. Ob das bereits für die Erprobungsphase notwendig wäre, ließ die Stellungnahme offen. In einem früheren Entwurf laut HADB, B330/9085 II, Stellungnahme (Ergebnisprotokoll der Beratungen in der ZBR-Sitzung vom 7.9.1978), S. Institutionelle und rechtliche Fragen, wurde noch deutlicher, dass die Bank für eine Abtretung auf einer gesetzlichen Grundlage bestand („Dies ist allseits anerkannt.“) und dass für die Übergangsregelung „begründete Zweifel“ bestünden, die der ZBR der Bundesregierung rechtzeitig mitteilen wollte.

1633 Vgl. HADB, N2/266, Vermerk Weber, J 22, EWS v. 29.08.1978. Ebd., S. 4, formulierte Weber folgende These: „In vielerlei Beziehung steht das juristische Positionspapier [Anm. AK: der Kommission] mit den Auffassungen der BBk in Konflikt. Allerdings hat die BBk m. E. nur begrenzte Möglichkeiten, die Wirkungen dieser einseitigen juristischen Interpretation zu neutralisieren.“ Er empfahl, dass die Bank sich an der geplanten juristischen Arbeitsgruppe beteiligen sollte. Auf britischer Seite gab es Mitte September die Befürchtung, dass das EWS im Falle einer Ratifizierungsnotwendigkeit im britischen Parlament scheitern werde, s. TNA, PREM16/1635, Note Hunt to Callaghan, Ref. A07931 v. 15.09.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111572>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 2.

1634 HADB, N2/1356, Brief Emminger an Schmidt v. 08.09.1978.

1635 HADB, N2/1356, Briefe Emminger an Matthöfer und Graf Lambsdorff, jeweils v. 08.09.1978.

kaum überrascht gewesen sein, da Emminger sie bereits in ähnlicher Form zwei Monate zuvor im Bundeskabinett vorgetragen¹⁶³⁶ und Lahnstein gewiss aus der Sitzung berichtet hatte.

Am 13.09.1978 fand ein Gespräch Emmingers mit Schmidt statt. Der Bundesbankpräsident trug fünf Punkte vor.¹⁶³⁷ Deren schriftliche Aufzeichnung bildete die Anlage zu einem Brief an den Bundeskanzler vom 14.09.1978.¹⁶³⁸ Gemäß einer Versandliste wurde diese Unterlage am selben Tag intern an alle Mitglieder des ZBR sowie an Graf Lambsdorff und Matthöfer nebst Anschreiben übersandt. Außerdem erhielten Lahnstein, Schulmann, Schüler und Schlecht sowie verschiedene Bankmanager das Papier zur Information ohne gesondertes Anschreiben.¹⁶³⁹

Der Vortrag Emmingers beim Kanzler beinhaltete folgende Themen: Erstens empfahl er, die Nichtmitglieder der Währungsschlange aufgrund zu hoher Preissteigerungsraten nicht gleichzeitig in das EWS aufzunehmen und ein „Übergangs-Regime“¹⁶⁴⁰ zu gründen. Damit forderte er eine Währungsintegration der (mindestens) zwei Geschwindigkeiten, die sich v.a. gegen den sofortigen Beitritt Großbritanniens und Italiens richtete. Dies stellte eine Pointierung des dritten Punktes der Vorbemerkungen zur Stellungnahme der Bundesbank dar. Zweitens forderte er die Möglichkeit zu einfachen Realignments nach dem Vorbild der Schlange in Übereinstimmung mit der offiziellen Stellungnahme des ZBR. Drittens stellte Emminger dar, dass das EWS „nicht durch übermäßige Kreditfazilitäten inflationiert werden“¹⁶⁴¹ dürfe, was gegenüber der Stellungnahme erheblich deutlicher formuliert war. Die Interventionspflichten der Bundesbank sollten viertens auf „ein stabilitätspolitisch tragbares Maß“¹⁶⁴² begrenzt werden. Diese Forderung war ebenfalls in der Stellungnahme enthalten, allerdings verzichtete Emminger hier auf die Erwähnung der Suspendierung der Verpflichtungen. Fünftens beschrieb Emminger das Interventionssystem in knapper Form: „Es muß ein klares Interventionssystem geschaffen werden, das nicht einseitig zu Lasten der starken Währungen geht oder diese sogar "bestraft", d.h. man muß sich mit den Interventionen an den "Kreuzparitäten" orientieren, nicht jedoch an einem Währungskorb mit schwankendem Wert.“¹⁶⁴³ Auch hier hatte er die Formulierung gegenüber der sachlich formulierten Stellungnahme verschärft. Emminger erwähnte nachrichtlich als sechsten Punkt die Unabhängigkeit der Bundesbank, die aber zum momentanen Verhandlungsstand noch nicht relevant sei: Der „zu errichtende Europäische Währungsfonds [darf] die geldpolitische Autonomie der Bundesbank weder direkt noch indirekt beeinträchtigen“¹⁶⁴⁴. Auch das war in der Stellungnahme deutlich moderater formuliert. Der Vortrag Emmingers stellte eine verkürzte und pointierte Zusammenfassung der Stellungnahme des ZBR dar und war deutlich konfrontativer und ohne die in der Stellungnahme vorhandenen Begründungen des Standpunk-

1636 S. Kapitel 4.1.1.

1637 Vgl. HADB, N2/1356, Fünf Punkte zum künftigen Europäischen Währungssystem (EWS), (Aus den Ausführungen von Dr. Emminger beim Kanzler-Gespräch am 13. September 1978) v. 14.09.1978.

1638 HADB, N2/1356, Brief Emminger an Schmidt v. 14.09.1978.

1639 Vgl. HADB, N2/1356, Versandliste Fünf Punkte zum künftigen EWS vom 14. 9. 78. Bei den Bankmanagern handelte es sich z.B. um Dr. Güth (Vorstandsmitglied der Deutschen Bank), Dr. Christians (Präsident des Bundesverbands deutscher Banken), Robert Dhom (Vorstandsmitglied der Commerzbank), Dr. Fehning (Vorsitzender des Verbandes öffentlicher Banken), Dr. Friderichs (Vorstandssprecher der Dresdner Bank) und Dr. Klasen (ehemaliger Präsident der Bundesbank, damals Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Bank) sowie Helmut Geiger (Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes).

1640 HADB, N2/1356, Fünf Punkte zum künftigen Europäischen Währungssystem (EWS), (Aus den Ausführungen von Dr. Emminger beim Kanzler-Gespräch am 13. September 1978) v. 14.09.1978, S. 1.

1641 HADB, N2/1356, Fünf Punkte zum künftigen Europäischen Währungssystem (EWS), (Aus den Ausführungen von Dr. Emminger beim Kanzler-Gespräch am 13. September 1978) v. 14.09.1978, S. 1.

1642 HADB, N2/1356, Fünf Punkte zum künftigen Europäischen Währungssystem (EWS), (Aus den Ausführungen von Dr. Emminger beim Kanzler-Gespräch am 13. September 1978) v. 14.09.1978, S. 1.

1643 HADB, N2/1356, Fünf Punkte zum künftigen Europäischen Währungssystem (EWS), (Aus den Ausführungen von Dr. Emminger beim Kanzler-Gespräch am 13. September 1978) v. 14.09.1978, S. 2.

1644 HADB, N2/1356, Fünf Punkte zum künftigen Europäischen Währungssystem (EWS), (Aus den Ausführungen von Dr. Emminger beim Kanzler-Gespräch am 13. September 1978) v. 14.09.1978, S. 2.

tes der Bank gestaltet. Ebenso fehlten die Vorbemerkungen, die die (scheinbar) positive Sicht der Bundesbank auf die Fortschritte der Europäischen Währungsintegration und die Sorge beinhalteten, ein dauerhaft stabiles System zu schaffen. Insgesamt wirkte die Unterlage von Emmingers Vortrag nicht konstruktiv. Offenbar war seine Intention, den mittlerweile erheblichen Druck auf die Bundesregierung und den Bundeskanzler weiter zu erhöhen.

In diesem Bemühen wurde die Bank von der Opposition im Deutschen Bundestag unterstützt, denn am 14.09.1978 (taggleich mit dem Beginn des Aachener Gipfeltreffens und einen Tag nach Emmingers Vortrag beim Bundeskanzler) stellten die Abgeordneten Strauß, Dr. Häfele, Dr. Sprung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktionen einen Antrag an die Bundesregierung. Darin wurde die Regierung aufgefordert, dem Bundestag vor dem Abschluss des EWS-Vertrages alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zukommen zu lassen und dem Parlament die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Der Inhalt erschien auf den ersten Blick eher konstruktiv und als Bitte um Einbindung des Parlamentes. Im Begleittext waren jedoch Formulierungen enthalten, die die Kritik der Opposition am Timing des EWS und ihre Übereinstimmung mit den von der Bundesbank genannten Voraussetzungen verdeutlichten:

„Der Bundestag bekennt sich uneingeschränkt zu einem wirtschaftlich und politisch geeinten freien Europa. Gerade wer es mit der europäischen Einigung ernst meint, muß jedoch dem Vorhaben eines neuen europäischen Währungssystems, das bereits zum 1. Januar 1979 in Kraft treten soll, äußerst mißtrauisch gegenüberstehen. Europa kann sich auf dem mühevollen Einigungsweg keine weiteren Enttäuschungen leisten.

Deshalb muß folgenden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden:

1. Ein europäisches Währungssystem mit festen Wechselkursen setzt eine gleichgerichtete Wirtschafts- und Konjunkturpolitik der Teilnehmerländer auf der Basis der Stabilität voraus. Diese Voraussetzung ist derzeit nicht gegeben [...].
2. [...] Angesichts der bestehenden Inflations- und Währungsrelationen in Europa besteht die Gefahr, daß Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik [...] unmöglich würde, und wir uns den Inflationsraten der Partnerländer annäherten. Europa darf keine Inflationsgemeinschaft werden.
3. Wird der Reservefonds von den Finanzministern der Teilnehmerländer oder weisungsgebundenen Notenbankgouverneuren kontrolliert, verliert auf diesem Wege die Deutsche Bundesbank ihre Autonomie. Das Institut der unabhängigen Notenbank, die das Wächteramt über die Geldwertstabilität in der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen hat, würde erschüttert.

Bis heute sind Einzelheiten des europäischen Währungssystems nicht festgelegt oder nicht bekannt. [...]. Das europäische Währungssystem kann [...] die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa grundlegend beeinflussen und gefährden.“¹⁶⁴⁵

Die CDU/CSU-Fraktion teilte demnach mit der Bundesbank das ökonomistische Gedankengut und stufte die wirtschaftliche Konvergenz der Teilnehmerländer als Voraussetzung und nicht als Folge der Gründung des EWS ein. Die Planungen zum EWF wurden von den Antragstellern als autonomiegefährdend und damit als problematisch für die Erfüllung der Aufgaben der Bundesbank eingestuft. Die zu diesem Zeitpunkt in den europäischen Verhandlungen diskutierten vertraglichen Bestandteile des EWS wurden allerdings nicht thematisiert. Vermutlich waren diese und die Stellungnahme der Bundesbank den Oppositionspolitikern zu diesem Zeitpunkt nicht hinreichend bekannt oder der Antrag wurde bewusst auf wenige Kernthemen fokussiert. Er sorgte auch in der Presse für beträchtliches Aufsehen.¹⁶⁴⁶

1645 Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2097 v. 14.09.1978, Antrag der Abgeordneten Strauß, Dr. Häfele, Dr. Sprung und der Fraktion der CDU/CSU: Europäisches Währungssystem URL: <https://dserv.bundestag.de/btd/08/020/0802097.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 1.

1646 S., auch für die Schilderung weiterer Reaktionen, Barbier, Hans D.: Kein Euro-Währungssystem als Inflationsmotor. Weichenstellung bei deutsch-französischen Gesprächen / Union formuliert ihre Bedenken, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 212 (1978) v. 15.09.1978, S. 23. Barbier wandte sich v.a. gegen ein korbbasiertes Interventionssystem. Vgl. für die Einschätzung des Antrags als bedeutsam o.V.: Differenzen über das neue Währungssystem beherrschen das Treffen Schmidt-Giscard. Fortschritte bei der Suche nach einem Kompromiß in Aachen / Die deutsch-französischen Konsultationen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 202 (1978) v. 15.09.1978, S. 1f.

Das Ergebnis der am Vortag durchgeführten Besprechung mit Matthöfer teilte Emminger Pöhl und den Mitgliedern des Direktoriums am 14.09.1978 mit:

„Er hatte die Stellungnahme des ZBR sehr genau gelesen und stimmte völlig mit ihr überein (ebenso wie mit meinem fünf-Punkte-Programm). [...] Er meinte, da diese Stellungnahme doch - wenn auch vielleicht nur unvollständig oder verzerrt - an die Öffentlichkeit kommen werde, wäre es durchaus zweckmäßig, die ganze Stellungnahme zu veröffentlichen. Nach meiner Meinung sollte dies jedoch erst nach Abschluß der Besprechungen mit Giscard [Anm. AK: das deutsch-französische Gipfeltreffen in Aachen] [...] geschehen.“¹⁶⁴⁷

Offenbar war es Emminger gelungen, die vollumfängliche Unterstützung des Bundesfinanzministers für beide Unterlagen zu bekommen. Zur Reaktion Schmidts und zu den Gründen Emmingers, die Stellungnahme zunächst nicht zu veröffentlichen¹⁶⁴⁸, machte dieser Brief keine Angaben. Allerdings hatte Schmidt den von Emminger vorgetragenen fünf Punkten wohl zugestimmt.¹⁶⁴⁹

Eine Woche nach der offiziellen Übersendung der Stellungnahme an die Mitglieder der Bundesregierung erfolgte am 15.09.1978 unter Beifügung eines Presseinterviews Emmingers der Versand an wichtige Vertreter des deutschen Bankwesens ohne Vertraulichkeitsvermerk.¹⁶⁵⁰ Die Bundesbank versuchte durch diese Maßnahme also, ihre Meinung halböffentlich bekannt zu machen, um weitere und dauerhafte Unterstützer für ihre Position zu gewinnen. Eine umfassende Beteiligung der bundesdeutschen Öffentlichkeit kam so jedoch nicht zustande, sodass die Informationsoffensive der Bank in dieser Phase nicht in vollem Umfang weitergeführt wurde. Inwieweit die Bundesbank damit rechnete, dass einer der Adressaten aus dem deutschen Bankwesen die Unterlage an die Presse weiterreichen würde, bleibt unklar. Das Echo in der Presse und der Öffentlichkeit war jedenfalls sehr gering.

Die Geschwindigkeit, in der die Bundesbank die Kritik am EWS sehr umfassend formuliert und ihre Strategie innerhalb von knapp zwei Monaten erarbeitet, intern abgestimmt und im Anschluss – wenn auch begrenzt – extern kommuniziert hatte, zeigte deutlich auf, wie wichtig der Bankleitung das Thema EWS war, weil sie ihre Macht und Unabhängigkeit bedroht sah. Diese Befürchtungen der ZBR-Mitglieder waren in den verschiedenen Entwurfspapieren¹⁶⁵¹ und den Tischvorlagen noch erheblich pointierter formuliert. Sie wurden für die Endfassung von Emminger redaktionell bearbeitet bzw. gekürzt, um die finale Stellungnahme veröffentlichen zu können. Dabei nahm die Betonung der unbedingt weiterhin zu gewährleistenden Unabhängigkeit der Bundesbank viel Raum in der endgültigen Stellungnahme ein.

1647 HADB, N2/266, Brief Emminger an Pöhl zur Stellungnahme des ZBR zum EWS v. 14.09.1978. Die Geheimhaltung gelang aber nur teilweise, vgl. o.V.: Bundesbank schreibt dem Kanzler. Breite Front für Europa-Währungssystem. Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main, vom 15. September 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 69 (1978) v. 19.09.1978, S. 15. In diesem Artikel wurden die Inhalte der Stellungnahme bereits während des Treffens von Giscard und Schmidt zusammenfassend unter Nennung der Bedenken der Bank gegen ein korbbaiertes Interventionssystem und gegen den EWF dargestellt. Der Journalist Thoma verwies Ende September auf die Einstimmigkeit der Stellungnahme des ZBR, die er als „Konditionen“ für die Bundesregierung bezeichnete, s. Thoma, Franz: Geöffnete Währungsschleusen. Wie und wo der Geldstrom anschwillt. Entscheidendes Inflationskriterium sind die Kreditauflagen, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 225 (1978) v. 30.09./01.10.1978, S. 31. Rückblickend lobte Herlt, Rudolf: Europäisches Währungssystem. Kanzler im Abseits. In wichtigen Detailfragen wurden die Deutschen isoliert, in: Die Zeit, Nr. 44 (1978) v. 27.10.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/44/kanzler-im-abseits/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025, dass die einstimmige Stellungnahme der Bundesbank die Vertreter der Bundesregierung bei den Vertragsverhandlungen unterstützte, weil das Statement der Bank den zulässigen Verhandlungsspielraum begrenzt habe. Der Bundeskanzler musste folglich die Kernanliegen der Bundesbank vertreten. Der Autor stellte als Begründung ebd. folgende These auf: „Bei den *Essentials* [...] kann Schmidt keine Zugeständnisse machen. Denn nichts kann sich die Bundesregierung politisch weniger leisten als einen Konflikt mit der Bundesbank.“ Eine breite öffentliche Diskussion über sämtliche Inhalte der Stellungnahme fand jedoch nicht statt.

1648 Vgl. Kapitel 5.3. für die Diskussion auf der ZBR-Sitzung v. 05.10.1978.

1649 Vgl. Bernholz, Bundesbank, S. 800. S. auch HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 13: „Der Bundeskanzler hat sich an das gehalten.“

1650 Vgl. HADB, N2/1356, Versandliste Stellungnahme des ZBR zum EWS. Die Liste der Bankmanager war identisch zur Versandliste gemäß HADB, N2/1356, Versandliste Fünf Punkte zum künftigen EWS vom 14. 9. 78.

1651 Diese Unterlagen in HADB, N2/266 waren nicht namentlich gekennzeichnet und enthielten jeweils handschriftliche Korrekturen des ursprünglichen Entwurfs.

Dies galt auch für die Meinung des ZBR, dass die aktuelle Gesetzeslage einen Transfer von Währungsreserven an den Fonds ausschließe. Beide Themen sollten Druck auf die Bundesregierung für die weiteren Verhandlungen ausüben. Nach Meinung der Bundesbank waren außerdem einige Nicht-Mitglieder der Währungsschlange für einen sofortigen Beitritt ungeeignet, was faktisch eine Forderung nach einem EWS der (mindestens) zwei Geschwindigkeiten bedeutete.¹⁶⁵²

Bei der Stellungnahme des ZBR handelte es sich um ein ökonomistisch geprägtes Plädoyer für die Beibehaltung der Währungsschlange, die allenfalls moderat angepasst und schrittweise um geeignete Partnerländer – nach vorheriger Feststellung der Eignung, z.B. anhand niedriger Inflationsraten – erweitert werden sollte. Denn allen neuen Planelementen der Politiker für das zukünftige EWS, die Teil des Bremer Schlusskommunikés waren und ein wirklich neues System geschaffen hätten, wurde letztlich eine mehr oder weniger deutliche Absage erteilt. Die Bundesbank lehnte z.B. das ECU-basierte und symmetrisch ausgestaltete Interventionssystem, die Schaffung neuer Liquidität durch erhöhte Kreditfazilitäten und die erweiterten Aufgaben des zu errichtenden EWF unmissverständlich ab. Diese Abwehrhaltung kaschierte sie mit dem Bekenntnis zur Europäischen Währungsintegration und ihrer angeblichen Motivation, das „neue“ Währungssystem dauerhaft und stabil auszugestalten. Ihre Marschroute einer möglichst minimalen Erweiterung der Schlange hatte sie intern bereits im Frühjahr 1978 festgelegt. Emmininger hatte die sukzessive Aufnahme neuer Mitgliedsländer in die weiterzuführende Währungsschlange sogar bereits auf der Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure am 09.05.1978 – dort jedoch vergeblich – vorgeschlagen.¹⁶⁵³ Diese Strategie würde im Falle ihrer möglichst langsamen und schrittweisen Realisierung die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Bundesbank die Geld- und Währungspolitik der am EWS teilnehmenden Länder weiterhin dominieren könnte. In der Kommunikation mit der Öffentlichkeit vermied die Bank diese konkrete Ausformulierung dieser Zielvorstellung, weil sie der Bundesregierung (wegen der gemeinsamen EWS-Initiative mit Giscard, der nicht zum dritten Mal in die Schlange eintreten wollte¹⁶⁵⁴) und den Partnerländern nicht vermittelbar gewesen wäre. In der Praxis hatte sich die Währungsschlange ohnehin nur als „Mini-Schlange“ unter währungspolitischer Vorherrschaft der Bundesbank und damit nur in sehr kleinem Rahmen seit dem zweiten Ausscheiden Frankreichs 1976 bewährt. Aufgrund der zahlreichen Austritte aus dem Verbund im Verlauf der 1970er Jahre war zumindest fraglich, ob dieses Konstrukt wirklich für alle EG-Länder tragfähig gewesen wäre.

Der Journalist Barbier formulierte im Vorfeld der Aachener Konferenz deutliche Kritik am EWS. Er unterstellte den Partnerländern, dass ihr vorrangiges Interesse nicht auf die Förderung der Integration und des Handels in der EG, sondern auf den Zugriff auf die deutschen Devisenreserven gerichtet sei. Das EWS bezeichnete er als „Zwangsintegration“¹⁶⁵⁵ und befürchtete, dass die Kritik der Bundesbank, der Industrieverbände und der Wirtschaftswissenschaftler verpuffe, weil Schmidt unbeirrt an seinen Plänen festhalte und die Gegner des EWS als europafeindlich bezeichnete.¹⁶⁵⁶ Auch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) unterstützte die Bundesbank, denn es vertrat einen ökonomistischen Ansatz zur Währungsintegration und kritisierte die monetaristisch geprägte EWS-Gründung:

1652 Vgl. zusammenfassend Ludlow, Making, S. 166f. und S. 181f., sowie Dyson und Featherstone, Road, S. 300. Dieser Forderung schloss sich z.B. auch der Journalist Herlt an, der die These vertrat, dass nur Frankreich nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Konvergenz in die erweiterte Währungsschlange aufgenommen werden sollte, s. Herlt, Abseits. Der Autor bezeichnete das ebd. als „dritten Weg“ neben den Möglichkeiten, dass sich die Partnerländer der deutschen Verhandlungsposition anschließen würden oder einem Scheitern der Gründungsverhandlungen.

1653 Vgl. Kapitel 3.3.

1654 Vgl. Giscard d'Estaing, Macht, S. 124.

1655 Barbier, Hans D.: Europäischer Katzenjammer, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 208 (1978) v. 11.09.1978, S. 4. Für einen kritischen Artikel eines Wirtschaftswissenschaftlers s. Willgerodt, Hans: Ein neuer Anlauf für Europa. Schein und Wirklichkeit des geplanten Währungssystems, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 179 (1978) v. 19.08.1978, S. 11.

1656 Vgl. Barbier, Katzenjammer.

„Stabilität der Wechselkurse läßt sich nicht verordnen. Sie stellt sich entweder von selbst ein, wenn die einzelnen Länder die gleichen konjunkturpolitischen Ziele mit gleichen oder ähnlichen Maßnahmen und annähernd gleichem Erfolg anstreben oder die Wechselkurse streben, wenn dieser wirtschaftspolitische Gleichlauf nicht besteht, auseinander [...].“¹⁶⁵⁷

Das EWS gefährde zudem die stabilitätsorientierte Geldpolitik in der Bundesrepublik. Das RWI bewertete im Unterschied zur Bundesbank auch die kleine Währungsschlange negativ. Diese sei als Vorbild für das EWS aufgrund ihrer Mängel, die sich an den zahlreichen Austritten gezeigt hätten, nicht geeignet:

„Trotz dieser Erfahrungen soll zu Anfang des nächsten Jahres der neue währungspolitische Anlauf nach dem gleichen, untauglichen Konzept starten. Die Aussichten auf Erfolg sind entsprechend gering. [...] Das neue Währungssystem wird also entweder scheitern oder in einer Inflationsgemeinschaft enden.“¹⁶⁵⁸

Eine Ausweitung der Beistandsfinanzierung lehnte das Institut ab, weil sie zur Abwehr von Devisenspekulation untauglich sei. Das Fazit der Studie fiel ebenfalls negativ aus:

„Solange Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Wirtschaftspolitik nicht einander angenähert sind, wird sich jeder Anlauf, die Wechselkurse zu stabilisieren und damit die wirtschaftliche Entwicklung zu festigen, als gefährliche Illusion erweisen: Er gleicht dem Versuch, die Stockwerke samt Giebel und Wetterfahne zu setzen, bevor die Grundmauern tragen.“¹⁶⁵⁹

1657 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturbrief, S. 2.

1658 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturbrief, S. 7.

1659 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturbrief, S. 8.

„The system agreed on was, strictly speaking, that of a parity grid, supported by the Bundesbank, with a door left open for the use of the ECU as an indicator of divergence. The agreement was clearly devised along the position of the German Central Bank rather than any French monetary authority. [...] However, as Amaury de Saint-Périer put it, if a spirit brooded over Aachen – if not over the EMS negotiations in September in general – it was certainly not that of Charlemagne but of the Bundesbank.“¹⁶⁶⁰

„Wie Emminger in seinem Resümee der Sitzung [Anm. AK: des ZBR mit Schmidt] beschrieb, bestand „hinsichtlich der vom Zentralbankrat in der letzten Sitzung formulierten Voraussetzungen [...] volle sachliche Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und Bundesbank.“ Mehr als die inhaltlichen Beiträge von Schmidt und den Zentralbankmitgliedern [sic!] war dieses Ergebnis ausschlaggebend. Im Unterschied zur Situation vor der Konferenz von Bremen im Juli 1978 war die Bundesbank nun in den Entscheidungsprozess vollständig eingebunden. Sie hatte sich die Möglichkeit erkämpft, gegenüber der Bundesregierung ihre Position zu behaupten und Bedingungen aufzustellen. Aus der Isolation im Frühjahr 1978 hatte sich die Bundesbank in den Mittelpunkt der Verhandlungen manövriert.“¹⁶⁶¹

5. Die dritte Phase der EWS-Gründung: Die Endphase der Verhandlungen des EWS-Vertrages

Kapitel 5 widmet sich den im Herbst des Jahre 1978 umstrittenen Vertragsinhalten und der Suche nach Lösungen zwischen der Bundesregierung und der Bundesbank, innerhalb des ZBR sowie in den europäischen Gremien. Das Kapitel beginnt mit dem deutsch-französischen Gipfeltreffen in Aachen, auf dem sich Schmidt und Giscard über das von der Bundesbank präferierte Interventionssystem für das EWS verständigten. Zwar war damit ein Kernanliegen der Bank erfüllt, aber es gab weitere problematische Vertragsinhalte, z.B. die Ausgestaltung der Beistandsfinanzierung und des Abweichungsindikators. Zudem war im ZBR die Frage der Gründung des EWS nach Art. 235 oder 236 EWG-V umstritten. Nach einer Darstellung der Debatten in den europäischen Gremien wird analysiert, welche Argumente die Bank für ihre Positionen ins Feld führte und wie die Diskussionen im ZBR im September und Oktober 1978 abliefen. Dabei wird dargelegt, dass im Rat die Kritik an Emminger und Pöhl sowie die inhaltlichen Streitpunkte zunahmen, während der Bundesbankpräsident und sein Stellvertreter ihre vorherigen Differenzen weitgehend beilegten. Die Abschlussberichte des Währungs- und Gouverneursausschusses werden anschließend beleuchtet. Mitte November erstellte der ZBR erneut einen Forderungskatalog. Nur unter den dort genannten Voraussetzungen war er bereit, dem EWS-Vertrag zuzustimmen. Diese intern umstrittene Entscheidung und die ZBR-Sitzung mit dem Bundeskanzler am 30.11.1978, auf denen die unterschiedlichen Standpunkte deutlich wurden, werden zum Ende des Kapitels geschildert.

5.1. Die Einigung zwischen Giscard und Schmidt auf dem Gipfeltreffen in Aachen

Zur Vorbereitung ihres Treffens in Aachen telefonierten Giscard und Schmidt miteinander. Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Bundesbank v. 07.09.1978 teilte Schmidt dem französischen Staatspräsidenten mit, dass er insbesondere wegen der Rolle der ECU als Bezugsgröße des EWS erhebliche Differenzen mit der Bank habe, die eine bilaterale Einigung auf der Konferenz erschwerten.¹⁶⁶² Denn in Aachen sollten die bestehenden Differenzen zwischen der deutschen und der französischen Position ausgeräumt und dadurch die festgefahrenen Verhandlungen über das EWS wieder in Gang gesetzt werden. Die bestehende Uneinigkeit zwischen Bundesregierung und Bundesbank und das Misstrauen des ZBR

¹⁶⁶⁰ Mourlon-Druol, Europe, S. 218.

¹⁶⁶¹ Krauss, Geldpolitik, S. 327.

¹⁶⁶² Vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 216. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine einheitliche deutsche Verhandlungsposition, die von der Bundesregierung und der Bundesbank gemeinsam getragen wurde. Ebd., S.213, bezeichnete der Autor den Zustand der Verhandlungen als „deadlock“.

gegenüber der Verhandlungstaktik des Kanzlers wurde auch durch eine Vorbesprechung, an der Vertreter der Bundesbank mitwirkten, und durch die Teilnahme Pöhls¹⁶⁶³ an der Aachener Konferenz deutlich.¹⁶⁶⁴ Die offizielle Einbindung Pöhls durch das Bundeskabinett¹⁶⁶⁵ diente dazu, die wichtigen Forderungen der Bank in den Konsultationen zu berücksichtigen und unterstrich, dass die Bundesbank von der Bundesregierung nicht mehr ignoriert werden konnte.¹⁶⁶⁶ Die Bank hatte sich auf diesen Termin frühzeitig detailliert vorbereitet. Bereits im August hatte sie ein von der Banque de France vorgelegtes Exposé zum EWS detailliert analysiert und den französischen Vorschlägen die jeweilige deutsche Position gegenübergestellt.¹⁶⁶⁷ Ein bundesbankinterner, an Pöhl gerichteter Vermerk beinhaltete das Interventionssystem als aus Sicht der Bank wichtigsten Punkt für die Aachener Besprechung am 14. und 15.09.1978, wobei erstmals¹⁶⁶⁸ eine ablehnende Meinung zur Verwendung des Abweichungsindikators artikuliert wurde:

„Aus hiesiger Sicht dürften dabei die unterschiedlichen Auffassungen über die Funktionen der EWE als Numéraire des Systems stark im Vordergrund stehen. [...] Alle betroffenen Stellen in der Bundesrepublik vertreten den Standpunkt, daß die EWE als Ausgangspunkt für Kreuzparitäten und bilaterale (zur Veröffentlichung geeignete) Interventionspunkte dienen müsse. [...] Jede Verwendung der EWS als Maßstab, sei es für Interventionspunkt im EWS, sei es als (zusätzlicher) Indikator in einem System von Kreuzparitäten, könnte eine vom absoluten deutschen Stabilitätsbegriff abweichende Entwicklung einleiten.“¹⁶⁶⁹

Zum Abweichungsindikator schlug der Verfasser eine Regelung vor, die nach der Konferenz zunächst noch offen blieb, aber am Ende der Verhandlungen zum EWS so umgesetzt wurde:

„Falls sich bereits in Aachen ein Kompromiß abzeichnen sollte (z. B. Kreuzparitäten mit EWE-Wert als Indikator für 'abweichende' Währung) werden die deutschen Vorstellungen umso stärker tangiert, je umfangreicher und automatischer die daran geknüpften Konsequenzen ausfallen. Die Auslösung bloßer Konsultationspflichten durch den Indikator wäre zwar unbequem, aber allen automatischeren Lösungen [...] vorzuziehen.“¹⁶⁷⁰

Demnach ging Pöhl als Repräsentant der Bundesbank mit einer eindeutigen Leitlinie in die Gespräche. Nach dem Gipfeltreffen mit Giscard äußerte sich der Bundeskanzler in seiner Rede vom 15.09.1978 zur Rolle der Notenbanker gleichzeitig lobend und mahnend:

1663 Gemäß N2/266, Brief Emminger an Pöhl zur Stellungnahme des ZBR zum EWS v. 14.09.1978, befand sich der Bundesbankpräsident ab dem 14.09.1978 in Urlaub.

1664 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 300. Demnach ging es in einem vorbereitenden Treffen des Kanzlers mit Vertretern der Bundesbank, der Industrie und deutscher Banken vom 13.09.1978 den teilnehmenden Gästen um die Verhinderung eines symmetrischen, währungskorb-basierten Interventionssystems. Laut o.V.: Detail-Beratungen des neuen europäischen Währungssystems stehen im Mittelpunkt der deutsch-französischen Konsultationen. Bedenken der Bundesbank und des Zentralbankrats / Welches Bezugssystem für den Währungsverbund?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 201 (1978) v. 14.09.1978, S. 2, hatte das gesamte Direktorium der Bundesbank an der Besprechung teilgenommen. Die Bedenken der Bundesbank wurden von den anwesenden Wirtschaftsvertretern geteilt.

1665 Vgl. HADB, B330/51356, Vermerk Weber, J 22, Deutsch-französische Konsultationen in Aachen am 14./15. September 1978 v. 13.09.78, S. 1.

1666 Vgl. Kaltenthaler, Germany, S. 54f. Der Autor stellte fest, dass die Bundesbank und ihre Unterstützer mittlerweile erheblichen Druck auf Schmidt ausübten, sodass dieser zur Einbindung der Interessengruppen und der Bank gezwungen war. Durch die Teilnahme Pöhls an den Konsultationen wurde der Druck nochmals erhöht.

1667 S. Kapitel 4.3.

1668 Vgl. für den vorherigen Stand und die bisherige Vernachlässigung des Abweichungsindikators HADB, B330/51356, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, und Weber, J 22, Vorbereitung auf die deutsch-französischen Konsultationen am 14./15. September 1978 in Aachen v. 12.09.1978. Hier wurde Pöhl eine Vorlage des BMF vorgestellt, in der der belgische Vorschlag zum Abweichungsindikator erneut nicht erwähnt wurde. Zudem wurde in dieser Unterlage die mögliche deutsche Verhandlungsposition durch das BMF skizziert: Umsetzung des Paritätengitters, temporäres Ausscheiden aus dem EWS nur als Ausnahmeregelung, flexible Realignments, Ausgliederung der concurrent studies aus den EWS-Verhandlungen, Deckelung der Fazilitäten auf 25 Mrd. EWE und keine Annahmepflicht für EWE aus Kreditmitteln des EWF.

1669 HADB, B330/51356, Vermerk Weber, J 22, Deutsch-französische Konsultationen in Aachen am 14./15. September 1978 v. 13.09.78, S. 1. Ebd., S. 2, beschrieb Weber, dass die einzige Abwehrmaßnahme bei Einsatz des währungskorb-basierten Interventionssystems in einseitigen Aufwertungen der D-Mark bestehe. Dies sei jedoch in der Praxis kaum umsetzbar, weil die Realignments zukünftig einstimmig von den EG-Finanzministern entschieden würden.

1670 HADB, B330/51356, Vermerk Weber, J 22, Deutsch-französische Konsultationen in Aachen am 14./15. September 1978 v. 13.09.78, S. 3.

„Wir sind dabei, eine Degeneration des Gemeinsamen Marktes zu erleben. Die muß überwunden werden. [...] Nichts auf der Welt ist ohne Risiko denkbar, nicht einmal die Liebe, geschweige denn die Währungspolitik. Man muß die Risiken in gemeinsamer Arbeit begrenzen. Dafür gebührt den Experten, insbesondere in den beiden Zentralbanken, schon für das bisher Geleistete unser Dank. Und unsere Erwartung richtet sich an sie, daß sie sich noch mehr Dank verdienen werden. Aber man muß sehen, daß dies geschichtliche Dimensionen hat [...].“¹⁶⁷¹

Schmidt betonte ebenfalls die hohe politische Bedeutung der deutsch-französischen Währungszusammenarbeit für Europa:

„Es kommt hinzu, daß wir beide der Überzeugung sind, daß die Verwerfungen des Weltwährungssystems insgesamt eine Gefährdung unserer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung darstellen und daß jeder in seinem Bereich versuchen muß, für soviel Stabilität, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit auf dem währungspolitischen Felde zu sorgen, wie er es nur vermag. Ich möchte sehr deutlich sagen, daß ich diese Fragen keineswegs für reine Währungstechnik halte, sondern [...] sie politisch, wirtschaftspolitisch und psychologisch-politisch für Fragen aller ersten Ranges halte.“¹⁶⁷²

Giscard beurteilte die Relevanz des EWS und die bisher erzielten Ergebnisse sehr positiv:

„Ich kann Ihnen sagen, daß in diesem Punkt der Geist Karls des Großen bei unserer Arbeit spürbar wurde. [...] In Kopenhagen haben wir die Ziele innerhalb des Europäischen Rats festgesetzt. In Bremen haben wir uns gemeinsam auf die Grundsätze der Schaffung dieser Zone geeinigt. Und seit dem Bremer Treffen kümmern wir uns um die Mechanismen. Auf dem Aachener Treffen konnten die Probleme [...] eingehend untersucht und ähnliche Ansichten zwischen dem deutschen und dem französischen Partner zu diesen Fragen festgestellt werden.“¹⁶⁷³

Damit betonte auch er die Relevanz der deutsch-französischen Zusammenarbeit für die Währungsintegration und machte gleichzeitig deutlich, dass die beiden Initiatoren die Umsetzung ihres Währungsplans – auch gegen weiterhin bestehende Widerstände – weiterhin verfolgen würden. Insoweit hatten sie den politischen Rahmen für die folgenden Beratungen der Experten und die technische Umsetzung des Währungssystems festgelegt. Ludlow bezeichnete das Ergebnis der Konsultationen als „marriage of minds and hearts“¹⁶⁷⁴. Giscard und Schmidt sprachen sich erneut dafür aus, alle EG-Mitgliedstaaten in das zukünftige Währungssystem aufzunehmen, das zudem die Vereinbarungen der Schlange erweitern sollte.¹⁶⁷⁵ Das widersprach jedoch der Stellungnahme des ZBR.

Das Treffen und die Pressekonferenz von Giscard und Schmidt wurden in zwei Fernschreiben der britischen Botschaft in Bonn zusammengefasst. Die bilaterale Einigung basiere demnach auf den Kernprinzipien der Währungsschlange, die durch eine Erweiterung der Kreditfazilitäten flankiert würden.¹⁶⁷⁶ Damit habe sich die stabilitätsorientierte deutsche Position durchgesetzt. Zudem sei vorgesehen, dass die Bundesbank nur begrenzte Interventionspflichten eingehen müsse und ihre Autonomie nicht eingeschränkt werde.¹⁶⁷⁷ Die konkreten Ergebnisse der Aachener Abstimmungsgespräche über das EWS wurden in

1671 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin Nr. 103, Bonn, den 21. September 1978, Deutsch- französische Konsultationen, URL: <https://www.dfi.de/fileadmin/dfi/pdf/bibliothek/df-gipfel/d-f-gipfel-70er/21-09-1978-Bulletin-PIB.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, Ansprache Helmut Schmidt v. 15.09.1978, S. 951f., S. 951.

1672 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 103, Erklärungen vor der Presse, Helmut Schmidt v. 15.09.1978, S. 952f.

1673 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 103, Erklärungen vor der Presse, Valéry Giscard d'Estaing v. 15.09.1978, S. 953.

1674 Ludlow, Making, S. 282.

1675 Vgl. Ludlow, Making, S. 181-184. Ebd., S. 184-193, führte der Autor die Reaktionen der britischen, italienischen und US-amerikanischen Regierung sowie des IWF auf die Aachener Beschlüsse aus, die allerdings keinen wesentlichen Einfluss auf das weitere Vorgehen für die Etablierung des EWS hatten.

1676 Vgl. im Detail TNA, PREM16/1635, UKE [Anm. AK: UK Embassy] to FCO (Schmidt-Giscard talks in Aachen), hier: FRG/France: Meeting of Schmidt and Giscard in Aachen: Comments of officials v. 16.09.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111571>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 2. Der Verfasser berief sich auf ein Gespräch mit Schulmann.

1677 Vgl. TNA, PREM16/1635, UKE to FCO (Schmidt-Giscard talks in Aachen), hier: FRG/France: Meeting of Schmidt and Giscard in Aachen 14-15 September v. 15.09.1978, S. 2 (S. 4 des PDF-Dokumentes).

einem geheimen Memorandum festgehalten, das die Leitlinien für das gemeinsame weitere Vorgehen im Rahmen des in Bremen festgelegten Zeitplanes zusammenfasste.¹⁶⁷⁸ Ein Scheitern der Fixierung eines gemeinsamen Vorgehens beider Länder hätte angesichts der geringen Fortschritte in den europäischen Gremien den pünktlichen Abschluss des EWS-Vertrages und damit auch die persönliche Reputation Schmidts und Giscard's gefährdet. Auf der ZBR-Sitzung vom 21.09.1978 schilderte Pöhl den Teilnehmern, dass der Inhalt des Memorandums maßgeblich von ihm bestimmt wurde:

„Denn zu meiner Überraschung hatte man sich bereits zum Abendessen geeinigt in den wesentlichen Punkten - künftiges Interventionssystem. Herr Clappier [...] und Beamte aus Bonn waren auf unserer Seite. Sie wurden gebeten, das zu Papier zu bringen in einem Memorandum of Understanding. Am nächsten Morgen war eine Sitzung [...]. Dort wurde das vorbereitete Memorandum of Understanding erörtert und übereinstimmend beschlossen zwischen der deutschen und französischen Regierung. Wir [...] konnten uns der Bitte der Regierung nicht entziehen. In der Praxis sah das so aus, daß ich in erheblichem Umfang das Wort führen mußte.“¹⁶⁷⁹

In der Unterlage wurden die Grundlagen des zukünftigen gemeinsamen Vorgehens in sieben Punkten festgehalten.¹⁶⁸⁰ Erstens sollte die Stabilität des Systems durch die größere wirtschaftliche Konvergenz der Teilnehmerländer und das Vermeiden hoher Inflationsraten sichergestellt werden. Dabei handelte es sich zwar um eine ökonomistisch klingende Absichtserklärung, die allerdings erst nach der Gründung des EWS und damit nach einem monetaristischen Vorgehen umgesetzt werden sollte. Zweitens wurde vereinbart, dass sich notwendige Interventionen an den jeweiligen bilateralen Paritätengittern orientieren, was eine Kernforderung der Bundesbank gewesen war. Außerdem sollte unverbindlich die Verwendung eines ECU-basierten Abweichungsindikators für Interventionen nach vorherigen Konsultationen geprüft werden.¹⁶⁸¹ Realignments sollten drittens „in an orderly fashion and without the long delays typical of the Bretton-Woods-System“¹⁶⁸² ausschließlich nach vorherigen Konsultationen in gegenseitigem Einvernehmen und damit nicht automatisch anhand festgelegter Formeln oder Indikatoren durchgeführt werden. Auch eine Änderung der Zusammensetzung des ECU-Währungskorbes war viertens gemeinsam unter den Teilnehmern abzustimmen. Zudem sollte die ECU möglichst¹⁶⁸³ die einzige Recheneinheit (unit of account) innerhalb der EG darstellen. Fünftens wurde beschlossen, die Kreditfazilitäten grundsätzlich ausreichend für die Stabilität und Glaubwürdigkeit des EWS zu dimensionieren. Deren konkrete Höhe und Laufzeit sollte in zukünftigen Verhandlungen unter Berücksichtigung der in Bremen verhandelten Eckwerte bestimmt werden. Die Prüfung der finanziellen Hilfen (concurrent studies) sollten sechstens zwar grundsätzlich fortgeführt werden, aber den pünktlichen Vertragsabschluss des EWS nicht verhindern.¹⁶⁸⁴ Schließlich bestand siebtens unverändert die Absicht, einen EWF zu

1678 S. HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published), S. 1: „In order to ensure a rapid conclusion of the work currently going on in various Community bodies, the French and German delegation will present a common position based on the following guidelines [...]“. Gemäß der ursprünglichen Planung sollten bekanntlich bereits zum 31.10.1978 die Bedingungen des EWS ausformuliert sein.

1679 HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 2. Bemerkenswert ist die Schilderung Pöhls auch mit Blick auf die nicht immer vorhandene Einigkeit zwischen der Bundesregierung und der Bundesbank. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 1, hatte Pöhl zunächst erwartet, lediglich eine beratende Funktion auf der Konferenz auszuüben.

1680 Vgl. im Folgenden HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published).

1681 S. HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published), S. 1: „the ECU might serve a useful purpose as an indicator of the need for intramarginal interventions after consultation.“ Diese vage Formulierung beinhaltete keine Aussage zu den von der Bundesbank kritisierten automatischen Interventionen. Nachträglich beschrieb Schlüter die Genese des Indikators in HADB, B330/9087, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 2: „Als Konzession im Rahmen des deutsch-französischen Kompromisses wurde vorgesehen, daß die Entwicklung des Werts der EWE in den Mitgliedswährungen Indikatorfunktion haben soll.“

1682 HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published), S. 2.

1683 S. HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published), S. 2: „It would be highly desirable for the ECU to become the sole unit of account in the community; further studies will, however, be required to determine whether this objective is feasible.“

1684 Vgl. HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published), S. 2, und ergänzend Ludlow,

errichten. Ein konkreter Termin wurde dazu jedoch nicht genannt. Der Fonds sollte nach dem Vorbild des IWF konstruiert werden und seine Aufgaben würden bis zur Gründung von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich übernommen. Die Finanzhilfen des Fonds sollten laufzeit- und höhenabhängig an die Erfüllung noch nicht definierter Auflagen der Kreditnehmer gebunden werden. Details könnten momentan jedoch nicht beschlossen werden: „it will not be possible to address these questions in a meaningful fashion before the next European Summit (and perhaps not even by that date).“¹⁶⁸⁵

Damit waren zahlreiche der zuvor strittigen Themenfelder zwischen der deutschen und französischen Delegation besprochen und scheinbar einer stabilen Lösung zugeführt worden.¹⁶⁸⁶ Die Einigung zwischen Giscard und Schmidt wurde jedoch auf dem folgenden Treffen des ECOFIN-Rates insbesondere von britischer und italienischer Seite kritisiert.¹⁶⁸⁷ Diese beiden Regierungen hatten offenbar im Vorfeld des Aachener Treffens die französische Delegation als Anwalt der Interessen der Schwachwährungsländer eingestuft. Ihre Beurteilung der Ergebnisse war negativ, weil der Eindruck vorherrschte, dass die Bundesbank ihre Bedenken durchsetzen konnte. Die teilweise unspezifischen und offenen Formulierungen des Memorandums dienten vermutlich dazu, die Unterstützung Frankreichs für die EWS-Gründung ohne konkrete Festlegungen aufrecht zu erhalten. Denn diese war für das Gelingen des Vorhabens unverzichtbar. So mussten die Bundesbank und die Bundesregierung hinnehmen, dass die französische Regierung versuchte, Erweiterungen des geplanten EWS gegenüber der Währungsschlange zu erreichen. Bspw. forderte sie den Abweichungsindikator als neuen Vertragsbestandteil. In den französischen Medien wurde bis zur Brüsseler Gipfelkonferenz spekuliert, dass das EWS gegenüber der Währungsschlange ein symmetrischeres Interventionssystem beinhalten und die deutsche Seite den Wünschen Frankreichs erheblich entgegenkommen würde.¹⁶⁸⁸

Das in Aachen verabredete Bekenntnis zur Preisstabilität, die Verpflichtung zu zeitnahen und umfassenden Realalignments und die Nutzung des Paritätengitters als Interventionssystem entsprachen den Forderungen der Bundesbank. Sie konnte daher diese Punkte als Erfolge buchen, was auch für die Vertagung der Gründung und der konkreten Bestimmung der Zuständigkeiten des EWF galt. Die Erwähnung des Abweichungsindikators aus dem belgischen Kompromiss, der von der Bundesbank zu diesem Zeitpunkt noch nicht öffentlich kommentiert worden war und den sie intern erstmals auf der ZBR-Sitzung vom 21.09.1978 diskutierte¹⁶⁸⁹, blieb im Memorandum unkonkret. Dies galt auch für die Gestaltung der Beistandsfinanzierung, wobei hier bereits eine erhebliche Ausweitung absehbar war. Bei den Realalignments hatte die Bundesbank vergeblich die Möglichkeit einseitiger Anpassungen gefordert. Eine von der

Making, S. 183. Die finanziellen Transfers an unterstützungsbedürftige Mitgliedsländer wurden letztlich nicht umgesetzt, weil eine Einigung über die Höhe und die Verteilung scheiterte, vgl. ebd., S. 260-262. Ursprünglich sollte ein Entwurf für die erste Gipfelkonferenz des Jahres 1979 erarbeitet werden, vgl. Murlon-Druol, Europe, S. 217.

1685 HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published), S. 3.

1686 Aus der endgültigen Version des Memorandums wurden laut Murlon-Druol, Europe, S. 217f., zwei Punkte gestrichen, die Gegenstand der Gespräche waren: Die erste Vereinbarung sollte unter bestimmten Bedingungen ein zeitweises Ausscheiden aus dem EWS ermöglichen. Die zweite Klausel beinhaltete die Gründung einer bilateralen deutsch-französischen Arbeitsgruppe, die den als besonders problematisch eingestuften Nicht-Mitgliedern der Währungsschlange Italien und Großbritannien (ohne Erwähnung Irlands) die Teilnahme am EWS, ggfs. durch eine Übergangsregelung, ermöglichen sollte. S. Kapitel 5.3. für Pöhls Erläuterungen zu den Inhalten des Memorandums auf der ZBR-Sitzung vom 21.09.1978. Laut dem Vortrag Pöhls gemäß HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 5, handelte es aber beim zweiten Punkt, der nicht im Memorandum enthalten war, um die Kreditfazilitäten und deren notwendige Genehmigung durch die Bundesbank. Allerdings waren die Fazilitäten in Punkt 5 des Memorandums enthalten.

1687 Vgl. HADB, B330/9086, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Finanzministerrates am 18. 9. 1978 in Brüssel, hier: Europäisches Währungssystem v. 19.09.1978, S. 4-5. Insbesondere der italienische Minister kritisierte laut ebd., S. 5, „den Gipfelcharakter, den Zeitpunkt wie den Ort“.

1688 Vgl. Heisenberg, Mark, S. 64-66. Die Autorin stellte ebd., S. 67, die These auf, dass die Einigung Giscard und Schmidts auf die Nutzung des bilateralen Paritätengitters dazu führte, dass die britische Regierung sich gegen einen Beitritt zum Wechselkursmechanismus entschied.

1689 S. Kapitel 5.3.

Bank gewünschte Regelung zur Begrenzung der Interventionspflichten enthielt das Memorandum ebenfalls nicht. Außerdem zementierte es das monetaristische Vorgehen bei der Errichtung des EWS.

Das Echo der bundesdeutschen Presse auf die Ergebnisse der Aachener Konferenz war überwiegend positiv, wobei der Konsens zwischen Giscard und Schmidt und die Tatsache, dass es eine Einigung auf das Paritätengitter als Basis des Interventionssystems gegeben hatte, besonders hervorgehoben wurden.¹⁶⁹⁰ Ein Artikel in Der Spiegel kritisierte die Einigung allerdings, weil die als marode bezeichnete Schlange wiederbelebt und die Bundesbank gezwungen werde, erhebliche Reserven zur Schaffung der neuen Kunstwährung ECU einzusetzen. Stabilitätspolitische Risiken bestünden v.a. aufgrund der erheblichen Unterschiede der Inflationsraten der potentiellen Mitgliedsländer.¹⁶⁹¹

Faktisch war in Aachen bereits die Vorentscheidung für die Beibehaltung des aus der Währungsschlange bekannten Paritätengitters gefallen, die einige Tage später auf der Sitzung des ECOFIN-Rates vom 18.09.1978 in Brüssel implizit – jedoch nicht formal – bestätigt wurde. Die französischen Teilnehmer erwähnten das von ihnen ursprünglich favorisierte ECU-basierte Interventionsmodell auf der Sitzung nicht mehr.¹⁶⁹² Mourlon-Druol schloss daraus:

„after the ratification of the parity-grid option at Aachen by Schmidt and Giscard, it became clear that the EMS [...] would primarily be a political event instead of a technical one. [...] The absence of any real technical innovation was further underscored by the very early and swift abandonment of negotiations about the EMF. [...] Giscard quickly forgot the absence of real technical innovation in the EMS since the primary aim of the French government was its economic and political rapprochement with Germany.“¹⁶⁹³

Dieses Ziel bestätigte auch Schmidt.¹⁶⁹⁴ Matthöfer trug am 20.09.1978 im Bundestag den aktuellen Stand der Verhandlungen zur Gründung des EWS vor. Dabei betonte er neben wirtschaftlichen und außenpolitischen Erwägungen das Motiv der „Dritten Kraft“ im Währungsbereich und erläuterte dem Parlament die Schwierigkeiten bei den laufenden Vertragsverhandlungen.¹⁶⁹⁵ Matthöfer hob dabei die eigenständige und herausragende Rolle der Bundesregierung in den Verhandlungen hervor, ohne die Bundesbank und deren Beiträge zu erwähnen: „Der erfolgreiche Abschluß der Konferenzen in Bremen und Bonn wäre nicht möglich gewesen, wenn die Bundesregierung nicht [...] ihren Beitrag geleistet hätte.“¹⁶⁹⁶ Am Folge-

1690 Vgl. Dertinger, Claus: Der Kommentar: Die Richtung stimmt, Die Welt, Bonn-Essen, vom 16. September 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 70 (1978) v. 20.09.1978, S. 2, und Wisdorff, Eberhard: Mit Kurs auf Europa, Handelsblatt Wirtschafts- und Finanzzeitung, Düsseldorf, vom 18. September 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 82 (1978) v. 27.10.1978, S. 3.

1691 Vgl. o.V.: Helmut Schmidt: Zurück zu Europa, in: Der Spiegel, 32. Jg. (1978), Nr. 39 v. 24.09.1978, S. 21-23.

1692 Vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 219.

1693 Mourlon-Druol, Europe, S. 225f. Krauss, Geldpolitik, S. 324, vertrat die Auffassung, dass die Bundesbank sich mit ihrer Strategie in den Verhandlungen zum EWS in Aachen bei den für sie wesentlichen Themen durchgesetzt habe.

1694 S. Schmidt, Menschen, S. 220: „Für den Entschluß, den Knoten einfach zu durchschlagen, gab es einen wichtigen Grund: Giscard und Barre waren überzeugt, das EMS zur Verwirklichung ihrer eigenen ökonomischen Politik unbedingt zu benötigen; ich war davon ebenfalls überzeugt. Experten der Finanz- und Agrarministerien, der Zentralbanken, der Geschäftsbanken und der Verbände hatten lange genug Bedenken und Hindernisse erfunden [...]. Wir wußten, daß die europäischen Volkswirtschaften nicht in der Lage waren, sich einzeln gegen die Turbulenzen der Welt ausreichend zu wappnen. Deshalb wollten wir den Zusammenschluß und den gemeinsamen Erfolg.“

1695 S. Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 103. Sitzung (Bonn, 20. September 1978), Plenarprotokoll 8/103, URL: <https://dserv.bundestag.de/btp/08/08103.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 8115: „Die wirtschaftliche Entwicklung der westlichen Welt wird nach wie vor durch **Instabilitäten und Veränderungen** im Währungsgefüge gefährdet. Wir wollen nicht nur die Belastungen der Exportwirtschaft durch Veränderungen von Währungsrelationen vermeiden, sondern auch krisenhafte Entwicklungen verhindern, die die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Währungssystems bedrohen könnten. [...] Wir müssen den verschiedenen Einzelinteressen [Anm. AK: der Partnerländer] [...] Rechnung tragen und zugleich eine Reihe von außerordentlich schwierigen Fragen wie z.B. der Bestimmung der Bezugsgröße, des Paritätengitters und der Währungs- und Kreditbestände so lösen, daß unsere stabilitätsorientierte Wachstumspolitik unangetastet bleibt und deutsche Interessen gewahrt bleiben. [...] Daß Frankreich, Großbritannien [sic!] und Italien bereit sind, über den Eintritt in ein gemeinsames Währungssystem zu verhandeln, ist ein gutes Zeichen, wenn nicht schon ein europapolitischer Erfolg an sich.“

1696 Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 103. Sitzung, Plenarprotokoll 8/103, S. 8115.

tag erläuterte Schmidt dem Parlament seine wirtschafts- und außenpolitischen Motive zum Ausbau der Währungsintegration:

„Ein **Gemeinsamer Markt** ohne feste, für jeden Teilnehmer zuverlässige **Währungs- und Geldverhältnisse** ist auf die Dauer nicht haltbar. Wenn aber der Gemeinsame Markt nicht hält, dann hält die Europäische Gemeinschaft nicht; wenn die Europäische Gemeinschaft nicht hält, fehlt eine der beiden Säulen – nämlich hier Bündnis [Anm. AK: die NATO] und dort Europäische Gemeinschaft –, auf der die ganze deutsche Entspannungspolitik ruht. Für uns Deutsche, die wir das nationale Ziel verfolgen, eines Tages doch alle deutschen Menschen wieder unter einem Dach zusammen zu haben, ist es noch gefährlicher als für alle anderen Europäer, wenn die Europäische Gemeinschaft [...] eines Tages zugrunde ginge. Da [...] haben wir mit Hilfe dieser wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, über die wir verfügen, auch etwas für die Gemeinschaft zu leisten. Wir werden auf die Dauer das Wachstum auch unserer deutschen Volkswirtschaft nur dann sichern können, wenn wir zumindest im Gemeinsamen Markt stabile geldpolitische und stabile währungspolitische Verhältnisse schaffen.“¹⁶⁹⁷

Damit hatte er die Neue Ostpolitik inklusive der Absicherung der Aussichten auf eine deutsche Wiedervereinigung und die Stärkung der deutschen Wirtschaft in einem funktionsfähigen Gemeinsamen Markt als Hauptgründe für die Schaffung des EWS aufgeführt. Das System diene dazu, trotz vorhandener Risiken und der deutschen finanziellen Opfer die EG zu stärken und die bisherigen außenpolitischen Erfolge der Bundesrepublik abzusichern. Auch von Wirtschaftswissenschaftlern wurde die These Schmidts unterstützt, dass durch flexible Wechselkurse potentiell erhebliche Risiken für Unternehmen im liberalisierten EG-Binnenmarkt, z.B. im Falle von nicht marktgerechten, spekulativ beeinflussten Wechselkursen, entstehen würden, wodurch schließlich der Erfolg des Binnenmarktes in Gänze gefährdet sei.¹⁶⁹⁸

In seiner Rede lehnte Schmidt den Vorwurf der Informationsverschleppung gegenüber dem Parlament aus dem o.a. Antrag der Opposition v. 14.09.1978 (Drucksache 8/2097) ab und erklärte, dass er nun auf der erstmöglichen Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause über die Ereignisse seit dem Bremer Gipfel berichte.¹⁶⁹⁹ Dabei sei für ihn der gemeinsame Wunsch der EG-Länder nach Stabilität ausschlaggebend. Im EWS dominierten – im Einklang mit der Stellungnahme des ZBR – die der Schlange ähnelnden Vertragsbedingungen, was v.a. für das Interventionssystem und die Realignments galt. Als Novum werde eine moderate Ausweitung der Kreditbeistände vorgenommen:

„Ich [...] verlasse mich in Frankreich und in anderen Staaten der EG auf den neu entstehenden Willen, den Weg der Stabilisierungspolitik zu gehen und ihn mit Konsequenz zu gehen. [...] Was nun die **technische Ausgestaltung des Währungssystems** angeht, so werden wir dafür sorgen [...], daß stabilitätspolitische Risiken begrenzt bleiben. Ich war mit dem französischen Präsidenten in diesem Ziel von Anfang an immer einig. [...] Es bestand Einigkeit darüber, erstens, daß die Regeln des zukünftigen **Interventionssystems** auf den Devisenmärkten — so wie auch jetzt in der Schlange — sicherstellen, daß jederzeit sowohl die Notenbank des währungsstarken Landes als auch die Notenbank des währungsschwachen Landes [...] intervenieren müssen [...]; [...] zweitens, daß die Höhe der **Kreditfazilitäten** zwar ausreichen muß, um den Bestand und, nota bene, auch die Glaubwürdigkeit des Systems zu sichern, daß aber gleichzeitig die [...] Inanspruchnahme der Fazilitäten so dimensioniert und so konditioniert sein müssen, daß von daher nicht das stabilitätspolitische Ziel unterlaufen werden kann; und drittens, daß auch in Zukunft innerhalb des Verbundes [...] natürlich **Paritätsänderungen** notwendig und zulässig sein müssen, wenn die ökonomischen Entwicklungen innerhalb der Gemeinschaft zu stark divergieren sollten. Dies alles stellt die Autonomie z. B. der Deutschen Bundesbank nicht in Frage.“¹⁷⁰⁰

1697 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 104. Sitzung, Plenarprotokoll 8/104, S. 8206f.

1698 Vgl. dazu z.B. Bofinger, Begründung, S. 38-41.

1699 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 104. Sitzung, Plenarprotokoll 8/104, S. 8207. Ebd., S. 8209, ging Schmidt direkt auf den Antrag ein: „Herr [...] Dregger hat in einem interessanten Aufsatz gesagt, Europa sei mehr als eine „Käseunion“. [...] Deswegen darf man sich auch bei solchen Fragen wie der Schaffung eines Währungsverbundes [...] auch nicht wie ein Käsehöcker benehmen. Wenn ich lese, was alles an Kritik aus der CDU/CSU dazu gesagt worden ist – „äußerstes Mißtrauen“ [...], kann ich nur sagen: Mein Gott, welch ein Käse.“

1700 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 104. Sitzung, Plenarprotokoll 8/104, S. 8208. Soell, Macht, S. 701,

Über die Rolle der Bundesbank bei den Verhandlungen äußerte er sich also nicht direkt. Allerdings schilderte er die Absicht, das EWS als Vertrag zwischen den Zentralbanken umzusetzen, was dem Parlament die scheinbar vorhandene Einigkeit mit der Bundesbank suggerieren sollte.¹⁷⁰¹ Diese bestand zu diesem Zeitpunkt jedoch in vielen inhaltlichen Details noch nicht. Über die technischen Details des noch abzuschließenden EWS-Vertrags wurde auf der Ebene der Experten trotz der Einigung zwischen Schmidt und Giscard vom September 1978 in der Folge weiterhin intensiv gestritten.¹⁷⁰²

Der FDP-Abgeordnete Hoppe lobte die Schlange als Vorbild für das EWS und die Einigung auf das Paritätengitter. Seine positive Bewertung des monetaristischen Wegs zur Gründung des EWS stimmte mit der Position der Bundesbank, die er indirekt kritisierte, nicht überein:

„In der **europäischen Finanz- und Währungspolitik** machen wir doch langsame und stetige Fortschritte. Eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion nimmt doch langsam Konturen an. Auf den Weg dorthin dürfen wir jedoch nicht selber immer wieder neue Steine aufhäufen. Man kann nicht einerseits beklagen, daß die Währungsunion nicht zustande gekommen ist, weil die unterschiedlichen nationalen Volkswirtschaften dies nicht gestatten, und andererseits immer wieder darüber lamentieren, daß die verschiedenen Wirtschaftssysteme ein weiteres Zusammenwachsen der europäischen Staaten deshalb behindern, weil eben die einheitliche Währungsgemeinschaft fehlt. Es ist auch [...] nicht sehr europäisch gedacht, wenn konkrete Schritte in Richtung auf die gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion als „Inflationskartell“ abqualifiziert werden. Nach Meinung der FDP-Fraktion hat sich der europäische Währungsverbund im letzten Jahr als Stabilisierungsfaktor in Europa bewährt. [...] Nunmehr hat die Mehrheit der Finanzminister der EG [...] durchgesetzt [...], daß die Wechselkurse der künftigen Verbundwährungen als grundsätzliche Leitkurse jeweils paarweise aneinander gebunden sind. [...] Sicherlich erzwingt ein System von Leitkursen noch keine Disziplin in der Wirtschaftspolitik, jedoch erscheint uns in der gefundenen Lösung das Optimum des zur Zeit Erreichbaren zu liegen. [...] Skepsis, Bedenken und Einwände sind schwer verständlich, denn mit Halbherzigkeiten wird Europa nicht bewegt.“¹⁷⁰³

Nachfolgend werden insbesondere die Verhandlungen im Währungsausschuss und im Komitee der Zentralbankgouverneure untersucht.

5.2. Der Stand der EWS-Verhandlungen in den europäischen Gremien im Herbst 1978

Mit der von Giscard und Schmidt vereinbarten Festlegung auf das Paritätengitter waren nicht alle EGLänder einverstanden. Diese setzen nun ihre Hoffnungen auf eine automatische Ausgestaltung des Abweichungsindikators¹⁷⁰⁴, wie ein vertraulicher Entwurf der italienischen Notenbank für das EWS vom 02.10.1978 belegte, der sich gegen eine Fortführung des Interventionssystems der Schlange richtete:

„It should be noted that since this approach tends to minimize the role of the ECU, [...] it represents little more than an enlargement of the present Snake, with the possibility of greater credit facilities. In particular, it can easily be seen that the declared aim of setting the ECU at the centre of the system would remain a dead letter in practice [...]. The pure [...] parity grid system showed itself to be no more than a reproposal of the Snake with little attraction for those countries whose currencies are not already included. This situation led to the development of the so-called Belgian "reconciliation formula" [...].“¹⁷⁰⁵

Sollte es nicht zu automatischen Reaktionen kommen, sei das EWS nur eine Erweiterung der Schlange und zum Scheitern verurteilt: „In this case the new system would be no more than an extension of

beurteilte Schmidts Äußerung zur Notwendigkeit von Realignments als Appell an Frankreich, am vereinbarten Vorgehensmodell festzuhalten.

1701 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 104. Sitzung, Plenarprotokoll 8/104, S. 8208f.

1702 Vgl. z.B. den in Kapitel 5.2. erwähnten Streit zwischen Emminger und Clappier über den Abweichungsindikator auf dem Treffen der Zentralbankgouverneure am 09.10.1978. S. auch Ludlow, Making, S. 232f.

1703 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 104. Sitzung, Plenarprotokoll 8/104, S. 8192f.

1704 Vgl. im Detail HADB, N2/267, Banca d'Italia, Rome, A blueprint for the European Monetary System after the ECOFIN Meeting of the 18th September v. 02.10.1978, S. 9-11.

1705 HADB, N2/267, Banca d'Italia, Rome, A blueprint for the European Monetary System after the ECOFIN Meeting of the 18th September v. 02.10.1978, S. 3.

today's Snake; but it has already been demonstrated that, while a snake system can work for an economically close-knit group of countries, it does not possess cohesive strength at the Community level.“¹⁷⁰⁶

Bei den Treffen der Heyvaert-Arbeitsgruppe zeichnete sich im September noch keine Einigung auf die Kernelemente des EWS ab, wie ein Aktenvermerk der Bundesbank darlegte.¹⁷⁰⁷ Anfang Oktober 1978 legten die Experten des Komitees der Zentralbankgouverneure ihren 40. Bericht vor.¹⁷⁰⁸ Dieser befasste sich ausschließlich mit dem Abweichungsindikator und konstatierte, dass dadurch die Vorteile des Kreuzparitätensystems mit der schnellen Identifizierung der im Wechselkurssystem am stärksten abweichenden Währung kombiniert würden. Interventionen würden demnach bereits vor dem Erreichen der bilateralen Kursgrenzen ausgelöst. Die Details waren jedoch weiterhin strittig, was u.a. die genaue Definition des Indikators und etwaige Anpassungen der Währungskorbasis EWE betraf (s. den 41. Heyvaert-Bericht¹⁷⁰⁹). Keine Einigkeit gab es über die möglichen Konsequenzen bei Überschreiten des Schwellenwertes des Indikators: Diese reichten von automatischen Interventionspflichten inklusive vereinfachtem Zugang zur Finanzierung der Interventionen bis zu einer unverbindlichen Prüfung der Ursachen für die Abweichung ohne jeden Automatismus. Der Bericht enthielt folgendes Fazit: „Die Frage, welcher Weg einzuschlagen ist, bleibt demnach offen.“¹⁷¹⁰

Als Anlage enthielt der Bericht der Zentralbankgouverneure den sog. belgischen Kompromissvorschlag in der per 20.09.1978 vorgelegten Fassung. Demnach sollten bei Überschreiten des Schwellenwertes Interventionen in EWS-Teilnehmerwährungen oder in US-Dollar von der betroffenen Notenbank vorgenommen werden. Bei Unterlassen dieser Maßnahme wäre eine Stellungnahme im Rahmen der Abstimmung aller teilnehmenden Zentralbanken verpflichtend. Falls die betreffende Währung dauerhaft oberhalb des Schwellenwertes verbleiben würde, müsste die nationale Notenbank eine Einschätzung abgeben und konkrete Schritte zur Behebung der Abweichung benennen.

Die Heyvaert-Gruppe nahm in ihrem 42. Bericht auch zu den Erweiterungen der Kreditfazilitäten Stellung.¹⁷¹¹ Auf der Sitzung des ECOFIN-Rates vom 18.09.1978 hatte de Strycker angekündigt, dass in der Erprobungsphase des EWS eine erhebliche Erweiterung der Fazilitäten gegenüber der Höhe der Kredite der Währungsschlange notwendig sei.¹⁷¹² Die Details waren jedoch in der Arbeitsgruppe umstritten: Bei

1706 HADB, N2/267, Banca d'Italia, Rome, A blueprint for the European Monetary System after the ECOFIN Meeting of the 18th September v. 02.10.1978, S. 9f.

1707 Vgl. im Detail HADB, B330/38092, Vermerk Bender, A 10, und Weber, J 22, Sitzung der Heyvaert-Gruppe am 21./22. September 1978 in Basel v. 25.09.1978. Dieser Vermerk richtete sich an Gleske und Pöhl. Ebd., S. 1, stellten die Autoren fest: „Über die Bedeutung der Entwicklung des EWE-Wertes in den einzelnen EG-Währungen als Indikator in einem Paritätengitter gingen die Meinungen weit auseinander.“ Ein weiterer Streit der Experten fokussierte sich auf die Beistandsfinanzierung laut ebd., S. 4: „Besonders kontrovers verlief die Diskussion über die Kreditfazilitäten.“

1708 Vgl., auch im Folgenden, ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Formel zur Annäherung der beiden auf dem Kreuzparitätensystem bzw. der EWE beruhenden Interventionssysteme, Nr. 40 v. 04.10.1978 (revidierte Fassung), URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010reportGroupofExperts40.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

1709 Vgl. ausführlich ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Die Aktualisierung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) und Bedingungen der Revision des Korbes, Nr. 41 v. 04.10.1978 (revidierte Fassung), URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010-reportGroupofExperts41.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Auch hier gab es zwei unterschiedliche Standpunkte innerhalb der Gruppe: Während die Mehrheit der Mitglieder einen regelmäßig zu überprüfenden Standardkorb befürwortete, war eine Minderheit der Ansicht, dass der Korb automatisch bei Realalignments angepasst werden müsse.

1710 ECBA, Heyvaert Nr. 40, S. 7.

1711 Vgl. ausführlich und im Folgenden ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Anpassung der gemeinschaftlichen sehr kurzfristigen und kurzfristigen Kreditmechanismen im Hinblick auf die Errichtung des neuen Europäischen Währungssystems, Nr. 42 v. 04.10.1978 (revidierte Fassung), URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010reportGroupofExperts42.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

1712 S. ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community:

der sehr kurzfristigen Finanzierung konnten sich die Experten lediglich darauf einigen, dass diese weiterhin in unbegrenzter Höhe verfügbar und im gegenseitigen Einvernehmen verlängerbar sein müsse. Die Laufzeit blieb weiterhin offen, wobei einige Teilnehmer die bisherige Rückzahlungsfrist von 30 Tagen beibehalten wollten, während andere eine Fristverlängerung auf 90 Tage forderten. Einen Dissens gab es ebenfalls zu Dauer und Höhe der kurzfristigen Kredite. Während die Mehrheit eine Laufzeit von sechs Monaten plus weiteren sechs Monaten Verlängerungsoption vorschlug, beharrten einige Teilnehmer auf den aus der Währungsschlange bewährten drei plus drei Monaten Laufzeit. Zur Höhe gingen die meisten Teilnehmer davon aus, dass für die kurzfristige Fazilität 25 Mrd. EWE mit Blick auf das Bremer Abschlusskommuniqué geplant seien. Eine Minderheit erklärte demgegenüber, dass maximal eine Verdoppelung gegenüber der Währungsschlange auf 11,5 Mrd. EWE in Betracht komme.

Den Experten aus den Notenbanken war es also nicht gelungen, ihren Auftraggebern einen einheitlichen Plan oder zumindest einen Kompromissvorschlag vorzulegen. Aufgrund der Anonymisierung war im Wortlaut der Veröffentlichungen zwar nicht erkennbar, wer welche Meinung geäußert hatte. Durch den Vergleich mit den im ZBR beschlossenen Positionen ist aber erkennbar, dass die Vertreter der Bundesbank im Komitee stets die Minderheitsmeinung vertreten hatten, was als Blockadehaltung zu interpretieren ist. Die Bundesbank kommentierte die drei Heyvaert-Berichte in einem internen Vermerk.¹⁷¹³ Die Autoren lobten die Verhandlungstaktik ihrer Vertreter: „Das Ziel, alle Optionen offen zu halten, wurde u.E. verwirklicht. Die von den anderen als sehr restriktiv empfundene Linie der Bbk-Vertreter wurde nur von niederländischer Seite unterstützt.“¹⁷¹⁴

Der Währungsausschuss stellte am 12.10.1978 eine aktualisierte Version seines Zwischenberichts zum EWS zur Verfügung.¹⁷¹⁵ Die vorläufige Fassung hatte die Bundesbank detailliert für die vorbereitende Sitzung am 05.10.1978 kommentiert.¹⁷¹⁶ Die Kritik der Bank richtete sich erneut gegen die Vernachlässigung der Konvergenz der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedsländer, gegen die geplanten Ausweitung der Laufzeit der sehr kurzfristigen Beistandsfinanzierung und gegen automatische Interventionen im Zusammenhang mit dem Abweichungsindikator. Die im Zwischenbericht aus dem September enthaltenen Bedenken zum Kreuzparitätengitter wurden zurückgewiesen. Dies galt auch für die Forderungen nach einer symmetrischeren Ausgestaltung des EWS.¹⁷¹⁷ Im Falle des Scheiterns eines einstimmigen Beschlusses über Realignments trat der Autor für eine einseitige Anpassung der Wechselkurse durch jedes Mitgliedsland ein. Die Erhöhung der Kreditfazilitäten auf insgesamt 25 Mrd. EWE und die Verlängerung der Laufzeit der kurzfristigen Finanzierung auf sechs Monate wurden hingegen nicht mehr kritisiert. Der ZBR hatte dazu allerdings noch keinen Beschluss gefasst. Ihre ökonomistisch geprägten The-

Oral Report to the Council by the Chairman of the Committee of Governors, 14th September 1978, S. 4.

1713 Vgl. im Detail HADB, N2/1350, Vermerk Bender, A 10, und Weber, J 22, Ausschluß der EG-Notenbankgouverneure, Sitzung am 9. Oktober 1978 in Brüssel v. 06.10.1978.

1714 HADB, N2/1350, Vermerk Bender, A 10, und Weber, J 22, Ausschluß der EG-Notenbankgouverneure, Sitzung am 9. Oktober 1978 in Brüssel v. 06.10.1978, S. 7.

1715 Vgl. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, S. 3. Hier wurde der Bericht knapp zusammengefasst.

1716 Vgl. im Folgenden HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Zwischenbericht über das Europäische Währungssystem inklusive Kommentierung der deutschen Übersetzung für die Sitzung der WA-Stellvertreter durch Dörner v. 04.10.1978. S. für den Entwurf des Zwischenberichts Communautés Européennes, Secrétariat du Comité monétaire: *Projet de rapport au Conseil et à la Commission sur le Système Monétaire Européen*, Bruxelles, le 5 octobre 1978, II/621/78 – FR, URL: https://ec.europa.eu/archives/emu_history/documentation/chapter11/19781005fr19report-europepmonet.pdf, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.

1717 Vgl. HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Zwischenbericht über das Europäische Währungssystem inklusive Kommentierung der deutschen Übersetzung für die Sitzung der WA-Stellvertreter durch Dörner v. 04.10.1978, Anmerkung zu S. 14: „Eine Verteilung der Anpassungslast danach, wie stark ein EG-Land vom Gemeinschaftsdurchschnitt abweicht, ist ein sehr fragwürdiges Verfahren.“ Der Autor erläuterte, dass neben rein monetären Größen auch wirtschaftspolitische Kennzahlen betrachtet werden müssten.

sen und die Forderung einseitiger Wechselkursanpassungen konnte die Bundesbank im aktualisierten Zwischenbericht nicht durchsetzen. Die anderen o.a. Kritikpunkte wurden im finalen Zwischenbericht als Standpunkte der Teilnehmer vorgestellt. Konkrete Handlungsempfehlungen enthielt dieser Bericht erneut nicht.

Im Zwischenbericht des Währungsausschusses wurde zunächst die politische Einigung auf das Kreuzparitätensystem reflektiert. Das währungskorb-basierte Interventionssystem fand keine Erwähnung mehr.¹⁷¹⁸

Der Abweichungsindikator sollte in das EWS-Vertragswerk aufgenommen werden. Offen blieben jedoch die Details und ob das Überschreiten des Grenzwertes automatisch verpflichtende Interventionen oder andere Reaktionen der Notenbanken auslösen sollte. Es gab lediglich einen groben Vorschlag zur Funktionsweise, wonach die Zentralbanken in Abhängigkeit von Schwere und Dauer der Verletzung des Schwellenwertes verschiedene Maßnahmen ergreifen sollten. Bei Unterlassen dieser Maßnahmen war die Rechtfertigung in einem Abstimmungsverfahren bzw. im Falle des dauerhaften Überschreitens des Grenzwertes eine Berichtspflicht der betroffenen Regierung über die Situation vorgesehen.¹⁷¹⁹ Gleichzeitig war im Report vermerkt, dass es keine Einstimmigkeit in der Gruppe gab. Einige Mitglieder hätten gefordert, dass der Indikator lediglich Konsultationspflichten auslösen und keinesfalls zu automatischen Interventionen oder Anpassungen der nationalen Geld- und Wirtschaftspolitik führen dürfe.¹⁷²⁰ Andere Teilnehmer bewerteten das vorgeschlagene Interventionsverfahren als asymmetrisch und als nicht kompatibel zu den Bremer Beschlüssen, laut denen die Anpassungsnotwendigkeiten symmetrisch¹⁷²¹ verteilt werden sollten. Daher forderten sie bei Überschreiten der Grenzwerte des Indikators automatische Interventionen und verpflichtende Konsultationen über die Wirtschaftspolitik des betreffenden Landes.¹⁷²² Die endgültige Version des Zwischenberichtes stellte diese beiden Extrempositionen unkommentiert einander gegenüber und machte – wie auch die drei Heyvaert-Berichte des Komitees der Zentralbankgouverneure – den Auftraggebern keine konkreten Lösungs- oder Kompromissvorschläge.

Auch zum „opting out“ gab es unterschiedliche Meinungen innerhalb des Gremiums. Während der Währungsausschuss sich darüber einig war, dass eine Beurlaubung „nur als Massnahme für den Notfall angesehen werden“¹⁷²³ dürfe, war umstritten, ob es eine vertragliche Regelung geben würde. Einige Teilnehmer vertraten die Auffassung, dass solche Klauseln unnötig seien und darüber hinaus „die Glaubwürdigkeit des Systems beeinträchtigten.“¹⁷²⁴ Bei den in der vorherigen Version des Berichtes noch offenen

1718 Vgl., auch im Folgenden, für die endgültige Version in deutscher Übersetzung HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Währungsausschuss, Bericht an den Rat und die Kommission über das Europäische Währungssystem, Brüssel, den 12. Oktober 1978, II/621/78-EN (Fin.), hier: S. 5f. Diese Fassung wurde den Mitgliedern des ZBR zur Vorbereitung für die 518. Sitzung übermittelt, s. HADB, B330/9653 (518. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 19.10.1978), endgültiges Protokoll, S. 3.

1719 S. HADB, B330/38081, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 10. und 11. Oktober 1978 in Brüssel v. 12.10.1978, S. 2, für eine Beschreibung des Verfahrens: „Es besteht also eine 'starke Vermutung', nicht aber eine absolute Verpflichtung zu intramarginalen Interventionen.“ Dieser Vorschlag werde von den Vertretern Frankreichs, Luxemburgs und Belgiens unterstützt.

1720 Laut HADB, B330/38081, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 10. und 11. Oktober 1978 in Brüssel v. 12.10.1978, S. 2, war dies der Standpunkt der Vertreter Deutschlands, Dänemarks und der Niederlande.

1721 Vgl. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17.

1722 Die Position vertraten gemäß HADB, B330/38081, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 10. und 11. Oktober 1978 in Brüssel v. 12.10.1978, S. 2, die britischen, irischen und italienischen Teilnehmer. Im Entwurf vom 05.10.1978 wurde dies noch deutlicher formuliert. Demnach forderten einige Mitglieder nach der Einigung über das Paritätengitter als Interventionssystem nun beim Abweichungsindikator automatisierte Interventionsregeln, vgl. Communauté Européenne, Secrétariat du Comité monétaire, Projet de rapport au Conseil et à la Commission sur le Système Monétaire Européen, S. 4.

1723 HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Währungsausschuss, Bericht an den Rat und die Kommission über das Europäische Währungssystem, Brüssel, den 12. Oktober 1978, II/621/78-EN (Fin.), S. 5. Ebd. wurde dies als „ein letzter Ausweg“ bezeichnet.

1724 HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Währungsausschuss, Bericht an den Rat und die Kommission über das Europäische Währungssystem, Brüssel, den 12. Oktober 1978, II/621/78-EN (Fin.), S. 5.

Wechselkursbandbreiten einigten sich die Delegierten auf die bisher in der Schlange festgesetzte Spanne von 2¼ Prozent. Den neuen Mitgliedern des EWS sollte optional eine erhöhte, aber nicht genau bezifferte Bandbreite zulässiger Schwankungen ihres Wechselkurses eingeräumt werden.¹⁷²⁵ Zum EWF und zum Kreditsystem wurde festgehalten, dass es sich nur um vorläufige Erwägungen für die Übergangsphase von zwei Jahren bis zur finalen Konstituierung des Fonds handele.¹⁷²⁶ Der Ausschuss ging als Prämisse von Kreditfazilitäten in Höhe von umgerechnet 25 Mrd. ECU und der Umsetzung des Ressourcetransfers an den Fonds zum Start des Wechselkursmechanismus aus. Doch die Laufzeiten und die betragsmäßige Aufteilung der Kreditfazilitäten in den kurz- und den mittelfristigen Beistand sowie die Art und Weise der Einbringung von Gold- und Devisenreserven in den Fonds waren umstritten.¹⁷²⁷ Für die rechtliche Gestaltung der Einlagen beim EWF war bereits eine Präferenz für Swaps erkennbar. Das Gremium äußerte sich zu Rechtsfragen sehr vorsichtig, die auch den organisatorischen Aufbau des Fonds und dessen Verwaltungsstruktur betrafen. Beide Fragestellungen seien erst lösbar, wenn die Aufgaben des EWF genauer beschrieben wären.

Der aktualisierte Zwischenbericht des Währungsausschusses beinhaltete trotz der grundsätzlichen Einigung über das Interventionssystem und die beabsichtigten Wechselkursbandbreiten zahlreiche offene Fragen. Auffällig hinsichtlich der Formulierungen ist, dass gegenüber der vorherigen Version die Darstellung von Problemen und fehlender Einigkeit im Gremium deutlich weniger Raum einnahm.¹⁷²⁸ Dadurch wirkte dieser Bericht gegenüber den Ausarbeitungen der Zentralbankgouverneure deutlich konstruktiver. So lautete auch das Fazit eines Vermerks aus dem BMWi:

„Es zeigte sich in der Diskussion im Währungsausschuß, daß, wie in der vorangegangenen Vorbereitungssitzung der Stellvertreter, eine Einigung [...] nicht möglich war [...]. Dabei werden allerdings gegenüber dem bisherigen Bericht Intentionen und Einzelheiten in Hinblick auf die verschiedenen Positionen mit größerer Klarheit wiedergegeben.“¹⁷²⁹

Denn der Ausschuss habe versucht, „die unterschiedlichen Auffassungen und ihre Motive in möglichst

1725 S. HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Währungsausschuss, Bericht an den Rat und die Kommission über das Europäische Währungssystem, Brüssel, den 12. Oktober 1978, II/621/78-EN (Fin.), S. 11f., für einen ergänzenden Vorschlag, der erweiterte Bandbreiten in EWE für den Fall der Verwendung des Abweichungsindikators vorsah. Dieser war laut ebd., Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 10. und 11. Oktober 1978 in Brüssel v. 12.10.1978, S. 3, von den Vertretern Italiens eingebracht worden.

1726 S. HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Währungsausschuss, Bericht an den Rat und die Kommission über das Europäische Währungssystem, Brüssel, den 12. Oktober 1978, II/621/78-EN (Fin.), S. 15: „Obwohl der Ausschuss sich ausführlich mit der Arbeitsweise des Fonds beschäftigte, sind die nachfolgenden Ausführungen nur vorläufiger Art. Sie spiegeln nicht [...] eine übereinstimmende Haltung wider, werden aber trotzdem unterbreitet, um eine Vorstellung vom Umfang der Probleme zu vermitteln.“

1727 Laut HADB, B330/38081, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Einzelheiten zum Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 10. und 11. Oktober 1978 in Brüssel v. 12.10.1978, S. 4-6, hatten die deutschen und niederländischen Vertreter gefordert, dass die ganz kurzfristige Interventionsfinanzierung unverändert bleiben müsse und die kurzfristige Finanzierung nur in Ausnahmefällen um drei Monate ohne betragliche Ausweitung verlängert würde. Lediglich die mittelfristige Fazilität sollte demnach erhöht werden. Die anderen Ländern gingen hingegen von der Ausweitung der kurzfristigen Beistandsfinanzierung auf ein Jahr und 21,15 Mrd. ECU aus.

1728 Die vorherige Version verwendete 24 Mal das Wort „problem“ bzw. „problems“, s. European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978. Die aktualisierte Fassung stellte v.a. die unterschiedlichen Meinungen der Teilnehmer mit ihren jeweiligen Argumenten einander gegenüber und machte Vorschläge, ohne so häufig die offenen Fragen zu problematisieren.

1729 HADB, B330/38081, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Einzelheiten zum Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 10. und 11. Oktober 1978 in Brüssel v. 12.10.1978, S. 1. Flandorffer bezog sich mit dieser Äußerung auf die Kernfragen zum Abweichungsindikator, das Kreditsystem und die Möglichkeit, den ECU-Währungskorb in regelmäßigen Intervallen nach einem automatischen Verfahren anzupassen. Vgl. für die vorausgegangene Sitzung der Stellvertreter den bundesbankinternen Bericht ebd., Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Sitzung der Stellvertreter des Währungsausschusses am 5.10.78 in Brüssel v. 06.10.1978, der die umstrittenen Inhalte zum Interventionssystem und zum EWF ausführlich darstellte. Schlüter zog ebd., S. 1, das Fazit, dass die unterschiedlichen Ansichten der Teilnehmer weiterhin bestünden, weil sich die deutschen und niederländischen Vertreter einer Einigung über den Abweichungsindikator, die Erhöhung der Beistandsfinanzierung, die Laufzeit der kurzfristigen Fazilität und die Wechselkursbandbreiten widersetzt hätten.

großer Deutlichkeit herauszuarbeiten.“¹⁷³⁰

Auf der Ebene der Fachexperten gab es also kaum inhaltliche Fortschritte. Ein Hauptpunkt der Streitigkeiten war im Herbst 1978 der Abweichungsindikator mit der Problematik, ob ein Überschreiten der Divergenzschwelle automatisch zu verpflichtenden Interventionen führen sollte.¹⁷³¹ In diesem Punkt wichen die Ansichten der Bundesbank und der Banque de France voneinander ab. Der Bundesbankpräsident äußerte sich z.B. auf der 125. Sitzung des Komitees des Zentralbankgouverneure am 09.10.1978 ablehnend zum Automatismus und begründete dies mit der mangelnden Präzision des Indikators und dem Risiko, etwaige Devisenspekulationen zu verstärken. Außerdem sei die aktuell abweichende Währung nicht in allen Fällen die auslösende Ursache der Spannungen im Währungsverbund. Intramarginale Interventionen, zu denen er sich nicht verpflichtet sah, seien ungeeignet, um die Abweichung einzudämmen. Folglich sei die Anwendung des Indikators nur als Auslöser von Konsultationen über geeignete Maßnahmen sinnvoll. Richardson und Clappier vertraten hingegen die gegenteilige Auffassung. Clappier stellte fest, dass eine Konsultationsmöglichkeit bereits bestehe und die Etablierung eines Abweichungsindikators ohne Interventionsautomatismus demzufolge sinnlos sei.¹⁷³²

Der ECOFIN-Rat traf hierzu am 18.10.1978 noch keine finale Entscheidung, sondern beauftragte eine

1730 HADB, B330/38081, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Einzelheiten zum Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 10. und 11. Oktober 1978 in Brüssel v. 12.10.1978, S. 8.

1731 S. HADB, B330/38081, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Einzelheiten zum Bericht über die Sitzung des Währungsausschusses am 10. und 11. Oktober 1978 in Brüssel v. 12.10.1978, S. 2: „Über die Bedeutung des Währungskorbensystems als Indikator, der in ein Paritätensystem eingebaut werden soll, bestanden ganz erhebliche Unterschiede im Ausschluß.“ Vgl. für eine Zusammenfassung zum Stand der Debatten im Währungsausschuss und im Komitee der Zentralbankgouverneure AdsD, 1/HSAA008814, Aktenvermerk Schwinne, Gruppe 41, Europäisches Währungssystem v. 16.10.1978. Laut ebd., S. 1, seien die britischen, irischen und italienischen Vertreter in den Gremien für automatische Interventionsverpflichtungen eingetreten, während seitens der Delegierten Frankreichs, Belgiens und Luxemburg als Kompromiss vorgeschlagen wurde, dass es zwar keine Pflicht für intramarginale Interventionen gebe, aber eine nicht intervenierende Notenbank dieses Vorgehen begründen müsse. Dies stelle eine Beweislastumkehr und eine Abkehr von der auf der Aachener Gipfelkonferenz getroffenen Vereinbarung dar. Als weiteren Streitpunkt benannte Schwinne die Höhe der Kreditfazilitäten, wobei insbesondere Großbritannien für unlimitierte Kredite eintrat. Er stellte ebd., S. 2, die These auf, dass trotz der Uneinigkeit innerhalb der Labour-Party momentan vieles für den Beitritt Großbritanniens zum EWS spreche. S. auch den internen Aktenvermerk der Bundesbank in HADB, B330/28853, Vermerk Dr. Rieke, J, Europäisches Währungssystem, ECOFIN am 16. 10. 78 in Luxemburg v. 17.10.1978. Laut ebd., S. 2-4, sei Emminger mit Unterstützung der dänischen und niederländischen Vertreter gegen automatische Reaktionen beim Abweichungsindikator eingetreten. Pöhl habe gemäß ebd., S. 6, vorgeschlagen, die sehr kurzfristige Finanzierung unverändert zu lassen, während die Laufzeit der kurzfristigen Fazilität um drei auf neun Monate aufgestockt werden könne. Vgl. zu den deutsch-britischen Streitpunkten, die z.B. im Rahmen eines Konsultationsgespräches am 19.10.1978 ausführlich diskutiert wurden, im Detail das Protokoll in AdsD, 1/HSAA008814, VLR I, Dr. Zeller, Protokoll der Plenarsitzung der deutsch-britischen Konsultationen am Donnerstag, 19. Oktober 1978 v. 20.10.1978. Laut ebd., S. 2, habe der britische Schatzkanzler mitgeteilt, dass die bisherigen Nicht-Mitglieder der Währungsschlange vermutlich nicht langfristig im EWS verbleiben könnten. Callaghan wies ebd., S. 3, darauf hin, dass er eine Überarbeitung der EG-Agrarpolitik als notwendig ansehe. Der Bundeskanzler stellte gemäß ebd., S. 11, fest, dass Unterschiede in den Inflationsraten kein Hinderungsgrund für das Inkraftsetzen des EWS seien, weil dieses Problem über Realignmenten wie in der Währungsschlange gelöst werden könne. Als Anlage zum Protokoll lag ein gemeinsamer Report von Matthöfer und Healey bei, der den Verhandlungsstand zum EWS festhielt. Zum Abweichungsindikator hieß es ebd., S. 2: „For the German Delegation, automaticity based on the "basket indicator" is not acceptable, however.“ Zu den Kreditfazilitäten wurde ebd., S. 2, festgehalten: „the size should be considerably larger than at present.“ Letzteres entsprach nicht der Meinung der Bundesbank. Die britische Forderung nach unbegrenzten und nicht an Bedingungen geknüpften Beistandsfinanzierungen stellte kein Novum dar: Laut Emminger, Dollar, S. 246f., hatte der damalige britische Finanzminister Baxter diese bereits am 11.03.1973 als Voraussetzung für einen Beitritt Großbritanniens zum Block-Floating der EG-Länder nach dem Zusammenbruch des Währungsabkommens von Bretton Woods gefordert.

1732 Vgl. im Detail ECBA, Procès-verbal De La 125. Séance Du Comité Des Gouverneurs Des Banques Centrales Des États Membres De La Communauté Économique Européenne, Bruxelles, Montag, 09. Oktober 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19781009CoG_125-th_minutes.fr.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, insbesondere S. 2f. und S. 6-9. S. ergänzend Ludlow, Making, S. 232f. Krauss, Geldpolitik, S. 325, bewertete die Diskussionen um den Abweichungsindikator und die Kreditfazilitäten als Anlass für „heftige Auseinandersetzungen“. Für den Vortrag Emmingers beim ECOFIN-Rat s. HADB, N2/267, Leitfaden für die Darlegung der deutschen Haltung zum EWS v. 13.10.1978: Er lobte demnach die bereits erzielten Fortschritte bei den Verhandlungen und kritisierte die Schwierigkeiten beim Finden gemeinsamer Lösungen. Letzteres galt v.a. für den Abweichungsindikator, bei dem er automatische Interventionen eindeutig ablehnte; vgl. ebd., S. 2-4.

Prüfung des Vorschlags der Mehrheit, wonach der Indikator lediglich Beratungen über intramarginale Interventionen auslösen sollte.¹⁷³³ Es gab jedoch auch andere Ansichten: Insbesondere von den britischen Teilnehmern war stets die Ausweitung der Symmetrie im Wechselkurssystem gefordert worden, die die Bundesbank und die Bundesregierung mit Unterstützung der niederländischen Teilnehmer jedoch ablehnten.¹⁷³⁴ Zu einem positiven Fazit der ECOFIN-Sitzung gelangte ein Redakteur der Süddeutschen Zeitung. Er betonte die inhaltlichen Fortschritte (insbesondere die Einigung der Minister auf das Paritätengitter als Interventionssystem) und die von Matthöfer erläuterte Einigkeit zwischen der Bundesregierung und der mittlerweile umfassend in die Verhandlungen eingebundenen Bundesbank.¹⁷³⁵ Laut einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sei nach den Worten Matthöfers ein pünktlicher Abschluss der Arbeiten am EWS zu erwarten, zumal eine „kordiale Atmosphäre“¹⁷³⁶ die Verhandlungen kennzeichne und es bereits weitreichende Fortschritte gebe.¹⁷³⁷

Das offizielle Protokoll der ECOFIN-Tagung legte offen dar, dass keine Einigung über den Abweichungsindikator und das Kreditsystem erreicht wurde, sodass die Aufgabe der Erarbeitung eines neuen Vorschlags erneut an den Währungsausschuss und das Komitee der Zentralbankgouverneure delegiert wurde.¹⁷³⁸ Der Bitte Monorys, der Rat möge insbesondere die Indikatorfrage auf der Basis einer konkretisierten Fassung des belgischen Vorschlags (der die Vermutung für Interventionspflichten beinhaltet) entscheiden, wurde nicht entsprochen.¹⁷³⁹ Lahnstein hatte sich auf der Sitzung für eine nennenswerte Weiterentwicklung der Währungsschlange und eine Lösung des Indikatorproblems ohne Automatismen

1733 Vgl. HADB, B330/9086, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Finanzministerrates am 18. 9. 1978 in Brüssel, hier: Europäisches Währungssystem v. 19.09.1978, S. 1. Laut HADB, B330/9087, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 3f., hatte der ECOFIN-Rat beschlossen, den Abweichungsindikator einzusetzen, ohne allerdings die Funktionsweise festzulegen. Zum Bericht Emmingers in der folgenden Sitzung s. Kapitel 5.3.

1734 Vgl. HADB, B330/9087, Vermerk Dr. Schlüter J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 4. Schlüter befürchtete eine Orientierung der Wechselkurse und der Wirtschaftspolitik am Durchschnitt innerhalb der EG und folgerte daraus ebd.: „Dieser mechanische Symmetriebegriff ist weder ökonomisch sinnvoll noch entspricht er den deutschen Interessen.“ Diese bestünden im Erreichen der Konvergenz der nationalen Wirtschafts- und Geldpolitiken, was erneut eine ökonomistische These darstellte. Vgl. zur britischen Position de Jonquieres, Guy: EEC Exchange-Rate Compromise Leaves UK as Sole Opponent, in: Financial Times, Nr. 27.666 v. 19.09.1978, S. 1. S. über einen Bericht über die Tagung des ECOFIN-Rates auch HADB, B330/17638, Telex Brüssel Euro an Auswärtiges Amt v. 18.09.1978. Laut ebd., S. 1f., lehnten die britischen Vertreter im ECOFIN-Rat zwar das bilaterale Paritätengitter ab, erklärten sich aber zu einer Fortsetzung der Verhandlungen über den belgischen Kompromissvorschlag bereit.

1735 Vgl. o.V.: Erste Konturen für ein europäisches Währungssystem. Ein Währungskorb soll die Bewertung erleichtern / Interventionsrecht für die Notenbanken, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 215 (1978) v. 19.09.1978, S. 16.

1736 o.V.: Feste Leitkurse im neuen Währungsverbund. Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft machen Fortschritte / Die „Schlange“ dient als Modell, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 205 (1978) v. 19.09.1978, S. 11.

1737 Vgl. ausführlich o.V., Leitkurse, S. 11. Dieser Artikel berichtete über eine Einigung beim Abweichungsindikator (dazu gab es aber noch keinen formalen Beschluss), wonach „bei erheblichen Abweichungen des „Indikators“ Gespräche geführt werden“ sollten, über die Ablehnung gemeinschaftlicher Interventionen in US-Dollar und über die maximale Gesamthöhe der Kreditfazilitäten, die bei circa 25 Mrd. EWE lägen. Dazu hieß es weiter: „Die deutschen Vertreter haben dazu noch einen Vorbehalt angemeldet [...]. Die Bundesbank hatte starke Bedenken gegen einen zu großen Fonds geäußert. Matthöfer hat am Montag versichert, Bundesbankvizpräsident Pöhl, der an den Beratungen der Finanzminister teilgenommen hat, sei mit allem einverstanden gewesen.“ Die Einigung auf das aus der Währungsschlange bewährte Paritätengitter lobte o.V.: Wie in der Schlange, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 205 (1978) v. 19.09.1978, S. 11: „Das Einfachste ist meist das Beste. Das gilt auch für ein Währungssystem.“ Der Autor warnte ebd. vor einer erheblichen Ausweitung der Beistandsfinanzierung, weil das EWS sonst zu „einer neuen Inflationsquelle“ werde und die Mitgliedsländer nicht zur wirtschaftspolitischen Stabilität angehalten würden. Eine ähnliche Ansicht vertrat Barbier, Hans D.: Leitkurse, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 215 (1978) v. 19.09.1978, S. 15.

1738 Vgl. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, S. 3.

1739 Vgl. HADB, B330/9653, Telex 539. tagung des rates (wirtschafts- und finanzminister) am 16.okt.1978 in luksemburg, top 3: fortsetzung der beratungen ueber das europ waehrungssystem, S. 3. Über das Kreditsystem kam es zudem zu einem offenen Streit zwischen den britischen und den deutschen Delegierten über die Höhe der Fazilitäten. Laut dem Protokoll der 95. Sitzung des Bundeskabinetts hatte Matthöfer vorgetragen, dass die französischen Delegierten die britische Position unterstützt hätten und folglich den auf dem Aachener Gipfeltreffen ausgehandelten Kompromiss nicht mehr umfänglich verfolgten, s. BArch, B 136/51048, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 95. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 18. Oktober 1978 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1978), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/resources/pdf/c84bf007-ff71-4caa-a1a1-c660e03fb75b.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025, S. 3.

ausgesprochen.¹⁷⁴⁰ Emminger hatte sich ebenfalls deutlich gegen automatische Interventionen beim Überschreiten des Grenzwertes des Abweichungsindikators positioniert: Erstens sei aus dem Überschreiten nicht die Ursache erkennbar, die zunächst durch Beratungen festgestellt werden müsse. Zweitens sei der Vorwurf unzutreffend, dass die Interventionen auf Basis des bilateralen Paritätengitters asymmetrisch seien. Drittens würde ein weiteres Interventionssystem neben dem Paritätensystem technische Schwierigkeiten bei der Handhabung durch die Notenbanken auslösen.

Innerhalb der Bundesbank waren die Konsequenzen bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators jedoch umstritten. Dörner stellte in einem internen Vermerk fest, dass der Grund für Interventionen weniger relevant sei als die Einbeziehung der Interventionsbeträge in den Saldenausgleich.¹⁷⁴¹ Schlüter kommentierte diese Darstellung zwar als inhaltlich korrekt, dennoch sei der Widerstand der Bank gegen automatische Interventionen notwendig. Denn es bestehe die Gefahr, dass der Schwellenwert des Abweichungsindikators sukzessive reduziert werden und der Saldenausgleich im Falle hoher auflaufender Salden in eine neue Kreditfazilität umgewandelt werden könnte.¹⁷⁴² Letztlich setzte sich die vorsichtigere Meinung Schlüters bei der Leitung der Bank durch.

Emminger vertrat folglich Ende Oktober auf der 126. Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure die Ansicht, dass der Indikator nicht nützlich sei und dass automatische Interventionen in den Kompetenzbereich der Notenbanken fielen. Dieser Punkt dürfe daher nicht von den Finanzministern entschieden werden.¹⁷⁴³ Eine ex-ante-Festlegung, welche Maßnahmen von einem Land mit abweichender Währung angesichts der verschiedenen Ursachen umzusetzen seien, sei nicht sinnvoll. Emminger forderte daher die Beschränkung auf Konsultationen ohne Automatismen. Diese Ansicht teilten de Strycker und Richardson nicht.¹⁷⁴⁴ Clappier zeigte sich kompromissbereit, weil er erhebliche technische Schwierigkeiten bei der Umsetzung befürchtete.¹⁷⁴⁵ Letztlich mündete der Streit um den Indikator in einen von den belgischen Delegierten vorgelegten Kompromiss-Entwurf für den Europäischen Rat. Laut diesem Vorschlag dürften die bei Überschreiten des Grenzwertes grundsätzlich erforderlichen Interventionen nur

1740 Vgl. im Detail HADB, B330/9653, Telex 539. tagung des rates (wirtschafts- und finanzminister) am 16.okt.1978 in luksemburg, top 3: fortsetzung der beratungen ueber das europ waehrungssystem, und zu Lahnsteins Ansicht ebd., S. 3: „unterhalb einer autom.interventionsverpflichtung koenne ueber vieles diskutiert werden.“

1741 S. HADB, B330/17638, Vermerk Dörner, J 21, Inwieweit ist der EWE-Indikator wirklich gefährlich? v. 20.10.1978, S. 2f.: „Es dürfte keinen großen Unterschied machen, ob ein Starkwährungsland bei Erreichen seiner bilateralen Interventionspunkte [...] intervenieren muß oder ob es bei Aufleuchten des Alarmsignals EWE-Indikator in der oder den EG-Währungen interveniert, die am weitesten von ihrer EWE-Parität entfernt sind. Entscheidend ist vielmehr, daß die so entstehenden Interventionssalden in den normalen Saldenausgleich einbezogen werden und der Anpassungsdruck bei den Schuldnerländern über die Reserveverluste ebenso wirksam wird wie der Anpassungsdruck auf Seiten der Gläubigerländer durch die expansiven Auswirkungen auf Bankenliquidität, Geldmenge usw.“

1742 Vgl. HADB, B330/17638, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Bemerkungen zu vorstehendem Vermerk von Herrn Dörner vom 22.10.1978 v. 20.10.1978.

1743 Vgl. ECB, Protokoll der 126. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Montag, 30. Oktober 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19781030CoG_126th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 11. Vgl. auch Mourlon-Druol, Europe, S. 213. Demnach spielte zusätzlich die Autonomie der Bundesbank und ihr gesetzlicher Auftrag eine wichtige Rolle. Laut HADB, N2/267, Dörner, J 21, Vermerk TO ... der Gouverneurssitzung am 30. Oktober 1978, Belgische Vorschläge über die Rolle des EWE- Indikators an Pöhl v. 27.10.1978, war der belgische Kompromissvorschlag „in praktisch allen Punkten die extreme Gegenposition zu unseren Vorstellungen“. Denn der Vorschlag beinhaltete laut ebd. folgendes: „Automatische Reaktionen (insbesondere Interventionen) in Abhängigkeit von der Entwicklung des EWE-Indikators, Anpassung nur im Land mit der abweichenden Währung und Konsultationen hauptsächlich nur in dem Sinne, daß sich das Land mit abweichender Währung rechtfertigt und die Maßnahmen angibt, dies es zur Bereinigung dieser Situation zu ergreifen gedenkt.“

1744 S. ECB, Protokoll der 126. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 12, wo Emminger feststellte, dass „die deutsche Position nicht auf eine bloße Uebertragung der Regeln der "Währungsschlange" auf das neue System abziele.“ Ebd., S. 19, vertrat er die These, dass das Auslösen automatischer Maßnahmen bei Wechselkursabweichungen gegen erweiterte Bandbreiten für neue Mitglieder spreche.

1745 Vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 213.

bei Vorliegen besonderer Umstände unterbleiben. Während alle anderen Delegierten diesen Entwurf unterstützen oder sogar schärfer formulieren wollten, konnten sich die deutschen, dänischen und niederländischen Vertreter mit ihren Bedenken nicht durchsetzen.¹⁷⁴⁶ Loth stellte fest, dass die finale Entscheidung erneut von Schmidt und Giscard Anfang November bilateral getroffen wurde.¹⁷⁴⁷

Ein weitere Frage, die in den EG-Gremien und innerhalb der Bundesbank erhebliche Diskussion auslöste, war die rechtliche Problematik der Implementierung des EWS und des EWF im Zusammenhang mit den Römischen Verträgen. Die Möglichkeit, auf den Art. 235 EWG-V zurückzugreifen, wurde bereits für die Etablierung der Währungsschlange und des EFWZ genutzt. Demnach reichte der einstimmige Beschluss des Europäischen Rates auf Vorschlag der EG-Kommission zur Durchsetzung einer Integrationsmaßnahme aus, die im ursprünglichen Vertragswerk nur implizit genannt war. Art. 236 EWG-V behandelte demgegenüber bedeutendere Änderungen, die in allen Mitgliedstaaten von den nationalen Parlamenten zu ratifizieren wären. Im Sommer und Herbst 1978 vertrat die Mehrheit der Rechtsexperten die Ansicht, dass eine parlamentarische Ratifizierung notwendig sei, sofern die bestehenden vertraglichen Regelungen des EFWZ nicht für die erste Phase des EWS ausreichten. Als besonders problematisch wurden die Gründung und die finanzielle Ausstattung des EWF eingeschätzt.¹⁷⁴⁸

Die rechtlichen Fragen waren in der Bundesbank Ende September 1978 noch nicht ausdiskutiert.¹⁷⁴⁹ Gleichwohl sandte das Direktorium am 26.09.1978 eine erste inhaltliche Positionierung der Bundesbank an Lahnstein.¹⁷⁵⁰ Demnach seien zwar die Einführung eines Interventionssystems auf Basis eines Paritätengitters und die beabsichtigte Erhöhung der Beistandsfinanzierung durch ein Abkommen zwischen den nationalen Notenbanken umsetzbar. Dies sei jedoch für die Schaffung von EWE durch die Hinterlegung von Devisen- und Goldreserven nicht möglich, weil dieses Rechtsgeschäft für die Bundesbank laut dem Bundesbankgesetz nicht erlaubt sei.¹⁷⁵¹ Ebenso könne die Bundesbank vom EWF keine EWE annehmen, da es sich nicht um gesetzliche Zahlungsmittel handele. Um letzteres zu erreichen, sei (in Analogie zu den Sonderziehungsrechten des IWF) ein internationaler oder nationaler Rechtsakt notwendig. Zudem fehle es dem Fonds an der rechtlichen Grundlage zur Ausgabe von Zahlungsmitteln, die zuvor durch eine Verordnung des Europäischen Rates geschaffen werden müsse.

Ein bundesbankinterner Bericht über eine Sitzung der Rechtsexperten des Währungsausschusses stellte dar, dass sich Anfang Oktober die Mehrheit der Delegierten für die Schaffung neuer Rechtsvorschriften

1746 Vgl. HADB, B330/38081, Vermerk MR Dr. W. Flandorffer, I A 5 - 01 00 70/511, Bericht über die Sitzung der Stellvertreter des Währungsausschusses am 27. Oktober 1978, Bonn, den 30. Oktober 1978, S. 1-3. Vgl. ergänzend ebd., Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Sitzung der Stellvertreter des Währungsausschusses am 27. 10. 1978 in Brüssel v. 31.10.1978, S. 1f.: Demnach waren Frankreich, Belgien und Luxemburg Befürworter des belgischen Kompromissvorschlags, der wiederum Großbritannien, Irland und Italien nicht weit genug ging. Deutschland, Dänemark und die Niederlande hätten sich gegen verpflichtende Interventionen ausgesprochen.

1747 S. Loth, Einigung, S. 226: „Dem hartnäckigen Widerstand der Deutschen Bundesbank gegen die Verpflichtung zu stabilitätsgefährdenden Maßnahmen, die daraus [Anm. AK: dem Abweichungsindikator] resultierte [...], kam die französische Seite schließlich durch die Formulierung entgegen, dass beim Erreichen eines Schwellenwerts von 75 Prozent der maximalen Abweichungsspanne die »Vermutung« bestehen würde, »dass die betreffenden Behörden diese Situation durch angemessene Maßnahmen korrigieren würden«. [...] Auch diese Regelung wurde auf Spitzenebene getroffen, bei einem weiteren Besuch Schmidts im Élysée-Palast am 2. November.“

1748 Vgl. Ludlow, Making, S. 167-169.

1749 S. HADB, B330/9087, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 1: „Derartige Vorentscheidungen auf der nächsten Ratstagung lägen nicht im Interesse der Bundesbank, weil die damit zusammenhängenden bedeutenden Fragen rechtlich/institutioneller Art bisher nicht hinreichend geprüft werden konnten.“

1750 Vgl. detailliert und im Folgenden HADB, B330/9087, Brief Direktorium an Lahnstein, Rechtsfragen zum Europäischen Währungssystem v. 26.09.1978. Das Schreiben wurde in Kopie an Staatssekretär Schlecht übersandt und von Irmeler und Köhler unterzeichnet.

1751 Vgl. ergänzend HADB, N2/268, Vermerk der Hauptabteilung R (Rechtsabteilung), Änderungsvorschläge zum Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems (gemäß dem Ergebnis einer Besprechung zwischen den Hauptabteilungen A, J, R und Vo) v. 14.11.1978, S. 3f. Dieser Vermerk richtete sich u.a. an Emminger und Pöhl.

aussprach. Der Vorschlag, das EWS dennoch auf Basis des Art. 235 EWG-V zu gründen, stammte von Dr. Seidel (BMWi). Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe stellte schließlich fest, dass aufgrund des Zeitdrucks ohnehin eine Gründung nach Art. 235 EWG-V notwendig sei. Die Bedenken der Bundesbank konnten sich trotz britischer Unterstützung nicht gegen die Mehrheit der Mitglieder durchsetzen.¹⁷⁵² Die Bankvertreter waren demnach mit ihrem bisherigen Vorgehen weitgehend isoliert:

„Die Bundesbank befindet sich in einer ausgesprochen schwierigen Situation. [...] Dabei] können wir jedoch nicht aus taktischen Erwägungen auf eine einwandfreie Rechtsgrundlage verzichten. Ausserdem würde auch eine grössere Annäherung der Bundesbank an den Standpunkt der Bundesregierung nichts mehr an dem sich deutlich abzeichnenden Ergebnis ändern [...]. Gegenüber dieser Einheitsfront von Kommission und Delegierten wird die Bundesregierung ihre Beteiligung am Zustandekommen einer Ratsverordnung kaum verweigern können [...].“¹⁷⁵³

Die rechtlichen Themen wurden in einem Vermerk der Rechtsabteilung vom 14.11.1978 detailliert ausgearbeitet.¹⁷⁵⁴ Am 17.11.1978 wurde auf Basis dieses Aktenvermerks im Namen des Direktoriums ein Fernschreiben an das BMF und das BMWi gerichtet.¹⁷⁵⁵ Die Verfasser baten die beiden Minister, „bei dem zur Schaffung des EWS in der Übergangsphase erforderlichen Ratsbeschluss einen Vorbehalt zu Protokoll zu geben, wonach die endgültige Errichtung eines europäischen Währungssystems nicht auf der Grundlage des Art. 235 EWGV vorgenommen wird, sondern in der Form eines zwischenstaatlichen Vertrages.“¹⁷⁵⁶ Dabei handelte es sich um eine Verzögerungstaktik der Bank, weil die Forderung nach einem von allen Mitgliedstaaten zu ratifizierenden Vertrag bis zum geplanten Inkrafttreten am 01.01.1979 nicht mehr umsetzbar gewesen wäre.

Auf der 126. Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure waren die rechtlichen Fragen ebenfalls sehr umstritten. Emminger vertrat die These, dass „die deutsche Bundesregierung mit der Bundesbank der Ansicht sei, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, bis zum 1. Januar 1979 das EWE-System zu errichten, und daher die Notwendigkeit bestehe, auf Interimsbasis die bestehenden Systeme zu erweitern. In der Tat könne man sich bei der Schaffung eines solchen Systems nicht auf Artikel 235 EWGV stützen, vielmehr sei eine Aenderung des Vertrags gemäss Artikel 236 notwendig.“¹⁷⁵⁷ Damit befand er sich im Gremium gemeinsam mit Zijlstra in der Minderheit. Dies galt ebenso für seine Forderung, dass der größere Teil der Kreditaufnahmemöglichkeiten an Bedingungen geknüpft sein müsse, Allerdings gelang es den beiden Notenbankpräsidenten, einen Beschluss des Komitees zu verhindern. Emminger machte zudem einen Vorbehalt gegen die Laufzeitausweitung der kurzfristigen Beistandsfinanzierung geltend.¹⁷⁵⁸ In zwei wichtigen Punkten wurde hingegen eine Einigung erzielt: Die Hinterlegung der Reserven beim EWF sollte durch Swaps erfolgen, wodurch die Reserven weiterhin im Eigentum der nationalen Notenbank verblieben.¹⁷⁵⁹ Für die Interventionen in US-Dollar wurden keine Inter-

1752 Vgl. im Detail HADB, B330/28852, Vermerk Eichhorn, R 10, Erste Sitzung der Arbeitsgruppe von Rechtsexperten des Währungsausschusses am 02.10.1978 in Brüssel v. 03.10.1978. Ebd., S. 6-8, wurde ebenfalls das Kreditsystem rechtlich analysiert. Eine reine Aufstockung bestehender Fazilitäten sei nicht problematisch, aber inhaltliche Änderungen und die Denomierung der Beistandsfinanzierung in EWE müsse mindestens nach Art. 235 EWG-V geregelt werden.

1753 HADB, B330/28852, Vermerk Eichhorn, R 10, Erste Sitzung der Arbeitsgruppe von Rechtsexperten des Währungsausschusses am 02.10.1978 in Brüssel v. 03.10.1978, S. 7f.

1754 Vgl. ausführlich HADB, N2/268, Vermerk der Hauptabteilung R (Rechtsabteilung), Änderungsvorschläge zum Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems (gemäß dem Ergebnis einer Besprechung zwischen den Hauptabteilungen A, J, R und Vo) v. 14.11.1978., S. 3f.

1755 Vgl. HADB, N2/268, Fernschreiben Direktorium der Bundesbank, Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems v. 17.11.1978.

1756 HADB, N2/268, Fernschreiben Direktorium der Bundesbank, Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems v. 17.11.1978, S. 3f.

1757 ECBA, Protokoll der 126. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 4f.

1758 Vgl. ECBA, Protokoll der 126. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 4-11.

1759 Vgl., auch im Folgenden, ECBA, Protokoll der 126. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitglieds-

ventionspflichten vereinbart. Diese sollten lediglich von den Zentralbanken koordiniert werden.¹⁷⁶⁰

Die Vertreter der Bundesbank hatten in den Gremien auch die Ausweitung der Kreditfazilitäten stets abgelehnt. Sie waren der Meinung, dass die in der Währungsschlange vorhandenen Möglichkeiten ausreichend seien. Emminger hatte jedoch am 09.10.1978 im Komitee der Zentralbankgouverneure als Kompromiss eine Erhöhung der kurzfristigen Beistandsfinanzierung um 60 Prozent und eine Steigerung der mittelfristigen Mittel um 50 Prozent vorgeschlagen, sofern die Bundesregierung diesem Vorschlag zustimme. Dies lehnten Clappier und die Vertreter Großbritanniens und Irlands jedoch als nicht ausreichend für die notwendige Stabilisierung des EWS ab, was erneut die Uneinigkeit auf europäischer Ebene illustrierte.¹⁷⁶¹ Emminger hatte seinen Vorschlag nicht im ZBR abgestimmt.¹⁷⁶²

Laut einem Aktenvermerk der Bank zur Tagung des ECOFIN-Rates vom 18.09.1978 hatten sich die Minister bereits auf die Obergrenze von 25 Mrd. EWE geeinigt, die jedoch von den deutschen Teilnehmern unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt worden war.¹⁷⁶³ Weiterhin umstritten blieb zudem die Frage der Laufzeiten der sehr kurzfristigen und der kurzfristigen Fazilitäten. Dazu behielt sich Emminger auf der Sitzung des Komitees Ende Oktober eine Stellungnahme vor und verwies bei der sehr kurzfristigen Finanzierung auf die Bedenken, die er bereits auf der 125. Sitzung dargelegt hatte.¹⁷⁶⁴

Auf den Sitzungen des Komitees der Zentralbankgouverneure herrschte also weiterhin Uneinigkeit über

taaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hier: S. 22.

1760 Laut ECBA, Protokoll der 126. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 12, hatte Emminger festgehalten, „dass eine Verpflichtung zu Dollarinterventionen [...] für die Bundesbank nicht annehmbar“ sei.

1761 Vgl. ECBA, Procès-verbal De La 125. Séance Du Comité Des Gouverneurs Des Banques Centrales Des États Membres De La Communauté Économique Européenne, S. 11-16. Emmingers Vorschlag wurde insbesondere vom Präsidenten der niederländischen Notenbank unterstützt. Die Uneinigkeit der Gouverneure wurde auch durch den mündlichen Bericht de Stryckers an den Europäischen Rat deutlich, s. ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Oral Report by the Chairman of the Committee of Governors, 13th October 1978, Revised Text, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg19781013Oral_Report.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 1: „The Governors are not yet in a position to make comprehensive proposals [...] because differences of opinion still exist among them [...]“. Diese Äußerung bezog sich auf die Art des Währungskorbes, den Abweichungsindikator und die Kreditmechanismen. Vgl. für den Entwurf von Emmingers Vorschlag HADB, B330/38081, Entwurf eines Statement [sic!] für die Sitzung des Ausschusses der EG-Zentralbankgouverneure zur Frage der Anpassung der Beistandsmechanismen. Für eine handschriftlich kommentierte englischsprachige Version s. HADB, N2/267, Draft Statement for the Meeting of the Committee of EEC Central Bank Governors on the Question of Adjusting the Support Mechanisms. Diese Position Emmingers war auch in ebd., Leitfaden für die Darlegung der deutschen Haltung zum EWS v. 13.10.1978, S. 4-6, enthalten. Hier erklärte Emminger die Bereitschaft der Bundesbank, die Laufzeit der kurzfristigen Fazilität auf maximal neun Monate auszudehnen, während er die Fristverlängerung der sehr kurzfristigen Finanzierung ablehnte. Auch Pöhl hatte laut HADB, N2/160, Brief Rieke an Schleiminger, BIZ, Basel v. 13.10.1978, Bedenken gegen diese Ausdehnung.

1762 Dies zeigte die Diskussion um die Höhe der Fazilitäten und die Notwendigkeit der Genehmigung der Vorschläge der Bundesregierung durch den Rat auf der ZBR-Sitzung am 21.09.1978; s. ausführlich Kapitel 5.3.

1763 Vgl. HADB, B330/9086, Vermerk J 2, Tagung des EG-Finanzministerrates am 18. 9. 1978 in Brüssel, hier: Euro-päisches Währungssystem v. 19.09.1978, S. 2. In HADB, B330/9087, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 2, vertrat der Autor die These, dass „die Bundesregierung diesen Gesamtbetrag offensichtlich für angemessen“ hielt. Der Betrag von 25 Mrd. EWE ergab sich laut European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978, S. 15, aus der Umrechnung der im Bremer Communiqué genannten 20 Prozent der Gold- und Währungsreserven der EG-Länder zu aktuellen Wechselkursen.

1764 Vgl. ECBA, Protokoll der 126. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 10f., und ECBA, Procès-verbal De La 125. Séance Du Comité Des Gouverneurs Des Banques Centrales Des États Membres De La Communauté Économique Européenne, S. 10f. Mit dieser Thematik befasste sich eine bundesbankinterne Ausarbeitung ausführlich, s. HADB, B330/38081, Dr. Rieke, J, Aktennotiz, Laufzeit der sehr kurzfristigen Finanzierung v. 16.10.1978. Darin kritisierte Rieke die Darstellung der Meinung der Bundesbank in den offiziellen Protokollen des Gouverneursausschusses: „Aus alldem geht eindeutig hervor, daß seitens der Bundesbank in keinem Augenblick ausdrücklich oder auch nur implizite [sic!] einer Verlängerung der Frist für die sehr kurzfristige Finanzierung zugestimmt wurde. [...] Festzuhalten ist aber, daß durch die etwas unfaire Zusammenfassung in der Sitzung am 9. 10. 1978 und die spätere Behandlung der Angelegenheit durch den Vorsitzenden offenbar Entscheidungen in einer bestimmten Richtung präjudiziert werden sollten. Um so weniger Veranlassung besteht für uns heute in dieser Sache unsere Haltung zu ändern, zumal dies sachlich überhaupt nicht gerechtfertigt erscheint.“ S. auch ebd., Brief Pöhl an Lahnstein (Entwurf) v. 31.10.1978, S. 2f.

viele essentielle Fragen der Gestaltung des EWS, wie sowohl die Protokolle der Sitzungen¹⁷⁶⁵ als auch die Darstellungen Pöhls belegen, die er an Lahnstein übersandte. Pöhl hob dabei hervor, dass es in vielen Punkten nur eine Einigkeit mit Zijlstra gebe.¹⁷⁶⁶ Die problematische Verhandlungsposition der Bundesbank fasste Pöhl beispielhaft zusammen: „Zu den Beiständen selbst fanden die deutschen Vorschläge nicht ausgesprochenen Beifall.“¹⁷⁶⁷

Auf der 127. Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure am 14.11.1978 gingen die Teilnehmer noch davon aus, dass alle EG-Länder am EWS teilnehmen würden.¹⁷⁶⁸ Die optional erweiterten Bandbreiten für Nicht-Mitglieder der Währungsschlange¹⁷⁶⁹ schlug das Komitee i.H.v. maximal sechs Prozent für die erste Phase vor.¹⁷⁷⁰ Dem stimmte der ECOFIN-Rat am 20.11.1978 zu. Damit wurde die Position der Bundesbank unterstützt, die erweiterte Bandbreiten bzw. einen späteren Beitritt für alle Länder gefordert hatte, die zum damaligen Zeitpunkt nicht Mitglieder der Währungsschlange waren. Bei der Gründung des EWS nahm lediglich Italien eine Bandbreite von +/- 6 Prozent in Anspruch.¹⁷⁷¹

Die Kreditfazilitäten wurden zwar auf die drei bisher im Rahmen des EFWZ vorhandenen Ziehungsmöglichkeiten beschränkt, um eine ansonsten notwendige Ratifizierung aller EG-Staaten nach Art. 236 EWG-V zu umgehen. Die Höhe und die Laufzeit wurden allerdings gegenüber der Schlange erweitert, wenngleich die Details noch nicht feststanden.¹⁷⁷² Der Widerstand der Bundesbank blieb aufgrund des politischen Drucks in diesem Punkt erfolglos.¹⁷⁷³

Auf der 127. Sitzung der Komitees wurden zahlreiche andere Themen sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Umstritten war die Frage, ob die ERE als Zahlungsmittel bereits in der Erprobungsphase des EWS verwendet werden könne oder ob dies, wie Emminger forderte, erst in der endgültigen Ausbaustufe möglich sein solle. Zudem gab es keine Einigkeit beim Saldenausgleich zwischen den Notenbanken und bei der Art und Weise der Einzahlungen der Reserven bei EWF. Dies galt auch für den Abweichungsindikator.¹⁷⁷⁴ Emminger beharrte hier auf seinem vorab eingereichten Vorschlag, der dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt wurde.¹⁷⁷⁵ Diese Anlage war im weiteren Verlauf der Debatten in der Bundesbank

1765 Vgl. im Detail ECBA, Protokoll der 126. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und ECBA, Procès-verbal De La 125. Séance Du Comité Des Gouverneurs Des Banques Centrales Des États Membres De La Communauté Économique Européenne.

1766 Vgl. ausführlich HADB, B330/38081, Brief Pöhl an Lahnstein v. 12.10.1978 sowie ebd., Brief Pöhl an Lahnstein (Entwurf) v. 31.10.1978.

1767 HADB, B330/38081, Brief Pöhl an Lahnstein (Entwurf) v. 31.10.1978, S. 3.

1768 Vgl. ECBA, Protokoll der 127. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 14. November 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access-to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19781114CoG_127th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 5f.

1769 Die grundsätzliche Einigung auf diese Möglichkeit war bereits Teil des Abschlusskommunikés der Bremer Gipfelkonferenz laut European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 16.: „In the initial stages of its operation and for a limited period of time member countries currently not participating in the snake may opt for somewhat wider margins around central rates.“

1770 S. ECBA, Protokoll der 127. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 9: „at least in the initial Stage, non-„snake“ countries should have the option to apply wider margins. This option should be exercised on the understanding that wider spot margins do not exceed 6 per cent.“

1771 Vgl. Meister, Edgar: Das Europäische Währungssystem – Entwicklung und Fortentwicklung, in: Kämpfer ohne Pathos, Festschrift für Hans Matthöfer zum 60. Geburtstag am 25. September 1985, hrsg. v. Helmut Schmidt und Walter Hesselbach, Bonn 1985, S. 202-208, S. 205. Meister kritisierte ebd., dass sechs Jahre nach Start des EWS die erweiterte Bandbreite immer noch gültig war.

1772 Vgl. zur Thematik der Fazilitäten ausführlich Ludlow, Making, S. 166-169 und S. 239-243.

1773 Vgl. im Detail zu den Verhandlungspositionen und den erzielten Ergebnissen Ludlow, Making, S. 230-243, und zusammenfassend Mourlon-Druol, Europe, S. 231f. Laut ECBA, Protokoll der 127. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 10, gelang es Emminger lediglich, seine Bedenken in der Stellungnahme des Komitees zu vermerken. Er bezog sich dabei auf die Beschlusslage im ZBR, s. ebd., S. 11f.

1774 Vgl. ECBA, Protokoll der 127. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 5-8 und S. 12-14.

1775 Über den Zeitraum, in dem das Überschreiten des Abweichungsindikators vorübergehend ohne verpflichtende formelle

und für die Verhandlungsposition der deutschen Delegierten sehr relevant. Emmingers Vorschlag, der keinerlei bindende Verpflichtung für die Einleitung von konkreten Maßnahmen bei Verletzung der Abweichungsschwelle und keine Notwendigkeit zur Rechtfertigung für das Land mit der abweichenden Währung enthielt, lautete:

„Überschreitet eine Währung ihre Abweichungsschwelle, bestände die Vermutung, daß Maßnahmen zum Abbau der Spannungen im Wechselkurssystem ergriffen bzw. verstärkt würden. Die Zentralbanken würden im Rahmen der Konzertation die Maßnahmen erörtern, welche geeignet wären, den Druck im Wechselkurssystem, wie er insbesondere in der Abweichung der fraglichen Währung zum Ausdruck kommt, zu verringern. Unter diesen geeigneten Maßnahmen kommen auch gegenseitig vereinbarte intramarginale Interventionen der betreffenden Zentralbanken in Betracht. Hat eine Währung ihre Abweichungsschwelle länger als 5 Tage überschritten, treten die Zentralbanken in formelle Konsultationen über die Ursachen der Abweichung und die zu ergreifenden Maßnahmen ein. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- intramarginale Interventionen in Gemeinschaftswährungen,
- geldpolitische Maßnahmen,
- Anpassung der Leitkurse,
- andere außen- und binnenwirtschaftliche Maßnahmen.

Soweit die von den Zentralbanken als notwendig erachteten Maßnahmen nicht in deren Zuständigkeit fallen, werden diese ihren jeweiligen Regierungen diesbezügliche Empfehlungen geben.“¹⁷⁷⁶

Pöhl bezeichnete diese Unterlage in seinem Bericht an Lahnstein als „unsere eigenen Vorstellungen“¹⁷⁷⁷ und schilderte die fehlende Einigkeit der Gouverneure, die auf den entschiedenen Widerstand Emmingers zurückzuführen war.¹⁷⁷⁸ Das Ergebnis der Sitzung kritisierte Richardson: „Alle Zentralbankpräsidenten dürften sicherlich die Enttäuschung [...] über das Ergebnis der [...] Sitzung teilen.“¹⁷⁷⁹

Die Frage des britischen Beitritts zum EWS galt offiziell weiterhin als noch offen. In einem geheimen Beschluss vom 10.10.1978 hatte das britische Kabinett jedoch bereits entschieden, dass ein vollumfänglicher Beitritt zum EWS nicht stattfinden werde.¹⁷⁸⁰ Seit etwa Mitte Oktober 1978 verdichteten sich auch

Konsultationen zugelassen werden sollte, stritten Clappier und Emminger. Clappier kritisierte den deutschen Vorschlag einer Fünf-Tage-Frist als zu lang, weil er laut ECBA, Protokoll der 127. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 7, „keinerlei Kompromissbereitschaft erkennen lasse; es sei besser dieses Papier nicht dem Bericht des Ausschusses beizufügen, sofern man nicht ebenfalls ein Paper hinzufüge, das die andere Extremposition darlege.“ Emminger beharrte darauf, das Papier der Bundesbank unverändert zu verwenden, sodass schließlich Richardsons und sein Vorschlag dem Bericht beigelegt wurden, vgl. ebd., S. 8.

1776 ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten an den Rat über das Europäische Währungssystem v. 14.11.1978, Anlage 2, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_publicaccess/shared/data/ecb.dr.parcg19781114ReportoftheCommitteeofGovernorstotheCouncilontheEuropeanMonetarySystem.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 15 des PDF-Dokumentes.

1777 HADB, B330/38081, Brief Pöhl an Lahnstein v. 16.11.1978, S. 2.

1778 Vgl. im Detail HADB, B330/38081, Brief Pöhl an Lahnstein v. 16.11.1978. Pöhl nannte beispielhaft die Themen Abweichungsindikator, die Höhe und Laufzeit der Beistandsfinanzierung sowie die rechtlichen Bedenken gegen die Gründung des EWS auf Basis des Artikels 235 EWG-V.

1779 ECBA, Protokoll der 127. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 15.

1780 Vgl. TNA, Cabinet Office files, CAB 130/1047, Cabinet Ministerial Group on European Monetary Co-Operation, GEN 136(78), 5th Meeting, v. 10.10.1978, S. 1f. (S. 2f. des PDF-Dokumentes), für die Argumente Healeys. Diese beinhalteten Schmidts vermeintliches Zurückziehen auf ein EWS, das der Währungsschlange ähnele, britische Wirtschaftsprobleme und die Vermutung, dass das britische Pfund ohnehin Schwierigkeiten haben werde, dauerhaft im EWS zu bleiben. Aus der Diskussion im Kabinett wurde ebd., S. 3 (S. 4 des PDF-Dokumentes), deutlich, dass die neuen Bestandteile wie die ECU und der EWF aus Sicht der britischen Regierung „mainly political window dressing“ darstellten. Denn Schmidt sei unter Druck der Bundesbank geraten und Giscard sei von der Unterstützung der Bundesregierung abhängig. Ebd., S. 4f. (S. 5f. des PDF-Dokumentes), wurde das taktische Vorgehen für die Ablehnung des Beitritts festgelegt: Einerseits sollte die Entscheidung möglichst lange geheim bleiben und die britischen Vertreter sollten weiterhin in den Gremien mitarbeiten. Andererseits sei es sinnvoll, dass Callaghan den Bundeskanzler über die britische Entscheidung vorab informierte, was am 18./19.10.1978 geschehen sollte. Großbritannien wollte zudem die EWS-Gründung nicht blockieren. S. ebd., S. 4 (S. 5 des PDF-Dokumentes), für Callaghans Zusammenfassung: „This could be done by reference to the requirements which he [Anm. AK: Schmidt] had enunciated in Bremen and the extent to which the outcome seemed likely to fall short of them on all counts. We would do nothing to stop the other countries from going ahead, and should not seek to present this as a pro or anti EEC issue.“ Bereits am 18.09.1978 hatten

inoffiziell die Anzeichen, dass Großbritannien vermutlich nicht am Wechselkursmechanismus des EWS teilnehmen würde.¹⁷⁸¹ Ein wesentlicher Grund hierfür waren die Bedenken, dass das EWS v.a. ein Vehikel zur europaweiten Umsetzung der insbesondere von der Bundesbank vertretenen Stabilitätsziele sei. Eine Unterordnung unter die Führung der Bundesbank kam für die britische Regierung angesichts eigener Weltmachtvergangenheit und -ansprüche nicht in Frage.¹⁷⁸² Offenbar hatte auch Emminger die britische Haltung beeinflusst: Denn der endgültige britische Kabinettsbeschluss folgte der als Anlage zu einem Brief Richardsons an Callaghan am 31.10.1978 skizzierten Leitlinie.¹⁷⁸³ Dort hatte der Gouverneur der Bank of England dargelegt, dass einerseits der vollumfängliche Beitritt Großbritanniens zum EWS aufgrund der aktuellen Wechselkurssituation und den unterschiedlichen Inflationsraten schwierig sei. Andererseits hätte eine Mitgliedschaft den Vorteil, die Weiterentwicklung des Systems einschließlich der Etablierung des ECU als Reservewährung maßgeblich mitzubestimmen und auf die erweiterte Beistandsfinanzierung zugreifen zu können. Richardsons Vorschlag eines Beitritts zum EWS ohne Mitgliedschaft im Wechselkursmechanismus sei nicht nur seine Meinung: „The possibility that some countries might not wish to join the intervention arrangements straight away has explicitly been raised by a number of leading Europeans – most recently by Emminger.“¹⁷⁸⁴

Gleichzeitig bemühte sich die britische Regierung, das Bekanntwerden ihrer Entscheidung möglichst lange hinauszuzögern: So zeigte das offizielle Green Paper Ende November 1978 noch keine eindeutige

Callaghan und Healey über die geringe Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme Großbritanniens am EWS gesprochen. Laut Callaghan habe ein Beitritt zum EWS keine wirtschaftlichen Vorteile für sein Land, s. TNA, PREM16/1635, Note of a telephone conversation between the Prime Minister and The Chancellor of the Exchequer on 18 September 1978 at 08.15. v. 18.09.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document111570>, zuletzt abgerufen am: 09.11.2025.

1781 Vgl. z.B. HADB, N2/267, Telex Dr. Weber, Bundesministerium der Finanzen, an Pöhl v. 13.10.1978, das eine Weiterleitung des Memorandums von Schatzkanzler Healey an Matthöfer vom 12.10.1978 als Anlage enthielt: „what is emerging is conspicuously like the snake writ a little larger. but the snake was unable to keep all community currencies inside, even when inflation differentials and the sums of money available for speculation were both smaller than they are today. we do not therefore see how the pound [...] could safely join a system which would operate essentially like the existing snake since the result could be the opposite of the stability sought at Bremen.“ In AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1046, Eintrag v. 18./19.10.1978, beschrieb Matthöfer anlässlich seiner Teilnahme an den deutsch-britischen Konsultationen in Bonn, dass er offen mit Healey über die Wünsche und Vorstellungen der britischen Regierung zum EWS gesprochen habe, aber: „In Wirklichkeit war er aber gar nicht frei in seinen Entscheidungen, weil ihn sein Premierminister vorher vergattert und auf Ablehnung der Teilnahme am Wechselkurssystem festgelegt hatte.“ Bis Mitte November versuchte Callaghan jedoch offiziell den Eindruck zu vermeiden, dass eine negative Beitrittsentscheidung durch die britische Regierung bereits getroffen wurde und betonte, dass die etwaige Nichtmitgliedschaft eines EG-Landes nicht bedeute, dass die Gründung des EWS verhindert werde, s. Callaghan, James: Rede des britischen Premierministers, James Callaghan auf dem Bankett des Lord Mayor von London am 13. November 1978 (Auszüge betr. die britische Europa-Politik), in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 24, S. D678-D681, insbesondere S. D678. Auch in einem Gespräch mit Jenkins verwies der Premierminister auf die im britischen Kabinett frühestens am 20.11.1978 zu treffende offizielle Entscheidung, die sich ausschließlich auf die Inhalte des EWS beziehen werde und nicht für oder gegen die Europäische Integration gerichtet sei, s. TNA, PREM16/1637, Record of a Conversation between the Prime Minister and the President of the European Commission, Mr. Roy Jenkins, at 10 Downing Street on 3 November 1978 at 1130, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111566>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1. Allerdings korrigierte Callaghan Jenkins Eindruck, dass die britische Regierung sich bereits gegen die Beteiligung am EWS entschieden habe, in diesem Gespräch nicht. Gleichzeitig zeigten sich beide Gesprächspartner offen für einen späteren Beitritt Großbritanniens. Jenkins stellte ebd., S. 3, fest, dass Schmidt der Meinung sei, dass er sich bei der Höhe der Beihilfen gegen die Bundesbank durchsetzen werde. In AdsD, 1/HSAA006727, Referat 211, VLR I, Dr. Zeller, 12. Tagung des Europäischen Rates am 4./5. Dezember 1978 in Brüssel v. 01.12.1978, S. 4, stellte der Autor fest, dass nach der aktuellen Einschätzung der deutschen Botschaft in London Großbritannien nicht am EWS teilnehmen werde, weil Callaghan die Labour-Party nicht davon überzeugen konnte. Gleichwohl sollte laut ebd., S. 5 und S. 13f., Großbritannien wegen der Notwendigkeit eines gemeinsamen Beschlusses zur Gründung des EWS in das System einbezogen werden, obwohl Callaghan bereits am 30.11.1978 dem Bundeskanzler per Brief mitgeteilt habe, dass sein Land nicht am Wechselkursmechanismus des EWS teilnehmen werde. An den Beratungen über Realalignments und den Konsultationen aufgrund des Überschreitens des Schwellenwertes des Abweichungsindikators dürfe das Land dann nicht teilnehmen.

1782 Vgl. Abelshäuser, Wirtschaftswunder, S. 397.

1783 S. im Detail TNA, PREM16/1636, Letter Richardson to Callaghan v. 31.10.1978, Annex, European Monetary System and the choice for the UK.

1784 TNA, PREM16/1636, Letter Richardson to Callaghan v. 31.10.1978, Annex, European Monetary System and the choice for the UK, S. 4f. (S. 5f. des PDF-Dokumentes).

Tendenz auf. Die britische Regierung forderte im Gegensatz zur Entscheidung des ECOFIN-Rates, dass anstelle des Paritätengitters ein währungskorb-basiertes Interventionssystem installiert werden solle. Ebenso müssten bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators automatische Interventionen erfolgen.¹⁷⁸⁵ Diese Positionen waren bereits seit Anfang November 1978 bekannt.¹⁷⁸⁶ Damit positionierte sich die britische Regierung gegen zwei Kernforderungen der Bundesbank. Die britische Ablehnung des EWS-Beitritts war jedoch weder seitens der Regierung noch innerhalb der Regierungspartei eindeutig: Harold Lever¹⁷⁸⁷ sprach sich Ende November als Vertreter des Außenministers für eine britische Vollmitgliedschaft im EWS aus und kritisierte die innerparteilichen Gegner der Integration.¹⁷⁸⁸ Die negative Beitrittsentscheidung der britischen Regierung lag im Interesse der Bundesbank, die im Verlauf der Verhandlungen mehrfach ein EWS der zwei oder mehr Geschwindigkeiten gefordert hatte, um ihre potentiellen Interventionslasten zu begrenzen. Diese Forderung der Bank hatte insbesondere auf Großbritannien und zum Teil auch auf Italien abgezielt, da ein Ausscheren Frankreichs angesichts der Tatsache, dass es sich beim EWS um eine deutsch-französische Initiative handelte, nicht realistisch war. Die Delegierten aus Großbritannien waren zudem im Laufe der Verhandlungen zur EWS-Gründung in den europäischen Gremien und den bilateralen Verhandlungen auf der politischen Ebene überwiegend als Gegner der von den deutschen Beteiligten vorgetragenen Positionen aufgetreten.¹⁷⁸⁹ Insoweit konnte die Bundesbank nun damit rechnen, dass ihre Forderungen auf weniger Widerstand treffen würden, was einen von der Bundesbank dominierten EWS-Vertrag wahrscheinlicher machte.

Der Bundeskanzler nahm die Absage Großbritanniens hingegen enttäuscht zur Kenntnis. Die französische Regierung versuchte mit Erfolg, das Britische Pfund in den ECU-Währungskorb zu integrieren, um

1785 Vgl. o.V.: Green Paper on European Monetary System. Government not ready to decide whether it is in Britain's best interests to join, in: Financial Times, Nr. 27.724 v. 25.11.1978, S. 4. Für eine Zusammenfassung der Inhalte s. Ridell, Peter: EMS Green Paper backs objective but wary of details, in: Financial Times, Nr. 27.724 v. 25.11.1978, S. 1. Am gleichen Tag hatte Callaghan allerdings gegenüber Giscard zum ersten Mal öffentlich angedeutet, dass Großbritannien möglicherweise nur zum Teil am EWS teilnehmen werde, vgl. Mauthner, Robert: Callaghan hints at part membership for a while, in: Financial Times, Nr. 27.724 v. 25.11.1978, S. 1. Ludlow, Making, S. 218, konstatierte, dass die britische Regierung seit Mitte Oktober 1978 bemüht war, die Risiken des Nichtbeitritts Großbritanniens zu begrenzen, statt die Beitrittsmöglichkeiten zu verbessern.

1786 Vgl. für die britischen Positionen Anfang November HADB, B330/17638, Fernschreiben Botschaft London an Auswärtiges Amt, Europäisches Währungssystem, hier: Britisch-niederländisches Gespräch v. 09.11.1978, in dem über die Inhalte eines Gespräches beider Finanzminister im Beisein beider Notenbankgouverneure berichtet wurde. Die britischen Vertreter forderten neben Pflichtinterventionen bei Verletzung des Schwellenwertes des Abweichungsindikators zusätzlich eine neue Kreditaufnahmemöglichkeit für die aus Interventionen entstandenen Verbindlichkeiten. Zudem stimmten Healey und Richardson der niederländischen Forderung nach einer Gründung auf Basis des Art. 236 EWG-V zu. Healey wies erneut darauf hin, dass das EWS gegenüber der Währungsschlange keine wesentlichen Neuerungen bringe und die britische Regierung einen Beitritt Frankreichs tolerieren werde. Ebd., Fernschreiben Londoner Botschaft an Auswärtiges Amt, Europäisches Währungssystem, hier: Besprechung Schatzkanzler Healeys mit französischem Wirtschaftsminister Monory v. 07.11.1978, stellte Healey fest, dass Großbritannien kein Interesse an der Nutzung der erweiterten Bandbreiten im Falle eines etwaigen Beitritts zum EWS habe, auf den er sich noch nicht festlegen wollte.

1787 Lever war der Wirtschaftsberater Callaghans. Laut HADB, B330/28851, Telex Botschaft London an Auswärtiges Amt, britische Haltung zum geplanten europäischen Währungssystem (EWS) v. 25.09.1978, war er Befürworter des britischen Beitritts zum EWS, zumal die „vorschläge von bremen nicht verfrueht sondern ueberfaellig“ gewesen seien.

1788 Vgl. im Detail HADB, B330/17638, Telex Botschaft London an Auswärtiges Amt, Europäisches Währungssystem, hier: Unterhausdebatte am 29.11. v. 30.11.1978.

1789 Dies war bereits zum Start der Initiative während der Gipfelkonferenz von Kopenhagen feststellbar, s. Kapitel 3.2. Vgl. für Beispiele der im Oktober 1978 weiterhin umstrittenen Inhalte zum EWS-Vertrag die Unterlagen AdsD, 1/HSAA009152, Brief Emminger an Schmidt v. 12.10.1978, und AdsD, 1/HSAA008814, VLR I, Dr. Zeller, Protokoll der Plenarsitzung der deutsch-britischen Konsultationen am Donnerstag, 19. Oktober 1978 v. 20.10.1978. Matthöfer beurteilte auf der Sitzung des ZBR vom 30.11.1978 die Aussichten für ein Gelingen der anstehenden Gipfelkonferenz von Brüssel als gut, falls Großbritannien nicht teilnehmen würde. S. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 47: „Wir haben einen großen Teil der Schwierigkeiten, die entstehen und die sich auch in Ihren Bedenken widerspiegeln, den englischen Forderungen zu verdanken, die in dem Moment nicht relevant sein werden, [...] wenn es klar wird, daß die Engländer nicht beitreten wollen [...]“. Als Beispiele führte er ebd., S. 47-49, die Diskussionen um den Abweichungsindikator und die Kreditfazilitäten an. S. ebenso die Debatten zwischen Emminger und Richardson im Komitee der Zentralbankgouverneure, die in den Kapiteln 4.4. und 5.2. dargestellt wurden und in den dort zitierten Protokollen Nr. 124-126 erkennbar sind.

ein Gegengewicht zur D-Mark zu schaffen. Außerdem waren die französischen Vertreter bereit, Großbritannien auch an den späteren Erweiterungsdebatten zum EWS zu beteiligen. Im Gegenzug sicherte Callaghan zu, dass der Pfund-Wechselkurs sich freiwillig an den Kursen der EWS-Mitgliedswährungen orientieren und einseitige Abwertungen vermeiden werde.¹⁷⁹⁰

Im folgenden Kapitel wird beleuchtet, wie sich die Diskussion im ZBR im Herbst 1978 entwickelten.

5.3. Die Weiterentwicklung der Standpunkte der Bundesbank und ihre Öffentlichkeitsarbeit

Auf der 516. ZBR-Sitzung am 21.09.1978, auf der Pöhl in Abwesenheit Emmingers den Vorsitz hatte, schilderte der Vizepräsident den Status Quo zum EWS ausführlich.¹⁷⁹¹ Dieser Vortrag basierte auf einer Ausarbeitung Schlüters vom 20.09.1978.¹⁷⁹² Laut Pöhl hätten die Vertreter der Bundesbank nun auf verschiedenen Sitzungen „Gelegenheit gehabt [...], zum geplanten Europäischen Währungssystem Stellung zu nehmen.“¹⁷⁹³ Zunächst stellte er in den Blickpunkt, dass Emminger beim Bundeskanzler am 13.09.1978 die Meinung der Bank auf Basis der Stellungnahme „sehr nachdrücklich vorgetragen“¹⁷⁹⁴ habe. Dies geschah laut dem Wortprotokoll durch die Fünf-Punkte-Liste, die Emminger dem Bundeskanzler und den anwesenden Bankenvertretern vorgetragen habe, wobei diese die Bedenken der Bundesbank unterstützt hätten.¹⁷⁹⁵ Schmidt habe v.a. die für ihn ausschlaggebenden politischen Gründe für die Schaffung des EWS beleuchtet, wonach die momentanen Schwankungen der Wechselkurse die Europäische Integration gefährdeten.¹⁷⁹⁶ Über das Treffen von Schmidt und Giscard in Aachen berichtete Pöhl, dass sich beide Parteien über die Notwendigkeit verstärkter wirtschaftlicher Konvergenz einschließlich der Inflationsraten als Voraussetzung für ein stabiles EWS einig waren. Außerdem hatten sie sich „auf die Festlegung der Interventionspunkte nach der Methode des Paritätengitters geeinigt, wodurch einem wesentlichen Anliegen der Bundesbank Rechnung getragen worden sei.“¹⁷⁹⁷ Diese Entscheidung sei auf der Tagung des EG-Ministerrates von allen Ländern außer Großbritannien¹⁷⁹⁸ bestätigt worden. Unklar

1790 Vgl. Ludlow, Making, S. 244-246.

1791 Vgl., auch im Folgenden und soweit nicht anders vermerkt, HADB, B330/9086, endgültiges Protokoll, S. 3-5.

1792 Vgl. HADB, B330/9086, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, ZBR-Sitzung am 21. September 1978 v. 20.09.1978. Die bereits vereinbarten Festlegung auf das Paritätengitter wurde ebd., S. 2, gelobt, weil die technische Komplexität reduziert worden sei und eine Koexistenz von Währungsschlange und EWS nicht mehr notwendig war. Allerdings gebe es laut ebd., S. 2f., weitere offene Fragen zum Wechselkurssystem. Bspw. müsse nun der belgische Kompromissvorschlag eingehend analysiert werden, weil die Mehrheit der Minister den Abweichungsindikator als automatischen Auslöser von Beratungen befürworte. Auch die mögliche Verpflichtung zu Interventionen in US-Dollar sei zu klären. Der Vermerk wandte sich ebd., S. 3f., gegen jede Fristverlängerung beim Saldenausgleich, während die kurz- und mittelfristigen Beistandsfinanzierungen so ausgestaltet werden müssten, dass trotz ihrer Erhöhung auf 25 Mrd. EWE über Auflagen, Zinsen und begrenzte Laufzeiten potentielle Inflationsgefahren vermieden würden. Außerdem ging die Unterlage sehr detailliert auf weitere technische Details ein, die auf der Sitzung des Rates keine wesentliche Rolle spielten. Der Verfasser hob abschließend hervor, dass alle offenen Themen bis zur Sitzung des Finanzministerrates am 16.10.1978 auf europäischer Ebene geklärt oder zumindest als Entscheidungsvorschläge vorgelegt werden müssten.

1793 HADB, B330/9086, endgültiges Protokoll, S. 3.

1794 HADB, B330/9086, endgültiges Protokoll, S. 3.

1795 Vgl. HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 1f. Zu diesem Zeitpunkt war den Bankenvertretern die Stellungnahme der Bundesbank noch nicht übersandt worden. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 1, waren sich die Bankenvertreter und der ZBR v.a. in der Ablehnung eines EWE-basierten Interventionssystems einig. S. auch Kapitel 4.5.4.

1796 Laut HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 1, hatte Schmidt in Übereinstimmung mit Giscard festgestellt, dass „feste Wechselkurse [...] angesichts der weltpolitischen Situation politisch und ökonomisch notwendig“ seien.

1797 HADB, B330/9086, endgültiges Protokoll, S. 3. Vgl. ergänzend ebd., Wortprotokoll, S. 2, und Kapitel 5.2. für Pöhls Kommentierung.

1798 Laut HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 2, bezeichnete Pöhl die Lage Healeys als „vollk. [vollkommen] isoliert“ und der Kompromissvorschlag Belgiens stelle für die anderen Ländern ein „Feigenbl. [Feigenblatt]“ dar. Gemäß ebd., Wortprotokoll, S. 6f., bewertete er die Aussichten für einen Beitritt der drei großen Nicht-Mitgliedsländer der Schlange unterschiedlich: „Tatsache ist, daß die Engländer und Italiener sich entscheiden müssen, ob sie mitmachen wollen oder in die Rolle zweiter Klasse geraten. [...] Innerhalb der französischen Regierung scheint es noch unterschiedliche Meinungen zu geben bezüglich des Termins 1.1.79. Giscard ist für 1.1., Barre und Clappier sind etwas zögerlicher. Ob England und Italien den Mut haben zu folgen, ist schwer vorauszusagen.“ S. auch ebd., Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Tagung des EG-Finanzministerrates am 18. 9. 1978 in Brüssel v. 19.09.1978, S. 3-7, für eine Schilderung der Diskussion, aus der erkennbar war, dass nur Healey das Korbsystem unterstützte und die Mehrheit sich positiv über den

sei weiterhin die Rolle des Abweichungsindikators, allerdings werde dieser nur „nach Konsultationen und keinesfalls automatisch“¹⁷⁹⁹ angewendet. Pöhl bewertete den Indikator auch als Chance für die Bundesbank, Einfluss auf andere Mitgliedsländer auszuüben. Damit griff er den Wunsch der Bank nach Dominanz des EWS auf, den Schlesinger in die Vorbereitung der ZBR-Stellungnahme eingebracht hatte:

„Dies schließt nicht aus, daß die Europäische Währungseinheit als ein Indikator benutzt wird für eventuell notwendige werdende intramarginale Interventionen. [...] Die Sache hat zwei Seiten. Sie hat auch für uns Vorteile. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftspolitik von Drittländern zu diskutieren. [...] Das ist der Preis, den wir zahlen sollten dafür, daß wir uns in der Hauptfrage, Interventionssystem, völlig durchsetzen konnten.“¹⁸⁰⁰

Änderungen der Wechselkurse und des Währungskorbes seien nur nach vorherigen Absprachen und damit nicht automatisch möglich. Pöhl hatte zu Realignments die Ähnlichkeit mit der Währungsschlange betont.¹⁸⁰¹ Zur Höhe der beiden kurzfristigen Kreditfazilitäten hatte er in Aachen einen Vorbehalt gegenüber der Bundesregierung geäußert, wonach diese noch vom ZBR entschieden werden müssten. Die Höhe der mittelfristigen Finanzierung müsse ebenfalls gemeinsam mit der Bundesbank festgelegt werden¹⁸⁰², sodass zeitnahe Absprachen mit der Regierung notwendig seien.¹⁸⁰³ Insgesamt bewertete er die Position der Bundesbank zu den Kreditfazilitäten als Erfolg.¹⁸⁰⁴ Allerdings seien die Kreditlinien Gegenstand verhandlungstaktischer Erwägungen, zumal ihre Nutzung in der Schlange ohnehin begrenzt war:

„Es geht darum, daß man die kurz- und mittelfristigen Beistände [sic!] nicht unbeträchtlich aufsto-
cken muß. Wir haben uns in den Fragen des Interventionssystems durchgesetzt. In der Frage der Kreditfazilitäten müssen wir wahrscheinlich eine etwas flexiblere Haltung einnehmen. Es kommt nicht auf die Höhe der Kreditfazilitäten an. Hohe Kreditfazilitäten sind kaum benutzt worden. Die Bedingungen des Zugangs in diesen Details sind wichtiger.“¹⁸⁰⁵

Während die Regelungen zum EWF noch nicht feststünden und vermutlich auch nicht bis zum Ende des

belgischen Kompromissvorschlag äußerte. Ludlow, Making, S. 185f., stellte die These auf, dass Healey bereits im September davon überzeugt war, dass ein britischer Beitritt zum EWS nicht im Interesse Großbritanniens liege.

1799 HADB, B330/9086, endgültiges Protokoll, S. 3.

1800 HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 3.

1801 Vgl. HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 3f.

1802 S. HADB, B330/9087, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 15, für die Gründe: „Die Bundesbank wirkt auf Grund des deutschen Einführungsgesetzes bei den letztgenannten Krediten durch Finanzierung des deutschen Anteils mit. Gemäß einer dazu zwischen BMF und BBk getroffenen Verwaltungsvereinbarung können Maßnahmen, die finanzielle Belange der Bundesbank unmittelbar berühren, nur im Einvernehmen [...] mit ihr getroffen werden.“ Die Bundesregierung hätte aber im Konfliktfall auch ohne Zustimmung des ZBR agieren können. Pöhl bestand jedoch auf einer einvernehmlichen Abstimmung.

1803 Laut HADB, B330/9086, vorläufiges Protokoll, S. 2, hatte die Bundesregierung in Aachen vor Pöhls Intervention geplant, für die zukünftige Höhe der Fazilitäten einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Dies kommentierte der Vizepräsident ebd., S. 2f.: „Allein dieses Beispiel zeige, daß Meldungen, wonach er mit allem einverstanden gewesen sei, jeder Grundlage entbehren“. Diese Passage wurde jedoch handschriftlich aus dem Entwurf gestrichen. Die Höhe und die Fristen der Kreditfazilitäten waren zwischen Pöhl und der Bundesregierung umstritten, s. ebd., Wortprotokoll, S. 7. Demnach hatte Pöhl die Teilnahme Matthöfers in der folgenden Sitzung des ZBR am 05.10.1978 gefordert, um sicherzustellen, dass der Rat ex ante über die Vorschläge der Regierung beraten und darüber am 16.10.1978 entscheiden könne: „Das ist notwendig, damit die Bundesregierung weiß, womit sie rechnen kann. Denn der kurzfristige und mittelfristige Beistand sind Dinge, die unsere Zustimmung erfordern. Was nötig und möglich ist, geht noch auseinander.“ Außerdem sagte er ebd. zum Konflikt mit dem Finanzminister: „Ich weise zurück, daß Herr Matthöfer gesagt [hat], daß ich allem zugestimmt habe. [...] In Aachen haben wir gesagt, daß in bezug auf die Kreditfazilitäten noch alles offen ist. Ich habe den Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß das mit uns geklärt werden muß.“ Für weitere Details s. ebd., Wortprotokoll, S. 8. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 3, hatte Pöhl diesen Dissens damit begründet, dass er im Ministerrat Lahnstein bei der Beistandsfinanzierung zwar nicht widersprochen habe, aber seine Teilnahme an der Sitzung nicht automatisch auch bedeute, dass er zugestimmt habe. Er habe lediglich den Text des Aachener Memorandums of Understanding befürwortet. Im weiteren Verlauf der Sitzung äußerte sich Pöhl gemäß ebd., Wortprotokoll, S. 8, lobend über die Rolle Lahnsteins während der vorausgegangenen Sitzung des ECOFIN-Rates, der u.a. über die Kreditfazilitäten beraten hatte: „Wir haben keinen Grund, über die Bundesregierung zu klagen. Herr Lahnstein hat sich voll an das Memorandum gehalten.“

1804 S. HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 5. Die Bundesbank könne zwar nicht die in Bremen bereits genannten Werte zur Höhe der Fazilitäten ignorieren, aber Pöhl sagte laut ebd. wörtlich: „Unserem Wunsch ist voll Rechnung getragen.“

1805 HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 8.

Jahres beschlossen werden könnten¹⁸⁰⁶, schilderte Pöhl, dass sich die Teilnehmer in Aachen geeinigt hätten, dass „in bestimmten Notsituationen die Interventionsverpflichtungen vorübergehend suspendiert werden müßten.“¹⁸⁰⁷ Diese Passage wurde im Entwurf des Protokolls von Pöhl handschriftlich ergänzt. Ursprünglich lautete die Formulierung im Protokollentwurf: „In der Frage des "opting out" sei es in Aachen zu keiner Festlegung gekommen; hierzu sollte die Bundesbank gegenüber der Bundesregierung in geeigneter Weise ihre Auffassung festhalten.“¹⁸⁰⁸ Nur diese Formulierung gab den Inhalt des Aachener Memorandums korrekt wieder, denn es hatte darin keine schriftliche Festlegung über eine Beendigung der Interventionspflichten gegeben.¹⁸⁰⁹

Das Thema des Aussetzens der Interventionspflichten sollte noch bis zum Ende der Verhandlungen zwischen der Bundesbank und der Regierung umstritten bleiben. Pöhl war im Gegensatz zu Emminger, der anfänglich eine vertragliche Fixierung forderte, mit einer Garantie der Regierung einverstanden:

„In der Stellungnahme muß gesagt werden, daß es möglich sein muß, daß man von Interventionsverpflichtungen befreit werden kann. [...] Der Bundeskanzler und der französische Staatspräsident sagten, das kommt nicht in ein Abkommen hinein. Es ist aber möglich, daß man gelegentlich austritt. [...] ein Notfall muß möglich sein. Das ist nicht im Memorandum of Understanding. [...] Das ist eine Frage des inneren Verhältnisses zwischen uns und der Bundesregierung. Niemand kann die Bundesregierung daran hindern, die Interventionen einzustellen. [...] Es ist kein Punkt, auf dem wir insistieren sollten.“¹⁸¹⁰

In der anschließenden Aussprache wurden die unterschiedlichen Standpunkte im ZBR erneut deutlich. Kloten stellte fest, dass mit den Beschlüssen des Aachener Gipfeltreffens das „Konfliktpotential ni. [nicht] beseitigt“¹⁸¹¹ und der belgische Kompromissvorschlag „besorgniserr. [besorgniserregend] genug“¹⁸¹² sei. Dabei bezog er sich insbesondere auf die intramarginalen Interventionspflichten, den Abweichungsindikator und die Höhe der Kreditfazilitäten. Ebenso fragte Kloten, ob die Stellungnahme des ZBR bei den Beratungen der europäischen Gremien überhaupt nützlich war.¹⁸¹³ Pöhl antwortete darauf mit einer Verteidigung der auf der vorigen Sitzung beschlossenen Strategie der Bank:

„Ich bin sicher, dass die Stellungnahme dazu beigetragen hat, daß das Ergebnis erreicht wurde. Ich glaube, daß die Art, wie sich der Zentralbankrat verhalten hat, der Sache sehr dienlich gewesen ist. Man hat uns vorgeworfen, wir hätten uns nicht laut genug geäußert. Wenn die Verhandlungen mit der Regierung auf dem offenen Markt ausgehandelt worden wären, dann hätten wir weniger erreicht. Wir konnten uns in dem Hauptpunkt durchsetzen. [...] Bezüglich der Entwicklung der Gespräche bin ich sehr zuversichtlich.“¹⁸¹⁴

Die Stellungnahme sei also nicht veröffentlicht worden, weil die Bundesbank ihre Forderung zum Interventionssystem bereits in Aachen durchsetzen konnte. Zum belgischen Vorschlag äußerte Pöhl Bedenken, weil dieser ihm wegen der einseitigen Interventionspflicht für ein Land wie die Bundesrepublik, das

1806 Laut HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 6 und S. 8f., könne der Vertrag über das EWS nach Pöhls Einschätzung nur ohne den Fonds und das Pooling von Reserven in Kraft treten. Laut HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 3, sei dies aber „pol. [politisch] wohl ni. [nicht] attraktiv“.

1807 HADB, B330/9086, endgültiges Protokoll, S. 4.

1808 HADB, B330/9086, vorläufiges Protokoll, S. 3.

1809 Vgl. HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published), und Mourlon-Druol, Europe, S. 217f.

1810 HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 4f. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 2, sollte dieser Punkt nicht schriftlich im Abkommen fixiert werden, weil dies der Glaubwürdigkeit schade. Besser sei nach Pöhls Meinung laut ebd. eine vertraglich kodifizierte „Art gentl. agreem. [gentlemen agreement]“. Eine abweichende Sicht auf diesen Punkt stellte ein Zeitungsartikel dar, vgl. o.V., Leitkurse, S. 11: „Aus Bonn ist aber am Montag zu hören gewesen, daß Frankreich bei den Beratungen in Aachen eine Art „Beurlaubungsklausel“ verlangt habe, die von Vertretern der Bundesbank unterstützt worden sei. Als die Franzosen bemerkt hätten, daß die Bundesbank diese Klausel dann auch bei notwendigen deutschen Interventionen in Anspruch nehmen wollte, hätten sie ihren Vorschlag zurückgezogen.“

1811 HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 4.

1812 HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 4.

1813 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 4.

1814 HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 10.

häufig an den oberen Rand der Interventionsschwellen gerate, zu weit gehe.¹⁸¹⁵ Ebenso müsse mit der Regierung noch über die Höhe der Kreditaufnahmemöglichkeiten verhandelt werden. Er vertrat dazu die These, dass eine Erhöhung nicht notwendig sei. Gleichzeitig räumte er ein, dass in Bremen von den Staats- und Regierungschefs 25 Mrd. ERE diskutiert worden seien und diese Höhe als beschlossen angesehen werde, obwohl dies eine Erhöhung um 10 Mrd. ERE gegenüber der Beistandsfinanzierung in der Währungsschlinge sei. Er habe erreicht, dass im Aachener Memorandum kein Betrag genannt wurde. Die Regularien des Saldenausgleichs und die Laufzeiten der Beistandsfinanzierung sowie deren Konditionalität seien ebenfalls umstritten. Pöhl stellte fest, dass der Ausgang der Verhandlungen ungewiss sei¹⁸¹⁶ und dass sich die Bundesbank bei den Verhandlungen in einer komplizierten Lage befinde, die die Einigkeit und laufende Abstimmung mit der Bundesregierung erforderlich machten:

„Wir müssen nun einmal sehen, wir verhandeln nach zwei Seiten. Wir müssen mit der Regierung Verhandlungen machen und dort unseren Standpunkt durchsetzen. Der Bundeskanzler hat sich an das gehalten. Es geht jetzt weiter, und man muß sehen, ob die Einigkeit aufrecht erhalten bleibt. Die Bundesregierung verhandelt mit unserer Assistenz mit den anderen Staaten. Dort müssen wir versuchen, das als ein Paket zu interpretieren.“¹⁸¹⁷

Einige ZBR-Mitglieder formulierten anschließend scharfe Kritik am EWS, an einzelnen Vertragsinhalten und die dem Rat nicht vollständig vorliegenden Informationen. Wertz bezweifelte die Sinnhaftigkeit der EWS-Gründung aus politischen Motiven, die er als „Dekoration“¹⁸¹⁸ bezeichnete: Die „grds. [grundsätzliche] Fragestellung [laute]: wer will von wem etwas? [...] And. [Andere] brauchen uns dringender als wir [das EWS].“¹⁸¹⁹ Er forderte die Einreichung eines schriftlichen Antrags der Bundesregierung zur Erweiterung der Beistandsfinanzierung. Wertz kritisierte zudem die Informationsweitergabe durch Pöhl und Emminger: Das Aachener Memorandum und weitere Unterlagen sollten dem Rat offengelegt werden, um eine Beschlussfassung zu ermöglichen, was Pöhl aufgrund der Geheimhaltung ablehnte.¹⁸²⁰ Schlesinger stellte fest, dass der Bundeskanzler der Fünf-Punkte-Liste Emmingers ausdrücklich zugestimmt habe.¹⁸²¹ Ein über den belgischen Vorschlag aufgeweichtes Kreuzparitätenmodell erfordere strengere Regeln für die Kreditfazilitäten und seine „allererste Sorge“¹⁸²² sei ohnehin die Geldschöpfung durch die Interventionsverpflichtungen.¹⁸²³ Irmeler stellte fest, dass eine Fixierung der Kreditfazilitäten vor dem Besuch Matthöfers im ZBR Anfang Oktober nicht möglich sei.¹⁸²⁴ Den Abweichungsindikator beurteilte er negativ und eine auflagengebundene Beistandsfinanzierung sei in der Praxis nur äußerst schwierig gegenüber Großbritannien und Frankreich durchsetzbar. Für die Erprobungsphase kritisierte

1815 Vgl. HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 11. Ebd. berichtete Pöhl: „Wir fangen an, darüber zu verhandeln. [...] Es ist ein Vorschlag, den wir nicht akzeptieren werden.“ Zum im Währungskorb abweichenden Kurs der D-Mark sagte Pöhl laut ebd. Wortprotokoll, S. 9: „Wir wissen, daß wir immer out of line sind. Das ist nicht dramatisch, solange das keine Automatismen auslöst.“ Ebd., S. 10, stellte er fest, dass dies „die Konzession der deutschen Regierung“ sei.

1816 S. HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 11f.: „Ob wir unseren Standpunkt durchhalten können, müssen wir sehen. [...] Wir müssen unsere Meinungsbildung mit der Regierung etwas abstimmen.“

1817 HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 13. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 6, hatte Pöhl betont, dass die Bundesbank die Aufgabe habe, die „Verhandl. [Verhandlungen] faktisch zus. halten [zusammenzuhalten]“. S. ergänzend zur Rolle der Bank und der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung Krauss, Geldpolitik, S. 325.

1818 HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 5. Die politischen Begründungen der Bundesregierung dienten nach Wertz Ansicht nur als Vorwand.

1819 HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 5.

1820 Vgl. für Wertz Vortrag im Detail HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 5. Er forderte ebd.: „Unterlagen auf [den] Tisch [...]“. Pöhl lehnte dies ebd., Wortprotokoll, S. 12f., mit Verweis auf die zahlreichen übersandten Unterlagen und die notwendige Geheimhaltung ab: „Wir haben Sie von Anfang an unterrichtet, so weit es möglich war. Ich habe Sie schon im April darauf aufmerksam gemacht, was auf uns zukommt. [...] Sie haben alle Verhandlungsergebnisse bekommen [...]. Ich habe Sie umfassend unterrichtet über Aachen. Ich bin nicht in der Lage, dieses Memorandum of Understanding an Sie zu geben. Diesen Vorwurf muß ich zurückweisen.“

1821 Für diese These vgl. auch Krauss, Geldpolitik, S. 324.

1822 HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 6.

1823 Vgl. für Schlesingers Beitrag HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 6.

1824 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 6-8, hier: S. 7.

er, dass die Annahmeverpflichtung für ECU ungeregt sei. Demnach sei das „vorl. [vorläufige] System nur i. Sn. d. [im Sinne der] Schlange (mit viell. erweit. Kred.kondit. [vielleicht erweiterten Kreditkonditionen])“¹⁸²⁵ denkbar. Das EWS beinhalte erhebliche Risiken für die Stabilitätspolitik. Er sprach sich ausdrücklich für flexible Wechselkurse aus, die die Europäische Integration bisher nicht behindert hätten. Auch Stadler bewertete das EWS in Gänze kritisch: Es „wird noch ni. desh. [nicht deshalb] gut, weil [es] gelungen [ist, den] Korb zu vermeiden.“¹⁸²⁶ Er betonte seine Skepsis bzgl. des EWF, die bereits aus der Stellungnahme vom 07.09.1978 zu entnehmen sei. Zudem kritisierte er die Konsultationspflicht beim Abweichungsindikator und die Unmöglichkeit, die notwendige Limitierung der Kreditfazilitäten durchzusetzen. Daher bestünden die aktuell wichtigsten Aufgaben darin, den Abweichungsindikator bestmöglich zu gestalten und bei der Beistandsfinanzierung nur „währgsपो. vertretb. [währungspolitisch vertretbare] Beträge“¹⁸²⁷ zuzulassen. Schöllhorn konstatierte, dass letztlich die Bundesregierung die Mitgliedschaft in Wechselkurssystemen bestimme, was die Bundesbank akzeptieren müsse. Allerdings drohten der Bank ein teilweiser Verlust ihrer Autonomie und Einschränkungen bei ihrer Stabilitätspolitik.¹⁸²⁸ Es gab auch wenige positive Stimmen zum aktuellen Verhandlungsstand. Köhler beurteilte den belgischen Vorschlag positiv, weil er die Chance biete, dass die europäischen Länder ihre Wirtschaftspolitik über Auflagen bei der Beistandsfinanzierung auf mehr Stabilität ausrichteten, während die Wechselkursentwicklung der letzten Jahre integrationsschädlich gewesen sei. Daher hätten auch die französischen Vertreter im Aachener Memorandum eine erhöhte Konvergenz der Teilnehmerländer gefordert. Somit handele es sich beim derzeitigen Stand des EWS um eine moderat erweiterte Währungsschlange. Nemitz lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundesbank bei der Durchsetzung des Kreuzparitätensystems und konstatierte, dass es in politischen Verhandlungen letztlich immer Kompromisslösungen gebe. Er bewertete die Beistandsfinanzierung wie Pöhl als Verhandlungsobjekt. Der Abweichungsindikator beinhalte gleichzeitig Chancen und Risiken. Er betonte die Möglichkeit, über den Indikator mehr Stabilitätspolitik in den Partnerländern zu fordern.

In einem in der Sitzungsakte abgelegten Aufsatz zeichnete auch Hiss ein positives Bild über den Verhandlungsstand zum EWS.¹⁸²⁹ Er sprach sich gegen floatende Wechselkurse aus. Diese könnten in der Praxis ohnehin nur selten angewendet werden, weil sie für die Wirtschaftssubjekte zu unberechenbar seien und zu übermäßigen Schwankungen tendierten. Hiss äußerte Verständnis für die politischen Motive der Bundesregierung: Er hob die besondere außenpolitische Situation der Bundesrepublik hervor, die eine dauerhafte politische Unterstützung der EG-Partnerländer notwendig mache, was wiederum ein wirtschaftliches Entgegenkommen Deutschlands erfordere. Ökonomische Gründe sprächen ebenfalls für das EWS, wie z.B. das auf festen Wechselkursen basierende Agrarpreissystem der EG und die erhöhte Stabilität für den Außenhandel. Er kritisierte die integrationsfeindliche Differenzierung in Mitgliedsländer und Nicht-Mitglieder des Währungsverbundes und einen deutschen Egoismus, der nur die wirtschaftspolitische Stabilität im Inland betrachte und dort steigende Inflationsraten befürchte. Die Abkehr von einer inflationären Wirtschaftspolitik in den meisten europäischen Partnerländern werde zu wenig gewürdigt. Hiermit äußerte er implizit deutliche Kritik an den Sichtweisen der Mehrzahl der Mitglieder des ZBR und an Emminger. Für das EWS forderte er regelmäßige Realignments (die ein unvermeidbares Wechselkursrisiko für die Wirtschaft darstellten), eine eng begrenzte Ausweitung der Kredit-

1825 HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 7f.

1826 HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 7.

1827 HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 8. Pöhl antwortete ebd., dass die Höhe der Fazilitäten nicht „objektiv zu begründen“ sei und die Laufzeiten deutlich relevanter seien.

1828 Vgl. HADB, B330/9086, wörtliche Mitschrift, S. 8.

1829 Vgl. im Folgenden HADB, B330/9086, Zum Europäischen Währungssystem von Dr. Dieter Hiss, Berlin.

fazilitäten und ein strenges Regelwerk, das einen Anstieg der Inflationsraten in der Gemeinschaft vermeiden sollte. Hiss lobte die Entscheidung des ECOFIN-Rates über die Beibehaltung des Kreuzparitätensystems und die Bundesregierung, die unzweifelhaft die Autonomie der Bundesbank beibehalten wolle. Er stellte fest, dass in einer Marktwirtschaft stets die politische Macht den Gesetzmäßigkeiten der Ökonomie unterlegen sei und appellierte an die Verhandelnden: „Das Geheimnis des politischen Erfolges liegt unter diesen Bedingungen darin, einen Konflikt zwischen beiden zu vermeiden. Das verlangt den Einsatz aller politischen Möglichkeiten zur Verbesserung systemkonformer ökonomischer Erfolgsfaktoren. Das gilt auch im Falle des EWS.“¹⁸³⁰

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Mitglieder sehr kontrovers¹⁸³¹ über die inhaltliche Ausgestaltung und die Vorzüge des EWS diskutierten. Die mit der Schaffung von EWE verbundenen Rechtsfragen stufte der ZBR in Deutschland und anderen EG-Mitgliedsländern als problematisch ein.¹⁸³² Zur Frage der Teilnahme der 1978 nicht in der Schlange vertretenen Währungen Frankreichs, Italiens und Großbritanniens am EWS war der Rat weiterhin der Ansicht, dass diese im eigenen Interesse und für ein optimal funktionierendes Währungssystem möglichst spät Mitglieder des EWS werden sollten.¹⁸³³ Nach Pöhls Meinung war die zukünftige Festlegung der Eintrittskurse in das EWS „eine der schwierigsten und wichtigeren Entscheidungen“¹⁸³⁴.

Zur Vorbereitung der folgenden ZBR-Sitzung übersandte Pöhl am 04.10.1978 einen Brief an die Ratsmitglieder.¹⁸³⁵ Als Anlage war ein Schreiben des Direktoriums an Lahnstein beigelegt, das der Verdeutlichung der Position der Bundesbank zu den rechtlichen Themen diene. Die Hinterlegung der Reserven der Bundesbank beim EFWZ sei demnach kein vom Bundesbankgesetz erlaubtes Geschäft. Der EFWZ dürfe zudem ohne entsprechende rechtliche Grundlage keine Zahlungsmittel emittieren, die beim Saldenausgleich zwischen den am EWS beteiligten Notenbanken verwendbar seien.¹⁸³⁶

Pöhl übersandte ebenfalls eine umfangreiche inhaltliche Ausarbeitung zum EWS, bei der der Autor nicht vermerkt war.¹⁸³⁷ Die Unterlage wurde vermutlich von Pöhl selbst erstellt¹⁸³⁸ und informierte ausführlich über den Stand der Verhandlungen und die Position der Bundesbank zu den noch umstrittenen Vertragsinhalten. Zum „opting out“ wurde folgende Schlussfolgerung gezogen: „Ein zeitweiliges Ausscheiden einer Währung aus dem Wechselkurssystem ist auch ohne ausdrückliche Regelung jederzeit möglich.“¹⁸³⁹ Dies war allerdings noch offen und zwischen der Bank und der Regierungsvertretern umstritten. Zum Abweichungsindikator forderte der Autor, dass Überschreitungen des Schwellenwertes keinesfalls automatische Folgewirkungen haben dürften. Mit Blick auf das Aachener Memorandum sei lediglich das

1830 HADB, B330/9086, Zum Europäischen Währungssystem von Dr. Dieter Hiss, Berlin, S. 15.

1831 Das endgültige Protokoll fasste diese Debatte des Rates lediglich sehr knapp auf einer Seite und ohne Nennung der Namen zusammen, was deutlich geringere Rückschlüsse auf die Kernthemen und Kontroversen bzw. die Positionen der Mitglieder des Rates zuließ und die Konflikte nicht darstellte, s. HADB, B330/9086, endgültiges Protokoll, S. 4f.

1832 Laut dem ursprünglichen Entwurf in HADB, B330/9086, vorläufiges Protokoll, S. 5, wurde sogar „eine EWE-Schaffung ohne Rechtsgrundlage ausgeschlossen.“

1833 In ähnlicher Form war dies bereits Teil der Stellungnahme des ZBR vom 07.09.1978, s. Kapitel 4.5.4. Diese Position der Bank tauchte später im Vorfeld der Schaffung der EWWU erneut auf, als sie eine EWWU forderte, der nur Länder mit hinreichender Stabilitätspolitik angehören sollten, vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, Februar 1992, S. 54.

1834 HADB, B330/9086, Wortprotokoll, S. 16. Laut Ludlow, Making, S. 238, sollten nach Ansicht Emmingers alle neuen Mitglieder beim Eintritt in das EWS erweiterte Bandbreiten erhalten.

1835 Vgl. HADB, B330/9655 (520. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 16.11.1978), Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 04.10.1978.

1836 Vgl. im Detail HADB, B330/9655, Brief Direktorium der Bundesbank an Staatssekretär Lahnstein, Rechtsfragen zum Europäischen Währungssystem v. 26.09.1978, S. 1-4.

1837 Vgl. im Folgenden HADB, B330/9655, Vermerk Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 03.10.1978. Diese Unterlage umfasste 12 Seiten Text und fünf detaillierte Tabellen.

1838 Für Pöhl als Verfasser sprechen die Ich-Form und die Ausführungen zur Verhandlungstaktik der Bundesbank in den europäischen Gremien sowie zum Aachener Memorandum, das unter seiner Beteiligung erstellt worden war.

1839 HADB, B330/9655, Vermerk Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 03.10.1978, S. 2.

Auslösen von Konsultationen akzeptabel.¹⁸⁴⁰ Die Forderung anderer EG-Länder, die sehr kurzfristige Finanzierung um mindestens einen Monat auszudehnen, müsse abgelehnt werden. Denn eine Verlängerung der Frist werde zu hohen Salden führen. Hierbei sei die Rolle der Bundesbank ausschlaggebend: „Die Haltung des BMF scheint dabei maßgeblich vom Widerstand der Bundesbank bestimmt zu sein.“¹⁸⁴¹ Bei der Beistandsfinanzierung seien wesentliche Punkte zu Höhe und Laufzeiten weiterhin unklar und unter den Delegierten umstritten. Dabei drohe für die Bundesbank eine Ausweitung der derzeit 25 Mrd. D-Mark betragenden Finanzierungsverpflichtung auf insgesamt 64 Mrd. D-Mark, die aber wohl akzeptiert werden müsse: „Es scheint aber politisch ziemlich aussichtslos zu sein, von diesen Zahlen und dem gewählten Ausgangspunkt loszukommen, zumal eine erhebliche Aufstockung der Kreditfazilitäten für notwendig gehalten wird, um das System glaubwürdig erscheinen zu lassen.“¹⁸⁴²

Der Autor nahm auch zu verhandlungstaktischen Erwägungen Stellung: Hinsichtlich der Aufteilung der Erhöhung auf die beiden Fazilitäten „erschiene es angebracht, den kurzfristigen Beistand stärker als den mittelfristigen Beistand anzuheben, beispielsweise im Verhältnis 2 : 1. Die stärkere Aufstockung des kurzfristigen Beistandes würde die Stellung der Notenbanken, die über dieser Kredite beschließen, im EWS stärken.“¹⁸⁴³ Zur Diskussion um die Verlängerung der Laufzeit des kurzfristigen Beistands schlug er vor, maximal drei plus drei Monate Verlängerungsmöglichkeit zuzugestehen, sofern die sehr kurzfristige Finanzierung nicht verändert werde.

Auf der folgenden ZBR-Sitzung am 05.10.1978 wurde (zunächst ohne externe Teilnehmer) ausführlich über die aktuelle Lage in der Währungsschlange und das erforderliche Realignment diskutiert. Devisenhändler hätten laut Emmingers Berichterstattung vorgeschlagen, bis zur Einführung des EWS die Währungsschlange zu beenden und die Wechselkurse freizugeben. Emminger und Pöhl sprachen sich gegen diese Idee aus, die kurzfristig und gegen den Willen der Mitgliedsländer nicht durchsetzbar sei.¹⁸⁴⁴ Darüber hinaus diskutierte der Rat über die bestmögliche Bestimmung der Wechselkurse zum Zeitpunkt des Beitritts der neuen Länder zum Wechselkursmechanismus. Pöhl bezeichnete dies erneut als „schwierige Sache“¹⁸⁴⁵, weil die Eintrittskurse nicht wie bei der Wiederaufnahme des Französischen Franc in die Währungsschlange im Jahr 1975 zu hoch angesetzt werden dürften. Er hoffte, dass sich am Devisenmarkt passende Wechselkurse bilden würden. Diese Debatte verdeutlichte, dass einige Mitglieder des ZBR weiterhin floatende Wechselkurse präferierten.

Emminger berichtete, dass er von Pressevertretern aufgefordert wurde, seine kritische Position zum EWS viel offensiver in der Öffentlichkeit darzustellen. Dies „würde der BBk in ihrem Ruf als Vermittlerin sicher nützen [...]. Es wäre ein Leichtes, heute schneidige Ansprachen und Reden zu halten oder Interviews zu geben. Es würde meinem persönlichen Ansehen sehr nutzen, dem Stabilitätsruf der BBk nutzen.“¹⁸⁴⁶ Wertz stellte fest, dass ihm die aktuelle Demonstration von Einigkeit mit der Bundesregierung deutlich zu weit ging, zumal sie faktisch nicht bestehe.¹⁸⁴⁷ Zuspitzend kritisierte er die zurückhaltende Kommunikationspolitik der Bank: „Zwischen kämpferischer geschärfter öffentlicher Diskussion

1840 S. HADB, B330/9655, Vermerk Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 03.10.1978, S. 3f.: „So ist er auch in dem Aachener "Memorandum of Understanding" zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vereinbart worden. An dieser Position muß und kann m. E. unbedingt festgehalten werden.“

1841 HADB, B330/9655, Vermerk Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 03.10.1978, S. 4.

1842 HADB, B330/9655, Vermerk Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 03.10.1978, S. 9.

1843 HADB, B330/9655, Vermerk Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 03.10.1978, S. 9.

1844 Vgl. im Detail HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 2-6.

1845 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 5.

1846 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 13.

1847 Vgl. HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 16. Wertz begründete seine Haltung damit, dass bei der postulierten Einigkeit die Stellungnahme des ZBR nicht notwendig gewesen wäre.

[...] und einer bestimmten festen Haltung besteht oft ein grosser Unterschied.“¹⁸⁴⁸ Emminger hatte sich angabegemäß im Interesse der außenwirtschaftlichen Stabilität zurückgehalten, um die Gefahr von weiteren erheblichen Devisenzuflüssen und eines Inflationsimportes abzuwehren.¹⁸⁴⁹ Auch Pöhl verteidigte die bisherige Informationspolitik:

„Ich glaube, dass die sehr vorsichtige und nicht in die Öffentlichkeit gehende [...] Politik bisher im Ergebnis erfolgreich war. Wir haben uns in einem sehr wichtigen Punkt durchgesetzt [...] Jetzt muss man das bei weiteren Problemen versuchen, wo wir uns durchsetzen müssen. Es wäre falsch, wenn wir hier gewissen Wünschen [...] nachgeben würden. Ich bin nicht sicher, dass wir dann die gleichen Erfolge in der Sache erreichen.“¹⁸⁵⁰

Die offensive Ausrichtung der externen Kommunikation der Bundesbank gab es zunächst nur phasenweise und unmittelbar nach dem Bremer Gipfel im Juli und August 1978. Erst in der Endphase der Verhandlungen ab Mitte Oktober 1978 ging die Bundesbankleitung wieder stärker an die Öffentlichkeit.¹⁸⁵¹ Im weiteren Verlauf der Sitzung entstand wegen der Meinungsverschiedenheiten über die richtige Kommunikationsstrategie eine kontroverse Debatte über die nicht erfolgte offizielle Veröffentlichung der Stellungnahme der Bundesbank vom 07.09.1978. Wertz befürwortete erneut die möglichst zeitnahe Veröffentlichung.¹⁸⁵² Köhler zeigte sich im Gegensatz zu Wertz wegen des Versands der Stellungnahme an wichtige Bankvertreter „erstaunt, dass die Dinge verschickt wurden“¹⁸⁵³ und bezeichnete dies als eine „ganz unangenehme Geschichte“.¹⁸⁵⁴ Emminger hatte bekanntlich eine Veröffentlichung vor dem Abschluss des Aachener Treffens von Giscard und Schmidt abgelehnt. Er wies den ZBR darauf hin, dass eine Veröffentlichung für ihn „eine leichtere Stellung“¹⁸⁵⁵ bedeutet hätte. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Veröffentlichung jedoch nicht mehr sinnvoll.¹⁸⁵⁶ Nemitz schloss sich der Meinung Emmingers an und betonte die Notwendigkeit der Vertraulichkeit innerhalb des Gremiums: „Die Stärke des ZBR ist nicht die Öffentlichkeit und ich möchte herzlich darum bitten, dass wir diese starke Position behalten, auch wenn eigene Meinungen vorgetragen werden.“¹⁸⁵⁷ Pöhl begründete die Nicht-Veröffentlichung mit einem Beschluss des Direktoriums, der gegen seinen persönlichen Wunsch erfolgt sei. Dadurch wurde aber eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Bundesregierung erreicht und mit dem Aachener Beschluss über das Interventionssystem konnte die Bank ihre wichtigste Forderung aus der Stellungnahme umsetzen.¹⁸⁵⁸ Wertz antwortete darauf mit einer ironischen Feststellung: „Hinterher tun wir so, als haben wir einen grossen Sieg errungen.“¹⁸⁵⁹ Er stellte fest, dass es keine wesentliche öffentliche Reaktion auf die gezielte Verteilung der Stellungnahme gegeben hatte: „Von grossem Wellenschlag kann sowieso keine Rede sein“.¹⁸⁶⁰ Dennoch sei die auszugsweise Veröffentlichung der Stellungnahme erforderlich, um die

1848 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 16.

1849 Vgl. HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 13-15.

1850 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 15f.

1851 Krauss, Geldpolitik, S. 321f., stellte die These auf, dass die Bundesbank seit der Gipfelkonferenz von Bremen bis Ende November ihre Presse-, Vortrags- und Informationspolitik deutlich aktiver gestaltet habe, um auf diese Weise öffentlichen Druck auf die Bundesregierung auszuüben und ihre Mitwirkung am EWS-Vertrag zu erzwingen. Die bedeutsame Stellungnahme des ZBR v. 07.09.1978 wurde aber bspw. nicht offensiv extern kommuniziert, s. Kapitel 4.5.4.

1852 Vgl. HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 16.

1853 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 19.

1854 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 19.

1855 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 16.

1856 Vgl. HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 16f. Emminger hatte die Stellungnahme erst nach dem Ende der Aachener Konferenz nur an wenige ausgewählte Adressaten verteilt, s. Kapitel 4.5.4.

1857 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 17. Einer laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 7, „plakat. Selbstdarstellg. [plakativen Selbstdarstellung]“ einzelner Mitglieder erteilte Nemitz eine deutliche Absage.

1858 Vgl. HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 17f. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 7, hatte Pöhl dies lobend hervorgehoben: „wirkungsvoller war Verzicht auf nachträgl. [den nachträglichen] Triumph“.

1859 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 18.

1860 HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 18.

wichtigsten Forderungen des ZBR nach außen zu kommunizieren.¹⁸⁶¹ Abschließend stellte Irmeler eine gesunkene Glaubwürdigkeit der Bundesbank fest.¹⁸⁶²

Am Nachmittag der Sitzung beschloss der Rat unter Teilnahme von Matthöfer¹⁸⁶³ und Lahnstein einstimmig, automatische Interventionen durch das Verletzen des Schwellenwertes des Abweichungsindikators abzulehnen.¹⁸⁶⁴ Mindestens vorübergehend sollte ein Aussetzen aller Interventionspflichten vertraglich ermöglicht werden. Strittig war weiterhin die Frage der Höhe der Kreditfazilitäten, den nur einige Teilnehmer im bisher diskutierten Umfang von 25 Mrd. ERE als politisch festgelegt akzeptierten.¹⁸⁶⁵ Die Diskussion basierte auf einem vorab eingereichten Vorschlag Lahnsteins zur Gestaltung der Kreditaufnahmemöglichkeiten.¹⁸⁶⁶ Schlüter hatte in einem bundesbankinternen Vermerk eine Ausweitung der Fazilitäten auch aufgrund der in der Schlange bisher geringen Nutzung abgelehnt:

„In den EG-Verhandlungen wird allerdings geltend gemacht, daß die Ausdehnung des Währungsverbundes auf alle EG-Länder durch finanzielle Beistände abgesichert werden müsse, deren Umfang "glaubwürdig" sei. Diese Notwendigkeit wird naturgemäß von denjenigen Mitgliedsländern betont, die [...] diesem Verbund nicht angehören können. Es ist davon auszugehen, daß gerade für diese Länder [...] ein nach ihrer Vorstellung ausreichendes Finanzierungsvolumen eine Voraussetzung für ihre Teilnahme am EWS ist. Den [...] Ansprüchen müssen die monetären Konsequenzen entgegengehalten werden, die sich für potentielle Gläubigerländer bei einer erheblichen Aufstockung der Beistände ergeben. [...] Die EG-Beistände haben sich bisher als ausreichend erwiesen. Sie sind insgesamt nur zweimal effektiv in Anspruch genommen worden [...].“¹⁸⁶⁷

Für die ZBR-Sitzung war von Wertz vorab ein Beschlussvorschlag eingereicht worden, der sich ebenfalls deutlich gegen die Aufstockung der Fazilitäten bei Höhe und Laufzeit aussprach, weil diese die geldpolitische Autonomie der Bank gefährde.¹⁸⁶⁸ Wertz konnte sich damit jedoch nicht durchsetzen.

1861 Vgl. HADB, B330/9087, Wortprotokoll, S. 18.

1862 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 7.

1863 Nachdem die Bank um eine zeitnahe Abstimmung des Themenkomplexes der Kreditfazilitäten mit der Bundesregierung gebeten hatte, musste die Uhrzeit der Sitzung angepasst werden, da Matthöfer erst um 15 Uhr in Frankfurt eintreffen konnte. Vgl. HADB, B330/9087, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 04.10.1978.

1864 Vgl. HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 12. Die Abneigung Emmingers gegen den Indikator wurde ebd., vorläufiges Protokoll mit handschriftlichen Notizen, S. 12, deutlich: „Nach einhelliger – auch von den Vertretern der Bundesregierung unterstützter – Meinung soll eine etwaige stärkere Abweichung einer Währung von einem irgendwie definierten "Währungskorb" keinesfalls zu automatischen intramarginalen Interventionen verpflichten.“

1865 Vgl. HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 12f. Ebd., S. 12., lautete die Formulierung über die Uneinigkeit „Keine völlige Einigkeit besteht [...]“, während im Entwurf ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 1, wörtlich „Umstritten“ vermerkt war, was auf Veranlassung Emmingers angepasst wurde. Ebenso zeigte der Protokollentwurf ebd. auf, dass die Erweiterung der Fristen und die Aufteilung in die verschiedenen Laufzeiten der Kreditfazilitäten maximal „zu von der Bundesbank noch hinnehmbaren Verpflichtungen“ führen dürfe, was im finalen Protokoll ebd., endgültiges Protokoll, S. 12, – wiederum nach einem Eingriff Emmingers – in „keine übertriebenen Verpflichtungen der Bundesbank herbeiführen“ umformuliert wurde. Der im Entwurf ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 1f., noch vorhandene Hinweis Lahnsteins, wonach eine Erhöhung der kurzfristigen Fazilitäten ohnehin bereits vorgesehen war, wurde von Emminger entfernt. Vgl. zu diesem Thema auch Murlon-Druol, Europe, S. 233.

1866 Vgl. HADB, B330/9087, Bundesministerium der Finanzen, VII A 4 - W 3600 - 29/78, Denkmodell für die Ausgestaltung des Kreditmechanismus im EWS v. 03.10.1978. Dieses Papier hatte als Prämissen, dass alle EG-Mitgliedsländer am EWS teilnehmen würden und dass das vorgeschlagene System lediglich in der Anlaufphase gelte. Die Obergrenze der Verpflichtungen der Gläubigernotenbanken dürfe maximal 25 Mrd. EWE betragen, was einen Anstieg um etwa 58 Prozent bedeutete. Davon würden auf die Bundesbank aufgrund der unveränderten Quotenregelung höchstens 7,18 Mrd. EWE entfallen. Zusätzlich hatte das Dezernat J eine Bewertung dieses Vorschlags angefertigt, s. ebd., Vermerk Dr. Rieke, J, an Pöhl, Denkmodell des BMF zu den EWS-Kreditmechanismen v. 05.10.1978. Das Fazit der Überlegungen Riekes ebd., S. 1, lautete: „Das Denkmodell entspricht praktisch unseren Vorstellungen“. Etwa eine Woche zuvor hatte Schlüter festgestellt, dass es noch keine abgestimmte Position zwischen der Regierung und der Bundesbank gebe, s. HADB, B330/9087, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 8.

1867 HADB, B330/9087, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Das Europäische Währungssystem v. 26.09.1978, S. 13f.

1868 Vgl. im Detail HADB, B330/9087, Wertz, Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen, Entwurf eines Beschlußvorschlags zu TO-Punkt 3 "Europäisches Währungssystem" in der ZBR-Sitzung am 5. Oktober 1978 v. 04.10.1978. Er begründete seinen Vorschlag mit der Relevanz der Kreditvergabepolitik, die „für eine stabilitätsorientierte Entwicklung in der Gemeinschaft von ausschlaggebender Bedeutung“ sei. Zu hohe Kreditaufnahmemöglichkeiten würden potentiell die Inflationsrate erhöhen. Die „Geldschöpfung in der Bundesrepublik als mutmaßlichem Gläubigerland kann durch die Finanzierungsleistungen solche Größenordnungen annehmen, daß die Bundesbank nicht mehr in der Lage ist, die davon ausgehenden inflationären Impulse zu neutralisieren. Eine wirksame Geldmengenpolitik wäre dann illusorisch.“

Denn der Rat legte bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen sieben Leitlinien für die weiteren Verhandlungen zum EWS fest. Das Ergebnis der Abstimmung war auch im endgültigen Protokoll enthalten, wodurch gegenüber der Bundesregierung die nicht mehr vorhandene Einigkeit im Rat dokumentiert wurde.¹⁸⁶⁹ Die Leitlinien wurden als „Voraussetzungen“¹⁸⁷⁰ titulierte, auf deren Basis der ZBR „die weiteren Verhandlungen zum EWS [...] mittragen werde“¹⁸⁷¹. Jede nachträgliche Änderung der von Emminger im finalen Protokoll zusammengefassten Leitlinien erforderte demnach eine erneute Abstimmung zwischen Bundesregierung und Bundesbank.¹⁸⁷²

Erstens beschloss der ZBR, dass das Paritätengitter für das Interventionssystem maßgeblich bleiben solle und dass bei Überschreiten des ECU-basierten Abweichungsindikators lediglich Konsultationen und auf keinen Fall Pflichtinterventionen ausgelöst werden dürften.¹⁸⁷³ Pöhl konstatierte, dass diese zentrale Forderung nur dann durchgesetzt werden könne, wenn der ZBR eine einheitliche Meinung nach außen vertrete. Für Emminger war diese Forderung besonders bedeutsam. Denn dies sei „absol. dt. [absolutes deutsches] essential“¹⁸⁷⁴, „bei d. [dem] wir ni. [nicht] unter d. [den] Tisch fallen dürfen“¹⁸⁷⁵, weil „ni. [nichts] gefährlicher als [ein] reines Korb System“¹⁸⁷⁶ wäre.

Zweitens sollte das temporäre Verlassen des EWS in einer nicht näher bezeichneten Notsituation für eine Währung möglich sein, selbst falls es keine explizite vertragliche Regelung geben würde.¹⁸⁷⁷ Emminger begründete dies mit der Aufrechterhaltung der Autonomie der Bundesbank:

„Wir haben heute noch festgestellt, dass [...] das Hauptrisiko in den Interventionsverschiebungen, [...]liegt und] erheblich grösser sein könnte als in der bisherigen kleinen Schlange und auch sein wird. Die [...] Autonomie der Bundesbank in der Geldpolitik könnte aus den Angeln gehoben werden. Daraus entspringt [...] die Forderung, dass im Notfall, wenn sehr extreme Geldströme erreicht werden, eine Möglichkeit des opting-out besteht, selbst wenn [dies] nicht ausdrücklich im Vertrag niedergelegt werden sollte. [...] Ich denke hier nicht an ein Ausscheiden, sondern an ein vorübergehendes opting-out [...] bis ein neues System, ein realignment, wieder hergestellt ist.“¹⁸⁷⁸

Der ZBR müsse sich zudem „damit abfinden, daß „opt out“ ni. i. formul. [nicht in den formulierten] Vertrag reinkommt – bedauerlich – [man dürfe] keinen leichten Rückzugsweg d. Ldern [den Ländern] rein-

1869 Vgl. HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 13. Die Darstellung des nicht einstimmigen Abstimmungsergebnisses im endgültigen Protokoll stellte – bezogen auf die finalen Protokolle der Jahre 1978 und 1979 – eine seltene Ausnahme dar. Ebd., wörtliche Mitschrift, S. 21, war nicht erkennbar, welches Mitglied gegen den Vorschlag stimmte und wer sich enthielt.

1870 HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 13.

1871 HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 13. Emminger hatte die Abstimmung laut ebd., Wortprotokoll (gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 1, eingeleitet: „Auf dieser Basis wollen wir zu einer Einigung [...] kommen. [...] Wir haben heute festgestellt, dass über einige der Voraussetzungen keine Meinungsverschiedenheit besteht.“

1872 In HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 13, hieß es dazu wörtlich: „Sollte die nachstehend abgegrenzte Verhandlungslinie nicht oder nur unter Änderungen durchsetzbar sein, so wäre eine neuerliche Abstimmung zwischen Bundesbank und Bundesregierung erforderlich.“ Laut HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 21, stammte dieser Formulierungsvorschlag von Pöhl. Krauss, Geldpolitik, S. 325, interpretierte diese Ausführungen als Versuch der Bundesbank, durch die laufende Abstimmung mit der Regierung (er beschrieb dies als Rückversicherung einer gemeinsamen und einheitlichen Sichtweise für die Verhandlungen) die Kernpunkte ihrer Strategie durchzusetzen.

1873 Vgl. im Folgenden, soweit nicht anders gekennzeichnet, HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 13f. Laut HADB, B330/9087, Wortprotokoll (gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 1, bestand über den ersten Punkt Einigkeit im ZBR.

1874 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 12.

1875 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 12.

1876 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 12. Der Indikator sei laut ebd. aus Sicht der Befürworter ein integraler Bestandteil des Korbsystems.

1877 S. HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 13: „Ein zeitweiliges Ausscheiden einer Währung aus dem Wechselkurssystem muß in einem dringenden Bedarfsfall auch ohne ausdrückliche Regelung möglich sein.“ Im Entwurf war dies vor dem Eingriff Emmingers in HADB, B330/9087, vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 3, vorsichtiger formuliert: „Ein zeitweiliges Ausscheiden [...] ist auch ohne ausdrückliche Regelung jederzeit möglich.“

1878 HADB, B330/9087, Wortprotokoll (gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 2f. Für die Forderung Emmingers nach einem temporären „opting out“ gegenüber Schmidt fehlt allerdings ein eindeutiger Beleg. Denn HADB, N2/1356, Fünf Punkte zum künftigen Europäischen Währungssystem (EWS), (Aus den Ausführungen von Dr. Emminger beim Kanzler-Gespräch am 13. September 1978) v. 14.09.1978, S. 1f., beinhaltete lediglich die allgemeine Begrenzung der Interventionsverpflichtungen „durch Sicherungsvorkehrungen auf ein stabilitätspolitisch vertretbares Maß“.

schreiben – jd. Ld. [jedes Land] muß gr. [große] Anstrengungen untern. i. [unternehmen, um im] System zu bleiben“¹⁸⁷⁹. Pöhl stellte fest, er sei „hin u. [und] hergerissen“¹⁸⁸⁰, weil es einerseits den Mitgliedsländern nicht zu leicht gemacht werden dürfe, das System zu verlassen. Andererseits könne es z.B. im Falle zu hoher Interventionsnotwendigkeiten Situationen geben, in denen ein Verlassen des EWS notwendig werde. Im Aachener Memorandum of Understanding sei festgelegt worden, dass eine vertragliche Regelung nicht in Frage komme.¹⁸⁸¹ Allerdings bestehe die Möglichkeit im Innenverhältnis zwischen Bundesbank und Bundesregierung, die Bank im Bedarfsfalle von ihren Interventionspflichten zu befreien.¹⁸⁸²

Der Vizepräsident der LZB Hamburg, Gerhard Jennemann, vertrat die These, die Möglichkeit zum „opting out“ sei nicht nur auf die Interventionspflichten bezogen, sondern auch für blockierte Realignments hilfreich.¹⁸⁸³ Dies bestätigte Emminger, denn u.U. sei eine Einigung der Teilnehmerländer „nur mögl. [möglich], wenn als letzte Drohg. [Drohung ein] Ausscheiden“¹⁸⁸⁴ bei den Verhandlungen über Wechselkursanpassungen in den Raum gestellt werden könne. Der „Knüppel ist nötig, sonst zieml. [sei man ziemlich] ausgeliefert.“¹⁸⁸⁵ Da im EWS einstimmige Beschlüsse über Realignments vorgesehen waren, würde eine Drohung mit dem Verlassen des EWS bei Scheitern der Verhandlungen, die gemeinsam von Regierungs- und Notenbankvertretern geführt wurden, die Verhandlungen mit den Partnerländern aus Sicht der deutschen Delegierten erheblich erleichtern. Die Möglichkeit eines doppelten „opting out“ bei überschießenden Interventionspflichten und festgefahrenen Verhandlungen über die Realignments würde für die Bundesbank zudem gegenüber der Währungsschlange eine erhebliche Erweiterung ihrer Machtposition bedeuten.

Drittens wurde das mögliche Gesamtvolumen der Kreditfazilitäten auf 64 Mrd. D-Mark bzw. 25 Mrd. EWE festgelegt. Emminger hatte unter Verweis auf das Bremer Kommuniqué den Ratsmitgliedern mitgeteilt, dass er diesen Wert „nicht dem Verhandlungsspielraum überantworten möchte“¹⁸⁸⁶. Darüber hinaus hoffte er, dass zumindest die Niederlande die deutsche Position unterstützen werde.¹⁸⁸⁷ Schlesinger hatte sich zur Vereinbarung dieser Obergrenze kritisch wegen der zu hohen weltweiten Liquidität geäußert. Allerdings sei bei einer Zustimmung zum Vorschlag Matthöfers die Angelegenheit „de facto gelaufen“¹⁸⁸⁸. Die Fristen für den Saldenausgleich der Mitgliedstaaten sollten viertens gegenüber dem Status Quo beibehalten werden. Emminger wollte dadurch eine neue, betragsmäßig unbegrenzte Kreditfazilität verhindern.¹⁸⁸⁹ Pöhl vermutete, dass in diesem Punkt Einigkeit mit der Bundesregierung bestehe.¹⁸⁹⁰ Fünftens wurde die Aufteilung der zusätzlichen Kreditaufnahmemöglichkeiten in die kurz- und mittelfristige Kreditlinien im Verhältnis zwei zu eins in Übereinstimmung mit dem BMF-Vorschlag fixiert. Sechstens könnten die kurzfristigen Kredite auch nicht am EWS teilnehmenden EG-Staaten zur Verfügung stehen. Emminger hatte darum gebeten, dass der ZBR dieser Regelung aus taktischen Gründen zustimmen solle, um „die bevorstehenden Verhandlungen nicht über Gebühr zu erschweren“¹⁸⁹¹. Siebtens

1879 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 12.

1880 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 12.

1881 Wie bereits in Kapitel 5.1 und im Rahmen der Darstellung der ZBR-Sitzung vom 20.09.1978 zu Beginn dieses Kapitels dargelegt, enthielt das Memorandum eine solche explizite Festlegung jedoch nicht, s. HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published).

1882 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1883 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1884 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1885 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1886 HADB, B330/9087, Wortprotokoll (gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 2.

1887 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1888 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1889 Vgl. HADB, B330/9087, Wortprotokoll (gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 1.

1890 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 13.

1891 HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 14. Laut ebd., Wortprotokoll (gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 3, hatte Emminger gesagt, er glaube, es sei nicht im „Sinne des Systems, hier zu differenzieren. Wir müssen einheitlich

wurde die Fristverlängerung des kurzfristigen Währungsbeistandes auf höchstens neun Monate als Voraussetzung formuliert (in der Stellungnahme vom September hatte der Rat dies noch abgelehnt¹⁸⁹²), wobei die bisher zwischen den Notenbanken vereinbarten Regularien für die Inanspruchnahme weiterhin gelten sollten.¹⁸⁹³ Die erweiterte Laufzeit stammte aus Lahnsteins Vorschlag und sollte die Obergrenze bilden, damit der Unterschied zum mittelfristigen Beistand gewahrt blieb.¹⁸⁹⁴ Laut dem Protokollentwurf war als weitere Bedingung diskutiert worden, dass sich alle EG-Mitgliedsländer am EWS beteiligen müssten. Dieser Punkt wurde auf Veranlassung Emmingers aus dem finalen Protokoll entfernt.¹⁸⁹⁵

Diese Voraussetzungen hatte der ZBR vormittags ohne die Teilnahme Matthöfers diskutiert. Nach der Mittagspause stellte Emminger die Ergebnisse dem nun anwesenden Finanzminister in einer kurzen Zusammenfassung vor, ohne jedoch auf das „opting out“ einzugehen. Matthöfer bewertete die vom Rat getroffenen Entscheidungen positiv. Er erläuterte die mit Frankreich in Aachen verhandelte Einigung auf das Paritätengitter, die sich unerwartet einfach gestaltet habe und der alle Mitgliedsländer mit Ausnahme Großbritanniens zugestimmt hätten. Der Minister kommentierte die aktuelle Entwicklung an den Devisenmärkten mit seiner Einschätzung, dass die Einführung eines EWS als „wesentl. [wesentliche] Etappe“¹⁸⁹⁶ nötig sei, um die verstärkte Verwendung der D-Mark als internationale Reservewährung und den Zerfall der EG zu verhindern. Die noch offenen rechtlichen Probleme zum Wechselkursystem beurteilte er als nicht zeitkritisch, weil es keine unlösbaren inhaltlichen Differenzen gebe. Außerdem bestätigte er, dass für die Gründung der ersten Stufe des EWS ein Vertrag zwischen den Notenbanken angedacht sei.¹⁸⁹⁷ Matthöfer stellte fest, dass das derzeit geplante Inkrafttreten zum 01.01.1979 in den Verhandlungen vorteilhaft für die deutschen Delegierten sei, weil so wegen des Entscheidungsdrucks gemeinsame Lösungen nach den deutschen Vorstellungen einfacher erzielt werden könnten.¹⁸⁹⁸ Lahnstein erläuterte, dass seine Unterlage zu den Kreditfazilitäten sich an der Position der Bundesbank orientiert habe und dies auch die „vors. u. restri. [vorsichtige und restriktive]“¹⁸⁹⁹ Sichtweise der Bundesregierung sei. Nemitz lobte in der Aussprache, die ebenso wie die o.a. Beiträge der Politiker nicht im endgültigen Protokoll enthalten war, die gute Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und Bundesregierung. Als Beispiel nannte er, dass der BMF-Vorschlag die Stellungnahme der Bundesbank vom September berücksichtigt habe. Er konstatierte, dass es „deutl. [deutliche] Bestrebungen [gibt,] auf BBk Argumente einzugehen“¹⁹⁰⁰. Folglich müsse die „enge Rückkopplung [mit dem] BFM [sic!] beibehalten“¹⁹⁰¹ werden. Schlesinger stellte die These auf, dass der Umfang der Beistandsfinanzierung weniger relevant sei als das Interventionssystem, der Saldenausgleich und die Möglichkeit des „opting out“. Pöhl ergänzte, dass der Abweichungsindikator lediglich Konsultationen auslösen dürfe.¹⁹⁰²

Aber es gab auch scharfe Kritik einiger ZBR-Mitglieder. Irmeler als einer der Hauptkritiker im ZBR bezeichnete das EWS als „s. gefährl. [sehr gefährlichen] Weg“¹⁹⁰³ Die Bundesrepublik dürfe durch die

aufstocken. [...] Ich plädiere dafür, hier klare und einfache Lösungen zu machen.“

1892 Vgl. HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 3f.

1893 Laut HADB, B330/9087, vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 3, war zunächst geplant, dass jede Inanspruchnahme Gegenstand von Beratungen des Gouverneursausschusses sein sollte.

1894 Vgl. HADB, B330/9087, Wortprotokoll (gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 1.

1895 Vgl. HADB, B330/9087, vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 2f.

1896 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 17.

1897 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 15 und S. 17.

1898 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 19f.

1899 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 16.

1900 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 20.

1901 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 20.

1902 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 17f.

1903 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 18.

Teilnahme am EWS „ni. [nicht] aus [der] Bahn geworfen“¹⁹⁰⁴ werden und es sei schädlich, „wenn dt. Stab.insel zul. d. denkb. europ. [die deutsche Stabilitätsinsel zu Lasten des denkbaren europäischen] Einigungsversuches geopfert“¹⁹⁰⁵ werde. Daher sei eine Austrittsoption sehr wichtig. Die Nicht-Teilnahme Großbritanniens befürwortete er ausdrücklich.¹⁹⁰⁶ Köhler wies auf die Risiken der Kreditfazilitäten hin und forderte daher die Erhöhung der mittelfristigen, auflagengebundenen Finanzierung.¹⁹⁰⁷ Kloten stellte fest, dass er dem Vorschlag zur Ausweitung der Beistandsfinanzierung auf 25 Mrd. EWE nur unter Vorbehalt zustimmen werde. Wertz teilte die politischen Motive Matthöfers ausdrücklich nicht und lehnte die These ab, dass „die BRD and. Lder [andere Länder] aus [dem] Sumpf ziehen kann“¹⁹⁰⁸. Frankreich sei bereits zwei Mal aus der Währungsschlange ausgetreten und daher bestehe bei der Mitgliedschaft des Nachbarlandes im EWS ein erhebliches Risiko. Außerdem seien die Bremer Beschlüsse nicht in „Erz gegossen“¹⁹⁰⁹ und die Höhe der Beistandsfinanzierung müsse neu verhandelt werden.¹⁹¹⁰ Die Wortwahl und die Vielzahl der Beiträge in der Aussprache zeigten erneut auf, wie unterschiedlich die Meinungen innerhalb des ZBR waren.

Im endgültigen Protokoll wurde unter Rückgriff auf die Stellungnahme des ZBR vom 07.09.1978 festgehalten, dass „es sich bei dem geplanten Währungssystem um ein erstrebenswertes, aber auch riskantes Ziel handele, das auf Dauer nur erreicht werden könne, wenn das EWS auf eine verlässliche Grundlage gestellt wird.“¹⁹¹¹ Bemerkenswert war, dass diese Formulierung erst auf einen Hinweis Schlesingers zum Protokollentwurf aufgenommen wurden.¹⁹¹² Emminger hatte das EWS hingegen für den gesamten ZBR als wünschenswert und die Stellungnahme der Bundesbank vom 07.09.1978 als bewusst weitgehend dargestellt, um etwaige Krisen des Systems ex ante zu vermeiden:

„Niemand an diesem Tisch wird den geringsten Zweifel haben, dass das ein erstrebenswertes, ja ein ersehntes Unternehmen ist. Wir haben das in unserer Stellungnahme vor 4 Wochen genau festgehalten. Dieses [...] ehrgeizige Ziel wird allerdings auf Dauer nur erreicht werden, wenn das neue Währungssystem auf eine verlässliche Grundlage gestellt wird. [...] Nichts wäre schlimmer, wenn eine solche ehrgeizige Sache in Krisen gerät. Das würde der europäischen Einigung einen schweren Schlag versetzen. In dieser Verantwortung haben wir unsere etwas weitgehende Stellungnahme formuliert. In der Besprechung beim Bundeskanzler ist das als grundsätzlicher deutscher Standpunkt anerkannt worden.“¹⁹¹³

Schlesinger hatte zudem vergeblich beantragt, die fehlende Einstimmigkeit im finalen Protokoll besonders hervorzuheben, weil „einzelne Mitglieder zu dem EW-System [sic!] als ganzem erhebliche Bedenken vorgetragen haben“¹⁹¹⁴. Die finale Version des Protokolls suggerierte also weiterhin ein weitgehendes Einvernehmen im ZBR, der aber nicht mehr – wie bei der Stellungnahme vier Wochen zuvor – einen einstimmigen Beschluss fasste. Die dominierende Rolle Emmingers, der die Forderungen des ZBR für das finale Protokoll in sieben Punkten fixiert hatte, wurde erneut deutlich.

Die 518. Sitzung des ZBR am 19.10.1978 startete mit dem Einspruch Klotens zum Protokoll der voraus-

1904 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 18.

1905 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 18.

1906 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 18.

1907 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1908 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1909 HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1910 Vgl. HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1911 HADB, B330/9087, endgültiges Protokoll, S. 20.

1912 Vgl. HADB, B330/9087, Schlesinger an Emminger zum Protokollentwurf der 517. Sitzung des Zentralbankrats am 5. Oktober 1978 v. 17.10.1978. S. auch ebd., vorläufiges Protokoll, S. 13. Diese Entwurfsfassung wurde am 16.10.1978 mit einer Einspruchsfrist von vier Tagen auch an die Gäste Matthöfer und Lahnstein verteilt, s. ebd., Brief Gumpert an Matthöfer v. 16.10.1978 und ebd., Brief Gumpert an Lahnstein v. 16.10.1978.

1913 HADB, B330/9087, Wortprotokoll (gekennzeichnet mit Dr. Emminger), S. 1.

1914 HADB, B330/9087, Schlesinger an Emminger zum Protokoll-Entwurf der 517. Sitzung des Zentralbankrats am 5. Oktober 1978 v. 17.10.1978.

gegangenen Sitzung. Er bemängelte, dass die sieben Punkte, die am Ende des finalen Protokolls aufgelistet waren, „weder so diskutiert, noch beschlossen worden“¹⁹¹⁵ seien. Er fokussierte sich auf den sechsten Punkt, der die Nutzung der Erhöhung der Kreditfazilitäten für alle EG-Mitgliedsländer unabhängig von ihrer Mitgliedschaft im EWS vorsah. Emminger kritisierte die Einwände Klotens scharf:

„Was nun die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Protokolls angeht, so muß ich sagen, daß ich es sehr genau so gesagt habe. [...] Sie können Ihre [...] Punkte begründen, wenn Sie den Zentralbankrat überzeugen könnten, daß dieser Punkt geändert wird. [...] Da hätten Sie gleich bei der Zusammenfassung am Schluß protestieren müssen. [...] Ich hatte [...] ausdrücklich gesagt, daß meine Zusammenfassung die einzig sachgerechte ist. An diesen Nebenkriegsschauplatz bitte keine Zeit verwenden.“¹⁹¹⁶

Pöhl unterstützte die Positionierung Emmingers¹⁹¹⁷, woraufhin Kloten seinen Einwand zurückzog. Diese kurze Diskussion verdeutlichte die unverändert unterschiedlichen Meinungen, die erheblichen Spannungen innerhalb des Gremiums und Emmingers wenig souveränen Umgang mit Kritik.¹⁹¹⁸ Danach kritisierte Emminger die Verhandlungen zum voraufgegangenen Realignment in der kleinen Währungsschlange, das per 16.10.1978 in Kraft trat, weil auf die deutschen Teilnehmer Druck für eine expansive Geldpolitik inklusive Zinssatzsenkungen ausgeübt wurde.¹⁹¹⁹ Emminger stellte aufgrund dieser Erfahrung die These auf, dass ein „opting out“ für Realignments erforderlich sei: „In Zukunft muß mit 8 anderen Ländern, von denen jedes etwas anderes will, Übereinstimmung gefunden werden. Meine Schlußfolgerung ist die, daß wir eine vernünftige Anpassung nur erzwingen können, wenn dahinter ein "Opting out" steht.“¹⁹²⁰ Er begründete dies mit Prestigefragen, den inflationserhöhenden Folgen einer Abwertung und den bestehenden Währungsreserven der EG-Länder, mit denen diese ihre Wechselkurse verteidigen würden.¹⁹²¹ Das Problem der nicht sinnvollen Aufrechterhaltung unrealistisch gewordener Wechselkurse hatte die Bundesbankleitung stets attackiert. Sie bewertete eine mögliche Drohung mit dem Verlassen des Systems als Lösung für die vermutlich sehr komplizierten Verhandlungen über die einstimmigen Realignments. Gleske war der Ansicht, dass das Realignment zu gering ausgefallen sei¹⁹²² und dass am Devisenmarkt eine weitere Wechselkursadjustierung erwartet werde, die mittels einer Erhöhung der deutschen Mindestreservesätze bekämpft werden könne.¹⁹²³ Hierbei müsse allerdings die Rückwirkung auf die Mitgliedsländer der Währungsschlange beachtet werden, sodass die Erhöhung ggfs. verschoben

1915 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 1.

1916 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 1 und S. 20.

1917 Vgl. HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 1.

1918 Inhaltlich hatten Emminger und Pöhl recht: Denn laut HADB, B330/9087, wörtliche Mitschrift, S. 20f., hatte Kloten die Zusammenfassung Emmingers auf der vorigen Sitzung nicht kommentiert und der ZBR hatte den Ausführungen Emmingers mehrheitlich zugestimmt.

1919 S. HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 3: „Dieses Ansinnen sei von ihm zurückgewiesen worden.“ Im Entwurf, ebd., vorläufiges Protokoll, S. 1, wurde die Position Emmingers deutlicher dargestellt: „Die Meinung, daß Maßnahmen ergriffen werden mussten, sei zwar allgemein gewesen, das Stichwort "Wechselkurs-Korrektur" sei jedoch ängstlich vermieden worden. Vielmehr sei die deutsche Seite aufgefordert worden, den Diskontsatz zu senken. Dieses Ansinnen sei von ihm unter Hinweis auf die erwiesene Wirkungslosigkeit der Zinserhöhungen einiger Partnerländer ohne weiteres zurückgewiesen worden.“ Emminger hatte ebd., wörtliche Mitschrift, S. 1, die belgische Forderung nach einer Senkung des deutschen Diskontsatzes als „Unsinn“ und „sachl. [sachlich] widersinnig“ bezeichnet. Laut ebd., Wortprotokoll, S. 3-7, umfasst die Schilderung der Sitzung der Schlangeländer, an der von deutscher Seite auch Pöhl und Matthöfer teilgenommen hatten, vier Seiten. Ebd., wörtliche Mitschrift, S. 2, bezeichnete Emminger dies als „charakt. [charakteristische] Debatte (hins. [hinsichtlich des] EWS)“.

1920 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 6. Ebd., vorläufiges Protokoll, S. 2, war erkennbar, dass Emminger die Realignments in der Schlange als „erheblich schwieriger [...] als im Bretton-Woods-System“ einstufte und ein „opting out“ in den kommenden Verhandlungen unbedingt durchgesetzt werden müsse. Emminger kritisierte die Verhandlungen laut ebd., Wortprotokoll, S. 3: „Man kann nicht sagen, daß die Dinge geräuschlos vor sich gegangen sind.“

1921 Vgl. HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 3.

1922 Diese Ansicht vertrat auch Emminger, der laut HADB, B330/9653, wörtliche Mitschrift, S. 2, feststellte, dass eine Anpassung, die ein Jahr lang anhalten würde, deutlich besser gewesen sei, aber seine „Argum. [Argumente seien] de facto v. niem. [von niemandem] ernst genommen worden – Skandal – [...]“.

1923 Vgl. HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 11.

werden sollte. Auch in der anschließenden Aussprache wurde deutlich, wie sehr die Bundesbank bereits vor der Etablierung des EWS bei ihren geldpolitischen Überlegungen gezwungen war, europäische Belange und ihre Strategie für die Gründungsverhandlungen zu berücksichtigen. So war der Zeitpunkt der Erhöhung der Leitzinsen oder der Mindestreserve im Rat sehr umstritten:

„Eine Zinserhöhung könnte angesichts des ständigen ausländischen Drängens auf eine deutsche Zinssenkung sogar [...] als Provokation empfunden werden. [...] Von anderen Mitgliedern wird darauf verwiesen, daß es für die EWS-Planungen von Vorteil sein könnte, wenn die Bundesbank ihre Entschlossenheit dokumentierte, auch weiterhin Stabilitätspolitik zu betreiben.“¹⁹²⁴

Letztlich beschloss der ZBR bei fünf Gegenstimmen die sofortige Erhöhung der Mindestreservesätze um neun Prozent.¹⁹²⁵ Emminger stellte zur Sitzung des ECOFIN-Rates vom 16.10.1978 fest, dass es weiterhin Differenzen über den Abweichungsindikator gebe:

„Trotz Aachen war es nur ein Scheinsieg. Der Währungskorb ist durch die Vordertür wieder hereinmarschiert, indem man durch eine überwiegende Mehrheit [...] ein Doppelsystem schaffen möchte, und zwar Kreuzparitäten, aber dazu den Indikator. [...] Dieses Doppelsystem würde zu unerträglichen Schwierigkeiten führen.“¹⁹²⁶

Lediglich die deutschen, dänischen und niederländischen Delegierten hatten sich gegen automatische Interventionspflichten bei Überschreiten des Grenzwertes ausgesprochen.¹⁹²⁷ Eine solche Vereinbarung würde die vom ZBR geforderte „opting out“-Option erheblich limitieren. Auch bei der Verhandlung über die Ausweitung der Kreditfazilitäten waren die deutschen Teilnehmer mit ihrer restriktiven Haltung isoliert¹⁹²⁸: „Ich sehe nicht die Möglichkeit, einen Schießkrieg zu eröffnen.“¹⁹²⁹ Immerhin gebe es grundsätzlich Einigkeit über den exklusiven Zugang der EWS-Teilnehmerländer zu den Kreditfazilitäten. Zudem sei das zwischen der Regierung und der Bank abgestimmte Vorgehen bei beiden Themen von den Regierungsvertretern „voll eingehalten worden“¹⁹³⁰. Das Wortprotokoll und das vorläufige Protokoll enthielten zur Verhandlungsführung der Regierungsvertreter und dem Druck auf die Bundesbank jedoch eine kritische Bewertung Emmingers. Diese wollte er aber nicht über das finale Protokoll an die Regierung übermitteln:

„Wir haben unseren Standpunkt dargelegt und keinen Schritt in Richtung auf eine andere Meinung getan. Herr Lahnstein hat gesagt, vielleicht findet man eine Formel, die dazwischen liegt. Herr Matthöfer hatte gesagt, vielleicht der belgische Vorschlag. Die Art der Verhandlungsführung war nicht ungefährlich. Der deutsche Standpunkt mußte praktisch nur vom Bundesbankvertreter vertreten werden. Matthöfer ist Vorsitzender. [...] Für die deutsche Seite waren nur Herr Pöhl und ich, manchmal Herr Lahnstein. Ich sage das, weil uns das in eine merkwürdige Position bringt. Im Ausland: Bundesbank hat alleine das Heft in der Hand. Das führt zu der Vermutung, daß man diesen Standpunkt auf der politischen Ebene überwinden kann. [...] Wir sind uns vollkommen einig in den Punkten Indikator und Kreditvolumen. Wenn Abweichungen auftreten, dann müßte die Regie-

1924 HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 14.

1925 Vgl. HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 15.

1926 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 7-9.

1927 Vgl. HADB, B330/9653, vorläufiges Protokoll, S. 3. Dies wird ebenso aus ebd., Telex 539. tagung des rates (wirtschafts- und finanzminister) am 16. okt. 1978 in luxemburg, top 3: fortsetzung der beratungen ueber das europ wach rungssystem, S. 3, deutlich. Ebd., vorläufiges Protokoll, S. 2, stellte Emminger fest, dass automatische Interventionsverpflichtungen bei Überschreiten des Grenzwertes „eine eindeutige "Bestrafung" der Überschußländer“ darstellten.

1928 Vgl. HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 3f. Kloten, Grundentscheidung, S. 12, bezeichnete dies als kennzeichnendes Merkmal der Verhandlungen zum EWS. Die Delegierten der Bundesbank in den verschiedenen Gremien seien nur fallweise von den niederländischen Teilnehmern dabei unterstützt worden, inflationsdämpfende Regelungen durchzusetzen: „Vor allem die Vertreter der Bundesbank sahen sich in einer schwierigen Lage, weil es ja mit ihre Aufgabe war, jeweils währungspolitisch akzeptable Formeln zu finden, dabei nicht selten konfrontiert mit extremen Wünschen der Verhandlungspartner und immer in der Gefahr, den Fortgang des Vertragswerks zu blockieren.“ Vgl. für die Isolation der deutschen Teilnehmer an den Gründungsverhandlungen auch Herlt, Kanzler.

1929 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 20.

1930 HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 16. Die Entwurfsfassung ebd., vorläufiges Protokoll, S. 3, hatte „völlige Übereinstimmung“ beim Abweichungsindikator und bei den Kreditaufnahmemöglichkeiten festgestellt.

rung an uns herantreten.“¹⁹³¹

Laut dem Protokollentwurf der ZBR-Sitzung war Emminger (der hier mit Schmidts Meinung übereinstimmte¹⁹³²) zur Frage der neuen Mitgliedsländer der Ansicht, dass Großbritannien und Italien aus Prestigegründen eine Teilnahme am EWS beabsichtigten, obwohl die Frage zum Abweichungsindikator zwischen Schmidt und Callaghan weiterhin sehr umstritten sei.¹⁹³³ Emminger war nicht gegen die erweiterte Bandbreite für neue Mitgliedsländer eingestellt, wie er anhand eines Berichts über den Besuch einer italienischen Delegation am 16./17.10.1978 verdeutlichte :

„Ich habe denen klaren Wein eingeschenkt, über das was wir machen werden. Die haben sich in dem Glauben gewiegt, durchaus eine mittlere Linie erreichen zu können. Da gibt es eine Grenze, über die wir nicht gehen werden. [...] Politisch ist der Beschluß mit Italien schon gefaßt, de facto auch mit England. Das Geplänkel dinet [sic!] nur für Konzessionen. Es gibt nichts anderes als ein [sic!] Beitritt aller. Hier setzt sich ein unerhörter Prestigestandpunkt fest; schon die Frage, ob die Italiener mit einer breiteren Bandbreite beitreten sollen. Das wollen sie zwar machen, aber nur, wenn es kein ital. [italienischer] Einzelfall ist.“¹⁹³⁴

Pöhl informierte den ZBR, dass die Verhandlungsposition der deutschen Delegierten in den verschiedenen europäischen Gremien wegen ihrer restriktiven Haltung zu den Kreditfazilitäten schwierig sei, da viele Teilnehmer auf der im Bremer Kommuniqué beispielhaft genannten Erhöhung auf 25 Mrd. EWE beharrten. Eine einvernehmliche Lösung sei noch nicht absehbar, aber „Konzessionen der Bundesregierung erforderten [...] eine neuerliche Abstimmung mit der Bundesbank.“¹⁹³⁵ Laut dem Wortprotokoll hatte Pöhl ergänzt, dass die Bundesbankvertreter „keine weiteren Angebote“¹⁹³⁶ machen würden. Emminger bewertete die Verhandlungsposition der deutschen Vertreter, die lediglich von den niederländischen Delegierten geteilt werde, als „keine sehr angenehme Lage“¹⁹³⁷. Er befürchtete daher eine Lösung auf der rein politischen Ebene ohne Mitsprachemöglichkeit der Bundesbank.¹⁹³⁸ Pöhl bewertete

1931 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 8f. Ebd., vorläufiges Protokoll, S. 3, war zur Art der Führung der Verhandlungen eine kürzere Passage enthalten: „Der deutsche Standpunkt sei praktisch nur von den Bbk-Vertretern dargelegt worden, so daß im Ausland der Eindruck entstanden sein könnte, die Bundesbank habe in dieser Angelegenheit allein das "Heft in der Hand". Dabei ergebe sich die Gefahr, daß die Vermutung aufkomme, der Standpunkt der "Fachidioten" sei auf der politischen Ebene überwindbar.“ Für die Bezeichnung „Fachidioten“ s. auch ebd., wörtliche Mitschrift, S. 3.

1932 S. BArch, B 136/51048, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 95. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 18. Oktober 1978, S. 3: „In der sich anschließenden Erörterung [...] betont der *Bundeskanzler* die grundsätzliche Bedeutung, die der Frage der Teilnahme Großbritanniens und Italiens am Europäischen Währungssystem zukomme.

1933 Vgl. HADB, B330/9653, vorläufiges Protokoll, S. 4, und ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 7, S. 1. Zur Teilnahme Großbritanniens vgl. AdsD, 1/HSAA009152, Brief Emminger an Schmidt v. 12.10.1978, S. 1: Demnach habe laut einem Gespräch Emmingers mit Richardson „die britische Regierung [...] weiterhin größtes Interesse an einem Beitritt zum EWS“. Emminger stellte ebd., S. 1-3, die ablehnende Position der Bundesbank zu den britischen Forderungen für eine Ausweitung der Kreditfazilitäten ausführlich dar und bezeichnete die britischen Vorschläge ebd., S. 3, als „etwas abenteuerlich“. Ausdrücklich wandte er sich ebd., S. 3f. gegen automatische Reaktionen bei Überschreiten des Abweichungsindikators und gegen unberechtigte Schuldzuweisungen an Überschussländer, weil diese die Defizite anderer Länder durch die Ausweitung ihrer nationalen Geldmenge finanzieren müssten. Für eine zusätzliche Erläuterung der Kreditfazilitäten s. HADB, N2/267, Brief Titzhoff an Heick v. 17.10.1978. Dieser Brief sollte zur Vorbereitung des Bundeskanzlers auf ein bevorstehendes Telefonat mit Callaghan dienen. Mitte Oktober 1978 gab es weiterhin sehr unterschiedliche Meinungen zur Beistandsfinanzierung. Laut HADB, B330/28853, Vermerk Dr. Rieke, J, EWS-Kreditsystem v. 18.10.1978, S. 1f., wichen die französischen Vorstellungen, die einen maximal möglichen Beitrag Deutschlands in Höhe von 75 Mrd. D-Mark an einer Gesamtlinie von 50 Mrd. EWE vorsahen, und der deutsche Vorschlag eines Beitrag von 14 Mrd. D-Mark am weitesten voneinander ab.

1934 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 10. Vgl. auch Heisenberg, Mark, S. 69. Für die politische Diskussion s. AdsD, 1/HSAA006725, AL 4, Schulmann, Vermerk über die Gespräche des Herrn Bundeskanzler mit Ministerpräsident Andreotti am 1. November in Siena während des Mittagessens und Abendessens, v. 06.11.1978. Andreotti unterstützte demnach die Pläne Schmidts und forderte eine erweiterte Bandbreite für sein Land, was der Bundeskanzler für die Anlaufphase ebenso zusagte wie umfangreiche Ressourcentransfers. Die Bandbreitenerweiterung dürfe aber keine Dauerlösung werden, weil sonst dauerhaft ein Europa der zwei Geschwindigkeiten drohe, vgl. detailliert ebd., S. 2-9.

1935 HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 16.

1936 HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 24.

1937 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 9.

1938 S. HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 9: „Die andere Seite verläßt sich darauf, daß das auf politischer Ebene zu machen ist.“ Pöhl erläuterte ebd., S. 23f., dass der Ministerrat über die Gesamtsumme und die Aufteilung der Fazilitäten

die Währungsschlange als Erfolg: „Es ist nicht richtig, was im Ministerrat gesagt wurde: Die Schlange ist gescheitert. Das stimmt nicht. Die Engländer und Italiener wollten sich den Regeln des Systems nicht unterwerfen.“¹⁹³⁹ Er stellte zudem fest, dass die EWS-Verhandlungen in den europäischen Gremien „i. Augenbl. i. [im Augenblick in] allen ofn. Pkten. [offenen Punkten] völlig festgefahren“¹⁹⁴⁰ seien und er „kn. Vorstllg [keine Vorstellung habe] wie zu Lösg. [man zu einer Lösung] kommen“¹⁹⁴¹ wolle.

Kloten stellte die These auf, dass Übergangsregelungen zu rechtlichen Fragen führen und insbesondere bzgl. des EWF problematisch sein könnten, da sie die endgültige Umsetzung präjudizierten. Er kritisierte den Stand der Verhandlungen, denn es seien „nicht mehr vertretbare Entwicklungen absehbar“¹⁹⁴². Er forderte daher eine eindeutige Positionierung des ZBR, auch gegenüber der Bundesregierung:

„Wir können einfach nicht umhin, deutlich zu machen, wo die Grenze liegt. [...] Es gibt Gründe dafür, daß wir [...] gewisse Festlegungen vornehmen. Die der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen sind. [...] Es gibt Entwicklungen, die wohl nicht mehr vertretbar sind im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen, die wir in unseren Einstellungsverträgen eingegangen sind. Daß wir selbst Verhandlungen führen. [...] Daß wir in die Lage kommen, keinen eigenen Entscheidungsspielraum zu haben. [...] Aachen ist draußen. Es erweist sich, daß nicht sehr viel Boden zurückgewonnen wurde.“¹⁹⁴³

Er bewertete den aktuellen Verhandlungsstand als unvereinbar mit seinen arbeitsvertraglichen Pflichten¹⁹⁴⁴, was als Rücktrittsdrohung gedeutet werden kann. Emminger wollte diese Aussagen Klotens offenbar nicht im Raum stehen lassen und erläuterte, dass die Bundesregierung bislang zu den Vereinbarungen mit der Bundesbank gestanden habe. Zudem führte er die Grenzen der Möglichkeiten der Bundesbankvertreter und die mit Matthöfer abgestimmte Meinung zum Abweichungsindikator aus:

„Wir sind nie davon ausgegangen, daß das, was wir beschlossen“¹⁹⁴⁵ haben, kumulativ zu dem treten wird, was im Rahmen des Bremer Kommunikés [sic!] für den Währungsfonds beschlossen wird. Das ist [Anm. AK: uns seitens der Bundesregierung] noch nie zugestanden worden. [...] Ich halte es für ausgeschlossen, daß an den Indikator automatische Konsequenzen geknüpft werden. Wir sind in diesem Punkt mit dem Finanzministerium voll überein gekommen.“¹⁹⁴⁶

Im Spätherbst 1978 nutzte die Bundesbankleitung häufig die Gelegenheit, durch Vorträge, in Interviews und Pressekonferenzen ihre Ansichten zum EWS und den klärungsbedürftigen Vertragsinhalten öffentlich darzulegen.¹⁹⁴⁷ Dabei ging es ihr insbesondere darum, ihre Kritik an den EWS-Plänen zu verbreiten. Hierbei war neben Emminger und Pöhl insbesondere Kloten aktiv: Er avisierte den ZBR-Mitgliedern Mitte September, dass er am 06.10.1978 einen Vortrag in Bologna halten werde und übersandte als Anlage eine deutsche Fassung des Vortragstextes.¹⁹⁴⁸ Dort bezeichnete er die Pläne des Bundeskanzlers zur Errichtung des EWS als „Kehrtwendung im deutschen währungspolitischen Denken“¹⁹⁴⁹. Er argu-

noch keinen finalen Beschluss gefasst habe.

1939 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 22f.

1940 HADB, B330/9653, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1941 HADB, B330/9653, wörtliche Mitschrift, S. 19.

1942 HADB, B330/9653, endgültiges Protokoll, S. 16.

1943 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 25.

1944 Vgl. HADB, B330/9653, wörtliche Mitschrift, S. 19. Kloten befürchtete Verstöße gegen das Bundesbankgesetz.

1945 Gemeint war hier die Zusammenfassung Emmingers auf der 517. ZBR-Sitzung, vgl. HADB, B330/9653, wörtliche Mitschrift, S. 20.

1946 HADB, B330/9653, Wortprotokoll, S. 26f.

1947 Vgl. für einen Überblick Krauss, Geldpolitik, S. 321f.

1948 Vgl. HADB, N2/267, Brief Kloten an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 18.09.1978.

1949 HADB, N2/267, Germany's Monetary and Financial Policy and the EC. Paper prepared by Norbert Kloten, Deutsche Bundesbank, Stuttgart und Tübingen, S. 1. Ebd. stellte Kloten fest: „Der Bremer Gipfel paßt nämlich, was den deutschen Part angeht, nicht zu dem Bild, das man sich weithin von den Interessen und dem Verhalten der Deutschen gegenüber europäischen Initiativen in den letzten Jahren gemacht hat.“ Vgl. auch Kloten, Sicht, S. 84. Noch deutlicher äußerte sich Zohlnhöfer, Werner: Das Europäische Währungssystem: Zielvorstellungen und Erfolgsaussichten, in: List Forum, Band 10 (1979/80), Nr. 1, Februar 1979, S. 1-32, S. 12: „Die Bundesregierung scheint sogar (erstmal) vom Lager der <Ökonomen> in das der <Monetaristen> übergewechselt zu sein; denn sie betont nicht einmal mehr die Gleichzeit-

mentierte, dass der Ansatz zur Gründung des EWS monetaristisch geprägt sei, während die deutschen Delegierten zuvor bei europäischen Verhandlungen über Währungsvereinbarungen stets eine ökonomistische Position vertreten oder zumindest – wie bei den Verhandlungen über den Werner-Plan – die Parallelität von währungspolitischer und wirtschaftlicher Integration gefordert hatten.¹⁹⁵⁰ Die im Bremer Kommuniqué genannte Aufforderung zur Stabilitätspolitik bewertete Kloten als nicht hinreichend konkret und zudem fehle es an „währungspolitischen Klammern, die ein stabilisierungsorientiertes Handeln erzwingen.“¹⁹⁵¹ Er kritisierte die außenpolitischen Motive Schmidts und befürchtete das Scheitern des EWS als Inflationsgemeinschaft für den Fall fehlender Stabilitätspolitik in den Partnerländern:

„Vielmehr ist zu vermuten, daß der Kanzler die stabilisierungspolitischen Risiken weniger hoch bewertet hat als die europapolitischen und auch die allgemein politischen Implikationen des jetzigen Lösungsansatzes. [...] Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank fragt sich jedenfalls, ob nicht die Wirksamkeit der Geldpolitik durch eine von aussen erzwungene DMark-Schöpfung beeinträchtigt werden könnte. Das Ziel, durch engere währungspolitische Zusammenarbeit eine Zone grösserer Währungsstabilität in Europa zu schaffen, bedingt für den Rat eine Konvergenz in den Kosten- und Preistrends der Mitgliedsländer, allerdings nicht in der Form einer Harmonisierung der Inflationsraten auf einer mittleren Linie ("Inflationsgemeinschaft"), sondern durch eine grössere [...] währungs- und wirtschaftspolitische Disziplin aller Partner. Wird dem nicht entsprochen, so dürfte der neue währungspolitische Ansatz in der Tat auf eine Maschinerie zur Schaffung internationaler Liquidität zwecks Finanzierung und damit Kaschierung fundamentaler Ungleichgewichte hinauslaufen.“¹⁹⁵²

Außerdem sprach sich Kloten für ein auf Kreuzparitäten basierendes Interventionssystem, zeitnahe Realalignments und eine lediglich geringe Ausweitung der Beistandsfinanzierung aus. Er forderte ein EWS der zwei oder mehr Geschwindigkeiten mit der Möglichkeit eines „opting out“:

„Die Sorge wäre geringer, [...] wenn überdies nicht auf weitere Sicherungsvorkehrungen verzichtet würde, wie etwa durch einen zeitlich verzögerten Beitritt des einen oder anderen Landes [...]; gegebenenfalls ist für Länder mit besonders stark in Anspruch genommener Währung die Möglichkeit vorzusehen, sich durch eine zeitlich begrenzte Suspendierung der Interventionsverpflichtungen [...] abzuschirmen (ultima ratio-Klausel).“¹⁹⁵³

Der LZB-Präsident begründete seine (auch im ZBR vorherrschende) Kritik am EWS und an der Verhandlungsposition der Bundesregierung mit seiner ökonomistischen Einstellung: „Dass solche Lösungsvorstellungen von den traditionellen Vorbehalten gegenüber einer nicht wirtschaftspolitisch abgestützten

keit und Parallelität wirtschafts- und währungspolitischer Konvergenz; vielmehr spricht sie unmodifiziert die Erwartung aus, das EWS fördere die wirtschaftspolitische Kooperation zwischen den nationalen Regierungen. Da über diese strategische Frage, wie das angestrebte «höhere Maß an Währungsstabilität» erreicht werden kann, offenbar wenig Klarheit besteht, muß hier die Schwachstelle des gesamten Vorhabens gesehen werden.“

1950 Vgl. HADB, N2/267, Germany's Monetary and Financial Policy and the EC. Paper prepared by Norbert Kloten, Deutsche Bundesbank, Stuttgart und Tübingen, S. 20f.

1951 HADB, N2/267, Germany's Monetary and Financial Policy and the EC. Paper prepared by Norbert Kloten, Deutsche Bundesbank, Stuttgart und Tübingen, S. 25. Zohlhöfer, Währungssystem, S. 24-32, stellte als wichtigsten Erfolgsfaktor des EWS die scheinbar gestiegene Bedeutung der Geldwertstabilisierung in allen Mitgliedsländern heraus. Das EWS solle dabei als Druckmittel zur Durchsetzung des politischen Willens bei der Inflationsbekämpfung fungieren. Er vertrat die These, dass insbesondere in inflationsaffinen EG-Ländern ein wirtschaftspolitischer Anpassungszwang nur bei fehlenden Devisenreserven zu erwarten sei, wobei die erweiterten Kreditfazilitäten diesem Mangel entgegenwirkten. Insgesamt reichten die Vorschläge nicht aus, das EWS als stabiles System zu etablieren, s. ebd., S. 25: „Doch von einer zuverlässigen Quelle für geldwertpolitische Disziplin im Sinne einer wirksamen Stabilisierung der Währungsrelationen, wie sie im EWS angestrebt wird, kann auch nicht entfernt die Rede sein. [...] Das EWS kann so, wie es konstruiert ist, eine solche disziplinierende Wirksamkeit nicht entfalten.“ Den scheinbar dauerhaft vorhandenen Willen zur Preisstabilität untersuchte der Autor mit Hilfe der Neuen Politischen Ökonomie und zog ebd., S. 26, als Fazit, dass die Politiker die Geldwertstabilität geringer als ihr Wiederwahl bewerteten. Folglich sei eine Konvergenz der Inflationsraten der EWS-Mitgliedsländer auf niedrigem Niveau nicht zu erwarten und die Erfolgswahrscheinlichkeit des EWS gering.

1952 HADB, N2/267, Germany's Monetary and Financial Policy and the EC. Paper prepared by Norbert Kloten, Deutsche Bundesbank, Stuttgart und Tübingen, S. 25.

1953 HADB, N2/267, Germany's Monetary and Financial Policy and the EC. Paper prepared by Norbert Kloten, Deutsche Bundesbank, Stuttgart und Tübingen, S. 26.

währungspolitischen Initiative bestimmt sind, ist offensichtlich.“¹⁹⁵⁴ Falls sich die Position der Bundesbank in den Verhandlungen nicht durchsetzen werde, kündigte er Widerstand bei der Umsetzung des EWS an:

„Der Kompromiss, der sich gegenwärtig abzeichnet, rechtfertigt indes weniger die Sorge einiger unserer Verhandlungspartner, die Deutschen könnten sich mit ihren Vorbehalten [...] durchsetzen; eher ist zu vermuten, dass die Abstriche von der deutschen Position überwiegen. Sollte es aber so kommen, wird es die neue gemeinsame Initiative nicht leicht haben, sich zu behaupten.“¹⁹⁵⁵

Ab Mitte Oktober 1978 hielt Emminger einige Vorträge zum EWS und zur Geldpolitik der Bundesbank, womit er die Informationsoffensive der Bank weiterführte. Thiemeyer stellte zu Emmingers Vortrag in Baden-Baden fest, dass er sich damit „an die Spitze der Kritiker des Europäischen Währungssystems“¹⁹⁵⁶ setzte. Emminger kritisierte das Realignement in der Währungsschlange vom 16.10.1978 und formulierte auf dieser Basis einen sehr skeptischen Ausblick auf das kommende EWS.¹⁹⁵⁷ Er warnte davor, dass die zukünftig im EWS zu erwartenden Interventionsvolumina aufgrund der Mitgliedschaft der großen, derzeit nicht an der Schlange teilnehmenden Länder Frankreich, Großbritannien und Italien erheblich steigen würden. Dies gefährde wiederum die autonome Geldpolitik und die Einhaltung des Geldmengenziels der Bundesbank. Die politische Aushandlung von Realignments sei bereits bei dem aktuell kleineren Teilnehmerkreis der Währungsschlange problematisch. Er hinterfragte damit das im EWS beabsichtigte Procedere, das im Unterschied zur Schlange einen gemeinsamen Beschluss aller Mitglieder vorsah. Emminger befürchtete, dass Prestigefragen und innenpolitische Erwägungen großer Länder die Verhandlungen für Wechselkursanpassungen zusätzlich erschweren würden. Die Gold- und Währungsreserven der anderen EG-Länder betrügen ohne die Kreditfazilitäten über 100 Mrd. D-Mark und würden im Falle einer Mobilisierung im Rahmen einer Währungskrise das EWS gefährden. Der Bundesbankpräsident stellte fest, dass die unterschiedlichen Inflationsraten der Schlangeländer bislang zu häufigen Realignments und erheblichen Zinsunterschieden geführt hätten und vermutete, dass dies auch für das EWS zutreffen könnte. Demnach sei die Weiterführung einer erweiterten Währungsschlange gefährlich:

„Es ist nach diesen Erfahrungen und Überlegungen klar, daß eine Erweiterung des Europäischen Währungsverbundes um mehrere der jetzt noch außenstehenden Währungen große Probleme mit sich bringen kann, selbst wenn die Erweiterung unter Übernahme aller Spielregeln der gegenwärtigen „Schlange“ vor sich ginge, d.h. mit dem gegenwärtigen Interventionssystem und unter einer nur mäßigen Anpassung der bestehenden Kreditmechanismen“.¹⁹⁵⁸

Außerdem sprach Emminger sich gegen jeden Automatismus für Interventionen aufgrund des Abweichungsindikators aus und forderte lediglich Konsultationen als Konsequenz. Er begründete dies mit der Komplexität zweier gleichzeitig operierender Interventionsmechanismen und der Notwendigkeit der

1954 HADB, N2/267, Germany's Monetary and Financial Policy and the EC. Paper prepared by Norbert Kloten, Deutsche Bundesbank, Stuttgart und Tübingen, S. 26.

1955 HADB, N2/267, Germany's Monetary and Financial Policy and the EC. Paper prepared by Norbert Kloten, Deutsche Bundesbank, Stuttgart und Tübingen, S. 27.

1956 Thiemeyer, Gründung, S. 259. Diese Ansicht vertrat auch Stadlmann, Heinz: Eine kritische Phase für die Währungspläne des Bundeskanzlers. Die letzten Entscheidungen über ein neues europäisches System fallen in Brüssel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 240 (1978) v. 30.10.1978, S. 6: „Am eindeutigsten hat bisher die Deutsche Bundesbank die Grenzen abgesteckt, die sie bei der Schaffung des neuen Systems gewahrt sehen will. [...] Emminger hat [...] die Konsequenzen gezogen und [...] dazu geraten, nicht gleich mit allen Ländern einen neuen Währungsverbund einzugehen. [...] Emminger ist zuversichtlich, daß seine Empfehlungen beachtet werden. Nach seinen Worten besteht in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung mit der Bundesregierung. Er fürchtet auch nicht, die Regierung könnte in letzter Minute aus politischen Gründen doch noch größere Konzessionen machen.“

1957 Vgl. im Folgenden Emminger, Otmar: Aktuelle Konjunktur- und Währungsprobleme. Ausführungen von Dr. Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, beim Baden-Badener Unternehmergespräch am 21. Oktober 1978. Auszug, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 81 (1978) v. 24.10.1978, S. 1-4, S. 2f.

1958 Emminger, Währungsprobleme, S. 3. Thiemeyer, Gründung, S. 159, folgerte aus der Kritik Emmingers, dass nach dessen Ansicht die beabsichtigte Gründung des EWS „unter Einschluß so bedeutender und wirtschaftlich unterschiedlicher Länder wie Frankreich, der Bundesrepublik oder Großbritannien nicht möglich sei.“

Klärung, welcher wirtschafts- oder geldpolitische Eingriff die bestehende Störung bestmöglich beseitigen würde. Zudem sei nur eine maßvolle Erweiterung der Kreditaufnahmemöglichkeiten sinnvoll:

„Die Ausweitung der Kreditfazilitäten darf nicht in abenteuerliche Größenordnungen ausarten. Das würde der Glaubwürdigkeit des Systems nicht nützen, sondern eher schaden. Es muß überhaupt der Vorstellung entgegengetreten werden, als ob es in erster Linie darauf ankäme, der Devisenspekulation und dem Mangel an Vertrauen entgegenzutreten. Das wichtigste ist vielmehr, dass in allen beteiligten Ländern eine Wirtschafts- und Währungspolitik verfolgt wird, welche die bestehenden Wechselkursrelationen als glaubwürdig erscheinen lässt. Alles übrige ist der Versuch, an Symptomen herumzukurieren und reale Divergenzen durch Hilfskredite zu überkleistern.“¹⁹⁵⁹

Seine Anforderungen an das EWS beschrieb er in einer knappen Zusammenfassung der ZBR-Stellungnahme vom 07.09.1978. Besonders betonte er die Limitierung der Interventionspflichten der Bundesbank „auf ein tragbares Maß“¹⁹⁶⁰, die auch für die autonome Geldpolitik der Bundesbank entscheidend sei.¹⁹⁶¹ Emminger hob die hier bestehende Einigkeit mit der Regierung hervor:

„So hat z.B. Bundesfinanzminister Matthöfer in einem Rundfunkinterview am 16. Oktober auf die Frage: »Wie sieht es um das Europäische Währungssystem aus?« geantwortet: »Das läßt sich nicht mit kurzen Worten erklären. Aber es kommt darauf an, daß die Bundesbank die Kontrolle über die deutsche Geldmenge behält.«“¹⁹⁶²

Er vertrat darüber hinaus die These, dass zum Erreichen einer dauerhaften und langfristigen Stabilität des EWS zwei Herausforderungen zu bewältigen seien: Zum einen müsse die inländische Preisstabilität der Teilnehmerländer beibehalten werden, um einen Wechselkursverbund von Ländern mit hohen Inflationsraten zu verhindern. Zum anderen müssten die Wechselkursparitäten marktgerecht ausgestaltet werden. Ein späteres Scheitern des EWS werde der Europäischen Währungsintegration schweren Schaden zufügen.¹⁹⁶³ Er betonte, dass die Bundesbank sich insgesamt „hinsichtlich der Erfordernisse für ein dauerhaftes und krisenfreies Funktionieren eines erweiterten Währungsverbundes mit der Bundesregierung in allen wesentlichen Punkten einig“¹⁹⁶⁴ sei. Dies war allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht der Fall, wie sich z.B. auf der ZBR-Sitzung mit dem Bundeskanzler am 30.11.1978 zeigte.¹⁹⁶⁵

Die strikte Anti-Inflations-Politik der Bundesbank unterstrich Emminger in einem Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des Verbandes der chemischen Industrie am 27.10.1978: „Wenn man der Inflation den kleinen Finger reicht, dann ergreift sie bald die ganze Hand. [...] Wer mit der Inflation flirtet, wird von ihr geheiratet.“¹⁹⁶⁶ Die momentane Interventionsproblematik der Schlange kritisierte er als hinderlich für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Bundesbank.¹⁹⁶⁷ Positive Effekte für die Export-

1959 Emminger, Währungsprobleme, S. 3. Die Abwehr von Devisenspekulationen hatte Matthöfer jedoch bezogen auf die Kursschwankungen des US-Dollars als ein wichtiges Gründungsmotiv des EWS bezeichnet, s. AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1052, Eintrag v. 05.11.1978. Das EWS sei laut ebd., S. 1059, Eintrag v. 23.11.1978, nicht als „Kontrapunkt zum Dollar“ gedacht.

1960 Emminger, Währungsprobleme, S. 3.

1961 Vgl. Emminger, Währungsprobleme, S. 3f. Der ECOFIN-Rat hatte zum Zeitpunkt von Emmingers Vortrag noch nicht über das Interventionssystem entschieden, vgl. Kapitel 5.2.

1962 Emminger, Währungsprobleme, S. 4. S. als Beleg HADB, N2/267, Presse und Information, F 10, Auszug aus einem Interview des Saarländischen Rundfunks mit dem Bundesfinanzminister Hans Matthöfer in der Sendung "Mittags Journal" am 16. Oktober 1978, Bandaufnahme. Matthöfer antwortete auf die Frage nach den Interventionspflichten: „Wir möchten nicht durch andere verpflichtet werden, gegen unsere eigene Überzeugung intervenieren zu müssen.“

1963 Vgl. Emminger, Währungsprobleme, S. 4.

1964 Emminger, Währungsprobleme, S. 3.

1965 Vgl. im Detail Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978.

1966 HADB, B330/9654, Aktuelle Probleme der Geld- und Währungspolitik, Vortrag Emminger v. 27.10.1978, S. 13.

1967 S. HADB, B330/9654, Aktuelle Probleme der Geld- und Währungspolitik, Vortrag Emminger v. 27.10.1978, S. 14: „Die starken Devisenzuflüsse [...] durch die obligatorischen Interventionen innerhalb der Währungs-„Schlange“ haben zu Aufblähungen im Geldvolumen geführt, die das Einhalten des Geldmengenziels sehr erschwert und zeitweise praktisch unmöglich gemacht haben.“ Das Volumen betrug laut Emminger, Verteidigung, S. 157, zwischen August und Mitte Oktober 1978 10 Mrd. D-Mark.

wirtschaft durch verlässlichere Wechselkurse im EWS bezweifelte er, weil zur Zeit keine dauerhafte Stabilität angesichts der Unterschiede in den Inflationsraten der Mitgliedsländer zu erreichen sei und der Druck auf den Kurs des US-Dollar seit dem Sommer 1978 sogar zugenommen habe. Er forderte daher erneut ein baldiges Absinken der Preissteigerungsraten in der EG und realistische Wechselkurse zu Beginn und im weiteren Verlauf des EWS als unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen des EWS-Projektes.¹⁹⁶⁸ Abschließend äußerte Emminger sich zur Position der Bundesbank mit einer kritischen Zusammenfassung zum Verhandlungsstand des EWS:

„Ich möchte aber mit Nachdruck klarstellen, [...] daß wir alles tun werden, um auch in einem künftigen Europäischen Währungssystem die Geldversorgung unter Kontrolle zu halten. Wir haben also die Stabilitäts-Flagge nicht eingeholt [...]. Ich möchte schließen mit einem Wort von Jean Monnet, einem der geistigen Väter der Europäischen Einigung. Er hat einmal gesagt: "Wohin man in der heutigen Welt auch blickt, man stößt auf Sackgassen."¹⁹⁶⁹

Am selben Tag hatte sich Pöhl bei der Jahresversammlung des Bundesverbandes öffentlicher Banken in Berlin vergleichsweise positiv über das EWS geäußert.¹⁹⁷⁰ Er stellte zunächst fest, dass die Zielsetzung der Schaffung monetärer Stabilität in Europa positiv zu bewerten sei. Die Währungspolitik werde als Mittel genutzt, der wirtschaftlichen und politischen Integration Europas neuen, dringend benötigten Schwung zu verleihen. Damit griff er die Argumente der Bundesregierung auf. Zwar würden die politischen Motive für die Schaffung des Systems überwiegen, aber er erwarte auch wirtschaftliche Vorteile für die Exportunternehmen aufgrund verlässlicherer Wechselkurse und dadurch vereinfachter Preiskalkulationen, womit er Emmingers o.a. These widersprach. Für den Erfolg des EWS müsse neben der äußeren auch die innere Stabilität der Mitgliedsländer durch sinkende Inflationsraten gewährleistet sein. Ebenso sei es wichtig, dass ökonomisch sinnvolle Eintrittskurse in das EWS festgesetzt, rechtzeitige Realalignments durchgeführt und die wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedsländer gesteigert würden. Die Interventionspflichten kritisierte Pöhl als „Kardinalproblem des neuen Europäischen Währungssystems“¹⁹⁷¹ und wandte sich gegen automatische Interventionspflichten aufgrund der Verletzung des Schwellenwertes des geplanten Abweichungsindikators. Er ließ offen, wie hoch ausreichend dimensionierte Kreditfazilitäten zur Stabilisierung des EWS sein müssten und ob die Beistandsfinanzierung angesichts der Spekulationsvolumina überhaupt bedeutsam seien. Pöhl vertrat die These, dass das Pooling von 20 Prozent der Währungsreserven so lange nicht relevant sei, wie diese nur zum Saldenausgleich und nicht zur Schaffung neuer Zahlungsmittel verwendet würden. Kritisch äußerte er sich zum EWF: „Die Bundesbank hat ein besonderes Interesse daran, daß dem EWF nicht Rechte und Funktionen übertragen werden, durch die de jure oder de facto ihre Autonomie ausgehöhlt würde.“¹⁹⁷² Dies sei z.B. der Fall, wenn der Fonds für Devisenmarktinterventionen zuständig werden würde. Die Bundesregierung habe aber versichert, dass die Autonomie der Bundesbank gewahrt und dass die endgültige Errichtung des EWF ordnungsgemäß durch einen ratifizierungsbedürftigen internationalen Vertrag geschehen werde. Er zog ein gemischtes Fazit:

1968 Vgl. HADB, B330/9654, Aktuelle Probleme der Geld- und Währungspolitik, Vortrag Emminger v. 27.10.1978, S. 8f. und S. 13.

1969 HADB, B330/9654, Aktuelle Probleme der Geld- und Währungspolitik, Vortrag Emminger v. 27.10.1978, S. 8f. und S. 15f.

1970 Vgl. im Folgenden HADB, B330/9654, Aktuelle Fragen zur Währungspolitik, Vortrag von Bundesbankvizerepräsident Karl Otto Pöhl vor der Jahresversammlung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken in Berlin am Freitag, dem 27. Oktober 1978, insbesondere S. 4-10. Für eine Zusammenfassung, die insbesondere die von Pöhl referierten Risiken des Systems berücksichtigte, s. o.V.: Interventionspflicht exakt regeln. Bundesbank warnt vor Risiken des europäischen Währungssystems, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 249 (1978) v. 28./29.10.1978, S. 35.

1971 HADB, B330/9654, Aktuelle Fragen zur Währungspolitik, Vortrag von Bundesbankvizerepräsident Karl Otto Pöhl vor der Jahresversammlung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken in Berlin am Freitag, dem 27. Oktober 1978, S. 7.

1972 HADB, B330/9654, Aktuelle Fragen zur Währungspolitik, Vortrag von Bundesbankvizerepräsident Karl Otto Pöhl vor der Jahresversammlung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken in Berlin am Freitag, dem 27. Oktober 1978, S. 9f.

„Das Experiment enthält die grosse, vielleicht historische Chance, in Europa eine "Zone monetärer Stabilität" zu schaffen, und damit den Kern für eine europäische Währungsunion zu legen. Es enthält aber auch das Risiko des Scheiterns, wenn nicht alle Teilnehmer bereit und in der Lage sind, der Stabilität, und zwar nicht nur der Stabilität der Wechselkurse, einen hohen Rang in der Skala der politischen Ziele einzuräumen.“¹⁹⁷³

Somit positionierte sich der Vizepräsident visionär mit Blick auf die mögliche Zukunft der Europäischen Währungsintegration und im Vergleich mit den öffentlichen Reden und Interviews Emmingers eher optimistisch für das Zustandekommen des EWS. Dies wurde bereits aus der Überschrift der Redemanuskripte deutlich: Während Emminger über „Aktuelle Probleme der Geld- und Währungspolitik“ referierte, lautete der Titel von Pöhls Vortrag „Aktuelle Fragen zur Währungspolitik“.

Auf derselben Versammlung hielt Schmidt nach der Rede Pöhls einen Vortrag und verteidigte das EWS¹⁹⁷⁴ gegen Kritik, die u.a. vom Bundesverband deutscher Banken und vom Wirtschaftswissenschaftler Prof. Hans-Joachim Jarchow geäußert worden war¹⁹⁷⁵. Schmidt verwies auf die Förderung der Exporte durch besser kalkulierbare Wechselkurse und die Notwendigkeit zur Rettung des Gemeinsamen Marktes. Die EG und die NATO seien die Pfeiler der bundesdeutschen Außenpolitik. Er rief dazu auf, die Kritik in diesen Kontext zu stellen und zu prüfen, ob diese von einem „nationalstaatlichen ökonomischen Egoismus“¹⁹⁷⁶ geprägt sei. Der Bundeskanzler warnte seine Gegner davor, flexible Wechselkurse dogmatisch zu fordern und nicht pragmatisch zu diskutieren. Die Bundesbank erwähnte er in diesem Zusammenhang zwar nicht direkt, aber es war offenkundig, dass die Kritik sich auch an sie richtete. Zum EWS teilte er mit, dass es regelmäßige Realignments abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und erhöhte Kreditfazilitäten zur Abwehr von Spekulation geben werde. Er sehe das System als „neue Chance für Europa“¹⁹⁷⁷, die seiner Meinung nach mit beherrschbaren Risiken verbunden sei. Schmidt befand sich zwischenzeitlich in der Defensive. Dies verdeutlicht ein Ausschnitt aus seiner Rede, in dem er dem Vorwurf entgegentrat, dass er leichtfertig die deutschen Stabilitätserfolge aufs Spiel setze:

„Im übrigen werfe ich die rethorische [sic!] Frage auf, für was hält man mich eigentlich – der ich einer derjenigen war, die [...] es auf sich genommen haben, [...] gemeinsam mit der Bundesbank, gemeinsam mit wenigen seit fünfeinhalb Jahren diesen Stabilitätskurs zu fahren in der Bundesrepublik Deutschland –, daß man mir nun, wo wir die Erfolge deutlich in der Hand haben, unterstellt, diesen Erfolg verschenken zu wollen! Für was hält man uns?“¹⁹⁷⁸

Der Bundeskanzler geriet also zunehmend unter Druck. Dies bestätigte er Anfang November gegenüber Andreotti, wonach er „zuhaus wegen der Pläne zur Schaffung eines EWS aufs heftigste kritisiert“¹⁹⁷⁹

1973 HADB, B330/9654, Aktuelle Fragen zur Währungspolitik, Vortrag von Bundesbankvizepräsident Karl Otto Pöhl vor der Jahresversammlung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken in Berlin am Freitag, dem 27. Oktober 1978, S. 10.

1974 Vgl. im Detail und im Folgenden Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin Nr. 127, Bonn, den 9. November 1978, Ansprache des Bundeskanzlers vor dem Verband öffentlicher Banken, S. 1177-1183. Ebd., S. 1179f., bezeichnete Schmidt die Kritik als „pessimistischen Unsinn [...]“. Es gibt nicht wenige deutsche Banker und übrigens natürlich auch Professoren [...], die die Sorge verbreiten: die Schaffung dieses Europäischen Währungssystems sei der Anfang vom Ende unserer Stabilitätspolitik.“ Diese Sorge bestehe in den anderen EG-Ländern nicht, weil dort eher befürchtet werde, dass Deutschland das EWS dominieren und zu stabilitätsorientiert gestalten würde.

1975 Cammann, Helmuth: Je stabilitätsgerechter, desto dauerhafter, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Nr. 11, S. 539-541, betonte in seinem Aufsatz die Risiken eines Scheiterns des EWS und potentielle Inflationsgefahren, die integrations-schädlich seien und die Autonomie der Bundesbank gefährdeten. Die Bundesbank habe Modellcharakter und ihre Unabhängigkeit müsse bewahrt werden. Außerdem sei eine harmonisierte Wirtschafts- und Währungspolitik in der EG notwendig, um das EWS mittelfristig erfolgreich zu gestalten. Jarchow, Hans-Joachim: Inflationsgefahr für die Bundesrepublik, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Nr. 11, S. 541-544, warnte vor steigender Inflation, wenn durch das EWS Defizitländer die Möglichkeiten hätten, notwendige wirtschaftliche Anpassungen durch Inanspruchnahme der Beistandsfinanzierung hinauszuzögern. Deutschland verzichte durch die Gründung des EWS auf die Möglichkeit, sich von einem europäischen Inflationstrend abzukoppeln. Dies sei der Preis für Fortschritte bei der Europäischen Integration.

1976 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 127, S. 1182.

1977 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 127, S. 1182.

1978 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 127, S. 1182.

1979 AdsD, 1/HSAA006725, AL 4, Schulmann, Vermerk über die Gespräche des Herrn Bundeskanzler mit Ministerpräsident Andreotti am 1. November in Siena während des Mittagessens und Abendessens, v. 06.11.1978, S. 5.

werde und dadurch viel Reputation einbüße. Die Reihe der Kritiker umfasste laut einem Bericht der britischen Botschaft die Opposition im Bundestag, die deutschen Banken und auch einige Regierungsmitglieder.¹⁹⁸⁰ Wie stark er in die Defensive geraten war, zeigte seine Einschätzung zur Rolle des Abweichungsindikators und des ECU, die genau auf der Linie der Bundesbank lag:

„AS FOR THE 'ALARM BELL CONCEPT' HE DESCRIBED THIS AS STUPID AND INCOMPREHENSIBLE. HE COULD NOT UNDERSTAND GISCARD'S IDEA OF PLACING THE ECU AT THE CENTRE OF THE SYSTEM BUT HAD HAD TO INCLUDE A REFERENCE IN THE BREMEN COMMUNIQUE TO PLEASE THE FRENCH.“¹⁹⁸¹

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesbank führte also zu zunehmender Unterstützung ihrer Positionen. Bereits für die Bundestagssitzung am 04.10.1978 hatte der Bundestagsabgeordnete Dr. Kunz (CSU) eine schriftliche Anfrage an die Regierung gestellt, die den Konflikt zwischen der Regierung und der Leitung der Bundesbank illustrierte. Er hatte – vermutlich induziert durch entsprechende Gerüchte¹⁹⁸² – gefragt: „Ist der Bundesregierung bekannt, ob einige Mitglieder des Zentralbankrats im Zusammenhang mit der sogenannten Neuordnung der europäischen Währungen ihren Rücktritt angedroht haben, und welche Gründe gegebenenfalls für den angedrohten Rücktritt vorgebracht wurden?“¹⁹⁸³ Die offizielle Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser lautete:

„Auf Ihre schriftliche Anfrage teile ich Ihnen mit, daß der Bundesregierung von einem angedrohten Rücktritt einzelner Mitglieder des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank nichts bekannt ist. Der Zentralbankrat hat am 7. September 1978 eine erste Stellungnahme der Bundesbank zum geplanten Europäischen Währungssystem nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesbank einstimmig gebilligt.“¹⁹⁸⁴

Der Wortlaut stimmte sinngemäß mit der Antwort der Bank überein, die dem BMF am 02.10.1978 im Auftrag Emmingers übersandt worden war.¹⁹⁸⁵ Auffällig ist, dass die Antwort sich auf die bereits einen Monat zurückliegende Stellungnahme der Bundesbank bezog und die Frage nach den Rücktrittsdrohungen nicht aktuell beantwortete.

Der wissenschaftliche Beirat des BMWi schloss sich in einer Stellungnahme vom 14.10.1978 den Forderungen der Bundesbank an und forderte die stabilitätspolitische Ausgestaltung des EWS. Er lehnte unbegrenzte Interventionsverpflichtungen und eine zu starke Ausweitung der Kreditfazilitäten ab. Die im System notwendigen Interventionen müssten auf Basis des Paritätengitters vorgenommen werden. Für ein stabiles EWS seien der Ausbau der Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken sowie der Aufbau geeigneter und von der Politik unabhängiger Institutionen auf europäischer Ebene notwendig.¹⁹⁸⁶

Der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Helmut Geiger, warnte Ende Oktober

1980 Vgl. TNA, PREM16/1637, UKE to FCO, GRS 950, Secret, Deskby 030900Z, FM Rome021930Z Nov 78 To Immediate FCO v. 02.11.1978, URL: <https://www.margareththatcher.org/document/111568>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 1.

1981 TNA, PREM16/1637, UKE to FCO, GRS 950, Secret, Deskby 030900Z, FM Rome021930Z Nov 78 To Immediate FCO v. 02.11.1978, S. 3.

1982 In o.V.: Eine brisante Information, Der Platow Brief, Nr. 105 (1978) v. 27.09.1978, in: HADB, B330/17368, spekulierte der Autor, dass einige ZBR-Mitglieder (nicht jedoch Emminger oder Pöhl) mit ihrem Rücktritt gedroht hätten, falls die Bundesregierung die EWS-Pläne weiter verfolge. S. auch eine spätere Äußerung Klotens in HADB, B330/9653, wörtliche Mitschrift, S. 19, und Kapitel 5.3.

1983 Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2147 v. 29.09.1978, Fragen für die Fragestunden der Sitzungen des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 4. Oktober 1978, am Donnerstag, dem 5. Oktober 1978, URL: <https://dserv.bundestag.de/btd/08/021/0802147.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 18.

1984 Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 109. Sitzung (Bonn, 5. Oktober 1978), Plenarprotokoll 8/109, URL: <https://dserv.bundestag.de/btp/08/08109.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 8654 (Anlage 33).

1985 Vgl. HADB, N2/266, Telex Titzhoff an Bundesministerium der Finanzen v. 02.10.1978.

1986 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft: Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft zum Europäischen Währungssystem, Gießen, vom 14. Oktober 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 82 (1978) v. 27.10.1978, S. 4-5. Für eine noch nicht veröffentlichte Vorabversion, die an Graf Lambsdorff adressiert war, s. HADB, B330/9654 (519. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Berlin am 02.11.1978). Vgl. auch Thiemeyer, Gründung, S. 159.

1978 vor den zu befürchtenden Interventionsverpflichtungen. Er forderte nachdrücklich die Fortsetzung der Stabilitätspolitik und eine „vernünftige Währungs Kooperation in Europa“¹⁹⁸⁷. Der stellvertretende Vorstandssprecher der DG-BANK, Dr. Helmut Guthardt, wurde im Handelsblatt zitiert, dass im EWS „Enttäuschungen [...] vorprogrammiert“¹⁹⁸⁸ seien. Er befürchtete steigende Inflationsraten in der EG und warnte insbesondere vor der Mitgliedschaft Großbritanniens im EWS.¹⁹⁸⁹ Die Presse- und Lobbyarbeit der Bundesbankleitung erzielte also den gewünschten Effekt der Unterstützung ihrer Positionen, während Schmidts Appelle relativ wirkungslos blieben.

5.4. Die Einigung auf die Inhalte des EWS-Vertrages in den europäischen Gremien und die Diskussionen in der Bundesrepublik und der Bundesbank im November 1978

5.4.1. Die kontroversen Diskussionen im Zentralbankrat am 02.11.1978

Im Spätherbst des Jahres 1978 war der Streit um die Vertragsinhalte des EWS innerhalb der Führungsebene der Bundesbank endgültig offen ausgebrochen und die Meinungsunterschiede im ZBR wurden in den internen Aufzeichnungen der Bank immer deutlicher erkennbar. Auf der 519. ZBR-Sitzung am 02.11.1978 intensivierte sich die Diskussion um die rechtlichen Fragen des EWS-Vertrages im Beisein Lahnsteins. Im Vorfeld der Sitzung hatte Kloten am 26.10.1978 ein Exposé zu den umstrittenen inhaltlichen und rechtlichen Fragen des EWS erstellt und an alle Ratsmitglieder verteilt.¹⁹⁹⁰ Die Relevanz dieser Themen für die zukünftige Bedeutung der Bundesbank schätzte Kloten als sehr hoch ein:

„Die heute und in den nächsten Monaten zu treffenden Entscheidungen werden über die währungspolitische Autonomie der Bundesbank [...] befinden. Was sich nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen abzeichnet, gefährdet die traditionelle währungspolitische Leitlinie der Bundesbank und auch ihren hohen Rang im wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozeß. Würde verwirklicht, was die Partnerstaaten uns abverlangen, so ginge dies an das Mark der Bundesbank. Gleichwohl hat sich der Zentralbankrat mit beiden Fragekomplexen noch nicht befaßt.“¹⁹⁹¹

Aus dem letzten Satz wurde seine Kritik an Emminger und Pöhl bei der Themensetzung für den ZBR offenkundig. Die Verhandlungsposition der Bundesbank bei der Begrenzung der Kreditfazilitäten¹⁹⁹², die außenpolitische Dominanz in den Verhandlungen und die limitierten Handlungsmöglichkeiten der Bank nach Inkrafttreten des EWS beurteilte Kloten jeweils als problematisch:

„Es fällt schwer zu glauben, daß unter diesen Umständen noch eine effiziente nationale Währungspolitik möglich ist - jedenfalls bei Festhalten an einem [...] Stabilitätsziel. [...] Die deutsche Verhandlungsposition ist schwach: Die Bremer Beschlüsse müssen exekutiert werden; ein Mißerfolg wird aus politischen Gründen nicht geduldet werden. Die Verhandlungspartner erwarten von uns als der économie dominante in Europa, daß wir unsere Wirtschaftskraft und unsere Währungsreserven in den Dienst eines Verbundes fester Wechselkurse und solidarischer Beistandsaktionen (sowie eines Ressourcentransfers) stellen. Mit den Bremer Beschlüssen, denen ein eindeutig monetaristisches Konzept zugrunde liegt, wurde dies im Grundsatz weitgehend ungeschützt anerkannt. [...] Und daß wir es uns als "Leitwährungsland" tatsächlich werden leisten können, von dem

1987 HADB, B330/9654, Pressehinweise Nr. 211, Zusammenstellung der Abteilung Presse und Information der Bundesbank v. 31.10.1978, S. 1f. S. auch die ausführlichere Darstellung in o.V.: Sparkassenpräsident Geiger warnt vor zu großen Interventionen im EWS. VWD-Financen, Frankfurt am Main, vom 31.10.1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 83 (1978) v. 01.11.1978, S. 13f.

1988 o.V.: Deutsche Genossenschaftsbank zum neuen Währungssystem: Enttäuschungen sind schon vorprogrammiert. Handelsblatt Wirtschafts- und Finanzzeitung, Düsseldorf, vom 31.10.1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 83 (1978) v. 01.11.1978, S. 14.

1989 Vgl. HADB, B330/9654, Pressehinweise Nr. 211, Zusammenstellung der Abt. Presse und Information der Bundesbank v. 31.10.1978, S. 4 (o.V.: „Mißtrauen gegenüber EWS“ in: Die Welt).

1990 Vgl. im Detail HADB, B330/9654, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978. S. ebd., Vermerk Gumpert an Emminger v. 15.11.1978, für den Hinweis Klotens zur Entwurfsversion des Protokolls der Sitzung, wonach Kloten sein Exposé im Protokoll explizit erwähnt haben wollte. Diesem Wunsch entsprach Emminger, s. ebd., endgültiges Protokoll, S. 12.

1991 HADB, N2/267, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978, S. 1.

1992 S. Kapitel 5.3. zum Beschluss des ZBR v. 05.10.1978, das Volumen auf 25 Mrd. EWE zu begrenzen.

"Recht" des opting out [...] Gebrauch zu machen, halte ich für eine Illusion [...].“¹⁹⁹³

Zu den rechtlichen Fragen stellte Kloten fest, dass die Beschlüsse zum EWS ausreichend legitimiert werden müssten. Er ging davon aus, dass die offizielle Position von Bundesbank und Bundesregierung im Gegensatz zu früheren Forderungen nun darin bestehe, ein Abkommen zwischen den beteiligten Notenbanken als hinreichend für die Gründung des EWS zu betrachten. Dieser Idee erteilte der LZB-Präsident auch für die Anlaufphase des Systems ebenso eine klare Absage wie einer EWS-Gründung durch einen Beschluss des Europäischen Rates, weil das EWS eine erhebliche Erweiterung des EWG-Vertrages darstelle, in dem die gemeinschaftliche Währungspolitik nicht enthalten war. Der Souveränitätstransfer auf den EWF müsse vom Bundestag ratifiziert werden. Die juristische Regelung der Anlaufphase werde zudem die endgültige Umsetzung präjudizieren.¹⁹⁹⁴ Kloten kritisierte, dass der ZBR nicht ausreichend über den Kurswechsel gegenüber dem Schreiben des Direktoriums vom 26.09.1978¹⁹⁹⁵ informiert worden sei und bewertete die rechtlichen Fragen als dringliche und wichtige Positionsbestimmung der Bank gegenüber der Bundesregierung. Die Möglichkeit, bundesbankseitig die Ratifizierung der Endstufe des EWS zu fordern, sei im Falle ihrer Zustimmung zum Abkommen der Notenbanken verwirkt und dies führe zu einer dauerhaften Reduktion ihrer geldpolitischen Souveränität:

„Die Übergangsregelungen beinhalten eine Vorstufe der Endregelungen; alle Einzelmaßnahmen der Anfangsphase sind daher im Lichte der gewollten Endlösung des EWS zu werten. Auch wenn es in der Anfangsphase noch keine weitergehenden Übertragungen von Kompetenzen und damit Hoheitsrechten an Gemeinschaftsorgane geben sollte, so wird es doch zu den ersten Schritten in Richtung auf ein irreversibles Souveränitätsoffer kommen. [...] Sieht sie [Anm. AK: die Bundesbank] in einem Abkommen zwischen den Notenbanken eine tragfähige rechtliche Basis für die Anfangsphase, so identifiziert sie sich derart nicht nur mit den Regelungen im einzelnen; sie akzeptiert so auch deren die Endphase mehr oder weniger präjudizierende Seite.“¹⁹⁹⁶

Abschließend verdeutlichte er die Bedeutung der anstehenden Entscheidungen – auch im Bezug auf die arbeitsvertraglichen Pflichten der Mitglieder des ZBR:

„Der Zentralbankrat kann m.E. nicht umhin, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Diese Pflicht resultiert weniger aus der Beteiligung der Bundesbank an den Verhandlungen, sondern mehr aus dem gesetzlichen Auftrag des § 3 BBkG und aus der dienstvertraglich begründeten Verantwortung eines jeden Mitglieds des Zentralbankrats. Würde der Zentralbankrat auf eine sorgfältige Erörterung der in diesem Schreiben aufgezeigten Aspekte und eine auf diese gerichtete abgewogene Meinungsbildung verzichten, so liefere er weiterhin Gefahr, Entscheidungen zu treffen, die ihn für die Zukunft binden, ohne daß er sich des gesamten Spektrums aller währungs- und entscheidungspolitischen Inhalte voll bewußt wäre. Das wiegt um so mehr, als sich der Zentralbankrat - nicht zuletzt wegen der Teilnahme der Bundesbank an den Verhandlungen - gedrängt sehen dürfte, die normative Kraft des Faktischen (konkret: der sich herauschälenden Kompromißformeln) anzuerkennen. [...] Die Urteilsfindung hier ist die Bedingung dafür, daß der Zentralbankrat seine Vorstellung der Bundesregierung gegenüber mit der notwendigen Klarheit vertreten kann.“¹⁹⁹⁷

Kloten kritisierte damit das Verhalten von Emminger und Pöhl, die unter erheblichem politischem Druck stünden, und forderte die Mitglieder auf, sich ihr eigenes Urteil zu bilden:

„Nur so [...] ist den Verhandlungsführern der Bundesbank Rückhalt zu geben und zugleich zu vermeiden, daß der Zentralbankrat mit fortschreitenden Absprachen und Festlegungen in den beteiligten Gremien de facto kaum noch Entscheidungsspielraum hat. Diesen sich zu bewahren und nach pflichtgemäßem Ermessen zu nutzen, ist das Recht des Zentralbankrates.“¹⁹⁹⁸

1993 HADB, N2/267, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978, S. 2f.

1994 Vgl. HADB, N2/267, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978, S. 3-5.

1995 Vgl. HADB, B330/9087, Brief Direktorium an Lahnstein, Rechtsfragen zum Europäischen Währungssystem v. 26.09.1978.

1996 HADB, N2/267, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978, S. 5f.

1997 HADB, N2/267, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978, S. 6f.

1998 HADB, N2/267, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978, S. 7.

Am 26.10.1978 verteilte Emminger zur Vorbereitung der kommenden ZBR-Sitzung eine detaillierte Ausarbeitung der Hauptabteilung Recht, die die benötigten Rechtsgrundlagen für eine Teilnahme der Bundesbank am EWS zum Gegenstand hatte.¹⁹⁹⁹ Demnach sei eine Erweiterung der Währungsschlange um neue Mitgliedsländer rechtlich unproblematisch. Aber die Übertragung von Währungsreserven an den EWF und die Etablierung der EWE als Zahlungsmittel erforderten eine neue rechtliche Regelung. Die bisherigen Vorschläge der zuständigen Bundesministerien lehnte die Rechtsabteilung ab und verwies darauf, dass diese faktisch das Bundesbankgesetz umgehen würden.²⁰⁰⁰ Möglich seien hingegen nationale Rechtsakte durch neue Gesetze, eine Erweiterung des Bundesbankgesetzes oder eine Ergänzung der Römischen Verträge, was aber jeweils politisch nicht gewollt sei. Der Möglichkeit, das EWS nach Art. 235 EWG-V durch einen Beschluss des Europäischen Rates zu gründen, lehnten die Autoren ab, weil eine gemeinsame europäische Währungspolitik und damit auch die Gründung des EWS kein ursprüngliches Ziel der Gemeinschaft darstelle.²⁰⁰¹ Sollte jedoch der Europäische Rat für die Anlaufphase einen entsprechenden Beschluss fassen, sei auch die Bundesbank trotz ihrer gegenteiligen Ansicht bis zu einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes daran gebunden. Vor dieser präjudizierenden Auswirkung für die Endphase des EWS mit der Errichtung des EWF oder sogar eines Europäischen Zentralbankensystems warnten die Autoren ausdrücklich. Insgesamt stimmte diese Ausarbeitung in den Grundaussagen mit dem o.a. Exposé Klotens und auch der Auffassung einiger europäischen Rechtsexperten²⁰⁰² überein. Am 27.10.1978 übersandte Emminger an die Ratsmitglieder einen Bericht der europäischen Arbeitsgruppe der Rechtsexperten vom 25.10.1978 sowie vorläufige Textvorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Europäischen Rates zur Einführung des EWS und zur Wert- und Namensänderung der EWRE (Europäische Währungsrechnungseinheit).²⁰⁰³ Die europäische Arbeitsgruppe, die am 02. und 18.10.1978 im Auftrag des Währungsausschusses getagt hatte, kam zu der Überzeugung, dass das EWS nach überwiegender Meinung der Delegierten auf Basis einer Verordnung des Europäischen Rates nach Art. 235 EWG-V errichtet werden könne.²⁰⁰⁴ Auf dieser Basis wurde später auch der Vorschlag der EG-Kommission vom 14.11.1978 formuliert.²⁰⁰⁵

In einem als vertraulich gekennzeichneten Vermerk Irmers an Emminger berichtete dieser von seinem

1999 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9654, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrats vom 26.10.1978 inkl. Anlage Vermerk Hauptabteilung Recht, Rechtsfragen zum Europäischen Währungssystem in der Übergangsphase v. 26.10.1978.

2000 S. HADB, B330/9654, Vermerk Hauptabteilung Recht, Rechtsfragen zum Europäischen Währungssystem in der Übergangsphase v. 26.10.1978, S. 5: „Eine Verwirklichung dieses Modells unter Beteiligung der Bundesbank liefe im Ergebnis auf eine Umgehung des Bundesbankgesetzes hinaus.“

2001 S. HADB, B330/9654, Vermerk Hauptabteilung Recht, Rechtsfragen zum Europäischen Währungssystem in der Übergangsphase v. 26.10.1978, S. 11 und detailliert S. 14: „Wir sind der Auffassung, daß es für die Teilnahme der Bundesbank an einem solchen Abkommen an einer Rechtsgrundlage fehlt. Wenn [...] die Bundesbank für ihre Beteiligung am EWS eine Rechtsgrundlage benötigt, dann gilt das auch für die Anlaufphase. Es gibt keine Vorschrift des deutschen Rechtes, die es gestatten würde, die Wirkungen künftiger Rechtsgrundlagen vorwegzunehmen.“ S. ergänzend HADB, B330/28852, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, und Weber, J 22, Währungspolitische Bedeutung der Wahl der Rechtsgrundlage für die Errichtung des EWS v. 25.10.1978, ebd., S. 2: „Der von der Kommission vorgesehene Einstieg der Gemeinschaft in die Währungspolitik über Art. 235 EWG-V liegt [...] nicht im Interesse der Bundesbank.“

2002 Vgl. HADB, B330/9654, Vermerk Hauptabteilung Recht, Rechtsfragen zum Europäischen Währungssystem in der Übergangsphase v. 26.10.1978, S. 12f. Demnach wurde die Position des Vertreters der Bundesbank, Dr. Eichhorn, von den niederländischen und französischen Delegierten ausdrücklich unterstützt.

2003 Vgl. im Detail HADB, B330/9654, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates vom 27.10.1978 nebst Anlagen. Laut HADB, N2/268, Weber, J 22, Rechtliche Aspekte des EWS v. 27.10.1978, stellte der Bericht der Arbeitsgruppe des Währungsausschusses die Meinung der deutschen Delegierten nicht adäquat dar. Eine Zahlungsmittelfunktion der EWE und den entstandenen Zeitdruck kritisierte der Autor ebd., S. 2f.: „An sich wäre die Einführung der EWE als Zahlungsmittel [...] auf Art. 236 EWGV zu stützen. Das Verfahren nach Art. 236 ist aber wegen des Ratifizierungsprozesses langwierig. Im Hinblick auf die Dringlichkeit, mit der die Bundesregierung die Einführung des EWS betreibt, darf daher wohl kaum erwartet werden, daß die Bonner Ressorts für ein etwaiges Petition der BBk, die EWE als Zahlungsmittel nach Art. 236 EWGV einzuführen, aufgeschlossen wären.“

2004 Vgl. HADB, B330/9654, Fernschreiben A. Kees, EG-Kommission, Brüssel, Nr. 121 809 v. 25.10.1978.

2005 Vgl. Kapitel 5.4.2.

Gespräch mit Klasen.²⁰⁰⁶ Klasen habe aufgrund eines Gesprächs mit Schmidt Irmner gebeten, das Direktorium „streng vertraulich“²⁰⁰⁷ darüber zu informieren, dass der Bundeskanzler „unglücklich“ über den Zentralbankrat²⁰⁰⁸ sei. Denn der Rat gehe offenbar davon aus, dass Schmidt den mit der Bundesbank bestehenden Konsens über die deutsche Verhandlungsposition aufgekündigt habe, um Großbritannien und Italien den Beitritt zum EWS zu ermöglichen. Dieser von Schmidt als „Mißtrauen“ des Zentralbankrates²⁰⁰⁹ bezeichnete Eindruck sei jedoch unrichtig, weil er momentan den Beitritt Großbritanniens in das EWS nicht mehr erwarte, die italienische Position unklar sei, und er plane, die gemeinsam abgestimmte Linie in den Verhandlungen beizubehalten. Dies gelte auch für den Abweichungsindikator, wodurch der Währungskorb als bereits abgelehnte Basis des Interventionssystems „nicht etwa durch die Hintertür wieder in die Verhandlungen hineinkommen“²⁰¹⁰ werde.

Zu Beginn der 519. ZBR-Sitzung stellte Emminger fest, dass er sich auf der Sitzung der Komitees der Zentralbankgouverneure vom 30.10.1978 erneut und in Übereinstimmung mit der Bundesregierung²⁰¹¹ gegen automatische Folgen aus der Verletzung des Abweichungsindikators ausgesprochen habe.²⁰¹² Köhler argumentierte, dass der Indikator seine Existenz bereits durch eine erhöhte Disziplinierung der anderen EWS-Mitgliedsländer rechtfertige, was aber von anderen Ratsmitgliedern zurückgewiesen wurde.²⁰¹³ Auf europäischer Ebene konnte laut Emminger noch keine Einigung über Höhe und Laufzeit der Kreditfazilitäten erreicht werden. Die Bundesbank und das BMF gingen daher weiterhin von einem maximalen Bereitstellungsrahmen der Gläubiger i.H.v. 25 Mrd. EWE aus, der allerdings nicht komplett von den Schuldern in Anspruch genommen werden könne.²⁰¹⁴ Die Vertreter der Bundesbank hätten sich zudem erneut gegen die Verlängerung der Laufzeit der sehr kurzfristigen Beistandskredite positioniert.²⁰¹⁵

Anschließend widmete sich der ZBR ausführlich den rechtlichen Fragestellungen. Emminger stellte laut dem finalen Protokoll fest, dass in Übereinstimmung mit der Bundesregierung spätestens nach der Anlaufphase des EWS eine rechtliche Grundlage nach Art. 236 EWG-V notwendig sei. Dies gelte v.a. für die finale Übertragung von Währungsreserven an den EWF.²⁰¹⁶ Laut dem Wortprotokoll vertrat er jedoch wie Kloten die These, dass „schon für die Anfangszeit des Europäischen Währungssystems eine Rechtsgrundlage erforderlich ist. [...] Sie wissen, daß nach den Entwürfen der Kommission der Artikel 235 eine hinreichende Rechtsgrundlage bilden würde, [...] die EWE zu schaffen und [für] den Salden-

2006 Vgl. im Detail HADB, N2/2449, Vermerk Irmner an Emminger v. 27.10.1978.

2007 HADB, N2/2449, Vermerk Irmner an Emminger v. 27.10.1978, S. 1.

2008 HADB, N2/2449, Vermerk Irmner an Emminger v. 27.10.1978, S. 1.

2009 HADB, N2/2449, Vermerk Irmner an Emminger v. 27.10.1978, S. 2. Besonders überrascht habe Schmidt, dass die Kritik insbesondere von SPD-nahen Mitgliedern des ZBR geäußert worden sei.

2010 HADB, N2/2449, Vermerk Irmner an Emminger v. 27.10.1978, S. 1.

2011 Köhler stellte allerdings laut HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 24f., fest, dass Matthöfer als Vorsitzender des ECOFIN-Rates bereit war, die deutsche Position abzuschwächen und auf den französischen Vorschlag automatischer Interventionen einzugehen. Lahnstein konstatierte ebd.: „Herr Matthöfer hat als Präsident des Rates zu operieren. Das kann ruhig so verstanden werden.“ Emminger kommentierte dies ebd., S. 26f.: „Wir werden unseren Standpunkt nicht ändern.“

2012 Laut HADB, B330/9654, endgültiges Protokoll, S. 11, hatte Emminger „eine Indikator-Lösung mit automatischen Konsequenzen weiterhin energisch abgelehnt.“ Wörtlich sagte er laut ebd., Wortprotokoll, S. 24: „Wir haben unseren Standpunkt aufrechterhalten, daß die Automatik abgelehnt wird [...]. Auch die Regierung ist [dazu] nicht bereit [...].“

2013 Laut HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 26, hatte Köhler diesen Hinweis formuliert, um darzustellen, dass durch den Abweichungsindikator ein wesentlicher Unterschied zur Währungsschlange generiert werde: „Wenn wir einen Unterschied zur Schlange haben wollen, dann müssen wir uns etwas überlegen, daß die Wirtschaftspolitik der beteiligten Länder angepaßt wird [...], eine Disziplinierung. Wenn wir das nicht tun, dann kriegen wir nichts anderes als eine Schlange, bei der es nicht zu einer Anpassung der Wirtschaftspolitik kommt.“ Ein ausdrücklicher Gegner des Indikators war Schlesinger laut ebd., S. 27.

2014 Hierfür wäre jedoch ein Finanzierungsrahmen i.H.v. insgesamt 37 Mrd. EWE notwendig gewesen, s. HADB, N2/267, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978, S. 2. Vgl. für Emmingers Erläuterungen im Detail HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 27-29.

2015 Vgl. HADB, B330/9654, vorläufiges Protokoll (handschriftlicher Vermerk: von H. Pöhl durchgesehen), TOP 6, S. 2.

2016 Vgl. HADB, B330/9654, endgültiges Protokoll, S. 12.

ausgleich zwischen den Notenbank zu verwenden [...]. Wenn das richtig ist, dann könnte man sich darauf gefaßt machen, daß schon in der Anlaufphase [sic!] des Europäischen Währungssystems anderes + [und] mehr herauskommt als bisher.“²⁰¹⁷ Die Schaffung des EWS durch eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Notenbanken lehnte er – angabegemäß in Übereinstimmung mit einigen anderen Notenbankgouverneuren – ab.²⁰¹⁸

Der Leiter der Rechtsabteilung, Willms, vertrat im Gegensatz zu Duppré, Härtl, Stadler, Irmeler, Schlesinger und Wertz die These, dass formal ein Beschluss des Europäischen Rates nach Art. 235 EWG-V für die EWS-Endphase ausreichend sei. Die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente sei nicht erforderlich. Deshalb solle ein Vorbehalt in den Gründungsbeschluss aufgenommen werden, der vor dem Erreichen der finalen Ausbaustufe des Systems diese Ratifizierung zwingend vorsehe.²⁰¹⁹ Lahnstein war der Ansicht, dass für die Erprobungsphase des EWS eine Satzungsänderung des EFWZ ausreichend sei, was auf erheblichen Widerspruch im ZBR stieß.²⁰²⁰ Laut dem Wortprotokoll hatte der Staatssekretär allerdings eingeräumt, dass selbst im Falle eines Beschlusses nach Art. 235 EWG-V die Übertragung von Währungsreserven auf den EWF nicht zulässig sei. Momentan gehe es nicht darum, die EWE als Zahlungsmittel zu etablieren, sondern lediglich EWE zum Saldenausgleich durch die Einzahlung nationaler Währungen zu schaffen.²⁰²¹ Außerdem stellte er fest: „Wir reden ausschließlich über die Übergangszeit. Für diese Übergangszeit werden wir keine Lösung anstreben können und wollen, die auf 236 hinauslaufen wird.“²⁰²² Er habe aufgrund der Relevanz dieser Themen den Bundeskanzler gebeten, sich der juristischen Fragestellungen anzunehmen.²⁰²³ Kloten forderte seine Ratskollegen erneut dazu auf, sich eine Meinung zu bilden²⁰²⁴ und die Rechtsfragen ernstzunehmen:

„Wir sind jetzt in Gefahr, die Dinge herunterzuspielen, obwohl wir als Nichtjuristen die Tragweite nicht absehen. Das ganze dient dem Zweck einer zustimmenden Haltung des Zentralbankrates für Bonn. Ich wollte vor juristischen Interpretationen gründlich warnen. [...] Das präjudizielle Moment ist das entscheidende. Es sollte Anlaß sein, sehr vorsichtig zu sein.“²⁰²⁵

Auch Nemitz stellte fest, dass es sich um eine komplexe juristische Fragestellung handle, die nicht primär den Aufgabenbereich der Bundesbank betreffe.²⁰²⁶ Er war der Ansicht, dass die bisherige Zusammenarbeit mit der Bundesregierung sehr gut funktioniere. Härtl wollte hingegen die rechtlichen

2017 HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 29. Laut der Entwurfsfassung des Protokolls in HADB, B330/9654, vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 2, betonte Emminger „die Ansicht des Zentralbankrats, daß schon in der Anlaufphase eine Rechtsgrundlage erforderlich“ sei. Hier wurde erneut versucht, eine Einigkeit des Rates darzustellen, die faktisch nicht bestand. Emminger hatte die Passage überarbeitet und gekürzt, sodass im endgültigen Protokoll diese scheinbare Einigkeit nicht mehr suggeriert wurde.

2018 Vgl. HADB, B330/9654, wörtliche Mitschrift, S. 14.

2019 Vgl. ausführlich HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 30f., und zusammenfassend ebd., endgültiges Protokoll, S. 13f. Im Protokollentwurf ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 3, wurde deutlich herausgestellt, dass Willms ein strikter Gegner der Anwendung des Art. 235 EWGV war. Duppré hatte hingegen laut ebd., Wortprotokoll, S. 31, zur beabsichtigten EWS-Gründung gesagt: „Ich bin der Meinung, daß man das am 1. Januar nicht pragmatisch, sondern auf der Basis der Rechtsgrundlage machen muß. Bedenken Sie die Bedeutung dieser Maßnahmen.“ Er vertrat ebd., S. 30f., die These, dass Währungsintegrationsmaßnahmen nicht Gegenstand der Römischen Verträge waren und die Anwendung des Art. 235 EWG-V somit nicht in Frage komme. Willms hatte ebd., Wortprotokoll, S. 33, erläutert, dass ein Ratsbeschluss nach Art. 235 EWG-V für die Bundesbank bindend sei. Laut ebd., Wortprotokoll, S. 35, S. 38-41 und S. 50f., sprachen sich einige Teilnehmer bereits bzgl. der Anfangsphase für eine Rechtssetzung nach Art. 236 EWG-V aus.

2020 Vgl. HADB, B330/9654, endgültiges Protokoll, S. 13.

2021 Vgl. HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 42f.

2022 HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 43. Emminger lobte diesen Beitrag Lahnsteins ebd.: „Das war sehr wertvoll.“

2023 Vgl. HADB, B330/9654, wörtliche Mitschrift, S. 16.

2024 Vgl. HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 36-38.

2025 HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 45f. Laut der Mitschrift des Protokollführers ebd., wörtliche Mitschrift, S. 20, hatte Kloten gesagt, es handle sich beim EWS-Vertrag um eine „zieml. [ziemlich] waghalsige jur. Spekulation“. Emminger antwortete ebd., Wortprotokoll, S. 46: „Ich verzeihe Herrn Kloten nicht.“

2026 S. HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 39f.: „Ich habe den Eindruck, daß es sich um eine schwierige Rechtsmaterie handelt [...] und] daß wir sachlich abklären müssen, wie weit wir mit der Bundesregierung gehen wollen. Wir arbeiten konstruktiv mit. [...] Wir sind gut beraten, wenn wir uns auf die Materie stützen, die unser Geschäft ist.“

Fragestellungen als Gelegenheit nutzen, das EWS komplett zu verhindern:

„Ich halte das Europäische Währungssystem für falsch und schädlich. Ich will Barrieren aufbauen. Für mich gibt es juristische Probleme. [...] Ich behaupte, das ist rechtlich keine Basis. [...] Inflationsgefährdende Abenteuer: Deshalb soll das Parlament gefragt werden.“²⁰²⁷

Köhler argumentierte, dass die wirtschaftlichen Themen relevanter als die juristischen seien:

„Das System, das wir zu erarbeiten haben, ist eine politische Entscheidung, die fallen wird. Sie hat vier Bestandteile. 1. Feste Wechselkurse mit Interventionspunkt. Dies macht uns große Sorgen. [...] 2. Das neue System: Es ist eine künftige Rechnungseinheit, sie heißt ecu. [...] 3. Wechselkursindikator: Das gibt es im Moment nicht. Das ist ein ökonomisches Problem. [...] 4. Europäischer Währungsfonds: [...] Er wird jedenfalls jetzt nicht gegründet, sondern spätestens nach zwei Jahren. [...] Für unsere Probleme ändert sich wirtschaftlich nichts.“²⁰²⁸

Auch Emminger vertrat die These, dass die wirtschaftlichen Themen wegen des drohenden Stabilitätsrisikos aufgrund der unbegrenzten Interventionspflichten vorrangig auf der folgenden Ratssitzung besprochen werden müssten. Am Ende der Aussprache stellte Pöhl fest, dass die Vermögensübertragung auf den Fonds und die Schaffung von EWE durch den EWF eine Ratifizierung der Parlamente der Mitgliedsländer erforderlich machten. Offen sei momentan die Verwendung von EWE als Zahlungsmittel bereits in der Anlaufphase.²⁰²⁹ Die Umbenennung der EWE in ECU und deren ausschließliche Verwendung zum Saldenausgleich seien unproblematisch. Dies werde aber den französischen Forderungen nicht gerecht. Im ECOFIN-Rat seien derzeit keine Fortschritte zu verzeichnen. Außerdem habe die Bundesbank wenig Einfluss auf die juristischen Fragen. Der ZBR könne lediglich gegenüber der Bundesregierung seine Meinung zu den Rechtsfragen darlegen und notfalls damit drohen, nach dem Gründungsbeschluss des EG-Ministerrates den Europäischen Gerichtshof anzurufen. Der ZBR solle sich vorrangig auf die Kreditfazilitäten konzentrieren, weil die Bank hierfür eindeutig zuständig sei.²⁰³⁰ Zur kontroversen Diskussion im Rat stellte er fest: „Die Unterhaltung war sehr nützlich, weil Herr Lahnstein einen Eindruck erhalten hat.“²⁰³¹ Er fasste zusammen, dass der ZBR sich einig sei, dass Art. 235 EWG-V nur für inhaltlich unwesentliche rechtliche Änderungen angewendet werden dürfe. Dabei bestehe Einigkeit mit der Bundesregierung.²⁰³² Diese Aussage war allerdings im finalen Protokoll nicht enthalten.

Innerhalb des ZBR und mit der Bundesregierung gab es zu den rechtlichen Fragestellungen und den ökonomischen Auswirkungen des EWS für die Bundesbank in der Endphase der Verhandlungen also weiterhin erhebliche Differenzen. Einigkeit im ZBR bestand darin, dass das EWS v.a. aus (außen-)politischen Gründen initiiert worden war und dass das System der Bundesbank aufgezwungen werden sollte. Die Meinungsunterschiede wurden im endgültigen Protokoll wertungsfrei auf knapp zwei Seiten zusammengefasst. Lediglich zwei kontroverse Beiträge zu den juristischen Problemen (die Aussagen Dupprés und Härtls) wurden namentlich aufgeführt. Die Begrenzung der Interventionspflichten, die in den fol-

2027 HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 41. Diese wichtige Äußerung Härtls, die im finalen Protokoll ebd., endgültiges Protokoll, S. 13, knapp zusammengefasst wurde, fehlte im Entwurf und wurde erst nach einer Beschwerde des LZB-Präsidenten in von Emminger redigierter Form aufgenommen, s. ebd., Brief Härtl an Emminger v. 15.11.1978.

2028 HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 44f.

2029 Vgl. im Detail, HADB, B330/9654, endgültiges Protokoll, S. 13f. Gleske merkte zur potentiellen Zahlungsmittelfunktion des ECU ebd., wörtliche Mitschrift, S. 19, an, dass in diesem Fall der EWF Zentralbankaufgaben übernehmen werde, die bisher in der Hoheit der nationalen Notenbank lagen.

2030 Vgl. HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 48f. und S. 52f. Hermsdorf stellte ebd., S. 50, die These auf, die juristischen Fragen seien „der einzige Hebel, wo wir die Sache in der Hand haben. In allen anderen Punkten liegen die Kompetenzen bei der Bundesregierung.“ Demzufolge solle die Bundesbank die Rechtsthemen so lange wie möglich offenhalten. Dem widersprach Pöhl ebd., S. 53: „Was Herr Hermsdorf sagte, dass wir hier den Hebel in der Rechtsfrage in der Hand hätten, stimmt nicht. Der einzige Hebel, den wir haben, ist der in der Frage der Kreditfazilitäten.“

2031 HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 52.

2032 Vgl. HADB, B330/9654, Wortprotokoll, S. 53. S. auch ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 5. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 22, hatte Härtl einen formalen Beschluss über die Rechtsthemen gefordert, was Pöhl jedoch als unnötig ablehnte.

genden Wochen eine wesentliche Rolle spielen sollte, wurde nicht thematisiert. Das Wortprotokoll stellte die Diskussion der umstrittenen Punkten zum EWS auf über 30 Seiten dar.²⁰³³ Offenbar sollte in der offiziellen Version der Eindruck eines zerstrittenen Rates unbedingt vermieden werden, obwohl anzunehmen ist, dass Lahnstein seine Wahrnehmung der Sitzung im Nachgang den Mitgliedern der Bundesregierung darlegte. Die Vertreter der Bundesbank hatten allerdings ohne eine schriftliche und damit für die Empfänger nachvollziehbare Fixierung der Aussagen im finalen Protokoll zumindest die Möglichkeit, ihre Äußerungen und den intern ausgebrochenen Streit zu dementieren.

Am 01.11.1978 erstellte Schlüter ein Strategiepapier für die Verhandlungen zum EWS.²⁰³⁴ Diese Unterlage sollte als Arbeitsanleitung im Auftrag Pöhls für die Delegierten der Bundesbank in den beiden europäischen Gremien dienen. Den immer noch umstrittenen Abweichungsindikator bezeichnete der Verfasser im Falle der Möglichkeit eines „opting out“ als „nicht mehr so gefährlich [...] wie zuvor.“²⁰³⁵ Für freiwillige intramarginale Interventionen und die ausschließliche Verwendung des Abweichungsindikators als Auslöser von Konsultationen zwischen den Notenbanken zeigte er sich durchaus aufgeschlossen, weil es für freiwillige Kurseingriffe bereits in der Währungsschlange eine ähnliche Regelung gab. Etwaige „Nachteile müßten gegebenenfalls in Kauf genommen werden, um dem deutsch-französischen Kompromiß von Aachen, der den Weg für das parity grid system als Basis des EWS freigemacht hat, gerecht zu werden“²⁰³⁶. Die Konsultationen böten überdies die Chance, die im EWS fehlende Verpflichtung zur wirtschaftlichen Konvergenz der Teilnehmerländer auf diesem Wege einzufordern und aktuelle „wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen in allen Ländern in die Betrachtung einzubeziehen.“²⁰³⁷ Die Beibehaltung des Paritätengitters war also für die Bundesbank wichtiger als die Verhinderung des Abweichungsindikators, zumal dieser eine Option für den Machtausbau der Bank beinhaltete. Zum Kreditsystem schlug Schlüter eine sehr restriktive Position vor. Zunächst müsse der Saldenausgleich unverändert bestehen bleiben und dürfe nicht mit der kurzfristigen Beistandsfinanzierung zusammengelegt werden.²⁰³⁸ Für die Volumina des kurz- und mittelfristigen Beistands diskutierte der Autor ausführlich die möglichen Varianten der Größenordnung von 25 Mrd. EWE aus dem Bremer Communiqué. Er befürchtete, dass der französische Vorschlag eines vollständig verfügbaren Kreditpotentials i.H.v. 25 Mrd. EWE vermutlich verabschiedet werden würde. Er forderte, dass eine Obergrenze der Finanzmittelbelastung für ein Mitgliedsland eingeführt würde, die für Deutschland bei 10,6 Mrd. EWE und damit auf der maximalen Höhe des deutschen Anteils in der Währungsschlange liegen solle. Faktisch bedeutete diese Forderung, zumindest während der Erprobungsphase des EWS die Kreditbeistände unverändert gegenüber der Währungsschlange beizubehalten.

Zu den rechtlichen Fragen stellte Schlüter fest, dass ein neu zu ratifizierender internationaler Vertrag

2033 S. HADB, B330/9654, Wortprotokoll, insbesondere S. 23-53. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 12-22, umfassten die handschriftlichen Notizen des Protokollführers zur Aussprache elf eng beschriebene Seiten.

2034 Vgl. im Folgenden HADB, B330/9655, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kernfragen in den Verhandlungen über das EWS v. 01.11.1978.

2035 HADB, B330/9655, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kernfragen in den Verhandlungen über das EWS v. 01.11.1978, S. 2. Ebd. positionierte er sich gegen Automatismen: „Gleichwohl sollte man nicht die Augen davor verschließen, daß es keine Kompromißformel geben kann, die den grundsätzlich abzulehnenden Fall automatische intramarginale Interventionen für die Bundesbank doch noch annehmbar machen würde [...], auch wenn die Automatik der Interventionen durch sog. Rechtfertigungsverfahren oder Ausnahmeregelungen verbrämt wird.“

2036 HADB, B330/9655, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kernfragen in den Verhandlungen über das EWS v. 01.11.1978, S. 3.

2037 HADB, B330/9655, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kernfragen in den Verhandlungen über das EWS v. 01.11.1978, S. 4.

2038 S. HADB, B330/9655, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kernfragen in den Verhandlungen über das EWS v. 01.11.1978, S. 5: „Das Communiqué von Bremen sieht vor, daß das EWS so strikt sein soll wie der Schlangeverbund. Daraus folgt, daß die Regeln des Saldenausgleichs nicht aufgeweicht werden dürfen. Insbesondere die Bundesbank hat im Hinblick auf ihre potentielle Gläubigersituation keine Veranlassung, die Dauer der Interventionsfinanzierung zu verlängern, zumal mit der Einbeziehung der großen Einzelfloater in einen Wechselkursverbund die Wahrscheinlichkeit höherer Interventionsvolumina zunimmt.“

nach Art. 236 EWG-V bis zum planmäßigen Inkrafttreten des EWS nicht mehr umsetzbar sei. Die Gründung des EWS nach Art. 235 EWG-V beurteilte er kritisch mit Blick auf die Autonomie der Bank:

„Die Bundesbank muß daher entscheiden, ob sie auf die Bundesregierung einwirken will, um zu erreichen, daß nur jene Lösungen am 1. Januar 1979 in Kraft gesetzt werden, für die es eine gesicherte Rechtsgrundlage gibt. Beschlüsse, die eine Verlagerung währungspolitischer Befugnisse auf die Ebene der Gemeinschaft implizieren oder präjudizieren, sollten nicht auf Art. 235 EWGV gestützt werden.“²⁰³⁹

Der Umbenennung der EWRE in EWE könne zugestimmt werden, aber der EFWZ dürfe ohne einen internationalen Vertrag nicht „zur Entgegennahme von Währungsreserven und zur Ausgabe von EWE berechtigt und die EWE zum Zahlungsmittel unter den EG-Notenbanken erklärt“²⁰⁴⁰ werden. Er schlug folgende Verhandlungstaktik vor: „Im Rahmen einer Paketlösung, für die von deutscher Seite zusätzliche finanzielle Konzessionen gemacht würden, müßte die Zustimmung der EG-Partner zu erzielen sein.“²⁰⁴¹ Schlüter sprach sich also dafür aus, die Beibehaltung der geldpolitischen Autonomie der Bundesbank durch Zugeständnisse beim Kreditsystem oder anderen Beihilfen zu erkaufen.

In einem Vermerk der Abteilung J kommentierten die Autoren die vorliegenden Entwürfe der EG-Kommission. Der EFWZ dürfe keinesfalls die Verfügungsgewalt über die ihm übertragenen Vermögenswerte erhalten und die deutsche Bezeichnung der neuen Währungseinheit sollte nicht ECU, sondern (wie im Bremer Communiqué) EWE lauten. Die Übertragung von Reserven an den EFWZ könne durch Swaps, Verpfändungen oder durch eine am Bedarf von Interventionen orientierte Teilübertragung erfolgen. Letztere beurteilten die Verfasser als politisch vermutlich nicht durchsetzbar, da das Bremer Communiqué dies nicht vorsehe. Mit dem Plädoyer gegen den Namen ECU richtete die für internationale Währungsfragen zuständige Abteilung der Bundesbank ihr Augenmerk auf symbolische Fragen, die v.a. für Frankreich wichtig waren. Auch damit sollten die Gründung des EWS verhindert oder verzögert bzw. Zugeständnisse der Verhandlungspartner erreicht werden.²⁰⁴²

Neben den o.a. Meinungsverschiedenheiten innerhalb des ZBR gab es Anfang November auch unter den deutschen Verhandlungsführern in den europäischen Gremien keine Einigkeit. Wie ein interner Vermerk Eichhorns zeigte, gab es zur Anwendbarkeit des Art. 235 EWG-V einen Disput zwischen den Vertretern der Bundesbank (Weber und Eichhorn) und den Delegierten von BMF und BMWi. Bei einem Treffen am 03.11.1978, das der Abstimmung der Reaktion auf die Kommissionsvorschläge dienen sollte, sei Druck auf die Bundesbank ausgeübt worden, ihre Forderung der Notwendigkeit eines Beschlusses nach Art. 236 EWG-V für die Übergangsphase des EWS aufzugeben. Die bestehenden Bedenken einiger Zentralbanken wegen der ansonsten fehlenden Rechtsgrundlage wurden von den Regierungsvertretern lediglich zur Kenntnis genommen. Sie forderten die Änderung der Positionierung der Bundesbank, damit andere Notenbanken zur Aufgabe ihres Widerstands bewegt werden könnten. Außerdem solle die Bundesbank bei der Benennung der EWE und der Vermögensübertragung an den EFWZ nachgeben. Letztlich scheiterten die Vertreter der Ministerien aber am Widerstand der Bundesbankvertreter und beschlos-

2039 HADB, B330/9655, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kernfragen in den Verhandlungen über das EWS v. 01.11.1978, S. 7f.

2040 HADB, B330/9655, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kernfragen in den Verhandlungen über das EWS v. 01.11.1978, S. 8.

2041 HADB, B330/9655, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Kernfragen in den Verhandlungen über das EWS v. 01.11.1978, S. 8.

2042 Vgl. im Detail HADB, B330/9655, Vermerk J 2 und J 22, Kommissionsvorschläge für zwei Ratsverordnungen zur Einführung der EWE in der EWG v. 08.11.1978. Vgl. für das Thema der Benennung der EWE bzw. ECU auch ebd., Vermerk Änderungsvorschläge zum Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems v. 14.11.1978, S. 1f., und ebd., Erwägungen des Direktoriums zum Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems v. 15.11.1978, S. 1f. Ebd., Vermerk Weber, J 22, Eventualsprechzettel für ZBR-Sitzung vom 16. Nov. 1978, v. 15.11.1978, S. 1, stellte der Autor fest, dass die Verordnung zur Einführung der EWE, die auf Art. 5 der Satzung des EFWZ basierte, nicht geeignet sei, da damit nur der Wert der EWRE geändert werden könne. Er räumte jedoch ebd. ein, dass dies nur von einer „begrenzten materiellen Bedeutung“ sei und die Bundesbank hierzu keinen Einwand formulieren solle.

sen, die Bundesbank bei der Mehrheit der offenen Rechtsfragen zu unterstützen. Allerdings galt das nicht für den Wunsch der Bank nach einer Ratifizierung des EWS-Abkommens durch die europäischen Parlamente nach Art. 236 EWG-V: Dies sei frühestens für die Endausbaustufe umsetzbar, weil ansonsten die pünktliche Gründung des Systems scheitern werde.²⁰⁴³ Die Bundesbank wurde im Ergebnis gebeten, „unter Zuhilfenahme ihrer juristischen Phantasie zu prüfen, ob sie nicht doch auf eine Verordnung nach Art. 235 EWGV verzichten könne.“²⁰⁴⁴ Dies sagte Eichhorn zu, um „nicht unkooperativ zu erscheinen“²⁰⁴⁵. Im Falle der unveränderten Meinung der Bank werde die Bundesregierung eine Verordnung des Europäischen Rates vorbereiten lassen, die aber nach Meinung der Rechtsabteilung der Bank „in jedem Falle eine Umgehung des Bundesbankgesetzes“²⁰⁴⁶ darstelle. Am 07.11.1978 fand ein Gespräch zwischen Schmidt, Matthöfer, Lahnstein sowie Emminger und Pöhl statt, in dem der Bundeskanzler die Bedenken der Bundesbank widerlegte. Der Bundesbankpräsident beharrte dennoch auf einem sukzessiven Vorgehen bei der Implementierung des EWS.²⁰⁴⁷

5.4.2. Die finalen Berichte der europäischen Gremien und der Vorschlag der EG-Kommission

Nachdem im Zwischenbericht vom 12.10.1978 noch viele offene und unter den beteiligten Experten umstrittene Fragen enthalten waren, legte der Währungsausschuss am 07.11.1978 seinen Abschlussbericht über das EWS vor.²⁰⁴⁸ Im ersten Kapitel enthielt der Bericht eine wesentliche Einschränkung zur Vorläufigkeit der Ergebnisse bzgl. des EWF.²⁰⁴⁹ Um ein dauerhaft stabiles EWS zu errichten, seien zudem flankierende wirtschaftspolitische Maßnahmen in den Mitgliedsländern und eine stärkere wirtschaftliche Konvergenz erforderlich. Damit wurde die ökonomistische Mindestanforderung eines parallelen Vorgehens von Währungs- und Wirtschaftsintegration aus dem Werner-Bericht erneut aufgegriffen.²⁰⁵⁰ Im zweiten Kapitel widmete sich der Bericht der Bezugsgröße des EWS. Die ECU sollte demnach für alle Währungen einen Leitkurs ausdrücken, als Divergenzindikator fungieren sowie als Denominator und Verrechnungsgröße der Salden des Interventionssystem dienen. Die Zusammensetzung des Währungskorbs werde spätestens alle fünf Jahre einvernehmlich überprüft. Notwendige Realalignments sollten im gegenseitigen Einvernehmen und nicht nach automatisierten Regeln durchgeführt werden.²⁰⁵¹

2043 Vgl. HADB, B330/9655, Vermerk Eichhorn, R1, Europäisches Währungssystem v. 06.11.1978.

2044 HADB, B330/9655, Vermerk Eichhorn, R1, Europäisches Währungssystem v. 06.11.1978, S. 3.

2045 HADB, B330/9655, Vermerk Eichhorn, R1, Europäisches Währungssystem v. 06.11.1978, S. 3.

2046 HADB, B330/9655, Vermerk Eichhorn, R1, Europäisches Währungssystem v. 06.11.1978, S. 3.

2047 Vgl. AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1052, Eintrag v. 07.11.1978, und ergänzend Abels-
hauser, Wirtschaftswunder, S. 396. Emmingers Vorschlag manifestierte sich in der revolvierenden Einlage der Währungsreserven beim EFWZ über Swaps.

2048 Vgl. im Folgenden Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, Anlage I: Endgültiger Bericht an Rat und Kommission über das Europäische Währungssystem, S. 6-14.

2049 S. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, Anlage I, S. 6f.: „Da für die Einrichtung des Fonds in seiner endgültigen Form eine Frist von bis zu zwei Jahren vorgesehen ist, erfolgte nur eine vorläufige Prüfung dieser Frage und nur die Übergangszeit wurde eingehend untersucht. [...] Der Ausschuss weist darauf hin, daß die Verwirklichung des Systems gesetzgeberische Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene und möglicherweise auf nationaler Ebene erfordert.“

2050 S. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, Anlage I, S. 7: „Das EWS ist im Zusammenhang mit einer Reihe von Politiken zu sehen, die notwendig sind, um eine größere Konvergenz zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu erzielen [...]. Angesichts der noch sehr unterschiedlichen Lage in den Mitgliedstaaten werden seitens aller Beteiligten [...] und in allen Bereichen politischer Entscheidung große Anstrengungen notwendig sein, um Bestand und Wirksamkeit des Systems zu gewährleisten. Soll die Funktionsfähigkeit des EWS nicht gefährdet werden, so müssen die Länder grundsätzlich den binnenwirtschaftlichen Maßnahmen Priorität vor Änderungen der Wechselkurse einräumen.“

2051 S. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, Anlage I, S. 7: „Was die festzulegenden Verfahren anbelangt, so wurde festgestellt, daß eine Reihe von wirtschaftlichen und technischen Kriterien, die automatische Regeln für Leitkursänderungen implizieren, den Vorteil hätten, daß Beschlüsse formal objektiv [sic!] wären. Es ist allerdings unmöglich, Regeln festzulegen, die Ermessensentscheidungen überflüssig machen, und selbst wenn dies möglich wäre, bestände die Gefahr, daß diese Regeln bekannt würden und Spekulationen über die voraussichtliche Anpassung auslösen.“

Das dritte Kapitel behandelte die Interventionen, wobei das bilaterale Paritätengitter als maßgeblich definiert wurde. Der Abweichungsindikator wurde i.H.v. 75 Prozent des maximalen Abstands einer Währung zum Leitkurs bestimmt und als „ECU-Korbformel“ bezeichnet. Bei Verletzung des Schwellenwertes wurde folgende Konsequenz formuliert: „Wenn eine Währung ihre Divergenzschwelle überschreitet, besteht die Vermutung, daß die betreffenden Währungsbehörden Maßnahmen zu ergreifen haben.“²⁰⁵² Allerdings gab es zu diesem Punkt weiterhin keine Einstimmigkeit im Gremium: „Alle Mitglieder erklärten, daß die [...] beschriebenen Verfahren die Grundlage für eine Einigung abgeben können, wenn auch unter Beachtung einiger Vorbehalte.“²⁰⁵³ Diese Vorbehalte bestanden auf der einen Seite in der Forderung nach erhöhter Symmetrie bei der Verteilung der Interventionslasten. Auf der anderen Seite gab es Mitglieder, die automatische Interventionen aufgrund des Abweichungsindikators weiterhin strikt ablehnten. Diese seien jedoch mit folgendem Procedere einverstanden:

- „- Das Überschreiten der Divergenzschwelle begründet eine Vermutung, daß Maßnahmen getroffen werden, um die Lage zu korrigieren. Die zu treffenden Maßnahmen werden im Rahmen der normalen Konzertierungsverfahren zwischen den Zentralbanken erörtert.
- Wenn die Divergenz nach mehr als fünf Tagen noch anhalten würde, sollten die Zentralbanken in einer formellen Konsultation gemeinsam darüber beraten, ob angesichts der Lage eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergriffen werden sollte:
 - weitere Interventionen,
 - geld- und kreditpolitische Maßnahmen,
 - Inanspruchnahme der Kreditfazilitäten,
 - andere Maßnahmen der inneren oder äußeren Wirtschaftspolitik.“²⁰⁵⁴

Damit wurden die Auswirkungen einer Überschreitung des Schwellenwertes jedoch nicht entschieden, sondern auf die politische Ebene zurückdelegiert. Für die Bundesbank ergab sich bei der o.a. Formulierung eine Problematik für ihre Autonomie: Falls der Gouverneursausschuss über Konsultationen einen geld- und währungspolitischen Handlungsbedarf ermitteln sollte, würde eine vom für Interventionen am Devisenmarkt und Anpassungen der Leitzinsen zuständigen ZBR noch nicht getroffene Entscheidung vorweggenommen. Dadurch würde das Leitungsgremium der Bank teilweise entmachtet.²⁰⁵⁵ Über die zulässigen Schwankungsbreiten der Wechselkurse für die Nichtmitgliedsländer der Schlange²⁰⁵⁶ und das vorübergehende „opting out“ wiederholte der endgültige Bericht die Thesen der vorherigen Version. Beide Themen bleiben demzufolge ungeklärt. Für Drittwährungen wurden weder ein Interventionsregelwerk noch feste Kursziele festgelegt.

Im vierten Kapitel wurde festgehalten, dass Assoziierungen im EWS möglich seien. Die Beteiligung von Drittländern an den kurz- und mittelfristigen Fazilitäten und am ECU-Währungskorb wurde jedoch ausgeschlossen. Ansonsten seien die Regelwerke des EWS über die Interventionspflichten, der sehr kurzfristigen Beistandsfinanzierung und der Teilnahme an den Konzertierungsverfahren für die assoziierten Länder anzuwenden. Kapitel fünf widmete sich der vorläufigen Übergangsphase des EWF und den Kreditfazilitäten unter den bereits aus dem Zwischenbericht bekannten Prämissen. Dabei wurde erneut die Uneinigkeit im Ausschuss deutlich: Die vorgeschlagene Verlängerung der Laufzeit der sehr kurzfristigen

2052 Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, Anlage I, S. 7f. Thieme, Gründung, S. 261, bezeichnete diese Einigung, die zwischen Clappier, Giscard und Schmidt vom 02.11.1978 ausgehandelt wurde, als „Formelkompromiß“.

2053 Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, Anlage I, S. 8.

2054 Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, Anlage I, S. 8.

2055 Vgl. zu diesem Punkt Kloten, Sicht, S. 88f. Dieses Problem bestand auch während der Gründungsverhandlungen des EWS, s. ders., Grundentscheidung, S. 16.

2056 Laut einem Aktenvermerk der Bundesbank war eine Festlegung am Widerstand der italienischen Vertreter gescheitert, die eine zeitlich unbegrenzte erweiterte Bandbreite für die derzeitigen Nichtmitglieder der Währungsschlange gefordert hatten, s. HADB, B330/38081, Vermerk Dr. Rieke, J, Europäisches Währungssystem, Sitzung des Währungsausschusses am 6./7. 11. 1978 in Brüssel, v. 08.11.1978, S. 1f.

Finanzierung auf 90 Tage war umstritten. Höhe und Laufzeit der beiden anderen Fazilitäten waren ebenfalls Gegenstand intensiver Diskussionen und wurden daher in zwei Alternativszenarien vorgelegt. Ein als deutscher Beitrag bezeichneter Vorschlag begrenzte die Gesamtsumme aller Kreditfazilitäten auf 16 Mrd. ECU. Dies bedeutete gegenüber den Beiständen der Schlange eine Erhöhung um 6 Mrd. ECU, lag aber deutlich unter dem Alternativvorschlag von 25 Mrd. ECU.²⁰⁵⁷ Die Einlagen beim Fonds sollten durch Swaps erfolgen. Über die endgültige Form des EWF erstellte der Ausschuss eine separate Anlage, die die Verwendung der vom Fonds geschaffenen ECU, die Einlagen beim Fonds, dessen Struktur und seine Beziehungen zu anderen Gemeinschaftsorganen darstellte. Auch diese Punkte stimmten weitgehend mit dem Zwischenbericht vom Oktober überein.

Ein Aktenvermerk der Bundesbank nahm zum Bericht des Währungsausschusses kritisch Stellung.²⁰⁵⁸ Dabei stand ein Punkt im Vordergrund: „Der entscheidende Mangel des Berichts liegt u. E. darin, daß auf die Zielsetzung der inneren Stabilität praktisch nicht Bezug genommen wird. Dies sollte durch eine geeignete Formulierung, die aus taktischen Erwägungen auch die äußere Stabilität umfaßt, bei den Änderungsvorschlägen berücksichtigt werden.“²⁰⁵⁹ Zudem wurde angemerkt, dass der Bericht eine Verpfändung von Guthaben an den EFZW nicht vorsah.

Am 14.11.1978 legte das Komitee der Zentralbankgouverneure seinen Abschlussbericht an den Europäischen Rat vor.²⁰⁶⁰ An diesem Tag hatte sich das Komitee zu einer Sitzung in Basel getroffen und über zahlreiche Punkte weiterhin keine Einigkeit erzielt.²⁰⁶¹ Die Unterlage der Gouverneure begann ebenfalls mit einer ökonomistisch geprägten Vorbemerkung, die allerdings gegenüber dem Bericht des Währungsausschusses sehr viel deutlicher formuliert war:

„Der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten legt vorab Wert auf die Feststellung, dass zwar die Errichtung einer Zone der Währungsstabilität in Europa ein dauerhaftes und wirksames System erfordert, kein Wechselkursmechanismus jedoch einen dauerhaften Beitrag zur Schaffung stabilerer Wechselkursbeziehungen leisten kann, wenn er nicht durch vielfältige, aber kohärente Massnahmen zur schrittweisen Verringerung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedsländer flankiert wird.“²⁰⁶²

Priorität habe dabei die Verringerung der Inflationsraten. Der Bericht empfahl, im EWS zeitnahe Realignments durchzuführen und die zur Stabilisierung des Systems notwendige Ausweitung der Kreditfazilitäten moderat und mit Blick auf die wirtschaftliche Stabilität der Mitgliedsländer vorzunehmen.²⁰⁶³ Angesichts der knappen Zeitvorgabe der Staats- und Regierungschefs kündigte das Komitee an, die

2057 Vgl. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, Anlage I, S. 10f. Laut ebd., S. 10, führte die Uneinigkeit zur Aufnahme eines Vorbehaltes über den höheren Betrag: „Dieser Vorschlag, der der Bremer Anlage entspricht, fand breite Zustimmung; einige Mitglieder machten aber ernste Einwände aus finanziellen, technischen und rechtlichen Gründen.“ Damit waren die Vertreter der Bundesrepublik und der Niederlande gemeint.

2058 Vgl. HADB, B330/38081, Vermerk J 2 und J 22 Bericht des Währungsausschusses vom 7. 11. 1978 an den Rat über das EWS v. 15.11.1978. Zu diesem Zeitpunkt war der Bericht bereits verabschiedet worden, aber die Bundesbank hatte laut ebd., S. 1, versucht, sich Änderungen bis zum 15.11.1978 vorzubehalten, was jedoch nicht gelang.

2059 HADB, B330/38081, Vermerk J 2, J 22, Bericht des Währungsausschusses vom 7. 11. 1978 an den Rat über das EWS v. 15.11.1978, S. 1. Ebd., S. 2, wurde folgender Wortlaut für den oben zitierten Satz zu den Wirtschaftspolitiken vorgeschlagen: „The EMS must be seen in the context of the range of policies needed to achieve a greater amount of convergence towards internal and external stability between the economies of the member states and equally cannot be durable and effective unless it is backed by complementary policies.“

2060 Vgl. im Folgenden ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten an den Rat ueber das Europaeische Waehrungssystem v. 14.11.1978.

2061 Vgl. Kapitel 5.2.

2062 ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Bericht des Ausschusses der Zentralbankpraesidenten an den Rat ueber das Europaeische Waehrungssystem v. 14.11.1978, S. 1.

2063 Laut ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Bericht des Ausschusses der Zentralbankpraesidenten an den Rat ueber das Europaeische Waehrungssystem v. 14.11.1978, S. 1, sei es notwendig, „im Hinblick auf mehr Stabilität ein ausreichendes Mass an Strenge zu bewahren.“

Detailarbeiten zum EWS weiterzuführen. Der Bericht beinhaltete die Prämisse, dass alle EG-Mitgliedsstaaten am EWS teilnehmen würden. Der Währungskorb sollte spätestens nach fünf Jahren oder anlassbezogen neu ermittelt werden. Die Verwendungsmöglichkeiten der EWE ähnelten dem Vorschlag des Währungsausschusses. Die Gouverneure forderten ebenfalls, das Kreuzparitätengitter als Basis des Interventionssystems zu verwenden. Mit Blick auf die Festlegung der erweiterten Wechselkursbandbreite für die Länder, die nicht (mehr) Mitglieder der Schlange waren, wurde eine Obergrenze von +/- 6 Prozent vorgeschlagen, wobei die Bandbreite entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten des betreffenden Landes reduziert werden sollte.

Zu den Folgen einer Überschreitung des Grenzwertes des Abweichungsindikators äußerten sich die Gouverneure sehr vorsichtig: Bei dieser Verletzung „würde von den Währungsbehörden des betreffenden Landes erwartet, dass sie Massnahmen ergreifen, welche die Gefahr von Spannungen vermindern oder vermeiden. Nach Ansicht einiger Zentralbankpräsidenten wären sie hierzu sogar verpflichtet.“²⁰⁶⁴ Keine Einigkeit gab es über verpflichtende Interventionen als erste Handlungsoption. Dies wurde durch zwei Anlagen dokumentiert, die dem Bericht beigelegt waren. Die erste Anlage beinhaltete ein Memorandum de Stryckers, laut dem das Unterlassen von Interventionen nur dann zulässig sei, wenn diese „unter dem Gesichtspunkt der Stabilität des europäischen Währungssystems nicht ratsam sind.“²⁰⁶⁵ Interventionen waren im Zusammenhang mit dem Abweichungsindikator also nicht verpflichtend, wurden aber als die am schnellsten wirkende Maßnahme eingestuft. Ausnahmen bestünden z.B. bei spekulativ motivierten Attacken und bei Interventionen, die der Währungsstrategie des betroffenen Landes widersprächen.²⁰⁶⁶ Die zweite Anlage, die von Emminger stammte²⁰⁶⁷, legte den Standpunkt des ZBR dar, wonach es keinen Automatismus bei Überschreiten des Schwellenwertes geben dürfe. Konsultationen der Notenbanken sollten nur bei einer Abweichung von mehr als fünf Tagen verpflichtend sein.²⁰⁶⁸

Interventionen in Drittwährungen sollten laut dem Bericht zukünftig unter den Teilnehmerländern abgestimmt werden, um gegenläufige Interventionen zu vermeiden. Das Kreditsystem war unter den Notenbankpräsidenten weiterhin umstritten. Der Ausschussvorsitzende schlug vor, für die kurzfristige Fazilität 15 Mrd. EWE vorzusehen, was jedoch nicht einstimmig beschlossen wurde. Die beabsichtigte Erhöhung der Laufzeit der betragsmäßig unbegrenzten sehr kurzfristigen Fazilität auf 60 Tage (gegenüber den vom Währungsausschuss vorgeschlagenen 90 Tagen) blieb ebenfalls offen. Für den Saldenausgleich schlugen die Notenbankpräsidenten vor, die Reserven zunächst durch Swaps an den Fonds zu übertragen. Die so entstehenden EWE-Guthaben, die v.a. dem Ausgleich der Salden dienen sollten, müssten zu Gunsten der Zentralbanken verzinst werden.

Weder der Bericht der Zentralbankgouverneure noch der des Währungsausschusses erwähnten die concurrent studies. Hierzu hatte der Europäische Rat den Ausschuss für Wirtschaftspolitik unter dem Vorsitz Tietmeyers um eine Ausarbeitung gebeten. Die finale Fassung vom 06.11.1978 stellte als wesentliche

2064 ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten an den Rat ueber das Europaeische Waehrungssystem v. 14.11.1978, S. 3.

2065 ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten an den Rat ueber das Europaeische Waehrungssystem v. 14.11.1978, Anlage 1, Memorandum des Ausschussvorsitzenden v. 23.10.1978, S. 2 (S. 11 des PDF-Dokumentes).

2066 Vgl. für den Vorschlag im Detail ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten an den Rat ueber das Europaeische Waehrungssystem v. 14.11.1978, Anlage 1, Memorandum des Ausschussvorsitzenden v. 23.10.1978 (S. 10-14 des PDF-Dokumentes).

2067 Vgl. ausführlich inkl. einem Textauszug Kapitel 5.2.

2068 Vgl. ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten an den Rat ueber das Europaeische Waehrungssystem v. 14.11.1978, Anlage 2, Alternativvorschlag eines Zentralbankpräsidenten (S. 15 des PDF-Dokumentes).

Voraussetzungen für ein funktionsfähiges EWS die Harmonisierung der Inflationsraten auf dem geringstmöglichen Niveau, die Erhöhung der wirtschaftlichen Konvergenz sowie die Angleichung der Geld- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer dar. Um den wirtschaftlich schwächeren Ländern den Übergang zu erleichtern, diskutierte der EG-Wirtschaftsausschuss verschiedene Möglichkeiten für Beihilfen, wie subventionierte Kredite und direkte Transferzahlungen. Im Bericht wurde durch die Darstellung der verschiedenen Optionen die Uneinigkeit der Mitglieder offenkundig.²⁰⁶⁹ Der Ausschuss erwähnte die Ende 1978 relevant werdenden Agrarausgleichszahlungen als sehr komplexes Problem bei der Gründung des EWS. Der Bericht endete mit dem Appell, dass nun Entscheidungen der Politiker notwendig seien, um die Arbeiten zielgerichtet fortsetzen zu können.

Laut dem Vorschlag der EG-Kommission vom 14.11.1978 sollte das EWS auf Basis einer Verordnung des Europäischen Rates nach Art. 235 EWG-V gegründet werden. Der EFWZ könne zukünftig ECU emittieren, die über den Saldenausgleich zwischen den Notenbanken hinaus verwendet werden sollten.²⁰⁷⁰ Dieser Vorschlag war allerdings umstritten: Laut den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe europäischer Rechtsexperten im Auftrag des Währungsausschusses war die beabsichtigte Verwendung der EWE zum Saldenausgleich im EWS nicht in allen Ländern ohne eine entsprechende europäische oder nationale rechtliche Regelung zulässig. Dies traf auch auf die Hinterlegung von Währungsreserven beim EWFZ zu, sodass Swapgeschäfte ohne Eigentumsübergang an den Fonds notwendig waren. Keine recht-

2069 Vgl. ausführlich und im Folgenden HADB, B330/38081, Europäische Gemeinschaften, Der Rat, Brüssel, den 15. November 1978, I/311/78 (FIN 66), Schreiben des Präsidenten des Ausschusses für Wirtschaftspolitik an den Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften v. 10.11.1978, Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über das Europäische Währungssystem, inklusive Anlage Bericht an den Rat v. 06.11.1978.

2070 Für die endgültigen Fassungen der Vorschläge der EG-Kommission s. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschläge für Verordnungen (EWG) des Rates. I. zur Änderung des Wertes der vom Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit verwendeten Rechnungseinheit II. zur Schaffung eines europäischen Währungssystems in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 266, 21. Jg. (1978) v. 10.11.1978, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:1978:266:FULL>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 5f. Laut der finalen Fassung des Vorschlags der Verordnung des Rates zur Änderung des Wertes der vom Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit verwendeten Rechnungseinheit sollte diese Rechnungseinheit ECU und nicht mehr wie im Entwurf – und wie auch von der Bundesbank gefordert (vgl. Kapitel 5.4.1) – EWE heißen. Der Vorschlag zu dieser Verordnung basierte auf der Verordnung Europäischer Rat: Verordnung (EWG) Nr. 907/73 des Rates vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 89 v. 05.04.1973, URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/19aef9b5-5455-4477-a5e0-3f1657916f5b/language-de/format-PDF>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 2-5. Die Nutzung von Art. 235 EWG-V und die Verwendungsmöglichkeiten der EWE wurden von der Bundesbank scharf kritisiert. Wörtlich hieß es im Vorschlag zur Gründungsverordnung des EWS in Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vorschläge für Verordnungen (EWG) des Rates v. 10.11.1978, S. 6: „Damit das System anlaufen kann, müssen unverzüglich ECU als Gegenwert für die Einbringung eines Teils der Zentralbankreserven in den Fonds geschaffen und die ECU für Abrechnungen im Rahmen des Systems verwendet werden. [...]“

Artikel 1 Der Europäische Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit ist befugt, Währungsreserven der Währungsbehörden der Mitgliedstaaten der EWG entgegenzunehmen und ECU als Gegenwert für diese Anlagen auszugeben.

Artikel 2 Die vom Fonds ausgegebenen ECU können zur Abrechnung zwischen den Währungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie für Transaktionen zwischen diesen Behörden und dem Fonds verwendet werden.“

Laut der Entwurfsfassung des Vorschlags der Kommission in HADB, B330/9654, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates vom 27.10.1978, Anlage 2, S. 3, war ursprünglich folgender Wortlaut für Artikel 2 und damit auch die von der Bundesbank abgelehnte Zahlungsmittelfunktion für die EWE geplant: „Die durch den Fonds ausgegebenen EWE können als Zahlungsmittel zwischen den Währungsbehörden der Mitgliedstaaten Verwendung finden sowie für Transaktionen zwischen diesen Behörden und dem Fonds selbst.“ Vgl. zur Argumentation der Bundesbank HADB, B330/9087, Brief Direktorium an Lahnstein, Rechtsfragen zum Europäischen Währungssystem v. 26.09.1978. Auch Artikel 1 wurde von der Bundesbank als zu umfassend empfunden, weil sie die Auffassung vertrat, dass die Formulierung „im Gegenwert“ eine endgültige Übertragung der Vermögenswerte an den Fonds impliziere, der damit frei über die Währungsreserven verfügen könne. Daher schlug sie vor, die Verfügungsmöglichkeiten des EFWZ auf den Saldenausgleich zwischen den Zentralbanken auch im Text einzuschränken. Darüber hinaus müssten als Einleger die Zentralbanken explizit genannt werden. Vgl. HADB, B330/9655, Vermerk Änderungsvorschläge zum Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems v. 14.11.1978, S. 1-3, und für die finale Fassung ebd., Erwägungen des Direktoriums zum Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems v. 15.11.1978. Demnach beabsichtigte das Direktorium, bei der Bundesregierung zu intervenieren und klarzustellen, dass das EWS in der Endphase nach Art. 236 EWG-V geschaffen werden müsse.

lichen Bedenken hatte die Arbeitsgruppe gegen die Erweiterung der kurzfristigen Kreditaufnahmemöglichkeiten durch einen Beschluss des Europäischen Rates. Für eine Erhöhung der mittelfristigen Fazilitäten müssten jedoch in mehreren Mitgliedsländern Beschlüsse der nationalen Parlamente erfolgen.²⁰⁷¹

Laut dem Vorschlag der Kommission sollte der EFWZ bis zur Umsetzung der Endstufe des EWS „mit der Verwaltung des neuen Währungssystems während der Anfangsphase“²⁰⁷² beauftragt werden. Eine Arbeitsgruppe zu den Rechtsfragen innerhalb der Bundesbank lehnte dies ab, weil der Fonds lediglich „mit der technischen Abwicklung“²⁰⁷³ beauftragt werden dürfe, da ansonsten die Aufgaben der nationalen Notenbanken beschnitten würden. Dieser Meinung schloss sich das Direktorium an.²⁰⁷⁴ Es forderte zudem in einem Fernschreiben, das an die Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen gerichtet war, dass die Endausbaustufe des EWS nur im Wege der Ratifizierung nach Art. 236 EWG-V gegründet werden dürfe: „Das Direktorium bittet [...], bei dem zur Schaffung des EWS in der Übergangsphase erforderlichen Ratsbeschluss einen entsprechenden Vorbehalt zu Protokoll zu geben, wonach die endgültige Errichtung eines europäischen Währungssystems nicht auf der Grundlage des Art. 235 EWG-Vertrag vorgenommen wird, sondern in der Form eines zwischenstaatlichen Vertrages.“²⁰⁷⁵

Es ist festzuhalten, dass die für die Gründung des EWS notwendigen rechtlichen Regelungen sowie wichtige inhaltliche Fragen unter den beauftragten Experten Mitte November weiterhin umstritten waren. Der Vorschlag der EG-Kommission stieß auf erhebliche Kritik der Bundesbank. Die Bank stand wiederum gleichzeitig unter erheblichem Umsetzungsdruck der Bundesregierung.

5.4.3. Die bedingte Zustimmung der Bundesbank zur Gründung des EWS am 16.11.1978 und die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik

Die 520. ZBR-Sitzung vom 16.11.1978 widmete sich erneut den umstrittenen Inhalten des EWS. Sie war aus der Erinnerung Pöhls sehr bedeutsam. In einem Interview des Oral History-Projektes der FES erläuterte Pöhl die Reihenfolge des ZBR-Beschlusses und den darauf folgenden Besuch Schmidts beim ZBR und negierte, dass die Bundesbank grundsätzlich gegen das EWS eingestellt war:

„Nein, wir waren nicht unbedingt dagegen, wir hatten aber einige Änderungswünsche. [...] Nachdem wir das [Anm. AK: die Fixierung von Interventionspflichten beim Abweichungsindikator] mühsam wieder rausgebracht hatten, hat der Zentralbankrat dem Vertrag zugestimmt. Helmut Schmidt kam 14 Tage später in den Zentralbankrat. Nun ist es nicht so, wie er hinterher behauptet hat, er sei im Zentralbankrat gewesen und hätte damit gedroht, das Bundesbankgesetz zu ändern, wenn der Zentralbankrat dem EWS-Vertrag nicht zustimmen würde. Das stimmt nicht, es war genau anders herum. Der Zentralbankrat hat dem EWS-Vertrag zugestimmt, nachdem unsere Änderungswünsche akzeptiert worden waren. Und erst nachdem der Zentralbankrat zugestimmt hatte, kam Helmut Schmidt in den Zentralbankrat. Ich wollte nicht, dass er vorher kommt und eventuell desavouiert worden wäre. Aber nachdem der Zentralbankrat zugestimmt hatte, konnte er ja ruhig kommen.“²⁰⁷⁶

Vor dem Beginn der Sitzung hatte Matthöfer ein Fernschreiben an Emminger übersandt, in welchem

2071 Vgl. im Detail HADB, B330/9654, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates vom 27.10.1978 nebst Anlagen (insbesondere Übersetzung FS 121 809 von A. Kees, EG-Kommission, Brüssel vom 25. Oktober 1978). S. ergänzend HADB, N2/268, Weber, J 22, Rechtliche Aspekte des EWS v. 27.10.1978,

2072 Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vorschläge für Verordnungen (EWG) des Rates v. 10.11.1978, S. 6.

2073 HADB, B330/9655, Vermerk Änderungsvorschläge zum Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems v. 14.11.1978, S. 1. Dieser Vermerk richtete sich u.a. an Emminger und Pöhl.

2074 Vgl. HADB, N2/268, Erwägungen des Direktoriums zum Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems v. 15.11.1978, S. 1.

2075 HADB, N2/268, Erwägungen des Direktoriums zum Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems v. 15.11.1978, S. 3f.

2076 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a.D. Karl-Otto Pöhl, S. 10. Schmidt, Kleinmütigen, vertrat hingegen die (allerdings gemäß Kapitel 5.4.3. nicht korrekte) Ansicht, dass die positive Entscheidung des ZBR zum EWS erst am 30.11.1978 gefallen sei, als er den Rat überredet habe.

unter Rückgriff auf eine gemeinsam geführte Diskussion mit dem Bundeskanzler vom 07.11.1978 dem Bundesbankpräsidenten bestätigte, dass „eine definitive Regelung für das EWS nicht auf der Grundlage des Artikels 235 EWG-V in Betracht kommt.“²⁰⁷⁷ Für die Endstufe war also ein entsprechendes Vertragswerk nach Art. 236 EWG-V oder nach dem Vorbild des IWF-Abkommens notwendig, das vom Parlament zu ratifizieren sei. Dies gelte laut Matthöfer ebenso für eine ggfs. notwendige Anpassung des BBankG. Das Fernschreiben endete mit einer Autonomiegarantie für die Bundesbank: „ferner wird die Bundesregierung bei der Inangsetzung des europäischen Währungssystems mir [sic!, Anm. AK: nur] solchen Regelungen nach Artikel 235 EWG-V zustimmen, die die Autonomie der deutschen Bundesbank gewährleisten.“²⁰⁷⁸

Das endgültige Protokoll der ZBR-Sitzung fasste die Diskussion zum EWS auf etwa sechs Seiten zusammen.²⁰⁷⁹ An der Sitzung nahmen Lahnstein und Ministerialdirektor Weber (BMF) als Gäste teil. Zunächst erwähnte das Protokoll die Tischvorlagen bzw. vorab übersandten Unterlagen. Dabei handelte es sich um die finalen Berichte der Zentralbankgouverneure und des Währungsausschusses, die Entwürfe der EG-Kommission zur Gründung des EWS und zur Umbenennung und Wertänderung der EWRE²⁰⁸⁰ sowie zwei Schreiben Klotens an den ZBR.

Neben den im Protokoll aufgeführten Unterlagen hatte Pöhl den Ratsmitgliedern eine von ihm erstellte Zusammenfassung zu denjenigen Vertragsinhalten zur Verfügung gestellt, die trotz der finalen Berichte der beiden europäischen Gremien noch offen waren.²⁰⁸¹ Die Verhandlungen zum EWS-Vertrag würden im Zuge der anstehenden Tagungen des ECOFIN-Rates und des Europäischen Rates nun „in ihre entscheidende Phase“²⁰⁸² treten. Laut Pöhls Schilderung waren v.a. die Frage von Automatismen beim Abweichungsindikator, die Hinterlegung von Gold- und Devisenreserven beim EFWZ und die Änderungen bei den Kreditfazilitäten umstritten. Zum Abweichungsindikator stellte er fest, dass sich hier der Kompromissvorschlag de Stryckers in den Berichten durchgesetzt habe. Dieser sei jedoch mit der deutschen Position, die automatischen Interventionspflichten nicht zustimmen werde, nicht vereinbar. Daher schlug er vor: „Das Überschreiten der Divergenzschwelle begründet eine Vermutung, daß Maßnahmen eingeleitet oder verstärkt werden sollen, die eine Verringerung der Spannungen innerhalb des Systems zum Ziel haben.“²⁰⁸³ Solche Maßnahmen könnten in freiwilligen Interventionen bestehen, die unter den Notenbanken abgestimmt seien oder innerhalb eines bereits vorher feststehenden Rahmens getätigt würden. Verpflichtende Konsultationen der Zentralbanken, die allerdings keine weiteren Maßnahmen nach sich zögen, seien vorgesehen, falls das Überschreiten länger als eine Woche andauere.²⁰⁸⁴

2077 HADB, N2/268, Fernschreiben Matthöfer an Emminger vom 16.11.1978.

2078 HADB, N2/268, Fernschreiben Matthöfer an Emminger vom 16.11.1978. Auch öffentlich bekannte sich Matthöfer zur Autonomie der Bundesbank, vgl. z.B. o.V.: Matthöfer optimistisch zum EWS. Haushaltsdefizite sollen langfristig reduziert werden, Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, vom 29. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 7.

2079 Vgl. HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 6-11. Da diese Akte nur knappe Auszüge aus dem getippten Wortprotokoll enthielt, wird bei der Schilderung der Sitzung auf den Protokollentwurf und die Mitschrift des Protokollführers zurückgegriffen, um Unterschiede zum endgültigen Protokoll und die Diskussionsbeiträge der Teilnehmer der Sitzung zu verdeutlichen.

2080 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vorschläge für Verordnungen (EWG) des Rates v. 10.11.1978, S. 5f.

2081 Vgl. HADB, B330/9655, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 11.11.1978, und, auch im Folgenden, ebd., Vermerk Pöhl, Probleme des Europäischen Währungssystems v. 11.11.1978. Zu diesem Vermerk lag in HADB, N2/267, ein Vorabentwurf von Pöhls Ausarbeitung vor, der von Emminger überarbeitet und gekürzt wurde. In dieser Version ebd., S. 4, hatte Pöhl als mögliche Maßnahmen bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators Interventionen in US-Dollar und die Inanspruchnahme von Kreditfazilitäten des EWS bzw. des IWF vorgeschlagen. Emminger strich diese Punkte und fügte neu Realignments ein.

2082 HADB, B330/9655, Vermerk Pöhl, Probleme des Europäischen Währungssystems v. 11.11.1978, S. 1.

2083 HADB, B330/9655, Vermerk Pöhl, Probleme des Europäischen Währungssystems v. 11.11.1978, S. 2.

2084 Dieser Vorschlag Pöhls wurde in einem internen Vermerk der Abt. Volkswirtschaft laut HADB, B330/28853, Lemke, Vo 41, und Dr. König, Vo 40, Kritische Anmerkungen zur Vorlage von Vizepräsident Pöhl vom 11.11.1978 v. 14.11.1978, S.

Pöhl schilderte, dass die Hinterlegung von Gold- und Devisenreserven unter Vermeidung der endgültigen Übertragung des Eigentums an den Fonds²⁰⁸⁵ über eine Verpfändung oder einen Swap darstellbar sei. Er sprach sich für ein Swapgeschäft aus, da auf diese Weise rechtssicher vermieden werde, dass der EFZW über Kredite EWE schaffen könne.²⁰⁸⁶ Durch das unmittelbare Hinterlegen nationaler Währungen beim EFZW könnten zwar EWE erzeugt werden. Dies lehnte Pöhl ab, solange es keine Rechtsgrundlage durch einen internationalen Vertrag gebe. Den bisherigen deutschen Vorschlag zu den Kreditvolumina, der zwar insgesamt über 25 Mrd. EWE lautete, aber effektiv nur 16 Mrd. EWE an Inanspruchnahmen zuließ, bezeichnete Pöhl als nicht ausreichend und verwies auf die bisherigen Verhandlungserfolge zur Absicherung der Autonomie der Bundesbank, die nun durch einen Kompromiss bei den Kreditfazilitäten abgesichert werden müssten.²⁰⁸⁷ Er verwendete dabei die Argumentation aus Schlüters o.a. Strategiepapier. Er beantragte formal, dass der ZBR seine Vorschläge zum Abweichungsindikator und zur EWE-Schaffung über Swaps billigen solle. Über die Erhöhung der kurzfristigen Fazilitäten solle auf der Sitzung auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes nach dem Treffen der Zentralbankgouverneure am 13. und 14.11.1978 debattiert werden. In seinem von Emminger redigierten Entwurf hatte Pöhl ursprünglich zusätzlich beantragt, die kurzfristige Beistandsfinanzierung gemäß dem Vorschlag des Gouverneursausschusses auf tatsächlich verfügbare 15 Mrd. EWE auszuweiten.²⁰⁸⁸ Dieser Beschlussantrag war in der Endversion jedoch nicht mehr enthalten.

Kloten wies in seinem Schreiben an die ZBR-Mitglieder vom 14.11.1978 darauf hin, dass eine erneute formale Stellungnahme des Rates notwendig sei, die nicht nur die Anlaufphase, sondern das gesamte EWS-Projekt berücksichtigen müsse.²⁰⁸⁹ Bereits für die Erprobungsphase des EWS forderte er erneut die Schaffung geeigneter rechtlicher Grundlagen und die Beachtung der Beschlüsse des Bremer Konferenz. Die Bank sei aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags verpflichtet, Vertragsinhalte, die „den währungspolitischen Spielraum der Bundesbank und ihre rechtliche Autonomie“²⁰⁹⁰ begrenzten, unverzüglich zu benennen. Dabei könne sie zwar der Bundesregierung im rechtlich möglichen Rahmen entgegenkommen, aber weder „das Loyalitätserfordernis gegenüber der Bundesregierung und deren europapolitischer Initiative“²⁰⁹¹ noch Entschließungen des Europäischen Rates dürften die ZBR-Mitglieder von ihren gesetzlichen Pflichten abhalten. Die Gründung des EWS durch eine Rechtsgrundlage auf Basis des Art. 235 EWG-V bezeichnete Kloten als nicht ausreichend. Falls jedoch die Bestimmungen der Anlaufphase

1f., kritisiert, weil Pöhls Zusammenstellung vom Bericht des Währungsausschusses abwich und die Frist zu kurz definiert sei.

2085 Dies hatte Emminger ergänzt, s. HADB, N2/267, Vermerk Pöhl, Probleme des Europäischen Währungssystems, S. 5.

2086 Auch dieser Punkt wurde im Vermerk HADB, B330/28853, Lemke, Vo 41, und Dr. König, Vo 40, Kritische Anmerkungen zur Vorlage von Vizepräsident Pöhl vom 11.11.1978 v. 14.11.1978, S. 2f., attackiert, indem die Verfasser sich für die Verpfändung der Guthaben aussprachen, weil das Eigentum nur so bei der einlegenden Zentralbank verbleibe.

2087 S. HADB, B330/9655, Vermerk Pöhl, Probleme des Europäischen Währungssystems v. 11.11.1978, S. 9: „Es ist ausgeschlossen, daß es auf der Basis des deutschen Vorschlags zu einer Einigung über das Kreditsystem kommen kann. Wir [...sollten] berücksichtigen, daß es uns in den Verhandlungen in wichtigen Fragen gelungen ist, unsere Vorstellungen durchzusetzen [...]. Das gilt besonders für die Entscheidung zugunsten des "Schlange"-Typs des Interventionssystems [...und] die Rolle des EWE-Indikators, der keine automatischen Interventionen auslösen wird, während die von uns angestrebte Lösung uns bei der Durchsetzung anderer notwendiger Maßnahmen aber u.U. durchaus nützlich sein kann. Es scheint deshalb vertretbar, beim kurzfristigen Währungsbeistand Entgegenkommen für die Übergangszeit zu zeigen.“ Für die Darstellung des Strategiepapiers Schlüters s. Kapitel 5.4.1.

2088 Wenige Tage später erarbeitete das BMF einen Kompromissvorschlag zu den Kreditfazilitäten. Demnach sollte die maximale Inanspruchnahme der kurzfristigen Beistandsfinanzierung 13,3 Mrd. EWE betragen. Dieser Betrag lag damit unter den Vorstellungen Pöhls. Vgl. im Detail HADB, N2/267, Vermerk Referat VII A 4 VII, A 4 - W 3600 - 64/78, Europäisches Währungssystem; hier: Ausgestaltung des Kreditsystems v. 14.11.1978. S. für einige weitere Vorschläge zur Ausgestaltung der Fazilitäten die entsprechenden Unterlagen in der Akte HADB, N2/267.

2089 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.11.1978.

2090 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.11.1978, S. 1.

2091 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.11.1978, S. 2.

lediglich als „Übergangsregelungen“²⁰⁹² gekennzeichnet würden, die fortlaufende Autonomie der Bundesbank gesichert sei und die Endausbaustufe adäquat ratifiziert werde, könne der ZBR diesem Prozedere zustimmen, um den Konflikt zwischen ihrer Loyalitätspflicht gegenüber der Bundesregierung und ihrem gesetzlichen Auftrag aufzulösen.²⁰⁹³ Er konstatierte, dass die Gründung des EWS als „erstrangiger integrationspolitischer Vorgang [...] allein durch die "kalte Küche" exekutiver Absprachen und ohne parlamentarisch-politische Legitimation“²⁰⁹⁴ zweifelhaft sei. Kloten äußerte sich über das Vorgehen der Regierung und des gesamten ZBR sehr kritisch: Denn dass die Frage, ob das EWS zu Autonomieeinschränkungen für die Bundesbank führen werde, „nicht klar zu beantworten ist, liegt zum einen an der trial and error-Prozedur schon bei den Verhandlungen und mehr noch bei der gedachten Verwirklichung in Phasen [...]; zum anderen wirkt sich nun aus, dass auch im Zentralbankrat der Blick immer nur auf die Anfangsphase gerichtet war (wurde). Im Ergebnis ist der Boden für ein abgewogenes Urteil weniger sicher, als er dies sein könnte [...].“²⁰⁹⁵ Er konstatierte, dass ausschließlich auf dem von ihm vorgeschlagenen Weg eine Lösung der aktuellen Rechtsfragen erreichbar und die Weiterführung der Stabilitätspolitik auf europäischer Ebene durch eine gemeinschaftliche Institution wahrscheinlich sei:

„Nur so dürfte für die Bundesbank ein sonst wahrscheinlicher Konflikt zwischen ihrer Loyalitätspflicht gegenüber der Bundesregierung und ihrer gesetzlichen Aufgabe [...] vermieden werden können [...]. Für die in Zukunft von Gemeinschaftsorganen wahrgenommenen währungspolitischen Aufgaben wird voraussichtlich nicht die gleiche Autonomie vorgesehen sein, wie sie gegenwärtig die Bundesbank besitzt. Um so wichtiger ist es [...] auf Regelungen zu dringen, die die Risiken für die Stabilitäts- und Währungspolitik der Bundesbank möglichst klein halten [...]. Die Chance, dies wenigstens im Kern zu erreichen, bietet noch am ehesten eine definitive Gesamtregelung auf der Basis des Art. 236 EWGV.“²⁰⁹⁶

Nachdem Kloten in seinem ersten Brief seine Kollegen zu einer gemeinsamen Stellungnahme über die Rechtsfragen aufgefordert hatte, stellte er in seinem zweiten Brief vom 15.11.1978 die Dringlichkeit und Relevanz der zukünftigen Beschlüsse des ZBR zum EWS in den Vordergrund. Denn die „anstehenden Entscheidungen [...] sind von ungewöhnlicher (aus Sicht der Bundesbank: wohl von historischer) Tragweite.“²⁰⁹⁷ Außerdem kritisierte er die Berichte der beiden europäischen Gremien und die unvollständige Informationslage des ZBR: „Die Berichte bestätigen bisher gehegte Befürchtungen [...]; sie belegen zudem, dass in beiden Ausschüssen offenbar schon seit längerem wichtige Lösungselemente erörtert wurden, die uns nicht bekannt waren.“²⁰⁹⁸ Er formulierte sieben Kritikpunkte an den Berichten der beiden Gremien.²⁰⁹⁹ Es sei erstens zwar gelungen, das Paritätengitter durchzusetzen. Der Währungskorb habe über den Abweichungsindikator aber die deutlich wichtigere Funktion, weil die Vermutung bestehe, dass Maßnahmen bei Überschreiten des Schwellenwertes zu ergreifen seien. Kloten kritisierte die Nachweispflicht für das Unterlassen von Handlungen und den Automatismus für Konsultationen über umzusetzende Maßnahmen. Zweitens beurteilte er die Pflicht zur Koordination der Wechselkurspolitik gegen-

2092 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.11.1978, S. 7.

2093 In HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.11.1978, S. 3-5, stellte Kloten ausführlich dar, warum die in den 1970er Jahren verwendete Auslegung des EWG-V, z.B. für die Verordnung zur Gründung des EFWZ (s. Europäischer Rat, Verordnung (EWG) Nr. 907/73 des Rates vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit) einen Grenzfall darstellte.

2094 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.11.1978, S. 5. Für die Endstufe sei in jedem Fall laut ebd., S. 7f., eine Ratifizierung der jeweiligen nationalen Parlamente gemäß Art. 236 EWG-V notwendig. Er begründete dies ebd., S. 5f., mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Aufgabe von Souveränitätsrechten ratifizierungsbedürftig sei.

2095 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.11.1978, S. 6f.

2096 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 14.11.1978, S. 7f.

2097 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 15.11.1978, S. 1.

2098 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 15.11.1978, S. 1. Vgl. auch das Exposé Klotens in HADB, N2/267, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978.

2099 Vgl. detailliert im Folgenden HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 15.11.1978.

über Drittwährungen und die Akzeptanz von Interventionen in der eigenen Währung bereits im Vorfeld des Erreichens der Interventionspunkte aus dem bilateralen Paritätengitter negativ. Drittens bestehe der Zwang, durch die „vorgesehenen Procedures [...] die Bundesbank weit mehr als dies bisher zu erkennen war, schon in der Anfangsphase einem europäischen Willensbildungsprozeß“²¹⁰⁰ zu unterziehen. Er argumentierte, dass die Konsultationen über das Komitee der Zentralbankgouverneure als supranationale „Verantwortlichkeitsebene“²¹⁰¹ koordiniert würden und folgerte daraus, dass der ZBR nicht eingebunden sei. Der Kompetenzverlust des Rates umfasse damit wesentliche währungs- und finanzpolitische Fragestellungen und auch das Verhältnis zum BMF. Mit der späteren Gründung des EWS sei sogar die Frage des Existenz des ZBR verknüpft. „Schließlich [...] ist zu registrieren, daß der Katalog möglicher Maßnahmen ohne Skrupel Formen eines politischen Dirigismus umschließt, ja seiner Gesamtausrichtung nach fest darauf abgestellt ist.“²¹⁰² Damit stellte er die These auf, dass die Bundesregierung mit dem EWS darauf abzielte, Macht und Autonomie der Bundesbank schrittweise auszuhöhlen.

Viertens befürchtete Kloten, dass die Bundesbank aufgrund des hohen Anteils der D-Mark im Währungskorb nahezu permanent zu US-Dollar-Interventionen gedrängt werde, um konstruktionsbedingte oder aktuelle Schwächen im EWS zu übertünchen. Zum Kreditsystem griff Kloten fünftens die Überlegungen aus seinem Brief vom 26.10.1978²¹⁰³ auf und kritisierte dessen Erweiterung scharf:

„Entscheidend ist aber, dass das vorgesehene Kreditvolumen bei weitem die vom Zentralbankrat fixierte Obergrenze überschreiten soll, und zwar ausschließlich durch eine Aufstockung des kurzfristigen Währungsbestandes, der ja von Auflagen frei ist. Das zählt [...] um so mehr, als die Kreditdauer [...] auf 14 - 15 Monate erhöht werden soll. Insgesamt ergeben sich hierdurch wie durch die Interventionsregeln und die vorgesehenen konzertierten Aktionen gegenüber Drittwährungen Zugriffsmöglichkeiten auf die DMark, die das Maß dessen, was der Zentralbankrat [...] bisher als tolerabel angesehen hat, "unvorstellbar" überschreiten - falls herkömmliche Massstäbe überhaupt noch Geltung haben.“²¹⁰⁴

Sechstens äußerte er sich zu der Idee, Vermögensgegenstände via Swap auf den EFWZ zu übertragen. Die wichtigste Frage sei in diesem Zusammenhang gar nicht gestellt worden, „ob nämlich überhaupt Währungsreserven auf den EFWZ (wenn auch in kaschierter Form) übertragen werden können.“²¹⁰⁵ Dadurch würden Fakten geschaffen, die später nicht mehr korrigierbar seien. Siebtens ging Kloten auf sein Schreiben vom Vortag zu den rechtlichen Fragen ein. Zur den o.a. Anträgen und der Verhandlungstaktik Pöhls bzgl. der Gründung des EWS durch eine Ratsverordnung und ein Notenbankabkommen merkte er kritisch an: „Einem solchen Begehren wird sich die Bundesbank in all den Punkten nicht widersetzen können, in denen sie bis jetzt ihr Einverständnis erklärt hat. Die Entscheidung über die Anträge von Herrn Pöhl bindet somit den Zentralbankrat für die Zukunft.“²¹⁰⁶ Aufgrund der Abgabe von Kompetenzen und der dadurch drohenden Einschränkung bei der Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrags zur Währungssicherung müsse der ZBR die Anträge Pöhls ablehnen und dürfe der Bundesregierung maximal im Rahmen des rechtlich Zulässigen entgegenkommen. Kloten äußerte in seinen beiden Schreiben an die ZBR-Mitglieder insgesamt sehr scharfe, ideologisch fundierte Kritik am Status Quo der Verhandlungen und am Informationsverhalten Emmingers und Pöhls. Zudem sei die Autonomie

2100 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 15.11.1978, S. 3.

2101 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 15.11.1978, S. 3. Für Details zum belgischen Vorschlag s. Kapitel 5.2.

2102 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 15.11.1978, S. 3.

2103 Vgl. HADB, B330/9654, Brief Kloten an Emminger v. 26.10.1978 und Kapitel 5.4.1.

2104 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 15.11.1978, S. 4.

2105 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 15.11.1978, S. 4.

2106 HADB, B330/9655, Brief Kloten an Mitglieder des Zentralbankrates v. 15.11.1978, S. 5. Ebd., S. 6, erklärte Kloten, dass der ZBR etwaigen Kompromissen nur unter Einbeziehung des zukünftig zu schließenden Abkommens zwischen den Notenbanken zustimmen dürfe: „Der Rat kann heute nicht akzeptieren, was ihn für morgen bindet.“

der Bank – wie von der Bundesregierung intendiert – bereits in der Anfangsphase des EWS bedroht, weil hier die wesentlichen Bestandteile des Systems umgesetzt würden. Dadurch würden nicht revidierbare Präjudizien für die Ausbaustufe geschaffen. Er positionierte sich damit eindeutig als Gegner Pöhls. Am Tag vor der ZBR-Sitzung hatte Dörner einen Vermerk über den Abweichungsindikator für Pöhl erstellt, den dieser bei Bedarf vortragen sollte.²¹⁰⁷ Der Autor kritisierte die Prämisse, dass ein Land bei Überschreiten der Schwelle des Abweichungsindikators das Problem im EWS verursacht habe. Damit gerate es ungerechtfertigterweise in einen „möglicherweise dauernden Anklagezustand“²¹⁰⁸ und unter Rechtfertigungsdruck. Ebenso sei die Erwartung, dass dieses Land intramarginale Interventionen vornehmen solle, nicht korrekt und würde den nationalen währungspolitischen Entscheidungsspielraum begrenzen. Dörner unterstützte zudem Klotens Argument, dass das Hinnehmen von Interventionen dritter Länder nicht akzeptabel sei, falls der eigene Währungskurs in der Nähe des Schwellenwertes des Indikators liege. Er forderte, dass Konsultationen anstelle von automatisch greifenden Maßnahmen stets am Beginn der Überlegungen stehen müssten. Interventionen seien gleichwohl als Ergebnis vorheriger Beratungen möglich.²¹⁰⁹

Emminger erläuterte zu Beginn der ZBR-Sitzung im Beisein von Matthöfer und Lahnstein, dass die Unterlage der Zentralbankgouverneure aktueller als die des Währungsausschusses sei, weshalb er diese präferiere.²¹¹⁰ Für die Sitzung sei entscheidend, dass sich der Rat lösungsorientiert auf die anstehenden Sachfragen konzentriere und wenn hierbei die „Mind.anfo. [Mindestanforderungen] erfüllt [seien], [müsse der ZBR] d. [der] Sache auf d. [die] Beine helfen“²¹¹¹. Emminger nahm dadurch eine Verantwortung für das Gelingen des EWS an und schwor den ZBR auf diese Linie ein. Dazu war er vermutlich von der Bundesregierung im Endstadium der Verhandlungen beauftragt worden. Eine Verhinderung des neuen Währungssystems stand offenbar nicht mehr zur Debatte, wenngleich dies nur aus der Mitschrift des Protokollführers und nicht im finalen Protokoll erkennbar war.

Emminger schilderte dem Rat die Einigung der Notenbankchefs auf optional erweiterte Bandbreiten für Nichtmitglieder der Währungsschlange, die v.a. Italien gefordert habe.²¹¹² Zum Abweichungsindikator hatte er eine Regelung vorgeschlagen, die keinerlei Verpflichtung zu Automatismen oder die Möglichkeit für Mehrheitsvoten beinhaltete und somit lediglich eine „Auslegung der "presumption to act" (Vermutung eines Handlungsbedarfs)“²¹¹³ darstellte. Demnach sollten lediglich Konsultationen bei Überschreiten des Grenzwertes des Indikators ausgelöst werden.²¹¹⁴ Laut der wörtlichen Mitschrift der Sitzung hatte Emminger ausführlich für seinen Vorschlag argumentiert. Er konstatierte, dass Konsultatio-

2107 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9655, Vermerk Dörner, J 21, Belgische Vorstellungen über die Wirkungsweise des EWE-Indikators v. 15.11.1978.

2108 HADB, B330/9655, Vermerk Dörner, J 21, Belgische Vorstellungen über die Wirkungsweise des EWE-Indikators v. 15.11.1978, S. 1.

2109 In Kloten, Grundentscheidung, S. 13f., kritisierte der Autor rückblickend den belgischen Vorschlag scharf: „Die deutsche Seite setzte sich entschieden für das Paritätengitter ein und glaubte schon, ihr Standpunkt habe sich [...] durchgesetzt, doch das war ein Irrtum; der Dissens wurde auf der Basis des „belgischen Kompromisses“ überbrückt [...]. Der belgische Vorschlag hatte allerdings mit einem Kompromiß wenig gemein, denn es handelte sich im Grunde um einen extremen währungspolitischen Bindungsvorschlag, in dem das Korbsystem eindeutig dominierte.“ Laut einem Anfang des Jahres 1979 erschienenen Aufsatz befürchtete er, dass der Abweichungsindikator zukünftig eine höhere Bedeutung als das Paritätengitter haben werde, vgl. Kloten, Sicht, S. 88. S. zur dominierenden Wirkung des Abweichungsindikators auch HADB, B330/28851, Vermerk Ledig, Vo 410, Ein belgischer Vorschlag zur Wechselkurssteuerung im EWS v. 25.09.1978.

2110 Vgl. im Folgenden, soweit nicht anders vermerkt, HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 7-9.

2111 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 6.

2112 Vgl. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 6. Diesem Vorschlag, der keine Ausnahmeregelung darstellen sollte, habe Clappier zugestimmt.

2113 HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 7.

2114 Vgl. HADB, vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 1f. S. für die Diskussion der Zentralbankgouverneure ECBA, Protokoll der 127. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 6-8.

nen zur Beeinflussung der Partnerländer nützlich sein könnten, wobei angesichts der Notwendigkeit einstimmiger Beschlüsse die Autonomie der Bundesbank ein „riesiger Vorteil“²¹¹⁵ sei. Allerdings stehe seine Umsetzungsidee gegen die Meinung der Mehrheit der EG-Länder, denn lediglich der niederländische Notenbankpräsident habe seinen Vorschlag unterstützt.²¹¹⁶ Daher sei eine „Einigg. auf [Einigung auf dem] „kleinsten gemeins. [gemeinsamen]“ Nenner zu erwarten.“²¹¹⁷ Wertz kommentierte dies mit den Worten, es gebe in den EG-Verhandlungen das „ungeschr. [ungeschriebene] Gesetz, daß wir ni. [nicht] immer „nein“ sagen können“²¹¹⁸.

Weiterhin sei laut Emminger auch zukünftig die Koordinierung von US-Dollar-Interventionen in der EG ausschließlich auf freiwilliger Basis vorgesehen.²¹¹⁹ Die Übertragung von Gold- und Währungsreserven an den EWF erfolge durch Swaps, sodass die Einnahmen bei den Notenbanken verblieben und im Falle des Scheiterns des EWS „ein eventuell erforderliches "Zurückdrehen" sichergestellt“²¹²⁰ sei. Umstritten²¹²¹ sei weiterhin die Höhe der Kreditfazilitäten und ihre Aufteilung auf den kurz- und mittelfristigen Beistand. Laut einem neuen Vorschlag de Stryckers würde die maximale Inanspruchnahme der kurzfristigen Mittel auf 15 Mrd. EWE und die der mittelfristigen Finanzierung zunächst auf 4,2 Mrd. EWE gedeckelt und später auf 10 Mrd. EWE erhöht werden, um insgesamt ein verfügbares Kreditvolumen von 25 Mrd. EWE zu erzielen.²¹²² Ebenso strittig sei die diskutierte Laufzeitverlängerung der Fazilitäten. Die Bundesbank sei lediglich bereit, die Laufzeit der kurzfristigen Finanzierung um drei Monate zu erhöhen. Emminger betonte erneut, dass nicht die Kreditaufnahmemöglichkeiten, sondern die für eine autonome Geldpolitik der Bundesbank schädliche Verpflichtung zu unbegrenzten Interventionen entscheidend sei. Dennoch hätten er und Pöhl sich in den Gremien „eindeutig gg. [gegen das] System“²¹²³ ausgesprochen. Dies sei jedoch aussichtslos, weil es in „ds. Pkt. kn. Kompr. f. dt. Haltg. [diesem Punkt keine Kompromisse für die deutsche Haltung]“²¹²⁴ gebe. Aus Emmingers Sicht sei das „Feilschen and. Präs. [...] ni. [anderer Notenbankpräsidenten nicht] zu verstehen“²¹²⁵. Letztlich sei aber die Interventionspflicht der entscheidende Punkt, weil die Gold- und Devisenreserven der Partnerländer viel höher als die diskutierten Kreditfazilitäten seien: „Daher müsse – wie von der Bundesregierung stets anerkannt – die Möglichkeit des "opting out" offengehalten werden.“²¹²⁶ Emminger erläuterte, dass der Bundeskanzler

2115 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 6. Laut ebd., S. 10, läge die Verpflichtung zu Beratungen „s. dringd. i. uns. [sehr dringend in unserem] Interesse“, da diese es ermöglichten, den „Finger auf [die] Wunde zu legen“.

2116 Vgl. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 6f.

2117 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 7.

2118 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 7. Emminger und Pöhl verwiesen darauf, dass der Abweichungsindikator aufgrund des großen Anteils der D-Mark im Währungskorb für die kleineren Mitgliedsländer problematisch sein könnte.

2119 Laut HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 7, betrachtete Emminger diesen Austausch als wünschenswert, u. a. weil die Bundesbank in der Abstimmung eine führende Rolle einnehme und das „Niveau d. \$-Kurses [des USD-Dollar-Kurses] aller Mitgl. [Mitglieder] mitbestimmen“ könne.

2120 HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 7. Im Entwurf ebd., vorläufiges Protokoll, S. 2, wurde die Passage zum Koordination gegenüber Drittwährungen deutlich vorsichtiger dargestellt: „Dies lasse hoffen, daß der Meinungsaustausch der Notenbankgouverneure zukünftig intensiviert würde.“

2121 In HADB, B330/9655, vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 2, wurde die ablehnende Position der deutschen Delegierten zur Ausweitung des Kreditsystems als „kompromißlos“ bezeichnet.

2122 Vgl. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 20. Laut HADB, N2/269, Anlage 3 zum Bericht des Komitees der Notenbankgouverneure v. 03.11.1978 und Übersichtstabelle Gegenüberstellung der bestehenden Zahlungsbilanzbestände und der derzeit wichtigsten Änderungsvorschläge v. 15.11.1978, beinhaltete der sog. belgische Vorschlag folgende Kernpunkte: Das gesamte effektiv verfügbare Kreditpotential aus kurzfristigem Währungsbeistand (14,9 Mrd. EWE) und mittelfristigem Beistand (4,3 Mrd. EWE) sollte 19,2 Mrd. EWE betragen. Demgegenüber hatten die Beträge in der Währungsschlange $5,8 + 4,3 = 10$ Mrd. EWE betragen. Der Vorschlag der Bundesbank belief sich demnach auf $9,3 + 6,7 = 16$ Mrd. EWE, während von französischer Seite $20,7 + 4,3 = 25$ Mrd. EWE gefordert worden waren. Für die Erhöhung des mittelfristigen Plafonds war ein entsprechender Beschluss der beteiligten Notenbanken notwendig.

2123 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 8.

2124 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 8.

2125 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 8.

2126 HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 8.

„selbstv. auch f. Überschlder Mögl. d. Aussteigens [selbstverständlich auch für Überschussländer die Möglichkeit des Aussteigens]“²¹²⁷ sehe. Lahnstein bestätigte dies: „Oberstes Ziel d. Verhdl. [der Verhandlungen sei es], daß BBk ni. d. Kontr. über GM verliert [nicht die Kontrolle über die Geldmenge verliert]. Wenn Partner [...] mit falschem WK [Wechselkurs] eintreten [...], dann s. hohe Interv.verpfl. d. BBk (Geldpol. entsch. beeinfl.) [entstünden sehr hohe Interventionspflichten der Bundesbank, die die Geldpolitik entscheidend beeinflussen würden].“²¹²⁸ Übermäßige Interventionsverpflichtungen seien daher inakzeptabel.²¹²⁹

Pöhl erläuterte zu den Verhandlungen auf europäischer Ebene, dass die Vertreter der Bundesbank sich stets an die Beschlüsse des ZBR gehalten und damit einige Erfolge erzielt hätten. Die Bank dürfe auch zukünftig keine „essentials weggeben“²¹³⁰, obwohl Kompromisse notwendig seien. Falls die Positionen beim Abweichungsindikator und den Kreditfazilitäten zu divergent seien, bestehe weiterhin die Möglichkeit, die Verhandlungen scheitern zu lassen. Lahnstein solle erläutern, welche aus seiner Sicht notwendigen Konzessionen eingegangen werden müssten.²¹³¹ Diese Beiträge des Vizepräsidenten waren weder im vorläufigen noch im endgültigen Protokoll vorhanden.

Laut Lahnstein wolle lediglich Großbritannien nicht am EWS teilnehmen.²¹³² Laut der wörtlichen Mitschrift seien im „Kern alle [EG-Länder] auf dt. [deutscher] Linie“²¹³³. Auf der kommenden Tagung des ECOFIN-Rates müsse dieser seine Vorbereitungen „soweit treiben, daß nur noch Pkte für Rat, d. [die Punkte für den Europäischen Rat übrig blieben, die] dort sinnvoll entscheidbar“²¹³⁴ seien. Er stellte fest, dass auch die Bundesregierung die Möglichkeit eines vorübergehenden Verlassens des EWS und das Verfahren für notwendige Realignments als bedeutsamste Punkte der derzeitigen Verhandlungen bewerte.²¹³⁵ Darüber hinaus seien noch folgende Themen nicht endgültig verhandelt: Erstens müsse das Procedere bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators geklärt werden. Hierzu unterstütze die Regierung Emmingers Vorschlag. Aus der wörtlichen Mitschrift ist erkennbar, dass Matthöfer aber Kompromissmöglichkeiten in Betracht zog: Mit dem Verzicht auf Automatismen sei ein wesentlicher Erfolg gelungen und insofern sei eine Einigung auf handhabbare Verpflichtungen für Konsultationen denkbar, sofern es eine adäquate Prüfung der Ursachen und nicht im Vorhinein Festlegungen auf die durchzuführenden Aktionen gebe. Dabei müsse die geldpolitische Hoheit der Bundesrepublik bei der Bundesbank verbleiben.²¹³⁶ Zweitens habe Matthöfer die Meinung der Regierung zu den wichtigsten offenen Rechtsfragen und zur Autonomie der Bundesbank fernschriftlich dargelegt. Mit der Bundesbank sei sich die Regierung einig, dass die Verordnung des Europäischen Rates zur Umbenennung der EWE in ECU und die Vereinbarung zur Hinterlegung von Gold und Devisenreserven beim EWFZ durch Swaps oder Verpfändung (also ohne Eigentumsübertragung) rechtlich umsetzbar seien. Drittens betrachtete Lahnstein den bisherigen deutschen Vorschlag zu den Kreditfazilitäten als zu restriktiv und daher –

2127 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 9.

2128 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 9.

2129 Vgl. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 9.

2130 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 9.

2131 Vgl. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 9.

2132 Zur Begründung für die Absage der Briten s. B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 9: Demnach befürchtete die britische Regierung eine aufkommende Deflation. Sie sprach sich darüber hinaus gegen das Paritätengitter aus und Lahnstein glaubte, einen „anti-dt. [anti-deutschen] touch“ zu erkennen. Für Italien sei faktisch die erweiterte Bandbreite beschlossen worden, weil sie „Angst v. d. Abwertg. (pol. vorbel. Begriff) [Angst vor der Abwertung (politisch vorbelasteter Begriff)]“ hätten. Irland beabsichtige hingegen einen Beitritt mit der normalen Bandbreite.

2133 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 9f.

2134 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 10.

2135 Laut HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 10, hob Lahnstein hervor, dass die Regierung die Auffassung Emmingers zur vergleichsweise geringen Relevanz des Kreditsystems ausdrücklich teile.

2136 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 10-19, hier: S. 10.

ebenso wie die französische Gegenposition – als nicht durchsetzbar. Der ZBR müsse sich folglich auf eine Kompromisslösung einstellen. Die Bundesregierung sei grundsätzlich daran interessiert, die mittelfristige und auflagengebundene Beistandsfinanzierung auszubauen. Das Ergebnis der Aufteilung der Fazilitäten sei jedoch momentan „unmögl. [unmöglich] abzuschätzen“²¹³⁷.

In der anschließenden Aussprache wies Kloten²¹³⁸ darauf hin, dass er mit dem Bericht der Zentralbankgouverneure sehr unzufrieden sei, weil dieser nicht hinreichend konkret und zu konzilient formuliert sei. So sei das genaue Procedere bei Überschreiten der Schwelle des Abweichungsindikators unklar und könne dazu führen, dass Deutschland durch die Beratungspflichten unter „Zugzwang verbunden mit Beweislast“²¹³⁹ geraten würde. Dies beschränke den geldpolitischen Entscheidungsbereich der Bundesbank und stelle somit – abweichend zum Vortrag Lahnsteins – einen Kompetenz- und Autonomieverlust dar, wodurch auch der Einfluss der Bank auf die Bundesregierung sinke.

Lahnstein konstatierte, dass ein mögliches Ergebnis der seiner Meinung nach wünschenswerten Konsultationspflichten ausdrücklich auch das Nicht-Handeln sei. Zudem beinhalte jedes Abstimmungsverfahren auf EG-Ebene einen „gew. [gewissen] Verlust an Autonomie [als] Grdl. [Grundlage] jeder europ. [europäischen] Tätigkeit“²¹⁴⁰. Dies ermögliche aber auch, auf die Entscheidungen anderer Mitgliedsländer einzuwirken. Emminger bestätigte, dass er das Unterlassen von Handlungen mit dem Bundeskanzler abgestimmt habe, wenngleich es nicht explizit im Text seiner Anlage genannt sei. Laut Pöhl beharrten die französischen Delegierten darauf, dass sich das EWS von der bisherigen Währungsschlange maßgeblich unterscheiden müsse. Insoweit sei die Aufnahme des Abweichungsindikators in den EWS-Vertrag zu diesem Zeitpunkt – auch aus Sicht der Bundesbankleitung – unvermeidlich. Hiss teilte die Ansicht Emmingers und Pöhls und forderte den Rat auf, sich lieber auf die wesentlichen Punkte des Vertrages, nämlich die Annahmegrenzen für EWE und das „opting out“ zu konzentrieren. Weitere im finalen Protokoll namentlich nicht benannte Mitglieder (dies waren Hiss, Dingwort-Nusseck und Schöllhorn²¹⁴¹) äußerten ihre Sorge, dass durch das EWS aufgrund des entstehenden Zwangs zur monetären Expansion „die geldpolitische Autonomie der Bundesbank in gewissem Umfang verloren gehe.“²¹⁴² Daher müsse ihr von der Regierung bei übermäßigen Belastungen die Möglichkeit eines vorübergehenden Verlassens des Systems unbedingt garantiert werden:

„Ein dann möglicherweise eintretender Zwang zu unerwünschter Geldschaffung, der die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Bundesbank beeinträchtige, müsse durch Annahmelimits begrenzt werden bzw. die Bundesbank müsse die Gewißheit haben, daß sie die für ihre Stabilitätsaufgabe erforderliche Autonomie gegebenenfalls von der Bundesregierung zurückerhalte, etwa indem ein vorübergehendes "opting out" erfolge. Dies müsse bei einer klaren Überschreitung der liquiditätspolitisch vertretbaren Grenzen gesichert sein. Hierüber sei in geeigneter Form vorweg die volle Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und Bundesbank herzustellen.“²¹⁴³

2137 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 11.

2138 Namentliche Nennungen der Beiträge der Ratsmitglieder stellte im finalen Protokoll eine Ausnahme dar. Bemerkenswert ist, dass der Beitrag Klotens im finalen Protokoll einschließlich der Anonymisierung und der Abschwächung gegenüber dem Wortlaut von ihm selbst formuliert wurde, vgl. B330/9655, Aktennotiz Gumpert an Emminger, v. 28.11.1978, Änderungswünsche zum Protokollentwurf der 520. Sitzung am 16. November 1978.

2139 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 12.

2140 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 12.

2141 Laut HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 14, äußerte Schöllhorn Verständnis dafür, dass die Regierungsvertreter die Möglichkeit zum „opting out“ nicht im EWS-Vertrag erwähnen wollten. Allerdings stellte er fest, dass Matthöfers Fernschreiben und die mündliche Zusicherungen Schmidts die Sachlage nicht hinreichend klären würden, weshalb der ZBR ein neues „Understanding“ mit BuReg [der Bundesregierung] anstreben“ müsse. Diesem Vorschlag stimmten Emminger und Nemitz zu.

2142 HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 9f.

2143 HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 10. Im vorläufigen Protokoll wurde die Begründung zum Verlassen des EWS und die Forderung an die Regierung ebd., vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 6, erheblich deutlicher dargestellt: „Ein dann möglicherweise eintretender Kontrollverlust, der die Aufgabenerfüllung der Bundesbank beeinträchtigt, müsse

Pöhl ermahnte die Ratsmitglieder, auf dieser Sitzung zu einer Einigung beim Abweichungsindikator, bei der rechtlichen Grundlagen zur EWE-Schaffung und den Kreditfazilitäten zu kommen, weil auf der kommenden Sitzung des ECOFIN-Rates Beschlüsse gefasst werden müssten. Dazu benötigten die deutschen Delegierten Handlungsspielräume für Kompromisse. Ansonsten drohe das EWS-Projekt zu scheitern, was zu „erhebl. pol. [erheblichen politischen] Konsequenzen“²¹⁴⁴ führen werde. Dies bestätigte Lahnstein, der die These formulierte, dass Pöhls Antrag lediglich das „Min. d. [Minimum des] Notwendigen“²¹⁴⁵ darstelle. Das Innenverhältnis zwischen Bundesbank und Bundesregierung müsse außerdem neu definiert werden, denn das Fernschreiben Matthöfers bewertete Lahnstein als vermutlich nicht ausreichend. Diese Diskussionsbeiträge Pöhls und Lahnsteins waren jeweils nicht Teil des endgültigen Protokolls. Der politische Druck, der auf dem ZBR zu diesem Zeitpunkt der EWS-Verhandlungen lastete, und die Neuordnung des Verhältnisses der Bank zur Bundesregierung sollten offenbar nicht schriftlich kommuniziert werden.

Nach der Mittagspause erfolgte auf Antrag Emmingers, der ergänzend zu Pöhls Vorschlägen die Autonomiefrage aufnehmen wollte, die Zusammenstellung der Grundsätze für die späteren Entscheidungen des ZBR. Diese Punkte waren jedoch im Rat sehr umstritten und es gab eine lange Diskussion mit divergierenden Meinungsbildern. Stadler und Schöllhorn forderten zur Autonomie der Bundesbank eine konkrete Vereinbarung mit der Bundesregierung. Kloten vertrat die Ansicht, dass vor einer Entscheidung des Rates unbedingt eine schriftliche Bestätigung der Bundesregierung über das „opting out“²¹⁴⁶ vorliegen müsse. Die schwierigen Beschlüsse des Rates müssten möglichst konkret und unabhängig gefasst werden, zumal sich die Ansichten von Bundesbank und Bundesregierung erheblich unterschieden. Der politische Druck, die Beschlüsse des Bremer Gipfels umsetzen zu müssen, sei für den ZBR nicht maßgeblich, denn: Die „Situation ni. [ist nicht] primär uns zuzuschreiben, Konfl.potential [das Konfliktpotential war] schon v. [von] Anfang an groß.“²¹⁴⁷ Diese Äußerung widersprach der im Sommer im ZBR diskutierten konstruktiven Mitarbeit und negierte den o.a. Appell Pöhls.

Auch Duppré bezeichnete die momentanen Stand der Verhandlungen als „nicht erfreulich“²¹⁴⁸, denn nun trage plötzlich die Bundesbank die „Verantwort. [Verantwortung], ob an Detailfragen pol. [das politische] Konzept scheitert“²¹⁴⁹. Er und Stadler forderten einen Beschluss des Rates, der das Gelingen der Verhandlungen im ECOFIN-Rat unterstützen solle. Allerdings müsse sich die Bundesregierung im Gegenzug erkenntlich zeigen.²¹⁵⁰ Danach wurde der Vorschlag einer erneuten Stellungnahme des ZBR diskutiert, wobei es unterschiedliche Meinungen über die Inhalte gab. Ebenso war strittig, ob der Bundeskanzler der alleinige Adressat (wie bei der Stellungnahme vom September 1978) sein sollte oder ob

durch Annahmelimits begrenzt werden bzw. die Bundesbank müsse die Gewißheit haben, daß sie ihre eingeschränkte Autonomie erforderlichenfalls von der Bundesbank zurückerhalte, etwa indem ein vorübergehendes "opting out" erfolge. Bei Überschreitung der liquiditätspolitisch vertretbaren Grenzen dürfe es in dieser Hinsicht keinen Widerstand der Bundesregierung geben.“

2144 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 15.

2145 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 15.

2146 In einer späteren Veröffentlichung, die auf einem Vortrag vom 05.12.1979 vor der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften basierte, stellte Kloten, Grundentscheidung, S. 14f., das „opting out“ als letztlich nicht einsetzbare Drohkulisse dar, die v.a. der Beruhigung kritischer Stimmen im ZBR gedient habe: Auf das „opting out“ „wurde bei uns, um die kritischen Stimmen zu beruhigen, [...] als ultima ratio verwiesen. So zu handeln beabsichtigen, hieße aber nicht nur, schlicht den Vertrag brechen zu wollen, sondern auch zu verkennen, daß diese Option den Deutschen weniger als anderen zu Gebote steht. Die Bundesrepublik ist zu sehr Mitinitiator, auch währungspolitisch noch immer zu sehr der dominierende Partner und zudem [...] von den politischen Hypotheken der Vergangenheit belastet, als daß sie sich einen solchen Schritt erlauben konnte.“

2147 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 17.

2148 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 17.

2149 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 17.

2150 Laut HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 17, konstatierte Stadler, dass die „Fairneß BBk v. BuReg gehör. [der Bundesbank von der Bundesregierung in gehöriger] Form zu honorieren“ sei.

auch Matthöfer anzuschreiben sei. Schließlich einigte sich der ZBR darauf, dass die Bedenken Klotens im Währungsausschuss mündlich vorgetragen und nicht schriftlich im Beschluss fixiert würden.²¹⁵¹ Willms merkte an, dass der ZBR nun mit der Bundesbank einen Kompromiss aushandeln müsse.²¹⁵² Emminger schlug vor, dass zur Erläuterung der politischen Rahmenbedingungen und zur Klärung der „techn. Punkte so gut es geht“²¹⁵³ eine Einladung an den Bundeskanzler zum Besuch des ZBR ausgesprochen werden solle.

Schließlich einigte sich der ZBR auf drei Voraussetzungen, die für die Zustimmung des ZBR zum EWS zwischen Bundesregierung und Bundesbank als abgestimmt gelten und umfänglich erfüllt sein müssten.²¹⁵⁴ Die zukünftigen rechtlichen Regelungen zur endgültigen Errichtung des EWS inklusive des EWF müssten erstens auf der Basis von Matthöfers Fernschreiben geschaffen werden. Zweitens stellte der Rat fest, dass die Autonomiegarantie der Bundesregierung für die Bundesbank auch bei Inkrafttreten des EWS gelte und sich ebenfalls auf den EWF beziehen müsse. Der Fonds dürfe folglich nicht über die ihm zu übertragenden Reserven verfügen.²¹⁵⁵ Drittens schließlich könnte durch die unbegrenzte Interventionspflicht die Geldwertstabilität im Inland ausgehöhlt werden²¹⁵⁶, wodurch die Bundesbank nicht mehr in der Lage sei, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Bezugnehmend auf die mündlichen Zusicherungen von Schmidt und Matthöfer ging der ZBR davon aus, dass die Bundesregierung in solchen Fällen Realignments vereinbare oder eine „mindestens vorübergehende Entbindung von der Interventionspflicht“²¹⁵⁷ beschließe, damit die „Bundesbank vor einer derartigen Zwangslage bewahrt“²¹⁵⁸ werde. Der Rat forderte also nicht, dass er ein Aussetzen der Interventionen eigenständig herbeiführen könne. Unter diesen Voraussetzungen beschloss der ZBR drei Punkte. Erstens stellte der Rat fest, dass er dem Abweichungsindikator nur zustimme, wenn der Vorschlag Emmingers gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung der Zentralbankgouverneure vom 14.11.1978, also ohne jede automatische Verpflichtung, berücksichtigt werde.²¹⁵⁹ Zweitens sollten im Wege von regelmäßig zu prolongierenden 3-Monats-Swapvereinbarungen 20 Prozent der Devisen- und Goldreserven der Bundesbank im Nachgang zur Gründung des EWS an den EFWZ übertragen werden, was rechtlich einer Verpfändung der Vermögensgegenstände gleichkam.²¹⁶⁰ Zu den Kreditfazilitäten lautete der Beschluss nach längerer Diskussion²¹⁶¹ drittens:

2151 Gemäß HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 19, hatte sich Schmidt für den Verzicht auf die Schriftform ausgesprochen.

2152 Vgl. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 19.

2153 HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 16.

2154 Vgl. zum folgenden Absatz, soweit nicht anders vermerkt, HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 10f.

2155 S. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 19. Dieser Beitrag stammte von Schlesinger und wurde von Pöhl bestätigt. Da nach deutschem Recht Swap und Verpfändung die gleiche Wirkung bei der Aussonderung der Vermögensgegenstände beim Fonds hätten, sei eine Unterscheidung unerheblich.

2156 Während die Endfassung in HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 10, lautete, dass durch die Interventionspflicht die „geldpolitische Autonomie der Bundesbank [...] in besonderer Weise gefährdet werden“ würde, wurde im Entwurf ebd., o.T. (Entwurf der Voraussetzungen), formuliert, dass die Autonomie „bedroht sein“ könne. Schlesinger hatte dem Direktorium den Entwurf eines Schreiben an die Bundesregierung vorgelegt, der bzgl. des „opting out“ deutlicher formuliert war. S. HADB, N2/267, Schlesinger an die Herren Mitglieder des Direktoriums v. 08.11.1978, Anlage, S. 1f.: „Bleibt es nicht bei einer einzigen Welle an Zuflüssen, sondern sind im Verlaufe eines Jahres weiterhin hohe Devisenankäufe erforderlich, so ist eindeutig der Zustand gegeben, in dem die Bundesbank nicht mehr in der Lage ist, die Geldversorgung mit dem Ziele zu regulieren, die Währung stabil zu halten (§ 3 [...]). Die Bundesbank müsste, wenn sich eine solche Gefahr abzeichnet, die Bundesregierung bitten, sie von dem Interventionszwang im EWS zu befreien [...].“

2157 HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 11. Emminger, Dollar, S. 361, bezeichnete dies als die unter stabilitätspolitischen Gesichtspunkten wichtigste Voraussetzung.

2158 HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 11.

2159 Der Entwurf des Beschlussvorschlages in HADB, B330/9655, **Beschlußvorschlag v. 16.11.1978**, enthielt im Wortlaut zunächst weder den ausdrücklichen Verzicht auf automatische Maßnahmen noch die Bemerkung, dass Emmingers Vorschlag als Einschränkung zu verstehen sei.

2160 Laut HADB, B330/9655, **Beschlußvorschlag v. 16.11.1978**, war zunächst eine Abtretung durch Swaps vorgesehen, was aber in der finalen Fassung verallgemeinert wurde.

2161 Vgl. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 19f. Umstritten war z.B., ob die Bundesbank sich nur mit der Ausweitung der mittelfristigen, auflagengebundenen Beistandsfinanzierung einverstanden erklären sollte, wie Weber,

„Der Zentralbankrat ermächtigt die Verhandlungsführer der Bundesbank, einer Aufstockung des kurz- und mittelfristigen Währungsbeistands entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses der Notenbankgouverneure zuzustimmen, falls sich dies im Laufe der Verhandlungen als notwendig und zweckmäßig erweisen sollte.“²¹⁶²

Damit war faktisch beschlossen worden, dass eine Aufstockung der Fazilitäten auf effektiv verfügbare 25 Mrd. ECU vom ZBR akzeptiert werden würde, obwohl der Stryckers Vorschlag laut der Interpretation der Bundesbank nur 19,2 Mrd. ECU beinhaltete. Die Laufzeit der sehr kurzfristigen und auflagenfreien Finanzierung müsse dabei weiterhin auf 30 Tage begrenzt bleiben.²¹⁶³ Das vorläufige Protokoll enthielt zu den drei Beschlüssen das insbesondere beim Kreditsystem sehr knappe Abstimmungsergebnis: Nur 9 von 19 Mitgliedern stimmten für den Vorschlag. Diese Passage wurde jedoch gemäß handschriftlicher Weisungen von Pöhl und Irmeler aus dem endgültigen Protokoll gestrichen.²¹⁶⁴ Offenbar wollte die Bundesbankleitung ihren internen Streit in dieser entscheidenden Phase nicht schriftlich an die Bundesregierung kommunizieren, um nach außen möglichst geschlossen auftreten zu können. Durch die Teilnahme Lahnsteins und Matthöfers erhielt die Bundesregierung diese Information dennoch mündlich. Mit dem knappen Ausgang der Abstimmung signalisierten die Kritiker des EWS eine Warnung an die Regierung und Kritik an Emminger und Pöhl. Der ZBR war demnach an die Grenze des für das Gremium Akzeptablen gegangen und weitere Zugeständnisse zum Vertrag und dadurch mögliche Einschränkungen der Autonomie waren nicht zu erwarten. Dadurch versuchte der Rat, den Verlauf der Verhandlungen in Brüssel zu beeinflussen und den Handlungsspielraum des Bundeskanzlers zu begrenzen.

Das Resultat der Abstimmungen gab im Nachgang der Abstimmung weiteren Anlass zur Diskussion. Hermsdorf forderte ein Votum über alle drei Punkte zusammen und einige Teilnehmer wollten die Autonomiethematik explizit im Beschluss erwähnen. Beide Anträge wurden jedoch abgelehnt. Emminger verwies darauf, dass die Voraussetzungen der Beschlüsse und dabei insbesondere die Autonomiebedrohung der Regierung unmissverständlich mitgeteilt wurden.²¹⁶⁵ Während das finale Protokoll den Streit im ZBR

Kloten, Schlesinger und Köhler ebd., S. 20, forderten. Pöhl bewertete die Verhandlungssituation ebd. als Dilemma, weil die deutsche Position nicht mit den Partnerländern kompatibel sei. Die Meinungsunterschiede im ZBR zum Kreditsystem waren sehr groß. Emminger erklärte schließlich ebd., dass der vorliegende belgische Kompromiss in Höhe von maximal 25 Mrd. ECU „als äußerste“ Verhandlungsbasis gelten müsse.

2162 HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 11.

2163 Diese Passage war im Entwurf des Beschlussvorschlages in HADB, B330/9655, Beschlußvorschlag v. 16.11.1978, nicht enthalten. Die Bewertung der Fristen der aktuellen Regelung der Währungsschlange war allerdings nicht ganz korrekt. Bereits im Vertrag zur Errichtung der Währungsschlange, dem Abkommen zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vom 10. April 1972 über die Verringerung der Bandbreiten zwischen den Währungen der Gemeinschaft, abgedruckt in: Krägenau, Henry und Wetter, Wolfgang: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht: Analysen und Dokumentation, Baden-Baden 1993, S. 110, Art. IV (1), lautete die Formulierung: „Die Finanzierungsgeschäfte laufen am letzten Arbeitstag des Monats aus, der auf den Tag der Wertstellung des Geschäftsabschlusses folgt.“ Gemäß dem Abkommen über die Änderung der Bestimmungen des Abkommens vom 10. April 1972 zur Errichtung eines Systems verringerter Schwankungsbreiten zwischen den Währungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft v. 08.07.1975, abgedruckt in: ebd., S. 110f., S. 110, Art. 1, hieß es wörtlich: „Die Geschäfte im Rahmen der sehr kurzfristigen Finanzierung werden weiterhin am letzten Werktag des auf den Wertstellungstag der Intervention folgenden Monats fällig.“ Abhängig vom Datum der Interventionsmaßnahme betrug also die Frist maximal knapp zwei Monate und mindestens einen Monat. Zudem war laut der aktualisierten Fassung ebd., S. 110f., Art. 2, einmalig und unter bestimmten Konditionen eine einseitige Verlängerung auf Wunsch des Schuldnerlandes um drei Monate möglich.

2164 Vgl. HADB, B330/9655, vorläufiges Protokoll, TOP 6, S. 8. Demnach stimmte der Rat den Beschlüssen zwar zu, aber die Ergebnisse zeigten deutlich die Uneinigkeit: Die Verwendung der EWE wurde mit 13 gegen fünf Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen (laut den namentlich nicht gekennzeichneten Notizen in HADB, N4/1, Beschlußvorschlag v. 16.11.1978, hatte der Verfasser neben Dingwort-Nusseck, Kloten, Wertz und Härtl gegen den Vorschlag gestimmt und Duppré hatte sich enthalten). Der Übertragung von Reserven an den EFZW stimmten 14 Mitglieder zu und es gab drei Gegenstimmen des Verfassers, von Härtl und Wertz sowie zwei Enthaltungen durch Hiss und Dingwort-Nusseck. Die Formulierung zum Kreditsystem fand nur eine knappe Mehrheit von neun Stimmen bei sechs abweichenden Voten (Wertz, Härtl, Irmeler, Kloten, Verfasser der Notizen und Dingwort-Nusseck) und vier Enthaltungen (Schöllhorn, Hermsdorf, Hiss und Schlesinger). Aufgrund seiner Kritik am EWS als Gefährdung der Autonomie der Bank ist anzunehmen, dass Stadler der Verfasser der Notizen war und gegen alle drei Vorschläge stimmte.

2165 Vgl. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 20f.

nur sehr sachlich und knapp darstellte, zeigte die Analyse der wörtlichen Sitzungsmitschrift, wie weit die Meinungen der Ratsmitglieder auseinanderlagen und wie knapp die Votierung letztlich ausfiel. Das Ergebnis dieser Abstimmungen griff Pöhl zu Beginn seiner Amtszeit als Präsident der Bundesbank auf, um sich gegenüber dem Bundeskanzler zu rechtfertigen, der ihn für seine Rolle bei der Gründung des EWS kritisiert hatte. Pöhl stellte hingegen fest, dass er in den europäischen Gremien stets die deutschen Interessen vertreten habe. Zudem habe er den positiv entschiedenen Beschlussvorschlag zur Genehmigung des EWS in den ZBR eingebracht: „Ohne diese Zugeständnisse der Bundesbank wäre das EWS möglicherweise überhaupt nicht zustande gekommen.“²¹⁶⁶ Emminger schrieb dazu in seinen Erinnerungen, dass erst die mit der Bundesregierung erreichte Absicherung des Aussetzens der Interventionsverpflichtungen die Zustimmung des ZBR zum EWS ermöglicht habe.²¹⁶⁷

Pöhls Darstellung, der Rat habe auf dieser Sitzung dem EWS-Vertrag zugestimmt, stellte eine sehr positive Darstellung der Sachlage dar. Denn der ZBR hatte zahlreiche Voraussetzungen und Bedingungen genannt, die im endgültigen EWS-Vertragswerk zu diesem Zeitpunkt noch offen waren. Diese Konditionalität beinhaltete eine Rangfolge: Oberstes Ziel war und blieb die Bewahrung der geldpolitischen Autonomie der Bank und dafür waren das Interventionssystem, das Vermeiden automatischer Folgen bei Verletzen des Schwellenwertes beim Abweichungsindikator und das „opting out“ als besonders relevant eingestuft worden. Demgegenüber waren Höhe und Umfang der Kreditfazilitäten und die rechtliche Inkraftsetzung der ersten Phase des EWS ohne parlamentarische Ratifizierung zu diesem Zeitpunkt für den ZBR weniger bedeutsam. Diese beiden Themen waren faktisch auf der politischen Ebene weitgehend entschieden und eine Fortsetzung des Widerstands der Bundesbank wäre wenig erfolversprechend gewesen. Der Beschluss des ZBR stellte im Vergleich mit der Stellungnahme vom 07.09.1978²¹⁶⁸ eine erheblich moderate Positionierung dar, die die Fortschritte der Verhandlungen zum EWS (wie die Festlegung des Interventionssystems und den Stand der Abstimmungen mit der Bundesregierung) berücksichtigte. So hatte die Bank im September bspw. noch gefordert, dass auch die anderen Mitgliedsländer eine „strikte währungs- und wirtschaftspolitische Disziplin“²¹⁶⁹ anwenden sollten und dass es ein EWS der mehreren Geschwindigkeiten geben solle. Zum „opting out“ ist festzuhalten, dass Mitte November 1978 statt der ursprünglich von der Bank geforderten Kodifizierung im EWS-Vertrag mittlerweile eine von der Bundesregierung ausgefertigte schriftliche Bestätigung als ausreichend betrachtet wurde. Ein solches Dokument lag der Bank allerdings noch nicht vor. Unmittelbar im Nachgang der Sitzung übersandte Emminger dem Bundeskanzler die Voraussetzungen und den Beschluss.²¹⁷⁰ Der Bundesbankpräsident bezeichnete dies im Betreff des Briefes als „Stellungnahme des Zentralbankrates zum zukünftigen EWS“²¹⁷¹ und bat Schmidt, seine Zustimmung zu den vom ZBR genannten Voraussetzungen zu bestätigen.²¹⁷² Zudem bat er um vertrauliche Behandlung des Beschlusses zur Verhandlungslinie bei den Kre-

2166 HADB, N4/1, Brief Pöhl an Schmidt v. 30.05.1979, S. 1. Ebd., Brief Schmidt an Pöhl v. 31.05.1979, lobte der Bundeskanzler in seinem Antwortschreiben die wichtige Rolle Pöhls bei der Gründung des EWS.

2167 Vgl. Emminger, Dollar, S. 362.

2168 Vgl. im Detail Kapitel 4.5.4., und, auch im folgenden, HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 1-5.

2169 HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 1.

2170 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrates zum zukünftigen EWS v. 16.11.1978 nebst dreier Anlagen. Das Schreiben hatte Emminger ebenfalls an Matthöfer übersandt. Die Anlagen 1 (die Beschlüsse des ZBR v. 16.11.1978) und 2 (die Voraussetzungen der Beschlüsse) fanden sich wortgleich im Protokoll der Ratssitzung HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 10f. Den kompletten Brief Emmingers inklusive aller Anlagen hatte er am 20.11.1978 auch allen ZBR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt, s. HADB, N2/1357, Brief Emminger an Zentralbankrat v. 20.11.1978.

2171 HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmid, Stellungnahme des Zentralbankrates zum zukünftigen EWS v. 16.11.1978, S. 1.

2172 S. HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrates zum zukünftigen EWS v. 16.11.1978, S. 2: „Ich wäre Ihnen [...] sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst bald bestätigen könnten, daß zwischen Bundesregierung und Bundesbank volle Übereinstimmung hinsichtlich der in Anlage 2 enthaltenen Grundsätze besteht.“

ditfazilitäten. Er äußerte sich über die Beschlussfassung sehr positiv: „Ich bin zuversichtlich, daß mit diesen Beschlüssen des Zentralbankrats eine gute Grundlage für eine Einigung in der am 20. November in Brüssel beginnenden Endphase der Verhandlungen gegeben ist.“²¹⁷³ Heisenberg bewertete diesen Brief unter Verweis auf die Macht der Bank als „most telling fact about the relationship between the Bundesbank and the federal government“²¹⁷⁴ und als Veranschaulichung der bestehenden Uneinigkeit.²¹⁷⁵

Auch in die bundesdeutsche Öffentlichkeit debattierte zwischenzeitlich kritisch über die Gründung des EWS. Dies dokumentierten bspw. zahlreiche Zeitungsartikel. Dr. Wilfried Guth und der Rat der EG-Bankenvertreter äußerten sich Anfang November zwar scheinbar positiv über das EWS. Dabei wurden allerdings Vorbehalte deutlich und die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Konvergenz aller Mitgliedsländer der EG auf Basis der niedrigen deutschen Inflationsrate betont. Die Forderungen der Bundesbank zur Begrenzung der Ausweitung der Beistandsfinanzierung und zu regelmäßigen Realignments wurden vom Rat der EG-Bankenvertreter ausdrücklich unterstützt.²¹⁷⁶ Offenbar hatten die Appelle Schmidts an die Unterstützung der Bankenvertreter, die er noch Ende Oktober auf der Jahresversammlung des Verbandes öffentlicher Banken vorgetragen hatte²¹⁷⁷, die kritische Haltung der Banken nicht verändert.

Die Bundestagsfraktion der Regierungspartei FDP befürwortete laut einem Artikel der Süddeutschen Zeitung zwar einstimmig die Teilnahme der Bundesrepublik am EWS²¹⁷⁸, allerdings warnte sie:

„Um diesen Erfolg sichern zu können, ist es aber erforderlich, alle mit diesem Gedanken verbundenen währungspolitischen Probleme zu berücksichtigen. Es wäre auch im Sinne der europäischen Politik verfehlt, eine derartig schwerwiegende Neuordnung des Währungssystems in Angriff zu nehmen, ohne die Voraussetzungen zu schaffen, damit dieses neue System befriedigend funktionieren kann.“²¹⁷⁹

Diese Voraussetzungen waren neben den o.a. Bedingungen der EG-Bankenvertreter optional erweiterte Bandbreiten, die Beibehaltung der geldpolitischen Autonomie der Bundesbank²¹⁸⁰ und die Konsistenz des EWS mit den Regeln des IWF und dem Fernziel der EWU (Europäische Währungsunion). Die FDP äußerte jedoch keine Konsequenzen für den Fall des Nichteinhaltens der von ihr genannten Bedingungen.²¹⁸¹ Schulmann schrieb Emminger dazu einen Brief²¹⁸², dem er einen Aktenvermerk beifügte, der die Erklärung der FDP positiv und im Sinne der Bundesregierung beurteilte²¹⁸³. Der Autor des Vermerkes

2173 HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrates zum zukünftigen EWS v. 16.11.1978, S. 2.

2174 Heisenberg, Mark, S. 63.

2175 S. Heisenberg, Mark, S. 64: „The Emminger letter confirms the existence of a significant difference of opinion between the government and the Bundesbank despite all the changes that had been made. The letter also shows that the Bundesbank [...] could set the terms of those agreements.“ Meister, Entwicklung, S. 203, lobte die Arbeit der ZBR und der Teilnehmer an den Verhandlungen: „Der Zentralbankrat hat trotz wesentlicher Vorbehalte nicht gegen das Währungsvorhaben votiert. Er hat jedoch seine grundsätzliche zustimmende Haltung mit Forderungen bzw. Auflagen verbunden, die in den weiteren Verhandlungen [...] von der Bundesregierung taktisch gut genutzt worden sind.“

2176 Vgl. o.V.: Guth hält Gefahr neuer Inflation für gering, Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main, vom 6. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 85 (1978) v. 07.11.1978, S. 11, und o.V.: EG-Banker für Währungsverbund, Die Welt, Bonn-Essen, vom 06. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 85 (1978) v. 07.11.1978, S. 11.

2177 Vgl. ausführlich Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 127, S. 1183.

2178 Vgl. Barbier, Hans D.: FDP für Mitwirkung am Währungssystem. Die Partei nennt acht Erfolgsbedingungen / Unklare Zusage, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 258 (1978) v. 09.11.1978, S. 30.

2179 HADB, N2/267, Erklärung der F.D.P.-Fraktion, Stabilitätspolitik muss Grundpfeiler des Europäischen Währungssystems werden. Mitwirkung des Bundestages und Europa-Parlaments sicherstellen v. 8.11.1978, S. 1.

2180 Die FDP-Fraktion forderte laut HADB, N2/267, Erklärung der F.D.P.-Fraktion, Stabilitätspolitik muss Grundpfeiler des Europäischen Währungssystems werden. Mitwirkung des Bundestages und Europa-Parlaments sicherstellen v. 08.11.1978, S. 2: „Die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank insbesondere für die Durchführung der ihr durch Gesetz übertragenen Aufgabe, die Währung zu sichern und dafür eine stabilitätsorientierte Geldpolitik zu verfolgen, muß unangetastet bleiben.“

2181 Vgl. Barbier, Mitwirkung.

2182 Vgl. HADB, N2/267, Brief Schulmann an Emminger v. 10.11.1978.

2183 Vgl. im Folgenden HADB, N2/267, GL 41, Dr. Thiele, Erklärung der F.D.P.-Bundestagsfraktion zum EWS v.

schilderte, dass alle Teilnehmer der Sitzung einschließlich des Bundeswirtschaftsministers die Errichtung des EWS begrüßt hätten und sie in ihrer Funktion als Parlamentarier nun eigene Vorstellungen in die Verhandlungen einbringen wollten. Das negative Echo in der Presse auf die Verlautbarung sei nicht gerechtfertigt, da die Forderungen ohnehin in den Kommunikés von Bremen und Aachen enthalten seien bzw. „Selbstverständlichkeiten [...], wie die Unabhängigkeit der Bundesbank“²¹⁸⁴ aufgeführt würden. Die Erklärung der FDP-Fraktion endete mit der Zusage, dass sie die Bundesregierung bei den EWS-Verhandlungen unterstützen werde.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag unterstützte die Gründung des EWS hingegen vorbehaltlos.²¹⁸⁵ Auf der Fraktionssitzung am 14.11.1978 äußerte sich Schmidt optimistisch über den pünktlichen Beginn des EWS mit möglichst vielen Teilnehmern. Allerdings sei zu diesem Termin noch kein völkerrechtlicher Vertrag möglich, weshalb ein Abkommen zwischen den Notenbanken umgesetzt werde. Er betonte sein Hauptmotiv zur Gründung des EWS, das in der Rettung des Gemeinsamen Marktes lag. Die v.a. von der Bundesbank erhobenen Stabilitäts- und Inflationsbedenken ließ er nicht gelten, zumal diese in Großbritannien und Italien anders gesehen würden. Die Abkehr von einer inflationären Wirtschaftspolitik in allen EG-Staaten sei die Basis für die Gründung des Systems. Er legte der Fraktion auch seine Meinung zu etwaigen Finanztransfers an schwächere Mitgliedsländer dar. Diese seien ein Mittel, um möglichst viele Teilnehmer am EWS zu gewinnen. Er sei bereit, dafür finanzielle Opfer wie die Vergabe zinssubventionierter Kredite über die EIB an wirtschaftlich schwächere Länder zu erbringen.²¹⁸⁶

Am Folgetag hielt der Bundeskanzler einen Vortrag vor Wirtschaftsvertretern und äußerte sich ähnlich.²¹⁸⁷ Die Beteiligung Großbritanniens am EWS sei zur Zeit noch offen und werde sehr emotional diskutiert. Das pünktliche Zustandekommen des EWS sei sehr wahrscheinlich: „Bei den noch offenen Fragen zeichnet sich Einvernehmen ab. Wir können davon ausgehen, daß der Europäische Rat am 4./5. Dezember 1978 nur noch wenige Fragen zu entscheiden hat und den Schlußstein setzen wird.“²¹⁸⁸ Schmidt stellte zudem die umstrittenen Vertragsinhalte vor: Dabei handele es sich zum einen um den Abweichungsindikator, wobei Schmidt das auf Kreuzparitäten basierende Interventionssystem als „deutschen Erfolg“²¹⁸⁹ bezeichnete und davon ausging, dass es keine intramarginalen Interventionspflichten geben werde. Zum anderen gebe es noch keine finale Einigung über das Kreditsystem und die concurrent studies. Das neu zu gründende EWS habe die Aufgabe, die begonnene europaweite Stabilitäts- und Antiinflationpolitik fortzusetzen und „dem europäischen Integrationsprozeß einen neuen Impuls“²¹⁹⁰ zu verleihen. Er verdeutlichte erneut das für ihn bestehende Primat der Außenpolitik: „Gerade diese Initiative war notwendig, da ein weiteres Auseinanderdriften der Währungen den Bestand der Europäischen

09.11.1978.

2184 HADB, N2/267, GL 41, Dr. Thiele, Erklärung der F.D.P.-Bundestagsfraktion zum EWS v. 09.11.1978, S. 2.

2185 Vgl. Barbier, Hans D.: SPD unterstützt Bonner Währungspläne. Keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen das geplante System, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 264 (1978) v. 16.11.1978, S. 28.

2186 Vgl. AdsD, 1/HSAA010698, Informationen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion v. 15.11.1978, Betr.: Fraktionssitzung v. 14.11.78, Ausführungen des Bundeskanzlers Helmut Schmidt, S. 2. Gemäß HADB, B330/9656, Bericht an den Rat, Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der EG, II/579/78-DE v. 13.11.1978, S. 29, vertrat Schmidt damit die Mehrheitsmeinung der Mitglieder des EG-Ausschusses für Wirtschaftspolitik. Einige Teilnehmer merkten jedoch ebd. an, dass „ein solcher Ressourcentransfer in keiner Weise ausreicht.“

2187 Vgl., auch im Folgenden, AdsD, 1/HSAA009573, Sprechzettel für das Gespräch mit Unternehmern und Arbeitnehmern am 15. November 1978.

2188 AdsD, 1/HSAA009573, Sprechzettel für das Gespräch mit Unternehmern und Arbeitnehmern am 15. November 1978, S. 1.

2189 AdsD, 1/HSAA009573, Sprechzettel für das Gespräch mit Unternehmern und Arbeitnehmern am 15. November 1978, S. 1.

2190 AdsD, 1/HSAA009573, Sprechzettel für das Gespräch mit Unternehmern und Arbeitnehmern am 15. November 1978, S. 3.

Gemeinschaft und damit unser wirtschaftliches und politisches Umfeld bedrohen würde.“²¹⁹¹

Die kritische Haltung der Bundesbank zum EWS wurde vom Sachverständigenrat unterstützt, der am 19.11.1978 sein Jahresgutachten veröffentlichte. Dabei ist zu beachten, dass während der Erarbeitung des Gutachtens einige wichtige Bestandteile des späteren EWS-Vertrags noch nicht final entschieden waren, wie z.B. die Festlegung der Paritäten und die Nutzung des Abweichungsindikators. In ihrem Gutachten stellten die Wissenschaftler fest, dass die Schaffung der EWU ein mittelfristiges Ziel der Gründung des EWS darstelle.²¹⁹² Die Autoren lobten einerseits die aus ihrer Sicht verständliche Motivation zur Schaffung des EWS, wonach alle Teilnehmerländer nun stabilitätspolitische Ziele verfolgten und an stabilen Wechselkursen interessiert seien. Außerdem solle die D-Mark nicht zur Leitwährung Europas werden. Sie hinterfragten andererseits, ob diese Grundlagen für die Gründung des EWS „hinreichend“²¹⁹³ wären, zumal mit „den Plänen für das neue Europäische Währungssystem [...] große Hoffnungen verbunden“²¹⁹⁴ seien. Diese positiven Erwartungen beinhalteten u.a. einen EG-weiten Zwang zur Stabilisierung der nationalen Wirtschaftspolitiken und niedrigeren Inflationsraten, sinkende Wechselkursrisiken im innereuropäischen Handel sowie eine gleichmäßigere Verteilung der Interventionslasten gegenüber dem US-Dollar.

Probleme erwarteten die Wissenschaftler wegen der Gefahr einer Angleichung der Inflationsraten der Mitgliedsländer auf mittlerem Niveau und der fehlenden Festlegung auf eine Leitwährung, wobei die D-Mark als die stabilste Währung für diese Rolle prädestiniert sei. Zudem befürchteten sie neue oder fortdauernde Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs, erratische Wechselkursanpassungen statt rechtzeitiger Realignments und den Import ausländischer Inflation nach Deutschland. Sie riefen dazu auf, die teilweise umstrittenen Vertragsbestandteile des EWS möglichst wissenschaftlich fundiert zu gestalten:

„Schließlich wird zu bedenken gegeben, daß ökonomische Konstruktionsfehler des neuen Systems auch die außerökonomischen Zielsetzungen gefährden müßten. Im Falle eines Scheiterns wäre die Chance eines währungspolitischen Neubeginns für Jahre vertan und die Idee der Europäischen Integration aufs neue durch währungspolitische Fehler diskreditiert.“²¹⁹⁵

Auf keinen Fall dürfe ein währungskorb-basiertes Interventionssystem etabliert werden, weil dieses für die Stabilität des EWS gravierende Nachteile hätte und nicht zu einer Orientierung der Inflationsraten am niedrigsten Wert führen würde. Ebenso lehnten die Autoren ein symmetrisch aufgebautes EWS ab, da es die Anpassungslasten auch auf die Länder mit guten wirtschaftlichen Werten (und damit die BR Deutschland) legen würde. Die Ausweitung der Kreditaufnahmemöglichkeiten und die Schaffung einer gemeinsamen Währungseinheit seien zum jetzigen Zeitpunkt für die Funktionsfähigkeit des EWS nicht notwendig. Die Wissenschaftler beurteilten den ECU jedoch unter dem Aspekt einer späteren EWU kritisch: „Soll die Einführung einer Europäischen Währung überhaupt sinnvoll sein, so müßte frühzeitig eine europäische Geldverfassung beschlossen werden, die Gewähr dafür böte, daß der Währungszusammenschluß Europa nicht zu einer Inflationsgemeinschaft macht.“²¹⁹⁶ Bemerkenswert ist, dass die Wirt-

2191 AdsD, 1/HSAA009573, Sprechzettel für das Gespräch mit Unternehmern und Arbeitnehmern am 15. November 1978, S. 3.

2192 S. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1978/79, Deutscher Bundestag - 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2313, URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/0802313.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 154: „Die Pläne für das Europäische Währungssystem können interpretiert werden als ein Versuch, durch die Vereinbarung fester, aber noch anpassungsfähiger Paritäten die Wechselkursänderungen in der Europäischen Gemeinschaft zu verringern, damit auf längere Sicht eine Währungsunion [...] zwischen den Mitgliedsländern realisiert werden kann.“ Vgl. im Folgenden ebd., S. 153-160.

2193 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1978/79, S. 153.

2194 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1978/79, S. 154.

2195 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1978/79, S. 156.

2196 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1978/79, S. 159.

schaftswissenschaftler den Begriff der Inflationsgemeinschaft verwendeten.²¹⁹⁷ Dieselbe Bezeichnung wurde auch vom CDU-Abgeordneten Häfele in der Bundestagsdebatte über das EWS vom 06.12.1978 genutzt: „Es darf unter keinen Umständen eine europäische Inflationsgemeinschaft entstehen. [Diese...] wäre ein Rückschlag für Europa und würde letztlich zur Zerstörung des freiheitlichen Europa führen.“²¹⁹⁸ Wahrscheinlicher werde ein Erfolg des EWS nach Meinung des Sachverständigenrates durch die anfängliche Begrenzung der gegenüber der Schlange neu beitretenden Teilnehmerländer und seltenere, aber flexibel zu handhabende und rechtzeitige Realignments.²¹⁹⁹ Darüber hinaus forderte er eine EG-weite Harmonisierung der nationalen Geldpolitiken. Für die bundesdeutsche Geldpolitik seien Beschränkungen zu erwarten. Denn die geplante Einstimmigkeit der Beschlüsse über Realignments im EWS werde „zumindest de facto eine Änderung der deutschen Geldverfassung bedeuten“²²⁰⁰. Zudem seien erhebliche Interventionspflichten der Bundesbank wahrscheinlich. Damit befürchteten die Wissenschaftler eine Aushöhlung der Autonomie der Bundesbank und eine Rückkehr zu einer europäischen Währungsordnung nach dem Vorbild des Bretton-Woods-Systems:

„Eine Änderung der deutschen Geldverfassung bedeutete es [...], wenn über vielfältige Detailregelungen zur Interventionspflicht der Bundesbank und zur Unterordnung der deutschen Geldpolitik unter die Erfordernisse einer Aufrechterhaltung bestimmter Wechselkurse die geldpolitische Verantwortung der Organe der Deutschen Bundesbank ausgehöhlt würde. [...] Sehen muß man auch, daß das Europäische Währungssystem die Verteilung der Gewichte in der Stabilitätspolitik auf Kosten der autonomen Bundesbank und zugunsten der Bundesregierung verschieben würde. Denn die Kompetenz für Entscheidungen über Paritätsänderungen und damit über Änderungen der Interventionspflicht der Bundesbank läge bei der Bundesregierung. [Letztere...] kann im Konfliktfall letztlich die Grundlinie der Geldpolitik in all den Fällen bestimmen, in denen ein Devisenzustrom oder ein Devisenabstrom bei unveränderter Währungsparität die Grenzen einer autonomen Geldpolitik markiert. Insoweit bedeutete die Gründung des Europäischen Währungssystems eine Rückkehr zu den Bedingungen der 1973 aufgekündigten Weltwährungsordnung.“²²⁰¹

Die insgesamt kritische Positionierung des Sachverständigenrates stimmte sowohl bei den vertraglichen Details als auch in der Gesamtbeurteilung der Perspektiven des EWS vollständig mit der offiziellen Meinung der Bundesbank überein. Etwa einen Monat vor der Veröffentlichung des Gutachtens hatte ein Gespräch zwischen Vertretern des Sachverständigenrates mit dem Direktorium der Bundesbank stattgefunden. In diesem Rahmen gab es auch einen Meinungsaustausch zum EWS.²²⁰² Die Direktoriumsmitglieder hatten offenbar erfolgreich die Gelegenheit genutzt, ihre Standpunkte darzulegen. Emminger wies z.B. auf die stark erhöhten Interventionspflichten im EWS hin. Auf die Frage eines Teilnehmers der Besprechung, ob im EWS für die Bank nicht sogar der vollständige Kontrollverlust über die Geldmengensteuerung drohe, antwortete er, dass die Bundesbank an ihrem Stabilitätskurs festhalten wolle.

2197 Diesen Begriff hatte kurz zuvor auch Emminger, Währungsprobleme, S. 4, verwendet: „Erstens darf der Wechselkursstabilität nicht die innere Geldwertstabilität geopfert werden, das heißt, das System darf nicht zur „Inflationsgemeinschaft“ entarten.“ Emminger verwies an dieser Stelle seines Vortrags auf die wichtigsten Eckpfeiler des EWS, die in der inneren Preisstabilität und realistischen Wechselkursen unter den Teilnehmerwährungen bestünden. Für den Begriff s. u.a. auch Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1975, S. 55, und Roeper, Inflationsgemeinschaft sowie Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturbrief, S. 7.

2198 Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 122. Sitzung (Bonn, 6. Dezember 1978), Plenarprotokoll 8/122, URL: <https://dserv.bundestag.de/btp/08/08122.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 9491.

2199 S. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1978/79, S. 158: „Gelingt die Harmonisierung der Geldpolitik nicht, so hat es wenig Sinn zu versuchen, die Bandbreiten mit Hilfe verstärkter Devisenmarktinterventionen einzuhalten. [...] In dem geplanten Währungssystem, wäre das Interventionspotential selbst bei restriktiven Regeln hinsichtlich des währungspolitischen Beistandes so enorm groß, daß die Bundesbank kaum hoffen könnte, ihre geldpolitische Grundlinie mit Hilfe kompensierender geldpolitischer Maßnahmen durchhalten zu können [...]“.

2200 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1978/79, S. 8. Die Wissenschaftler merkten ebd. an, dass diese Regelung zwar auch in der Währungsschlange gelten würde, aber der deutsche Einfluss dort erheblich größer sei.

2201 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1978/79, S. 158.

2202 Vgl. HADB, B330/9654, Vermerk Gespräch des Direktoriums mit dem Sachverständigenrat am 25. Oktober 1978 in der Bundesbank v. 26.10.1978, insbesondere S. 6f.

Außerdem habe die Bundesregierung zugesagt, „die Autonomie der Geldpolitik der Bundesbank auch im EWS sicherzustellen.“²²⁰³

Abschließend beurteilten die Wissenschaftler die Chancen auf den Erfolg des EWS kritisch. Dabei berücksichtigten sie v.a. die Geldwertstabilität und damit implizit auch die Rolle der Bundesbank als deren Garant sowie die Anforderungen an die Bundesregierung:

„[Es] ist deutlich zu sehen, daß der Plan auf die Vorstellung hin angelegt ist, die Bedingungen für eine Harmonisierung der Wirtschaftspolitik in Europa würden sich durchgreifend ändern lassen. Diese Vorstellung hat wenig Deckung durch die Erfahrung. Die Erfahrungen mit dem Werner-Plan Anfang der siebziger Jahre legen Skepsis nahe. [...] Von den internationalen Unterschieden im Inflationstempo her ist die Ausgangssituation [...] eher schlechter als damals. [...] So ist sehr viel auf die Zuversicht der Politiker gestellt, die Bedingungen für einen Erfolg noch schaffen und dann erhalten zu können. [...] Richtig ist: [...] ohne Risiko ist auch die Chance möglicherweise nicht zu haben. Aber es handelt sich um ein Risiko besonderer Qualität. Der hohe Rang des Ziels der Geldwertstabilität gehörte zu den grundlegenden Bedingungen, unter denen die Wirtschaft der Bundesrepublik entstand und Erfolg hatte. Soll es bei diesem hohen Rang bleiben, so müßte das Europäische Währungssystem von vornherein auf einen Konsens der Partner gegründet sein, dass Politik zur Wahrung der Geldwertstabilität den Rang einer Spielregel hat.“²²⁰⁴

Damit stand die Meinung des Sachverständigenrates im Widerspruch zur These des Bundeskanzlers, der die Europäische Integration im Währungsbereich als Mittel zur Tarnung deutscher außenpolitischer Interessen ansah. Die Sachverständigen forderten umgekehrt, dass Fortschritte bei der Europäischen Währungsintegration nur bei unverändert geringer Inflationsrate in der Bundesrepublik erfolgen dürften. Die Geld- und Währungspolitik stellte demnach aus Sicht des Sachverständigenrates kein untergeordnetes Mittel der Außenpolitik dar.

Das BMWi analysierte das Gutachten und stellte bezogen auf das EWS fest, dass der Sachverständigenrat sich zwar nicht grundsätzlich gegen die Gründung ausgesprochen habe, aber im Falle des Scheiterns des EWS erhebliche Gefahren für die Stabilität befürchte.²²⁰⁵ Die Abteilung Volkswirtschaft der Bundesbank analysierte das Gutachten ebenfalls und Schlesinger teilte dem ZBR die Ergebnisse am 29.11.1978 mit.²²⁰⁶ Demnach sei die Bewertung des EWS durch die Wissenschaftler „verhältnismäßig kritisch, aber durchaus realistisch“²²⁰⁷, weshalb „aus Sicht der Bundesbank kaum etwas hinzuzufügen“²²⁰⁸ sei. Der Sachverständigenrat befürchtete v.a. zunehmende inflationäre Tendenzen. Die Vorschläge der Wissenschaftler stimmten folglich mit den Leitlinien der Bundesbank überein.²²⁰⁹

Auch Vertreter der deutschen Banken, wie Dr. Felix Viehoff, der Präsident des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken, äußerten sich unter Bezugnahme auf das Gutachten des Sachverständigenrates negativ zum EWS. Viehoff befürchtete durch die Gründung des EWS eine Gefährdung der bundesdeutschen Stabilitätspolitik, weil wegen der einstimmigen Realignments der geldpolitische Spielraum

2203 HADB, B330/9654, Vermerk Gespräch des Direktoriums mit dem Sachverständigenrat am 25. Oktober 1978 in der Bundesbank v. 26.10.1978, S. 7.

2204 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1978/79, S. 160.

2205 Vgl. AdsD, 1/HSAA009028, Vermerk I A 2 - 02 04 92/1 und I D 2 - 02 00 03, Hausinterne Stellungnahme zum Jahresgutachten 1978/79 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) v. 20.11.1978, S. 10.

2206 Vgl. HADB, B330/9657 (522. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 13./14.12.1978), Brief Schlesinger an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 29.11.1978.

2207 HADB, B330/9657, Vermerk Vo, Anmerkungen zum Jahresgutachten 1978/79 des Sachverständigenrats v. 28.11.1978, S. 1.

2208 HADB, B330/9657, Vermerk Vo, Anmerkungen zum Jahresgutachten 1978/79 des Sachverständigenrats v. 28.11.1978, S. 12.

2209 Vgl. im Detail HADB, B330/9657, Vermerk Vo, Anmerkungen zum Jahresgutachten 1978/79 des Sachverständigenrats v. 28.11.1978, S. 12-15. Bspw. wurden ein symmetrisches Interventionssystem, eine möglichst geringe Ausweitung der Beistandsfinanzierung und eine harmonisierte Geldpolitik der Teilnehmerländer mit einem Bekenntnis zur Geldwertstabilität gefordert.

der Bundesbank eingeschränkt werde.²²¹⁰ Die Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer griff das Gutachten ebenfalls auf. Ende November veröffentlichte die Organisation eine Mitteilung, die den Titel „Ein Risiko besonderer Qualität“ trug und damit den Sachverständigenrat zitierte.²²¹¹ Die Autoren der Veröffentlichung stellten fest, dass es im EWS nicht nur um ein neues Wechselkurssystem sondern auch um die zukünftige „Orientierung der deutschen Geld- und Währungspolitik“²²¹² gehe. Das Währungssystem werde aber keine EG-weite Stabilitätspolitik herbeiführen. Es sei im Gegenteil fehlerhaft konstruiert, weil Länder mit einer inflationären Wirtschaftspolitik nicht bestraft und stabilitätsorientiertes Verhalten durch den Zwang zur Kreditvergabe an wirtschaftlich schwächere Länder bestraft würden. Der Anpassungszwang sei einseitig auf die Länder mit erfolgreicher Stabilitätspolitik verteilt. Eine erhebliche Einschränkung der Autonomie der Bundesbank durch den geplanten Interventionszwang sei zu befürchten, falls notwendige Realignments nicht rechtzeitig durchgeführt würden.²²¹³ Der ZBR dürfe dem EWS nur zustimmen, wenn angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Unterschiede der Mitgliedsländer eine geeignete Regelung für Wechselkursanpassungen getroffen werde. Außerdem sei für das EWS wirtschaftliche Stabilität wichtiger als außenpolitische Motive: „Selbst das hochrangige Ziel der politischen Einigung Europas kann problematische Experimente im Währungsbereich nicht rechtfertigen. Denn politischer Erfolg wird den Währungsplänen nur beschieden sein, wenn die ökonomischen Voraussetzungen erfüllt sind.“²²¹⁴ Die Ansicht der Bundesbank wurde also von verschiedenen Interessenverbänden unterstützt.

5.4.4. Die Ergebnisse der Sitzung des ECOFIN-Rates am 20.11.1978

Die Einigkeit zwischen Giscard und Schmidt, die seit dem Frühjahr 1978 existierte und die für das Gelingen des EWS sehr wichtig war, bestand im Herbst des Jahres zunächst weiterhin. Diese beide Akteure dominierten die politischen Verhandlungen und sie demonstrierten das gemeinsam verabredete Vorgehen auf einer bilateralen Konferenz Anfang November und über ihre Minister auf der Sitzung des ECOFIN-Rates am 20.11.1978. Dabei hatten die Gesprächsinhalte des vorbereitenden Treffens von Giscard und Schmidt in Paris am 02.11.1978, an dem u.a. Barre und Clappier teilnahmen²²¹⁵, zum großen Teil die Handschrift der Vereinbarungen der Bundesregierung mit der Bundesbank getragen. Dies wurde v.a. beim Abweichungsindikator deutlich.²²¹⁶ Clappier hatte vorgetragen, dass eine Einigung beim Indi-

2210 Vgl. o.V.: Viehoff: Währungssystem könnte Stabilität gefährden, VWD-Finanzen, Frankfurt am Main, vom 28. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 8.

2211 Vgl. im Folgenden Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer: Mitteilungen und Kommentare zur Geldwertstabilität. "Ein Risiko besonderer Qualität", Nr. 9/1978 v. 29.11.1978, in: HADB, B330/28853.

2212 Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer, Mitteilungen, S. 4.

2213 S. Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer, Mitteilungen, S. 3: „Wie im Bretton Woods-System könnte die gesamte Geldpolitik mit der Wechselkurspolitik ausgehebelt werden - die Autonomie der Bundesbank wäre am Ende ausgehöhlt.“

2214 Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer, Mitteilungen, S. 4.

2215 Vgl. für eine Liste der Teilnehmer AdsD, 1/HSAA006726, Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten am 2. November 1978, S. 1. Vertreter der Bundesbank waren nicht eingeladen. Dieses Dokument enthielt einen detaillierten Bericht Schulmanns über das Gespräch, der von Schmidt überarbeitet und kommentiert wurde. Über das Ergebnis des Gesprächs wurden neben den Bundesministern des Äußeren und der Finanzen auch Lahnstein, Emminger und Pöhl informiert, vgl. ebd., Aktenvermerk AL4 Schulmann an Schmidt, Ihre Gespräche in Siena und Paris v. 07.11.1978.

2216 Vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 234. Für den Vorschlag der Zentralbankgouverneure zur Definition des Abweichungsindikators vgl. ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Report of the Committee of Governors to the Council on the European Monetary System, 01st November 1978, Draft, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_publications/shared/data/ecb_dr-parcg19781101Report.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 4f., und im Detail Annex 1 (S. 11-14 des PDF-Dokumentes): Die Überschreitung des Schwellenwertes sollte – wie von der Bundesbank präferiert – nur eine „presumption to act“ auslösen und damit keine automatische Interventionsverpflichtung. Der Abweichungsindikator war sehr umstritten und wurde von einigen Ländern als Symbol für die Neuheit des EWS betrachtet. Insoweit hatte er z.B. für die britische Regierung eine hohe politische Bedeutung. Ein Verzicht im EWS-Vertrag auf einen wirksamen und relevanten

kator lediglich „eine Frage der Formulierung“²²¹⁷ sei. Denn Emminger habe signalisiert, Frankreich im Gegenzug bei der Höhe der Kreditfazilitäten entgegenzukommen.²²¹⁸ Schmidt hatte jedoch in Übereinstimmung mit der Meinung der Bundesbank festgestellt, dass deutscherseits keine Verpflichtung zu intramarginalen Interventionen akzeptiert werden würde. Clappier formulierte daraufhin, dass das Überschreiten des Schwellenwertes eine „assumption of action“²²¹⁹ auslösen solle, die neben Interventionen, Zinssatzanpassungen und Realignments auch das – allerdings zu begründende – Unterlassen von Maßnahmen umfassen könne.²²²⁰ Dies bedeutete eine Beweislast für das Land mit der abweichenden Währung, was Schmidt im Unterschied zur Bundesbank²²²¹ als akzeptabel einstufte. Außerdem sprachen sich Schmidt und Giscard für den Start des EWS per 01.01.1979 aus. Schwierigkeiten für die sofortige Teilnahme Italiens und Großbritanniens sollten durch eine Verdoppelung der zulässigen Bandbreiten bzw. die spätere Möglichkeit des Beitritts aufgefangen werden. Auch das bislang umstrittene Thema der Strukturförderung sollte auf Vorschlag Schmidts für die EWS-Mitgliedsländer großzügig gehandhabt werden und das neue System sollte offen für Assoziationen sein. Für im Nachgang erforderliche Klärungen schlug Schmidt erneut ein Treffen der persönlichen Beauftragten vor und nominierte Schulmann. Giscard ernannte erneut Clappier.

Vor dem Treffen des ECOFIN-Rates hatte sich Jenkins über die hohe Wahrscheinlichkeit der Gründung des EWS zum Jahresbeginn 1979 geäußert. Die Etablierung des Systems bewirke „einen schöpferischen Impuls“²²²², der in seiner Bedeutung mit dem Abschluss der Römischen Verträge vergleichbar sei. Ein Scheitern wäre hingegen ein gewaltiger Rückschritt für die Europäische Integration und müsse durch die bisher sehr erfolgreichen Initiatoren vermieden werden. Noch offene technische Details dürften nicht die politische Dimension des EWS überdecken.²²²³ Jenkins vertrat erneut eine eindeutig monetaristische Position, denn die Koordination der Wirtschaftspolitik der EWS-Mitgliedsländer dürfe erst nach der Gründung des EWS „im Zusammenhang mit einer späteren Wirtschafts- und Währungsunion gesehen werden“²²²⁴. Eine moderat erweiterte Währungsschlange, die die bisherigen Mitgliedsländer der Schlange befürworten würden, werde hingegen nicht erfolgreich sein. Das Projekt sei nur dann als

Indikator hätte laut Mourlon-Druol, *Europe*, S. 237f. und S. 242f., die Frage aufgeworfen, ob das EWS nicht zu sehr mit der Währungsschlange übereinstimme und welche Gründe überhaupt noch für einen Beitritt der vier bisherigen Nicht-Mitgliedsländer sprachen, zumal diese sich gegen ihre Mitgliedschaft in der Schlange aussprachen.

2217 AdsD, 1/HSAA006726, Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten am 2. November 1978, S. 1.

2218 Vgl. auch im Folgenden AdsD, 1/HSAA006726, Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten am 2. November 1978.

2219 AdsD, 1/HSAA006726, Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten am 2. November 1978, S. 2.

2220 Loth, *Einigung*, S. 226, kommentierte diese Einigung mit Blick auf die endgültig in Brüssel am 05.12.1978 verabschiedeten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates: „Das ließ der Bundesbank formal ihre Handlungsfreiheit, setzte sie aber gleichwohl unter starken politischen Druck. Sollte sie »aufgrund von besonderen Umständen« keine Maßnahmen treffen, musste sie die Gründe hierfür im Rahmen der »Konzertierung der Zentralbanken« mitteilen. Falls einzelne Teilnehmer dies für nötig hielten, waren zudem Konsultationen auf der Ebene des Ministerrats vorgesehen.“ Vgl. zur Beurteilung des Treffens in Paris Soell, *Macht*, S. 703.

2221 Vgl. HADB, B330/9655, wörtliche Mitschrift, S. 12.

2222 Jenkins, Roy: Rede des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel am 13. November 1978 (gekürzt), in: *Europa-Archiv, Dokumente*, 33. Jg. (1978), Folge 24, S. D681-D685, S. D681.

2223 S. Jenkins, *Gesellschaft*, S. D682: „Die Errichtung eines solchen Systems wäre selbstverständlich nicht dasselbe wie eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, jedoch immerhin ein großer Schritt in dieser Richtung. [...] Es darf keinen Rückschritt gegenüber Bremen geben [...]. Wir dürfen nicht zulassen, daß die technischen Detailfragen [...] die grundlegenden Perspektiven von Bremen vernebeln oder verkürzen.“ Jenkins lobte ebd. auch die bereits erzielten Fortschritte: „vor allem dank der Impulse von Bundeskanzler Schmidt und Präsident Giscard d’Estaing [ist] ein großes Stück Arbeit geleistet worden. Das Ausmaß an Übereinstimmung, das auf der Tagung des Europäischen Rates in Bremen erzielt wurde, hat [...] die Grundlage für die technische Ausfeilung der Vorschläge geschaffen [...].“

2224 Jenkins, *Gesellschaft*, S. D684.

Erfolg zu bewerten, wenn initial alle neun EG-Länder dem EWS beitreten.²²²⁵

Doch die sehr hoffnungsvollen Erwartungen von Schmidt, Giscard und Jenkins für den erfolgreichen Abschluss des EWS in den nächsten Wochen sollten sich zunächst als zu optimistisch erweisen, denn der ECOFIN-Rat konnte in wichtigen Punkten keine Einigkeit erzielen. Dieses Treffen, an dem auch Emminger teilnahm, wurde von der deutschen Delegation mit einer Absprache zwischen Matthöfer, Lahnstein sowie Emminger und Pöhl vorbereitet.²²²⁶ Die Berichte des Währungsausschusses und des Komitees der Zentralbankgouverneure bildeten die inhaltliche Grundlage für die Sitzung und ebenso für die Tagung des Europäischen Rates in Brüssel am 04. und 05.12.1978.²²²⁷ Matthöfer berichtete über die Ergebnisse der Tagung des ECOFIN-Rates im Bundeskabinett am 21.11.1978 sehr positiv. Demnach seien „nach den Vorarbeiten in den zuständigen Gremien der Gemeinschaft die Voraussetzungen für eine positive Entscheidung des nächsten Europäischen Rates über das EWS gegeben“²²²⁸. Schmidt erläuterte, dass in den Rechtsfragen ebenfalls eine Einigung erzielt wurde:

„Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß die jetzt zu fällenden Beschlüsse zum EWS im wesentlichen durch Abkommen unter den Notenbanken in Kraft gesetzt werden, die vom Parlament nicht zu ratifizieren sind. Er begrüßt, daß die Deutsche Bundesbank die nötigen Grundsatzbeschlüsse bereits vorab gefaßt hat. Die endgültige Ausgestaltung des EWS müsse durch eine Änderung des EWG-Vertrages oder durch einen internationalen Vertrag geregelt werden.“²²²⁹

Am 29.11.1978 übermittelte Matthöfer dem Bundesbankpräsidenten die detaillierten Ergebnisse der Tagung des ECOFIN-Rates einschließlich der noch offenen Punkte.²²³⁰ Diese Zusammenfassung hatte der Bundesfinanzminister in seiner Funktion als Vorsitzender erstellt und u.a. auch an Graf Lambsdorff sowie die Präsidenten des Währungsausschusses und des Komitees der Zentralbankgouverneure gesandt. Demnach hatten sich die Minister erstens auf die Funktion des ECU als Kern und Wertmaßstab des EWS sowie als Basis des Abweichungsindikators geeinigt. Die Übertragung der Gold- und US-Dollar-Reser-

2225 Vgl. Jenkins, Gesellschaft, S. D685. Bezogen auf einen etwaigen Nichtbeitritt eines Landes erläuterte er ebd. den Misserfolg für die Gründung des EWS: „Dann wäre aber der Sinn einer Gemeinschaft selbst in Frage gestellt. Ein Europäisches Währungssystem muß allen nutzen und die besonderen Umstände aller berücksichtigen. Für einen Fehlschlag wären nicht unbedingt nur die verantwortlich, die sich zu einer Teilnahme außerstande sehen. Verantwortlich wären auch diejenigen, die allzusehr darauf bestünden, die Dinge in eine Form zu presse, die manchen gut, einigen nicht so gut und anderen überhaupt nicht passen würde.“ Dabei handelte es sich um eine Warnung an die Bundesbank, deren Widerstand gegen das EWS mittlerweile offenkundig war.

2226 Vgl. AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1058, Eintrag v. 18.11.1978 und S. 1059, Eintrag v. 20.11.1978. Matthöfer hatte ebd., S. 1058, Eintrag v. 20.11.1978, festgehalten, dass ihn die „doppelzüngige und zeitraubende Obstruktionspolitik der Briten“ erheblich verärgert hatte. Healey habe auf der Sitzung offenbar im Auftrag Callaghans gehandelt, um „ohne Rücksicht auf die tatsächlich gefundenen Lösungen“ den Beitritt Großbritanniens zum Wechselkursmechanismus des EWS in jedem Fall zu verhindern.

2227 Vgl. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, S. 3.

2228 BAArch, B 136/51049, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 100. Kabinettsitzung am Dienstag, dem 21. November 1978 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1978), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/resources/pdf/cc63c702-29ec-4059-9caf-d56ceb1e114a.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025, S. 4.

2229 BAArch, B 136/51049, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 100. Kabinettsitzung am Dienstag, dem 21. November 1978, S. 4.

2230 Vgl. im Folgenden HADB, N2/269, Fernschreiben Matthöfer an Emminger v. 29.11.1978. Einen Entwurf der Ergebnisse hatte Weber (BMF) bereits am 23.11.1978 an Emminger gesandt, s. HADB, N2/268, Fernschreiben Weber an Emminger v. 23.11.1978. Demnach hatte sich der ECOFIN-Rat nicht auf die Folgen bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators, die Aufteilung der Kreditfazilitäten in kurz- und mittelfristige Finanzierung und die Laufzeit der sehr kurzfristigen Fazilität (Saldenfinanzierung) geeinigt. Diese Themen sollten daher auf der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel diskutiert werden. Bereits im Vorfeld der Sitzung des ECOFIN-Rates hatte Matthöfer ein Dokument erstellt, in dem er die Abschlussberichte des Währungsausschusses und des Komitees der Zentralbankgouverneure verglich und die offenen Punkte auflistete. Vgl. ebd., Europäische Gemeinschaften, Der Rat, Vermerk der Präsidentschaft, Leitfaden zur Behandlung der für die Anlaufphase des europäischen Währungssystems zu lösenden Fragen im ECO/FIN-Rat am 20. November 1978, Brüssel, den 19. November 1978. Unmittelbar nach der Sitzung des ECOFIN-Rates hatte Matthöfer die Ergebnisse der Sitzung gegenüber der Presse kommuniziert, was laut o.V.: Europas Währungssystem auf dem Weg. Finanzminister sind vorangekommen / Keine unlösbaren Probleme mehr, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 269 (1978) v. 22.11.1978, S. 23, zu der Einschätzung führte, dass die wichtigsten Beschlüsse bereits gefasst worden seien.

ven auf den EFWZ sollte vorbehaltlich der Zustimmung der Zentralbankgouverneure durch revolvierende Swapvereinbarungen erfolgen. Die Definition der Folgen bei Überschreiten des Grenzwertes des Abweichungsindikators blieb offen und wurde an den Europäischen Rat zur Klärung übergeben.²²³¹ Zweitens wurde das bilaterale Paritätengitter als Interventionssystem mit einer Bandbreite von 2,25 Prozent beschlossen. Für Nicht-Mitglieder der Währungsschlange wurde die vorübergehende Möglichkeit geschaffen, eine erweiterte Spanne von 6 Prozent zu nutzen. Drittens sollten Realignments „by mutual agreement, in due time and discreetly“²²³² durchgeführt werden. Für Interventionen seien viertens möglichst die Währungen der EG-Mitgliedstaaten zu verwenden. Fünftens stellten die Minister fest, dass das EWS mit den Regularien des IWF konform sei. Zudem könnten sich sechstens auch Nicht-Mitgliedsländer der EG dem EWS anschließen. Zu den Beistandsfinanzierungen wurde siebte ein effektiv verfügbares Kreditvolumen von 25 Mrd. ECU festgesetzt. Allerdings blieb die Aufteilung in die kurz- und die mittelfristige Kreditfazilität ungeklärt.²²³³ Auch zur Erweiterung der Laufzeit der Saldenfinanzierung wurde kein Beschluss gefasst.²²³⁴ Über die direkten Finanzhilfen an wirtschaftlich schwächere Mitgliedsländer (hier wurden v.a. Italien und Irland sowie mit Einschränkungen Großbritannien genannt) gab es ebenfalls keine konkreten Beschlüsse, weil die Notwendigkeit der Unterstützung umstritten war. Stattdessen wurden lediglich unverbindliche Absichtserklärungen über niedrige Inflationsraten, wirtschaftliche Konvergenz und die Notwendigkeit der Unterstützung durch die wirtschaftlich starken Staaten formuliert. Der Vertreter Großbritanniens kündigte an, dass auch die Währungspolitik gegenüber Drittwährungen auf der kommenden Gipfelkonferenz zu klären sei.

Auch die Heyvaert-Gruppe, die am 28./29.11.1978 erneut tagte, konnte über die noch offenen Details der Ausgestaltung des EWS-Vertrages (insbesondere bzgl. der vorzunehmenden Interventionen, der Ermittlung des Wertes der ERE, des Saldenausgleichs und der Umrechnungskurse für die Hinterlegung der Gold- und Devisenreserven beim EFWZ) keine Einigung erzielen, wie ein bundesbankinterner Aktenvermerk darlegte.²²³⁵ Auf der Sitzung des Europäischen Rates Anfang Dezember in Brüssel wurde die Uneinigkeit, die bereits im ECOFIN-Rat erkennbar war, auch auf der höchsten politischen Ebene der EG offensichtlich.²²³⁶

5.5. Die Sitzung des Zentralbankrates mit dem Bundeskanzler am 30.11.1978

5.5.1. Die Bewertung der Sitzung in der geschichtswissenschaftlichen Fachliteratur

Am 30.11.1978 nahm Schmidt als erster Bundeskanzler der Bundesrepublik an einer ZBR-Sitzung der Bundesbank teil. Die hohe Bedeutung dieser Sitzung für die Gründung des EWS wurde in der historischen Fachliteratur besonders gewürdigt. Ludlow beurteilte das Ereignis als Konzession, die für das Durchsetzen seiner Pläne notwendig war:

2231 Zwei nicht genannte Mitgliedsländer hatten eine Verpflichtung zum Handeln gefordert, um den Unterschied zur Währungsschlange deutlich zu machen. Laut HADB, N2/269, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 27.11.1978 nebst Anlage, handelte es sich um Großbritannien und Italien. Die französischen Vertreter hätten sich zwar laut ebd., S. 1f., dem deutschen Vorschlag angenähert, aber weiterhin die Position vertreten, dass das Nichthandeln bei Überschreiten des Schwellenwertes eine Ausnahme darstelle. Dies war für Emminger inakzeptabel.

2232 HADB, N2/269, Fernschreiben Matthöfer an Emminger v. 29.11.1978, S. 6.

2233 Hierzu hatte Emminger gemäß HADB, N2/269, Anlage zum Brief Emmingers an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 27.11.1978, S. 2, vermerkt, dass der Vorschlag der niederländischen und deutschen Delegierten bei jeweils 12,5 Mrd. EWE für beide Beistandsfinanzierungen gelegen hatte. Dies lehnte die Mehrheit jedoch ab und schlug ein Volumen von 15 Mrd. EWE für die kurzfristige und 10 Mrd. EWE für die auflagengebundene mittelfristige Finanzierung vor.

2234 Die deutschen und niederländischen Delegierten schlugen erneut die Beibehaltung der 30-Tage-Frist vor, s. HADB, N2/269, Anlage zum Brief Emmingers an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 27.11.1978, S. 3.

2235 Vgl. HADB, N2/160, Vermerk Bender, A 10, Weber, J 22, und Pleines, J 220, Sitzung der Heyvaert-Gruppe am 28. und 29.11.1978 v. 30.11.1978.

2236 Vgl. Ludlow, Making, S. 196f., und s. Kapitel 6.1.

„It was a gesture of conciliation, but it was scarcely a new Canossa. The chancellor had made concessions to his critics in the Bank, but the list of concessions that they and their allies in Bonn had been obliged to make in return – over the inauguration of a system that the majority of them would have preferred to have done completely without [...] – was even longer and more impressive. The chancellor, it seemed, even to those who resented the fact, had won [...]“²²³⁷

Wächter analysierte das Protokoll der Sitzung mit Blick auf die deutsch-französischen Beziehungen und die Zusammenarbeit von Schmidt und Giscard. Der Bundeskanzler habe demnach in seinen Beiträgen häufig einen Bezug zum französischen Staatspräsidenten und ihrer gemeinsamen Initiative hergestellt. Ein Scheitern des EWS würde zum Prestigeverlust beider Politiker führen und einen erheblichen Rückschlag für die Fortsetzung der Europäischen Integration darstellten. Dadurch wollte Schmidt den politischen Druck auf den ZBR erhöhen.²²³⁸ Ökonomische Überlegungen hätten eine vergleichsweise untergeordnete Rolle gespielt. Der Autor zog folgendes Fazit für Schmidts Vortrag:

„Die Währungshüter sollen ihren Widerstand gegen das EWS auf dem Altar der spezifischen Staatsräson der Bundesrepublik opfern. Die wirtschaftlichen Risiken des Projektes werden [...] durch seine eminenten politischen Vorteile aufgewogen. [...] Nur unter dem Deckmantel der europäischen Integration gewinnt der Teilstaat neue Handlungsspielräume: Insofern entspricht das EWS den fundamentalen nationalen Interessen des Landes.“²²³⁹

Marsh stellte neben der Bedeutung des guten Einverständnisses Schmidts mit Giscard die Einigkeit zwischen dem ZBR und dem Bundeskanzler in das Zentrum seiner Überlegungen.²²⁴⁰ Er betonte die Übereinstimmung, die z.B. auch beim „opting out“ bestanden habe:

„The Bundesbank’s [...] verbatim transcript of the proceedings [...] demonstrates extensive harmony between the chancellor and the Bundesbank on nearly all aspects of the EMS. [...] Consensus [...] provided benefits for both sides, further embellishing the Bundesbank’s reputation and giving Schmidt vital ammunition for clinching EMS negotiations at home and abroad. [...] Lively exchanges with Council members focused on the key issue of whether, at times of crisis, the Bundesbank could be freed of the constraint of making unlimited intervention purchases of weaker currencies that would inflate the German money supply. Schmidt pointed out, to Emminger’s evident satisfaction, that – in relation to this crucial point – he had annotated the Bundesbank president’s letter of 16 November with an ‘r’ to indicate ‘*richtig*’ [...] or, as he said, ‘factual agreement’.“²²⁴¹

Mourlon-Druol stellte die These auf, dass das wichtigste Motiv Schmidts für die Gründung des EWS stets die politische Dimension des Systems war. Die auf der ZBR-Sitzung erreichte Einigkeit hatte verglichen mit der hohen politischen Relevanz lediglich eine untergeordnete technische Bedeutung, weil beide Seiten bereits im Vorfeld die wichtigsten Vertragsinhalte abgestimmt hatten.²²⁴² Wichtig war neben dem Bekenntnis Schmidts zur Inflationsbekämpfung lediglich die Vereinbarung über das zuvor strittige „opting out“, das nach Ansicht des Autors im Ermessen der Bundesbank lag:

„The first visit of a German chancellor to the Bundesbank’s central council [...] constituted the only – secret – moment when the German chancellor had to provide a coherent analysis of the place of the EMS initiative in the overall framework of German foreign policy. [...] The significance of Schmidt’s appearance at the Bundesbank rests in the German chancellor’s confirmation that the German central bank would not be bound by the EMS to carry out unlimited interventions in support of other EEC currencies. [...]. Schmidt notably took away absolutely any significance to

2237 Ludlow, Making, S. 198. Adenauer hatte wie in Kapitel 2.6.2. geschildert, den ZBR der BdL, der Vorgängerorganisation der Bundesbank, nach Bonn eingeladen.

2238 Vgl. im Folgenden Wächter, Suche, S. 118-120.

2239 Wächter, Suche, S. 120.

2240 Vgl. im Detail Marsh, Euro, S. 90-93.

2241 Marsh, Euro, S. 90f. Vgl. zur Anmerkung Schmidts auf dem Brief Emmingers Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, Anlage Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrates zum zukünftigen EWS v. 16.11.1978, S. 76-78 des PDF-Dokumentes, S. 77.

2242 Vgl. im Detail Mourlon-Druol, Europe, S. 238-241.

the EEC scheme by saying not only that the DM could leave the EMS when it would have to but also - and even more strikingly - that the "when" would be decided at the discretion of the Bundesbank. [...] Schmidt [...] did not really *convince* the Bundesbank. Admittedly, most points in the negotiations had already been agreed on, and, since the Bundesbank was independent, a speech by the German chancellor [...] was unlikely to change the course of the story and win the support of the German central bank at the very last minute. [...] True, it could be said that Schmidt had to play the role, before Bundesbank's central council, of a strict anti-inflationary chancellor."²²⁴³

Mourlon-Druol interpretierte hier eine Äußerung Schmidts zum „opting out“ sehr weitgehend. Laut dem Bundeskanzler bestehe keine Pflicht zur Intervention jenseits der eigenen Möglichkeiten und die Einschätzung des Vermögens könne „man selber“²²⁴⁴ vornehmen. Auf der Sitzung hatte Schmidt aber nicht explizit festgelegt, ob diese Entscheidung dem ZBR, der Bundesregierung oder beiden gemeinsam obliege.²²⁴⁵ Durch diese Offenheit seiner Formulierung bestand jedoch die Möglichkeit, dass die Bundesbankleitung diese Entscheidung eigenständig treffen könnte.

Krauss betonte ebenfalls den Ausnahmecharakter der Teilnahme des Bundeskanzlers an einer ZBR-Sitzung. Auch er hob die wichtige Rolle der Außenpolitik sowie die Zusammenarbeit mit Frankreich hervor. Die Bundesbank habe sich seit ihrem Ausschluss im Vorfeld der Bremer Gipfelkonferenz mittlerweile eine aktive Rolle in den EWS-Verhandlungen erarbeitet.²²⁴⁶ Er bewertete die Ergebnisse der Sitzung mit Blick auf die vorher übermittelten Forderungen des ZBR positiv:

„Der Zentralbankrat war an [...] politischen Verlautbarungen nur wenig interessiert. Ihm ging es um die Bestätigung seiner Verhandlungsposition. [...] Aus Sicht der Bundesbank war der Zweck der Diskussion mit dem Bundeskanzler erfüllt. Wie Emminger in seinem Resümee der Sitzung beschrieb, bestand „hinsichtlich der vom Zentralbankrat in der letzten Sitzung formulierten Voraussetzungen [...] volle sachliche Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und Bundesbank.“ Mehr als die inhaltlichen Beiträge [...] war dieses Ergebnis ausschlaggebend.“²²⁴⁷

Dyson und Featherstone beschrieben hingegen die Intention von Schmidts Besuch beim ZBR als „to lecture it on the limits of the Bundesbank's authority and on the overriding importance of political leadership on EMU as a foreign-policy project.“²²⁴⁸ Schmidts dominierende außenpolitische Strategie bewerteten die Autoren aufgrund der speziellen Situation der Bundesrepublik als integrationsfreundlich:

„He was deeply reluctant to envisage a Germany throwing its weight around in Europe and the wider world in search of prestige and status. His thinking was governed by a geostrategic sense of German vulnerability as a state with so many external borders and with the dreadful burdens of its history. [...] The result was a politician who situated EMU in a profoundly deep sense of Germany's special responsibility to be a 'calculable' state, using its power modestly but prepared to take risks for the sake of international economic-policy co-ordination and to build Europe.“²²⁴⁹

2243 Mourlon-Druol, Europe, S. 239f. Ebd., S. 239, formulierte er folgende These: „The empty chair crisis thus ironically became a convincing example for furthering European integration by joining the EMS!“ Denn Schmidt hatte als wichtiges Argument, dass nicht jede Regelung im EWS-Vertrag unbedingt schriftlich kodifiziert werden müsse, das französische Beispiel aus dem Jahr 1965 (s. Thiemeyer, Motive, S. 54) angeführt. S. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 31f.: „Die nie auszusprechende, möglicherweise aber unausgesprochen im Raum stehende Option, nicht mehr mitzuspielen, hat ein ganz großes Gewicht. Man darf sie nicht aussprechen. Man darf sich auch nicht irgendwo vorher absichern. Die Franzosen haben auch nicht vorher in die Römischen Verträge reingeschrieben, wenn wir uns mal gewaltig über die EG ärgern, werden wir in Zukunft an Ministerratssitzungen nicht mehr teilnehmen, aber das haben sie getan. Ich erinnere Sie an die Politik des leeren Stuhls von de Gaulle [...]“. Der Satz „Man darf sie nicht aussprechen.“ wurde handschriftlich ergänzt, s. HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 44.

2244 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 19.

2245 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 71, und Kapitel 5.5.3.

2246 Vgl. Krauss, Geldpolitik, S. 326-328.

2247 Krauss, Geldpolitik, S. 327.

2248 Dyson und Featherstone, Road, S. 301.

2249 Dyson und Featherstone, Road, S. 288.

5.5.2. Die Vorbereitung der Sitzung

Emminger lud Schmidt am 16.11.1978 mit der Übersendung der Voraussetzungen des ZBR auf Wunsch der Ratsmitglieder ein, an der nächsten Ratssitzung teilzunehmen, um „die politischen Beweggründe für die Errichtung des Europäischen Währungssystems“²²⁵⁰ zu erläutern und den Ratsmitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre „allgemeinen währungspolitischen Überlegungen in dieser Frage näher darlegen zu können.“²²⁵¹ Krauss interpretierte dies als den ultimativen Versuch der Bundesbankleitung, ihre Vorstellungen gegenüber dem Bundeskanzler kurz vor der entscheidenden Sitzung des Europäischen Rates möglichst umfassend durchzusetzen.²²⁵² Mit einem Fernschreiben antwortete der Chef des Bundeskanzleramtes, Manfred Schüler, am 29.11.1978 im Auftrag Schmidts. Während die Beschlüsse des ZBR und die ersten beiden von Emminger benannten Voraussetzungen seitens der Bundesregierung positiv beurteilt wurden²²⁵³, gab es keine vollständige Übereinstimmung bei der dritten Voraussetzung. Dort hatte die Bundesbank gefordert, dass eine entstandene Gefährdung der geldpolitischen Unabhängigkeit der Bundesbank von der Bundesregierung durch ein Realignment oder ein Aufheben der Interventionsverpflichtung im EWS beendet werde.²²⁵⁴ Die Bundesregierung habe jedoch in diesem Punkt aufgrund „internationaler rücksicht erhebliche bedenken, [...] schriftliche fixierungen vorzunehmen. der bundeskanzler wird in seinem vortrag vor dem zbr am kommenden donnerstag hierauf nacher eingehen.“²²⁵⁵ Das Telex Schülers basierte auf den handschriftlichen Notizen des Bundeskanzlers auf dem Brief Emmingers.²²⁵⁶ Die Weigerung Schmidts, das „opting out“ schriftlich zu bestätigen, kontrastierte mit einer Äußerung Emmingers in einem Interview mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) am Vorabend des Besuchs des Bundeskanzlers bei ZBR. Emminger betonte auf die Frage des Journalisten Friedhelm Ost nach einer EWS-bedingten Einschränkung der Autonomie der Bundesbank die hohe Bedeutung der Interventionsverpflichtung und die Zusagen der Bundesregierung:

„Zunächst ist diese Autonomie der Bundesbank gesetzlich garantiert. Aber es kommt in der Praxis vor allem darauf an, ob sie nicht unterlaufen werden könnte durch zu starke Stützungsverpflichtungen [...]. Es kommt also im wesentlichen darauf an, diesen Zwang zur Intervention zugunsten anderer Währungen so zu begrenzen, daß kein Stabilitätsrisiko daraus wird. Hier haben wir Zusagen der Bundesregierung, und ich bin sicher, daß auch morgen bei seinem Besuch im Zentralbankrat der Herr Bundeskanzler diese Zusagen bekräftigen wird, nämlich daß wir keine Interventionsverpflichtungen über ein gewisses Maß hinaus zu übernehmen haben.“²²⁵⁷

2250 HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrates zum zukünftigen EWS v. 16.11.1978, S. 2.

2251 HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrates zum zukünftigen EWS v. 16.11.1978, S. 2.

2252 S. Krauss, Geldpolitik, S. 326: „Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, dass der Zentralbankrat fünf Tage vor der entscheidenden Gipfelkonferenz der EWG-Staats- und Regierungschefs in Brüssel dem Bundeskanzler noch einmal ins Gewissen reden und den Bundesbank-Forderungen Nachdruck verleihen wollte.“

2253 Vgl. HADB, N2/269, Fernschreiben Schüler an Emminger v. 29.11.1978.

2254 Vgl. HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 11.

2255 HADB, N2/269, Fernschreiben Schüler an Emminger v. 29.11.1978.

2256 S. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, Anlage Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrates zum zukünftigen EWS v. 16.11.1978, S. 76-78 des PDF-Dokumentes, insbesondere S. 76f. Ebd., S. 77 hatte Schmidt folgendes notiert: „[richtig] - eher fraglich, ob letzte beiden Zeilen schriftlich zu fixieren zweckmäßig ist!“

2257 HADB, N2/267, F, Abschrift von ZDF-Tonband: Sendung "Bilanz" am 29.11.1978, 20.15 Uhr, Interview mit Bundesbankpräsident Dr. Otmar Emminger zum Europäischen Währungssystem, S. 2. S. auch Emminger, Dollar, S. 474. Vgl. für die Vorbereitung und Entwürfe der Antworten Emmingers ergänzend HADB, N2/268, Fragen des ZDF zum Europäischen Währungssystem v. 28.11.1978. Hier wurde deutlich, dass die vorher an Emminger übermittelten Fragen prägnanter formuliert waren als die endgültigen: So lautete ebd., Frage 2, ob durch das EWS „die Unabhängigkeit der Bundesbank [...] beeinträchtigt oder sogar unterminiert“ würde. Dies wurde im Interview in HADB, N2/267, F, Abschrift von ZDF-Tonband: Sendung "Bilanz" am 29.11.1978, 20.15 Uhr, Interview mit Bundesbankpräsident Dr. Otmar Emminger zum Europäischen Währungssystem, S. 2, vom Interviewer als Antasten der Unabhängigkeit bezeichnet. S. auch HADB, N2/268, o.T., zu Frage 2, wo Emminger einen offensiveren Wortlaut mit Blick auf bereits vorliegende Zusagen von Regierungsmitgliedern vorbereitet hatte, den er so jedoch nicht verwendete: „Die Bundesre-

Emminger hatte sich damit allerdings nicht konkret zur von ihm geforderten Schriftform oder einer mündlichen Garantie des „opting out“ geäußert. Er hob zudem die hohe Bedeutung der nicht zu starken Ausweitung und einer teilweisen Konditionierung der Kreditfazilitäten²²⁵⁸ sowie auch von der Bundesregierung unterstützter rechtzeitiger Realalignments hervor. Bereits vor dem Besuch des Bundeskanzlers beim ZBR hatte Emminger durch dieses Interview öffentlich zugesichert, dass die Bundesbank das EWS trotz bestehender, aber seiner Meinung nach kalkulierbarer ökonomischer Risiken zum Erfolg führen wolle, weil Fortschritte der Europäischen Integration notwendig seien. Er positionierte die Bank damit nun als konstruktiven Unterstützer und Garanten der Währungsintegration. Denn auf die Frage, ob „nicht mit diesem europäischen Währungssystem ein Dach geschaffen [werde], ohne daß man zunächst einmal die Grundmauern einer gemeinsamen Wirtschafts-, Geld- und Stabilitätspolitik aufgebaut“²²⁵⁹ habe, wodurch die Gefahr des zeitnahen Zusammenbruchs des EWS bestehe, antwortete Emminger:

„Ich glaube, es ist heute allgemein anerkannt, daß dieses europäische Dach, d.h. die stabilen Wechselkurse nur halten wird, wenn auch der Unterbau stabil ist [...] auf der Basis einer verbesserten Geldwertstabilität [...]. Es besteht m.E. heute eine weitaus größere Chance, auf diese Weise Fortschritte in Richtung auf eine Wirtschafts- und Währungsunion zu machen als seit vielen Jahren, weil eben der Stabilitätswille größer ist [...] wie noch vor einem Jahr. Natürlich, nichts geht ohne Risiko. [...] Aber man muß auch anerkennen, daß dieses geplante Währungsunternehmen heute ein so wichtiges europapolitisches Ziel ansteuert, daß man gewisse Risiken auf sich nehmen muß. Die Bundesbank wird aber dafür sorgen, daß das Stabilitätsrisiko nicht zu groß werden wird.“²²⁶⁰

Damit erkannte er grundsätzlich das von Schmidt häufig betonte Primat der Außenpolitik über eine ökonomistisch fundierte Währungspolitik an. Diese Äußerung Emmingers lobte²²⁶¹ Ost später: „Ihre Ausführungen haben – vor allem vor dem Besuch des Kanzlers in Ihrem Hause – große Aufmerksamkeit gefunden und gewiß so manchen Skeptiker davon überzeugt, daß der Notenbankpräsident die Stabilität unserer Währung kompromißlos zu verteidigen bereit ist und keine politischen Konzessionen macht.“²²⁶²

Die Teilnahme des Bundeskanzlers an einer Sitzung des ZBR stellte eine absolute Ausnahme dar. Über die Möglichkeit eines Besuches hatten Schmidt und Emminger erstmals im Oktober 1975 gesprochen. Der Bundeskanzler hatte damals angefragt, ob dies bereits vorgekommen sei, woraufhin Emminger den Besuch bei Adenauer vom Oktober 1950²²⁶³ schilderte. Schmidt habe daraufhin mitgeteilt, dass er als Bundeskanzler nicht an einer ZBR-Sitzung teilnehmen werde, um eine solche Niederlage zu vermeiden. Dennoch besuchte er die Sitzung am 30.11.1978, jedoch laut Emminger „unter großen Vorsichtsmaßnahmen, um nicht das Risiko einer Abfuhr einzugehen“²²⁶⁴. Emminger hatte Schmidt ausdrücklich gewarnt, den Besuch vor einem positiven Beschluss des ZBR zum EWS zu terminieren:

„Ich meinte, daß alles, was nach Druck seitens der Regierung aussehen könnte, im Zweifel nur

gierung hat uns ausdrücklich zugesichert, daß die Autonomie der Bundesbank durch das neue System nicht beeinträchtigt werden soll. Die Autonomie unserer Stabilitätspolitik wäre dann gefährdet, wenn die Bundesbank andere, schwächere Währungen im Übermaß zur Stützung ankaufen müßte [...]. Die Bundesregierung hat erst kürzlich wieder durch den Mund des Bundesfinanzministers erklärt, daß die Pflicht zu solchen Interventionen "auf ein stabilitätspolitisch vertretbares Maß begrenzt werden müsse." Ich bin sicher, daß der Herr Bundeskanzler bei seinem morgigen Besuch im Zentralbankrat diese Zusicherung bekräftigen wird.“

2258 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/267, F, Abschrift von ZDF-Tonband: Sendung "Bilanz" am 29.11.1978, 20.15 Uhr, Interview mit Bundesbankpräsident Dr. Otmar Emminger zum Europäischen Währungssystem, S. 3f. Der Journalist Ost hatte ihn laut ebd., S. 3, gefragt, ob „wir nicht ein Stück Rheingold gute DMark an Europa verschenken“.

2259 HADB, N2/267, F, Abschrift von ZDF-Tonband: Sendung "Bilanz" am 29.11.1978, 20.15 Uhr, Interview mit Bundesbankpräsident Dr. Otmar Emminger zum Europäischen Währungssystem, S. 5.

2260 HADB, N2/267, F, Abschrift von ZDF-Tonband: Sendung "Bilanz" am 29.11.1978, 20.15 Uhr, Interview mit Bundesbankpräsident Dr. Otmar Emminger zum Europäischen Währungssystem, S. 5f.

2261 S. HADB, N2/160, Brief Ost an Emminger v. 08.12.1978: Ost bedankte sich, dass Emminger zu „klaren und informativen Aussagen“ bereit war.

2262 HADB, N2/160, Brief Ost an Emminger v. 08.12.1978.

2263 S. Kapitel 2.6.2.

2264 Emminger, Dollar, S. 14.

kontraproduktiv wirken und bei einzelnen Mitgliedern zu negativen »jetzt erst recht nicht«-Reaktionen führen könnte. So kam es, daß Schmidt den Zentralbankrat zur Diskussion über das EWS erst Ende November 1978 besuchte, als ich ihm mitgeteilt hatte, daß alle erforderlichen Beschlüsse unter Dach und Fach waren.“²²⁶⁵

Callaghan und Schmidt sprachen am 26.11.1978 über den bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers beim ZBR. Dabei wurde der hohe Respekt Schmidts vor dem ZBR und dessen Einfluss auf die öffentliche Meinung deutlich:

„HS [Anm. AK: Helmut Schmidt]: I have great difficulties with my Central Bank Council. [...] And I think I will prevail. I undertake the very unusual step which has only been done once, 30 years ago by Adenauer, to appear in that Council on Thursday this week. [...]
PM [Anm. AK: James Callaghan]: And you'll be trying to get from them what it is that they object to and how you can overcome it. [...]
HS: They are opposing the whole thing [Anm. AK: das EWS] because they fear it means a destabilisation [sic!].
PM: Well you have always felt that you were taking that risk for political reasons, haven't you?
HS: But I must not say so publicly. [...] If I admit this publicly then they would get the upper hand.“²²⁶⁶

Im Falle einer offenen politischen Kontroverse mit der Bundesbank befürchtete der Bundeskanzler eine Niederlage. Daher plante er ein vorsichtiges Vorgehen auf der Ratssitzung, um seine außenpolitisch motivierte Initiative durchzusetzen. Der Besuch wurde im Vorfeld minutiös vorbereitet. Schmidt bat seine Mitarbeiter bereits am 21.11.1978 um einen Redeentwurf für die Sitzung, der „zu zwei Drittel [sic!] aus außen- und europapolitischen und nur zu einem Drittel aus ökonomischen Argumenten bestehen“²²⁶⁷ sollte. Schmidt plante, von 10 bis 12 Uhr an der ZBR-Sitzung teilzunehmen.²²⁶⁸ Er bat um eine Tonbandaufzeichnung der Sitzung. Emminger lehnte diese Bitte zunächst ab und schlug stattdessen eine stenographische Mitschrift vor.²²⁶⁹ Dennoch wurde eine Bandaufnahme angefertigt.²²⁷⁰

Vertreter der Bundesbank versuchten kurz vor der Sitzung mit Schmidt, die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Rieke hielt z.B. am 23.11.1978 einen Fachvortrag in Luxemburg und plädierte für eine Stärkung der EWE. Diese Stärke sei die Voraussetzung für die Etablierung als Reservewährung. Damit seien im EWS regelmäßige Realignments erforderlich. Er sprach sich gegen automatische Interventionen bei Überschreiten der Divergenzschwelle des Abweichungsindikators aus, weil diese den Wert der Recheneinheit tendenziell negativ beeinflussten.²²⁷¹ Dingwort-Nusseck hielt einen Vortrag vor der IHK Hildesheim, in dem sie ihre grundsätzliche Skepsis zum EWS aufgrund fehlender Voraussetzungen angesichts der wirtschaftlichen Unterschiede der Mitgliedsländer betonte. Sie stellte kritisch fest, dass ein „Stabilitätsoffer der Bundesrepublik auf dem Altar der Europäischen Gemeinschaft“²²⁷²

2265 Emminger, Dollar, S. 363.

2266 TNA, PREM16/1638, Prime Minister's Conversation with Chancellor Schmidt at approx. 1605 Hrs., Sunday 26 November 1978, URL: <https://www.margareththatcher.org/document/111567>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 2.

2267 AdsD, 1/HSAA009621, Vermerk Leister an Herrn Abteilungsleiter 2 und 4 v. 21.11.1978. Der Anteil wirtschaftlicher Fragen war in Schmidts Vortrag zu Beginn der ZBR-Sitzung sogar noch geringer, wie Schmidt im Verlauf der Sitzung gemäß Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 34, einräumte: „Ich habe [...] insbesondere die ökonomischen Gründe deswegen nicht vorgetragen, weil ich davon ausgehe, dass das unter uns allen eigentlich seit 20 Jahren mehr oder weniger communis opinio ist [...]“.

2268 Vgl. AdsD, 1/HSAA009621, Programm für Herrn Bundeskanzler am Donnerstag, den 30. November 1978 in Frankfurt. Letztlich nahm er von 9:50 Uhr bis 12:35 Uhr an der Sitzung teil, vgl. HADB, B330/9656, wörtliche Mitschrift, S. 1 und S. 15.

2269 Vgl. AdsD, 1/HSAA009621, Vermerk Schulmann, AL 4, v. 23.11.1978.

2270 S. z.B. HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 25: Die wörtliche Protokollierung wies eine eindeutige Referenzierung auf. Oben auf der Seite war „Cassette 4/1“ vermerkt. Ähnliche Vermerke fanden sich auf zahlreichen weiteren Seiten dieser Version des Wortprotokolls.

2271 Vgl. o.V.: EWE auf Teilnahme aller neun EG-Staaten angewiesen, VWD-Financen v. 23.11.1978 in: HADB, N2/268.

2272 o.V.: Europäisches Währungssystem verfrüht / Stabilitätsoffer zu befürchten. Dr. Julia Dingwort-Nusseck, Präsidentin der Landeszentralbank in Niedersachsen auf der Bezirksversammlung der Industrie- und Handelskammer Hildesheim,

nicht sinnvoll sei.

Schlüter erstellte am Vortag des Besuchs von Schmidt einen bundesbankinternen Vermerk, in welchem er die Positionen des Bundeskanzlers prognostizierte.²²⁷³ Er vermutete, dass Schmidt „das Schwergewicht seiner Ausführungen auf außen-, europa- und weltpolitische Fragen legen“²²⁷⁴ werde. Es seien auch konkrete Punkte zum EWS zu erwarten: Erstens werde Schmidt zum Abweichungsindikator die Meinung des Rates teilen, wonach es keinen Automatismus bei Überschreiten des Divergenzschwellenwertes geben dürfe.²²⁷⁵ Zweitens sei auf politischer Ebene festgelegt worden, dass das effektiv nutzbare Kreditvolumen 25 Mrd. EWE betragen werde, sodass die Aufteilung in die beiden Finanzierungstöcke nur noch untergeordnete Bedeutung und keinen wesentlichen Einfluss auf die Verhandlungen haben werde. Drittens teile der Bundeskanzler vermutlich die Meinung der Mehrheit der EG-Mitgliedsländer, wonach die Laufzeit der sehr kurzfristigen Finanzierung (der sog. Saldenausgleich) um 30 auf 60 Tage ausgeweitet²²⁷⁶ werden solle. Dies sei als Kompensation für den Verzicht Frankreichs auf automatische Reaktionen beim Abweichungsindikator notwendig. Viertens erwartete Schlüter, dass Schmidt ebenso wie die Bundesbank eine Bevorzugung von Schuldner- gegenüber Gläubigerländern und die insbesondere von Großbritannien geforderten Sonderregelungen ablehnen werde. Abschließend formulierte er die Hoffnung, dass der Bundeskanzler die Unabhängigkeit der Bundesbank bestätigen werde. Zur im Vorfeld umstrittenen und von der Bundesbank geforderten Bestätigung der Möglichkeit des „opting out“ ging er von einer vorsichtigen Positionierung Schmidts aus: „Es wäre sicher ein gutes Ergebnis, wenn der Bundeskanzler in der Aussprache mit dem ZBR eine derartige Zusicherung wiederholen würde. Allerdings dürfte es schwierig sein, stets Einvernehmen darüber zu erzielen, welche konkrete Situation jeweils als Zwangslage anzusehen wäre.“²²⁷⁷

Emminger machte seinen Kollegen vor der ZBR-Sitzung einen ungewöhnlichen Vorschlag: Am 27.11.1978 informierte er die Ratsmitglieder, dass der Bundeskanzler an der kommenden Sitzung vermutlich zwischen 10 und 12 Uhr teilnehmen werde.²²⁷⁸ Schmidt beabsichtige, „die politischen und sonstigen Beweggründe für seine Initiative zum Europäischen Währungssystem näher darzulegen“²²⁷⁹. Für eine Vorabstimmung schlug Emminger vor, dass der ZBR sich bereits am Vorabend der Sitzung im Gästehaus der Bank „zu einem Glas Bier“²²⁸⁰ treffen solle. Weitere Hinweise auf den Gesprächsinhalt enthielt das Anschreiben nicht. Laut den Akten der Jahre 1978/79 gab es ansonsten keine Einladung zu einer Vorabstimmung am Vorabend einer Ratssitzung, was die hohe Bedeutung der Sitzung verdeutlichte. Die Bundesbankspitze sah sich im Rahmen der EWS-Gründungsverhandlungen zum ersten Mal genötigt, eine ZBR-Sitzung durch eine Vorbesprechung in Präsenz vorzubereiten und die Ratsmitglieder auf eine gemeinsame Linie zu bringen, was für einige LZB-Präsidenten einen hohen Zeit- und Reiseauf-

Niedersächsische Wirtschaft, »extra« Sonderinformationsdienst, IHK, Hannover-Hildesheim, vom 23. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 7.

2273 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9656, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, ZBR-Sitzung am 30.11.1978, v. 29.11.1978.

2274 HADB, B330/9656, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, ZBR-Sitzung am 30.11.1978, v. 29.11.1978, S. 1.

2275 S. HADB, B330/9656, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, ZBR-Sitzung am 30.11.1978, v. 29.11.1978, S. 1: „Einer derartigen Verpflichtung käme praktisch die Verpflichtung gleich, ein Nichthandeln ständig zu rechtfertigen; auch hier befände sich das Land mit der starken Währung [Anm. AK: die Bundesrepublik] dauernd im Anklagezustand.“

2276 Vgl. HADB, N2/1965, Entwurf Vermerk Emminger, Europäisches Währungssystem v. 24.11.1978, S. 3: Die niederländischen Vertreter hatten auf der Sitzung des ECOFIN-Rates am 20.11.1978 vorgeschlagen, die Laufzeit der sehr kurzfristigen Beistandsfinanzierung als „ziemlich weitgehender Kompromiß-Vorschlag (\"Vermutung\" einer freiwilligen Ausdehnung auf 60 Tage)“ zu erhöhen, was aber alle anderen Minister ablehnten.

2277 HADB, B330/9656, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, ZBR-Sitzung am 30.11.1978, v. 29.11.1978, S. 4.

2278 Vgl. HADB, N2/1965, Telex Emminger an Mitglieder des Zentralbankrates v. 27.11.1978 [Anm. AK: Die Unterlage trug irrtümlich das Datum 27.1.1978].

2279 HADB, N2/1965, Telex Emminger an Mitglieder des Zentralbankrates v. 27.11.1978.

2280 HADB, N2/1965, Telex Emminger an Mitglieder des Zentralbankrates v. 27.11.1978.

wand bedeutete. Auf dem Treffen wurde u.a. das Fernschreiben Schülers an Emminger besprochen.²²⁸¹

5.5.3. Die Protokollierung der Sitzung und die Pressekonferenz

Im Folgenden wird zunächst das offizielle Protokoll der 521. ZBR-Sitzung analysiert. Sofern erforderlich, werden sinnentstellt wiedergegebene Passagen mit dem Wortprotokoll verglichen. Auf der Sitzung wurde ausführlich über die Inhalte des EWS-Vertrages debattiert, die im Folgenden im Schwerpunkt der Betrachtung stehen werden. Bemerkenswert war die offene Gesprächsatmosphäre während der Teilnahme des Bundeskanzlers und die Deutlichkeit, mit der Schmidt seine politischen Ansichten darlegte.²²⁸² Das finale Protokoll umfasste insgesamt 27 Seiten, von denen sich knapp elf Seiten auf das EWS und den Besuch des Bundeskanzlers bezogen. Die Ausführlichkeit der Darstellung zum EWS war bemerkenswert. Im Unterschied zu den endgültigen Protokollen anderer Sitzungen waren zudem die Redebeiträge der ZBR-Mitglieder namentlich gekennzeichnet.²²⁸³ Zunächst wurden die politischen Motive des Bundeskanzlers knapp zusammengefasst.²²⁸⁴ Schmidt habe das gemeinsame Vorhaben Deutschlands und Frankreichs, den „Stabilitätskern der Gemeinschaft“²²⁸⁵ in einem neuen Währungssystem zu bilden, besonders hervorgehoben und festgestellt, dass die EWS-Gründung einen wichtigen Beitrag zur außenpolitisch notwendigen Europäischen Integration leiste. Die wichtige Rolle der Bundesbank, ihre Autonomie und die Zustimmung Schmidts zu den von der Bank auf der vorigen Sitzung formulierten Voraussetzungen wurden folgendermaßen festgehalten:

„Der Bundeskanzler hebt weiter hervor, daß die Deutsche Bundesbank in der Übergangszeit bei allen Entscheidungen eine tragende Rolle spielen werde. Dabei stehe für ihn die unabhängige Stellung der deutschen Zentralbank außerhalb jeder Diskussion. Was die vom Zentralbank genannten Voraussetzungen für den positiven Beschluß in der letzten Sitzung betreffe, so habe Bundesfinanzminister Matthöfer zu den ersten beiden Ziffern bereits fernschriftlich die Zustimmung der Regierung erklärt. Mit der letztgenannten Voraussetzung der Bundesbank stimme die Bundesregierung inhaltlich und sachlich gleichfalls in vollem Umfange überein.“²²⁸⁶

Diese Darstellung war, abgesehen vom Irrtum bzgl. des Autors des Fernschreibens (hier handelte es sich um Schüler und nicht um Matthöfer), inhaltlich korrekt. Allerdings wurde der Streitpunkt der von der Bundesbank geforderten schriftlichen Garantie der Möglichkeit zum „opting out“ nicht ausgeführt. Das galt auch für Emmingers Kommentierung der Rede Schmidts, wonach der Bundesbankpräsident den Bericht des Währungsausschusses als zufriedenstellend zitierte, weil dieser ein „opting out“ ausdrücklich vorsah.²²⁸⁷ Härtl beharrte auf der schriftlichen Fixierung einer temporären oder endgültigen Rück-

2281 Vgl. den Wortbeitrag Härtls in Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 23.

2282 S. Mourlon-Druol, Europe, S. 239: „it is possible to witness Schmidt's (and the Bundesbank's members) reasoning, in a frank, nondiplomatic fashion.“

2283 Vgl., auch im Folgenden und im Detail, HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 4-14.

2284 Vgl. HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 4f. Laut dem Wortprotokoll umfasste das Eingangsstatement Schmidts fast 20 Seiten und beinhaltete u.a. Schmidts Spekulationen über mögliche Assoziationen zum EWS sowie zahlreiche kritische Äußerungen über die Wirtschafts- und Finanzpolitik der USA einschließlich der handelnden Personen sowie Einschätzungen Schmidts über frühere und aktuelle Regierungsmitglieder der europäischen Partnerländer und Personen, mit denen er das EWS nicht gründen würde, wie z.B. den späteren französischen Staatspräsidenten Mitterrand; vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, insbesondere S. 2-20. Diese außenpolitischen Bemerkungen stehen jedoch nicht im Fokus dieser Arbeit und werden daher nur am Rande betrachtet.

2285 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 4.

2286 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 5.

2287 S. Rat und Kommission, Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, Anlage I, S. 9. Dort wurde folgende Regelung vorgeschlagen: „Die zeitweilige Aussetzung der Interventionen zur Verteidigung der Margen muß als Maßnahme für den Notfall angesehen werden, es ist ein letzter Ausweg. Ein Land sollte nur dann diese Maßnahme ergreifen können, wenn davon ausgegangen werden kann, daß die die Lage bestimmenden Faktoren nur vorübergehend wirksam sind. Es könnte sich allerdings eine Situation ergeben, in der diese Faktoren bestimmend bleiben; in diesem Fall würde ein Land mit einem neuen Leitkurs wieder in das System eintreten.“

zugsmöglichkeit aus dem EWS, die im beiderseitigen Interesse liege. Es solle im Vertrag – allerdings ohne expliziten Bezug auf den Begriff „opting out“²²⁸⁸ – festgehalten werden, dass das EWS „zunächst ein Experiment sei und daß die nationalen Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Geldpolitik nicht beeinträchtigt würden.“²²⁸⁹ Dies hätte allerdings faktisch bedeutet, dass die nationalen Notenbanken die Interventionen in der Anlaufphase des EWS eigenständig entscheiden könnten. Beide Beiträge fehlten in der endgültigen Fassung des Protokolls.

Die Aussprache behandelte die Thematik der einstimmig vorzunehmenden Realignments, die insbesondere Schlesinger und Kloten als potentiell Problem²²⁹⁰ und zentrales Element des Systems bewerteten. Schöllhorn vertrat die These, dass die Wechselkursanpassungen im EWS zunehmend unter Prestigegeasichtspunkten betrachtet und dadurch erschwert würden. Außerdem war er der Ansicht, dass Deutschland und Frankreich aufgrund der von beiden Ländern getragenen Gründungsinitiative ein „opting out“ nicht nutzen könnten.²²⁹¹ Die Einschätzung der Problematik bei den Realignments teilte Schmidt jedoch nicht. Außerdem verwies er auf das Ende des Währungsabkommens von Bretton Woods, als die Bundesbank die Interventionen trotz gegenteiliger Vertragsbestimmungen im Einvernehmen mit der Bundesregierung gestoppt habe. Er sicherte zu, dass im EWS-Vertrag explizit auch die Möglichkeit des Unterlassens bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators erwähnt werde.²²⁹²

In der Folge wurden im finalen Protokoll verschiedene Diskussionsbeiträge dargestellt, die jeweils die Grundlagen des EWS bzw. die Begründung Schmidts für die Schaffung eines neuen Währungssystems attackierten. Dingwort-Nusseck stellte fest, dass der gemeinschaftliche Handel stärker als der Welthandel gewachsen sei (womit sie einem der Argumente Schmidts widersprach). Sie präferiere direkte Finanzhilfen an wirtschaftlich schwächere Mitgliedsländer statt eines Festkurssystems, weil dieser Weg weniger Risiken beinhalte. Sprungfixe Wechselkurse könnten zudem von der Exportwirtschaft schlechter kalkuliert werden als flexible Wechselkurse. Die Vorteile flexibler Wechselkurse angesichts divergierender Wirtschaftsdaten und insbesondere wegen der unterschiedlichen Inflationsraten in der EG stellte auch Irmeler dar. Er befürchtete, dass durch das EWS ein negativer Einfluss auf die bundesdeutsche Stabilitätspolitik zu erwarten sei. Wertz und Köhler ergänzten, dass trotz ihrer jeweiligen grundsätzlichen Übereinstimmung mit den Zielen des EWS die unterschiedlichen Inflationsraten die kurzfristige Stabilität des Systems gefährden könnten. Köhler äußerte sich tendenziell positiv über das EWS, das deutlich mehr als eine bloße Erweiterung der Schlange darstelle. Als Chancen bewertete er die verpflichtenden Konsultationen der Notenbanken durch den Abweichungsindikator, die verbesserte Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken und die Perspektive der EWE als neue internationale Leitwährung. Wertz kritisierte, dass eine restriktive Verhandlungsposition bei den Realignments und den Kreditfazilitäten zur Isolation führen könne und die deutschen Delegierten dadurch zu ökonomisch ungewollten Kompromissen genötigt würden.²²⁹³

2288 Vgl. im Detail Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 23f. Härtl vertrat ebd. die These, sein Vorschlag sei völker- und zivilrechtlich bindend.

2289 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 5.

2290 Kloten hatte zudem laut Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 27f., darauf hingewiesen, dass die hohen Kreditfazilitäten rechtzeitige Realignments erschweren.

2291 Diese These vertrat rückblickend auch Kloten, Grundentscheidung, S. 14f.

2292 Vgl. zu diesem Abschnitt HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 5f.

2293 Vgl. HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 6-8. Köhler hatte angeblich als Unterschiede zur Währungsschlange ebd., vorläufiges Protokoll, S. 6, die Komponenten Interventionssystem, Abweichungsindikator, EWE und den in zwei Jahren zu gründenden EWF, der dann die Beistandsfinanzierung vergebe, genannt. Diese Passage wurde handschriftlich eingefügt. Köhler hatte aber laut Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 57f., den EWF und das Interventionssystem nicht erwähnt.

Danach²²⁹⁴ wies Pöhl darauf hin, dass es bei einigen wichtigen Vertragsinhalten noch keine Einigung auf europäischer Ebene gebe. Die wesentlichsten Themen seien flexible Vereinbarungen zu den Realignments, die Klarstellung des vorläufigen und damit nicht präjudizierenden Charakters des EWS, die Deponierung der Währungsreserven beim EFWZ und die Nutzung der EWE, die vom ZBR abgelehnten automatischen Verpflichtungen beim Überschreiten der Schwelle des Abweichungsindikators²²⁹⁵, die von der Bundesbank nicht erwünschte Koordinierung der Wechselkurspolitik gegenüber dem US-Dollar sowie Laufzeiten und Höhe der Beistandsfinanzierung und beim Saldenausgleich. Umso wichtiger sei, dass hier „volle Einigkeit zwischen Bundesregierung und Bundesbank vorliege.“²²⁹⁶ Die Thesen Pöhls unterstützte Kloten, der in den vorausgegangenen Sitzungen häufig Auseinandersetzungen mit dem Vizepräsidenten hatte.²²⁹⁷ Er konstatierte, dass er das EWS aufgrund der Gesamtkonstellation und weniger aufgrund einzelner Vertragsbestandteile kritisch sehe. Außerdem wies er auf die zukünftig wichtige Rolle der Bundesbank beim laufenden Betrieb des EWS hin und bekräftigte seine positive Einstellung zur Europäischen Währungsintegration.²²⁹⁸

Matthöfer beantwortete die offenen Punkte Pöhls damit, dass er aufgrund des Nicht-Beitritts Großbritanniens zum Wechselkursmechanismus einen harmonischen Verlauf der kommenden Sitzung des Europäischen Rates erwarte und daher nicht davon ausgehe, „daß irgendwelchen Bedenken des Zentralbankrates in Brüssel nicht Rechnung getragen würde.“²²⁹⁹ Einschränkend wies er allerdings darauf hin, dass die Fristen beim Saldenausgleich, die Schlesinger²³⁰⁰ kritisch hinterfragt hatte, und die Aufteilung der Kreditfazilitäten in kurz- und mittelfristige Mittel erst auf dem Brüsseler Gipfel geklärt werden könnten.²³⁰¹ Zum Schluss der Aussprache fasste Emminger die vorherigen Diskussionspunkte zusammen²³⁰²:

„Hinsichtlich der vom Zentralbankrat in der letzten Sitzung formulierten Voraussetzungen bestehe

2294 An dieser Stelle zeigte ein Vergleich von HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 7f., mit dem Wortprotokoll gemäß Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 40-58, dass die Reihenfolge der Beiträge im endgültigen Protokoll nicht dem realen Verlauf entsprach. Denn Wertz und Köhler hatten sich erst nach den Beiträgen Pöhls, Matthöfers und Klotens und damit unmittelbar vor dem Fazit Emmingers geäußert, wobei Wertz sich ausdrücklich Pöhl und Kloten anschloss. Dadurch sollte im finalen Protokoll der Eindruck verhindert werden, dass Pöhls Synopse des Verhandlungsstandes und Emmingers Abschlussbemerkungen im ZBR umstritten waren.

2295 In HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 8, hatte Pöhl festgestellt, dass es für die Bank „ein "essential" [sei], daß sie selbst entscheiden könne, ob und wann möglicherweise vor Erreichen der Interventionspunkte interveniert werde.“ Laut Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 44, hatte Pöhl zum Verhandlungsstand eingeräumt, dass die Bundesbank „im Grunde auch schon etwas weitergehende Konzessionen gemacht [habe]. Wir haben gesagt, wir sind bereit, daß [...] eine Vermutung besteht, daß man etwas tut. Nur, was man auf jeden Fall verhindern muß, [...] daß hier eben irgenwelche [sic!] automatischen Interventionsverpflichtungen sich ergeben.“

2296 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 8. Laut Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 41, hatte Pöhl den Bundeskanzler gebeten, auf der Brüsseler Gipfelkonferenz zu verdeutlichen, dass „der Zentralbankrat in [...] sehr weitgehende Konzessionen gemacht hat, beispielsweise in der Frage der Kreditfazilitäten, aber auch in einer ganzen Reihe anderer Fragen, in dem Bewußtsein, daß diese Konzessionen notwendig gewesen sind, um dieses System zu einen Erfolg zu machen, jedenfalls soweit es in unseren Kräften steht [...]“. Außerdem solle Schmidt „sehr klar zum Ausdruck bringen, daß auch die Regierung hier hinter der Notenbank steht, und daß hier nicht die Bundesbank [...] auf eigene Rechnung und Gefahr handelt.“

2297 Vgl. Klotens Schilderung in Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 50f., und als Beleg für die Konfrontationen Kapitel 5.4.3.

2298 Vgl. HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 10. Als kritische Themen führte Kloten die Rolle des Währungskorbes beim Abweichungsindikator, die Interventionsregeln, die Koordination von Interventionen in US-Dollar, die Erhöhung der Beistandsfinanzierung und drohende Schwierigkeiten bei der Verhandlung von Realignments an.

2299 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 9.

2300 Schlesinger wurde im endgültigen Protokoll nicht namentlich erwähnt. S. für seine Frage im Detail Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 49f.

2301 Vgl. HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 10, und ebd., vorläufiges Protokoll (diverse Versionen), Einschub zu S. 9.

2302 Vgl. im Folgenden HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 11f. Gemäß dem Entwurf des Protokolls ebd., vorläufiges Protokoll (diverse Versionen), Notiz Emminger an Gumpert nebst Anlagen, hatte Emminger diese Passage selbst formuliert.

volle sachliche Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und Bundesbank. Dies gelte insbesondere auch für die in den Voraussetzungen niedergelegte Einstellung zur Wechselkurspolitik hinsichtlich der D-Mark.²³⁰³

Er verwies erneut auf den o.a. Vorschlag des Währungsausschusses. Beim Abweichungsindikator bestehe die Chance für eine verbesserte Koordination der Wechselkurspolitik. Dabei müssten automatische Reaktionen inklusive Interventionen in US-Dollar bei Überschreiten der Divergenzschwelle vermieden werden.²³⁰⁴ Die Anlaufphase des EWS sei als Möglichkeit zu werten, die vertraglichen Einzelheiten in der praktischen Anwendung zu erproben und im Bedarfsfall anzupassen. Die Bundesbank halte an ihren Beschlüssen vom 16.11.1978 zur Höhe der Kreditfazilitäten von zunächst 19,2 Mrd. ECU mit der Erhöhungsmöglichkeit auf maximal 25 Mrd. ECU (trotz der bereits vom ECOFIN-Rat am 20.11.1978 beschlossenen Regelung, die effektiv verfügbaren Mittel auf 25 Mrd. ECU festzusetzen²³⁰⁵) und der unveränderten Laufzeit des Saldenausgleichs fest. Bemerkenswert ist, dass es im ZBR keine explizite Zustimmung oder eine in anderen ZBR-Sitzungen übliche Abstimmung zu Emmingers Zusammenfassung gab.²³⁰⁶ Das Wortprotokoll beinhaltet keinen Widerspruch zu Emmingers Feststellung, sodass von einem stillschweigenden Konsens im ZBR auszugehen ist.²³⁰⁷

Schmidt stimmte laut dem finalen Protokoll zum Abschluss der Sitzung erneut den vom ZBR beschlossenen Voraussetzungen zu und dankte dem Rat für die gute Zusammenarbeit und die von ihm dargelegten Sachargumente.²³⁰⁸ Laut dem Wortprotokoll hatte er seinen Vortrag jedoch mit einer Kommentierung der vorher geäußerten Kritikpunkte einzelner Mitglieder begonnen²³⁰⁹ und lehnte die Argumente von Dingwort-Nusseck ab, indem er auf das abnehmende Wachstum im Gemeinsamen Markt im Vergleich zum weltweiten Handel und die Unmöglichkeit der Durchsetzbarkeit von Wirtschaftshilfen für diktatorisch regierte Staaten hinwies. Seine Initiative für das EWS begründete er mit dem wachsenden Stabilitätswillen in Frankreich und die Notwendigkeit, sich in der Währungspolitik von den USA unabhängiger zu machen. Er stellte fest, dass er nicht grundsätzlich Anhänger fester oder flexibler Wechselkurse²³¹⁰ sei, sondern pragmatische Lösungen für die aktuell bestehenden Probleme suche. Außerdem sei „Währungspolitik nicht nur Innenpolitik, sondern auch durchaus Außenpolitik.“²³¹¹ Das Währungssystem von Bret-

2303 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 10f.

2304 Emminger hatte gemäß HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 10f., vorgeschlagen, den US-Dollar im Communiqué der Brüsseler Gipfelkonferenz möglichst nicht zu erwähnen. Laut Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 60, hatte Schmidt dies zugesagt: „Weder Dollar- noch andere Interventionsverpflichtungen. [...] Ich glaube, das kann ich zusagen [...]“

2305 Vgl. HADB, N2/269, Fernschreiben Matthöfer an Emminger v. 29.11.1978, S. 7f. Lediglich die Aufteilung in die kurz- und die mittelfristige Fazilität war vom ECOFIN-Rat noch nicht entschieden worden.

2306 S. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 58, für Emmingers Einleitung zu seiner Zusammenfassung: „Ich möchte ganz kurz das, was sich hier als unser Standpunkt ergeben hat, versuchen zusammenzufassen, ehe der Herr Bundeskanzler seinerseits ein Schlußwort zu dieser Debatte spricht.“ Am Ende des Statements ebd., S. 62, antizipierte er die Zustimmung der Ratsmitglieder: „Das war der Kommentar, den ich zu allen diesen Punkten von unserer Seite aus machen möchte, und ich darf wohl annehmen, daß der Zentralbankrat mit dieser allgemeinen Linie einverstanden ist.“

2307 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 62-73.

2308 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 12-14.

2309 Vgl. zur Reihenfolge und zu Details von Schmidts Rede Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 63-73. Die Qualität der Zusammenarbeit mit der Bundesbank würdigte der Bundeskanzler laut ebd., S. 65f., im Rahmen seines Feedbacks zum Vortrag Pöhl.

2310 Laut dem Wortprotokoll Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 64, kritisierte Schmidt das Verhalten der nationalen Regierungen bei flexiblen Wechselkursen: „Es hat übrigens diese Harmonisierung der ökonomischen Politik auch deswegen nicht funktioniert, weil die Freigabe der Wechselkurse die Regierungen entlastet hat von Verantwortung. [...] Das hat sie auch entlastet von dem Druck, ihre Wirtschaftspolitik richtig einzurichten.“ Die Regierungen müssten im EWS zukünftig die Verantwortung für die Beschlüsse über Realignments übernehmen.

2311 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 13. S. ergänzend Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 69: „Ich würde nur gerne [...] noch auf eine von

ton Woods sei am Verhalten der USA, die er als „Ankermacht“²³¹² bezeichnete, gescheitert und nicht mit dem EWS zu vergleichen, das von den europäischen Partnerländern²³¹³ gemeinschaftlich getragen werde. Zu Pöhls Feststellungen kündigte Schmidt an, dass er in Brüssel für die Erprobungsphase lediglich der Nutzung der EWE als Recheneinheit zustimmen werde. Eine automatische Interventionsverpflichtung bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators werde er ablehnen.²³¹⁴ Über die Fristen beim Saldenausgleich äußerte Schmidt sich – wie bereits zuvor Matthöfer – vorsichtiger und unverbindlich: Seiner Meinung nach träten auch die Vertreter Frankreichs für eine sinnvolle Begrenzung der Fristen ein. Außerdem stellte er die These auf, dass das EWS zwar Risiken beinhalte, die aber gegenüber den Risiken der Wirtschaftspolitik der USA viel geringer seien. Insgesamt habe die „Bundesregierung stets den Rat beachtet [...], der ihr in den jeweiligen ökonomische Beschlußlagen von der Bundesbank gegeben worden sei. [...] Er habe gerne zur Kenntnis genommen, daß seine prinzipiellen politischen Erwägungen im Zentralbankrat offenbar keine tiefgreifenden Zweifel ausgelöst hätten. [...] Im übrigen hänge seine eigene politische Position am deutschen Stabilitätserfolg [...]. Er sei kein Hasardeur und habe nicht die Absicht, diesen Stabilitätserfolg gefährden zu lassen.“²³¹⁵ Aus dem Wortprotokoll wurde zu diesem Punkt ersichtlich, dass Schmidt die verbesserte Geldwertstabilität nach dem Ende des Währungssystems von Bretton Woods nicht ausschließlich der Bundesbank zusprach, sondern auch als persönlichen Erfolg für sich reklamierte:

„Ich [...] sage [...] mit einem gewissen Stolz, daß ich nicht glaube, daß der Stabilitätserfolg, auch was die Geldwertstabilität angeht, seit dem Mai 1973 etwa ausschließlich der Erfolg der Deutschen Bundesbank gewesen sei. Das wäre ohne die Bundesregierung nicht möglich gewesen. [...] Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen geschaffen dafür, durch die Lösung vom Dollar, und dann haben wir den gewonnenen Freiraum gemeinsam genutzt; Sie durch monetäre Politik, wir durch Steuerpolitik und budgetäre Politik und außerdem durch Seelenmassage der deutschen Öffentlichkeit. Wir haben ihn gemeinsam genutzt und wir müssen ihn auch gemeinsam bewahren.“²³¹⁶

Emminger stimmte dieser Darstellung Schmidts ausdrücklich zu.²³¹⁷ Das finale Protokoll hob v.a. die Einigkeit zwischen Schmidt, Matthöfer und den ZBR-Mitgliedern über die Notwendigkeit der Fortsetzung der Europäischen Währungsintegration hervor. Einzelne Kritikpunkte waren nur in knapper Dar-

mir gemachte Bemerkung hinweisen, [...] ein Buch, das sich mit deutscher Außenpolitik befaßte. [...] Da finden sie die Feststellung: Währungspolitik ist Außenpolitik. In einem ganz kurzen Satz, [...] und das ist heute noch meine Meinung, sehr viel mehr durch die Erfahrungen der letzten neun Jahre, als früher [...].“ In einem ähnlichen Sinne äußerte sich Couzens in TNA, PREM16/1616, Couzens' note for the record, Anlage Currency arrangements within the EEC, S. 1 (S. 6 des PDF-Dokumentes): „Even more seriously, currency arrangements are not just a matter of aspiration and presentation. They have potent influence on the way an economy behaves, and matter critically to policies and politics.“

2312 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 13.

2313 Laut Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 65, hatte Schmidt nur die Bundesrepublik und Frankreich genannt und seine Hoffnung geäußert, dass nicht nur Deutschland alleine zum Kernland des EWS werde.

2314 Laut Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 67, kommentierte Schmidt dies mit den Worten „Habe auch nie die Absicht gehabt.“ Ebd., S. 35f., berichtete er von seinem Gespräch mit Giscard und Clappier vom 02.11.1978, wo er lediglich verpflichtenden Konsultationen zugestimmt hatte: „Ich habe gesagt, ich lasse da nicht mit mir handeln. Dieser Korb-Indikator kann nicht zu einer Verpflichtung werden, irgendetwas zu tun, das geht nicht. Da hat Clappier gesagt, [...] der Korbindikator führt zu Konsultationen, das wollen Sie, Schmidt, ja auch. Da sage ich, das will ich auch.“

2315 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 14. Laut Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 71, hatte Schmidt seine primär europa- und außenpolitischen Motive für die Gründung des EWS betont. Zu seinem Ruf stellte er ebd., S. 71f., fest: „Ich [...] habe eine politische Position, nicht nur in diesem Land, sondern zweitens in Europa und drittens in der ganzen Welt zu verlieren. [...] Die hängt am deutschen Stabilitätserfolg [...]: Geldwertstabilität, soziale Stabilität, innenpolitische Stabilität [...]. Ich habe nämlich nicht die Absicht, meine Position zum Opfer zu bringen. [...] Ich bin kein Hasardeur.“

2316 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978 S. 72.

2317 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978 S. 72.

stellung enthalten, wurden aber durch Emmingers und Schmidts Redebeiträge weitgehend in den Hintergrund gerückt oder entkräftet. Der Bundeskanzler stellte bspw. fest: „Mit Herrn Prof. Dr. Köhler liege er erkennbar auf der gleichen Linie.“²³¹⁸ In diesem Zusammenhang nannte er die Möglichkeit, die neue Währungseinheit zu einer neuen internationalen Reservewährung zu entwickeln.²³¹⁹ Im finalen Protokoll wurden auch die Streitigkeiten innerhalb des ZBR nicht ausführlich dargestellt. Stattdessen wurde die Übereinstimmung zwischen den Ratsmitgliedern²³²⁰ und mit der Bundesregierung betont. Laut dem Wortprotokoll hatte aber Wertz kurz vor Emmingers Zusammenfassung gegenüber dem Bundeskanzler folgendes Fazit gezogen:

„In den Ansätzen, in den Zielen also eine völlige Übereinstimmung. Was das Modell, was die Lösungen anbelangt, große Sorge. [...] Es war einer der Vertreter der "dissenting-vote-Gruppe", einer der Nonkonformisten verpflichtet, Ihnen zu sagen, welche Überlegungen uns zu unserer Nichtzustimmung geführt haben.“²³²¹

Die scheinbare Einigkeit der Ratsmitglieder, die das finale Protokoll suggerierte, war also nicht vollständig vorhanden, wie die folgende Analyse des Wortprotokolls belegen wird. Die Passagen, in denen die Vertreter der Bundesregierung ihre Rolle bei den Entscheidungen über die Mitgliedschaft in Währungssystemen oder die Wichtigkeit des gemeinsamen Vorgehens der Geldpolitik der Bundesbank und der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung schilderten, waren im finalen Protokoll nicht enthalten. Stattdessen wurden die Autonomie und die Bedeutung der Bank hervorgehoben.²³²²

Den fertiggestellten Protokollentwurf übersandte Irmeler Schmidt und Matthöfer am 11.12.1978 mit der Möglichkeit, bis zum 19.12.1978 Änderungen zu veranlassen.²³²³ Zuvor hatten die ZBR-Mitglieder Gelegenheit, die ihre Äußerungen betreffenden Passagen zu überprüfen.²³²⁴ Schulmann schlug dem Bundeskanzler vor, die Streichung einer Bemerkung Schmidts zur innenpolitischen Lage in den anderen EG-Mitgliedsländern und eine Anpassung hinsichtlich der möglichen zukünftigen Rolle der ECU als Reservewährung zu erwirken.²³²⁵ Diese beiden Passagen wurden im finalen Protokoll nach Schulmanns Vorschlägen angepasst. Zudem wurden für die endgültige Version kleinere redaktionelle Anpassungen beim Beitrag Dingwort-Nussecks vorgenommen.²³²⁶

2318 HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 13.

2319 Vgl. HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 13. Die Bezeichnung ECU verwendete das finale Protokoll allerdings nicht, sondern verwendete die Formulierung „Schaffung künstlicher Währungseinheiten“.

2320 Vgl. HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 10.

2321 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 57.

2322 S. z.B. das Bekenntnis Schmidts zur Autonomie der Bank in HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 5, und ebd., S. 14, wo Schmidt der Bundesbank „ein großes Ausmaß an Erfahrung“ und eine bedeutende Rolle bei den zukünftigen Abstimmungen attestierte.

2323 Vgl. AdsD, 1/HSAA009537, Brief Irmeler an Schmidt v. 11.12.1978, und B330/9656, Brief Irmeler an Matthöfer v. 11.12.1978.

2324 Vgl. B330/9656, vorläufiges Protokoll (diverse Vorversionen) mit handschriftlichen Vermerken. Z.B. trugen ebd., S. 14f. den Vermerk, dass sie von „Pöhl durchgesehen“ wurden.

2325 Vgl. AdsD, 1/HSAA009152, Vermerk Schulmann, AL 4, v. 14.12.1978, S. 1. Laut ebd., S. 2, wies Schulmann darauf hin, dass die weiteren Ausführungen des Protokolls (die ohne Teilnahme des Bundeskanzlers erfolgt waren), auf ein Konfliktpotential mit der Bundesregierung aufgrund der zukünftig geplanten, restriktiveren Geldpolitik des ZBR hindeuteten. Laut HADB, B330/9656, endgültiges Protokoll, S. 19, hatte Schlesinger beantragt, die Mindestreservesätze für Auslandsschulden der Banken um 50 Prozent zu erhöhen und gleichzeitig die Rediskont-Möglichkeiten der Kreditinstitute um 3 Mrd. D-Mark zu verringern. Er begründete das mit den voraussichtlich eingeschränkten Möglichkeiten nach dem Start des EWS. Nach einer Diskussion beschloss der ZBR jedoch ebd., S. 24, diesen Beschluss „aus taktischen Gründen“, u.a. wegen des bevorstehenden Beginn des EWS zum 01.01.1979, zu vertagen. Vgl. für den Entwurf HADB, B330/9656, vorläufiges Protokoll, S. 4 und S. 13.

2326 Vgl. im Detail HADB, N2/269, Vermerk Gumpert, Sekretariat beim Direktorium v. 19.12.1978, und ebd., Vermerk Emminger v. 15.12.1978. Emminger merkte an, dass die Streichung des Hinweises auf die innenpolitische Lage in einigen Mitgliedstaaten der EG „aus politischen Rücksichten“ von Schmidt gewünscht wurde. S. ergänzend HADB, B330/9656, vorläufiges Protokoll, S. 6.

Eine vorläufige Arbeitsversion des Protokollentwurfs²³²⁷ enthielt eine später entfernte Zuspitzung von Köhlers positiver Wertung des EWS. Ebenso gestrichen wurde seine angebliche Äußerung über die Chance, mit der Nutzung des Abweichungsindikators die Wirtschaftspolitik und die Inflationsraten der Partnerländern zu beeinflussen: „Eine konsequente Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik Deutschland gäbe aber die Möglichkeit, den Anpassungsprozeß so zu beeinflussen, daß er in den Ländern des EWS zu mehr Preisstabilität führt.“²³²⁸ Dieses Argument hatte bereits Schlesinger im Zuge der Vorbereitung der Stellungnahme des ZBR vom 07.09.1978 genutzt.²³²⁹ Im Wortprotokoll war diese scheinbare Äußerung Köhlers allerdings in dieser Deutlichkeit nicht enthalten.²³³⁰ Emminger hatte hier in die Protokollerstellung redaktionell eingegriffen und Köhlers Bewertung überarbeitet und handschriftlich in das vorläufige Protokoll eingefügt.²³³¹ Ebenso bemerkenswert ist eine offenbar von Pöhl veranlasste Streichung aus dem Entwurf des Protokolls, laut dem Schmidt „den außerordentlichen Nutzen, den die Bundesregierung in den letzten Wochen und Monaten von der Argumentation der in voller Autonomie handelnden Bundesbank gehabt habe“²³³², hervorhob. Laut der ausführlicheren Fassung hatte Schmidt auch den ZBR in seinen Dank eingeschlossen und ergänzt: Die Regierung wird „diesen Nutzen in Zukunft einsetzen. Auch demnächst, in den nächsten Tagen in Brüssel. Jetzt ist die Gelegenheit, wo ich mal sagen darf, daß ich seit dem Juli 1972 [...] Anlaß habe, mich an diese hervorragende Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundesbank dankbar zu erinnern. Diejenigen, die die Bundesbank in allfälligen Beratungen des Kabinetts in Bonn vertreten haben [...] werden ihrerseits sicherlich hier berichtet haben, wie stark wir versucht haben; auf das zu hören, was in jeweiligen ökonomischen Beschlußlagen uns von der Bundesbank an Rat gegeben worden ist.“²³³³

Im Folgenden wird das im Internet zugängliche Wortprotokoll der Sitzung insbesondere mit Blick auf Abweichungen bzw. deutlichere Aussagen im Vergleich mit dem zusammenfassenden endgültigen Protokoll analysiert.²³³⁴ Soweit die wörtliche Mitschrift des Protokollführers oder eine ausführlichere Version des Wortprotokolls zusätzliche Inhalte abdecken, werden diese ebenfalls an geeigneter Stelle aufgegrif-

2327 In der Akte HADB, B330/9656 fanden sich zum EWS insgesamt 35 Seiten mit kommentierten Entwürfen oder Überarbeitungen der ersten Versionen des vorläufigen Protokolls. Das war verglichen mit anderen Akten sehr ungewöhnlich, weil es ansonsten i.d.R. nur einen Vorentwurf und ein vorläufiges Protokoll gab.

2328 HADB, B330/9656, vorläufiges Protokoll, S. 6.

2329 S. im Detail Kapitel 4.5.2.

2330 S. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 57f.: „Wenn man die Konsequenz jetzt zieht aus der Schlange und aus Bretton Woods, dann kommt man eigentlich automatisch dazu, daß wenn es ernst sein soll in Europa mit wirtschaftspolitischer Disziplin, daß man irgend etwas wie einen Indikator benötigt, um die Regierungen und Zentralbanken gleichsam automatisch zu Konsultationen an einen Tisch zu bringen und den Versuch zu machen, [...] die Wirtschaftspolitik abzustimmen, um gerade zu große Interventionen zu vermeiden. Wenn dieser Indikator für uns Sorgen bereitet, dann sind es die Sorgen in meinen Augen vor allem in der Übergangszeit, [...] in der wir es noch nicht geschafft haben, unsere Partnerländer auf mehr Preisstabilität zu bringen. [...] Wir dürfen aber [...] nicht verkennen, daß [...] das Modell [...] ganz etwas anderes ist als nur eine Erweiterung der Schlange.“ Vgl. ergänzend HADB, B330/9656, Wortprotokoll zu S. 57.

2331 Vgl. HADB, B330/9656, vorläufiges Protokoll (diverse Vorversionen), S. 6. Aus einer dieser Versionen ist erkennbar, dass die fragliche Passage handschriftlich von Emminger eingefügt wurde.

2332 HADB, B330/9656, vorläufiges Protokoll (diverse Vorversionen, diese Seite wurde laut einem handschriftlichen Vermerk von Pöhl überprüft), S. 15. Diese Aussage wurde so nahezu wörtlich von Schmidt formuliert.

2333 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 65f.

2334 In HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt v. 01.12.1978, lag als Anlage des Schreibens eine gegenüber der im Internet verfügbaren Version dieses Protokolls (die ansonsten für die leichtere Nachvollziehbarkeit verwendet wurde) in zwei Punkten abweichende Fassung vor. Dabei handelte es ebd., Anlage zu Brief Emminger an Schmidt v. 01.12.1978, S. 31, zum einen um die Kommentierung Schlesingers über das Ausscheiden aus dem Bretton-Woods-Währungssystem („Es war trotzdem nicht schlecht.“). Diese Aussage verdeutlichte die unverändert positive Einstellung Schlesingers zu flexiblen Wechselkursen und er widersprach damit Schmidt. Zum anderen wurde Schöllhorns Bemerkung, ebd., S. 33, zur denkbaren zukünftig möglichen Umkehr des Wechselkurses der D-Mark zum US-Dollar („Die ökonomische Marge dazu ist da.“) gestrichen. Darüber hinaus enthielt die Version in Emmingers Nachlass die kompletten Seiten, bei denen der rechte Rand nicht teilweise abgeschnitten wurde.

fen. Schmidt stellte zu Beginn seiner Einleitung fest, dass sein Besuch ohne konkrete Wünsche an den ZBR ablaufen werde, wodurch er versuchte, eine Parallele zum gescheiterten Besuch bei Adenauer und einen möglicherweise vorhandenen Druck auf die Ratsmitglieder von vornherein zu vermeiden.²³³⁵ Schmidt dankte dem gesamten ZBR und seinen Vorsitzenden, die in den vergangenen Monaten am Gelingen des EWS maßgeblich mitgewirkt hatten. Die Autonomie der Bundesbank werde von ihm auch zukünftig nicht angetastet:

„Ich bin in anderer Lage als Adenauer vor 28 Jahren, ich habe keine Wünsche an Sie. Wohl aber liegt mir daran, Ihnen [...] die politischen Hintergründe dessen, was wir hier gemeinsam ins Werk setzen [...] vorzustellen [...] und Ihnen auch die Zielsetzungen und Hoffnungen, die wir mit dem ganzen Unternehmen verbinden, vor Augen zu führen. Ich will hier genau so offen reden wie im Kabinett, daß heißt, daß vieles von dem, was ich hier sage, nicht nach außen dringen darf. [...] Der Zentralbankrat, insbesondere der Präsident und der Vizepräsident der Bundesbank haben ja entscheidend dazu beigetragen, dass das nun nächste Woche am Montag oder Dienstag in Brüssel unter Dach und Fach kommen wird. [...] Wenn das alles im wesentlichen schriftlich ausgearbeitet vorliegt, ist das ganz wesentlich der Arbeit der Bundesbank oder ihrer Spitze in all ihrer Autonomie mit zu verdanken. Die Bundesbank wird ja auch in Zukunft bei den Entscheidungen [...] eine tragende Rolle spielen. [...] Für mich steht dabei die unabhängige Stellung der deutschen Zentralbank außerhalb jeder Diskussion. Das werde ich auch dem Deutschen Bundestag nächste Woche Mittwoch noch einmal sagen [...].“²³³⁶

Mit dieser Äußerung versuchte der Bundeskanzler, die wesentlichen Befürchtungen der ZBR-Mitglieder auszuräumen, die eine Einschränkung ihrer geldpolitischen Unabhängigkeit durch das EWS befürchteten. Die Bedeutung seines Besuchs und den hohen Rang des ZBR unterstrich Schmidt durch die Bemerkung zur Offenheit und Vertraulichkeit der Besprechung in Analogie zum Bundeskabinett.²³³⁷ Gleichzeitig stand allerdings latent die Möglichkeit einer Änderung des Bundesbankgesetzes im Raum, falls die Bundesbankleitung weiterhin Widerstand gegen die Gründung des EWS leisten würde.

Anschließend ging Schmidt im Detail auf seine Motive zur Gründung des EWS ein.²³³⁸ Diese lagen erstens in der Rettung des Gemeinsamen Marktes durch fixierte Wechselkurse zur Beseitigung der Verunsicherung des Mittelstandes, was auch eine wichtige außen- und sicherheitspolitische Dimension habe. Außerdem müssten zweitens Frankreich und Deutschland als wichtigste Mitgliedsländer der EG einem gemeinsamen Währungsgebiet angehören, um dauerhaft als „das Rückgrat der Gemeinschaft“²³³⁹ fungieren zu können. Trotz vieler Bedenken gegen die Errichtung einer potentiellen Inflationsgemeinschaft sei es nun notwendig zu handeln, um absehbare wirtschaftliche und politische Fehlentwicklungen der EG zu vermeiden. Dabei verschwieg er die Risiken nicht:

„Bei alledem sind die Risiken dieses europäischen Währungssystems nicht zu übersehen, sie dürfen nicht unterschätzt werden. [...] Das heißt, ich will mit diesen Hinweis, den ich auch nur leise ausspreche und auch draußen nicht sagen darf, aufmerksam machen: Es stecken eine ganze Menge Risiken für alle möglichen Beteiligten drin. Wir dürfen nicht diese deutschen Risiken nach außen zu stark betonen [...].“²³⁴⁰

2335 Vgl. dazu auch Emminger, Dollar, S. 363f.

2336 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 2f.

2337 Dies wiederholte Schmidt zu verschiedenen Gelegenheiten: S. z.B. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 5, als Schmidt über das Risiko des Auseinanderbrechens der EG sprach und hierbei v.a. Großbritannien und Italien erwähnte: „Das war übrigens eine Bemerkung, die ich keineswegs öffentlich wiederholen könnte, die ich abstreiten würde, gemacht zu haben.“

2338 Vgl. im Folgenden Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 3-18.

2339 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 6.

2340 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 6 und S. 33f.

In den Partnerländern sei mittlerweile ein wachsender Stabilitätswille festzustellen, der eine wichtige Voraussetzung für die Gründung des EWS darstelle, wobei das neue System zukünftig hilfreiche und disziplinierende Impulse setzen werde:

„Der wichtigste Anreiz ist der, daß Regierungen es überaus unangenehm finden, wenn sie irgendwann am Wochenende zusammenkommen müssen, um für Montag früh um neun bekanntzugeben, sie hätten ihre Währungen abgewertet. Die Notwendigkeit, Abwertungen wieder zu Regierungsbeschlüssen zu formalisieren, hängt wie ein Damoklesschwert über jeder Regierung. [...] Eine der wichtigsten Sachen ist, daß tatsächlich bei fixierten Wechselkursen [...] Disziplinierung ausgeht auf die Verantwortlichen.“²³⁴¹

Drittens richte sich das EWS zwar nicht gegen die USA, aber eine zunehmende Unabhängigkeit von den Schwankungen des US-Dollars und der US-amerikanischen Wirtschaftspolitik seien wünschenswert. Viertens schließlich gehe es um die Tarnung bundesdeutscher Ambitionen und Erfolge durch das Vermeiden von deutschen Alleingängen und über gemeinschaftliche Initiativen im Rahmen der EG:

„Alles was die Deutschen allein unternehmen auf diesem Felde, führt dazu, daß sehr schnell Inferioritätsgefühle anderer virulent gemacht werden und infolgedessen Widerstand sofort sich ausbreitet. Was nun die deutsche Politik angeht, [...] zohne einen funktionstüchtigen Gemeinsamen Markt, ohne eine wirtschaftliche und politisch gewichtige Europäische Gemeinschaft ist deutsche Außenpolitik nicht erfolgreich zu führen. Deutsche Außenpolitik beruht auf zwei großen Pfeilern: der Europäischen Gemeinschaft und den nordatlantischen Bündnis. [...] Das mag für Sie klingen wie Adenauersche Primitivität, ist es auch. Aber es ist richtig.“²³⁴²

Durch seinen umfangreichen und detaillierten Vortrag zu außenpolitischen Themen versuchte Schmidt, die unverändert skeptischen ZBR-Mitglieder von seinen übergeordneten Positionen und dem Vorrang der Außenpolitik vor isolierten geldpolitischen Erwägungen zu überzeugen. Dies stellte ein neues Element in Schmidts Strategie zur Durchsetzung des EWS dar, weil er zuvor v.a. auf das Schaffen unumstößlicher Fakten gesetzt hatte.²³⁴³ Zum Ende seines Vortrags äußerte Schmidt sich erstmals konkret zum EWS.²³⁴⁴ Er teilte den Ratsmitgliedern mit, dass er die zentralen geldpolitischen Diskussionsthemen verfolgt und fachlich vorbereitet hatte:

„Ich habe nicht viel über Währungstechnik geredet [...], aber es ist nicht so, daß ich nicht laufend in diesen letzten Wochen und Monaten mich sehr sorgfältig vergewissert hätte, [...] was auf diesem Felde [...] ausgehandelt wurde. Nur denke ich nicht, daß Sie von mir erwarten, daß ich nun zu Interventionensmechanismen [sic!] im einzelnen als Bundeskanzler hier spreche, aber wenn Sie mich darüber ins Gespräch ziehen, werden Sie sehen, daß ich auf Felde nicht ohne Kenntnisse bin.“²³⁴⁵

Damit demonstrierte er seine Wertschätzung für den ZBR und betonte die hohe Relevanz der Sitzung. Gleichzeitig signalisierte Schmidt, dass er sich nicht ausschließlich auf die fachliche Expertise der Bundesbank verlassen wollte.²³⁴⁶ Er verdeutlichte ebenfalls, dass er als Bundeskanzler primär für die Vorgabe der (außen-)politischen Leitlinien verantwortlich war und die währungspolitischen Details als weniger relevant einstufte. Nur kurz kam Schmidt in seinem Einleitungsvortrag auf die Bedenken der Bundesbank zum EWS-Vertrag zu sprechen, wobei er v.a. auf die von der Bundesbank geforderte

2341 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 10.

2342 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 15.

2343 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 298.

2344 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 18-20.

2345 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 20.

2346 Dyson und Featherstone, Road, S. 299, bewerteten Schmidts Äußerung als „distrust of the monetary 'technocrats' of the Bundesbank“.

schriftliche Kodifizierung des Aussetzens der Interventionsverpflichtung einging. Er erläuterte seine Meinung zu den von Emminger übermittelten Voraussetzungen der Beschlüsse des ZBR vom 16.11.1978. Demnach stimmte er diesen Bedingungen zwar inhaltlich in allen Punkten zu, ohne jedoch die von der Bundesbank geforderte schriftliche Bestätigung der Möglichkeit des „opting out“ zuzusagen:

„Ich muß Ihnen offen sagen, ich habe ganz erhebliche Bedenken gegen eine schriftliche Fixierung [...] der Möglichkeit einer mindestens vorübergehenden Entbindung von der Intervention. [...] In der Sache selbst stimme ich Ihnen zu [...], aber ich halte es für ausgeschlossen, das aufzuschreiben. In der Sache ist es doch so [...]: „ultra posse nemo obligatur.“ Und wo das ultra posse liegt, das entscheidet man selber. [...] Das was dann geschehen muß, kann man sich vorstellen, kann man leise darüber reden miteinander, kann man nirgendwo aufschreiben, denn der Vertrag sieht anders aus. [...] So etwas schreibt man nicht auf.“²³⁴⁷

Danach erläuterte Emminger den Hauptgrund für die Einladung an Schmidt, der darin bestehe, den ZBR-Mitgliedern Gelegenheit zu Fragen und zur Formulierung ihrer Einwände zum EWS zu geben.²³⁴⁸ Er bewertete den vorausgegangenen Briefwechsel und die Erläuterungen Schmidts zu den Interventionspflichten und zum „opting out“ positiv:

„Ich möchte zunächst mit großer Befriedigung feststellen, daß Sie inhaltlich und sachlich auch der Ziffer 3 dieser Anlage, die wir als Voraussetzung der ganzen Diskussion zugrunde gelegt haben, zustimmen [...]. [...] wir stimmen alle miteinander überein, [...] daß ein ganz entscheidender Punkt für die Stärke der deutschen Position, [...] darin liegt, daß wir weiterhin unsere Stabilitätspolitik erfolgreich praktizieren. Denn das hat weltweite Auswirkungen gehabt. Es ist entscheidend für [...] ganz Europa, daß wir hier fortfahren. Es liegt uns auch deswegen entscheidend am Herzen, weil es unsere gesetzliche Aufgabe ist. [...] Es ist klar, daß man das [Anm. AK: „opting out“] nicht nach außen in dieser Form sagen kann. [...] Ich verstehe sehr wohl, daß man jetzt nicht, besonders nicht gerade vor der Gipfelkonferenz, das irgendwie ins Rampenlicht heben kann. Aber ich darf es wohl so verstehen, Herr Bundeskanzler, daß die Erklärung, die Sie zu diesem Punkt abgegeben haben, eine Erklärung der Bundesregierung gegenüber der Bundesbank ist.“²³⁴⁹

Danach folgte ein bemerkenswerter Dialog zwischen Schmidt und Emminger zum „opting out“:

„Bundeskanzler Schmidt: Ich zeige Ihnen einmal, was ich auf Ihrem Brief notiert habe.

Dr. Emminger: Also sachliche Übereinstimmung.

Bundeskanzler Schmidt: Ich habe ja gesagt, sachlich immer!“²³⁵⁰

Auf der ursprünglichen Fassung des Wortprotokolls wurde beim ersten Satz Schmidts handschriftlich notiert, dass der Wortlaut protokolliert werden solle.²³⁵¹ Diese Bemerkung wurde offenbar als besonders kritisch eingestuft, weil jegliche schriftliche Fixierung des „opting out“ vermieden werden sollte. Schmidts zweiter Satz wurde hingegen als unkritisch eingestuft. Er war aber auf der Abschrift des Band-

2347 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 19f. Vgl. für Schmidts Argumente im Detail S. 18-20.

2348 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 20f.

2349 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 21f. Im Rahmen seiner Zusammenfassung stellte Emminger ebd., S. 59, ebenfalls einen Konsens im ZBR fest, wonach „der Herr Bundeskanzler ganz klar erklärt hat, daß er sachlich mit uns übereinstimmt, obgleich es aus triftigen Gründen nicht möglich ist, insbesondere die letzten zwei oder drei Zeilen dieser Ziffer 3 schriftlich zu bestätigen.“ Härtls abweichende Meinung zur Notwendigkeit der schriftlichen Kodifizierung im EWS-Vertrag ebd., S. 23f., wurde damit nicht einbezogen: „[...] wir könnten vielleicht völkerrechtlich das absichern, indem wir in den Vertrag Vertragsgrundlagen hineinschreiben, [...] daß es sich bei der ersten Phase um einen Versuch handelt [...] und] daß durch den Versuch keine Beeinträchtigung der nationalen Zuständigkeit auf dem Gebiet der Geldpolitik erfolgt. Dann haben wir wenigstens das [...] zur Vertragsgrundlage gemacht, ohne den anderen eine Rücktrittsklausel oder eine Kündigung vor die Augen zu setzen. [...] man könnte sich darauf berufen [...]“.

2350 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 22. Laut HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 31, hatte Emminger nach Schmidts erstem Satz zunächst die Notiz Schmidts vorgelesen: „Einverstanden, aber ob letzte beiden Zeilen schriftlich zu fixieren zweckmäßig ist.“ Erst danach hatte er den Konsens festgestellt.

2351 Vgl. HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 31.

mitschnitts nicht enthalten und wurde von Emminger nachträglich eingefügt.²³⁵²

Schmidt erläuterte zum Thema „opting out“ das Ende des Währungsabkommens von Bretton Woods. Bei diesem handelte es sich im Gegensatz zum EWS um einen völkerrechtlicher Vertrag und nicht nur um ein Abkommen zwischen den beteiligten Notenbanken. Er betonte, dass die damalige Entscheidung des Aussetzens der Interventionen vertragswidrig war und von der Bundesregierung und der Bundesbank gemeinsam getroffen wurde:

„Die Herren Klasen/Emminger auf der einen Seite und Schmidt/Pöhl auf der anderen [...] haben aus Rücksicht auf binnenwirtschaftliche Stabilität im Frühjahr 1973 nicht nur ein Abkommen unter Notenbanken außer Kraft gesetzt, sondern gegen das Völkerrecht verstoßen, [...] indem sie die Bundesbank davon entbanden, weiterhin in amerikanischen Dollar zu intervenieren. [...] Weder haben wir die ganzen [...] prozeduralen Regeln des Vertrages eingehalten, noch haben wir die materiellen Rechtsbestimmungen eingehalten. Wir [...] wollten damit] in Innern unseres Landes Spielraum zu gewinnen für eine stabile, auf Stabilität gerichtete Politik - im Einvernehmen mit der Bundesbankspitze und dem damaligen Finanzminister der damaligen Bundesregierung, der damalige Bundeskanzler hatte zugestimmt. Wir haben dies allerdings nicht früher [...] notifiziert, daß wir notfalls die clausula rebus sic stantibus anwenden würden, wir haben es nicht einmal aufgeschrieben, wir haben es gemacht, als es nicht mehr anders ging.“²³⁵³

Auch für die Realignments innerhalb des EWS forderte Schmidt ein pragmatisches Vorgehen: „Der deutsche Perfektionismus darf nicht prävalieren über den politischen Verstand. Ich gebe den Herren Schlesinger und Kloten und Schöllhorn recht, entscheidend ist, daß dann, wenn es notwendig ist, die Wechselkurskorrekturen zustande gebracht werden. Das haben wir schon viele Male fertiggebracht in der Schlange und das wird auch in Zukunft zustande kommen.“²³⁵⁴ In seinem Schlussvortrag verwies er erneut darauf, dass er mit Giscard über die Realignments und ein „opting out“ Einigkeit erzielt habe, sofern diese Verabredung geheim bleibe und nicht vertraglich kodifiziert werde. Der Wortlaut des noch abzuschließenden EWS-Vertrages sei daher weniger relevant, wodurch Schmidt faktisch und in Analogie zum Vorgehen im Frühjahr 1973 der Bundesbank und seiner Regierung die Möglichkeit des Rechtsbruchs einräumte:

„Nein, es kommt nicht auf den Vertrag an. Die normative Kraft der Fakten ist entscheidend nachher, und die Fakten setzt entweder der Zentralbankrat oder die Bundesregierung oder beide zusammen im Einvernehmen. Die rechtliche Seite ist nicht so wichtig [...].“²³⁵⁵

Dieses Offenhalten der Zuständigkeiten für das „opting out“ ging sogar über die Forderung des ZBR vom 16.11.1978 hinaus, laut der die Regierung die Bank lediglich zum Aussetzen der Interventionen ermächtigen sollte. Über die schriftlich zu vereinbarenden Inhalte des EWS-Vertrages wurde ebenfalls ausführlich gesprochen. Zum Abweichungsindikator stellte Schmidt dar, dass das Überschreiten der Schwellenwerte Konsultationen der Notenbanken auslösen werde:

„Aber innerhalb dieser Margen zwischen den Interventionspunkten liegen ja andere Punkte, die sich aus diesen Korbindikator ergeben. Und jedenfalls wird das Erreichen der Punkte des Korb-Indikators Konsultationen auslösen [...] unter den Zentralbankern. Und [durch] solche Gespräche [...] können dann durchaus [...] möglicherweise früher Wechselkursveränderungen stattfinden. Woran mir liegt, ist, daß wir dieses Ganze nun nicht von vornherein mit lauter Wenns und Abers und Jedochs und Sowohls als Auchs belasten. Mir liegt sehr daran, daß wir ein bißchen Vertrauen zusätzlich schaffen in Europa.“²³⁵⁶

2352 Vgl. HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 31.

2353 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 30.

2354 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 31.

2355 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 71.

2356 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main,

Emminger stellte daraufhin erneut die Gründe für das Beharren des ZBR auf der Möglichkeit dar, bei Überschreiten des Schwellenwertes ggfs. nicht zu reagieren. Er forderte eine Klarstellung von Schmidt:

„Wir wollen nicht, daß ein quasi-automatischer Zwang entsteht oder daß die Dinge so formuliert werden, daß wenn ein Land zu der Überzeugung kommt, [...] daß keine besonderen Maßnahmen zu treffen sind, dieses Land sich wie ein Angeklagter [...] entschuldigen muß [...]. Wenn es also gelingt, eine [...] neutrale Formulierung hier zu finden, die klarmacht, daß das Nichthandeln eine Option ist [...] wie das Handeln, dann wäre dieser Punkt zu unser [sic!] Befriedigung gelöst.“²³⁵⁷

Daraufhin erläuterte Schmidt die Handlungsoptionen und sicherte zu, diesen Punkt im Vertrag zu hinterlegen: „Bei den Konsultationen gibt es 4 mögliche Ergebnisse [...]. Alle vier müssen zur Verfügung stehen, als mögliches Ergebnis solcher Konsultation. Erstens: "Nichts tun". - und das werden wir schon zum Ausdruck bringen.“²³⁵⁸ Emminger stellte fest, dass der ZBR „mit dieser Formel leben“²³⁵⁹ könne. Im weiteren Verlauf der Sitzung vertrat Matthöfer die These, dass das Thema Abweichungsindikator im Rahmen des deutsch-französischen Gipfeltreffens in Aachen bereits bilateral endgültig verabredet worden sei. Eine Diskussion sei zwar zwischenzeitlich in den Verhandlungen erneut aufgekommen, aber in Brüssel werde der Indikator im Sinne der Aachener Vereinbarung beschlossen.²³⁶⁰ In seinem Abschlussvortrag reagierte der Bundeskanzler auf einen Hinweis von Wertz, der die verpflichtenden Konsultationen beim Abweichungsindikator mit der Feststellung kritisierte, dass die bereits seit vielen Jahren stattfindenden Abstimmungen zwischen den Notenbanken auf europäischer Ebene regelmäßig scheiterten²³⁶¹. Dabei ging erneut er auf die grundsätzliche Sinnhaftigkeit des Abweichungsindikators ein, den er, eine französische Perspektive einnehmend, zum Symbol für die Neuartigkeit des EWS deklarierte:

„[Der Abweichungsindikator] ist zunächst entstanden [...] als eine französischerseits erfundene [...] Façon de parler, Badehose, Schminke, dafür dass die Franzosen zum drittenmal [sic!] in einen Europäischen Währungsverbund eintreten, [...] und sie wollten gerne dartun können [...], daß es nicht dasselbe sei, aus dem sie schon zweimal ausgeschieden sind. So ist es eigentlich ursprünglich zu diesem ganzen Korb gekommen. Es war nicht das französische Motiv, [...] einen Inflationsfinanzierungsautomatismus anzukurbeln.“²³⁶²

Ebenfalls bemerkenswert war die Uneinigkeit im ZBR über die Verlängerung der Fristen für den Saldenausgleich und über die Kreditfazilitäten. Pöhl kritisierte hierbei den Verlauf der bisherigen Verhandlungen in den europäischen Gremien und die einseitigen Kompromisse zu Lasten der Bank. Der ZBR habe seinen Spielraum ausgeschöpft und ein weiteres Entgegenkommen sei unnötig.:

„Ein weiterer Punkt [...] ist die Frage, ob die Fristen für den Saldenausgleich von 30 auf 60 Tage verlängert werden sollen. [...] Ich finde, wir haben so viel Konzessionen gemacht in den Verhand-

30.11.1978, S. 32f.

2357 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 35.

2358 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 36.

2359 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 36.

2360 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 47-49, und zu den verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten auf das Überschreiten der Schwelle Mourlon-Druol, Europe. S. 230. Die Extrepositionen lagen demnach in den Verhandlungen zwischen automatischen Interventionen und unverbindlichen Konsultationen. Im geheimen Memorandum des Aachener Gipfels in HADB, N2/1356, Confidential Memorandum of understanding (not to be published), S. 1, wurden Konsultationen vor der Durchführung von Maßnahmen vereinbart. Mourlon-Druol, Europe. S. 230, schloss aus dem Widerstand der Bundesregierung gegen automatische Interventionen, dass diese ein Ausfluss ihrer ökonomistischen Grundeinstellung war, wonach geldpolitische Maßnahmen wirtschaftliche Schwächen nicht kompensieren könnten.

2361 S. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 54: „Der Korbindikator, [...] ursprünglich [...] wie eine perfekte Inflationsmaschine konzipiert, wird jetzt nur zu Konsultationen uns Anlaß geben. [...] An [...] Konsultationen hat es [...] bisher nicht gelegen. Es fehlte immer nur an der Übereinstimmung.“

2362 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 70.

lungen, [...] daß man auch mal [...] erwarten könnte, daß [...] auch die andere Seite Konzessionen macht. Und ich bin der Meinung, daß wir keinen Grund haben, hier von unserer Position abzugehen. Was wir aber tun können [...], daß man [...] eine Art Good-will-Erklärung abgibt [...]: Wenn es sinnvoll und zweckmäßig ist, sind wir auch bereit, [...] über diese 30 Tage hinauszugehen. [...]. In der Frage Kredite ist der Zentralbankrat vor 14 Tagen [...] wirklich über seinen Schatten gesprungen, [...] und nicht ohne Bedenken. Aber um den Erfolg der Verhandlungen zu ermöglichen, haben wir [...] eine Verhandlungslinie gebilligt, [...] die nach unserer Auffassung sehr weit geht. Ich habe den Eindruck, daß dies [...] überhaupt erst die Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluß der ganzen Sache geschaffen hat, so daß [...] keine zusätzlichen Konzessionen nötig sind.“²³⁶³

Damit stellte Pöhl fest, dass der ZBR an seinen Beschlüssen aus der 520. Sitzung festhielt, wonach die Laufzeit des Saldenausgleichs beibehalten werden solle und das maximale verfügbare Kreditvolumen insgesamt 19,2 Mrd. EWE entsprechend dem Vorschlag de Stryckers nicht überschreiten solle.²³⁶⁴ Die flexible Position Pöhls zum Saldenausgleich bzgl. einer möglichen Fristverlängerung in Sonderfällen unterstützte Schlesinger nicht, denn der ZBR der Meinung, „daß man an [sic!] der Regelung [...] nicht mehr abweichen kann.“²³⁶⁵ Emminger hatte abweichend zu Pöhl das effektiv verfügbare Volumen mit 25 Mrd. EWE unter Bezug auf die Beschlüsse des ZBR vom 16.11.1978 beziffert. Dabei sollte die kurzfristige Fazilität zu Gunsten der mittelfristigen Linie um 2,5 Mrd. EWE verkleinert werden:

„Wir könnten sogar hier "eine Idee" weitergehen, entsprechend dem, was wir das letzte Mal hier als Verhandlungslinie besprochen haben. Aber [...] das sollte man nur tun, wenn es als bargaining point unbedingt notwendig ist, um alle anderen Sachen in unserem Sinne zu regeln. So wie heute unser Angebot ist mit 12 1/2 Mrd Rechnungseinheiten kurzfristig und 12 1/2 Mrd mittelfristig [...] wird es ja sehr dem entsprechen, was im Bremer Modell niedergelegt ist.“²³⁶⁶

Bezogen auf den Saldenausgleich legte sich Emminger unverändert auf der 30-Tage-Frist fest, ohne auf Pöhls Vorschlag einzugehen:

„Das war für uns immer deswegen ein wichtiger Punkt, weil das der einzige Fall ist, wo eine Verpflichtung zum Stillhalten in unbegrenzter Höhe da ist. Das ist etwas für eine Notenbank sehr ungewöhnliches, und das war [...] nie als Kreditfazilität gedacht, sondern nur als eine Stundung [...]. Hier können wir darauf verweisen, [...] daß in dem Bremer Modell überhaupt nichts zu finden ist, was zu der Forderung auf eine Erstreckung der Frist über die 30 Tage hinaus berechtigt.“²³⁶⁷

Er erläuterte ergänzend, dass Höhe und Laufzeit der kurzfristigen Beistandsfinanzierung nach dem aktuellen Verhandlungsstand bereits erheblich ausgeweitet wurden, sodass kein weiterer Anpassungsbedarf vorhanden sei.²³⁶⁸

Wertz griff eine Äußerung Schmidts auf, in der dieser für das deutsch-französische Verhältnis festgestellt hatte, „wie dünn doch das Eis bei aller Freundschaft immer noch ist, und es wird nicht dicker dadurch, daß wir so schrecklich erfolgreich sind.“²³⁶⁹ Er hinterfragte kritisch, ob durch deutsche Finanzhilfen die Europäische Integration gefördert werde.²³⁷⁰ Schmidt bestätigte dies, weil multilateral über Institutionen vergebene Kredite gegenüber direkten finanziellen Hilfen den Vorteil hätten, dass die Schuldner „sich

2363 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 45f.

2364 Vgl. HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, insbesondere S. 7 und 11.

2365 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 50.

2366 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 61.

2367 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 61.

2368 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 61f.

2369 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 16.

2370 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 53f.

nicht Deutschland gegenüber verpflichtet fühlen müssen.“²³⁷¹ Kloten erläuterte anschließend, dass er grundsätzlich die positive Meinung des ZBR über die Europäische Währungsintegration teile.²³⁷² Gleichzeitig unterstützte er aber die kritische Positionierung des Rates zu den umstrittenen Vertragsinhalten. Dies begründete er mit dem problematischen Verlauf der bisherigen Verhandlungen:

„In diesem Kreise hatten sehr viele [...] starke Vorbehalte, weil sie eben doch die außerordentlichen währungspolitischen Risiken sehen [...]. Aber das bedeutet nicht genereller Vorbehalt. [...] Was das neue System so bedenklich macht, sind nicht die Lösungselemente jeweils für sich genommen, sondern die Konfiguration als ganzes. Also das Zusammenspiel [...] aus der Rolle, die die Währungskorblösung tatsächlich hat, aus den damit verbundenen Interventionsregeln, dann weiter aus den Vorstellungen über eine Konzertation der Währungspolitik im Hinblick auf Drittwährungen [...] und schließlich mit Bezug auf die Aufstockung der Währungsbeistände. Und von daher ergibt sich auch die Sorge, die wir haben, in Bezug auf die mögliche Rolle oder auch Nicht-Rolle von Auf- und Abwertung. [...] Man hat manchmal den Eindruck, [...] daß einige unserer Verhandlungspartner nicht bereit sind [...], auch nur einen Schritt zurück[k]zuweichen, und deswegen ist dieses Beharren unsererseits auch auf Elementen der Gesamtlösung nicht Ausdruck [...] eines kleinlichen Denkens, sonde[rn] der Sorge, daß diese Elemente in Gesamtzusammenhang ein größeres Gewicht haben könnten als sie unserer Meinung nach haben sollte[n].“²³⁷³

Kloten ergänzte seine Sicht auf die wichtige Rolle der Bundesbank für den laufenden Betrieb des EWS:

„Deswegen muß man auch sehen, daß eben das System [...] exekutierbar ist und wir sind es ja, die es zu exekutieren haben. Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß die Sorge um Währungsstabilität nicht allein unsere S[or]ge ist, aber wir sind nun einmal primär verantwortlich und insofe[rn,...] bitte ich um Verständnis, wenn wir [...] auf Punkten insistieren [...] müssen, wo der [...] Politiker vielleicht meint, daß hier etwas mehr Großzügigkeit am Platze ist. Aber wenn es ums Verhandeln geht, muß man auch immer - respice finem - sehen, wie man nachher damit fertig wird [...].“²³⁷⁴

Diese Erklärung Klotens, die er direkt an den Bundeskanzler gerichtet hatte, stellte eine Rechtfertigung der sehr stringenten und nicht mit den Interessen Schmidts übereinstimmenden Verhandlungstaktik der Bundesbank dar. Sie griff argumentativ allerdings nicht die zurückliegenden Konflikte zwischen Bundesregierung und Bundesbank auf und beinhaltete etwa das weitgehende Ignorieren des ZBR durch den Bundeskanzler bis zur Gipfelkonferenz von Bremen nicht. Stattdessen wurden von Kloten überraschenderweise die europäischen Partner einschließlich der französischen Delegierten als auslösender Faktor für das Verhalten der Bundesbank benannt. Damit suchte er den Schulterschluss mit Schmidt vor dem Abschluss der Gründungsverhandlungen und bat diesen, auf der Gipfelkonferenz die Standpunkte der Bundesbank nachhaltig zu vertreten, um ein in der Praxis funktionsfähiges EWS zu schaffen. Schmidt kommentierte in seinem Abschlussvortrag Klotens Redebeitrag mit einem Verweis auf die Verantwortlichkeiten der Bundesregierung und das bestehende Demokratiedefizit in der Geldpolitik: „Es gibt keine ausschließliche Verantwortung der Bundesbank für die Währungsstabilität, sondern die Bundesregierung ist dafür ganz genau so verantwortlich, und sie steht dafür auch zur Wahl, im Gegensatz zur Bundesbank, [...] alle vier Jahre.“²³⁷⁵ Diese Äußerung verdeutlichte seine kritische Einstellung zur Autonomie der Bundesbank. Klotens Appell zur Kooperation mit der Regierung unterstützte Emminger zum Ende

2371 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 69.

2372 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 51. Demnach sei die Bundesbank „keineswegs“ grundsätzlich gegen das EWS eingestellt.

2373 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 51f. [Anm. AK: In der hier und im Folgenden zitierten Fassung des Protokolls fehlen am rechten Rand der Seiten z.T. Buchstaben, die zur besseren Lesbarkeit eingefügt wurden].

2374 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 52.

2375 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 68.

seiner Zusammenfassung, indem er Schmidt aufforderte, eine „große allgemeine Übereinstimmung“²³⁷⁶ zu bestätigen, damit das EWS „positiv zu einem guten Ende“²³⁷⁷ gebracht werden könne. Nach einem Einwurf Schmidts korrigierte sich Emminger: „Zu einem guten Anfang und zu einem wirklich dauerhaften neuen System.“²³⁷⁸

Bei der Betrachtung des Wortprotokolls fällt auf, dass die ZBR-Mitglieder oftmals²³⁷⁹ die Vertreter der Bundesregierung baten, in den Verhandlungen in Brüssel die gemeinsamen Standpunkte von Bundesbank und Bundesregierung zu vertreten, die sich im Verlauf der Verhandlungen herausgebildet hatten. Diese Bitten wichen erheblich von den bisherigen Stellungnahmen der Bundesbank ab, die v.a. durch die Auflistung von Standpunkten, Forderungen gegenüber der Regierung, Voraussetzungen und Beschlüssen des ZBR gekennzeichnet waren. Vermutlich waren die Ratsmitglieder im Vorfeld auf diesen Kurs festgelegt worden, um den Besuch Schmidts möglichst konfliktfrei zu gestalten. Denn letztlich lag die Zuständigkeit für die Teilnahme an einem europäischen Währungsverbund bei der Bundesregierung und nicht bei der Bundesbank. Gleichwohl konnte die Bundesbankleitung in der Diskussion mit den Regierungsvertretern ihre Meinung darlegen und kritische Punkte mit Schmidt und Matthöfer diskutieren. Es war ihr also geglückt, den bis Juli 1978 bestehenden Ausschluss von den Verhandlungen zu beenden und in wichtiger Funktion am Zustandekommen des EWS-Vertrages mitzuwirken.²³⁸⁰ Auch Schmidt unterstrich die gleichgerichteten Interessen von Bundesregierung und Bundesbank. Er bewertete seinen Besuch und die inhaltliche Diskussion mit den ZBR-Mitgliedern positiv:

„Ich bin dankbar, daß ich heute nach so viel [sic!] Jahren Gelegenheit hatte, Ihnen hier einen Besuch zu machen und mich zu revanchieren für die vielen Besuche, die die leitenden Herren der Bundesbank im Kabinett im Laufe der Jahre gemacht haben. Ich bin dankbar für die Diskussion. Ich habe mir hier sieben Seiten Notizen gemacht[,] das wird mir helfen in Brüssel [...]“²³⁸¹

Im Nachlass Emmingers finden sich zusätzlich zu der Version des Wortprotokolls, die Emminger an den Bundeskanzler gesandt hatte und die in leicht gekürzter Version auch im Internet verfügbar ist, zwei handschriftlich korrigierte Entwurfsfassungen. Es handelt sich hierbei jeweils um eine bereits korrigierte Version der ersten Rohfassung, wobei die im folgenden betrachtete zweite Korrektur von Emminger überarbeitet wurde.²³⁸² Diese Version des Protokolls wird im Folgenden daraufhin analysiert, ob Emminger insbesondere auf das EWS oder die Bundesbank bezogene inhaltlich relevante Streichungen oder

2376 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 62.

2377 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 62.

2378 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 63.

2379 Insgesamt war dies sieben Mal der Fall: Erstens bezogen auf das „opting out“ durch Härtl (s. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 23f.), zweitens durch Kloten und Schöllhorn zum Verfahren der Realignments (s. ebd., S. 27-29), drittens durch Emminger mit Blick auf das mögliche Nichthandeln beim Abweichungsindikator (s. ebd., S. 34-36), viertens von Pöhl in seiner Zusammenfassung der offenen Vertragsinhalte (s. ebd., S. 40-46, v.a. S. 41), fünftens über die Handhabung des EWS von Kloten (s. ebd., S. 52), sechstens von Köhler zur Glaubwürdigkeit des EWS und siebtens schließlich mehrfach im Rahmen von Emmingers Zusammenfassung (s. ebd., S. 59-62, insbesondere S. 60 und 62).

2380 Vgl. Krauss, Geldpolitik, S. 327f.

2381 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 72.

2382 Die vorhergehende Version in HADB, N2/269, vorläufige Fassung des Wortprotokoll, umfasste nur die ersten 43 Seiten. Diese Unterlage wird im Folgenden nicht weiter betrachtet, da sie die Basis der Version in der Akte N2/269 darstellte. Die spätere Überarbeitung durch Emminger ist im Vergleich beider Versionen wegen mindestens zweier unterschiedlicher Handschriften erkennbar. Emmingers Anmerkungen waren insbesondere inhaltlicher und formulierungstechnischer Art, während der andere Überarbeiter, der namentlich nicht erkennbar ist, v.a. Lücken in der Kassettenabschrift füllte und Fehler der Übertragung korrigierte. Zum Teil überarbeite Emminger auch die Anmerkungen des vorherigen Bearbeiters. Vgl. für die Unterschiede in den Handschriften z.B. HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 18f., und für die Mehrfachbearbeitung ebd., S. 11.

Ergänzungen vorgenommen hatte, die nicht überwiegend oder nur redaktioneller Natur waren.

Zwei bemerkenswerte Änderungen befinden sich bereits auf der ersten Seite, auf der Emminger das Protokoll handschriftlich als „Streng Vertraulich“²³⁸³ gekennzeichnet hatte. Emminger hatte gestrichen, dass er in seiner Eingangsbemerkung dem Bundeskanzler „sehr herzlich“²³⁸⁴ für seinen Besuch dankte. Zudem hatte er den Satz „Davon sind wir alle überzeugt.“²³⁸⁵ entfernt, der im Zusammenhang mit der als historisch bewerteten Weichenstellung der Beschlüsse der kommenden Gipfelkonferenz von Brüssel von ihm geäußert worden war. Mit den beiden Löschungen wollte Emminger offenbar die hohe Bedeutung des Besuchs und der kommenden Entscheidungen zum EWS etwas reduzieren.

Schmidt hatte zu Beginn seines Vortrags den Ratsmitgliedern für ihre Hilfe bei den Vertragsverhandlungen gedankt. Ursprünglich war dies wie folgt formuliert: „Der Zentralbankrat hat ja ganz entscheidend, auch sein Präsident und der Vizepräsident der Bundesbank, haben ja entscheidend dazu beigetragen, daß das nun nächste Woche am Montag oder Dienstag in Brüssel unter Dach und Fach kommen wird.“²³⁸⁶ Durch die redaktionelle Überarbeitung wurde Emmingers und Pöhls Rolle gegenüber der Bedeutung der anderen Mitglieder des ZBR stark hervorgehoben.

Schmidt vertrat die Ansicht, dass eine währungspolitische Initiative innerhalb der EG nur in deutsch-französischer Kooperation erfolgreich abgeschlossen werden könne: „ich will nur sagen, daß [...] eine rein deutsche Initiative nicht fertiggebracht werden wird. Es geht natürlich nur Franzosen und Deutsche gemeinsam, und mit der ausgesprochenen Billigung durch die Benelux-Partner, übrigens auch durch die Dänen.“²³⁸⁷ Nach den Korrekturen lautete die Formulierung, dass „eine rein deutsche Initiative nicht hätte gewagt werden dürfen.“²³⁸⁸ Dies sollte verdeutlichen, dass das EWS aus Sicht der Bundesbank aufgrund des bereits initial bestehenden übergreifenden politischen Konsenses der beiden größten Mitgliedsländer nicht mehr zu verhindern war.

Die Ursprungsfassung führte zur Forderung Härtls einer vertraglichen Fixierung des „opting out“ ergänzend eine bemerkenswerte Äußerung Emmingers auf. Emminger hatte demnach unter Bezug auf Ziffer 19 des von ihm vorgetragenen Protokolls des Währungsausschusses festgestellt: „Es lohnt nicht [,] z. B. mit einem neuen Wechselkurs zurückzukehren, so wie ich das eben vorgelesen habe.“²³⁸⁹ Ob Emminger damit Härtls These unterstützen wollte und sogar einen dauerhaften Austritt aus dem EWS in Erwägung zog, blieb jedoch unklar, weil er auf diesen Kommentar nicht erneut einging. Im finalen Wortprotokoll wurde diese Äußerung Emmingers erheblich verändert. Denn dort wurde nur die Möglichkeit eines vorübergehenden Austritts aus dem EWS dargestellt.²³⁹⁰ Ein Teil der Aussage Schöllhorns wurde ebenfalls stark modifiziert. Er hatte die faktische Unmöglichkeit des „opting out“ für die Initiatoren festgestellt. Davon hatte er die Bundesbank aber ausdrücklich ausgenommen: „Die Bundesbank kann vielleicht sagen, sie hat das System ja nicht initiiert [...]“²³⁹¹ Dies wurde geändert in: „Ein anderes Land kann sagen, es habe das System ja nicht initiiert“²³⁹², wodurch ein potentielles zukünftiges Konfliktfeld zwischen Bundesbank und Bundesregierung aus dem Protokoll entfernt wurde.

2383 HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 1.

2384 HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 1.

2385 HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 1.

2386 HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 2.

2387 HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 21.

2388 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 14.

2389 HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 33.

2390 S. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 24: „Um z.B. mit einen neuen Wechselkurs zurückzukehren, wie ich das eben vorgelesen habe.“

2391 HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 39f.

2392 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 29.

Eine wesentliche Überarbeitung gab es auch zu den auf der ZBR-Sitzung kaum behandelten juristischen Themen. Duppré hatte eine Frage zu den in Brüssel geplanten vertraglichen Vereinbarungen gestellt.²³⁹³ Laut der Ursprungsfassung des Wortprotokolls hatte Emminger diese Frage damit beantwortet, dass nach einer Einigung auf der Brüsseler Gipfelkonferenz Verordnungen gemäß Art. 235 EWG-V geplant seien.²³⁹⁴ Diese Antwort wurde in der endgültigen Fassung des Wortprotokolls in Dupprés Fragestellung integriert. Im finalen Protokoll wurde dieser Punkt gar nicht erwähnt. Emminger wollte offenbar die Rechtsfragen, die auf der 520. Sitzung des ZBR noch ein wesentliches Thema und ein zentraler Bestandteil der Verzögerungstaktik der Bank waren, nicht schriftlich festhalten.

Eine Änderung wurde auch bei einer Äußerung Pöhls vorgenommen. Angeblich hatte er gesagt, dass in den bisherigen Verhandlungen zum EWS vom ZBR erhebliche „Konzessionen notwendig gewesen sind, um dieses System zu einen Erfolg zu machen, jedenfalls soweit es in unseren Kräften steht“²³⁹⁵. Wörtlich hatte Pöhl jedoch gesagt, dass Zugeständnisse erfolgten, „soweit es in unserem Interesse steht“²³⁹⁶. Zur im Wortprotokoll von Emminger betonten Einigkeit bei den offenen Punkten, die „im Verhältnis zwischen Regierung und Bundesbank immer als einheitlicher Standpunkt“²³⁹⁷ in den europäischen Gremien vertreten wurden, zeigte die ursprüngliche Fassung eine deutliche Einschränkung: Demnach sei in den Verhandlungen „im Verhältnis zwischen Regierung und Bundesbank bisher immer [ein...] ziemlich einheitlich [sic!] oder ganz einheitlicher Standpunkt“²³⁹⁸ vorgetragen worden.

Nach der Verabschiedung des Bundeskanzlers wurde die ZBR-Sitzung unterbrochen und am Nachmittag weitergeführt, ohne erneut EWS-bezogene Themen aufzugreifen. In der Sitzungspause fand eine Pressekonferenz des gesamten Direktoriums statt.²³⁹⁹ Im Rahmen seiner Begrüßung erläuterte Emminger das historische Ereignis der Teilnahme des von der Bundesbank eingeladenen Bundeskanzlers an der ZBR-Sitzung vor dem Hintergrund der bevorstehenden Gründung des EWS. Dabei betonte er die Einigkeit zwischen Schmidt und dem ZBR über Gründungsmotive und Ziele des Systems:

„Der Bundeskanzler ist unserer Einladung gefolgt, uns die politischen und wirtschaftlichen Überlegungen und Beweggründe darzulegen [...]. Wir haben natürlich auch Gelegenheit gehabt, unsere Auffassungen zu den Grundfragen der europäischen Währungspolitik darzulegen. [...] Beim Abschied hat es mir der Bundeskanzler seinerseits versichert, und ich kann es Ihnen ebenso von seiten des Zentralbankrates, daß diese Aussprache von allen als positiv und nützlich empfunden wurde. Es hat sich [...] ergeben, daß eine allgemeine Übereinstimmung über die Zielsetzungen und auch über die Grundzüge des Systems besteht, das jetzt geschaffen werden soll. Was die Zielsetzungen angeht, so stehen da natürlich die europapolitischen Zielsetzungen [...] im Vordergrund, insbesondere die Absicherung des Gemeinsamen Marktes durch eine größere Stabilität in den Wechselkursbeziehungen.“²⁴⁰⁰

Diese Einigkeit war aber laut dem Wortprotokoll nur teilweise vorhanden. Emminger stellte fest, dass die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer der EG trotz erheblicher Unterschiede bei den Inflations-

2393 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 38.

2394 Vgl. HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 54.

2395 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 41.

2396 HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 57.

2397 Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 82. Diese Einschränkung wurde im endgültigen Wortprotokoll entfernt.

2398 HADB, N2/269, Ursprungsfassung des Wortprotokolls zur Sitzung des Zentralbankrates am 30.11.1978, S. 57.

2399 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9656, Presse und Information F/F10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 30. November 1978 (nach Bandaufnahme).

2400 HADB, B330/9656, Presse und Information F/F10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 30. November 1978 (nach Bandaufnahme), S. 1f.

raten von einem Willen zur Stabilität geprägt seien, wodurch die Startvoraussetzungen des EWS günstiger als noch Mitte der 1970er Jahre seien. Zwar sei die Gründung des EWS mit Risiken verbunden, aber es bestehe die gemeinsame Meinung, dass „man für diese wichtige Zielsetzung gewisse Risiken in Kauf nehmen muß.“²⁴⁰¹ Dennoch sei festzuhalten, dass „die Geldwertstabilität in unserem Lande nicht aufs Spiel gesetzt werden darf, sondern daß alles auf diesem Fundament ruhen muß [...]“.²⁴⁰² Er beschrieb das vom ECOFIN-Rat beschlossene EWS-Interventionssystem auf Basis des Paritätengitters als Kopie der Währungsschlange und hob Schmidts Bestätigung der Autonomie der Bundesbank hervor: „In diesem Zusammenhang muß ich auch ausdrücklich erwähnen, daß [...] die Autonomie der Bundesbank [...] vom Bundeskanzler stark betont wurde; er hat sich voll hinter diese Autonomie [...] gestellt [...]“.²⁴⁰³ Die Einigkeit zwischen der Regierung und dem ZBR bestand nach Emmingers Worten auch bei Einzelheiten des EWS-Vertrages, wobei er z.B. das Verhindern automatischer Reaktionen bei Verletzung des Schwellenwertes des Abweichungsindikators nannte. Zur Divergenzschwelle gab es auf der europäischen Ebene jedoch noch keine Einigung, sodass Emminger durch seine Äußerung offenbar den Verhandlungsspielraum der Bundesregierung einschränken wollte. Auch über die Details der Salden- und Beistandsfinanzierung hatte es zu diesem Zeitpunkt weder in den europäischen Gremien noch auf der Sitzung des ZBR eine endgültige Festlegung gegeben. Zum Kreditmechanismus erwartete Emminger, dass „ungefähr die Hälfte der aufgestockten Fazilitäten [...] mit wirtschaftlichen Auflagen“²⁴⁰⁴ versehen würden. Andere, im Vorfeld der Brüsseler Konferenz weiterhin umstrittene Vertragsinhalte behandelte er in seinem Vortrag nicht. Diese müssten ohnehin im Nachgang von den Notenbanken in einem Abkommen fixiert werden.²⁴⁰⁵ Die intensiven Diskussionen innerhalb des ZBR und mit den Regierungsvertre-

2401 HADB, B330/9656, Presse und Information F/F10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 30. November 1978 (nach Bandaufnahme), S. 3. Ähnlich äußerte sich Emminger in einem Interview Ende Dezember 1978, s. Thoma, Franz: SZ-Interview mit dem Bundesbank-Präsidenten. Emminger: Chance des Wachstums bei relativer Stabilität wahren, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 300 (1978) v. 30.12.1978/31.12.1978/01.01.1979, S. 1. Ebd. bezeichnete Emminger das EWS als „Wagnis“. Zum Stabilitätswillen der Partnerländer äußerte er die Hoffnung, dass dieser dauerhaft erhalten bleibe, s. Thoma, Franz: SZ-Interview mit dem Notenbank-Chef Otmar Emminger. Einmalige Chance für Aufschwung in Stabilität. Erfolgskombination von 1978 läßt sich vertiefen, wenn Tarifpartner Augenmaß bewahren, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 300 (1978) v. 30.12.1978/31.12.1978/01.01.1979, S. 26.

2402 HADB, B330/9656, Presse und Information F/F10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 30. November 1978 (nach Bandaufnahme), S. 3. Vgl. die ähnliche Äußerung Matthöfers laut Zwätz, Dietrich: Europäisches Währungssystem: Die Stabilität – ein neuer Exportartikel. Interview der »Deutschen Zeitung« mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer, Deutsche Zeitung Christ und Welt, Bonn, vom 1. Dezember 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 4-6, S. 5: „Wir sind uns darüber im klaren, daß für jeden Integrationsfortschritt ein bestimmter Preis zu zahlen ist, aber dieser Preis wird nicht in einer Gefährdung der Stabilitätspolitik liegen.“ Ebd., S. 5f., erläuterte Matthöfer die außenpolitischen Motive der Bundesregierung zur Gründung des EWS. Auch der Bundeswirtschaftsminister betonte, dass die Errichtung des EWS sich nicht gegen die Weiterführung der deutschen Stabilitätspolitik richte, s. Graf Lambsdorff, Otto: »Keine Abkehr von der Stabilitätspolitik«, Manager Magazin, Hamburg, vom Dezember 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 6. Er bezeichnete solche Vorwürfe von Kritikern des Systems ebd. als „absurd“.

2403 HADB, B330/9656, Presse und Information F/F10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 30. November 1978 (nach Bandaufnahme), S. 3.

2404 HADB, B330/9656, Presse und Information F/F10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 30. November 1978 (nach Bandaufnahme), S. 6. Das entsprach näherungsweise der Diskussion im ZBR und der vorab zwischen Clappier und Lahnstein getroffenen Vereinbarung, wonach die mittelfristigen Kreditmittel 11 Mrd. der insgesamt 25 Mrd. ECU (also 44 Prozent) betragen sollten.

2405 Ähnlich hatte sich zwei Tage zuvor Pöhl auf der World Banking-Konferenz in Zürich geäußert, wobei er das Interventionssystem als „Hauptpunkt des Systems“ bezeichnete. s. o.V.: Bundesbankvizepräsident Pöhl: Paritätsraster für EWS-Interventionen vereinbart, VWD-Financen, Frankfurt am Main, vom 29. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 4. Laut o.V.: Bundesbankvizepräsident Pöhl zum Europäischen Währungssystem. Definitive Abkehr der USA vom »benign neglect«. »World Banking 1979« – eine »Financial Times« Konferenz in Zürich, Neue Züricher Zeitung, Zürich, vom 30. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 3-4, S. 4, betonte Pöhl in seinem Vortrag,

tern über die schriftliche Bestätigung des „opting out“ erwähnte Emminger nur indirekt und deutete an, dass eine unbegrenzte Interventionsverpflichtung im EWS im Extremfall gemeinsam entschieden und unter Inkaufnahme eines Verstoßes gegen den Vertrag nicht umgesetzt werden würde:

„Aber auch hier besteht völlige Einigkeit, daß [...] nicht [...] die geldpolitische Autonomie der Bundesbank durch unmäßig hohe Interventionsverpflichtungen unterlaufen werden darf, die zu übermäßiger, von außen erzwungener Geldschöpfung führen könnte. Darin bestand schon immer Einigkeit zwischen der Bundesbank und der Bundesregierung. [...] Ich habe hier eine Formulierung vor mir liegen, die Bundesfinanzminister Matthöfer kürzlich gebraucht hat: "Interventionen müssen auf ein stabilitätspolitisch vertretbares Maß durch rechtzeitige Kursanpassungen begrenzt werden, wenn es eben anders nicht geht.“²⁴⁰⁶

Obwohl Emminger damit bereits die mögliche Suspendierung der Interventionspflichten öffentlich geschildert hatte, sollte dieser Punkt im Frühjahr 1979 noch zu einem Streit zwischen Matthöfer und Emminger führen.²⁴⁰⁷ Die laut Schmidts Äußerung im ZBR unklare Zuständigkeit für die Entscheidung thematisierte er nicht.²⁴⁰⁸ Auf dieser Pressekonferenz betonte Emminger häufig – im Unterschied zu den bisherigen öffentlich dargelegten Mahnungen und Forderungen der Bankleitung – die Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und ZBR. Dies stellte kurz vor der entscheidenden Verhandlungsrunde in Brüssel einen Stilwechsel in der öffentlichen Kommunikation der Bank dar. Diese Einigkeit spiegelte sich auch in der Berichterstattung wider.²⁴⁰⁹ Rückblickend bewertete Emminger den Besuch Schmidts jedoch kritisch: „Ich glaube aber nicht, daß aufgrund dieser Unterhaltung irgendein Mitglied des Zentralbankrates seine – positive oder negative – Einstellung geändert hat.“²⁴¹⁰

Was waren die konkreten Ergebnisse des Gespräches aus Sicht der Bundesbank? Der Bundeskanzler stand nach der Sitzung beim ZBR über das „opting out“ bei den Interventionspflichten, der Option des Nicht-Handelns bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators und die Verhinderung einer gemeinschaftlichen Interventionspflicht gegenüber Drittwährungen im Wort. Dies galt auch für das Vermeiden von Festlegungen bei denjenigen inhaltlichen Fragen, die erst Gegenstand der Endausbaustufe werden sollten und z.B. die zukünftige Rolle der ECU und die erweiterten Aufgaben des EWF betrafen. Juristische Fragen, und hierbei insbesondere die Notwendigkeit einer Ratifizierung des EWS-Vertrages nach Art. 236 EWG-V, wurden im Gespräch mit Schmidt nicht diskutiert oder vereinbart. Dies war etwas überraschend, weil diese Themen im Vorfeld der Sitzung innerhalb der Bank sehr intensiv diskutiert worden waren. Sie hatten auch die erste Voraussetzung für den positiven Beschluss zum EWS aus der ZBR-Sitzung vom 16.11.1978 dargestellt.

„der entscheidende Faktor für die Funktionsfähigkeit des Systems sei das unablässige Bemühen um weitestgehende Konvergenz in den Wirtschaftspolitiken der einzelnen Mitgliedsländer. Im Vordergrund stehe dabei nicht nur die externe, sondern auch die interne [...] Preisstabilität.“ Die Inflation müsse daher innerhalb der EG möglichst stark eingedämmt werden.

2406 HADB, B330/9656, Presse und Information F/F10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 30. November 1978 (nach Bandaufnahme), S. 7f.

2407 S. Kapitel 6.5.2.

2408 Vgl. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 18f. und S. 71.

2409 Vgl. z.B. o.V.: Bundesbank zieht mit Bonn an einem Strick. Bundeskanzler Schmidt erläutert Zentralbankrat den Weg zum Europäischen Währungssystem, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 277 (1978) v. 01.12.1978, S. 33, und o.V.: Bundesbank: Ohne Risiken geht es nicht. Aussprache mit Bundeskanzler Schmidt über Europäisches Währungssystem / Emminger: Völlige Übereinstimmung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 267 (1978) v. 01.12.1978, S. 13. Es gab aber auch kritische Stimmen, die auf die stabilitätspolitischen Risiken und noch nicht geklärte Vertragsbestandteile des EWS verwiesen, vgl. o.V.: Das große Wagnis, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 277 (1978) v. 01.12.1978, S. 33.

2410 Emminger, Dollar, S. 364. Tietmeyer, Ergebnis, S. 131, stellte die These auf, dass Schmidt wegen des bestehenden Konflikts den ZBR habe besuchen müssen. Das Ergebnis bewertete Tietmeyer ebd. positiver als Emminger: „Er konnte diesen z.T. überzeugen, aber nur z.T.“ Schmidt, Kleinmütigen, stellte hingegen die nicht korrekte These auf, er habe den ZBR auf dieser Sitzung überredet, dem EWS zuzustimmen.

Konkrete Festlegungen hinsichtlich des Verfahrens für Realignments, der Beistandsfinanzierung und des Saldenausgleichs hatten Matthöfer und Schmidt jeweils vermieden. Ebenso gab es keine schriftliche Fixierung des „opting out“, das Schmidt nur mündlich zugesichert hatte. Das Ergebnis war also als Erfolg für die Bundesbank zu betrachten, weil sie die ihr wichtigsten Themen durchsetzen und lediglich bei weniger wichtigen Punkten keine Zusicherung der Regierung erwirken konnte. Bemerkenswert ist, dass die Prognosen aus dem Aktenvermerk Schlüters vom Vortag der Sitzung überwiegend zutrafen, denn dieser hatte in nahezu allen Punkten die Ansichten Schmidts korrekt vorhergesagt. Die einzige Abweichung bestand darin, dass Schlüter erwartet hatte, dass der Bundeskanzler die Verlängerung der Laufzeit des Saldenausgleichs bereits in der Sitzung als mit Frankreich abgestimmt vortragen würde.²⁴¹¹ Inwieweit es der Bundesbank aber mit Blick auf den EWS-Vertrag endgültig gelungen war, ihre Positionen durchzusetzen, wird im folgenden Kapitel analysiert.

²⁴¹¹ Vgl. HADB, B330/9656, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, ZBR-Sitzung am 30.11.1978, v. 29.11.1978, und die Zusammenfassung in Kapitel 5.5.2. Die Unterschiede zwischen der Brüsseler Vereinbarung und der am 30.11.1978 mit Schmidt getroffenen Absprachen diskutierte der ZBR auf seiner folgenden Sitzung am 13./14.12.1978 kontrovers und stimmte der Fristverlängerung mit knapper Mehrheit zu. S. HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 3f., und Kapitel 6.2.

„Schmidt's ambition to act as a policy entrepreneur challenging ordo-liberal orthodoxy had borne only limited fruit in an improved exchange-rate mechanism. Most strikingly, in November 1978, before the Brussels European Council, the Bundesbank secured a special agreement from the federal government on three key points that secured its vital interests [...]. This agreement constituted a crucial 'binding of hands' by the federal government in future management of the ERM and in negotiations about the development of the EMS.“²⁴¹²

6. Die vierte Phase der EWS-Gründung: Der Abschluss des EWS-Vertrages und der verzögerte Beginn des Systems

Im sechsten Kapitel wird zunächst die Gipfelkonferenz von Brüssel beleuchtet. Nach einer knappen Schilderung des Verlaufs wird eine Bewertung durch die Teilnehmer vorgenommen. Dann werden die auf das EWS bezogenen Ergebnisse ausführlich dargestellt und mit dem Bremer Kommuniqué und der Stellungnahme der Bundesbank aus dem September sowie den im November formulierten Voraussetzungen ihrer Zustimmung zur Gründung des EWS verglichen. Danach wird analysiert, ob und inwieweit die Bundesbank ihre Vorstellungen durchsetzen konnte und wie sie auf die Beschlüsse der Gipfelkonferenz und das Verhalten der Bundesregierung reagierte. Dabei gilt es zu beachten, dass ein Vertrag das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses ist und somit die Erwartung, dass eine Vertragspartei alle Vorstellungen durchsetzen könnte, von vornherein unrealistisch wäre, was sich auch im Ergebnis der Gipfelkonferenz von Brüssel bestätigte. Anschließend werden die Verzögerung des Inkrafttretens des EWS-Vertrages, die endgültigen Verträge und das Scheitern der Umsetzung der ursprünglich geplanten Weiterentwicklung des Systems kurz geschildert. Abschließend wird eine Bewertung der Rolle der Bundesbank bei der Gründung des EWS vorgenommen. Dies geschieht aus der Perspektive von Mitgliedern der Bundesregierung und wichtigen Protagonisten der Bundesbank.

6.1. Die Gipfelkonferenz von Brüssel: ein begrenzter Erfolg

Gemäß der ursprünglichen Planung des Bremer Gipfels sollte auf der Brüsseler Gipfelkonferenz am 04./05.12.1978 die Umsetzung des Währungssystems nach der Ausarbeitung der notwendigen Details verabschiedet werden. Die Staats- und Regierungschefs standen dabei unter erheblichem politischem Druck, weil ein Scheitern des EWS einen erheblichen Rückschlag für die Europäische Integration bedeutet hätte.²⁴¹³ Darüber hinaus waren die Entscheidung des britischen Kabinetts von Ende November, nicht am Wechselkursmechanismus des EWS teilzunehmen, und die unklaren Positionen Italiens und Irlands problematisch.²⁴¹⁴ Zwar war der Zeitplan des Bremer Kommuniqués zum großen Teil abgearbeitet worden, aber es war weiterhin unklar, wie neu das EWS gegenüber der Schlange eigentlich sein würde, was z.B. an der noch nicht entschiedenen Ausgestaltung des Abweichungsindikators bzgl. automatischer Reaktionen bei Überschreiten der Divergenzschwelle erkennbar war.²⁴¹⁵ Zahlreiche weitere Vertragsinhalte waren noch nicht final geklärt, was z.B. die Kreditfazilitäten betraf. Die Gesamtsumme des verfügbaren Kreditbetrages sollte 25 Mrd. ECU²⁴¹⁶ betragen, wobei Deutschland und die Nieder-

²⁴¹² Dyson und Featherstone, Road, S. 301.

²⁴¹³ Laut einem Aktenvermerk in AdsD, 1/HSAA006727, Referat 211, VLR I, Dr. Zeller, 12. Tagung des Europäischen Rates am 4./5. Dezember 1978 in Brüssel v. 01.12.1978, S. 2, stellte der Autor folgende Ausgangslage für die EWS-Verhandlungen fest: „Der politische Zwang mitzumachen ist groß. Das bedeutet freilich auch, daß Mißerfolge des Systems weit mehr als nur technische Folgen hätten.“ Gemäß ebd., Referat 211, VLR I, Dr. Zeller, Europäischer Rat, hier: Beteiligung der Finanzminister, Notenbank-Gouverneure und Berater, v. 24.11.1978, S. 1, hatte Schmidt im Bundeskabinett angewiesen, dass die Finanzminister und Zentralbankgouverneure sich an beiden Tagen bereit halten sollten, um bei Bedarf an der Sitzung des Europäischen Rates teilnehmen zu können.

²⁴¹⁴ Vgl. ausführlich Loth, Einigung, S. 227-229.

²⁴¹⁵ Vgl. Mourlon-Druol, Europe, S. 250.

²⁴¹⁶ Hierbei ist zu beachten, dass der Wert von 25 Mrd. ECU nicht zur Verfügung stand, solange Großbritannien nicht am Wechselkursmechanismus teilnehmen würde. Großbritannien hatte auch keine Möglichkeit, Mittel aus der kurzfristigen Fazilität in Anspruch zu nehmen. Vgl. für eine ausführliche Darstellung HADB, N2/270, Landeszentralbank in Baden-

lande im Unterschied zu allen anderen Ländern eine hälftige Aufteilung zwischen der kurz- und der mittelfristigen Fazilität befürworteten. Im Vorfeld hatte es bereits eine inoffizielle Einigung zwischen Lahnstein und Clappier auf einen Kompromiss im Verhältnis 14 Mrd. ECU kurzfristig zu 11 Mrd. ECU langfristig gegeben. Ebenso lehnten die beiden Länder weiterhin die Verdoppelung der Ausweitung der Laufzeit der sehr kurzfristigen Saldenfinanzierung von 30 auf 60 Tage und eine Erleichterung der Kreditfinanzierung für Länder ab, in deren Währungen intramarginal vor Erreichen des Schwellenwertes interveniert würde. Zudem waren die Verhandlungen über die concurrent studies, also die Finanzhilfen für die wirtschaftlich schwächeren Länder (insbesondere Italien, Irland und Großbritannien), festgefahren. Hierzu sollte kein konkreter Beschluss gefasst werden. Die Kompromisslinie des BMF sah zinsverbilligte Kredite für die o.g. Länder über die EIB vor.²⁴¹⁷ In den Verhandlungen über die Umsetzungsfragen wurden darüber hinaus einige Vorschläge erarbeitet, die von der ursprünglich in Kopenhagen formulierten Idee und ihrer Konkretisierung in Bremen deutlich abwichen: So war z.B. fraglich, ob die ECU wirklich das Zentrum des EWS bilden würde, nachdem die Interventionen auf der Basis der bilateralen Paritätengitter erfolgen sollten.²⁴¹⁸ Ebenso sollte keine finale Übertragung der nationalen Reserven an den EFWZ stattfinden, sondern es wurden lediglich Swaps abgeschlossen, wodurch die Eigentumsrechte bei den jeweiligen Notenbanken verblieben.

Vor der Konferenz in Brüssel war – neben dem Aufbrechen der deutschen Vormachtstellung im europäischen Währungsbereich – eines der wesentlichen Motive der französischen Regierung für die Schaffung des EWS die Nachahmung der erfolgreichen deutschen Wirtschafts- und Geldpolitik gewesen. Für die meisten Beobachter überraschend drängten sich die durch die EWS-Gründung und die Etablierung fester Wechselkurse entstehenden Probleme im Gemeinsamen Agrarmarkt in den Vordergrund der Debatte, weil dadurch angeblich die französischen Landwirte benachteiligt würden.²⁴¹⁹ Schmidt wurde durch einen Brief des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl, bereits eine Woche vor der Gipfelkonferenz detailliert über die französische Position informiert. Ertl verdeutlichte ebenfalls seine Ablehnung der Vorschläge.²⁴²⁰ Der Agrarausgleich wurde auf EG-Ausschussebene seit Mitte November intensiv diskutiert und die britische Regierung hatte sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls kritisch geäußert.²⁴²¹ Daher war bereits im Vorfeld der Gipfelkonferenz bekannt, dass neben Großbritan-

Württemberg, Volkswirtschaftliche Abteilung, Das Europäische Währungssystem v. 07.02.1979, S. 20-23.

2417 Vgl. im Detail AdsD, 1/HSAA006727, Referat 211, VLR I, Dr. Zeller, 12. Tagung des Europäischen Rates am 4./5. Dezember 1978 in Brüssel v. 01.12.1978, S. 8-12.

2418 Guth, EWS, S. 412, beurteilte diesen Punkt rückblickend als wenig relevant: „In der Praxis des EWS hat der Korb-ECU aber nie die herausragende Rolle gespielt, die ihm die Gründungsväter zugedacht hatten. Das Interesse der Währungspolitik und der Märkte konzentrierte sich vielmehr verständlicherweise auf die bilateralen Leitkurse.“

2419 Vgl. ausführlich Ludlow, Making, S. 199-205.

2420 S. AdsD, 1/HSAA006727, Brief Ertl an Schmidt, Europäischer Rat am 4./5. Dezember 1978 v. 28.11.1978, S. 2: „Unter Hinweis auf angebliche Wettbewerbsverzerrungen infolge des Grenzausgleichs werden die Franzosen verlangen, daß gleichzeitig mit der Anwendung des neuen Währungssystems im Agrarbereich feste Abbauverpflichtungen für den Währungsausgleich festgelegt und [...] Änderungen bei der Berechnung der Grenzausgleichsbeträge vorgenommen werden. Diese französischen Forderungen sind [...] abzulehnen, weil feste Abbauverpflichtungen zwangsläufig zu nominellen Agrarpreissenkungen in den Aufwertungsländern führen und Veränderungen an den Berechnungsmodalitäten einseitige nationale Vorteile zugunsten der französischen Landwirtschaft bezwecken.“ Der Präsident des Deutschen Bauernverbands schloss sich Ertls ablehnender Haltung an, s. ebd., Brief Heereman an Schmidt v. 01.12.1978, S. 3: „Zugeständnisse beim Abbau des Grenzausgleichs, wie sie meines Wissens von französischer Seite [...] gefordert werden, sollten [...] mit Entschiedenheit abgelehnt werden.“ Ertl hatte das Thema des Agrargrenzausgleichs bereits Mitte Oktober 1978 im Kabinett angesprochen und Regelungsbedarf angedeutet, vgl. BArch, B 136/51048, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 95. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 18. Oktober 1978, S. 3. S. auch AdsD, 1/HSAA006727, Referat 211, VLR I, Dr. Zeller, 12. Tagung des Europäischen Rates am 4./5. Dezember 1978 in Brüssel v. 01.12.1978, S. 15-16a. Zeller schlug ebd. vor, den geforderten Abbau der Währungsausgleichsbeträge in jährlich erfolgenden kleinen Schritten umzusetzen.

2421 Laut HADB, B330/9656, Bericht an den Rat, Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der EG, II/579/78-DE v. 13.11.1978, S. 13-15, war das Problem des Agrarausgleichs Mitte November im EG-Ausschuss für Wirtschaftspolitik diskutiert worden. Es konnte jedoch kein Konsens herbeigeführt werden, denn ebd., S. 13, wurde das Thema der

nien insbesondere Frankreich das Thema diskutieren wollte. Vor Beginn der Konferenz gab es somit zahlreiche negative Vorzeichen und offene Punkte. Dennoch war Schmidt laut Jenkins Schilderung trotz seines aufgrund der Absprachen mit der Bundesbank begrenzten Handlungsspielraums und der Agrarproblematik insgesamt optimistisch eingestellt:

„He thought and hoped that everything would be all right with the Irish and Italians, though not with the British. He said he had had a lot of very difficult negotiations with the Bundesbank, and that indeed a lot of opinion in Germany was against him on the issue, which considerably restricted what he could do in making concessions [...]. He had just come back from a long and exceptional session with the Board of the Bundesbank at Frankfurt [...]. He was however prepared to be pretty forthcoming on concurrent studies, although he was much more reserved on our tough agriculture paper, which I left with him.“²⁴²²

Der Verlauf der Konferenz war jedoch von kontroversen Diskussionen, z.B. über die direkten Finanzhilfen, geprägt: Hierbei brach ein offener Streit zwischen Giscard und Callaghan aus, wobei Giscard die italienischen Forderungen als deutlich zu hoch ablehnte.²⁴²³ Wie kompliziert die Verhandlungen zum EWS verliefen und wie uneinig die Staats- und Regierungschefs über zahlreiche vertragliche Details und Formulierungen (z.B. zum Abweichungsindikator und über die Höhe der Kreditfazilitäten) waren, verdeutlichten drei Protokolle der Debatte, die von Mitarbeitern des britischen Außenministeriums angefertigt wurden.²⁴²⁴ Schmidt schlug aus taktischen Gründen entgegen der inoffiziellen Absprache zwischen Lahnstein und Clappier eine hälftige Aufteilung der kurz- und mittelfristigen Fazilität vor.²⁴²⁵ Er zeigte sich „Very depressed by [the] discussion speaking for Germany.“²⁴²⁶ Er wies über die obligatorischen Interventionen hinausgehende Verpflichtungen zurück, die der belgische Premierminister bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators erneut gefordert hatte.²⁴²⁷ Laut der britischen Mitschrift war die Verlängerung der Frist für den Saldenausgleich auf 45 Tage bereits im Vorfeld „for the Germans clearly already agreed“²⁴²⁸. Die von Schmidt unterbreiteten Kompromissvorschläge hätten bereits an der Grenze der deutschen Möglichkeiten gelegen. Trotz seiner Rolle als Ratsvorsitzender

Währungsausgleichsbeträge als „besonders kompliziertes Problem“ klassifiziert. Vgl. zur britischen Position HADB, B330/17638, Fernschreiben Botschaft London an Auswärtiges Amt, Rede PM Callaghans zur Reform der EG, hier: Forderung nach Agrarreform v. 14.11.1978. Dort wurde eine Rede Callaghans vom 13.11.1978 zusammengefasst, in der dieser betont hatte, dass die EG-internen Transferzahlungen, von denen die Agrarhilfen etwa 70 Prozent ausmachten, dringend restrukturiert werden müssten. Callaghan hatte gegenüber Jenkins bereits Anfang November angekündigt, dass die britische Regierung diese Problematik auf der Brüsseler Gipfelkonferenz thematisieren werde, s. TNA, PREM16/1637, Record of a Conversation between the Prime Minister and the President of the European Commission, Mr. Roy Jenkins, at 10 Downing Street on 3 November 1978 at 1130, S. 5f.

2422 Jenkins, Diary, S. 345.

2423 S. ausführlich Jenkins, Diary, S. 351. Der Autor zog folgendes Fazit: „This, though depressing, had manifest force with two major countries in a blocking position.“

2424 Vgl. im Detail TNA, PREM16/1643, Transcription of Foreign and Commonwealth Secretary's Notes: First session, European Council, Brussels, P.M., 4 December, EMS, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111560>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, TNA, PREM16/1643, Resumed European Council discussion of EMS after dinner on Monday, 4 December 1978, in Brussels, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111562>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, und TNA, PREM16/1643, Transcription of the Foreign and Commonwealth Secretary's notes of the morning session of the European Council, Tuesday, 5 December 1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111563>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

2425 Vgl. TNA, PREM16/1643, Transcription of Foreign and Commonwealth Secretary's notes: First session, European Council, Brussels, P.M., 4 December, EMS, S. 7.

2426 TNA, PREM16/1643, Transcription of the Foreign and Commonwealth Secretary's notes of the morning session of the European Council, Tuesday, 5 December 1978, S. 3.

2427 S. TNA, PREM16/1643, Resumed European Council discussion of EMS after dinner on Monday, 4 December 1978, in Brussels, S. 1: „Herr Schmidt said that he could not give the impression that his central banks [sic!] were committed to intervene.“ S. auch ebd., First Session, S. 9, wo Schmidt mitteilte, dass ein Überschreiten des Grenzwertes zuerst mit geldpolitischen Maßnahmen bekämpft werden müsse. Dazu vertrat Giscard, ebd., S. 9f., die gegenteilige Ansicht: „you start with intervention only then you go to monetary policy.“

2428 TNA, PREM16/1643, Transcription Of the Foreign and Commonwealth Secretary's notes of the morning session of the European Council, Tuesday, 5 December 1978, S. 10.

zeigte er sich nicht kompromissbereit und drohte mit einem Abbruch der Verhandlungen:

„If we decide to make a contribution we do so for European reasons. Easier [for Germany] to manage economy alone - in the Snake [we have] shown our will for solidarity. [...] My interest in this whole operation will melt away very fast. [...] No need for change in Regional and agricultural policies. [...] Things are getting out of hand. Prepare ourselves for failure.“²⁴²⁹

Giscard hatte zu den Agrarausgleichszahlungen am ersten Tag der Konferenz und damit abweichend zum späteren Veto festgestellt, dass die Einführung des EWS „should not out of itself affect the existing agro-economic system.“²⁴³⁰ Jenkins schilderte die negative Stimmung Schmidts, die innenpolitischen Schwierigkeiten Giscard und die Bereitschaft der Bundesregierung zu erheblichen Finanzhilfen:

„Schmidt made a gloomy little speech saying that it all seemed absolutely hopeless and he wasn't sure that it was worthwhile going ahead with EMS at all, Germany would be better off without it in any case. I then intervened [...] saying that [...] the whole Community would be in a disastrous position, far worse off than if we had never launched the scheme. [...] we had a long friendly talk, my saying, 'Why don't you put greater pressure on Giscard? You and Giscard are the parents of the scheme, you have this special relationship, surely you can do something about it.' 'No, I can't move him on this,' he said. 'His internal position is too difficult.' [...] Schmidt did not press Giscard nearly as hard as he ought to have done. [...] Schmidt proposed a compromise (he would certainly have gone, as he made clear to me, much further himself) by which we should do 200 million of subsidies *for five years* [...]. The whole issue had in fact become ridiculous [...].“²⁴³¹

Dieser Streit verhinderte einen Beschluss der italienischen und irischen Delegierten über den sofortigen Beitritt ihrer Länder zum EWS, wodurch nach der britischen Absage²⁴³² zu diesem Zeitpunkt drei EG-Mitgliedsländer zunächst nicht am Wechselkursmechanismus teilnehmen würden. Andreotti beurteilte den Ausgang der Verhandlungen sehr negativ: „Even more disappointing than we thought at the outset. [The EMS has] Gradually taken on the appearance of the old Snake. Obligated to reserve my country's reply. [...] Consider it a political defeat.“²⁴³³ Nachdem auch der irische Premierminister Lynch seinen Vorbehalt geäußert hatte, betonten Giscard und Schmidt, das EWS weiche in vielen Punkten von der Währungsschlange ab.²⁴³⁴ Giscard hatte bereits im Vorfeld des Gipfels dargestellt, dass sich das EWS und die Schlange maßgeblich unterschieden: „Es gibt gemeinsame Eigenschaften des neuen mit dem früheren Mechanismus, aber es gibt auch einen sehr großen Unterschied: Der Wert der Währungen wird durch ihr Verhältnis zu einer neuen Einheit, der EWE, bestimmt werden. [...] Der Mechanismus ist also

2429 TNA, PREM16/1643, Transcription of the Foreign and Commonwealth Secretary's notes of the morning session of the European Council, Tuesday, 5 December 1978, S. 3f. Laut ebd., S. 5, unterstützte ausgerechnet Callaghan Schmidt: „[I] Understand the Federal Chancellor's difficulty. Germany has been the pay-master. I also think that what you produced in Copenhagen was remarkably - the acme of German influence. [I] Would not like this to slip away.“

2430 TNA, PREM16/1643, Resumed European Council discussion of EMS after dinner on Monday, 4 December 1978, in Brussels, S. 3. Giscard bewertete dies zwar ebd. als ein Problem, das die Fachexperten im Nachgang lösen sollten, aber er forderte den Abbau der Ausgleichszahlungen und betonte die Relevanz des Themas, vgl. ebd., Transcription of Foreign and Commonwealth Secretary's Notes: First session, European Council, Brussels, P.M., 4 December, EMS, S. 7f.

2431 Jenkins, Diary, S. 352f. Giscard hatte laut ebd. nach einem Gespräch mit Andreotti festgestellt, dass Italien dem EWS besser nicht beitreten solle, was Jenkins als nicht sinnvoll bewertete. S. auch Mourlon-Druol, Europe, S. 253f.

2432 Vgl. im Detail den Entwurf der Rede Callaghans in: TNA, PREM16/1643, Statement of UK view on EMS, Mr. Couzens' draft v. 04.12.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111564>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025. Ebd., S. 2, hatte Couzens formuliert: „[...] we have decided against participating in the exchange rate mechanism at this stage. Nevertheless, we wish it well, like the rest of the EMS. We hope that at later date we shall find it possible to participate“. Der letzte Satz wurde jedoch durchgestrichen.

2433 TNA, PREM16/1643, Transcription of the Foreign and Commonwealth Secretary's notes of the morning session of the European Council, Tuesday, 5 December 1978, S. 12.

2434 Vgl. TNA, PREM16/1643, Transcription of the Foreign and Commonwealth Secretary's notes of the morning session of the European Council, Tuesday, 5 December 1978, S. 12. Diese These vertrat auch Emminger im Rückblick, s. HADB, N2/439, The European Monetary System, Remarks by Otnar Emminger, former President of the Deutsche Bundesbank, at a Seminar on Exchange Regimes v. 01.12.1980, S. 2. Laut ebd., S. 2-5, waren neben der Erweiterung der teilnehmenden Nationen die Einführung des ECU und des Abweichungsindikators, die Ausweitung der Beistandsfinanzierung, die Hinterlegung von Reserven beim EWF und die vertraglich vereinbarte Endausbaustufe neu.

nicht der gleiche.“²⁴³⁵ Der französische Staatspräsident konstatierte zudem, dass die Teilnahme am System freiwillig sei und das Zustandekommen des EWS nicht von denjenigen Staaten abhänge, die ihren Beitritt von Finanzhilfen abhängig machen wollten.²⁴³⁶

Die Zustimmung von nur sechs der neun EG-Mitgliedsländer wurde auf der Pressekonferenz als Europa der zwei Geschwindigkeiten bezeichnet, was Schmidt und Jenkins angabegemäß sehr bedauerten.²⁴³⁷ Allerdings entsprach dies den Wünschen der Bundesbank. Schmidt erläuterte vor der Presse die Beschlüsse des Gipfels und stellte fest, dass das EWS über die erhöhte Währungsstabilität ein wesentliches Instrument darstelle, um mehr Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Konvergenz innerhalb der EG zu erzielen. Dies sei förderlich für die Europäische Integration. Leider sei es durch die Beitrittserklärung von sechs Ländern momentan nur ein „begrenzter Erfolg“²⁴³⁸, der sich durch die seiner Meinung nach zu gering ausgefallenen direkten Wirtschaftshilfen erkläre und den er nicht als persönliche Niederlage einstufte. Die Bundesregierung sei „bereit gewesen [...], ihrerseits einem höheren Volumen dieser Maßnahmen zuzustimmen. Aber in diesem wie in anderen Punkten mußte man natürlich einen gemeinsam akzeptablen Kompromiß suchen. In anderen Punkten sind wir Deutschen bis an die Grenze dessen gegangen, was wir für akzeptabel halten.“²⁴³⁹ Dieser letzte Satz spielte auf die Differenzen Schmidts mit der Bundesbank an, denn er nannte als Beispiel die angeblich gemeinsam mit der Bundesbank beschlossene Erweiterung der kurzfristigen Beistandsfinanzierung auf 14 Mrd. ECU. Wie dargestellt, hatte es dazu jedoch keine konkrete betragliche Vereinbarung mit dem ZBR, sondern lediglich einen Verweis auf die Brüsseler Verhandlungen gegeben. Zu der im Bremer Kommuniqué erwähnten Absicht einer Koordinierung der Währungspolitik gegenüber dem US-Dollar und anderen Drittwährungen, die die Bundesbank vehement abgelehnt hatte, vertrat Schmidt die Auffassung, dass dies in Brüssel als „Koordinierung der Wechselkurspolitik gegenüber Drittländern“²⁴⁴⁰ beschlossen worden sei. Außerdem stellte er erneut die These auf, dass das EWS sich maßgeblich von der Währungsschlange unterscheide.²⁴⁴¹ Mit der Grün-

2435 Giscard d’Estaing, Valéry: Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten, Valéry Giscard d’Estaing, am 21. November 1978 (Auszüge betreffend Europa-Politik), in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 24, S. D686-D691, S. D691.

2436 Vgl. ausführlich TNA, PREM16/1643, Transcription of the Foreign and Commonwealth Secretary’s notes of the morning session of the European Council, Tuesday, 5 December 1978, S. 6f. Jenkins hatte laut der Mitschrift ebd., S. 6, sein Bedauern geäußert, dass er die Initiative gestartet habe und warnte vor einer Schockwelle beim Scheitern des EWS. Giscard bezeichnete die Darstellung von Jenkins ebd., S. 7, als „overdramatisation“.

2437 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/269, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Büro der Regierungssprecher: Sitzung des Europäischen Rates am 4./5. 12. 1978 in Brüssel. Abschlußpressekonferenz am 5. Dez. 1978, 21.45, hier: S. 7. Giscard nahm an der Presskonferenz nicht teil. In seinen Erinnerung würdigte er den Brüsseler Gipfel nicht, während er das Bremer Gipfeltreffen recht ausführlich darstellte, vgl. Giscard d’Estaing, Macht, S. 129-132.

2438 HADB, N2/269, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Büro der Regierungssprecher: Sitzung des Europäischen Rates am 4./5. 12. 1978 in Brüssel. Abschlußpressekonferenz am 5. Dez. 1978, 21.45, S. 1. Diese Bewertung des Bundeskanzlers griff Scharrer, Hans Eckart: Begrenzter Erfolg?, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Nr. 12, S. 582-583, S. 583, auf: „Der „begrenzte Erfolg“ des Brüsseler Gipfels ist demnach vor allem darin zu sehen, daß Schlimmeres verhütet wurde. Für die Schaffung eines funktionsfähigen und stabilitätsfördernden europäischen Währungssystems [...] wäre zu wünschen, daß in den demnächst anlaufenden Verhandlungen über die endgültige Ausgestaltung des Systems [...] die notwendigen Korrekturen [...] vorgenommen [...] werden. Nur dann darf man hoffen, daß aus dem begrenzten ein voller und dauerhafter Erfolg – und nicht ein totaler Fehlschlag wird.“

2439 HADB, N2/269, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Büro der Regierungssprecher: Sitzung des Europäischen Rates am 4./5. 12. 1978 in Brüssel. Abschlußpressekonferenz am 5. Dez. 1978, 21.45, S. 2. In der Bundestags-sitzung vom 06.12.1978 beschrieb Schmidt das auf Zugeständen basierende Verhandlungsergebnis gemäß Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9487: „Natürlich geht es dann im einzelnen auch um **Währungstechnik**. Nach all den vielen Vorbereitungen durch die Fachleute der Zentralbanken und der Finanzministerien hat sich nun auch der Europäische Rat entsetzlich viel Zeit nehmen und Mühe machen müssen, um scheinbar unbedeutende Fragen sehr eingehend zu klären [...]. In allen Fragen ist Übereinstimmung herbeigeführt worden. [...] Ich will nicht verschweigen, daß wir in einigen Punkten sehr gerne etwas weiter gegangen wären und in anderen Punkten lieber nicht ganz so weit entgegengekommen wären, wie es hier geschah.“

2440 HADB, N2/269, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Büro der Regierungssprecher: Sitzung des Europäischen Rates am 4./5. 12. 1978 in Brüssel. Abschlußpressekonferenz am 5. Dez. 1978, 21.45, S. 10.

2441 Vgl. HADB, N2/269, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Büro der Regierungssprecher: Sitzung des

derung des EWS sei das Hauptziel der deutschen EG-Präsidentschaft erreicht worden.

Jenkins schloss sich der Einschätzung Schmidts eines nur begrenzten Erfolges an.²⁴⁴² Er hoffe, dass sich Italien und Irland zeitnah und Großbritannien mittelfristig noch zum Beitritt entschließen würden.²⁴⁴³ Eine bestehende oder zukünftig drohende deutsche Dominanz innerhalb des EG und des EWS befürchtete er nicht und verwies auf die hohe Kompromissbereitschaft der deutschen Delegierten in den Verhandlungen. Schmidt und Jenkins bestätigten, dass zur Agrarpreisthematik keine Beschlüsse gefasst wurden. Das Thema des Gemeinsamen Agrarmarktes, an dem das pünktliche Inkrafttreten des Währungssystems scheitern sollte, spielte demnach auf der Pressekonferenz keine wesentliche Rolle.

Ein Aktenvermerk des BMF, der der Vorbereitung der Abschlusserklärung diene, stellte die kontroverse Debatte um den Agrarstreit im Gegensatz zur Pressekonferenz ausführlich dar. Demnach hätten die Vertreter der Benelux-Staaten, Irland und Dänemark dem deutschen Vorschlag zugestimmt. Die anderen Nationen hätten sich jedoch ablehnend verhalten: Frankreich fordere die vollständige Abschaffung des Währungsausgleiches innerhalb von drei Jahren, während Großbritannien eingefrorene Agrarpreise und Italien spezielle Strukturmaßnahmen als notwendig ansahen. Diesen Wünschen hatte Schmidt aufgrund der Folgewirkungen für die deutschen Landwirte jedoch nicht zugestimmt.²⁴⁴⁴

Matthöfer äußerte sich nach der Konferenz im Hessischen Rundfunk über die mit dem Beitritt zögernden Partnerländer kritisch. Für die Bundesbank werde sich durch die Gründung des EWS nichts ändern:

„Jetzt stellt es sich heraus, daß andere Länder deshalb nicht beitreten, weil sie befürchten, daß wir Stabilität exportieren. [...] Wir haben [...] die Kritiker überzeugt, daß die Bundesbank unabhängig bleibt, daß sie die Kontrolle über die deutsche Geldmenge behält, daß keine automatische Pflicht zur Intervention begründet wird und daß die anderen sich Mühe geben, so wie wir, Stabilität und Wachstum zu vereinbaren.“²⁴⁴⁵

Diese Darstellung Matthöfers war jedoch nicht vollständig korrekt, da verpflichtende Interventionen über das Paritätengitter festgelegt wurden. Sie waren lediglich als automatische Reaktion bei Überschreiten des Grenzwertes des Abweichungsindikators ausgeschlossen.

Die Abschlussvereinbarung des Europäischen Rates vom 05.12.1978 galt auch aus zeitgenössischer Sicht aufgrund der zu geringen Teilnehmerzahl nur als Teilerfolg. Denn es drohte ein EWS der zwei Geschwindigkeiten bzw. eine Fortsetzung der Währungsschlange unter zusätzlicher Teilnahme Frankreichs.²⁴⁴⁶ Durch entsprechende Beiträge Giscard waren die Streitigkeiten auf der Konferenz über die

Europäischen Rates am 4./5. 12. 1978 in Brüssel. Abschlußpressekonferenz am 5. Dez. 1978, 21.45, S. 2. Schmidt begründete diese Aussage nicht. Jenkins führte ebd., S. 9, als Beispiel den Abweichungsindikator auf.

2442 Jenkins bewertete laut HADB, N2/269, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Büro der Regierungssprecher: Sitzung des Europäischen Rates am 4./5. 12. 1978 in Brüssel. Abschlußpressekonferenz am 5. Dez. 1978, 21.45, S. 7, das Ergebnis des Gipfels „noch nicht als Tag der großen Freude [...], aber auch nicht als Rückschritt.“ Eine Woche nach der Konferenz beschrieb Jenkins, Roy: Rede des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, vor dem Europäischen Parlament am 13. Dezember 1978 (gekürzt), in: Europa-Archiv, Dokumente, 34. Jg. (1979), Folge 5, S. D142-D144, S. D 142, das Ergebnis rückblickend als „beschränkten Erfolg“. Ebd., S. D 143f., erläuterte Jenkins die Unterschiede zwischen EWS und Währungsschlange und schilderte seine positiven Eindrücke über die nicht abgeschlossene Diskussion zur Agrarpreisthematik.

2443 S. HADB, N2/269, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Büro der Regierungssprecher: Sitzung des Europäischen Rates am 4./5. 12. 1978 in Brüssel. Abschlußpressekonferenz am 5. Dez. 1978, 21.45, S. 5: „Dieses System muß [...] ein Gemeinschaftssystem sein. Es kann zumindest solange nicht ein vollständiges Gemeinschaftssystem sein, solange nicht alle neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft Mitglieder des Systems werden.“

2444 Vgl. AdsD, 1/H5AA006727, Aktenvermerk GL 42, Dr. Thiele, Arbeitsgruppe "Schlußfolgerungen" an den Bundeskanzler v. 05.12.1978, S. 1-3.

2445 AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1068, Eintrag v. 10.12.1978.

2446 Vgl. Jenkins, Diary, S. 354. S. ebd. die Äußerung Schmidts: „Putting the best face I could on things, I described the result as being ‘a limited success, [...] limited because we were not sure that we had more than six members’.“ S. auch Stadlmann, Heinz: Kommt es nun zu einem Zweistufen-Europa? Die Tagung der Regierungschefs in Brüssel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 272 (1978) v. 07.12.1978, S. 3: „Helmut Schmidt erledigte diesen Punkt mit dem Eingeständnis, in dieser Hinsicht sei die Konferenz nur ein "begrenzter Erfolg" gewesen. Daß es für ihn eine herbe Enttäuschung gewesen sein muß, kam nicht über seine Lippen. [...] Der Kanzler ließ keinen Zweifel daran, was der Grund für

Kompensationen im Gemeinsamen Agrarmarkt und über die Hilfen für ökonomisch schwächere Länder (insbesondere Italien und Irland) eskaliert. Als Gegenpol zu Giscard's kompromisslosem Auftreten wurden die Initiative und der hohe persönliche Einsatz des deutschen Bundeskanzlers gelobt.²⁴⁴⁷ Die Haltung des französischen Staatschefs wurde hingegen als Veto gegen das Inkrafttreten des EWS zum ursprünglich geplanten Termin interpretiert: „Owing to the situation in Paris, the ERM was born late and in a spirit of acrimony rather than goodwill.“²⁴⁴⁸ Auch in der deutschen Presse und seitens der Banken- und anderer Wirtschaftsverbände gab es ein geteiltes Echo auf die Brüsseler Beschlüsse. Dort wurde die Notwendigkeit der Fortführung der Stabilitätspolitik und der Abbau der unterschiedlichen Inflationsraten in der EG gefordert.²⁴⁴⁹ Dies stellte die von der Bundesbank erhoffte Reaktion dar, von der sie sich Unterstützung für die Fixierung der noch offenen Detailfragen in den Expertengremien erhoffte. Diese werden nachstehend kurz beleuchtet.

Die Heyvaert-Gruppe veröffentlichte am 08.12.1978 ihren 43. Bericht zur technischen Umsetzung des EWS. Wie ein interner Vermerk der Bundesbank ausführlich darlegte, waren zu diesem Zeitpunkt die offenen Themen bzgl. der Numéraire des EWS, der Interventionen, der Finanzierung der Interventionen und des Saldenausgleichs zwischen den Experten immer noch sehr umstritten. Die Vertreter der Bundesbank hatten in den Verhandlungen der Gruppe Kompromisse verhindert und dafür gesorgt, dass im Abschlussbericht die unterschiedlichen Thesen lediglich einander gegenübergestellt wurden.²⁴⁵⁰ Dieses Verhalten ist erneut als Verzögerungstaktik der Bank zu interpretieren, die auf der Zielgerade der EWS-Verhandlungen deren erfolgreichen Abschluss unterminieren wollte. Auf die Besprechungen der Heyvaert-Expertengruppe hatte sich die Bundesbank im Vorfeld detailliert vorbereitet und ihre Verhandlungspositionen festgelegt. Dabei sollte z.B. der Abweichungsindikator von der Höhe der jeweiligen Bandbreiten nicht beeinflusst werden.²⁴⁵¹ Mit diesem Punkt konnten sich die Delegierten der Bank zunächst zwar nicht durchsetzen, aber sie konnten dadurch die Einigung des Expertenteams verhindern. Dies galt auch für die Berechnung des Abweichungsindikators für den Fall, dass eine oder mehrere Mitgliedswährungen erweiterte Bandbreiten nutzen oder nicht am Wechselkursmechanismus teilnehmen würden, für die Berechnung des Kurses des EWE bei der Einbringung der Goldreserven in den EFZW, für das Einzahlungsverfahren beim EFZW, die Verzinsung der Guthaben der Notenbanken und die Möglichkeiten, EWE beim Saldenausgleich zwischen den Zentralbanken zu nutzen.²⁴⁵² Die bundesbankin-

die überraschende Zurückhaltung der Italiener und der Iren war. Beide hatten sich mehr Finanzhilfe versprochen, als andere Mitglieder der Gemeinschaft herzugeben bereit waren.“

2447 Vgl. zusammenfassend Ludlow, Making, S. 267. Callaghan, Erklärung, S. D137, bezeichnete dies als „geschickte Verhandlungsführung“. S. auch o.V.: Schmidts Verdienst, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 271 (1978) v. 06.12.1978, S. 1. Giscard wurde von Stadlmann, Zweistufen-Europa, S. 3, in der „Rolle des eisernen Neinsagers“ gesehen, der sich v.a. gegen die seiner Meinung nach zu hohen Finanztransfers ausgesprochen hatte. Murlon-Druol, Europe, S. 256, bezeichnete das Verhalten Giscard's als „momentary mistake“, den er zeitnah korrigieren musste. Allerdings hatte sein Verhalten die Umsetzung des EWS gefährdet, was die hohe Bedeutung der persönlichen Beziehung innerhalb des Europäischen Rates und insbesondere zwischen Giscard und Schmidt verdeutlichte; vgl. ebd., S. 260.

2448 Dyson und Featherstone, Road, S. 118.

2449 Vgl. zusammenfassend und als Beispiel o.V.: Gemeinsame Stabilitätspolitik nötig. Lebhaftes Echo auf Brüsseler Beschlüsse / Inflationäre Risiken, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 282 (1978) v. 07.12.1978, S. 26.

2450 S. HADB, B330/38081, Vermerk Bender, A 10, Weber, J 22, und Pleines, J 220, Sitzung der Heyvaert-Gruppe am 28. und 29. 11.1978 v. 01.12.1978, S. 1: „Die BBK-Vertreter haben bei der Diskussion darauf gedrängt, daß diese unterschiedlichen Vorstellungen in die Aufzeichnung eingehen und sich dem Versuch widersetzt, bereits in der technischen Gruppe Kompromisse vorzusehen.“

2451 Vgl. im Detail HADB, B330/38081, Vermerk Pleines, J 220, Protokoll-Notiz zu einer Besprechung zwischen Herrn Vizepräsident Pöhl, Herrn Dr. Gleske, MdD [Mitglied des Direktoriums], und Vertretern der Hauptabteilungen A und J über die im Zusammenhang mit der technischen Ausgestaltung des EWS zu treffenden Vereinbarungen v. 04.12.1978.

2452 Vgl. im Detail und im Folgenden ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Prüfung der verschiedenen technischen Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Europäischen Währungssystems, Nr. 43 v. 08.12.1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_publication/shared/data/ecb.dr-parcg2005_0010reportGroupofExperts43.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, insbesondere S. 4-22.

terne Ausarbeitung diente dazu, die Vertreter der Bank für die Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure mit Argumenten für eine Blockade auszustatten.²⁴⁵³

Das Komitee der Zentralbankpräsidenten tagte am 12.12.1978 und diskutierte über die Inhalte der Abschlussvereinbarung von Brüssel und die zu schließenden Abkommen. Umstritten war die Funktionsweise des Abweichungsindikators im Falle der Nicht-Teilnahme bzw. des Ausscheidens einer Währung. Ortolí stellte fest, dass „die offiziellen Texte die Möglichkeit eines zeitweiligen Ausscheidens nicht vorsehen“²⁴⁵⁴, weshalb sie auch in den Verträgen nicht berücksichtigt werden sollten. Die Teilnehmer stimmten dem Vorschlag der Bundesbank zu, den Abweichungsindikator unbeeinflusst von den Währungsbandbreiten auszugestalten.²⁴⁵⁵ Andere Punkte, wie z.B. die Durchführung des Saldenausgleichs und die Verzinsung der Kredite im Rahmen der kurzfristigen Finanzierung, waren Gegenstand ausführlicher Diskussionen. Letztlich kam das Gremium in den meisten Bereichen zu einer Einigung:

„Der Vorsitzende teilt mit, er werde [...] die Finanzminister der EG bei ihrer Sitzung vom 18. Dezember darüber informieren, dass die Gouverneure entsprechend der Entschliessung des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 die zur Errichtung des EWS notwendigen Entscheidungen getroffen haben. [...] Der Vorsitzende verspricht, die Grundtexte bis [...] 18. Dezember 1978, fertigstellen zu lassen [...]. Die Durchführungsbestimmungen zu den Grundtexten würden hingegen später von den Experten ausgearbeitet und während der Januar-Sitzung verabschiedet werden.“²⁴⁵⁶

Über die Fortschritte des Treffens der Zentralbankgouverneure informierte Pöhl Lahnstein und bestätigte, dass „in fast allen wesentlichen Punkten Einigung“²⁴⁵⁷ erzielt werden konnte. Durch den Ministerrat seien nur noch wenige Details festzulegen, z.B. mit welchem Preis das Gold beim EFWZ hinterlegt werden solle, mit welchem Zinssatz die Interventionssalden zu verzinsen seien und ob die ECU-Leitkurse zum Start des EWS über Marktkurse oder ein anderes Verfahren festzulegen wären.²⁴⁵⁸

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte der Abschlussvereinbarung der Brüsseler Gipfelkonferenz mit den Positionen der Bundesbank verglichen. Die Erklärung umfasste vier Hauptpunkte zur Gründung des EWS per 01.01.1979.²⁴⁵⁹ Es wurde lediglich die Anlaufphase des Systems beschlossen. Die finale Ausbaustufe sollte in Übereinstimmung mit den von der Bank am 16.11.1978 festgelegten Voraussetzungen zur Errichtung des EWS²⁴⁶⁰ zwei Jahre später erreicht und dann auch auf der Ebene der EG und der Nationalstaaten ratifiziert werden. Erst zu diesem Zeitpunkt war die Errichtung des EWF²⁴⁶¹ sowie die Verwendung der neu geschaffenen ECU-Recheneinheit für den Saldenausgleich und als Reservemedium geplant. Damit hatte die Bundesbank ihre rechtlichen Bedenken gegen die Inkraftsetzung der Anlaufphase durch einen Beschluss des Rates nach Art. 235 EWG-V und ein Abkommen zwischen den Noten-

2453 Vgl. ausführlich HADB, B330/38081, Vermerk Kloft, A 1, Bender, A 10, und Weber, J 22, Heyvaert-Bericht Nr. 43 über Einzelheiten des EWS (Anlage) v. 09.12.1978.

2454 ECBA, Protokoll der 128. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 6.

2455 Vgl. HADB, B330/38081, Brief Pöhl an Lahnstein v. 13.12.1978, S. 3.

2456 ECBA, Protokoll der 128. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 22f.

2457 HADB, B330/38081, Brief Pöhl an Lahnstein v. 13.12.1978, S. 2.

2458 Vgl. HADB, B330/38081, Brief Pöhl an Lahnstein v. 13.12.1978, S. 2-5.

2459 Vgl. für die folgenden Ausführungen Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 2-5. Die Unterlage regelte in Punkt A nach einer Einleitung die Rolle der ECU, den Interventionsmechanismen, die Beistandsfinanzierung und die Optionen für Nicht-EG-Länder. Die concurrent studies wurden in einen separaten Punkt ausgegliedert, in dem v.a. die Einräumung zinssubventionierter Kredite für Vollmitglieder des EWS (also nicht für Großbritannien) zur Förderung der wirtschaftspolitischen Konvergenz geregelt waren, vgl. ebd., S. 5f., Punkt B - Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft der weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten des Europäischen Währungssystems.

2460 Vgl. HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 11, und ausführlich die Erläuterungen in Kapitel 5.4.3.

2461 Vgl. Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 2, Punkt A 1.4. Heisenberg, Mark, S. 62, stellte fest, dass der hartnäckige Widerstand der Bundesbank die Gründung des EWF zu diesem Zeitpunkt verhindert habe.

banken zwar nicht durchsetzen können. Aber die von ihr abgelehnte und im Bremer Kommuniqué noch angedeutete umfassendere Verwendung der ECU wurde im Gründungsbeschluss auf den Saldenausgleich zwischen den Notenbanken und die Nutzung als Rechen- und Bezugsgröße des EWS sowie als Basis für den Abweichungsindikator eingeschränkt, obwohl laut dem Kommuniqué die Korbwährung das Zentrum des Systems bilden sollte.²⁴⁶² Die praktische Bedeutung der ECU blieb damit erheblich hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Schmidt hatte in seiner Ausarbeitung für die Kopenhagener Gipfelkonferenz noch die mögliche Funktion der Korbwährung für den Kredit- und Saldenausgleich angedeutet.²⁴⁶³ Auch die ursprünglich von den Initiatoren geplante zeitnahe Errichtung des mit zahlreichen Rechten ausgestatteten EWF wurde (wie bereits in Bremen beschlossen²⁴⁶⁴) vertagt. Die ECU wurden gegen die Hinterlegung von 20 Prozent der Gold- und US-Dollar-Reserven der nationalen Notenbanken beim EFWZ geschaffen.²⁴⁶⁵ Die Übertragung der Vermögenswerte an den EFWZ erfolgte durch Swaps, wodurch das rechtliche Eigentum an den Reserven nicht an den Fonds übertragen wurde.²⁴⁶⁶ Dies stellte eine Abweichung zum Bremer Kommuniqué dar²⁴⁶⁷ und entsprach den Forderungen der Bundesbank gemäß ihrer Stellungnahme vom 16.11.1978²⁴⁶⁸. Die in den Bremer Beschlüssen noch sehr ausführlich dargestellte Absicht zur Koordination der Währungspolitik des EWS gegenüber Drittwährungen war in den Brüsseler Schlussfolgerungen nur sehr knapp und wenig konkret enthalten.²⁴⁶⁹ Damit war es der Bundesbank gelungen, diese von ihr als eine Bedrohung ihrer Autonomie eingestuften Themen aus dem EWS-Vertrag weitgehend heraus zu halten.

Die Beschlüsse zum Wechselkurs- und Interventionsmechanismus enthielten erwartungsgemäß keine Option zum vorübergehenden Ausscheiden aus dem EWS. Interventionen sollten möglichst in den Währungen der am EWS teilnehmenden Länder erfolgen. Es bestand eine unbegrenzte Interventionspflicht bei Erreichen der Grenzwerte des bilateralen Paritätengitters der Währungsschlange, das als Basis des

2462 S. Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 2, Punkt A 2.1.: „Zentraler Punkt des EWS ist eine Europäische Währungseinheit (ECU).“

2463 Vgl. HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 7 und 10.

2464 Vgl. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 16f.

2465 Vgl. Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 2, Punkt A 2. Dies stand im Einklang mit den Bremer Beschlüssen, in denen die Quote von 20 Prozent allerdings lediglich als Beispiel genannt wurde, s. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 16.

2466 Vgl. Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 4, Punkt 3.8. S. zur Forderung der Bundesbank HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 11. Vgl. auch Heisenberg, Mark, S. 63. Die Autorin stellte anhand der Rolle des Fonds die These auf, dass es der Bundesbank gelungen war, den Inhalt des Bremer Kommuniqués zu ihren Gunsten umzugestalten.

2467 Laut European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 16, war eine Hinterlegung der Reserven („deposit“) vorgesehen.

2468 S. HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrats zum künftigen EWS v. 16.11.1978 inklusive der Anlagen. In ihrer Stellungnahme vom 07.09.1978 hatte die Bank dazu keine konkrete Festlegung formuliert, sondern lediglich eine gesetzliche Regelung für eine etwaige Übertragung gefordert, s. HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 5.

2469 S. Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 4, Punkt A 5.1.: „Die Dauerhaftigkeit des EWS und seine internationalen Auswirkungen erfordern eine Koordinierung der Wechselkurspolitiken gegenüber Drittländern und soweit möglich eine Konzertierung mit den Währungsbehörden dieser Länder.“ Dieser Wortlaut stand im Gegensatz zu den umfassender formulierten Bremer Beschlüssen, s. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17: „Participating countries will co-ordinate their exchange rate policies vis-a-vis third countries. To this end they will intensify the consultations in the appropriate bodies and between central banks participating in the scheme. Ways to co-ordinate dollar interventions should be sought which avoid simultaneous reverse interventions.“ Schmidt hatte ursprünglich laut HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 10f., sogar vorgeschlagen, dass der EWF diese Aufgabe von den bisher zuständigen nationalen Notenbanken übernehmen könnte.

Interventionssystem festgelegt wurde. Die Bundesbank musste sich bei der Begrenzung der Pflichtinterventionen also – wie sie bereits auf der ZBR-Sitzung am 16.11.1978 festgestellt hatte²⁴⁷⁰ – auf die mündlichen Zusicherungen der Bundesregierung verlassen. Für die bisherigen Nichtmitgliedsländer der Währungsschlange wurden im Einklang mit den Bremer Beschlüssen von 2,25 Prozent auf maximal 6 Prozent erweiterte Wechselkursbandbreiten angeboten. Diese Erhöhung sollte möglichst vorübergehenden Charakter haben, wobei allerdings kein Zeitraum für die Dauer der Anpassung fixiert wurde. Die von Schmidt im Frühjahr geplante Verringerung der Bandbreiten gegenüber der Schlange erfolgte nicht.²⁴⁷¹ Ein späterer Beitritt eines EG-Mitgliedslandes zum Wechselkursmechanismus war zulässig. Die in der Bremer Erklärung vorgesehene Assoziierung von Drittstaaten an das Währungssystem wurde im Text auf den Beitritt zum Wechselkurs- und Interventionssystem begrenzt. Realignmenten mussten einstimmig unter den Teilnehmern des Wechselkursmechanismus beschlossen werden, wobei auch hier das von der Bundesbank ursprünglich geforderte „opting out“ im Text nicht enthalten war.²⁴⁷² Diese Option war zwar von der Bundesbank in ihrer Stellungnahme vom September als Voraussetzung für die Zustimmung vom EWS genannt worden²⁴⁷³, aber nicht im Brief Emmingers an Schmidt vom 16.11.1978 enthalten²⁴⁷⁴. Letztlich konnte dieser Punkt ebenfalls nur mit der Bundesregierung bilateral vereinbart werden.²⁴⁷⁵ Der Europäische Rat legte den im Vorfeld erheblich umstrittenen Abweichungsindikator so fest, dass bei Überschreiten des Schwellenwertes lediglich „eine Vermutung, dass die betreffenden Behörden diese Situation durch angemessene Maßnahmen korrigieren werden“²⁴⁷⁶, bestand. Die möglichen Maßnahmen bestanden in intramarginalen Interventionen, binnenländischen währungspolitischen Aktionen, einem Realignment oder sonstigen Maßnahmen der nationalen Wirtschaftspolitiken. Gegen die Notwendigkeit einer Begründung des Unterlassens der vorgenannten Maßnahmen hatten sich die deutsche Delegation und die Bundesbank zuvor vergeblich positioniert, allerdings konnten sie automatische Reaktionen erfolgreich verhindern. Im Text wurde ein zweistufiges Begründungsverfahren festgehalten:

„Falls solche Maßnahmen [...] nicht getroffen werden, so sollen den anderen Behörden die Gründe hierfür insbesondere im Rahmen der „Konzertierung zwischen den Zentralbanken“ mitgeteilt werden. Erforderlichenfalls finden dann Konsultationen in den entsprechenden Gemeinschaftsgremien, einschließlich Ministerrat, statt.“²⁴⁷⁷

Emmingers Vorschlag aus der Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure vom 14.11.1978²⁴⁷⁸,

2470 Vgl. HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 10f.

2471 Vgl. HADB, N2/264, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, S. 8f.

2472 Vgl. Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 3, Punkt A 3.1.-3.6., und S. 4, Punkt A 5.2.

2473 Vgl. HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 3.

2474 Vgl. HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 10f., und HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrats zum künftigen EWS v. 16.11.1978 inklusive der Anlagen.

2475 S. den in Kapitel 6.5.2. geschilderten Briefwechsel zwischen Matthöfer und Emminger vom April 1979. S. auch den Beitrag des CDU-Abgeordneten Häfele in der Bundestagssitzung vom 06.12.1978 in Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9490: „Die CDU/CSU hält die Bundesregierung ausdrücklich an ihrer Zusage fest, die sie der Deutschen Bundesbank gegeben hat, und auch an der Zusage, die der Herr Bundesfinanzminister Matthöfer in der letzten Woche im Finanzausschuß gegeben hat, daß äußerstenfalls auch ohne dieses Einvernehmen eine Wechselkursanpassung erfolgen muß. [...] Auf keinen Fall darf in diesem Einvernehmen ein politischer Mechanismus für gemeinschaftliche Inflationsraten auf mittlerem Niveau liegen.“ Vgl. zu einer Einschätzung Meister, Entwicklung, S. 202, wo der Autor die EWS-Gründung als „Geburt unter Vorbehalt“ bezeichnete.

2476 Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 3, Punkt A 3.6. Kloten, Grundentscheidung, S. 14, schrieb diese Formulierung dem „starkem Widerstand des Zentralbankrats und einem Gegenvorschlag des Präsidenten der Deutschen Bundesbank“ zu. Dennoch seien Handeln und Unterlassen nicht gleichgewichtig.

2477 Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 3, Punkt A 3.6.

2478 Vgl. HADB, N2/268, Europäische Gemeinschaften, Der Rat, Vermerk der Präsidentschaft v. 19.11.1978, Anlage 2, Alternativvorschlag eines Zentralbankpräsidenten. S. auch Kapitel 5.2.

auf den in den Beschlüssen der Bundesbank vom 16.11.1978 Bezug genommen wurde²⁴⁷⁹, konnte sich nur zu einem sehr geringen Teil durchsetzen. Denn weder die fünftägige Karenzfrist für den Start der Konsultationen noch die Formulierung, dass die Maßnahmen lediglich „zum Abbau der Spannungen im Wechselkurssystem“²⁴⁸⁰ dienen sollten, wurden aus Emmingers Vorschlag übernommen. Durch die Verwendung des Abweichungsindikators, der zunächst für ein halbes Jahr erprobt werden sollte, und des von der Bundesbank geforderten Paritätengitters wurde das in Bremen formulierte Vorhaben eines die Schlange möglichst übertreffenden, strikten Wechselkursmanagements²⁴⁸¹ erfolgreich umgesetzt.

Auch bei den Kreditfazilitäten musste die Bundesbank einige Rückschläge gegenüber ihrer Stellungnahme vom September, die die bestehende Beistandsfinanzierung grundsätzlich als ausreichend dimensioniert eingestuft hatte²⁴⁸², und ihrer Mitte November beschlossenen Verhandlungsposition hinnehmen.²⁴⁸³ Zum einen wurde die Laufzeit der sehr kurzfristigen und der Höhe nach unbegrenzten Fazilität zur Saldenfinanzierung inklusive der Verlängerungsoption von 90 Tagen auf viereinhalb Monate verlängert, nachdem in der Währungsschlange der Ausgleich noch innerhalb eines Monats vorgesehen war²⁴⁸⁴. Damit hatte sich die endgültige Regelung gegenüber der vor dem Gipfel festgelegten Verhandlungsposition des BMF²⁴⁸⁵ und der Forderung des ZBR vom 16.11.1978, wonach sogar eine Verlängerung um 30 Tage abgelehnt wurde²⁴⁸⁶, deutlich verschlechtert. Zum anderen betrug die Summe der effektiv für die Nehmerländer verfügbaren Kreditmittel die seit Bremen vielfach diskutierten 25 Mrd. ECU, wogegen sich die Bundesbank bis zur ZBR-Sitzung vom 16.11.1978 lange gewehrt hatte. Die beschlossene Summe und Aufteilung entsprach dem zwischen Lahnstein und Clappier im Vorfeld des Gipfels ausgehandelten Kompromiss.²⁴⁸⁷ Denn 14 Mrd. ECU flossen in die auflagenfreie kurzfristige Fazilität (die zudem um drei Monate verlängert wurde) und 11 Mrd. ECU waren über die auflagengebundene mittelfristige Kreditaufnahmemöglichkeit verfügbar.²⁴⁸⁸ Laut dem ursprünglichen Vorschlag des Vorsitzenden des Komitees der Zentralbankgouverneure hätte – gegen den ausdrücklichen Widerstand Emmingers – das Volumen der kurzfristigen Fazilität 15 Mrd. ECU und das der mittelfristigen Linie final 10 Mrd. ECU betragen sollen.²⁴⁸⁹ Diesen Vorschlag de Stryckers hatte der ZBR als äußerste Ausdehnung seiner

2479 Vgl. HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 11, und HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrats zum künftigen EWS v. 16.11.1978, Anlage 1.

2480 HADB, N2/268, Europäische Gemeinschaften, Der Rat, Vermerk der Präsidentschaft v. 19.11.1978, Anlage 2, Alternativvorschlag eines Zentralbankpräsidenten.

2481 Vgl. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 16.

2482 Vgl. HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 4.

2483 Kloten, Grundentscheidung, S. 14, kritisierte das Resultat der Verhandlungen: „Das Ergebnis war wiederum ein hart umstrittener Kompromiß, weitab von den deutschen Präferenzen.“ Er begründete dies ebd. mit der ungünstigen Ausgangsposition, weil bereits „im Bremer Kommuniqué indirekt ein Betrag von 25 Mrd. ECU [...] genannt“ wurde.

2484 Vgl. Europäischer Rat: Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. März 1972 betreffend die Anwendung der Entschließung vom 22. März 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (OJ C, C/38, 18.04.1972), URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e4d5bf29-454e-4fd9-be45-cb7a31148dd9/language-de>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 2. Vgl. ergänzend Europäischer Rat, Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 22. März 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (OJ C, C/28, 27.03.1971).

2485 Vgl. AdsD, 1/HSAA006727, Referat 211, VLR I, Dr. Zeller, 12. Tagung des Europäischen Rates am 4./5. Dezember 1978 in Brüssel v. 01.12.1978, S. 9.

2486 Vgl. HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 11, und HADB, N2/269, Brief Emminger an Schmidt, Stellungnahme des Zentralbankrats zum künftigen EWS v. 16.11.1978, Anlage 1.

2487 Vgl. AdsD, 1/HSAA006727, Referat 211, VLR I, Dr. Zeller, 12. Tagung des Europäischen Rates am 4./5. Dezember 1978 in Brüssel v. 01.12.1978, S. 9. Dieses Entgegenkommen solle von Schmidt auf der Konferenz „notfalls“ akzeptiert werden.

2488 Vgl. Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 4, Punkt A 4.

2489 Vgl. im Detail die kontroverse Diskussion der Zentralbankgouverneure in ECBA, Protokoll der 127. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 10-12.

Verhandlungsposition beschlossen.²⁴⁹⁰ Letztlich war die Aufteilung der Beistandsfinanzierung aus Sicht der Bank etwas günstiger als befürchtet ausgefallen. Das Brüsseler Ergebnis bedeutete allerdings eine Erhöhung des maximalen deutschen Anteils an der Mittelbereitstellung von 6,2 auf 15,4 Mrd. ECU.²⁴⁹¹ Zur Beistandsfinanzierung hatten Emminger und Pöhl im Verlauf der Gründungsverhandlungen zum EWS meist unterschiedliche Ansichten vertreten. Pöhl hatte bereits im Juni und Juli 1978 mehrfach betont, dass die Ausweitung der Kreditfazilitäten notwendig sei und für das System stabilisierend wirke. Am 21.09.1978 hatte er festgestellt, dass ein Entgegenkommen bei den Fazilitäten aus verhandlungstaktischen Gründen sinnvoll und auch notwendig sei, nachdem die Bank sich bei der Basis des Interventionssystems durchgesetzt hatte. Zudem sei nicht die absolute Höhe der Kreditlinien entscheidend, sondern der Zugang zu den Kreditmitteln. Emminger hatte wiederum stets geäußert, dass die erhöhten Fazilitäten zur Ausweitung der international verfügbaren Liquidität führen und damit tendenziell die Inflationsraten erhöhen würden. Zudem sei die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik gefährdet, da sie sich beim IWF stets gegen die Erhöhung der Sonderziehungsrechte ausgesprochen habe. Folglich müssten die Erweiterungswünsche der Bundesregierung und der Partnerländer abgelehnt bzw. so weit wie möglich limitiert werden und dürften sich nur auf die auflagengebundene mittelfristige Fazilität beziehen.²⁴⁹² Damit hatte sich Emmingers sehr restriktive Position, die auch von mehreren ZBR-Mitgliedern unterstützt wurde, nicht durchgesetzt und der Beschluss entsprach eher Pöhls Thesen. Im Abschlussdokument des Gipfels war neben einigen verfahrens- und umsetzungstechnischen Bestimmungen noch eine allgemein gehaltene Absichtserklärung zur Koordination der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer enthalten.²⁴⁹³ Diese Passage war allerdings lediglich Teil der Ausführungen zu den Beihilfen für die wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsländer²⁴⁹⁴ und nicht in dem Kapitel enthalten, das das EWS im engeren Sinne betraf. Das EWS basierte demnach auf einem monetaristisch geprägten Fundament, das die Bundesbank ablehnte, und berücksichtigte die ökonomistische Krönungstheorie allenfalls am Rande. Das Bremer Kommuniké enthielt demgegenüber noch ein eindeutiges Bekenntnis zur Stabilitätspolitik und zur wirtschaftlichen Konvergenz der Mitglieder.²⁴⁹⁵ Einen Teilerfolg für die Bundesbank stellte der Verzicht Großbritanniens auf den Beitritt zum Wechselkursmechanismus dar, denn die Bundesbank hatte (u.a. in ihrer Stellungnahme vom 07.09.1978²⁴⁹⁶) gefordert, dass eine sukzessive Erweiterung der Währungsschlange einem ad-hoc-Beitritt aller Nicht-Mitgliedsländer der Währungsschlange vorzuziehen sei. Mit Blick auf die formalen Beschlüsse des Brüsseler Gipfels ist festzuhalten, dass die Bundesbank viele, aber nicht alle Forderungen durchsetzen konnte. Zwei wesentliche Anliegen der Bank wurden mit dem Paritätengitter und dem Eigentumsrückbe-

2490 Vgl. HADB, B330/9655, endgültiges Protokoll, S. 11.

2491 Vgl. Bernholz, Bundesbank, S. 801.

2492 Vgl. im Detail die Ausführungen in den Kapiteln 3.4.3., 4.1., 4.5. und 5.3.

2493 S. Europäischer Rat, Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), S. 5, Punkt B1: „Wir betonen, dass im Rahmen einer breit angelegten Strategie, die auf bessere Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung abzielt und auf symmetrischen Rechten und Pflichten aller Teilnehmer basiert, das Hauptanliegen darin bestehen sollte, die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken im Hinblick auf eine größere Stabilität zu verstärken. Wir ersuchen den Rat (Wirtschafts- und Finanzminister), seine Koordinierungsverfahren auszubauen, damit ein größeres Maß an Konvergenz erzielt wird.“ S. auch HADB, B330/9656, Bericht an den Rat, Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der EG, II/579/78-DE v. 13.11.1978, S. 3 und S. 27-29.

2494 In einem inoffiziellen und geheimen Anhang wurde festgelegt, dass die vereinbarten Zinssubventionen im Verhältnis zwei zu eins auf Italien und Irland aufgeteilt werden würden, falls beide Länder Vollmitglieder des EWS werden sollten, s. AdsD, 1/HSAA006727, Draft for entry in the minutes of the European Council with reference to section B paragraph 3.2. Für nicht am Interventionsmechanismus teilnehmende Länder, wurde ebd., Draft for entry in the minutes of the European Council, festgehalten, dass diese nicht auf zusätzliche Mittel aus der kurzfristigen Beistandsfinanzierung zugreifen durften.

2495 Vgl. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17.

2496 Vgl. HADB, B330/9085 I, endgültiges Protokoll, Anhang, S. 1f.

halt der Reserven umgesetzt. Der Ausbau des EWF und die erweiterte Rolle der ECU wurden auf die zweite Phase des Systems verschoben. Ebenso unverbindlich war die verabschiedete Regelung zur koordinierten Interventionspolitik gegenüber dem US-Dollar und anderen Outwährungen. Diese Inhalte hatte die Bundesbankleitung jeweils erfolgreich abgeblockt. Hingegen wurden die „opting out“-Wünsche der Bank nicht umgesetzt. Für diese hatte sie aber immerhin bilaterale mündliche Garantien der Bundesregierung erhalten. Nicht erfolgreich, aber angesichts des politischen Drucks von vornherein unrealistisch waren die Bemühungen der Bank, die Gründung der Erprobungsstufe des EWS nach Art. 235 EWG-V zu verhindern. Dies galt auch für die Ausweitung der Beistandsfinanzierung und die Formulierungen zum Abweichungsindikator. Allerdings war die praktische Bedeutung dieser Beschlüsse im laufenden Betrieb des EWS nicht ex ante absehbar, denn der Indikator war neu und die Kreditfazilitäten waren in der Währungsschlange kaum genutzt worden. Daher ist festzuhalten, dass die Bundesbank die ihr wichtigsten Themen realisieren konnte und die Abstriche in Bereichen mit zunächst geringer oder noch nicht absehbarer Relevanz hinnehmen musste. Dies wurde auch durch die Bewertung der Bankleitung in der Rückschau deutlich.²⁴⁹⁷ Unmittelbar nach der Gipfelkonferenz waren die Abweichungen von den Forderungen der Bank im ZBR jedoch sehr umstritten, wie das folgende Kapitel zeigt.

6.2. Die Reaktion der Bundesbank auf die Beschlüsse der Gipfelkonferenz von Brüssel

Wenige Tage nach der Sitzung mit dem Bundeskanzler und der Brüsseler Gipfelkonferenz bezeichnete Emminger in einem Vortrag das EWS als risikobehaftet und als „in erster Linie ein politisches Ereignis“²⁴⁹⁸. Damit drückte er das Primat der Politik bei der Umsetzung des Systems und gleichzeitig die unveränderte Skepsis der Bundesbank aus. Deutlich positiver fiel die Beurteilung Schöllhorns aus.²⁴⁹⁹ Er hinterfragte zwar kritisch, ob die Entscheidung zur Gründung des EWS ein geschichtlich bedeutsamer Moment sei und adressierte als Risiken des Systems potentiell zu späte und zu gering ausfallende Realignments, den Anpassungsdruck mindernde zu hohe Beistandsfinanzierungen, mögliche Inflationssteigerungen durch Interventionspflichten und den zu gering ausgeprägten Anteil der Stabilitätspolitik. Er stellte aber auch Chancen fest, die z.B. in den Konsultationspflichten der Notenbanken und der Verminderung der Spekulation durch die erhöhten Kreditfazilitäten bestünden. Schwächere Länder würden zudem bei ihrer Stabilitätspolitik unterstützt. Das EWS stehe unter Erfolgsdruck, weil Europa „sich ein nochmaliges Scheitern nicht leisten“²⁵⁰⁰ könne. Offenbar gab es angesichts dieser unterschiedlichen Bewertungen des EWS keine intern abgestimmte Außenkommunikation im ZBR.

Am 13.12.1978 übersandte Emminger dem Bundesfinanzminister ein Telex, in dem er Matthöfer für die kommende Sitzung des ECOFIN-Rates am 18.12.1978 um dessen Unterstützung bat. Denn Emminger war mit den Vorschlägen der EG-Kommission über die zu beschließenden Verordnungen zum EWS-Abkommen und dem Ergebnis der kontroversen Beratungen im Komitee der Zentralbankgouverneure am 11./12.12.1978 nicht einverstanden. Er hatte die niederländischen und britischen Vorschläge zur

²⁴⁹⁷ Vgl. für eine Ex-post-Bewertung der Relevanz der Vertragsinhalte, die die Bundesbank nicht durchsetzen konnte, HADB, N2/271, Otmar Emminger, Das Europäische Währungssystem und die deutsche Geldpolitik v. 13.03.1979, S. 2f. (zu den Interventionspflichten und der dadurch bedingten Ausweitung der bundesdeutschen Geldmenge) und S. 8-10 (zum Abweichungsindikator und der erweiterten Beistandsfinanzierung). S. auch Bernholz, Bundesbank, S. 801f.: „Die Bundesbank konnte ihre wichtigsten Ziele erreichen, wenn auch mit Zugeständnissen bei der Laufzeit des sehr kurzfristigen und beim Volumen des kurzfristigen Währungsbeistands. Wichtig war ihr die Durchsetzung des Paritätengitters [...]. Noch wichtiger war die Zusage von Bundeskanzler und Bundesregierung, einer Suspendierung der Interventionsverpflichtung der Bundesbank zuzustimmen, wenn die stabilitätsorientierte Geldpolitik gefährdet würde.“

²⁴⁹⁸ o.V.: Emminger: EWS ist ein politisches Ereignis, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 284 (1978), v. 09./10.12.1978, S. 33.

²⁴⁹⁹ Vgl. im Folgenden HADB, N13/3, Johann Schöllhorn, Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Währungspolitik, Vortrag vor dem Kreis der Behördenleiter am 5.12.1978 im "Ratskeller" Kiel v. 05.12.1978, S. 9f.

²⁵⁰⁰ HADB, N13/3, Johann Schöllhorn, Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Währungspolitik, Vortrag vor dem Kreis der Behördenleiter am 5.12.1978 im "Ratskeller" Kiel v. 05.12.1978, S. 10.

Erweiterung der Verordnungen unterstützt, wonach die Notenbankgouverneure die Annahmepflichten für die ERE klären sollten. Zudem sollte der Titel der Verordnung angepasst werden, sodass lediglich die Übergangsphase geregelt und insbesondere kein Präjudiz für die Endausbaustufe geschaffen würde.²⁵⁰¹

Am gleichen Tag sandte Matthöfer ein Telex an Emminger, in dem er die These formulierte, dass die deutsche Delegation in Brüssel die mit der Bundesbank abgestimmten Vertragsinhalte weitgehend durchgesetzt habe. Als Beispiel führte er die Formulierung des Abweichungsindikators auf.²⁵⁰² Wie die o.a. Analyse gezeigt hat, war das eine sehr positive Darstellung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates. Wegen der Abweichungen beim Kreditsystem gegenüber dem mit dem ZBR zuvor abgestimmten Stand bat Matthöfer eine Woche nach der Konferenz um Verständnis für das Zugeständnis und die formale nachträgliche Genehmigung des ZBR:

„bei der anfangs-laufzeit der sehr kurzfristigen finanzierung war allerdings die zustimmung zu einer verlängerung von 30 auf 45 mit rücksicht auf die verhandlungslage unvermeidbar, zumal mit dieser zustimmung forderungen nach verdopplung oder gar verdreifachung abgewehrt werden konnten. die bundesregierung ist der auffassung, dass diese konzession - im zusammenhang mit dem gesamtergebnis gesehen - der bundesbank keine unüberwindlichen schwierigkeiten bereiten dürfte. ich möchte daher den antrag stellen, [...] den beschluss des zentralbankrates vom 16. november 1978 in diesem punkte [...] entsprechend [sic!] abzuaendern.“²⁵⁰³

Erst zwei Wochen nach der ZBR-Sitzung vom 13./14.12.1978 teilte Emminger Matthöfer mit, dass der Rat dem Antrag des Bundesfinanzministers, den er während der Sitzung an die Teilnehmer verteilte²⁵⁰⁴, zugestimmt habe.²⁵⁰⁵ Diese verzögerte Antwort war offenbar eine Reaktion auf den verspäteten Antrag Matthöfers. Emminger betonte unter Hinweis auf die zusammenfassende Darstellung des beiliegenden Sitzungsprotokolls und das sehr knappe Abstimmungsergebnis die Unzufriedenheit des ZBR mit diesem Teil der Brüsseler Beschlüsse. Diese hätten die Bundesbank vor vollendete Tatsachen gestellt:

„Ich bin aber vom Zentralbankrat gebeten worden, Ihnen gleichzeitig mitzuteilen, daß diese Überschreitung des zwischen Bundesbank und Bundesregierung vereinbarten Rahmens großes Unbehagen und teilweise ausgesprochene Mißstimmung im Zentralbankrat hervorgerufen hat, und daß ein zwingender Grund für diese Überschreitung nicht einzusehen sei. [...] Auch das Abstimmungsergebnis - nur 9 von insgesamt 18 stimmberechtigten Mitgliedern stimmten dafür - gibt einen Hinweis auf die Schwierigkeit, ein positives Votum zu erreichen.“²⁵⁰⁶

Dies war eine unmissverständliche Warnung an den Bundesfinanzminister, dass der ZBR die Autonomie der Bank verteidigen würde. Er ergänzte, dass einige Mitglieder den finalen Text des Abweichungsindikators, auf den Matthöfer nicht eingegangen war, ebenfalls kritisiert hatten. Diese beiden Punkte werden im folgenden anhand der verschiedenen Fassungen der Sitzungsprotokolle detaillierter betrachtet.

Die ZBR-Sitzung vom 13. und 14. Dezember stellte eine Besonderheit dar, weil sie an zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfand und am zweiten Tag Graf Lambsdorff und sein Staatssekretär Schlecht als Gäste teilnahmen.²⁵⁰⁷ Am ersten Tag der Sitzung widmete sich der Rat dem EWS.²⁵⁰⁸ Nach einem Bericht Emmingers über die Ereignisse der Brüsseler Gipfelkonferenz wurde das o.a. Fernschreiben Matthöfers zur Änderung des Beschlusses über den Saldenausgleich thematisiert. Das endgültige Protokoll hielt die Diskussion und ungewöhnlicherweise auch das Abstimmungsergebnis fest. Die Uneinigkeit der Ratsmit-

2501 Vgl. HADB, N2/160, Telex Emminger an Matthöfer v. 13.12.1978. Das offizielle Protokoll der Sitzung enthielt die von Emminger dargelegten Aussagen jedoch nicht, s. ECBa, Protokoll der 128. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

2502 Vgl. HADB, N2/159, Telex Matthöfer an Emminger v. 13.12.1978.

2503 HADB, N2/159, Telex Matthöfer an Emminger v. 13.12.1978.

2504 Vgl. HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 3.

2505 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/269, Brief Emminger an Matthöfer v. 27.12.1978.

2506 HADB, N2/269, Brief Emminger an Matthöfer v. 27.12.1978, S. 1f.

2507 Vgl. HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 1.

2508 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 3-5.

glieder wurde sehr deutlich dargestellt:

„Hierzu wiederholen mehrere Mitglieder die bereits früher geäußerte Auffassung, daß eine Kreditverpflichtung in unbegrenzter Höhe grundsätzlich notenbankfremd sei und daß das Bremer Communiqué keine Handhabe für eine Verlängerung der Stundungsfrist über 30 Tage hinaus gegeben habe. Es habe kein zwingender Grund für die Bundesregierung vorgelegen, von der Haltung des Zentralbankrates abzuweichen. Die gewählte Vorgehensweise habe der Bundesbank außerdem keine Möglichkeit zur Einschaltung gelassen. Von anderer Seite wird geltend gemacht, daß eine Verweigerung der Bundesbank in diesem Punkt, mit welcher die Ingangsetzung des Vertragswerkes per 1. Januar 1979 in Frage gestellt würde, der Öffentlichkeit nur schwer verständlich gemacht werden könnte. Der Zentralbankrat beschließt mit 9 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, dem Antrag des Bundesfinanzministers stattzugeben und erklärt sich mit der 45-Tage-Frist für den Saldenausgleich einverstanden. Es wird jedoch allgemein betont, daß es sich bei der Zustimmung der Bundesregierung zur Verlängerung der Frist um einen Verstoß gegen eine bestehende Vereinbarung gehandelt habe, für welchen [...] kein ausreichender Grund vorhanden sei.“²⁵⁰⁹

Zum Beschluss des Abweichungsindikators äußerte Emminger sich positiv, weil die Bank „mit der festgelegten Regelung insbesondere deshalb leben [könne], weil im Falle des Nichthandelns [...] allenfalls Konsultationen vorgesehen seien. [...] Außerdem sei eine Überprüfung des Verfahrens nach sechs Monaten vorgesehen.“²⁵¹⁰ Diese Darstellung stieß jedoch auf Widerstand. Einige Mitglieder kritisierten den Zwang, eine Begründung für das Nichthandeln abgeben zu müssen, weil dadurch diese Option im Unterschied zu den in den Schlussfolgerungen erwähnten Aktionen benachteiligt werde. Sie stellten daher in Frage, „ob [...] eine akzeptable Handhabung des EWE-Indikators erreicht worden sei.“²⁵¹¹ Einhellig lobten die Mitglieder, dass der Europäische Rat (wie vom ZBR gefordert) keine automatischen Pflichtinterventionen bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators beschlossen hatte.

Pöhl informierte die Mitglieder über das Treffen der Zentralbankgouverneure vom 11./12.12.1978. Die Gouverneure hatten sich über die Festlegung der Leitkurse für den 01.01.1979, die Beistandsfinanzierung und die Handhabung des Abweichungsindikators für Teilnehmerländer mit erweiterten Wechselkursbandbreiten geeinigt. Ebenso stand nun die Übertragung der Dollar- und Goldreserven auf den EFWZ fest. Die EWE²⁵¹² sollte zunächst vorrangig zum Saldenausgleich verwendet werden. Uneinigkeit bestand allerdings weiterhin bei der Bewertung der Goldreserven und der für den Saldenausgleich anzuwendenden Zinssätze.²⁵¹³

Die Aufzeichnung des Streits im ZBR, der im finalen Protokoll lediglich auf etwa zwei Seiten knapp zusammengefasst wurde, umfasste laut dem Wortprotokoll 23 Seiten und verdeutlichte, wer Ende des Jahres welche Position vertrat und beinhaltete auch eine Rückschau auf die bisherigen Entscheidungen

2509 HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 3f. Der Entwurf des Protokolls ebd., vorläufiges Protokoll mit Vermerk von H. Pöhl durchgesehen, S. 2, stellte die Kritik der ZBR-Mitglieder bei der Beurteilung des Vorgehens der Bundesregierung noch deutlicher dar: „Nach einhelliger Auffassung des Zentralbankrates habe es sich bei der Zustimmung der Bundesregierung zur Verlängerung der Frist jedoch um einen Verstoß gegen eine bestehende Vereinbarung gehandelt.“ Ebd., S. 1, war im ersten Satz im Gegensatz zu dieser Anpassung noch davon die Rede, dass lediglich „einzelne Mitglieder“ ihre Meinung zu Matthöfers Antrag dargelegt hätten. Ebd., S. 1, wurde nach dem Hinweis auf das unabgestimmte Vorgehen der Regierung der Halbsatz „und löse dabei Unbehagen aus“ durchgestrichen. In einem Aktenvermerk formulierten ebd., Weber, J 22 und Dörner, J 21, ZBR-Sitzung am 14. Dezember 1978, v. 13.12.1978, S. 1, ihre Auffassung, dass Schmidt sich mit der Zustimmung zur Laufzeitverlängerung „über die dezidierte Auffassung des ZBR hinweggesetzt“ habe. Ebd., S. 2, vertraten die beiden Autoren gleichwohl die Auffassung, dass „in den Beratungen [...] den BBk-Wünschen in erheblichem Umfang entsprochen“ worden sei.

2510 HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 4.

2511 HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 4. S. auch Kloten, Grundentscheidung, S. 14, der feststellte, dass „die vorgesehenen Konsultationen aber immer noch dem abweichenden Land letztlich die Beweislast und damit auch eine latente Verpflichtung zum Handeln zu. Folglich wurde entgegen den deutschen Vorstellungen dem „Nicht-handeln“ in den EWS-Regeln nicht der gleiche Rang wie dem „Handeln“ eingeräumt.“

2512 In den endgültigen Protokollen vermied die Bundesbank weiterhin die Bezeichnung ECU und nutzte weiterhin EWE.

2513 Vgl. HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 5.

des ZBR und seine Verhandlungsposition.²⁵¹⁴ Daher werden das Wortprotokoll und die Mitschrift des Protokollführers nun ausführlicher betrachtet. In Emmingers einleitendem Vortrag äußerte er die Erwartung, dass die Briten als momentan „halbe Mitglieder“²⁵¹⁵ nach der Parlamentswahl 1979 dem Wechselkursmechanismus beitreten würden. Dies sollte sich allerdings als Fehleinschätzung herausstellen. Als zutreffend erwies sich hingegen Emmingers Prognose, dass Italien und Irland bereits zum Start des EWS teilnehmen würden. Norwegen habe jedoch beschlossen, als assoziiertes Mitglied aus der Währungsschlange auszuscheiden und am EWS nicht teilzunehmen. Zur Beistandsfinanzierung stellte er zutreffend fest, dass die beschlossene Aufteilung zwischen den Fazilitäten und das Gesamtvolumen innerhalb des vom ZBR eingeräumten Verhandlungsrahmens lag. Anschließend schilderte er, wie die Erhöhung der Frist für den Saldenausgleich zustande gekommen war:

„Wir hatten keine Möglichkeit, uns einzuschalten, weil das am Montag nacht [sic!] zur Debatte stand. Das ist da beschlossen worden, und wir sind erst am nächsten Morgen unterrichtet worden. [...] Man muß es aus der Lage heraus verstehen. Das Verfahren hat mich auch verärgert. [...] Wir haben uns in wesentlichen Punkten durchgesetzt. Bei dem Punkt haben sie uns übergangen.“²⁵¹⁶

Laut der wörtlichen Mitschrift hatte der Bundesbankpräsident dargestellt, dass die Verlängerung Teil eines „package deal“²⁵¹⁷ war, was Duppré scharf kritisierte²⁵¹⁸. Emminger hatte die Bundesregierung angabegemäß gebeten, ihr Verhalten zu begründen und einen entsprechenden Antrag zur Genehmigung im ZBR vorzulegen. Dieser Antrag Matthöfers müsse nun besprochen werden: „Die Frage ist nur, ob diese 15 Tage einen großen Aufruhr geben sollen oder nicht.“²⁵¹⁹ Zur Relevanz dieses Themas ist festzuhalten, dass eine Ablehnung des Antrags die Unterzeichnung des zwischen den Notenbanken abzuschließenden Vertrags durch Emminger und Pöhl verhindert hätte, obwohl die formale Zuständigkeit für den Beitritt zu einem Währungssystem bei der Bundesregierung lag.²⁵²⁰

Pöhl unterstützte Emminger und konstatierte, dass der Rat im September bei seiner Stellungnahme die Möglichkeit hatte, der Bundesregierung genauere Vorgaben zu machen, was jedoch „schwerwiegende Folgen im Verhältnis zwischen Bundesregierung und Bundesbank“²⁵²¹ gehabt hätte. Ebenso sei ein Veto der Bank zur Erweiterung der Kreditfazilitäten bei den Beschlüssen der Sitzung vom 16.11.1978 möglich gewesen, was aber vermutlich zum Scheitern der Verhandlungen aufgrund des geringeren Verhandlungsspielraums der Bundesregierung geführt hätte. Insgesamt gesehen handele es sich letztlich beim EWS um „eine politische Entscheidung, die von der Bundesregierung zu treffen ist.“²⁵²² Da der ZBR die Gelegenheiten nicht genutzt habe, sei nun ein ablehnender „Beschl. [Beschluss] weg. [wegen] 15 Tage[n] lächerlich“²⁵²³. Schließlich seien die wichtigsten Positionen der Bundesbank mit dem Interventionssystem und der Übertragung der Währungsreserven via Swapvertrag vollständig sowie zum Abweichungsindikator überwiegend umgesetzt worden²⁵²⁴: „Wenn [man die] Grundprämissen (= pol. Entsch.) [Grundprämisse einer politisch zu treffenden Entscheidung akzeptiert, dann habe man] das beste aus d. [der] Sache gem. [gemacht] – ni. [nicht] mit gr. [großer] Euphorie – [aber] getan, was wir konnten.“²⁵²⁵ Er fasste zusammen: „Per Saldo sind wir mit dem Ergebnis zufrieden, wenn man die Grundprämisse

2514 Vgl. im Detail HADB, B330/9657, Wortprotokoll.

2515 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 8.

2516 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 10f.

2517 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 3.

2518 S. HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 3: Die Politiker „kann man nie alleine lassen“.

2519 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 11.

2520 S. hierzu die Feststellung Dupprés in HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 22f.

2521 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 12.

2522 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 12.

2523 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 4. Pöhl verwahrte sich ebd. gegen eine „Salami-Taktik“.

2524 Vgl. HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 13f.

2525 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 4f.

akzeptiert.“²⁵²⁶ Emminger konstatierte, dass diese Grundprämisse ihm „am meisten Kopfschm. [Kopfschmerzen, wegen des] mass. [massiven] Auftreten BBk [der Bundesbank macht, denn es bestehe der Eindruck, das] Konzept [sei] unter Druck d. BBk. (nat. Inter.) weitg. [der Bundesbank aufgrund nationaler Interessen weitgehend] geändert“²⁵²⁷ worden. Im übrigen sei die einleitende Passage der Stellungnahme vom September, die aus dem Vorschlag Stadlers stammte und in der die politische Initiative zur Verbesserung der Währungsstabilität in Europa ausdrücklich begrüßt wurde, der Versuch im ZBR gewesen, „einen gemeinsamen Nenner zu finden [...], der von allen Anwesenden gebilligt wurde.“²⁵²⁸ In Brüssel sei von der Mehrheit der Teilnehmer eine Verlängerung der Frist beim Saldenausgleich auf 60 Tage diskutiert worden und einzelne Teilnehmer hätten sogar 90 Tage gefordert, sodass die niederländische und deutsche Position mit 30 Tagen eine nicht durchsetzbare Minderheitsmeinung war.²⁵²⁹ Pöhl erläuterte, dass „die Bundesregierung nicht in eine internationale unhaltbare Situation“²⁵³⁰ geraten wollte. Von einer öffentlichen Kritik an der Regierung riet er ab. Er und Emminger plädierten gemeinsam für die Annahme von Matthöfers Antrag und zeigten Verständnis für die Taktik der Regierung. In der anschließenden Aussprache positionierten sich die Befürworter und die Kritiker des Verhaltens der Bundesregierung.²⁵³¹ Schöllhorn vertrat die moderate Auffassung, das die Fristverlängerung nicht geeignet sei, die Einigung auf der Gipfelkonferenz nachträglich scheitern zu lassen. Allerdings habe er dabei „kn. [kein] gutes“²⁵³² Gefühl. Wertz lehnte den Antrag Matthöfers ab und attackierte die beiden Vorsitzenden, die die deutschen Interessen in den europäischen Gremien nicht gut vertreten hätten. Hermsdorf stimmte zwar dem Antrag zu, kritisierte allerdings das Verhalten der Regierung scharf: „Die Bundesregierung ist mit der Bundesbank nicht korrekt umgegangen.“²⁵³³ Kloten kündigte eine Enthaltung an, um das Vertragswerk „natürlich“²⁵³⁴ nicht an den 15 Tagen scheitern zu lassen. Eine andere Meinung vertrat Dingwort-Nusseck: Sie konstatierte, es sei zwar „peinl. [peinlich], an 15 Tg. [Tagen das] Paket scheitern zu lassen“²⁵³⁵. Dennoch werde sie gegen Matthöfers Antrag stimmen, weil die Vertragsbestimmungen die „Lebenserwartg. d. [Lebenserwartung der] Autonomie“²⁵³⁶ der Bundesbank einschränkten. Auch Emde kritisierte das von der Bundesregierung gewählte Verfahren und kündigte eine Gegenstimme an. Schlesinger wollte sich enthalten, was er mit der überraschenden Kehrtwende der Bundesregierung begründete, da weder Schmidt noch Matthöfer in der vorigen ZBR-Sitzung Zugeständnisse angekündigt hätten. Er bewertete den von der Bundesregierung ausgeübten Druck und die mangelnde Erklärbarkeit der Saldenproblematik in der Öffentlichkeit als problematisch.²⁵³⁷ Köhler und Hiss kritisierten die Verhandlungstaktik der Regierung und die beschlossene Fristverlängerung des Saldenausgleichs. Hiss forderte ein öffentliches Schreiben an die Bundesregierung, aus dem die Verärgerung des ZBR deutlich würde. Er befürchtete, dass das Bundesbankgesetz und damit die Unabhängigkeit der Notenbank zeitnah in Frage gestellt würden. Irmeler stellte fest, dass der Saldenausgleich eine Kreditge-

2526 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 14.

2527 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 5. Laut ebd., Wortprotokoll, S. 14, bezog sich diese Äußerung Emmingers auf die britische Presse.

2528 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 14.

2529 Vgl. HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 25.

2530 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 22.

2531 Vgl. im Folgenden ausführlich HADB, B330/9657, Wortprotokoll und ebd., wörtliche Mitschrift, S. 1-13.

2532 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 4.

2533 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 20. Ebd., S. 21, sprach Hermsdorf von einer „Mißachtung“ des ZBR. Das werde dieser sich laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 7, „i. Zuk. ni. [in Zukunft nicht] bieten lassen“.

2534 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 5.

2535 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 5.

2536 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 5. Ebd., Wortprotokoll, S. 16, wurde dies als Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Bundesbank dargestellt.

2537 Vgl. HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 6-8.

währung in unbegrenzte Höhe darstelle und daher sehr bedeutsam sei. Er zog als Fazit, dass der ZBR von der Regierung „anscheinend nicht mehr genügend ernst genommen“²⁵³⁸ werde. Nach der Abstimmung über Matthöfers Antrag stellte auch Pöhl fest, dass die Regierung ohne ersichtlichen Grund gegen die bestehende Vereinbarung gehandelt habe. Dies müsse von Emminger in der Antwort an Matthöfer zum Ausdruck gebracht werden.

Zum Abweichungsindikator und insbesondere dem Nichthandeln bei Überschreiten des Schwellenwertes gab es ebenfalls keine Einigkeit im ZBR. Emminger verteidigte mit Unterstützung Köhlers die in Brüssel gefundene Formulierung unter Verweis auf die schwierigen Verhandlungen. Emminger stellte dazu die These auf, dass es im Rahmen der Verhandlungen schwierig war, „mit Mühe vom frz. [französischen] Text“²⁵³⁹ abzuweichen. Er fügte hinzu, dass „wir das auf eine Sache heruntergehandelt [haben], mit der wir leben können. [...] Wir sind in einer guten Position, weil man von den Kollegen von anderen Notenbanken weiß, daß der Zentralbankrat eine Schwelle darstellt, die nicht zu überschreiten ist.“²⁵⁴⁰ Er bewertete das Ergebnis positiv für die Bank: „Es hat sich in unserem Sinne entwickelt. Es ist als vorläufiges Verfahren deklariert.“²⁵⁴¹ Köhler unterstützte Emmingers positive Haltung: „Das Entscheidende ist, daß der Zentralbankrat die Möglichkeit hat zu sagen, aus der gegenwärtigen Situation können wir keine Interventionen durchführen. Das ist gesichert [...]“²⁵⁴²

Andere Mitglieder des ZBR kritisierten die Brüsseler Beschlüsse hingegen deutlich. Kloten stellte fest, dass aufgrund der Notwendigkeit zur Begründung Handeln und Nichthandeln nicht gleichwertig festgelegt wurden. Damit sei der Wunsch des ZBR nicht adäquat berücksichtigt worden und ein dauerhaftes Konfliktpotential entstanden.²⁵⁴³ Der Beschluss liege „gerade unterh. d. [unterhalb des] Erträglichen“²⁵⁴⁴. Eine automatische Reaktion sei zwar nicht vereinbart worden, „wir kommen aber in die Nachbarschaft zu quasi-automatischem Handeln.“²⁵⁴⁵ Demzufolge empfahl er „eine gewisse Distanzierung“²⁵⁴⁶ vom Vorgehen der Bundesregierung: Es sei notwendig, der Regierung mitzuteilen, dass der ZBR mit den Brüsseler Beschlüssen in diesem Punkt nicht zufrieden sei.²⁵⁴⁷ Hermsdorf konstatierte, dass der finale Text die Bundesbank schlechter als erhofft stelle. Wertz beantragte, dass der ZBR über jede intramarginale Intervention im Vorfeld beschließen sollte, was Emminger und Gleske aufgrund der notwendigen kurzen Entscheidungswege und der zweiwöchentlichen Ratssitzungen als unpraktikabel ablehnten. Größere Interventionen würden durch das Direktorium entschieden und der ZBR nachträglich informiert. Zudem müsse das Verfahren zunächst in der Praxis erprobt werden.²⁵⁴⁸ Wertz fragte Emminger daraufhin, ob er die kritische „Stimmungslage [im] ZBR ri. [richtig] erkannt“²⁵⁴⁹ habe.

Pöhl und Emminger versuchten daraufhin, die Diskussion zu beenden, indem sie feststellten, dass das Nichthandeln in der alleinigen Verantwortung der Bundesbank liege. Die Bundesregierung müsse hierüber nicht gesondert in Kenntnis gesetzt werden.²⁵⁵⁰ Emminger schlug vor, Matthöfer das Abstimmungs-

2538 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 20.

2539 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 4.

2540 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 15f.

2541 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 9.

2542 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 18.

2543 Vgl. HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 11 und S. 30. Kloten bezeichnete dies ebd., S. 11, als „Beweislast“.

2544 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 5.

2545 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 16.

2546 HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 16.

2547 Vgl. HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 21.

2548 Vgl. HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 6-9. Hiss und Dingwort-Nusseck schlossen sich der Argumentation von Wertz an und vertraten die These, dass durch das EWS geldpolitische Kompetenzen innerhalb der Bundesbank zu Lasten des ZBR auf das Direktorium verlagert würden.

2549 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 7.

2550 Vgl. HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 22. Pöhl hatte laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 7, gesagt, dass der ZBR „am längeren Hebel“ sitze. Allerdings sei der Rat von der Regierung mehrfach schlecht behandelt worden.

ergebnis zu übermitteln.²⁵⁵¹ Er stellte fest, dass jedes Festkurssystem die geldpolitische Autonomie der beteiligten Notenbanken gegenüber flexiblen Wechselkursen aufgrund der vereinbarten Interventionsverpflichtungen begrenze, weshalb weitere Diskussionen hierüber unnötig seien.²⁵⁵²

Aus diesen beiden Diskussionspunkten wird deutlich, dass einzelne Komponenten des EWS-Vertrages bis zuletzt im ZBR sehr umstritten waren und der Rat sich nur widerwillig der Dominanz der Bundesregierung beugte. Die Tatsache, dass es dennoch gelungen war, die wichtigsten Forderungen der Bundesbank in den Verhandlungen durchzusetzen, spielte in dieser Debatte kaum eine Rolle. Denn fünf Mitglieder des Rates waren zu diesem Zeitpunkt bereit, den EWS-Vertrag an der geringen Verlängerung der Laufzeit des Saldenausgleichs scheitern zu lassen und weitere vier Teilnehmer wollten die Verhandlungsergebnisse der Bundesregierung und der Präsidenten der Bundesbank nicht durch ein zustimmendes Votum unterstützen. Die noch im September vorhandene Einigkeit der Ratsmitglieder, die damals durch die Einstimmigkeit der Stellungnahme in der Außenkommunikation verdeutlicht wurde, war – wie bereits für den Beschluss des ZBR vom 16.11.1978 – nicht mehr vorhanden und dies wurde erstmalig sogar extern über das finale Protokoll und den Brief Emmingers an Matthöfer kommuniziert. Dingwort-Nusseck hatte auf der Sitzung gefordert, mit einer knapp verlaufenden Abstimmung zum Antrag der Bundesregierung einen „Schuß v. d. [vor den] Bug“²⁵⁵³ zu übermitteln – und so sollte die Offenlegung des Abstimmungsergebnisses auch in Bonn verstanden werden. Dadurch wurde auch offenkundig, wie sehr Emminger und Pöhl unter Druck standen, eine Zustimmung des ZBR zu erreichen und dass der Rückhalt für die von ihnen vertretene moderate Position abnahm. Außerdem wurde ihr Agieren in den europäischen Gremien mehrfach kritisch hinterfragt bzw. kommentiert. Gleichzeitig befanden sie sich in einem Spannungsfeld, weil sie das Verhalten der Bundesregierung in den Verhandlungen missbilligten. Aus den Wortprotokollen ist erkennbar, dass der Streit mit der Regierung nicht plausibel inhaltlich begründet werden konnte, denn es ging lediglich um eine moderate Verlängerung der Frist zum Saldenausgleich und eine Formulierung beim Abweichungsindikator. Vielmehr waren die ZBR-Mitglieder nicht damit einverstanden, dass sie bei der Beschlussfindung in Brüssel vor der Regierung übergegangen worden waren. Es handelte sich also primär um persönliche Befindlichkeiten. Diese Kritik des Rates kam auch im Antwortschreiben Emmingers an Matthöfer zum Ausdruck.

Am Folgetag fand mit Graf Lambsdorff eine Aussprache über die Währungspolitik statt, in der das EWS ebenfalls kurz thematisiert wurde. Der Bundeswirtschaftsminister ging wegen des in Kürze beginnenden EWS davon aus, dass die Bundesbankleitung unter stabilitätspolitischen Gesichtspunkten „an ihrer bisherigen Politik festhalte.“²⁵⁵⁴ In diesem Zusammenhang begrüßte er die erneute Festlegung eines Geldmengenziels für das Jahr 1979 ausdrücklich.²⁵⁵⁵ Diese Thematik war allerdings innerhalb des Rates zu diesem Zeitpunkt noch sehr umstritten.²⁵⁵⁶ Dieser Meinung schloss sich auch Emminger an, zumal in Übereinstimmung mit der Bundesregierung ein veröffentlichtes Geldmengenziel auch hilfreich sein

2551 Vgl. HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 21.

2552 Vgl. HADB, B330/9657, Wortprotokoll, S. 29f.

2553 HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 6.

2554 HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 13.

2555 S. HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 16: „Im Hinblick auf das EWS würde mit dem Festhalten an einem Geldmengenziel signalisiert, daß dieses System und eine Stabilitätspolitik vereinbar seien [...]. Die Bundesbank sei hier stets Schrittmacher gewesen [...].“ Letztlich wurde vom ZBR ein Geldmengenziel von sechs bis neun Prozent Wachstum der Zentralbankgeldmenge für das Jahr 1979 beschlossen, vgl. ebd., S. 17-20.

2556 Vgl. HADB, B330/9657, wörtliche Mitschrift, S. 26-32. Köhler hatte ebd., S. 2, geäußert, dass wegen des EWS die Nennung eines Geldmengenziel faktisch verpflichtend sei. Emminger stellte ebd. die These auf, dass die europäischen Partner ohne veröffentlichtes Ziel den Eindruck bekämen, die Bundesbank habe das „Handtuch geworfen“. Eine andere Ansicht vertrat Wertz, der ebd., S. 28f., feststellte, dass die Benennung eines Geldmengenziels nicht möglich sei, weil der ZBR wegen der Gründung des EWS nicht mehr die vollständige Kontrolle über die Steuerung der Geldmenge habe.

könne, um ein Nichthandeln beim Abweichungsindikator plausibel zu begründen.²⁵⁵⁷ Auf der anschließenden Pressekonferenz wurde das EWS nur knapp erwähnt: Nach Emmingers Worten erwartete der ZBR, dass das EWS pünktlich am 01.01.1979 starten werde. Es gebe „keinen Widerspruch [...] zwischen dem neuen Europäischen Währungssystem und der Fortführung der Stabilitätspolitik. Wir befinden uns da voll und ganz im Einklang mit dem, was die Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler in letzter Zeit erklärt hat, daß nämlich dieses neue Europäische Währungssystem in keiner Weise die deutsche Stabilitätspolitik und insbesondere die Stabilitätspolitik der Bundesbank beeinträchtigen darf.“²⁵⁵⁸

6.3. Die endgültigen Verträge des EWS

Im Nachgang der Gipfelkonferenz stimmten trotz ihrer vorherigen Bedenken Italien am 12.12.1978 und Irland²⁵⁵⁹ drei Tage danach dem gesamten Vertragswerk zu. Diese Entscheidungen begrüßte de Strycker auf der 129. Sitzung des Komitees der Zentralbankgouverneure am 18.12.1978.²⁵⁶⁰ Großbritannien war schließlich als einziges EG-Mitglied zwar formal Mitglied des EWS, trat aber dem Wechselkursmechanismus des Systems nicht bei.²⁵⁶¹

Im Laufe des Dezembers 1978 bereiteten das Sekretariat der EG-Kommission und die Belgische Nationalbank drei Vertragsentwürfe auf Basis der Brüsseler Schlussfolgerungen vor. Der Inhalt führte wegen der Rolle des EFWZ zu einer Kontroverse mit den Zentralbankgouverneuren. Die Vertreter der EG-Kommission waren der Ansicht, dass der Fonds das Verwaltungsorgan des EWS darstelle. Pöhl präferierte hingegen ein zwischen den Zentralbanken zu schließendes Abkommen, um die führende Rolle der nationalen Notenbanken nicht zu unterminieren. Im Komitee war zudem die Festlegung der initialen Wechselkurse durch die Regierungen der Mitgliedsländer umstritten. Clappier verhinderte durch sein

2557 Vgl. HADB, B330/9657, endgültiges Protokoll, S. 19.

2558 HADB, B330/9657, Presse und Information F/F10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler, Dr. Schlesinger und der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Schlecht vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 14. Dezember 1978 (nach Bandaufnahme), S. 5. Diese These Emmingers bestätigte Schlecht, s. ebd., S. 6.

2559 Laut dem Bericht Schmidts in: BArch, B 136/51050, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 103. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 13. Dezember 1978 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1978), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/resources/pdf/e08affc8-259e-4cb5-8c00-5cc3e96077c2.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025, S. 3, hatte Irland zusätzliche Finanzhilfen der Bundesrepublik zugesagt bekommen, die die irische Beitrittsentscheidung zum EWS positiv beeinflussen sollten. Italien und Großbritannien hätten solche Zusagen nicht erhalten. Das Kabinett bewilligte die finanzielle Unterstützung Irlands. S. auch Erklärung des irischen Premierministers, Jack Lynch, im Unterhaus am 15. Dezember 1978 betr. die Teilnahme Irlands am Europäischen Währungssystem, in: Europa-Archiv, Dokumente, 34. Jg. (1979), Folge 5, S. D144-D146.

2560 Vgl., auch im Folgenden, ECBA, Protokoll der 129. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hier: S. 1f.

2561 S. Callaghan, James: Erklärung des britischen Premierministers, James Callaghan, im Unterhaus am 6. Dezember 1978 zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Brüssel (Auszüge), in: Europa-Archiv, Dokumente, 34. Jg. (1979), Folge 5, S. D136-D138. S. ergänzend Thiemeyer, Gründung, S. 261-264, und ausführlicher zu Großbritannien Ludlow, Making, S. 244-246. Ludlow bezeichnete die britische Position ebd., S. 262, als „half-way house, neither completely in nor completely out.“ Wegner, Währungssystem, S. 198, beurteilte das Zögern Großbritanniens zur Teilnahme am EWS nicht negativ, falls das Land sich in seiner Geld- und Wirtschaftspolitik dennoch wie ein Mitglied des Wechselkursmechanismus verhalte. Ein dauerhaftes Fehlen des Landes sei jedoch für die Europäische Integration schädlich. Vgl. ergänzend Mourlon-Druol, Europe, S. 242-246, wonach der finale Beschluss des britischen Kabinetts, der auch einen späteren Beitritt offen hielt und von einer Blockade des EWS-Vertrages absah, vom 30.11.1978 datierte. Wenige Wochen zuvor hatte auf einem Treffen zwischen Schmidt und Callaghan noch ein optimistischerer Tenor für den vollumfänglichen Beitritt Großbritanniens vorgeherrscht: Das EWS wurde als wichtiger Fortschritt der Europäischen Integration bewertet und Schmidt stellte laut AdsD, 1/HSA008814, Speech by Chancellor Helmut Schmidt at the luncheon in honour of the British Prime Minister, the Right Honorable James Callaghan, on 19 October 1978, S. 4, fest: „we feel close to one another“. Für eine ausführliche Betrachtung zu Großbritannien und dem britischen Verhältnis zum Wechselkursmechanismus des EWS s. Bonefeld, Werner und Burnham, Peter: Britain and the Politics of the European Exchange Rate Mechanism 1990–1992, in: Capital & Class, 20. Jg. (1996), Nr. 3, S. 5-38. Das Vereinigte Königreich trat dem Wechselkursmechanismus erst im Oktober 1990 bei und in der EWS-Krise am 16.09.1992 wieder aus. S. für eine Betrachtung Irlands und Italiens Ludlow, Making, S. 262-273, und Mourlon-Druol, Europe, S. 246-248. Für die Reaktion von Drittländern auf die Etablierung des EWS sowie zur Meinung des IWF vgl. Ludlow, Making, S. 273-278.

Veto die Bestimmung des Goldkurses für die Übertragung an den EFZW, weil er der Meinung war, dass Goldreserven im Vergleich mit US-Dollar-Reserven benachteiligt würden. Auch die formalen Inhalte des Vertrages wurden weiterhin diskutiert. Pöhl sprach sich z.B. dafür aus, in den Abkommen alle die Notenbanken betreffenden Fragen zu regeln, selbst wenn dadurch Passagen aus den Entschlüssen des Europäischen Rates wiederholt würden.²⁵⁶² Als Ergebnis wurde festgehalten, die Entwürfe inhaltlich zu überarbeiten und den Vorschlag der Banque de France zur Bewertung des Goldes einzuarbeiten.

Mit den Ergebnissen war die Bundesbank laut einem internen Vermerk zufrieden. Die Berechnung der Schwelle des Abweichungsindikators wurde demnach so festgelegt, dass sie „praktisch den Indikator als Grundlage für Interventionen unbrauchbar machen dürfte.“²⁵⁶³ Ebenso sei bei der Übertragung der Reserven der Vorschlag der Bank übernommen worden, sodass „die faktische Bedeutung des Fonds minimiert“²⁵⁶⁴ werden konnte. Dies sei als Erfolg einzustufen. Kritisch zu bewerten sei lediglich die Erhöhung des Anteils der Verwendung von ECU für den Saldenausgleich auf über 50 Prozent. Dabei habe es sich um ein Entgegenkommen gegenüber Frankreich gehandelt.²⁵⁶⁵

Am 29.12.1978 übersandte Pöhl an die ZBR-Mitglieder die erste Version des EWS-Abkommens der beteiligten Notenbanken und einen technischen Beschluss des Verwaltungsrates des EFZW zur Durchführung des Abkommens. Die vorgesehenen Inhalte lobte er: „Aus den Ihnen vorgelegten Texten sowie aus der [...] Inhaltsangabe mögen Sie ersehen, dass wichtige Anliegen der Bundesbank durchgesetzt werden konnten und für uns nicht annehmbare Vorschläge eliminiert oder aber wesentlich entschärft worden sind.“²⁵⁶⁶ Als Beispiele führte er die Übertragung der Gold- und US-Dollarreserven an den EFZW via Swapvertrag und die geringe Annahmeverpflichtung für ECU auf. Kritisch beurteilte Pöhl hingegen die Formulierung zum Abweichungsindikator aufgrund fehlender Eindeutigkeit der Beschlüsse, die die Wahrscheinlichkeit für spätere Streitigkeiten zwischen den Teilnehmerländern erhöhten.²⁵⁶⁷ Die Kreditfazilitäten erwähnte er nicht und zog als Fazit: „Von unserer Seite sind nunmehr die Voraussetzungen für die Realisierung des Europäischen Währungssystems gegeben. Ob und wann das neue System in Kraft gesetzt wird, hängt nun von einer Einigung in der Frage des Grenzausgleichs ab.“²⁵⁶⁸

Diesem Brief Pöhls lag eine Ausarbeitung Riekes bei, in der er die von Pöhl erwähnten Verträge zusammenfasste.²⁵⁶⁹ Zu den Interventionen stellte Rieke fest, dass an „den obligatorischen Interventionspunkten [...] die Verpflichtung zum An- und Verkauf von Teilnehmerwährungen betragsmäßig unbegrenzt“²⁵⁷⁰ war. Der Abweichungsindikator sei so konstruiert worden, dass es für alle teilnehmenden Währungen gleich wahrscheinlich war, den Schwellenwert zu überschreiten. Dabei wurde die Option, keine Handlung trotz der Verletzung des Schwellenwertes vorzunehmen, eingeschränkt: „Falls solche Maßnahmen [...] nicht getroffen werden, so sollen den anderen Behörden die Gründe hierfür insbesondere im Rahmen der "Konzertierung zwischen den Zentralbanken" mitgeteilt werden. Erforderlichenfalls finden dann Konsultationen in den entsprechenden Gemeinschaftsgremien, den Ministerrat eingeschlossen,

2562 S. ECBA, Protokoll der 129. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 7: „Für die Deutsche Bundesbank handle es sich hierbei um eine wichtige prinzipielle Frage“. Für weitere Diskussionspunkte zum EWS vgl. ebd., S. 10-13.

2563 HADB, B330/28853, Vermerk Ledig, Vo 410, Vor der Inangsetzung des EWS v. 21.12.1978, S. 5.

2564 HADB, B330/28853, Vermerk Ledig, Vo 410, Vor der Inangsetzung des EWS v. 21.12.1978, S. 5.

2565 Vgl. im Detail HADB, B330/28853, Vermerk Ledig, Vo 410, Vor der Inangsetzung des EWS v. 21.12.1978.

2566 HADB, N2/269, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 29.12.1978, S. 2.

2567 Vgl. HADB, N2/269, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 29.12.1978, S. 2f.

2568 HADB, N2/269, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 29.12.1978, S. 3.

2569 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/269, Vermerk Dr. Rieke, J, Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 29.12.1978. In diesem Abschnitt werden nur die Bestandteile erwähnt, die besonders relevant waren und die Pöhl in seinem Brief an die Ratsmitglieder nicht dargestellt hatte.

2570 HADB, N2/269, Vermerk Dr. Rieke, J, Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 29.12.1978, S. 3.

statt.²⁵⁷¹ Die Frist für den Ausgleich der Salden aus den Deviseninterventionen wurde auf 45 Tage nach dem Ende des Monats, in dem die Intervention stattfand, verlängert, wobei weitere Verlängerungsmöglichkeiten bestanden. Die Annahmepflicht für ECU wurde auf die Hälfte des Interventionssaldos beschränkt. Auch die „erheblich vergrößerte“²⁵⁷² Beistandsfinanzierung stellte Rieke ausführlich dar und konstatierte, dass sich die „maximale deutsche Finanzierungsverpflichtung [...] im kurzfristigen Währungsbeistand von bisher 5,0 Mrd ECU auf 12,3 Mrd ECU, im mittelfristigen finanziellen Beistand von 1,2 Mrd ECU auf 3,1 Mrd ECU“²⁵⁷³ erhöht habe. Die deutschen Beträge wurden um etwa 148 Prozent erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Der von Pöhl ebenso übersandte Entwurf des Abkommens zwischen den beteiligten Notenbanken entsprach bis auf wenige Details wegen der notwendigen Aktualisierung der Daten des Inkrafttretens dem finalen Abkommen vom 13.03.1979.²⁵⁷⁴ Das Abkommen regelte technische Umsetzungsfragen der Brüsseler Beschlüsse zwischen den beteiligten Notenbanken und enthielt drei bemerkenswerte Artikel. Gemäß Art. 2.2 waren die Interventionen aufgrund des Paritätengitters nicht beschränkt.²⁵⁷⁵ Somit stellte das zwischen der Bundesregierung und der Bundesbank mündlich vereinbarte „opting out“ einen eindeutigen Verstoß gegen den Wortlaut des Abkommens dar.²⁵⁷⁶ Laut Art. 5 sollten auch die nicht am Wechselkursmechanismus teilnehmende Zentralbanken verpflichtend an der Umsetzung des Mechanismus und den laufenden Abstimmungen mitarbeiten. Dies bezog sich auf Großbritannien, das so in das laufende *Procedere* integriert wurde. Art. 21 legte den provisorischen Charakter des EWS fest, wobei der Ausschuss der Zentralbankgouverneure laufend die Bestimmungen des Abkommens überprüfen sollte. Auch der Beschlussvorschlag des Verwaltungsrates des EFWZ enthielt v.a. technische Durchführungsbestimmungen, z.B. zum Saldenausgleich und dessen Verzinsung.²⁵⁷⁷

6.4. Die Verzögerung der Inkraftsetzung des EWS und die ersten Monate der Erprobungsstufe

Frankreichs Regierung verhinderte wegen des Streits über die Agrarkompensationsbeträge das pünktliche Inkrafttreten des EWS durch eine Erklärung vom 29.12.1978 drei Tage vor dem geplanten Starttermin.²⁵⁷⁸ Ein wesentlicher Grund dafür war, dass ihr ursprüngliches Ziel, ein gegenüber der Währungs-

2571 HADB, N2/269, Vermerk Dr. Rieke, J., Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 29.12.1978, S. 6.

2572 HADB, N2/269, Vermerk Dr. Rieke, J., Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 29.12.1978, S. 10.

2573 HADB, N2/269, Vermerk Dr. Rieke, J., Das Europäische Währungssystem (EWS) v. 29.12.1978, S. 11.

2574 Vgl., auch im Folgenden, die vorläufige Version gemäß HADB, N2/269, Abkommen zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Funktionsweise des Europäischen Währungssystems, und die endgültige Fassung laut ECBA, Abkommen zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Funktionsweise des Europäischen Währungssystems v. 13.03.1979.

2575 S. ECBA, Abkommen zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Funktionsweise des Europäischen Währungssystems v. 13.03.1979, S. 3: „Die Interventionen erfolgen grundsätzlich in den Währungen der teilnehmenden Zentralbanken. Diese Interventionen sind zu den obligatorischen Interventionskursen unbeschränkt.“

2576 Neumann, M., Erfolgsmodell, bewertete die hohe Relevanz dieser mündlichen Vereinbarung: „Die Zusicherung erfolgte nur mündlich, verbürgt durch ein Wortprotokoll. Aber die Bundesbank konnte sich darauf berufen, in der EWS-Krise von 1983 gegenüber Frankreich, in der großen Krise von 1992 gegenüber Italien.“

2577 Vgl. für den Textentwurf N2/269, Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit, 29. Dezember 1978, Beschluss Nr. 12/79 des Verwaltungsrates des EFWZ vom 9. Januar 1979. Für die finalen Beschlüsse des Verwaltungsrates des EFWZ s. ECBA, Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit: Beschluss (Nr. 12/79) des Verwaltungsrates des EFWZ vom 13. März 1979, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010decisionBoardofGovernors12_79.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, und ECBA, Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit: Beschluss (Nr. 13/79) des Verwaltungsrates vom 13. März 1979 zur Aenderung des kurzfristigen Währungsbeistands, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010decisionBoardofGovernors13_79.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. S. ebenfalls ECBA, Akte über den kurzfristigen Währungsbeistand v. 13.03.1979, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010instrumentshorttermmonetarysupport.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Aufgrund des technischen Charakters der Dokumente ist eine Analyse für diese Arbeit nicht relevant.

2578 Vgl. Ludlow, Making, S. 279-282, für eine detaillierte Darstellung des Verlaufs und der Einigung im März 1979. S. auch

schlange neues Währungssystem zu schaffen, v.a. am Widerstand der Bundesbank gescheitert war. Dennoch sprachen zahlreiche Inhalte des Vertrages für einen sofortigen Beitritt Frankreichs. Denn es wurde kodifiziert, dass die ECU als Reservewährung und als Mittel für den Saldenausgleich der Zentralbanken untereinander diene. Frankreich würde zudem Teil einer gegenüber der Schlange vergrößerten geldpolitischen Stabilitätszone, nachdem es seit dem Frühjahr 1976 nicht mehr Mitglied der Währungsschlange gewesen war. Darüber hinaus bot die Flexibilität des EWS-Vertrages die Chance für einen weiteren Ausbau des Systems im Rahmen der Endausbaustufe.²⁵⁷⁹

Der Journalist Carr beschrieb das Chaos um das Inkrafttreten des EWS satirisch als Rückschlag für die Glaubwürdigkeit des Systems und der europäischen Staats- und Regierungschefs:

„And what is the result? Mr. Carter must feel he has witnessed a European Community circus in which farming clowns have managed to pull the rug from beneath the troupe of acrobats, the European Council, nominally topping the bill. [...] Indeed, the imprudence of it takes the breath away. [...] What does it matter [...] if the system were to start operation [...] one month later when the farm ministers have sorted out matters to their satisfaction? The answer is that it matters very much when the heads of state or government of the nine Community countries take a unanimous decision on what they say is of historic importance on December 5th and then permit discord among farm ministers to undermine it on December 19th. [...] it must be clear that this topsy turvy procedure undermines the credibility of Europe's leaders and is the worst possible psychological preparation for the eventual introduction of the EMS. If the Europeans want to be taken seriously by the Americans they will surely have to do better than this.“²⁵⁸⁰

Auch Abelshauser kritisierte für die eingetretene Verzögerung: „Auf dem Höhepunkt ihres Triumphes wurden die Initiatoren einer neuen Qualität europäischer Integration peinlich daran erinnert, wie unzulänglich der Zustand der EG in ihrem wirtschaftlichen Kern war.“²⁵⁸¹ Ähnlich beurteilte Hauser mit besonderem Blick auf Schmidt das Scheitern in der Frankfurter Rundschau:

„Der Eklat wird bewußt heruntergespielt. Zum Jahreswechsel sollte das bedeutendste währungspolitische Projekt nach "Bretton Woods" in Kraft treten - das Europäische Währungssystem. Doch es wurde ein Fehlstart, wie er peinlicher kaum hätte sein können; vor allem für den Bundeskanzler. Ohne Helmut Schmidt wäre das Währungsgebäude nie konstruiert worden, und deshalb sind sein Name, ein Teil seines Renommées mit dem EWS verknüpft. Im Stolz über das scheinbar gelungene Werk hatte man in Bonn aber offenbar gewichtige Vorbehalte der Franzosen übersehen oder nicht richtig bewertet. [...] Das EWS wird an diesem agrarpolitischen Hindernis freilich nicht scheitern. Wie es aber konkret weitergehen soll, das wissen auch die schlaun Bauherrn des Währungsgebäudes nicht.“²⁵⁸²

Bemerkenswerterweise wurde die Schuld am Fehlstart des EWS v.a. den beiden Initiatoren des Systems Schmidt und Giscard zugewiesen, die die Agrarpreisthematik übersehen bzw. deren Auswirkungen zunächst unterschätzt hatten. Dieses Thema wurde aber bereits auf dem Bremer Gipfel und später erneut

Loth, Einigung, S. 228f. Soell, Macht, S. 705, bezeichnete den Zeitpunkt der französischen Forderungen als „Affront“, weil der Eindruck vorherrschte, dass das Veto nur zur Durchsetzung bereits seit längerer Zeit bestehender agrarpolitischer Pläne Frankreichs diene.

2579 Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 120.

2580 Carr, Jonathan: Europe must do better, in: Financial Times, Nr. 27.756 v. 05.01.1979, S. 12.

2581 Abelshauser, Wirtschaftswunder, S. 398.

2582 Hauser, Erich: Europas Währungslenker rufen nach Brüsseler Pannendienst. Kommission soll nun den Fehlstart mit dem EWS ausbügeln / Minister beißen sich am Grenzausgleich die Zähne aus, Frankfurter Rundschau, Frankfurt, Nr. 11 (1979) v. 13.01.1979, in: HADB, N2/270. Hauser erläuterte in seinem Artikel die Funktionsweise der Ausgleichszahlungen. Für eine Darstellung des vorherigen Konfliktes innerhalb der Bundesregierung zwischen Schmidt und Ertl vgl. o.V.: Der Bundeskanzler stärkt Ertl den Rücken. Schmidt versichert: Keine Meinungsverschiedenheiten über den Agrar-Grenzausgleich / Die Wechselkurse, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 11 (1979) v. 13.01.1979, S. 4. Mitte Januar 1979 war keine Einigung zwischen Giscard und Schmidt absehbar. Ende Januar kritisierte Stadlmann, Heinz: Spiel über die Grenzen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 24 (1979) v. 29.01.1979, S. 11, die beiden Initiatoren des EWS für ihr fehlendes Urteilsvermögen. Giscard habe Schmidt dabei unberechtigt in Schwierigkeiten gebracht, denn: „Das als europäischer Fortschritt gefeierte neue Währungssystem liegt auf eine für die Initiatoren schon fast peinliche Art auf Eis, und alles wegen eines Teilaspekts der gemeinsamen Agrarpolitik.“

auf einer Pressekonferenz von Jenkins im September 1978 als Problem identifiziert.²⁵⁸³ Noch Ende Februar 1979 spekulierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung, dass der aktuelle Stand zum EWS kritisch sei, weil das Thema nicht im Rahmen der bevorstehenden deutsch-französischen Konsultationen behandelt werde.²⁵⁸⁴

Die Bundesbank fand trotz ihrer Verzögerungstaktik und ihres erheblichen Widerstands gegen das EWS keine Erwähnung, weil sie für den Grenzausgleich nicht zuständig war. Sehr bezeichnend für die Rolle der Bank während der EWS-Gründungsverhandlungen war die Reaktion Emmingers auf die Verzögerung des Starts. Er war nicht beunruhigt, dass das EWS möglicherweise überhaupt nicht in Kraft treten würde, was eine Kontinuität mit seiner bereits vorher kritischen Meinung darstellte.²⁵⁸⁵ So berichtete die Süddeutsche Zeitung am 15.02.1979: „Es werde wahrscheinlich einige Jahrzehnte dauern, bis die Voraussetzungen für eine vollständige monetäre Einigung Europas erreicht seien. [...] Emminger glaubt nicht, daß es monetäre Instabilität gäbe, würde die Einführung des EWS weiter hinausgezögert.“²⁵⁸⁶

Das zeitlich nicht begrenzte Veto Frankreichs bestimmte auch die Debatte über das EWS auf der ersten ZBR-Sitzung des Jahres 1979, die in Abwesenheit Emmingers von Pöhl geleitet wurde.²⁵⁸⁷ Einige Teilnehmer befürchteten, dass wegen der Einbeziehung der Agrarpreisthematik Realignments im EWS „praktisch nicht möglich“²⁵⁸⁸ seien. Die einfache und schnelle Umsetzung von Wechselkursanpassungen war aber eine wesentliche Voraussetzung für die Zustimmung des ZBR zum EWS, sodass Pöhl vom Rat gebeten wurde, dies der Bundesregierung zu verdeutlichen.²⁵⁸⁹ Der Entwurf des Protokolls enthielt zudem eine später gestrichene Aussage Pöhls, die verdeutlichte, dass das Thema des Agrargrenzausgleichs bereits länger bekannt war und es sich nach Meinung des ZBR ausschließlich um ein innenpolitisches Problem Frankreichs handelte. Außerdem wurde gefordert, dass sich die Bundesbank unverändert für eine sukzessive Reduzierung der Ausgleichszahlungen einsetzen solle.²⁵⁹⁰ Nur im Wortprotokoll ent-

2583 S. Jenkins, Roy: Pressekonferenz des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, am 18. September 1978 im Anschluß an eine inoffizielle Tagung der Kommission, in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 24, S. D671-D676, S. D672f.: Es „hat auf der Tagung des Europäischen Rates in Bremen eine aufschlußreiche Diskussion über Agrarfragen stattgefunden, wobei die Kommission aufgefordert wurde, dem Europäischen Rat auf seiner Dezember-Tagung in Brüssel ihre Ansichten zu der künftigen Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik mitzuteilen. [...] Außerdem müssen wir den Zusammenhang zwischen der gemeinsamen Agrarpolitik und den gemeinsamen Maßnahmen in anderen Bereichen prüfen; dies gilt insbesondere für ein Europäisches Währungssystem und die Wahl eines Wertmaßstabs für den innergemeinschaftlichen Zahlungsverkehr.“

2584 Vgl. o.V.: Giscard reist demnächst nach Moskau. Deutsch-französische Konsultationen in Paris, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. (1979) v. 22.02.1979, S. 4.

2585 Vgl. im Detail Ludlow, Making, S. 279-283. S. auch Piel, Dieter: Aufgeschoben – und nun auch aufgehoben?, in: Die Zeit, Nr. 7 (1979) v. 09.02.1979, URL: <https://www.zeit.de/1979/07/aufgeschoben-und-auch-aufgehoben/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025: „die maßgeblichen Kreise der Bundesbank macht dieser Verdacht [Anm. AK: ein Verschieben des EWS ad infinitum] hingegen eher munter - sie haben noch nie recht viel von jenem EWS gehalten, das die EG-Währungen enger aneinander binden soll.“

2586 o.V.: Europas Währungssystem lebt bereits. Nach wie vor britische Bedenken / Emminger sieht keine Spannungen, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 38 (1979) v. 15.02.1979, S. 29. Ebd. wurden erneut die Bedenken Emmingers gegen das EWS aufgeführt.

2587 Vgl., auch im Folgenden, soweit nicht abweichend vermerkt, HADB, B330/9658 (523. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 04.01.1979), endgültiges Protokoll, S. 3f.

2588 HADB, B330/9658, vorläufiges Protokoll, S. 2. S. ausführlich den Vortrag Schlesingers ebd., Wortprotokoll zu S. 5, S. 7f.

2589 Pöhl wollte sich hingegen laut HADB, B330/9658, Wortprotokoll zu S. 5, S. 12-14, gegenüber der Bundesregierung nicht zum Agrarausgleich äußern. Schmidt hatte die Forderung des ZBR über die Realignments akzeptiert, s. HADB, N2/269, Fernschreiben Schüler an Emminger v. 29.11.1978.

2590 Vgl. HADB, B330/9658, vorläufiges Protokoll, S. 1f. Laut ebd., Wortprotokoll zu S. 5, S. 1, hatte Pöhl sich zur Situation in Frankreich geäußert: „Der französische Präsident erklärte, daß das [EWS] in vier Wochen nicht in Kraft treten wird. Die Landwirtschaftsminister werden sich auch nicht einigen in dieser Zeit. Ich habe die Vermutung, daß die Agrarsache nur ein Vorwand ist. Die innenpolitische Situation in Frankreich hat sich so zugespitzt, daß sie kalte Füße bekommen haben. Das Problem des Grenzausgleichs ist nicht erst seit dem 15. Dezember bekannt.“ Das entstandene Chaos kommentierte Duppré ebd., S. 2, mit der Frage „Wer bestimmt in Bonn und Paris die Richtlinien der Politik?“ Damit wollte er auf die Versäumnisse der EWS-Initiatoren Schmidt und Giscard aufmerksam machen. Die Forderung zum Abbau der Grenzausgleichszahlungen stammte von Köhler und Jennemann, s. ebd., S. 8f.

halten war eine verfahrenstechnische Frage Klotens, ob ein Beschluss des Direktoriums über das abzuschließende Abkommen zwischen den Notenbanken ohne die Einbindung des ZBR möglich sei. Pöhl bestätigte dies, aber dieser Ansicht widersprachen einige LZB-Präsidenten vehement.²⁵⁹¹ Diese Streichungen zeigen erneut auf, dass die finale Fassung des Protokolls nicht den tatsächlichen Verlauf der Debatte und strittige Diskussionen innerhalb des Rates wiedergab, sondern ein für alle Empfänger angepasstes und politisch akzeptables, knappes Ergebnisprotokoll darstellte.

Darüber hinaus beharrten einige ZBR-Mitglieder (laut dem Wortprotokoll waren dies Wertz, Duppré, Kloten und Gleske²⁵⁹²) auf einer endgültigen und rechtsverbindlichen Fassung des EWS-Vertragswerkes in deutscher Sprache. Dieser Punkt wurde im Nachgang der Sitzung geklärt und die finalen Fassungen wurden in deutscher, englischer und französischer Sprache erstellt.²⁵⁹³ Zusätzlich flammte der Streit um den Abweichungsindikator erneut auf. Kloten stellte erneut fest, dass er aufgrund der bestehenden Beweislasten für ein Nichthandeln bei Überschreiten des Schwellenwertes die kodifizierte Regelung für gerade noch annehmbar halte und kritisierte die Verhandlungsführung der Regierung.²⁵⁹⁴ Pöhl erläuterte, dass einige Vertragsinhalte bewusst offen formuliert worden seien, um die spätere praktische Handhabung während der Erprobungsphase flexibel gestalten zu können und wies Klotens Kritik zurück:

„Ich kann nur dringend davor warnen, [...] daß man uns zu Zusagen zwingt, die wir uns vorbehalten wollen. [...] Wir können ganz zufrieden sein. [...]. Die Indikatorsache sollten wir auf uns zukommen lassen. Wenn wir nichts tun, dann verstoßen wir nicht gegen diesen Vertrag. Dann wird man zusammenkommen. Wir werden begründen, daß wir nichts getan haben. [...] Ich bin fest entschlossen, [...] daß unsere interne Geldpolitik Vorrang haben muß, wenn die Interventionen an den Devisenmärkten in Konflikt geraten. Die Diskussion wird sehr kontrovers werden. Da kann ruhig der Ministerrat zusammentreten. Dann möchte ich sehen, daß der deutsche Finanzminister gegen uns handelt.“²⁵⁹⁵

Schließlich beschloss der ZBR bei einer Gegenstimme²⁵⁹⁶ und drei Enthaltungen, dass die Emminger und Pöhl die EWS-Verträge unterzeichnen und der Bundesbankpräsident dem Beschluss des Verwaltungsrates des EFWZ zustimmen dürfe. Dieses Abstimmungsergebnis unterstrich erneut trotz größerer Zustimmung gegenüber der vorigen Sitzung die Uneinigkeit im ZBR.

Das Komitee der Zentralbankgouverneure hatte auf seiner Sitzung am 09.01.1979 vorsorglich die ausgearbeiteten Abkommen von den Notenbankchefs paraphieren lassen, damit diese aufgrund ihres dadurch dokumentierten finalen Charakters im Falle eines Einlenkens Frankreichs unmittelbar – d.h. nach drei Arbeitstagen für die notwendigen technischen Vorbereitungen, z.B. zur Fixierung der Leitkurse im EWS – in Kraft treten könnten.²⁵⁹⁷ Zuvor hatte das Gremium noch ausführlich über technische Details der Ver-

2591 Vgl. HADB, B330/9658, Wortprotokoll zu S. 5, S. 2f.

2592 Vgl. HADB, B330/9658, Wortprotokoll zu S. 5, S. 4-7, S. 14 und S. 17f.

2593 Vgl. HADB, B330/9659, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 11.01.1979 nebst Anlagen. Bei diesen Anlagen handelte es sich um Dokumente, die im Wortlaut mit den von den Notenbankgouverneuren am 09.01.1979 paraphierten Exemplaren der Verträge identisch waren.

2594 Laut HADB, B330/9658, Wortprotokoll zu S. 5, S. 6, war nach Klotens Meinung das Nichthandeln „der wichtigste Punkt in diesem ganzen Abkommen“. Er äußerte ebd. seine erhebliche Unzufriedenheit mit dem Verhandlungsergebnis: „Genau hier ist in diesen Verhandlungen nichts erreicht worden. [...] Das dürfte aber, wie das ganze System, besondere Beweislastschwierigkeiten mit sich bringen.“ Damit stellte er erneut dasselbe Thema zur Diskussion wie in der vorausgegangenen Sitzung des Rates, vgl. ausführlich Kapitel 6.2.

2595 HADB, B330/9658, Wortprotokoll zu S. 5, S. 15-18. Ebd., endgültiges Protokoll, S. 4, lautete die entschärfte Formulierung, dass Pöhl davon abrate, „eine neue Sachdiskussion [zu] provozieren, zumal eine Reihe von Einzelfragen [...] durchgesetzt worden sei.“ Im Entwurf des Protokolls ebd., vorläufiges Protokoll, S. 4, wurde das deutlicher: Denn in den Verhandlungen seien „nicht annehmbare Vorschläge eliminiert oder aber wesentlich [...] entschärft“ worden. Jenemann fasste ebd., Wortprotokoll zu S. 5, S. 16, seine Position in Übereinstimmung mit Pöhl zusammen: „Es sind positive Dinge in dem Abkommen. Man sollte vermeiden, daß wir die Dinge übertreiben.“ Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 2, hatte Pöhl nach Klotens Kritik eingeräumt, dass dies der „wunde Punkt“ innerhalb des Vertrags sei.

2596 Laut HADB, B330/9658, wörtliche Mitschrift, S. 5, stammte diese von Wertz.

2597 Vgl., auch im Folgenden, ECBA, Protokoll der 130. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 9. Januar 1979, URL: <https://www.ecb.eu->

tragstexte diskutiert. Mosca konstatierte, „das neue System sei sehr viel gemeinschaftlicher und multilateral angelegt als die "Schlange"“²⁵⁹⁸. Emminger konnte trotz ursprünglicher Widerstände Clappiers durchsetzen, dass die Notenbanken ohne Einschaltung der Finanzminister das Abkommen zwischen den Zentralbanken und die Beschlüsse des Verwaltungsrates des EFWZ veröffentlichen würden. Dadurch sollte die Unabhängigkeit der Notenbanken (und insbesondere die Autonomie der Bundesbank) von politischen Entscheidungen formal betont werden. Dem ZBR erläuterte er am 18.01.1979, dass von den Gouverneuren „die letzten noch offenen Punkte [...] über das EWS bereinigt“²⁵⁹⁹ werden konnten. Die Verzögerung des Inkraftsetzens habe ausschließlich politische Gründe: „Von der Währungstechnik her ist alles präpariert. Nun ist es an den Regierungen, die übrigen Dinge in Ordnung zu bringen.“²⁶⁰⁰

Emminger brachte im Namen des Direktoriums gegenüber Schmidt die Sorge zum Ausdruck, dass die Bundesregierung für den Abschluss des EWS-Abkommens bereit sein könnte, einem Kompromiss über Agrarausgleichszahlungen zuzustimmen. Dies würde aber die Verhandlungen über die von der Bundesbank geforderten regelmäßigen Realignments erheblich erschweren.²⁶⁰¹ Er bat darum, dass „nicht die währungspolitische Handlungs- und Anpassungsfähigkeit im künftigen EWS eingeengt wird.“²⁶⁰² Dieses Schreiben erläuterte er auf der ZBR-Sitzung am 18.01.1979: Wir haben „ein Schreiben an den Bundeskanzler in dieser Sache gerichtet [...], wo wir unsere währungspolitischen Interessen in dieser Frage noch einmal in Erinnerung gebracht haben. Daß wir es für unannehmbar gehalten haben, wenn eine Regelung zustande gekommen wäre, die unsere wechsellkurspolitische Bewegung einschränken würde.“²⁶⁰³ Damit wurde von der Bankleitung erneut der Versuch unternommen, die Verhandlungen über das EWS inhaltlich zu beeinflussen. Angesichts der französischen Blockade des Inkraftsetzens handelte es sich um eine Verzögerungstaktik, weil dadurch der Handlungsspielraum der Bundesregierung eingeengt und somit die Suche nach einem Kompromiss auf der internationalen politischen Ebene deutlich erschwert wurde. Emminger und der ZBR wurden inhaltlich in diesem Punkt von der Regierung unterstützt. Denn Matthöfer und Schmidt waren sich bereits am 11.01.1979 über die Ablehnung der französischen Forderung einig: „M. [Matthöfer] lehnt diesen entschieden ab. Der BK [Bundeskanzler] schließt sich dieser Meinung an.“²⁶⁰⁴ Matthöfer war im Februar 1979 weiterhin bereit, ein Scheitern des EWS in Kauf zu nehmen. Dies sei ausschlaggebend für das Ende der französischen Blockade gewesen:

„An diesem Punkt war ich bereit, das EWS scheitern zu lassen. Mein Argument: Wir haben das EWS ausverhandelt. Wenn jetzt jemand glaubt, er könne nachträglich das zweifellos vorhandene deutsche Interesse am EWS nutzen, um noch einmal Vorteile auf einem anderen Gebiet für sich selbst herauszuholen, der irrt sich gründlich. Entweder es wird jetzt von allen Teilnehmern eingesehen, daß das EWS eine europäische Veranstaltung ist, die allen nutzt und an der deshalb alle ein

ropa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19790109CoG_130th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, hier: S. 4.

2598 ECBA, Protokoll der 130. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, S. 8.

2599 HADB, B330/9659, Wortprotokoll, S. 1. Ebd., S. 2, stellte Emminger fest, dass die endgültige Unterzeichnung noch fehle, „weil man noch nicht weiß, wie die endgültige politische Basis sein wird.“

2600 HADB, B330/9659, Wortprotokoll, S. 2.

2601 S. HADB, B330/9659, Brief Emminger an Schmidt v. 15.01.1979, S. 1: „Das Direktorium der Deutschen Bundesbank sieht mit Sorge auf die Belastungen, die sich für die Wechselkurspolitik im künftigen EWS bei einem zu starken Entgegenkommen gegenüber den französischen Forderung zum Grenzausgleich ergeben können. [...] Auch von Ihnen [...] ist immer unterstrichen worden, daß eine unerlässlich gewordene Wechselkursanpassung "möglichst rechtzeitig und geräuschlos" vorgenommen werden muß, um störende Devisenkrisen zu vermeiden oder abzufangen. Dies würde sich jedoch kaum verwirklichen lassen, wenn der [...] Kompromiß so ausfiele, daß [...] erst schwierige politische Verhandlungen mit der Agrarseite geführt werden müßten.“

2602 HADB, B330/9659, Brief Emminger an Schmidt v. 15.01.1979, S. 2.

2603 HADB, B330/9659, Wortprotokoll, S. 28.

2604 AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1080, Eintrag v. 11.01.1979. Laut ebd., S. 1093, Eintrag v. 05.02.1979, sprachen Matthöfer, Schmidt, Lahnstein und Emminger kurz darauf erneut über die „Einzelheiten der Ausgestaltung des EWS“.

gemeinsames Interesse haben, oder man wird versuchen, uns immer wieder zu erpressen. Dann wäre es schon besser, das System jetzt am Anfang scheitern zu lassen. Als die Franzosen sahen, daß der BMF es ernst meinte und sich [...] auch durchsetzen konnte, weil ihn - wie immer - der BK [Bundeskanzler] unterstützte, gaben sie im März stillschweigend nach.“²⁶⁰⁵

Emminger nahm am 17.01.1979 an der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages teil. Dort wurde u.a. die aktuelle Position der Bundesbank zum EWS besprochen. Laut dem von Emminger korrigierten Protokoll²⁶⁰⁶ hatte er die Erhöhung der Beistandsfinanzierung in seinem Vortrag thematisiert und geschildert, dass die Bank zwar um eine möglichst geringe Anpassung gekämpft habe, aber dies sei „für die Bundesbank nicht primär entscheidend gewesen. Wichtiger sei, wie das System und die Bundesbank mit fixen Kursen bei immer noch erheblichen Inflationsdifferenzen fertig werde.“²⁶⁰⁷ Bei Bedarf seien zeitnahe Realignments notwendig, während der Abweichungsindikator „im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung“²⁶⁰⁸ sei. An den Verhandlungen zum Agrargrenzausgleich werde die Bundesbank nicht beteiligt, weil es sich „nicht um ein eigentliches Problem der Bundesbank handele“²⁶⁰⁹. Angesichts der Problematik der formal unbegrenzten Interventionspflichten, die die Autonomie der Bundesbank trotz der Zusicherungen Schmidts und Matthöfers aufgrund der Teilnahme Frankreichs und Italiens limitieren würden, sagte Emminger, dass „das System erhebliche Risiken [habe], die aber im Vertrauen auf die Kooperation der Partner im Interesse des Fortschritts in Europa eingegangen werden müßten.“²⁶¹⁰ Er konstatierte, dass im Falle einer Blockade bei Verhandlungen über Realignments ein „opting out“ möglich sei, obwohl dies nicht im Text der Verträge enthalten war. Die während der Verhandlungen des EWS-Vertragswerks aufgetretenen Differenzen mit der Bundesregierung griff er jedoch nicht auf. Die vom ZBR nur widerwillig akzeptierten politischen Entscheidungen zu einigen Vertragsinhalten deutete Emminger nun als weniger relevant, um die Einigkeit der Bank mit der Regierung zu demonstrieren. Auf der 524. ZBR-Sitzung, an der Lahnstein teilnahm, schilderte Emminger den Teilnehmern die Ergebnisse der Sitzung des Finanzausschusses. Er zog als Fazit, dass „eine breite, quer durch die Parteien gehende Mehrheit der Auffassung sei, daß die Autonomie der Bundesbank, insbesondere im Hinblick auf die Geldmengensteuerung, unter keinen Umständen – und auch nicht verzögerte Realignments wegen der Agrarpreisthematik – in Gefahr geraten dürfe.“²⁶¹¹ Lahnstein beschrieb neben dem kritischen Stand der Verhandlungen die aktuelle Lage des EWS als unerwartet²⁶¹² und die Verhandlungsposition der Bundesregierung insbesondere bzgl. notwendiger Realignments als unnachgiebig:

„Es ist eindeutig das französische Vorgehen gewesen, das uns in eine schwierige Situation gebracht hat. Ich sage dies deshalb, weil um die Jahreswende Kritik an der Bundesregierung geäußert worden ist [...]. Wir haben seither ein ansonsten perfekt abgeschlossenes System in der Kühlkammer liegen. [...] die im EWS angelegte monetäre Flexibilität insbesondere beim Wechselkurs muß gewahrt bleiben. Sie darf durch agrarpolitische Überlegungen nicht beeinträchtigt werden.“

2605 AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1097, Eintrag vom 20.02.1979. S. Schmidt, Menschen, S. 228, der betonte, dass er die Lösung maßgeblich mit herbeiführte: „Danach folgte noch ein agrarpolitisches Satyrspiel, das abermals zwischen Paris und Bonn bilateral geregelt wurde, diesmal zwischen Raymond Barre und mir [...]“.

2606 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N4/85, Protokoll des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, Punkt 1 der Tagesordnung, Erörterung aktueller Fragen des Europäischen Währungssystems mit Bundesbankpräsident Dr. Emminger und Staatssekretär Lahnstein.

2607 HADB, N4/85, Protokoll des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, S. 2.

2608 HADB, N4/85, Protokoll des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, S. 3. Ebd., S. 4, lobte Emminger den Indikator sogar als Auslöser verpflichtender Konsultationen zwischen den Notenbanken.

2609 HADB, N4/85, Protokoll des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, S. 4.

2610 HADB, N4/85, Protokoll des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, S. 3.

2611 HADB, B330/9659, endgültiges Protokoll, S. 4. Laut ebd., Wortprotokoll, S. 4, hatte Emminger mit Blick auf das EWS ergänzt: „Ich habe trotzdem keinen allzu großen Optimismus.“

2612 Lahnstein erwähnte hier nicht, dass die Bundesregierung bereits einige Tage vor Beginn der Gipfelkonferenz von Brüssel über das Problem informiert war. Vgl. im Detail AdsD, 1/HSAA006727, Brief Ertl an Schmidt, Europäischer Rat am 4./5. Dezember 1978 v. 28.11.1978.

[...] Die Franzosen geben sichtbar nach. Erschwert werden die Verhandlungen durch die Briten. [...] Wir sind so weit gegangen, daß wir den Sitzungssaal verlassen haben. [...] Entweder kommen wir zu Pötte oder wir landen im März.“²⁶¹³

Gleichwohl gab es „erste Anzeichen [...], daß die Agrarinteressenten sich zu Lasten Dritter - insbesondere über den Bundeshaushalt - zu verständigen versuchten.“²⁶¹⁴ Falls keine für alle beteiligten Staaten akzeptable Einigung erreicht werde, „könne das EWS nicht in Kraft treten“²⁶¹⁵. Emminger kritisierte in der im finalen Protokoll nicht enthaltenen Aussprache etwaige Lasten für den Bundeshaushalt.²⁶¹⁶ Pöhl ergänzte: „Die Haushaltslösung ist keine Lösung, die die Wechselkursänderung leichter macht [...]“.“²⁶¹⁷ Nach der ZBR-Sitzung betonte Emminger gegenüber den Pressevertretern die Einigkeit mit der Bundesregierung beim Streit um die Agrarausgleichszahlungen und über notwendige Realignments:

„[...] wir haben ein dringendes Interesse daran, daß solche währungspolitischen Entscheidungen nicht mit sachfremden Entscheidungen aus irgendwelchen anderen Sachbereichen verquickt werden. Ich kann Ihnen aber sagen, daß die Bundesregierung dieser unserer Auffassung völlig zustimmt. [...] D.h. es muß über den Agrargrenzausgleich eine Lösung gefunden werden, die verhindert, daß solche währungspolitischen Entscheidungen von [...] nicht währungspolitischen Überlegungen behindert oder beeinträchtigt werden.“²⁶¹⁸

Dies stellte eine wichtige Basis der Autonomie der Bundesbank dar, weil die Wechselkursfestlegung einen unmittelbaren Zusammenhang zur Geldpolitik aufwies und in der Währungsschlange stets als Gemeinschaftswerk von Bundesregierung und Bundesbank betrachtet wurde. Dieses Procedere sollte auch im EWS beibehalten werden. Auf den drei folgenden ZBR-Sitzungen wurde das EWS und die eingetretene Verzögerung bei der Ratifizierung nicht besprochen. Der Rat befasste sich jeweils lediglich mit den aktuellen Entwicklungen in der Währungsschlange.²⁶¹⁹

Im Februar 1979 hatte die Bundesregierung zu ihren Kenntnissen über die Agrarpreisproblematik im Deutschen Bundestag eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion zu beantworten.²⁶²⁰ Bundeslandwirtschaftsminister Ertl antwortete am 28.02.1979 schriftlich. Demnach habe sich die

2613 HADB, B330/9659, Wortprotokoll, S. 28-30. Auf eine Rückfrage Köhlers, wie schwerwiegend die Blockade Großbritanniens einzuschätzen sei, antwortete Lahnstein ebd., S. 33: „Der englische Einwand ist sehr ernst.“ Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 16, hatte Lahnstein zur Blockade Frankreichs die These formuliert, dass es sich „v. Verurs. her aussch. - frz. Vorg. [vom Verursacher her ausschließlich um ein französisches Vorgehen]“ gehandelt habe. Bzgl. der Realignments ergänzte Lahnstein ebd., dass Frankreich diesem Grundsatz zustimme. Im Finanzausschuss hatte Lahnstein am 17.01.1979 laut HADB, N4/85, Protokoll des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, S. 7f., vorgebracht, dass die britische Delegation sogar gefordert habe, das Agrarpreissystem vollständig zu novellieren. Dies werde das Inkrafttreten des EWS auf unbestimmte Zeit verzögern.

2614 HADB, B330/9659, endgültiges Protokoll, S. 16.

2615 HADB, B330/9659, endgültiges Protokoll, S. 16. Laut ebd., Wortprotokoll, S. 31, war dies die Bewertung Lahnsteins.

2616 Vgl. HADB, B330/9659, Wortprotokoll, S. 30f. Emminger und Pöhl kritisierten ebd., Wortprotokoll, S. 28-31, dass die Bundesregierung keine für sie nachvollziehbare Lösung im Streit mit Frankreich präsentieren konnte.

2617 HADB, B330/9659, Wortprotokoll, S. 31. Ebd., S. 32, bezifferte Schlesinger die Kosten auf etwa drei Mrd. D-Mark, was Lahnstein bestätigte.

2618 HADB, B330/9659, Presse und Information F/F10, Präsident Dr. Emminger, Vizepräsident Pöhl, die Mitglieder des Direktoriums Dr. Gleske, Dr. Irmeler, Prof. Dr. Köhler und Dr. Schlesinger, Präsident der Landeszentralbank in Baden-Württemberg Prof. Dr. Kloten und Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Lahnstein vor der Presse nach der ZBR-Sitzung am 18. Januar 1979 (nach Bandaufnahme), S. 14.

2619 Vgl. im Detail HADB, B330/9660 I (525. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 01.02.1979), endgültiges Protokoll, HADB, B330/9660 II (526. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 15.02.1979), endgültiges Protokoll, und HADB, B330/9661 (527. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 01.03.1979), endgültiges Protokoll.

2620 Vgl. Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2556, Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Dr. Häfele, Dr. Sprung, Kiechle, Susset, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Früh, Dr. Schwörer, Dr. Schäuble, Dr. Langguth, Frau Dr. Riede (Oeffingen), Dr. von Geldern, Lagershausen, Sauter (Epfendorf), Dr. Meyer zu Bentrup, Schröder (Wilhelminenhof) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU, Europäisches Währungssystem und Agrarwährungssystem v. 08.02.79, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/08/025/0802556.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Die Abgeordneten wollten wissen, seit wann der Regierung das Problem bekannt war und warum das Parlament im Nachgang zur Gipfelkonferenz von Brüssel nicht informiert wurde. Häfele hatte diese Frage bereits in der Bundestagssitzung vom 23.01.1979 an den abwesenden Bundeskanzler gestellt und angedeutet, dass Schmidt das Parlament bewusst nicht informiert und die

Blockade durch die französische Regierung zuvor nicht angedeutet. Sie sei erst auf der Sitzung des Ministerrates vom 18./19.12.1979 deutlich geworden.²⁶²¹ Diese Darstellung entsprach allerdings nicht den Tatsachen.²⁶²² Anfang März 1979 zog der französische Landwirtschaftsminister schließlich seine Bedenken zurück und Giscard teilte am 07.03.1979 offiziell mit, dass Frankreich nun keine Vorbehalte mehr gegen das Inkrafttreten des EWS-Vertrages habe.²⁶²³ Schließlich wurde das EWS am 13.03.1979 offiziell gegründet. Die notwendigen Maßnahmen für das Erreichen einer erhöhten wirtschaftlichen Konvergenz sollten laut dem Ratsbeschluss von den einzelnen Mitgliedsländern initiiert werden.²⁶²⁴ Dies verdeutlichte erneut, dass das EWS ein monetaristisch geprägtes Konstrukt war. Rückblickend beurteilte Lahnstein die eingetretene Verzögerung als sinnvoll:

„Schließlich ist es im Kern darum gegangen, befriedigende Regelungen für den agromonetären Bereich zu finden und sie so auszugestalten, daß die Funktionsfähigkeit des EWS darunter nicht leiden würde. Eine Verquickung von agrar- und währungspolitischen Erwägungen und Entscheidungsproceduren wäre dem System keinesfalls bekommen. Wir Währungspolitiker haben deshalb gerne gewartet, bis hier Klarheit bestand.“²⁶²⁵

Nachfolgend wird kurz der Praxisbetrieb des EWS im Jahr 1979 aus der Perspektive der Bundesbank dargestellt. Der ZBR befasste sich erst in der 528. Sitzung vom 15.03.1979 im Beisein von Lahnstein erneut mit dem EWS.²⁶²⁶ Emminger berichtete über das angesichts der stabilen Wechselkurse seit Anfang

Öffentlichkeit somit getäuscht habe. Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 130. Sitzung, Plenarprotokoll 8/130, S. 10158f.

2621 Vgl. Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Dr. Häfele, Dr. Sprung, Kiechle, Susset, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Früh, Dr. Schwörer, Dr. Schäuble, Dr. Langguth, Frau Dr. Riede (Oeffingen), Dr. von Geldern, Lagershausen, Sauter (Epfendorf), Dr. Meyer zu Bentrup, Schröder (Wilhelminenhof) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU - Drucksache 8/2556 -, Europäisches Währungssystem und Agrarwährungssystem, Drucksache 8/2606 v. 01.03.79 URL: <https://dserv.bundestag.de/btd/08/026/0802606.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, insbesondere S. 1f.

2622 S. Kapitel 6.1.

2623 Vgl. Ludlow, Making, S. 283. Laut Soell, Macht, S. 706, hatte Barre bereits Ende Februar die Forderungen fallengelassen. Dies war auch der Bundesregierung Anfang März bekannt, s. BArch, B 136/51052, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 114. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 07. März 1979 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1979), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/resources/pdf/c589f792-767e-4431-89b4-05965c864eaf.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025, S. 2. Darüber herrschte in der Presse jedoch zunächst noch keine Klarheit, s. z.B. o.V.: Der Anmarsch zum Pariser Gipfel ist steiler denn je. EG-Außenminister zeigen sich über die Tokio-Runde besorgt / Grenzausgleich bleibt umstritten, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 53 (1979) v. 05.03.1979, S. 9. Matthöfer hatte sich allerdings bereits optimistisch über ein baldiges Inkrafttreten des Systems geäußert, vgl. o.V.: EWS wird noch im März eingeführt. Matthöfer sieht Hürden beseitigt, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 53 (1979) v. 05.03.1979, S. 10. Emminger vertrat die These, dass das Datum des Inkrafttretens irrelevant sei, da die nationalen Notenbanken ohnehin bereits so agieren würden, als sei der EWS-Vertrag gültig, vgl. o.V.: EWS bereits in der nächsten Woche, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 58 (1979) v. 09.03.1979, S. 1.

2624 Vgl. zu den Beschlüssen im Detail Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 12./13. März 1979 in Paris, S. 8. Demnach sollte die Einführung des EWS, das im Dokument nur am Rande vorkam, primär das Wachstum fördern und müsse durch die wirtschaftliche Konvergenz der Teilnehmerländer unterstützt werden.

2625 AdsD, 1/HMAA000112, Vortrag Lahnstein, Aktuelle Fragen der internationalen Wirtschafts- und Währungspolitik vor der deutsch-schwedischen Handelskammer in Stockholm v. 29.05.1979, S. 5. Heisenberg, Mark, S. 76, spekulierte über das französische Veto: Dies sei der gescheiterte Versuch der französischen Regierung gewesen, über Verbesserungen beim Agrarausgleich eine Kompensation für das EWS zu bekommen, das sich im Laufe der Verhandlungen und damit im Gegensatz zu den ursprünglichen Intentionen Giscard zu einer Neuauflage der Währungsschlange entwickelt hatte. Vgl. für einen Bericht über die Endphase der Verhandlungen zum Agrargrenzausgleich HADB, B330/22919, Vermerk Kiemel, J 20, an Pöhl, Ergebnis des EG-Agrarministerrats vom 5./6. März 1979 zur Frage des Grenzausgleichs (vgl. Anlage) v. 07.03.1979 inkl. Anlage Fernschreiben an Kiemel, 567. tagung des rates (agrar) der eg am 05.06.03.79 in bruessel v. 07.03.1979. Kiemel stellte ebd., S. 1f., fest, dass der Widerstand Frankreichs gegen das Inkraftsetzen des EWS beendet wurde, obwohl die Agrarminister keinen formalen Beschluss zum Abbau der Ausgleichszahlungen gefasst hatten. Dem hatte der britische Vertreter Silkin nicht zugestimmt. Das neue Konzept sei mit den deutschen Vorstellungen vereinbar, weil Realalignments im EWS von agrarpolitischen Fragen separiert werden konnten. Der Agrarausgleich musste wegen des Inkrafttretens des EWS redaktionell angepasst werden, s. für Details HADB, N2/270, Brief Gleske an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 20.07.1979 nebst Anlage (Vermerk Kiemel, J 20, Das gegenwärtige System des Agrargrenzausgleichs in der EG v. 16.07.1979, hier insbesondere S. 4f.). S. ergänzend HADB, B330/22919, Vermerk Kiemel, J 20, Die Handhabung des Agrargrenzausgleichs nach Inkrafttreten des EWS v. 14.03.1979.

2626 Vgl., auch im folgenden, HADB, B330/9662 (528. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt

des Jahres 1979 problemlose Inkrafttreten des Systems, die Sitzung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der EG in Washington sowie über die Festsetzung der Eintrittskurse in das EWS. Gleske informierte die Ratsmitglieder über die Wechselkursentwicklung seit dem Start des Systems. Er erläuterte, dass die Italienische Lira die einzige Währung mit einer erweiterten Bandbreite von sechs Prozent war. Zudem schilderte er den Teilnehmern die Übertragung der US-Dollar- und Goldreserven der Bundesbank an den EFZW.²⁶²⁷ Emminger stellte fest, dass angesichts der konjunkturellen Entwicklung im Inland und der erheblichen Zinsdifferenzen zwischen den EWS-Ländern zeitnah restriktive geldpolitische Maßnahmen der Bundesbank notwendig seien. Die Aufrechterhaltung der Geldwertstabilität stelle weiterhin eine gemeinschaftliche Aufgabe für Bundesbank und Bundesregierung dar.²⁶²⁸ Lahnstein konstatierte, dass seit dem Inkrafttreten des EWS Aufwertungen faktisch nicht durchführbar seien.²⁶²⁹ Vor der 529. ZBR-Sitzung wurden die EWS-Vertragsunterlagen von Pöhl verteilt.²⁶³⁰ Auf dieser Sitzung stellte Emminger fest, dass die deutschen Zinssätze auch wegen des EWS angehoben werden müssten.²⁶³¹ Diesem Antrag folgend beschloss der ZBR eine Anhebung des Diskont- und des Lombardsatzes um jeweils einen Prozentpunkt.²⁶³² Auf den folgenden sechs ZBR-Sitzungen²⁶³³ wurden die Mitglieder lediglich über die Wechselkursentwicklung innerhalb des EWS informiert. Die Grundsatzdebatten, die das Jahr 1978 geprägt hatten, gab es im Frühjahr des Jahres 1979 nicht mehr. Der ZBR wandte sich anderen Themen zu, nachdem das System in Kraft getreten war. Dies ist auch daran ablesbar, dass die EWS-Thematik, die seit der 511. Sitzung Ende Juni 1978 bis zur 524. ZBR-Sitzung im Januar 1979 meist einen eigenen Tagesordnungspunkt²⁶³⁴ erhalten hatte oder zumindest ausführlich im aktuellen Bericht des Vorsitzenden erwähnt bzw. in der Aussprache der Mitglieder diskutiert worden war, nun sehr knapp in der Rubrik Devisenmärkte und Auslandszahlungsverkehr im Wege der regelmäßigen Berichterstattung²⁶³⁵ referiert wurde.

am Main am 15.03.1979), endgültiges Protokoll, S. 3f. und S. 12-17.

2627 Vgl. ergänzend den Aktenvermerk in: HADB, B330/9662, Vermerk A und A 100, Bericht für die ZBR-Sitzung am 15.3.1979 v. 14.03.1979, auf dem Gleskes Vortrag basierte. Ebd., wörtliche Mitschrift, S. 4, hatte Emminger erläutert, dass Irland ursprünglich auch die erweiterte Bandbreite in Anspruch nehmen wollte, sich aber letztlich dagegen entschied. Gleske stellte ebd., endgültiges Protokoll, S. 13, fest, dass die Bundesbank bis Ende März 1979 etwa 23,7 Millionen Unzen Gold und circa 7,6 Mrd. US-Dollar an den EFZW zu übertragen habe.

2628 In HADB, B330/9662, vorläufiges Protokoll, S. 5, war erkennbar, dass Emminger diesen Hinweis in den Entwurf handschriftlich eingefügt hatte. Laut ebd., wörtliche Mitschrift, S. 16, hatte Emminger wörtlich gesagt, es sei „wichtig [,] daß Reg + BBk [Regierung und Bundesbank] an einem Strick“ ziehen.

2629 Vgl. HADB, B330/9662, wörtliche Mitschrift, S. 16.

2630 Vgl. HADB, B330/9663, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 26.03.1979 nebst Anlagen. Laut ebd., Abkommen zwischen den Zentralbank der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Funktionsweise des Europäischen Währungssystems, S. 12, und ebd., Akte über den kurzfristigen Währungsbeistand, S. 3, hatten für die Deutsche Bundesbank Emminger und Pöhl die Verträge unterzeichnet. Alle anderen Notenbanken hatten jeweils nur einen Unterzeichner. Die Notwendigkeit der zweifachen Unterschrift der Bundesbank begründete Emminger in Emminger, Dollar, S. 360, mit einer Anforderung des Bundesbankgesetzes. S. auch Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, § 11(2).

2631 Vgl. HADB, B330/9663, endgültiges Protokoll, S. 10.

2632 Vgl. HADB, B330/9663, endgültiges Protokoll, S. 12f.

2633 Vgl. HADB, B330/9664 (530. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 12.04.1979), endgültiges Protokoll, S. 10, und ausführlicher ebd., Vermerk A10 an Pöhl, Bericht für die ZBR-Sitzung am 12.04.1979 v. 11.10.1979, S. 4. Vgl. ebenso HADB, B330/9666 I (531. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 03.05.1979), endgültiges Protokoll, S. 12f. Demnach habe die Bundesbank am 27.04.1979 die letzte Rate der Einlagen an den EFZW überwiesen. Vgl. außerdem HADB, B330/9667 (532. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 17.05.1979), endgültiges Protokoll, S. 12f., HADB, B330/10139 (533. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Düsseldorf am 31.05.1979), endgültiges Protokoll, S. 7f., HADB, B330/10140 (534. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 28.06.1979), endgültiges Protokoll, S. 8f., sowie HADB, B330/10141 I (535. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 28.06.1979), endgültiges Protokoll, S. 5.

2634 Vgl. z.B. HADB, B330/9083 I, endgültiges Protokoll, S. 2 und S. 10f., sowie HADB, B330/9659, endgültiges Protokoll, S. 2 und S. 15f.

2635 Vgl. z.B. HADB, B330/10139, endgültiges Protokoll, S. 7f.

Eine Besonderheit stellte die 536. ZBR-Sitzung vom 12.07.1979 dar, an der Lahnstein als Gast teilnahm.²⁶³⁶ Denn der Rat beschloss mit 12 zu 6 Stimmen die erneute Anhebung der deutschen Leitzinssätze. Dies wurde zuvor im Kontext des EWS kontrovers diskutiert. Pöhl berichtete einleitend aus den Sitzungen der Zentralbankgouverneure und des Währungsausschusses, dass eine von ihm angedeutete deutsche Zinserhöhung von den anderen Teilnehmern kritisiert worden sei, obwohl die Anhebung laut Pöhl die Preisniveaustabilität in der Bundesrepublik und damit auch in den Partnerländern verbessern werde. Die EG-Länder hätten die Bundesbank aufgrund der ihrer Meinung nach drohenden Gefahren für die europäische Konjunktur „eindringlich zur Vorsicht ermahnt“²⁶³⁷. Pöhl schloss daraus, dass der ZBR bei seiner Entscheidung „den Bestand des EWS“²⁶³⁸ in Betracht ziehen müsse. Laut der vorläufigen Version des Protokolls stellte er fest, dass die deutsche Zinsanhebung kein Realignment im EWS erforderlich mache. Die Prioritäten der Geldpolitik der Bundesbank seien ohnehin eindeutig: „Die Bundesrepublik habe [...] vor Anlaufen des EWS klargestellt, daß für sie die binnenwirtschaftliche Stabilität Priorität vor der außenwirtschaftlichen Entwicklung hat. Es müsse aber alles getan werden, um mögliche Zinsmaßnahmen nach außen "entdramatisiert" darzustellen.“²⁶³⁹

Lahnstein hatte den ZBR gebeten, die Zinsentscheidung mit Blick auf das EWS zu fällen. Er war mit einer geringen Anhebung des Diskontsatzes einverstanden, sofern der Lombardsatz unverändert bleibe. Die anschließende Diskussion im Rat, ob bei einer Zinsentscheidung die binnenwirtschaftliche Preisstabilität oder die außenwirtschaftlichen Folgen wichtiger seien, verlief zunächst kontrovers. Ein Teilnehmer verwies z.B. darauf, dass die im EWS-Vertrag vereinbarte Stabilitätspflicht in den Partnerländern angesichts deren zu hoher Inflationsraten bislang negiert worden seien. Letztlich war im Rat aber nur das Ausmaß der Zinserhöhung umstritten. Die finale Entscheidung, den Diskontsatz um einen und den Lombardsatz um einen halben Prozentpunkt anzuheben, fiel also entgegen der Warnung der EWS-Partnerländer und der abweichenden Meinung Lahnsteins. Hierdurch betonte der ZBR erneut die geldpolitische Autonomie der Bundesbank und seine gering ausgeprägte Bereitschaft, auf europäische Aspekte bei seinen Entscheidungen Rücksicht zu nehmen. Wenig überraschend war daher die positive Bewertung der beschlossenen Zinsanhebung durch Emminger auf der folgenden Sitzung.²⁶⁴⁰ Die Spannungen innerhalb des EWS hätten sich demnach im Gegensatz zu den Warnungen der anderen Mitgliedsländer in den vergangenen drei Wochen erheblich verringert und die Bundesbank sei „international weniger "unter Beschuß geraten" als ursprünglich vermutet worden sei.“²⁶⁴¹ Allerdings hatte es eine formale und an Emminger gerichtete Beschwerde de Stryckers gegen die Zinserhöhung gegeben, weil diese sich negativ auf die Stabilität der Wechselkurse innerhalb des EWS auswirken werde. Außerdem sei die geldpolitische Zusammenarbeit in der EG dadurch gefährdet.²⁶⁴² Der Bundesbankpräsident antwortete darauf: „Wir glauben nicht, daß es für unsere Partnerländer auf längere Sicht von Nutzen wäre, wenn in der Bundesrepublik infolge einer zu laxen Geldpolitik die Geldwertstabilität verloren ginge, weil dann ganz Westeuropa noch stärker in die Inflation hineinschlittern würde.“²⁶⁴³

2636 Vgl. im Folgenden HADB, B330/10142 (536. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 12.07.1979), endgültiges Protokoll, S. 3f. und S. 10-15.

2637 HADB, B330/10142, endgültiges Protokoll, S. 4.

2638 HADB, B330/10142, endgültiges Protokoll, S. 11.

2639 HADB, B330/10142, vorläufiges Protokoll, S. 11.

2640 Vgl. im Detail HADB, B330/10143 (537. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 09.08.1979), endgültiges Protokoll, S. 3 und S. 11.

2641 HADB, B330/10143, endgültiges Protokoll, S. 3. Die Bundesbank erhöhte 1979 fünf Mal die Leitzinsen, was auf europäischer Ebene viel Kritik hervorrief, vgl. Heisenberg, Mark, S. 76.

2642 Vgl. HADB, N2/270, Brief Emminger an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 03.08.1979, und ebd., Brief de Strycker an Emminger v. 13.07.1979.

2643 HADB, N2/270, Brief Emminger an de Strycker v. 26.07.1979.

Am 23.09.1979 wurde das erste Realignment im EWS durchgeführt, das am Folgetag wirksam wurde. Dabei wurde die D-Mark um zwei Prozent aufgewertet und die Dänische Krone um drei Prozent abgewertet.²⁶⁴⁴ Im ZBR wurde daraufhin kritisiert, dass die Anpassung angesichts der Unterschiede in den ökonomischen Daten zu gering ausgefallen sei und dass der Belgische Franc und der Niederländische Gulden nicht abgewertet wurden. Pöhl konstatierte, dass die „Bereitschaft, Abwertungen hinzunehmen, immer geringer werde.“²⁶⁴⁵ Nach Meinung eines Mitglieds sei es die Aufgabe des ZBR, notwendige Kursanpassungen im EWS laufend zu beobachten, den Bedarf festzustellen und initiativ zu werden. Dies sei dem Rat jedoch bisher nicht gelungen, weil die zweiwöchentliche Information aus dem zuständigen Dezernat nicht ausreichend sei. Der ZBR vertrat also weiterhin die These, dass rechtzeitige und umfassende Realignments für den Erfolg des Systems entscheidend seien und dass die Kursanpassungen von den zuständigen Politikern zu zögerlich vorgenommen wurden. Diese These bestätigte sich für die Dänische Krone, da diese bereits am 30.11.1979 erneut um 4,76 Prozent abgewertet werden musste.²⁶⁴⁶ Im Rahmen einer Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurden laut einem Bericht Emmingers im ZBR Ende November 1979 Bedenken gegen das EWS geäußert, weil das System potentiell die Stabilitätspolitik der Bundesbank gefährden könnte.²⁶⁴⁷ Dem habe er zugestimmt, aber gleichzeitig auf die Notwendigkeit eines Probetriebs des Währungssystems hingewiesen. Matthöfer berichtete dazu auf der 545. ZBR-Sitzung, dass für die Bundesregierung unverändert die binnenwirtschaftliche Stabilität Vorrang habe und dass sie diese „nicht zugunsten des EWS opfern“²⁶⁴⁸ werde. So sei die Wechselkursanpassung im September nur möglich gewesen, weil die Bundesregierung damit gedroht habe, die Interventionen auszusetzen. Gleichzeitig müssten aus außenpolitischen Gründen das EWS und die EG gestärkt werden und somit seien „auch gewisse Zugeständnisse an das EWS zu machen“²⁶⁴⁹. Dem stimmte der ebenfalls anwesende Graf Lambsdorff zu und verwies auf die Notwendigkeit zügiger und umfassender Realignments. Die bisher nicht erreichte Konvergenz innerhalb der EG sei kein Konstruktionsmangel des EWS, sondern es fehle am Umsetzungswillen der nationalen Regierungen. Somit sei es momentan nicht sinnvoll, die zweite Stufe des Systems zu starten. Dieser These schlossen sich Emminger und Pöhl an.

In der Folge wird kurz beleuchtet, wie es der Bundesbank gelang, die ursprünglich geplante Weiterentwicklung des EWS zu verhindern. Auf der letzten Sitzung des Jahres 1979 beschloss der ZBR nach intensiver Diskussion, sich zunächst nicht mit der für das folgende Jahr geplanten Weiterentwicklung des EWS einschließlich der Ausweitung der Rolle des EWF zu befassen. Die Bundesbank sei diesbzgl. bislang seitens der Regierung nicht offiziell eingebunden worden und die Meinungsbildung in den europäischen Gremien habe noch nicht begonnen. Ebenso liege noch keine finale Bewertung der Anlaufphase durch die Regierung oder die Bundesbank vor.²⁶⁵⁰ Intern hatte sich die Bundesbank bereits seit

2644 Vgl. Leaman, Bundesbank, S. 216, und im Folgenden HADB, B330/10146 (541. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 04.10.1979), endgültiges Protokoll, S. 3 und S. 10-12. Etwa zwei Wochen vor dem Realignment hatten Emminger und Lahnstein auf der 539. ZBR-Sitzung festgestellt, dass zwar nach sechs Monaten eine allgemeine Prüfung des EWS anstehe, aber keine Wechselkursanpassungen geplant seien, vgl. HADB, B330/10145 (540. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 06.09.1979), endgültiges Protokoll, S. 10f. Für eine Übersicht der Realignments im EWS s. Höpner und Spielau, Euro, S. 270.

2645 HADB, B330/10146, endgültiges Protokoll, S. 3

2646 Vgl. HADB, B330/10151 (546. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 13.12.1979), endgültiges Protokoll, S. 9. S. auch Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1979, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690152/66a18c95b399706822512d4e9c8c0dc4/mL/-1979-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 56-58.

2647 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/10150 (545. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 29.11.1979), endgültiges Protokoll, S. 3f.

2648 HADB, B330/10150, endgültiges Protokoll, S. 4.

2649 HADB, B330/10150, endgültiges Protokoll, S. 4.

2650 Vgl. HADB, B330/10151, endgültiges Protokoll, S. 3f.

April 1979 intensiv mit der im Ratsbeschluss vereinbarten Weiterentwicklung des EWS befasst, wie verschiedene Aktenvermerke darlegten. Dabei ging es insbesondere um den geplanten Ausbau der Aufgaben des EWF und die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der ECU, gegen die die Bundesbank Argumente sammelte. Darüber hinaus fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche auf europäischer Ebene, bilateral mit anderen Notenbanken und mit dem BMF statt.²⁶⁵¹ Für die finale Umsetzungsstufe des Systems entschloss sich die Bank für das gleiche, defensiv geprägte taktische Vorgehen wie bei der Gründung: Sie versuchte, etwaige Fortschritte möglichst zu blockieren oder zumindest zu verzögern.

Das Europäische Parlament bewertete im Jahr 1979 in einer Ausarbeitung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung „das Europäische Währungssystem, seine Notwendigkeit und seine Mechanismen positiv“²⁶⁵². Die Gründung des EWS wurde im Rahmen der Untersuchung als integrationsfördernd eingestuft.²⁶⁵³ Besonders erfreulich seien die einhellige Ablehnung der Inflationspolitik zur Lösung wirtschaftlicher Probleme, die aus der Schlange bewährten Mechanismen des EWS, die Teilnahme fast aller EG-Mitgliedsländer und der günstige Zeitpunkt der Gründung des Systems. Für den dauerhaften Erfolg des EWS forderte der Ausschuss eine erhöhte wirtschaftliche Konvergenz und die gegenseitige Abstimmung der Währungs- und Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten. Als Beispiel für ein systemimmanentes Spannungsfeld wurde die gleichzeitige Notwendigkeit anpassungsfähiger Wechselkurse im EWS angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Unterschiede der Mitgliedsländer und der Wunsch nach stabilen Wechselkursen benannt. Die Bedenken bzgl. der drohenden Liquiditätsausweitung durch die erhöhten und verlängerten Kreditfazilitäten sowie unlimitierte Interventionspflichten, die im Rahmen der Anhörungen der Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken für seine Organisation und die Bundesbank vorgebracht hatte, waren in der finalen Unterlage des Ausschusses nicht enthalten.²⁶⁵⁴ Der Ausschuss hielt stattdessen eine Ausweitung der Finanztransfers innerhalb der Gemeinschaft und die Stär-

2651 Vgl. für den Stand Ende des Jahres 1979 HADB, N2/1358, Brief Pöhl an die Mitglieder des Zentralbankrates v. 07.12.1979 nebst Anlage, J 2, Erfahrungen mit dem EWS und Weiterentwicklung v. 07.12.1979. Besonders bemerkenswert war der Bericht über ein Gespräch Pöhls mit Vertretern der niederländischen Zentralbank in HADB, B330/38091, Vermerk Schlüter, J 2, und Dörner, J 21, Ausgestaltung des EWF in der Endphase (Sprechzettel für Direktorium und ZBR) v. 03.05.1979, S. 1: „1. Die Diskussion in den EG-Gremien über die Ausgestaltung des EWF in der Endphase soll nicht forciert werden. [...] 4. Sofern sich keine befriedigende Rechtsgrundlage erzielen läßt, muß der derzeitige vorläufige Zustand weitergeführt werden (was ohnehin vorzuziehen wäre).“ S. ergänzend zahlreiche Unterlagen ebd., z.B.: Brief Dr. Willmann an Dr. Schlüter v. 09.05.1979 nebst Anlage VII A 4 – W 3760 - /79, Meinungsaustausch über den Europäischen Währungsfonds v. 23.04.1979, Vermerk J 2, Schlüter und Dörner, J 21, Ausgestaltung des EWS in der Endphase v. 30.04.1979, Vermerk Dr. Schlüter, J 2, Sitzung des Währungsausschusses am 7./8. Juni 1979, hier: Schaffung eines Europäischen Währungsfonds (EWF) v. 11.06.1979, Europäische Gemeinschaften, Sekretariat des Währungsausschusses, Europäischer Währungsfonds (EWF), Brüssel, den 3. Juli 1979, II/398/79-DE, Vermerk Referat VII A 4, VII A 4 – W 3710 – 2 / 79, Ergebnisbericht über eine Aussprache mit Vertretern der Bundesbank über die deutsche Position des künftigen Europäischen Währungsfonds (EWF) am 5. Juli 1979 in Bonn v. 06.07.1979, European Communities, Secretariat of the Monetary Committee, Evolution of the EMS after the end of the transitional period, Brussels, 16 November 1979, II/636/79-EN, Vermerk Pleines, J 220, Die Entwicklung des EWS nach dem Ende der Übergangsphase (Note des WA-Sekretariats) v. 23.11.1979 und Vermerk Weber, J 22, Sitzung des Währungsausschusses am 27.11.1979 in Brüssel v. 23.11.1979. Dyson und Featherstone, Road, S. 303, stellten die These auf, dass das BMF die Bedenken der Bundesbank unterstützte.

2652 HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, S. II. Diese Unterlage wurde vom Präsidenten des Europäischen Parlamentes, Emilio Colombo, an Emminger übersandt, s. ebd., Brief Colombo an Emminger v. 09.07.1979.

2653 Vgl., auch im Folgenden, HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, hier: S. VII. Die einleitende Ausarbeitung basierte auf den Hearings mit Experten (u.a. dem Präsidenten des Bundesverbandes deutscher Banken, Christians, und van Ypersele), die der Ausschuss zwischen dem 01.02. und dem 06.04.1979 durchgeführt hatte.

2654 Vgl. HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, und ebd., Erster Teil, Das Europäische Währungssystem als Teil eines internationalen Währungssystems, Hearings vom 1. und 2. Februar 1979, Exposé von Herrn Christians, S. 8f. Christians erklärte sich bereit, diese Risiken zugunsten der Förderung der Europäischen Integration einzugehen, falls innerhalb des EWS hinreichende Disziplinierungsregeln vorhanden seien. Die Errichtung des EWF beurteilte er ebd., S. 11, skeptisch und bezweifelte, dass die nationalen Parlamente den dafür notwendigen Transfer von Hoheitsrechten verabschieden würden. Die wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedsländer sei zudem vom politischen Willen abhängig.

kung der Rolle des EWF nach der Erprobungsphase des Systems für erforderlich. Diese Forderungen widersprachen den Ansichten der Bundesbank. Zur intensiveren Einbindung der Bundesbank kam es in den Folgejahren mit dem Ergebnis, dass der institutionelle Ausbau des EWS, der v.a. durch eine Erweiterung der Aufgaben des EWF erfolgen sollte²⁶⁵⁵, maßgeblich von der Bundesbank verhindert wurde.²⁶⁵⁶ Zunächst wurde im Dezember 1980 die Anlaufphase des EWS durch einen Beschluss des Europäischen Rates um weitere zwei Jahre verlängert²⁶⁵⁷, doch auch in den 1980er Jahren fand keine wesentliche Erweiterung der Rolle des EWF statt.²⁶⁵⁸ Laut einem internen Aktenvermerk der Bundesbank aus dem Jahr 1982 war die deutsch-französische Einigkeit und Zusammenarbeit bei der Etablierung des EWS entscheidend.²⁶⁵⁹ Allerdings wurde das EWS als „Frühgeburt“²⁶⁶⁰ bezeichnet. Ein Ende der Übergangsphase sei aufgrund der mittlerweile verschlechterten Zusammenarbeit unrealistisch und wirtschaftlich wie politisch für die Bundesrepublik schädlich.²⁶⁶¹ Somit war das EWS faktisch auf dem Status einer erweiterten Schlange mit höheren Kreditfazilitäten und moderaten inhaltlichen Erweiterungen eingefroren und die Bundesbank hatte sich letztlich mit ihren wesentlichen Forderungen durchgesetzt.

6.5. Die Bewertung des EWS-Vertrages und der Rolle der Bundesbank

6.5.1. Die Bewertung des EWS-Vertrages und der Rolle der Bundesbank durch Mitglieder der Bundesregierung

Helmut Schmidt äußerte sich in der Parlamentsdebatte am 06.12.1978 sehr positiv zum EWS:

²⁶⁵⁵ Vgl. aus der Sicht des Jahres 1980 HADB, N4/1, Vermerk Dr. Gleske, Stand und Perspektiven des EWS, Juni 1980. Er hob ebd., S. 12-15, hervor, dass dabei v.a. die Zusammenfassung der einzelnen Fazilitäten zu einem Fonds durch die Vermischung von Entscheidungskompetenzen der Zentralbanken und der Regierungen, die endgültige Hinterlegung der Reserven beim EWF und die fehlende Ratifizierung der nationalen Parlamente rechtlich problematisch seien. Der EWF würde nach den Vorgaben des Europäischen Rates durch die Verwaltung der Reserven, die Möglichkeit zur Schaffung von ECU und die Kreditvergabe an die Zentralbanken sukzessive Notenbankfunktionen übernehmen. Dazu müsse seine geldpolitische Autonomie über das Wahrnehmen der Leitungsfunktion durch die Zentralbankpräsidenten der EG-Länder sichergestellt werden. Dieses Papier übersandte Pöhl als Anlage eines Briefes an Schmidt, in dem er forderte, die Erprobungsstufe des EWS um weitere zwei Jahre zu verlängern; s. ebd., Brief Pöhl an Schmidt v. 22.09.1980. Laut einem Entwurf des Briefes ebd., Entwurf v. 15.09.1978, S. 4, hatte Pöhl ursprünglich geplant, Schmidt sogar um eine unbefristete Verlängerung zu bitten. Für eine aktualisierte und auf das deutsch-französische Verhältnis fokussierte Fassung der Ausarbeitung Gleskes s. HADB, B330/51536, Vermerk Dr. Gleske, Das EWS aus deutscher und französischer Sicht v. August 1980. Vgl. ebenfalls Schlüter, Peter-W.: Die ECU und der Europäische Währungsfonds, in: *integration*, Heft 2 (1982) v. April 1982, S. 54-73, S. 65 und S. 72f.

²⁶⁵⁶ Vgl. HADB, N4/1, Brief Pöhl an Schmidt v. 07.11.1980, S. 4-8. Pöhl wies ebd. auf den bestehenden Konsens der europäischen Zentralbankgouverneure hin, die Erprobungsstufe fortzusetzen. Er erinnerte Schmidt daran, dass für eine etwaige Erweiterung eine neue rechtliche Grundlage auf Basis des Art. 236 EWG-V erforderlich sei. Zwischenzeitlich hatte Matthöfer ebd., Brief Matthöfer an Schmidt v. 10.10.1980, S. 1, auf Wunsch Schmidts die „pragmatische Fortentwicklung des EWS“ geprüft und Vorschläge für den Ausbau der Zuständigkeiten des EWF unterbreitet. Die beigelegten Anlagen dokumentierten, dass das BMF sich sehr intensiv mit dieser Frage befasst hatte. Die Initiative des BMF kritisierte Pöhl wegen der präjudizierenden Wirkung der Verlagerung von Kompetenzen der Bank auf den EWF, der zudem gemäß seiner Satzung dem Ministerrat untergeordnet und damit nicht unabhängig sei.

²⁶⁵⁷ Vgl. ECBA, Protokoll der 150. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 9. Dezember 1980, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19801209CoG_150th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025, S. 18f., für den Verweis auf die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates. Die Gouverneure stellten fest, dass es bis März 1981 nicht möglich sei, die Endausbaustufe des EWS zu realisieren, sodass die Erprobungsstufe fortgesetzt werden müsse. Vgl. ergänzend HADB, B330/51304, Brief Hoffmeyer an Santer v. 09.12.1980, für die Bestätigung der Verlängerung der Swapverträge für die Einlagen beim EFWZ bis zum 13.03.1983. S. für eine ausführliche Darstellung des EWS in den 1980er Jahren Heisenberg, Mark, S. 75-97. Die Bundesregierung unterstützte laut Bernholz, Bundesbank, S. 802, die Bedenken der Bundesbank gegen den Ausbau des EWS.

²⁶⁵⁸ Vgl. Dyson und Featherstone, Road, S. 302f. Mitte 1982 scheiterten die Pläne für die zweite Stufe vor dem Hintergrund häufiger Realignments und zunehmender innenpolitischer Probleme Schmidts endgültig.

²⁶⁵⁹ Vgl. HADB, B330/51356, Vermerk Häusler, J 220, Deutsch-Französische Zusammenarbeit im EWS: ein Eckpfeiler, der rostet? v. 28.07.1982, S. 1.

²⁶⁶⁰ HADB, B330/51356, Vermerk Häusler, J 220, Deutsch-Französische Zusammenarbeit im EWS: ein Eckpfeiler, der rostet? v. 28.07.1982, S. 7.

²⁶⁶¹ Vgl. HADB, B330/51356, Vermerk Häusler, J 220, Deutsch-Französische Zusammenarbeit im EWS: ein Eckpfeiler, der rostet? v. 28.07.1982, S. 2f. und S. 7.

„Dieses **Europäische Währungssystem** hat [...] das Ziel, ein höheres Maß an Währungsstabilität herbeizuführen, und dies sowohl zwischen den einzelnen Währungen als auch für jede einzelne Währung nach innen. Man kann sagen, es sei ein grundlegendes Element in einem umfassenderen Konzept, das auf nachhaltiges Wachstum in Preisstabilität, auf eine schrittweise Rückkehr zur Vollbeschäftigung und auf Verringerung regionaler Disparitäten gerichtet ist. Dieses gemeinsame Währungssystem wird die wirtschaftspolitische Konvergenz innerhalb der Gemeinschaft erleichtern und dem Prozeß der Europäischen Union Impulse geben.“²⁶⁶²

Damit wollte er offenbar dokumentieren, dass auch der gewählte monetaristische Ansatz der Gründung des EWS auch ökonomistische Aspekte und binnenländische Preisstabilität beinhaltete, was wichtige Gegenargumente der Bundesbank und der Opposition im Bundestag gewesen waren. Auch Außenminister Hans-Dietrich Genscher hob wenige Tage später den Beschluss zur Gründung des EWS als Beitrag zur verbesserten wirtschaftlichen Konvergenz und Währungsstabilität in der EG²⁶⁶³ hervor und bezeichnete die Gründung des Systems als „wichtige Etappe in der Geschichte der europäischen Einigung“²⁶⁶⁴. Schmidt lobte in seiner Rede im Bundestag Matthöfer und Lahnstein für die aufwändigen Arbeiten in rechtlicher und währungstechnischer Hinsicht und richtete seinen Dank ebenfalls an „Dr. Emminger, an seinen Vizepräsidenten und an die Herren des Zentralbankrates insgesamt, die ja alle in diese Vorarbeiten eingeschlossen [sic!] gewesen sind. Die Bundesbank hat ihre Verantwortung voll ausgeschöpft. Wir haben das begrüßt.“²⁶⁶⁵ Er stellte die These auf, dass das EWS v.a. durch das vereinbarte Paritätengitter den gemeinsamen Forderungen von Bundesbank und Regierung entsprach:

„Die wichtigsten Aspekte [...] stehen in vollem Einklang mit den Forderungen, die die Bundesbank und die Bundesregierung gemeinsam im Laufe des Sommers und des Herbstes aufgestellt hatten. Ich nenne insbesondere [...], daß die Interventionsverpflichtungen [...] wie z.B. bisher in der „Schlange“, eindeutig bestimmt sind.“²⁶⁶⁶

Die zukünftige Bedeutung der Bundesbank lag laut Schmidt in der Ausführung des EWS-Vertrages, der eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Zentralbanken war. Auch diese Bemerkungen sollten der Beschwichtigung von Kritik an den Beschlüssen der Brüsseler Gipfelkonferenz dienen. Er verteidigte anschließend die zu diesem Zeitpunkt noch ungeklärte Beitrittsfrage für Italien und Irland und äußerte die Hoffnung, dass Großbritannien zeitnah dem Wechselkursmechanismus beitreten werde. Außerdem ging er ausführlich auf die Gefährdung des Gemeinsamen Marktes ein, die durch das EWS verringert werde. Das neue Währungssystem sei durch ein Umdenken in den Partnerländern über die Sinnhaftigkeit von Stabilitätspolitik und niedrigen Inflationsraten ermöglicht worden.²⁶⁶⁷ Als Neuerungen gegenüber der Währungsschlange stufte Schmidt die Schaffung der ECU, den Abweichungsindikator²⁶⁶⁸ und die Möglichkeit der Nutzung einer erweiterten Bandbreite der Wechselkurse für neue Mitglieder ein.²⁶⁶⁹ Er

2662 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9485.

2663 Vgl. Genscher, Hans-Dietrich: Rede des amtierenden Ratspräsidenten der Europäischen Gemeinschaften, des Bundesministers des Auswärtigen Hans-Dietrich Genscher, vor dem Europäischen Parlament am 13. Dezember 1978 (Auszug betr. den Europäischen Rat), in: Europa-Archiv, Dokumente, 34. Jg. (1979), Folge 5, S. D139-D142, S. D140f.

2664 Genscher, Rede, S. D140.

2665 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9485.

2666 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9487.

2667 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9486f.

2668 Van Ypersele betonte in Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler die Bedeutung des Indikators laut HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, Erster Teil, Das Europäische Währungssystem als Teil eines internationalen Währungssystems, Hearings vom 1. und 2. Februar 1979, Antworten von Herrn van Ypersele de Strihou, S. 32-36. Demnach solle der Abweichungsindikator trotz fehlender Automatismen über den Zwang zur Koordinierung durch die Zentralbankgouverneure bzw. den ECOFIN-Rat die symmetrischen Anpassungspflichten von Defizit- und Überschussländern im EWS gewährleisten. Außerdem stelle der Indikator eine Verbesserung der im EWS enthaltenen Elemente der Schlange dar, da er anzeige, welches Land gehalten sei, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu ergreifen.

2669 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9487f. Zum Zeitpunkt der Regierungserklärung ging Schmidt noch vom Start des EWS zum 01.01.1979 unter sofortiger Teilnahme Frankreichs aus und erklärte, dass die Bundesregierung zu einer höheren finanziellen Unterstützung der EG-Länder bereit war.

bekannte sich ausdrücklich zur Europäischen Integration:

„Die Bürger Europas erwarten die Lösung konkreter Aufgaben. Das Europäische Währungssystem leistet einen konkreten Beitrag. [...] Vielleicht darf man dies alles unter die Maxime eines Zitates aus dem Munde von Jean Monnet stellen [...]: „Was wir getrennt tun, ist falsch. Was wir gemeinsam tun, ist richtig.“²⁶⁷⁰

Schmidt charakterisierte später „die sieben Jahre enger Zusammenarbeit und persönliche Freundschaft mit Präsident Giscard d’Estaing als die glücklichste, weil ganz und gar befriedigende Zeit meines Lebens als Politiker[...]. Damals war die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich enger als jemals zuvor – und jemals danach. [...] Aus dieser Gemeinschaft sind im Laufe weniger Jahre das Europäische Währungssystem (EWS) und der ECU erwachsen – und damit die erfolgreiche Grundlage für den Euro.“²⁶⁷¹ Seine Fernziele bei der Gründung des EWS waren das Ersetzen der nationalen Währungen durch den ECU als Gemeinschaftswährung²⁶⁷² und die Abschaffung der nationalen Zentralbanken nebst Gründung einer unabhängigen europäischen Zentralbank²⁶⁷³. Er bewertete das EWS als ein „gesamtstrategisches Element zur Festigung der politischen Eigenständigkeit Europas“²⁶⁷⁴. Hier wurde sein Motiv der „Dritten Kraft“ für die Europäische Integration sehr deutlich. Gegen diese Ziele habe es jedoch erhebliche Widerstände der Bundesbank gegeben.²⁶⁷⁵

Schmidt beurteilte ein Jahr später bei der Verabschiedung Emmingers am 19. und 20.12.1979 die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundesbank – trotz der Streitigkeiten im Zuge des Gründungsverhandlungen des EWS und der exponierten Rolle Emmingers – sehr positiv: „Ich habe bei Ihrer Amtseinführung [...] gesagt, daß die Zusammenarbeit zwischen Bank und Regierung nicht trotz der Autonomie der Bank, sondern wegen der Autonomie der Bank so gut funktioniert und ich möchte das heute [...] mit Nachdruck wiederholen und unterstreichen.“²⁶⁷⁶ Er stellte fest, dass die während Emmingers Amtszeit aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten stets im Interesse Deutschlands gelöst wurden. Das EWS erwähnte Schmidt nicht explizit. Er lobte stattdessen Emmingers Mitarbeit in den internationalen Währungsorganisationen und seine Bereitschaft, als Ratgeber der Bundesregierung zu fungie-

2670 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9489.

2671 Schmidt, Dienst, S. 100f.

2672 In Schmidt, Menschen, S. 230f., stellte er hierfür zwei aus dem Währungssystem von Bretton Woods bereits bekannte und relativ leicht erreichbare Voraussetzungen dar, die durch die Schaffung des EWS den Teilnehmerstaaten zu Gute kämen: Erstens die Förderung der Wechselkursstabilisierung und damit einhergehende Handelserleichterungen und zweitens steigende wirtschaftliche Konvergenz, die durch das gemeinschaftliche Aushandeln der Realalignments automatisch notwendig werde. Unter diesen Bedingungen sei die ECU auf den internationalen Devisenmärkten als Konkurrenz zum US-Dollar und japanischen Yen ernst zu nehmen.

2673 Der Werner-Plan war bzgl. der gemeinsamen Währung noch vage geblieben, vgl. Werner-Bericht, S. 10. Bzgl. der Zentralbankfrage war der Bericht ebenfalls offen formuliert. Im Währungsbereich fehlten der institutionelle Rahmen und die genaue Funktionsweise sowie die Unabhängigkeit des Zentralbanksystems, an das mit der externen Wechselkurs- und der internen Geldpolitik sehr wesentliche Aufgaben übertragen werden sollten. Für die internen Wechselkursparitäten war es aber nicht zuständig, vgl. Tsoukalis, Monetary Integration, S. 101, und ders., economy, S. 179.

2674 Schmidt, Menschen, S. 230.

2675 Vgl. Schmidt, Handeln, S. 227, und ergänzend ders., Menschen, S. 230-232.

2676 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 158, S. 1451. Vgl. auch den Entwurf der Rede Schmidts für den 20.12.1979 in AdSD, 1/HSAA009636, Entwurf Rede zur Verabschiedung von Bundesbankpräsident Emminger und zur Amtseinführung von Bundesbankpräsident Pöhl und Vizepräsident Schlesinger am 20. Dezember 1979 in Frankfurt, S. 2f., und die Aufzeichnungen der Bundesbank zur Rede in HADB, N4/85, Hauszeitschrift der Deutschen Bundesbank: Ansprache von Bundeskanzler Helmut Schmidt, Heft 63, S. 6. Schmidt wiederholte diese Passage nahezu wortgleich. Er hatte am 19.12.1978 anlässlich eines Abendessens zu Ehren Emmingers in der Redoute, Bad Godesberg, sehr ausführlich gesprochen. Seine Rede bei der offiziellen Abschiedsfeier Emmingers war relativ kurz, denn Matthöfer sollte am 20.12.1978 auf Wunsch Schmidts als Hauptredner auftreten, s. AdSD, 1/HSAA009155, Aktenvermerk Schulmann, Verabschiedung von Bundesbankpräsident Dr. Emminger [Anm. AK: aus dem Kontext ist erkennbar, dass der Vermerk vermutlich vom 24.10.1978 datierte]. Matthöfer lobte wie Schmidt in Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 158, S. 1454-1456, mehrfach seine außerordentlich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Emminger. In dieses Lob bezog er auch die Verteidigung der Autonomie der Bundesbank und die Gründung des EWS als Gemeinschaftswerk von Regierung und Bundesbank ein, vgl. ebd., S. 1454f.

ren.²⁶⁷⁷ In seiner Rede am Vorabend der offiziellen Verabschiedung hatte er zudem die Qualität der Zusammenarbeit und die wichtige Rolle Emmingers bei der Gründung des EWS gelobt:

„[...] diese Zusammenarbeit, die fast vollständig ohne jedes öffentliche Geräusch sich vollzogen hat, die aber überaus eng war, die keine Reibungsverluste gekannt hat, die völlig frei war von Prestige Ehrgeiz der einen oder anderen Seite, ich möchte mich dafür Ihnen gegenüber ganz persönlich sehr ausdrücklich bedanken. [...] Das Spannungsverhältnis, [...] das der Gesetzgeber so gewollt hat, hat im jetzt ablaufenden Jahrzehnt in der praktischen Politik nicht zu irgendeinem ernsthaften Konflikt geführt. [...] Ich erinnere mich besonders an Ihre persönliche Unterstützung bei der Schaffung des Europäischen Währungssystems. In der Tat war die Skepsis am Anfang bei vielen verbreitet, auch unter Währungsfachleuten, auch im Zentralbankrat. Aber Sie [...] haben nicht nur Ihre Sorgen um die zukünftigen Möglichkeiten zur Stabilitäts-erhaltung geäußert, sondern Sie haben auch die politische Bedeutung gesehen, die in der Schaffung dieses Europäischen Währungssystems für ganz Europa lag, und haben deshalb in konstruktiver Weise mitgewirkt und erfolgreiche Anstrengungen darauf gerichtet, das Europäische Währungssystem so zu gestalten, daß der politische und ökonomische Integrationsfortschritt erreicht wird, ohne daß deswegen Instabilitätsgefahren in Kauf genommen werden mußten.“²⁶⁷⁸

Der Bundeskanzler konstatierte, dass es zwischen Regierung und Bundesbank einen Schulterschluss bei den wirtschaftspolitischen Überzeugungen gab und Emminger diesen maßgeblich unterstützte:

„Die vergangenen Jahre haben uns allen vor Augen geführt, in welche hohem Maße die Währungspolitik tatsächlich Außenpolitik [...] ist. Und Sie [...] haben sich in dieser Zeit [...] als ein heimlicher Außenminister der Bundesrepublik Deutschland außerordentlich bewährt. Die Bundesrepublik hätte nicht mit so gutem Erfolg durch die Klippen der vergangenen Jahre steuern können, wenn es die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit [...] nicht gegeben hätte. Und diese enge Zusammenarbeit hätte sich nicht entwickeln können, wenn Regierung und Bundesbank nicht auf derselben prinzipiellen wirtschaftspolitischen Grundposition gestanden hätten.“²⁶⁷⁹

Schmidt erwähnte in beiden Reden nicht, dass Emminger und der ZBR bei der Einführung des EWS erklärte Gegner des Systems waren. Sie hatten mehrfach ihren gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung der Preisniveaustabilität als Argument angeführt, um Vertragskomponenten abzulehnen, die die deutsche Geldmenge unkontrolliert (v.a. wegen der unbegrenzten Interventionspflichten²⁶⁸⁰) ausweiten würden.

Aus den späteren Äußerungen Schmidts zur Macht der Bundesbank wurde jedoch eine kritischere Einstellung als der höfliche Dank aus der o.a. Bundestagssitzung und bei der Verabschiedung Emmingers deutlich. Denn er und Giscard „wußten aus unserer Zeit als Finanzminister, daß die Bürokratien als erstes alle Gründe zusammentragen würden, die gegen das Unternehmen sprachen, um sie dann in den Medien zu lancieren. Insbesondere in Deutschland und in England hatten bestimmte Bürokratien es seit Jahrzehnten für selbstverständlich gehalten, daß sie aus dem Hintergrund den Kurs der Geld- und Währungspolitik bestimmten.“²⁶⁸¹ Wenngleich Schmidt die Bundesbank hier nicht namentlich genannt hatte, war dennoch offensichtlich, dass die Bank einschließlich ihres Präsidenten Emminger und das BMWi

2677 Vgl. AdSD, 1/HSAA009636, Entwurf Rede zur Verabschiedung von Bundesbankpräsident Emminger und zur Amtseinführung von Bundesbankpräsident Pöhl und Vizepräsident Schlesinger am 20. Dezember 1979 in Frankfurt, S. 5 und S. 8f., und HADB, N4/85, Hauszeitschrift der Deutschen Bundesbank: Ansprache von Bundeskanzler Helmut Schmidt, Heft 63, S. 7.

2678 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 158, S. 1451.

2679 HADB, N4/85, Hauszeitschrift der Deutschen Bundesbank: Ansprache von Bundeskanzler Helmut Schmidt, Heft 63, S. 7. Vgl. auch den Entwurf laut AdSD, 1/HSAA009636, Entwurf Rede zur Verabschiedung von Bundesbankpräsident Emminger und zur Amtseinführung von Bundesbankpräsident Pöhl und Vizepräsident Schlesinger am 20. Dezember 1979 in Frankfurt, S. 5-7.

2680 S. Wahlig, Relations, S. 47: „A central bank which is obliged to make unlimited interventions in the foreign exchange market on account of an exchange rate system laid down by the government runs the risk of losing control over monetary policy. [...] Even under the EMS it has again become obvious that unlimited intervention obligations may adversely affect the central bank's control of money creation [...]“. Der Autor stellte ebd. zudem die These auf, dass die Interventionspflichten der Hauptgrund für die Erweiterung der Bandbreiten im Zuge der EWS-Krise 1992/93 waren.

2681 Schmidt, Menschen, S. 221.

inklusive des zuständigen Ministers Graf Lambsdorff gemeint waren.²⁶⁸² Die Motivation der Bundesbankleitung zum Machterhalt durch die Beibehaltung ihrer Autonomie kritisierte er:

„Aus der Bundesbank hingegen war nicht nur Kritik, sondern sorgfältig orchestrierter Widerstand zu erwarten. Vornehmlich diejenigen Personen des Direktoriums, die praktisch ihr ganzes berufliches Leben in der Zentralbank verbracht haben, sind zumeist vorzügliche Fachleute. [...] Da ihnen der Gesetzgeber 1957 durch das Bundesbankgesetz eine hohe Unabhängigkeit gegeben hat, fühlen sie sich als der einzige »Gralshüter der Stabilität«. Dabei gehen sie in der Interpretation der Stabilität gerne noch weiter als die Ordnungspolitiker des Wirtschaftsministeriums [...]. Der europäischen Integration stehen sie nicht feindlich gegenüber, aber sie akzeptieren sie nur insoweit, als ihre Handlungsfreiheit von europäischen Institutionen nicht eingeschränkt werden kann. Vor die Wahl gestellt, entweder ein Vereinigtes Europa zu schaffen oder die nationale Unabhängigkeit der Bundesbank zu erhalten, würden [sie] sich [...] ohne weiteres für das letztere entscheiden. Freilich kaschieren sie ihren Ressortpatriotismus immer sorgfältig mit Sachargumenten [...]. Die Gralshüter hatten [...] den Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems fester Wechselkurse im Grunde ihres Herzens begrüßt, sie hatten die Schaffung der europäischen Währungsschlange subtil bekämpft; es war mir klar, daß sie ebenso subtil das Europäische Währungssystem bekämpfen würden.“²⁶⁸³

Er bewertete die Präferenz der Bundesbankleitung für frei floatende Wechselkurse negativ, weil sie auf diese Weise jede Währungsintegrationsmaßnahme ablehnen würde.²⁶⁸⁴ Damit machte Schmidt dem ZBR den Vorwurf, dass dieser aus egoistischen Motiven gegen das EWS opponiert habe. Auch die von der Bank vertretene Krönungstheorie bewertete er kritisch als nationalegoistische Politik:

„die Bundesbank und viele der [...] deutschen Professoren der Nationalökonomie [...] bekämpften [...] einen hochpolitischen, gesamtstrategischen Fortschritt in Richtung auf Integration und Autonomie Westeuropas mit Argumenten, [...] die aber in Wahrheit auf dem [...] Vorurteil beruhen, Westeuropas Integration sei als Wert nicht so hoch zu veranschlagen wie deutsche monetäre Autonomie. Ihr auf Verhinderung oder jedenfalls auf Verzögerung abzielendes zentrales Argument war und ist noch heute, zuerst müsse eine volle Harmonisierung der Gesamtheit der ökonomischen Politiken der EG-Staaten erreicht sein, dann könne man auch deren Geldpolitiken unter einen gemeinsamen Hut bringen, quasi den Gemeinsamen Markt damit krönen. Tatsächlich bedingen und befruchten sich aber Fortschritte gegenseitig; die deutsche »Krönungstheorie« [...] ist Ausfluß der Attitüden des ökonomischen Nationalismus und des bürokratischen Ressort-Patriotismus der Bundesbank. So war auch im Jahre 1978 die in Deutschland entfachte Opposition gegen das EWS in Wahrheit [...] eine nationalistische Opposition [...].“²⁶⁸⁵

Er beschrieb, dass er kritisiert wurde, weil er „die deutsche Wirtschaft angeblich der an Inflation orientierten Mehrheits-Herrschaft der französischen, italienischen und belgischen Geldpolitik auslieferte. Die innenpolitischen Angriffe [...] offenbarten bei einigen eine nationalegozentrische Haltung gegenüber dem europäischen Integrationsprozeß, die von Arroganz nicht weit entfernt war. Das ungeschriebene Motto hieß: »Der Starke (die D-Mark) ist am mächtigsten allein.« Der damalige Oppositionsführer Helmut Kohl sprach von einer »Europäischen Inflations-Gemeinschaft«.“²⁶⁸⁶

Der Widerstand der Bundesbankleitung, die sich nach der Gründung des EWS zur Verteidigung ihrer Autonomie auf die Verhinderung des Ausbaus des Systems konzentrierte, basierte laut Schmidt auf einem „auf die D-Mark bezogenen Stabilitäts-Sendungsbewußtsein.“²⁶⁸⁷ Doch auch das nur rudimentär

2682 Vgl. Schmidt, Menschen, S. 221-223, und Bernholz, Bundesbank, S. 799f.

2683 Schmidt, Menschen, S. 223f.

2684 S. Schmidt, Handeln, S. 227: „Die Mehrheit des Zentralbankrates in Frankfurt war und ist dagegen, weil sie dessen Macht erhalten möchte; diese wäre am größten, wenn es überhaupt keinerlei Wechselkursbindungen gäbe.“

2685 Schmidt, Menschen, S. 232. Der zu diesem Zeitpunkt amtierende Bundesfinanzminister Waigel, Theo: Vom finanzpolitischen Alltag zur europäischen Vision, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. ders., Düsseldorf 1996, S. 9-29, S. 14, lehnte die von der Bundesbank präferierte Krönungstheorie ebenfalls ab. Er war der Ansicht, dass „deren strenge Konsequenz die Verschiebung der Währungsunion für den Tag nach der politischen Vereinigung Europas wäre.“

2686 Schmidt, Menschen, S. 232.

2687 Schmidt, Menschen, S. 234. Ebd., S. 233, führte Schmidt als weitere Gründe für das Scheitern der zweiten Stufe des EWS die zweite Ölpreiskrise, den Regierungswechsel in Frankreich von Giscard zu Mitterrand inklusive der Änderung

umgesetzte EWS habe auf die Wechselkurse nicht zuletzt durch die multilateralen Aushandlungsprozesse der Realignments stabilisierend gewirkt und sei daher als Erfolg zu betrachten. Dennoch bedauerte Schmidt, dass der Ausbau des Systems nicht wie geplant durchgeführt werden konnte.²⁶⁸⁸ Auch bei der EWS-Krise in den Jahren 1992/93 sah Schmidt in der Bundesbank neben ausgebliebenen notwendigen Realignments einen wesentlichen Mitverursacher und Hauptgegner der Währungsintegration.²⁶⁸⁹

Der Bundeskanzler hatte in der Gründungsphase allerdings trotz vorhandener Meinungsunterschiede seit der Bremer Gipfelkonferenz stets versucht, mit der Bundesbank konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die wesentlichen Gründe neben der fachlichen Expertise der Bank waren, dass die Bundesbankvertreter in den europäischen Gremien eine wesentliche Rolle spielten und die öffentliche Meinung dominierten.²⁶⁹⁰ Angesichts des engen Zeitplans zur Gründung des EWS war nur ein Abkommen der Notenbanken möglich, wofür die Genehmigung des ZBR und die Unterschriften von Emminger und Pöhl nötig waren. Ohne die Mitarbeit und Zustimmung der Bundesbank drohte die Umsetzung des EWS zu scheitern. Schmidt zog rückblickend das Fazit, dass das unter seiner Beteiligung zustande gekommene Bundesbankgesetz und die EWS-Gründung als Erfolg zu beurteilen seien: „In beiden Fällen waren viele Fachleute dagegen, aber die Bundesbank wie auch das EWS haben sich bewährt.“²⁶⁹¹ Außerdem lobte er die Bank ausdrücklich für die im EG-Vergleich niedrige Inflationsrate, die er auf deren Unabhängigkeit zurückführte.²⁶⁹² Insoweit stellte sich seine Meinung über die Bundesbank differenziert dar.

Auch Graf Lambsdorff hob am 06.12.1978 im Deutschen Bundestag die Vorteile und die außenpolitische Bedeutung des EWS hervor. Er betonte, dass die Fortführung der Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik als europäisches Vorbild diene und deren dauerhafte Ausweitung auf alle Mitgliedsländer notwendig sei: „Der Kernsatz der Vereinbarungen heißt: **den dauerhaften Erfolg des Europäischen Währungssystems durch eine auf größere innere und äußere Stabilität gerichtete Politik zu gewährleisten.**“²⁶⁹³

Die Erkenntnis der EG-Länder, dass Inflation schädlich und Stabilitätspolitik zur Währungskursstabilisierung notwendig sei, habe nun zwar die Gründung des EWS ermöglicht, aber eine „Erfolgsgarantie [...] hat [...] niemand.“²⁶⁹⁴ Er lobte die vertragliche Konstruktion als Kopie der von ihm als erfolgreich bewerteten Währungsschlange, weil die Regularien „wirtschafts- und währungspolitische Handlungsfähigkeit gewährleisten [...], weil sie die rechtzeitige und geräuschlose **Anpassung der Wechselkurse** ausdrücklich vorsehen und ermöglichen.“²⁶⁹⁵ Graf Lambsdorff unterstrich zudem die Richtigkeit eines Vorgehens der Währungsintegration vor der wirtschaftlichen Konvergenz der Mitgliedsländer:

der wirtschaftspolitischen Ausrichtung des Nachbarlandes und das Fehlen eines Initiators auf EG-Ebene auf, nachdem Schmidts sozialliberale Koalition durch die Regierung Kohl abgelöst worden war.

2688 Schmidt, Menschen, S. 233-236 und S. 241. Ebd., S. 241, bezeichnete Schmidt den von ihm und Giscard erreichten EWS-Vertrag nur als „halbfertigen Zustand“ des Systems.

2689 S. Schmidt, Handeln, S. 229: „Zu allem Überfluß erlebt das EWS nach Maastricht eine Krise, [...] und die Hochzinspolitik der Bundesbank war Öl ins Feuer. In der Folge sind England und Italien aus dem EWS ausgeschieden. Der Vorgang hat den deutschen Kritikern der Währungsunion Auftrieb gegeben.“ Ebd., S. 230, unterstützte er aber die Position der Bundesbank, indem er bei Scheitern der Ratifizierung oder Umsetzung des Vertrages von Maastricht eine kleine Währungsunion als Europa der zwei oder mehr Geschwindigkeiten zwischen Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und der BR Deutschland forderte.

2690 Dies hatte Schmidt, Menschen, S. 222, kritisch dargestellt: In Großbritannien „herrscht eine ähnliche Symbiose wie in Frankfurt im Verhältnis der Fachjournalisten zur Bundesbank: Eine kleine Zahl hervorragender Journalisten wird persönlich mit Informationen und Indiskretionen erstklassig bedient und revanchiert sich dafür nach Kräften.“

2691 Schmidt, Handeln, S. 230.

2692 Vgl. Schmidt, Menschen, S. 239f. Diese Ansicht vertrat auch Pöhl bei seinem Abschied als Bundesbankpräsident, s. Pöhl, Ansprache, S. 9f. Er hob zudem die wichtige Rolle der D-Mark als Ankerwährung des EWS hervor. Das System könne nur bei dauerhafter Geldwertstabilität in der EG erfolgreich sein. Schmidt forderte hingegen den Ausbau der Rolle des ECU im EWS anstelle des D-Mark-Ankers, vgl. Schmidt, Menschen, S. 236f.

2693 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9502. S. für die Vorbildfunktion der Bundesrepublik als „**Stabilitätsanker**“ ebd., S. 9504.

2694 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9502.

2695 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9503.

„Konvergenz im Sinne stabilitätsorientierter Wirtschaftspolitik ist [...] zwar unerlässlich notwendig, aber sie ist nicht die hinreichende Bedingung für das europäische Einigungswerk. [...] Das Europäische Währungssystem wird dazu beitragen, die Währungsrelationen in Europa zu stabilisieren und die Perspektiven für die Wirtschaftsentwicklung zu verbessern. Ein Fehlschlag würde nicht nur ein Rückschlag für Europa, sondern auch ein Rückschlag auf dem Wege zu Stabilität und Vollbeschäftigung in der Europäischen Gemeinschaft sein.“²⁶⁹⁶

Er kommentierte in seiner Rede auch die Unabhängigkeit der Bundesbank²⁶⁹⁷ vor dem Hintergrund des EWS-Vertrages. Er bekannte sich ausdrücklich zur Autonomie der Bank und stellte im Widerspruch zum Vertragswerk fest, dass sie eigenständig das Recht habe, die verpflichtenden Interventionen im Bedarfsfalle einzustellen. Diese Option sei für die Zustimmung der Bank entscheidend gewesen:

„Die Regeln des Währungssystems gewährleisteten auch die **Autonomie** [...] der Deutschen Bundesbank. [...] In der Zuständigkeit der Bundesbank sind die Interventionsverpflichtung und die Möglichkeit, Interventionen nicht mehr auszuüben, wenn sie glaubt, [...] dies nicht tun zu können. [...] Ich bin der Überzeugung, daß die Deutsche Bundesbank [...] diesen Vereinbarungen auch unter diesen Gesichtspunkten zustimmen konnte. Ein für die Bundesrepublik wichtiger institutioneller Eckpfeiler unseres Währungssystems ist unangetastet geblieben.“²⁶⁹⁸

Die Bundesbank hatte für die Suspendierung lediglich die Genehmigung der Bundesregierung gefordert, die Schmidt ohne Konkretisierung der Zuständigkeit dem ZBR am 30.11.1978 zugesagt hatte. Die über Schmidts Zusicherung hinausgehende Darstellung Graf Lambsdorffs führte im Frühjahr 1979 nach dem Inkraftsetzen des EWS zu einem Streit zwischen Emminger und Matthöfer.²⁶⁹⁹ Am Ende seiner Rede appellierte der Bundeswirtschaftsminister an die Bundesbank, das Gelingen des EWS zu unterstützen.²⁷⁰⁰ Matthöfer lobte die Initiative Schmidts und Giscard bereits im Sommer 1978: Durch das Bremer Communiqué sei die europäische Währungszusammenarbeit neu belebt worden und ermögliche daher perspektivisch die „Aussicht auf weitere Schritte“²⁷⁰¹. Die politischen Reaktionen auf Schmidts Regierungserklärung vom 06.12.1978 kommentierte er prägnant: „Die Opposition ist entschieden gegen das System, weil sie befürchtet, daß durch die neuen Regelungen die Inflation anderer Länder in die Bundesrepublik [sic!] geholt wird.“²⁷⁰² Diese Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion²⁷⁰³ teilte die Bundesbank. Matthöfer stellte rückblickend zur Rolle Emmingers bei der Gründung des EWS folgende Grundeinstellung fest:

„Er war eigentlich - genau wie sein Chefvolkswirt Dr. Schlesinger - gegen das EWS gewesen, und Helmut Schmidt hatte in einer langen Sitzung in seinem Büro im Bundeskanzleramt, an der noch Karl Otto Pöhl, Manfred Lahnstein und ich teilnahmen, alle seine Argumente eines nach dem

2696 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9504f.

2697 Eine erneute Bestätigung der Unabhängigkeit der Bundesbank erfolgte im Jahr 1988 durch den Deutschen Bundestag, s. Deutscher Bundestag: 11. Wahlperiode, Drucksache 11/3258, Gesetzentwurf der Bundesregierung, URL: <https://dserv.bundestag.de/btd/11/032/1103258.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 14, und Deutscher Bundestag: 11. Wahlperiode, Gesetz zu den Protokollen vom 22. Januar 1988 zum Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 20. Dezember 1988 (BGBl II S. 1150), URL: <https://dserv.bundestag.de/gm/11/110105.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025. Hasse Zentralbank, S. 137f., wertete dies als Maßnahme gegen eine potentielle Unterminierung der Unabhängigkeit der Bundesbank.

2698 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9503. Graf Lambsdorff Parteikollegin Funke, unterstützte die Autonomie der Bank im Bundestag laut Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 130. Sitzung, Plenarprotokoll 8/130, S. 10161: „alle Beteiligten dürfen aber die feste Überzeugung haben, daß [...] daß die Bundesbank autonom und unabhängig die Beschlüsse fassen kann, die sie [...] unter Beachtung der Stabilitätsanforderungen für richtig hält [...] und] es ist klar, [...] daß niemand an der Autonomie und an dem unbeeinflussten Entscheidungsrecht der Bundesbank auch nur ein klein wenig rütteln möchte.“

2699 S. ausführlich Kapitel 6.5.2.

2700 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9505.

2701 AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1012f., Eintrag v. 11.08.1978.

2702 AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1068, Eintrag v. 06.12.1978.

2703 Vgl. im Detail z.B. den Redebeitrag Häfeles als Antwort auf die Regierungserklärung Schmidts v. 06.12.1978 in: Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9489-9491.

anderen zerpfückt und widerlegt. Dr. Emminger mußte dann [...] unter dem Druck der Argumente des Kanzlers nachgeben.“²⁷⁰⁴

Schließlich habe die Bundesbank aber zum Gelingen des Systems beigetragen: „Die spätere Entwicklung des EWS und seine positiven Wirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik haben Schmidt und nicht Emminger Recht gegeben, obwohl selbstverständlich die von uns akzeptierten Vorschläge der Bundesbank das System durchaus noch verbesserten und so zu seinem dauerhaften Erfolg mit beitrugen.“²⁷⁰⁵

Schüler bewertete die Rolle der Bundesbank trotz der häufigen Auseinandersetzungen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister zwar positiv. Er merkte aber an, dass das EWS ein Versuch Schmidts gewesen sei, die Macht der Bundesbank zu begrenzen:

„Helmut Schmidt und Hans Matthöfer hatten durchgängig [...] einen etwas größeren Beitrag der Geldpolitik gefordert, als die Bundesbank zu leisten bereit war. Sie vertrat die Position: in erster Linie die Preisstabilität gewährleisten. [...] meine Erinnerung ist, dass es auf Seiten Helmut Schmidts ein latentes Misstrauen gegenüber der Bundesbank gegeben hat [...]. Ich glaube auch [...], dass die Entstehungsgeschichte des Europäischen Währungssystems [...] damit etwas zu tun hatte [...]. Er hatte wohl die Hoffnung, durch eine Europäisierung der Währungspolitik die allzu starre Stabilitätspolitik der Bundesbank ein bisschen aufbrechen zu können. [...] Die Entstehungsgeschichte des Europäischen Währungssystems hatte [...] auch eine nach innen gerichtete Stoßrichtung. [...] solche Überlegungen haben eine Rolle gespielt [...]“²⁷⁰⁶

Der Ökonom Vaubel hinterfragte Anfang des Jahres 1979 – untermauert durch ein Zitat aus dem Gutachten des Sachverständigenrates²⁷⁰⁷ –, ob das EWS von der Bundesregierung dazu gedacht war, die geldpolitische Macht der Bundesbank zu reduzieren:

„Könnte es das Ziel der Bundesregierung sein, über die Wechselkursvorgabe die Kontrolle über die deutsche Geldpolitik zurückzugewinnen? [...] Die Deutsche Bundesbank hat die geldpolitische Autonomie, die ihr die Wechselkursflexibilität zwischen der D-Mark und den größeren Währungen der Welt verliehen hatte, genutzt, das bis 1973 unter dem Bretton-Woods-System entstandene Inflationspotential wieder abzubauen. Hat der Mohr nun seine Schuldigkeit getan?“²⁷⁰⁸

Dabei sei Schmidt in der Gründungsphase des EWS sehr geschickt vorgegangen:

„Zwei Schachzüge verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

- Der Kanzler ließ von Anfang an erkennen, daß sein Entschluß unumstößlich und Widerspruch zwecklos sei.
- Er lud führende Wirtschaftsjournalisten, Bankiers usw. zu persönlichen Gesprächen ein und weihte sie frühzeitig in seinen Plan ein. [...]

Auch die personalpolitische Konstellation war ungewöhnlich günstig: ein neuer Finanzminister ohne währungspolitisches Profil; [...] eine Bundesbankführung auf Probe.“²⁷⁰⁹

Vaubel spielte hier auf die Sondersituation an, dass Emmingers Vertrag als Bundesbankpräsident aus

2704 AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1116, Eintrag v. 03.04.1979.

2705 AdsD, 1/HMAA000587, Strukturpolitik und Management, S. 1116, Eintrag v. 03.04.1979. Ebd., S. 1116f., führte Matthöfer auch die Nützlichkeit der Drohung mit einem „opting out“ aus, die zwar vertraglich nicht kodifiziert war, aber bei einer Weigerung des belgischen Finanzministers Gees gegen ein Realignment im Sommer 1981 erfolgreich eingesetzt wurde. Dieses Ereignis und die Machtlosigkeit der Bundesbank für das Erzwingen eines Realignments bestätigte Schlesinger in 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Prof. Dr. Schlesinger, S. 8f. Loedel, Mark, S. 20f., stellte fest, dass formal der Bundesfinanzminister als deutscher Vertreter im ECOFIN-Rat für Realignments zuständig war und dass die Bundesbank lediglich ein Initiativ- und Beratungsrecht hatte. Falls die Bundesregierung die Anträge der Bank ablehnte, sei die Bank machtlos, da ein unabgestimmtes Beenden der Interventionspflichten im EWS einen erheblichen Konflikt mit der Regierung ausgelöst hätte.

2706 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Dr. Manfred Schüler, S. 7f. Vgl. zur Interpretation dieser Äußerungen Schülers Abelshäuser, Wirtschaftswunder, S. 392.

2707 Vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1978/79, S. 158: „Sehen muß man auch, daß das Europäische Währungssystem die Verteilung der Gewichte in der Stabilitätspolitik auf Kosten der autonomen Bundesbank und zugunsten der Bundesregierung verschieben würde.“ Vgl. auch die Ausführungen zum Gutachten Kapitel 5.4.3.

2708 Vaubel, Roland: Die Rückkehr zum neuen Europäischen Währungssystem, in: Wirtschaftsdienst, 59. Jg. (1979), Nr. 1, S. 25-30, S. 27. Vgl. auch Kloten, Grundentscheidung, S. 9, und Herlt, Bewährung.

2709 Vaubel, Rückkehr, S. 28.

Altersgründen nur zwei Jahre und sieben Monate bis Ende des Jahres 1979 lief. Emminger war der erste Präsident der Bundesbank, der einen Vertrag mit so kurzer Laufzeit erhielt und der sein Berufsleben fast ausschließlich in der Zentralbank verbracht hatte.²⁷¹⁰ Sein Stellvertreter und designierter Nachfolger Pöhl trat erst per 01.06.1977 in die Bundesbank ein.²⁷¹¹ Diese Umstände habe Schmidt dazu genutzt, erhöhten Druck auf beide Personen während der Verhandlungen zum EWS auszuüben.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Studie relevant, die vom BMF im Auftrag des Bundeskanzleramts erarbeitet wurde und die die juristische und politische Positionierung der Bundesbank analysierte. Die Ausarbeitung wurde von Lahnstein am 12.01.1979 an den Auftraggeber mit dem Vermerk übersandt, dass die Bundesbank nicht in die Erstellung einbezogen worden sei.²⁷¹² Die zeitliche Nähe der Beauftragung durch das Bundeskanzleramt (laut dem Brief Lahnsteins stammte der Auftrag vom 13.12.1978²⁷¹³) zum Besuch Schmidts beim ZBR am 30.11.1978 legt nahe, dass zwischen dem Auftrag zur Erstellung der Studie und dem für den Kanzler problematischen Verhalten der Bundesbankleitung Ende des Jahres 1978 ein enger Zusammenhang bestand. Im Kontext mit Schülers o.a. Aussage ist davon auszugehen, dass Schmidt eine Entmachtung der Bank mit Blick auf ihre Unabhängigkeit und ihre Aufgaben geplant hatte.²⁷¹⁴ Denn bereits die Existenz der Studie belegte, dass Bundeskanzleramt und BMF sich intensiv mit der Autonomie der Bundesbank beschäftigten. Außerdem verdeutlichte die Ausarbeitung, wie eng das BMF während der Gründung des EWS mit dem Bundeskanzler zusammenarbeitete. Im Gegensatz dazu war das Verhältnis zwischen der Bundesbank und dem BMF trotz der stets hervorgehobenen Harmonie zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht unbelastet. Die Nichteinbeziehung des BMWi in die Erstellung der Unterlage war vermutlich darauf zurückzuführen, dass das FDP-geführte Ministerium die Positionen der Bundesbank stets unterstützt hatte.²⁷¹⁵

Die Studie stellte in ihrem ersten Kapitel zu den rechtlichen Fragen fest, dass die Bank Gegenstand einer separaten Gesetzgebung sei und dass sie daher nicht den Rang eines Verfassungsorgans habe.²⁷¹⁶ Laut Grundgesetz Art. 88 sei der Bund zwar zur „Errichtung und damit auch Unterhaltung einer Währungs- und Notenbank“²⁷¹⁷ verpflichtet und damit bestehe auch eine Existenzgarantie „zugunsten einer Bundesbank, die allerdings auch eine andere als die im Bundesbankgesetz konkretisierte Ausgestaltung haben kann“²⁷¹⁸. Danach widmete sich die Ausarbeitung der personellen und fachlichen Autonomie der Bank.²⁷¹⁹ Für die ihr im Bundesbankgesetz übertragenen Aufgaben sei sie als oberste Bundesbehörde

2710 Emmingers Amtsvorgänger Blessing und Klasen amtierten zwölf bzw. knapp 7,5 Jahre als Präsidenten. Klasen hatte zuvor keine Tätigkeit für die Notenbank ausgeübt, sondern für verschiedene private deutsche Banken gearbeitet. Blessing hingegen hatte zwischen 1920 und 1939 für die Reichsbank gearbeitet und danach verschiedene Vorstandspositionen in der deutschen Wirtschaft inne. Vgl. für einen Überblick o.V.: Präsidentengalerie, URL: <https://www.bundesbank.de/de/service/mediathek/fotos/praesidentengalerie-645430>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025 (einschließlich der Unterseiten mit der jeweiligen Kurzbiografie der Bundesbankpräsidenten). Im Falle Emmingers war außerdem relevant, dass er bei seiner Ernennung bereits 66 Jahre alt war, vgl. Deutsche Bundesbank, N2 (Teil I), Emminger, S. VI-IX.

2711 Vgl. Deutsche Bundesbank, N4, Pöhl, S. IVf.

2712 Vgl. AdsD, 1/HSAY000009, Brief Lahnstein an Bundeskanzleramt v. 12.01.1979 (Aktenzeichen VII A 1 - W 1200 - 1/79).

2713 S. AdsD, 1/HSAY000009, Brief Lahnstein an Bundeskanzleramt v. 12.01.1979 (Aktenzeichen VII A 1 - W 1200 - 1/79).

2714 Pöhl, Delors-Bericht, S. 201, bestätigte, dass Schmidt dies zumindest in Erwägung gezogen hatte. Vgl. auch Marsh, Euro, S. 90 und S. 328.

2715 Vgl. auch Bernholz, Bundesbank, S. 799f.

2716 Vgl., auch im Folgenden AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, hier: S. 2.

2717 AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 1.

2718 AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 1. Verfassungsseitig garantiert seien lediglich die Aufgaben zur „Regelung des Geldumlaufs und der Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel der Währungssicherung“. Ebd., S. 2, wurde festgestellt, „dass die Bundesbank zur Erfüllung dieser Aufgaben über einen ausreichenden Grundbestand währungspolitischer Befugnisse verfügen muß, ohne daß hieraus eine Bestandsgarantie für den jetzigen Umfang des währungspolitischen Instrumentariums abzuleiten ist.“

2719 Vgl. im Detail AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v.

unabhängig von einer fachlichen Aufsicht und von Weisungen der Bundesregierung einschließlich ihrer Minister, die an ZBR-Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen dürften. Kontrollen seien lediglich rudimentär ausgeprägt und stünden dem Parlament zu, während die Bundesregierung überwiegend formale Rechte habe, wie die Zustimmung bei Satzungsänderungen und bestimmte Personalentscheidungen. Die Frage, ob es eine übergeordnete Aufsichtsbehörde für die Bank gebe, verneinte die Studie, wodurch sie frei von Weisungen der Bundespolitik einschließlich des für sie zuständigen BMF sei. Der Bundesrechnungshof habe ebenfalls keine Befugnisse, ihre fachliche Autonomie zu prüfen. Seine Aufgaben beschränkten sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesbank.

Die Kooperationspflicht der Bundesbank mit der Regierung nach §§ 12 und 13 BBankG lasse dieser im Rahmen ihrer Aufgaben „ein gewisses Ermessen bei der Prioritätsabwägung [...]“. Praktisch bedeutet dies, daß die Bundesbank befugt, u.U. sogar verpflichtet ist, der Bundesregierung die ihr nach § 12 S. 1 BBankG obliegende Gefolgschaftspflicht zu versagen, wenn das Gebot der Währungssicherung es ihr unmöglich macht, die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen.“²⁷²⁰ Darüber hinaus sei auch eine gerichtliche Prüfung des im Gesetz undifferenziert bestimmten Beurteilungsspielraums der Bank problematisch. Laut dem Grundgesetz sei die Autonomie der Notenbank zulässig, was auch vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde und bereits Gegenstand der Begründung des Bundesbankgesetzes war. Damit sei aber ihre Unabhängigkeit nicht garantiert, weil diese in Art. 88 GG nicht explizit erwähnt war.²⁷²¹ Auch eine weisungsgebundene Bundesbank könnte demnach die Aufgabe der Währungsstabilität erfüllen, wenn „etwaige Gefahren durch ein ausgewogenes System gegenseitiger Kontrolle, Hemmung und Mäßigung der drei Gewalten“²⁷²² vermieden werden könnten. Die Autonomie der Bank beschränke sich laut Bundesbankgesetz ohnehin auf die inländische Währungspolitik:

„Auf dem Gebiet der äußeren Währungspolitik sind die wechselkurspolitischen Grundentscheidungen über

- = die Wahl des Wechselkurssystems,
- = Festlegung bzw. Änderung einer Parität oder eines Leitkurses,
- = Festlegung der Bandbreite einer Parität, der eines Leitkurses sowie von Ober- und Untergrenzen beim Floaten,
- = Einstellung oder Wiederaufnahme der Deviseninterventionen zur Einhaltung der Bandbreite mangels positiver Regelung zustunten [sic!] der Bundesbank im BBankG Sache der Bundesregierung; sie sind nach der gemäß Art. 7 des IWF-Gesetzes getroffenen Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesbank im Benehmen mit dieser zu treffen. Die Bundesbank ist verpflichtet, eine von der Bundesregierung getroffene Wechselkursentscheidung auszuführen.“²⁷²³

Mit Blick auf die Pflichtinterventionen im EWS bestätigte die Ausarbeitung die mündliche Zusage Schmidts vom 30.11.1978. Die Entscheidung liege allerdings nicht bei der Bundesbank, wie Graf Lambsdorff es im Parlament dargestellt hatte, sondern bei der Bundesregierung:

„Im speziellen Fall des Europäischen Währungssystems (EWS) ist für den Fall eines möglichen

11.01.1979, S. 2-4.

2720 AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 5f.

2721 Diese Auffassung vertrat auch der Leiter der Rechtsabteilung der Bundesbank in einer Ausarbeitung für Emminger aus dem Juli 1978. Vgl. im Detail HADB, N2/159, Vermerk Willms, R, Rechtsgrundlagen für die Vergemeinschaftung von Währungsreserven v. 12.07.1978, S. 2. Willms beschrieb ebd., dass das Bundesbankgesetz alleine nicht geeignet sei, die Bundesbank zur Übertragung ihrer Währungsreserven an den EWF verpflichten. Allerdings sei dies durch eine einfache Änderung des Bundesbankgesetzes ohne Änderung des Grundgesetzes durch die Mehrheit des Deutschen Bundestages möglich. Dies gelte ebenso für eine Einschränkung der Autonomie der Bank.

2722 AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 8.

2723 AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 8f. Nicht detailliert geregelt sei allerdings die kleinteilige Steuerung des Wechselkurses der D-Mark innerhalb der Bandbreiten einschließlich der dafür notwendigen Maßnahmen, wobei die Bundesbank jedoch die politischen Gegebenheiten in Deutschland gemäß § 12 BBankG berücksichtigen müsse.

Konflikts zwischen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Bundesbank und ihrer Pflicht zur Ausführung wechselkurspolitischer Entscheidungen der Bundesregierung Vorsorge getroffen worden: die Bundesbank hat durch eine politische Erklärung des Bundeskanzlers vor dem Zentralbankrat die Zusage erhalten, daß die Bundesregierung sie vor Zwangslagen bewahren werde, die sich aus übermäßigen die innere Geldwertstabilität bedrohenden Interventionsverpflichtungen im Rahmen des EWS ergeben könnten.“²⁷²⁴

Das zweite Kapitel der Ausarbeitung bewertete die politische Position der Bundesbank. Potentiell auftretende Probleme wurden benannt, insbesondere „die Befürchtung, daß es zu Konfliktsituationen kommen kann, in denen die Bundesbank der Politik der Bundesregierung nicht folgt. Demgemäß ist die Unabhängigkeit bisher auch einer der Hauptansatzpunkte von Reformvorschlägen gewesen.“²⁷²⁵ Die Hauptpunkte der Kritik waren die Möglichkeit, dass die nicht demokratisch legitimierten Fachleute und Beamten der Bundesbank die Regierungspolitik blockieren oder ihre Wirksamkeit zumindest verzögern könnten. Zudem argumentierte die Bank tendenziell zu arbeitgeberfreundlich. Zur Begrenzung der Autonomie seien verschiedene Maßnahmen möglich. Nach einem Vorschlag Ehrenbergs könnte die Zielsetzung der Bank über die Währungssicherung hinaus erweitert und ein parlamentarisches Gremium beauftragt werden, etwaige Konflikte zwischen Bundesbank und Bundesregierung zu schlichten und damit das bestehende Demokratiedefizit zu beheben.²⁷²⁶ Dabei sollte die geldpolitische Autonomie der Bank nicht komplett aufgehoben, sondern lediglich durch ein neu zu schaffendes Kontrollgremium begrenzt werden, weil ein Konflikt im Bundesbankgesetz nicht geregelt und daher als problematisch einzustufen sei.²⁷²⁷ Allerdings war Ehrenberg über die Umsetzbarkeit seiner Vorschläge skeptisch: „Dieses kritische Infragestellen der Autonomie der Deutschen Bundesbank wird sicherlich in der deutschen Öffentlichkeit auf wenig Verständnis stoßen. Der Glaube an die Weisheit und Unabhängigkeit einiger Beamter scheint in Deutschland weitaus größer zu sein als gegenüber dem parlamentarischen System.“²⁷²⁸ Weitere Vor-

2724 AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 10.

2725 AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 14.

2726 Bei den erweiterten Zielen handelte es sich laut AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 16, und Ehrenberg, Marx, S. 173, um „Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, optimales Wirtschaftswachstum bei Außenhandelsgleichgewicht und gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung“. S. zum Vorschlag Ehrenbergs im Detail ebd., S. 172-175. Ehrenberg begründete seine Initiative ebd., S. 167: Die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Bundesbank vergrößere „die Gefahr eines nicht völlig koordinierten Nebeneinander [sic!] der staatlichen Wirtschaftspolitik und der Geld- und Kreditpolitik der Zentralbank. [...] Der Zentralbankrat [...] ist Weisungen der Bundesregierung oder der Landesregierungen nicht unterworfen. [...] Und das Bundesbankgesetz stellt der Bundesbank im § 3 die Aufgabe, »die Währung zu sichern«, und erst im § 12 wird sie zusätzlich verpflichtet, die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Diese Reihenfolge ist kein Zufall, sondern eine Rangordnung [...]“. Als Beispiel für die zu arbeitgeberfreundliche, restriktive Geldpolitik der Bundesbank führte der Autor ebd., S. 167-172, die Jahre zwischen 1967 und 1972 an. Laut AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 16f., traten auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und die SPD grundsätzlich für eine Verpflichtung der Bundesbank auf die im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz niedergelegten Ziele ein, was aber Graf Lambsdorff im Jahr 1977 strikt abgelehnt habe. S. zum Demokratiedefizit der Bundesbankleitung auch Kapitel 2.6.2.

2727 Ehrenberg, Marx, S. 173, lehnte die Unterordnung der Bank unter ein Bundesministerium ab: „Das soll nun freilich nicht heißen, daß es richtig wäre, die Bundesbank zu einer Unterabteilung des Finanz- oder Wirtschaftsministeriums zu machen. Die Zentralnotenbank braucht eine weitgehende Unabhängigkeit - aber nicht eine absolute.“ Gleichwohl bestehe eine Gefahr laut ebd., S. 173f.: „Eine kleine Gruppe hoher Beamter könnte hier im Ernstfall die Politik einer demokratisch gewählten Regierung lahmlegen bzw. zumindest ihre Wirkungen vermindern oder verzögern. [...] Und da die Bundesbank aus guten Gründen - auch als Bremse gegenüber zu weitgehenden Ressortwünschen - eine relative [...] Unabhängigkeit behalten soll, bietet sich hier die Einführung einer Art »Dritten Instanz« an. Das neue Bundesbankgesetz sollte für den Fall eines ernsthaften [...] Konflikts zwischen Bundesregierung und Bundesbank eine »Schiedsstelle« berufen. Nimmt man dazu den Wirtschaftsausschuß des Bundestages oder ein für die Legislaturperiode im voraus zu wählendes Gremium aus Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrats, so bringt diese »Konfliktlösung« gleichzeitig die notwendige parlamentarische Kontrolle über die Bundesbankpolitik.“ Im Jahr 1990 argumentierte ders., Abstieg, S. 120, dass der Wirtschaftsausschuss kein geeignetes Gremium sei.

2728 Ehrenberg, Marx, S. 174. Diese These unterstützte der damalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken, Christians, vor dem Europäischen Parlament im Februar 1979 laut HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss

schläge aus der Studie sahen die Erweiterung der aufschiebenden Wirkung eines Vetos der Bundesregierung gegen Beschlüsse des ZBR von zwei auf 12 Wochen und die Anwendung einzelner Maßnahmen der Bundesbank nur im Konsens mit dem zuständigen Ministerium vor. Eine Reform stelle sich aber schwierig dar, weil sich in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Mitglieder der Bundesregierung ausdrücklich zur Autonomie der Bank bekannt hätten, zuletzt Matthöfer mit seinem Fernschreiben vom 16.11.1978²⁷²⁹, der Bundeskanzler durch die schriftliche Bestätigung dieses Fernschreibens²⁷³⁰ und seine Äußerungen vor dem ZBR am 30.11.1978.²⁷³¹ Die Ausarbeitung schloss folglich ohne konkrete Handlungsempfehlung.²⁷³²

6.5.2. Die Selbsteinschätzung der Bundesbank zum EWS und ihrer Rolle

In ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1978 kommentierte die Bundesbank die Inhalte des EWS-Vertrages und forderte zum wiederholten Male regelmäßige Realignments. Sie lobte ihre Rolle während der EWS-Gründungsverhandlungen, weil sie durch konstruktive Beiträge die vertraglichen Erfordernisse für das Erreichen eines stabilen und erfolgreichen System durchsetzen konnte:

„Bei den Vorbereitungen und Verhandlungen über das Europäische Währungssystem haben Bundesbank und Bundesregierung immer wieder darauf verwiesen, daß nur ein am Grundsatz der Stabilität des Geldwertes ausgerichtetes EWS von Dauer sein kann. [...] Das EWS übernimmt einige wesentliche Elemente des in ihm aufgegangenen Wechselkursverbundes der "Schlange" und baut auf den damit gemachten Erfahrungen auf. Es enthält zudem eine Reihe von neuen Elementen, die erst erprobt werden müssen. [...] Die Bundesbank hat sich allen Bestrebungen widersetzt, den Abweichungsindikator [...] mit einem Handlungszwang zu verbinden. [...] Prompte Kursanpassungen sind vielmehr notwendiger Teil eines Systems stabilerer Wechselkurse, solange zwischen den teilnehmenden Ländern ein hohes Inflationsgefälle besteht. [...] Der Versuch, unrealistisch gewordene Wechselkurse durch fortgesetzte Interventionen und mit Hilfe von Kreditbeiständen zu verteidigen, müßte früher oder später scheitern.“²⁷³³

Damit habe die Bank einen bedeutsamen Beitrag zur Europäischen Währungsintegration geleistet:

„In das EWS werden große Hoffnungen gesetzt. [...] Die Bundesbank hat schon in der Vergangenheit im Rahmen ihrer Zuständigkeit und unter Wahrung der ihr übertragenen Aufgaben an der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele mitgewirkt, die sich die Länder der EG in den Römischen Verträgen gesetzt haben. [...] Das EWS kann] Ausgangspunkt einer Entwicklung sein, die für die Europäische Gemeinschaft und darüber hinaus für das internationale Währungssystem positive Perspektiven eröffnet.“²⁷³⁴

für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, Erster Teil, Das Europäische Währungssystem als Teil eines internationalen Währungssystems, Hearings vom 1. und 2. Februar 1979, Exposé von Herrn Christians, S. 6. Aus bundesdeutscher Sicht sei die Autonomie der Bundesbank zwar sehr erfolgreich, aber: „Die Bundesbank kann für die Politiker wie für die Bankiers manchmal außerordentlich lästig sein. Sie muß lästig sein, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.“ Christians erläuterte ebd., Antworten von Herrn Christians, S. 13f., dass eine zu große Affinität des Deutschen Bundestages für ein inflationserhöhendes Haushaltsdefizit durch eine restriktive Geldpolitik bekämpft werden müsse, um die Inflationsgefahr einzudämmen. Einen unmittelbaren Einfluss auf die Beschlüsse des Bundestages habe die Bundesbank nicht. Für das EWS fürchte sie, dass durch gemeinschaftliche Beschlüsse die verfügbare Liquidität ausgeweitet werde, was durch ihr binnenländisches geldpolitisches Instrumentarium nicht hinreichend bekämpft werden könne.

2729 Vgl. HADB, N2/268, Fernschreiben Matthöfer an Emminger vom 16.11.1978.

2730 Vgl. HADB, N2/269, Fernschreiben Schüler an Emminger v. 29.11.1978.

2731 Vgl. AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 19.

2732 Vgl. AdsD, 1/HSAY000009, Referat VII A 1, Rechtliche und politische Position der Deutschen Bundesbank v. 11.01.1979, S. 19-23. Als Abschluss der Studie wurde eine historische Betrachtung der gesetzlichen Regelungen der Autonomie der deutschen Notenbanken zwischen 1875 und 1957 dargelegt.

2733 Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1978, S. 57f. S. auch im Detail Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 1979, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690936/ed0fd7ba7b8e26bfb00c8fee6a91e130/mL/1979-03-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 11-18.

2734 Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1978, S. 57f.

In ihrem Monatsbericht für den Monat März 1979 erneuerte die Bank ihre Forderungen nach einer erhöhten wirtschaftlichen Konvergenz der Teilnehmerländer, der Senkung der Inflationsraten in der EG und rechtzeitigen Realalignments im neu gegründeten EWS, weil andernfalls ihre Autonomie gefährdet sei.²⁷³⁵ Am 14.12.1978 lobte Emminger auf der Pressekonferenz nach der 522. ZBR-Sitzung, dass der Anteil des deutschen Außenhandels, der zu festen Wechselkursen abgewickelt wurde, durch die Etablierung des EWS aufgrund der gegenüber der Schlange erhöhten Mitgliederanzahl steigen werde.²⁷³⁶ Die Bundesbank sehe „keinen Widerspruch [...] zwischen dem neuen Europäischen Währungssystem und der Fortführung der Stabilitätspolitik.“²⁷³⁷ Sie stimme mit den Erklärungen von Bundeskanzler und Bundesregierung vollständig überein, dass das EWS „in keiner Weise die deutsche Stabilitätspolitik und insbesondere die Stabilitätspolitik der Bundesbank beeinträchtigen darf.“²⁷³⁸ Diese positive Äußerung verdeutlichte, dass er mit den Beschlüssen des Europäischen Rates wegen der von der Bundesbank erheblich beeinflussten Inhalte offenbar weitgehend zufrieden war.

In Vorträgen und Zeitungsartikeln Anfang des Jahres 1979 äußerte Emminger sich wieder im Grundtenor kritisch über den Risiken des EWS. Am 14.02.1979 lobte er das noch nicht in Kraft getretene EWS zunächst als Wechselkursunion mit weiterem Ausbaupotential.²⁷³⁹ Die Mitgliedschaft im EWS als geldpolitischer Stabilitätsgemeinschaft sei ein Anreiz zur Harmonisierung der nationalen Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer, wobei es v.a. um die inländische Preisstabilität gehe.²⁷⁴⁰ Er mahnte, dass die EG-weite Bekämpfung der Inflation notwendig sei:

„You won’t be surprised, when I tell you that my own country – and in particular the Bundesbank – is not prepared to sacrifice domestic stability. [...] We should not deceive ourselves that we could build a “zone of greater monetary stability” on a harmonised average level of general inflation. [...] Harmonisation [...] can only mean a *downward* convergence to the lowest level of inflation.“²⁷⁴¹

Für das EWS bestehe ansonsten die Gefahr einer inflationserhöhenden Geldmengenausweitung aufgrund der unbegrenzten Interventionspflichten. Umso wichtiger seien die gemeinsame Anti-Inflations-Politik der EG-Staaten, die Bereitschaft für rechtzeitige Realalignments und die Einhaltung der zukünftigen Spielregeln im EWS: „The basic theme of the new scheme may well become to find the right balance between stability of exchange rates and flexibility of parity adjustments, between tightness and looseness in intervention and exchange market policies.“²⁷⁴² Emminger warnte, dass niemand sich angesichts der Risiken und potentiellen Herausforderungen über das EWS zu positive Illusionen machen solle.

Auch nach dem Inkrafttreten des Systems setzte der Bundesbankpräsident seine intensive Öffentlich-

2735 S. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 1979, S. 18: „Die institutionellen Voraussetzungen für eine Zone größerer Stabilität der Wechselkurse in Europa sind damit jedenfalls für die Anlaufphase geschaffen worden. [...] Wichtiger [...] ist für den Erfolg des EWS jedoch die Verwirklichung eines hohen Grades an Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung in [...] der Gemeinschaft. Angesichts der noch zu hohen Inflationsraten in den meisten Partnerländern kann dies nur bedeuten, daß die Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik überall auf das gemeinsame Ziel einer größeren Stabilität des Geldwertes im Inneren ausgerichtet werden muß. [...] Die Harmonisierung der Inflationsraten auf einer "mittleren Linie" wäre für die Bundesrepublik Deutschland nicht akzeptabel [...].“

2736 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 160. Er bezifferte dies nach Inkrafttreten des EWS mit einer Verdoppelung auf 42 Prozent, s. ebd., S. 201.

2737 Emminger, Verteidigung, S. 159.

2738 Emminger, Verteidigung, S. 159.

2739 S. Emminger, Verteidigung, S. 207 (aus einem Vortrag vor der »World Business Conference« der Financial Times, Frankfurt v. 14.02.1979, S. 207-212): „Essentially, the [...] EMS [...] represents an *exchange rate union* [...] with a potential for becoming a vehicle for further European unification and greater international monetary stability.“ Für den ungekürzten Vortrag s. HADB, N2/439, Otmar Emminger, The View of the Central Banker on Monetary Integration v. 14.02.1979. In der ausführlicheren Fassung bezeichnete er ebd., S. 3, das EWS als „modest – but still quite ambitious“.

2740 Vgl., auch im Folgenden, Emminger, Verteidigung, S. 208-212, v.a. S. 208. Laut Emmingers Berechnung betrugen die deutschen Interventionen im Jahr 1978 insgesamt 20 Mrd. D-Mark. Davon entfielen netto 8 Mrd. D-Mark auf die Währungsschlange.

2741 Emminger, Verteidigung, S. 209.

2742 Emminger, Verteidigung, S. 212.

keitsarbeit durch Pressebeiträge und öffentliche Reden fort. Auf dem am 25.03.1979 von ihm eröffneten Bankentag erläuterte er die trotz des EWS unveränderte Geldpolitik der Bundesbank²⁷⁴³ und warnte erneut vor Inflationsgefahren: „Inflationen muß man, ebenso wie Diktaturen, bekämpfen, bevor sie sich etabliert haben.“²⁷⁴⁴ Seine Rede wurde in der Presse als Alarmsignal interpretiert:

„Die Bundesbank scheint entschlossen, die Zügel der Geld- und Kreditpolitik stärker anzuziehen und auch nach der Einführung des [...] EWS [...] ihre Autonomie bei Entscheidungen über die Geldpolitik verteidigen zu wollen. Das hat Bundesbankpräsident Otmar Emminger [...] deutlich gemacht. [...] Die Bundesbank habe Anfang des Jahres in ihrer Geld- und Kreditpolitik umgeschaltet und ihre Wachsamkeit erhöht. Jetzt sei „Alarmstufe I“ erreicht.“²⁷⁴⁵

Der anwesende Bundesfinanzminister antwortete auf Emmingers Rede nicht unmittelbar.²⁷⁴⁶ Dennoch war ein öffentlich wahrnehmbarer Streit zwischen Bundesbank und Bundesregierung über die Geldpolitik der Bank ausgebrochen:

„Emminger nutzte [...] die Gunst der Stunde zu einem politischen Paukenschlag. [...] Als Matthöfer später andeutete, über das, was in der Sitzung des Zentralbankrates am Donnerstag geschehen solle, habe man sich schon besprochen, da hielt es Mitglieder des Zentralbankrates, die anwesend waren, vor Erregung kaum noch auf ihrem Sitz. [...] Nach den Vorgängen am Bankentag muß man sich jetzt fragen, ob sich hier ein Konflikt entwickelt, der [...] in einer Auseinandersetzung über die Autonomie der Notenbank enden könnte. [...] Der Dissens zwischen Bundesbank und Finanzministerium reicht über die Geld- und Kreditpolitik hinaus. [...] Graf Lambsdorff hat mit Recht davor gewarnt, die Erfolge der letzten Jahre aufs Spiel zu setzen. Kontroversen zwischen den wichtigsten Institutionen, die sich für die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur der Bundesrepublik, sondern [...auch] das Europäische Währungssystem und die Gemeinschaft [...] verantwortlich fühlen, könnten diese Erfolge gefährden.“²⁷⁴⁷

Einen weiteren Konflikt mit Matthöfer löste Emminger mit seinem Beitrag für die Sonderbeilage „Banken International“ des Handelsblatts vom 26.03.1979 aus, in welchem er ausführlich zum EWS Stellung nahm.²⁷⁴⁸ Das EWS biete gleichzeitig Chancen und Risiken: „Die *Chancen* liegen in einer größeren Stabilität des europäischen Währungsgefüges und vor allem in einem Druck auf stärkere Harmonisierung der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsentwicklung der Mitgliedstaaten“.²⁷⁴⁹ Das EWS könne jedoch auf Dauer nur funktionieren, wenn die Teilnehmerstaaten „ihre Wirtschafts- und Währungspolitik auf eine *Konvergenz in Richtung auf Stabilität*“²⁷⁵⁰ ausrichteten. Dies verdeutlichte erneut seine Präferenz für die ökonomistische Position und die Krönungstheorie. Erhebliche Risiken stellte er bei der Stabilitätspolitik fest: Erstens gäbe es Tendenzen zur Steigerung der deutschen Inflationsrate durch die temporär fixierten Wechselkurse, sofern die Preissteigerungsraten der anderen EWS-Teilnehmerländer über der

2743 Vgl. ausführlich HADB, N2/2454, Ausführungen von Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, vor dem 13. Deutschen Bankentag, Bonn, 26.3.1979, insbesondere S. 3-5.

2744 HADB, N2/2454, Ausführungen von Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, vor dem 13. Deutschen Bankentag, Bonn, 26.3.1979, S. 4.

2745 o.V.: Die Bundesbank will stärker gegensteuern. Emminger: Alarmstufe I / Die Kreditwirtschaft soll sich mäßigen / Absage an dirigistische Instrumente, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 73 (1979) v. 27.03.1979, S. 11.

2746 S. o.V., Alarmstufe, mit folgender Aussage Matthöfers: „Kooperation und Übereinstimmung seien die Leitworte, unter denen Bonn und Frankfurt Währungspolitik im Rahmen des Europäischen Währungssystems betreiben würden. [...] Die Bundesrepublik könne stolz darauf sein, daß sich die Partner „auf unser Wort weltweit verlassen“ könnten. Und das werde gerade auch beim Europäischen Währungssystem der Fall sein. Es ist offengeblieben, ob Matthöfer damit Emmingers Position in der Frage der Interventionen hat korrigieren wollen.“

2747 Seuß, Wilhelm: Der Streit um die Stabilität. Zur Diskussion auf dem Bankentag, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 74 (1979) v. 28.03.1979, S. 11.

2748 Das Handelsblatt veröffentlichte Auszüge mit dem Schwerpunkt zur Frage der Interventionspflichten bereits einige Tage zuvor in einem zusammenfassenden Artikel. Vgl. o.V.: Emminger: Bundesbank kann Interventionen aussetzen, Handelsblatt, Düsseldorf v. 22.03.1979, in: HADB, N2/271. S. im Detail zum Artikel Emminger, Verteidigung, S. 201-207, und für die vollständige Fassung (die im Folgenden nur fallweise verwendet wird) HADB, N2/271, Otmar Emminger, Das Europäische Währungssystem und die deutsche Geldpolitik v. 13.03.1979.

2749 Emminger, Verteidigung, S. 201.

2750 Emminger, Verteidigung, S. 201.

deutschen lägen. Zweitens würde die deutsche Geldmengensteuerung durch die Pflichtinterventionen erschwert, weil die D-Mark als vermutlich aufwertende Währung im Regelfall als Interventionswährung betroffen sei.²⁷⁵¹ Drittens seien regelmäßige Realalignments im EWS notwendig, um ein dauerhaft stabiles System zu etablieren. Die notwendigen Entscheidungen über die Wechselkursanpassungen müssten daher von politischen Entscheidungen abgekoppelt werden, was sich jedoch in der Vergangenheit als problematisch erwiesen habe.²⁷⁵² Daraus folgte Emminger in von ihm angeführter Übereinstimmung mit Giscard, dass die erheblichen Unterschiede der Inflationsraten den Weg zu einer zukünftigen Währungsunion versperrten. Auch Schmidt sei der Auffassung, dass das EWS risikobehaftet sei und der Vertrag nur durch das Bekenntnis aller Mitgliedsregierungen zur inländischen Preisstabilität möglich wurde.²⁷⁵³ Eine gemeinsame Anti-Inflations-Politik der Mitgliedsländer bezeichnete Emminger als die wichtigste „*Geschäftsgrundlage*« für das EWS“²⁷⁵⁴. Er zog als Fazit: „Es darf nicht zu einer Inflationsgemeinschaft kommen. Vielmehr muß das EWS ein Ansporn sein, mit der Zeit eine echte Stabilitätsgemeinschaft zu werden.“²⁷⁵⁵

Auf die Gründungsverhandlungen zurückblickend erläuterte er, warum die Bundesbank sich gegen den Abweichungsindikator ausgesprochen hatte. Einen Zwang zu automatischen Aktionen bewertete Emminger als Konstruktionsfehler, weil Aufwertungen viel häufiger als Abwertungen vorkämen. Dies begründete er mit den Erfahrungen aus der Schlange, in der es ebenfalls Probleme beim politischen Aushandeln der neuen Wechselkursrelationen gab. Daher wurden dort einseitige Aufwertungen der D-Mark vereinbart, um einen Prestigeverlust der Länder mit abwertenden Währungen zu verhindern. In diesem Punkt stellte die Währungsschlange also kein gutes Vorbild für das EWS dar.

Erstmalig bewertete Emminger öffentlich die im EWS-Vertrag vereinbarte Erweiterung der Kreditfazilitäten als nicht problematisch, obwohl diese tendenziell geeignet sei, notwendige Wechselkursanpassungen zu verzögern.²⁷⁵⁶ Die Übertragung von Reserven an den EFWZ sei weniger bedeutsam als die unlimitierten Interventionspflichten.²⁷⁵⁷ Wichtiger für einen Erfolg des Systems sei aber der „Willen aller Partnerländer, das EWS zum Erfolg zu führen. Denn jedermann weiß oder muß wissen, daß dies nur durch eine Konvergenz in Richtung auf größere innere Stabilität erreicht werden kann.“²⁷⁵⁸. Er war sich dabei auch der Übereinstimmung mit der Wirtschaftspolitik Graf Lambsdorffs und dessen Unterstützung sicher, zumal der Bundeswirtschaftsminister öffentlich eine Änderung der stabilitätsorientierten Wäh-

2751 Vgl., auch im Folgenden, Emminger, Verteidigung, S. 203-206. Eine Geldmengenexpansion im Inland werde nur dann nicht eintreten, wenn das Defizitland die Interventionswährung D-Mark auf den Devisenmärkten erwerben und an die Bundesbank überweisen würde.

2752 Vgl. HADB, N2/271, Otmar Emminger, Das Europäische Währungssystem und die deutsche Geldpolitik v. 13.03.1979, S. 3f.

2753 Emminger, Verteidigung, S. 203, verwies dazu auf die Bremer Beschlüsse. S. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17.

2754 Emminger, Verteidigung, S. 203. Dieselbe Formulierung hatte er bereits Ende des Jahres 1978 in einem Interview laut Thoma, Aufschwung, S. 26, verwendet. Als inakzeptabel für die Bundesbank bewertete er eine Orientierung der Inflationsraten am Durchschnitt der EG. Dies sei besonders problematisch, weil durch die Lockerung der deutschen Geldpolitik das Risiko bestehe, dass andere Länder nachzögen, sodass sich die mittlere EG-Inflationsrate permanent erhöhen würde; vgl. Emminger, Verteidigung, S. 203f.

2755 Emminger, Verteidigung, S. 204. Diese Bedenken Emmingers teilte laut HADB, N2/160, Brief Gaddum an Emminger v. 28.03.1979, der rheinland-pfälzische Finanzminister Johann Wilhelm Gaddum, der die These vertrat, „daß das EWS kein bequemes Instrument sein darf, um die Stabilitätspolitik unter der Tarnkappe hoher politischer Zielsetzungen zu unterlaufen.“

2756 Emminger, Verteidigung, S. 206, begründete dies mit den hohen Devisenreserven der Partnerländer, die die Beistandsfinanzierung um ein Vielfaches überstiegen.

2757 S. HADB, N2/271, Otmar Emminger, Das Europäische Währungssystem und die deutsche Geldpolitik v. 13.03.1979, S. 3: „Die Belastung durch das neue System liegt also nicht [...] in erster Linie bei einer etwaigen Übertragung von Währungsreserven. Sie liegt auch nur indirekt in der Ausweitung der gegenseitigen Kreditlinien. Primär geht es darum, wie hoch der Zwang zu Interventionen und damit zur erzwungenen Bereitstellung neugeschaffener DMark ist.“

2758 Emminger, Verteidigung, S. 206.

runbspolitik der Bundesbank abgelehnt hatte.²⁷⁵⁹

Außerdem nahm Emminger detailliert zur geldpolitischen Einschränkung der Autonomie der Bundesbank Stellung. Er verwies darauf, dass die Bundesregierung für die Festlegung der externen Wechselkurse im EWS zuständig sei. Mögliche Gegenmaßnahmen der Bundesbank bestünden in nur begrenzt wirksamen Maßnahmen der inländischen Liquiditätspolitik und der gesetzlich vorgesehenen Beratung mit der Regierung. Aber in einer Ausnahmesituation könne sie die vertraglich verpflichtenden Interventionen vorübergehend aussetzen:

„Was geschieht, wenn infolge einer nicht oder nicht rechtzeitig, vorgenommenen Wechselkurs-Korrektur die Bundesbank zu riesigen Interventionen mit entsprechender Geldschöpfung gezwungen wird? Die Entscheidung über die Korrektur falsch gewordener Wechselkurse liegt ja letztlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung [...]. Aber die Bundesbank hat hier verschiedene Möglichkeiten: Sie kann zunächst im Rahmen ihrer geldpolitischen Autonomie durch liquiditätspolitische Maßnahmen versuchen, die Auswirkung der Devisenoperationen auf den inneren Geldkreislauf zu neutralisieren. Das wird freilich, wie wir aus den Erfahrungen zu Beginn der 70er Jahre wissen, nicht immer in vollem Umfang gelingen [...]. Die Bundesbank kann ferner Vorstellungen bei der Bundesregierung hinsichtlich der Wechselkurspolitik erheben [...]. Sie kann im äußersten Notfall auch die Interventionen am Devisenmarkt vorübergehend suspendieren, bis eine Entscheidung über den Wechselkurs getroffen wird.“²⁷⁶⁰

Über die unverändert und unabhängig vom EWS bestehende Notwendigkeit der Kontrolle der deutschen Geldmenge durch die Bundesbank bestand seit Schmidts mündlicher Zusicherung im ZBR am 30.11.1978 Einigkeit mit der Bundesregierung. Eine Woche danach hatte Graf Lambsdorff im Bundestag diese inoffizielle Absprache offengelegt und die Zuständigkeit für die Suspendierung der Interventionen bei der Bundesbank verortet.²⁷⁶¹ Emminger hatte in seinem Beitrag also eine öffentliche Äußerung Graf Lambsdorffs zitiert und diese sogar durch die Beschränkung auf die Notsituation und den temporären Charakter abgeschwächt. Er nutzte damit die bestehende Allianz mit dem Bundeswirtschaftsminister, der eine wesentliche Rolle in der Bundesregierung innehatte und dessen Partei als Koalitionspartner der SPD die Mehrheit der Bundesregierung im Deutschen Bundestag absicherte. Der Artikel schloss mit einem Bekenntnis zur Verantwortung der Bundesbank: „Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß die Deutsche Bundesbank und die für ihre Politik Verantwortlichen sich in dem Willen zur Erhaltung der Währungsstabilität von niemand übertreffen lassen werden.“²⁷⁶²

Der Beitrag Emmingers wurde in der bundesdeutschen Politik wegen des Aussetzens der Devisenmarktinterventionen kontrovers rezipiert. Eine unmittelbare offizielle Reaktion seitens der Bundesregierung oder durch die EG-Mitgliedsländer blieb aber zunächst aus.²⁷⁶³ Ein Briefwechsel zwischen Matthöfer und dem Bundesbankpräsidenten aus dem April 1979 griff den Konflikt und die Kompetenzstreitigkeiten erneut auf. So schrieb zunächst Matthöfer am 04.04.1979 an Emminger und schilderte ihm die offizielle Außendarstellung der Suspendierung von Interventionen im EWS. Er kritisierte, dass Emminger die

2759 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9503.

2760 Emminger, Verteidigung, S. 205.

2761 Vgl. für die Äußerung Graf Lambsdorffs Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 122. Sitzung, Plenarprotokoll 8/122, S. 9503, und Kapitel 6.5.1. S. auch Ludlow, Making, S. 240. Die Möglichkeit des Aussetzens hatte Emminger auf der Pressekonferenz zur ZBR-Sitzung am 30.11.1978 erwähnt, allerdings ohne die Entscheidungsbefugnis zu benennen, vgl. Kapitel 5.5.3.

2762 HADB, N2/271, Othmar Emminger: Das Europäische Währungssystem und die deutsche Geldpolitik v. 13.03.1979, S. 11.

2763 Vgl. Stadlmann, Heinz: Emmingers Mahnung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 79 (1979) v. 03.04.1979, S. 11. Der Autor vermutete, dass der Konflikt zwischen der Bundesregierung und der Bundesbank nicht durch eine Stellungnahme der Regierung verschärft werden sollte. Er deutete an, dass sie über den Zeitpunkt von Emminger Äußerungen unzufrieden war. Demnach habe Emminger die Minister Matthöfer und Graf Lambsdorff nicht vollständig korrekt zitiert und seine Äußerungen hätten Irritationen bei den europäischen Notenbanken ausgelöst. Stadlmann vertrat ebd. jedoch die These, dass Emmingers Darstellung „sehr ausgewogen“ und „nützlich“ gewesen sei: „Emminger mag zwar bei einigen Politikern Irritationen ausgelöst haben, tadeln kann man ihn deshalb aber nicht.“

geheime Zusatzvereinbarung offengelegt habe: „Die sog. "mise en congé" ist in den Entscheidungen zum EWS nicht ausdrücklich vereinbart. Als extreme Möglichkeit ist sie jedoch durch vielfältige bilaterale Gespräche vorgesehen (insbes. deutsch-französische Konsultationen in Aachen vom September 1978. Dort ist allerdings eine extrem diskrete Behandlung dieses Themas vereinbart worden, wie Ihnen Herr Pöhl sicherlich berichtet hat).“²⁷⁶⁴ Er versuchte, die führende Rolle der Bundesregierung für das „opting out“ festzuschreiben:

„Für eine "mise en congé" müssen allerdings nach dem Text und dem Sinn der Entscheidungen zum EWS die gleichen Regeln wie z. B. für Leitkursänderungen gelten:

- Kooperation zwischen Bundesbank und Bundesregierung im "Innenverhältnis". Hierbei darf die Letztentscheidung der Bundesregierung über den DM-Leitkurs ebenso wenig beeinträchtigt werden wie die interventionpolitische Kompetenz der Bundesbank innerhalb der EWS-Bandbreite.
- Konsultation und Einvernehmensbemühen mit den EWS-Partnern im "Außenverhältnis".

Ich bin sicher, daß Sie dieser Interpretation zustimmen können und möchte Ihnen erneut versichern, daß die Bundesregierung nicht daran denkt, lange an unrealistisch gewordenen Wechselkurse festzuhalten.“²⁷⁶⁵

Zwei Tage später antwortete Emminger und verteidigte sich gegen den Vorwurf des Geheimnisverrats:

„Mir ist bekannt, daß die Möglichkeit einer vorübergehenden Suspendierung der Devisen-Intervention im EWS diskret behandelt werden sollte. Diese Möglichkeit war freilich bereits in dem Schlußbericht des EG-Währungsausschusses vom 10.11.1978 ausdrücklich behandelt worden [...]. Ich hätte trotzdem gezögert, diese Möglichkeit in meinem Artikel so direkt anzusprechen, wenn sie nicht durch den Bundeswirtschaftsminister in der EWS-Debatte des Bundestags am 6. Dezember 1978 ausdrücklich erwähnt worden wäre [...]. Ich glaubte und glaube mich befugt, eine Erklärung des Bundeswirtschaftsministers zu zitieren, die im Bundestag vor aller Öffentlichkeit abgegeben und im Bulletin der Bundesregierung abgedruckt wurde.“²⁷⁶⁶

Seine Motivation erklärte er mit ihm gegenüber geäußerten Bemerkungen, dass das EWS die geldpolitische Unabhängigkeit der Bundesbank faktisch beendet habe.²⁷⁶⁷ Er habe die Formulierungen Graf Lambsdorffs sogar abgeschwächt, indem er Einschränkungen formulierte.²⁷⁶⁸ Dieses „opting out“ liege im Interesse aller Parteien während der Verhandlung von Realignments, „um sinnlose Devisenbewegungen zu vermeiden“²⁷⁶⁹. Die Notwendigkeit zur Abstimmung der Aufhebung von Interventionen zwischen Bundesregierung und Bundesbank sei – anders als von Graf Lambsdorff dargestellt – gegeben: „Daß eine Not-Maßnahme wie die vorübergehende Suspendierung der Intervention nur in enger Konsultation zwischen Regierung und Bundesbank erfolgen kann, versteht sich nach meiner Meinung von selbst.“²⁷⁷⁰ Diese Darstellung Emmingers bestätigte Matthöfer am 25.04.1979: „Ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß die Interventionen im äußersten Notfall vorübergehend suspendiert werden können, vor allem um bei länger andauernden Verhandlungen über eine Wechselkurskorrektur sinnlose Devisenbewegungen zu vermeiden.“²⁷⁷¹ Matthöfer kehrte jedoch erneut die Kompetenzen zu Gunsten der Regierung um: „Ich versichere erneut, daß die Bundesregierung eine Not-Maßnahme wie die vorübergehende Suspendierung nur in enger Konsultation mit der Bundesbank ergreifen wird.“²⁷⁷²

2764 HADB, N2/264, Brief Matthöfer an Emminger v. 04.04.1979, S. 1.

2765 HADB, N2/264, Brief Matthöfer an Emminger v. 04.04.1979, S. 1f.

2766 HADB, N2/264, Brief Emminger an Matthöfer v. 06.04.1979, S. 1.

2767 Vgl. HADB, N2/264, Brief Emminger an Matthöfer v. 06.04.1979, S. 2.

2768 Vgl. HADB, N2/264, Brief Emminger an Matthöfer v. 06.04.1979, S. 2: Die Bundesbank könne nur „im äußersten Notfall auch die Interventionen am Devisenmarkt vorübergehend suspendieren, bis eine Entscheidung über den Wechselkurs getroffen wird.“

2769 HADB, N2/264, Brief Emminger an Matthöfer v. 06.04.1979, S. 2. Ebd. bezeichnete Emminger das Aussetzen sogar als „selbstverständlich“.

2770 HADB, N2/264, Brief Emminger an Matthöfer v. 06.04.1979, S. 2.

2771 HADB, N2/264, Brief Matthöfer an Emminger v. 25.04.1979. Damit hatte er nahezu wörtlich aus dem Brief Emmingers zitiert.

2772 HADB, N2/264, Brief Matthöfer an Emminger v. 25.04.1979.

Am 11.04.1979 schrieb Emminger den Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, Johann Wilhelm Gaddum, zu diesem Thema an.²⁷⁷³ Dieser Brief stellte eine Reaktion auf einen Artikel Gaddums im Handelsblatt vom 07.04.1979 dar, in welchem dieser gefordert hatte, dass die Bundesregierung die Begrenzung der Interventionspflicht der Bundesbank noch einmal öffentlich bestätigen solle.²⁷⁷⁴ Emminger bat Gaddum, von dieser Forderung abzusehen, da die bisher abgegebenen Erklärungen Graf Lambsdorffs und Matthöfers ausreichend seien. Außerdem befürchtete er, dass eine erneute Klarstellung kontraproduktiv für die geldpolitische Unabhängigkeit der Bank sein könnte:

„Eine zusätzliche Erklärung der Bundesregierung - sozusagen "ex cathedra" - würde mit Sicherheit keinen Gewinn bringen. Im Gegenteil: Ich befürchte, daß die Bundesregierung, schon mit Rücksicht auf unsere aufgeschreckten EWS-Partner, dann nur eine sehr verklausulierte und eingeschränkte Erklärung abgeben könnte. Es liegt also im Interesse der Autonomie der Bundesbank, die öffentliche Diskussion über die Angelegenheit zu beenden.“²⁷⁷⁵

Damit stellte Emminger trotz der weiterhin umstrittenen Kompetenzen fest, dass das Aussetzen der Interventionspflicht nicht weiter öffentlich debattiert werden sollte, weil für die Bank kein weiterer Regelungsbedarf bestehe bzw. sie mit den mündlichen Garantien der Regierung zufrieden war. Letztere stellte er rückblickend als seinen wichtigsten Beitrag bei der Gründung des EWS dar:

„[...] wir haben auch hier einen Modus vivendi mit der Bundesregierung gefunden, denn diese hat [...] auf mein Betreiben ausdrücklich anerkannt, daß die Bundesbank dieses System nur bis zu einem Punkt unterstützen muß, daß die Stabilität unserer eigenen Währung nicht bedroht wird; denn die Regierung [...] weiß natürlich, daß man nicht der europäischen Solidarität die Stabilität unseres eigenen Geldes zum Opfer bringen kann. Das wäre eine falsch verstandene europäische Solidarität [...].“²⁷⁷⁶

Mitte April 1979 kam Emminger in einem Vortrag auf das umstrittene „opting out“ zurück. Er betonte erstmals öffentlich, dass er die Aussage des Bundeswirtschaftsministers im Bundestag eingeschränkt habe, um zu verdeutlichen, dass „eine Suspendierung der Interventionen nur im äußersten Notfall in Frage komme und nur vorübergehend, bis eine Entscheidung über den Wechselkurs getroffen wird. [...] Inzwischen hat auch der deutsche Bundesfinanzminister in einem Vortrag vor dem Deutschen Bankentag zum Problem EWS und Geldmengensteuerung Stellung genommen, indem er sagte: "Das System ist so angelegt, daß außenwirtschaftliche Zwänge uns von unserer Geldpolitik nicht abbringen werden." Damit ist wohl alles Nötige gesagt.“²⁷⁷⁷

Zudem stellte Emminger die These auf, dass es der Bundesbank gelungen war, die Gegensätze zwischen der Steuerung der Geldmenge und der Wechselkurspolitik aufzulösen.²⁷⁷⁸ Er begründete dies damit, dass im EWS die Wechselkurse für etwa die Hälfte des deutschen Außenhandelsvolumens „festgezurt“²⁷⁷⁹

2773 Vgl. HADB, N2/271, Brief Emminger an Gaddum v. 11.04.1979.

2774 Vgl. Gaddum, Johann Wilhelm: Europäisches Währungssystem. Noch kein klärendes Bonner Wort zur Interventionspflicht der Bundesbank, Handelsblatt, Düsseldorf v. 07.04.1979, in: HADB, N2/271.

2775 HADB, N2/271, Brief Emminger an Gaddum v. 11.04.1979, S. 2.

2776 HADB, N2/439, Presse und Information F/F10, "Die Macht am Main" - ein Portrait der Deutschen Bundesbank, v. 08.10.1979 (inkl. handschriftlicher Korrekturen), S. 6f.

2777 HADB, B330/9664, Wechselkurspolitik und Geldmengensteuerung in der Bundesrepublik Deutschland, Ausführungen von Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel am 10. April 1979, S. 16.

2778 Vgl., auch im Folgenden, HADB, B330/9664, Wechselkurspolitik und Geldmengensteuerung in der Bundesrepublik Deutschland, Ausführungen von Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel am 10. April 1979, hier: S. 1. Als Beispiel für den Konflikt führte er das Ende des Bretton-Woods-Währungsabkommens an. Die anschließende Phase des Floatings lobte er, zumal sie es der Bundesbank ermöglicht habe, eine Geldmengensteuerung über ex ante von ihr formulierte Zielwerte einzuführen. Dies sei jedoch ab dem Sommer des Jahres 1977 durch schwache US-Dollar-Wechselkurse erschwert worden; vgl. ebd., S. 1-4.

2779 HADB, B330/9664, Wechselkurspolitik und Geldmengensteuerung in der Bundesrepublik Deutschland, Ausführungen von Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel am 10. April 1979, S. 11.

wurden und somit die Möglichkeit für Aufwertungen der D-Mark im EWS faktisch weggefallen sei. Wechselkursinduzierte und inflationsbedingte Anforderungen an die Steuerung der Geldmenge gingen aufgrund der günstigen Startbedingungen des EWS (u.a. verwies er auf den konjunkturellen Aufschwung in der Bundesrepublik, die günstige wirtschaftliche Entwicklung in anderen EG-Ländern und den stabileren Wechselkurs des US-Dollars) im Frühjahr 1979 Hand in Hand. Dennoch seien regelmäßige Realignments und niedrigere Inflationsraten im Währungssystem notwendig.

Im Mai 1979 sprach Emminger vor dem Deutschen Sparkassentag erneut davon, dass im EWS gleich hohe Chancen und Risiken bestünden.²⁷⁸⁰ Er mahnte, dass der Inflationsbekämpfung und der Stabilitätspolitik der Bundesrepublik eine Vorbildrolle in der EG zukomme:

„Das EWS kann ein Meilenstein zur europäischen Integration sein. Hoffentlich wird es nicht zum Stolperstein. Wenn wir auf unserer Politik der Geldwertstabilisierung beharren und eine Harmonisierung auf einer »mittleren Linie der Inflation« in der Europäischen Gemeinschaft ablehnen, so entspringt dies nicht einer nationalen Kirchturmspolitik oder einem Rückfall in währungspolitischen Protektionismus. Das neue Europäische Währungssystem kann überhaupt *nur als Stabilitätsgemeinschaft* [...] *dauerhaft funktionieren*. Wir sind ferner davon überzeugt, daß der Fortbestand einer relativen Geldwertstabilität in unserem Land auch für unsere Partnerländer eine gute Stütze im Kampf gegen die Inflation sein wird [...]. Ich halte beim Europäischen Währungssystem die [...] festen Wechselkurse für den gegenseitigen Handel für gar nicht so wichtig. Viel wichtiger ist, daß die Mitgliedsstaaten [sic!] mit dem Beitritt zum EWS eine gemeinsame Verpflichtung zur Stabilitätspolitik eingegangen sind und daß das EWS ein Ansporn und eine Unterstützung für eine solche Stabilitätspolitik sein kann.“²⁷⁸¹

Seine Präferenz für eine Anti-Inflations-Politik verdeutlichte Emminger erneut auf der Jahrestagung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) vom 12.06.1979: „Wenn man gegenüber drohenden Inflationstendenzen die Dinge auch nur für kurze Zeit schleifen läßt, dann *hat man für lange Zeit verloren*.“²⁷⁸² Im Oktober desselben Jahres zitierte er in diesem Zusammenhang den ehemaligen Bundesbankpräsidenten Blessing: „Inflation ist Betrug am Volk.“²⁷⁸³ Demnach sei die Geldwertstabilität eine notwendige Bedingung für eine funktionierende Marktwirtschaft und zudem „eine moralische Frage: Nur ein gesundes Geld ist ein ehrliches Geld.“²⁷⁸⁴ Kritisch bewertete er weiterhin die zähen politischen Verhandlungen über Realignments, weil Abwertungen von den betroffenen Ländern wegen der dadurch ausgelösten Steigerung der inländischen Inflationsrate abgelehnt würden.²⁷⁸⁵ Damit entstünden zwar stabile Wechselkurse. Aber das eigentliche Ziel des EWS, die Teilnehmerstaaten zu Währungs- und inländischer Preisstabilität zu zwingen, werde auf diese Weise verfehlt. Die Begrenzung der Interventionspflichten der Bundesbank sei daher notwendig, um die inländische Geldmenge adäquat kontrollieren zu können.²⁷⁸⁶ Zur grundsätzlichen Problematik von Interventionen an den Devisenmärkten äußerte Emminger sich aufgrund seiner marktwirtschaftlichen und ordoliberalen Grundhaltung ablehnend: „*Fundamentale Ungleichgewichte oder Fehlentwicklungen lassen sich nicht durch bloße Deviseninterventionen*

2780 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 212 (Ausschnitt aus einer Rede auf dem Deutschen Sparkassentag in München v. 16.05.1979, S. 212-215). Für den kompletten Vortrag s. HADB, N2/439, Stabilitätspolitik – heute, Ausführungen von Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, auf dem Deutschen Sparkassentag in München v. 16.05.1979.

2781 Emminger, Verteidigung, S. 214f.

2782 Emminger, Verteidigung, S. 85 („Konjunktur, Geldpolitik, Geldwertstabilität“, Rede auf der Jahrestagung des BDI, Bonn v. 12.06.1979, S. 76-85).

2783 Emminger, Verteidigung, S. 100 („Stabilitätspolitik, Devisenpolitik und Wirtschaftsentwicklung“, Auszug eines Vortrags vor der Industrie- und Handelskammer Kassel v. 15.10.1979, S. 99-108).

2784 Emminger, Verteidigung, S. 100.

2785 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 41f. Ebd., S. 249, bezeichnete Emminger dies als „Nichtabwertungskonkurrenz“.

2786 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 92f. („Chancen der Stabilitätspolitik“, Vortrag Bankenabend München v. 26.06.1979, S. 86-96). Ebd. definierte er die aus seiner Sicht langfristig wünschenswerten Wechselkurse: „*Auf längere Sicht sollten die Wechselkurse der D-Mark gegenüber den anderen wichtigen Währungen wenigstens im gewogenen Durchschnitt die Inflationsdifferenzen zwischen der Bundesrepublik und den übrigen Ländern widerspiegeln*; dann würde über den Wechselkurs weder Inflation importiert noch exportiert werden.“

kurieren. Man muß den fundamentalen Faktoren selbst – der Inflation, der Zahlungsbilanzschwäche – zu Leibe rücken.“²⁷⁸⁷ Er vertrat die These, dass die D-Mark-Stärke „ein *politisches Aktivum ersten Ranges*“²⁷⁸⁸ sei, was allerdings für die EG-Partnerländer mitunter eine schwer zu erfüllende Benchmark darstelle. Damit reflektierte er erstmals öffentlich die Nachteile der Dominanz der Bundesbank im EWS:

„Andere Regierungen sehen darin einen unliebsamen Zwang, im eigenen Land unpopuläre Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Man [...] sieht [...] darin manchmal auch eine Erschwerung der Währungsharmonisierung, z.B. im [...] Europäischen Währungssystem. Viele sähen lieber eine Harmonisierung der Inflation auf dem höheren Niveau der Inflationsländer – nicht bedenkend, daß das Verschwinden des Stabilitäts-Ankers Bundesrepublik [...] die Inflation in anderen Ländern noch mehr nach oben schießen lassen würde: Inflationswettlauf statt Stabilitätswettbewerb!“²⁷⁸⁹

Diese Vorbildfunktion der deutschen Stabilitätspolitik verdeutlichte Emminger durch Zitate aus der *Financial Times*.²⁷⁹⁰ Dort hatte der Journalist Carr in Frage gestellt, ob Giscard d’Estaing ohne die deutsche Unterstützung das EWS überhaupt initiiert hätte.²⁷⁹¹ Carr bescheinigte der Bundesbank und v.a. Emminger, dass ihre Position der Aufrechterhaltung einer langfristigen Geldwertstabilität und einer starken Währung richtig sei.²⁷⁹² Emminger wiederum beschrieb die Verteidigung der Preisstabilität durch die Bundesbank als „mit Zähigkeit – und wenn’s not tat, mit Härte“²⁷⁹³. Er kokettierte mit der geringen Beliebtheit der Bundesbank, indem er darauf verwies, dass „eine Notenbank im Dienste der Geldwertstabilität oft auch unpopuläre Maßnahme auf sich nehmen muß.“²⁷⁹⁴ Dies bestätigte Carr: „If the propensity to make oneself unpopular is one sign of an effective central bank, then the Bundesbank has without question been doing a fine job.“²⁷⁹⁵

Auf seiner Verabschiedung als Bundesbankpräsident betonte Emminger die gewachsene internationale Verantwortung der D-Mark. Gleichzeitig wandte er sich gegen übertriebene politische Anforderungen und widersprach der Ausrichtung der deutschen Geldpolitik an ausländischen Interessen. Zudem lehnte er die Finanzierung von Kreditlinien aus Bundesbankmitteln und den Transfer eines erheblichen Anteils der deutschen Währungsreserven im Rahmen internationaler Währungsvereinbarungen als inflationstreibend ab.²⁷⁹⁶ Diese Punkte waren in der Gründungsphase des EWS zwischen der Regierung und der Bundesbank sehr umstritten. Der Widerstand der Leitung der Bank gegen zu weitgreifende, politische gewollte Währungsintegrationspläne sei zur Aufrechterhaltung der Preisstabilität notwendig gewesen:

„[Wir] haben [...] uns übertriebenen Forderungen mit möglichen inflationären Auswirkungen widersetzt, nicht aus einer national-egoistischen Haltung heraus, sondern weil wir der festen Überzeugung waren und sind, daß die Bundesrepublik der Weltwirtschaft und dem Weltwährungssystem einen [...] größeren Dienst erweist, wenn die D-Mark eine starke, d. h. auch »harte« Währung bleibt. Vielleicht ist die Währungsstabilität, zusammen mit der sozialen und politischen Stabilität unseres Landes, der positivste Beitrag der Bundesrepublik zur Festigung des Westens.“²⁷⁹⁷

2787 Emminger, Verteidigung, S. 106.

2788 Emminger, Verteidigung, S. 12.

2789 Emminger, Verteidigung, S. 13f.

2790 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 15.

2791 S. Carr, Jonathan: A prophet in his own land, in: *Financial Times*, Nr. 27.905 v. 03.07.1979, S. 16: „Would France have adopted the tough stability measures of the Barre plan without Germany – a rival and friend alike? And if it had not done so what prospects at all would there have been of a Franco-German initiative for an EMS?“

2792 Vgl. Carr, prophet, S. 16. Emminger wurde dort in einen biblischen Kontext gerückt als der Prophet, der im eigenen Land nichts gilt.

2793 Emminger, Verteidigung, S. 15. Ebd. schilderte er, dass die Voraussetzungen in der Bundesrepublik durch den sozialen und gesellschaftlichen Konsens für eine Anti-Inflations-Politik verglichen mit anderen Ländern günstig waren.

2794 Emminger, Dollar, S. 452.

2795 Carr, Jonathan: A talent for fearing the worst, in: *Financial Times*, Nr. 27.997 v. 22.10.1979, Supplement West Germany, S. II.

2796 Vgl. Emminger, Verteidigung, S. 39 („Zur internationalen Stellung der D-Mark“, Rede bei Emmingers Abschiedsveranstaltung durch den Bundeskanzler in Bad Godesberg, S. 37-43). Emminger stellte fest, dass er die internationalen Belange nur dann berücksichtigt habe, wenn sie mit der deutschen Preisstabilität vereinbar waren.

2797 Emminger, Verteidigung, S. 39.

Mit dieser Äußerung hob er die Bedeutung der von der Bundesbank verantworteten Geldpolitik als integrativen Bestandteil der deutschen Außenpolitik und Erfolgsfaktor für die Westintegration der Bundesrepublik hervor. Einen längeren Konflikt zwischen Matthöfer und dem ZBR habe es über die Inhalte und Ziele der Verhandlungen zum EWS nicht gegeben, weil der Bundesfinanzminister sich in der Gründungsphase regelmäßig mit dem ZBR abstimmte und den Stabilitätskurs der Bank unterstützte.²⁷⁹⁸ Über das Ziel eines stabilen EWS bestehe zwar ohnehin Übereinstimmung mit der Bundesregierung, aber: „Wir wissen, daß bis dahin noch ein weiter und mühevoller Weg ist. Manche von uns sind hier etwas skeptisch. Aber es bleibt das Prinzip Hoffnung.“²⁷⁹⁹ Er lobte die Zusammenarbeit mit der Regierung und verwies, an Schmidt gerichtet, auf die hohe Bedeutung der öffentlichen Unterstützung für die Stabilitätspolitik der Bundesbank:

„Sie haben erneut die Autonomie der Bundesbank als Grundlage der guten Zusammenarbeit zwischen Regierung und Bundesbank bekräftigt. [...] Ich kann [...] bestätigen, daß während meiner Amtszeit diese Autonomie von der Regierung voll respektiert wurde, auch wenn es gelegentlich in Einzelpunkten der Geldpolitik unterschiedliche Meinungen gab. Wir haben [...] die Wirtschaftspolitik der Regierung unter Wahrung unserer Aufgabe loyal unterstützt. Das positive Ergebnis dieser Zusammenarbeit spricht für sich selbst. [...] Es gibt kein anderes größeres Land, in dem sich die Stabilitätspolitik der Notenbank auf so breite Unterstützung in der Öffentlichkeit verlassen kann. [...] Und nicht zuletzt ziehen [...] Regierung und Notenbank an einem Strang.“²⁸⁰⁰

In einem Vortrag vom 28. Februar 1980 zog Emminger nach seiner Amtszeit als Bundesbankpräsident erneut ein negatives Zwischenfazit für das zu diesem Zeitpunkt fast ein Jahr bestehende EWS mit Blick auf die Inflationsbekämpfung und die Realalignments, weil die inländische Stabilität nicht erreicht wurde:

„Apart from bad national policies, I see one particular inflationary element built into our present system, namely where attempts are made to stabilise exchange rates between countries with widely divergent inflation rates. The prime example is the *European Monetary System (EMS)* where [...] there is great resistance to adjusting in time the exchange rate relations to inflation differentials. This has already led to the transmission of higher inflation to the low-inflation countries. [...] This has been one of the major drawbacks of the EMS. [...]. It has performed reasonably well as a zone of exchange rate stability, but up to now completely failed as an instrument for inducing all-round progress towards domestic stability. [...] the EMS will only succeed if these differences can be reduced in a downward direction, and a real “zone of stability” can be established.“²⁸⁰¹

Die erste Aufwertung der D-Mark im EWS kritisierte Emminger, der an den Beratungen teilgenommen hatte: „there is more and more resistance against a downward adjustment of the exchange rate even when it is justified; Germany has even met great resistance from other members of the [...] EMS [...] against a well-justified appreciation of the D-Mark [...]“²⁸⁰² Daher wiederholte er seine Forderung nach binnenwirtschaftlicher Stabilität in den Partnerländern.²⁸⁰³ In einem 1982 erstellten Aufsatz bewertete

2798 S. HADB, N2/271, Ansprache von Dr. Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, in der Feierstunde anlässlich des Wechsels in der Leitung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt, 20. Dezember 1979, S. 2: „Herr Bundesfinanzminister, Sie haben seit Ihrem Amtsantritt des öfteren an den Sitzungen des Zentralbankrats teilgenommen und auch sonst enge Fühlung mit der Notenbank gehalten. Ich glaube, daß dies für beide Seiten von großem Interesse und Nutzen war. [...] Sie haben [...] zum Europäischen Währungssystem [...] betont, daß in diesem System die festen Wechselkurse [...] sich aus [...] der Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungsentwicklung der Mitgliedstaaten ergeben müssen [...] und] daß die Stabilitätspolitik der Bundesbank und ihre Geldmengensteuerung hierdurch nicht beeinträchtigt werden dürfen.“

2799 HADB, N2/271, Ansprache von Dr. Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, in der Feierstunde anlässlich des Wechsels in der Leitung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt, 20. Dezember 1979, S. 2.

2800 HADB, N2/271, Ansprache von Dr. Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, in der Feierstunde anlässlich des Wechsels in der Leitung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt, 20. Dezember 1979, S. 1f. und S. 5.

2801 Emminger, Verteidigung, S. 255f. Ebd., S. 256, lobte Emminger im Gegensatz zum EWS das freie Floaten: „our experience in Germany has clearly shown that in the past, free floating, far from having an inflationary effect, shielded us against imported inflation.“

2802 Emminger, Verteidigung, S. 258.

2803 S. Emminger, Verteidigung, S. 263: „One particular lesson has been that exchange rate stability cannot be based merely on intervention in the exchange markets, but only on domestic stability, and that too much intervention is apt to [...]“

Emminger die ersten Jahre des EWS hingegen überraschend positiv. Allerdings sei die Einführung der Ausbaustufe zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll:

„Nach meiner Ansicht wäre, trotz einiger Skepsis in Bezug auf baldige ausreichende Konvergenz, eine Abschaffung des EWS [...] voreilig. Eine wenn auch prekäre „Wechselkursstabilität auf Zeit“ ist immer noch *besser* als ein völlig *ungeordnetes Schwanken* zwischen so eng miteinander verbundenen Ländern, die zum Teil über die Hälfte ihres Außenhandels miteinander abwickeln. [...] So muß das EWS bis zur Erreichung einer größeren Konvergenz der Teilnehmerstaaten zwar auf dem Prüfstand bleiben. *Man sollte ihm aber eine weitere Bewährungsfrist zubilligen.* Freilich kann man [...] kaum erwarten, daß man einen weiteren Schritt in Richtung auf eine Währungsunion tun werde, indem man z.B. die ursprünglich vorgesehene „Zweite Stufe“ einleitet.“²⁸⁰⁴

In seinen 1986 erschienenen Erinnerungen beurteilte Emminger die ersten sieben Jahre des EWS ebenfalls als erfolgreich. Seine Befürchtung, dass die erheblichen Unterschiede zwischen der deutschen, der französischen und der italienischen Inflationsrate zu Währungskrisen im System führen könnten, war bis dahin nicht eingetreten, weil die anderen Mitgliedsländer sich an der Bundesrepublik orientierten:

„[...] es hat in den letzten Jahren einige kritische Zuspitzungen und bisher neun Wechselkurs-Anpassungen im EWS gegeben. Aber die Konvergenz zwischen den Mitgliedsländern in Richtung auf Stabilität war stärker, als ich anfangs zu hoffen wagte. Alle Mitgliedsländer haben die Geldwertstabilität als vordringliches Ziel akzeptiert. [...] Dabei wurde [...] die deutsche Stabilitätspolitik zu einem Anker der Stabilität für die anderen Mitgliedstaaten und zu einem Ansporn und Schrittmacher in diese Richtung. Es handelt sich hier nicht um eine »missionarische« Einstellung, als ob »am deutschen Wesen die Welt genesen« sollte. Nein, es ist die nüchterne Einsicht, daß wir in Europa zu einer dauerhaften Gemeinschaft – und auch zu größerem politischen Einfluß in der Welt – nur auf der Grundlage einer *Stabilitätsgemeinschaft* kommen können.“²⁸⁰⁵

Damit räumte Emminger ein, dass das von ihm zuvor kritisierte monetaristische Vorgehen, das Schmidt und Giscard bei der Gründung des EWS gewählt hatten, sich als richtig erwiesen hatte. Die Hoffnung der Initiatoren, dass ökonomische Themen nicht ausschließlich ausschlaggebend für den Erfolg des EWS sein würden, war scheinbar Mitte der 1980er Jahre eingetroffen. Emminger wagte einen positiven Ausblick, wobei er sich jedoch weiterhin gegen einen kurzfristigen Ausbau des EWF wandte:

„Jedenfalls kann das Europäische Währungssystem, sofern es sich weiter auf eine »Zone der Stabilität« entwickelt, ein wichtiger Baustein für die engere Wirtschaftsintegration in Europa werden. Schon heute ist es [...] ein nützlicher Gegenpol gegen die Unstabilität des [...] Dollars. [...] Die Konsolidierung der bisher erreichten Stabilitätserfolge im EWS wird darüber entscheiden, ob und wie weit man Fortschritte in der währungspolitischen Integration Europas wagen kann. Heute ist die Zeit noch nicht reif für die Errichtung einer gemeinsamen übernationalen Währungsbehörde. [...] eine gemeinsame europäische Währung [...] wird aber sicher noch einige Jahrzehnte dauern. [...] Man wird [...] dafür viel Geduld und einen langen Atem brauchen.“²⁸⁰⁶

Mit seiner Prognose hatte Emminger die Dauer bis zur Einführung des Euro als Buchgeld am 01.01.1999²⁸⁰⁷ erheblich überschätzt. Allerdings konnte er vor seinem Tod am 03.08.1986 nicht absehen, welche nicht erwartbaren politischen Umwälzungen es in den Folgejahren, u.a. mit dem Fall der Berliner Mauer, dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der deutschen Wiedervereinigung, geben würde. Auch die darauf folgenden Krisen im EWS in den Jahren 1992 und 1993 konnte Emminger nicht ahnen. Noch vor der Gründung des Systems am 16.01.1979 hatte Pöhl seine Sicht auf das EWS in einem Vortrag ausführlich dargelegt.²⁸⁰⁸ Er lobte die Absicht, eine stabile Währungszone einzurichten, weil sich

spread inflation from one country to another. We must have the courage and skill for judicious and elastic adaption of exchange rates [...] in a regional bloc like the EMS.“

2804 Emminger, Marktwirtschaft, S. 139.

2805 Emminger, Dollar, S. 367f.

2806 Emminger, Dollar, S. 371.

2807 Vgl. z.B. Tietmeyer, Herausforderung, S. 1-3 und S. 266. Der Bargeld-Umtausch der beteiligten nationalen Währungen erfolgte Anfang des Jahres 2002.

2808 Vgl. im Folgenden AdsD, 1/HSAA009152, Aktuelle Fragen der Währungspolitik. Vortrag Karl Otto Pöhl, Vizepräsident

diese stabilisierend und investitionsfördernd auf die bundesdeutsche Außenwirtschaft auswirken und die Europäische Integration verbessern werde. Er fasste aber ebenfalls die Kritikpunkte der Bundesbank am EWS zusammen und betonte die wichtige Rolle der Bank bei den Verhandlungen:

„[Die] guten Absichten werden sich nur realisieren lassen, wenn alle Teilnehmer des Systems bereit und in der Lage sind, die Bedingungen für das Funktionieren des Systems zu erfüllen, auf die die Bundesbank - öffentlich und vor allem nicht öffentlich in den langwierigen Verhandlungen - nicht müde geworden ist hinzuweisen, daß nämlich das System nicht nur der externen, also der Wechselkursstabilität, sondern auch der internen, der Preisstabilität, dienen müsse, [...] und daß letzten Endes das System nur funktionieren könne, wenn es zu einer wachsenden Konvergenz der Wirtschaftspolitik in den beteiligten Ländern führt. Man muß die Bemühungen in unseren Nachbarländern um mehr Preisstabilität anerkennen [...]. Trotzdem ist nicht zu erwarten, daß über Nacht die [...] beträchtlichen Inflationsdifferenzen verschwinden. [...] Die Notenbanken haben jedenfalls ihren Teil zum Gelingen dieses großen Projekts beigetragen [...].“²⁸⁰⁹

Pöhl stellte fest, dass das EWS für die Bundesbank aufgrund steigender internationaler Verflechtung eine zusätzliche Last darstelle, weil diese ihre Kernaufgabe der Sicherung der inländischen Preisstabilität erheblich erschwere.²⁸¹⁰ Er unterstrich, dass durch die politisch motivierte Gründung des EWS der geldpolitische Handlungsspielraum und somit auch die Autonomie der Bundesbank eingeschränkt wurden. Dies sorgte bei der Bundesregierung für erhebliches Aufsehen, was Hiss veranlasste, die Rede Pöhls gegenüber Schmidt zu rechtfertigen. Die kritischen Reaktionen auf Pöhls Rede seien übertrieben, weil dieser lediglich sein Amt als Vizepräsident und damit als „einer der Sprecher“²⁸¹¹ des ZBR ausgeübt habe. Hiss konstatierte, dass Pöhl sich trotz Meinungsverschiedenheiten „besonders aktiv um eine gute Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und Bundesregierung bemüht. Besonders deutlich kam dies in seinem unermüdlichen Einsatz im Zentralbankrat zugunsten des EWS zum Ausdruck.“²⁸¹² Der Journalist Neumann ordnete Pöhl hingegen als Kritiker des EWS ein. Seine vorherige Tätigkeit als Staatssekretär und die Mitgliedschaft in der SPD hätten „Pöhl nach seiner Bestellung zum Vizepräsidenten [...] nicht gehindert, dem Plan des Bundeskanzlers [...] sehr kritisch auf den Zahn zu fühlen und die abweichenden Vorstellungen der Bundesbank zum Tragen zu bringen.“²⁸¹³ Ähnlich reflektierte Pöhl seine Probleme in der Zusammenarbeit mit Schmidt: „Er war mir ziemlich gram, und wir hatten heftige Zusammenstöße.“²⁸¹⁴ Mit Matthöfer habe er sich hingegen gut verstanden und regelmäßig abgestimmt.²⁸¹⁵

Pöhl lobte bei seiner Amtseinführung im Dezember 1979 die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung

der Deutschen Bundesbank, am 16. Januar 1979 auf einer Veranstaltung der Landeszentralbank in Berlin.

2809 AdsD, 1/HSAA009152, Aktuelle Fragen der Währungspolitik. Vortrag Karl Otto Pöhl, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, am 16. Januar 1979 auf einer Veranstaltung der Landeszentralbank in Berlin, S. 10-12. Pöhl ging ebd., S. 11f., auf die Gefahr für die Stabilität des EWS aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch ungelösten Agrarpreisproblematik ein: „Der [...] Streit um den Grenzausgleich hat [...] weitreichende Bedeutung, weil damit [...] die wichtigste Voraussetzung für das Funktionieren des Europäischen Währungssystems [...] in Frage gestellt wird. Wenn notwendige Adjustierungen der Wechselkurse wegen der Konsequenzen für die Einkommen der Landwirte blockiert oder erheblich erschwert werden, kann dies zu Interventionsverpflichtungen führen, die weder für die potentiellen Gläubiger, noch für die Schuldner zumutbar sind. Weder werden künftige Schuldner bereit sein, sich ad infinitum zu verschulden [...] noch sind den potentiellen Gläubigern Interventionen zuzumuten, die ihre interne Geldpolitik völlig aus den Angeln heben können.“ Vgl. für diese Position der Bundesbank ebenfalls HADB, B330/9659, Brief Emminger an Schmidt v. 15.01.1979.

2810 AdsD, 1/HSAA009152, Aktuelle Fragen der Währungspolitik. Vortrag Karl Otto Pöhl, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, am 16. Januar 1979 auf einer Veranstaltung der Landeszentralbank in Berlin, S. 12f.

2811 AdsD, 1/HSAA007383, Brief Hiss an Schmidt v. 07.02.1979, S. 1.

2812 AdsD, 1/HSAA007383, Brief Hiss an Schmidt v. 07.02.1979, S. 2.

2813 Neumann, M., Erfolgsmodell.

2814 AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Karl-Otto Pöhl, S. 2.

2815 S. AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Karl-Otto Pöhl, S. 5: „Praktisch haben wir alle 14 Tage miteinander gesprochen, hier in Kronberg, bei ihm zu Hause, bei mir zu Hause. Aber auch bei anderen Gelegenheiten in Bonn. Wir hatten einen engen Kontakt.“

uneingeschränkt. Die Aufgabe der Bank, die Wirtschaftspolitik der Regierung zu unterstützen, werde hierdurch maßgeblich vereinfacht. Gleichzeitig sei die vom Gesetzgeber geschaffene Autonomie der Bank eine wichtige Säule einer auf Stabilität basierenden Wirtschafts- und Währungspolitik.²⁸¹⁶ Die politische Relevanz des EWS als Beitrag zur Stabilisierung des Weltwährungssystem hob Pöhl hervor. Er verwies aber darauf, dass die inländische Geldwertstabilität wichtiger sei als stabile Wechselkurse.²⁸¹⁷ Im Jahr 1985 stellte er für die ersten sechs Jahre des EWS rückblickend fest, dass zum einen „Leitkursänderungen [...] rascher und geräuschloser als bisher vonstatten gehen“²⁸¹⁸ und zum anderen „Wechselkursanpassungen nicht als politische Prestigefrage, sondern als Routineangelegenheit“²⁸¹⁹ verstanden wurden. Ein Timing-Problem für Realignments existierte demnach im EWS nur zu Beginn. Bei seiner Verabschiedung als Bundesbankpräsident hob Pöhl die Rolle der Bank bei der EWS-Gründung als Kritiker der ursprünglichen Vorschläge und als wesentlichen Erfolgsfaktor des Systems hervor:

„Das Konzept eines EWS, wie es dann beim [...] Gipfel in Bremen am 6./7. Juli 1978 vereinbart wurde, habe ich ebenso wie meine Kollegen im Zentralbankrat mit Skepsis und Mißtrauen aufgenommen. Wir waren [...] mit Recht besorgt, dass ein System fester Wechselkurse, das den europäischen Inflationsdurchschnitt (genannt ECU) als Standard benutzen und über unlimitierte Kreditfazilitäten verfügen würde, eine nationale Stabilitätspolitik unmöglich machen würde. Die Bundesbank hat damals das ursprüngliche Konzept quasi vom Kopf auf die Füße gestellt und dafür gesorgt, daß [...] die stärkste Währung zum Standard des Systems gemacht wurde. Erst dadurch ist das Europäische Währungssystem zu dem Erfolg geworden, ohne den eine weitergehende Europäische Währungsunion und schließlich eine Europäische Zentralbank und eine europäische Währung nicht denkbar wären.“²⁸²⁰

Er vertrat 1996 die These, dass die Bundesbank die Geldpolitik der EWS-Mitgliedsländer bestimmt habe, obwohl eine einheitliche Geldpolitik nicht Gegenstand des EWS-Vertrages war. Die Funktion der D-Mark als faktische Ankerwährung im EWS habe dazu beigetragen, dass sich das EWS zwischen 1983 und der Krise des Systems 1992/93 „zu der »Stabilitätsgemeinschaft«, als die es, jedenfalls im deutschen Verständnis, gedacht gewesen war“²⁸²¹, entwickelte, was allerdings zu erheblichen Beschränkungen für die Geldpolitik der anderen Mitgliedsländer führte.²⁸²² Pöhl bewertete das EWS als wichtigen „Vorläufer einer Währungsunion“²⁸²³ und kritisierte die Schlange als kurzlebigen und erfolglosen Versuch der

2816 Vgl. im Detail AdSD, 1/HSAA009636, Ausführungen von Karl Otto Pöhl anlässlich des Wechsels im Amt des Bundesbankpräsidenten am 20. Dez. 1979, S. 2f.

2817 Vgl. AdSD, 1/HSAA009636, Ausführungen von Karl Otto Pöhl anlässlich des Wechsels im Amt des Bundesbankpräsidenten am 20. Dez. 1979, S. 18.

2818 Pöhl, Karl Otto: Das europäische Währungssystem. Rede vor dem französischen Bankenverband, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 44 (1985) v. 03.07.1985, S. 1-4, S. 2.

2819 Pöhl, Währungssystem, S. 2. S. auch Ungerer, System, S. 240, der die These aufstellte, dass in den ersten zehn Jahren des EWS die Realignments hinsichtlich Zeitpunkt und Umfang angemessen waren.

2820 Pöhl, Ansprache, S. 9.

2821 Pöhl, Delors-Bericht, S. 195.

2822 Vgl. Pöhl, Delors-Bericht, S. 195. Diese Führungsrolle wurde in vielen Mitgliedsländern kritisch gesehen, vgl. Köhler, Horst und Kees, Andreas: Die Verhandlungen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 145-174, S. 147. Die Autoren erwähnten hier Frankreich nicht direkt. Deutlicher wurden Haller, Turbulenzen, S. 87-92 und S. 95, bei seiner Schilderung der EWS-Krise und Pöhl, Delors-Bericht, S. 195, sowie Heisenberg, Mark, S. 2. Vgl. ergänzend Tietmeyer, Herausforderung, S. 84-93, der erläuterte, wie kompliziert die Verhandlungen des Realignments vom März 1983 mit den französischen Delegierten waren. Er betonte die Wichtigkeit der Rolle der Bundesregierung und der Bundesbank für das Gelingen der Wechselkursanpassung und vertrat ebd., S. 93, die These, das EWS sei durch das damalige Realignment vor dem Scheitern bewahrt worden. Haller, Turbulenzen, S. 92, bezeichnete die Erweiterung der Bandbreiten im Zuge der EWS-Krise des Jahres 1993 als „Befreiungsschlag“. Diese habe laut ebd., S. 94, aufgrund des vermeintlich temporären Charakters (die Bandbreitenerweiterung blieb bis zum Ende des EWS im Jahre 1999 in Kraft) die „beiden Hauptziele, die Erhaltung der Grundsubstanz des Europäischen Währungssystems und die Eindämmung der Spekulation“ erreicht. Durch die Handlungsfähigkeit der Entscheidungsträger auf Seiten der Regierungen und der Notenbanken sei das EWS als wichtiges Element auf dem Weg zur EWWU gerettet worden. Ebd., S. 77, lobte er die Verhandlungen als erfolgreiches Krisenmanagement.

2823 Pöhl, Delors-Bericht, S. 195.

Wechselkursstabilisierung.²⁸²⁴ Zur Gründungsphase des EWS formulierte er die These, dass die Bundesbank die Schaffung des EWF verhindern konnte, obwohl der Fonds noch im gemeinsamen Kommuniqué der Bremer Gipfelkonferenz enthalten war. Seine und Emmingers Rolle bei der Vertragsgestaltung beurteilte er positiv, weil sie durchsetzen konnten, dass die Schuldnerstaaten wirtschaftliche und geldpolitische Anpassungsmaßnahmen²⁸²⁵ durchführen mussten:

„Otmar Emminger und ich [...] im Direktorium für diese Fragen zuständig, haben damals in schwierigen Verhandlungen darauf insistiert, daß im EWS-Vertrag Limits für die Kreditgewährung unter den EWS-Notenbanken eingeführt wurden, und, was noch wichtiger war, klare Regeln für den Saldenausgleich in international verwendbaren Währungen [...].“²⁸²⁶

Die Bundesbank habe außerdem unbegrenzte Interventionspflichten verhindern wollen, was ihr jedoch nicht gelang. Diese Position sei jedoch sehr negativ bewertet worden:

„In Deutschland ist die unnachgiebige Haltung der Bundesbank oft als nationalistisch, europaunfreundlich und engstirnig kritisiert worden. Der damalige Bundeskanzler hatte sogar mit einer Änderung des Bundesbankgesetzes gedroht, wenn der Zentralbankrat seine ablehnende Haltung zum EWS nicht aufgeben würde. Aber tatsächlich hat die spätere Entwicklung deutlich gemacht, wie richtig die unnachgiebige Haltung der Bundesbank in dieser nur scheinbar technischen Frage gewesen ist.“²⁸²⁷

Dies galt auch für das Ausland: „Im Ausland wurde die Bundesbank-Haltung häufig nicht verstanden und viel kritisiert (zuletzt beim De-facto-Kollaps des EWS 1992/93). Der mildeste Vorwurf lautete, das EWS sei »asymmetrisch«, weil es die Last der Anpassung einseitig dem Schuldnerland auferlege.“²⁸²⁸ Pöhl bewertete diese Asymmetrie als entscheidenden Erfolgsfaktor des EWS in den 1980er Jahren.²⁸²⁹

Pöhls Nachfolger Schlesinger schloss sich dieser positiven Bewertung des EWS zumindest teilweise an, obwohl er während der Verhandlungen meist als Kritiker des Systems aufgetreten war. Er bezeichnete die Währungsschlange im Jahr 1996 als „Ad-hoc-Lösung“²⁸³⁰, die nach dem Ende des Währungssystems von Bretton Woods und dem Übergang zu frei floatenden Wechselkursen notwendig war. Die Schlange sei jedoch an der mangelnden wirtschaftlichen Konvergenz der Mitgliedsländer und der zu großen Unverbindlichkeit der Mitgliedschaft gescheitert. Daher wurde trotz der Vorteile des Floatings u.a. aufgrund des Gemeinsamen Agrarmarktes ein neues Festkurssystem notwendig.²⁸³¹ Eine freiwillige Orientierung der großen Mitgliedsländer an der D-Mark als stärkster Währung der Gemeinschaft war laut Schlesinger „politisch zu jener Zeit nicht denkbar [...], denn] der politische Rahmen für eine Aufgabe der geldpolitischen Souveränität gegenüber dem als dominierend empfundenen Mitgliedsland Deutschland war nicht gegeben.“²⁸³² Das EWS wurde als gemeinsame Lösung für die o.a. Probleme gegründet und stellte ein „regionales Bretton-Woods-System [...] mit besser verteilten Rechten und Pflichten“²⁸³³ dar. Mit der Gründung des EWS seien zunächst die Stabilität der Wechselkurse unter den Mitgliedsländern und ab Mitte der 1980er Jahre auch eine gemeinsame Geldwertstabilität angestrebt worden, sodass das

2824 Vgl. Pöhl, Delors-Bericht, S. 194.

2825 S. Pöhl, Delors-Bericht, S. 201: Er bezeichnete dies ebd. als „Anpassungszwang auf das Schuldnerland [...], sein Haus in Ordnung zu bringen [...]“.

2826 Pöhl, Delors-Bericht, S. 201.

2827 Pöhl, Delors-Bericht, S. 201. Diese Formulierung richtete sich gegen Schmidts kritische Ex-Post-Bewertung des Verhaltens der Bundesbank in der Gründungsphase des EWS, s. Kapitel 6.5.1.

2828 Pöhl, Delors-Bericht, S. 201f.

2829 Vgl. Pöhl, Delors-Bericht, S. 202.

2830 Schlesinger, Helmut: Vom Europäischen Währungssystem zur Europäischen Währungsunion, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 235-261, S. 237.

2831 Vgl., auch im Folgenden, Schlesinger, Währungssystem, S. 236-241. Diese Vorteile des Floatings lägen u.a. im Wegfallen politischer Entscheidungen über Realignments und der mittelfristig grundsätzlichen Korrektheit marktbestimmter Wechselkurse.

2832 Schlesinger, Währungssystem, S. 238. Gleichwohl banden die Niederlande ihre Währung freiwillig an die D-Mark.

2833 Schlesinger, Währungssystem, S. 238.

EWS fälschlicherweise als „eine Union mit unveränderlichen Wechselkursen“²⁸³⁴ beurteilt wurde. Die anfänglichen Bedenken der Bundesbank seien gerechtfertigt gewesen. Gleichwohl sei das EWS nicht zur befürchteten Inflationsgemeinschaft mutiert. Die EWS-Teilnehmer hätten stattdessen im Vergleich mit den europäischen Nicht-Mitgliedsländern niedrigere Preissteigerungsraten aufgrund der stabilen D-Mark als Ankerwährung des Systems verzeichnet. Der Abweichungsindikator und die ECU als beabsichtigtes Zentrum des EWS stellten im Praxisbetrieb gescheiterte Versuche dar, die Stabilität des Systems zu Gunsten der Länder mit schwachen Währungen auszuhebeln bzw. die Starkwährungsländer zu Anpassungen ihrer Geldpolitik zu zwingen. Gegen diese Punkte, den Kreditmechanismus und unbegrenzte Interventionsverpflichtungen hatte die Bundesbank während der Verhandlungen opponiert, konnte sich aber nur teilweise durchsetzen. Schlesinger unterstrich, dass das EWS positive und negative Aspekte aufwies. Positiv bewertete er die steigende Integration auf den Güter- und Kapitalmärkten, die Schaffung stabiler Wechselkurse und die gestiegene Stabilität des Geldwertes. Als negative Punkte führte er die zu geringe ökonomische Konvergenz der Mitgliedsländer²⁸³⁵ und die verzögerte Anpassung der Wechselkurse an marktgerechte Werte auf.²⁸³⁶ Die Dominanz der D-Mark und der Geldpolitik der Bundesbank im EWS seien schließlich wichtige Gründe für die Pläne zur Errichtung der EWWU gewesen.²⁸³⁷ Ähnlich wie Schlesinger bewertete dessen Nachfolger Tietmeyer²⁸³⁸ das EWS im Jahr 1996 als amtierenden-

2834 Schlesinger, Währungssystem., S. 239. Dies wies der Autor ebd., S. 241, zurück und beschrieb diese Vorstellungen als „Wunschdenken“, das in den Jahren 1992/93 die Krise mit ausgelöst habe.

2835 Dies hatte Schlesingers Mitarbeiter Mathes bereits 1983 festgestellt, s. HADB, B330/28854, Vermerk Dr. Mathes, Vo 4, Das Europäische Währungssystem, S. 2f.: „Eine stärkere Koordinierung der Wirtschafts- und Stabilitätspolitik zwischen den am EWS beteiligten größeren Volkswirtschaften ist [...] bisher kaum erreicht worden. [...] Soll das EWS aber mehr seinem ursprünglichen Anspruch genügen [...], so wird es darauf ankommen, [...] stärkere Zwänge zu einer Koordination der Wirtschaftspolitik zu errichten. [...] Gemessen an seinem ursprünglichen Anspruch [...] hat das Europäische Währungssystem angesichts der sich eher verstärkenden Divergenzen in den Mitgliedsländern bisher einen völlig unzureichenden Fortschritt gebracht.“

2836 Vgl. Schlesinger, Währungssystem, S. 244f. Er kritisierte ebd., dass die Bandbreitenausweitung vom August 1993 deutlich über die deutschen Vorstellungen hinausging. Es habe sich um einen französischen Vorschlag gehandelt.

2837 Vgl. Schlesinger, Währungssystem, S. 246. Pohl, Rüdiger: 50 Jahre Deutsche Bundesbank, in: Wirtschaftsdienst, 87. Jg. (2007), Nr. 8, S. 490-491, S. 491, erläuterte, dass die zunehmende Europäische Integration ein Dilemma für die Bundesbank darstellte, weil ihre national ausgerichteten geldpolitischen Entscheidungen über das EWS europaweite Wirkungen erzeugten. Die Bundesbank habe diese Folgen z.B. im Rahmen ihrer Zinserhöhungspolitik im Zuge der deutschen Wiedervereinigung nicht berücksichtigt, was aber exakt ihrem gesetzlichen Auftrag entsprach. Denn dieser war nicht auf die europäische Geldpolitik ausgerichtet. Insoweit sei die Entwicklung hin zu einer EWWU mit einer europäischen Zentralbank logisch gewesen. Thieme, Guido: „Man kann durchaus ein Patriot ... und gleichzeitig ein Europäer sein. Das Eine schließt das Andere nicht aus.“, in: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, Hildesheimer Europagespräche III, hrsg. v. Michael Gehler, Marcus Gonschor und Hinnerk Meyer, Hildesheim 2015, S. 169-199, S. 185, beschrieb die Dominanz der Bundesbank im EWS: „In den 1980er Jahren wurde europäische Währungspolitik praktisch von der Bundesbank in Frankfurt gemacht. Wenn die Bundesbank die Leitzinsen änderte, dann hat man das in Paris zähneknirschend nachvollzogen. Es wäre einfach unsinnig gewesen, nicht darauf zu reagieren.“ Diese Führungsrolle, die auch Loedel, Mark, S. 19f., und Kaltenthaler, Germany, S. 4f., konstatierten, wurde in den EG-Partnerländern kritisch beurteilt. S. auch Marsh, Germans, S. 57: „The scheme has forced member countries to follow broadly similar anti-inflationary fiscal and monetary policies. This has increased West Germany's economic influence by requiring other European countries to follow the anti-inflation policies of the Bundesbank [...]“. Vgl. zur Illustration auch die Äußerung der Präsidentin der Oesterreichischen Notenbank, Maria Schaumayer, aus dem November 1992, in der sie den Einfluss der jeweiligen Notenbanken in einer EZB nach Gründung der EWWU dem bestehenden, von der Bundesbank beherrschten EWS gegenüberstellte. Schaumayer, Maria: Österreich und die Europäische Währungsintegration. Vortrag von Dr. Maria Schaumayer. Präsidentin der Oesterreichischen Nationalbank vor dem Hessischen Kreis Frankfurt am 10.11.1992, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 80 (1992) v. 13.11.1992, S. 8-12, S. 12, beschrieb die potentielle Fremdbestimmtheit der österreichischen Geldpolitik nach dem im Juli 1989 beantragten Beitritt Österreichs zur EG: „Wir stehen vor der Alternative, entweder am grünen Tisch mitzuentcheiden oder vor dem [...] Reuters-Schirm auf die Entscheidungen zu warten, die andernorts getroffen wurden.“ Diese Position vertrat Marsh laut Leicht, Bedingungen, über den Austritt Großbritanniens aus dem EWS im Sommer 1992: „Wir werden immer den deutschen Bedingungen ausgesetzt sein. Die [...] deutschen Zinsen werfen einen Schatten nicht nur auf die Währungen innerhalb, sondern auch außerhalb des Systems.“ Vgl. ebenso Pöhl, Mythos, S. 32.

2838 Während der Gründung des EWS war Tietmeyer Mitarbeiter des BMWi. S. für eine Biografie Tietmeyers Beise, Mark: Der letzte Hüter der D-Mark. Tietmeyer gestaltete maßgeblich die deutsche Wiedervereinigung und die Einführung des Euro mit, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 301 (2016) v. 29.12.2016, S. 19, und ausführlicher Deutsche Bundesbank, N8,

der Bundesbankpräsident nicht durchweg positiv. Nachdem die Umsetzung des Werner-Plans gescheitert war und die Währungsschlange nur zu einer begrenzten Zusammenarbeit im Bereich der Wechselkurse führte²⁸³⁹, habe das EWS insgesamt trotz einiger Schwierigkeiten Fortschritte durch sein „stabiles Wechselkursgefüge“²⁸⁴⁰ erzielt. Dies galt insbesondere in den 1980er Jahren, weil alle Mitgliedsländer eine an Deutschland und der D-Mark orientierte Stabilitätspolitik betrieben hätten.²⁸⁴¹ Tietmeyer schilderte die Gründungsphase des EWS aus seiner Perspektive. Die ursprünglichen Pläne Giscard und Schmidts zur Gründung des EWS im Jahr 1978 bewertete er als „Initiative, die vor allem auf mehr währungspolitische Gemeinsamkeit in Europa abzielte“²⁸⁴², was eine Zäsur gegenüber der Währungsschlange darstellte. Die deutsch-französischen Vorschläge auf der Kopenhagener EG-Gipfelkonferenz stellten einen Neustart für eine bessere und symmetrischere Währungszusammenarbeit dar. Die Neuartigkeit bestand in der Gründung eines gemeinschaftlichen Reservefonds und einer stabileren Wechselkursbindung über eine europäische Währungseinheit.²⁸⁴³ Die von Frankreich vorgeschlagene Orientierung der Interventionen am ECU-Warenkorb habe jedoch bewirkt, dass die Interventionspflichten aus dem gewogenen Durchschnitt des Währungskorbes ermittelt wurden.²⁸⁴⁴ Damit wären jedoch Interventionen bereits für eine relativ zu den Partnerwährungen wertmäßig steigende Währung wie die D-Mark nötig geworden, was die Bundesbank ablehnte und somit für das bilaterale Paritätengitter eintrat. Tietmeyer stellte fest, dass das vereinbarte Interventionsverfahren im Ergebnis eine Orientierung aller Teilnehmerländer an der stärksten Währung zur Folge hatte, was in der Schlange und im EWS die D-Mark zur Ankerwährung machte.²⁸⁴⁵ Kontrovers wurde unter Einschaltung der Bundesbank u.a. diskutiert, ob Interventionen zukünftig auch in ECU möglich wären, ob die Finanzierung der Interventionen ausgeweitet werden sollte und wie die Reserven auf den EFWZ zu übertragen seien.²⁸⁴⁶ Aus den Bedenken der Stellungnahme des ZBR entstand ein Kompromissvorschlag, der laut Tietmeyer für die Einigung auf der deutsch-französischen Konsultation in Aachen entscheidend war.²⁸⁴⁷ Diese Übereinkunft beinhaltete die Vertagung der finalen Übertragung der Reserven an den EFWZ, zumal es dafür keine gesetzliche Grundlage in der BR Deutschland gab.²⁸⁴⁸ Damit hatte die Bundesbank ihre wesentlichen Ziele bereits Mitte September erreicht. Er lobte den EWS-Vertrag aufgrund der Teilnahme Frankreichs zwar als „wichtigen neuen Schritt auf

Tietmeyer, S. 4f. S. für eine Charakterisierung Tietmeyers, der in Währungsintegrationspläne bereits bei der Erstellung des Werner-Planes eingebunden war, Dyson und Featherstone, Road, S. 263: „Tietmeyer was in effect a 'founding father' of the ordo-liberal coalition on EMU, the high priest of 'coronation' theory.“ Tietmeyer verdeutlichte dies in ders., Herausforderung, S. 65: „Ohne eine hinreichende Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung und insbesondere der Wirtschaftspolitik haben Währungsbindungen auf Dauer keine Überlebenschance.“

2839 Tietmeyer, Herausforderung, S. 65, bezeichnete die Währungsschlange sechs Jahre nach seinem Ausscheiden aus der Bundesbank als „D-Mark-Zone“ und ebd., S. 67, abwertend als „Minischlange“. Die französische Währung konnte laut ebd., S. 64f., „mit der immer stärker werdenden D-Mark offensichtlich nicht mehr mithalten [...]“, sodass der Franc nur phasenweise Mitglied in der Währungsschlange war. Zudem habe der EFWZ schlecht funktioniert und abweichend zum Werner-Plan nur wenige Verwaltungsaufgaben übernommen. Ursächlich für die Probleme der Schlange sei die mangelnde wirtschaftspolitische Konvergenz der Mitgliedsländer gewesen. Vgl. im Detail ebd., S. 64-68.

2840 Tietmeyer, Hans: Vom EWI zur Europäischen Zentralbank, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 295-314, S. 296.

2841 Vgl. Tietmeyer, EWI, S. 296.

2842 Tietmeyer, Herausforderung, S. 68.

2843 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 69f. S. zur Rolle Tietmeyers bei der Erarbeitung der Umsetzungspläne ebd., S. 71f.

2844 Vgl. für eine ausführliche Erläuterung der Effekte Thiemeyer, Gründung, S. 258.

2845 Laut Thiemeyer, Gründung, S. 258, hatten sich die Mitgliedsländer der Währungsschlange für die Beibehaltung des bilateralen Paritätengitters ausgesprochen, während Großbritannien und Italien den französischen Vorschlag unterstützten.

2846 Vgl. Tietmeyer, Herausforderung, S. 67 und S. 72-75.

2847 S. Tietmeyer, Herausforderung, S. 75: „Der französische Staatspräsident Giscard d'Estaing hat sich bei dem damaligen bilateralen Treffen in Aachen – nach einigem Zögern – letztendlich diesem Kompromissvorschlag angeschlossen.“

2848 Vgl. im Folgenden und für weitere Details des EWS-Vertrages und internationale Reaktionen Tietmeyer, Herausforderung, S. 75-80. Der Europäische Rat beschloss am 05.12.1978 zwar, dass die ECU nominell als Rechnungseinheit im Zentrum des EWS stand. Faktisch hatte er jedoch für die Interventionen nur eine marginale Bedeutung im Rahmen des Abweichungsindikators, der wiederum keine automatischen Interventionen vorsah.

dem Wege der Währungsintegration Europas [...]. In der Substanz war das neu geschaffene und politisch besonders herausgestellte Europäische Währungssystem jedoch weniger neu, als es vielfach dargestellt wurde. [...] Mit dem EWS [...] erhielt die währungspolitische Kooperation in Europa zweifellos einen neuen Rahmen und einen neuen Anstoß.“²⁸⁴⁹ Dennoch beurteilte er das System in der Rückschau kritisch: „Es funktionierte aber nur sehr begrenzt, v.a. zeigte sich, dass man über den Wechselkurs die nationalen Wirtschaftspolitiken kaum in eine gemeinsame Stabilitätsorientierung bringen konnte.“²⁸⁵⁰ Tietmeyer stellte fest, dass die D-Mark das EWS letztlich wie die Währungsschlange dominierte: „Hinsichtlich der Interventionsverpflichtungen blieb es aber letztlich bei der Orientierung an der Währung, die von den Märkten am stärksten bewertet wurde.“²⁸⁵¹ Die Ausweitung der Finanzierungsvolumina sei trotz des vergeblichen Widerstands der Bundesbank in einem stabilitätspolitisch vertretbaren Rahmen erfolgt. Die Rolle der Bank beurteilte er positiv und bewertete sie als konstruktiv: „Zu dieser vorsichtigeren Weichenstellung bei der Beschlussfassung im Dezember in Brüssel kam es allerdings erst, nachdem die Deutsche Bundesbank [...] mit Nachdruck ihre Bedenken gegen eine [...] Einengung ihres Handlungsspielraums deutlich gemacht hatte [...]“.“²⁸⁵² Emminger habe dabei als wichtiger Impulsgeber für die Abstimmungen mit der Bundesregierung fungiert. Die häufigen Realignments der ersten Jahre nach der Gründung²⁸⁵³ wertete Tietmeyer als Beleg dafür, „dass die grundlegenden Orientierungen für die monetären und fiskalischen Politiken zwischen den Ländern zu unterschiedlich waren, um feste Paritäten zwischen den Währungen im Test der Märkte durchzuhalten.“²⁸⁵⁴ Daraus folgerte er, dass der bei der Gründung gewählte monetaristische Ansatz nicht zu einem dauerhaft stabilen EWS führte und unterstützte damit die initialen Bedenken Emmingers:

„Das EWS markierte zwar nach außen einen Neuanfang [...]. Dauerhafte Stabilität zwischen den EWS-Währungen konnte letztlich nur durch eine stärkere Angleichung der nationalen Politikorientierungen auf der Grundlage interner Stabilität erreicht werden. Für einen längerfristigen Erfolg des EWS waren genau hier entsprechende Weichenstellungen in den entscheidenden Ländern unausweichlich. Die Einführung des neuen Systems allein reichte dafür nicht.“²⁸⁵⁵

Dieser These schloss sich Kloten als Kritiker des EWS an und führte im Jahr 1987 aus, dass bei der Gründung einer EWWU – und damit abweichend zur Etablierung des EWS – auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem System ein monetaristisches Vorgehen nicht sinnvoll sei und unterstrich, dass er unverändert die Krönungstheorie für das richtige Vorgehen halte:

„Der besondere Charakter, die außergewöhnliche Gefahr geldpolitischer Risiken wird immer wieder unterstrichen: Wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen mag man hinnehmen – geldpolitische darf man sich nicht leisten. Insoweit jedenfalls kann die Währungspolitik keine wirtschaftspolitische Vorreiterrolle im Prozeß der europäischen Einigung übernehmen.“²⁸⁵⁶

2849 Tietmeyer, Herausforderung, S. 78f. Ebd., S. 81, stellte er fest, dass das EWS v.a. „mehr Spielraum bei den Kreditfazilitäten“ beinhaltete.

2850 Tietmeyer, Ergebnis, S. 131.

2851 Tietmeyer, Herausforderung, S. 81.

2852 Tietmeyer, Herausforderung, S. 79.

2853 S. Wagener und Eger, Integration, S. 365. Ebd. bezeichneten sie den Zeitraum von 1979 bis Anfang 1983 als „unruhige frühe Phase“, in der es sieben Realignments gab. Die Autoren bewerteten dies als Fortsetzung der Währungsschlange.

2854 Tietmeyer, Herausforderung, S. 82.

2855 Tietmeyer, Herausforderung, S. 83.

2856 Kloten, Norbert: Wege zu einer europäischen Währungsunion. Chancen und Risiken, Berlin 1987, S. 47f. S. auch ders.: Die ECU: Perspektiven monetärer Integration in Europa, in: Europa-Archiv, 40. Jg. (1985), Folge 15, S. 451-466, S. 454, wo Kloten die Relevanz der Geldpolitik mit der Notwendigkeit der Autonomie der dafür verantwortlichen Institution verknüpfte: „Das Gesagte wiegt im Falle der Geldpolitik schwerer als anderswo im politischen Geschehen. Monetäre Politik muß effizient sein, das Geld verträgt weder Experimente noch faule Kompromisse. Geldwertstabilität ist dabei gesamtwirtschaftliches Ziel und Bedingung für die Verwirklichung der übrigen gesamtwirtschaftlichen Belange zugleich. Die Geldpolitik sollte also nicht dem Plebiszit des Tages unterliegen; sie hat in mittelfristiger Orientierung unabhängig von aktuellen politischen Strömungen zu erfolgen. Das begründet die Forderung nach der Autonomie einer zentralen währungspolitischen Institution, deren sich im EWS in strenger Form allein die Bundesbank erfreut.“

Mit Blick auf die rechtliche Gestaltung des EWS warnte Kloten auch nach der Gründung des Systems, dass die Erprobungsphase bereits die Endausbaustufe des EWS präjudizierte und die notwendige spätere Ratifizierung durch die nationalen Parlamente unterlaufen wurde.²⁸⁵⁷ In der geplanten Endstufe seien „irreversible Souveränitätsoffer“²⁸⁵⁸ und eine Einschränkung der Autonomie der Bundesbank zu befürchten.²⁸⁵⁹ Ohnehin sei das EWS bereits in der Erprobungsphase aufgrund seiner erhöhten Kreditfähigkeiten „weit mehr [...] als nur eine erweiterte Schlange“²⁸⁶⁰ und stelle wegen der hervorgehobenen Bedeutung des ECU eine wichtige Initiative für den Ausbau der Europäischen Integration dar.²⁸⁶¹ Denn schon die Beschlüsse der Bremer Gipfelkonferenz hätten „die Etablierung eines währungspolitischen Solidarsystems“²⁸⁶² angestrebt. Er befürchtete, das EWS werde die Dominanz der Bundesrepublik über die Mitgliedsländer der Währungsschlange reduzieren und zur Verlagerung von Kompetenzen der Notenbanken auf die europäische Ebene führen. Es mache zudem „das deutsche währungs- und wirtschaftspolitische Potential für Gemeinschaftsanliegen“²⁸⁶³ nutzbar. Kloten kritisierte die wichtige Rolle des Abweichungsindikators und die Unverbindlichkeit des Regelwerkes:

„Ein Land, das geringer inflationiert als der Durchschnitt anderer Länder, gerät in ein Dilemma. Da die EWS-Regeln bei Überschreitung der Abweichungsschwelle dem 'Nichthandeln' dem Wortlaut nach nicht den gleichen Rang einräumen wie dem Handeln, haben die währungsstarken Länder zunächst nur die Wahl zwischen Anpassungsinflation und der [...] unerwünschten Aufwertung. Der einzige Weg aus diesem Dilemma ist es, die Partnerländer [...] davon zu überzeugen, ihrerseits stabilitätsorientierte Maßnahmen zu ergreifen. Nur wenn dies gelingt, kann das EWS zu einer Zone der Stabilität auch für den Binnen- und nicht nur für den Außenwert der Währungen werden. [...] Die Regeln des Systems allein gewährleisten nicht die innere Stabilität [...].“²⁸⁶⁴

Er prognostizierte, dass das EWS-Vertragswerk zukünftig nicht buchstabengetreu, sondern im Rahmen pragmatischer Kompromisse umgesetzt werde und dass die Möglichkeit zum „opting out“ für die Bundesrepublik faktisch nicht bestehe.²⁸⁶⁵ Der EWS-Vertrag bewirke eine Einschränkung der geldpolitischen Autonomie der Bundesbank zu Gunsten der Regierung, denn die europäischen „Konsultationen [...]“ binden zwar nicht den Zentralbankrat [...] de jure, können aber für seine Entscheidungen nicht eine 'quantité négligeable' sein, zumal die Regierung [...] in die Konsultationen [...] eingeschaltet sein dürfte. [...] Das Festkurssystem selbst stärkt schon das faktische Mitspracherecht der Regierungen im währungspolitischen Geschäft, denn die Entscheidung über die Leitkurse obliegt ihnen.“²⁸⁶⁶

Kloten kritisierte, dass die Verhandlungsergebnisse der Bundesbankdelegierten lediglich Teilerfolge darstellten, weil bereits auf der Bremer Gipfelkonferenz maßgebliche Vorentscheidungen gefallen waren:

„Die Bremer Beschlüsse setzten [...] dem Zentralbankrat Daten, die ihn überraschten und Anlaß zur Sorge waren. Ganz ausgeräumt wurden die Vorbehalte in den Monaten intensiver Beratungen nicht, obwohl die Verhandlungsführung auf deutscher Seite nicht zuletzt Vertretern der Bundesbank oblag. Diese konnte sich der politischen Tragweite des Vertragswerks nicht entziehen, mußte aber so auch Teillösungen akzeptieren, die nach Ansicht vieler mit dem traditionellen Denken der

2857 Vgl. Kloten, Norbert: Das Europäische Währungssystem - Geldpolitik unter neuen Bedingungen, in: Zwischenbilanz Europa, hrsg. v. Hans Besters im Auftrag der List Gesellschaft, Band 4, Baden Baden 1979, S. 104-120, S. 118f.

2858 Kloten, Grundentscheidung, S. 17.

2859 Vgl. Kloten, Grundentscheidung, S. 17f.

2860 Kloten, Geldpolitik, S. 110. S. zusammenfassend auch HADB, N2/270, Vermerk Kiemel, J 20, Bericht über einen Vortrag von Prof. Kloten zum Thema Das Europäische Währungssystem, eine Analyse (im Rahmen des "15. List Gesprächs" am 16.3.1979) v. 16.03.1979, S. 1.

2861 Vgl. Kloten, Geldpolitik, S. 106-110. Ebd., S. 110, stellte Kloten fest, das EWS beinhalte für die EG „eine neue Qualität der währungspolitischen Ko o p e r a t i o n.“

2862 Kloten, Geldpolitik, S. 105.

2863 Kloten, Geldpolitik, S. 116. Diese Prognosen Klotens trafen allerdings nicht ein.

2864 Kloten, Geldpolitik, S. 114.

2865 Vgl. Kloten, Geldpolitik, S. 114-118.

2866 Kloten, Geldpolitik, S. 116f.

Bundesbank kaum zu vereinbaren waren.“²⁸⁶⁷

Denn aus politischen Gründen hätten stabile Wechselkurse gegenüber der binnenländischen Preisniveaustabilität den Vorrang gehabt. Dies widersprach jedoch dem gesetzlichen Auftrag der Bank:

„Jedenfalls deutet alles auf eine Haltung des Nicht-Abwertungswettlaufs hin. [...] Die externe Stabilität genießt im EWS Priorität gegenüber der internen Stabilität. Wenn von deutscher Seite Gleichgewichtigkeit des Ranges von interner und externer Stabilität immer wieder betont [...] worden ist, so erweist sich dies [...] als taktisch bestimmter Zweckoptimismus oder eben als eine Illusion. [...] Der Zielkonflikt dürfte [...] die stabilitätsorientierten Länder besonders hart treffen.“²⁸⁶⁸

Bei seiner ex-post-Analyse des Verhältnisses zwischen Bundesregierung und Bundesbank während der EWS-Gründungsverhandlungen hob Kloten die wichtige Rolle des ZBR hervor. Er stellte zudem die These auf, dass die Bundesregierung nicht eigenständig über die Mitgliedschaft im EWS entscheiden konnte, weil die Unterschriften der Bank für die gewählte rechtliche Ausgestaltung notwendig waren:

„Die Bundesregierung konnte die Verhandlungen über das EWS nur im permanenten Kontakt mit der Bundesbank führen; sie hatte sich dabei immer wieder deren Bereitschaft zu versichern, das Vertragswerk mit zu tragen. [...] De facto schwerer aber wog, dass die [...] Umsetzung] des neuen Währungssystems ein Abkommen zwischen den Notenbanken [...] bedingte. Über das Notenbankabkommen zu befinden hatte der Zentralbankrat [...]. Die Bremer Beschlüsse kamen für ihn überraschend, wenn auch [...] Matthöfer betont, daß „die Bundesbank in die Vorarbeiten für die Bremer Gipfelkonferenz, die im EG-Währungsausschuß und im EG-Notenbankausschuß geleistet wurden, voll eingeschaltet“ war, der Bundesbankspitze weitergehende Einblick [sic!] gewährt worden seien und [...] das eine oder andere Ratsmitglied partielle Informationen gehabt haben mag.“²⁸⁶⁹

Auf eine Ausarbeitung Ludlows²⁸⁷⁰ bezugnehmend bemängelte der LZB-Präsident, dass lediglich Emminger und nicht der ZBR als Leitungsgremium der Bundesbank vertraulich im Vorfeld der Bremer Gipfelkonferenz über die Währungspläne Schmidts informiert war. Die von ihm angeführten Zitate Matthöfers (die allerdings auf die Diskussionen innerhalb der EG-Gremien verwiesen, in denen die Bundesbank zwar beteiligt war, aber wo die Geheimverhandlungen nicht im Detail bekannt waren²⁸⁷¹) und Schmidts aus seinem Interview in Die Zeit vom 21.07.1978²⁸⁷² demonstrierten seine Kritik an der Vorgehensweise der Bundesregierung. Mit Blick auf die europäischen Verhandlungen stellte Kloten fest, dass die Bundesbank isoliert war. Denn die anderen Mitgliedsländer hätten „sich die deutsche Position niemals zu eigen gemacht.“²⁸⁷³ Das EWS sei asymmetrisch konstruiert worden, weil es stabile Wechselkurse fördere und die Geldwertstabilität vernachlässige. Er begründete diese These mit fehlenden verpflichtenden Anpassungsmaßnahmen für Länder mit schwachen Währungen.²⁸⁷⁴ Kritisch beurteilte er den Ablauf der Verhandlungen, weil in den europäischen Gremien v.a. Emminger und Pöhl vertreten waren, die die ZBR-Mitglieder erst nach den jeweiligen Sitzungen informieren konnten. Somit seien die späteren Diskussionen und Beschlüsse im ZBR als nachträglicher Reparaturbetrieb und Bevormundung durch Emminger und Pöhl zu bewerten.²⁸⁷⁵ Die gemeinsam getroffenen Beschlüsse des ZBR wurden im

2867 Kloten, Geldpolitik, S. 119f.

2868 Kloten, Grundentscheidung, S. 24.

2869 Kloten, Grundentscheidung, S. 15.

2870 S. Ludlow, Origins, S. 37: „Dr. Emminger's difficulties with Herr Schmidt's proposals did not however stem merely from a fundamental difference over policy: they were also the result of disquiet at the way in which the proposals had been conceived and prepared. It is alleged that the president of the Bundesbank was briefed by Dr. Schulmann shortly after the Copenhagen Council, but [...] he had very little influence on the negotiations that took place between Copenhagen and Bremen.“

2871 S. Kapitel 3.3.

2872 Vgl. Herlt und Sommer, Absturz, und die Darstellung in Kloten, Grundentscheidung, S. 32.

2873 Kloten, Norbert: Erfahrungen mit dem Europäischen Währungssystem. Ein Koreferat, in: Probleme der Währungspolitik, hrsg. v. Werner Ehrlicher und Rudolf Richter, Berlin 1981, S. 173-189, S. 175.

2874 Vgl. Kloten, Erfahrungen, S. 175f.

2875 Kloten, Grundentscheidung, S. 25f., verwies darauf, dass der organisatorische Aufbau der Bundesbank im Unterschied zu den nicht autonomen Notenbanken der Partnerländer eine rasche Entscheidungsfindung erschwerte, weil es den

Nachgang gegenüber der Bundesregierung erfolgreich vertreten, sodass im Ergebnis ein verbessertes EWS in Kraft gesetzt werden konnte:

„Verliefen die Abstimmungsgespräche erfolgreich, dann galt das zumeist schon als vermutliches Einverständnis auch der Bundesbank, obwohl das zuständige Entscheidungsorgan, der Zentralbankrat, noch nicht hinreichend informiert war. Gleichwohl hat der Rat mehrfach mit Nachdruck seinen Bedenken Ausdruck gegeben und zugleich Positionen im Sinne seiner währungspolitischen Vorstellungen bezogen. Das hat gewiß die Regelungen im einzelnen beeinflusst und [...] Schlimmeres verhütet. Die Bundesregierung bekundete [...] wiederholt ihren Willen, im Einvernehmen mit der Bundesbank alles zu tun, um den Geldwert zu sichern; auch werde die währungspolitische Autonomie der Bundesbank wie bisher respektiert werden. Das sind zwar nur Absichtserklärungen, aber sie sind deshalb politisch nicht ohne Gewicht.“²⁸⁷⁶

Mit den mündlichen Zusicherungen Matthöfers und Schmidts zur Bewahrung der geldpolitischen Autonomie der Bundesbank zeigte er sich also grundsätzlich zufrieden, obwohl er zunächst für deren schriftliche Bestätigung eingetreten war. Allerdings wies er einschränkend – und damit im Unterschied zu Pöhls These, die Bundesbank habe das EWS maßgeblich verändert²⁸⁷⁷ – darauf hin, dass letztlich trotz der erzielten Erfolge „die Brüsseler Entschließung der Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft vom 5. Dezember 1978 in ihrem Kern weitgehend dem Bremer Kommuniqué“²⁸⁷⁸ entsprach. Dies begründete Kloten mit dem monetaristischen Ansatz bei der Gründung des EWS, zumal der Gründungsvertrag keine konkreten Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konvergenz der Mitgliedsländer beinhaltete. Daraus folgte er: „das Maß an interner Stabilität [wird] letztlich von dem politischen Willen und dem politischen Vermögen der am System Beteiligten bestimmt.“²⁸⁷⁹ Zusätzlich führe der laufende Betrieb des EWS durch Konsultationen der Notenbanken dazu, dass währungspolitische Entscheidungen vermehrt auf europäischer Ebene getroffen würden. Insbesondere hob er die Notwendigkeit für rechtzeitige Realignments im EWS hervor.²⁸⁸⁰ Falls dies nicht gelänge, sei – nicht zuletzt durch die Tendenz der Partnerländer, ihren Wechselkurs möglichst lange stabil zu halten – eine Inflationsgemeinschaft zu befürchten.²⁸⁸¹ Er zog ein ökonomistisches Fazit: „Insgesamt trägt dies alles dazu bei, daß im EWS vornehmlich an Symptomen angesetzt wird, daß also die Kernproblematik noch mehr [...] verschleiert wird.“²⁸⁸²

Im Jahr 1982 legten Kloten und Willi Gösele eine Studie zum EWS vor. Die Autoren konstatierten, dass das System nur wenige starre Festlegungen beinhaltete und erhebliche Freiheitsgrade aufwies. Diese bestünden z.B. in den unklaren Folgen bei Überschreiten des Schwellenwertes des Abweichungsindikators, der fehlenden Festlegung der Interventionswährungen bei intramarginalen Interventionen und dem

Vertretern der Bank in den europäischen Gremien nicht möglich war, noch nicht feststehende Entscheidungen des ZBR vorwegzunehmen. Ebenso sei die Vereinbarung eines „verbindlich nutzbaren Verhandlungsspielraum[s]“ sehr schwierig.

2876 Kloten, Grundentscheidung, S. 16.

2877 Vgl. Pöhl, Ansprache, S. 9.

2878 Kloten, Grundentscheidung, S. 18.

2879 Kloten, Grundentscheidung, S. 19.

2880 In HADB, N2/160, Europäisches Parlament, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Das Europäische Währungssystem und die Wirtschafts- und Währungsunion v. 30.05.1979, Erster Teil, Das Europäische Währungssystem als Teil eines internationalen Währungssystems, Hearings vom 1. und 2. Februar 1979, Exposé von Professor G. Witteveen, S. 69-71, stellte Witteveen, der in den 1970er Jahren u.a. Geschäftsführer des IWF und niederländischer Finanzminister war, die These auf, dass die verzögerten Wechselkursanpassungen für das Scheitern des Währungsabkommens von Bretton Woods ausschlaggebend waren. Emminger stellte fest, dass die schnelleren Realignments ein wesentlicher Vorteil des EWS gegenüber dem Bretton-Woods-System seien, vgl. Emminger, Otmar: Freie Marktwirtschaft auf den Devisenmärkten – Wo liegen die Grenzen?, in: Marktwirtschaft und Gesellschaftsordnung. Wolfgang Schmitz zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Alfred Klose und Gerhard Merk, Berlin 1983, S. 133-147, S. 138.

2881 Vgl. im Detail Kloten, Grundentscheidung, S. 16-25. Er führte ebd., S. 25f., aus, dass bereits im Jahr 1979 die Diskussion über restriktive geldpolitischen Maßnahmen der Bundesbank zu einer Kritik der Partnerländer führte. Die Bank wurde gebeten, die Auswirkungen ihrer Geldpolitik auf die anderen Mitgliedsländer bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und vorab die europäischen Notenbanken zu konsultieren. Dies habe wiederum Rückwirkungen auf die Entscheidungen des ZBR gehabt.

2882 Kloten, Erfahrungen, S. 187.

optionalen Charakter der Beistandsfinanzierung. Die Autoren schlossen daraus, dass das EWS übereilt gegründet wurde und einige Regelungen bewusst offen gehalten wurden.²⁸⁸³ In den ersten Jahren des Systems sei es aufgrund der vertraglichen Freiheiten zu einem „muddling through“²⁸⁸⁴ aller teilnehmenden Notenbanken, was Auswirkungen auf die Autonomie der Entscheidungen des ZBR gehabt habe. Der ursprünglich geplanten Umsetzung der Endausbaustufe des EWS erteilten die Autoren eine eindeutige Absage und riefen zur Weiterführung der Erprobungsstufe auf.²⁸⁸⁵ Eine Übertragung von nationalen Souveränitätsrechten an den EWF bedürfe laut Kloten ohnehin einer Ratifizierung durch die nationalen Parlamente nach Art. 236 EWG-V.²⁸⁸⁶ Im Jahr 1983 konstatierte er, dass die mangelnde wirtschaftliche Konvergenz und der fehlende Wille der Mitgliedsländer zum Souveränitätsverzicht dafür gesorgt hätten, die Endphase des EWS erneut zu verschieben.²⁸⁸⁷ Zwei Jahre danach stellte er fest, dass die verschiedenen geldpolitischen Programme auf europäischer Ebene im Falle der Umsetzung „mit großer Wahrscheinlichkeit folgenschwere Defekte in der Geldpolitik“²⁸⁸⁸ nach sich ziehen würden. Denn: „Was bisher vorgeschlagen wurde, gewährleistet weder eine unabhängige Notenbank [...] noch läßt es das Maß an Geldwertstabilität erwarten, das vor allem aus deutscher Sicht unabdingbar ist.“²⁸⁸⁹ Ergänzend führte er aus, dass der scheinbar für alle Länder wirkungsgleiche Souveränitätstransfer auf die europäische Ebene insbesondere für Deutschland – und damit für die Bundesbank – nachteilig sei:

„Die Weiterentwicklung des EWS verlangt von allen Beteiligten – gemessen an den bisherigen nationalen geldpolitischen Kompetenzen – formal die gleichen Zugeständnisse, doch in materieller Hinsicht werden die Mitgliedsländer nicht in gleichem Maße betroffen sein. Den kleineren Ländern im EWS wachsen über europäische Kollegialorgane Mitspracherechte zu, die mehr Einflußmöglichkeiten auf das monetäre Geschehen in Europa umgreifen als bei nationaler währungspolitischer Souveränität. Die großen Partner werden eher an Einfluß verlieren, vor allem die Bundesrepublik als die – währungspolitisch gesehen – bisherige *économie dominante*.“²⁸⁹⁰

Diese Äußerungen aus den Reihen der aus ideologischen Gründen kritischen Bundesbankleitung verdeutlichen, wie unterschiedlich die Beurteilungen des EWS ausfielen und dass – auch im Zeitablauf – kein einheitliches Meinungsbild existierte. Kloten trat als schärfster Kritiker des EWS auf, wenngleich festzuhalten ist, dass einige seiner Kritikpunkte aus heutiger Perspektive übertrieben wirken. Emminger, der zunächst ebenfalls das EWS kritisiert hatte, musste Mitte der 1980er Jahre einräumen, dass sich das EWS positiver als von ihm erwartet entwickelt hatte. Auch Schlesinger und Tietmeyer kamen insgesamt zu gemischten Bewertungen des EWS. Dem stimmte auch der pragmatischere Pöhl zu, der in seinen Äußerungen besonders die wichtige Rolle der Bundesbank bei der Gründung des Systems hervorhob.

2883 Vgl. Kloten, Norbert und Gösele, Willi: Der Fall EWS. Theoretische und empirische Aspekte, in: Geld- und Währungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Werner Ehrlicher und Diethard B. Simmert, Berlin 1982, S. 449-478, S. 452-454.

2884 Kloten und Gösele, Fall, S. 469.

2885 Vgl. Kloten und Gösele, Fall S. 476-478. Auch Emminger warnte ausdrücklich laut HADB, N2/439, The European Monetary System, Remarks by Otmar Emminger, former President of the Deutsche Bundesbank, at a Seminar on Exchange Regimes v. 01.12.1980, S. 13, „that it will take much time and effort to reach agreement on the details of such a big jump forward“. Ebd., S. 10f., verwies er auch auf mangelnde Konvergenzfortschritte, z.B. bei den Inflationsraten.

2886 Vgl. im Detail Kloten, Norbert: Zur „Endphase“ des Europäischen Währungssystems, in: Europa-Archiv, 36. Jg. (1981), Folge 1, S. 21-30.

2887 Vgl. Kloten, Norbert: Das Europäische Währungssystem. Eine Zwischenbilanz, in: Europa-Archiv, 38. Jg. (1983), Folge 19, S. 599-608, S. 608.

2888 Kloten, ECU, S. 453.

2889 Kloten, ECU, S. 453f. Der Artikel Klotens stellte ebd., S. 463-466, die deutsche Position dem sog. Herman-Bericht und den Forderungen Schmidts zur Erweiterung des EWS gegenüber. S. zu letzterem im Detail Schmidt, Helmut: Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystem, in: Europa-Archiv, 40. Jg. (1985), Folge 8, S. 223-232. Gegen die Vorschläge Schmidts wandte sich auch Graf Lambsdorff, Weg. Er bezeichnete das monetaristische Vorgehen bei der Gründung des EWS als „Hilfslösung, mit der man dem Ziel einer europäischen Einigung sozusagen auf einem Umweg näherkommen wollte.“ Das EWS sollte laut ebd. „mittelbar einen Druck auf ein stärkeres Zusammenwachsen“ der EG-Länder ausüben. Das Fehlen der notwendigen wirtschaftlichen Konvergenz kritisierte der Minister.

2890 Kloten, ECU, S. 460.

„In short, the European Council's political impetus explains why reheated old ideas became a palatable dish for EEC heads of government, while the slow formation of a transnational consensus among a European monetary elite along a Bundesbank-inspired line explains the absence of novelty in the EMS. The heroic version, of the Schmidt-Giscard couple overcoming the bitter resistance of their own national administrations, is therefore largely mythical, in the sense that the eventual outcome of the negotiations – a near-snake arrangement – was precisely the *only* outcome desired by these very administrations. The only point on which these administrations gave ground was the creation of something *seemingly* new and the credit system.²⁸⁹¹

„Die Bundesbank sei immer nach dem Motto verfahren: der Starke ist am staerksten allein.“²⁸⁹²

7. Fazit und Ausblick

Hatte Helmut Schmidt, wie der Titel seines Artikels aus der Zeit vom 24.08.1990 darlegte, wirklich „die Bürokraten ausgetrickst“²⁸⁹³ und damit seinen Willen gegenüber insbesondere der Bundesbank durchgesetzt? Oder hatte die Bundesbank beim EWS-Vertrag so viele ihrer Ziele und Vorstellungen umsetzen können, dass es sich beim EWS lediglich um eine moderat erweiterte Währungsschlange handelte, die den Einfluss der Bundesbank auf die Geldpolitik der Mitgliedsländer eher noch ausweitete statt sie zu begrenzen? Pöhl hatte dies als „vom Kopf auf die Füße“²⁸⁹⁴ gestelltes System bezeichnet, um die erfolgskritischen Beiträge der Bundesbankleitung gegenüber den ursprünglich unrealistischen politischen Plänen zu unterstreichen.

Eine Antwort auf diese Fragen ist schwierig, weil für beide Aussagen ein eindeutiger Bezugspunkt fehlt, der einen objektiven Vergleich ermöglichen würde. Zudem lassen sich die Impulse der Bundesbank nicht immer von den Beiträgen anderer Experten innerhalb der europäischen Gremien und der eingeschalteten Bundesministerien sauber trennen, weil die Debatten zeitlich und inhaltlich parallel sowie z.T. ohne die Einschaltung der Bundesbank abliefen. Eine Annäherung für die Korrektheit der These Schmidts ergibt sich aus dem Vergleich seiner weitreichenden Pläne vom Frühjahr 1978 mit den Beschlüssen der Bremer und den Schlussfolgerungen der Brüsseler Gipfelkonferenz sowie dem EWS-Vertrag. Pöhls Ansicht kann wiederum anhand der Stellungnahmen der Bundesbank vom September und November 1978 im Vergleich mit den Beschlüssen von Brüssel bzw. dem endgültigen Vertrag verifiziert werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Bundesbank in den 1970er Jahren keine eigene Initiative zur Förderung der Europäischen Währungsintegration startete. Dies ist mit der vergleichsweise lockeren Geldpolitik in den EG-Partnerländern und der fehlenden Unabhängigkeit der jeweiligen nationalen Notenbanken zu begründen, sodass die Bank eine Annäherung an einen europäischen Inflationsraten-Durchschnitt als konkurrierend zu ihrer gesetzlich fixierten Aufgabenstellung der Sicherung der Preisstabilität und als Kompetenzverlust sowie potentielle Beschränkung ihrer geldpolitischen Autonomie bewertete. Folglich war bei von der Politik initiierten Integrationsvorhaben im Währungsbereich Widerstand der Bank zu erwarten.²⁸⁹⁵ Die Entscheidungskompetenz über die Mitgliedschaft in Währungssystemen lag jedoch ausschließlich bei der Bundesregierung und die Bundesbank hatte formal lediglich eine beratende Funktion.²⁸⁹⁶ Beim EWS-Vertrag handelte es sich zwar um ein Abkommen der beteiligten Notenbanken, laut

2891 Murlon-Druol, Europe, S. 268f.

2892 AdsD, 1/HSAA011394, Aktenvermerk Peter Schellschmidt, Vermerk ueber Gespraech mit Dr. Horst Schulmann am 1. April 1994 in Washington v. 02.04.1984, S. 2 [Anm. AK: Das Zitat stammte von Schulmann].

2893 Schmidt, Bürokraten, S. 29.

2894 Pöhl, Ansprache, S. 9.

2895 Vgl. Bernholz, Bundesbank, S. 781f.

2896 Die Bank hoffte allerdings, dass die politische Entscheidung wie in der Vergangenheit im Rahmen einer nicht festgeschriebenen und in der Vergangenheit bewährten Kooperation zwischen Bundesbank und Bundesregierung erfolgen würde, s. Wahlig, Relations, S. 54: „It is likewise undisputed that declarations of such basic monetary policy importance must be - and have always been - subject to thorough consultation and coordination between the Federal Government and the Bundesbank.“

dem alle Zentralbanken der EG-Mitgliedsländer das EWS basierend auf den Verordnungen 907/73, 3180/78 und 3181/78 des Rates der EG sowie der Entschließung des Europäischen Rates vom 05.12.1978 gründeten. Als Begründung für die Notwendigkeit des EWS-Vertrages wurde der Beschluss des Europäischen Rates angeführt und die Aufforderung zitiert, das Abkommen über die Währungsschlange zu ändern – und somit kein komplett neues Konstrukt zu schaffen.²⁸⁹⁷ Ein relevantes Mitspracherecht der Bundesbank bestand hier trotz der Notwendigkeit der Unterzeichnung des Abkommens durch Emminger und Pöhl und anderer Einschätzungen im ZBR nicht, weil sie das bestehende Primat der Politik akzeptieren musste.²⁸⁹⁸ Sie konnte das Vorhaben Schmidts und Giscard's demnach nicht verhindern, sondern lediglich verzögern und nach ihren Vorstellungen modifizieren. Denn die Ausgestaltung des EWS-Vertrages lag aus Sicht der Bundesbankleitung eindeutig in ihrem Kompetenzbereich. Ihrer bereits weit vor der Kopenhagener Gipfelkonferenz entworfenen ökonomistischen Strategie folgend versuchte sie, möglichst lange ein EWS zu verhindern, das inhaltlich neu war bzw. bezogen auf die Anzahl der Mitgliedsländer eine erhebliche Erweiterung der Währungsschlange bedeutet hätte. Dazu nutzte sie ihre geldpolitische Macht als Druckmittel gegenüber der Bundesregierung und pochte aufgrund ihrer Autonomie auf der Notwendigkeit zustimmender Beschlüsse des ZBR. Dabei zog die Bank ihren gesetzlichen Auftrag zur Währungssicherung gegenüber der Pflicht zur allgemeinen²⁸⁹⁹ Unterstützung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung vor, weil sie eine Gefährdung ihrer stabilitätsorientierten Geldpolitik durch den geldschöpfenden Charakter der Interventionspflicht und der erweiterten Beistandsfinanzierung im EWS befürchtete.²⁹⁰⁰ Gleichzeitig hatte die Bundesbank zu beachten, dass ihre Unabhängigkeit durch den Gesetzgeber im Rahmen eines durch einfache Mehrheit im Deutschen Bundestag modifizierbaren Gesetzes geschaffen worden war. Emminger, Pöhl und der ZBR waren sich der latent drohenden Gefahr einer Gesetzesänderung im Falle eskalierender Konflikte mit der Bundesregierung bewusst. Daher bestand aus Sicht der Bank ein permanentes Spannungsfeld zwischen der als notwendig angesehenen Kooperation mit der Bundespolitik und der Verteidigung ihrer Autonomie bzw. der von ihr postulierten Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Aufgrund dieser Problematik war von vornherein nicht zu erwarten, dass die Bundesbank ihre Vorstellungen vollständig umsetzen könnte.

War die Bundesbank nun Sieger im Konflikt mit der Bundesregierung bei der Gründung des EWS und hatte das EWS nach dem Eingreifen der Bank einen vollkommen anderen Charakter gegenüber der Skizze Schmidts aus dem April bzw. gegenüber den Beschlüssen der Gipfelkonferenz von Bremen? Schmidts weitreichende Vorschläge waren teilweise nicht konkret ausformuliert und wurden insbesondere bzgl. der herausgehobenen Rolle der ECU als potentieller Reservewährung, der gegenüber der Währungsschlange verringerten Bandbreiten und der erheblichen Erweiterung der Aufgaben des EWF nicht umgesetzt. Die Beschlüsse des Europäischen Rates von Bremen, die auf den Ergebnissen der geheimen Arbeitsgruppe basierten, waren etwas konkreter als Schmidts Grobplanung. Dennoch stellten sie nur eine knapp formulierte Absichtserklärung dar, die noch nicht hinreichend detailliert für einen Vertrag war. Allerdings war deutlich erkennbar, dass sie gegenüber Schmidts Vorschlag vorsichtiger gestaltet waren.²⁹⁰¹ Letztlich wurden zahlreiche Elemente der Bremer Beschlüsse für die Brüsseler

2897 Vgl. z.B. Mayer, Leitwährung, S. 102. Für den Wortlaut des Vertragstextes s. Krägenau und Wetter, Währungsunion, S. 124-127, sowie für weitere Dokumente des EWS, ebd., S. 110-114 und S. 121-124. Für den Vertragstext in der revidierten Fassung s. ebenfalls HADB, B330/51303, Entschließung des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 über die Errichtung des Europäischen Währungssystems (EWS) und damit zusammenhängende Fragen.

2898 Vgl. Kloten, Grundentscheidung, S. 28.

2899 Vgl. für diese Einschränkung Stern, Notenbank, S. 186.

2900 S. ausführlich Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, und vgl. ergänzend Mayer, Leitwährung, S. 103.

2901 S. Murlon-Druol, Europe, S. 190: „This plan quickly evaporated [...]. If the Clappier/Schulmann draft did mention some of these possibilities, it gave the impression that it was much less ambitious than the initial Schmidt Plan.“

Schlussfolgerungen vom Dezember übernommen: Dazu zählten z.B. die erweiterten Bandbreiten für neue Mitgliedsländer, einstimmige Realignments, die (angeblich) zentrale Rolle der ECU, die Höhe der Hinterlegung von Reserven beim europäischen Fonds, die verstärkten Konsultationen der Notenbanken und die Vereinbarung einer zweijährigen Anlaufphase. Neu in den Brüsseler Beschlüssen waren die Festlegung des Interventionssystems und die Übertragung der Reserven durch Swaps, die Einführung des Abweichungsindikators und die konkreten Festlegungen zu Höhe und Laufzeit der erweiterten Beistandsfinanzierung, die bereits Schmidt gefordert hatte. In beiden Abschlusserklärungen wurde die Koordination der Wechselkurspolitik gegenüber Drittwährungen, die die Bundesbank als Eingriff in ihre Autonomie abgelehnt hatte, sehr unverbindlich formuliert. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Umsetzung des EWS trotz mancher Änderungen einem Gesamtplan der politischen Initiatoren folgte.²⁹⁰²

Beim Vergleich der wesentlichen Neuerungen gegenüber den Bremer Beschlüssen mit den Forderungen der Bundesbank ist festzustellen, dass die Bundesbank sich bei der für sie sehr wichtigen Basis des Interventionssystems, bei der Übertragung von Reserven an den EWF ohne Eigentumsübergang und weitgehend auch beim Abweichungsindikator wegen des Verzichts auf automatische Interventionen durchgesetzt hatte. Die finale Formulierung des Indikators wurde dennoch vom ZBR kritisiert, weil er befürchtete, dass beim Unterlassen von Maßnahmen der Ministerrat als Eskalationsstufe eingeschaltet werden könnte. Denn damit wäre die geldpolitische Unabhängigkeit der Bank bedroht.

Beim Kreditsystem waren die Bemühungen der Bank hingegen nicht erfolgreich: Sie hatte trotz der notwendigen Abwehr von Spekulationen zu hohe Kreditfazilitäten und deren auflagenfreie Verfügbarkeit abgelehnt, weil dies zu einem Inflationsimport führen und die autonome Geldpolitik der Bank gefährden würde. Im Bremer Kommuniqué war jedoch schon die Größenordnung von 25 Mrd. EWE veröffentlicht worden, wodurch bereits eine Erwartungshaltung entstanden war. Dabei hatte die Ausweitung von Höhe und Laufzeit der Kreditfazilitäten für den ZBR im Laufe der Diskussionen um den EWS-Vertrag sukzessive an Bedeutung verloren und wurde eher als Verhandlungsmasse und Möglichkeit zum Eingehen von Kompromissen bewertet. Schließlich hatte sich die Bundesregierung in der Endphase der Verhandlungen bei diesem Punkt über die ZBR-Beschlüsse hinweggesetzt. Die Bundesbank war also nicht nur initial von Schmidt überrascht und in eine passive Rolle gedrängt worden, durch die der Bundeskanzler versucht hatte, seine Pläne möglichst vor den zu erwartenden Widerständen durch das frühzeitige Schaffen von Fakten im Europäischen Rat voranzutreiben. An den abschließenden Beratungen zum EWS in Brüssel war sie ebenfalls nicht beteiligt, sondern die Vertreter der Bundesregierung fassten dort eigenständig nicht mit dem ZBR ex ante abgestimmte Beschlüsse.

In die Betrachtung sind darüber hinaus diejenigen Forderungen der Bank einzubeziehen, die nicht in den Verträgen kodifiziert wurden: Dies galt insbesondere für die aus ihrer Sicht essentiellen „opting out“-Regelungen für die Begrenzung der Pflichtinterventionen und für die Realignments. Hierzu gab es zwar mündliche Zusagen seitens des Bundeskanzlers, die Autonomie der Bundesbank zu schützen, aber nicht die ursprünglich angestrebte schriftliche Fixierung durch die Bundesregierung oder im EWS-Vertrag. Ebenso blieb unklar, wer über das Aussetzen von Interventionen final entscheiden konnte. Die juristisch begründete Verzögerungstaktik der Bank war ebenfalls gescheitert, denn das EWS trat nahezu pünktlich und gemäß Art. 235 EWG-V in Kraft. Die Verschiebung war nicht dem erfolgreichen Bemühen der Bundesbank geschuldet, sondern entstand durch die französische Blockadehaltung wegen des Agrar-Grenzausgleichs. Die von der Bank geforderte Ratifizierung durch die nationalen Parlamente nach Art. 236 EWG-V, die zumindest eine erhebliche zeitliche Verzögerung und u.U. sogar das Scheitern der

²⁹⁰² Vgl. kontrastierend Patel, Projekt, S. 346, der für die 1970er Jahre ein nicht planhaftes „Durchwursteln“ konstatierte.

Gründung des EWS bewirkt hätte, sollte lediglich für die geplante Umsetzung der Ausbaustufe des Systems umgesetzt werden. Im Verlauf der Verhandlungen war es der Bundesbank gleichwohl (z.B. bei der Übertragung der Reserven an den EFWZ) immer wieder gelungen, Detail- und Verfahrensfragen zum EWS-Vertrag in die Diskussionen mit der Bundesregierung und den europäischen Gremien einzubringen. Dadurch entstand der Eindruck, das EWS sei gegenüber der Schlange deutlich umfassender und die Bundesbank habe zahlreiche Kompromisse eingehen müssen. Unter maßgeblicher Mitwirkung der Bank wurden zudem einige weitreichende Vorschläge der Partnerländer für die spätere vertragliche Umsetzung des EWS verhindert, was z.B. für ein symmetrischeres Interventionssystem und eine noch umfassendere Ausweitung der Beistandsfinanzierung galt.

In den Brüsseler Beschlüssen waren darüber hinaus einige von der Bank abgelehnte Inhalte für zwei Jahre vertagt und inhaltlich nicht konkretisiert worden. Dies bot der Bundesbank die Möglichkeit, die geplante Ausbaustufe des EWS zu verhindern. Diese hätte durch die Übertragung von Kernaufgaben der nationalen Notenbanken an den EWF und die erweiterten Einsatzmöglichkeiten des ECU die geldpolitische Autonomie der Bundesbank erheblich eingeschränkt. Sie wurde jedoch auch aufgrund des Widerstands der Bundesbank nicht umgesetzt, sodass die Erprobungsphase des Systems knapp 20 Jahre bis zur Gründung der EWWU andauerte.

Die erste Stufe des EWS ähnelte aufgrund der wenigen neuen Vertragsinhalte der Währungsschlange.²⁹⁰³ Dies lag im Interesse der Bundesbank und stellte das Hauptziel ihrer Strategie während der Gründungsphase des Systems dar, weil sie die Schlange dominiert und deren Fortführung gefordert hatte.²⁹⁰⁴ Die wichtigsten Neuerungen bestanden in der ausgeweiteten Beistandsfinanzierung, die in der Währungsschlange nur eine untergeordnete Bedeutung hatte, und im Abweichungsindikator, dessen Relevanz sich erst im Praxisbetrieb des EWS herausstellen sollte. Die scheinbar zentrale Rolle der ECU und ihre Funktion als Bezugsgröße des EWS und zum Saldenausgleich zwischen den Notenbanken sowie die verstärkten Konsultationen der europäischen Zentralbanken hatten eher Symbolcharakter. Sie stellten zwar einen Integrationsfortschritt dar, aber eine Machtverschiebung zugunsten supranationaler Organisationen fand nicht statt. Die Bundesbank hatte also zahlreiche ihrer Kernanliegen durchgesetzt und ihre geldpolitische Autonomie weitgehend verteidigt.

Pöhl hatte bereits im April 1978 ebenso wie Schlesinger in seiner bundesbankinternen Ausarbeitung vom September 1978 die dominierende Rolle der Bundesbank in der Schlange und die Thematik des Machtverlustes der Bank in der europäischen Währungszusammenarbeit analysiert.²⁹⁰⁵ Diesen Punkt thematisierte die Bundesbank in der Öffentlichkeit jedoch nicht. Sie argumentierte stattdessen, dass durch unbegrenzte Interventionspflichten aufgrund der Ausweitung der Geldmenge im Inland und durch verzögerte Realignments aufgrund der erheblichen Unterschiede in den Inflationsraten der Partnerländer jeweils ein Inflationsimport in die Bundesrepublik drohe. Dieser werde das gesetzliche Preisstabilitätsziel der Bank und die autonome Geldpolitik der Bank konterkarieren. Durch den Beitritt vieler großer EG-Länder mit hohen Inflationsraten würde potentiell eine sog. Inflationsgemeinschaft entstehen und die Bundesbank

2903 Die französische Regierung hatte den Eindruck vermeiden wollen, dass das EWS nur eine moderat angepasste neue Version der Währungsschlange war. Zur Ähnlichkeit von EWS und Schlange s. z.B. Murlon-Druol, *Europe*, S. 237f., und die Aussage Schmidts in Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 70.

2904 An der Schlange hatte die Bank bis Mitte der 1970er Jahre erhebliche Kritik geäußert, die jedoch später angesichts der zunehmenden Dominanz der Bank nachließ und sich auf die unlimitierten Interventionsverpflichtungen konzentrierte. Über die zuvor von ihr präferierten flexiblen Wechselkurs war zwar die maximale Unabhängigkeit der Geldpolitik der Bundesbank gewährleistet, aber ein unmittelbarer Einfluss auf die Geldpolitik der EG-Partnerländer war nicht möglich.

2905 S. Kapitel 3.4.1. für die Äußerungen Pöhls auf der ZBR-Sitzung v. 20.04.1978. Vgl. für die machtpolitischen Ambitionen der Bundesbank HADB, B330/38092, Schlesinger, *Stabilitätspolitische Probleme des geplanten Europäischen Währungssystems* v. 06.09.1978, und Kapitel 4.5.2.

könnte ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr adäquat wahrnehmen. Zudem drohe eine Beschränkung ihrer gesetzlich verankerten Autonomie, weil die im EWS-Vertrag vereinbarte Erweiterung der Konsultationen und die dafür erforderlichen Abstimmungen der Notenbanken der Mitgliedsländer unabhängige währungspolitische Beschlüsse des ZBR erschweren würde.²⁹⁰⁶ Denn zu den bereits im Bundesbankgesetz festgelegten, im Inland bestehenden Beratungs- und Abstimmungspflichten mit der Bundesregierung kämen für geldpolitische Maßnahmen nun ausländische und großenteils von den jeweiligen Regierungen abhängige Konsultationspartner hinzu, die auf bundesdeutsche wirtschaftliche Notwendigkeiten weniger Rücksicht nehmen würden. Um dies zu verhindern, strebte die Bundesbank an, das EWS möglichst genauso zu dominieren wie die Währungsschlange. Dies wurde durch den zunächst nicht vollzogenen Beitritt Großbritanniens²⁹⁰⁷ zum Wechselkursmechanismus erleichtert, wenngleich die Bundesbank ihre Forderung eines sukzessiven Beitritts der Nicht-Mitglieder der Schlange (die ihre Dominanz vereinfacht bzw. beschleunigt hätte) nur z.T. umsetzen konnte.

Das EWS wurde in der Folge, genau wie es insbesondere französische und britische Kritiker während der Gründungsphase befürchtet hatten, nicht zuletzt aufgrund seiner der Währungsschlange stark ähnelnden und von der Bank durchgesetzten Strukturelemente immer stärker von der Bundesbank dominiert. Somit trat die von ihr angestrebte Ausweitung ihrer geldpolitischen Macht auf die neuen Mitgliedsländer im Laufe der 1980er Jahre ein.²⁹⁰⁸ Durch ihre führende Rolle im EWS konnte sie in ihren geldpolitischen Entscheidungen weiterhin faktisch autonom bleiben, weil die anderen Mitgliedsländer die Maßnahmen der deutschen Notenbank hinnehmen mussten. Die von der Bundesbank bereits im Frühsommer 1978 angestrebte Weiterführung und Erweiterung der Währungsschlange²⁹⁰⁹ war also nicht nur eine Notlösung nach der politischen Einigung auf ein scheinbar neues EWS, sondern ein gut durchdachter Plan.

Emminger war bereits im April 1978 vertraulich über die Währungspläne Schmidts informiert worden. Pöhls Kenntnisstand ergab sich aus den Akten des HADB nicht eindeutig, aber es ist anzunehmen und aus diversen Äußerungen ableitbar, dass er von Emminger für einen etwaigen Vertretungsfall einbezogen

2906 Vgl. z.B. Kloten, Grundentscheidung, S. 19f. und S. 28f.

2907 Dabei hatte die Unzufriedenheit der britischen Regierung mit Verlauf und Ergebnis der Vertragsverhandlungen, an denen die Bundesbank ab Juli 1978 maßgeblich beteiligt war, einen wichtigen Anteil an ihrer Entscheidung. Im Jahr 1985 vertrat Schmidt die These, dass nur eine enge Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland Großbritannien motivieren könnte, sich intensiver an der Europäischen Integration zu beteiligen, vgl. Schmidt, Helmut: Glanz und Elend der Gipfeldiplomatie – und ihre Notwendigkeit, in: Kämpfer ohne Pathos, Festschrift für Hans Matthöfer zum 60. Geburtstag am 25. September 1985, hrsg. v. Helmut Schmidt und Walter Hesselbach, Bonn 1985, S. 235-239, S. 239.

2908 S. Frenkel und Goldstein, Rolle, S. 761f.: Insgesamt „haben die D-Mark und die Geldpolitik der Bundesbank seit Beginn der achtziger Jahre de facto als nomineller Anker für diejenigen Länder gedient, die sich am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems beteiligen. [...] Dabei erwarteten sie von der Bundesbank geldpolitische Führung und stabilitätspolitische Glaubwürdigkeit.“ Zudem untersuchten die Autoren den Erfolg der Bundesbank bei der Inflationsbekämpfung für die Jahre 1950-1995; vgl. ebd., S. 733f. Dabei wies die Bundesrepublik trotz vergleichsweise hoher Preissteigerungsraten Anfang der 1990er Jahre für den gesamten Zeitraum die niedrigste Inflationsrate der 23 untersuchten Industrieländer auf. Auch Kloten, Wege, S. 34-36, stellte für die ersten Jahre des EWS eine aus seiner Sicht gewollte und für die wirtschaftliche Stabilität des Systems nützliche Dominanz der D-Mark fest. S. ergänzend auch ebd., S. 27, wo Kloten die Kooperationsbereitschaft des ZBR betonte: „Die Frage der Zumutbarkeit [Anm. AK: von Realalignments] ist nicht von der [...] Furcht vor einer Hegemonie der D-Mark und damit der Bundesbank im EWS zu trennen. Das Hegemonieargument ist kaum mit dem Hinweis zu entkräften, daß dem Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank nichts ferner liegt als die Absicht, den Partnern im EWS seinen Willen aufzuzwingen. [...] Aber dies ändert nichts am Gewicht der D-Mark im Währungsverbund [...]. Das verlangt vor allem von der Bundesbank Augenmaß und kooperatives Handeln.“ Eine andere These zur Absicht der Bank, im EWS eine dominierende Rolle einzunehmen, vertrat Guth, EWS, S. 413: „Faktisch hat sich das EWS jedoch in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zu einem asymmetrischen Währungssystem mit der DM als Anker entwickelt. Die Bundesbank hat die Ankerrolle für die deutsche Währung nicht angestrebt; sie ist ihr vielmehr aufgrund ihrer Stabilitätspolitik, der relativen Größe der deutschen Volkswirtschaft und der DM-Finanzmärkte über die Jahre hin zugewachsen. [...] Zwar wird sie den außenwirtschaftlichen Datenkranz beachten und Rückwirkungen ihrer Politik bei den Partnerstaaten bedenken, doch letztlich [sic!] muß die nationale Zielsetzung ihr Handeln bestimmen.“ Ebd., S. 413f., beschrieb Guth, dass die Ankerrolle der DM dazu führte, dass die anderen EWS-Mitgliedsländer faktisch auf eine autonome Zinspolitik verzichten und sich stattdessen an der Geldpolitik der Bundesbank orientieren mussten, was insbesondere für die großen Staaten ein Problem dargestellt habe.

2909 Vgl. den Beschluss und die Schilderung der ZBR-Sitzung vom 15.06.1978 in Kapitel 3.4.2.

worden war. Zudem musste er im September im ZBR zugeben, dass er nicht alle ihm vorliegenden Informationen aufgrund der vereinbarten Vertraulichkeit weitergeben konnte. Diese unterschiedlichen Kenntnisstände sorgten im ZBR für Unmut und führten zu langen Vorbereitungszeiten für die Stellungnahme des Rates und zu kontroversen Diskussionen über die zurückhaltende Informationspolitik Emmingers und Pöhls. Emminger war, wie die Diskussion im ZBR im August 1978 gezeigt hat, mit der späten Reaktion des ZBR unzufrieden.²⁹¹⁰ Denn erst im September wurde die Stellungnahme des Rates erstellt, mit der sich der komplette ZBR wirksam in der Debatte um das EWS positionierte. Zuvor gab es lediglich vereinzelte Stellungnahmen des Bundesbankpräsidenten, die stets unter dem Vorbehalt eines ZBR-Beschlusses standen.

Durch die Mitte November verabschiedeten Voraussetzungen seiner Zustimmung zum EWS schränkte der ZBR den Spielraum der Bundesregierung für die abschließenden Verhandlungen in Brüssel ein. Er hatte jedoch z.T. Forderungen erhoben, denen der Bundeskanzler nicht nachgeben wollte. So sah sich Schmidt genötigt, dem ZBR der Bundesbank den ersten Besuch eines Bundeskanzlers abzustatten. Trotz der Unsicherheit Schmidts über den Verlauf und das Ergebnis der Diskussion stellte der Besuch des mächtigsten demokratisch legitimierten Politikers der Bundesrepublik keinen „Gang nach Canossa“ dar. Er bemühte sich stattdessen, die Sitzung durch ein ausführliches Eingangsstatement zu dominieren und seine außenpolitischen Überlegungen vertraulich mit dem Rat zu teilen. Als uneingeschränkter Sieg Schmidts konnte dies aber nicht gelten. Faktisch hatte sich ein Patt ergeben, weil Schmidt auf der einen Seite endgültig einsehen musste, dass er seine ursprünglich weitreichenderen Pläne nicht mehr umsetzen konnte, die Bedenken der Bundesbank berücksichtigen und z.B. bei der Ausstattung des EWF und der rechtlichen Gestaltung des EWS Zugeständnisse machen musste. Auf der anderen Seite wollte er die von den Beamten der Bundesbank angestrebten schriftlichen Garantien zum „opting out“ bei Interventionen und Realignments nicht abgeben, sodass sich der ZBR mit seiner mündlicher Zusicherung zu begnügen hatte.²⁹¹¹ Schmidt hatte zudem noch die Möglichkeit, auf der kommenden Gipfelkonferenz in Brüssel die Verhandlungen ohne Teilnahme der Bundesbank zu gestalten und im Bedarfsfall unter Verweis auf notwendige Kompromisse von den Vorgaben der Bank abzuweichen. Außerdem war es ihm gelungen, seinen Standpunkt des Primates der Außenpolitik zu verdeutlichen, während der ZBR offenbar mit den im Vorfeld erreichten Zugeständnissen mehrheitlich zufrieden war.

Die in der Außenkommunikation im Verlauf der Verhandlungen oftmals postulierte Einigkeit zwischen den Vertretern der Bundesbank und der Bundesregierung war v.a. gegenüber den Medien, in der Öffentlichkeit bei offiziellen Reden (z.B. im Deutschen Bundestag oder im Rahmen von Emmingers Verabschiedung als Bundesbankpräsident) und in den europäischen Gremien feststellbar. Nach dem Bremer Gipfel suchte die Bundesregierung laufend die Abstimmung mit der Bundesbank, nachdem diese zuvor bis auf die selektiven Informationen für Emminger weitgehend ignoriert worden war. Schmidt hatte bis dahin versucht, möglichst frühzeitig Fakten und einen inhaltlichen Rahmen für das EWS zu schaffen. Er wollte auch eine politische Einigung auf europäischer Ebene erreichen, um die unweigerlich aufkommenden Bedenken der Fachleute und „Bürokraten“ soweit einzugrenzen, dass das neue System nicht gefährdet würde. Die Einbindung der Bundesbank war aber notwendig geworden, um ihre Fachkompetenz für einen bestmöglichen EWS-Vertrag zu nutzen. Eine Fortsetzung des Ausschlusses der Bank nach dem Bremer Gipfel wäre zudem weder der bundesdeutschen Öffentlichkeit bzw. den Medien noch der

2910 Vgl. HADB, B330/9084 I, Wortprotokoll zu S. 30, S. 1f., und Krauss, Geldpolitik, S. 323.

2911 Vgl. Kloten, Grundentscheidung, S. 16, der diese Regelung für den ZBR als ausreichend betrachtete. Eine ernsthafte Drohung mit einem Ausstieg aus dem EWS durch das größte Mitgliedsland und den Mitinitiator des Systems würde von den Partnerländern scharf kritisiert werden und die internationale Reputation Deutschlands beschädigen.

parlamentarischen Opposition und innerhalb der Bundesregierung gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister vermittelbar gewesen, wie die Reaktionen im Nachgang der Gipfelkonferenz zeigten. Die Bundesbank pochte zudem auf ihren gesetzlich fixierten Auftrag zur Beratung der Regierung, den sie auch unaufgefordert nutzte. Sie hatte über ihre Mitgliedschaft in den europäischen Gremien einen unmittelbaren Zugang zu den anderen Notenbanken und deren Vorstellungen zum EWS-Vertrag. Aufgrund ihrer Isolation in den europäischen Gremien, der Notwendigkeit einer übereinstimmenden Positionierung mit der Bundesregierung zur Durchsetzung der gemeinsamen Interessen in den Verhandlungen und der finalen Zuständigkeit der Bundesregierung für die Mitgliedschaft im EWS war die Bank zur Kooperation mit der Regierung gezwungen.

Ein abgestimmtes Vorgehen lag somit im gemeinsamen Interesse von Bundesregierung und Bundesbank. Dennoch gab es häufige Auseinandersetzungen. Denn aus der Sicht der Bank war eine für sie nicht hinnehmbare Übertragung von Ressourcen und Kompetenzen der nationalen Notenbanken an den EWF im Europäischen Rat diskutiert und in Bremen prinzipiell beschlossen worden²⁹¹², die es zu bekämpfen galt. Die Bundesbankleitung versuchte in der Folge trotz zahlreicher Verweise auf ihren Willen zur Kooperation, das EWS durch Forderungen wie z.B. nach einem vertraglich fixierten „opting out“ und einer vorab notwendigen Genehmigung durch die nationalen Parlamente nach Art. 236 EWG-V zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Dabei war ihr bekannt, dass diese Vorbedingungen gegenüber der Bundesregierung und in den europäischen Gremien politisch nicht durchsetzbar waren. Eine Ratifizierung des EWS durch Beschlüsse aller Parlamente in den Mitgliedsländern war z.B. angesichts der Planung, die ein Inkrafttreten zum 01.01.1979 vorsah, unmöglich. Durch den Widerstand der Bank sollte erstens die Währungsschlange möglichst lange weiter existieren. Zweitens würde eine rechtliche Übertragung der Gold- und Devisenreserven der Notenbanken auf den EWF zunächst verhindert. Drittens sicherte sich die Bundesbank erheblichen Einfluss, weil das EWS nur durch einen von ihr zu unterzeichnenden Vertrag zwischen den beteiligten Notenbanken in Kraft gesetzt werden konnte. Außerdem versuchte der ZBR durch Maximalforderungen, die nicht durchsetzbar waren, in den Verhandlungen ein Entgegenkommen der anderen Beteiligten zu erreichen, die wiederum die Durchsetzung anderer für sie wichtiger Vertragsbestandteile ermöglichte. Dies bedeutete angesichts der Konflikte mit Schmidt und Matthöfer und der isolierten Position in Europa allerdings eine Gratwanderung, weil ihre Autonomie im Falle einer zu harten Verhandlungslinie zumindest potentiell gefährdet war.

Durch das Quellenstudium in den Sitzungs- und Nachlassakten des HADB, dem Diensttagebuch Matthöfers, der Studie des BMF und den Aufzeichnungen zur Oral History im AdSD sowie den Autobiographien Emmingers und Schmidts wurden die bestehenden Konflikte über die Inhalte des EWS-Vertrages deutlich. Im Kern ging es stets um die Bewahrung der geldpolitischen Autonomie der Bundesbank und ihre Interpretation des gesetzlichen Auftrages, die durch verschiedene Vertragsbestandteile des EWS unterminiert werden konnten. Potentiell problematisch waren insbesondere das Interventionssystem und die sich daraus ergebenden Interventionspflichten, die einstimmige Beschlussfassung über Realignments, die erweiterte Beistandsfinanzierung²⁹¹³, die von der Bundesbank an den EWF ggfs. zu übertragenden Währungsreserven und erweiterte Aufgaben des EWF wie etwa die Steuerung des US-Dollar-Wechselkurses und eine etwaige Zahlungsmittelfunktion des ECU. Die Bank bekämpfte diese Themen hartnäckig und weitgehend erfolgreich.

Als die Bundesbank nach dem Bremer Gipfel ihre Informations- und Öffentlichkeitsarbeit intensivierte,

2912 Vgl. European Council, Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, S. 17.

2913 Die drei erstgenannten Punkte hob bereits frühzeitig Herlt, Gipfeln, S. 510f., hervor, weil dadurch die Geldmengensteuerung der Bundesbank gefährdet würde.

fand sie zahlreiche Unterstützer für ihre Positionen, was auch auf die Bundesregierung einwirkte. Dies gelang ihr recht schnell, weil die Bundesbankleitung sich bereits im Frühjahr intensiv mit den ihr bis dato bekannt gewordenen Fakten und Planungen der Politiker intern auseinandergesetzt hatte.²⁹¹⁴ Als Hauptargumente nutzte sie die in der bundesdeutschen Öffentlichkeit unumstrittene Notwendigkeit, ihre Stabilitätspolitik fortzuführen und eine durch das EWS potentiell entstehende sog. Inflationsgemeinschaft zu verhindern. Dabei konnte sie sich auf die Unterstützung der Opposition im Deutschen Bundestag, des Bundeswirtschaftsministers, von Wirtschaftsexperten wie dem Sachverständigenrat und dem RWI, der Banken- und Industrieverbände sowie der überregionalen bundesdeutschen Presse verlassen.²⁹¹⁵ Die Bundesbank stellte die Integrationspläne Schmidts und Giscard bewusst negativ dar, um einen breiten politischen Umsetzungskonsens im Inland nicht entstehen zu lassen. Allerdings gelang es ihr dadurch nicht, die SPD-geführte Bundesregierung umzustimmen. Deren Planung zielte insbesondere auf die Rettung der Gemeinsamen Marktes der EG und die außenpolitische Einbindung in westliche Allianzen ab, um u.a. die Stärke der bundesdeutschen Wirtschaft zu kaschieren und international Macht und Einfluss zu gewinnen. Daher ging die Bank gezielt auf andere einflussreiche Akteure zu und versuchte, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Denn nun konnte die Bank für den Fall einer Eskalation des Streites mit der Bundesregierung auf ihre Allianzen und die öffentliche Meinung zählen, wodurch z.B. eine offen geäußerte Kritik von Regierungsmitgliedern an der Verhinderungstaktik und der Blockadehaltung der Bank faktisch nahezu ausgeschlossen war. Auf diese Weise gelang es der Leitung der Bundesbank – trotz ihres Ausschlusses in der ersten Phase der Gründung des EWS und im Verlauf zunehmender interner Streitigkeiten über die Inhalte des EWS-Vertrages –, die bestmögliche Verhandlungstaktik gegenüber der Bundesregierung und in den europäischen Gremien zu entwickeln und ihre Kernforderungen weitgehend durchzusetzen.

Die Konflikte zwischen Bundesbank und Bundesregierung standen stets unter dem Druck, im Innenverhältnis eine Einigung zu erzielen, die anschließend extern vertreten werden konnte. Auf diese Weise konnten teilweise deutlich weitergehende Vorstellungen der EG-Partnerländer verhindert bzw. abgemildert werden. Die Einigkeit der deutschen Delegierten in den europäischen Gremien war somit eine wichtige Voraussetzung für eine verbesserte Verhandlungsposition und zur Durchsetzung der gemeinsamen Interessen. Denn den Verhandlungspartnern sollte nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, zwischen die Delegierten der Bundesbank und der Bundesregierung einen Keil zu treiben, um eigene nationale Interessen durchzusetzen. Die europäischen Verhandlungen waren stets eine gemeinsame Aufgabe von Bundesbank und Bundesregierung, was eine laufende intensive Abstimmung der Positionen erforderlich machte, die auch durch die häufige Teilnahme von Regierungsvertretern an den ZBR-Sitzungen im zweiten Halbjahr 1978 erkennbar ist. Die Abgesandten der Bank konnten die bundesdeutschen Positionen ungefiltert vertreten, während die Regierungsmitglieder im zweiten Halbjahr 1978 als Vorsitzende der Sitzungen der europäischen Gremien eine Doppelfunktion innehatten, die eine Zurückhaltung bei der Durchsetzung der deutschen Interessen erforderte.

In der Endphase der Verhandlungen setzte sich die Bundesregierung mehrfach über die ZBR-Beschlüsse hinweg, um den Abschluss des EWS-Vertrages zu ermöglichen. Dies verdeutlicht, dass der Bundeskanz-

2914 Vgl. die Darstellung der ZBR-Sitzung vom 16.03.1978 in Kapitel 3.1. und Kapitel 3.4.1. für die Sitzung vom 20.04.1978. Laut den Akten des HADB wurden Arbeitspapiere vorbereitet, verschiedene Meinungen im ZBR diskutiert und Standpunkte zu den wichtigsten und aus Sicht der Bank dringlichsten Themen abgestimmt.

2915 S. auch Meister, Entwicklung, S. 202f., der ebd. die These aufstellte, die Initiative zur Gründung des EWS habe sich in der Bundesrepublik „einer nahezu geschlossenen Front von „Bedenkenträgern“ gegenübergesehen.“ Die Kritik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wurde von der Regierung stets abgewehrt. Allerdings bildeten die Argumente und Antworten der Regierungsvertreter nicht immer umfassend den Sachstand ab, wie die Analyse der Beantwortung der verschiedenen Anfragen der Opposition gezeigt hat.

ler mit Unterstützung des Bundesfinanzministers primär am Zustandekommen des Vertrages interessiert war und die gute Zusammenarbeit mit der Bundesbank im Vergleich als weniger bedeutsam bewertete. Die Ergebnisse der Brüsseler Gipfelkonferenz sorgten im Nachgang für erhebliche Verärgerung bei den ZBR-Mitgliedern. Dies drang jedoch nicht an die Öffentlichkeit²⁹¹⁶, denn auf Pressekonferenzen und in öffentlichen Reden der Beteiligten wurde stets die Einigkeit mit der Bundesregierung hervorgehoben. Erst als der EWS-Vertrag unterschriftsreif vorlag, kam es zu einem öffentlichen Konflikt zwischen Lahnstein und Emminger, der allerdings nicht unmittelbar mit dem EWS zusammenhing. Ein weiterer Streit zwischen Matthöfer und Emminger über das Aussetzen der Interventionspflichten ergab sich erst nach dem Inkrafttreten des EWS und wurde nicht öffentlich ausgetragen.

In der geschichtswissenschaftlichen Fachliteratur wurde die Willensbildung innerhalb des ZBR, der ein sehr heterogen zusammengesetztes Leitungsorgan darstellte, bisher nur rudimentär untersucht. Insbesondere die Quellen des HADB zeigten über die Redebeiträge in den verschiedenen Protokollarten, die Abstimmungsergebnisse im ZBR sowie die Tischvorlagen und Arbeitspapiere aus den Dezernaten, dass es sehr unterschiedliche Positionen innerhalb der Bundesbank gab. Diese reichten von vorbehaltlosen Unterstützern der Währungsintegrationspläne Schmidts wie Köhler bis zu hartnäckigen Vertretern der Krönungstheorie und Verteidigern der geldpolitischen Autonomie der Bank, die aus ideologischen Gründen das EWS bekämpften. Hierzu zählten insbesondere Schlesinger, Irmeler, Kloten, Hermsdorf und Wertz. Dies wurde während der gesamten Verhandlungsphase deutlich. Die Einigkeit im ZBR, die für die erste Stellungnahme noch als starkes Signal nach außen gesendet wurde und deren Bedeutung unterstrich, sank allerdings im weiteren Verlauf des Jahres 1978 stetig ab. Bereits auf der Sitzung am 05.10.1978 waren im Beisein Matthöfers und Lahnsteins eine Gegenstimme und vier Enthaltungen gegen die vom ZBR beschlossenen Voraussetzungen für die weiteren Verhandlungen als Warnsignal für die interne Uneinigkeit (auch im finalen Protokoll der Sitzung) zu verzeichnen. Dies konnte noch als beinahe einstimmiges Ergebnis gelten. Der Streit im Rat kulminierte auf den letzten drei Sitzungen des Jahres 1978. Die Abstimmung zur Zustimmung zum EWS am 16.11.1978 war von zahlreichen Gegenstimmen und Enthaltungen bei den einzelnen Abstimmungspunkten geprägt. Dieses Ergebnis war zwar nicht im endgültigen Protokoll der Sitzung enthalten, aber es dürfte der Bundesregierung aufgrund der Teilnahme Lahnsteins bekannt geworden sein. Die EWS-Skeptiker im Rat wollten der Bundesregierung mit ihrer Nicht-Zustimmung signalisieren, dass sie die Autonomie der Bank als gefährdet ansahen und dass mit weiteren Zugeständnissen des ZBR in der Endphase der Verhandlungen nicht gerechnet werden durfte. Auch die 521. Sitzung mit den Gästen Schmidt und Matthöfer machte deutlich, dass der Rat intern uneinig und die Zustimmung zum EWS sehr umstritten war.²⁹¹⁷ Mitte Dezember 1978 diskutierte der ZBR den Antrag Matthöfers, die Brüsseler Beschlüsse zu genehmigen, sehr kontrovers. Einige Mitglieder waren bereit, den EWS-Vertrag in Gänze aufgrund der Verlängerung der Laufzeit der sehr kurzfristigen Finanzierung um 15 Tage scheitern zu lassen. Das knapp positive Votum des ZBR war im endgültigen Protokoll enthalten und ebenso im Brief Emmingers an Matthöfer offen kommuniziert worden. Damit sollte der Regierung eine drohende Ablehnung im Falle erneuter Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen bzw. den vom ZBR zuvor genehmigten Voraussetzungen signalisiert werden. Die Verhandlungsführung der Bundesregierung, die einen Kompromiss in Brüssel gegenüber dem Votum der Bank als wichtiger bewertet hatte, stieß auf erhebliche Kritik. Der Wunsch der Ratsmitglieder, die

2916 Die Bundesregierung erhielt stets die final redigierte und entschärfte Version des ZBR-Protokolls. Nur falls Regierungsvertreter an der Ratssitzung teilgenommen hatten, erhielten sie eine nahezu finale Fassung des Protokolls zur Abstimmung. Zudem werden die Teilnehmer die Atmosphäre der Sitzung an die Kabinettsmitglieder übermittelt haben.

2917 Vgl. z.B. den Beitrag von Wertz gemäß Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, S. 57.

Autonomie der Bundesbank zu bewahren, führte zu einer im Zeitablauf sinkenden Zustimmung des ZBR für die Pläne der Regierung und erschwerte trotz der Unterstützung durch Emminger und Pöhl die Mehrheitsfindung im Rat. Dies war relevant, weil die notwendigen Verträge zur Gründung des EWS zu diesem Zeitpunkt noch nicht unterzeichnet waren und sie zuvor vom ZBR genehmigt werden mussten. Diese konnte nach dem negativen Trend der Abstimmungsergebnisse aber nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die Abstimmungen und die Mitteilung über die Ergebnisse stellten also keine Schwäche des ZBR dar, sondern sie waren als Machtsignal der Bank und als Warnung an die Bundesregierung gedacht, sich an die Absprachen mit der Bankleitung in den finalen Verhandlungen zu halten. Zudem verdeutlichten sie, dass weder Emminger noch Pöhl unabgestimmte Alleingänge durchführen konnten, weil sie von der Zustimmung der Mehrheit im ZBR abhängig waren. Sie dominierten dennoch aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung die ZBR-Sitzungen über Redebeiträge und Anträge, wobei der Bundesbankpräsident zudem erheblichen Einfluss auf die Formulierung der finalen Protokolle ausübte. Sie vertraten im Rat insbesondere in der Endphase der Verhandlungen eher moderate Positionen und unterstützten die Gründung des EWS sowie die gute Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Dies kontrastierte erheblich mit den prinzipiellen EWS-Kritikern.

Zusätzlich hatte es insbesondere bis zur ersten Stellungnahme der Bank Anfang September 1978 zahlreiche Meinungsverschiedenheiten zum EWS und der richtigen Taktik der Bundesbank auch zwischen Emminger und Pöhl gegeben. Dies wurde in vielen Sitzungsprotokollen durch Äußerungen oder redaktionelle Eingriffe Emmingers bei der Erstellung der finalen Protokolle deutlich. Der Bundesbankpräsident trat in den 1970er Jahren zunächst stets als konservativer Ökonomist auf, indem er sich für floatende Wechselkurse und gegen monetäre Integrationsschritte vor einer wirtschaftlichen Konvergenz der Mitgliedsländer aussprach. Folglich kritisierte er auf den ZBR-Sitzungen und in den europäischen Gremien das EWS und die Planungen Schmidts. Er forderte bis zum November 1978 schriftliche Garantien im Vertrag oder durch die Bundesregierung, falls die Autonomie der Bundesbank durch ausbleibende Realalignments oder zu hohe Interventionspflichten gefährdet würde. Pöhl hingegen vertrat eine vergleichsweise positive Haltung zu den Währungsplänen des Bundeskanzlers, z.B. bzgl. der Erweiterung der Kreditfazilitäten. Er versuchte stets, sich ergebende Verhandlungsspielräume undogmatisch zu Gunsten der Bundesbank auszunutzen und die Kooperationsbereitschaft der Bundesbank gegenüber der Regierung zu signalisieren. Hierbei spielte gewiss auch sein gutes persönliches Verhältnis zu Mitgliedern der Bundesregierung²⁹¹⁸ eine wichtige Rolle. Diese ist auch durch seine vorherige Tätigkeit als Staatssekretär im BMF erklärbar, wo er für die nationale und internationale Währungspolitik zuständig war. Bemerkenswert ist, dass in der kritischen Phase der Verhandlungen im Spätherbst 1978 Emminger und Pöhl Einigkeit demonstrierten und daher in allen Abstimmungen für das Zustandekommen des EWS votierten. Hierbei spielten die Zuständigkeit und der politische Druck der Bundesregierung eine wesentliche Rolle, weil ein Scheitern des EWS einen erheblichen Rückschlag der Europäischen Integration und für die deutsche Außenpolitik dargestellt hätte. Darüber hinaus ging es dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten um Machterhalt bzgl. der Autonomie der Institution Bundesbank und ihrer eigenen Ämter sowie um die Möglichkeit, die geldpolitische Dominanz der Bank in der EG möglichst weit auszubauen. Demzufolge wäre ein strikter Konfrontationskurs gegenüber der Bundesregierung kontraproduktiv gewesen. Das galt in besonderem Maße für Pöhl, der Ende 1979 die Nachfolge Emmingers antreten wollte. Letztlich gelang es Emminger und Pöhl stets, die notwendige Mehrheit für das Zustandekommen

2918 Laut AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES), Bundesbankpräsident a. D. Karl-Otto Pöhl, S. 5 und S. 8, gab es v.a. zwischen Pöhl und Matthöfer ein gutes Einvernehmen. S. auch Ludlow, Making, S. 95.

des EWS im ZBR zu gewinnen. Die Kritiker des EWS konnten sich also im Rat letztlich nicht durchsetzen. Die zunehmenden Widerstände führten aber zu einer deutlicheren Außenkommunikation. Dies belegten z.B. Emmingers Brief an Matthöfer aus dem Dezember 1978, Pöhls Rede im Januar 1979 und Emmingers Beiträge zur Bankentagung im März 1979 einschließlich des folgenden Briefwechsels mit Matthöfer.

Bei der Bundesregierung hatte sich spätestens Ende des Jahres 1978 der Eindruck manifestiert, dass die Bundesbankleitung nur unter erheblichem Druck und widerwillig dem von ihr maßgeblich zur Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit umgestalteten EWS-Vertrag zustimmte. Daher beauftragte Schmidt das BMF, eine Studie zur Autonomie der Bundesbank anzufertigen, um deren Unabhängigkeit bei Bedarf einschränken zu können. Aus Schmidts schriftlicher Ausarbeitung zur Kopenhagener Gipfelkonferenz wurde deutlich, dass er bereits initial beabsichtigt hatte, die geldpolitische Bedeutung und Autonomie der Bundesbank durch eine Verlagerung von Kompetenzen auf die europäische Ebene zu begrenzen. Deshalb hatte er z.B. die erhebliche Ausweitung der Rolle des EFWZ (u.a. als Instanz für das Management der Wechselkurse gegenüber US-Dollar und Yen), dessen Finanzierung durch das Einbringen von Finanzreserven der nationalen Notenbanken und eine Reservewährungsfunktion der EWE vorgeschlagen. Eine konkrete gesetzliche Maßnahme zur Reduzierung des Einflusses der Bank wurde jedoch von der Regierung Ende der 1970er Jahre nicht umgesetzt. Nach seiner Ablösung als Bundeskanzler kritisierte Schmidt häufig die Bundesbank und ihre Rolle bei der Gründung des EWS.²⁹¹⁹

Insgesamt betrachtet war es der Bundesbank – trotz ihres Ausschlusses zu Beginn, ihres vergeblichen Widerstandes gegen ein neues Währungssystem und ihrer weitgehenden Isolation in den europäischen Gremien – in Zusammenarbeit mit den bundesdeutschen politischen Delegierten seit ihrer Einbeziehung nach dem Bremer Gipfel gelungen, ein stabiles und von ihr dominierbares System mit zu gestalten, das in seiner Erprobungsstufe verblieb und bis zur Einführung der EWWU 1999 weitergeführt und von ihr dominiert wurde. Durch ihre geldpolitischen Erfolge, die Dominanz der Währungsschlange und durch ihre gesetzlich garantierte Autonomie hatte die Bank im Laufe der 1970er Jahre ein sehr hohes Selbstbewusstsein entwickelt. Dies verdeutlichten die vielfach in den Vermerken und Protokollen der Bank enthaltenen Formulierungen, wonach z.B. bestimmte Vertragsinhalte von der Bank nicht akzeptiert werden würden. Die Bundesbank und der ZBR als ihr Leitungsorgan wollten die in der Schlange erreichte Vormachtstellung nicht aufgeben und auf ihre Souveränität und Unabhängigkeit keinesfalls verzichten.²⁹²⁰

Denn die Macht des ZBR war sehr groß: „In wirtschaftspolitischen Dingen sind die Zentralbankräte angesehener und oft genug auch mächtiger als Bonner Minister. Sie sind die letzte Instanz in sämtlichen Geld- und Währungsfragen. »Thron der Götter« hat Manfred Lahnstein, als er noch Staatssekretär für Finanzen war, den Rat einmal genannt.“²⁹²¹

Die Integrationspläne Schmidts und Giscard konnte die Bundesbank aber nicht maßgeblich verzögern oder sogar verhindern. Aufgrund der selbstbewussten Überschätzung ihrer Machtposition im Innenver-

2919 Schmidt, Helmut: Der zweite Anlauf, die letzte Chance, in: Die Zeit, Nr. 15 (1996) v. 05.04.1996, S. 4, formulierte zur EWS-Krise nach der Erweiterung der Bandbreiten im EWS auf +/- 15 Prozent die These, dass der amtierende Finanzminister Theo Waigel und Bundesbankpräsident Tietmeyer das gut funktionierende EWS durch die Bandbreitenanpassung faktisch zerstört hätten, weil die Bundesbank aus Gründen des Machterhalts gegen die EWWU eingestellt war: „Der Bundesbankpräsident ist in Deutschland der mächtigste Gegner der Währungsunion. [...] In Wahrheit haben die Bundesbank-Herren, die heute wegen frei floatender Wechselkurse mächtiger sind als jemals vor 1993, ein ganz einfaches Motiv für die Ablehnung der Währungsunion: Sie möchten nicht zur abhängigen Filiale einer [europäischen] Zentralbank werden [...]“.

2920 Vgl. Thiemeyer, Guido: Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Westbindung und europäischer Hegemonie, Stuttgart 2016, S. 81 und S. 88. Vgl. auch Hefeker, Währungsintegration, S. 58 und S. 77. Die Aufgabe der Vormachtstellung war insbesondere für die Bundesbank schwierig, vgl. ebd., S. 76. Dies war laut Schmidt, Plädoyer, S. 108, wegen des drohenden Verlusts an Zuständigkeiten insbesondere ab dem Ende der 1980er Jahre relevant.

2921 o.V., Thron.

hältnis mit der Bundesregierung und gegenüber den EG-Partnerländern ignorierte sie deren Bedürfnisse weitgehend. Stattdessen fokussierte sich die Bank auf ihre binnenwirtschaftlichen Ziele und konzentrierte ihre Bemühungen auf die Stabilisierung der Preissteigerungsrate, für die eine restriktive Geldpolitik ihrer Meinung nach die wichtigste Voraussetzung darstellte.

Zwar blieb der Trend der EG-Mitgliedsländer zur Ausweitung der währungspolitischen Integration, der bereits seit Anfang der 1970er Jahre bestand, nicht vollständig unbemerkt, aber die Bundesbank unterschätzte dessen Bedeutung. Dabei fungierten die neu etablierten europäischen Gremien als zur Kooperation gedachte Foren für den Austausch von Ideen zur Währungsintegration und über die Inhalte des EWS-Vertrages. Die dort und gegenüber der Bundesregierung feststellbare unkooperative Blockadehaltung der Bundesbank während der Gründungsphase des EWS stieß in Bonn und bei den Partnern überwiegend auf wenig Verständnis. Die internationale Isolation der Bank wurde in den Protokollen der Sitzungen der Zentralbankgouverneure und in den Arbeitsergebnissen des Währungsausschusses und des Komitees der Zentralbankgouverneure deutlich und von ihren Delegierten auch bemerkt. Eine Verhaltensänderung fand jedoch nicht statt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die anderen europäischen Notenbanken von ihren jeweiligen Regierungen abhängig waren, sodass hier ein laufender Austausch erfolgte. Das Verhalten der Bundesbank wurde somit auch an die ausländischen Regierungen übermittelt, was den politischen Willen in den EG-Partnerländern zur Gründung eines EWS verstärkte, das nicht zuletzt zur Einschränkung der Macht der Bundesbank dienen sollte. Zur Funktion der europäischen Gremien ist festzuhalten, dass sie sich – v.a. aufgrund des Widerstands der Bundesbank – nicht auf einheitliche Vorschläge gegenüber ihren Auftraggebern einigen konnten. Die von Harold James postulierte herausragende Bedeutung des Komitees der Zentralbankgouverneure für die Europäische Währungsintegration²⁹²² lässt sich daher für die Gründungsphase des EWS nicht bestätigen.

Kurz- und mittelfristig gelang es der Bundesbank nach der Gründung des EWS über ihre erfolgreiche Geldpolitik und Kommunikationsstrategie, ihre Autonomie weitgehend abzusichern und die bundesdeutsche Inflationsrate bzw. das Geldmengenwachstum niedrig zu halten. Gleichzeitig dominierte sie auch das EWS, nachdem die Versuche der Partnerländer und der Bundesregierung, mit dem EWS ein symmetrisches und von der Bundesbank nicht dominierbares Wechselkurssystem zu schaffen, letztlich gescheitert waren.²⁹²³ Hierfür hatte die Bank durch ihre erfolgreiche Arbeit während der Gründung des Systems die Basis geschaffen. Im kurz- und mittelfristigen Erfolg der Bundesbank bei der Gestaltung des Systems und der zunehmenden Führungsrolle im EWS durch ihre stabilitätsorientierte Geldpolitik lag jedoch gleichzeitig die Wurzel ihres langfristigen Scheiterns. Aufgrund der im Lauf der 1980er Jahre steigenden Dominanz der Bank wuchsen in den Mitgliedsländern die Wünsche nach einem Ausbau der Währungsintegration in Form einer EWWU, die auch der Reduzierung der Macht der Bundesbank dienen sollte.²⁹²⁴ Die Dominanz der Bank bewirkte eine Ausweitung der Kritik, wie sich insbesondere wäh-

2922 Vgl. James, Making, S. 383f. Ebd., S. 146, stellte James aber für das EWS fest: „the CoG did not play a central role“.

2923 Vgl. für die Erkenntnis innerhalb der Bank, dass Frankreich kein Interesse an einer Fortsetzung der Währungsschlange mit der damit verbundenen Dominanz der Bundesbank hatte, HADB, B330/38092, Vermerk Dr. Mathes, Vo 4, Zur Stabilitätsphilosophie des französischen Korbsystems v. 28.08.1978. Ebd., S. 1, formulierte Mathes, dass es für Frankreich „undenkbar ist, daß in einem europäischen Währungssystem mit mehreren Gravitationszentren allein Deutschland den Stabilitätsgleichschritt bestimmt.“ Dies wurde jedoch in der Außenkommunikation nicht genutzt.

2924 Vgl. hierzu am Beispiel Frankreichs, das nicht gewillt war, die dominierende Rolle der D-Mark im EWS dauerhaft zu tolerieren, Neumann, Manfred J. M.: Die deutschen Währungen im internationalen Währungsgefüge seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Historisch-Politische Mitteilungen, 5. Jg. (1998), Nr. 1, S. 219-226, S. 224. S. auch ders., Erfolgsmodell: „Wenn es nicht möglich war, am Tisch der Bundesbank mitzuentcheiden, und ebenso wenig, die Bundesbank aus dem EWS zu drängen, wie es ein französischer Finanzminister in einer Franc-Krise einmal versuchte, dann konnte man der Hegemonie nur durch die Schaffung des Euro und der Europäischen Zentralbank entkommen.“ Vgl. für diese These auch Plickert, Philip: Die stolzen Währungshüter in der Krise, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 139 (2017) v. 19.06.2017, S. 20. S. für ein weiteres Beispiel zur Macht der Bundesbank im EWS Schaumayer, Österreich, S. 12. Pöhl,

rend der Krise des Systems in den Jahren 1992 und 1993 zeigte.²⁹²⁵ Die Erweiterung der Bandbreiten im EWS ab August des Jahres 1993 auf +/- 15 Prozent führte zu einem floatingnahen EWS, was die geldpolitische Macht der Bundesbank vorübergehend nochmals ausweitete.²⁹²⁶ Die seit Mitte der 1980er Jahre zunehmenden negativen Beurteilungen hatte die Bank jedoch weitgehend ignoriert. Damit unterschätzte sie sowohl die langfristige Bedeutung des Widerstands gegen ihre aufs Inland ausgerichtete Geldpolitik als auch die laufend steigende Zustimmung zur Europäischen Währungsintegration.²⁹²⁷ Schließlich wurde für die EWWU im Jahr 1999 die EZB zwar nach dem Vorbild der Bundesbank als von der Politik unabhängige Institution gegründet. Das hatte allerdings zur Folge, dass die Bank nur noch eine Stimme im EZB-Rat hatte.²⁹²⁸ Damit wurde die Bank weitgehend entmachtet. Sie verlor ihre Zuständigkeit für die Geldpolitik, die Bestimmung der Leitzinsen und ist seither nur noch eine weisungsgebundene Filiale der EZB.²⁹²⁹ Die Gründung der EWWU bewertete Stürmer als Niederlage der Bundesbank:

„Nicht alle Deutschen glauben an Gott, aber alle glauben an die Bundesbank«, hatte Jacques Delors einst gemeint [...]. Und so war es. [...] Die Bundesbank hatte, gestützt auf Bundesbankgesetz und geschichtliche Katastrophenerfahrung, mehr Gewicht als die Regierungen. Die Währung aus den Händen der Bundesbank zu übertragen an eine unerprobte neue Institution bedeutete ein politisch-psychologisches Wagnis. [...] Die Bundesbank selbst tat, was sie konnte, davon abzuraten, [...] und mußte sich am Ende der Politik beugen.“²⁹³⁰

Mythos, S. 32, gab rückblickend zu, dass die Kritik an der Bank zum Abschluss des Vertrags von Maastricht beigetragen hatte: „Die Bereitschaft dazu mag bei einigen Regierungen gefördert worden sein durch die Sorge vor einem übermächtigen wiedervereinigten Deutschland und einer übermächtigen Bundesbank.“

2925 S. Dyson und Featherstone, Road, S. 684f., Galahn, Bundesbank, S. 46, und ausführlich Haller, Turbulenzen, S. 87-94. Schlesinger, Währungssystem, S. 243, bestätigte, dass die restriktive Geldpolitik der Bundesbank die EWS-Mitgliedsländer zu erheblichen Zinserhöhungen gezwungen habe. Vgl. auch Bofinger, Peter: Die Krise der europäischen Währungsintegration: Ursachen und Therapien, in: Perspektiven der Europäischen Integration. Studies in Contemporary Economics, hrsg. v. Gerhard Rübel, Heidelberg 1994, S. 3-35, S. 20f., und Commission of the European Communities: European Economy. Annual Economic Report for 1993, No. 54 (1993), URL: <https://aei.pitt.edu/99365/1/54.1993.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 1 und S. 14f. Eine andere These vertrat die Bank selbst laut Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht 1992, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690188/1a090265627d2c399209d5178d6230-71/mL/1992-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 79-87, und Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht 1993, S. 90-97, wonach zu geringe Harmonisierung der Geld- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer, die Währungsspekulation und zu geringe Realignments im Vorfeld der Krise ausschlaggebend gewesen seien. S. ähnlich auch Eichengreen, Capital, S. 172, und zur Rolle der Bundesbank Ambrosius, Wirtschaftsraum, S. 176-178.

2926 Vgl. Schmidt, Anlauf, S. 4.

2927 Im September 1985 wurde der amtierende Bundesbankpräsident Pöhl zu einer Wirtschaftstagung im Europäischen Parlament eingeladen, um sich gegen Vorwürfe zu verteidigen, die Bundesbank sei das letzte Hindernis für die Schaffung der EWU mit einer einheitlichen europäischen Währung, die von der großen Mehrheit der europäischen Bevölkerung gewünscht werde; s. Franz, Otmar: Einführung, in: Europäische Währung – Eine Utopie? Tagung im Europaparlament in Straßburg am 11. September 1985, hrsg. v. ders., Bonn 1986, S. 9-10, S. 10. Pöhl, Karl Otto: Voraussetzungen für die Schaffung einer Europäischen Währung, in: Europäische Währung – Eine Utopie? Tagung im Europaparlament in Straßburg am 11. September 1985, hrsg. v. Otmar Franz, Bonn 1986, S. 11-18, stellte fest, dass in der Bundesbank der Wille zur Europäischen Integration vorhanden und seit 1973 auch durch die Währungsschlange und das EWS sichtbar gewesen sei. Allerdings seien v.a. die mangelnde wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedsländer des EWS, die Nicht-Mitgliedschaft Großbritanniens und der nicht vorhandene gemeinschaftliche freie Geld- und Kapitalmarkt hinderlich für weitere Integrationsschritte. Er argumentierte, dass mit der Ausweitung der Kompetenzen für den EWF ein Souveränitätsverzicht einhergehe, der in den nationalen Parlamenten nicht mehrheitsfähig sei. Er vertrat unverändert die Krönungstheorie, wonach eine Währungsunion ohne vorherige politische und wirtschaftliche Union eine Utopie bleibe. In den Diskussionsbeiträgen, die auf Pöhls Rede folgten, wurde die passive Rolle der Bundesbank, die lediglich Hinderungsgründe aufzähle, aber nicht konstruktiv die notwendigen Schritte für die Umsetzung der EWU benannte, kritisiert, s. z.B. Seeler, Hans-Joachim: Der ECU als Integrationsfaktor, in: Europäische Währung – Eine Utopie? Tagung im Europaparlament in Straßburg am 11. September 1985, hrsg. v. Otmar Franz, Bonn 1986, S. 26-28, insbesondere S. 28. Loedel, legacy, S. 28, bezeichnete die Herausforderung für die Bundesbank, zwischen einer dauerhaft verlässlichen, unabhängigen Geldpolitik und dem politischen Einfluss auf die Geldpolitik der Bank die richtige Balance zu finden, als Drahtseilakt, wobei die Bank insbesondere die Einflüsse der Politik nicht vollständig ignorieren konnte.

2928 Vgl. zur Konstruktion der EZB im Detail Scheller, Hanspeter K.: Die europäische Zentralbank. Geschichte, Rolle und Aufgaben, 2. Aufl., Frankfurt 2006, insbesondere S. 169-172 und für die Rechtsgrundlagen S. 190 sowie S. 200-220.

2929 Vgl. Schleidt, Schatten.

2930 Stürmer, Michael: Welt ohne Weltordnung. Wer wird die Erde erben?, Hamburg 2006, S. 87. Ebd., S. 66f., beschrieb er, dass die Bundesbank das EWS dominiert hatte und dass die Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl gewillt war, das Renommee der Bank gegen Fortschritte der Europäischen Integration einzutauschen. Laut Engelen, Sadness, S. 35,

Loedel stufte die erfolgreiche Geldpolitik der Bundesbank als Grund für ihren Niedergang ein:

„As an institution that is in many ways the most respected, trusted, and valued in the Federal Republic of Germany, the Bundesbank and the DM have been sacrificed on the altar of European integration. In other words, the Bundesbank's single-minded determination to effectively pursue the stability of the DM over the last fifty years is, at root, the source of its own demise.“²⁹³¹

Den Bedeutungsverlust der Bundesbank beschrieb und bewertete Thiemeyer:

„Auch wenn die Autonomie der Deutschen Bundesbank niemals so groß war, wie es im Rückblick oft dargestellt wird, wurde die Gestaltungsmacht der Bundesbank seit den 1990er Jahren in zweifacher Hinsicht eingeschränkt: Einerseits entstand durch die Liberalisierung der Finanzmärkte eine verstärkte Abhängigkeit von Strukturen auf den Kapitalmärkten, auf die die Bundesbank keinen Einfluss hatte. Zweitens wurde die Bundesbank auch institutionell eingebunden in das von der EZB geleitete System der europäischen Zentralbanken, in dem sie eine gewichtige Stimme hatte, aber keine Autonomie mehr genoss.“²⁹³²

Langfristig war also die Strategie der Bundesbank gescheitert, durch scheinbares Entgegenkommen bei der Währungsintegration im Rahmen des EWS die eigene Bedeutung abzusichern bzw. auszubauen.

wurde die Bundesbank zum Opfer der Europäischen Integration: „How could a central bank that was able to use its dominant position as monetary anchor on the European and global stages to protect the fortunes of the nation's economy be rendered so powerless now? The answer is obvious: The Deutsche Bundesbank was once the cornerstone of European monetary stability, but was used as a bargaining chip for politicians negotiating ever-deeper European integration.“ S. für eine knappe Zusammenfassung der Verhandlungen in Maastricht Marsh, Europa.

2931 Loedel, legacy, S. 25. Ebd., S. 26, bezeichnete er die Bundesbank als „the guarantor of German democracy by acting as a guide and protecting the German government from irresponsible policy that could destabilize the democratic order.“

2932 Thiemeyer, Totalitarismus, S. 111. Welter, Patrick: Leiden am Erfolg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 176 (2007) v. 01.08.2007, S. 1, stellte die These auf, dass der „Mythos Bundesbank“, der auf einer engen Beziehung mit der bundesdeutschen Bevölkerung und deren breiter Unterstützung für die Autonomie der Bank basierte, nur noch ein Relikt aus der seit der Gründung der EWWU vergangenen Hochphase der Bedeutung der Bank war. Engelen, Sadness, S. 61, verdeutlichte mit einem Zitat James Buchanans aus dem Jahr 1995, dass der Vertrag von Maastricht die Bundesbank als Hort der Stabilität zerstört habe. Die Bundesbankpräsidenten bezeichnete Engelen ebd., S. 60, als Garanten der Unabhängigkeit der Bank sowie unter Verweis auf den Historiker Michael Stürmer als Treuhänder des Wohlstands der Bundesrepublik und seiner Bürger. Für eine Zusammenfassung der nach der EWWU-Gründung verbliebenen Aufgaben der Bundesbank s. Fehr, Benedikt: Die Bundesbank ist mehr als Geldpolitik. Weitere Geschäftsfelder sind die Bank- und Finanzaufsicht, der Zahlungsverkehr und das Bargeld, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 176 (2007) v. 01.08.2007, S. 13. Fehr vertrat ebd. die Ansicht, dass die Bank bis 1999 die mächtigste europäische Notenbank war.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1 Quellenverzeichnis

8.1.1. Archivquellen des Historischen Archivs der Deutschen Bundesbank

a) Findbücher

Deutsche Bundesbank: Historisches Archiv. N4. Karl Otto Pöhl (Büro des [Vize-] Präsidenten der Deutschen Bundesbank/Nachlass), Frankfurt 1999.

Deutsche Bundesbank: Historisches Archiv. N8. Hans Tietmeyer (Mitglied des Direktoriums, Büro des [Vize-]Präsidenten der Deutschen Bundesbank/Nachlaß), Frankfurt 2001.

Deutsche Bundesbank: Historisches Archiv. Nachlass Otmar Emminger. Findbuch zum Bestand N2 (Teil I).

b) Akten zu Sitzungen des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank

HADB, B330/6169 I (358. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 24.02.1972).

HADB, B330/6702 I (380. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 01.02.1973).

HADB, B330/6702 II (381. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 07.02.1973).

HADB, B330/6703 I (382. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 15.02.1973).

HADB, B330/6703 II (383. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 01.03.1973).

HADB, B330/6704 I (384. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 13.03.1973).

HADB, B330/6704 II (385. Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main v. 29.03.1973).

HADB, B330/9075 I (495. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 03.11.1977).

HADB, B330/9079 II (504. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 16.03.1978).

HADB, B330/9080 I (505. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 06.04.1978).

HADB, B330/9080 II (506. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 20.04.1978).

HADB, B330/9081 I (507. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 03.05.1978).

HADB, B330/9081 II (508. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 18.05.1978).

HADB, B330/9082 I (509. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Hannover am 01.06.1978).

HADB, B330/9082 II (510. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 15.06.1978).

HADB, B330/9083 I (511. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 29.06.1978).

HADB, B330/9083 II (512. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 13.07.1978).

HADB, B330/9084 I (513. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am

Main am 10.08.1978).

HADB, B330/9084 II (514. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 24.08.1978).

HADB, B330/9085 I (515. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 07.09.1978).

HADB, B330/9085 II (515. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 07.09.1978) [Anm. AK: Zu dieser Sitzung gibt es zwei Akten mit unterschiedlichen Signaturen].

HADB, B330/9086 (516. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 21.09.1978).

HADB, B330/9087 (517. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 05.10.1978).

HADB, B330/9653 (518. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 19.10.1978).

HADB, B330/9654 (519. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Berlin am 02.11.1978).

HADB, B330/9655 (520. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 16.11.1978).

HADB, B330/9656 (521. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 30.11.1978).

HADB, B330/9657 (522. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 13./14.12.1978).

HADB, B330/9658 (523. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 04.01.1979).

HADB, B330/9659 (524. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 18.01.1979).

HADB, B330/9660 I (525. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 01.02.1979).

HADB, B330/9660 II (526. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 15.02.1979).

HADB, B330/9661 (527. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 01.03.1979).

HADB, B330/9662 (528. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 15.03.1979).

HADB, B330/9663 (529. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 29.03.1979).

HADB, B330/9664 (530. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 12.04.1979).

HADB, B330/9666 I (531. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 03.05.1979).

HADB, B330/9667 (532. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 17.05.1979).

HADB, B330/10139 (533. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Düsseldorf am 31.05.1979).

HADB, B330/10140 (534. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 28.06.1979).

HADB, B330/10141 I (535. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 28.06.1979).

HADB, B330/10142 (536. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am

Main am 12.07.1979).

HADB, B330/10143 (537. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 09.08.1979).

HADB, B330/10145 (540. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 06.09.1979).

HADB, B330/10146 (541. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 04.10.1979).

HADB, B330/10150 (545. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 29.11.1979).

HADB, B330/10151 (546. Sitzung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main am 13.12.1979).

c) weitere Akten des Zentralbankrates und des Direktoriums

HADB, B330/9658.

HADB, B330/14740.

HADB, B330/16406.

HADB, B330/17637.

HADB, B330/17638.

HADB, B330/21823.

HADB, B330/22919.

HADB, B330/28189.

HADB, B330/28851.

HADB, B330/28852.

HADB, B330/28853.

HADB, B330/28854.

HADB, B330/38077.

HADB, B330/38081.

HADB, B330/38091.

HADB, B330/38092.

HADB, B330/51303.

HADB, B330/51304.

HADB, B330/51356.

HADB, DRS 141/1 und 142.

d) Nachlassakten Otmar Emminger

HADB, N2/37.

HADB, N2/159.

HADB, N2/160.

HADB, N2/259.

HADB, N2/263.

HADB, N2/264.

HADB, N2/265.

HADB, N2/266.

HADB, N2/267.

HADB, N2/268.
HADB, N2/269.
HADB, N2/270.
HADB, N2/271.
HADB, N2/272.
HADB, N2/371.
HADB, N2/372.
HADB, N2/437.
HADB, N2/439.
HADB, N2/1350.
HADB, N2/1355.
HADB, N2/1356.
HADB, N2/1357.
HADB, N2/1358.
HADB, N2/1507.
HADB, N2/1688.
HADB, N2/1965.
HADB, N2/2437.
HADB, N2/2448.
HADB, N2/2449.
HADB, N2/2454.

e) Nachlassakten Karl Otto Pöhl

HADB, N4/1.
HADB, N4/85.

f) Nachlassakten Johann Baptist Schöllhorn

HADB, N13/3.

g) Akten zu Sitzungen des Zentralbankrates der Bank deutscher Länder

HADB, B330/32/2 (72. Sitzung des Zentralbankrats der Bank deutscher Länder im Bundeskanzleramt v. 26.10.1950).

8.1.2. Archivquellen der European Central Bank

[Anm. AK: Zur besseren Übersicht wurden diese Dokumente chronologisch sortiert.]

ECBA, Protokoll der 120. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 11. April 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780411CoG_120th-minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Protokoll der 121. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 9. Mai 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780509CoG_121-st_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Protokoll der 122. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Sonntag, 11. Juni 1978, URL: <https://www.ecb.eu->

[ropa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780611CoG_122-nd_minutes.de.pdf](https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780611CoG_122-nd_minutes.de.pdf), zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Protokoll der 123. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 11. Juli 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19780711CoG_123-rd_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Zwischenbericht über das Europäische Währungssystem, Nr. 39 v. 21.08.1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010interimreport39.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Summary of Questions and Options. Annex to the Interim Report on the European Monetary System – No. 39, 23rd August 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg19780823_Summary.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community, Committee of Alternates, „Working Document for the Governors' Discussion of a new European Monetary System“ v. 07.09.1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg19780907_Working_document.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Protokoll der 124. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 12. September 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm-19780912CoG_124th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Oral Report to the Council by the Chairman of the Committee of Governors, 14th September 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg19780914Oral_Report.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Formel zur Annäherung der beiden auf dem Kreuzparitaetensystem bzw. der EWE beruhenden Interventionssysteme, Nr. 40 v. 04.10.1978 (revidierte Fassung), URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010reportGroupofExperts40.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Die Aktualisierung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) und Bedingungen der Revision des Korbes, Nr. 41 v. 04.10.1978 (revidierte Fassung), URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010reportGroupofExperts41.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Anpassung der gemeinschaftlichen sehr kurzfristigen und kurzfristigen Kreditmechanismen im Hinblick auf die Errichtung des neuen Europäischen Währungssystems, Nr. 42 v. 04.10.1978 (revidierte Fassung), URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010reportGroupofExperts42.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Procès-verbal De La 125. Séance Du Comité Des Gouverneurs Des Banques Centrales Des États Membres De La Communauté Économique Européenne, Bruxelles, Montag, 09. Oktober 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm-19781009CoG_125th_minutes.fr.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Oral Report by the Chairman of the Committee of Governors, 13th October 1978, Revi-

- sed Text, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg19781013Oral_Report.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Protokoll der 126. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Montag, 30. Oktober 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm-19781030CoG_126th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Committee of Governors of the Central Banks of the Member States of the European Economic Community: Report of the Committee of Governors to the Council on the European Monetary System, 01st November 1978, Draft, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg19781101Report.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Protokoll der 127. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 14. November 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm-19781114CoG_127th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten an den Rat ueber das Europaeische Waehrungssystem v. 14.11.1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg19781114ReportoftheCommitteeofGovernorstotheCouncilontheEuropeanMonetarySystem.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert: Pruefung der verschiedenen technischen Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Europaeischen Waehrungssystems, Nr. 43 v. 08.12.1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010reportGroupofExperts43.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Protokoll der 128. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 12. Dezember 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm-19781212CoG_128th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Protokoll der 129. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Montag, 18. Dezember 1978, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm-19781218CoG_129th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Protokoll der 130. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 9. Januar 1979, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm19790109CoG_130th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Abkommen zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europaeischen Wirtschaftsgemeinschaft ueber die Funktionsweise des Europaeischen Waehrungssystems v. 13.03.1979, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010agreementoperatingprocedures.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit: Beschluss (Nr. 12/79) des Verwaltungsrates des EFWZ vom 13. Maerz 1979, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010decisionBoardofGovernors12_79.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit: Beschluss (Nr. 13/79) des Verwaltungsrates vom 13. Maerz 1979 zur Aenderung des kurzfristigen Waehrungsbeistands, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010decisionBoardofGovernors13_79.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- ECBA, Akte ueber den kurzfristigen Waehrungsbeistand v. 13.03.1979, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_pubaccess/shared/data/ecb.dr.parcg2005_0010in-

[strumentshorttermmonetarysupport.de.pdf](https://www.bundesarchiv.de/strumentshorttermmonetarysupport.de.pdf), zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

ECBA, Protokoll der 150. Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Basel, Dienstag, 9. Dezember 1980, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/cog_minute/shared/data/ecb.dr.cgm-19801209CoG_150th_minutes.de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

8.1.3. Archivakten des Archivs der sozialen Demokratie

a) Nachlassakten Helmut Schmidt

AdsD, 1/HSAA006400.

AdsD, 1/HSAA006725.

AdsD, 1/HSAA006726.

AdsD, 1/HSAA006727.

AdsD, 1/HSAA007383.

AdsD, 1/HSAA008805.

AdsD, 1/HSAA008814.

AdsD, 1/HSAA009028.

AdsD, 1/HSAA009151.

AdsD, 1/HSAA009152.

AdsD, 1/HSAA009155.

AdsD, 1/HSAA009573.

AdsD, 1/HSAA009621.

AdSD, 1/HSAA009636.

AdsD, 1/HSAA010698.

AdsD, 1/HSAA011394.

b) Nachlassakten Hans Matthöfer

AdsD, 1/HMAA000112.

AdsD, 1/HMAA000241.

AdsD, 1/HMAA000250.

AdsD, 1/HMAA000587.

AdsD, 1/HMAA000770 (Aufzeichnungen des Oral History-Projektes der FES).

c) Nachlassakten Horst Schulmann

AdsD, 1/HSAY000009.

8.1.4. Archivquellen The National Archives (Großbritannien)

[Anm. AK: Zur besseren Übersicht wurden diese Dokumente alphabetisch nach den Aktennamen und innerhalb derselben Aktenbezeichnung chronologisch sortiert. Der Zugriff auf die Quellen des britischen Nationalarchivs erfolgte jeweils online über die Seiten der Margaret Thatcher Foundation. Die Benennung erfolgte aufgrund der aktenseitigen Indexierung auf der Homepage der Foundation und dem Inhalt des Dokumentes, weshalb im Folgenden jeweils der Link zum Aufruf des Dokumentes aufgeführt wird.]

TNA, Cabinet Office files, CAB 130/1047, Cabinet Ministerial Group on European Monetary Co-Operation, GEN 136(78), 5th Meeting, v. 10.10.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111610>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, FOI release 248745, Commission of the European Communities, The President, Memorandum for

the European Council, Copenhagen, 7/8 April 1978 v. 03.04.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111532>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, FOI release 248745, Note Couzens, Prime Minister's discussion on 8 April with Chancellor Schmidt and President Giscard v. 11.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111480>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, FOI release 248745, Note McMahon v. 12.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111482>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, FOI release 248745, Note Wicks, Note of a meeting held in the Cabinet Room on Thursday 20 April, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111483>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1615, Note Hunt to Wicks, Chancellor Schmidt, the Snake and Pooling Reserves v. 06.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111530>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1615, Note Couzens, Prime Minister's breakfast with Chancellor Schmidt and President Giscard v. 07.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111529>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1615, The Case for More Intra-European Monetary Cooperation. Summary of Comments Made in Copenhagen on April 7, 1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111534>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1615, Note Stowe, Note for the record, Proposals for a European Currency Reserve v. 11.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/113941>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1616, Note Couzens, Note for the record v. 21.04.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111597>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe, Chancellor Schmidt's proposals für European currencies v. 26.04.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111593>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe, Chancellor Schmidt's proposals for European currencies v. 16.05.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111581>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1616, Letter Schulmann to Couzens v. 19.05.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111587>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1616, Letter Couzens to Stowe, Chancellor Schmidt's proposals for European currency reform v. 30.05.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111580>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1634, Letter Couzens to Stowe, European Monetary Co-Operation v. 19.06.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111579>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1634, Letter Treasury to Callaghan v. 22.06.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111578>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1634, Note Hunt to Callaghan v. 03.07.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111538>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1634, Letter Battishill to Stowe v. 05.07.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111539>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1634, Note for the record v. 06.07.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111541>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1634, Note of a conversation between the Prime Minister, President Giscard and Chancellor Schmidt on monetary reform in the Rathaus, Bremen, on 6 July 1978 at 1820, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111547>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1634, Letter Cartledge to Packer v. 12.07.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111542>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1634, European Council: Second session v. 11.07.1978, URL: <https://www.margaret-thatcher.org/document/111542>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

[thatcher.org/document/111543](https://www.margaretthatcher.org/document/111543), zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1635, CP78 (80), Cabinet, Britain, Germany and the proposed European Monetary System, Memorandum by the Secretary of State for Energy v. 13.07.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111575>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1635, Letter Cartledge to Battishill, European Monetary Cooperation v. 18.07.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111574>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1635, Note Hunt to Callaghan v. 15.09.1978, Ref. A07931, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111572>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1635, UKE to FCO (Schmidt-Giscard talks in Aachen), URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111571>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1635, Note of a telephone conversation between the Prime Minister and The Chancellor of the Exchequer on 18 September 1978 at 08.15. v. 18.09.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111570>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1636, Letter Richardson to Callaghan v. 31.10.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111569>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1637, Record of a Conversation between the Prime Minister and the President of the European Commission, Mr. Roy Jenkins, at 10 Downing Street on 3 November 1978 at 1130, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111566>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1637, UKE to FCO, GRS 950, Secret, Deskby 030900Z, FM Rome021930Z Nov 78 To Immediate FCO v. 02.11.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111568>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1638, Prime Minister's conversation with Chancellor Schmidt at approx. 1605 Hrs., Sunday 26 November 1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111567>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1643, Transcription of Foreign and Commonwealth Secretary's notes: First session, European Council, Brussels, P.M., 4 December, EMS, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111560>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1643, Resumed European Council discussion of EMS after dinner on Monday, 4 December 1978, in Brussels, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111562>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1643, Statement of UK view on EMS, Mr. Couzens' draft v. 04.12.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111564>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1643, Transcription of the Foreign and Commonwealth Secretary's notes of the morning session of the European Council, Tuesday, 5 December 1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111563>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

TNA, PREM16/1655, Note for the record, Prime Minister's meeting with Chancellor Schmidt at Chequers on Sunday 23 April 1978 At 1945, URL: <https://www.margaretthatcher.org/document/111595>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

8.1.5. Archivquellen des Bundesarchivs Koblenz

BArch, B 136/51046, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 81. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 12. Juli 1978 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1978), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/resources/pdf/c500971f-d5c3-4cea-b630-c9167cbe2e3b.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.

BArch, B 136/51048, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 95. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 18. Oktober 1978 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1978), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/resources/pdf/c84bf007-ff71-4caa-a1a1-c660e03fb75b.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.

BArch, B 136/51049, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 100. Kabinettsitzung am Dienstag, dem 21. November 1978 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1978), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/resources/pdf/cc63c702-29ec-4059-9caf-d56cebe1e114a.pdf>, zuletzt

abgerufen am: 13.05.2025.

BArch, B 136/51050, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 103. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 13. Dezember 1978 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1978), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/resources/pdf/e08affc8-259e-4cb5-8c00-5cc3e96077-c2.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.

BArch, B 136/51052, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: 114. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 07. März 1979 (veröffentlicht durch das Bundesarchiv, Jahrgang 1979), URL: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/resources/pdf/c589f792-767e-4431-89b4-05965c864-eaf.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.

8.1.6. Archivquellen Munzinger Online

o.V.: Eintrag "Alfred Härtl" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000012095>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Claus Köhler" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000012745>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Dieter Hiss" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000014561>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Hans Georg Emde" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000012541>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Hans Hermsdorf" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000012892>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Hans Wertz" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000011550>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Heinrich Irmeler" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000012500>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Helmut Schlesinger" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000014704>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Johann B. Schöllhorn" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000011606>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Julia Dingwort-Nusseck" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000013489>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

o.V.: Eintrag "Norbert Kloten" aus: Munzinger Online/Personen, URL: <https://online.munzinger.de/document/00000007861>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

8.1.7. Sonstige Quellen

Abkommen zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vom 10. April 1972 über die Verringerung der Bandbreiten zwischen den Währungen der Gemeinschaft, abgedruckt in: Krägenau, Henry und Wetter, Wolfgang: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht: Analysen und Dokumentation, Baden-Baden 1993, S. 110.

Abkommen über die Änderung der Bestimmungen des Abkommens vom 10. April 1972 zur Errichtung eines Systems verringerter Schwankungsbreiten zwischen den Währungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft v. 08.07.1975, abgedruckt in: Krägenau, Henry und Wetter, Wolfgang: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht: Analysen und Dokumentation, Baden-Baden 1993, S. 110f.

Archiv der Gegenwart, die weltweite Dokumentation für Politik und Wirtschaft: 03. September 1970 A, 40. Jg. (1970), S. 15701-15702.

Archiv der Gegenwart, die weltweite Dokumentation für Politik und Wirtschaft: 21. August 1971 A, 41. Jg. (1971), S. 16474-16478.

Basevi, Giorgio et al.: The All Saints's Day Manifesto for European Monetary Union, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/archives/delors/documents/shared/data/ecb.dr-

- [delors751101_AllSaintsDay.en.pdf?ca68a3a7e92e5ba1b67170048d4a4bd1](#), zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.
- Bericht an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft »Werner-Bericht« (endgültiger Text), Sonderbeilage zum Bulletin 11-1970 der Europäischen Gemeinschaften, URL: https://www.cvce.eu/content/publication/2010/8/10/2dfa-2a56-59bb-4f0c-bbc1-c7a06adc34fe/publishable_de.pdf, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.
- Brandt, Willy: Erklärung von Willy Brandt auf dem Haager Gipfel (1. Dezember 1969), URL: https://www.cvce.eu/de/recherche/unit-content/-/unit/f28057ae-f00f-4677-8327-d97d19023b80/9c9-efc52-c7eb-4eba-98fd-a4efd2254e81/Resources#840ec5a1-a449-4822-9662-49e92450c706_de&overlay, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.
- Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 21, ausgegeben am 28.03.2002, Seite 1159, Siebentes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank v. 23.03.2002, URL: <https://dejure.org-/BGBl/2002/BGBl. I S. 1159>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.
- Callaghan, James: Rede des britischen Premierministers, James Callaghan auf dem Bankett des Lord Mayor von London am 13. November 1978 (Auszüge betr. die britische Europa-Politik), in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 24, S. D678-D681.
- Callaghan, James: Erklärung des britischen Premierministers, James Callaghan, im Unterhaus am 6. Dezember 1978 zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Brüssel (Auszüge), in: Europa-Archiv, Dokumente, 34. Jg. (1979), Folge 5, S. D136-D138.
- Commission of the European Communities: European Economy. Annual Economic Report for 1993, No. 54 (1993), URL: <https://aei.pitt.edu/99365/1/54.1993.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.
- Communautes Européennes, Secrétariat du Comité monétaire: Projet de rapport au Conseil et à la Commission sur le Système Monétaire Européen, Bruxelles, le 5 octobre 1978, II/621/78 – FR, URL: https://ec.europa.eu/archives/emu_history/documentation/chapter11/19781005fr19reporteuropepmo-net.pdf, zuletzt abgerufen am: 13.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690108/bedd13ffc385d11d38d03e89f71d0a0e/mL/1957-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1969, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690122/0a8bcd182b28e31522f6ce771b2c4a7d/mL/1969-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1970, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690162/1c2c1f5c9c1e209ff7de15f171d034db/mL/1970-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1973, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690142/0e6bdeb4940760eb0eca88a564bc4a34/mL/1973-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1974, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690126/7d69c67151067fd573a56b0da1b89878/mL/1974-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1975, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690146/22aa91aee0cc935b18afd348501463ea/mL/1975-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1978, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690136/34cf79609cb4d1d813368140062c4a6f/mL/1978-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1979, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690152/66a18c95b399706822512d4e9c8c0dc4/mL/1979-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht 1992, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob-/690188/1a090265627d2c399209d5178d623071/mL/1992-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

fen am: 12.05.2025.

- Deutsche Bundesbank: Geschäftsbericht 1993, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690196/fb8f1941dd11afa410c81b82aaae09f5/mL/1993-geschaeftsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, August 1972, <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690788/ee2da8565a3d7a3a69e3d34495fe21b5/mL/1972-08-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Januar 1976, <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690866/8e08b4cbc9ddda92682be443230f22cb/mL/1976-01-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1978, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690918/3ed40bee43a513bcc71ebfbee54e94e8/mL/1978-06-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 1979, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/690936/ed0fd7ba7b8e26bfb00c8fee6a91e130/mL/1979-03-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Februar 1992, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/691242/a388186087ff099fd1ade95fb37cde9e/472B63F0-73F071307366337C94F8C870/1992-02-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, August 1993, URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/691280/2446031d5d71f2f1b9d36954894f38f1/mL/1993-08-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 2. Wahlperiode 1953, Drucksache 2781, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd-02/027/0202781.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 6. Wahlperiode, Jahreswirtschaftsbericht 1970 der Bundesregierung, Drucksache VI/281, 27.01.1970, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/06/002/0600281.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 6. Wahlperiode, Jahreswirtschaftsbericht 1971 der Bundesregierung, Drucksache VI/1760, 22.01.1971, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/06/017/0601760.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 7. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Bundesregierung. Jahreswirtschaftsbericht 1973 der Bundesregierung, Drucksache 7/225, 21.02.1973, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/07/002/0700225.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 7. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Bundesregierung. Jahreswirtschaftsbericht 1974 der Bundesregierung, Drucksache 7/1646, 06.02.1974, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/07/016/0701646.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2029 v. 02.08.1978, Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Dr. Zimmermann, Dr. Voss, Röhner, Dr. Dollinger und der Fraktion der CDU/CSU: Europäisches Währungssystem, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/08/020/0802029.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2047 v. 16.08.1978, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Dr. Zimmermann, Dr. Voss, Röhner, Dr. Dollinger und der Fraktion der CDU/CSU - Drucksache 8/2029 - Europäisches Währungssystem, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/08/020/0802047.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2097 v. 14.09.1978, Antrag der Abgeordneten Strauß, Dr. Häfele, Dr. Sprung und der Fraktion der CDU/CSU: Europäisches Währungssystem URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/08/020/0802097.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2147 v. 29.09.1978, Fragen für die Fragestunden der Sitzungen des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 4. Oktober 1978, am Donnerstag, dem 5. Oktober 1978, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/08/021/0802147.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

- Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2556, Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Dr. Häfele, Dr. Sprung, Kiechle, Susset, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Früh, Dr. Schwörer, Dr. Schäuble, Dr. Langguth, Frau Dr. Riede (Oeffingen), Dr. von Geldern, Lagershausen, Sauter (Epfendorf), Dr. Meyer zu Bentrup, Schröder (Wilhelminenhof) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU, Europäisches Währungssystem und Agrarwährungssystem v. 08.02.79, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/08/025/0802556.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 8. Wahlperiode, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Dr. Häfele, Dr. Sprung, Kiechle, Susset, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Früh, Dr. Schwörer, Dr. Schäuble, Dr. Langguth, Frau Dr. Riede (Oeffingen), Dr. von Geldern, Lagershausen, Sauter (Epfendorf), Dr. Meyer zu Bentrup, Schröder (Wilhelminenhof) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU - Drucksache 8/2556 -, Europäisches Währungssystem und Agrarwährungssystem, Drucksache 8/2606 v. 01.03.79 URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/08/026/0802606.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 11. Wahlperiode, Drucksache 11/3258, Gesetzentwurf der Bundesregierung, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/11/032/1103258.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: 11. Wahlperiode, Gesetz zu den Protokollen vom 22. Januar 1988 zum Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 20. Dezember 1988 (BGBl II S. 1150), URL: <https://dserver.bundestag.de/gm/11/110105.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 83. Sitzung (Bonn, 13. April 1978), Plenarprotokoll 8/83, URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/08/08083.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 94. Sitzung (Bonn, 29. Januar 1971), URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/06/06094.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 103. Sitzung (Bonn, 20. September 1978), Plenarprotokoll 8/103, URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/08/08103.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 104. Sitzung (Bonn, 21. September 1978), Plenarprotokoll 8/104, URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/08/08104.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 109. Sitzung (Bonn, 5. Oktober 1978), Plenarprotokoll 8/109, URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/08/08109.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 122. Sitzung (Bonn, 6. Dezember 1978), Plenarprotokoll 8/122, URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/08/08122.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 130. Sitzung (Bonn, 23. Januar 1979), Plenarprotokoll 8/130, URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/08/08130.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutscher Bundestag: Heute im Bundestag, "Europatauglichkeit" der Deutschen Bundesbank verbessern, Meldung 239/2001 v. 17.09.2001, URL: https://webarchiv.bundestag.de/archive/2005-/0113/bic/hib/2001/2001_239/09.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Erklärung des irischen Premierministers, Jack Lynch, im Unterhaus am 15. Dezember 1978 betr. die Teilnahme Irlands am Europäischen Währungssystem, in: Europa-Archiv, Dokumente, 34. Jg. (1979), Folge 5, S. D144-D146.
- Europäische Zentralbank: Institutionelle Vorschriften, Frankfurt 2004, URL: <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecbinstitutionalprovisions2004de.pdf?1ea0df766ef46382c09cb700f0406529>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Europäischer Rat: Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. März 1972 betreffend die Anwendung der Entschließung vom 22. März 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (OJ C, C/38, 18.04.1972), URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e4d5bf29-454e-4fd9-be45-cb7a31148-dd9/language-de>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Europäischer Rat: Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 22. März 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (OJ C, C/28, 27.03.1971), URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/15111445-546b-4e30-93b4-949d2602223d/language-de/format-PDFA1B>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

- Europäischer Rat: Entscheidung des Rates vom 22. März 1971 über die Einführung eines Mechanismus für den mittelfristigen finanziellen Beistand (OJ L 73 27.03.1971), URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cb3dcff1-4193-45fe-a1f6-2828147d2e80/language-de>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Europäischer Rat: Verordnung (EWG) Nr. 907/73 des Rates vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 89 v. 05.04.1973, URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/19aef9b5-5455-4477-a5e0-3f1657916f5b/language-de/format-PDF>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Europäischer Rat: Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (74/120/EWG), abgedruckt in: Krägenau, Henry und Wetter, Wolfgang: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht: Analysen und Dokumentation, Baden-Baden 1993, S. 114-116.
- Europäischer Rat: Die Ergebnisse des Europäischen Rates in Kopenhagen. Erklärungen der im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EG, veröffentlicht im Anschluß an ihre Tagung in Kopenhagen am 7. und 8. April 1978, in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 9, S. D284-D288.
- Europäischer Rat: Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 betreffend die Errichtung eines Europäischen Währungssystems (EWS), in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Dezember 1978, Nr. 12, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, URL: https://www.cvce.eu/de/obj/schlu%C3%9Ffolgerungen_des_europaischen_rates_von_bruxelles_betreffend_die_errichtung_eines_ews_5_dezember_1978-de-0deff52f-cd95-4d18-9eff-4db7d5ea344b.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 12./13. März 1979 in Paris, URL: https://www.consilium.europa.eu/media/20752/paris_marz_1979_de.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- European Communities: Five Years of Monetary Cooperation in Europe. Communication from the Commission to the Council, COM (84) 125 final, Brussels, 2nd March 1984, URL: https://aei.pitt.edu/1583/1/five_years_emu_COM_84_125.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- European Communities, Secretariat of the Monetary committee: Interim Report on the European Monetary System, Brussels, 7 September 1978. II/514/78-EN (final): Addendum, URL: https://ec.europa.eu/archives/emu_history/documentation/chapter11/19780907interimreportontheeuropean.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- European Council: Conclusions of the Presidency of the European Council on 6 and 7 July, URL: https://www.consilium.europa.eu/media/20768/bremen_july_1978_eng.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- European Council: Conclusions of the Presidency, Copenhagen, 7-8 April 1978, URL: https://www.consilium.europa.eu/media/20773/copenhagen_april_1978_eng.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- European Council: The results of the European Council in Bremen. Bulletin of the European Communities, Bremen 6-7 July 1978, No. 6/1978, URL: https://aei.pitt.edu/1454/1/Bremen_July_1978.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- European Council Archives: Procès-verbal de la session du Conseil Européen tenue à Brême les 6 et 7 juillet 1978 (Session 1), URL: <https://www.margarethatcher.org/document/111545>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.
- European Council Archives: Procès-verbal de la session du Conseil Européen tenue à Brême les 6 et 7 juillet 1978 (Session 2), URL: <https://www.margarethatcher.org/document/111546>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.
- Foreign and Commonwealth Office Files: FCO30/3865, Monetary Zone in Europe: Transcript Of Mr. Couzens' Press Briefing v. 13.07.1978, URL: <https://www.margarethatcher.org/document/111586>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

- G7/G20 Declaration: Downing Street Summit Conference. London, England, May 8, 1977, URL: <https://g7g20-documents.org/database/document/1977-g7-united-kingdom-leaders-leaders-language-declaration-downing-street-summit-conference>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Genscher, Hans-Dietrich: Rede des amtierenden Ratspräsidenten der Europäischen Gemeinschaften, des Bundesministers des Auswärtigen Hans-Dietrich Genscher, vor dem Europäischen Parlament am 13. Dezember 1978 (Auszug betr. den Europäischen Rat), in: Europa-Archiv, Dokumente, 34. Jg. (1979), Folge 5, S. D139-D142.
- Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/ueber-uns/gesetz.html>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, URL: https://www.bgbl.de/xa-ver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl157s0745.pdf%27%5D#/switch/toc-Pane?ts=1747145729120, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Gesetz über die Deutsche Bundesbank (aktuelle Fassung), URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/bbankg/BBankG.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer: Mitteilungen und Kommentare zur Geldwertstabilität. "Ein Risiko besonderer Qualität", Nr. 9/1978 v. 29.11.1978, in: HADB, B330/28853.
- Giscard d'Estaing, Valéry: Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten, Valéry Giscard d'Estaing, am 21. November 1978 (Auszüge betreffend Europa-Politik), in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 24, S. D686-D691.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, Art. 88, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_88.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- International Monetary Fund: IMF Annual Report 1975, URL: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/ar/archive/pdf/ar1975.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Jenkins, Roy: Europas Herausforderung und Chance. Rede des Präsidenten der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, in Florenz am 27. Oktober 1977 (Jean-Monnet-Vorlesung), in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 1, S. D1-D11.
- Jenkins, Roy: Europe's present challenge and future opportunity. Address given by Roy Jenkins on the creation of a European monetary union (Florence, 27 October 1977), URL: https://www.cvce.eu/obj/address_given_by_roy_jenkins_on_the_creation_of_a_european_monetary_union_florence_27_october_1977-en-98bef841-9d8a-4f84-b3a8-719abb63fd62.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Jenkins, Roy: Pressekonferenz des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, am 18. September 1978 im Anschluß an eine inoffizielle Tagung der Kommission, in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 24, S. D671-D676.
- Jenkins, Roy: Rede des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel am 13. November 1978 (gekürzt), in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 24, S. D681-D685.
- Jenkins, Roy: Rede des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, vor dem Europäischen Parlament am 13. Dezember 1978 (gekürzt), in: Europa-Archiv, Dokumente, 34. Jg. (1979), Folge 5, S. D142-D144.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschläge für Verordnungen (EWG) des Rates. I. zur Änderung des Wertes der vom Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit verwendeten Rechnungseinheit II. zur Schaffung eines europäischen Währungssystems in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 266, 21. Jg. (1978) v. 10.11.1978, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:1978:266:FULL>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Aussichten der Wirtschafts- und Währungsunion vom 17. November 1977, in: Europa-Archiv, Dokumente, 33. Jg. (1978), Folge 1, S. D11-D19.
- o.V.: Chronologie. Wahlen in Deutschland. Alle Wahlen von 1946 bis 2025, URL: <https://www.tages->

schau.de/wahlarchiv/chronologie, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin Nr. 103, Bonn, den 21. September 1978, Deutsch-französische Konsultationen, URL: <https://www.dfi.de/fileadmin/dfi/pdf/bibliothek/df-gipfel/d-f-gipfel-70er/21-09-1978-Bulletin-PIB.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin Nr. 127, Bonn, den 9. November 1978, Ansprache des Bundeskanzlers vor dem Verband öffentlicher Banken, S. 1177-1183.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin Nr. 158, Bonn, den 21. Dezember 1979, Dank an Dr. Emminger.

Rat und Kommission: Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Währungsausschusses, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 240/1 v. 25.09.1979, URL: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31979Y0925\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31979Y0925(01)), zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

Report of the Study Group „Economic and Monetary Union 1980“ (Marjolin-Report), Brüssel 1975, URL: https://www.cvce.eu/en/obj/the_marjolin_report_brussels_march_1975-en-93d25b61-6148-45-3d-9fa7-9e220e874dc5.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung: Konjunkturbrief September 1978, in: HADB, B330/28853.

Rueff, Jacques: Lettre de Jacques Rueff à Pierre Werner (Paris, 28 octobre 1970), URL: https://www.cvce.eu/obj/lettre_de_jacques_rueff_a_pierre_werner_paris_28_octobre_1970-fr-67764-cfc-b7c0-48b6-8ec7-9f611d3ac5e1.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978, Sondergutachten vom 19. Juni 1978, URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/sondergutachten/sg1978.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1978/79, Deutscher Bundestag - 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2313, URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/0802313.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

Kommuniqué der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften in Den Haag am 1. und 2. Dezember 1969, in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. 1970, Nr. 1, URL: https://www.cvce.eu/de/obj/schlu%C3%9Fkommunique_des_gipfeltreffens_in_den_haag_2_dezember_1969-de-33078789-8030-49c8-b4e0-15d053834507.html, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025, S. 12-17.

Sitzung des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt, Frankfurt am Main, 30.11.1978, URL: <https://www.margaretthatcher.org/archive/arcdocs/781130Bubamtg.pdf>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.

Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Rom, den 25. März 1957), URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:11957E/TXT&from=DE>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft: Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft zum Europäischen Währungssystem, Gießen, vom 14. Oktober 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 82 (1978) v. 27.10.1978, S. 4-5.

Zwischenbericht an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft, veröffentlicht in: Bulletin 7/1970, Beilage, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 94 vom 23. Juli 1970, URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/df9f93f1-1796-44c9-a86e-14af46a9899b/language-de/format-PDFA1B>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

8.2. Literaturverzeichnis

8.2.1. Monographien sowie Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden

- Abelshauser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004.
- Abelshauser, Werner: Nach dem Wirtschaftswunder. Der Gewerkschafter, Politiker und Unternehmer Hans Matthöfer, Bonn 2009.
- Ambrosius, Gerold: Wirtschaftsraum Europa. Vom Ende der Nationalökonomien, Frankfurt am Main 1996.
- Andersen, Uwe: Deutsche Bundesbank/Europäisches System der Zentralbanken, in: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. ders. und Wichard Woyke, 4. Aufl., Wiesbaden 2000, S. 135-140.
- Apel, Emmanuel: Central Bank Systems Compared. The ECB, the pre-euro Bundesbank, and the Federal Reserve System, London und New York 2003.
- Aulke, Julian: Revolutionäre Konflikte und Auseinandersetzungen – Egodokumente in der Revolution 1918/20, in: Quellenanalyse. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium, hrsg. v. Maria Rohde und Ernst Wawra, Paderborn 2020, S. 384-390.
- Baer, Gunter D. und Padoa-Schioppa, Tommaso: The Werner Report Revisited, URL: https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/archives/delors/documents/shared/data/ecb.dr-delors880901_WernerReportRevisitedBaerPadoaSchioppa.en.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Bernholz, Peter: Die Bundesbank und die Währungsintegration in Europa, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 773-833.
- Bofinger, Peter: Festkurssysteme und geldpolitische Koordination, Baden-Baden 1991.
- Bofinger, Peter: Die Krise der europäischen Währungsintegration: Ursachen und Therapien, in: Perspektiven der Europäischen Integration. Studies in Contemporary Economics, hrsg. v. Gerhard Rübel, Heidelberg 1994, S. 3-35.
- Bofinger, Peter: Die Begründung der Europäischen Währungsunion aus ökonomischer Sicht: eine ordnungspolitische Analyse, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 30-50.
- Bonefeld, Werner und Burnham, Peter: Britain and the Politics of the European Exchange Rate Mechanism 1990–1992, in: Capital & Class, 20. Jg. (1996), Nr. 3, S. 5-38.
- Borowsky, Peter und Nicolaysen, Rainer: Politische Geschichte, in: Geschichte. Ein Grundkurs, hrsg. v. Hans-Jürgen Goertz, Hamburg 1998, S. 527-540,
- Bossuat, Gérard: Europäisches Zusammenspiel. Willy Brandt und Jean Monnet, in: Wir sind auf dem richtigen Weg. Willy Brandt und die europäische Einigung, hrsg. v. Andreas Wilkens, Bonn 2010, S. 77-115.
- Boyd, Chris: Wirtschafts- und Währungsunion aus Sicht der Europäischen Gemeinschaft, in: Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion in Europa. Analysen und Dokumente, hrsg. v. Peter Bofinger, Wiesbaden 1990, S. 9-29.
- Burgess, J. Peter und Stråth, Bo: Money and Political Economy: From the Werner Report to the Delors Report and Beyond, in: From the Werner-Plan to the EMU. In Search of a Political Economy for Europe, hrsg. v. Lars Magnusson und Bo Stråth, 2. Aufl., Brüssel 2002, S. 125-161.
- Caesar, Rolf: Die Unabhängigkeit der Notenbank im demokratischen Staat: Argumente und Gegenargumente, in: Zeitschrift für Politik, 27. Jg. (1980), Nr. 4, S. 347-377, URL: <https://www.jstor.org/stable/24225962>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Caesar, Rolf: Der Handlungsspielraum von Notenbanken. Theoretische Analyse und internationaler Vergleich, Baden-Baden 1981.
- Cammann, Helmuth: Je stabilitätsgerechter, desto dauerhafter, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Nr. 11, S. 539-541.
- Cezanne, Wolfgang: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 6. überarbeitete Auflage, München u. a. 2005.

- Collignon, Stefan: Krise im Europäischen Währungssystem oder: Wie gewinnt die Europäische Währungsunion ihr Vertrauen zurück?, in: Währungsunion oder Währungschaos? Was kommt nach der D-Mark, hrsg. v. Peter Bofinger, ders. und Ernst-Moritz Lipp, Wiesbaden 1993, S. 105-122.
- Collignon, Stefan: Das europäische Währungssystem im Übergang. Erfahrungen mit dem EWS und politische Optionen, Wiesbaden 1994.
- Cornelißen, Christoph: Politische Geschichte, in: Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, hrsg. v. ders., 4. Aufl., Frankfurt am Main 2009, S. 133-148.
- Danescu, Elena: Pierre Werner and Europe. The Family Archives Behind the Werner Report, Cham 2018.
- Danescu, Elena: The Werner Report of 1970 - a blueprint for EMU in the EU?, in: Panel on 'Architects of the euro', EUSA, Miami, May 2017, URL: <https://eustudies.org/conference/papers/download/467>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Deutsche Bundesbank: Geldpolitische Aufgaben und Instrumente. Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank Nr. 7, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1987.
- Deutsche Bundesbank: Die Geldpolitik der Bundesbank, Frankfurt 1995.
- Deutsche Bundesbank: Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Frankfurt am Main 2008.
- Dyson, Kenneth: German Bundesbank: Europeanization and the Paradoxes of Power, in: Central Banks in the Age of the Euro. Europeanization, Convergence, and Power, hrsg. v. ders. und Martin Marcussen, Oxford 2009, S. 131-160.
- Dyson, Kenneth und Featherstone, Kevin: The Road to Maastricht. Negotiating Economic and Monetary Union, Oxford 1999.
- Ehrenberg, Herbert: Zwischen Marx und Markt. Konturen einer infrastrukturorientierten und verteilungswirksamen Wirtschaftspolitik, durchgesehene u. ergänzte Fassung, München 1976.
- Ehrenberg, Herbert: Abstieg vom Währungsolymp. Zur Zukunft der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main 1991.
- Eichengreen, Barry: European Monetary Unification: Theory, Practice, and Analysis, 2. Aufl., Cambridge und London 1998.
- Eichengreen, Barry: The EMS Crisis In Retrospect, NBER Working Paper Series: Working Paper 8035 (Dezember 2000), URL: https://www.nber.org/system/files/working_papers/w8035/w8035.pdf, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- Eichengreen, Barry: Globalizing Capital. A history of the international monetary system, 2. Aufl., Princeton 2008.
- Eichengreen, Barry: International Monetary Options for the Twenty-First Century, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Exchange Rate Regimes and Capital Flows, Vol. 579 (Jan. 2002), S. 11-25.
- Eichengreen, Barry et al.: „The Unstable EMS“, in: Brookings Papers on Economic Activity, Nr. 1 (1993), S. 51-143.
- Emminger, Otmar: Deutsche Geld- und Währungspolitik im Spannungsfeld zwischen innerem und äußerem Gleichgewicht (1948-1975), in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main 1976, S. 485-554.
- Emminger, Otmar: Verteidigung der DM. Plädoyers für stabiles Geld, Frankfurt am Main 1980.
- Emminger, Otmar: Freie Marktwirtschaft auf den Devisenmärkten – Wo liegen die Grenzen?, in: Marktwirtschaft und Gesellschaftsordnung. Wolfgang Schmitz zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Alfred Klose und Gerhard Merk, Berlin 1983, S. 133-147.
- Emminger, Otmar: D-Mark, Dollar, Währungskrisen: Erinnerungen eines ehemaligen Bundesbankpräsidenten, Stuttgart 1986.
- Engelen, Klaus C.: The Sadness of Karl Otto Pöhl's Legacy. "We now have the ECB française.", in: The International Economy, 29. Jg. (2015), Nr. 1, S. 34-37 und S. 57-61.
- Fратиanni, Michele und von Hagen, Jürgen: The European Monetary System and European Monetary

- Union, Boulder und Oxford 1992.
- Franz, Otmar: Einführung, in: Europäische Währung – Eine Utopie? Tagung im Europaparlament in Straßburg am 11. September 1985, hrsg. v. ders., Bonn 1986, S. 9-10.
- Franz, Otmar: Die Europäische Zentralbank, in: Die Europäische Zentralbank, hrsg. v. ders., Bonn 1990, S. 13-28.
- Frenkel, Jakob A. und Goldstein Morris: Die internationale Rolle der Deutschen Mark, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 723-771.
- Freytag, Nils und Piereth, Wolfgang: Kursbuch Geschichte, 5. Aufl., Paderborn 2011.
- Frowen, Stephen F.: Profiles of Bundesbank Presidents. Karl Otto Pöhl, Bundesbank President 1980-91, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. ders. und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 177-178.
- Frowen, Stephen F. und Pringle, Robert: Introduction, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. dies., Houndmills und New York 1998, S. xix-xxii.
- Galahn, Gunbritt: Die Deutsche Bundesbank im Prozeß der Europäischen Währungsintegration. Rechtliche und wirtschaftliche Fragen aus deutscher Sicht, Berlin 1996.
- Gehler, Michael, Gonschor, Marcel und Meyer, Hinnerk: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, in: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, Hildesheimer Europagespräche III, hrsg. v. dies., Hildesheim 2015, S. 9-22.
- Giscard d'Estaing, Valéry: Macht und Leben: Erinnerungen, Frankfurt am Main und Berlin 1988.
- Gleske, Leonhard: Nationale Geldpolitik auf dem Weg zur europäischen Währungsunion, in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main 1976, S. 745-788.
- Gleske, Leonhard: Bundesbank Independence, Organisation and Decision-Making, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. Steven F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 11-19.
- Gleske, Leonhard: Profiles of Bundesbank Presidents. Karl Klasen Bundesbank President 1970-7, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. Stephen F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 179-180.
- Gros, Daniel und Thygesen, Niels: European Monetary Integration. From The European Monetary System to European Monetary Union, New York 1992.
- Guth, Wilfried: Vom EWS zur Währungsunion. Stabilität als Leitmotiv, in: Neuere Entwicklungen in der Geldtheorie und Geldpolitik. Implikationen für die Europäische Währungsunion. Festschrift für Norbert Kloten, hrsg. v. Peter Bofinger und Karl-Heinz Ketterer, Tübingen 1996, S. 409-429.
- Haas, Stefan: Geschichtswissenschaft. Eine Einführung, Paderborn 2023.
- Hänni, Adrian und Luginbühl, David: Politische Geschichte. Eine Einführung in Theorien und Methoden, Paderborn 2023.
- Hallensleben, Philip M. V.: Vom Europäischen Währungssystem zum Wechselkursmechanismus II der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Hamburg 2001.
- Haller, Gert: Die EWS-Turbulenzen 1992, 1993 und die Perspektiven für die Wirtschafts- und Währungsunion, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 77-97.
- Hasse, Rolf H.: Die Europäische Zentralbank: Perspektiven für eine Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems: Eine Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1989.
- Hefeker, Carsten: Die Europäische Währungsintegration nach dem Zweiten Weltkrieg: Politik, Ideologie oder Interessen?, in: Internationalismus und Europäische Integration im Vergleich. Fallstudien zu Währungen, Landwirtschaft, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, hrsg. v. Christian Henrich-Franke, Cornelius Neutsch und Guido Thiemeyer, Baden-Baden 2007, S. 57-81.
- Heise, Arne: Grundlagen der Europäischen Währungsintegration: Theorie - Institutionen - Politik, Wiesbaden 1997.

- Heisenberg, Dorothee: The Mark of the Bundesbank. Germany's Role in European Monetary Cooperation, Boulder und London 1999.
- Hellmann, Rainer: Das Europäische Währungssystem. Kritische Einführung mit Dokumentation, Baden-Baden 1979.
- Herlt, Rudolf: Nach den Gipfeln Bremen und Bonn: neue wirtschafts- und währungspolitische Strategien in der Erprobung, in: Europa-Archiv, 33. Jg. (1978), Folge 16, S. 507-516.
- Hiepel, Claudia: Willy Brandt, Georges Pompidou und Europa. Das deutsch-französische Tandem in den Jahren 1969-1974, in: Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 28-46.
- Hoffmeyer, Erik: Decisionmaking for European Economic and Monetary Union, Occasional Papers No. 62, Washington 2000.
- Höpner, Martin und Spielau, Alexander: Besser als der Euro? Das Europäische Währungssystem, 1979-1988, in: Berliner Journal für Soziologie, 26 (2017), S. 273-296.
- Issing, Otmar: Internationale Währungspolitik, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 8, Stuttgart u.a. 1980, S. 522-542, S. 524-534.
- James, Harold: International Money Cooperation Since Bretton Woods, Washington 1996.
- James, Harold: Making the European Monetary Union, Cambridge und London 2012.
- Jarchow, Hans-Joachim: Inflationsgefahr für die Bundesrepublik, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Nr. 11, S. 541-544.
- Jenkins, Roy: European Diary, London 1989.
- Jenkins, Roy: A Life at the Centre, London 1991.
- Jordan, Stefan: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, 5. aktualisierte Aufl., Paderborn 2021.
- Judt, Tony: Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart, München und Wien 2006.
- Kaltenthaler, Karl: Central bank independence and the commitment to monetary stability: The case of the German Bundesbank, in: German Politics, 7. Jg. (1998), Nr. 2, S. 102-127.
- Kaltenthaler, Karl: Germany and the politics of Europe's Money, Durham und London 1998.
- Kennedy, Ellen: The Bundesbank. Germany's Central Bank in the International Monetary System, London 1991.
- Keßler, Ulrike: Deutsche Europapolitik unter Helmut Kohl: europäische Integration als „kategorischer Imperativ“?, in: Deutsche Europapolitik von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder, hrsg. v. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet et al., Opladen 2002, S. 115-166.
- Kloten, Norbert: Das Europäische Währungssystem aus der Sicht der Bundesrepublik, in: Aussenwirtschaft, Heft I (1979), März 1979, S. 84-90.
- Kloten, Norbert: Das Europäische Währungssystem - Geldpolitik unter neuen Bedingungen, in: Zwischenbilanz Europa, hrsg. v. Hans Besters im Auftrag der List Gesellschaft, Band 4, Baden Baden 1979, S. 104-120.
- Kloten, Norbert: Währungsunsicherheit, Berlin 1979.
- Kloten, Norbert: Das Europäische Währungssystem - Eine europapolitische Grundentscheidung im Rückblick, Opladen 1980.
- Kloten, Norbert: Erfahrungen mit dem Europäischen Währungssystem. Ein Koreferat, in: Probleme der Währungspolitik, hrsg. v. Werner Ehrlicher und Rudolf Richter, Berlin 1981, S. 173-189.
- Kloten, Norbert: Zur „Endphase“ des Europäischen Währungssystems, in: Europa-Archiv, 36. Jg. (1981), Folge 1, S. 21-30.
- Kloten, Norbert: Die Errichtung eines Europäischen Währungssystems, in: Die internationale Politik 1977-1978, hrsg. v. Wolfgang Wagner et al., München 1982, S. 178-196.
- Kloten, Norbert: Das Europäische Währungssystem. Eine Zwischenbilanz, in: Europa-Archiv, 38. Jg. (1983), Folge 19, S. 599-608, S. 608.

- Kloten, Norbert: Die ECU: Perspektiven monetärer Integration in Europa, in: Europa-Archiv, 40. Jg. (1985), Folge 15, S. 451-466.
- Kloten, Norbert: Wege zu einer europäischen Währungsunion. Chancen und Risiken, Berlin 1987.
- Kloten, Norbert und Gösele, Willi: Der Fall EWS. Theoretische und empirische Aspekte, in: Geld- und Währungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Werner Ehrlicher und Diethard B. Simmert, Berlin 1982, S. 449-478.
- Köhler, Horst und Kees, Andreas: Die Verhandlungen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 145-174.
- Kohl, Helmut: Die Idee Europa - Die Zukunft des Kontinents, in: ders.: Der Kurs der CDU. Reden und Beiträge des Bundesvorsitzenden 1973-1993, hrsg. v. Peter Hintze und Gerd Langguth, Stuttgart 1993, S. 371-379.
- Kopper, Hilmar: Von der D-Mark zur gemeinsamen europäischen Währung (aus Sicht der Banken), in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 175-192.
- Krägenau, Henry und Wetter, Wolfgang: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht: Analysen und Dokumentation, Baden-Baden 1993.
- Krauss, Clemens: Geldpolitik im Umbruch. Die Zentralbanken Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er Jahren, Berlin und Boston 2021.
- Kruse, Douglas C.: Monetary Integration in Western Europe: EMU, EMS and Beyond, London u.a. 1980.
- Küsters, Hanns Jürgen: Die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit aus deutscher Perspektive, in: Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 130-149.
- Lahnstein, Manfred: Über die Währungsunion zur Wirtschaftsunion?, in: Europa-Archiv, 33. Jg. (1978), Folge 9, S. 263-270.
- Leaman, Jeremy: The Bundesbank Myth. Towards a Critique of Central Bank Independence, Houndmills und New York 2001.
- Leuchtweis, Nicole: Deutsche Europapolitik zwischen Aufbruchstimmung und Weltwirtschaftskrise: Willy Brandt und Helmut Schmidt, in: Deutsche Europapolitik von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder, hrsg. v. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet et al., Opladen 2002, S. 63-113.
- Loedel, Peter Henning: Deutsche Mark Politics. Germany in the European Monetary System, Boulder und London 1999.
- Loedel, Peter Henning: The lasting legacy of fifty years of deutschmark politics, in: Journal of Contemporary Central and Eastern Europe, 7. Jg. (1999), Nr. 1, S. 24-36.
- Lorca-Susino, Maria: The US dollar and the euro - Deus Ex Machina: The dollar may be our currency, but it's your problem, in: EUMA Papers, 5 (2008), Nr. 9.
- Loth, Wilfried: Europäische Einigung. Eine unvollendete Geschichte, 2. aktualisierte und erweiterte Aufl., Frankfurt am Main 2020.
- Ludlow, Peter: The Political and Diplomatic Origins of the European Monetary System, Juli 1977 - March 1979, Joint Bologna Center - European University Institute Conference, November 16-17 1979, in: HADB, N2/1357.
- Ludlow, Peter: The Making of the European Monetary System. A case study of the politics of the European Community, London u.a. 1982.
- Maes, Ivo: On the Origins of the Franco-German EMU Controversies, in: European Journal of Law and Economics, Vol. 17 (2004), S. 21-39.
- Magnusson, Lars und Stråth, Bo: Introduction. From the Werner-Plan to the EMU: In Search of a European Political Economy. Historical Perspectives and Future Prospects, in: From the Werner-Plan to the EMU. In Search of a Political Economy for Europe, hrsg. v. dies., 2. Aufl., Brüssel 2002, S. 23-46.

- Marquardt, Rolf-Michael: Vom europäischen Währungssystem zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion: eine Untersuchung langfristiger geldpolitischer Implikationen und ihrer Folgen für die Preisstabilität, Frankfurt am Main 1994.
- Marsh, David: The Germans: rich, bothered and divided, London 1989.
- Marsh, David: Die Bundesbank. Geschäfte mit der Macht, 2. Aufl., München 1992, S. 112.
- Marsh, David: Die Bundesbank. Geschäfte mit der Macht, aktualisierte und erweiterte Taschenbuchausgabe, München 1995.
- Marsh, David: The Euro. The Battle for the New Global Currency, New Haven und London 2011.
- Matthöfer, Hans: Ein Schritt zur Währungsunion, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978) Nr. 11, S. 535-538.
- Mayer, Gebhard: Die D-Mark als Leitwährung in Europa? Eine Untersuchung über die Sonderstellung der Bundesbank und der D-Mark in Europa, Frankfurt am Main 1996.
- Meister, Edgar: Das Europäische Währungssystem – Entwicklung und Fortentwicklung, in: Kämpfer ohne Pathos, Festschrift für Hans Matthöfer zum 60. Geburtstag am 25. September 1985, hrsg. v. Helmut Schmidt und Walter Hesselbach, Bonn 1985, S. 202-208.
- Mende, Silke: Das „demokratische Europa“ seit 1970, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht GWU; Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, hrsg. v. P. Burschel, C. Cornelißen und M. Sauer, 71. Jg. (2020), S. 315-329.
- Milward, Alan S.: The European Rescue of the Nation-State, 2. Aufl., London 2000.
- Mittag, Jürgen und Wessels, Wolfgang: Die Gipfelkonferenzen von Den Haag (1969) und Paris (1972): Meilensteine für Entwicklungstrends der Europäischen Union?, in: Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 3-27.
- Moravcsik, Andrew: The Choice For Europe. Social Purpose And State Power From Messina To Maastricht, Routledge 1999.
- Mourlon-Druol, Emmanuel: A Europe Made of Money. The Emergence of the European Monetary System, Ithaka und London 2012.
- Mourlon-Druol, Emmanuel: Beyond deus ex machina: Rethinking the EMS creation, 1974-1979, in: The Institutions and Dynamics of the European Community 1973-1983, hrsg. v. Johnny Laursen, Baden-Baden 2014, S. 150-171.
- Neumann, Manfred J. M.: Die deutschen Währungen im internationalen Währungsgefüge seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Historisch-Politische Mitteilungen, 5. Jg. (1998), Nr. 1, S. 219-226.
- Neumann, Manfred J. M.: Die Deutsche Bundesbank als Modell für eine Europäische Zentralbank? Koreferat zu Roland Vaubel, in: Europa vor dem Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Dieter Duwendag und Jürgen Siebke, Berlin 1993, S. 81-95.
- Neumann, Wolfgang: Auf dem Weg zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Stuttgart 1991.
- o.V.: Podiumsdiskussion - Panel Discussion, in: Integration durch Währungsunion? Integration Through Monetary Union? Symposium Juni 1970, hrsg. v. Herbert Giersch, Tübingen 1971, S. 5-35.
- o.V.: Europäische Währungsmodelle, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 31. Jg. (1978), Nr. 10, v. 15.05.1978, S. 413-414.
- o.V.: Gipfelfolgen, in: Trinkaus und Burckhardt, Volkswirtschaftlicher Bericht, Juli 1978, S. 1-3.
- Opgenoth, Ernst und Schulz, Günther: Einführung in das Studium der Neueren Geschichte, 7. vollständig neu bearbeitete Aufl., Paderborn 2010.
- Patel, Kiran Klaus: Projekt Europa. Eine kritische Geschichte, München 2018.
- Pöhl, Karl Otto: Widersprüche und Gemeinsamkeiten in der Politik der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbank in der Zeit von 1978 – 1982, in: Kämpfer ohne Pathos, Festschrift für Hans Matthöfer zum 60. Geburtstag am 25. September 1985, hrsg. v. Helmut Schmidt und Walter Hesselbach, Bonn 1985, S. 222-226.

- Pöhl, Karl Otto: Voraussetzungen für die Schaffung einer Europäischen Währung, in: Europäische Währung – Eine Utopie? Tagung im Europaparlament in Straßburg am 11. September 1985, hrsg. v. Otmar Franz, Bonn 1986, S. 11-18.
- Pöhl, Karl Otto: Der Delors-Bericht und das Statut einer Europäischen Zentralbank, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 193-209.
- Pohl, Reinhard: Das Geldmengenkonzept: Erfahrungen und Eignung für eine europäische Geldpolitik, in: Neuere Entwicklungen in der Geldtheorie und Geldpolitik. Implikationen für die Europäische Währungsunion. Festschrift für Norbert Kloten, hrsg. v. Peter Bofinger und Karl-Heinz Ketterer, Tübingen 1996, S. 181-204.
- Pohl, Rüdiger: 50 Jahre Deutsche Bundesbank, in: Wirtschaftsdienst, 87. Jg. (2007), Nr. 8, S. 490-491.
- Pringle, Robert: Profiles of Bundesbank Presidents. Otmar Emminger Bundesbank President 1977-9, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. Stephen F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 178-179.
- Rentrop-Schmid, Peter: Die Wechselkursentwicklung im Rahmen des EWS im August 1993. Möglichkeiten und Erklärungen mittels gängiger Wechselkursmodelle, Frankfurt am Main 2000.
- Richert, Robert: Makroökonomik. Schnell erfasst, Berlin und Heidelberg 2007.
- Richter, Rudolf: Die Geldpolitik im Spiegel der wissenschaftlichen Diskussion, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 561-606.
- Rieter, Heinz: Die währungspolitische Maxime der Deutschen Bundesbank aus ideengeschichtlicher Sicht, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Geschichte der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsge-
schichte, 50. Jg. (2009), Bd. 1, Berlin 2009, S. 151-176
- Scharrer, Hans Eckart: Ein 100-Mrd.-Mißverständnis, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Nr. 7, S. 324.
- Scharrer, Hans Eckart: Begrenzter Erfolg?, in: Wirtschaftsdienst, 58. Jg. (1978), Nr. 12, S. 582-583.
- Scheller, Hanspeter K.: Die europäische Zentralbank. Geschichte, Rolle und Aufgaben, 2. Aufl., Frank-
furt 2006.
- Schlawitz, Thorsten: Ein Unbekannter, der Kaiser und der städtische Rat – Ein Beispiel aus den Nürn-
berger Ratsprotokollen, in: Quellenanalyse. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichts-
studium, hrsg. v. Maria Rohde und Ernst Wawra, Paderborn 2020, S. 220-227.
- Schlesinger, Helmut: Verteidigung des Geldwertes in einer inflatorischen Umwelt, Schriftenreihe der
Juristischen Gesellschaft e. V. Berlin, Heft 72, Berlin und New York 1982.
- Schlesinger, Helmut: Vom Europäischen Währungssystem zur Europäischen Währungsunion, in: Unsere
Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düssel-
dorf 1996, S. 235-261.
- Schlüter, Peter-W.: Die ECU und der Europäische Währungsfonds, in: integration, Heft 2 (1982) v. April
1982, S. 54-73.
- Schmidt, Helmut: Glanz und Elend der Gipfeldiplomatie – und ihre Notwendigkeit, in: Kämpfer ohne
Pathos, Festschrift für Hans Matthöfer zum 60. Geburtstag am 25. September 1985, hrsg. v. Helmut
Schmidt und Walter Hesselbach, Bonn 1985, S. 235-239.
- Schmidt, Helmut: Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystem, in:
Europa-Archiv, 40. Jg. (1985), Folge 8, S. 223-232.
- Schmidt, Helmut: Menschen und Mächte II. Die Deutschen und ihre Nachbarn, Berlin 1990.
- Schmidt, Helmut: Plädoyer für eine Währungsunion mit einem unabhängigen Zentralbanksystem in
Europa, in: Die Europäische Zentralbank, hrsg. v. Otmar Franz, Bonn 1990, S. 101-109.
- Schmidt, Helmut: Handeln für Deutschland. Wege aus der Krise, Berlin 1993.
- Schmidt, Helmut: Außer Dienst. Eine Bilanz, 10. Aufl., München 2008.
- Schorn-Schütte, Luise: Historische Politikforschung. Eine Einführung, München 2006.
- Schulz, Matthias: Vom ‚Atlantiker‘, zum ‚Europäer‘? Helmut Schmidt, deutsche Interessen und die euro-

- päische Einigung, in: Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung. Politische Akteure, gesellschaftliche Kräfte und internationale Erfahrungen. Festschrift für Wolf D. Gruner zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Mareike König und ders., Stuttgart 2004, S. 185-220.
- Schulze, Werner: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung "EGO-DOKUMENTE" in: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit; Bd. 2), hrsg. von ders., Berlin 1996, S. 11-30.
- Seeler, Hans-Joachim: Der ECU als Integrationsfaktor, in: Europäische Währung – Eine Utopie? Tagung im Europaparlament in Straßburg am 11. September 1985, hrsg. v. Otmar Franz, Bonn 1986, S. 26-28.
- Siekman, Helmut: Die Entstehung der Währungsunion, in: Kommentar zur Europäischen Währungsunion, hrsg. von ders., Tübingen 2013, S. 3-38.
- Smeets, Heinz-Dieter: Vom EWS zur Währungsunion, in: Die europäische Integration als ordnungspolitische Aufgabe, hrsg. v. Helmut Gröner und Alfred Schüller, Stuttgart 1993, S. 97-146.
- Smith, Zadie: White Teeth, London 2001.
- Soell, Hartmut: Helmut Schmid. 1918-1969, Vernunft und Leidenschaft, 2. Aufl., München 2004.
- Soell, Hartmut: Helmut Schmidt. 1969 bis heute, Macht und Verantwortung, München 2008.
- Stark, Jürgen: Von der D-Mark zur gemeinsamen europäischen Währung (aus der Sicht der Bundesregierung), in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 278-294.
- Stücker, Britta: Symbole und Unternehmenskommunikation, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. v. Clemens Wischermann unter Mitwirkung von Anne Nieberding und dies., Münster 2003, S. 93-103.
- Stern, Klaus: Die Notenbank im Staatsgefüge, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 141-198.
- Stürmer, Michael: Welt ohne Weltordnung. Wer wird die Erde erben?, Hamburg 2006.
- Sturm, Roland: The role of the bundesbank in German politics, in: West European Politics, 12. Jg. (1989), Nr. 2, S. 1-11.
- Sturm, Roland: Die Politik der Deutschen Bundesbank, in: Politik in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Klaus von Beyme und Manfred G. Schmidt, Opladen 1990, S. 255-282.
- Syrakos, Dimitrios: A Reassessment of the Werner Plan and the Delors Report: Why did they Experience a Different Fate?, in: Comparative Economic Studies, Vol. 52 (2010), Nr. 4, S. 575-588.
- Szász, André: The Road to European Monetary Union, Houndmills 1999.
- Thiemeyer, Guido: From Convertibility to the Werner-Plan. European Monetary Integration 1958-1959, in: The Stability of Europe. The Common Market: Towards European Integration of Industrial and Financial Markets? (1958-1968), hrsg. v. Régine Perron, Paris 2004, S. 161-178.
- Thiemeyer, Guido: Helmut Schmidt und die Gründung des Europäischen Währungssystems 1973-1979, in: Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 245-268.
- Thiemeyer, Guido: Europäische Integration. Motive – Prozesse – Strukturen, Köln 2010.
- Thiemeyer, Guido: The European Currency System and the European Policies of Helmut Schmidt, in: The Institutions and Dynamics of the European Community 1973-1983, hrsg. v. Johnny Laursen, Baden-Baden 2014, S. 172-201.
- Thiemeyer, Guido: „Man kann durchaus ein Patriot ... und gleichzeitig ein Europäer sein. Das Eine schließt das Andere nicht aus.“, in: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, Hildesheimer Europagespräche III, hrsg. v. Michael Gehler, Marcus Gonschor und Hinnerk Meyer, Hildesheim 2015, S. 169-199.
- Thiemeyer, Guido: Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Westbindung und europäischer Hegemonie, Stuttgart 2016.
- Thiemeyer, Guido: Totalitarismus und kalter Krieg (1920-1970), Stuttgart 2020.

- Thiemeyer, Guido: Geschichte der Europäischen Integration. Einführungen in die Geschichtswissenschaft. Neuere und Neueste Geschichte, Bd. 4, hrsg. v. Julia Angster und Johannes Paulmann, Göttingen 2023.
- Thygesen, Niels: Governance in the Euro Area: Approaching an Optimum Currency Area?, in: Mapping European Economic Integration, hrsg. v. Amy Verdun und Alfred Tovas, Houndmills 2013, S. 125-145.
- Tietmeyer, Hans: Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Eine deutsche Sicht, Stuttgart, Jena und New York 1992.
- Tietmeyer, Hans: Vom EWI zur Europäischen Zentralbank, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. Theo Waigel, Düsseldorf 1996, S. 295-314.
- Tietmeyer, Hans: The Bundesbank: Committed to Stability, in: Inside the Bundesbank, hrsg. v. Steven F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 1-10.
- Tietmeyer, Hans: Herausforderung EURO. Wie es zum Euro kam und was er für Deutschlands Zukunft bedeutet, München und Wien 2005.
- Tietmeyer, Hans: „Der Euro ist nicht nur ein Ergebnis, sondern auch eine Herausforderung für alle“, in: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, Hildesheimer Euro-pagesprache III, hrsg. v. Michael Gehler, Marcus Gonschor und Hinnerk Meyer, Hildesheim 2015, S. 122-162.
- Tietmeyer, Hans, in Zusammenarbeit mit Caroline Wileke: Zum Wechselverhältnis von Geldpolitik und Politik aus Sicht der Notenbank, in: Neuere Entwicklungen in der Geldtheorie und Geldpolitik. Implikationen für die Europäische Währungsunion. Festschrift für Norbert Kloten, hrsg. v. Peter Bofinger und Karl-Heinz Ketterer, Tübingen 1996, S. 43-70.
- Tomann, Horst: Stabilitätspolitik. Theorie, Strategie und europäische Perspektive, Berlin, Heidelberg 1997.
- Tsoukalis, Loukas: The Politics and Economics of European Monetary Integration, London 1977.
- Tsoukalis, Loukas: The new European economy. The Politics and Economics of Integration, 2. Aufl., Oxford 1993.
- Ungerer, Horst: The European Monetary System and the International Monetary System, in: Journal of Common Market Studies, 27. Jg. (1989), Nr. 3, S. 231-248.
- Vaubel, Roland: Die Rückkehr zum neuen Europäischen Währungssystem, in: Wirtschaftsdienst, 59. Jg. (1979), Nr. 1, S. 25-30.
- Verdun, Amy: European Responses to Globalization and Financial Market Integration. Perceptions of Economic and Monetary Union in Britain, France and Germany, Basingstroke 2002.
- Verdun, Amy: The Political Economy of the Werner and Delors Reports: Continuity amidst Change or Change amidst Continuity, in: From the Werner-Plan to the EMU. In Search of a Political Economy for Europe, hrsg. v. Lars Magnusson und Bo Stråth, 2. Aufl., Brüssel 2002, S. 73-96.
- Vissol, Thierry: The Euro: Outcome and Element of the European Identity, URL: <https://www.files.ethz.ch/isn/46700/EUF01.pdf>, zuletzt abgerufen am: 09.05.2025.
- von Arnim, Hans Herbert: Die Deutsche Bundesbank - Pfeiler der Demokratie, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 37. Jg. (1988), Nr. 1, S. 51-63, URL: <https://dopus.uni-speyer.de/front-door/deliver/index/docId/852/file/ZfWiPol1988.pdf>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.
- von Hagen, Jürgen: Geldpolitik auf neuen Wegen (1971-1978), in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 439-473.
- Wächter, Matthias: Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing. Auf der Suche nach Stabilität in der Krise der 70er Jahre, Bremen 2011.
- Wächter, Matthias: Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert, München 2019.
- Wagener, Hans-Jürgen und Eger, Thomas: Europäische Integration. Wirtschaft und Recht, Geschichte und Politik, 3. Aufl., München 2014.
- Wahlig, Bertold: Relations Between the Bundesbank and the Federal Government, in: Inside the Bundes-

- bank, hrsg. v. Steven F. Frowen und Robert Pringle, Houndmills und New York 1998, S. 45-55.
- Waigel, Theo: Vom finanzpolitischen Alltag zur europäischen Vision, in: Unsere Zukunft heißt Europa. Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, hrsg. v. ders., Düsseldorf 1996, S. 9-29.
- Walter, Norbert: Der Kollaps des EWS – Konsequenzen für den Maastricht-Prozeß, in: Integration Nr. 17 (1994), Heft 1, S. 30-33.
- Warmbold, Thyll: „Die Terroristen sind ja nicht vom Himmel gefallen“ – Konservative Erklärungsmodelle für die Entstehung des Linksterrorismus, in: Quellenanalyse. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium, hrsg. v. Maria Rohde und Ernst Wawra, Paderborn 2020, S. 479-485.
- Weber, Max: Wissenschaft als Beruf 1917/19. Politik als Beruf 1919, Abt. 1, Schriften und Reden, Bd. 17 der Max Weber-Gesamtausgabe, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schluchter, Tübingen 1992.
- Wegner, Manfred: Das Europäische Währungssystem und die Folgen, in: Europa-Archiv, 34. Jg. (1979), Folge 7, S. 189-198.
- Weinachter, Michèle: Valéry Giscard d'Estaing et l'Allemagne: le double rêve inachevé, Paris 2004.
- Weinachter, Michèle: „Valéry Giscard d'Estaing war schon immer überzeugt, dass die Währungsunion eine Etappe ist, über die man quasi zwangsläufig zur Wirtschaftsunion und dann zur politischen Union kommen würde“, in: Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen, Hildesheimer Europagespräche III, hrsg. v. Michael Gehler, Marcus Gonschor und Hinnerk Meyer, Hildesheim 2015, S. 91-114.
- Wilkens, Andreas: Der Werner-Plan. Währung, Politik und Europa 1968-1971, in: Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 217-244.
- Wilkens, Andreas: Willy Brandt und die europäische Einigung, in: Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung. Politische Akteure, gesellschaftliche Kräfte und internationale Erfahrungen. Festschrift für Wolf D. Gruner zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Mareike König und Matthias Schulz, Stuttgart 2004, S. 167-184.
- Wilkens, Andreas: In der „Logik der Geschichte“. Willy Brandt und die europäische Zäsur 1969/1970, in: Wir sind auf dem richtigen Weg. Willy Brandt und die europäische Einigung, hrsg. v. Andreas Wilkens, Bonn 2010, S. 241-275.
- Wischermann, Clemens: Unternehmensgeschichte als Kulturgeschichte, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. v. ders. unter Mitwirkung von Anne Nieberding und Britta Stücker, Münster 2003, S. 11-18.
- Wischermann, Clemens: Unternehmenskultur, Unternehmenskommunikation, Unternehmensidentität, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. v. ders. unter Mitwirkung von Anne Nieberding und Britta Stücker, Münster 2003, S. 21-40.
- Wischermann, Clemens: Kooperation, Vertrauen und Kommunikation: Ein Rahmenmodell des Unternehmens auf institutionenökonomischer Grundlage, oder: Was macht ein Unternehmen handlungsfähig?, in: Unternehmenskommunikation deutscher Mittel- und Großunternehmen. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hrsg. v. ders. unter Mitwirkung von Anne Nieberding und Britta Stücker, Münster 2003, S. 76-92.
- Wolf, Dieter: Neofunctionalism and Intergovernmentalism Amalgamated: The Case of EMU, in: The Euro. European Integration Theory and Economic and Monetary Union, hrsg. v. Amy Verdun, Oxford 2002, S. 29-50.
- Zieburg, Gilbert: Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945: Mythen und Realitäten, Stuttgart 1997.
- Zimmermann, Hubert: The Fall of Bretton Woods and the Emergence of the Werner Plan, in: From the Werner-Plan to the EMU. In Search of a Political Economy for Europe, hrsg. v. Lars Magnusson und Bo Stråth, 2. Aufl., Brüssel 2002, S. 49-72.
- Zimmermann, Hubert: Der unschlüssige Hegemon: Deutschland und die Anfänge der europäischen

Währungsintegration, in: Aufbruch zum Europa der zweiten Generation. Die europäische Einigung 1969-1984, hrsg. v. Franz Knipping und Matthias Schönwald, Trier 2004, S. 203-216.

Zis, George: The European Monetary System: an Unexpected Success?, in: From EMS to EMU: 1979 to 1999 and Beyond, hrsg. v. David Cobham und ders., Houndmills 1999, S. 43-65.

Zohlnhöfer, Werner: Das Europäische Währungssystem: Zielvorstellungen und Erfolgsaussichten, in: List Forum, Band 10 (1979/80), Nr. 1, Februar 1979, S. 1-32.

8.2.2. Presseartikel und Artikel im Internet

Arnsperger, Klaus: Europäisches Währungssystem in Kraft. Callaghan attackiert beim Gipfeltreffen der Regierungschefs den Agrarmarkt, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 60 (1979) v. 12.03.1979, S. 1.

Atkinson, Caroline: Britain seeks substantial changes in plan for EEC currency zone, in: The Times, Nr. 60.349 v. 10.07.1978, S. 1.

Balz, Burkhard: Das Gedächtnis der Bundesbank – 50 Jahre Historisches Archiv, in: Online-Symposium 50 Jahre Historisches Archiv – Von Gestern für Morgen: Wissen bewahren, Erfahrungen teilen, Deutsche Bundesbank / Institut für Bank- und Finanzgeschichte e. V. (IBF) v. 25.03.2021, URL: <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/das-gedaechtnis-der-bundesbank-50-jahre-historisches-archiv-862566>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

Barbier, Hans D.: Des Kanzlers Europa-Vision, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 151 (1978) v. 05.07.1978, S. 4.

Barbier, Hans D.: Europäischer Katzenjammer, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 208 (1978) v. 11.09.1978, S. 4.

Barbier, Hans D.: Kein Euro-Währungssystem als Inflationsmotor. Weichenstellung bei deutsch-französischen Gesprächen / Union formuliert ihre Bedenken, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 212 (1978) v. 15.09.1978, S. 23.

Barbier, Hans D.: Leitkurse, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 215 (1978) v. 19.09.1978, S. 15.

Barbier, Hans D.: FDP für Mitwirkung am Währungssystem. Die Partei nennt acht Erfolgsbedingungen / Unklare Zusage, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 258 (1978) v. 09.11.1978, S. 30.

Barbier, Hans D.: SPD unterstützt Bonner Währungspläne. Keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen das geplante System, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 264 (1978) v. 16.11.1978, S. 28.

Baumann, Hans: „Sollen wir zusehen, wie unser Geld verfrühstückt wird?“, Die Welt, Bonn-Essen v. 14.07.1978, in: HADB, N2/272.

Beise, Mark: Der letzte Hüter der D-Mark. Hans Tietmeyer gestaltete maßgeblich die deutsche Wiedervereinigung und die Einführung des Euro mit, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 301 (2016) v. 29.12.2016, S. 19.

Blake, David: Treasury points out faults in ‘hurried’ currency proposals, in: The Times, Nr. 60.350 v. 11.07.1978, S. 1.

Blohm, Bernhard: Politisch bis in die Fingerspitzen. Karl Otto Pöhl leitet die einflußreiche Bank mit Sachverstand und Gefühl, in: Die Zeit, Nr. 35 (1986) v. 22.08.1986, URL: <https://www.zeit.de/1986/35/politisch-bis-in-die-fingerspitzen/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

Braunberger, Gerald: Der Stabilität der Deutschen Mark verpflichtet. Die deutschen Notenbankpräsidenten seit 1948 und die Herausforderungen ihrer Zeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 175 (1991) v. 31.07.1991, S. 13.

Bremer, H.-H.: Nichts für Drückeberger, in: Die Zeit, Nr. 49 (1977) v. 25.11.1977, URL: <https://www.zeit.de/1977/49/nichts-fuer-drueckeberger/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

Bucerius, Gerd: Es geht um unser Geld. Gespräch mit Karl Klasen über den Europäischen Währungsfonds, in: Die Zeit, Nr. 29 (1978) v. 14.07.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/29/es-geht-um-unser-geld/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.

Carr, Jonathan: Lambsdorff wary of Europlan, in: Financial Times, Nr. 27.610 v. 14.07.1978, S. 40.

- Carr, Jonathan: Emminger welcomes currency proposals, in: Financial Times, Nr. 27.611 v. 15.07.1978, S. 2.
- Carr, Jonathan: Europe must do better, in: Financial Times, Nr. 27.756 v. 05.01.1979, S. 12.
- Carr, Jonathan: A prophet in his own land, in: Financial Times, Nr. 27.905 v. 03.07.1979, S. 16.
- Carr, Jonathan: A talent for fearing the worst, in: Financial Times, Nr. 27.997 v. 22.10.1979, Supplement West Germany, S. II.
- Carr, Jonathan: Poehl urges UK to join EMS, in: Financial Times, Nr. 28.604 v. 21.10.1991, S. 44.
- Dale, Reginald: Schmidt softens line on tackling world recession, in: Financial Times, Nr. 27.543 v. 25.04.1978, S. 1.
- Dertinger, Claus: Emminger muß Flagge zeigen, Die Welt, Bonn-Essen v. 11.07.1978, in: HADB, N2/272.
- Dertinger, Claus: Bundesbank hat große Bedenken gegen das Bremer Währungsmodell. Frankfurter Währungshüter stemmen sich gegen Verlust eines Teils ihrer Verfügungsgewalt, Die Welt, Bonn-Essen, v. 15. Juli 1978, in: HADB, N2/37.
- Dertinger, Claus: Der Kommentar: Die Richtung stimmt, Die Welt, Bonn-Essen, vom 16. September 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 70 (1978) v. 20.09.1978, S. 2.
- Emminger, Otmar: Rede in der Feierstunde anlässlich des Wechsels in der Leitung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, 13. Mai 1977, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 32 (1977) v. 23.05.1977, S. 11-14.
- Emminger, Otmar: A New European Effort – How Bold a Step?, The American Banker, New York – September 25, 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 75 (1978) v. 06.10.1978, S. 1-3.
- Emminger, Otmar: Aktuelle Konjunktur- und Währungsprobleme. Ausführungen von Dr. Otmar Emminger, Präsident der Deutschen Bundesbank, beim Baden-Badener Unternehmerverspräch am 21. Oktober 1978. Auszug, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 81 (1978) v. 24.10.1978, S. 1-4.
- Fehr, Benedikt: Die Bundesbank ist mehr als Geldpolitik. Weitere Geschäftsfelder sind die Bank- und Finanzaufsicht, der Zahlungsverkehr und das Bargeld, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 176 (2007) v. 01.08.2007, S. 13.
- Gaddum, Johann Wilhelm: Europäisches Währungssystem. Noch kein klärendes Bonner Wort zur Interventionspflicht der Bundesbank, Handelsblatt, Düsseldorf v. 07.04.1979, in: HADB, N2/271.
- Gewirtz, Carl: Experts Skeptical of New European Monetary System, International Herald Tribune v. 11.07.1978, in: HADB, N2/272.
- Gillies, Peter: Traum am Kamin, Die Welt, Bonn-Essen, vom 8. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 11.
- Graf Lambsdorff, Otto: »Keine Abkehr von der Stabilitätspolitik«, Manager Magazin, Hamburg, vom Dezember 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 6.
- Graf Lambsdorff, Otto: Der falsche Weg. Die Währungspolitik darf kein Experimentierfeld werden, in: Die Zeit, Nr. 03 (1985) v. 11.01.1985, URL: <https://www.zeit.de/1985/03/der-falsche-weg/komplett-ansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Hagelstein, Bert: Bremer Kreditkonsortium, in: Handelsblatt, Nr. 123 (1978) v. 10.07.1978, S. 3.
- Hauser, Erich: Kleine Schritte voran, Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main, vom 8. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 11-12.
- Hauser, Erich: Europas Währungslenker rufen nach Brüsseler Pannendienst. Kommission soll nun den Fehlstart mit dem EWS ausbügeln / Minister beißen sich am Grenzausgleich die Zähne aus, Frankfurter Rundschau, Frankfurt, Nr. 11 (1979) v. 13.01.1979, in: HADB, N2/270.
- Herlt, Rudolf: Die Männer am Geldhahn. Wider Erwarten: Geräuschlose Neubesetzung im Direktorium der Deutschen Bundesbank, in: Die Zeit, Nr. 25 (1972) v. 23.06.1972, URL: <https://www.zeit->

- [.de/1972/25/die-maenner-am-geldhahn/komplettansicht](https://www.zeit.de/1972/25/die-maenner-am-geldhahn/komplettansicht), zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf: Auf Bewährung nach Frankfurt. Wechsel an der Spitze der Deutschen Bundesbank, in: Die Zeit, Nr. 17 (1977) v. 15.04.1977, URL: <https://www.zeit.de/1977/17/auf-bewaehrung-nach-frankfurt/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf: Was Schmidt Carter sagen will. Noch fehlt dem Kanzler die europäische Rückendeckung, in: Die Zeit, Nr. 22 (1978) v. 26.05.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/22/was-schmidt-carter-sagen-will/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf: Rheingold für Europa, in: Die Zeit, Nr. 28 (1978) v. 07.07.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/28/rheingold-fuer-europa/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf: Noch viele Fragen offen. ZEIT-Gespräch mit Bundesbankpräsident Otmar Emminger, in: Die Zeit, Nr. 31 (1978) v. 28.07.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/31/noch-viele-fragen-offen/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf: Europäisches Währungssystem. Kanzler im Abseits. In wichtigen Detailfragen wurden die Deutschen isoliert, in: Die Zeit, Nr. 44 (1978) v. 27.10.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/44/kanzler-im-abseits/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf: Zahlen für die Solidarität, in: Die Zeit, Nr. 48 (1978) v. 24.11.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/48/zahlen-fuer-die-solidaritaet/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf: Peinliche Posse um Pöhl, in: Die Zeit, Nr. 38 (1979) v. 14.09.1979, URL: <https://www.zeit.de/1979/38/peinliche-posse-um-poehl/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf: Willfährig war bisher keiner. Die fünf deutschen Notenbankpräsidenten im Spannungsfeld der Politik und der Interessen, in: Die Zeit, NR. 31 (1982) v. 30.07.1982, URL: <https://www.zeit.de/1982/31/willfaehrig-war-bisher-keiner/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf: Ein Leben für die Mark, in: Die Zeit, Nr. 33 (1986) v. 08.08.1986, URL: <https://www.zeit.de/1986/33/ein-leben-fuer-die-mark/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Herlt, Rudolf und Sommer, Theo: Das Wichtigste: Den Absturz vermeiden. Helmut Schmidt über das deutsch-amerikanische Verhältnis und einen möglichen Wirtschaftsaufschwung, in: Die Zeit, Nr. 30 (1978) v. 21.07.1978, URL: <https://www.zeit.de/1978/30/das-wichtigste-den-absturz-vermeiden/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Jeske, Jörg: Wachwechsel in der Bundesbank, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 175 (1991) v. 31.07.1991, S. 1.
- de Jonquieres, Guy: EEC Exchange-Rate Compromise Leaves UK as Sole Opponent, in: Financial Times, Nr. 27.666 v. 19.09.1978, S. 1.
- Kannengießer, Walter: Sprengsatz für Europa?, Zu den Währungsplänen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 149 (1978) v. 15.07.1978, S. 9.
- Kenny, Graham: Strategic Plans Are Less Important than Strategic Planning, in: Harvard Business Review v. 21.06.2016, URL: <https://hbr.org/2016/06/strategic-plans-are-less-important-than-strategic-planning>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Köhler, Horst: "Sie machen es sich zu einfach". Antwort auf Helmut Schmidts Kritik an Hans Tietmeyer. Die Bundesbank wird gern zum Sündenbock gemacht, in: Die Zeit, Nr. 49 (1996) v. 29.11.1996, URL: https://www.zeit.de/1996/49/Sie_machen_es_sich_zu_einfach/komplettansicht, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Lahnstein, Manfred: Manfred Lahnstein, Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, zu dem in Bremen in Aussicht genommenen Europäischen Währungssystem. EG-Magazin, Bonn, September 1978 in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 66 (1978) v. 05.09.1978, S. 2-3.
- Leicht, Robert: Den deutschen Bedingungen ausgesetzt, in: Die Zeit, Nr. 40 (1992) v. 25.09.1992, URL:

- <https://www.zeit.de/1992/40/den-deutschen-bedingungen-ausgesetzt/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Manger-Nestler, Cornelia: Deutsche Bundesbank, Organisationsstruktur, in: Gabler Banklexikon online, URL: <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/deutsche-bundesbank-organisationsstruktur-569-83/version-345996>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Marsh, David: Top banker elect, in: Financial Times, Nr. 27.997 v. 22.10.1979, Supplement West Germany, S. XII.
- Marsh, David: Die Bundesbank, gefesselt von Europa, in: Die Zeit, Nr. 40 (1992) v. 25.09.1992, URL: <https://www.zeit.de/1992/40/die-bundesbank-gefesselt-von-europa/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Mauthner, Robert: Callaghan hints at part membership for a while, in: Financial Times, Nr. 27.724 v. 25.11.1978, S. 1.
- Mitzscherling, Peter und Roth, Wolfgang: Europäisches Währungssystem: „Unser Potential ist enorm.“ Nur durch enge Zusammenarbeit kann Europa seine Kräfte nutzen, in: Die Zeit, Nr. 6 (1985) v. 01.02.1985, URL: <https://www.zeit.de/1985/06/unser-potential-ist-enorm/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Münster, Winfried: Schmidts Mutprobe, Stuttgarter Zeitung, Stuttgart, vom 8. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 13.
- Neumann, Manfred J. M.: Das Erfolgsmodell Bundesbank, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 179 (1979) v. 04.08.2007, S. 13.
- Norman, Peter: Bundesbank doubts on monetary system, in: The Times, Nr. 60.352 v. 13.07.1978, S. 21.
- o.V.: Schmidt muß kapitulieren, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 36 (1973) v. 13.02.1973, S. 4.
- o.V.: „Emu lives, and its saviour’s name is Schmidt“, in: The Economist v. 15.04.1978, S. 57-58.
- o.V.: Hush, or Emu might run away, in: The Economist v. 27.05.1978, S. 55-56.
- o.V.: Ohne Gleichschritt keine Stabilität. Pöhl: Währungspolitik allein hilft nicht weiter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 134 (1978) v. 28.06.1978, S. 12.
- o.V.: Geiger warnt vor Währungsprotektionismus. Wechselkursanpassung das einzig mögliche Rezept, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 139 (1978) v. 04.07.1978, S. 11.
- o.V.: Schmidt soll am Stabilitätskurs festhalten. Skepsis in der Wirtschaft über die Währungspläne / Gespräch im Bundeskanzleramt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 141 (1978) v. 06.07.1978, S. 9.
- o.V.: Strauß warnt vor Schmidts Währungsplänen. Heftige Kritik am Vorabend des Europäischen Rates / Wirtschaft soll stabilisiert werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 141 (1978) v. 06.07.1978, S. 1f.
- o.V.: Donnerschlag aus Bremen. Zum Währungsverbund, Frankfurter Neue Presse, Frankfurt, v. 08.07.1978, in: HADB, N2/37.
- o.V.: The Bremen initiative, in: The Times, Nr. 60.348 v. 08.07.1978, S. 13.
- o.V.: Schlangenfressende Boa. Aus Verärgerung über die USA vollzog Kanzler Schmidt eine Kehrtwendung in der Währungspolitik, in: Der Spiegel, 32. Jg. (1978), Nr. 28 v. 09.07.1978, S. 22-23.
- o.V.: Schwere Bundesbank-Bedenken im Marschgepäck des Bundeskanzlers, Der Platow Brief, Nr. 71 (1978) v. 10.07.1978, S. 1f., in: HADB, N2/272.
- o.V.: Relance der gemeinschaftlichen Währungsdiskussion. Zustimmung des EG-Gipfelrates zur deutsch-französischen Initiative, Neue Züricher Zeitung, Zürich, vom 9./10. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 5-6.
- o.V.: Ein Konflikt zwischen Bundesregierung und Bundesbank ist vorprogrammiert, Der Platow Brief, Nr. 72 (1978) v. 12.07.1978, S. 1, in: HADB, N2/272.
- o.V.: Emminger beharrt auf Stabilität. „Voraussetzungen“ der Bundesbank für den Währungsverbund, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 147 (1978) v. 13.07.1978, S. 9.
- o.V.: Krach mit Bundesbank ist vorprogrammiert. Währungspläne kollidieren mit Bundesbankgesetz, in:

Handelsblatt, Nr. 126 (1978) v. 13.07.1978, S. 1.

- o.V.: Emmingers Vorbehalte zum EG-Währungsplan, Basler Zeitung, Basel v. 14.07.1978, in: HADB, N2/37.
- o.V.: Dr Emminger against harmonizing inflation, in: The Times, Nr. 60.354 v. 15.07.1978, S. 17.
- o.V.: EG-Verbund darf kein Inflationsvirus sein! Bundesbank-Präsident Emminger stellt Forderungen, in: Hamburger Abendblatt, Hamburg, v. 15.07.1978, in: HADB, N2/37.
- o.V.: Emminger: Die Spielregeln sind entscheidend. Auch an innere Stabilität denken / Währungspläne begrüßt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 149 (1978) v. 15.07.1978, S. 9.
- o.V.: VWD-Gespräch mit Bundesbankpräsident Dr. Otmar Emminger am 13. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 54 (1978) v. 18.07.1978, S. 1-2.
- o.V.: Giftige Zähne. Die Welt, Bonn-Essen, vom 15. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 55 (1978) v. 19.07.1978, S. 9.
- o.V.: Viele Fragen bei der EG-Währungsdiskussion. Expertenaufträge des EG-Finanzministerrates, in: Neue Züricher Zeitung, Nr. 170 (1978) v. 25.07.1978, S. 9.
- o.V.: „Leitbild bleibt die Schlange“, Handelsblatt, Düsseldorf v. 16.08.1978, in: HADB, N2/159.
- o.V.: Nicht im Eiltempo zur Währungsunion, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 176 (1978) v. 16.08.1978, S. 11.
- o.V.: Matthöfer: Bundesbank bleibt selbständig, Hinweise des Bundesfinanzministers zum geplanten europäischen Währungsverbund, Frankfurter Neue Presse, Frankfurt, v. 25.08.1978, in: HADB, N2/160.
- o.V.: Bonner Grundsätze für das europäische Währungssystem. VWD-Finzen, Frankfurt am Main, vom 25. August 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 65 (1978) v. 31.08.1978, S. 2.
- o.V.: EG-Währungverhandlungen [sic!] mit Fußangeln. Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, vom 29. August 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 65 (1978) v. 31.08.1978, S. 2-3.
- o.V.: Europäisches Währungssystem: Notenbank läßt warnen, Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main, vom 5. September 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 66 (1978) v. 06.09.1978, S. 4.
- o.V.: Technische Probleme für Europäische Währung. Regierungen politisch entschlossen / Vorbereitung auf Hochtouren / Antworten an Skeptiker, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 208 (1978) v. 11.09.1978, S. 9.
- o.V.: Detail-Beratungen des neuen europäischen Währungssystems stehen im Mittelpunkt der deutsch-französischen Konsultationen. Bedenken der Bundesbank und des Zentralbankrats / Welches Bezugssystem für den Währungsverbund?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 201 (1978) v. 14.09.1978, S. 2.
- o.V.: Differenzen über das neue Währungssystem beherrschen das Treffen Schmidt-Giscard. Fortschritte bei der Suche nach einem Kompromiß in Aachen / Die deutsch-französischen Konsultationen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 202 (1978) v. 15.09.1978, S. 1-2.
- o.V.: Bundesbank schreibt dem Kanzler. Breite Front für Europa-Währungssystem. Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main, vom 15. September 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 69 (1978) v. 19.09.1978, S. 15.
- o.V.: Erste Konturen für ein europäisches Währungssystem. Ein Währungskorb soll die Bewertung erleichtern / Interventionsrecht für die Notenbanken, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 215 (1978) v. 19.09.1978, S. 16.
- o.V.: Feste Leitkurse im neuen Währungsverbund. Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft machen Fortschritte / Die „Schlange“ dient als Modell, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 205 (1978) v. 19.09.1978, S. 11.
- o.V.: Wie in der Schlange, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 205 (1978) v. 19.09.1978, S. 11.
- o.V.: Helmut Schmidt: Zurück zu Europa, in: Der Spiegel, 32. Jg. (1978), Nr. 39 v. 24.09.1978, S. 21-23.

- o.V.: Eine brisante Information, Der Platow Brief, Nr. 105 (1978) v. 27.09.1978, in: HADB, B330/17368.
- o.V.: Interventionspflicht exakt regeln. Bundesbank warnt vor Risiken des europäischen Währungssystems, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 249 (1978) v. 28./29.10.1978, S. 35.
- o.V.: Deutsche Genossenschaftsbank zum neuen Währungssystem: Enttäuschungen sind schon vorprogrammiert. Handelsblatt Wirtschafts- und Finanzzeitung, Düsseldorf, vom 31.10.1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 83 (1978) v. 01.11.1978, S. 14.
- o.V.: Sparkassenpräsident Geiger warnt vor zu großen Interventionen im EWS. VWD-Finanzen, Frankfurt am Main, vom 31.10.1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 83 (1978) v. 01.11.1978, S. 13f.
- o.V.: EG-Banker für Währungsverbund, Die Welt, Bonn-Essen, vom 06. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 85 (1978) v. 07.11.1978, S. 11.
- o.V.: Guth hält Gefahr neuer Inflation für gering, Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main, vom 6. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 85 (1978) v. 07.11.1978, S. 11.
- o.V.: Europas Währungssystem auf dem Weg. Finanzminister sind vorangekommen / Keine unlösbaren Probleme mehr, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 269 (1978) v. 22.11.1978, S. 23.
- o.V.: EWE auf Teilnahme aller neun EG-Staaten angewiesen, VWD-Finanzen v. 23.11.1978 in: HADB, N2/268.
- o.V.: Green Paper on European Monetary System. Government not ready to decide whether it is in Britain's best interests to join, in: Financial Times, Nr. 27.724 v. 25.11.1978, S. 4.
- o.V.: Bundesbankvizerepräsident Pöhl: Paritätsraster für EWS-Interventionen vereinbart, VWD-Finanzen, Frankfurt am Main, vom 29. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 4.
- o.V.: Bundesbankvizerepräsident Pöhl zum Europäischen Währungssystem. Definitive Abkehr der USA vom »benign neglect«. »World Banking 1979« – eine »Financial Times« Konferenz in Zürich, Neue Züricher Zeitung, Zürich, vom 30. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 3-4.
- o.V.: Europäisches Währungssystem verfrüht / Stabilitätsoffer zu befürchten. Dr. Julia Dingwort-Nusseck, Präsidentin der Landeszentralbank in Niedersachsen auf der Bezirksversammlung der Industrie- und Handelskammer Hildesheim, Niedersächsische Wirtschaft, »extra« Sonderinformationsdienst, IHK, Hannover-Hildesheim, vom 23. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 7.
- o.V.: Matthöfer optimistisch zum EWS. Haushaltsdefizite sollen langfristig reduziert werden, Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, vom 29. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 7.
- o.V.: Viehoff: Währungssystem könnte Stabilität gefährden, VWD-Finanzen, Frankfurt am Main, vom 28. November 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 8.
- o.V.: Bundesbank: Ohne Risiken geht es nicht. Aussprache mit Bundeskanzler Schmidt über Europäisches Währungssystem / Emminger: Völlige Übereinstimmung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 267 (1978) v. 01.12.1978, S. 13.
- o.V.: Bundesbank zieht mit Bonn an einem Strick. Bundeskanzler Schmidt erläutert Zentralbankrat den Weg zum Europäischen Währungssystem, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 277 (1978) v. 01.12.1978, S. 33.
- o.V.: Das große Wagnis, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 277 (1978) v. 01.12.1978, S. 33.
- o.V.: Schmidts Verdienst, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 271 (1978) v. 06.12.1978, S. 1.
- o.V.: Gemeinsame Stabilitätspolitik nötig. Lebhaftes Echo auf Brüsseler Beschlüsse / Inflationäre Risiken, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 282 (1978) v. 07.12.1978, S. 26.
- o.V.: Emminger: EWS ist ein politisches Ereignis, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 284 (1978) v.

09./10.12.1978, S. 33.

- o.V.: Der Bundeskanzler stärkt Ertl den Rücken. Schmidt versichert: Keine Meinungsverschiedenheiten über den Agrar-Grenzausgleich / Die Wechselkurse, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 11 (1979) v. 13.01.1979, S. 4.
- o.V.: Bundesbank bindet 3 Milliarden Mark. Lombardsatz auf 4 Prozent festgelegt, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 15 (1979) v. 19.01.1979, S. 1.
- o.V.: Die monetäre Zuchtrute, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 15 (1979) v. 19.01.1979, S. 4.
- o.V.: Nicht restriktiv, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 16 (1979) v. 19.01.1979, S. 11.
- o.V.: Opposition: Bundesbank unter Druck gesetzt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 17 (1979) v. 20.01.1979, S. 13.
- o.V.: Europas Währungssystem lebt bereits. Nach wie vor britische Bedenken / Emminger sieht keine Spannungen, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 38 (1979) v. 15.02.1979, S. 29.
- o.V.: Giscard reist demnächst nach Moskau. Deutsch-französische Konsultationen in Paris, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. (1979) v. 22.02.1979, S. 4.
- o.V.: Der Anmarsch zum Pariser Gipfel ist steiler denn je. EG-Außenminister zeigen sich über die Tokio-Runde besorgt / Grenzausgleich bleibt umstritten, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 53 (1979) v. 05.03.1979, S. 9.
- o.V.: EWS wird noch im März eingeführt. Matthöfer sieht Hürden beseitigt, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 53 (1979) v. 05.03.1979, S. 10.
- o.V.: EWS bereits in der nächsten Woche, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 58 (1979) v. 09.03.1979, S. 1.
- o.V.: Emminger: Bundesbank kann Interventionen aussetzen, Handelsblatt, Düsseldorf v. 22.03.1979, in: HADB, N2/271.
- o.V.: Die Bundesbank will stärker gegensteuern. Emminger: Alarmstufe I / Die Kreditwirtschaft soll sich mäßigen / Absage an dirigistische Instrumente, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 73 (1979) v. 27.03.1979, S. 11.
- o.V.: Opposition gegen Pöhl, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 187 (1979) v. 14.08.1979, S. 9.
- o.V.: Thron der Götter, in: Der Spiegel, 41. Jg. (1987), Nr. 28 v. 05.07.1987, URL: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/thron-der-goetter-a-6ebd4689-0002-0001-0000-000013522962>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- o.V.: Dr Schmidt prescribes strong medicine for his successor, in: Financial Times, Nr. 30.821 v. 18.04.1989, S. 2.
- o.V.: Große Versuchung. Der Zentralbankrat in Frankfurt wird verjüngt. Das Gerangel um die Posten ist voll im Gange, in: Der Spiegel, 43. Jg. (1989), Nr. 20 v. 14.05.1989, URL: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/grosse-versuchung-a-b5e88435-0002-0001-0000-000013494716>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- o.V.: Der Euro kommt zu früh. Wirtschaftswissenschaftler nehmen Stellung zum geplanten Beginn der Europäischen Währungsunion, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 33 (1998) v. 09.02.1998, S. 15.
- o.V.: Präsidentengalerie, URL: <https://www.bundesbank.de/de/service/mediathek/fotos/praesidentengalerie-645430>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Piel, Dieter: Die Lok hat ausgedient. Der Streit zwischen Bundesbank und Regierung signalisierte eine Wende in der deutschen Konjunkturpolitik, in: Die Zeit, Nr. 5 (1979) v. 26.01.1979, URL: <https://www.zeit.de/1979/05/die-lok-hat-ausgedient/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Piel, Dieter: Aufgeschoben – und nun auch aufgehoben?, in: Die Zeit, Nr. 7 (1979) v. 09.02.1979, URL: <https://www.zeit.de/1979/07/aufgeschoben-und-auch-aufgehoben/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Pöhl, Karl Otto: Das europäische Währungssystem. Rede vor dem französischen Bankenverband, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 44 (1985) v. 03.07.1985, S. 1-4.

- Pöhl, Karl Otto: Feierstunde aus Anlaß des Amtswechsels in der Leitung der Bundesbank am 27. August 1991 in der Paulskirche. Ansprache Karl Otto Pöhl, Bundesbankpräsident i.R., in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 63 (1991) v. 28.08.1991, S. 7-10.
- Pöhl, Karl Otto: Ein Mythos mit Verfassungsrang. Die Bundesbank wird fünfzig, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 30 (2007) v. 29.07.2007, S. 32.
- Plickert, Philip: Die stolzen Währungshüter in der Krise, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 139 (2017) v. 19.06.2017, S. 20.
- Pressedienst des Bundesverbandes deutscher Banken: Keine Währungsstabilität mit weichen Konditionen, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 66 (1978) v. 06.09.1978, S. 3-4.
- Ridell, Peter: EMS Green Paper backs objective but wary of details, in: Financial Times, Nr. 27.724 v. 25.11.1978, S. 1.
- Roeper, Hans: Keine Inflationsgemeinschaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 141 (1978) v. 06.07.1978, S. 1.
- Roeper, Hans: Die Mechanik des neuen Währungssystems. Zu kompliziert, zu inflationsträchtig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 195 (1978) v. 07.09.1978, S. 11-12.
- Salchow, Burkhard: Ein Zankapfel zwischen Bonn und Frankfurt. Rechte der Europa-Bank noch unklar, in: Hamburger Abendblatt, Hamburg v. 13.07.1978, in: HADB, N2/37.
- Salchow, Burkhard: Handfester Krach, Nürnberger Zeitung v. 29.07.1978, in: HADB, N2/272.
- Schaumayer, Maria: Österreich und die Europäische Währungsintegration. Vortrag von Dr. Maria Schaumayer. Präsidentin der Oesterreichischen Nationalbank vor dem Hessischen Kreis Frankfurt am 10.11.1992, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 80 (1992) v. 13.11.1992, S. 8-12.
- Schleidt, Daniel: Im Schatten der EZB, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 148 (2017) v. 29.06.2017, S. 35.
- Schmidt, Helmut: Rede in der Feierstunde anläßlich des Wechsels in der Leitung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, 13. Mai 1977, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. v. Deutsche Bundesbank, Nr. 32 (1977) v. 23.05.1977, S. 2-5.
- Schmidt, Helmut: Blockiert von Kleinmütigen, in: Die Zeit, Nr. 17 (1988) v. 22.04.1988, URL: <https://www.zeit.de/1988/17/blockiert-von-kleinmuetigen/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Schmidt, Helmut: Die Bürokraten ausgetrickst. Wirtschaftsministerium und Bundesbank durften von den Plänen für das EWS nichts erfahren, in: Die Zeit, Nr. 35 (1990) v. 24.08.1990, S. 29-30.
- Schmidt, Helmut: Der zweite Anlauf, die letzte Chance, in: Die Zeit, Nr. 15 (1996) v. 05.04.1996, S. 4.
- Schmidt, Helmut: Helmut Schmidt: Offener Brief an Bundesbankpräsident Hans Tietmeyer. Die Bundesbank - kein Staat im Staate, in: Die Zeit, Nr. 46 (1996) v. 08.11.1996, URL: <https://www.zeit.de/1996/46/hans.txt.19961108.xml/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025.
- Schwarzer, Otto: Fallstricke einer Europawährung. Zeitplan nicht einzuhalten / Im Detail zwei Grundprobleme, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 163 (1978) v. 19.08.1978, S. 21.
- Schwarzer, Otto: Das Wachstum läßt sich nicht herbeizwingen. Konjunktursteuerung darf nicht zur inflationären Einbahnstraße werden, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 268 (1979) v. 20.11.1979, S. 20.
- Seuß, Wilhelm: Der Streit um die Stabilität. Zur Diskussion auf dem Bankentag, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 74 (1979) v. 28.03.1979, S. 11.
- Seuß, Wilhelm: Wer rückt an die Spitze der Bundesbank? Spekulationen, Vermutungen, Gerüchte in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 121 (1979) v. 26.05.1979, S. 14.
- Stadlmann, Heinz: Anlauf zu einem größeren Währungsverbund. Bonner Erwartungen an den Europäischen Rat. Von der „alten Schlange“ zu einer neuen Währungszone / Innenpolitische Schwierigkeiten der Teilnehmer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 140 (1978) v. 05.07.1978, S. 1-2.
- Stadlmann, Heinz: Eine kritische Phase für die Währungspläne des Bundeskanzlers. Die letzten Entscheidungen über ein neues europäisches System fallen in Brüssel, in: Frankfurter Allgemeine

- Zeitung Nr. 240 (1978) v. 30.10.1978, S. 6.
- Stadlmann, Heinz: Kommt es nun zu einem Zweistufen-Europa? Die Tagung der Regierungschefs in Brüssel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 271 (1978) v. 07.12.1978, S. 3.
- Stadlmann, Heinz: Spiel über die Grenzen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 24 (1979) v. 29.01.1979, S. 11.
- Stadlmann, Heinz: Emmingers Mahnung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 79 (1979) v. 03.04.1979, S. 11.
- Thoma, Franz: Geöffnete Währungsschleusen. Wie und wo der Geldstrom anschwillt. Entscheidendes Inflationskriterium sind die Kreditauflagen, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 225 (1978) v. 30.09./01.10.1978, S. 31.
- Thoma, Franz: SZ-Interview mit dem Bundesbank-Präsidenten. Emminger: Chance des Wachstums bei relativer Stabilität wahren, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 300 (1978) v. 30.12.1978/31.12.1978/01.01.1979, S. 1.
- Thoma, Franz: SZ-Interview mit dem Notenbank-Chef Otmar Emminger. Einmalige Chance für Aufschwung in Stabilität. Erfolgskombination von 1978 läßt sich vertiefen, wenn Tarifpartner Augenmaß bewahren, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 300 (1978) v. 30.12.1978/31.12.1978/01.01.1979, S. 26.
- Velte, Peter J.: Schmidt dämpft Gipfelerwartungen. Deutsches Angebot nur bei Gegenleistungen, Frankfurter Neue Presse, Frankfurt v. 13.07.1978, in: HADB, N2/37.
- Vogl, Frank: Bonn leader fears collapse of Atlantic alliance. Europe cannot afford trade war with United States, Herr Schmidt says, in: The Times, Nr. 58.691 v. 26.01.1973, S. 1.
- Vogl, Frank: Dangers for the Atlantic Alliance, in: The Times, Nr. 58.691 v. 26.01.1973, S. 19.
- Wassner, Fernando: Wie die Bundesbank dazu kommt, Ecus zu kaufen. Die Stabilitätsaufgabe wird erschwert / Währungsfonds-Gesetz geht vor Bundesbankgesetz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 97 (1979) v. 26.06.1979, S. 12.
- Welter, Patrick: Leiden am Erfolg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 176 (2007) v. 01.08.2007, S. 1.
- Willgerodt, Hans: Ein neuer Anlauf für Europa. Schein und Wirklichkeit des geplanten Währungssystems, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 179 (1978) v. 19.08.1978, S. 11.
- Winter, Eggert: EG, in: Gabler Banklexikon online, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/eg-32086/version-255634>, zuletzt abgerufen am: 14.05.2025
- Wisdorff, Eberhard: Formeln und Positionen, Handelsblatt Wirtschafts- und Finanzzeitung, Düsseldorf, vom 10. Juli 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 53 (1978) v. 11.07.1978, S. 12-13.
- Wisdorff, Eberhard: Mit Kurs auf Europa, Handelsblatt Wirtschafts- und Finanzzeitung, Düsseldorf, vom 18. September 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 82 (1978) v. 27.10.1978, S. 3.
- Zwätz, Dietrich: Europäisches Währungssystem: Die Stabilität – ein neuer Exportartikel. Interview der »Deutschen Zeitung« mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer, Deutsche Zeitung Christ und Welt, Bonn, vom 1. Dezember 1978, in: Auszüge aus Presseartikeln, hrsg. von Deutsche Bundesbank, Nr. 91 (1978) v. 01.12.1978, S. 4-6.

9. Anhang

9.1. Anhang 1: Die Gäste der ZBR-Sitzungen von Mitte April 1978 bis Mitte April 1979

Sitzungen des ZBR	Vorsitz (E= Emminger / P = Pöhl)	Schmidt	Matthöfer	Lahnstein	Graf Lambsdorff	Weitere Teilnehmer der Bundesregierung
506. Sitzung am 20.04.1978 [Sitzung nach der Gipfelkonferenz von Kopenhagen]	E			x		
507. Sitzung am 03.05.1978	E					
508. Sitzung am 18.05.1978	E					
509. Sitzung am 01.06.1978	E					
510. Sitzung am 15.06.1978	E			x		
511. Sitzung am 29.06.1978	E					
512. Sitzung am 13.07.1978 [Sitzung nach der Gipfelkonferenz von Bremen]	E		x	x		
513. Sitzung am 10.08.1978	E					
514. Sitzung am 24.08.1978	E					
515. Sitzung am 07.09.1978 [Erstellung der Stellungnahme der Bundesbank im Vorfeld der deutsch-französischen Konsultationen in Aachen]	E			x		
516. Sitzung am 21.09.1978	P					
517. Sitzung am 05.10.1978 [Teilnahme Matthöfers im Vorfeld angefordert]	E		x	x		
518. Sitzung am 19.10.1978	E					
519. Sitzung am 02.11.1978	E			x		
520. Sitzung am 16.11.1978 [Beschluss des ZBR zur Teilnahme am EWS]	E		x			x (Dr. Weber, BMF)
521. Sitzung am 30.11.1978	E	x	x			x (Dr. Schulmann, Bundeskanzleramt)
522. Sitzung am 13./14.12.1978 [Sitzung nach der Gipfelkonferenz von Brüssel]	E				x	x (Dr. Schlecht, BMWi)
523. Sitzung am 04.01.1979	P					
524. Sitzung am 18.01.1979 [Leitzinserhöhung]	E			x		
525. Sitzung am 01.02.1979	E					
526. Sitzung am 15.02.1979	E					
527. Sitzung am 01.03.1979	P					
528. Sitzung am 15.03.1979 [Sitzung nach Inkrafttreten des EWS]	E			x		
529. Sitzung am 29.03.1979	E					
530. Sitzung am 12.04.1979	E					

Quelle: HADB, diverse Akten zu ZBR-Sitzungen (gemäß Literaturverzeichnis)

9.2. Anhang 2: Übersicht über die Protokollarten der Sitzungen des Zentralbankrates

Art des Protokolls	Typ *	Zeitpunkt der Erstellung	Erstellung bzw. redaktionelle Bearbeitung durch	Folgeversion	Diskussionsbeiträge der Mitglieder enthalten?	Vermutete Authentizität
Stenographische Mitschrift	V	während der Sitzung	diverse Protokollanten	Abschrift des Wortprotokolls	ja	sehr hoch (mangels Lesbarkeit nicht verwendet)
Mitschrift des Protokollführers	V	während der Sitzung	Protokollführer der Sitzung	Abschrift des Wortprotokolls	ja	sehr hoch
Abschrift des Wortprotokolls	V	zeitnah im Nachgang der Sitzung ²⁹³³	Protokollanten	vorläufige Version	in den Akten nur teilweise verfügbar, v.a. Beiträge Pöhls und Emmingers	hoch
vorläufige Version	E	wenige Tage nach der Sitzung ²⁹³⁴	Emminger (erhielt eine Vorabversion ²⁹³⁵) und alle Mitglieder des ZBR; fallweise zusätzliche Genehmigung durch Gäste der Sitzung ²⁹³⁶)	endgültige Version	selten, meist anonymisiert	mittel
endgültige Version	E	spätestens bis zur nächsten Sitzung ²⁹³⁷	keine	keine, Verteilung auch an Gäste und Teile der Bundesregierung	Selten, meist anonymisiert	eher gering

* Hinweis: V = Verlaufsprotokoll, E = tendenziell Ergebnisprotokoll

2933 Vgl. z.B. HADB, B330/9082 II, Wortprotokoll zu S. 48, S. 1, das am 15.06.1978 gleichmäßig erstellt wurde und ebd., Wortprotokoll zu S. 84, S. 1, mit dem Erstellungsdatum 16.06.1978.

2934 Viele der vorläufigen Protokolle tragen keinen Datumsvermerk. Aus den handschriftlichen Notizen auf dem vorläufigen Protokoll der Sitzung in HADB, B330/9079 II, vorläufiges Protokoll, S. 4, ist z.B. erkennbar, dass die Notizen am 20.03.1978, also bereits vier Tage nach der Sitzung angefertigt wurden.

2935 S. den handschriftlichen Vermerk auf HADB, B330/9083 I, vorläufiges Protokoll, Tagesordnungspunkt (TOP) 5, S. 1, für ein Beispiel.

2936 Vgl. z.B. HADB, B330/9083 II, Brief Gumpert an Matthöfer v. 19.07.1978, und HADB, B330/9656, Briefe Dr. Irmeler an Schmidt und Matthöfer v. 11.12.1978.

2937 S. zur ZBR-Sitzung vom 29.06.1978 HADB, B330/9083 I, endgültiges Protokoll, Titelblatt, das das Datum 13.07.1978 trägt, und zu ZBR-Sitzung vom 15.06.1978 HADB, B330/9082 II, endgültiges Protokoll, Titelblatt, das am 26.06.1978 fertiggestellt wurde.

9.3. Anhang 3: Geschäftsverteilungsplan der Deutschen Bundesbank

Dezernat	Dezernent	Hauptabteilung / Abteilung
-	Präsident Dr. Emminger	F Presse und Information, Bibliothek und Archiv, Fremdsprachendienst
-	Vizepräsident Pöhl	J Internationale Währungsfragen, Organisationen und Abkommen
I	Dr. Emde	P Personal Z Zahlungsverkehr und Buchhaltung, Bilanz
II	Dr. Irmeler	K Kredit R Recht
III	Dr. Gleske	A Ausland
IV	Prof. Dr. Köhler	B Banken, Mindestreserven, Devisenbestimmungen
V	Werthmüller	H Hauptkasse Or Organisation Vb Verwaltung und Bau
VI	Dr. Schlesinger	Vo Volkswirtschaft S Statistik

Stand: Juli 1979²⁹³⁸

2938 HADB, Geschäftsverteilungsplan der Deutschen Bundesbank, Juli 1979.

9.4. Anhang 4: Die Teilnehmer an der Sitzung des Zentralbankrates am 29.06.1978

Name	Funktion
Dr. Otmar Emminger	Präsident der Deutschen Bundesbank (Mitglied des Direktoriums der BdL seit 01.04.1953, Ernennung auf Vorschlag einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung; Präsident der Deutschen Bundesbank vom 01.06.1977-31.12.1979, Ernennung zum Präsidenten auf Vorschlag einer SPD-geführten Bundesregierung)
Karl Otto Pöhl	Vizepräsident der Deutschen Bundesbank (Vizepräsident seit 01.06.1977, Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Bundesregierung; Präsident vom 01.01.1980-31.07.1991, Ernennung zum Präsidenten auf Vorschlag einer SPD-geführten Bundesregierung)
Dr. Hans Georg Emde	Mitglied des Direktoriums 1973-1997 (Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Bundesregierung) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Hans Georg Emde" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/00000012541 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Dr. Leonhard Gleske	Mitglied des Direktoriums 1977-1989 (Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Bundesregierung, zuvor 1964-1976 Präsident der LZB Bremen, Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Landesregierung)
Dr. Heinrich Irmeler	Mitglied des Direktoriums 1964-1979, (Ernennung auf Vorschlag einer CDU-geführten Bundesregierung; zuvor 1958-1964 Präsident der LZB Niedersachsen, Ernennung auf Vorschlag der niedersächsischen Landesregierung, die aus einer Koalition von SPD, CDU und Deutscher Partei bestand [Anm. AK: die SPD hatte mit 35,2 Prozent den höchsten Stimmenanteil bei den Landtagswahlen erhalten, den Ministerpräsidenten stellte aber die konservative Deutsche Partei]) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Heinrich Irmeler" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/00000012500 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Prof. Dr. Claus Köhler	Mitglied des Direktoriums 1974-1990 (Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Bundesregierung) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Claus Köhler" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/00000012745 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Dr. Helmut Schlesinger	Mitglied des Direktoriums 1972-1993 (Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Bundesregierung) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Helmut

	Schlesinger" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/000-00014704 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Dr. Johann Baptist Schöllhorn	Präsident der LZB Schleswig-Holstein 1973-1989 (Ernennung auf Vorschlag einer CDU-geführten Landesregierung) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Johann B. Schöllhorn" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/000-00011606 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Dr. Julia Dingwort-Nusseck	Präsidentin der LZB Niedersachsen 1976-1988 (Ernennung auf Vorschlag einer CDU-geführten Landesregierung) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Julia Dingwort-Nusseck" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/00000-013489 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Prof. Dr. Fritz Duppré	Präsident der LZB Rheinland-Pfalz 1969-1985 (Ernennung auf Vorschlag einer CDU-geführten Landesregierung)
Dr. Alfred Härtl	Präsident der LZB Hessen 1974-1990 (Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Landesregierung) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Alfred Härtl" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/00000012095 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Dr. Dieter Hiss	Präsident LZB Berlin 1978-1995 (Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Landesregierung) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Dieter Hiss" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/00000014561 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Prof. Dr. Norbert Kloten	Präsident der LZB Baden-Württemberg 1976-1992 (Ernennung auf Vorschlag einer CDU-geführten Landesregierung) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Norbert Kloten" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/00000007861 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Dr. Kurt Nemitz	Präsident der LZB Bremen 1976-1992 (Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Landesregierung)
Dr. Paul Schütz	Präsident der LZB Saarland 1961-1981 (Ernennung auf Vorschlag einer CDU-geführten Landesregierung)
Kurt Stadler	Präsident LZB Bayern 1977-1979 (Ernennung auf Vorschlag einer CSU-geführten Regierung des Freistaates Bayern) [Anm. AK: Nachfolger Stadlers wurde Lothar Müller v. 1979-1994]
Hans Wertz	Präsident der LZB Nordrhein-Westfalen 1976-1990

	(Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Landesregierung) Für eine Kurzbiografie s. o.V.: Eintrag "Hans Wertz" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/00000011550 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.
Gerhard Jennemann	Vizepräsident LZB der Hamburg [als Vertreter für den LZB Präsidenten Hans Hermsdorf v. 1974-1982 (Ernennung Hermsdorfs auf Vorschlag einer SPD-geführten Landesregierung)] Für eine Kurzbiografie Hermsdorfs s. o.V.: Eintrag "Hans Hermsdorf" aus: Munzinger Online/Personen, URL: https://online.munzinger.de/document/00000012892 , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Das Direktoriumsmitglied Ottomar Werthmüller (Amtszeit v. 1978-1991, Ernennung auf Vorschlag einer SPD-geführten Bundesregierung) nahm an dieser Sitzung nicht teil. Von den insgesamt acht Mitgliedern des Direktoriums waren demnach sechs Mitglieder durch eine von der SPD geführte Bundesregierung ernannt worden. Das traf lediglich auf Emminger und Irmeler nicht zu. Sechs der elf LZB-Präsidenten stammten aus Bundesländern, die zum Zeitpunkt der Ernennung der Präsidenten von der CDU bzw. der CSU regiert wurden. Insgesamt wurden also 10 von 18 ZBR-Mitgliedern von Bundes- oder Landesregierungen unter SPD-Führung vorgeschlagen. Gäste und Protokollführer sind in dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Quellen:

HADB, B330-9083 I, endgültiges Protokoll, Titelblatt, diverse Geschäftsberichte der Deutschen Bundesbank, die Findbücher des HADB, Deutsche Bundesbank, N4, Pöhl, S. IV, und Deutsche Bundesbank, N2 (Teil I), Emminger, S. IX, sowie o.V.: Chronologie. Wahlen in Deutschland. Alle Wahlen von 1946 bis 2023, URL: <https://www.tagesschau.de/wahlarchiv/chronologie>, zuletzt abgerufen am: 12.05.2025.

9.5. Anhang 5: Die Sitzordnung des Zentralbankrates

22) Dr. Emminger

2) Dr. Irmeler

3) Prof. Duppré

4) Dr. Emde

5) Hermsdorf

6) Prof. Dr. Köhler

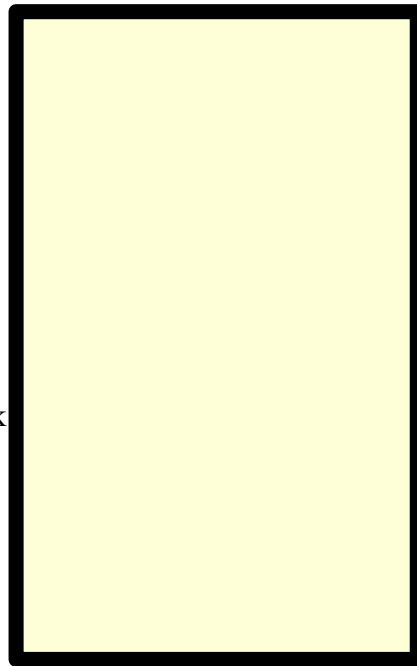
7) Dr. Nemitz

8) Prof. Dr. Kloten

9) Dr. Dingwort-Nusseck

21) Werthmüller

10) Dr. Willms
(Hauptabt. Recht)



1) Pöhl

18) Dr. Schütz

17) Dr. Gleske

16) Dr. Schlesinger

15) Dr. Schöllhorn

14) Dr. Härtl

13) Wertz

12) Stadler

11) Dr. Hiss

Anm. AK:

Die an einem separaten Tisch sitzenden Mitarbeiter der Bundesbank, also 19) Titzhoff, Mitarbeiter des Präsidenten, 20) Mainz, Protokollführer und Raab-Como, Stenografin, wurden der Übersichtlichkeit halber nur nachrichtlich aufgeführt.

Quelle:

HADB, B330/9658, Sekretariat beim Direktorium, Sitzordnung des Zentralbankrates

10. Abkürzungsverzeichnis

Abt.: Abteilung

AdsD: Archiv der sozialen Demokratie

Anm. AK: Anmerkung Andreas Koch

ARD: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland

BArch: Bundesarchiv Koblenz

BBankG: Gesetz über die Deutsche Bundesbank

BBk: Deutsche Bundesbank

BDI: Bundesverband der Deutschen Industrie

BdL: Bank deutscher Länder

BMF: Bundesministerium der Finanzen

BMWi: Bundesministerium der Wirtschaft

BRD, BR Deutschland, Bundesrepublik: Bundesrepublik Deutschland

CDU: Christlich Demokratische Union

CSU: Christlich Soziale Union

DEM, DM, DMark, D-Mark: Deutsche Mark

ECB: European Central Bank

ECBA: European Central Bank Archive

ECOFIN-Rat: Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EG

ECU: European Currency Unit

EG: Europäische Gemeinschaft bzw. Europäische Gemeinschaften

EFWZ: Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit

EIB: Europäische Investitionsbank

EMCF: European Monetary Cooperation Fund

EMS: European Monetary System

ERE: Europäische Rechnungseinheit

EWE: Europäische Währungseinheit

EWRE: Europäische Währungsrechnungseinheit

EWf: Europäischer Währungsfonds

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWGV, EWG-V: EWG-Vertrag

EWI: Europäisches Währungsinstitut

EWS: Europäisches Währungssystem

EWU: Europäische Währungsunion

EWU: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

EZB: Europäische Zentralbank

FCO: Foreign and Commonwealth Office

FDP: Freie Demokratische Partei

FES: Friedrich-Ebert-Stiftung

FOI: Freedom of information

HADB: Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank

IMF: International Monetary Fund (engl. Bezeichnung des IWF)

IWF: Internationaler Währungsfonds

LZB: Landeszentralbank

Mrd.: Milliarden

o.V.: ohne Verfasser

o.T.: ohne Titel

RWI: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

TNA: The National Archives

TOP: Tagesordnungspunkt

VWD: Vereinigte Wirtschaftsdienste

WWU: Wirtschafts- und Währungsunion

ZBR: Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank

ZDF: Zweites Deutsches Fernsehen